

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1827.

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Alphabetisches
Sach- und Namen-Register
zu dem
Amtsblatte
der Königlichen Regierung zu Düsseldorf
für das Jahr 1827.

Bemerkung.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes; ist denselben aber der Buchstabe A. vorgesetzt, so wird auf die Seitenzahl des öffentlichen Anzeigers verwiesen.

I. Sach-Register.

A.

1)



B.

C.

D.

F.

G.

Einsassen, welche auf ihre Höfe erbliche Rechte haben, vor beendigter Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse. 292. — Zulässigkeit der gleichzeitigen Einleitung des Subhastations- und des Liquidations-Prozesses. 294. — Beachtung der Vorschriften wegen Pensionirung Königlicher Beamten bei Abfassung von Straf-Erkenntnissen. 293. — Civil-Jurisdiction über die Preussischen Militair-Personen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg. 398. — Untersuchungen wegen thätlicher Widersetzlichkeit und Beleidigungen gegen Gendarmen. 359. — Sammlung der Verordnungen u. s. w. wegen Verhütung der Zersplitterung der Bauerhöfe im Herzogthum Westphalen. 498.

b. **Besondere, die Gerichts-Verfassung, Geschäfts-Ordnung, Disciplin u. s. w. betreffend.** — Aufforderung zur Erhebung der aus den Serien III. und IV. noch rückständigen Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen, so wie der noch nicht eingezogenen Capital-Beträge verlooseter Staats-Schuldscheine. 103. — Anzeige derjenigen Fälle, in welchen wegen Ehebruchs auf Scheidung erkannt ist. 85. — Liquidirung der Kosten der Justiz-Commissarien in Prozeß-Sachen. 193. — Einsendung von Nachweisungen der in den depositis der Vormundschafts-Behörden befindlichen Obligationen Lit. A., die Central-Schuld des ehemaligen Königreiches Westphalen betreffend. 210. — Erndte-Ferien für 1827. 239. — Angabe der Artikel der Steuer-Mutterrollen in den Kauf-Contracten über Immobilien. 262. — Anzeige an die Militair-Behörde von eingeleiteten Untersuchungen des Gemüthszustandes einer activen Militair-Person. 293. — Communication der Gerichte mit der obern Medicinal-Behörde. 294. — Stempelpflichtigkeit in Vormundschafts-Sachen. 295. — Vervollständigung der General-Civil-Prozeß-Tabelle. 308. — Ausstellung der Vollmachten oder Erklärungen von Preussischen, im Auslande wohnenden, Unterthanen. 313. — Kurkosten für Schuldgefangene sind als zu den Alimenten gehörig anzusehen. 391. — Maaßregeln wegen Veruntreuung gerichtlicher Deposital-Gelder. 391. — Commissions-Gebühren bei Auf- oder Annahme eines Testaments u. s. w. ausserhalb der Gerichtsstelle. 427. — Aufnahme der überjährigen Concurs-, Liquidations- und Subhastations-Prozesse in die Liste der überjährigen Prozesse. 455. — Einsendung der Kostenanschläge von Bauten für die Dienst-Lokale der Gerichte. 467.

c. **Hypotheken-Wesen:** — Berichtigung des Besitztitels mehrerer adeligen Güter. 23. — Eintragung von Protestationen pro fisco auf die von fiscalischen Kassenbedienten acquirirt werdenden Grundstücke. 113. — Erfordernisse bei den Gesuchen um Löschung von Hypotheken-Schulden. 114. — Berichtigung des Besitztitels bei der ersten Einrichtung des Hypotheken-Wesens. 192. — Ertheilung von Hypotheken-Scheinen wegen domainenpflichtiger Grundstücke. 439.

B. **In Beziehung auf Französisches Recht und Französische Gerichts-Verfassung:** —

a. **Allgemeine Verordnungen.** — Entrichtung des Stempels von richterlichen Erkenntnissen, nicht ausgelöseten Urtheilen u. s. w. 2. — Zustellung gerichtlicher Verhandlungen an die König-

H.

J.

K.

L.

M.

P.

zu Derne und G. W. Bosholl zu Lippholthausen. 343. — Isseling zu Loikum. 344. — aus dem Rathhause zu Blankenstein. 356. — in der Bürgermeisterei Cürten. 368. — bei G. Issing zu Loikum. 371. — W. Lühr, gen. Scheulemann, zu Styrum. 372. — F. W. Clarenbach zu Dürpe. 399. — W. H. Küppers zu Beckerath. 399. — Behrens zu Barmen. 400. — A. Jäger zu Barmen. 400. — P. Bremer bei Bedburdyk. 412. — C. F. Roth in der Bürgermeisterei Remscheid. 423. — G. Beitel zu Unterdüssel. 423. — Vosbein zu Mettmann. 423. — aus dem Gesellschaftshause Museum zu Elberfeld. 424. — aus der lutherischen Kirche zu Barmen. 424. — bei J. Kersjes zu Sonsbeck. 427. — J. H. Meyser zu Hüls. 427. — aus der evangelischen Kirche zu Wenigern. 428. — bei Kaymer zu Merscheid. 431. — J. Hannes zu Ronsdorf. 431. — Schmalenberg zu Wülfrath. 431. — P. Cliever zu Fettehenne. 432. — F. Grah, T. Kaimer und Cons. zu Unterhaan. 432. — v. Bernuth zu Hamm. 440. — C. D. Schnettler zu Altenhagen. 440. — Kocks zu Menden. 452. — Scholl zu Düsseldorf. 463. — Weber zu Heidt. 463. — J. E. Derichs zu Barmen. 463. — J. Kremer zu Oberbilk. 464. — J. C. Lusebrinck zu Witzhelden. 467. — D. Wolter bei Leichlingen. 468. — bei dem katholischen Pfarrer zu Gruiten. 468. — bei B. Holtkamp zu Sterkrade. 471. — E. Rittershaus zu Hagen. 471. — aus der Poterne Nr. II. bei der Bastion détachée zu Wesel. 472. — bei C. Wisseler zu Wesel. 473. — A. Jost zu Solingen. 479. — F. W. Spiecker zu Niederschwarzbach. 480. — M. Jansen zu Oberniedergeburt. 480. — A. Stöcker zu Gräfrath. 480. — T. Reisacker zu Düsseldorf. 484. — J. F. Faust zu Barmen. 487. — Hörster zu Düsseldorf. 487. — E. Kilger zu Sirrenberg. 488. — von einem Karren der Gebrüder Lenzen zu Golzheim. 499. — aus der Kirche zu Saarn. 500. — bei Kirchhof zu Ronsdorf. 504. — J. Pullen zu Hemmerden. 505. — E. Platte zu Ronsdorf. 505. — Schlömer zu Elberfeld. 505. — A. Leitmann am Neuenhaus. 506. — P. C. Feldermann auf Honsberg. 506. — P. J. Dahmen zu Giesenkirchenbroich. 507. — von dem Karren des Holzweiler, an der Barriere bei Elberfeld. 507. — bei Lünendonck zu Giesenkirchen. 507. — Schulte Vieting zu Friesenbruch. 507. — Kelleter zu Aachen. 512.

Beschreibung einer, einem Postillon zwischen Lennep und Strasserhof abhanden gekommenen, Tasche. 463.

Anzeigen von aufgefundenen, wahrscheinlich gestohlenen, Sachen. 25. 177. 236. 287. 324. 470. 488.

B. Gesundheits- und Lebens-Sicherungs-Polizei. — Begleitung der Leichen durch die Schuljugend. 49. — Erfolgte Bestrafung wegen Beerdigung einer Leiche vor der gesetzlichen Zeit. 65. — Verfahren zur Rettung der im Wasser verunglückten Personen. 245. — Anwendung kirchlicher Heilmittel gegen die Hundswuth. 449.

C. Landwirthschafts-Polizei. — Vertilgung: der Raupen. 53. 292. — der Maikäfer. 184.

D. Polizeiliche Verordnungen. — Anwendbarkeit derselben, und Bestrafung der wider dieselben Handelnden. 221.

U.

V.

II. Namen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

Abwesend. = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidat der Theologie. — E. z. Pred. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = gebohren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G. = Land- und Stadt-Gericht. — O. L. G. = Ober-Landes-Gericht. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. — Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.

A.

B.

C.

D.

3)

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

Gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerey, Grabenstraße Nr. 1156. D.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Donnerstag, den 11. Januar 1827.

(Nr. 1.) Die Anleihe zur Schiffbarmachung der Lippe betr.

Das zweite Dritttheil der Lippe-Anleihe, dessen Annahme auf den 1sten May k. J. feststehet, ist bereits überzählig; es können daher weiter keine Kapitalien mehr dazu angenommen werden, welches, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9ten v. M. zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Münster, den 29. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Ober Präsident von Westphalen:
(gez.) Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2.) Die Aussaat der Kartoffeln betr.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1826.

Der Pastor Härtel zu Karoschky macht in den Breslauer Zeitungen ein einfaches Mittel bekannt, den Saamen zur künftigen Kartoffelsaat schon während des Winters zu ersparen. Daß man mit dem größten Vortheil die Keim-Augen der Kartoffeln zum Ausstecken brauchen könne, ist erfahrnen Landwirthen schon längst bekannt. Kleinere Landwirthe stechen sie mit ihren Leuten im Frühjahr aus, legen sie in den bereiteten Acker, und erhalten das übrige Fleisch der Kartoffeln zur Nahrung für Menschen und Vieh. Bei größeren Landwirthen hält man dies Verfahren für zu schwierig in der Ausführung, weil mehrere Tage dazu gehören, die Keim-Augen für eine Aussaat von 20 bis 40 und mehrere Morgen sich zu verschaffen. Der Pastor Migula zu Weigwitz bei Ohlau, erwarb sich im Jahre 1812. das Verdienst, ein Mittel bekannt zu machen, wie man sich schon während des Winters, also nach und nach, mit den benöthigten Keim-Augen versorgen kann. Dies Mittel, welches schon einmal mit dem größten Vortheil versucht worden, ist Folgendes: man sticht entweder mit dem Messer oder einem eigenen, von gedachtem Pastor Migula erfundenen Werkzeuge *) den Kartoffeln, die man täglich zur Speise oder zum Viehfutter während des Winters verbraucht, die Keim-Augen in der Größe einer starken Haselnuß heraus. An einem gegen den Frost geschützten Orte, am besten in einem luftigen, nicht zu warmen Keller bedeckt man den Boden mit Sand, schüttet auf diesen eine mäßige Lage von Kartoffelkeimen, zwischen welche man, um sie gegen das Vermodern und Vertrocknen zu schützen, etwas Sand streut, und bildet so nach und nach einen breiten, vier-

*) Es besteht in einem Eisen, in der Form einer ausgehöhlten runden Muskatennuß, den Rand um und um scharf, hinten einen eisernen Stiel und hölzernen Griff.

eckigen Haufen von mäßiger Höhe, und fängt, wenn man eine große Kartoffel-Aussaat hat einen neuen Haufen an. Im Frühjahr, um das zu zeitige, immer nachtheilige Treiben der Augen zu verhüten, bringe man sie auf ein luftiges Tenne, ziehe sie bisweilen mit einem Rechen auseinander und suche sie vorsichtig gegen einen, vielleicht plötzlich kommenden Frost zu sichern, bis man den Acker zum Auslegen derselben vorbereitet hat. Man lege sie alsdann in das gegrabene Land oder in Furchen in der Entfernung von einander, wie man es bei ganzen oder geschnittenen Kartoffeln zu thun pflegt, und man darf, bei gehöriger Bearbeitung und günstiger Witterung, auf eine sehr reichliche Erndte rechnen. Im gegenwärtigen, für die Kartoffeln so nachtheiligen Jahre erndtete das Dominium Gaumitz bei Nimptsch auf 18 Morgen über 800 Säcke der schönsten Kartoffeln nach diesem Verfahren.

(Nr. 3.) Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Die Buchhändler Klönne und Mannberger zu Wesel sind zu Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestellt und als solche bestätigt worden.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1826.

(Nr. 4.) Steckbrief gegen den Musketier Schulte.

Der unten signalisirte Nachbar Schulte, genannt Großen-Hönefeld, aus Altenessen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Musketier des Königl. 36sten Infanterie-Regiments (4ten Reserve), welcher auf unbestimmte Zeit beurlaubt war, ist aus der Heimath desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Regiments-Kommando nach Mainz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1826.

Signalement.

Alter 24 Jahr 6 Monate; Größe 6 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Müller; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe bleich; Statur hager.

Bekleidung: ist nicht anzugeben.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Die Bestimmungen des beizubringenden Prozeßstempels betr.)

Nach dem Inhalte meiner in die Amtsblätter eingerückten Bekanntmachung vom 31sten August 1825. sollen in Gefolge höherer Bestimmung, die sämmtlichen rheinischen Gerichte bei Publikation der Erkenntnisse zugleich den in der bestimmten Frist beizubringenden Stempel festsetzen, und es ist durch eine spätere Verfügung vom 18ten October 1825. bestimmt, daß die Gerichtsschreiber über den nicht beigebrachten Stempel periodische Uebersichten aufstellen und solche an die betreffenden Steuerbehörden gelangen lassen sollen.

Der Zweck dieser Anordnung ist und kann kein anderer seyn, als durch diese Nach-

weisen die Steuerverwaltung in den Stand zu setzen, die nicht beigebrachten Stempelbeträge von den Debenten beizutreiben. Um diesen Zweck aber nicht ganz zu verfehlen, ist es durchaus nöthig, daß die Gerichte nicht allein den Stempelbetrag festsetzen, sondern auch gleichzeitig die Parthei benennen, welche zu der Beibringung des Stempels verpflichtet ist, und es ist eben so nöthig, daß in den von den Gerichtsschreibern aufzustellenden Nachweisen über die nicht beigebrachten Stempelbeträge die Parthei genannt werde, welche nach dem Inhalte des Erkenntnisses dazu verpflichtet war, dieser Verpflichtung aber nicht nachgekommen ist, und deswegen zu deren Erfüllung angehalten werden muß.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden, die Nothwendigkeit dieses Verfahrens anerkennend, hiernach auch künftig zu verfahren haben.

Köln, den 5. Januar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Ausdehnung der Tarifsätze der Eingangsabgaben in der Erhebungs-Rolle vom 19. November 1824. auf das Jahr 1827.

Nach dem Antrage des Staats-Ministeriums und aus den in dessen Berichte vom 23ten d. M. entwickelten Gründen setze ich hierdurch fest, daß die durch Meine Ordre vom 28ten Juni bis zum Ablauf des Jahres 1826. verlängerten Tarifsätze der Eingangsabgaben in der Erhebungs-Rolle vom 19ten November 1824. für die Gegenstände der zweiten Abtheilung Art. 9. 22. 23. Littr. a. b g. h. o. w. Nr. 2. Artikel 25. 34. 37. 39. Littr. a. auf die gesetzliche Dauer der Erhebungs-Rolle, also bis zum Ende des Jahrs 1827. gültig sein, und die Abgaben nach diesen Sätzen erhoben werden sollen. Das Staats-Ministerium, welches die Anlage zurückempfängt, hat die Bekanntmachung dieses Befehls zeitigst zu veranlassen.

Berlin, den 9. Dezember 1826.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Obige Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Cöln, den 31. Dezember 1826.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

(Katastral-Abschätzung der Verbände Duisburg und Dinslacken, Kreises Duisburg betr.

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den Bürgermeistereien Duisburg, Ruhrort und Holten, Verbandes Duisburg, und in den Bürgermeistereien, Dinslacken, Götterswickerhamm und Gahlen, Verbandes Dinslacken, wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeisterei-Aemtern zugefertigt werden, und dort während eines Monats offen liegen, weshalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie in Ansehung ihres Besitzstandes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können.

Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht von den gedachten Behörden ein Auszug

ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächeninhalts und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deshalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der, dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung der Grundstücke zulässigen Reclamationen peremtorisch ist, und mit dem 10ten Februar 1827. abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister-Amte wieder eingeliefert werden müssen und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die, seit der Katastral-Aufnahme und Abschätzung entstandenen Veränderungen, der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weshalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören; sondern bei den Bürgermeister-Aemtern zur Aufnahme und weitern Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1826.

Königliche Kataster-Kommission: Quest.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Langenbusch.)

Dem Schuhmacher Christian Meyer zu Langenbusch in der Bürgermeisterei Hückeswagen, wurde in der Nacht des 23. auf den 24. dieses Monats, eine dreigehäusige englische Taschenuhr mittelst Einbruchs gestohlen. Zwei Gehäuse der Uhr waren von Silber und das dritte äußere lackirt, an derselben befand sich eine kupferne Kette mit kupfernen Schlüssel, auf dem Zifferblatte römische Ziffern und war die Uhr ungewöhnlich platt geformt.

Wer über den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese der nächsten Ortsbehörde oder hierher mitzutheilen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1826.

Der erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Hetterscheid.)

Aus der Schmiede des zu Hetterscheid in der Bürgermeisterei Velbert wohnenden Schlösser Johann Peter Hornscheid, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. oder 17. auf den 18. dieses Monats, ein Schraubstock, etwa 65 Pfund schwer, welcher oben auf dem Becken gerissen war und woran die Kappe der sogenannten Hülle fehlte, mittelst Einbruchs gestohlen.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur Kunde, diejenigen Umstände, welche zur Ermittlung des Gestohlenen oder des Thäters führen könnten, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1826.

Der erste Prokurator: Hoffmann.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Mittwoch, den 17. Januar 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 5.) Den Münzverkehr betreffend.

Unter Bezugnahme auf die in unserm Amtsblatte Jahrgang 1826. Stück 95. sub Nr. 422. abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. November v. J. betreffend die wirksamere Verbreitung der vaterländischen Scheidemünze und zwar auf die sub 4. gegebene Allerhöchste Bestimmung lassen wir hierunter zur Bequemlichkeit des Publikums nochmals die schon in unserem Amtsblatte Jahrgang 1821. Stück 69. Nr. 255. mitgetheilte Vergleichungs-Tabelle des Werths fremder Münzsorten zu Preuß. Gelde abdrucken.

Düsseldorf, den 9. Januar 1827.

		Benennung der Münzen.	In Friedrichsd'or à 5 Rthlr den Thaler zu 30 Sgr. oder 360 Pf. gerechnet. Thlr	Sg	Pf
		I. Goldsorten. (Das gesetzliche Gewicht derselben vorausgesetzt.)			
1	Ein	doppelter August-, George-, Jerome- oder Carld'or	10	—	—
2	»	einfacher » » » » »	5	—	—
3	»	halber » » » » »	2	15	—
4	»	Französisches 40 Franks-Stück	9	16	3
5	»	» 20 » »	4	23	1
6	»	doppelter Souveraind'or	8	7	6
7	»	einfacher (halber) Souveraind'or	4	3	9
8	»	Holländischer doppelter Ruyder	6	25	7
9	»	» einfacher »	3	12	9
10	»	vollwichtiger Holländischer, Kremnitzer, Oestreichischer oder anderer deutscher Ducaten	2	[illegible]	6
11	»	Russischer Ducaten, seit 1797. geprägt	2	22	6

	Benennung der Münzen.	In Courant den Thaler zu 30 Sgr. oder 360 Pf. gerechnet. Thlr	Sg	Pf
	II. Silber-Münzen.			
1	Ein Braunschweig-Lüneburgscher, Kurhannöverscher Species-Thaler, oder 48 Mariengroschen-Stück	1	15	—
2	» feiner Gulden oder 24 Mariengroschen-Stück	—	22	6
3	» Braunschweig-Lüneburgscher $\frac{1}{3}$ Thaler oder 12 Mariengroschen	—	11	3
4	» Sechs Mariengroschen Stück	—	5	7
5	» Conventions- oder Species-Thaler	1	11	3
6	» halber Species-Thaler oder Conventions-Gulden	—	20	7
7	» viertel » » » » 8 Groschen-Stück	—	10	2
8	» zwanzig Kreuzer-Stück	—	6	9
9	» Conventions 4 Groschen-Stück	—	5	—
10	» zehn Kreuzer-Stück	—	3	4
11	» Conventions 2 Groschen-Stück	—	2	6
12	» Brabanter Thaler	1	15	2
13	» halber Brabanter Thaler	—	22	6
14	» viertel » »	—	11	3
15	» Holländisches 3 Fl. Stück	1	20	—
16	» » $2\frac{1}{2}$ » »	1	11	10
17	» Holländischer Daler zu 30 Stüber	—	24	4
18	» » Gulten zu 20 Stüber	—	16	3
19	» Seeländer Thaler	1	11	10
20	» Polnischer $\frac{1}{3}$ Species-Thaler oder $\frac{1}{3}$ Thalerstück (2 Fl.) v. 1796 bis 1821	—	9	5
21	» » $\frac{1}{6}$ » » $\frac{1}{6}$ » (1 Fl.) desgl.	—	4	8
22	» Französisches 5 Frankenstück	1	9	9
23	» » 2 »	—	15	10
24	» » 1 »	—	7	11
25	» » $\frac{1}{2}$ »	—	3	11
26	» Russischer ordinairer Rubel von neuerem Gepräge	1	1	3
27	» » » $\frac{1}{2}$ » » »	—	15	—

Berlin, den 15. Oktober 1821. **Das Staats-Ministerium.**

(Nr. 6.) Vermächtniß an die Armen zu Capellen.

Der verstorbene Ackersmann Jacob **Meyvers** zu **Capellen** hat den dortigen Armen mittelst letztwilliger Verfügung ein Capital von 51 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. hinterlassen, und ist der Armen-Vorstand zur Annahme dieses Vermächtnisses authorisirt worden.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1826.

(Nr. 7.) Unterstützungs-Gesuche aus den Staats-Fonds betr.

Es werden sehr häufig von einzelnen Individuen Unterstützungen aus Staatsfonds bei der Regierung nachgesucht, deren Bewilligung ohne vorherige Untersuchung durch die Orts-Behörden und deren Berichtserstattung nicht erfolgen kann.

Dadurch entsteht unnöthiger Aufenthalt und Arbeits-Vermehrung, weshalb wir alle Individuen, welche sich in dem Falle befinden, die Unterstützung des Staats in Anspruch nehmen zu müssen, weil die Gemeinden dazu nicht verpflichtet sind, hierdurch auffordern, ihre Anträge an die Orts-Bürgermeister zu richten, welche letztere hierdurch die Weisung erhalten, die Umstände genau zu prüfen, und in so fern der Antrag begründet ist, deshalb der Landräthlichen Behörde zur weitern Veranlassung, Bericht zu erstatten.

Ferner eingehende Unterstützungsgesuche von einzelnen Individuen werden unberücksichtigt bleiben.

Düsseldorf, den 5. Januar 1827.

(Nr. 8.) Gestütsache.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums.

Düsseldorf, den 5. Januar 1827.

Den Pferdezüchtern im Düsseldorfer Regierungs-Bezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Land-Gestüte aufgestellt werden sollen, und an welchen Tagen Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten, abgehalten werden:

Nr.	Namen der Beschälstationen	Termine zur Auswahl und Auszeichnung der Stuten.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1.	Huttrop	27ten Januar Morgens 8 Uhr	7ten März
2.	Neuß	29ten — — 10 —	9ten —

Die Pferdezüchter in einem Umkreise von 1½ bis 2 Meilen einer jeden Station fordere ich auf, an der so wohlthätigen Landbeschälung Theil zu nehmen und ihre zu bedeckenden besseren Stuten an den bestimmten Tagen und Orten unfehlbar zu der nöthigen Aufzeichnung zu gestellen, und bemerke ich noch:

1) wie die Anzahl und Beschaffenheit der auf jeder Station aufzustellenden Hengste möglichst nach den im Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten, bestimmt wird, und im Fall nicht die Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, auch in der Regel um so weniger die Beschäler erfolgen können, da solche an so vielen andern Orten nachgesucht werden;

2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach und müssen vielleicht gänzlich ab- und zurückgewiesen werden.

Wird indessen Jemand verhindert seine aufgeschriebene Stute zu den Hengsten zu bringen, so braucht es nur der Beschälstations-Behörde angezeigt zu werden.

Warendorf, den 26. Dezember 1826. Köhne.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Peter Schornbroich.)

Der unten signalisirte Militär-Sträfling Peter Schornbroich, ehemaliger Musketier im 28sten Infanterie-Regiment, aus Ro rath, Kreis Mülheim a. Rhein, Regierungs-Bezirk Köln, ist am 9ten Januar a der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 9. Januar 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 26 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund klein; Kinn rund; Zähne gelb; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein Crucifix, auf dem rechten ein Herz, roth und blau gestochen.

Bekleidung: eine blaue Jacke mit rothem Kragen, graue Hosen, grüne Mütze mit rothem Streif, schwarze Halsbinde, Schuhe und Hemd.

(Abwesenheits-Erklärung des M. J. Zeller von Crefeld betr.)

Der Sattlergeselle Martin Joseph Zeller von Crefeld, welcher sich im Jahre 1819. von dort entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf den Antrag seines Vaters durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 29sten November dieses Jahrs für abwesend erklärt worden.

Köln, den 30. Dezember 1826.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs in Betreff der Abwesenheit des von Wallau aus Coblenz betr.)

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat zum Beweise der Abwesenheit des angeblich verschollenen Johann Nicolaus Maria Eduard von Wallau, welcher seinen Geburts- und Wohnort Coblenz im Jahre 1793. verlassen und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben soll, auf den Antrag seines Bruders, des in Zell stationirten Gensd'armen Hermann Joseph von Wallau, durch Urtheil vom 12ten November 1823. die Abhaltung eines Zeugenverhörs angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 3. Januar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung von Zeugenverhöre in Betreff der Abwesenheit der Gebrüder Held aus Ratingen, so wie auch des Johann Langerfeld aus Elberfeld betr.)

Das Königl. Landgericht zu Düsseldorf hat:

1) auf Ansuchen des Ackersmanns Wilhelm Held zu Ratingen, durch Urtheil vom 10ten Mai vorigen Jahrs, zum Beweise der Abwesenheit seiner angeblich verschollenen Brüder Johann Joseph und Johann Held, welche sich, der erste im Jahre

1784., der zweite im Jahre 1788. aus Ratingen entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben sollen;

2) auf den gemeinschaftlichen Antrag a) der Eheleute Wilhelm Jaeger und Anna Catharina Langerfeld; b) des Peter Langerfeld; c) der Anna Gertrud Langerfeld, sämmtlich zu Katemberg wohnhaft; d) der Eheleute Peter Kirberg und Maria Elisabeth Langerfeld zu Arrenberg; e) der Eheleute Peter Dietmann und Maria Sibilla Langerfeld zu Dornberg, und f) des Färbers Peter Langerfeld zu Elberfeld, durch Urtheil vom 2ten Dezember vorigen Jahrs, über die Abwesenheit ihres Oheims Johann Langerfeld, welcher im Kirchspiel Elberfeld geboren und angeblich seit mehr als 50 Jahren verschollen ist,

die Abhörung von Zeugen angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 5. Januar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs, wegen Abwesenheit des C. L. Lutherforst aus Erkelenz betr.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 12ten Dezember v. J. ist, auf den Antrag der präsumtiven Erben des angeblich verschollenen Cornelius Lukas Lutherforst aus Erkelenz; welcher am 21sten Februar 1813. in französische Militärdienste getreten und dem 3ten Bataillon des 59sten Regiments als Voltigeur einverleibt, später aber vermißt worden ist, zum Beweise der Abwesenheit desselben die Abhörung von Zeugen angeordnet worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 8. Januar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Suspension des Gerichtsvollziehers J. W. Wallich zu Neuerburg betr.)

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21sten Juli 1826., betreffend die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (G. S. S. 71. No. 1018), wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher, Johann Wilhelm Wallich zu Neuerburg, durch ein rechtkräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24sten November 1826., wegen dienstwidrigen Benehmens, auf einen Monat suspendirt, und diese Strafe am 24sten Dezember 1826. in Vollzug gesetzt worden ist.

Trier, den 4. Januar 1827.

Der Oberprokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Rechelsiepen.)

Den auf dem Rechelsiepen in der Bürgermeisterei Rade vorm Walde wohnenden Ackersmann Peter Hombrecker wurden in der Nacht des ersten dieses die unten näher beschriebenen Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kunde bringe, den Sachen und Thätern nachzuforschen, und was sich über die einen oder andern ergeben möchte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. Dezember 1826.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) zwei kupferne Kesseln, deren einer circa 50 der andere ungefähr 40 Maaß halten konnte, jeder mit einem eisernen Gehänge versehen; an dem größern war von innen, oben am Rande eine kupferne Platte aufgeheftet, an dem kleineren war ebenfalls der obere Rand etwas schadhaft; 2) eine kupferne Kaffekanne von 6 Maaß, zu beiden Seiten mit einem kupfernen Handgriff versehen; 3) eine zinnerne Kaffekanne von 1 Maaß, mit 3 Füßen und hinten mit einem schwarzen hölzernen Griff versehen; an derselben befand sich ein kleines schwarzes etwas tief liegendes und nicht polirtes Fleckchen; 4) eilf zinnerne, theils alte theils neue Tellern; 5) zwei zinnerne Suppennäpfe; an einem derselben befand sich unter dem Rande ein zinnerner Ring zum Aufhängen; 6) vier zinnerne Schüsseln; 7) ein halb Dutzend neue zinnerne Eßlöffel; 8) ein Krug mit Rüböhl und 9) acht Stück Roggenbrode à 7 Pfund.

(Diebstahl zu Neurath.)

Aus der katholischen Kirche zu Neurath in der Bürgermeisterei Grevenbroich wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats,

1) eine messingene Monstranz, theils vergoldet, theils übersilbert, versehen mit einem achteckigten Fuße und vier silbernen Schildchen; 2) zwei vergoldete Kelche mit silbernen Küppen, einem silbernen und einem blechernen übersilberten Kelchtellerchen; 3) ein metallenes Kreuz worin das Oleum infirmorum bewahrt wurde; 4) zwei Gefäße von Silber, worin das Chrisma aufbewahrt wurde; 5) vier blecherne übersilberte Schilder, auf welchen die Bilder der Mutter Maria, des h. Lambert, des h. Sebastian und der h. Agatha geprägt waren; 6) ein neues feines schwarz wollenes Leichentuch, haltend 7 Ellen und mit schwarz und weißen Franzen, vier Quasten und weißem Kreuze von Wollentuch versehen, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Diesen Diebstahl zur Kunde bringend, ersuche ich Jeden, dem zur Entdeckung der Sachen oder deren Besitzer etwas bekannt werden möchte, davon der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 26. Dezember 1826.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Lüttringhausen.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. November v. J. wurden dem zu Lüttringhausen wohnenden Uhrmacher Carl Lemmer, außer einer Kassenanweisung von einem Thaler und verschiedener kleiner Münze, die nachstehend beschriebenen Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen.

Diesen erst heute zu meiner Kenntniß gelangten Diebstahl bringe ich mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kunde, den Sachen oder deren Besitzer nach Möglichkeit nachzuspüren, und was sich zur Ermittlung derselben ergeben möchte, zur alsbaldigen Anzeige zu befördern.

Düsseldorf, den 1. Januar 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) eine alte zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, mit römischen Ziffern, stählernen Kette und messingenen Schlüssel; 2) eine zweigehäusige französische Taschenuhr, der äußere Kasten von Horn, mit blankem Rande und arabischen Ziffern; 3) eine dreigehäusige

englische Taschenuhr, der äußere Kasten von Horn und abgesprungen, mit römischen Ziffern, stählernen Kette und kupfernen Schlüssel; 4) eine eingehäusige tombackene Taschenuhr, nach Art der Französischen, mit böhmischen Steinen garnirt; 5) eine dreigehäusige englische Uhr, der äußere Kasten lackirt mit glattem Rande; auf dem Zifferblatte waren römische Ziffern und an der Uhr eine silberne Kette; 6) ein silberner Beschlag zu einer irrdenen Pfeife; 7) eine Schiebladе mit circa 20 Pfund Reis; 8) ungefähr 4 Pfund Melis 9) ungefähr 2½ Pfund Candis; 10) 5 bis 6 Pfund Rolltaback; 11) 3 bis 4 Pfund Taback in Packete; 12) eine Dose mit Nähseide von diversen Farben, und 13) zwei Gebild-Tischtücher, gezeichnet mit schwarzer Seide C. L.

(Steckbrief gegen den Conrad Rode.)

Der unten näher bezeichnete, einer groben Mißhandlung beschuldigte Conrad Rode, hat sich durch seine Entfernung der Untersuchung entzogen; weshalb sämmtliche Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf diesen Flüchtling strenge zu wachen, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1827.

Der Landgerichts-Rath und provisorische Instructions-Richter: Fuchsius.

Signalement.

Conrad Rode, 19 bis 20 Jahre alt; Fabrikarbeiter zu Niedernese im Waldeckischen gebürtig; wohnte zuletzt zu Barmen; hat braun röthliches Haar; glattes, rundes Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe, großen, dicken Mund und ist mittler, aber ziemlich gesetzter Statur.

Derselbe war gewöhnlich bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke mit gewirkten Knöpfen, gelblichen Weste und langen hellfarbigen Hose; er trug eine blau tuchene Schirmkappe und zuweilen auch einen blau leinenen Kittel.

(Diebstahl zu Grundschöttel.)

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten November c. sind dem Schichtmeister Georg Mosel zu Grundschöttel, Gerichtsbezirks Schwelm, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) Ein Kassenbillet von 50 Thaler; 2) 17 oder 20 Stück dito von 1 Thaler; 3) 10 Kronenthaler, nämlich 2 französische Kronenthaler, das übrige in brabänder ganzen und halben Kronenthalern; 4) ¼ brabander Kronenthaler; 5) 2 Fünf-Frankenstücke, worunter eins mit dem Brustbilde des Königs Louis XVIII.; 6) 3 Rollen, jede zu 10 Thlr. preußisch Courant, in 5 Silbergroschen-Stücken; 7) 2 Thaler 6 Gutegroschen, in $\frac{1}{12}$tel Stücken; 8) mehrere preußische ⅓tel Stücke; 9) mehrere preußische ⅙tel Stücke; 10) ein leinener Beutel, worin verschiedene abgeschaffte Scheidemünze, so wie für 20 Silbergroschen abgeschaffte alte Pfennig-Stücke, in Papier gewickelt; 11) ein einfaches Jagdgewehr, woran ein lederner Tragriemen mit 2 Perlemutter-Knöpfen; 12) ein Pulverhorn und Schrottbeutel; 13) ein Mannsrock von dunkelblauem Tuch mit gewirkten Knöpfen und einem Unterfutter von Chalon, worin ein wieder zugenäheter Riß befindlich; 14) ein meerschaumener Pfeifenkopf mit hornenem Rohr und seidener Spitze; 15) ein porzellaner Pfeifenkopf, worauf das Bildniß des General von Tettenborn befindlich, nebst einem schwarz lakirten Abguß und hölzernem Rohr und ein Tabacksbeutel von Seehundsfell.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem An-

kauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände oder Ausmittelung des Thäters führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 20. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

(Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gericht zu Hamm.)

I. Bei dem Collegio selbst.

Die bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren: Carl Friedrich Dohm, Wilhelm Rocholl, Heinrich Engelbert Tendering, Ludwig von der Leithen, Wilhelm Hennecke, Gustav von Rappard und Wilhelm Schmieding sind von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz als Referendarien bestätiget.

Der Auscultator Heinrich Wilhelm Goecke ist auf sein Ansuchen von dem Stadtgericht zu Berlin, so wie die Auscultatoren Franz Joseph Stockhausen von dem Landgerichte zu Köln, Carl Feller und Nicolaus Joseph Günster von dem Landgericht zu Trier, und Ludwig Eversmann von dem Landgerichte zu Düsseldorf an das hiesige Collegium versetzt.

Die Rechts-Kandidaten Johann Ferdinand Schultz, Otto Schaumburg, Ludwig Gerhard Hintermberg, Gustav Arnold Lunken, Carl von Othograven, Theodor Carl Friedrich von Michalkowski, Christian Ludwig van Dewall, Carl Anton Reusch und Wilhelm August Remy sind als Auscultatoren verpflichtet und angestellt.

II. Bei den Untergerichten

ist der Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts Director Geck zu Soest verstorben.

Dem Justiz-Commissarius Liebrecht zu Schwelm ist auf sein Ansuchen von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Dem Oberlandes-Gerichts-Referendario Friedrich Brinckmann ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm erledigte Justiz-Commissarien-Stelle vermöge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 1sten Dezember d. J. conferirt worden.

Der Invalide-Gefreite vom 17ten Landwehr-Regimente Friedrich Meyer ist als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg; ferner der Invalide-Gensd'arm der 7ten Gensd'armerie-Brigade Christian Wilmking ebenfalls als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn, und

der Invalide-Unteroffizier des 5ten Ulanen-Regiments Gottfried Duckard als Gefangenwärter bei dem Inquisitoriat zu Hamm angestellt.

Hamm, den 30. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

Die Maria Mechtildis Emons, verehelichte Kettler, ist zu Ausübung der Hebammenkunst in der Gemeinde Walbeck, des Kreises Geldern, approbirt und vereidigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Montag, den 22. Januar 1827.

(Nr. 9.) Gesetz-Sammlung, 18tes Stück.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1039. Allerhöchste Kabinets-Order vom 30sten Mai 1826., die Zwangs-Impfung der Kriegs-Reserve und Landwehr-Rekruten betr.

Nr. 1040. Gesetz, das Aufgebot der Agnaten bei Veräußerungen der Lehne in Pommern an Familienglieder betr. Vom 28sten November 1826.

Nr. 1041. Gesetz, wegen Bestrafung der Verfälschung von Geldbeuteln u. s. w. in den Provinzen, in welchen das französische Strafgesetzbuch noch gilt. Vom 9ten Dezember 1826.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 10.) Die Uebersicht dessen, was seit 1816. bis 1825. incl. für die äußern Verhältnisse der Elementar-Schulen geleistet worden.

Ich theile in den nachfolgenden drei Zusammenstellungen eine Uebersicht dessen mit, was in dem Regierungs-Bezirke in den, seit diese Lande dem Königreiche Preußen einverleibt sind, abgelaufenen ersten zehn Jahren, für die äußern Verhältnisse der Elementarschulen geleistet worden ist.

Es ist vieles geleistet worden; — aber es war früher auch, — weniger im ehemaligen Großherzogthum Berg, mehr und das meiste auf der linken Rheinseite; — versäumt worden, und außerordentliche Anstrengungen waren nothwendig, um das versäumte nachzuholen; gleichwohl ist noch nicht überall alles geschehen, was Noth thut.

Derselbe lobenswerthe, wirklich erfreuliche Sinn aber, der bisher, ohne Ausnahme überall, der Sorge der Behörden entgegengekommen ist, der, wie diese Uebersicht nachweiset, so außerordentliches erwirkt hat, wird gewiß auch für die Zukunft und für das, was zu thun uns noch übrig ist, lebendig und thätig bleiben.

Es ist das Resultat dieser Uebersicht dabei ein sprechender Beweiß des großen Eifers der der Königl. Regierung untergeordneten Behörden und der Gemeinden für die Verbesserung des Volks-Unterrichts, der, wie er die Anerkennung aller, welchen das Gemeinwohl am Herzen liegt, verdient, zugleich in diesem Resultate die Ueberzeugung gewinnt, daß sein Wirken nicht ohne Erfolg geblieben sei.

Ich bedaure nur, daß das, was in derselben Zeit für die innere Verbesserung, für das Wesentlichste des Volks-Unterrichts geschehen ist, und wir der väterlichen Weisheit Sr. Majestät des Königs und der Fürsorge der höhern Behörden verdanken, sich nicht in einer gedrängten Uebersicht darstellen läßt; — indessen, es ist noch fester gegründet und lebt unter Uns in der gewonnenen Bildung der Jugend und in dem, was die Schulen jetzt in Vergleichung gegen die frühere Zeit leisten.

Düsseldorf, am 15 Januar 1827.

Der Regierungs-Präsident:
v. Pestel.

A.

Im Kreise	betrug die Zahl der öffentlichen Elementarschulen						Im Zeitraum vom 1. Januar 1816. bis ult. Dezember 1825. sind															Am Schlusse des Jahres 1825. unterrichteten Lehrer in abgesonderten Klassen.		
	im Anfang des Jahres 1816.			am Ende des Jahres 1825.			Schulhäuser						besondere Lehrer-Wohnungen						den Schulen neue Classen beigefügt worden					
							neuerbaut			ausgebessert			neuerbaut			ausgebessert								
	evangelische	katholische	in allem	evangelische	katholische	in allem	evangelische	katholische	in allem	evangelische	katholische	in allem	evangelische	katholische	in allem	evangelische	katholische	in allem	evangelische	katholische	in allem	evangelische	katholische	in allem
Düsseldorf	18	33	51	19	38	57	4	15	19	13	24	37	1	7	8	5	9	14	—	3	3	25	55	80
Solingen	32	15	47	34	15	49	10	7	17	23	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	23	64
Lennep	49	7	56	52	7	59	15	1	16	30	4	34	1	—	1	9	2	11	4	—	4	68	7	75
Elberfeld	67	9	76	65	9	74	10	2	12	46	4	50	3	—	3	10	1	11	—	—	—	96	13	109
Duisburg	53	31	84	54	31	85	7	3	10	24	19	43	1	—	1	10	—	10	—	—	—	63	34	97
Rees	27	23	50	28	28	56	7	7	14	11	16	27	3	3	6	4	3	7	1	4	5	28	28	56
Cleve	10	38	48	12	40	52	4	13	17	7	28	35	1	6	7	2	8	10	—	—	—	12	40	52
Geldern	38	54	92	38	55	93	4	8	12	11	32	43	1	1	2	7	8	15	—	—	—	39	59	98
Kempen	5	38	43	5	38	43	—	3	3	2	22	24	—	—	—	—	7	7	—	—	—	5	47	52
Crefeld	6	17	23	6	17	23	—	7	7	3	10	13	—	3	3	—	1	1	—	4	4	9	25	34
Gladbach	8	27	35	9	29	38	4	8	12	2	11	13	—	—	—	2	2	4	6	3	9	12	36	48
Grevenbroich	10	30	40	10	30	40	3	12	15	3	11	14	2	3	5	—	20	20	—	—	—	10	31	41
Neuß	—	27	27	1	27	28	—	15	15	—	12	12	—	1	1	—	4	4	—	5	5	1	36	37
In allem	323	349	672	333	364	697	68	101	169	175	200	375	13	24	37	49	65	114	11	19	30	409	434	843

B.

ist in dem Zeitraume vom 1. Januar 1816. bis letzten Dezember 1825. für Schulbedürfnisse verwendet worden:

Im Kreise	zu Schulbauten						zu Gehaltsverbesserungen						zu Utensilien und Lehr-Apparaten						Zusammen					
	für evangel. Schulen		für kathol. Schulen		Summa.		für evangel. Schulen		für kathol. Schulen		Summa.		für evangel. Schulen		für kathol. Schulen		Summa.		für evangel. Schulen		für kathol. Schulen		Gesammt-Betrag.	
	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr	Sg.	Rthlr	Sg.	Rthlr	Sg	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.
Düsseldorf	12998	13	41712	19	54711	2	6189	4	23794	9	29983	13	1869	1	5447	1	7316	2	21056	18	70953	29	92010	17
Solingen	26942	7	22883	27	49826	4	33443	23	12336	24	45780	17	7594	14	3828	4	11422	18	67960	14	39048	25	107029	9
Lennep	38533	29	4318	27	42852	26	13904	14	1340	4	15244	18	2416	23	301	11	2718	4	54855	6	5960	12	60815	18
Elberfeld	43958	20	11690	22	55649	12	48764	25	6762	16	55527	11	15007	20	3614	1	18621	21	107731	5	22067	9	129798	14
Duisburg	14113	23	12632	1	26745	24	6150	29	5338	9	11489	8	4444	22	577	18	5022	10	24709	14	18547	28	43257	12
Mees	8426	2	6111	12	14537	14	1284	25	332	29	1617	24	53	20	46	5	99	25	9764	17	6490	16	16255	3
Cleve	2947	5	10372	16	13319	21	775	10	3850	21	4626	1	109	11	750	29	860	10	3831	26	14974	6	18806	2
Geldern	2219	14	8041	7	10260	21	2276	13	3252	9	5528	22	86	29	431	21	518	20	4582	26	13725	7	16308	3
Kempen	400	—	5705	28	6105	28	249	16	2698	23	2948	9	—	—	342	29	342	29	649	16	8747	20	9397	6
Crefeld	224	14	11093	23	11318	7	4982	19	8552	26	13535	15	2974	26	1403	24	4378	20	8181	29	21050	13	29232	12
Gladbach	4999	9	18215	18	23214	27	562	28	3352	22	3915	20	137	14	297	10	434	24	5699	21	21865	20	27565	11
Grevenbroich	3076	23	9036	22	12113	15	912	3	1611	18	2523	21	77	20	332	10	410	—	4066	16	10980	20	15047	6
Neuß	—	—	20934	3	20934	3	—	—	2067	2	2067	2	—	—	303	23	303	23	—	—	23304	28	23304	28
In allem	158840	9	182749	15	341589	24	119496	29	75291	2	194788	1	34772	20	17677	6	52449	26	313109	28	275717	23	588827	21

C.

Im Kreise	ward das Bedürfniß (Uebersicht B) aufgebracht: durch Schenkungen und Vermächtnisse: evangelische		katholische		Summa.		durch Umlagen		In allem	
	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.	Rthlr.	Sg.
Düsseldorf	3576	20	449	—	4025	20	87984	27	92010	17
Solingen	993	—	192	—	1185	—	105844	9	107029	9
Lennep	1843	—	—	—	1843	—	58972	18	60815	18
Elberfeld	11292	9	2355	7	13647	14	116151	—	129798	14
Duisburg	5404	25	2473	28	7877	23	35378	19	43257	12
Rees	—	—	—	—	—	—	16255	3	16255	3
Cleve	—	—	—	—	—	—	18806	2	18806	2
Geldern	38	—	4262	—	4300	—	12008	3	16308	3
Kempen	—	—	467	16	467	16	8929	20	9397	6
Crefeld	—	—	1759	14	1759	14	27472	28	29232	12
Gladbach	1630	8	—	—	1630	8	25935	3	27565	11
Grevenbroich	76	28	348	26	425	24	14621	12	15047	6
Neuß	—	—	2000	—	2000	—	21304	28	23304	28
In allem	24854	28	14308	2	39163	—	549664	21	588827	21

Nr. 11.

Nachweisse

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Dezember 1826.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr	pf.
1	Düsseldorf . .	1	19	11	1	13	8	1	3	9	1	2	2	—	12	6	—	—	—	—	—	—	1	23	10	1	—	2
2	Elberfeld . . .	1	28	—	1	22	—	1	17	—	1	15	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	14	—
3	Essen	1	16	—	1	17	—	2	8	—	1	5	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	26	—
4	Solingen . .	2	1	7	1	22	9	1	5	—	1	2	8	—	18	6	2	21	—	3	17	—	2	8	7	—	29	6
5	Crefeld . . .	1	20	11	1	11	3	1	5	5	1	3	7	—	10	—	2	16	—	3	10	8	2	2	5	—	27	6
6	Neuß . . .	1	18	2	1	10	5	1	4	9	1	3	6	—	15	5	2	8	3	4	18	—	2	1	7	—	28	10
7	Duisburg . .	1	19	2	1	16	4	1	7	6	1	7	6	—	12	—	4	—	—	5	—	—	2	—	—	1	—	—
8	Emmerich . .	1	23	9	1	20	9	1	1	10	1	10	5	—	11	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4
9	Rees	1	21	—	1	16	9	1	4	6	1	6	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	0
10	Wesel	1	21	1	1	16	—	1	3	6	1	4	10	—	13	6	2	28	6	3	19	7	1	16	6	—	28	10
11	Cleve	1	21	2	1	16	4	1	3	10	1	7	—	—	11	5	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	26	4
12	Geldern . . .	1	22	6	1	12	10	1	7	3	1	7	2	—	18	5	—	—	—	—	—	—	1	27	8	—	26	11
13	Goch	1	23	8	1	14	8	1	5	6	1	8	5	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	4
14	Kempen . . .	1	26	3	1	16	3	1	6	—	1	7	6	—	11	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	27	—
15	Rheinberg .	1	20	5	1	17	7	1	4	7	1	4	7	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	9
	Durchschnitts-Preise. . .	1	22	3	1	16	5	1	5	11	1	6	5	—	14	—	2	25	8	4	1	11	1	28	10	—	29	3

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Dezember 1826.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund. Rtl.	sgr.	pf.	Stroh per Schock zu 1200 Pfund. Rtl.	sgr.	pf.	Brandwein pr. Berliner Quart. sgr.	pf.	Bier pr. Berliner Quart. sgr.	pf.	Rind- Fleisch, per Berliner Pfund. sgr.	pf.	Kalb- sgr.	pf.	Hammel- sgr.	pf.	Schweine- sgr.	pf.	Butter per Berliner Pfund. sgr.	pf.	Eier per 1/4 Hundert. sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	3	—	6	18	—	7	8	1	6	3	1	—	—	—	—	3	1	7	—	—	—
2	Elberfeld	1	8	6	12	—	—	6	—	1	6	2	6	2	6	2	—	3	6	6	—	10	—
3	Essen	—	13	10	4	18	6	7	8	1	2	1	8	1	2	1	8	2	2	6	2	9	7
4	Solingen	—	27	3	6	15	—	5	4	2	—	2	4	2	4	2	6	3	—	6	4	—	—
5	Crefeld	—	27	3	5	20	5	5	—	1	6	2	3	1	6	1	11	2	4	5	6	8	3
6	Neuß	—	27	11	5	2	3	6	—	1	2	2	4	2	—	1	6	2	6	5	4	—	—
7	Duisburg	1	—	—	6	—	—	5	—	1	4	2	6	2	4	2	4	3	—	5	—	10	5
8	Emmerich	—	16	10	3	20	9	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	1	4	4	10	6	11
9	Mörs	—	16	6	3	20	9	4	2	1	2	1	11	1	6	1	6	1	11	4	—	8	4
10	Wesel	—	18	4	4	18	6	5	9	1	2	2	4	2	—	2	—	2	4	5	—	7	—
11	Cleve	—	20	8	4	5	3	7	—	1	9	2	9	2	8	2	5	2	4	4	10	10	—
12	Geldern	—	18	10	5	5	1	5	4	1	3	2	—	1	6	2	—	2	6	4	—	7	3
13	Goch	—	25	5	4	18	6	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	3	1	4	7	9	7
14	Kempen	—	23	—	6	—	—	4	10	2	—	2	—	1	10	2	—	2	4	5	—	8	—
15	Rheinberg	—	25	—	4	20	—	6	—	1	6	2	—	1	6	1	6	2	6	4	10	10	—
	Durchschnitts-Preise	—	24	2	5	16	2	5	8	1	7	2	3	1	10	1	11	2	5	5	3	8	9

Nr. 12.) Die Ernennung des Assessors Alberti zum Rath bei der Königl. Intendantur zu Münster betr.

In die Stelle des nach Breslau versetzten Intendantur-Rathes Gardt ist der Assessor Alberti als Mitglied bei der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Corps zu Münster eingetreten, welches hierdurch zur Kenntniß der einschlägigen Behörden gebracht wird.

Düsseldorf, den 7. Januar 1827.

(Nr. 13.) Steckbrief gegen den Michael Nehen aus Crefeld.

Der nachstehend bezeichnete Michael Nehen aus Crefeld ist in der Nacht vom 31. Dezember 1826. auf den 1. Januar d. J. aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie werden demnach aufgefordert auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle an die Direction der Arbeitsanstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Januar 1827.

Signalement.

Gewerbe Leinweber; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare braun, kurz geschnitten; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase etwas länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn spitz; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: hagerer Statur und geht etwas gebückt.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Elisabetha Zweipfenning.)

Die hierunter signalisirte Elisabeth Zweipfenning, welche sich dermalen auf flüchtigem Fuße befindet, ist des Verbrechens angeklagt im August a. p. ihrem Brodherrn mittelst Einbruchs und Einsteigens mehrere Gegenstände, unter andern:

1) ein kattunenes Kleidchen roth geblümt;
2) ein weiß und roth quarrirtes Kopftuch und
3) ein roth und blau klein quarrirtes Sacktuch, gestohlen zu haben.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über die Thäterin oder die genannten Effecten Auskunft zu geben vermag, dies seiner Orts-Behörde oder der hiesigen Stelle anzuzeigen: zugleich werden die betreffenden Polizei-Behörden ersucht auf dieselbe strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle hierhin vorführen zu lassen.

Cöln, den 6. Januar 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbaunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund klein; Zähne gut; Kinn voll; Gesicht oval und Gesichtsfarbe gesund.

(Diebstahl zu Steele.)

In der Nacht vom 30sten November auf den 1sten Dezember sind dem Winkelier

Carl Bremer zu Steele, Gerichtsbezirk Essen, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus seinem Laden gestohlen worden:

1) Ein Stück weiß und blau gestreifter Kattun, 5/4 Ellen breit, und circa 20 Ellen haltend; 2) zwei Stück blau geblümter Kattun, auf weißem Grunde, 7/4 Ellen breit, jedes Stück zu 10 Ellen; 3) drei Ellen blau, gelb und roth geblümter Kattun, 5/4 Ellen breit; 4) drei Ellen blau und weiß geblümter Kattun, 7/4 Ellen breit; 5) sechs Ellen roth und weiß geblümter Kattun, 7/4 Ellen breit; 6) vier roth geblümte kattunene englische Halstücher, 5/4 Ellen im Quadrat; 7) drei kattunene roth und weiß carirte Frauen-Halstücher, 6/4 Ellen breit; 8) drei dito, 7/4 breit; 9) 3 dito blau und weiß carirt 4/4 breit; 10) drei dito blau und weiß carirt, 4/4 breit; 11) drei dito roth und weiß carirt, 4/4 breit; 12) drei dito blau und weiß carirt, 5/4 breit; 13) drei dito roth und weiß carirt, 5/4 breit; 14) ein dito, blau, gelb und carirt mit blauen Franzen, 5/4 breit; 15) ein Stück roth und weiß carirten Siamoisen, 7/4 breit, circa 40 Ellen haltend; 16) ein Stück dito blau und weiß, 7/4 Ellen breit und circa 45 Ellen haltend; 17) ein Stück dito roth und dunkelblau carirt, 7/4 breit und circa 40 Ellen haltend; 18) ein dito rosenroth, weiß und blau, 7/4 breit, circa 35 Ellen; 19) ein dito grün, roth und braun, 7/4 breit, von 45 Ellen; 20) ein dito gelb und braun, 4/4 breit, circa 20 Ellen haltend; 21) ein dito grün, weiß und braun, 7/4 breit, circa 46 Ellen haltend, 22) ein dito roth und grün, 4/4 breit, circa 25 Ellen haltend; 23) ein dito braun, blau und gelb, 4/4 breit, circa 20 Ellen stark; 24) ein dito roth und grün, 4/4 breit, circa 20 Ellen; 25) ein dito blau und weiß, 4/4 breit, von 15 Ellen; 26) ein Stück Kattun, blau und weiß carirt, zu Bett-Ueberzügen, 6/4 breit, 50 Ellen stark; 27) ein Stück halb Leinen, weiß und blau carirt, ebenfalls zu Bett-Ueberzügen, 7/4 Ellen breit und 36 Ellen stark; 28) ein Stück dito, dunkelblau und mit weißen Streifen, 6/4 breit und 50 Ellen haltend; 29) ein Stück hellblaues Leinen zu Kitteln, 6/4 breit, von 15 Ellen; 30) ein Stück hellblauen Kattun, 7/4 breit und circa 20 Ellen stark; 31) ein Stück Kattun von hellblauem Grunde gedruckt, mit rothen, braunen, gelben, grünen und weißen Blumen, 7/4 breit, circa 20 Ellen stark, und 32) ein Stück Kattun, hellblau geblümt auf dunkelblauem Grunde, 7/4 breit und circa 15 Ellen stark.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 2. Januar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der evangelische Kandidat der Theologie Eduard Franz Preisegott Schröter, aus Eckartsberge, jetzt Hauslehrer zu Düsseldorf, ist auf den Grund des ihm von dem Königl. Consistorio zu Magdeburg, unter dem 26sten April v. J. ertheilten rühmlichen Prüfungs-Zeugnisses, von dem Königl. Rheinischen Consistorio zu Coblenz unter die Kandidaten dieser Provinz aufgenommen und demselben die Licenz zu predigen ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Dienstag, den 30. Januar 1827.

(Nr. 14.) Das Ausweichen der Fuhrwerke auf den Landstraßen bei dem Ruf des Posthorns betr.

Die Gesetze (conf. Chaussee-Tarif vom 29sten Mai 1822.) verordnen, daß jedes Fuhrwerk den Posten und Extraposten auf den Ruf des Posthornes, bei Strafe von Fünf bis Fünfzig Thalern, ausweichen soll.

Da diese gesetzlichen Bestimmungen in verschiedenen Gegenden nicht gehörig beachtet werden; so werden solche hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 24. Dezember 1826.

Der Minister des Innern und der Polizei:
(gez.) v. Schuckmann.

Der General-Postmeister:
(gez.) v. Nagler.

(Nr. 15.) Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung.

Von der am 2ten Januar v. J. angefangenen Zehnten und letzten Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung sind die auf folgende Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien nämlich:

» zu 140 Rthlr. «

1	14,805	4	66,356	7	250,967
2	22,175	5	137,890	8	256,770
3	48,394	6	137,898	9	291,496

» zu 86½ Rthlr. «

1	9,844	6	57,935	10	73,074	14	114,525	18	145,905	22	206,339
2	12,345	7	57,945	11	80,990	15	125,657	19	157,543	23	221,321
3	24,583	8	57,953	12	96,774	16	129,473	20	175,898	24	252,629
4	34,893	9	69,046	13	109,425	17	137,893	21	183,386	25	296,799
5	55,487										

in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820. und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der

Gesammt-Betrag dieser Prämien von . . . . 3,414 Rthlr. 5 Sgr.
nach Abzug der dem Prämienfonds von den 9 Prämien zu 140 Rthlr.
zu gewährenden 900 Rthlr. Staatsschuldscheine zum Kourswerth von
83⅓ pro Cent und der Zinsen hiervon pro 1826. zusammen von . 787 Rthlr. 15 Sgr.

mit . . . . 2,626 — 20 —
zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierdurch nun sämmtliche Prämien-Zahlungen, mit Ausschluß der auf frühere Anmeldungen noch offen stehenden, geschlossen sind.

Berlin, am 3. Januar 1827.

Königliche Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

gez. Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.

Deputirter der Unternehmer:

gez. W. C. Benecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 16.) Empfehlung für Freunde des Gartenbaues.

Wir nehmen Veranlassung hierdurch die Freunde des Gartenbaues darauf aufmerksam zu machen, daß die 5te und 6te Lieferung der Verhandlungen des Vereines zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preußischen Staaten erschienen und in gr. 4. erstere mit 8 Kupfern für 3 Thlr., letztere mit 2 Kupfern für 1 Rthlr. sowohl im Selbstverlage des Vereins bei dem Sekretär der Gesellschaft, Herrn Heynich, Leipziger Platz Nr. 3. in Berlin als durch die Nicolaische Buchhandlung zu Berlin zu haben sind,

Aus der 5ten Lieferung ist übrigens:

Anleitung zum Bau der Gewächs-Häuser vom Garten Director Otto und Bau-Inspector Schramm mit 6 Kupfern

besonders abgedruckt und im vorbezeichneten Wege für 2⅓ Rthlr. zu haben.

Düsseldorf, den 23. Januar 1827.

(Nr. 17.) Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die bisherigen Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Coutelle zu Duisburg und Enshoff zu Werden, haben diese Agentur niedergelegt und sind an des ersteren Stelle die Herren Loos und Roose zu Duisburg als Hauptagenten bestellt und bestätigt worden.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1826.

(Nr. 18.) Vermächtniß zur Stiftung eines Anniversarii in der Kirche zu Bilk.

Der zu Oberbilk verstorbene Gutsbesitzer Heinrich Gangel hat der Kirche zu Bilk Behufs Stiftung eines Anniversarii 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pfen. vermacht. Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Annahme dieses Vermächtnisses höhern Orts genehmigt ist.

Düsseldorf, den 3. Januar 1827.

(Nr. 19.) Vermächtniß an die Armen zu Wesel.

Die zu Crefeld verstorbene Anna Susanna Giesbers hat den Armen der evangelischen Confession zu Wesel mittelst letztwilliger Verfügung ein Legat von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. hinterlassen und ist das Presbyterium der evangelischen Gemeinde zu Wesel zu dessen Annahme authorisirt worden.

Düsseldorf, den 13. Januar 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs wegen Abwesenheit des Math. Nettekoven aus Bonn betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cöln vom 6. Dezember vorigen Jahrs ist über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Mathias Nettekoven aus Bonn, welcher im Jahre 1811. als Conscribirter in Französische Kriegsdienste getreten ist, und seit dem Jahre 1812. keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, auf den Antrag seines Oheims Andreas Huhl die Aufnahme des Zeugenbeweises angeordnet worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 19. Januar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Ernennung des rc. Budde zum Advokat-Anwalt.)

Dem Justiz-Commissarius Budde zu Berlin ist neben seinem Amte als Justiz-Commissarius bei dem Kammergericht zugleich die Praxis als Advokat-Anwalt bei dem rheinischen Revisions- und Kassationshofe gestattet worden.

Koln, den 22. Januar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Berichtigung des Besitztitels adlicher Güter betr.)

Es wird hirmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nachstehend verzeichneten adlichen Gütern der Besitztitel berichtigt und der Eintrag in die hiesigen Hypotheken-Bücher bewirkt worden:

A. Kreis Bochum:

1) Landgerichts-Bezirk Bochum, die Güter Hinterste Steinkuhle und Schloß Marten;

2) » » Hattingen, das Gut Walbaum;

B. Kreis Dortmund:

1) Landgerichts-Bezirk Dortmund, die Güter Benninghofen, Niederhofen, Erlenkamp, Husen und Bruch;

C. Kreis Altena:

1) Landgerichts-Bezirk Altena, das Gut Brüninghausen;

2) » » Schwelm, die Güter Engstfeld und Mattfeld;

D. Kreis Hamm:

1) Landgerichts-Bezirk Hamm, das Gut Bispinck;

E. Kreis Essen:

1) Landgerichts-Bezirk Essen, das Gut Berge.

Hamm, den 3. Jaunar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Louis Lüttringhausen.)

Der eines betrügerischen Bankerots beschuldigte Fabrikant Louis Lüttringhausen, hat sich einige Tage vor Ausbruch des Falliments, den 7ten dieses, in eigenem Wagen von seinem Wohnorte Elberfeld entfernt, und befindet sich noch auf flüchtigem Fuße.

Außer daß derselbe seine Kleidungsstücke, Pretiosen und circa 235 Thaler baares Geld mitgenommen, ist er auch dringend verdächtig, mehrere Handlungsbücher, welche auf ein bedeutendes Commissionslager in Hamburg Bezug haben, entweder ebenfalls mitgenommen, oder auf eine sonstige Weise beseitiget zu haben.

Indem ich dessen Signalement hier folgen lasse, ersuche ich alle respectiven, gerichtlichen und Polizei-Behörden, zur Wiederhabhaftwerdung des Falliten nach Möglichkeit mitzuwirken, und im Ertappungsfalle mir denselben unter sicherer Bewachung vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Signalement.

Namen: Louis Lüttringhausen, Geburts- und Wohnort Elberfeld, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare hellbraun und kraus, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittelmäßig, Zähne fehlerhaft, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Zeichen: blatternarbigt.

(Diebstahl zu Vogelheim.)

Am Abend des 22sten v. M. sind dem Ackersmann Wilhelm Wener zu Vogelheim, Gerichts-Bezirk Essen, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) Ein vollständiges Bette, bestehend aus einem Ober- und Unterbette, drei Kissen und zwei Betttücher von Mangtuch. Das Ober- und Unterbett, so wie die Kissen, waren mit einem blau und weiß carirten baumwollenen Ueberzuge versehen; 2) zwei Westen von blauem Manchester, mit Unterfutter von Barchent und überzogenen Knöpfen; 3) eine kurze Hose von blauem Manchester und Unterfutter von Barchent; 4) ein Paar blaue sanettene Mannsstrümpfe; 5) ein Paar silberne Schuhschnallen von länglicht viereckigem Facon; 6) eine silberne Hosenschnalle von nämlichem Facon.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder Ausmittelung des Thäters führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 7. Januar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Heven.)

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten November sind dem Viehhändler Peter Broicker, in der Commüne Heven, Gerichtsbezirk Hattingen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden.

1. Eine Geldkatze von Leder worin 40 Thaler Berl. Cour., in ganzen Thalern, 10 Sgr. und 5 Sgr. Stücken, ferner zwei preußische Pistolen, drei französische Kronthaler und ein brabander Kronthaler und zwar in einem blau leinenen Beutel zusammen gebunden, enthalten waren; 2) ein Beutel von weißer Leinwand mit 20 Thaler Berliner Courant, in verschiedenen Münzsorten und zwei Lüneburger Pistolen; 3) eine kleine englische Taschenuhr mit doppeltem silbernen Kasten und einer stählernen Kette; 4) ein silbernes Schloß, nebst einer Schnur rother Korallen; 5) zwei Kindermützen, ein flächsen Betttuch und ein Paar Kinderhemder.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 9. Januar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Aufforderung ein Kästchen mit chirurgischen Instrumenten betr.)

Am 14ten September v. J. ist im Arrest-Lokale zu Essen ein Kästchen von schwarzbraunem Leder mit chirurgischen Instrumenten gefunden worden. Dasselbe war inwendig mit grobem rothem Tuche ausgeschlagen, und befanden sich darin 4 Messer mit Griffen von Elfenbein, eine Zange, eine Sonde und vier Heft-Nadeln.

Da es wahrscheinlich ist, daß dieses Kästchen im Arrest-Lokale zu Essen von irgend einem Gefangenen auf dem Transporte versteckt worden; so ist zu vermuthen, daß dasselbe dem Eigenthümer unrechtmäßigerweise entzogen worden.

Wir fordern diesen daher auf, über seine Ansprüche und die Art, wie das Kästchen ihm entkommen, der nächsten Polizei-Behörde oder uns baldigst Anzeige zu machen.

Hamm, den 12. Januar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Einen angeblich im Duisburger Walde statt gehabten Straßenraub betr.)

Mit Beziehung auf die von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Duisburg in Nr. 92. des vorjährigen Amtsblattes veranlaßte Bekanntmachung eines angeblich an dem Nagelschmiede-Gesellen Gottfried Bartelo, am 3ten November im Duisburger-Walde verübten Straßenraubes, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der näheren Vernehmung des angeblich Beraubten, dieser gestanden hat, den angezeigten Vorfall erdichtet und erlogen zu haben.

Hamm, den 14. Januar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Gerschede.)

Am 28sten Dezember v. J. des Abends sind dem Ackersmann Wilh. Große Eggenbrecht, aus Gerschede, Gerichtsbezirks Essen, aus seiner Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein Oberbett mit einem weiß und blau gestreiften Ueberzug von Barchend; 2) ein Unterbett mit gleichem Ueberzuge; 3) drei Kopfkissen mit gleichem Ueberzuge, über welchem sich noch ein Ueberzug von alter abgenutzter blau und weiß carrirter Leinwand befand; 4) eine lange weite Hose von dunkelgrünem Tuch; 5) zwei Betttücher von Wergleinwand, ohne Zeichen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 18. Januar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Meyderich.)

Am 28sten November a. pr. sind des Abends bei dem Landwirth Casp. Trunkenbusch in Meyderich mittelst Erbrechung einer hölzernen Fensterlade aus der Kammer der Mägde folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein mit Gänsefedern gefülltes Oberbett von Futtertuch, weiß und blau gestreift und mit einem blau und weiß carrirten Ueberzug von Leinwand; 2) zwei dito Kissen von Futtertuch, eben so gestreift und überzogen; 3) zwei Betttücher von Werk, ohne Zeichen; 4) acht schmutzige Frauenhemde, wovon eins ohne Zeichen, zwei mit den Buchstaben C. L. M. und fünf Stück mit den Buchstaben O ^{3} G. gezeichnet gewesen; 5) ein dunkelgraues Frauenkleid von Serge; 6) ein grün und schwarz gestreifter Frauenrock von Futtertuch; 7) ein ziemlich abgetragener Frauenrock, blau und weiß von Wolle und Baumwolle; 8) ein Frauenjack von rothem Siamois; 9) ein blau gedrucktes Kopftuch von Leinen; 10) eine werkene blau gefärbte Vorschürze, und 11) ein altes Mannshemd ohne Zeichen.

Indem wir vor dem Ankauf der vorgenannten Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder der gestohlenen Sachen Nachricht zu geben im Stande ist, davon entweder dem unterzeichneten Gericht, oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst Anzeige zu machen.

Duisburg, den 14. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Buehl.

(Diebstahl aus einem auf dem Rheine belegenen Schiffe.)

Am 15ten oder 16ten Dezember v. J. sind dem hiesigen Schiffer H. Wilmsen aus seinem auf dem Rhein belegenen Schiffe, mittelst gewaltsamen Einbruchs, ungefähr 50 Reichsthaler Clevisch in nachstehenden Münzsorten:

1) zwei Stück Friedrichsd'or; 2) zwei Fünf-Frankenstücke; 3) ein Conventions-Thaler und 4) der Rest in ganzen brabänder Kronenthaler entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, die zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände oder Ausmittelung des Thäters führen könnten, uns sofort anzuzeigen.

Wesel, den 1. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Lent.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 30. vorigen Monats Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind von der Bleiche auf dem Hofplatze des Sattlers Wolf hierselbst folgende näher bezeichnete, dem Herrn Artillerie Hauptmann Bethge zugehörige Strümpfe entwendet worden, als:

1) vier Paar gewebte ganz feine Frauenstrümpfe mit eingenähten Nummern und Namens-Zeichen M. E.; 2) sechs Paar gestrickte dito mit breitem Rande, und wie die vorstehenden gezeichnet; 3) drei Paar gleichfalls gewebte, neu angestrickte dito mit schmalem Rande, wie die vorigen gezeichnet, und 4) sieben Paar gestrickte ordinäre baumwollene dito, mit breitem Rande, worunter ein Paar mit A. E. und die übrigen mit M. E. wie die übrigen gezeichnet sind.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Erwerb dieser gestohlenen Strümpfe, und fordern zugleich Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft von den Spuren, die zur Entdeckung des Urhebers oder der gestohlenen Sachen führen können, unverzüglich seiner Obrigkeit oder dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 11. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Wesel.)

Mittelst gewaltsamer Erbrechung einer Fensterlade wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. den Eheleuten Bothmann:

1) 2½ Pfund Käse; 2) für 2 Sgr. Weißbrodt und 3) 2 viereckige weiße Flaschen Schnaps entwendet.

Alle diejenigen, welche über den Thäter dieses Diebstahls Auskunft geben können, wollen es hierselbst anzeigen.

Wesel, den 13. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 9. dieses Monats in der Abendstunde zwischen 7 und 8 Uhr sind dem hiesigen Drechsler Jacob Keller mittelst Erbrechens einer Scheibe aus seinem Glaserkasten sieben Stück Pfeifenröhren, als:

1) drei Stück gewundene hörnerne mit langen elastischen Spitzen von Seide,
2) ein dito mit einer elfenbeinernen Scheibe und

3) drei acht kantig gefeilte Röhre mit langen Spitzen, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir nicht nur Jedermann vor dem Erwerb dieser Gegenstände sondern fordern auch zugleich einen Jeden, welcher Spuren zur Entdeckung des Urhebers und Wiederherbeischaffung der Sachen angeben kann auf, seine Wissenschaft der nächsten Obrigkeit, oder dem Königl. Wohllöblichen Inquisitoriat zu Hamm ungesäumt anzuzeigen.

Wesel den 19. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Herken.)

Am 8ten v. M., Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, sind dem Tagelöhner Anton Führich zu Herken, Bürgermeisterei Haldern, folgende Gegenstände von der Gartenhecke entwendet worden, als;

1) ein blauer Kittel, am Aermel und am Kragen mit weißen Zwirn durchwirkt, 2) ein noch neues fláchsenes Mannehemd; 3) zwei Frauenhemde, gezeichnet H. S. 6., und 4) ein Handtuch von Pellen mit Rauten durchwirkt.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, ersuchen wir einem Jeden, der Kenntniß von dem Thäter erlangen sollte, dieß der nächsten Orts-Behörde zur weitern Veranlassung anzeigen zu wollen.

Emmerich, den 18. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Personal-Chronik.

Die evangelischen Predigtamts-Candidaten A. L. Greeven aus Issum und Gerhard Fremöhlen aus Repelen sind im letzten Herbsttermin beim Königlichen Rheinischen Consistorio pro ministerio geprüft, und von demselben auf den Grund der bestandenen Prüfung für wahlfähig zum evangelischen Predigtamt erklärt.

Die evangelischen Studiosen der Theologie Carl Roffhack aus Elberfeld, Carl Thiel aus Bourscheid, Carl Ringsdorff aus Meurs, Anton Giesikus aus Ratingen und Johann Heinrich Korten aus Kettwig, sind im Oktober des v. J. von dem Königl. Rheinischen Consistorio zu Coblenz pro licentia concionandi geprüft, in die Zahl der Candidaten der Theologie aufgenommen worden und haben die Erlaubniß zum Predigen erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Montag, den 5. Februar **1827.**

(Nr. 20.) Gesetz-Sammlung, 1stes Stück.

Das 1ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1042. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, wegen Beitritts zum preußischen indirekten Steuersystem mit den vom preußischen Staate umschlossenen Großherzoglichen Landestheilen. Vom 2ten Dezember 1826.

Nr. 1043. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten Dezember 1826., durch welche mit Aufhebung der bergischen Dekrete vom 17ten Dezember 1811. und 21sten Februar 1813., über die Ermächtigung der Gemeinden, bei denen die französische oder bergische Gesetzgebung noch gilt, zur Auflage direkter oder indirekter Kommunal-Steuern, Bestimmung getroffen wird.

Nr. 1044. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Dezember 1826 enthaltend die nähern Vorschriften zu den Art. II. und XIII; der Verordnung wegen der nach dem Edikt vom 1sten Juli 1823. vorbehaltenen Bestimmungen vom 17ten August 1825., und zu dem §. 6. der Kommunal-Landtags-Ordnung für die Kur- und Neumark, vom nämlichen Tage und Jahre.

(Nr. 21.) Wiederbesetzung der erledigten Directorstelle am Seminar zu Bruehl.

Der bisherige Rector Pauly zu Siegburg, ist zum Director des katholischen Schullehrer Seminarii zu Bruehl ernannt worden.

Coblenz, den 19. Januar 1827.

Königl. Rheinisches Provinzial Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 22.) Eingelöste Schuldverschreibungen betr.

Gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. sind im Jahre 1825. von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin für den Amortisationsfonds folgende Schuldverschreibungen eingelöset:

1) 478 Obligationen, jede zu 1000 Fl. holländisch, der bei dem Handlungshause Wittwe Ueberfeldt et Serrurier in Amsterdam im Jahre 1809. negociirten Anleihe, zusammen im Betrage von 478,000 Fl. holländisch;

2) 649 Englische Obligationen aus der Anleihe bei dem Handlungshause N. M Rothschild, vom 31. März 1818. im Gesammtbetrage von 84750 Pfund Sterling;

3) 12 alte Kurmärksche landschaftliche Obligationen im Betrage von 45333 Thlr. 10 Sgr. incl. 21633 Thlr. 10 Sgr. Gold;
4) 63 Schlesische Domainen-Pfandbriefe, im Betrage von 63,000 Thlr.;
5) 4509 Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 1,181,575 Thlr.;
6) 112 Kurmärksche Kriegs-Schulden-Obligationen im Gesammtbetrage von 125,260 Thlr. incl. 9585 Thlr. Gold;
7) 52 Neumärksche Kriegs-Schulden-Interims-Scheine im Gesammtbetrage von 31900 Thlr.;
8) 1228 Provinzial-Staats-Schulden-Dokumente, im Gesammtbetrage von 557,476 Thlr. 27 Sgr. 2⅙ Pf. incl. 18000 Thlr. Gold,

überhaupt:

I. in Preuß. Courant 2,004,545 Thlr. 7 Sgr. 2½ Pf. incl. 49218 Thlr. 10 Sgr. Gold;
II. 478000 Gulden holländisch und
III. 84750 Pfund Sterling;

und bei dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin deponirt.

Die diesfällige Verhandlung mit den Nummer-Verzeichnissen wird in den Rathhäusern zu Düsseldorf und Elberfeld zur Einsicht ausgehängt werden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1827.

(Nr. 23.) Beschenkung des Fabrikinhabers P. C. Peill zu Elberfeld mit einer Packpresse für Garn.

Mit Bezug auf den Inhalt unserer Bekanntmachung vom 20sten Dezember des vorigen Jahres, Amtsblatt p. 1826. Stück 95. Nr. 424. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß dem Fabrikinhaber P. C. Peill in Elberfeld von dem Königl. hohen Ministerium des Innern das englische Original einer Packpresse für Garn zum Geschenk gemacht und den Fabrikunternehmern Friedr. Harkort & Comp. zu Witten zugefertigt worden ist, um sich mit der Einrichtung bekannt zu machen und dadurch jedem anderen Fabrikanten die Anschaffung derselben zu erleichtern.

Nach Ablauf von drei Monaten wird die Presse dem Fabrikinhaber Peill überliefert werden, und zwar mit der Verpflichtung dieselbe vier Jahre hindurch zu benutzen und jeden Fabrikanten des Inlandes davon Kenntniß nehmen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1827.

(Nr. 24.) Aufforderung an die Angehörigen eines bei Mettmann gefundenen Menschen betr.

Am Sonnabend den 27sten dieses, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, wurde unweit hiesiger Stadt, auf dem Wege von hier nach Hilden und Erkrath, ein Unbekannter, halb erstarrt und sprachlos, jedoch ohne Spuren verübter Gewalt, gefunden; alle angewandten ärztlichen Mittel blieben fruchtlos, und er verschied am nämlichen Tage Nachts um 11 Uhr.

Zur Nachricht für die Angehörigen des Gestorbenen und dessen Ortsbehörde lassen wir die von demselben aufgenommenen Beschreibung und Bekleidung nachstehend folgen.

Düsseldorf, den 1. Februar 1827.

Beschreibung.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; schwarzgraues Haar; niedrige Stirne; schwarzgraue Augenbraunen; braune Augen; stumpfe Nase; längliches Kinn; grauen Bart; ovales Gesicht;

wahrscheinliches Alter 50 bis 55 Jahr. Er war bekleidet mit einem blau tuchenen Ueberrock mit gewirkten Knöpfen und blauem Futter, einem halb seidenen Halstuch, roth, weiß und hellblau gestreift, einer Weste von Woolcord, grün, roth, weiß und hellblau mit metallenen gelben Knöpfen, einer schwarzen manchesternen kurzen Hose mit wollenen Kniebänder und gelben metallenen Knöpfen, eine graue woolcords Unterhose mit hellblauen Kniebänder, blaue wollene gestreifte Strümpfen mit Leinen belegt, einem flächsenen Hemde ohne Zeichen, Schuhe mit Riemen, alten blauen geflickten Kittel und einem abgetragenen feinen runden Hut.

In seinen Taschen befand sich eine hölzerne Pfeife mit Kupfer beschlagen, mit kurzem Rohr, ein Tabacksbeutel von einer Blase, Feuerstahl und Stein, ein Branntweinfläschchen von röthlichem Glase, ganz mit Franzbranntwein gefüllt; — an Geld ein halber brabänder Kronenthaler, $11\frac{1}{2}$ Sgr. an Scheidemünze und einige verrufene Kupfermünzen.

(Nr. 25.) Verkauf des vormaligen Schlosses Burg betr.

Das vormalige Schloß Burg mit seinen Umgebungen in der Gemeinde Burg, Kreis Lennep gelegen, bestehend: 1) in Wohngebäude, 2) Stallung, 3) Wachtthurm, 4) Brunnen, 5) Gartenhäuschen, enthaltend einschließlich des Hofraums an Flächengröße — Morgen 78 Ruthen

und an Garten und Baumhof in den Ringmauern des Schlosses gelegen . . . . 1 — $120\frac{1}{10}$ —

im Ganzen . . . 2 Morgen $48\frac{1}{10}$ Ruthen

kölnischen Maaßes, oder 2 Morgen 158,90 □Ruthen preußischen Maaßes, soll am Donnerstag, dem 22. Februar 1827., Morgens 9 Uhr, bei dem Gastgeber Herrn Kotthaus an der Brücke zu Burg, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Lichtschlag, anderweit zum freien Ankauf öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Das Ganze ist bis 22sten Februar 1829 an Herrn Friedrich Wilh. Joergens zu Burg verpachtet.

Die Bedingungen liegen bei dem Herrn Bürgermeister zu Burg zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1827.

(Nr. 26.) Verkauf Königl. Fischerei-Gerechtsame zu Elberfeld.

Die Königl. Fischerei-Gerechtsame in dem Steinbacher- und Arrenberger-Bach, verpachtet an Abrah. Peter von Carnap zu Elberfeld, wird

am Mittwoch, den 21sten Februar 1827., Nachmittags um 2 Uhr,

im Zweibrückerhofe bei Herrn Posthalter Joseph Obermeyer vor dem Königl. Rentmeister Herrn Lichtschlag, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeister-Amte Elberfeld zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1827.

(Nr. 27.) Bestellungen auf das Amtsblatt.

Zur Vorbeugung von Irrthümern bei der Versendung des Amtsblattes und um gehörig übersehen zu können, ob diejenigen Behörden und Beamten, welche zur Haltung des-

selben verpflichtet sind, dasselbe auch wirklich anschaffen, wird bestimmt, daß alle Bestellungen von Behörden oder Einwohnern des hiesigen Regierungs-Bezirkes nur an die Orts-Behörden gerichtet werden sollen, welche sie uns durch die ihnen vorgesetzten Landräthe zur ferneren Veranlassung anzuzeigen haben.

Auswärtige können sich an die Königl. Postämter wenden, welche letztere alsdann ihre Bestellungen direct bei der hiesigen Amtsblatts-Expedition machen werden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat nachstehend genannte Personen, und zwar:

1) durch Urtheil vom 8. dieses Monats den Ackerer Johann Baulig aus Kärlich, auf den Antrag seiner Ehefrau, und
2) durch ein Urtheil von demselben Tage den schon seit 18. bis 20 Jahren verschollenen Bierbrauergesellen Mathias Wirth von Coblenz, auf den Antrag seiner Geschwister,

für abwesend erklärt.

Cöln, den 25. Januar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Steckbrief gegen den Kanonier Peter Martini aus Zerf.)

Der unten näher signalisirte Kanonier Peter Martini aus Zerf, im Kreise Saarburg, von der 3ten reitenden Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade, ist am 5ten dieses aus der Garnison Trier zum zweiten Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungs-Falle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Brigade hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. Januar 1827.

Königl. Regierung, erste Abtheilung.

Signalement.

Alter 22 Jahr 9 Monat; Größe 5 Fuße 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Gesicht oval und rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: einem Collet mit schwarzem Kragen und Besatze, einer Reithose und Mütze mit schwarzem Streife und rothem Vorstoße, einer Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 22.) Steckbrief gegen den Husar Joseph Schneider aus Oberwinter.

Der unten näher signalisirte Joseph Schneider, aus Oberwinter, Husar im 9ten Husaren-Regimente, ist am 12ten d. M. aus Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit auf-

gefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungs Falle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. Januar 1827.

Königl. Regierung, erste Abtheilung.

Signalement.

Alter 21 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart wenig, blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gelblich, blaß.

Bekleidung: einem hellblauen Pelz mit gelben Schnüren, dergleichen Knöpfen und schwarzem Vorstoße, einer grau tuchenen Reithose mit rothem Vorstoße und Leder besetzt, einer hellblauen Dienstmütze mit gelbem Vorstoße und Stiefeln mit Sporen.

(Vorladung unbekannter Cassen-Gläubiger der in den Rheinprovinzen aufgestellten Truppentheile.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1826 an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Casse des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf
2) » — » 17. — » —
3) » Casse des 1. Bataillon 16. — » —
4) » » — 2. » 17. — » —
5) » » — 5. Ulanen-Regiments » —
6) » » — 8. Husaren- — » —
7) » » — 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf
8) » » — Allgemeinen Garnison-Lazareths » —
9) » » — der Depot-Magazin Verwaltung » —
10) » » — » Garnison Verwaltung » —
incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth,
11) der Casse der Garnison Compagnie 16. Infanterie-Regiments zu Jülich
12) » » des 2. Bataillons — — » Cöln
13) » » — Füsilier — — » —
14) » » der 7. Artillerie-Brigade » —
15) » » — Handwerks-Compagnie dieser Brigade zu Deutz
16) » » des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten
17) » » — 3. — 17. — zu Geldern
18) » » — Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35. zu Gräfrath
19) » » der Garnison-Verwaltung » —
20) » » — — zu Saarn
21) » » — — zu Wickrath
22) » » — Depot-Magazin-Verwaltung » —
23) » » des Special-Lazareths » —

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unter-

zeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegen gesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 12. Januar 1827.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps:
v. Reiche. Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 6. c. gegen die Elisabeth Zweipfenning erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, weil die Angeklagte in Aachen bereits zur Haft gebracht worden ist.

Cöln, den 25. Januar 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Diebstahl zu Hackenbroich.)

Dem Wirth Wilhelm Malmedy zu Hackenbroich in der Bürgermeisterei Dormagen wurden in der Nacht vom 5ten auf den 6ten dieses gestohlen:

1) ein fein werken Betttuch, 2 Bahnen schmal Tuch breit; 2) ein grob werken desgl. ein und ½ Bahne breit; 3) eine Decke von Werg in einem kattunenen Ueberzug und mit Leinen gefuttert, worin oberhalb ein Loch von den Mäusen gebissen war; 4) ein neues und ein altes Kleid von Fabrikzeug; 5) ein Paar neue schwarz saiettene Frauenstrümpfe; 6) ein Paar alte Frauenstrümpfe von aschgrauer Saiette; 7) ein Paar graue Mannsstrümpfe von Garn; 8) ein überzinntes mit kupfernen Knöpfen versehenes Ohreisen, nebst einer Frauenmütze mit grünen und weißen Perlen; 9) eine alte blau gedruckte Schürze und eine siamoisene desgleichen, und 10) ein großes gelbes Halstuch mit Franzen und Blumen.

Verdacht diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf eine bei dem Bestohlenen logirt gewesene unbekannte Frauensperson, welche sich am Morgen des 6ten durch ein Fenster heimlich entfernt hat. Dieselbe, von ungefähr 22 bis 23 jährigen Alters, hatte blondes Haar, braune Augen, blonde Augenbraunen, kurze, stumpfe und etwas aufgebogene Nase, mittlen Mund, spitzes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe, und war bekleidet mit einem schwarzblau tuchenen Kleide mit Sammet eingefaßt, und einem weiß röthlichen Halstuche unter dem Kleide, an der rechten Hand trug sie einen kupfernen Ring.

Indem ich dieses allgemein bekannt mache, ersuche ich alle resp. Behörden, den Sachen und der Verdächtigen nachzuforschen, und was sich zur Ermittlung der einen oder anderen ergeben möchte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl bei Lüdenscheid.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. sind dem Bleicher Krugmann bei Lüdenscheid folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gewaltsamer Weise gestohlen worden:

1) ein Butterfaß mit 2 eisernen Bänden, wovon der Deckel zurückgeblieben, mit circa 50 Pfund Butter; 2) ein dunkelblauer Manns-Ueberrock mit Knöpfen von Kameelgarn, woran

auf dem Rücken ein Knopf beinahe los war; 3) ein Manns-Camisol von blauem wollenem Tuche mit Kameelgarn Knöpfen, und mit Steff gefüttert; 4) ein dito nämlicher Farbe mit einem aufstehenden Kragen, und gelben Metall Knöpfen und mit Leinwand gefüttert; 5) ein dito von grauer Farbe mit umgeschlagenem inwendig ebenfalls mit Leinwand gefütterten Kragen und gelben Metall Knöpfen; 6) ein dito, vorne von dunkelgrünem Manchester, hinten von blau Wollentuch, und Aermel von blau Wollentuch; 7) eine Weste von dunkelblauem Tuch, und Knöpfen von Kameelgarn; 8) eine Weste von schwarzem Tuche mit überzogenen Knöpfen, auf dem Rücken mit Leinwand und vorne mit Parchent gefüttert; 9) eine dito, von blauem gekipperten Pique mit weißen Blümchen und weißen Metall Knöpfen, im Rücken Leinwand und noch mit Leinwand gefüttert; 10) eine dito von gelbem gekipperten Pique mit rothen Blümchen und gelben Metallknöpfen; 11) eine dito rauh gestreift, die Streifen von gelber und das übrige von grauer Farbe, mit Leinwand gefüttert und mit einer einfacher Reihe gelber Metallknöpfen; 12) eine Weste von schwarzer Seide mit überzogenen Knöpfen und mit Leinwand gefüttert; 13) eine kurze Hose von grünem Manchester mit Leinwand gefüttert, welche unterm Knie mit 3 Knöpfen von Kameelgarn, und oben mit gelben Metall-Knöpfen versehen; 14) eine kurze Hose von gelbem Manchester mit Leinewand gefüttert welche unterm Knie geschnallt wurde, nächst der Schnalle mit 3 Knöpfen, und oben und unten mit gelben Metallknöpfen versehen. Dieselbe ist besonders daran kenntlich, daß sie zwischen den Leinen, jedoch vom nemlichen Zeuge reparirt ist; 15) eine lange Hose von weißem Leinwand, und mit gelben Metall- und knöchernen Hosenträger-Knöpfen, vorne mit Eisenflecken versehen; 16) fünfzehn Mannshemder, worunter der Fräse theils schwarz und theils roth mit einem K. bezeichnet. Ein Hemd ist besonders daran kennbar, daß sich oben auf der Brust kleine Löcher darin befinden, die durch Vitriol-Oehl entstanden sind; 17) vier Frauen Hemder; 18) ein Frauen Ueberrock von dunkelbraunem Tuche; 19) ein violett Merinos Frauenkleid mit langen Aermeln; 20) ein Frauen Unterkleid von braunem Stoff mit kurzen Aermeln; 21) ein Frauen Rock von schwarzem Kripp; 22) ein Frauen Wamms von dunkelblauem Tuche mit langen Aermeln; 23) ein Kinder Kleid von rothem Cattun mit gelben Blümchen; 24) ein Frauen Vortuch von braunem Cattun mit gelben Blumen; 25) ein Frauen Vortuch von grünem Cattun mit schwarzen Blumen und oben mit schwarzem Sammet bordirt; 26) ein Frauen Vortuch von schwarzem Nesseltuch; 27) ein Kinder Vortuch von schwarzem Merinos, hinten mit Hacken und Oehr; 28) ein Kinder-Ueberröckchen von schwarzem Kripp, oben auf beiden Schultern mit Stücken schwarzer Seide reparirt; 29) ein schwarz seidener Manns-Halstuch; 30) ein roth gestreiftes dito; 31) ein weiß geblümtes dito mit Franzen; 32) ein Frauen Halstuch von schwarz geblümter Cattun; 33) ein weiß nesseltuchener Frauenhalstuch; 34) vier Betttücher; 35) acht Ellen weiß leinen Tuch.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 20. Januar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Meyderich.)

Den 22. November a. pr. sind bei dem Fabrik-Arbeiter Gottfried Brado zu Meyderich des Abends zwischen 7 und 8 Uhr mittelst Eröffnung eines inwendig nicht geschlossenen Fensters:

a) drei nicht gezeichnete Mannshemder; b) ein Paar weiße baumwollene Unterhosen und c) ein halber französischer Kronenthaler mit 9 Sgr. 7 Pf. entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft von den Spuren, welche zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen führen können, unverzüglich seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht anzuzeigen.

Duisburg, den 14. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Dem hiesigen Lumpenhändler Christian Dorr sind in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses mittelst gewaltsamen Diebstahls folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden:

1) ein goldener Ring mit einem ovalen Schilde von einem halben Zoll Länge, auf welchem mehrere Figuren eingegraben waren; 2) eine blecherne etwa 6 Zoll hohe mit einem Einschnitte im Deckel versehene Büchse, in welcher sich

a) ein grün seidener Beutel mit etwa 2 Thaler Courant in $\frac{1}{6}$ Stücken, b) eine Kriegs-Denkmünze, und c) zwei kupferne Knöpfe, befanden.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Umstände, welche zur Herbeischaffung des Gestohlenen oder Ausmittelung des Thäters führen können, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde, oder direct dem Königlichen Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 21. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 16ten d. M., des Abends zwischen 9 und 10 Uhr, sind in dem Hause des hiesigen Stuhldrehers Pender, mittelst gewaltsamen Einbrechens, folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1) An baarem Gelde 8 französische Kronenthaler, sodann etwa 40 Thaler Courant, worunter Thaler 4 Gr.. Stücke, Silbergroschen und eine Kassenanweisung; 2) drei goldene Ringe, wovon einer gezeichnet A. M. P., worunter einer mit gelben Steinen besetzt, und einer mit blauem Steine; 3) ein Paar goldene Ohrringe mit blau und weißen Steinchen; 4) ein silberner Fingerhut, gezeichnet M. P.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir Jeden vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern zugleich Jeden auf, alles dasjenige, was zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder des Thäters Auskunft geben kann, der nächsten Polizei- oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Wesel, den 26. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Dienstag, den 13. Februar 1827.

(Nr. 28.) Gesetz-Sammlung, 2tes Stück.

Das 2te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter

Nr. 1045. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Dezember 1826., wegen Entrichtung eines Schleusengeldes auf der Saale und Unstrut.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 29.) Uebersicht des Ertrages der seit dem 1. Januar 1816. ausgeschriebenen und bis ult. Dezember 1826. abgeschlossenen Collecten im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Es ist eine Zusammenstellung des Ertrages aller im Regierungs-Bezirke seit dem 1. Januar 1816. ausgeschriebenen und bis zum Schlusse des Jahres 1826. abgeschlossenen Collecten angefertigt worden und ich halte mich verpflichtet, dieselbe in der nachfolgenden Uebersicht zur allgemeinen Kunde zu bringen.

Das Gesammt-Resultat ist erfreulich; — es beweiset, wie reich die Gaben der Mildthätigkeit geflossen sind, und diese Mildthätigkeit, welche ein characteristischer Zug der Bewohner des Regierungs-Bezirks ist, wird den letztern immer auszeichnen. Es ist um so erfreulicher, als es den Beweis liefert, daß, wie groß auch die eigenen Bedürfnisse und die wechselnde Last der Zeitverhältnisse sein mogten, dieser wahre Christensinn fremder Bedrängniß nicht vergaß, stets und immer unermüdlich und immer reichlich half, wo zu helfen Noth that und Gelegenheit sich darbot.

Möge er unter uns lebendig bleiben, sein Lohn ist der Dank derer, denen geholfen wurde und das Bewußtsein geholfen zu haben.

Interessant erscheint diese Uebersicht zugleich in ihren einzelnen Resultaten und in den Vergleichungen, zu denen sie Gelegenheit darbietet, — Vergleichungen, welche ich uns gewiß mit gutem Erfolge den Kreisen und ihren Vorständen rc. überlassen darf.

Düsseldorf, am 27. Januar 1827.

Der Königliche Regierungs-Präsident:
von Pestel.

Uebersicht

Im Jahr	Es sind durch angeordnete Collecten im																							
	Düsseldorf.			Solingen.			Lennep.			Elberfeld.			Duisburg.			Rees.			Cleve.			Geldern.		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1816	258	2	10	131	12	11	77	1	2	323	23	10	231	22	1	221	15	—	207	2	4	171	13	8
1817	291	7	1	132	18	10	206	5	11	441	8	—	367	20	11	237	24	7	177	12	7	322	16	4
1818	1504	19	10	660	6	7	784	10	10	1390	21	10	819	22	6	641	29	11	1039	24	—	955	13	9
1819	448	25	1	219	—	—	229	8	11	596	22	6	466	24	—	414	29	6	618	5	7	691	3	5
1820	184	6	7	88	9	6	327	21	2	577	21	6	497	11	3	360	18	8	406	14	11	408	1	1
1821	2802	8	4	204	22	—	497	26	1	1298	20	4	314	12	5	411	17	6	391	—	4	70	23	[illegible]
1822	351	21	3	163	8	3	302	14	2	799	—	10	355	12	10	224	7	3	358	—	9	389	23	7
1823	853	21	1	425	2	10	2669	4	8	2765	17	11	619	20	4	326	10	4	242	24	8	290	11	4
1824	586	12	7	424	14	1	2292	21	4	18144	28	5	665	23	9	351	19	6	400	25	9	470	26	10
1825	3887	5	1	1771	7	8	4452	23	2	9709	27	8	3916	7	11	1314	4	2	1488	5	9	2185	10	10
1826	476	5	4	179	29	10	276	4	3	1676	8	11	453	18	9	298	4	9 *)	289	23	6	413	1	2
Summa	11644	15	1	4400	12	6	12115	21	8	38024	21	9	8708	16	9	4803	1	2	5619	20	2	6377	25	10

*) und ein goldener Ring mit Edelsteinen.

(Nr. 30) Empfehlung eines Kupferwerks, die in Preußen wildwachsenden Pflanzen betr.

Um das Studium der Botanik dem Anfänger zu erleichtern und besonders in unserm Vaterlande allgemeiner zu machen, habe ich die Herausgabe eines Kupferwerks über sämmtliche in Preußen wildwachsende, oder im Großen gebauete Pflanzen unternommen und glaube, dadurch dem Wunsche manches Naturfreundes zu entsprechen, vorzüglich aber ein schon lange gefühltes Bedürfniß bei unsern vaterländischen Schulen zu befriedigen. So viel ich weiß, giebt es noch für kein Land ein Werk, das alle Pflanzen desselben treu und deutlich, wohlfeilen Preises darböte. Schätzbare botanische Abbildungen haben wir genug; aber ihr hoher Preis verhindert ihre allgemeine Verbreitung; sie sind größtentheils blos für den Kenner berechnet und vereinzeln gewöhnlich die Pflanzen eines Geschlechtes in mehreren Bänden. Dadurch geht für die Anschauung der Hauptvortheil der Nebeneinanderstellung scheinbar gleicher und doch verschiedener Formen verloren. Ich hoffe, daß das hier angezeigte Werk Jeden in den Stand setzen wird, eine vorkommende, lebende Pflanze bei einiger Aufmerksamkeit in diesen Abbildungen wieder zu

aufgebracht worden,
Kreise:

Kempen.			Crefeld.			Gladbach.			Greven-broich.			Neuß.			Mithin im Regierungs-Bezirk			Und zwar für Bedürfnisse im Regierungs-Bezirk			Und zwar für auswärtige		
Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
89	12	—	155	17	1	26	25	11	79	12	9	72	13	10	2045	25	5	—	—	—	2045	25	5
46	13	2	148	23	9	72	11	3	59	17	5	30	11	3	2534	11	1	—	—	—	2534	11	1
450	3	2	1062	15	—	596	10	3	446	3	—	760	3	—	11112	3	8	2521	29	8	8590	4	—
199	24	—	289	13	—	286	12	4	301	8	3	269	9	11	5031	6	5	98	3	6	4933	3	—
124	9	11	239	8	10	104	15	6	208	1	5	110	13	4	3637	3	8	1060	29	3	2576	4	5
41	2	—	254	9	8	167	9	6	190	5	5	231	18	7	6875	26	—	4562	4	11	2313	21	1
116	7	2	193	14	4	251	23	11	129	16	11	109	22	5	3744	23	9	493	4	—	3251	19	8
94	26	—	170	5	3	197	29	11	90	2	1	55	8	8	8810	5	1	6224	22	2	2585	12	11
143	—	9	459	9	8	357	4	3	136	15	1	111	8	5	24845	—	5	22385	26	11	2459	3	6
2061	8	—	2397	16	3	2496	14	3	951	26	7	354	13	4	36986	20	8	33048	15	1	3938	5	7
114	25	—	172	4	2	289	14	7	137	11	11	105	22	6	4882	24	8	—	—	—	4882	24	8
3481	11	2	5542	17	—	4846	21	8	2730	—	10	2210	25	3	110506	—	10	70395	15	6	40110	15	4

erkennen, dadurch ihren dabei gesetzten Namen kennen zu lernen, und nun, durch Nachlesen in einer preussischen Flora und Vergleichen der Beschreibung mit der vorliegendrn Pflanze, sich ganz mit ihr bekannt zu machen. Oeftere Uebungen dieser Art würden dem Liebhaber der Pflanzenwelt die botanische Kunstsprache geläufig machen und ihn zum Studium der ausländischen Pflanzen vorbereiten. Aeltern und Lehrer, die jetzt keine botanischen Kenntnisse, auch nicht Zeit oder Gelegenheit zu deren Erwerbung haben, werden auf diesem Wege vielleicht in kurzer Zeit ihren Kindern und Schülern, sowohl in der Stube, als in der freien Natur, eine nützliche, angenehme und würdige Beschäftigung in der Betrachtung der Werke Gottes darzubieten lernen.

Die etwa zwölftehalbhundert Pflanzen Preußens, welche Herr Medicinalrath Dr. Hagen in seinen Schriften: »Preußens Pflanzen, Königsberg 1818« und Chloris Borussica. Kön. 1819. aufführt, enthalten die 23 ersten Linneischen Klassen und aus der letzten die Farrenkräuter. Darauf

soll sich auch gegenwärtiges Werk beschränken, zugleich auch die neuern, seit der Herausgabe der genannten Werke gemachten Entdeckungen an gehöriger Stelle aufnehmen. Es würde zu kostbar und mithin dem Zwecke der allgemeinen Verbreitung hinderlich geworden sein, wenn die Pflanzen in natürlicher Größe dargestellt worden wären. Sie sind deshalb in verkleinertem Maaßstabe gezeichnet, bei jeder aber ist ein bemerkenswerther, oder ihren Unterschied von andern begründender Theil, gewöhnlich die Blüte, in natürlicher Größe als Maaßstab beigefügt, bei manchen, wo es nöthig war, z. B. bei den Gräsern, auch vergrößerte Abbildungen einzelner Theile. Die nähere Einrichtung giebt die Vorrede zum ersten Hefte an.

Die Gnade Sr. Majestät des Königs hat mich durch eine bedeutende Unterstützung in den Stand gesetzt, das großen Kostenaufwand erfordernde Werk zu beginnen, und der Beifall mehrerer hohen Kenner und Naturfreunde hat mich ermuntert, auch im Allgemeinen Theilnahme zu hoffen. Ich beabsichtige demnach, dieses Werk in 12 Heften, jedes etwa 96 sauber colorirte Pflanzen enthaltend, allmälig herauszugeben, damit dessen Anschaffung nicht schwer falle, und wähle zu dem Ende den Weg der Subscription. Man verpflichtet sich durch dieselbe für das ganze Werk von 12 Heften und zahlt beim Empfange des ersten Heftes für dieses und für das zweite voraus, beim Empfang des zweiten für das dritte, so, daß für das 12te Heft, welches zugleich ein vollständiges Register aller Lateinischen und Deutschen Namen begleiten soll, Nichts bezahlt wird. Eine weitläuftigere Beschreibung der einzelnen Pflanzen scheint mir nicht nöthig zu sein, da man sie in den oben angeführten Werken des Herrn Medicinalrathes Dr. Hagen findet; sollte es indessen gewünscht werden, so können künftig einige Bogen Text zu den Kupfern in gleichem Format hinzukommen, damit das Ganze zusammengebunden und auf botanischen Wanderungen mitgenommen werden könne. Der Subscriptionspreis ist für jedes Heft 1 Rthlr. 20 Sgr. Der Ladenpreis wird künftig wenigstens um das Drittel höher sein. Schulanstalten, die aus mehreren Klassen bestehn, oder Liebhaber des Malens würden es vielleicht wünschenswerth finden, nicht colorirte Exemplare zu erhalten. Ich bin daher erbötig, nicht colorirte Hefte für 1 Rthlr. 5 Sgr. abzulassen, und bitte also bei der Subscription sogleich zu bemerken, ob colorirte oder nur schwarze Blätter verlangt werden.

Zu Ostern 1827. soll das erste Heft erscheinen und diesem jährlich 2 bis 3 folgen, so daß das Ganze in 5 Jahren beendigt sein wird. Unterbrechung ist nicht zu befürchten, da die Pflanzen schon alle vollständig gezeichnet sind und nur noch des Stiches bedürfen. Auch habe ich mich E. Hochverordneten Ministerium der Geistlichen und Schulangelegenheiten verbindlich gemacht, im Falle ich das Werk nicht beenden könnte, die Zeichnungen zu dessen Disposition zu stellen, und der Beifall, den ihnen dasselbe geschenkt, bürgt für dessen Beendigung auch in diesem Falle.

Die hiesige Unzersche Buchhandlung hat gefälligst die Besorgung der Subscription übernommen und legt auf Verlangen ein Probeexemplar des ersten Heftes vor. Auswärtige belieben sich deswegen in portofreien Briefen an Herrn Unzer oder an mich selbst zu wenden.

Möge dieser erste Versuch, in der Art alle Pflanzen eines Landes darzustellen, die Jugend, so wie das reifere Alter, die Freunde kennen lehren, die uns die schönste Zeit des Jahres hindurch im Freien umgeben, und dadurch eine edle, dem Körper wie dem Geiste wohlthuende Beschäftigung allgemeiner machen. —

Königsberg, den 20. Dezember 1826.

Dr. Loreк, Burgkirchenplatz Nr. 2.

Das von Herrn Dr. Lorek angekündigte Kupferwerk welches sämmtliche im Königreich Preußen aufgefundene Pflanzen enthalten und dessen erstes Heft auf Ostern k. J. geliefert werden soll, verdient die allgemeinste Empfehlung. Wenn gleich die Gewächse darin — um das Werk auf einen so niedrigen Preis als kaum ein ähnliches statt findet, setzen zu können, verkleinert dargestellt werden; so sind sie doch in ihrer ungezwungenen Haltung und Gestalt und in dem Kolorit so ganz der Natur getreu abgebildet, daß sie beim ersten Anblick schon erkannt werden. Dieses hat von dem Verfasser, einem eifrigen Botaniker um so willkommener geleistet werden können, da derselbe die Zeichnungen, den Stich und die Illumination mit eigenen Händen besorgt. Ein Werk dieser Art, macht daher mit Recht Ansprüche, um als ein vorzügliches Mittel zur Kenntniß der Pflanzen nicht nur in Schulen und Gymnasien eingeführt zu werden, sondern es wird auch jedem Oekonom und überhaupt allen, denen die Natur und das Vaterland nicht gleichgültig sind, von grossem Nutzen sein.

Das Nähere über die Herausgabe zeigt die Ankündigung welche in der Unzerschen Buchhandlung ausgegeben wird, selbst an.

Hagen.

Den 28. Dezember 1826.

Vorstehende Ankündigung wird auf höhere Veranlassung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Herrn Schulpfleger und Vorsteher der höhern Stadt- und Bürgerschulen werden aufgefordert, durch Sammlung von Subscribenten das nützliche Unternehmen zu befördern.

Düsseldorf, den 3. Februar 1827.

(Nr. 31.) Verein zur Beförderung des Gartenbaues, der Obstbaumzucht und der Anflanzung von Handels-Gewächsen.

In Nr. 15. dieses Blattes vom 19ten Februar 1823. haben wir das Publikum von der Bildung dieses in Berlin bestehenden Vereins in Kenntniß gesetzt und bemerkt, daß dessen Statuten auf dem hiesigen Landräthlichen Büreau und in unserer Registratur eingesehen werden könnten. Da die bisherigen Bemühungen dieses Vereins die erfreulichsten Resultate geliefert hat; so finden wir uns veranlaßt, das Publikum wiederholt darauf aufmerksam zu machen und den Wunsch auszudrücken, daß einsichtige Gutsbesitzer, Kunst- und Handels-Gärtner 2c. 2c. der hiesigen Gegend damit in Verbindung treten und die erprobten Erfahrungen benutzen möchten.

Da dieser Verein nicht nur die Beförderung des Gartenbaues, der Obstbaumzucht, der Treibereien und der bildenden Gartenkunst zum Zweck hat, sondern sich auch mit der Cultur der Handels-Kräuter und Pflanzen beschäftigt; so werden dessen Leistungen für die hiesige Gegend von einem vorzüglichen Nutzen seyn.

Düsseldorf, den 30. Januar 1827.

(Nr. 32.) Ueber die Erledigung und Wiederbesetzung der geistlichen Stellen muß Bericht erstattet werden.

Die Landräthe und Bürgermeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß uns sowohl über die Erledigung als auch über die Wiederbesetzung jeder geistlichen Stelle Nachricht gegeben werden muß.

Die Bürgermeister haben über jeden einzelnen Fall unverzüglich dem Landrathe die Anzeige zu machen, diese aber werden alsbald den Bericht an uns richten.

Düsseldorf, den 6. Februar 1827.

(Nr. 33.) Steckbrief gegen Gerhard Lütkenhaus aus Stadtlohn.

Der nachstehend signalisirte Sträfling Gerhard Lutkenhaus, aus Stadtlohn, Kreis Ahaus, Regierungs-Bezirk Münster, ist am 3. d. M. von der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden aufgefordert, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfall verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1827.

Signalement.

Alter 30 Jahr: Größe 6 Fuß; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen braun, Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung: blaue Mütze, grüne Bürgerjacke, graue Hosen und Schuhe.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Außerordentliche Assisen zu Düsseldorf.)

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf für das laufende erste Quartal, wird Montag der fünfte März vorbestimmt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive hiermit zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 1. Februar 1827.

Für den ersten Präsidenten,

Der Senats-Präsident am Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe,

Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung;

der Obersecretär: J. Themer.

(Die Zustellung gerichtlichen Verhandlungen an die Militair-Intendanturen betr.)

Durch das Ressort-Reglement vom 20. Juli 1818. §. 23. und 24. ist bestimmt worden, daß in allen das Interesse des Staats betreffenden Angelegenheiten, worüber die Gerichte zu erkennen haben, die dabei nöthigen Zustellungen an den Präsidenten der Königlichen Regierung oder den Director des Oberbergsamts geschehen, dagegen aber dem Staats-Anwalte bei dem Gerichte, wo die Sache anhängig ist, insinuirt werden sollen.

Durch später eingetretene Veränderungen ist ein Theil der, damals den Königlichen Regierungen übertragenen, Geschäfte auf andere Behörden übergegangen, welche nun an der Stelle der Königlichen Regierungen, in den zu ihrem Geschäftskreise gehörigen Angelegenheiten, das Interesse des Staats zu vertheidigen haben.

Zu diesen Behörden gehören, nach den Allerhöchsten Bestimmungen vom 1. November

1820. und 3. Juli 1822. die Militair-Intendanturen, und es versteht sich daher, daß gerichtliche Verhandlungen, welche diese Behörden betreffen, nicht ihnen selbst, sondern dem betreffenden Staats-Anwalte insinuirt werden müssen, welcher alsdann die ihm zugestellten Urkunden an die Militair-Intendanturen, wie in anderen Angelegenheiten an die Regierungs-Präsidenten, gelangen läßt.

Nach dem mir deshalb zugekommenen höheren Befehle bringe ich dieses hiermit in Erinnerung, damit demnach verfahren werde.

Cöln, den 1. Februar 1827.

Der General-Prokurator: **Ruppenthal.**

Aufforderung unbekannter Gläubiger Seitens der Intendantur des 7. Armeekorps.

Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster werden die unbekannte Gläubiger, welche an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrationsbranchen, nämlich:

1) die Casse des 1 Bataillons 4 Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) » — des Special-Lazareths daselbst;
3) » — der Garnison-Verwaltung daselbst;
4) » — des Füsilier-Bataillons 13. Infanterie-Regiments zu Wesel;
5) » — 1ten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments daselbst;
6) » — Füsilier-Bataillons dieses Regimentes daselbst;
7) » — 1ten Bataillons 17. Landwehr-Regiments daselbst;
8) » — der 14ten Divisions-Garnison-Compagnie daselbst;
9) » — Garnison-Compagnie 17. Infanterie-Regiments daselbst;
10) » — des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst;
11) » — des Proviantamts daselbst;
12) » — der Garnison-Verwaltung daselbst;
13) » — der Casernen-Verwaltung des Füsilier-Bataillons 13. Infanterie-Regiments daselbst;
14) » — der Casernen-Verwaltung des 1ten und Füsilier-Bataillons 17ten Infanterie-Regiments daselbst;
15) » — der Casernen-Verwaltung der 3ten Escadron 5ten Ulanen-Regiments zu Wesel;
16) » — der Casernen-Verwaltung der 3ten reitenden Compagnie 4ten Artillerie-Brigade zu Wesel;
17) » — des 1ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest;
18) » — der Garnison-Verwaltung zu Soest;
19) » — des 2ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Iserlohn;
20) » — des Landwehr-Reserve-Bataillons Nr. 36. zu Essen;
21) » — des Special-Lazareths zu Lippstadt;
22) » — der Garnison-Verwaltung zu Lippstadt;

vom 1ten Januar bis ultimo Dezember 1826. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Isselstein auf den 16. März 11 Uhr, hierselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forder-

ungen an die genannten Cassen präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 23. Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht:
von Rappard.

(Steckbrief gegen den Kanonier Franz Oehser.

Am 21sten d. M. ist der bei der 11ten Fuß-Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade gestandene, aus Altenderen im Kreise Dortmund, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Kanonier Franz Oehser, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 31. Januar 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 20 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: blaue Montirung, graue tuchene Hosen und blaue Mütze.

(Steckbrief gegen den Militairsträfling Ludwig Sauermann.)

Der unten signalisirte Militairsträfling Ludwig Sauermann, gebürtig aus Berleburg im Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist am 6. dieses Monats, von der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 9. Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Religion evangelisch; Haare blond; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Kinn breit; Zähne gelblich; Bart blond; Gesicht oval; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: seine Haut auf Händen und Füßen ist schuppenartig.

Bekleidung: ein blauer Ueberrock, graue Tuchhosen, gelbe Weste, Halbstiefeln, und zwei Taschenuhren.

Personal-Chronik.

Der evangelische Candidat der Theologie Ahasverus Ludwig Greeven ist an die Stelle seines Vaters als Pfarrer der Gemeinde zu Issum erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Montag, den 19. Februar 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 34.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Januar 1827.

I. Witterung.

Seit dem 20. Dezember v. J. und bis zum 3. Januar d. J. blieb die Witterung wie früher gelinde und der Jahreszeit ungewöhnlich, mit dunklen und regnigten Tagen abwechselnd.

Am 3. Januar fiel ziemlich allgemein etwas Schnee, dem in der Nacht der erste starke Frost folgte, welcher einige Tage anhielt, so daß am 7. Januar der Rhein etwas Eis trieb.

Am 8. Januar wechselte die Witterung wiederum; — am 9. trat bei heftigem Winde ein ziemlich weit verbreitetes Gewitter ein, das an mehreren Orten gezündet und am 10. in den Kreisen Lennep, Duisburg, Rees, am 11. im Kreise Geldern, Crefeld sich erneuert hat.

Am 11. Januar kehrte der Frost zurück; in der Nacht vom 13. auf den 14. aber begann der Sturm, der an der ganzen Nordküste Europa's gewüthet hat; am 14. ward er zum Orkan, der an vielen Orten mehr oder minder großen Schaden angerichtet hat. Er hielt meist S. S. W. — Seit dem 16. Januar ist die Athmosphäre beruhigt.

Der frühere Regen, spätere Schnee und die abwechselnde Temperatur haben die Gewässer sehr angeschwellt; am 16 Januar erreichte der Rhein bei Düsseldorf eine Pegelhöhe von 17. Fuß 1 Zoll, während er am 1sten gedachten M. 4 Fuß 11 Zoll hoch stand.

Der häufige Wechsel der Temperatur hat übrigens im allgemeinen nicht günstig auf die Wintersaat gewirkt.

II. Preise des Getreides.

Die Getreide Preise erhalten sich; der Grund findet sich theils in den geringen Vorräthen, theils auch in der von der schwedischen Regierung bis zum 31. Mai d. J. gegen eine sehr mäßige Abgabe gestattete Einfuhr des Roggens.

Der Fruchthandel zu Neuß hatt gleichwohl etwas abgenommen.

Es wurden zum Handel nach Neuß geführt:

Weizen	953	Schffl.
Roggen	1352	—
Gerste	413	—
Hafer	442	—
Buchweizen	8	—
Oelsaamen	1101	—

Ausgeführt wurden dagegen:

a) auf das rechte Rheinufer:		b) nach den Niederlanden:	c) in Summa.
Weizen	411 Schffl.	2347 Schffl.	2758 Schffl.
Roggen	1432 —	446 —	1878 —
Gerste	174 —	—	174 —
Hafer	120 —	—	120 —
Buchweizen	30 —	—	30 —
Oelsaamen	—	312 —	312 —

Der Werth der Einfuhr läßt sich auf 6989 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf., der der Ausfuhr auf 7994 Rthlr. 20 Sgr. in Mittelpreisen berechnen.

Im Laufe des Jahres 1826. aber ist zu Neuß für den Handel zusammen geführt worden, ein Getreidewerth von 116,998 8 8
davon ist abgesetzt worden . . . . 62,644 — 6
Im Laufe des Jahres 1825. ward abgesetzt 26,020 4 8
mithin hat der Getreidehandel im Jahre 1826. um . . . . . . 36,523. 25.10. zugenommen.

III. Handel und Gewerbe.

Im Kreise Lennep, wo bekanntlich die Tuchfabrication bedeutend ist, geht dieselbe nicht unerfreulich.

Stahl findet in diesem Augenblick großen Absatz und viele Eisenreckhämmer werden in Stahlhämmer umgeformt.

Im Kreise Elberfeld hat der Zustand im Handel- und Fabrik-Verkehr sich nicht verändert; die sonst so wichtige Bandfabrication in Barmen stockt noch immer.

Im Kreise Gladbach dagegen sind die Fabriken im lebhaften Gange.

IV. Gesundheitszustand.

Ist nicht gefährdet.

Geboren wurden im Zeitraum vom 20. Dezember 1826 / Januar 1827. . . . . 1,952 Individuen
gestorben sind . . . . 1,488 —
mithin hat die Bevölkerung einen Zuwachs von . . . . . . 464 Individuen erhalten.

Im Laufe des Jahres 1826. aber wurden geboren . . . . 23,747 Individuen
es starben . . . . 16,532 —
mithin hat das Jahr 1826. einen Zuwachs geliefert von . . . . 7,215 Individuen

V. Unglücksfälle.

Am 29. Dezember 1826. ward vor dem Elberfelder Thore zu Düsseldorf ein Mann todt gefunden.

Das am 9. Januar Abends ausgebrochene Gewitter zündete zu Obermetzkausen die gefüllte Scheune des Ackersmannes Ockermann. Sie brannte bei dem heftigen Winde mit allen Vorräthen ab. Eine Anerkennung verdient es, daß sogleich die Nachbarn des Beschädigten zusammengetreten sind, um ihn mit den nöthigen Bedürfnissen zur Fortsetzung und Erhaltung seiner Wirthschaft zu unterstützen. Mehrere haben dazu Beiträge von 30 — 50 Thlr. geliefert.

Am 23. Dezember 1826. ward zu Rade vorm Wald ein unverheirathetes Frauenzimmer in einem Wassergraben vor ihrem Wohnhause ertrunken gefunden; — und am 5. Januar d. J. ertrank ein armer Mann zu Elberfeld, als er einen Hund ersäufen wollte, in der Wupper. Zu Schermbeck, im Kreise Rees, ward ein Zimmergesell durch Unvorsichtigkeit beim Holzfällen erschlagen. Zu Wesel erschoß sich ein Ulan des 5. Ulanen-Regiments.

Zu Cronenberg, Kreis Elberfeld, brannten ein Haus und eine Scheune; zu Widdeshoven im Kreise Grevenbroich zwei Scheunen und ein Stall, zu Unterniedergeburt im Kreise Gladbach ein Taglöhnerhaus ab.

Im Laufe des Jahres 1826. hatten sich folgende Unglücksfälle ereignet.

Es verunglückten und zwar:

aus Unvorsichtigkeit wurden erschossen	10	Individuen
im Fallen	14	—
durch Ertrinken	80	—
— Verbrennung	8	—
— Erstickung	2	—
bei Explosion von Pulver-Mühlen	2	—
es wurden zerquetscht	19	—
von Pferden erschlagen	5	—
erdrosselt	1	—
erschlagen	2	—
es erfroren	3	—
an der Wasserscheu starb	1	—
in Folge des Trunkes starben plötzlich	5	—
Durch eigne Hand als Selbstmörder und zwar:		
es ertränkten sich	21	—
die Adern öffneten sich	5	—
zu Tode stürzte sich	1	—
es erhängten sich	7	—
es erschossen sich	7	—
es vergiftete sich	1	—
Zahl der Selbstmörder	42	Individuen

Außerdem wurden noch todtgefunden, ohne daß die Weise des Todes bekannt ist:

im Wasser	18	Individuen
auf dem Lande	6	—
	24	Individuen

In allem sind im Jahr 1826. gewaltsam verunglückt 222 Individuen.

VI. Oeffentliche Sicherheit.

Sie ist im allgemeinen nicht gefährdet; der Thätigkeit der Polizei-Behörden ist es jedoch gelungen, einer weit verbreiteten, besonders auf Hausdiebstahl angelegten, Gaunerverbindung nicht nur auf die Spur zu kommen, sondern auch die meisten Glieder zu signalisiren und die gefährlichsten einzufangen.

VII. Vermächtnisse, Schenkungen und milde Stiftungen.

Eine Uebersicht dessen, was seit 1816. bis incl. 1826. durch die angeordneten Collec-

ten aufgebracht worden, ist bereits in Nr. 6. des Amtsblatts abgedruckt, und das gegenwärtige Stück enthält eine specielle Nachweisung der im Jahre 1826. geschlossenen Collecten; — eine gleiche Nachweisung aller Collecten seit 1816 wird noch mitgetheilt werden.

Der fromme, mildthätige Sinn bewährt sich fortdauernd und nachstehende Schenkungen sind neue Beweise desselben:

1) der Exconventual Viehof zu Neuß hat der Hospital Kirche zu Neuß ein Capital von 30 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. für eine jährliche Seelenmesse vermacht;
2) der Kaufmann Werner Koch und dessen Gattin zu Wevelinghoven, Kreises Grevenbroich, haben der evangelischen Gemeinde daselbst ein Capital von 1500 Rthlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen von 700 Rthlr. zur Verbesserung des Pfarrgehaltes, die Zinsen von 400 Rthlr. zur Verbesserung des Gehaltes des Schullehrers und endlich die Zinsen von 400 Rthlr. zur Unterstützung der Armen verwendet werden;
3) die Ackersleute Wilhelm Herter, Anton Herter und Peter Zillessen zu Jüchen, Kreises Grevenbroich, haben der evangelischen Kirche zu Jüchen resp. 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. — 50. Rthlr. und 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen ein Surrogat der Beiträge sein sollen, welche sie in ihrem Leben zu den kirchlichen Bedürfnissen der Gemeinde zu leisten freiwillig übernommen hatten.
4) der verstorbene Josua Schüller zu Ronsdorf, Kreises Lennep, hat der katholischen Kirche zu Ronsdorf ein Capital von 2000 Rthlr. vermacht;
5) der zu Elberfeld verstorbene Peter Brünning hat der evangelisch-reformirten Kirche zu Rade vorm Wald, Kreises Lennep, ein Capital von 500 Rthlr. vermacht.

VIII. Vermischte Gegenstände.

Anerkennung verdient das Streben einiger Landwirthe, den Ackerbau und die Bodenbenutzung überhaupt zu vervollkommnen, theils durch eigene Versuche, theils durch Anwendung fremder Erfahrungen; — mögten nur recht viele nachfolgen.

Ausgezeichnet haben sich in dieser Hinsicht die Herren Bommert und Hartcopp, Landwirthe in der Bürgermeisterei Hückeswagen, Kreises Lennep, durch Versuche mit dem Anbau bisher hier noch unbenutzter Futterkräuter, z. B. der Luzerne ꝛc. und besonders durch Anpflanzung von Nadelhölzern.

Das letztere verdient gerade in dem holzentblößten Bergischen die Nachfolge aller Grundeigenthümer der gebirgigen Gegend, und um so mehr, als die Nadelholz-Cultur, dem Clima und dem Boden dort angemessen, bei geringen Schwierigkeiten, sehr lohnenden Erfolg verspricht.

Die Fabrik und Handlung von Johann Simons Erben zu Elberfeld hat für einen Theil der in dieser Stadt und ihrer Umgebung wohnenden Arbeiter eine sehr wohlthätige Anstalt getroffen, indem sie dem freiwilligen Beitritt eine sogenannte Auflage eröffnet hat, in welcher jeder Familienvater für sich jährlich 1 Rthlr. 10 Sgr., für seine Frau und jedes Kind, so lange letzteres im elterlichen Hause ist, 20 Sgr. in wöchentlichen und daher leichten Beiträgen zahlt, aus welchem Fond den erkrankenden Theilnehmern durch eigen dazu bestellte Aerzte und Wundärzte jede erforderliche Hülfe und eben so die erforderliche Arzenei ꝛc. unentgeldlich gewährt wird.

Der Communal-Wegebau, der noch nicht in allen Kreisen diejenige Theilnahme und Verbesserung findet, der er gerade da, wo beides vermißt wird, am meisten bedarf, ist in einigen Kreisen dagegen in recht erfreulichem Fortschreiten begriffen.

So wurde im Orte Langenberg, Kreises Elberfeld, im vorigen Jahre die Communicationsstraße mit der märkischen Gegend durch freiwillige Beiträge der Bewohner von Langenberg, von denen sich keiner ausgeschlossen hat, erbreitert und bepflastert, so daß diese früher wirklich sehr schlechte Straße jetzt in einem sehr guten Stande sich befindet

Eben so verdient das, was in gleicher Beziehung in den Bürgermeistereien Büttgen und Glehn, Kreises Neuß, durch die Bemühung des Bürgermeisters Herrn Charot geschehen ist, Erwähnung. Während hier früher und namentlich in den Honnschaften Vorst, Rottels und Heide die Wege sehr schlecht waren, sind sie jetzt so viel als möglich gerade gelegt, hergestellt, erbreitert und neue Verbindungswege angelegt worden.

Die Gemeinde Bockum, Kreises Crefeld, hatte ein Broich, das als Viehweide von jeher benutzt wurde. Der vernünftige Theil der Einwohner hatte vorlängst die Stallfütterung eingeführt, und so wurde die Weide nur von solchen Leuten benutzt, die dem alten Schlendrian folgten und deren Oekonomie eben dadurch täglich mehr Rück- als Vorschritte machte. Da im Ganzen nur circa 20 — 30 Stück Vieh das Jahr durch die Weide benutzten, wovon etwa 15 bis 20 Thaler Weidegelder in die Gemeindekasse flossen, so machte der Bürgermeister Herr Janssen den Vorschlag, dieses Broich parcellenweis und gegen eine ablösbare Rente von 3 Prozent zu veräußern. — Der Gemeinde-Rath genehmigte dieses und der Verkauf hat für 108 Morgen dieses Broichs das sehr bedeutende Redemtions-Capital von 12,500 Rthlr. aufgebracht.

Düsseldorf, im Februar 1827.

(Nr. 35.) Betreffend die Leichen-Begleitung durch die Schuljugend.

Da in mehreren Gegenden unseres Verwaltungs-Bezirks noch die Sitte besteht, die Leichen von den Lehrern und der Schuljugend, selbst von den entlegensten Puncten der Pfarrbezirke abholen, und mit Gesang zu Grabe geleiten zu lassen, indeß die Erfahrung gelehrt hat, daß diese Leichenbegleitung nicht nur den regelmäßigen Schulunterricht stört, sondern auch der Gesundheit der Lehrer und Schüler nachtheilig werden kann, so verordnen wir hiermit:

1) daß in Zukunft kein Schulkind wider den Willen seiner Eltern oder Vormünder angehalten werden kann, einer Leiche mit Gesang zu folgen;
2) daß wo die Leichenbegleitung gewünscht wird, und gegen dieselbe sonst kein polizeiliches Hinderniß obwaltet, die Leichen von dem Lehrer und der Schuljugend nur vom Ende des Pfarrorts abgeholt und zum Grabe begleitet werden dürfen;
3) daß die Leichenbegleitung durch den Lehrer und die Schüler in der Regel nur dann Statt finden darf, wenn die gewöhnlichen Unterrichtsstunden dadurch nicht unterbrochen werden.

Die Kreis- und Ortsbehörden werden angewiesen, über die genaue Befolgung dieser Verordnung zu wachen.

Düsseldorf, den 6. Februar 1827.

Uebersicht

(Nr. 36.)

Ueber

des Ertrages der im Jahre 1826.

Es ist aufge

Nr.	Gegenstand der Collecte.	Düsseldorf.			Solingen.			Lennep.			Elberfeld.			Duisburg.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Evangelische Kirchenkollekte für den Kirchenbau zu Lamgarten, Regierungs-Bezirk Königsberg	14	27	1	12	11	9	17	6	10	55	19	—	20	12	7
2	Katholische Haus- und Kirchen-Collecte für den kathol. Kirchenbau zu Ferschweiler, Regierungsbezirk Trier	80	12	5	24	14	1	15	8	4	65	11	1	36	26	4
3	Evangelische Kirchen-Collecte für die Waldenser im Piemontesischen . .	67	14	10	29	10	6	79	12	7	655	27	1	149	—	3
4	Katholische Kirchen-Collecte für den katholischen Kirchenbau zu Neuasternberg, Regierungsbezirk Arnsberg .	19	21	8	8	24	—	7	22	1	14	3	1	18	28	8
5	Desgl. für den katholischen Kirchenbau zu Pleschen, Regierungsbez. Posen	21	17	8	8	7	1	6	18	5	11	1	10	9	12	8
6	Allgemeine Kirchen-Collecte für die Freitische unvermögender Studierenden zu Bonn, 2. Semester 1825.	52	21	7	24	14	5	32	25	—	124	18	1	44	5	10
7	Allgemeine Kirchen-Collecte für dieselben, 1. Semester 1826. . . .	46	4	9	15	24	6	30	6	3	100	5	5	49	11	5
8	Katholische Kirchen-Collecte für den katholischen Kirchenbau zu Steinhausen, Regierungsbezirk Minden .	21	23	5	6	3	8	6	5	6	12	13	6	7	27	3
9	Katholische Kirchen- und Haus-Collecte für den katholischen Kirchenbau zu Schwelm, Regierungsbezirk Arnsberg	106	6	9	21	21	—	32	24	5	517*)	20	5	51	27	5
10	Evangelische Haus- und Kirchen-Collecte für den Bau der Kirche zu Niederwenigern, Regierungsbezirk Arnsberg	45	5	2	28	18	10	47	24	10	119	9	5	65	16	4
	Summa . . .	476	5	4	179	29	10	276	4	3	1676	8	11	453	18	9

*) nebst einem goldenen Ringe mit Edelsteinen besetzt.

Düsseldorf, im Februar 1827.

sicht

abgeschlossenen Collecten.

kommen im Kreise

Rees.			Cleve.			Geldern.			Kempen.			Crefeld.			Gladbach.			Grevenbroich.			Neuß.			Summa.		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf	Rtlr.	Sg.	Pf	Rtlr.	Sg.	Pf	Rtlr.	Sg.	Pf	Rtlr.	Sg.	Pf	Rtlr.	Sg.	Pf	Rtlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf
10	10	1	5	21	11	19	20	6	1	24	—	6	15	10	9	18	9	4	14	3	—	15	—	178	27	7
29	17	6	51	29	9	50	12	10	20	15	—	25	12	4	54	—	11	19	—	4	26	—	5	499	11	4
117 *)	4	3	26	28	11	91	18	10	11	18	5	28	26	6	44	1	11	33	7	3	7	19	6	1342 *)	10	10
11	1	3	18	10	8	25	21	5	10	—	—	13	3	—	13	4	8	6	13	—	7	18	1	175	1	7
10	2	8	14	12	6	22	19	8	8	19	4	6	16	9	10	20	—	6	21	10	6	12	5	143	2	10
22	29	10	34	17	6	47	15	9	13	23	10	23	15	9	34	1	11	17	12	3	11	1	1	483	22	10
21	28	9	39	19	—	49	9	3	14	9	7	25	26	1	29	21	1	13	11	1	11	9	4	447	6	6
9	17	6	16	27	6	23	8	5	7	15	7	7	—	6	10	16	1	6	20	3	7	28	8	143	27	10
36	6	7	59	12	10	50	24	3	23	13	2	26	15	2	53	2	4	20	13	—	25	3	11	1026	11	3
28	6	4	21	22	11	32	—	3	3	16	1	8	12	3	30	16	11	9	18	8	2	4	1	442	22	11
298	4	9	289	23	6	413	1	2	114	25	—	172	4	2	289	14	7	137	11	11	105	22	6	4882	24	8

*) nebst einem goldenen Ringe mit Edelsteinen besetzt.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Vorladung unbekannter Cassen-Gläubiger der in den Rheinprovinzen aufgestellten Truppentheile.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1826. an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Casse des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf
2) » — » 17. — » —
3) » Casse des 1. Bataillon 16. — » —
4) » » — 2. » 17. — » —
5) » » — 5. Ulanen-Regiments » —
6) » » — 8. Husaren- — » —
7) » » — 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf
8) » » — Allgemeinen Garnison-Lazareths » —
9) » » — der Depot-Magazin-Verwaltung » —
10) » » — » Garnison-Verwaltung » — incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth,
11) » » der Garnison-Compagnie 16. Infanterie-Regiments zu Jülich
12) » » des 2. Bataillons — — » Cöln
13) » » — Füsilier — — » —
14) » » der 7. Artillerie-Brigade » —
15) » » — Handwerks-Compagnie dieser Brigade zu Deutz
16) » » des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten.
17) » » — 3. — 17. — » Geldern
18) » » — Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35. » Gräfrath
19) » » der Garnison-Verwaltung » —
20) » » — — » Saarn
21) » » — — » Wickrath
22) » » — Depot-Magazin-Verwaltung » —
23) » » des Special-Lazareths » —

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegen gesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 12. Januar 1827.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps:
v. Reiche. Jacobi.

Personal-Chronik.

Der höhern Orts approbirte und gehörig vereidete Doctor der Medizin Franz Joseph Schmitz hat sich als ausübender Arzt in Düsseldorf niedergelassen.

Die Johanna Petronella van der Grinten, verehelichte Anstoot, ist zur Ausübung der Hebammenkunst in der Stadt Calcar, und die Petronella Bosch für die Gemeinde Keeken; beide im Kreise Cleve, approbirt und vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Donnerstag, den 22. Februar 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 37.) Die Mißbräuche, welche bei Ueberbringung der Kinder zum Empfange der h. Taufe obwalten, betr.

Von mehreren Pfarrern ist uns angezeigt worden, daß in den Landgemeinen bei Ueberbringung der Kinder zum Empfange der heiligen Taufe verderbliche Mißbräuche Statt finden; indem die Hebammen mit den Neugebornen sowohl vor als nach der Taufhandlung in das Wirthshaus einkehren und in demselben unter dem Genusse von Brantwein zum Nachtheile des Säuglings und größtem Schmerze der Wöchnerin mehrere Stunden verweilen.

Wir ermächtigen hiermit die Landräthe dieser unverantwortlichen Sitte durch die den örtlichen Verhältnissen angemessene Vorschriften auf die zweckmäßigste Weise entgegen zu wirken. Wir erwarten, daß sie besonders den Hebammen ihre Pflicht einschärfen und uns diejenigen anzeigen, welche sich Unfolgsamkeit und Pflichtverletzung zur Schuld kommen lassen.

Die Herren Landräthe werden uns auch von den Anordnungen, welche sie in Folge dieser Verfügung treffen werden, in 6 Wochen Kenntniß geben.

Düsseldorf, den 8. Februar 1827.

(Nr. 38.) Vertilgung der Raupen betr.

Indem wir die bestehenden Verordnungen wegen Vertilgung der Raupengespinste an den Bäumen und Gesträuchen zur Beachtung in Erinnerung bringen, machen wir insbesondere auf die Schwamm-Raupe aufmerksam, deren Nester sich in diesem Jahre sehr häufig zeigen, am Stamm, gewöhnlich unter der Krone sitzen und daher leicht vertilgt werden können.

Düsseldorf, den 12. Februar 1827.

(Nr. 39.) Agentur der Elberfelder und Achener Feuer-Versicherungs Anstalten.

Der Baukonducteur Westphalen zu Neuß ist zum Hülfs-Agenten der Elberfelder, und der Kaufmann Arnold Simons ebendaselbst zum Haupt-Agenten der Achener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestellt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1827.

(Nr. 40.) Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Kaufmann P. Netedmann zu Essen, ist zum Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs Gesellschaft für die Bürgermeistereien Essen, Werden, Kettwig, Altenessen und Borbeck bestellt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 1. Februar 1827.

Nr. 41.

Nachweisse

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Januar 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	22	1	1	13	—	1	4	1	1	3	3	—	11	8	3	9	2	4	14	2	2	11	1	—	28	3
2	Elberfeld	1	28	3	1	9	5	1	10	4	1	15	—	—	12	4	—	—	—	—	—	—	2	17	1	1	—	9
3	Essen	1	19	—	1	20	—	1	12	—	1	16	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	1	19	—	—	28	—
4	Solingen	1	23	7	1	15	3	1	6	9	1	8	4	—	18	6	2	22	—	3	18	—	2	20	—	—	29	6
5	Crefeld	1	21	2	1	13	1	1	8	8	1	7	4	—	16	—	2	22	—	3	18	—	2	17	9	1	—	4
6	Neuß	1	17	—	1	10	8	1	4	8	1	3	4	—	15	5	2	18	—	4	18	—	2	1	7	—	26	4
7	Duisburg	1	17	7	1	10	2	1	7	6	1	7	6	—	11	—	4	—	—	5	—	—	1	21	11	1	—	—
8	Emmerich	1	23	2	1	21	4	1	2	6	1	13	10	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	10
9	Rees	1	21	11	1	16	9	1	4	6	1	6	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	6
10	Wesel	1	20	9	1	17	3	1	4	1	1	7	6	—	14	2	2	28	6	3	19	7	1	16	6	—	28	8
11	Cleve	1	21	1	1	15	1	1	5	6	1	13	1	—	12	4	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	26	9
12	Geldern	1	21	8	1	15	5	1	8	6	1	8	11	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1	27	8	—	28	10
13	Goch	1	23	7	1	15	2	1	7	—	1	13	7	—	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	2
14	Kempen	1	26	3	1	16	3	1	9	—	1	7	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	5	—
15	Rheinberg	1	27	—	1	14	1	1	6	6	1	7	8	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	4
	Durchschnitts-Preise	1	21	7	1	15	11	1	6	9	1	9	3	—	14	6	2	29	11	4	4	10	2	4	6	—	29	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Januar 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	6	3	7	6	—	7	8	1	11	3	1	3	1	2	8	3	1	8	—	—	—
2	Elberfeld	1	—	6	9	27	9	6	—	1	6	2	6	2	6	2	—	4	—	5	6	12	—
3	Essen	—	13	10	4	18	6	7	8	1	2	1	8	1	2	1	8	2	2	6	—	9	7
4	Solingen	—	27	6	6	15	—	5	—	2	—	2	4	2	4	2	6	2	9	6	3	—	—
5	Crefeld	—	26	2	5	28	3	5	—	1	6	2	3	1	11	1	11	2	4	5	—	8	9
6	Neuß	—	27	11	5	2	3	6	—	1	2	2	4	1	6	1	6	2	6	5	5	—	—
7	Duisburg	1	—	—	6	—	—	5	—	1	4	2	6	2	4	2	4	3	—	5	—	10	5
8	Emmerich	—	15	6	3	20	9	5	—	1	8	2	8	2	4	2	2	2	8	5	—	12	6
9	Rees	—	16	6	3	20	9	4	3	1	2	1	11	1	6	1	6	1	11	4	10	8	4
10	Wesel	—	17	9	4	18	6	5	9	1	2	2	4	2	—	2	—	2	4	5	—	8	6
11	Cleve	—	20	1	3	24	8	7	—	1	9	2	9	2	4	2	5	2	5	4	6	10	—
12	Geldern	—	18	10	5	5	1	5	4	1	6	2	—	1	6	2	—	2	6	4	—	7	3
13	Goch	—	25	5	4	18	6	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	3	1	3	10	10	5
14	Kempen	—	23	—	6	—	—	4	10	2	—	2	—	1	10	2	—	2	4	4	8	8	—
15	Rheinberg	—	25	—	4	20	—	6	—	1	6	2	—	1	6	1	6	2	6	4	10	10	—
	Durchschnitts-Preise	—	23	7	5	13	1	5	8	1	6	2	3	1	11	2	—	2	8	5	2	9	8

(Nr. 42.) Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt betr.

Der Handlungsgehülfe F. W. Kruse zu Crefeld ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt bestellt und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. Februar 1827.

(Nr. 43.) Vermächtnisse des Gerhard Kocherscheid zu Wülfrath.

Gerhard Kocherscheid, Bürgermeisterei Wülfrath, gestorben den 17ten April 1818., hat für kirchliche und Schulzwecke verschiedene Vermächtnisse ausgesetzt, die zwar zur Zeit die höhere Genehmigung erhalten haben, aber zufällig nicht durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden sind.

Wir halten es um so mehr für Pflicht dieses jetzt noch nachzuholen, als der Vorgenannte sich nicht blos durch diese Vermächtnisse; sondern durch manché frühere Schenkung als ein Wohlthäter der Kirchen und Schulen bewiesen und verdient hat, daß sein Andenken geehrt werde.

Vermächtnisse des Gerhard Kocherscheid;

200 Rthlr. der reformirten Gemeine zu Wülfrath;
50 » zum Besten der dortigen reformirten Kirche;
200 » Kapital zur Unterstützung der reformirten Prediger, Wittwen und Kinder zu Wülfrath;
100 » der dortigen reformirten Pfarrschule;
200 » zu Bedürfnissen der Schule zu Silberberg.

Düsseldorf, den 5. Februar 1827.

(Nr. 44.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter den 12ten November v. J. (Amtsblatt Nr. 81) gegen Anton Langen aus Cleve erlassene Steckbrief wird, da derselbe sich freiwillig wieder eingestellt hat, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Die Aufnahme eines Zeugenbeweises in Betreff der Abwesenheit des J. W. Hermes aus Hermesdorf betr.)

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat in einem Urtheile vom 15. Januar d. J. zur Abwesenheits-Erklärung des angeblich verschollenen Johann Wilhelm Hermes aus Hermesdorf, welcher im Jahre 1812. in französische Militairdienste getreten, mit dem dritten bergischen Infanterie-Regimente nach Rußland marschirt, und weder zurückgekehrt sein noch seitdem Nachricht von sich gegeben haben soll, die Aufnahme des Zeugenbeweises über diese Thatumstände verordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 8. Februar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des F. N. Krein aus Schwarzerden betr.)

Franz Nicolaus Krein, aus Schwarzerden gebürtig, ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 29. Januar dieses Jahrs, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 9. Februar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Steckbrief gegen den Rekrut Joh. Stephan Zinzen aus Müllenbach betr.)

Der unten näher signalisirte Rekrut Johann Stephan Zinzen, aus Müllenbach, im Kreise Adenau gebürtig, von der 5ten Fuß-Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade, ist am 30sten Januar d. J. aus Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungs-Fall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Herrn Obrist-Lieutenant und Brigadier von Ziegeler abliefern zu lassen.

Coblenz, den 29. Februar 1827.

Signalement.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Kopf rund; Haare blond; Stirn hohe; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Kinn oval; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: einer blauen Dienstjacke, ein Paar grauer tuchener Hosen, einer blau tuchenen Mütze mit Schirm.

(Aufforderung der unbekannten Kassen-Gläubiger von den in den diesseitigen Provinzen stehenden Truppentheile und Administrations-Branchen.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Administrations-Branchen in allen ihren Verwaltungszweigen, und zwar: des 25. 28. 29. und 30sten Infanterie-Regiments und deren Garnison-Kompagnien; des 35. 36. 39. und 40sten Infanterie-Regiments; des 25. 29. 28. und 30sten Landwehr-Regiments Nr. 39. und 40.; der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung; des 4ten Dragoner, 7ten und 8ten Ulanen- und 9ten Husaren-Regiments, der 15. und 16ten Divisions-Garnison-Kompagnie; der 8ten Artillerie-Brigade und deren Handwerks-Kompagnie, so wie der Handwerks-Kompagnie der 4ten Artillerie-Brigade; der 4., 7. und 8ten Pionier-Abtheilung; der 15. und 16ten Invaliden-Kompagnie; des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Coblenz; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Cöln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Mainz und Luxemburg; der Spezial-Lazarethe zu Aachen, Bonn, Wetzlar und Saarbrück; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Train-Depots Nr. 1. und 2. zu Benrath und Ehrenbreitstein; der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln, Jülich, Saarlouis und Luxemburg; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Jülich, Aachen, Trier, Saarlouis und Luxemburg; der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Saarlouis, Trier, Mainz und Luxemburg; der Verwaltung der Artillerie-Werkstätte zu Deutz, so wie der 7ten Artillerie-Brigade; des 2. und Füselier-Bataillons 16ten Infanterie-Regi-

ments und der 7ten Artillerie-Handwerk-Kompagnie, und zwar der vier Letztern, nur in Bezug auf die Kasernen-Bewirthschaftung, aus dem abgelaufenem Jahre 1826., zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten und spätestens bis zum 1sten Mai d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Coblenz, den 4. Februar 1827.

Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps.

(Den vermißten Andreas Koll aus Steffen betr.)

Am 22. vorigen Monats hat sich der wahnsinnige Andreas Koll, Weber seines Gewerbes, von seinem Wohnorte Steffen in der Bürgermeisterei Bedburdick entfernt, ohne daß bisher, ungeachtet aller Nachforschungen sich etwas über sein Verbleiben hat ermitteln lassen, weshalb die Vermuthung entstanden, daß er durch Erfrieren zum Tode gekommen, welches dadurch bestärkt wird, daß am 24. einer seiner Holzschuhe zwischen Herberath und Jüchen im Schnee gefunden wurde.

Indem ich dessen Signalement und Bekleidungs-Beschreibung hier folgen lasse, ersuche ich Jeden, der über das Schicksal des Vermißten Näheres erfahren möchte, davon hierher Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Der Andreas Koll war 19 Jahre alt, hatte braune Haare und Augenbraunen, flache Stirne, graue etwas röthlich triefende Augen, spitze Nase, mittelmäßiger Mund, ovales Gesicht und war etwas pockennarbigt. Seine Bekleidung bestand in einer wollenen gestrickten Unterweste mit Aermeln, worüber er eine andere Weste trug, in einer blau manschesternen Hose, dunkelgrau wollenen Strümpfen und Holzschuhen, übrigens ohne Rock und Kopfbedeckung.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Barmen.)

In dem Zeitraum vom 21. bis 25. vorigen Monats wurden dem Bandwirker Johann Peter Weygand zu Barmen, die nachstehend verzeichneten Sachen aus seiner Wohnung gestohlen, weshalb ich ersuche, dasjenige, was sich zur Ermittlung derselben oder deren Besitzer ergeben möchte, zur alsbaldigen Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) acht Ellen Leinentuch, ¾ Elle breit; 2) ein fast neuer baumwollener Umschlagtuch 1¼ Ellen groß, mit roth und grünen Blumen und Franzen; 3) ein weiß wollener Umschlagtuch mit Franzen, in einer Ecke war ein Flecken; 4) ein alter halber weiß wollener Umschlagtuch mit einer bunten Borde und Franzen, in einer Ecke war eine Blume gestickt; 5) ein alter türkisch rother Nesseltuch mit Franzen; 6) ein neuer violettener kattunener Tuch, ¾ Ellen groß; 7) ein neuer blau seidener Tuch mit gewirkten Blumen, ¾ groß 8) ein altes dunkelblau merinos Frauenkleid, am Halse mit bereits verschlissenem Sammet eingefaßt; 9) ein altes kattunenes weißes Frauenkleid mit violettenen gewundenen Streifen, und 10) ein neues blau kattunen Frauenkleid mit weißen Streifen und blauen Blumen.

(Diebstahl zu Barmen.)

Der Dienstmagd Philippine Schulten zu Barmen sind am Nachmittage des 18ten vorigen Monats, die nachstehend beschriebenen Sachen, aus dem Hause ihrer Brodherrschaft gestohlen worden. Dieses zur Kunde bringend, ersuche ich alle resp. Behörden und Jeden, dem über das Gestohlene oder den Thäter etwas bekannt werden möchte, davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein braun seidenes Frauenkleid; 2) ein schwarz merinos Frauenkleid, woran unten sieben Falten waren; 3) ein roth und gelb gestreiftes kattunenes Frauenkleid mit roth und schwarzen Blumen; 4) ein gekippertes weiß kattunenes Frauenkleid mit rothen Puncten; 5) eine schwarze seidene Frauenschürze; 6) eine schwarz merinos dito; 7) eine gelb karrirte siamoisene dito; 8) vier weiße pique Frauenkappen; 9) eine weiß nesselne dito; 10) ein halbes schwarz baumwollenes Tuch mit Blumen von verschiedenen Farben; 11) ein halbes grün baumwollenes Tuch mit verschieden farbigen Blumen; 12) ein halbes gelb seidenes Tuch; 13) ein halbes braun seidenes Tuch; 14) zwei neue Frauenhemde, ohne Zeichen; 15) ein halbes weiß wollenes Halstuch mit einer Rosenguirlande; 16) zwei kattunene Halstücher, blau mit roth und gelben Blümchen; 17) ein weiß kattunenes Halstuch mit grünen Blümchen; 18) ein grünes blau carrirtes halb seidenes Halstuch, und 19) ein gelbes Nähkistchen mit einem Schlößchen und eisernen Schraube.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der durch Steckbrief vom 14ten Dezember v. J. verfolgte Schleifer Carl Weck (Amtsblatt Nr. 94. Seite 622.) wieder zur Haft gebracht ist; so wird solcher hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1827.

Der Landgerichtsrath und provisorische Instructions-Richter: Fuchsius.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der mit Steckbriefen verfolgte Schneider Friedrich Hoffman aus Hamm, ist gegenwärtig von der hiesigen Polizei-Behörde aufgegriffen und arretirt worden, weshalb nunmehr der unterm 28. Januar v. J. gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Hamm, den 25. Januar 1827.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstal zu Aspel.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. September v. J. sind dem Zimmermann B. Hortmann zu Aspel zwei Bienenstöcke, wovon der eine zugespitzt ziemlich neu war, und einen alten etwas schiefen Rand hatte, der andere aber alt und von platter Form war, aus einem offenen Schoppen entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Erwerbe der entwendeten Bienenkörbe warnen, ersuchen wir zugleich Jeden, dem Thatsachen und Umstände bekannt geworden, welche zur Ausmittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung

des Gestohlenen führen könnten, solche entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Emmerich, den 6. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadgericht: Dulheuer.

(Diebstahl einer Kuh auf dem Reeser-Bruch.)

In der Nacht vom 30. September auf den 1. October v. J. ist dem Käther Derk Telaak zu Sonsfeld eine etwa 10 bis 11 Jahr alte, 400 Pfd. schwere, fette Kuh, schwarz von Farbe, mit einem weißen Vorderkopfe, schwarzen Ringen um die Augen und einem weißen Streifen über dem Rücken, von der Weide, dem Reeser-Bruche, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Erwerb des Gestohlnen, und ersuchen Jeden dem Spuren bekannt sein möchten, welche auf die Entdeckung des Thäters und die Wiedererlangung des Entwendeten führen könnten, solche seiner nächsten Orts-Behörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

Emmerich, den 6. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer

(Diebstahl zu Herne.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar c. sind dem Winkelier Carl Schmieding zu Herne, Gerichtsbezirks Bochum, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 24 bis 30 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, brabänder- und französischen Cronenthaler, ⅓ preußischer Thaler Stücken und Bergischen Groschen;

2) eine eingehäusige silberne Taschenuhr geformt wie eine Repetiruhr und worin der Name: Schmieding geäzt war;

3) ein goldner Ring, worauf sich die Buchstaben S. F. befanden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände welche zur Wiederherbeischaffung der Sachen oder Ausmittelung des Thäters führen könnten entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. Februar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rector am Gymnasium zu Hamm, Candidat der Theologie, Dr. Friedrich Gerhard Lohmann, ist von der evangelischen Gemeine zu Wesel, an die Stelle des nach Gahlen abgegangenen Pfarrers Diederich, ordnungsmäßig zum Pfarrer erwählt, und als solcher von uns bestätigt worden.

Der Dr. med. und ausübende Arzt Herr Keller bisher zu Kaldenkirchen hat sich zu Dülken häuslich niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Montag, den 26. Februar 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 45.) Vorsichts-Maßregeln zur Verhütung von Verbrechen im jugendlichen Alter. I. S. II. Nr. 6105.

Wenn gleich das Verfahren, welches nach Entlassung der Sträflinge und sonstiger Individuen aus den Straf- und Besserungs-Anstalten zur Verhütung neuer Verbrechen in Anwendung gebracht werden soll, sowohl durch allgemeine gesetzliche Vorschriften, als durch besondere Bestimmungen festgesetzt ist; so ist dieser Gegenstand doch mit dem, wovon gleich die Rede seyn wird, so enge verbunden, daß wir uns verpflichtet sehen, auf jene Bestimmungen zurückzuweisen, und dieselben sowohl, als die jetzt zu gebenden nähern Vorschriften dringend zur Beherzigung und strengen Befolgung zu empfehlen, damit das was noch zu retten ist, gerettet werden möge.

Die Veranlassung zu dem jetzt hier zur Sprache kommenden Gegenstande hat die höchst traurige Erfahrung gegeben, daß eine grosse Zahl Verbrechen im jugendlichen Alter verübt werden.

Die höchste Pflicht gebietet daher die strengste Wachsamkeit diesem Gegenstande zu widmen und den Verbrechen nicht nur bis zu ihrem Ursprunge nachzuspüren, sondern ihre Quellen sogleich zu verstopfen, der Ansteckung davon vorzubeugen, und die frühe verirrten Unglücklichen selbst, wo möglich, von der Bahn des Lasters und Verbrechens zurück zu bringen.

Bei der Behandlung und Erziehung solcher Unglücklichen muß die größte Vor- und Umsicht angewandt, und das Augenmerk vorzüglich dahin gerichtet werden, daß dieselben zu einem klaren und folgerichtigen Denken, zur Reinlichkeit, zum Fleiße und zur Ordnung gewöhnt, und so in ihnen der Abscheu gegen Laster jeder Art erzeugt und befestigt werde.

Nach den vorliegenden Erfahrungen haben diese frühen Verirrungen vornehmlich in folgenden Umständen und Anlässen ihren Ursprung:

1) in dem Unglücke der unehelichen Geburt, wodurch die Kinder der strengen väterlichen Aufsicht und Erziehung beraubt, einer leichtsinnigen oder unverständigen Mutter überlassen, und der Armuth und oftmals der Verachtung hingegeben sind, und daher leichter verwildern und verderben;

2) in den schlechten Beispielen der Eltern, die durch Wort und That ihre Kinder zum Bösen reitzen, und oft zu wirklichen Verbrechen anleiten;

3) in Vernachläßigung des Schul- und besonders des Religions-Unterrichts, welche hie und da in der schlechten Beschaffenheit der Schulen und des Unterrichts, so wie in der Sorglosigkeit der Lehrer und Geistlichen, häufiger aber in der Verwahrlosung und dem bösen Willen der Eltern und Angehörigen ihren Grund hat, aber auch nicht selten;

4) durch vagabundirende Lebensweise bewirkt wird, wodurch kein ordentlicher Unterricht

in Schulen und Kirchen Statt finden, und controlirt werden kann, daneben schlechte Beispiele in den Betteherbergen gesehen werden, und zu einer geregelten Thätigkeit alle Gelegenheit und Ermunterung fehlt;

5) in dem Hingeben der Kinder zu Diensten, besonders zu Hirtendiensten, wo entweder im Hause verdorbenes erwachsenes Gesinde und dessen Sittenlosigkeit, oder auf dem Felde der Langeweile und Verführung zur Verletzung der Unschuld zu groben fleischlichen und andern Lastern und Verbrechen hinziehen, und der Unterricht, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils zur Sommer- und Herbstzeit versäumt wird. Gleicherweise gehört hierhin das Austhun der Kinder zu Fabrikarbeiten, wobei nicht nur alle die Nachtheile zu besorgen sind, welche das Zusammenseyn mit rohen Erwachsenen auf das jugendliche Gemüth hat, und welche die Versäumnisse eines zureichenden Unterrichts mit sich führen, sondern wobei auch neben dem oft unwiederbeibringlichen Schaden für die Gesundheit, die Geistesfähigkeiten durch die fortwährenden mechanischen Arbeiten abgestumpft werden. Hierzu kommt nun noch

6) die Verführung zu geheimen Sünden der Unkeuschheit, wodurch die Kräfte des Leibes und der Seele zerstört, die edleren Gefühle erstickt, Trägheit, Unlust und Unthätigkeit erzeugt, und vor allen Dingen Offenheit und Wahrhaftigkeit des Wesens benommen werden.

Um nun die hier angegebenen Quellen der Verbrechen im jugendlichen Alter möglichst zu verstopfen, sind zunächst folgende Mittel die zweckmäßigsten:

1) daß unehelichen Kindern nach Th. 2. Tit. 2. §. 614. des allgemeinen Landrechts überall Vormünder, und zwar solche bestellt werden, von deren Einsicht und Rechtschaffenheit sich erwarten läßt, daß sie sich wirklich um die Erziehung ihrer Mündel nach Pflicht und Gewissen bekümmern können und werden, und insbesondere ihre Einwirkung dahin richten werden, daß die Kinder, wenn sie nicht bei der Mutter sein können, bei guten und braven Menschen untergebracht und durch diese zur Beiwohnung des Schul- und Religions-Unterrichts angehalten werden. *)

2) daß offenbar schlechten Eltern, wenn die Bemühungen der Geistlichen und die Drohungen der Polizei-Obrigkeiten nicht fruchten, nach den gesetzlichen Vorschriften (Allgemeines Landrecht Theil 2. Tit. 2. §. 90. und folg.) die Erziehung genommen, und wo immer möglich, die Kinder in bessern Familien oder guten Anstalten untergebracht werden; **)

*) Der §. 614. Tit. 2. Theil 2. des Allgemeinen Landrechts bestimmt folgendes: „Sobald das „Dasein eines unehelichen Kindes, es sei durch einen unter den Eltern entstehenden Proceß, „oder sonst durch glaubwürdige Anzeigen dem vormundschaftlichen Gerichte bekannt wird, „muß dasselbe dem Kinde von Amtswegen einen Vormund bestellen."

Anhang §. 95. „Steht die Mutter noch unter väterlicher Gewalt, so ist es hinlänglich, „wenn der mütterliche Großvater aufgefordert wird, für das Beste seines unehelichen Enkels „zu sorgen."

**) Der §. 90. Tit. 2. Theil 2. spricht sich folgenden Maßen aus: „Sollten Eltern ihre Kinder „grausam mißhandeln, oder zum Bösen verleiten, oder ihnen den nothdürftigen Unterhalt „versagen, so ist das vormundschaftliche Gericht schuldig, sich der Kinder von Amtswegen „anzunehmen."

Der hierauf folgende §. 91. lautet also: „Nach Befund der Umstände kann den Eltern in „einem solchen Falle die Erziehung genommen, und auf ihre Kosten andern zuverläßigen „Personen anvertraut werden."

3) daß nicht nur die bestehenden Vorschriften wegen regelmäßigen Schulbesuchs durch Mitwirkung aller concurrirenden Personen und Behörden strenge durchgeführt, sondern auch ernstlich darauf gehalten werde, daß die Geistlichen den ihnen obliegenden Religions Unterricht, namentlich die Evangelischen den Confirmanden-Unterricht pflichtmäßig besorgen, Nachläßigkeiten in pünktlicher Befolgung der ihnen deshalb ertheilten Vorschriften aber nicht geduldet, sondern unnachsichtlich gerügt und den Vorgesetzten zur weitern Verfügung angezeigt werden;

4) daß vagabundirende Personen, wo sie betroffen werden, sofort aufgegriffen und in das Landarmenhaus gebracht, deren Kinder aber unterrichtet und zur Thätigkeit angehalten werden;

5) daß das Viehehüten durch Kinder, den bestehenden Verordnungen gemäß, nicht geduldet, in allen Fällen aber und mit besonderer Wachsamkeit auf die in Dienste gegebenen, oder zu Fabrikarbeiten benutzten Kinder die Bestimmungen der §. 43. — 46. Tit. 12. Th. 2. des Allg. Landrechts strenge gehalten werden; *)

6) daß die Verführung zu geheimen Sünden durch Wachsamkeit auf die Jugend, durch Verhinderung des heimlichen Zusammenseyns, strenges Halten auf Schamhaftigkeit in Wort und That, und durch unnachsichtliche Strafe, wo sie verletzt wird, besonders in den Schulen verhütet, die Rettung der etwa in dieses Laster gesunkenen Kinder aber, nach vorheriger Berathung mit dem Pfarrer, mit Vertrauen erweckenden Vorstellungen, feierlich ernsten Ermahnungen, und mit Erregung und Befestigung der sittlichen Kraft abzweckenden Rathschlägen bewirkt werde.

Wir erwarten von den Landräthen, Bürgermeistern, Schulpflegern, Schulvorstehern, Geistlichen und Lehrern, und fordern es von ihnen als eine ihnen obliegende heilige Pflicht; daß sie die hier angegebenen allgemeinen Maßregeln in ihrem ganzen Umfange beherzigen, gerne und willig alle ihre Kräfte zur Vorbeugung und Ausrottung dieser Uebel vereinigen, und in jedem vorkommenden einzelnen Falle mit Sorgfalt und Umsicht die nöthige Vorkehrung hiernach treffen werden. Wir bemerken ihnen zugleich, daß das hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in jedem einzelnen Falle eine genaue Nachforschung darüber verlangt, welcher Schuld sich etwa Eltern, Pflege-Eltern, Vormünder, Dienstherrschaften, Geistliche, Lehrer und Behörden durch Vernachläßigung ihrer Pflichten besonders in fahrläßiger Aufsicht theilhaftig gemacht haben, um die etwa Schuldi-

*) Die §§. 43. 44. 45. und 46. Tit. 12. Theil 2. enthalten folgende Bestimmungen.

§. 43. „Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem „Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre „zur Schule zu schicken.“

§. 44. „Nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstehers kann „ein Kind länger von der Schule zurückgehalten, oder der Schul-Unterricht desselben, wegen „vorkommenden Hindernisse, für einige Zeit ausgesetzt werden.“

§. 45. „Zum Besten derjenigen Kinder, welche wegen häuslichen Geschäften die ordinären „Schulstunden zu gewissen nothwendiger Arbeit gewidmeten Jahreszeiten nicht mehr ununterbrochen besuchen können, soll am Sonntage, in den Feierstunden, zwischen der Arbeit, und „zu andern schicklichen Zeiten besonderer Unterricht gegeben werden.

§. 46. „Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis ein Kind nach dem Befinde seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen nothwendigen Kenntnisse „gefaßt hat.

gen zur Verantwortung zu ziehen, zu diesem Zwecke sollen die Quartal-Nachweisungen über dergleichen Verbrechen fürs erste noch bleiben und dieselben nach folgenden Rubriken abgetheilt und zeitig eingesandt werden:

1) Laufende Nummer;
2) der landräthliche Kreis;
3) der Vor- und Zunamen des Verbrechers;
4) Geburts- und Aufenthalts-Ort desselben;
5) Stand und Verhältnisse der Eltern, wobei anzuführen ist, ob sie noch leben, oder einer oder beide verstorben sind und namentlich, ob das Kind ehelich erzeugt ist;
6) Alter des Verbrechers;
7) Religion, diese ist nach der Religion der Eltern, und bei gemischten Ehen nach den gesetzlichen Bestimmungen anzugeben, es wäre dann, daß nach dem zurückgelegten Discretions-Jahre die bestimmte Annahme einer andern Religion, als der elterlichen, oder resp. väterlichen Statt gefunden haben möchte;
8) der empfangene Schul- und Religions-Unterricht, und die darauf bezüglichen Notizen, also ob das Kind confirmirt oder zum ersten Abendmahl gegangen sey oder nicht, und dergleichen mehr;
9) das Verbrechen;
10) nähere Lebensverhältnisse, besonders in Beziehung auf diejenigen Umstände, welche das Verbrechen entschuldigen oder erschweren;
11) gerichtliches Verfahren. Hierhin gehört die Angabe, ob bereits die Untersuchung eingeleitet ist, ob sie noch schwebt oder ob das Erkenntniß erfolgt ist, und im letztern Falle, ob und welche Strafe verhängt ist, und wie es mit deren Vollziehung gehalten ist, oder wird gehalten werden;
12) die eingeleiteten oder genommenen Maßregeln, sowohl zur Ermittelung der Schuld, welche wegen Verwahrlosung oder Amts-Nachläßigkeiten Personen oder Behörden trifft, als auch zur Besserung des Uebelthäters.

Diese Nachweisungen sind von den Landräthen und hier von dem Oberbürgermeister jedesmal mittelst Begleitungs-Berichts einzusenden, zu welchem etwaige Specialien einzelner merkwürdigen Fälle, die Resultate der gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, Vorschläge zu künftigen, oder Nachrichten von getroffenen zweckmäßigen Einrichtungen, das mehr oder minder eifrige Zusammenwirken der Lokal-Behörden und Geistlichen, so wie überhaupt günstige oder hindernde Umstände den reichhaltigsten Stoff darbieten werden.

Auf jeden Fall aber sind in diesem Berichte die von den Justiz-Behörden noch nicht abgemachten Fälle noch besonders zusammen zu stellen, und in jedem folgenden Berichte mit der Angabe, ob und wie sie entschieden sind, und so lange, bis die Entscheidung erfolgt ist, immer aufs Neue zu erwähnen.

Verbrecher, die schon das 16te Jahr zurückgelegt haben, werden in die Listen nicht aufgenommen, es wäre dann, daß besonders merkwürdige und für den Zweck der Nachweisungen interessante Umstände es rathsam machten.

Die Bürgermeister müssen übrigens ihre Nachweisungen nach Ablauf eines jeden Vierteljahrs bei den Landräthen einreichen, und diese stellen demnächst die Nachweisungen ihres Kreises zusammen, und senden dieselben uns bis längstens den 15ten des folgenden Monats ein.

Düsseldorf, den 14. Februar 1827.

(Nr. 46.) Betrifft die Jahres-Uebungen der Provinzial-Landwehr-Artillerie. I. S. IV. Nr. 238.

Die Uebungen der Landwehr-Artilleristen unseres Regierungs-Bezirkes werden in diesem Jahre in nachstehender Art bei der Linien-Artillerie Statt finden:

a) für die Artilleristen aus den Bezirken des 3. Bataillons des 17. Landwehr-Regiments vom 20. Mai bis einschließlich zum 2. Juni in Wesel;

b) für die aus dem Bezirke des Landwehr-Bataillons (Gräfratscher) des 35. Infanterie-Regimentes (3. Reserve) vom 20. Mai bis einschließlich zum 2. Juni in Cöln;

c) für die aus dem Bezirke des Landwehr-Bataillons (Essenschen) des 36. Infanterie-Regimentes (4. Reserve) vom 14. bis zum 27. Mai einschließlich zu Düsseldorf.

Die Zahl der einzuziehenden Mannschaften wird der Vorigjährigen gleich seyn.

Wir bringen dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde, und machen die uns untergeordneten Behörden, so wie die Wehrmänner auf unsere Bekanntmachungen vom 1. und 14. März 1823. (Amtsblatt Nr. 21. und 23) aufmerksam.

Düsseldorf, den 12. Februar 1827.

(Nr. 47.) Die Beerdigung einer Leiche vor der gesetzlichen Zeit betr. I. S. II. Nr. 1044.

Es hat sich der Fall ergeben, daß gegen die Vorschrift unserer Verfügung vom 11ten Juli 1822. (Nr. 43. des Amtsblatts vom Jahr 1822.) eine Leiche vor der in dieser Verfügung bestimmten Frist beerdigt worden ist.

Wir haben die gegen den Veranlasser dieser zu frühen Beerdigung von Polizeiwegen erkannte Strafe bestätigt, und bringen dieses zur Warnung eines Jeden hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 10. Februar 1827.

(Nr. 48. Betreffend ein Vermächtniß für die Schulen und Armen-Anstalt zu Mülheim a. d. Ruhr.

Durch Testament der verstorbenen Eheleute Giesbert von der Schmissen und Anna Margaretha Dickel ist den Elementar-Schulen der beiden evangelischen und der katholischen Gemeinde zu Mülheim an der Ruhr für den Unterricht Armer-Kinder jeder ein Kapital von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. Preuß. Courant, und der Allgemeinen-Armen-Anstalt daselbst zum Bau eines Armen- und Arbeitshauses oder zur Kapital-Anlage die Summe von = 115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant vermacht, und sind die resp. Schul-Vorstände und der Armen-Vorstand zur Annahme der Legate autherisirt worden.

Düsseldorf, den 7. Februar 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Aufforderung unbekannter Gläubiger Seitens der Intendantur des 7. Armeekorps.

Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrationsbranchen, nämlich:

1) die Casse des 1. Bataillons 4 Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) » — d.s Special-Lazareths daselbst;
3) » — der Garnison-Verwaltung daselbst;
4) » — des Füsilier-Bataillons 13. Infanterie-Regiments zu Wesel;

5) die Casse des 1ten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments daselbst;
6) » — Füsilier Bataillons dieses Regimentes daselbst;
7) » — 1ten Bataillons 17. Landwehr-Regiments daselbst;
8) » — der 14ten Divisions Garnison-Compagnie daselbst;
9) » — Garnison Compagnie 17. Infanterie-Regiments daselbst;
10) » — des allgemeinen Garnison Lazareths daselbst;
11) » — des Proviantamts daselbst;
12) » — der Garnison-Verwaltung daselbst;
13) » — der Casernen Verwaltung des Füsilier Bataillons 13. Infanterie-Regiments daselbst;
14) » — der Casernen-Verwaltung des 1ten und Füsilier-Bataillons 17ten Infanterie-Regiments daselbst;
15) » — der Casernen-Verwaltung der 3ten Escadron 5ten Ulanen-Regiments zu Wesel;
16) » — der Casernen-Verwaltung der 3ten reitenden Compagnie 4ten Artillerie-Brigade zu Wesel;
17) » — des 1ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest;
18) » — der Garnison-Verwaltung zu Soest;
19) » — des 2ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Iserlohn;
20) » — des Landwehr-Reserve Bataillons Nr. 36. zu Essen;
21) » — des Special Lazareths zu Lippstadt;
22) » — der Garnison-Verwaltung zu Lippstadt;

vom 1ten Januar bis ultimo Dezember 1826. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätistens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts Referendar von Isselstein auf den 16. May 11 Uhr, hierselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Cassen prächudirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 23. Januar 1827.

Königlich Preußisches Oberlandes Gericht:
von Rappard.

(Vorladung unbekannter Cassen-Gläubiger der in den Rheinprovinzen aufgestellten Truppentheile.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1826. an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrations Branchen:

1) der Oekonomie-Casse des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf
2) » — » 17. — » —
3) » Casse des 1. Bataillon 16. — » —
4) » » — 2. » 17. — » —
5) » » — 5. Ulanen-Regiments » —
6) » » — 8. Husaren — » —
7) » » — 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf
8) » » — Allgemeinen Garnison-Lazareths » —

9) der Casse der Depot=Magazin=Verwaltung zu Düsseldorf,
10) » » — » Garnison=Verwaltung » —
incl. der Garnison=Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth,
11) » » der Garnison Compagnie 16. Infanterie=Regiments zu Jülich
12) » » des 2. Bataillons — — » Cöln
13) » » — Füsilier — — » —
14) » » der 7. Artillerie=Brigade » —
15) » » — Handwerks=Compagnie dieser Brigade zu Deutz
16) » » des 2. Bataillons 17. Landwehr=Regiments zu Xanten
17) » » — 3. — 17. — » Geldern
18) » » — Reserve=Landwehr=Bataillons Nr. 35. » Gräfrath
19) » » der Garnison=Verwaltung » —
20) » » — — » Saarn
21) » » — — » Wickrath
22) » » — Depot=Magazin=Verwaltung » —
23) » » des Special=Lazareths » —

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April d. J. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegen gesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 12. Januar 1827.

Königl. Intendantur des 7. Armee=Corps:
v. Reiche. Jacobi.

Sicherheits=Polizei.

(Diebstahl zu Camen.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar c. sind dem Krämer Philipp Weeren zu Camen folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden.

1 Stück dunkelblau Tuch circa 12 Ellen $\frac{8}{4}$ breit; 1 dito hellblau Tuch circa 20 Ellen $\frac{8}{4}$ breit; 1 dito grau meliert Tuch circa 15 Ellen $\frac{8}{4}$ breit; 1 dito schwarz meliert Tuch circa 15 Ellen $\frac{8}{4}$ breit; 1 dito Bieber dunkelbraun 22 Ellen $\frac{7}{4}$ breit; 1 dito Bieber dunkelgrün circa $\frac{7}{4}$ dito; 1 schwarzen Halbsammt circa 15 Ellen $\frac{3}{4}$ breit, grünen 10 Ellen Halbsammt circa 1 Elle; 1 schwarzen Merinos 16 Ellen $\frac{4}{4}$ breit; 1 dito Merinos 30 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 Siamosen roth und blau gestreift 40 Ellen ungeschnitten $\frac{5}{4}$ breit; 1 Siamosen roth gelb und blau gestreift 40 Ellen unangeschnitten $\frac{6}{4}$ breit; 1 dito violet und roth gestreift 40 Ellen $\frac{5}{4}$ breit unangeschnitten; 1 dito Siamosen weiß klein carrirt 24 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 dito Siamosen braun gestreift 30 Ellen $\frac{6}{4}$ breit; 1 dito Siamosen hell und dunkelgrün klein carirt 30 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 dito Siamosen hellroth und gelb groß carirt 36 Ellen $\frac{6}{4}$ breit; 1 dito dunkelroth mit hellrothen Streifen 30 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 dito Nanking dunkelblau 26 Ellen $\frac{6}{4}$ breit; 1 dito Manschester hellblau 28 Ellen; 1 dito dunkelblau mit Streifen 25 Ellen; 1 dito schwarz dunkelblau dito 30 Ellen; 1 dito schwarz gestreiften 20 Ellen; 1 dito grün

gestreiften 20 Ellen; $\frac{1}{2}$ Dutzend große Frauentücher mit großen rothen und grünen Blumen und breiten Muschelränder $\frac{3}{4}$ breit; $\frac{3}{4}$ Dutzend Tücher kleine rothe und grüne Blumen mit gelb grün roth und blaue Ränder $\frac{3}{4}$ breit; 2 Tücher schwarz mit weißen Blumen mit Ränder $\frac{3}{4}$ breit; 6 Tücher roth mit grün und rothe Blumen große gelbe Ränder $\frac{3}{4}$ breit; 40 bis 50 Stück geküperte baumwollene Frico Tücher von allen Farben und jeder Größe; 1 Schachtel mit geblümt seiden Band; 1 dito mit schwarz seidnem Taftband und seiden Kordeln; 1 Stück Calicos schwefelgelb geblümt 28 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 dito Lilla mit großen Blumen 36 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 dito hellbraun mit gelben Blumen 30 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 dito dunkelbraun mit rothen und gelben Blumen 30 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 dito blau gestreift 30 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 dito grün mit hellgrünen Blumen 34 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 Stück feinen weißen Batist 10 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 dito feinen Batist 15 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 dito ordinären 14 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 Stück Moll mit gestickten Blumen 8 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 dito Dimitti geript 30 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 1 dito Moll mit gestickten Blumen 8 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 dito Moll mit gestickten Blumen 8 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 Stück Mützenzeug mit gestickten Blumen und Streifen 12 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 Stück Schleiernessel 5 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 dito gestickten Schleiernessel 4 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 4 bis 5 Stück baumwollne Spitzen, gestickte Festons 20 Ellen; 3 dunkelbraune geblümbte seidene Tücher mit Ränder $\frac{5}{4}$ breit; 1 hellrothes geblümtes seidnes Tuch $\frac{3}{4}$ breit; 2 bis 3 schwarze seidene Halstücher $\frac{3}{4}$ breit; 4 schwarze seidene Westen $\frac{3}{4}$ breit; 6 bis 7 Ellen schwarz seiden Tafet $\frac{3}{4}$ breit; $1\frac{1}{2}$ Dutzend gestreifte baumwollene Westen in allen Farben $\frac{3}{4}$ breit; 1 Stück baumwollen Bettzeug roth und weiß carirt 30 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 dito baumwollen Bettzeug blau und weiß carirt 26 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; 1 dito gestreifter Siamosen, roth und weiß gestreift 20 Ellen $\frac{3}{4}$ breit; 2 bis 3 kasimiren Tücher rothe mit weißen Blumen mit kleinen Rändern $\frac{5}{4}$ breit; 1 Stück baumwollen Westenzeug gelb carirt 8 Ellen $\frac{5}{4}$ breit; $\frac{1}{2}$ Pfund farbige Nähseide, einige Reste von Calicos und Siamosen; 1 Dutzend Taschentücher hellblau und weiß klein carirt $\frac{3}{4}$ breit; $\frac{1}{2}$ Dutzend Taschentücher dunkelblau und hellblau groß carirt $\frac{3}{4}$ breit; 26 bis 30 Rthlr. an baarem Geld entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 9. Februar 1827. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Birschel ist der Gutsbesitzer Erbach zu Unterbach zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gerresheim;

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Heinrich Reissen, ist der Rentmeister Ernst Kopp zu Sonnborn, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Haan, und der Apotheker Westhof zu Haan zum Beigeordneten desselben Bürgermeisters; ferner an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Friedrich Schmitz zu Hückeswagen, ist der Kaufmann Carl Schnabel daselbst zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Hückeswagen ernannt worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Mitgliedes des hiesigen Stadtrathes, Controleur Alef zu Pempelfort, ist der Gutsbesitzer Teodor Eickler im Hamm zum Mitgliede des Stadtrathes von Düsseldorf ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Dienstag, den 6. März. 1827.

(Nr. 49.) Gesetz-Sammlung, 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1046. Allerhöchste Kabinets-Order vom 31sten Januar 1827., wegen Regulirung des preußischen Antheils an der Zentralschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

Nr. 1047. Allerhöchste Kabinets-Order vom 31sten Januar 1827., wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen westphälischen Zentralschulden.

Nr. 1048. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13ten Januar 1827., betreffend die Berichtigung des Besitztitels von den zum Retablissement der Stadt Magdeburg abgetretenen Domainengrundstücken.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 50.) Verkauf von Königl. Walddistrikten zu Cleve. II. S. I 439.

Die in der Bürgermeisterei Till, Kreises Cleve, gelegenen Königl. Walddistrikte, bekannt unter der Benennung: die Bedburger Büsche, und zwar:

	Größe: Morg.	□Ruth.
1) Die sogenannte kurze Heid, enthaltend	33	32
2) der Schmalekamp	23	9
3) der Hausche Eichelkamp, 1ste Abtheilung	47	17
4) » desgl. desgl. 2te Abtheilung	30	23
5) » Ruhlands Eichelkamp, 1ste Abtheilung	21	47
6) » desgl. desgl. 2te Abtheilung	30	14
7) » desgl. desgl. 3te Abtheilung	21	164
8) » desgl. desgl. 4te Abtheilung	26	71
9) » desgl. desgl. 5te Abtheilung	31	40
10) » Bedberg, 1ste Abtheilung	28	21
11) » desgl. 2te Abtheilung	25	—
12) » Basberg	24	142
13) das Been	30	30

sollen am Donnerstag dem 29. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Theodor Eickholt zu Berg und Thal, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, alternativ zum freien Ankauf und zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und die Charte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Der Forstaufseher Strack wird auf Ansuchen die einzelnen Distrikte an Ort und Stelle näher anweisen.

Düsseldorf, den 26. Februar 1827.

Nr. 51.)

Nachweisung der für die seit 1816. ausgeschriebenen

Nr.	Bezeichnung de Collecte.	Ertrag in Düsseldorf. Rthlr.	Sg	Pf	Solingen. Rthl	Sg	Pf	Lennep. Rthlr.	Sg	Pf	Elberfeld. Rthlr.	Sg	Pf	Duisburg. Rthl	Sg	Pf
	Jahr 1816.															
1	Für die Kath. Kirche zu Magdeburg	188	7	1	56	20	—	30	—	8	83	15	9	95	16	11
2	— Kirche der ehemaligen Abtei Altenberg	69	25	9	74	22	11	47	—	6	240	8	1	136	5	2
	Jahr 1817.															
3	Für die Kath. St. Johannis-Kirche zu Thorn	50	14	8	9	12	5	29	16	10	17	13	2	85	9	4
4	— Evangel. Kirche und Schule zu Erfurth	36	27	7	16	10	9	33	25	6	113	23	7	64	—	6
5	— Evangel. Gemeinde Triorau, Regierungsbezirk Halberstadt	19	6	8	25	19	8	30	4	2	76	20	—	22	14	5
6	— Evang. Kirche zu Bonn	77	5	—	37	—	2	57	1	3	135	25	9	76	1	2
7	— Evang. Kirche und Pfarr-Wohnung zu Dobien, Regierungs-Bezirk Merseburg	107	13	2	44	5	10	55	18	2	97	6	6	119	25	6
	Jahr 1818.															
8	Für die Evang. und Kath. Kirche zu Büderich bei Wesel	83	16	11	137	23	7	31	10	5	371	21	10	197	9	1
9	— verunglückten Bewohner von Münstereifel	668	14	9	194	13	9	253	21	2	452	10	—	234	4	5
10	— Kath. Kirche und Pfarr-Wohnung zu Altschottland, Regierungs-Bezirk Danzig	94	21	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	26	11
11	— Evang. Kirche zu Thorn	46	24	6	30	5	8	31	10	4	62	4	6	41	20	11
12	— zerstörte Stadt Neuerburg, Regierungs-Bezirk Trier	355	18	10	198	20	6	350	6	4	240	19	8	113	9	2
13	— Kathol. Gemeinde zu Stettin	78	13	8	21	26	7	—	—	—	—	—	—	5	27	1
14	— Paulins-Kirche zu Trier	28	27	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	25	9
15	— Evang. Kirche zu Neuwied	99	3	10	46	12	6	54	13	7	130	4	8	112	25	11
16	— " " zu Gladbach	48	29	2	30	24	—	63	9	—	133	21	2	73	23	3
	Jahr 1819.															
17	Für die Evang. Kirche zu Broez, Großherzogthum Posen	—	—	—	—	—	—	20	8	10	63	6	1	40	21	8
18	— Kath. Kirche zu Bromberg	114	17	8	43	18	5	14	5	10	35	17	7	50	17	5
19	— Evang. Kirche zu Thorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	10	9
20	— Kath. Gemeinde zu Neuwied	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	9
21	— Simultan Marienkirche zu Colberg	93	25	11	53	6	6	68	22	10	177	10	1	123	22	4
22	— Unterstützung der Einwohner der Neustadt Magdeburg	83	13	2	59	22	9	62	2	10	127	5	1	105	8	3
23	— Kath. Schule zu Münsterberg, Regierungs-Bezirk Breslau	27	20	3	12	24	—	—	—	—	—	—	—	7	8	8
	Ueberzutragen	2373	16	9	1093	20	—	1232	28	3	2559	2	6	1781	23	4

Collecten im Regierungs-Bezirk aufgekommenen Beträge.

dem Kreise

Rees.			Cleve.			Geldern.			Kempen.			Krefeld.			Gladbach.			Greven-broich.			Neuß.			Summa.		
Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.
133	5	—	190	2	6	113	6	11	67	15	10	82	2	11	8	25	9	49	26	8	42	28	2	1141	24	2
88	10	—	16	29	10	58	6	9	21	26	2	73	14	2	18	—	2	29	16	1	29	15	8	904	1	3
44	13	9	60	8	2	81	23	4	25	21	11	39	28	7	22	2	10	23	7	6	29	11	6	519	4	—
42	12	9	33	29	6	32	26	8	4	1	1	21	3	8	9	27	—	16	20	10	—	14	11	426	14	4
1	7	2	15	20	—	23	7	—	1	19	7	12	9	9	9	22	7	5	17	7	—	—	—	243	27	7
46	7	2	24	20	3	52	2	7	3	28	2	51	29	2	18	4	2	10	17	6	—	14	10	591	16	2
103	13	9	42	15	8	132	16	9	11	2	5	23	12	7	12	14	8	3	14	—	—	—	—	753	9	—
251	21	9	305	23	7	327	6	1	49	7	1	142	29	3	88	18	4	41	19	9	80	—	2	2108	27	10
415	22	7	225	19	1	228	9	3	226	7	9	629	10	1	157	12	5	168	7	6	367	22	6	3913	25	3
20	28	9	54	22	7	17	15	1	36	14	8	20	3	7	22	7	7	7	18	2	—	—	—	289	8	5
5	20	—	21	24	6	22	3	9	1	28	7	44	24	11	17	4	8	22	10	4	34	24	8	385	27	4
103	28	3	176	17	2	141	4	9	49	7	6	126	—	8	192	—	—	161	4	3	108	25	8	2407	19	9
20	24	11	49	8	4	40	24	5	19	3	9	16	13	5	16	6	8	8	18	8	10	20	—	291	7	6
77	2	4	165	11	4	130	7	2	64	7	2	31	18	7	18	3	10	14	23	—	49	28	9	600	14	7
46	1	4	40	17	5	56	3	3	3	16	8	34	13	8	50	27	9	14	3	2	12	27	6	701	20	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	11	3	33	19	7	7	18	2	5	3	9	413	9	4
11	5	3	15	18	2	22	8	8	1	24	8	9	26	11	3	27	9	30	15	10	6	16	7	219	—	5
70	4	10	145	9	8	136	24	5	64	7	5	60	1	4	60	10	8	55	12	4	114	19	1	965	16	8
30	2	4	28	14	4	28	2	4	1	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	14	2
21	2	1	40	28	7	54	24	5	14	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	22	3
119	4	5	145	5	8	154	16	2	32	13	4	119	24	6	105	22	10	61	22	2	51	13	5	1307	—	2
56	24	7	79	17	1	83	3	8	32	4	—	54	2	2	53	10	4	79	27	9	42	24	8	919	16	1
12	11	2	20	12	4	28	6	8	10	20	10	3	2	—	7	4	7	3	27	6	6	23	8	140	11	8
1422	4	2	1899	24	9	1957	10	1	743	1	5	1606	22	9	926	3	7	816	18	9	1085	6	3	19408	1	7

Nr.	Bezeichnung der Collecte.	Ertrag in Düsseldorf. Rthlr.	Sg	Pf	Solingen Rthl.	Sg	Pf	Lennep. Rthlr.	Sg	Pf	Elberfeld. Rthlr	Sg	Pf	Duisburg Rthl.	Sg	Pf
	Uebertrag . .	2373	16	9	1093	20	—	1232	28	3	2559	2	6	1781	23	4
24	Für die Kath. Kirche zu Dülken . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	2
25	— " Gemeinde zu Iserlohn .	82	15	3	49	18	4	31	14	9	107	15	5	77	17	9
26	— Evang. Kirche z. Minsk in Rußland	46	22	10	—	—	—	32	13	10	85	25	3	22	15	3
	Jahr 1820.															
27	Für die Freitische unvermögender Studierenden zu Bonn . . .	106	—	6	40	15	8	156	6	2	152	27	2	231	23	9
28	— Evang. Gemeinde zu Neuß .	35	25	8	19	26	7	90	25	2	319	29	3	77	6	6
29	— " Kirche zu Steckelsdorf, Regierungs-Bezirk Magdeburg .	4	22	2	—	—	—	23	16	6	25	5	10	61	13	11
30	— Kath. Liebfrauen-Kirche zu Halberstadt, Reg. Bezirk Magdeburg	21	7	6	13	17	6	—	—	—	—	—	—	8	17	4
31	— Unterstützung der Abgebrannten zu Roden, Reg. Bezirk Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	15	10
32	— Evang. Gemeinde zu Menninghuffen, Regierungs-Bezirk Minden	16	10	9	14	9	9	57	—	4	79	19	3	60	23	11
	Jahr 1821.															
33	Für die Evang. Kirche zu Massow, Regierungs-Bezirk Stettin . .	47	17	7	21	20	9	43	15	—	70	10	10	39	13	10
34	— Kath. Kirche zu Zaudiz, Regierungs-Bezirk Oppeln . .	42	14	7	14	24	2	8	14	5	9	2	2	11	20	10
35	— Kath. Kirche zu Kyll, Regierungs-Bezirk Trier	40	21	10	17	11	1	8	28	4	11	27	—	12	2	7
36	— Evang. Kirche zu Schneidemuhle, Regierungs-Bezirk Bromberg .	6	7	11	5	28	10	18	21	3	17	21	7	20	12	6
37	— Evang. Kirche zu Altenkirchen, Regierungs-Bezirk Koblenz . .	39	2	10	15	8	9	40	28	5	108	27	6	10	18	9
38	— Kath. Kirche zu Hamm . .	537	8	5	25	4	10	28	9	5	73	1	4	21	1	11
39	— Evang. Kirche zu Wingeshausen, Regierungs-Bezirk Arnsberg .	—	—	—	—	—	—	26	22	6	40	27	10	23	12	6
40	— Kath. Kirche zu Solingen . .	1758	2	1	62	—	—	141	13	9	835	28	9	121	14	1
41	— " " " Rade vorm Wald	287	26	11	—	—	—	179	29	10	63	18	4	38	10	4
42	— Brandverunglückten zu Roden .	42	26	2	42	13	7	—	23	2	67	5	—	15	25	1
	Jahr 1822.															
43	Für die Gemeinde Ergste, Reg. Bez. Arnsberg	53	12	1	25	22	8	83	9	2	213	29	—	61	15	1
44	— Evang. Pfarrkirche zu Breslau	40	4	7	18	25	5	35	8	—	108	12	11	51	17	7
45	— Freitische unvermögender Studierenden zu Bonn, . . .	90	21	4	39	19	6	68	7	8	173	14	1	77	14	1
46	— Kath. Kirche zu Hagen . .	29	20	8	11	10	1	11	15	6	17	11	4	16	12	7
	Ueberzutragen . .	5703	8	5	1531	27	6	2320	24	5	5142	5	4	2904	22	6

dem Kreise																										
Nees.			Cleve.			Geldern.			Kempen.			Krefeld.			Gladbach.			Grevenbroich			Neuß.			Summa.		
Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.
1422	4	2	1899	24	9	1957	10	1	743	1	5	1606	22	9	926	3	7	816	18	9	1085	5	3	19498	1	7
12	10	9	26	22	6	33	3	4	21	24	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	4	4
59	1	4	95	26	2	110	23	8	20	26	4	49	16	1	55	26	2	29	22	10	47	2	9	817	16	10
22	22	9	20	1	1	39	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	29	10	—	—	—	309	23	11
142	19	—	109	18	3	135	15	5	31	18	10	40	1	4	41	19	8	91	14	10	71	11	2	1441	11	9
61	2	7	62	13	3	71	20	8	12	11	1	166	29	7	44	5	10	68	7	9	30	9	10	1061	6	9
8	6	8	9	7	5	20	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	24	2	—	5	—	172	2	5
11	24	3	20	4	6	28	7	5	—	—	—	5	7	11	6	22	5	2	25	—	8	17	4	127	1	2
97	22	11	85	15	8	111	21	6	80	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	432	28	11
39	3	3	29	15	10	40	2	4	—	—	—	27	—	—	11	27	7	26	19	8	—	—	—	402	12	8
90	22	2	93	—	9	34	23	11	21	11	7	52	21	7	41	6	11	31	4	5	19	17	11	607	7	3
79	25	4	87	20	10	35	29	11	19	20	5	28	12	7	15	14	11	9	13	—	37	—	11	400	7	1
67	23	—	84	5	1	—	—	—	—	—	—	28	4	3	12	20	4	14	16	4	26	18	3	324	28	1
12	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	19	5	—	1	11	7	2	—	11	107	7	5
72	3	9	56	14	7	—	—	—	—	—	—	32	1	11	24	20	4	8	26	1	32	10	11	441	22	10
67	22	11	69	19	1	—	—	—	—	—	—	42	6	4	16	23	5	9	26	4	42	11	1	933	15	1
20	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	13	2	—	—	—	134	6	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	5	23	21	8	54	23	4	49	19	3	3059	3	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	570	5	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	21	4	13	16	11	37	21	2	21	20	4	[illegible]	12	9
32	2	9	31	11	7	43	10	5	7	6	11	24	28	1	46	16	1	20	13	8	8	21	6	652	19	—
26	14	2	28	20	5	32	13	4	4	21	—	20	18	1	38	8	11	12	24	1	1	3	1	419	20	7
60	15	11	98	18	8	121	18	7	42	22	—	44	17	5	51	5	9	27	25	—	26	21	2	923	11	2
13	26	1	25	23	6	27	10	3	9	24	1	8	29	—	10	22	8	6	14	8	12	12	2	201	22	7
2421	14	1	3024	22	11	2644	4	8	1015	18	3	2248	29	11	1400	18	2	[illegible]	4	8	1523	7	10	33433	29	8

Nr.	Bezeichnung der Collecte.	Düsseldorf.			Solingen.			Lennep.			Elberfeld.			Duisburg.		
		Ertrag in														
		Rthlr.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg	Pf
	Uebertrag . .	5703	8	5	1531	27	6	2320	24	5	5142	5	4	2904	22	6
47	Für die Evang. Kirche zu Arnsberg . .	51	8	11	28	11	5	47	12	7	138	15	1	74	13	5
48	— Kath. Kirche zu Hülm, Regierungs-Bezirk Düsseldorf . . .	46	20	4	17	25	10	17	2	9	43	12	7	33	27	10
49	— Evang. Kirche zu Marienhagen, Regierungs-Bezirk Köln . .	14	25	7	9	11	9	19	2	1	52	28	10	16	24	7
50	— Simultan-Kirche zu Loetzen, Regierungs-Bezirk Gumbinnen .	24	27	9	12	1	7	20	16	5	50	27	—	22	7	8
	Jahr 1823.															
51	Für die Kath. St. Aegidii-Gemeinde zu Münster	24	2	6	7	29	10	10	24	10	7	—	8	12	—	3
52	— Kath. Gemeinde zu Ronsdorf .	451	7	4	260	—	9	2428	10	10	1975	11	9	260	23	1
53	— Freitische unvermögender Studierenden zu Bonn, 1. und 2. Symester	83	17	11	38	5	9	59	13	3	178	29	11	71	9	3
54	— Evang. Gemeinde zu Rawiz, Regierungs-Bezirk Posen . .	46	5	7	32	4	7	48	—	5	160	13	6	60	13	11
55	— Kath. Kirche zu Barmen . .	109	13	6	37	—	8	27	14	1	94	18	7	73	23	2
56	— Evang. Kirche zu Inden, Regierungs-Bezirk Aachen . . .	71	21	8	21	18	7	37	14	10	144	9	—	61	6	2
57	— Evang. Kirche zu Sarlitz, bei Brandenburg	26	29	3	21	15	8	41	23	4	151	20	5	58	26	9
58	— Evang. Kirche der Stadt Oels, Regierungs-Bezirk Breslau .	10	13	4	6	17	—	15	23	1	53	4	1	21	7	9
	Jahr 1824.															
59	Für die Schule auf der Kolonie Königshardt, Regier. Bezirk Düsseldorf	75	16	—	30	13	7	37	21	—	143	23	4	133	13	11
60	— Evang. Kirche zu Ronsdorf .	196	14	6	162	29	11	1730	27	4	828	—	9	96	20	2
61	— „ „ zu Rudau, Regierungs-Bezirk Königsberg . .	38	27	11	19	u1 15	3	30	18	4	105	13	10	51	20	1
62	— Kath. Pfarre zu Barlo, Regierungs-Bezirk Münster . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	21	9
63	— Freitische unvermögender Studierenden zu Bonn, 1. und 2. Symester	90	7	5	46	12	—	52	17	9	207	4	1	73	16	5
64	— Kath. Kirche zu Capellen, Regierungs-Bezirk Koblenz	80	14	4	19	5	9	18	12	3	80	14	5	49	20	8
65	— „ „ zu Barmen . .	64	24	1	116	29	7	391	27	10	16076	10	6	188	5	1
66	— Kirche und Pfarre zu Sternberg in der Neumark, Regierungs-Bezirk Frankfurt a/d. Oder . .	39	28	4	28	27	—	30	16	10	103	21	6	47	25	1
	Ueberzutragen . .	7281	4	8	2449	5	—	7386	24	3	26638	15	2	4338	29	1

dem Kreise

Rees.			Cleve.			Geldern.			Kempen.			Krefeld.			Gladbach.			Greven-broich.			Neuß.			Summa.		
Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.
2421	14	1	3024	22	11	2844	4	8	1015	18	3	2248	29	11	1400	18	2	1352	5	6	1523	7	10	33433	29	8
45	23	1	55	26	5	56	19	9	17	18	6	40	11	10	47	9	10	23	28	—	24	6	7	651	25	5
28	4	3	96	15	9	62	15	6	22	14	7	34	20	6	35	2	10	25	4	3	29	17	—	493	4	—
5	22	1	4	25	8	18	14	—	1	7	5	6	23	10	6	24	11	4	24	4	—	7	7	162	2	8
11	18	11	15	29	9	27	11	9	10	12	8	12	15	7	15	22	11	8	2	11	6	23	4	240	8	3
10	12	3	21	7	11	23	29	11	9	10	4	15	21	5	12	19	2	7	12	6	6	13	8	169	5	3
125	11	6	17	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5548	17	11
53	5	4	78	4	11	105	25	9	31	23	1	46	20	4	46	29	5	20	16	4	16	24	1	831	15	4
32	14	4	19	4	—	34	20	2	2	6	11	23	13	3	37	8	7	11	10	6	2	18	4	510	14	1
45	20	11	59	16	10	57	3	10	42	1	3	39	6	6	41	12	8	25	14	9	23	7	6	676	4	3
25	16	—	21	—	10	30	13	2	5	23	5	20	17	2	28	1	3	12	11	10	2	28	7	483	2	6
25	28	8	19	—	8	28	25	2	2	14	11	19	24	7	24	21	—	8	11	4	2	14	—	432	15	9
7	21	4	7	6	10	18	13	4	1	6	1	4	22	—	6	27	10	4	14	10	—	22	6	158	20	—
60	28	6	63	15	6	72	15	3	26	18	10	54	10	10	68	4	6	26	6	4	18	25	—	812	2	7
40	7	1	45	15	3	57	6	11	12	1	3	263	22	5	66	13	11	21	10	4	14	21	8	3536	12	10
25	23	—	20	16	8	36	20	3	6	8	5	14	15	11	28	13	10	8	8	—	3	10	[illegible]	390	1	7
60	25	11	69	20	6	63	12	9	24	28	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	243	19	8
61	22	1	64	4	4	98	25	11	26	20	9	57	28	9	49	5	10	25	16	4	16	15	3	870	6	11
33	16	3	63	12	1	46	20	8	22	—	4	30	12	8	46	22	2	21	24	9	27	16	2	548	12	6
36	25	11	55	25	9	59	19	11	21	14	8	20	14	1	65	24	10	20	19	2	28	10	1	18047	11	6
31	20	9	18	5	8	35	25	2	2	27	9	17	25	—	32	9	2	12	20	5	2	—	2	404	12	10
3190	22	3	3841	20	11	3779	13	10	1305	8	2	2972	26	7	2060	22	10	640	22	4	1750	19	5	[illegible]	15	6

Nr.	Bezeichnung der Collecte.	Ertrag in														
		Düsseldorf.			Solingen.			Lennep.			Elberfeld.			Duisburg.		
		Rthlr.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf
	Uebertrag . .	7281	4	8	2149	5	—	7386	24	3	26636	15	2	4338	20	1
	Jahr 1825.															
67	Für die Freitische unvermögender Studierenden zu Bonn, 1stes Symester	51	8	2	19	22	1	31	9	2	110	26	11	43	15	7
68	— verunglückten Einwohner Ostfrieslands	150	29	5	24	2	9	472	19	2	38	21	6	295	26	4
69	— Evang. Kirche zu Berleburg, Regierungs-Bezirk Arnsberg . .	17	15	9	16	24	3	44	26	8	164	23	11	31	9	10
70	— Evang. Gemeinde zu Burg .	83	13	11	339	28	1	1024	29	9	1067	13	7	179	[illegible]	11
71	— Abgebrannten zu Berleburg, Regierungs-Bezirk Arnsberg . .	205	29	1	80	26	11	279	8	2	531	6	1	183	6	4
72	Für den Central-Hülfs-Verein für die durch Ueberschwemmung Verunglückten	3176	8	5	1275	5	—	2528	4	5	7287	27	—	3028	4	4
	Für den Zweck ad 72 sind noch eingekommen:															
	durch Kirchen-Collecten im Regier.-Bezirk	201	20	4	14	19	2	71	15	10	508	28	8	155	8	7
	Ferner:															
	Erlös für die Schleiermachersche Predigt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dito „ „ Vaterl. Chronik von Brewer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dito das Bildniß des Königs Majestät und der Frau Fürstin von Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . .	11168	9	9	4220	12	8	11839	17	5	36348	12	10	8254	28	—

(Nr. 52.) Steckbrief gegen den Refractair W. Schmidt, genannt Dreekmann aus Hutropp.

Der unten signalisirte Refractair Wilhelm Schmidt genannt Dreekmann, aus Hutropp, Bürgermeisterei Alt-Essen, Kreis Essen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 21. Februar c. von der Garnison-Kompagnie des Königl. 17. Infanterie-Regiments, aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Februar 1827.

Signalement.

Alter 23 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare braun; Stirn schmal; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne klein und gesund; Kinn spitz; Gesicht gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: eine blaue Civil-Tuchjacke; ein Paar graue Tuchhosen; eine Dienstmütze; ein Paar Schuhe; ein Hemde und eine Halsbinde.

dem Kreise																										
Rees			Cleve.			Geldern.			Kempen.			Crefeld.			Gladbach.			Grevenbroich.			Neuß.			Summa.		
Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthl.	Sg	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.
3190	22		3811	20	11	3779	13	10	1305	8	2	2972	26	7	2060	22	10	1640	22	4	1750	19	5	68636	15	6
37	10	9	43	3	2	57	15	1	18	11	7	26	7	7	29	1	7	15	16	6	7	14	—	492	12	2
5	7	—	7	12	6	35	13	3	3	15	—	15	22	6	81	6	3	11	6	11	26	15	3	1168	17	3
12	10	—	9	1	2	24	3	3	2	26	3	7	10	2	11	13	4	6	23	6	1	22	6	350	23	7
58	28	9	57	13	7	86	26	9	—	—	—	156	8	7	101	—	5	23	—	6	21	21	6	3200	9	4
88	11	7	93	17	1	149	3	4	58	11	1	92	15	11	90	21	8	40	17	10	33	17	6	1927	12	7
1021	2	2	1177	—	11	1660	12	7	1883	1	8	2013	12	6	2079	10	9	763	29	7	176	5	2	28070	4	6
90	23	11	100	17	4	171	25	7	95	2	5	85	29	—	103	20	3	90	21	9	87	7	5	1778	1	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117	17	11
4501	26	5	5329	26	8	5964	21	8	3300	10	2	5370	12	10	4557	7	1	2592	18	11	2105	2	9	105831	1	1

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Die Kosten bei Subhastationen betr.)

Wenn der §. 21. der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822. bestimmt, daß bei dem Ablesen der Bedingungen und der Eröffnung der Lizitation der dem Käufer zu Last fallende Kostenbetrag, nach Wahrscheinlichkeit, angegeben werden soll, so geschieht dies, wie die Natur des ganzen Geschäfts es mit sich bringt, nur deswegen, um den Käufer in den Stand zu setzen, den ganzen Betrag der von ihm zu zahlenden Summe, sey es als Kaufpreis, sey es für Kosten, zu übersehen und danach zu berechnen, wie hoch er in seinem Gebote gehen kann.

Ich bin nun unterrichtet worden, daß dieser Kostenbetrag so, wie ihn der Extrahent oder sein Bevollmächtigter bei der Lizitation angiebt, als feststehend und unveränderlich betrachtet, und an den Extrahenten bezahlt wird, und die Folge dieses Verfahrens ist, daß die Kosten von dem Extrahenten ungebürlich hoch angesetzt werden, wodurch dann, wie natürlich, der Kaufpreis zum Nachtheile des Schuldners vermindert wird.

Um diesem ungesetzlichen Verfahren Gränzen zu setzen, bemerke ich, daß die Angabe des muthmaßlichen Kostenbetrages nur in der oben angegebenen Absicht vorgeschrieben ist,

damit der Käufer die zu zahlende Summe ganz übersehen und sein Gebot darnach ermäßigen könne.

Der Extrahent oder sein Bevollmächtigter ist aber keinesweges befugt, die Zahlung dieser Summe, weil er sie so angegeben hat, zu fordern, sondern er ist verpflichtet, nach Beendigung des Verfahrens, die von ihm bestrittenen und von dem Käufer zu ersetzenden Kosten speziell und genau zu berechnen, und seine Liquidation gehörig zu belegen, und nur der Betrag, den der Friedensrichter alsdann festsetzen wird, ist von dem Ankäufer zu entrichten.

Obgleich, nach §. 21. des angeführten Gesetzes, nur der wahrscheinliche Betrag der Kosten angegeben werden soll, und auch nur so angegeben werden kann, so hängt doch die Bestimmung desselben keineswegs von der bloßen Willkühr des Extrahenten oder seines Bevollmächtigten ab, vielmehr ist es die Pflicht des Friedensrichters, diese Angabe zu prüfen und eintretenden Falles zu berichtigen, wozu er in den ihm vorliegenden Verhandlungen die nöthigen Materialien finden wird, damit weder der Schuldner durch zu hohen, noch der Käufer durch zu geringen Ansatz beeinträchtiget werde.

Die von dem Friedensrichter festgesetzte Taxe der dem Extrahenten von dem Käufer zu ersetzenden Kosten muß dem Lizitations-Protokolle beigeheftet bleiben.

Sämmtlichen Herren Friedensrichtern mache ich es zur Pflicht, diese Bestimmungen pünktlich zu befolgen, und ich ersuche die Herren Ober-Prokuratoren, bei den von ihnen vorzunehmenden Revisionen, diesen Gegenstand genau ins Auge zu fassen.

Köln, den 18. Februar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Steckbrief gegen den Kanonier Liesenberg.)

Am 14. d. M. ist der bei der 3ten reitenden Kompagnie, der 7ten Artillerie-Brigade gestandene, aus Hückeswagen im Kreise Lennep, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtige Kanonier Karl Liesenberg, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden demnach ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 21. Februar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Schnurbart blond und schwach; Kinn rund; Gesicht rund und stark; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: die Hände von der Luft sehr aufgerissen.

Bekleidung: eine blaue Artillerie-Jacke; eine Reithose; ein Paar Stiefeln mit zweierlei Spornen; eine Dienstmütze und eine schwarze Halsbinde.

(Steckbrief gegen den Unteroffizier Adam Schaffert.)

Am 15. d. M. ist der bei der 9ten Fuß-Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade gestandene aus Halle a/S. im Regierungs-Bezirk Merseburg, gebürtige Unteroffizier Heinrich Adam Schaffert, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden demnach ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 21. Februar 1827.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 29 Jahr 9 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Haare schwarz und kraus Stirn erhaben; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Kinn spitz, Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Zähne schwärzlich.

Besondere Kennzeichen: einige Blatternarben.

Bekleidung: eine Artillerie-Montirung, graue Diensthosen, schwarz tuchene Halsbinde, lederne Handschuhe, überzogenes Czakot mit Schuppen, ein Infanteriesäbel mit schwarz lakirtem Koppel und Schild.

(Steckbrief gegen den Soldat Johann Gottfried, auch Godefroi genannt.)

Der unten näher bezeichnete Soldat Johann Gottfried, auch Godefroi genannt, aus Amel, Kreis Malmedy, ist am 3ten Februar c. von dem Königl. 25ten Infanterie Regimente und resp. der Garnison Kompagnie desselben aus Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Februar 1827.

Königl. Regierung 1. Abtheilung.

Signalement.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn mittlere; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittlere; Kinn lang; Bart schwärzlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

Bekleidung: bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem alten Mantel, einer Montirung, ein Paar alten Tuchhosen, blauen Dienstmütze, Halsbinde, ein Paar tuchene Handschuhe, und Schuhe.

(Steckbrief gegen Ludwig Sauermann aus Berleburg.)

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Ludwig Sauermann aus Berleburg, Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist am 6. Februar d. J. aus der Garnison Cöln desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Februar 1827.

Königl. Regierung 1. Abtheilung.

Signalement.

Alter 25 Jahr; Grösse 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn breit; Augenbraunen blond; Augen grün, Nase gewöhnlich; Mund groß; Kinn breit; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund, Zähne gelb.

Besondere Kennzeichen: seine Haut auf Händen und Füßen ist schuppenartig.

Bekleidung: bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen Ueberrock, grautuchenen Hose, rothen Halstuch, Halbstiefeln, gelbgestreiften Weste, hat zwei Taschenuhren bei sich, die er, so wie die angeführten Kleidungsstücke entwendet hat.

(Steckbrief gegen den Joh. Gottlieb Hildebrand aus Düben.)

Der unten näher bezeichnete Soldat Johann Gottlieb Hildebrand, aus Düben, Kreis Wittenberg, Regierungs-Bezirk Merseburg gebürtig, ist am 3ten Februar c. von dem Königl. 25sten Infanterie-Regiment und resp. der Garnison-Compagnie desselben zu Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 12. Februar 1827.

Königl. Regierung, Erste Abtheilung.

Signalement.

Alter 39 Jahr; Grösse 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz: Augen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsbildung blaß. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: eine blaue Montirung, ein Paar graue Tuchhosen, eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen, und Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Dem hiesigen Garnspinner Gerhard Spinn sind am Abend des 19. vorigen Monats zwei lange mit Federn stark gefüllte Kopfkissen von schwarz und weiß gestreiftem Barchent aus einem in seiner Wohnstube befindlichen Bettkasten entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf des Gestohlenen fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Umstände, welche zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters führen können, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde, oder auch direct dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 10. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Buehl.

Personal-Chronik.

Die in dem Königlichen Hebammen Lehr-Institute zu Cöln unterrichtete Anna Barbara Clemens ist für die Gemeinde Bracht des Kreises Kempen approbirt und vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Freitag, den 9. März 1827.

(Nr. 53.) Gesetz-Sammlung, 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält:

(Nr. 1049.) Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den Preußischen und Mecklenburgischen Häfen. Vom 19. Dezember 1826.

(Nr. 1050.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Januar 1827., betreffend den gleichzeitigen Verlust des eisernen Kreuzes und des Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse.

(Nr. 1051.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Januar 1827., betreffend die Befugniß der Seehandlung zum außergerichtlichen Verkauf der ihr verpfändeten Effekten.

(Nr. 54.) Bekanntmachung für diejenigen jungen Männer, welche die diplomatische Laufbahn wählen wollen. I. S. I. 429.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. d. M. haben Se. Majestät der König zu bestimmen geruhet: daß, obwohl die Wahl unter den für die diplomatische Laufbahn sich meldenden jungen Leuten, nach wie vor lediglich dem Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten überlassen bleibt, diese in Zukunft doch ausschließlich nur auf solche Individuen fallen solle, die nach zurückgelegten dreijährigen akademischen Studien und bestandener verfassungsmäßiger Prüfung Ein Jahr bei einer Provinzial-Justiz-, und ein Zweites bei einer Landes-Administrations-Behörde gearbeitet, und Hinsichts ihrer erlangten Geschäfts-Kenntniß hinreichende Amts-Zeugnisse aufzuweisen haben. Gleichzeitig aber ist Allerhöchsten Orts festgesetzt werden: daß der etatsmäßigen Anstellung der zum Dienste im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten unter obigen Bedingungen zugelassenen Personen in Zukunft jedesmal eine, im Ministerio selbst zu bewirkende schriftliche und mündliche Prüfung der resp. Bewerber vorangehen, und bei dieser auch insbesondere mit darauf gesehen werden solle, daß dieselben die gehörige Kenntniß der inneren Verwaltung, des Cultur- und gewerblichen Zustandes und der vorzüglichsten Handelsinteressen des Vaterlands besitzen.

Die diesfälligen Allerhöchsten Bestimmungen Sr. Majestät des Königs werden hierdurch zur Kenntniß der Königlichen Behörden und derjenigen Personen gebracht, welche

sich Behufs ihrer Zulassung zur diplomatischen Laufbahn, künftig an den Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden beabsichtigen.

Berlin, den 17. Februar 1827.

Der Wirkliche Geheime Staats- und Kabinets-Minister, Chef des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten.

(gez.) Bernstorff.

(Nr. 55.) Ehrenvolle Auszeichnung.

Von dem Königl. hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist der vereinigten evangelischen Kirchengemeinde zu Goch, nach vollzogener Vereinigungs-Urkunde, zum Zeichen hoher Anerkennung des durch diese Vereinigung bewiesenen christlich evangelischen Sinnes, ein Exemplar der silbernen Reformations-Denkmünze zuerkannt worden.

Coblenz, den 8. Februar 1827.

Königl. Rheinisches Konsistorium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 56.) Das Ausspielen von unbeweglichen und beweglichen Gegenständen betr. I. S. III. Nr. 797.

Es ist höhern Orts bemerkt worden, daß die gesetzlichen Vorschriften gegen das von Privatpersonen beabsichtigte Ausspielen unbeweglicher und beweglicher Gegenstände nicht überall streng beachtet werden, und es werden daher die desfallsige Verordnung von dem 7ten Dezember 1816. (Amtsblatt desselben Jahres, Stück 12. Nr. 55.), so wie die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten März 1825. (Allgemeine Gesetzsammlung desselben Jahres Stück, 5. Nr. 926.), wodurch insbesondere das Ausspielen von Grundstücken auch vermittelst ausländischer Lotterien verboten ist, hierdurch in Erinnerung gebracht. Zugleich werden die sämmtlichen Eingesessenen des hiesigen Regierungs-Bezirks wiederholt aufgefordert jenen Vorschriften treue Folge zu leisten, und insbesondere die Ortsverwaltungs-Behörden angewiesen auf deren Handhabung strenge zu achten.

Düsseldorf, den 20. Februar 1827.

(Nr. 57.) Veränderungen der Arznei-Taxe betr. I. S. V. Nr. 798.

Die von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten festgesetzten Veränderungen der Arznei-Taxe pro 18$\frac{2}{2}$$\frac{6}{7}$. sind den sämmtlichen Kreis-Physikern und Apothekern des hiesigen Regierungs-Bezirks zur genauen Befolgung zugefertigt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 13. Februar 1827.

(Nr. 58.) Vermächtniß zu Gunsten der Kirche zu Calcum betr. I. S. V. Nr. 824.

Die zu Calcum verstorbene Wittwe Theodor Müngersdorf, geborne A. Cath. Schmitz, hat der dasigen Kirche, Behufs eines gestifteten Anniversarii, ein Legat von 26 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. (35 Rthlr. Bergisch) vermacht, zu dessen Annahme die erforderlichen Genehmigungen ertheilt sind.

Düsseldorf, den 15. Februar 1827.

(Nr. 59.) Geschenk von 769 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. für die evangelisch lutherische Gemeine zu Elberfeld. I. S. V. Nr. 820.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die zu Elberfeld verstorbene Wittwe Brink der dasigen evangelisch lutherischen Gemeine, Behufs Abschaffung des sogenannten Beichtopfers, bei Lebzeiten ein Kapital von 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. (1000 Rthlr. Bergisch, geschenkt hat) und die Annahme dieser frommen Schenkung nunmehr höhern Orts genehmigt ist.

Düsseldorf, den 14. Februar 1827.

(Nr. 60.) Vermächtniß zu Gunsten der evangelischen Diaconie zu Crefeld. I. S. II. Nr. 753.

Die zu Crefeld verstorbene Anna Susanna Giesbers hat der dasigen evangelischen Gemeinde die Summe von 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. vermacht. Wir bringen diese wohlthätige Schenkung mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß deren Annahme genehmigt ist.

Düsseldorf, den 14. Februar 1827.

(Nr. 61.) Vermächtniß zu einer geistlichen Stiftung in der Stadt-Pfarrkirche zu Neuß. I. S. V. Nr. 950.

Die zu Neuß verstorbene Wittwe Kluth hat der dasigen katholischen Stadt-Pfarrkirche zu einer eigenen geistlichen Stiftung, von ihrer Nachlassenschaft ein Kapital von 1851 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. und zwei Gärten vermacht.

Wir machen diese fromme Handlung mit der Bemerkung bekannt, daß die erforderlichen Genehmigungen zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden sind.

Düsseldorf, den 20. Februar 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Aufforderung zur Erhebung der aus den Serien III. und IV. noch rückständigen Zins-Kupons von Staats-Schuldscheinen und der noch nicht eingezogenen Kapital-Beträge verlosseter Staatsschuldscheine.)

Es hat sich ergeben, daß bei der Kontrolle der Staatspapiere noch eine beträchtliche Zahl unabgeforderter Zins-Koupons von Staats-Schuldscheinen aus den Serien III. und IV. also für die Jahre 1819. bis 1826. sich befindet.

Da zu besorgen ist, daß ein großer Theil der Staats-Schuldscheine, zu denen diese Koupons gehören, in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Kassen vorhanden ist, so werden sämmtliche Königl. Gerichts- und Vormundschafts-Behörden hiermit angewiesen, die Abforderung der noch nicht verjährten Zins-Koupons, die zu den in ihren Depositorien niedergelegten Staats-Schuldscheinen gehören, unverzüglich und spätestens in denjenigen Terminen zu bewirken, welche die Hauptverwaltung der Staats-Schulden zur Empfangnahme der Zins-Koupons der V. Series öffentlich bekannt gemacht hat, auch die Vormünder oder diejenigen Personen, denen sonst Behufs der Erhebung der Zins-Koupons die Staats-Schuldscheine anvertraut sind, zur Empfangnahme der Koupons anzuweisen.

Die sofortige Ausführung dieser Maaßregel ist um so nothwendiger, als des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruhet haben, daß Allerhöchstdieselben keine Gesuche um Aufhebung der Verjährung wegen der nicht zeitig erhobenen Zinsen, Statt finden lassen werden.

Zugleich werden, mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, nach welcher noch 325,900 Thlr. in deren Gewahrsam zurückgeblieben sind, die auf verloosete Staats-Schuldscheine hätten baar in Empfang genommen werden sollen, sämmtliche Königl. Gerichts- und Vormundschafts-Behörden angewiesen, von der in ihren Depositen-Kassen etwa vorhandenen in der Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheinen die Kapitalien von der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu erheben, indem dieselben sonst den Interessenten für den Verlust der Zinsen verantwortlich bleiben.

Berlin, den 12. Februar 1827.

Der Justiz-Minister: gez. Graf v. Danckelmann.

An sämmtliche Königl. Gerichts- und Vormundschafts-Behörden. A. 1608.

Vorstehende Verfügung wird hiermit auf höheren Befehl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 24. Februar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs zum Beweise der Abwesenheit des J. Cremer aus Münstereifel betr.)

Das Königl. Landgericht zu Köln hat auf den Antrag des Tagelöhners Nikolaus Cremer, zum Beweise der Abwesenheit seines Bruders Jacob Cremer aus Münstereifel, welcher am 23sten September 1811. in französische Militärdienste getreten, seitdem aber weder in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch sonst Nachricht von sich gegeben haben soll, durch Urtheil vom 19ten Dezember vorigen Jahrs, die Abhaltung eines Zeugenverhörs angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 26. Februar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs in Betreff der Abwesenheit des Philipp Müller von Stipshausen und des Balth. André aus Merzig.)

Das Königl. Landgericht zu Trier hat den muthmaßlichen Erben nachgenannter Personen, und zwar:

1) des Philipp Müller von Stipshausen, welcher diesen seinen Wohnort vor ungefähr 40 Jahren verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegegen haben soll;
2) des Balthasar André aus Merzig, welcher im Jahre 1813. als französischer Soldat in Kriegsgefangenschaft gerathen, und bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen sein soll,

in zweien Urtheilen vom 9ten Februar dieses Jahrs gestattet, die Abwesenheit dieser angeblich Verschollenen durch Zeugen zu beweisen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 28. Februar 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuldscheine.

der Documente Nr.	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
4537	C	Court.	250	vom 3. August 1826.
10964	A	»	500	
13793	C	»	200	vom 13. Juli 1826.
21354	E	»	300	vom 3. August 1826.
25490	A	»	100	vom 13. Juli 1826.
25490	B	»	100	
34348	A	»	300	vom 3. August 1826.
34348	B	»	50	
34348	C	»	25	
38944	A	»	500	vom 5. Dezember 1825
42470	I	»	200	vom 19. Juni 1826.
42471	A	»	50	
46180	G	»	100	vom 20. Oktober 1825
46186	H	»	50	
46187	B	»	50	
46187	E	»	25	

Staats-Schuld-Scheine.

der Documente Nr.	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthlr	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
55133	E	Court.	500	vom 12. Januar 1826
55133	F	»	100	
55134	A	»	500	
55134	B	»	200	
55134	C	»	200	
55134	D	»	100	
55135	A	»	200	
55135	B	»	25	
58267	E	»	100	vom 19. Juni 1826.
59023	B	»	500	v. 28. Septemb. 1826.
59871	C	»	50	vom 23. Februar 1826
62729	C	»	100	v. 13. November 1826

Berlin, den 20. Dezember 1826.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

(Das Heimfalls-Recht bei Grundstücken betr.)

Zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 2ten d. M. werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements darauf aufmerksam gemacht, daß das Heimfallsrecht bei Grundstücken, wo es früher Statt gefunden, durch die Gesetze vom 21sten April 1825 in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten werden, und daß daher bei jeder bevorstehenden Besitz-Veränderung dem Berechtigten Gelegenheit verschafft werden muß, seine Rechte geltend machen zu können.

Hamm, den 13. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Anzeige derjenigen Fällen, wo wegen Ehebruchs auf Scheidung erkannt ist betr.)

Wir finden uns veranlaßt, sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements die Verfügung des hohen Justiz-Ministerii vom 27sten October 1810.

(Mathis juristische Monatsschrift Band 10. Seite 1.),
nach welcher den betreffenden Polizei-Behörden von denjenigen Fällen, wo wegen Ehebruchs auf Scheidung erkannt worden ist, Kenntniß gegeben werden soll, um das Zusammenleben von Personen, denen die Ehe wegen begangenen Ehebruchs untersagt ist, zu verhüten, hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Die desfallsigen Benachrichtigungen sind dem Bürgermeister des Wohnorts der betreffenden Personen zu ertheilen.

Hamm, den 20. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Regulativ wegen Verkauf der Steinkohlen zum Ruhr-Debit.)

Auf den von Seiten der Steinkohlen-Gewerkschaften geäußerten Wunsch, daß die bei dem Verkauf der Kohlen zum Ruhrdebit zu beobachtende Ordnung gehörig bestimmt werden möge; nach Einsicht der diesfälligen von mehreren Deputirten und Hauptgewerken, bei der darüber veranlaßten Vernehmung derselben, gemachten Bemerkungen und Vorschlägen der Königl. Bergämter, und in Erwägung, daß zur Vermeidung der seither hin und wieder Statt gefundenen Unregelmäßigkeiten eine solche Bestimmung nothwendig; so wie in fernerer Erwägung, daß dabei allgemeine gesetzliche Bestimmungen zur Richtschnur zu nehmen, nach welchen, wie auch schon rechtskräftig entschieden, das Produkt der Steinkohlen-Gruben unter den bergbautreibenden Gewerkschaften nicht theilbar ist, sondern nur der sich aus den Rechnungen ergebende reine Gewinn, und die Beschlüsse einer überwiegenden Stimmenmehrheit einzelner Gewerkschaften, nach Verhältniß ihrer Antheile berechnet, zu berücksichtigen ist, wird folgendes festgesetzt:

§. 1. Der Verkauf der Steinkohlen muß durch den Schichtmeister jeder Grube oder durch einen besonders zur Besorgung der Geld-Einnahmen und Ausgaben der Gruben, zu bestellenden Bevollmächtigten, für gemeinschaftliche Rechnung der Gewerkschaften, geschehen.

§. 2. Es können jedoch einzelne Mitglieder derselben zum eigenen Handel oder für ihre Rechnung gewisse Quantitäten übernehmen, und werden dieselben in solchen Fällen als Kohlenkäufer betrachtet.

§ 3. Die Kohlen müssen in der Regel jeden Monat nach der Ablieferung in die Niederlagen am Ruhrstrom, nach den mit Zuziehuug der Gewerkschaften jährlich zu regulirenden und von dem Oberbergamte festzusetzenden Preisen, an den bestellten Geld-Empfänger baar bezahlt werden.

§. 4. Findet eine Gewerkschaft in einzelnen Fällen aus besondern Gründen für nöthig, die Kohlen für einen geringern Preis zu überlassen; so kann dieselbe solches durch Stimmenmehrheit von zwei Drittel, nach Verhältniß der Antheile berechnet, beschließen; zur Gültigkeit des Beschlusses ist aber die Genehmigung des Oberbergamts erforderlich.

§. 5. Eben so bleibt der Gewerkschaft frei, durch einen Beschluß von zwei Drittel, den Kohlen-Abnehmern eine Zahlungsfrist zu bewilligen; jedoch nicht länger als auf sechs Monate und mit Vorbehalt des Eigenthums, so lange die Kohlen aus der Niederlage nicht abgefahren sind.

§. 6. An den Beschlüssen über einen Nachlaß an Kohlenpreisen und Bewilligung von Zahlungsfristen dürfen diejenigen Mitglieder der Gewerkschaft, die nur Kohlen für einen geringeren Preis oder auf Credit übernehmen wollen, in den einzelnen sie betreffenden Fäl-

len nicht Theil nehmen, sondern bloß die übrigen Gewerke, welche dann den Beschluß nach der Stimmen-Mehrheit von zwei Drittel fassen.

§. 7. Diejenigen Mitglieder, die durch Stimmen-Mehrheit eine Zahlungsfrist bewilligen, müssen dafür Sorge tragen, daß während der Dauer derselben die Grubenarbeiter und Lieferanten bergordnungs- und kontractmäßig, allenfalls durch einen gegen 5 pro Cent Zinsen auf die kreditirten Kaufgelder zu leistenden Vorschuß, befriedigt werden, insofern daraus die Befriedigung derselben und die Zahlung der Gefälle hätte erfolgen können.

§. 8. Die Verpflichtung der Gewerkschaften, in Beziehung auf die von den Bergwerken zu entrichtenden Abgaben, wird durch die Bestimmung des fünften §. nicht verändert, und werden darüber besondere Bestimmungen vorbehalten.

Dortmund, den 20. Februar 1827.

Königl. Preuß. Westphälisches Oberbergamt.

(Aufforderung unbekannter Gläubiger Seitens der Intendantur des 7. Armeekorps.)

Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps zu Münster werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Cassen nachbenannter Truppentheile und Administrationsbranchen, nämlich:

1) die Casse des 1. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) » — des Special-Lazareths daselbst;
3) » — der Garnison-Verwaltung daselbst;
4) » — des Füsilier-Bataillons 13. Infanterie-Regiments zu Wesel;
5) die Casse des 1ten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments daselbst;
6) » — Füsilier-Bataillons dieses Regimentes daselbst;
7) » — 1ten Bataillons 17. Landwehr-Regiments daselbst;
8) » — der 14ten Divisions-Garnison-Compagnie daselbst;
9) » — Garnison-Compagnie 17. Infanterie-Regiments daselbst;
10) » — des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst;
11) » — des Proviantamts daselbst;
12) » — der Garnison-Verwaltung daselbst;
13) » — der Casernen-Verwaltung des Füsilier-Bataillons 13. Infanterie-Regiments daselbst;
14) » — der Casernen-Verwaltung des 1ten und Füsilier-Bataillons 17ten Infanterie-Regiments daselbst;
15) » — der Casernen-Verwaltung der 3ten Escadron 5ten Ulanen-Regiments zu Wesel;
16) » — der Casernen-Verwaltung der 3ten reitenden Compagnie 4ten Artillerie-Brigade zu Wesel;
17) » — des 1ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Soest;
18) » — der Garnison-Verwaltung zu Soest;
19) » — des 2ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments zu Iserlohn;
20) » — des Landwehr-Reserve-Bataillons Nr. 36. zu Essen;
21) » — des Special-Lazareths zu Lippstadt;
22) » — der Garnison-Verwaltung zu Lippstadt;

vom 1ten Januar bis ultimo Dezember 1826. Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch

vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Isselstein auf den 16. May 11 Uhr, hierselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Cassen präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 23. Januar 1827.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht:
von Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Haldern.)

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses sind dem Schreiner Stephan Reuys zu Haldern aus dem Schornsteine in der Küche seines Hauses, zwei ungeräucherte Speckseiten, ungefähr 30 Pfund schwer, ein kleiner geräucherter Schinken, zwei Rückenstücke von einem Schweine und eine Schweinswurst, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich Jeden dem Umstände bekannt werden möchten, welche zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände führen könnten, solche uns entweder direct, oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen.

Emmerich, den 23. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 30sten v. M. den Herrn General-Lieutenant von Tippelskirch zum Chef der Gendarmerie und zum Kommandanten der Residenz Berlin zu ernennen geruhet.

Der bisherige zweite Pfarrer Friedrich Bunge, zu Lüttringhausen, ist von der dasigen evangelischen Gemeine, an die Stelle des verstorbenen Predigers Elbers, zum ersten Pfarrer erwählt und als solcher von uns bestätiget worden.

An die Stelle des bisherigen Waarenmäckler rc. Peter Siegel zu Elberfeld, welcher seinen Verrichtungen freiwillig entsagt hat, ist der Abraham Kampf durch Verfügung des Königlichen hohen Ministeriums des Innern vom 5. d. M. zum Waarenmäckler für die Stadt Elberfeld ernannt worden.

Die in dem Königlichen Hebammen Lehr-Institute zu Cöln unterrichtete Maria Josepha Körsgen, geborne Wolff ist als Hebamme für die Gemeinde Gräfrath des Kreises Solingen approbirt und vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Montag, den 12. März 1827.

(Nr. 62.) Die bei der jährlichen Ersatzaushebung nicht ferner zu bewilligende Zurückstellung der dem höhern Lehramte sich widmenden Candidaten betr.

Da die eingeforderten amtlichen Nachrichten ergeben, daß das Bedürfniß an Schulmännern für das höhere Lehramt die Zurückstellung der diesem Fache sich widmenden jungen Leute von der Militairpflicht nicht ferner erforderlich macht; so kann den gedachten Aspiranten die bisher genossene Begünstigung in der hiesigen Provinz fernerhin nicht bewilligt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 27. Februar 1827.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 63.) Verkauf von Domänen-Grundstücken zu Langenfeld. II. S. IV. Nr. 870.

Am Freitage, dem 23sten März, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Wolters zu Langenfeld, bei dem Herrn Lungstraß, nachstehende Domänen-Grundstücke zum Verkauf ausgestellt werden:

1) Land auf der Elsbach bei Opladen, groß 7 Morgen 118 Ruthen preußischen Maaßes. Grenzen sind Frhr. von Fürstenberg, Kirchenland, Erben Wittwe Kolcks, Wirtz und Steffens. Verpachtet bis ult. Dezember 1828. an Johann Peter Wilms;

2) Land bei Langenfeld, in drei Stücken aus dem Widdauer-Hofe;

1 Stück, groß 4 Morgen	65 Ruthen,	}	10 Morgen 58½ Ruthen kölnischen, oder
2 dito „ 1 „	31 „		12 „ 163½ „ preußischen
3 dito „ 4 „	112½ „		

Maaßes, einschließlich von 58¼ Ruthen Weg;

das 1ste Stück ist begrenzt von der Straße nach Hittorf, Wittwe Richarz, P. Müller und Lejeune;

das 2te Stück von der kölner Chaussee, P. Müller, Hackenbroich und Lejeune;

das 3te Stück von der kölner Chaussee, Kirschbaum, Höller, Müller, Hösser, P. Boes und Lejeune. Verpachtet an P. Boes bis ult. Dezember 1827.;

3) Rottland am Stockberg, groß 86 Morgen 157 Ruthen preußischen Maaßes, begrenzt von Domänen-Land, Widdauer Hofes-Busch, Gislenberger Marken-Weg, der rauhen Hecke und verschiedenen Privaten. Verpachtet an die Einwohner von Gislenberg bis ult. Februar 1829.;

4) Ackerland auf dem Stöckenberg, groß 37 Morgen 48 Ruthen preußischen Maaßes, begrenzt von Erben Leven Waldung, Gemarken-Weg, Domänen Gislenberg. Verpachtet an Godderz, Schmitz, Frohlen modo Engels bis 1. März 1829.;

5) Land auf Rheindorfer Gemark an der Wasser-Lohe, groß 6 Morgen 93½ Ruthen preußischen Maaßes, begrenzt von Grimberg, Th. Hamacher, Gemarken-Weg und Hospitals-Land. Verpachtet an Volmer und Leyhausen bis 1sten März 1829.;

6) Land auf Rheindorfer Gemark an der Wasser-Lohe, groß 4 Morgen 174 Ruthen preußischen Maaßes, begrenzt von Th. Hamacher, Domänen Gemarken-Weg und Hospitals-Gewald. Verpachtet vom H. Vollmer bis 1sten März 1829.;

7) Land neben dem vorigen Stücke und dem folgenden, groß 4 Morgen 174 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet an H. Decker bis 1sten März 1829.;

8) Land wie vor; groß 4 Morgen 174 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet an W. Zons bis 1sten März 1829.;

9) Land wie vor, groß 4 Morgen 174 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet an P. Leyhausen bis 1sten März 1829;

10) Land wie vor, anstoßend an die vorigen Parzellen und Wupperfeld, groß 9 Morgen 169 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet an M. Dünwald bis 4ten März 1829.

Düsseldorf, den 14. Februar 1827.

(Nr. 64.) Verkauf und Verpachtung von Domänen-Güter zu Düsseldorf. II. S. IV. 845.

Die bei Hamm gelegene Domänen Wiese, das Draaper-Ward genannt, soll am Dienstage dem 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Becker auf dem Flingersteinweg zu Düsseldorf, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Wolters an den Meistbietenden öffentlich alternative, zum freien Ankauf, zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente, und gleichzeitig zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt werden.

Die Wiese hält im Ganzen 166 Morgen 8,12 Ruthen preußischen Maaßes.

Die Ausstellung geschieht zuerst in 31 Loosen von 4 à 11 Morgen,
dann in 12 Loosen von 8 à 22 Morgen,
und zuletzt im Ganzen.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte hier zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. März 1827.

(Nr. 65.) Verkauf von Domänen-Grundstücken zu Gerresheim. II. S. IV. 768.

Am Donnerstage dem 29. März, des Morgens 10 Uhr, werden zu Gerresheim im Rosenbaum, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende Domainen-Grundstücke zum Verkauf ausgesetzt werden.

1) Ackerland an den Eichen bei Gerresheim, groß incl. 9¼ Ruthen Weg, 1 Morgen 45⅞ Ruthen kölnischen, oder 1 Morgen 113 Ruthen preußischen Maaßes. Begrenzt von Türk, Steinhaus, Pachter Ringel und dem Platze unter den Eichen. Verpachtet an L. Türk bis ultimo Dezember 1827;

2) Ackerland an den Eichen daselbst, groß incl. 23¾ Ruthen Weg, 15 Morgen 124½ Ruthen kölnischen, oder 19 Morgen 119 Ruthen preußischen Maaßes Begrenzt von Kloster Gerresheim, Abels, Kirschbaum, Steinhaus, Pächter Türk und unter den Eichen. Verpachtet an Freymann und Ringel bis ultimo Dezember 1827;

3) Ackerland hinter den Eichen, begrenzt von Pächter L. Türk, Fritze, Dorst, von Pranghe, dem Kirchhof und der Gemeinde unter den Eichen, groß abzüglich 1 Morgen 50 Ruthen, welche zum Kirchhof abgegeben sind, 9 Morgen 95¾ Ruthen kölnischen, oder 11 Morgen 173 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet wie vor;

4) Ackerland auf der Haard daselbst, begrenzt von M. Pütz, modo J. Spicker, B. Ringel, Pächter Türk, Freymann und Ringel, Jlp. modo Türk, groß einschließlich der Kießkaul, ausschließlich des Todten-Ackers der Israelitischen Gemeinde, circa 12 Morgen kölnischen, oder 14 Morgen 163 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet an Ludwig Türk bis ultimo Dezember 1829.;

5) Ackerland an der Gemeinde, begrenzt von der Gemeinde, den Stücken Nr. 68 und 69 der Charte und Jac. Spicker, groß einschließlich des Gehölzes 2 Morgen 138¾ Ruthen kölnischen, oder 3 Morgen 113 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet an Jlp. modo C. Türk bis ultimo Dezember 1827.

6) Ackerland am Dammer Mühlenweg, begrenzt von Fr. Ringel, Pillenbach, Ludenberger Land, Kloster Gerresheim, Ringel und Dammer Mühlenweg, groß 7 Morgen 130¾ Ruthen kölnischen, oder 9 Morgen 139 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet an Herrn von Pranghe bis ultimo Dezember 1829.;

7) Ackerland, die oberste Klotzbahn, begrenzt von der Chaussee nach Hilden, Scheider, Fr. Ringel, Körfgen und Hülstrunck, groß 15 Morgen 11¾ Ruthen kölnischen, oder 18 Morgen 132 Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet bis ult. Dezember 1827.;

8) Ackerland aus Junges Hof in 2 Parzellen:
   a) Chaussee nach Elberfeld, Grossen-Forst-Hofs-Lands, dem Her-Hofs und Kleinekratzberger Busch und Land zum schwarzen Pferd anschießend;
   b) Chaussee nach Elberfeld, Kaienhofs Land und Grossenforst anschießend, zusammen groß 27 Morgen 15¾ Ruthen preußischen Maaßes. Verpachtet an A. Haack bis ultimo Dezember 1826.

9) der kleine Kratzberg, ohnweit der Linnebor, liegt zwischen dem Her-Hofs-Busch und dem ad 8. bemerkten Ackerland, groß 6 Morgen 85 Ruthen kölnischen, oder 8 Morgen 27 Ruthen preußischen Maaßes. Ist nicht verpachtet.

Die Verkaufs-Bedingungen sind auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst einzusehen.

Düsseldorf, den 5 März 1827.

(Nr. 66.) Domänen-Veräußerungen zu Kaiserswerth. II. S. IV. 869.

Am Mittwoch, dem 11. April 1827., des Morgens 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Kaiserswerth, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende Mühlen und Grundstücke zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

1) die Einbrunger-Mühle in der Bürgermeisterei Kaiserswerth, nebst Wohnung, Stallung, Scheune und Backhaus, einschließlich eines Kämpchens groß 4½ Morgen

preußischen Maaßes, verpachtet an Th. Pesch bis 1831. Die Pachtung kann in diesem Jahre gekündigt werden;

2) die Pfaffen-Mühle zu Einbrungen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, nebst Zubehör circa ¾ Morgen, verpachtet an Wittwe Pesch bis 1. Juni 1828.;

3) ein Garten in Kaiserswerth groß 10,58 Ruthen preußischen Maaßes am Glacis belegen, verpachtet bis 17. März 1827. an Schönwasser

Die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth und auf dem hiesigen Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. März 1827.

(Nr. 67.) Verkauf des Wellmers-Hofes zu Dinslacken. II. S. IV. 756.

Der zu Ord, in der Commüne Spellen gelegene Wellmers-Hof, bestehend:

a) aus Haus, Hofraum und Garten	—	Morgen	494	Ruthen
b) „ Weiden	7	„	366	„
c) „ Ackerland	16	„	347	„
d) „ uncultivirtem Grund	—	„	536	„
	= 25	Morgen	543	Ruthen

holländisch, soll in termino, am Donnerstag, dem 29sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff, auf dem Rent-Amte zu Dinslacken öffentlich zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. März 1827.

(Nr. 68.) Die Verpachtung der Barriere zu Gerstau betr. I. S. III. Nr. 657.

Die Barriere Gerstau ist an den Abraham Thomas zu Cronenfeld auf zwei mit dem 1. Februar d. J. anfangende Jahre verpachtet worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß dadurch in der Erhebung des Chaussee-Geldes nur die Veränderung entsteht, daß, Statt der bisherigen Chaussee-Geld-Zettel von dem Pächter andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chaussee-Geld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 25. Februar 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Aufforderung an vormals Großherzoglich-Bergische Militair-Personen, deren jetziger Wohnort unbekannt ist, in Betreff der von denselben angebrachten Forderungen.

Von den in der nachfolgenden Nachweisung benannten, ehemals in Großherzoglich Bergischen Militairdiensten gestandenen Personen sind bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission Forderungen wegen angeblicher Rückstände an Sold und Masse-Guthaben an-

gebracht worden. Diese Ansprüche sind nach geschehener Prüfung festgestellt und ist die endliche Entscheidung über dieselben erfolgt; die Publikation der Letzteren und die Auszahlung der anerkannten und angewiesenen Beträge hat aber nicht bewirkt werden können, weil der jetzige Aufenthaltsort der Reklamanten nicht auszumitteln gewesen ist. Die Letzteren werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihren Aufenthalt der unterzeichneten Kommission anzuzeigen oder den Herrn Bürgermeister ihres Aufenthalts-Orts um Erstattung dieser Anzeige zu ersuchen, damit ihnen die Verfügungen, wodurch sie von dem Inhalte der über ihre Ansprüche gefällten endlichen Entscheidungen benachrichtigt werden, zugestellt werden können, wobei zugleich denjenigen, für welche nach der untenstehenden Nachweisung Geldbeträge anerkannt worden sind, hiermit eröffnet wird, daß wenn eine solche Anzeige spätestens bis zum 1. Mai d. J. hier nicht eingehen sollte, die angewiesenen Beträge auf Kosten der Empfangs-Berechtigten bei der hiesigen Königl. General-Depositen-Kommission werden deponirt werden.

Namentliche Nachweisung unbekannter, vormals Großherzoglich-Bergischer Militair-Personen, welche bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission Forderungen angemeldet haben.

Laufende Nr.	Namen der Reklamanten.	Früher angegebener Wohnort.	Vormaliger Dienstgrad im Großherzoglich-Bergischen Militair	Benennung des Königl. Preuß. Truppentheils, in welchem die Reklamanten später dienten	Angabe des für dieselben anerkannten Betrages. Rthl.	Sg.	Pf	Bemerkungen.
1	Wilhelm Tiemann	Hamm, Reg. Bezirk Arnsberg	Lancier im 1. Regt.		—	—	—	Die Forderung ist verworfen.
2	Peter Wilhelm Friedler	Bochum bei Hagen.	Grenadier.		5	19	5	
3	Friedr Herbrechter	Der letztbekannte Wohnort war Münster.	Lancier.	11. Husaren-Regiment.	—	—	—	wie ad 1.
4	Leopold Paffenhöfer	desgl.	Trompeter b. d. Lancier-Brigade.	desgl.	—	—	—	desgl.
5	Friedrich Reinhold	desgl.	Lancier.	desgl.	—	—	—	desgl.
6	Theodor Grimberg, gen. Dortelmann	desgl.	Fourier b. d. Lancier-Brigade.	desgl.	—	—	—	desgl.
7	Carl Kaltenbach	desgl.	Lancier.	desgl.	3	20	5	
8	Diedrich Köppen	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	wie ad 1.
9	Diedrich Leermann	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.

Laufende Nr.	Namen der Reklamanten.	Früher angegebener Wohnort.	Vormaliger Dienstgrad im Großherzoglich-Bergischen Militair.	Benennung des Königl. Preuß. Truppentheils, in welchen die Reklamanten später dienten	Angabe des für dieselben anerkannten Betrages. Rthl.	Sg.	Pf	Bemerkungen.
10	Peter Wilhelm Hock	Neusrath	Lancier.	11. Husaren-Regiment.	5	16	8	
11	Johann Immekeppel	Abrath	desgl.	desgl.	5	16	8	
12	Johann Gelsdorf	Der letztbekannte Wohnort war Münster.	desgl.	desgl.	—	—	—	wie ad 1.
13	Simon Bornheim	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
14	Johann Küppers	desgl.	desgl.	desgl.	5	16	8	
15	Joh. Andr. Mathias	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	wie ad 1.
16	Heinrich Tappe	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
17	Peter Kockerscheid	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
18	Franz Jos. Henseler	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
19	Karl Aschmann	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
20	Herm. Eickelkamp	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
21	Johann Gansland	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
22	J. Irmegedraut	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
23	Johann Holthaus	desgl.	desgl.	desgl.	3	20	5	
24	Joseph Hausen	Derendorf.	Musikant bei d. Infanterie		—	—	—	wie ad 1.
25	Heinrich Schwamborn	wie ad 23.	Lancier.	11. Husaren Regiment.	—	—	—	desgl.
26	Peter Nolden	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
27	Gottfried Dieck	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
28	Peter Adolf	desgl.	desgl.	desgl.	5	16	8	
29	J. Wilh. Dreesen	nicht angegeben	Voltigeur.		—	—	—	wie ad 1.
30	Peter Thomas	wie ad 23.	Lancier.	wie ad 25.	—	—	—	desgl.
31	von Ganghofen, (der Taufname ist nicht angegeben.)	Düsseldorf, dann Mülheim a/d. Ruhr.	Ober-Lieutenant bei der Infanterie.	Hauptmann außer Diensten.	—	—	—	desgl. der Reklamant soll verstorben seyn. Die Erben sind nicht auszumitteln gewesen.
32	Edmund Kamens	Meschenich und Ronsdorf.	Trainsoldat.		14	25	7	
33	Wilhelm Sauer	Hohscheid.	desgl.		—	—	—	wie ad 1.

Laufende Nr.	Namen der Reklamanten.	Früher angegebener Wohnort.	Vormaliger Dienstgrad im Großherzoglich-Bergischen Militair	Benennung des Königl. Preuß. Truppentheils, in welchen die Reklamanten später dienten	Angabe des für dieselben anerkannten Betrages.			Bemerkungen.
					Rthl.	Sg.	Pf	
34	Bernhard Rolf	unbestimmt.	Lancier.		—	—	—	wie ad 1.
35	Bernhard Pohlschröder	Der letztbekannte Wohnort war Münster.	Trompeter b. d. Lancier-Brigade.	11. Husaren-Regiment.	—	—	—	desgl.
36	Michael Aspon	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
37	Engelbrecht Godde	desgl.	Lancier.	desgl.	—	—	—	desgl.
38	Friedrich Schlüter	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
39	Johann Kühnen	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
40	Bernhard Friedrichs	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
41	Peter Langen	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
42	Wilhelm Huhnhold	desgl.	desgl.	desgl.	—	—	—	desgl.
43	Anton Polhaus	Lennep.	Voltigeur.		5	17	4	

Düsseldorf, den 24. Februar 1827.

Königl. Preuß. Kommission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des ehemaligen Großherzogthums Berg.

(Assisen zu Cleve betr.)

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve, wird hiermit auf Montag den 23sten April d. J. festgestellt und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 3. März 1827.

Für den ersten Präsidenten,
der Senats-Präsident am Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, Geheime Justizrath:
Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung;
Der Ober-Sekretär: Themer.

(Verfahren wegen Abwesenheit des Johann Hilger Windscheif aus Busch und des Mathias Dreck aus Refrath betr.

Das Königliche Landgericht zu Cöln hat gegen nachgenannte, angeblich verschollene Personen, und zwar:

1) durch Urtheil vom 16. August 1825. gegen Johann Hilger Windscheif, welcher im Jahre 1827. zu Busch im Kreise Siegburg geboren, am 3. August 1808.

als Conscribirter in großherzoglich bergische Militairdienste getreten und später mit dem zweiten bergischen Regimente nach Spanien marschirt, von dort aber weder zurückgekehrt ist, noch seitdem Nachricht von sich gegeben haben soll, und

2) durch Urtheil vom 15. Februar 1826. gegen den ebenfalls in bergische Militairdienst getretenen und seit dem Jahre 1811. nicht wieder zum Vorscheine gekommenen Mathias Dreck aus Refrath,

auf den Antrag ihrer muthmaßlichen Erben, den Zeugenbeweis ihrer Abwesenheit verordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 2. März 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Leihbusch.)

Den Knechten des Schreiners Büdenbender in Leihbusch, Bauerschaft Langenfeld, Gerichtsbezirks Schwelm sind aus ihrer in dessen Wohnung befindlichen Schlafstube am Abend des 16. Januar c. folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) ein ganz neuer blauer tuchener Ueberrock;
2) eine dito Weste;
3) eine halbgeschlissene schwarze tuchene Weste;
4) an baarem Gelde ein $\frac{1}{12}$ und drei $\frac{1}{6}$ Thaler Stücke.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 23. Februar 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Die in dem Hebammen Lehr-Institute zu Cöln unterrichtete Maria Catharina Grünewald, geborne Dörner ist für die Gemeinde Lichtenplatz, und die Anna Catharina Steinberg geborne Schradt für die Gemeinde Haan, beides im Kreis Elberfeld, approbirt und vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Dienstag, den 20. März 1827.

(Nr. 69.) Die Anleihe zum Vogelsanger Schleusenbau betr.

Die am 1. April d. J. fälligen Zins-Abschnitte von der Anleihe zum Vogelsange Schleusenbau sind:

a) auf dem Comtoir des Herrn Friedrich Vassoll zu Wesel, oder

b) bei der Lippe-Schiffahrts-Kasse zu Lünen.

zahlbar.

Münster, den 6. März 1827. Königl. Preuß. Ober-Präsident von Westphalen:
(gez.) Vincke.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 70.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Februar (d. h. vom 20sten Januar bis 20sten Februar 1827.)

I. Witterung.

Seit dem 17ten Januar war die Kälte dauernd und abwechselnd zu einer bedeutenden Höhe gestiegen.

Die kleineren Gewässer waren bald ganz zugefroren, die größeren zum größten Theile und mit einer so festen Eisdecke belegt, daß die Lippe, Ruhr und Wupper mit belasteten Fuhren ohne Gefahr passirt werden konnte.

Im Rhein erschien das Grundeis am 21sten Januar, aber in großer Menge, so daß binnen Kurzem, namentlich im untern und niederländischen Gebiete der Strom bis in eine bedeutende Tiefe mit Eis gedämmt war. Es war in derselben Zeit eine nicht gewöhnliche Menge Schnee gefallen, der der Saat im Allgemeinen zwar günstig gewesen, den Rapssamen aber, wie man befürchtet, beschädigt haben wird.

Diese anhaltende Kälte hat die ärmere Klasse in große Bedrängniß gebracht, und in den Kreisen Solingen, Lennep und Elberfeld, wo der Frost alle Betriebswässer stockend erhielt, die Stahl-Arbeiter in Arbeitslosigkeit gesetzt, die, weil die Kälte mehr Heizungs-Material erfordert und dasselbe zugleich vertheuert, doppelt drückend ward.

Zur Steuerung dieses Bedrängnisses sind fast überall Vereine zusammengetreten und haben in der Mildthätigkeit der Vermögenderen, zum Theil sehr befriedigende Mittel gefunden. Dies ist namentlich in mehreren Gemeinden des Kreises Düsseldorf geschehen. In Solingen und Höhscheid, Kreis Solingen, haben sich dergleichen Vereine zur Beschaffung von Kohlen für die Armen gebildet, und der im letzteren Orte hat innerhalb zwei Tage 78 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. an Geld, und überdieß 2000 Pfund Steinkohlen erhalten, in Elberfeld hat eine diesfällige Collecte in kurzer Zeit über 800 Thlr. einge-



bracht; die evangelische Gemeinde zu Wesel hat ebenfalls eine Collecte veranstaltet, im Kreise Kempen hat dasselbe, und mit Erfolg Statt gefunden, und zu Rheydt und Gladbach sind die Armen-Commissionen durch freiwillige Sammlungen in den Stand gesetzt worden, dem dringendsten Bedürfnisse der Armen abzuhelfen.

II. Preise des Getreides.

Die Preise der Cerealien (die Uebersicht wird besonders mitgetheilt) erhalten sich, und erfahrene Landleute nehmen an, daß bis zur künftigen Erndte kein bedeutendes Sinken eintreten werde, da die Vorräthe im Allgemeinen unbedeutend sind.

Die Fourage-Preise werden in Folge der anhaltenden Kälte steigen.

Dem Haupt-Getreide-Markt Neuß sind im Laufe dieses Monats zugeführt worden:

Weizen	1042	Scheffel
Roggen	1558	—
Gerste	331	—
Hafer	119	—
Buchweizen	24	—
Saamen	253	—

Ausgeführt wurden auf das rechte Rheinufer (nach den Niederlanden stockt die Ausfuhr):

Weizen	240	Scheffel
Roggen	405	—
Gerste	151	—
Hafer	195	—

Der Werth der Einfuhr läßt sich auf 5393 Thlr. 7 Sgr.; der der Ausfuhr auf 1511 Thlr. 25 Sgr. berechnen.

III. Gesundheitszustand.

Im Allgemeinen vortheilhaft, zu Ronsdorf, im Kreise Lennep herrschten Friesel und Scharlachfieber.

In Elberfeld sind leider die Menschenblattern ausgebrochen, und zwar durch fremde nicht vaccinirte Personen hingebracht worden.

Es muß diese wiederkehrende Erscheinung (im vorigen Jahre war es zu Burg der Fall) die Behörden, Aerzte und Eltern zur möglichst allgemeinen Verbreitung der sichernden Kuhpockenimpfung auffordern.

Geboren wurden im Umfange des Regierungs-Bezirks in dem Zeitraume vom

20sten Januar/Februar 1827.	2208	Individuen
es starben	1687	—
mithin hat die Bevölkerung einen Zuwachs von	521	Individuen

erhalten.

IV. Unglücksfälle.

Am 21sten Dezember v. J. fiel ein 3jähriger Knabe zu Düsseldorf in der Eltern Wohnstube rückwärts in einen Kessel kochenden Wassers und verbrannte sich den Unterleib so, daß er an den Folgen verstorben ist.

Am 20sten v. M., Nachmittags, hatte ein 70jähriges unverehelichtes Frauenzimmer zu Düsseldorf das Unglück, daß ihre Kleider am Ofen Feuer fingen, ihr auf dem Leibe verbrannten und sie hierdurch am Oberleib und im Gesicht so verwundet wurde, daß sie nach 24 Stunden starb.

Am 26sten v. M. fand man zu Ratingen einen Knaben im Stadtgraben ertrunken, wahrscheinlich hat er durch Unvorsichtigkeit seinen Tod gefunden.

Am 10ten d. M. fand man den Webergesellen Ant. Bichler, einen Schweizer von Geburt, nicht weit von der Wohnung seines Meisters bei Ronsdorf, Kreises Lennep, im Schnee todt. Er war am 21sten v. M. zu einem Privatgeschäfte nach Barmen gegangen und seitdem vermißt. Da er an jenem Tage betrunken gewesen ist, und sich spät auf den Rückweg begeben hatte, so hat er sich höchstwahrscheinlich bei dem damaligen Schneegestöber verirrt, sich ermüdet niedergesetzt und ist im Schlafe erfroren. Man fand ihn noch in schlafender Stellung, den Kopf auf seine Hand gestützt, hingestreckt.

Am 27sten v. M. ward des Morgens früh, unweit Mettmann, auf dem Wege nach Erkrath, der Bandwirker Joh. P. Niederstescher aus Haßlinghausen, Gatte und Vater von 7 Kindern erstarrt und sprachlos gefunden; aus Arbeitslosigkeit hatte er sich auf die Reise begeben, um bei einer zu Wickrath im Kreise Grevenbroich wohnenden Schwester Unterstützung zu suchen. Aller angewandten Hülfe ungeachtet starb er in wenigen Stunden.

Am 11ten v. M. fuhr ein Familien-Vater aus Werden mit seinem Sohne und einem andern Einwohner von Werden mit einem Handschlitten auf der Ruhr, unvorsichtig über eine schwache Stelle und brach ein; Vater und Sohn wurden nur nach langen vergeblichen Versuchen der Selbsthülfe endlich von dem Tagelöhner Kürt, mit eigener Lebensgefahr, halbtod gerettet; der dritte hatte sich mit Mühe durch Schwimmen selbst gerettet.

Am 29sten v. M. stürzte zu Duisburg eine Magd in einen Brunnen, ward jedoch durch die beiden Schreiner Pinnekamp und Knopp gerettet.

Zu Dinslacken verunglückte der 12jährige Sohn des Tagelöhners Hülsmanns dadurch, daß er mit einem Messer in der Hand über einen Wassereimer zu Boden fiel und sich selbst erstach.

Am 22sten v. M. starb zu Emmerich ein unverehelichtes Frauenzimmer an den Folgen der Verbrennung. Am 21sten Abends hatte sie sich, berauscht, dem Ofen zu nahe gesetzt, das Feuer ergriff ihre Kleider und nahm, ehe auf ihr Geschrei die Nachbaren herbeieilten, so überhand, daß sie wenige Stunden darauf verschied.

Am 2ten d. M. ward zu Winsheim, Kreises Geldern, ein Knecht beim Holzfällen von einem niederfallenden Baume ergriffen und erschlagen.

Am 14ten d. M. ward die Tagelöhner-Wittwe Schmitz zu Meurs, Kreis Geldern, auf dem Felde erfroren gefunden; sie war dem Trunke ergeben und hat am 13ten Abends vom Lande heimkehrend, die Stadt im Schneegestöber nicht mehr erreichen können.

Am 31sten v. M. stürzte zu Boisheim, Kreis Kempen, eine Magd aus Unvorsichtigkeit in einen Wasserbrunnen und blieb, in Folge einer starken Kopfverletzung, auf der Stelle tod.

Am 20sten v. J., Abends, gerieth der Fuhrmann Jansen in dem starken Schneegestöber, unweit Buchholz, in der Bürgermeisterei Wickrath, Kreis Grevenbroich, mit Karren und Pferd in eine Flachsröste und kam in ihr um. Das Pferd ward gerettet.

Am 8ten d. M. hatte der Knecht des Branntweinbrenners Rangen zu Uedesheim, Kreis Neuß, J. Korbmacher aus Langst, das Unglück, sich lebensgefährlich zu verbrennen.

Der Brodherr wollte den Verunglückten aus seinem Hause geschafft wissen; und

obgleich die Ortsbehörde es untersagte, der Pfarrer sich ins Mittel legte und der herzugerufene Arzt es durchaus widerrieth, ließ er denselben dennoch in der strengsten Kälte auf einen Karren laden, und nach dessen Heimath fahren. Der Unglückliche starb auf der Landstraße ohne die Seinigen erreicht zu haben.

V. Oeffentliche Sicherheit.

Die Polizei ist lobenswerth, wachsam und eifrig und die Sicherheit nicht gefährdet.

VI. Schulwesen.

Ueber den Erfolg der auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14ten Mai 1825. eingeführten Ordnung, den Schulbesuch und die Schulzucht betreffend, gehen im Allgemeinen günstige Berichte ein. Doch bleiben noch manche Schwierigkeiten zu bekämpfen, die theils in der Lokalität, theils in dem noch nicht überall gleich lebhaften Interesse für die regelmäßige Ausbildung der Jugend sich finden; welche Schwierigkeiten zu beseitigen indeß größtentheils von dem Eifer der Schulvorstände, der Orts- und Kreisbehörden abhängt. Eben deshalb läßt sich aber auch hoffen, daß bald und allgemein das durchgeführt werde, was Noth thut, während schon mehrfach, namentlich im Kreise Solingen sich erwiesen hat, wie Energie und Umsicht das Gedeihen des Schulwesens fördern.

In der Bürgermeisterei Rheydt, Kreises Gladbach, sind im verflossenen Jahre aus dem Ertrage verkaufter Gemeinde-Grundstücke, die früher öde lagen und der Gemeinde nichts eintrugen, zwei neue Schulhäuser gebaut, in welchen über 300 Kinder, die bisher in engen und niedrigen Stuben zusammengedrängt waren, nunmehr sich heller und luftiger Räume erfreuen. Eine dritte Schule zu Geneicken wird daselbst noch in diesem Jahre aus denselben Fonds, ohne daß besondere Umlagen erforderlich wären, gebaut werden.

VI. Vermächtnisse, Schenkungen und milde Stiftungen.

Der zu Dülken im Kreise Kempen verstorbene Friedensrichter Cremers hat

a) den Orts-Armen	400	Thlr.
b) der Pfarrkirche zu Anniversarien	300	—
c) dem städtischen Schulfonds zur Verbesserung der Lehrergehälter	200	—

vermacht.

Die unverehelichte Anna Susanna Gisbers in Crefeld hat der Diakonie der evangelischen Gemeine daselbst 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. legirt.

Die verstorbenen Eheleute Brinck in Elberfeld haben der evangelischen (lutherischen) Gemeine daselbst 1000 Thaler vermacht, unter der Bedingung: daß das Beichtopfer abgeschafft werde. Die übrigen Gemeindsglieder haben nach Kräften concurrirt, den Zweck der Schenker erreichen zu helfen, und das fixe Einkommen der Pfarrer zu vermehren, so daß hierdurch die zweckmäßige Einrichtung getroffen worden, das manchen Gemeindsgliedern so anstößige Beichtopfer gänzlich wegfallen zu lassen.

Der Kaufmann Herr Heinr. Kamp zu Elberfeld hat dem Krankenhause daselbst 100 Thaler und der Gewerbschule eben daselbst 100 Thaler, letztere mit der Bestimmung geschenkt, daß aus den Zinsen jährlich ein nützliches Buch ꝛc. ꝛc. gekauft und als Prämie dem würdigsten Schüler gegeben werde.

VIII. Vermischte Gegenstände.

Im Kreise Crefeld, welcher 13 Bürgermeistereien und darunter eine große Stadt und zwei kleine enthält, ist das Communal-Rechnungswesen so vollständig geordnet, daß die Communal-Rechnungen gleich am Schlusse des Jahres, und gewöhnlich in solcher Ordnung

abgelegt werden, daß der Revision nichts zu erinnern bleibt. So waren im Monat Februar sämmtliche Rechnungen dieses Kreises pro 1826. zur höhern Revision eingereicht, und theilweise schon erledigt zurückgegangen. Eine Anerkennung verdient es, daß in dieser pünktlichen und geordneten Rechnungslegung auch der Communal-Empfänger der Stadt Crefeld, Herr Melsbach, obgleich die Rechnung dieser Stadt so wichtig und mühvoll, wie von mehreren andern Gemeinden zusammengenommen ist, nicht zurückbleibt.

Ein großer Theil des Pflasters des Flecken Rheydt, im Kreise Gladbach, ist im vorigen Herbste durch freiwillige Beiträge, welche der Bürgermeister von den anschießenden Eigenthümern erhalten hat, ganz neu gebaut worden, und im laufenden Jahr wird der übrige Theil auf ähnliche Weise erneuert werden. Es ist erfreulich zu bemerken, wie der Wohlstand dieses durch den Flor seiner Fabriken interessanten Fleckens Rheydt sich auch äußerlich sichtbar erhebt, und wie sich derselbe zu einer schönen kleinen Stadt ausgebaut hat. Nun sind auch die Gemeinde-Gründe dort veräußert, der Ertrag ist zur Schuldentilgung und, wie oben schon erwähnt ward, zur Ausführung der noch erforderlichen Schul- und Gemeinde-Gebäude verwendet worden, während sich die veräußerten Grundstücke aus öden Sumpfstrecken in fruchtbares Wiesen- Acker- und Gartenland umgewandelt haben, und die Umgebung des Orts zieren. Dieß Resultat hat daher auch diejenigen, welche der Veräußerung anfänglich entgegen waren, versöhnt und befriedigt. Der thätigen Einwirkung des Bürgermeisters Herrn Büschgens hat Rheydt bei dieser Umformung recht vieles zu danken.

Düsseldorf, im März 1827.

(Nr. 71.) Verkauf der Domanial Koppel-Jagd im Werstener Felde und Hallbusch betr.)

Am Montag, den 9ten April 1827., Vormittags 10 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, die Domanial-Koppel-Jagd im Werstener Felde und Hallbusch, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Beschreibung der Gränzen, so wie die Kaufbedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 10. März 1827.

(Nr. 72.) Die Entlassungs- und Urlaubs-Gesuche dienender Soldaten betr. II. S. I. Nr. 556.

Ungeachtet der mehrmals durch die Amtsblätter ergangenen Bekanntmachungen, daß nach den bestehenden Vorschriften Gesuche um Entlassung aus dem stehenden Heere oder Versetzung zur Kriegs-Reserve vor Ablauf der dreijährigen Dienstzeit, so wie Gesuche um Beurlaubung auf unbestimmte Zeit, nur dann von den Militär-Behörden berücksichtigt werden können, wenn sie durch die Königl. Regierungen unterstützt und durch diese an das behörige Königl. General-Kommando befördert werden, wenden sich die Bewohner des Regierungs-Bezirks mit dießfälligen Gesuchen wieder häufig unmittelbar an die Militär-Behörden, und größtentheils an die Königl. General-Commando's selbst.

Da dieses Verfahren den bestehenden Vorschriften zuwider läuft; so bringen wir, auf höhere Veranlassung, die hinsichtlich solcher Gesuche ergangenen Bekanntmachungen (Amtsblatt für 1820. Stück 29., für 1822. Stück 73. und für 1825. Stück 4.) hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken jedoch, daß Gesuche um Beurlaubung auf bestimmte

Zeit, die sich indessen nie über sechs, höchstens acht Wochen ausdehnen kann, von nun an bei den betreffenden Landräthlichen Behörden anzubringen sind, welche sie, der schnellern Abhülfe wegen, unmittelbar an die einschlägigen Königl. General-Commando's einzureichen haben.

Düsseldorf, den 4. März 1827.

(Nr. 73.) Die Entlassungen zur Kriegs-Reserve betr. I. S. IV. Nr. 333.

Da die Aushebung der Ersatz-Mannschaften für das stehende Heer pro 1827. wie gewöhnlich im Herbste dieses Jahrs Statt finden wird, so wird dagegen auch eine gleichmäßige Anzahl der bisher im stehenden Heere gedienten Soldaten zur Kriegs-Reserve entlassen werden.

Zu diesen Entlassungen werden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 3ten September 1814., die Verpflichtung zum Kriegs-Dienste betreffend, vorzüglich diejenigen Leute bestimmt, welche drei Jahre gedient haben und nicht etwa freiwillig länger dienen wollen; demnächst diejenigen, welche in Berücksichtigung besonderer bürgerlichen Verhältnisse in ihrer Heimath unentbehrlich sind.

Zur Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit kann in der Regel nur berechtigen, wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten dem noch im Militär-Dienste stehenden Individuen ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt, und seine persönliche Verwaltung nothwendig erfordert wird. Zur allgemeinen Richtschnur dient noch, daß Soldaten vor erfüllter dreijähriger Dienstzeit nur entlassen werden können, wenn sich die Umstände, unter denen sie eingestellt worden, geändert haben, worüber sodann die nöthigen Beweisstücke beigebracht werden müssen.

Hiernach haben die betreffenden Individuen ihre Anträge wegen Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit dem Landrathe ihres Kreises zu machen, welcher solche nach §§. 94. und 95. der Instruction für das Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 30sten Juni 1817. und nach Vorstehenden prüfen und in eine Liste eintragen wird, deren Einsendung wir bis zum 30sten April c. unfehlbar erwarten.

Düsseldorf, den 9. März 1827.

(Nr. 74.) Allgemeine evangelische Kirchen-Kollecte zum Besten der von dem Grafen von der Recke Vollmarstein in Düsselthal errichteten Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt. I S. V. 1138.

Für die von dem Grafen von der Recke Vollmarstein in Düsselthal am Rhein errichtete Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für verwahrloste und verwilderte Kinder, ist eine einmalige allgemeine Collecte in den evangelischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt worden.

Die betreffenden Behörden unsers Regierungs-Bezirks werden daher veranlaßt diese einmalige Kirchen-Kollecte vorschriftsmäßig vornehmen und die aufgekommenen Gelder in der vorgeschriebenen Art abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. März 1827.

(Nr. 75.) Steckbrief gegen den Ulan Jacob Hauß betr.

Der unten signalisirte Ulan Jacob Hauß aus Düsseldorf ist am 9 März c. von der 1ten Eskadron des 7ten Ulanen-Regimentes, aus der Garnison Bonn, entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht auf denselben zu wachen, ihn

im Betretungsfalle verhaften und an den Commandeur des gedachten Regiments nach Bonn, abliefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

Name: Jacob Hauß; Geburts-Ort: Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 20 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz und kraus; Gesicht rund; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Nase gewöhnlich, doch etwas spitz; Schnurbart schwarz; Mund klein; Kinn länglich; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet mit einem Ulanen-Kollet; einem paar Reithosen; einer blauen Dienstmütze; einem paar Stiefeln; einem Sabel mit weißer Koppel.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Erhebung der noch unabgeforderten Zins-Koupons aus den Serien III und IV., wie auch der noch nicht eingezogenen Kapital-Beiträge verloseter Staatsschuldscheine betr.

Es hat sich ergeben, daß bei der Kontrolle der Staats-Papiere noch eine beträchtliche Zahl unabgeforderter Zins-Koupons von Staatsschuldscheinen aus den Serien III. und IV. also für die Jahre 1819. bis 1826 sich befindet. Da zu besorgen ist daß ein großer Theil der Staatsschuldscheine, zu denen diese Koupons gehören in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Kassen vorhanden ist; so werden sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden hiermit angewiesen, die Abforderung der noch nicht verjährten Zins-Koupons, die zu den in ihrem Depositorien niedergelegten Staatsschuldscheinen gehören, unverzüglich und spätestens in denjenigen Terminen zu bewirken, welche die Hauptverwaltung der Staats-Schulden zur Empfangnahme der Zins-Koupons der Vten Series öffentlich bekannt gemacht hat, auch die Vormünder oder diejenigen Personen, denen sonst Behufs der Erhebung der Zins-Koupons die Staatsschuldscheine anvertraut sind, zur Empfangnahme der Koupons anzuweisen.

Die sofortige Ausführung dieser Maaßregel ist um so nothwendiger, als des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruhet haben, daß Allerhöchst dieselben keine Gesuche um Aufhebung der Verjährung wegen der nicht zeitig erhobenen Zinsen, statt finden lassen werden.

Zugleich werden, mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden, nach welcher noch 325,900 Rthlr. in deren Gewahrsam zurückgeblieben sind, die auf verloosete Staatsschuld-Scheine hätten baar in Empfang genommen werden sollen, sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden angewiesen, von den in ihren Depositen-Kassen etwa vorhandenen in der Verloosung gezogenen Staatsschuld-Scheinen die Kapitalien von der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu erheben, indem dieselben sonst den Interessenten für den Verlust der Zinsen verantwortlich bleiben.

Berlin, den 12. Februar 1827.

Der Justiz-Minister: G. Danckelmann.

An sämmtliche Königliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Untergerichten unsers Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 27. Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

(Arme Vormundschafts-Sachen betr.)

In den hierselbst als unvermögend bearbeiteten Vormundschaftssachen kommen häufig Fälle vor, wo die Vormünder oder Curatoren ihre Vorstellungen zwar mit der Rubrick arme Vormundschafts-Sache bezeichnen, jedoch solche mit ihren Privatsiegeln versehen.

Da inzwischen in sochen Fällen die Königlichen Postämter die portofreie Rubrick nicht berücksichtigen, so hat dies die Folge, daß der Oberlandes-Gerichts Salarien-Kasse dadurch unnöthiger Weise Porto verursacht wird, welches, den neuern desfallsigen Bestimmungen zufolge, nicht weiter vergütet wird.

Sämmtliche, unter unserer obervormundschaftlichen Aufsicht stehende Vormünder und Curatoren werden daher hiermit angewiesen, in den als unvermögend bearbeiteten Vormundschaftssachen die hierselbst einzureichenden Vorstellungen und Anzeigen jeder Art nicht allein auf den Addressen mit der Rubrick unvermögende Vormundschafts-Sache zu versehen, sondern solche auch, Behufs der Bedrückung mit einem herrschaftlichen Siegel, in der Secretarie des betreffenden Land- und Stadtgerichts zu präsentiren, und sich dazu durch Vorzeigung der von hieraus erhaltenen Benachrichtigung wegen Bewilligung des Armenrechts in der betreffenden Sache zu legitimiren.

Zugleich werden sämmtliche uns subordinirte Gerichte beauftragt, ihre Secretariats-Beamten anzuweisen, in solchen Fällen die Versiegelung der betreffenden Stücke unweigerlich und unverzüglich zu bewirken.

Mögten übrigens Vormünder oder Curatoren dieser Vorschrift nicht gehörig nachkommen, so haben dieselben ohnfehlbar zu erwarten, daß das solchergestalt unnöthigerweise veranlaßte Porto ihnen persönlich zur Last gesetzt, und sofort durch Postvorschuß wieder eingezogen werden wird.

Hamm, den 3. März 1827.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht:
von Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub auf der Landstraße von Cleve nach Goch betr.)

Am 4. d. M. Abends, ist einem jungen Mädchen auf der Landstraße von Cleve nach Goch bei Hüsken ein goldenes Kreutz P. N. G. gezeichnet, sowie eine goldene ausgestochene Schnalle, in welcher nach unten zu ein Herz, beides an einer schwarzsammtnen Litzkorde hängend, von einem zur Zeit unbekannten Kerl mit Gewalt abgenommen worden.

Ich errege auf diese Sachen die öffentliche Aufmerksamkeit und ersuche Jeden, durch Ueberweisung des Besitzers derselben an die nächste Polizei-Behörde, zu weiteren Nachforschungen gegen den Thäter jenes Verbrechens Veranlassung zu geben.

Cleve, den 9. März 1827.

Der Ober-Prokurator. In dessen Abwesenheit:
Der Königliche erste Prokurator: Bessel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Dienstag, den 27. März 1827.

Bei Gelegenheit des Mich vor einiger Zeit betroffenen Unfalles habe Ich aus allen Provinzen der Monarchie so viele rührende Beweise von Theilnahme erhalten, daß es Mir ein wohlthuendes Gefühl gewährt, Meinen Dank dafür auszusprechen.

Wenn etwas die ernste Fügung des Himmels mildern konnte, so waren es die Zeichen der Liebe eines treuen Volkes, dessen Anhänglichkeit an Meine Person und Mein Haus sich durch alle Zeitverhältnisse, im Glücke wie im Unglücke, genügend bewährt hat.

Ich trage dem Staats-Ministerio auf, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 3. März 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 76.) Den Handel Preußens mit Mexiko betr. I. S. III. Nr. 1074.

Nach einer hohen Ministerial-Verfügung vom 22. v. M., sollen, in Folge einer, auf vollkommene Gegenseitigkeit gegründeten, Vereinbarung die Mexikanischen Schiffe und Waaren von jetzt an alle Vortheile genießen, welche den Schiffen und Waaren der in Preußen am meisten begünstigten Nation zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden möchten, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 12. März 1827.

(Nr. 77.) Den auf das Leben des J. B. Schroer zu Homberg versuchten Mordanschlag betr. I. S. II. 1719.

Am 16ten Januar d. J., zwischen 8 und 9 Uhr, ist der Versuch gemacht worden, den Einwohner J. B. Schroer zum Homberg, im Kreise Geldern, welcher bei dem dortigen Einwohner Döppenbecker in der Stube saß, durch einen Pistolenschuß meuchelmörderisch zu tödten.

Der Schuß ist von Außen her durch das Fenster geschehen, und der Schroer hatte das Unglück von dem dicken Schrott in den Mund und in die Brust so getroffen zu werden, daß er gleich zu Boden stürzte, und fast besinnungslos nach Hause gebracht werden mußte.

Indem wir diese schändliche That zur öffentlichen Kenntniß bringen, sehen wir uns im Interesse der öffentlichen Sicherheit veranlaßt, demjenigen, welcher den Thäter dieses abscheulichen Anschlages dergestalt angeben, oder solche Anzeigen machen wird, daß dessen Ueberführung und Bestrafung erfolgen kann, mit Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 50 Thlr. preuß. Courant hiermit zuzusichern.

Düsseldorf, den 12. März 1827.

(Nr. 78.) Die Stellung der öffentlichen Uhren nach der mittleren Zeit betr. I. S. II. Nr. 1864.

Von dem Königl. General-Post-Amte ist die große Verschiedenheit, welche bei der Stellung und dem Gange der Uhren, selbst in den größeren Städten der Monarchie, noch hie und da Statt findet, indem solche willkührlich theils nach wahrer, theils nach mittlerer Zeit regulirt werden, so wie der daraus für die Kontrolle der richtigen Beförderung der Reit- und Schnellposten folgende Nachtheil vorstellig gemacht, und damit der Antrag verbunden worden, die gleichartige Einstellung der öffentlichen Uhren, besonders in den bedeutenderen Städten, anzuordnen. Wenn nun bereits in den mehresten Städten der älteren Provinzen die Einrichtung besteht, die Stellung der Uhren nach der mittleren Zeit, als nach einem gleichförmigen Zeitmaaße, berichtigen zu lassen, und die gemeinfaßliche Anweisung hiezu in den gewöhnlichen Kalendern (*) enthalten ist, es auch allerdings für den Verkehr zwischen benachbarten Städten sowohl, als mit entferntern Orten in vielen Fällen nützlich ist, wenn überall ein und dieselbe Regel bei Einstellung der öffentlichen Uhren beobachtet wird: so werden die Polizei-Behörden in den größern Städten, wo die Regulirung der Uhren bis jetzt noch nach der Sonnenzeit erfolgt ist, hiemit aufgefordert, dahin zu wirken, daß diese Einrichtung abgestellt, und die Stellung nach mittlerer Zeit eingeführt werde.

Berlin, den 17. Juni 1825.

Der Minister des Innern und der Polizei:
v. Schuckmann.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung nochmals abdrucken lassen, bemerken wir, daß solche nirgend in dem hiesigen Regierungs-Bezirke, nicht einmal in den größern Städten desselben, bisher befolgt worden ist.

Da aber eine Uebereinstimmung der öffentlichen Uhren für den öffentlichen Verkehr, namentlich für das jetzt so wohlgeordnete Postenwesen, eine unentbehrliche Maaßregel, und da durch die vorstehende Verordnung die Stellung der Uhren nach der mittleren Zeit als Norm vorgeschrieben ist: so wird hierdurch festgesetzt, daß vom 15. April d. J. an, wo die Sonnenzeit mit der mittleren Zeit ungefähr übereinstimmt, alle öffentlichen Uhren nach der mittleren Zeit gestellt werden sollen.

Zur Bequemlichkeit derjenigen, welche die Stellung der öffentlichen Uhren zu besorgen haben, lassen wir hierunter eine Nachweisung über den Unterschied zwischen der mittleren Zeit und der Sonnenzeit während des Jahrs 1827 abdrucken. Künftig werden die gewöhnlichen Kalender, wo solches noch nicht der Fall ist, dergleichen Nachweisungen jährlich aufnehmen.

Die Landräthe und Orts-Behörden werden darauf sehen, daß diese Anordnung überall gehörig befolgt werde.

Düsseldorf, den 10. März 1827.

(*) M. vergl. unter andern den in der J. C. Dänzer'schen Buchhandlung in Düsseldorf für das Jahr 1827. erschienenen Addreß-Kalender.

Nachweisung

Nachweisung

wie viel Minuten und Sekunden eine richtig gehende Taschen- oder Penduluhr zu jeder Tagesstunde mehr oder weniger zeigen muß, als eine richtig entworfene und aufgestellte Sonnenuhr, für 1827.

Tag.	Januar.				Februar.				März.				April.				Mai.				Juni.			
	mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Min.	Sec	Min	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec
1	3	42	—	—	13	54	—	—	12	46	—	—	4	10	—	—	—	—	2	58	—	—	2	39
6	5	1	—	—	14	25	—	—	11	41	—	—	2	40	—	—	—	—	3	32	—	—	1	51
11	8	7	—	—	14	36	—	—	10	25	—	—	1	14	—	—	—	—	3	51	—	—	0	56
16	9	58	—	—	14	27	—	—	9	1	—	—	—	—	0	5	—	—	3	56	0	6	—	—
21	11	33	—	—	14	—	—	—	7	32	—	—	—	—	1	14	—	—	3	47	1	10	—	—
26	12	49	—	—	13	18	—	—	6	1	—	—	—	—	2	12	—	—	3	23	2	15	—	—
31	13	45	—	—	—	—	—	—	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	2	47	—	—	—	—

Tag.	Juli.				August.				September.				Oktober.				November.				Dezember.			
	mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec	Min.	Sec
1	3	17	—	—	6	1	—	—	0	1	—	—	—	—	10	8	—	—	16	14	—	—	10	55
6	4	12	—	—	5	37	—	—	—	—	1	35	—	—	11	41	—	—	16	14	—	—	8	56
11	4	58	—	—	4	59	—	—	—	—	3	17	—	—	13	4	—	—	15	51	—	—	6	44
16	5	34	—	—	4	7	—	—	—	—	5	2	—	—	14	14	—	—	15	8	—	—	4	20
21	5	58	—	—	3	3	—	—	—	—	6	46	—	—	15	10	—	—	14	3	—	—	1	51
26	6	8	—	—	1	46	—	—	—	—	8	29	—	—	15	50	—	—	12	38	0	39	—	—
31	6	4	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	16	12	—	—	—	—	3	6	—	—

Nr. 79.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	24	2	1	18	—	1	5	5	1	4	6	—	26	8	3	9	2	4	14	2	2	16	11	1	—	—
2	Elberfeld . . .	1	27	6	1	19	—	1	9	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—	—	28	—
3	Essen	1	28	—	1	28	—	1	16	—	1	16	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—
4	Solingen . .	1	28	11	1	20	—	1	9	6	1	9	4	—	18	6	2	22	—	3	18	—	2	17	—	—	29	7
5	Crefeld . . .	1	21	4	1	17	2	1	6	9	1	8	3	—	17	7	2	22	—	3	18	—	2	16	5	—	28	11
6	Neuß	1	20	—	1	17	—	1	10	—	1	8	—	—	15	5	2	27	9	4	18	—	2	15	—	—	28	—
7	Duisburg . .	1	27	6	1	27	6	1	10	—	1	10	—	—	18	8	4	—	—	5	—	—	2	15	—	1	2	—
8	Emmerich . .	1	19	11	1	22	4	1	—	4	1	14	5	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	8
9	Rees	1	23	—	1	26	3	1	4	6	1	13	3	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	6
10	Wesel	1	22	10	1	22	11	1	6	1	1	11	9	—	15	—	2	28	6	3	19	7	2	—	—	—	28	9
11	Cleve	1	21	6	1	17	6	1	6	—	1	14	3	—	13	6	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	26	2
12	Geldern . . .	1	24	7	1	19	11	1	9	8	1	11	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	27	8	—	29	5
13	Goch	1	23	7	1	17	8	1	7	1	1	15	6	—	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	4
14	Kempen . . .	1	29	—	1	26	—	1	11	7	1	14	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	6	—
15	Rheinberg . .	1	18	9	1	19	4	1	7	7	1	10	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	10
	Durchschnitts-Preise . .	1	24	—	1	21	3	1	8	—	1	11	6	—	17	1	3	1	4	4	4	10	2	11	—	—	29	4

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 110 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	7	4	7	26	3	7	8	2	—	3	—	3	4	2	6	3	4	7	—	—	—
2	Elberfeld . . .	—	27	10	9	6	—	6	—	1	6	2	6	2	2	2	—	3	6	6	—	14	—
3	Essen	—	13	10	5	—	—	7	8	1	2	1	8	1	2	1	8	2	2	6	—	9	7
4	Solingen . .	1	—	—	6	15	—	5	—	2	—	2	4	2	4	2	6	3	—	6	3	—	—
5	Crefeld . . .	—	25	6	5	27	11	5	—	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	5	3	9	5
6	Neuß	—	27	11	5	10	2	6	—	1	2	2	4	1	6	2	—	2	6	6	—	—	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	12	10	5	5	1	4	2	6	2	4	2	4	3	—	5	9	10	5
8	Emmerich . .	—	16	6	4	4	7	5	—	1	8	2	8	2	5	2	5	2	11	5	—	12	6
9	Rees	—	16	6	3	20	10	4	3	1	2	1	11	1	6	1	6	2	4	5	—	8	4
10	Wesel	—	17	9	4	18	6	6	—	1	2	2	4	2	—	2	—	2	5	5	6	12	—
11	Cleve	—	20	6	3	25	7	7	—	1	9	2	6	2	4	2	5	2	8	4	6	10	—
12	Geldern . . .	—	18	10	5	5	1	6	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	6	4	4	10	5
13	Goch	1	—	—	4	18	6	4	7	1	2	1	6	1	2	1	6	3	1	3	10	10	5
14	Kempen . . .	—	24	—	6	—	—	4	10	1	10	2	—	1	10	2	—	2	6	5	—	10	—
15	Rheinberg . .	—	27	—	4	21	—	6	6	1	7	2	—	1	6	1	6	2	6	5	—	10	5
	Durchschnitts-Preise . . .	—	24	2	5	16	7	5	10	1	6	2	3	1	11	2	—	2	9	5	4	10	8

(Nr. 80.) Domainen-Verkauf und Verpachtung zu Kaiserswerth. II. S. IV. Nr. 1229.

Am Dienstage, dem 17ten April, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Kaiserswerth auf dem Rathhause vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen Rath Wolters nachstehende Grundstücke zur Verpachtung resp. zum Verkauf ausgesetzt werden:

1) 1 Morgen 84,30 Ruthen Ackerland bei Mündelheim, der Schulteis Morgen, verpachtet an H. Zensen bis Martini 1827.;
2) 51 Morgen 101,50 Ruthen Wiesen, die Bohnenbanden bei Angermund, bis Martini 1827., verpachtet an Wacker, Esser, Kayser und Holzschneider;
3) 23 Morgen 168,10 Ruthen Wiesen, der Schlöderichsbanden daselbst, verpachtet an Lippgens modo Rothkopf bis Martini 1827.;
4) 9 Morgen 24 Ruthen Wiese, der Eichförstgensbanden daselbst, verpachtet an P. Schulten bis Martini 1827.

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, am 18. März 1827.

(Nr. 81.) Domainen Verkauf und Verpachtung zu Düsseldorf.

Am Donnerstag, dem 19. April 1827., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg hierselbst vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende Grundstücke zur Verpachtung resp. zum Verkauf ausgesetzt werden.

1) 2 Morgen 69,69 Ruthen Wiesen in den Grafenberger Banden, verpachtet an Korf modo Schang bis ult. Dezember 1826., begrenzt von Theegarten, Schang und der Neubach;
2) 170,58 Ruthen Wiesen daselbst, verpachtet an Karjan modo Moll bis ult. Dezember 1826. begrenzt von Volcker, Hoffron, dem Neubach und dem Graben;
3) 1 Morgen 81,25 Ruthen Wiesen in den Lausböcken verpachtet bis ult. Dezember 1826. an Krüll modo Moll, begrenzt von Geisterhofs-Gründen, Dietz und Flinger-Mark;
4) 4 Morgen 14,74 Ruthen Wiesen in der Flingerbänden, verpachtet an Thüssing modo Moll bis ult. Dezember 1826. begrenzt von dem Neubach, dem Alten-Bach und Diefenthal;

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, am 18. März 1827.

(Nr. 82.) Verkauf rc. der Zehnt-Wiesen bei Ratingen. E. O. II. S. IV.

Am Freitag, dem 20. April 1827., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Ratingen, die sogenannten Zehnt-Wiesen bei Ratingen, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen Rath Wolters, zum Verkauf resp. zur Verpachtung öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden:

1) 2 Morgen 9,80 Ruthen Wiesen bei Ratingen an der Hinnenburg, anschießend an Johann Wittkamp, katholische Kirche und die Parzellen Nr. 2. et 5. der Charte,
Verpachtet an A. Schnuck bis Martini 1826.

2) 2 Morgen 2,80 Ruthen Wiesen daselbst, anschießend an Peter Puhlhausen, Fohwinkel et Consorten, ferner die Stücke Nr. 1 und 3. der Charte.
Verpachtet an F. Gillen bis 1826.

3) 1 Morgen 167,20 Ruthen Wiesen daselbst, grenzend an Fohwinkel et Consorten, ferner die Wiesen Nr. 2. 4 5.
Verpachtet an H. Blind bis Martini 1829.

4) 1 Morgen 152,80 Ruthen Wiesen daselbst, begrenzt von Fohwinkel et Consorten, Jacob Dicken und den Parzellen Nr. 3. et 5.
Verpachtet an F. Wolf bis 1829. Martini.

5) 2 Morgen 134 Ruthen Wiesen daselbst, begränzt von J. Dicken, Braun, J. Meyer, ferner den Parzellen Nr. 1. 3. et 4. der Charte.
Verpachtet bis Martini 1826. an F. Bonrath.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.
Düsseldorf, den 21. März 1827.

(Nr. 83.) Erkenntniß gegen Refractärs. I. S. IV. Nr. 348.

Die nachbenannten, zum Königlichen Kriegsdienste verpflichteten Individuen:

1) Johann Kamper, Schustergesell, geboren zu Crefeld den 12. Juli 1804. und zuletzt daselbst wohnhaft;
2) Rütger Johann Conrad Beckers, Strumpfwebergesell, geboren zu Crefeld den 11. März 1805. und zuletzt daselbst wohnhaft;
3) Nicolas Blondel, Schustergesell, geboren zu Mook den 12. April 1805. und zu Friemersheim zuletzt wohnhaft;
4) Carl Bender, Schreiner, geboren zu Elberfeld den 31. März 1805. und daselbst zuletzt wohnhaft;
5) Heinrich Lucas Leitmann, Sattler, geboren zu Hardenberg den 10. August 1804. und daselbst zuletzt wohnhaft;
6) Friedrich Wilhelm Frowein, Barbier, geboren zu Lennep den 18. August 1805. und zuletzt daselbst wohnhaft;
7) Johann Peter Hessenbrock, Handlungsgehülfe, geboren zu Remscheid den 16. Juli 1804. und zuletzt daselbst wohnhaft;
8) Johann Peter Happel, Schmid, geboren zu Remscheid, den 23. October 1803. und zuletzt daselbst wohnhaft;
9) Johann Franz Hanne, Tuchbereiter, geboren zu Hückeswagen den 20. Dezember 1804 und daselbst zuletzt wohnhaft;
10) Johann Friedrich Bomhof, Tuchweber, geboren zu Wermelskirchen, und zuletzt zu Hückeswagen wohnhaft;
11) Gottlieb Coellen, geboren zu Nettesheim den 9. März 1803. und daselbst zuletzt wohnhaft;
12) Friedrich Wilhelm Windfohr, Knecht, geboren zu Heiligenhaus den 26. Februar 1804 und zuletzt zu Hubbelrath wohnhaft;
13) Johann Piel, geboren zu Urdenbach den 14. Februar 1805. und zuletzt zu Benrath wohnhaft;

sind durch unsern Beschluß vom 20. Juli vorigen Jahrs auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahrs XI. des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII. des Großherzoglich-Bergischen Decrets vom 21. October 1808. und mit Bezugnahme auf die Rescripte der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern vom 14. und 22. Februar 1822. für Refractärs erklärt worden. Und da das Königliche Landgericht hierselbst auch in seiner öffentlichen Sitzung durch Erkenntnisse vom 5. August 1826. die Confiscation des Vermögens, sowohl des gegenwärtigen als zukünftigen, gegen die vorbenannten dreizehn Individuen zu Gunsten des Fiscus ausgesprochen, und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat, so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 13. März 1827.

(Nr. 84.) Zwei Schenkungen von einer Ungenanaten betr. I. S. V. Nr. 1439.

Eine fromme Christinn hat, unter Verschweigung ihres Namens, den Armen der Pfarre zu Norf, ein Kapital von 807 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. und der Pfarrschule zu Noselen, ein Kapital von 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. zu milden und frommen Zwecken geschenkt.

Wir machen diese aus ächt religiösem Sinn hervorgegangenen frommen Stiftungen mit dem Beifügen bekannt, daß zu deren Annahmen die erforderlichen Genehmigungen ertheilt sind.

Düsseldorf, den 14. März 1827.

(Nr. 85.) Agentur der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 1694.

Der Kaufmann Joh. Heinr. Stevens jun. zu Rees ist als Agent der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt, und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. März 1827.

(Nr. 86.) Steckbrief gegen Caspar Sommer.

Der unten signalisirte wegen Todschlags zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilter Jäger Caspar Sommer aus Schellenberg, ist am 26sten v. M. Abends 10 Uhr, aus der Strafanstalt zu Werden entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Zuchthaus-Verwaltung zu Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. März 1827.

Signalement.

Alter 38 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine Jacke; ein Paar Hosen; ein Paar Schuhe, ohne Kopfbedeckung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Zahlungen der General-Wittwen-Kasse zu Berlin betr.)

Die General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Donnerstag, den 5. April 1827.

(Errichtung der Dekanate des Erzbisthums Köln im Jahre 1827.)

Wir Ferdinand August, durch Gottes Erbarmung und die Gnade des heiligen Apostolischen Stuhles Erzbischof von Köln, desselben Apostolischen Stuhles geborner Legat, Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein, Königl. wirklicher Geheimer-Rath, Mitglied des Staats-Rathes, Ritter des rothen Adler-Ordens erster Klasse rc. rc.

Entbieten der gesammten Geistlichkeit und allen Christgläubigen Unserer Erzdiözese Unsern Gruß in Jesus Christus unserm Erlöser!

Gott, dem Allgütigen, hat es gefallen, seiner heiligen katholischen Kirche in ihrer Gesammtheit wieder günstigere Zeiten, Zeiten des Friedens und der Ordnung, zu verleihen, wo Jeder auf der angewiesenen Stelle in Ruhe, und Alle in gemeinsamer Wirksamkeit hinanstreben können nach dem Ziele ihrer Bestimmung zu seiner Verherrlichung. In tiefer Anbetung verehren Wir dankbar das unendliche Erbarmen, und finden darin zugleich die hohe Aufforderung, auch im Einzelnen des Uns, obgleich unwürdig, anvertrauten Oberhirtenamtes nach Möglichkeit, und so weit Unsere geringen Kräfte reichen, ein festes Ineinandergreifen und eine strenge Handhabung der Uns vorgezeichneten göttlichen Ordnung zum Besten Unserer Diözesanen in Kirchenverwaltungs-Sachen, so wie im Gottesdienste hervorzurufen, damit unter Gottes gnädigem Beistande die Einzelnen vor Erschlaffung verwahrt, das Ganze in stets reger und gottesfürchtiger Thätigkeit erhalten, und Uns zugleich die auf Unseren schwachen Schultern schwer lastende Bürde erleichtert werde. Nach vielfacher und reiflicher Erwägung nun schien Uns die alte, von Unsern Vorfahren im Erzbisthume Köln Jahrhunderte hindurch bewährte, Eintheilung der Erzdiözese in Land-Dekanate, mit Land-Dechanten an der Spitze, welche sich nach einer besondern Dienstvorschrift zu verhalten haben, das Ersprießlichste zu diesem Zwecke.

Indem Wir daher hiermit für aufgehoben erklären, was darüber hinsichtlich der Begrenzung der Land-Dekanate, der Ernennung und Wahl der Land-Dechanten und derselben Geschäftsführung gesetzlich vorgeschrieben oder seither herkömmlich gewesen ist, bestimmen Wir nach der Berathung und Zustimmung Unseres hochwürdigen Metropolitan-Domkapitels über diese Punkte, wie folgt:

*) C. Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf enthält VIII. Land-Dekanate.

I. Das Dekanat Düsseldorf, welches folgende 21 Pfarreien umfasset:

Kreis Düsseldorf. 1. Düsseldorf zum heil. Lambertus,
2. Düsseldorf zum heil. Maximilian,
3. Bilk,
4. Hamm,

*) Bloß die Eintheilung des hiesigen Regierungs-Bezirks in Land-Dechanate ist hier aufgenommen: die Amtsblätter der Königl. Regierung zu Köln, Aachen und Coblenz geben über die Eintheilung der übrigen Theile des Erzbisthums Aufschluß.

5. Derendorf,
6. Volmerswerth,
7. Rath,
8. Kaiserswerth,
9. Calcum,
10. Wittlar,
11. Mündelheim,
12. Itter,
13. Himmelgeist,
14. Benrath,
15. Hilden,
16. Eller,
17. Hubbelrath,
18. Gerresheim,
19. Erkrath,
20. Ratingen,
21. Angermund,

II. Das Dekanat Solingen,
welches folgende 15 Pfarreien umfasset:

Kreis Solingen.
1. Solingen,
2. Graefrath,
3. Richrath,
4. Reusrath,
5. Wald,
6. Opladen,
7. Bürrich,
8. Leichlingen,
9. Schlebusch,
10. Wiesdorf,
11. Lützenkirchen,
12. Steinbüchel,
13. Monheim,
14. Rheindorf,
15. Burg.

III. Das Dekanat Elberfeld,
welches folgende 14 Pfarreien umfasset:

Kreis Elberfeld.
1. Elberfeld,
2. Barmen,
3. Cronenberg,
4. Gruiten,
5. Düssel,
6. Mettmann,
7. Hardenberg,
8. Langenberg.

Kreis Lennep.
9. Lennep,
10. Beyenburg,
11. Ronsdorf,
12. Rade vorm Walde,
13. Hückeswagen,
14. Wermelskirchen.

IV. Das Dekanat Essen,
welches folgende 14 Pfarreien umfasset:

Kreis Duisburg.
1. Essen, zur h. Gertrud,
2. — zum h. Johann,
3. Rellinghausen,
4. Stoppenberg,
5. Borbeck,
6. Werden,
7. Heisingen,
8. Kettwig,
9. Steele,
10. Mülheim a. d. Ruhr,
11. Saarn,

Kreis Düsseldorf.
12. Lintorf,
13. Homberg,
14. Mintard.

V. Das Dekanat Neuß,
welches folgende 20 Pfarreien umfasset:

Kreis Neuß.
1. Neuß,
2. Holtzheim,
3. Grefrath,
4. Glehn,
5. Norf,
6. Rosellen,
7. Kaarst,
8. Büttgen,
9. Büderich,
10. Herdt,
11. Grimlinghausen,
12. Uedesheim,
13. Dormagen,
14. Nievenheim,
15. Straberg,
16. Nettesheim,
17. Rommerskirchen,
18. Zons,
19. Hackenbroich,
20. Gohr.

VI. Das Dekanat Grevenbroich,
welches folgende 23 Pfarreien umfasset:

Kreis Grevenbroich. 1. Grevenbroich,
2. Wickrath,
3. Wanlo,
4. Otzenrath,
5. Neukirchen,
6. Elsen,
7. Elfgen,
8. Neuenkirchen Hülchrath,
9. Aldenrath,
10. Oeckhoven,
11. Hoeningen,
12. Wevelinghoven,
13. Güsdorf,
14. Frimersdorf,
15. Capellen,
16. Hemmerden,
17. Bedburdyck,
18. Gierath,
19. Garzweiler,
20. Hoisten,
21. Neuenhausen,
22. Neurath,
23. Jüchen.

VII. Das Dekanat Gladbach,
welches folgende 14 Pfarreien umfasset:

Kreis Gladbach. 1. Gladbach,
2. Neersen,
3. Neuwerk,
4. Corschenbroich,
5. Kleinenbroich,
6. Giesenkirchen,
7. Odenkirchen,
8. Rheidt,
9. Dahlen,
10. Hardt,
11. Viersen,
12. Helenabrünn,
13. Süchtelen,
14. Schiefbahn.

VIII. Das Dekanat Crefeld,
welches folgende 10 Pfarreien umfasset:

Kreis Crefeld. 1. Crefeld,
2. Anradt,
3. Willich,
4. Fischelen,
5. Linn,
6. Bockum,
7. Uerdingen,
8. Budberg,
9. Lanck,
10. Osterath.

Als Land-Dechanten ernennen Wir für dieses erste Mal auf unbestimmte Zeit.

C. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:

I. Für das Dekanat Düsseldorf den Pfarrer und Ehren-Domherrn Wilhelm Heinzen zu Düsseldorf.
II. Für das Dekanat Solingen den Pfarrer Joseph Candidus Evens zu Solingen.
III. Für das Dekanat Elberfeld den Pfarrer und Schul-Inspektor Franz Hohenadel zu Mettmann.
IV. Für das Dekanat Essen den Pfarrer Johann Stade zu Stoppenberg.
V. Für das Dekanat Neuß den Pfarrer und Schul-Inspektor And. Aug. Mevissen zu Zons.
VI. Für das Dekanat Grevenbroich den Pfarrer Peter Joseph Dautzenberg zu Elsen.
VII. Für das Dekanat Gladbach den Pfarrer und Schul-Inspektor Engelb. Wintzen zu Neersen.
VIII. Für das Dekanat Crefeld den Pfarrer Joh. H. Gottfried Reinartz zu Crefeld.

III. Wahl der Land-Dechanten in der Zukunft.

Nach eingetretener erster Erledigung einer Land-Dechant-Stelle, oder wenn Wir eine neue Wahl nothwendig finden, werden die Land-Dechanten in der Zukunft auf einen Zeitraum von fünf Jahren erwählet. Das Wahlkapitel, aus den Pfarrern des Dekanats zusammengesetzt, bringt drei Pfarrer des Dekanats nach Stimmenmehrheit in Vorschlag, und bittet die Ober-Diözesan-Behörde um Auswahl und Bestätigung. Daher wird bei Erledigung des Amtes durch Tod oder durch Entsagung in der Wohnung des im Pfarramte ältesten Pfarrers des Land-Dekanats an einem von Unserm General-Vikar bestimmten Tage durch geheime Stimmensammlung in der Kapitel-Versammlung zur neuen Wahl geschritten. Aus den Vorgeschlagenen wählen und ernennen Wir den Land-Dechanten und erwirken für ihn das Placitum regium.

Die Erledigung durch Tod muß Uns der älteste Pfarrer sofort anzeigen, und für des Land-Dechanten Amtspapiere Sorge tragen; auch hat er das Begräbnißrecht.

Nach erwiesener körperlichen Schwäche kann die Weigerung der Uebernahme oder die Entsagung rechtfertigen. Bei pflichtwidriger Amtsführung wird die Entlassung von Uns oder Unserm General-Vikariate nach gehöriger Untersuchung beschlossen. In diesem Falle ernennen Wir einen Land-Dechanten für die Zeit, bis eine Wahlversammlung von Uns angeordnet worden, und das Resultat der neuen Wahl Unsere Genehmigung erhalten hat.

Der Gewählte legt vor Unserm General-Vikar, oder auf dessen Weisung vor dem bei ihm versammelten Kapitel an dem vom General-Vikar anberaumten Tage mit den hergebrachten religiösen Feierlichkeiten folgenden Amtseid ab:

"Ego N. juro et promitto officium Decanatus et commissa mihi ac mandata
"fideliter, absque omni dolo et fraude, cum sinceritate ac religione me exse-
"quuturum, atque in omnibus non nisi ecclesiae reique publicae commoda
"quaesiturum esse. Sic me Deus adjuvet etc.„

Der hierüber angefertigte Bericht wird von allen Anwesenden unterschrieben.

Vielgeliebte Diözesanen! Alle menschliche Anordnungen sind eitel und vergebliche Mühe a) wenn sie nicht aus Liebe für das Gute aufgenommen, geziemend verehrt und mit Frömmigkeit beachtet werden. Das bloße Folgeleisten des Befohlenen erzeugt nur einen todten, fruchtlosen und Geist lähmenden Mechanismus; Furcht vor dem Zwange ist für jeden Christen, vorzüglich für jeden Priester, herabwürdigend. Daher bitten Wir Euch alle, folgsam zu seyn in dem Herrn, damit verwirklichet werde, was Gott durch die Vorschriften seiner heiligen Kirche bezwecket, — Euer eigenes ewiges Heil. Wir ermahnen insonderheit die Land-Dechanten, nur aus jener heiligen Liebe, welche das Gute uneigennützig und aufopfernd suchet b), aus Liebe für das Beste der Kirche und des Staates, aus Liebe für das Wohl Ihrer Mitchristen und Amtsbrüder, als treue Diener Gottes, gewissenhaft Ihr Amt zu führen, damit alle einst die Worte des Herrn vernehmen mögen: „weil ihr treu gewesen seid „über Weniges, will ich euch über Vieles setzen!" c) Amen.

Köln, den 24. Februar 1827.

(L. S.) Ferdinand August,
Erzbischof von Köln.

---

a) Eccles. 2, 17.
b) 1. Cor. 13, 4—8.
c) Matth. 25, 21.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 87.) Die Kandidaten des Geistlichen und Lehrstandes, welche Zurückstellung vom Militär-Dienste nachsuchen. I. S. IV. 346.

Da die unterm 28. August 1822. und 4. Februar 1826. in den rheinischen Amtsblättern hinsichtlich der Nachsuchung der Zurückstellungs-Zeugnisse der Aspiranten des geistlichen Standes und des Schulfachs gegebenen Vorschriften bisher nicht überall gehörig befolgt worden sind; so werden solche mit den seitdem nothwendig gewordenen Abänderungen hierdurch wiederholentlich zur genauesten Befolgung öffentlich bekannt gemacht:

1) Jeder, der auf die Begünstigung, bei der Ersatz Aushebung zurückgestellt zu werden, Anspruch machen will, hat sich, und zwar spätestens bis zum ersten Juni jeden Jahres bei Verlust der Zurückstellungsbegünstigung, mit seinem Gesuche an die betreffende Königliche Regierung zu wenden, und dasselbe;
2) durch Beifügung eines Attestes der ihm zunächst vorgesetzten geistlichen Schul- und Universitäts-Behörde, und zwar im letztern Falle der theologischen oder resp: — philosophischen Facultät, über vorzügliche Qualification und gute sittliche Aufführung zu begründen, auch
3) alle vor einer competenten Behörde bereits erworbenen offiziellen Zeugnisse, welche seine Geistesanlagen und den Grad seiner wissenschaftlichen Bildung nach allen erforderlichen Richtungen näher bezeichnen, in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Zu diesen Zeugnissen gehören:

a) das Abiturienten, oder
b) das Immatriculationsprüfungs-Zeugniß,
c) das Qualificationszeugniß zum Eintritt in ein bischöfliches Seminarium, von der zu diesem Zwecke in Cöln und Trier niedergesetzten Staatsprüfungs-Commission, von ersterer (der cölnischen) in den Fällen, wo sie nach der in den Amtsblättern der Königl. Regierung hierselbst, zu Aachen, Düsseldorf und Cöln enthaltenen Bekanntmachung vom 16. October v. J. ausnahmsweise zusammentritt,
d) das Zeugniß pro venia docendi oder concionandi,
e) das Zeugniß vorzüglicher Fähigkeit zum Elementar-Schulfach, oder zum Eintritt in eine Elementar-Schulstelle, von der zu diesem Zwecke bei der betreffenden Königlichen Regierung bestehenden Prüfungs-Behörde, an dessen Stelle auch,
f) für die Zöglinge eines Schullehrer-Seminars das von dem Director desselben ausgestellte Zeugniß einer vorzüglichen Qualification hinreicht.

In Betreff derjenigen Aspiranten, welche noch ein Gymnasium oder sonstige Unterrichtsanstalt besuchen, wird hierbei bemerkt und zwar:

1) Für die katholischen Candidaten der Theologie,

daß nur solche von ihnen zur Zurückstellung zugelassen werden sollen, welche sich über ihre Qualification zum geistlichen Stande bei ihrer geistlichen Oberbehörde gehörig ausgewiesen haben, und in die von den letztern dem Ober-Präsidio und den betreffenden Königlichen Regierungen mitzutheilenden Listen — aufgenommen worden sind

Haben sie bis zum zurückgelegten 23. Lebens-Jahre das Zeugniß der Reife zum theo-

logischen Studio nicht beigebracht, als welches von den betreffenden Herrn Pfarrern in den Listen in vorkommenden Fällen bemerkt werden wird, so verlieren sie, als unqualifizirt zum geistlichen Stande, die Zurückstellungs-Begünstigung und müssen ihrer Militairpflicht Genüge leisten.

2) für die evangelischen Aspirantan des Geistlichen Standes und des niedern Lehramtes, daß sie sich Behufs ihrer Prüfung, und des ihnen nach Maaßgabe derselben zu ertheilenden Zeugnisses und zwar die Candidaten der Theologie an das Königl. Rheinische Consistorium, die des niedern Lehramtes aber, an die betreffenden Königl. Rheinische Regierung zu wenden haben.

Die Zurückstellungsgesuche müssen, weil die Zurückstellung zunächst immer nur für einen Ersatztermin erfolgt, während des militairpflichtigen Alters und bis dahin, daß der Eintritt in ein geistliches oder Schulamt gehörig nachgewiesen worden ist, alljährlich wiederholt und entweder durch eine, von der competenten Behörde auszustellende Bescheinigung der noch fortdauernden Gültigkeit der vorigen Zeugnisse, oder, bei veränderten Verhältnissen, durch neue Atteste, begründet werden.

Coblenz, den 27. Februar 1827.

Der Staatsminister und Ober-Präsident:
Ingersleben.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, mit dem Bemerken, daß hiernach unsere diesfällige Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 94. Nr. 416) als nicht erlassen zu betrachten ist.

Düsseldorf, den 18. März 1827.

(Nr. 88.) Die Bestimmung der Frist zur Eingabe der Beschwerden gegen die Steuern des laufenden Jahres II. S. III. Nr. 1943.

Die Heberollen der Grund-, Klassen-, und Gewerbe-Steuer für das laufende Jahr sind zur gehörigen Zeit von uns festgesetzt und an die sämmtlichen Steuer-Einnehmer unseres Verwaltungs-Bezirks vertheilt worden. Die Steuerpflichtigen werden an die pünktliche Entrichtung der monatlich fällig werdenden Steuern Beträge erinnert, und wird ihnen zugleich hiermit eröfnet, daß die letzte Frist zur Eingabe ihrer Beschwerden an die Herrn Landräthe auf den 15. Mai l. J. festgesetzt ist.

Die Herrn Landräthe werden für die schleunige und gesetzliche Untersuchung der erhobenen Beschwerden in der Art sorgen, daß die Beschwerden gegen die Grundsteuer bis zum 15ten Juni l. J., die gegen die Klassensteuer bis zum 30. Juni und die gegen die Gewerbesteuer bis zum 15. Juli l. J. bei uns eingehen.

Wegen des Verfahrens bei Einreichung und Prüfung der Beschwerden beziehen wir uns auf die unterm 15 April 1822. (Amtsblatt 19. Nr. 101) von uns erlassene Instruction, wonach sich die Beschwerdeführer und die Ortsbehörden zu achten haben.

Düsseldorf, den 22. März 1827.

(Nr. 89.) Den Abdruck der Kalender betr. I S. III. Nr. 1133.

Es ist bemerkt worden, daß die meisten der von Privat-Verleger herausgegebenen Kalender die Worte:

» Mit Genehmigung der Königl. Kalender-Deputation «,

vorgedruckt enthalten.

Diese Bezeichnung ist an sich irrig und gibt zu Mißdeutung Anlaß; denn die Königl. Kalender-Deputation kann nur dasjenige vertreten, was sie den Verlegern als autentisch liefert, und auch dieses nur in so fern, es gerade so abgedruckt wird, wie es geliefert ist.

Da aber die Königliche Kalender-Deputation hiervon in den meisten Fällen keine Gewißheit erlangt, so sind wir veranlaßt, den Kalender-Verlegern in unserem Verwaltungs-Bezirke zu untersagen, sich fernerhin in jener allgemeinen Fassung auf die Genehmigung der Königl. Kalender-Deputation zu beziehen; wogegen es denselben allerdings unverwehrt bleibt, diejenigen besondern Gegenstände, welche ihnen durch jene Behörde zugekommen sind, als solche zu bezeichnen, und liegt ihnen alsdann nur die Verpflichtung ob, sich vorkommenden Falls über getreuen Abdruck auszuweisen.

Düsseldorf, den 23. März 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Die Competenz der Untergerichte zur Abfassung der Erkenntnisse in Untersuchungs-Sachen wider beurlaubte Landwehrmänner.)

Die Competenz der Untergerichte zur Abfassung der Erkenntnisse in Untersuchungs-Sachen wider beurlaubte Landwehrmänner ꝛc. wird nur durch das Maaß derjenigen Strafen bestimmt, deren in dem §. 17. der Kriminal-Ordnung und in Beziehung darauf der §. 5. der Verordnung vom 22sten Februar 1823. Erwähnung geschieht. Diese Competenz wird daher durch die hinzutretenden militärischen Nebenstrafen nicht aufgehoben. Die Untergerichte müssen so gut wie Obergerichte sich mit den deshalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt machen, und die von dem Kriminal-Senate des Königl. Ober-Landes-Gerichts im Berichte vom 3ten v. M. geäußerte Besorgniß, daß dagegen von einem oder dem andern Gerichte Verstöße möchten begangen, und dadurch unangenehme Weiterungen veranlaßt werden, ist kein hinreicher Grund, um in der, auf Beschleunigung der weniger wichtigen Untersuchungs-Sachen abzweckenden Vorschrift des §. 17. der Kriminal-Ordnung etwas zu ändern.

Was die, auf den Verlust der National-Kokarde Bezug habende, Anfrage betrifft; so hat es kein Bedenken, daß die Untergerichte in solchen Fällen, in welchen sie nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zur Abfassung des Erkenntnisses kompetent sind, auch auf den Verlust der Nationalkokarde zu erkennen, die Befugniß haben.

Berlin, den 1. September 1827.

Der Justiz-Minister: (gez.) Graf v. Danckelmann.

Vorstehendes hohes Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 9. März 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Den verschwundenen Philipp Schneider betr.)

Seit dem 4ten c. ist der hierunten bezeichnete Schreiner Philipp Schneider, aus Oberaussen im Kreise Bergheim, verschwunden, ohne daß man über sein ferneres Schicksal einiges hat in Erfahrung bringen können.

Jeden, der hierüber Auskunft zu geben vermag, wird daher ersucht, solche der hiesigen Stelle baldmöglichst mitzutheilen.

Köln, den 19. März 1827. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 37 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz und gekräuselt; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Derselbe war mit langen Stiefeln, einer langen grau tuchenen Hose, einer gelben und weißen Weste mit einer schwarzblau tuchenen Jacke, einer grau seidenen Halsbinde, einer blau tuchenen Kappe mit Schirm und einem blauen Kittel mit Manschetten, bekleidet.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Aus dem Montirungs-Depot der Cavallerie des Landwehr-Bataillons Nr. 40. hierselbst, wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monates, acht weiß wollene Pferdedecken mittelst Einbruchs gestohlen; weshalb ich, indem ich dieses zur Kunde bringe, ersuche, diejenigen Umstände, welche zur Ermittlung der Decken oder deren Besitzer dienen könnten, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 21. März 1827. Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Crefeld.)

Am Abend des 9ten dieses, wurden dem zu Crefeld wohnenden Seidenweber Wilhelm Tack die nachstehend verzeichneten Sachen, mittelst Einbruchs und Einsteigens, gestohlen. Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich alle resp. Behörden und Jeden, dem Anzeigen bekannt werden möchten, wodurch die Entdeckung des Diebes oder des Gestohlenen herbeigeführt werden könnte, davon schleunige Anzeige hierher zu machen.

Düsseldorf, den 21. März 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein goldenes Kreuz nebst Schleppe, ein Loth schwer; 2) ein platter goldener Ring, gezeichnet W. T. C. P. 1797.; 3) ein desgleichen, gezeichnet P. P. A. v. B. 1765.; 4) ein Mannshemd, gezeichnet I. T. Nr. 2.; 5) ein desgleichen, gezeichnet H. T. Nr. 2.; 6) ein desgleichen, gezeichnet W. T. Nr. 2.; 7) ein rundes silbernes Döschen mit geprägten Figuren und den Buchstaben A. v. P. bezeichnet, und 8) drei brabänder Kronenthaler, 1½ Thlr. in 5 und 2½ Groschenstücke.

(Diebstahl zu Essen.)

Am 26. Februar c. Abends ist aus der Wohnung der Wittwe des verstorbenen Thorschreibers Dorot zu Essen mittelst Einbruchs:

ein schwarz tuchener Ueberrock mit Knöpfen von gesponnener Seide und Unterfutter von schwarzem Shockleinen; am Kragen war ein Stück angesetzt, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf des gestohlnen Gegenstandes warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung des Gestohlnen oder Ausmittelung des Thäters führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. März 1827. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage

zum

Amtsblatt Nro. 15. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1826. betr.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben des Jahres 1826., und
2) ein kreisweiser Auszug aus dem Vertheilungs-Etat.

Das Haupt-Versicherungs-Capital des Jahres 1826. beträgt 107,616,570 Thlr. und hat gegen dasjenige von 1825. einen Zuwachs von 4,210,600 Thlr. erhalten.

Zur Bestreitung der Ausgaben von 74,385 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., würden nach einer genauen Vertheilung auf das Versicherungs-Kapital von jeden 100 Rthlr. versicherten Werthes 2 Sgr. $\frac{9509071}{10761657}$ Pf. beizunehmen seyn.

Da dieser Beitragssatz bei Anfertigung der Heberollen nicht wohl zum Grunde gelegt werden kann, so ist es angemessen erachtet worden, den Beitrag von der geringsten Versicherungs-Summe von 10 Rthlr., nämlich auf 2 Pf. zu bestimmen, wodurch von 100 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. erhoben werden.

Der sich dadurch ergebende Minderbetrag gegen die wirkliche Ausgabe wird mit 13,809 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. aus dem Kassen-Bestande von 1825 gedeckt.

Nach der Anlage Nr. 2. kommen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) an Beiträgen zu den Ausgaben von 1826. auf	59,786 Rthlr.	29 Sgr.	6 Pf.
b) an Eintrittsgeld von 4,944,990 Rthlr. neuer Beitritte zu 1 Sgr. 3 Pf. von 100 Rthlr. .	2,060 »	12 »	5 »
Sind . .	61,847 »	11 »	11 »
Davon gehen ab:			
Die Hebegebühren mit 2 Prozent . . .	1,236 »	28 »	5 »
Bleiben . .	60,610 »	13 »	6 »
Hierzu an extraordinairer Einnahme . . .	65 »	28 »	9 »
Summa der Einnahme für 1826 . .	60,676 »	12 »	3 »
Dazu der Kassen-Bestand aus 1825. mit . .	50,261 »	19 »	— »
Betrag der ganzen Einnahme . .	110,938 »	1 »	3 »
Die Ausgabe von 1826. beträgt . .	74,385 »	23 »	8 »
Es bleibt also aus 1826. ein Bestand von . .	36,552 Rthlr.	7 Sgr.	7 Pf.

welcher sich jedoch nach Feststellung der Hebelisten der Beiträge vielleicht noch um ein Geringes vermehren oder vermindern kann, worüber die spätere Bekanntmachung daher vorbehalten wird.

Die Anfertigung der Heberollen der Beiträge ist durch die Herren Landräthe bereits veranlaßt, und es wird hier nur noch bemerkt, daß die Lokalbehörden seiner Zeit die Mitglieder von der erfolgten Vollziehung der Hebelisten zu unterrichten haben.

Düsseldorf, den 5. März 1827.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 1. Uebersicht
der im Jahre 1826. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt Statt gehabten Ausgaben.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
	I. An Brand-Entschädigungen.				
	Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
1	Wittwe Köckerscheidt . . .	Mintard	78	22	6
2	Chr. Großhanten	Angermund	118	3	9
3	Erben Wittwe Wilh. Grotenbeck . .	Haan	496	3	9
4	F. Thikötter	Barmen	39	11	3
5	J. vom Cleff	Cronenberg	63	—	—
6	Wittwe P. Schulten	id.	275	18	9
7	Wilh. Müller	Solingen	378	—	—
8	J. W. Broch	Wald	137	21	4
9	C. W. Kattwinkel	Burscheid	39	[illegible]	3
10	Pet. Funcke	id.	137	4	3
11	Chr. Dahlhaus	id.	137	4	3
12	Schulvorstand zu Lützenkirchen . .	Schlebusch	43	6	6
13	Math. Fuhrmann	Lennep	1134	—	—
14	Joh. Fuhrmann	id.	847	19	11
15	C. Müser	id.	565	17	6
16	J. P. Klüting	id.	1002	12	6
17	A. Holverscheid	id.	616	18	5
18	Joh. Beckmann	id.	1129	22	5
19	J. P. Kleuser	Remscheid	104	26	10
20	W. Hackländer	id.	69	13	9
21	Erben P. Melchers	id.	140	9	11
22	Gottl. Bertram	id.	69	13	9
23	Abr. Tesche	id.	10	9	—
24	Melchior Sommer	id.	313	12	9
25	P. Casp. Ehlis	id.	211	6	3
26	Wittwe C. Th. Fuhrmann. . .	id.	420	29	11
27	Joh. G. Stosberg	id.	9	4	10
28	Erben Joh. Staubes	id.	11	10	3
29	Wittwe P. W. Bröcker . . .	id.	88	17	10

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
30	J. Wilh. Kipper	Remscheid	864	20	3
31	Wilh. Mesenwinckel . . .	Rade vorm Wald	283	15	—
32	Nic. Schienbein	id.	283	15	—
33	J. W. Greefe	id.	701	19	11
34	J. Pet. Laux	id.	35	13	2
35	J. P. Wader	id.	70	26	3
36	Arn. Pohlhaus	Hückeswagen	811	15	7
37	P. Chr. Storrenberg . . .	id.	705	6	2
38	Godfr. Flosbach	id.	70	26	3
39	Casp. Flosbach	id.	21	7	11
40	Ant. Weber	id.	141	22	6
41	Joh. Bieg	id.	832	23	5
42	J. A. Bornefeld	Dabringhausen	1063	3	9
43	Pet. Tillmann	Wermelskirchen	737	3	9
44	Erben Abr. Bornefeld . . .	id.	882	29	7
45	Joh. Hölzer	Lüttringhausen	3189	11	3
46	J. Pet. Abr. Tillmanns . . .	id.	1063	3	9
47	Jak. Bäcker	id.	1398	6	2
48	Dan. Ehlis	id.	1275	22	6
49	Math. Schnüring	id.	850	15	—
50	Gebrüd. Honsberg	id.	996	5	8
51	Dan. Ehlis	id.	216	16	11
52	Heinr. Nuß	id.	59	25	6
53	Erben Witwe P. J. Graber	id.	32	8	8
54	P. de Weerth	id.	914	8	8
55	Wittwe Fahlefeld	id.	17	21	7
56	J. Krackhecke	Borbeck	63	23	8
57	Hr. Burgsmüller	Mülheim a/d. Ruhr	26	7	6
58	Hr. Mainz	Duisburg	262	15	—
59	J. Adr. Schröder	id.	25	6	—
60	J. E. Scheidtmann	id.	247	14	11
61	Wilh. Voskämper	Borbeck	70	26	3
62	Hr. Hamacher	id.	255	28	2
63	Wittwe Schlagboom	Dinslacken	63	—	—
64	Erben Wilh. Kleinfischenberg . .	Mülheim a/d. Ruhr	49	6	7
65	Thom. Nölcken	Werden	2	9	2
66	Mart. Meißner	id.	19	2	4
67	Gerh. Benneckes	Elten	212	18	9
68	Joh. Schreiber	Rees	67	9	11

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
69	Herm. Witzens	Wesel	131	7	6
70	Luk. Geurts	Kessel	52	27	7
71	Frz Hasenklever	Cranenburg	129	28	2
72	Wilh. Cormann	Pfalzdorf	137	—	10
73	Chr. Augustin	id.	276	12	4
74	Nic. Ostermann	id.	541	8	7
75	Joh. Goertz	id.	552	24	9
76	J. Reymer	Kiel	211	29	8
77	Heinr. Thomae	Materborn	279	5	1
78	Gerh. Schrübbers	Cranenburg	262	15	—
79	Theod. Stenmanns	Kervenheim	136	6	9
80	Theod. Gesthuisen	Marienbaum	141	22	6
81	Witwe Norb. Conninx . . .	Sevelen	15	22	6
82	Gerh. Trineckens	Straelen	141	22	6
83	Chr. Löpelmann	Camp	787	15	—
84	Erben Gerh. Ketels . . .	Rheurdt	481	28	6
85	Pastor Loeskens	Weeze	138	29	10
86	P. J. Hoffmanns	Aldekerk	708	22	6
87	Joh. Schuyren	id.	664	3	—
88	Tillm. Tenberg	id.	354	11	3
89	Joh. Paven	id.	70	26	3
90	Witwe Esser	Süchteln	630	—	—
91	Vinger Meyer	id.	118	3	9
92	Erben Conr. Sassenfeld . . .	id.	315	—	—
93	Hr. Kricker	Willich	23	18	9
94	Joh. Birckmann	Corschenbroich	277	29	3
95	Herm. Heinen	Odenkirchen	38	1	11
96	Mich. Kothen	Schiefbahn	11	24	5
97	Eng. Evers	Odenkirchen	32	24	4
98	Evangel. Gemeinde zu Jüchen . .	Jüchen	88	23	4
99	Godfr. Peters	Neukirchen	124	—	11
100	Joh. Pongs	id.	114	24	6
101	Heinr. Wirtz	Nettesheim	249	22	8
102	Benjam. Cürten	Holzheim	1575	—	—
103	Pet. Robertz	Büttgen	110	7	6
	Summa des Regierungs-Bezirks Düsseldorf		37562	—	3

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Regierungs-Bezirk Aachen.				
104	Witwe J. Rouisse	Aachen	39	15	—
105	Hr. Fell	Haaren	340	6	—
106	Adam Graff	id.	35	13	2
107	Leon. Ziemons	Brand	23	18	9
108	Kathol. Gemeinde Orsbach	Laurensberg	141	22	6
109	Leon. Plum	Eschweiler	36	25	8
110	Gemeinde Niederau	Stockheim	37	24	—
111	Math. Katterbach	Rothberg	1523	11	—
112	Jos Schneiders	id.	88	17	10
113	P. J. Schumachers	Birkesdorf	67	10	—
114	Dietr. Lenzen	Echtz	99	29	2
115	Frz. Dohmen	id.	258	29	10
116	Gemeinde Mercken	Mercken	246	2	10
117	Pet. Friedrichs	Wegberg	193	14	8
118	P. M. Reiners	id.	60	7	4
119	Witwe Jos. Basten	Geilenkirchen	559	27	4
120	Erben P J Zilckens	id.	277	24	11
121	Wittwe Benj. Scheeren	id.	276	12	5
122	Wittwe Wilh. Schwecht	Hellenthal	102	11	3
123	Mart. Müller	Birgeln	167	22	2
124	Heinr. Palmen	Braunsrath	105	25	3
125	Wittwe Hr. Schmitz	id.	627	9	8
126	Leon Jansen	id.	336	19	8
127	J. G. Schmitz	id.	298	5	8
128	Wb. Leon. Bohnen	id.	248	23	2
129	Pet. Jansen	id.	337	21	7
130	Frz. Müller	Ederen	70	26	3
131	Wittwe Vit. Boimanns	id.	56	21	—
132	Edm. Sommer	id.	97	2	11
133	Jac. Peters	id.	102	1	9
134	M. W. Tillmanns	id.	557	23	7
135	Wittwe Lamb. Gärtner	Hambach	106	9	5
136	Jos. Fellig	Coslar	31	5	7
137	Wittwe Wilh. Kleberg	id.	9	6	5
138	Fr. Arer	Jülich	318	28	2
139	M. P. Löhrer	Roetgen	177	5	8
140	Wilh. Krutt	id.	283	15	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
141	Hr. Cremer	Schmidt	316	24	4
142	Ant. Wirtz	id.	350	3	8
143	Erben Arn. Dohmen . . .	id.	318	28	2
144	Wilh. Lauer	Montjoie	7	26	3
145	Nic. Hr. Mettler	id.	94	15	—
146	Wittwe Joh. Strunck . . .	id.	921	11	3
147	P. M. Esch	id.	55	3	6
148	Wittwe Joh. Hub. Ubach . . .	id.	2431	12	2
149	Erben Joh. Kochs	id.	1771	26	3
	Summa des Regierungs-Bezirks Aachen	. . . .	14610	27	5
	Regierungs-Bezirk Köln.				
150	And. Sieburnich	Köln	33	22	4
151	W. Heinen	id.	39	11	3
152	F. F. Schnitzler	id.	7	26	3
153	Jos. Trips	id.	6	9	—
154	H. J. Jansen	id.	12	3	1
155	Jos. Zündorf	id.	1	19	3
156	Do. Roesberg	id.	39	11	3
157	Wittwe J. Fochen	id.	6	9	9
158	Jos. Wolf	id.	6	9	—
159	J. T. Strömer	id.	1771	26	3
160	Witwe Müngersdorf	id.	122	25	6
161	P. Scholl	Hürth	425	7	6
162	Hr. Weisen	Stommeln	63	—	—
163	Reiner Schiffer	id.	47	15	5
164	Wittwe Joh. Koch	id.	104	26	10
165	Pet. Trimborn	Paffendorf	76	21	1
166	Wilh. Obels	id.	77	21	10
167	Wittwe Müller	id.	2367	9	1
168	Casp. Arenz	Wilich	110	7	6
169	Math. Heinzgen	Bonn	14	1	8
170	Edm. Becker	id.	11	16	11
171	Joh. Bremer	id.	63	—	—
172	Pet. J. Drimborn	id.	15	22	6
173	Geschw. Baum	id.	3	28	2
174	Wilh. Raderscheidt	Godesberg	33	2	6
175	Erben Cramer	Zülpich	89	17	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Ertrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
176	Jos. Hünten	Gymnich	273	1	5
177	Wittwe Chr. Mohlberg	Weilerswist	19	5	8
178	Pet. Wenand	Herchen	717	12	5
179	P. W. Sieberz	id.	141	22	6
180	Chr. Zeit	Sieglahr	28	10	6
181	Pet. Heinen	id.	35	13	2
182	Joh. Schmitz	id.	85	1	6
183	Georg Schmitz	id.	70	26	3
184	Jodocus Schmitz	id.	120	14	7
185	Math. Ott	id.	70	26	3
186	W. Siefuer	id.	149	18	9
187	J. Bolz	Eitorf	177	5	7
188	Ant. Wasserhaas	id.	106	9	5
189	Wittwe Hr. Kehlenbach	id.	106	9	5
190	Joest Baumgen	id.	106	9	5
191	Hr. Voß	id.	33	1	11
192	Wittwe Joh. Niersberg	Lauthausen	118	25	5
193	Joh. Röbrig	Lohmar	34	21	10
194	Moritz Heß	id.	137	10	10
195	Mich. Groß	Hennef	125	13	5
196	Erben Pet. Klein	Mülheim a/d Ruhr	7	16	3
197	J. Pohl	Merheim	97	12	10
198	Mich Lang	id.	190	26	3
199	Math. Hey	Heumar	68	22	5
200	Fr Frings	id.	104	—	6
201	Wittwe G. Kirch	Gladbach	63	0	—
202	Pet. Hölzer	Odendahl	60	7	—
203	P W. Kriegskorte	Gummersbach	147	12	7
204	Wittwe Leon Pelz	id.	228	3	9
205	Chr. Isenbard	Neustadt	210	20	3
206	Moritz Biebahn	id.	246	19	4
207	Joh. Adolphs	Marienberghausen	211	27	6
208	Kasp Lang	id.	352	28	0
209	Kasp. Klein, junior	Rümbrecht	138	6	2
210	Chr. Soest	id.	211	6	3
211	J. H Sennsche	id.	280	19	11
212	J. Chr. Rothstein	Drabenderhöhe	34	2	7
213	Ad. Hamel	Neustadt	62	11	1
214	Gebrüder Kasp. und J. Pet. Halbe	id.	120	11	9

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
215	Wittwe Herm. Hermes . . .	Waldbroel	14	5	3
216	Joh. Wilh. Althof	id.	70	9	4
217	Wittwe Pet. Joh. Schneiders . .	id.	165	11	3
218	Wilh. Wirths	id.	386	21	2
219	Wilh. Schmitt	id.	98	13	2
220	Ant. Pantel	id.	140	18	7
221	Erben Bubenzer	Denklingen	113	12	--
222	Chr. Dannenberg	id.	177	5	8
223	Wilh. Köster und Fr. Blaß . .	id.	120	14	7
224	Gottl. Menninger	id.	177	5	8
225	Wilh Müller	id.	177	5	8
226	Chr. Heickaus	id.	212	18	9
227	Chr. Ley	id.	163	—	5
228	Wittwe Fr. Linden	id.	77	28	10
229	W und Fr. Hans und Hr. Jung .	id.	141	22	6
230	Landmesser Dick	id.	283	15	—
231	Frz. Heickaus, Gotl. Menninger, Fr. Blas und Fr. Hans	id.	63	23	8
232	Erben Pet. Schuh	id.	56	21	—
233	Gabr. Kugelmeyer	Eckenhagen	280	19	11
234	Wittwe Pet. Stommel . . .	id.	105	7	6
235	Jos. Andr. Veen	id.	489	27	6
236	Wilh. Fischer	Engelskirchen	372	2	10
237	Chr. Piel	Klüppelberg	282	2	6
238	Ant. Börsch	id.	350	24	11
239	M. Brunsbach	id.	564	4	11
240	Pet. Abshof	id.	350	24	11
241	Erben Chr. Unterbörsch . . .	Cürten	19	25	4
242	Wilh. Rodenberg	id.	12	22	9
243	Gebr. Tillmann	Lindlar	31	15	—
244	Gebr. Tillmann	id.	70	26	3
	Summa des Regierungs Bezirks Köln .	. . . . .	16666	3	6
	Hierzu der » » » Aachen .	. . . . .	14610	27	5
	» » » » Düsseldorf .	. . . . .	37562	—	3
	Summa der Brand-Entschädigungen	. . . . .	68839	1	2

Nr.	Namen der Empfänger	Bürgermeisterei	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
	II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.				
	Regierungs-Bezirk Düsseldorf		103	4	10
	» » Aachen		48	5	10
	» » Köln		64	8	5
	Zusammen . .		215	19	1
	III. An Belohnungen.				
	Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
1	F. Heinen und J. Fischer . .	Gerresheim	6	9	—
2	Abr. Becker, Abr. Freund, Abr. Bossenius, J. Stoll und J. Schön .	Cronenberg	6	5	—
3	C. Markus, A. Schreiners, F. Bantelmann, H Schneiders, A. Hölterhof, P. F Friedrichs, J. Evertz, J. Ardeneur, J. Freund, P. Berns, J. Stoll, H. Pohlmann, J. Schön und Christ. Schäfer . . .	id.	7	2	7
4	Pet. Meyer	Burscheid	3	4	6
5	A. Findhammer und F. Buchholz .	Lennep	3	28	1
6	F. Wiebel und J. W. Herpel . .	Remscheid	3	4	6
7	J C. Frowein, F. Berger, Josua Schmidt und L. Math . . .	id.	7	2	7
8	J. P. Wender	Rade vorm Wald	2	6	11
9	P. Ebbinghaus und J. Ringel .	Hückeswagen	3	4	6
10	Schroer, Springmann und Zander	Mülheim a/d. Ruhr	6	9	—
11	Spritzenmeister Haustadt . . .	id.	3	4	6
12	J. Willems und J. P Holterbusch	Kervenheim	6	9	—
13	H. Bornheim, J. Weggen, Gerh. Fleckens und J. H. Schroers .	Camp	9	9	6
14	H. Klockhaus, J. H. Hubben, J. H. Haffmanns und G. Soesters	Rheurdt	8	15	11
15	J. Leurs, H. Schuyren und Paul Houven	Aldekerk	5	11	5
16	Wilh. Camphausen und Hr. Frenzen	Odenkirchen	3	4	6
17	Dieselben	id.	3	4	6
18	Reinh. Hasenklever	Remscheid	3	4	6
19	Pet. Jos. Wolf und Joh. Meurer .	Nettesheim	3	4	6
20	Arn. Leafgen	Rommerskirchen	3	[illegible]	6
	Summa des Regierungs-Bezirks Düsseldorf	. . . .	96	29	6

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Regierungs-Bezirk Aachen.				
21	J. Vervier, Uellenthal, Chr. Keller, P. J. Keller, L. Rosenbaum, F. Uerlings, H. Verviers und M. J. Leuchter	Haaren	10	3	1
22	Ad. Paulus und A. Hecker . .	Stockheim	3	28	1
23	W. Klein, A. Küpper, P. Fest, Edm. Jansen und Casp. Strack . .	Rothberg	3	4	6
24	M. W. Esser und J. König . .	Birkesdorf	3	4	6
25	F. Büttgenbach und H. Spieß .	Mercken	3	28	1
26	Th. Kniebelen, A. Zilckens, Chr. Beckers, Casp. und Lor. Jos. Dresen, Math. Thoren und Jos. Deussen	Geilenkirchen	6	5	—
27	J. J. Felsen, J. Leistert, P. J. Bastert und Nic. Haas . . .	Hellenthal	6	9	—
28	G. Muhlenbruch, J. Paulissen und Bern. Freisinger	Birgeln	7	2	7
29	Wilh. Fonck und Rey . . .	Ederen	6	9	—
30	J. Jumpertz, M. Engels, Frz. Meurer, M. Hausmann, W. Küpper und J. Hoeppner . . .	Hambach	9	5	6
31	Th. Lützeler, Chr. Busch, Ad. Dolfen, Arn. Weidenfeld, M. Weidenfeld und Pet. Stütgen . .	Coslar	7	2	7
32	H. Gittler, Keutmann, W. Hinzen, M. Pelzer, J. J. Jumpertz, Mart. Pelzer und Math. Herrmanns	Hambach	12	10	—
33	W. Wirtz, C. Müller, J. Printz, Wittwe W. Rüttgers geb. Margar. Keuler, Chr. Linzenich und Steph. Dohmen	Schmidt	4	21	8
34	M. C. Errenbach Ehefrau des M. J. Eyll, J. Jungblut, Chr. Kleinbelt, Joh. Reinharz und Carl Hubert	Montjoie	9	9	6
35	P. Hembach, Pauline Seiberz, J. F. Kleinbelt und C. Pyros . .	id.	7	26	2
	Summa des Regierungs-Bezirks Aachen	. . . . .	100	19	3

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
	Regierungs-Bezirk Köln.				
36	Dachdecker Staubensend, Pompier Adams, Stockhausen, Quir. Nettesheim und Dachdecker Auler .	Köln	10	3	1
37	M. Richarz, Biermann, Proviantamts-arbeiter Odendahl, Wittwe Pet. Jonen	id.	10	3	1
38	J. P. Schweden, G. Bürgelen und H. Schneiders	Stommeln	3	4	6
39	J. Kroels, G. Hilgers, P. Cremer und Chr. Pheilbach . . .	Paffendorf	7	2	7
40	J. Linden, L. Richarz, H. Fischrath, J. Hönerbach und J. Linden	Vilich	3	28	1
41	Gertrude Schladen	Bonn	—	23	7
42	P. Lenz, P. Becker, Joh. Müller und J. Hillesbach . . .	Herchen	3	4	6
43	Gebr. Claren, J. Schumacher und J. Wahlscheid	Sieglahr	6	9	—
44	B. Breuer, Barth. Breuer und Frz. Heymann	Eitorf	9	9	6
45	J. Ittenbach, W. Ittenbach und Wilh. Feld	id.	3	28	1
46	Math. Weegen	id.	—	23	7
47	P. Bahn, H. B. und J. Englender	Lauthausen	3	4	6
48	Klein	Lohmar	3	4	6
49	J. Kronenberg, A. Kelterbaum, B. Willpütz und P. J. Schmitz .	id.	3	4	6
50	Ph. Nathan, Pet. Kauß, Wilh. Isbach und H. Laufenbergs . .	Hennef	7	2	7
51	Chr. Müller und L. Herweg . .	Mülheim a/Rhein	3	4	6
52	Chr. Westenberg, P. Limbach und H. Dorn	Merheim	3	4	6
53	Bürgermeisterei Heumar	Heumar	3	4	6
54	Christ. Knotte	Nümbrecht	3	4	6
55	Wilh. Pitsch	id.	3	4	6
56	Herib. Güssen, H. Güssen, Pet. Wirtz, Wilh. Finck, Wilh. Breuer und Cons.	Gymnich	9	13	6
	Summa des Regierungs-Bezirks Köln	. . . . .	100	11	8
	Hierzu der Regierungs-Bezirk Aachen .	. . . . .	100	19	3
	» » » Düsseldorf	. . . . .	96	29	6
	Summa der Belohnungen .	. . . . .	298	—	5

		Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
	IV. An Verwaltungs-Kosten.			
	a) Besoldungen der Beamten	2500	—	—
	b) an Remunerationen für extraordinaire Aushülfe und an Gratificationen, incl. 700 Rthlr. für die Vorjahre .	1470	—	—
	c) für Schreibmaterialien, Heitzung 2c.	108	11	7
	Zusammen	4078	11	7
	V. ad Extraordinaria und zwar:			
	Für Postgeld, Formularien-Druckkosten, Buchbinderkosten, Cataster-Erneuerung, Prozeßkosten, Erstattung zu viel bezahlter Beiträge, und sonstige Ausgaben	954	21	5
	Zusammen	954	21	5
	Wiederholung aller Ausgaben.			
Tit.				
I.	An Brand-Entschädigungen	68839	1	2
II.	» Schaden-Schätzungsgebühren	215	19	[illegible]
III.	» Belohnungen	298	—	5
IV.	» Verwaltungskosten	4078	11	7
V.	ad Extraordinaria	954	21	5
	Total . .	74385	23	8

Nr. 2. Auszug

Nr. 2. Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1826., bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, auf das Versicherungs-Kapital, für das Jahr 1825.

Namen der		Betrag der		Beiträge								
Regierungs-Bezirke.	Kreise.	Versicherungs-Summe für 1826. in Berg. Thalern.	neuen Beitritte für 1826. in Berg. Thalern	zu den Entschädigungen von 1826. zu 2 Pf. von 10 Thalern. Rthlr.	Sg	Pf	zum eisernen Bestande zu 1 Sgr 3 Pf. v. 100 Rthl neuer Beitritte Rthl.	Sg	Pf	in Summa. Rthl.	Sg.	Pf.
Düsseldorf	Düsseldorf (Stadt)	3245740	274980	1803	5	8	114	17	3	1917	22	11
	Düsseldorf (Land)	2802200	210920	1556	23	4	87	26	6	1644	19	10
	Elberfeld	11475940	915480	6375	15	8	381	13	6	6756	2	2
	Solingen	4046130	1079[illegible]	2247	25	6	44	17	8	2292	13	2
	Lennep	7785740	205640	4325	12	4	85	20	6	4411	2	10
	Duisburg	5967680	166740	3315	11	4	69	14	3	3384	25	7
	Rees	3034260	191710	1685	21	—	79	26	4	1765	17	4
	Cleve	3019670	199750	1677	17	10	83	6	11	1760	24	9
	Geldern	3636970	214020	2020	16	2	89	5	3	2109	21	5
	Kempen	2450950	129010	1361	19	2	53	22	7	1415	11	[illegible]
	Gladbach	2510840	161590	1394	27	4	67	9	11	1462	7	3
	Grevenbroich	2056500	50080	1142	15	—	20	26	—	1163	11	—
	Crefeld	1478560	66400	821	12	8	27	20	—	849	2	8
	Neuß	2041740	93280	1134	9	—	38	26	—	1173	5	—
	Summa	55552920	2986610	30862	22	—	1244	12	8	32107	4	8
Aachen	Aachen (Stadt)	1761060	110030	978	11	—	45	25	5	1024	6	5
	Aachen (Land)	2559390	140400	1421	26	6	58	15	—	1480	11	6
	Düren	3209770	58789	1783	6	2	24	14	9	1807	20	11
	Erkelenz	1622480	44910	901	11	4	18	21	4	920	2	8
	Eupen	1610280	30090	894	18	—	12	16	2	907	4	2
	Geilenkirchen	1003750	135910	557	19	2	56	18	10	614	8	—
	Gemünd	1766630	40760	981	13	10	16	29	6	998	13	4
	Heinsberg	1380600	82990	767	3	4	34	17	5	801	20	9
	Jülich	2346840	39440	1303	24	—	16	13		1320	7	—
	Malmedy	2178260	79390	1210	4	4	33	2	4	1243	6	8
	Montjoie	1613440	48800	896	10	8	20	10	—	916	20	8
	Summa	21052700	811500	11695	28	4	338	3	9	12034	2	1
Köln	Köln (Stadt)	9227690	393100	5126	14	10	163	23	[illegible]	5290	8	7
	Köln (Land)	2985140	49560	1658	12	4	20	19	6	1679	1	10
	Bergheim	2522180	54020	1401	6	4	22	15		1423	21	7
	Bonn	3325050	132610	1847	2	6	55	7		1903		2
	Lechenich	1930200	41740	107[illegible]	1	[illegible]	17	11	9	1089	23	3
	Rheinbach	1522090	76[illegible]80	84[illegible]	[illegible]	2	[illegible]	23	6	877	26	8
	Siegburg	2936310	8404[illegible]	1631	8	[illegible]	35	—		1666	9	—
	Mülheim	199114	129380	1106	5	8	53	27		1160	2	11
	Gummersbach	1909020	112440	1060	17	—	46	25	6	1107	12	6
	Waldbroel	1072610	31570	595	26	10	13	4	7	609	1	5
	Wipperfürth	1587630	42140	882	—	6	17	16	9	899	17	3
	Summa	31010950	1146880	17228	9	2	477	26	—	17706	5	2
Hierzu der Regierungs-Bezirk Aachen		21052700	811500	11695	28	4	338	3	9	12034	2	1
„ „ „ „ Düsseldorf		55552920	2986610	30862	22	—	1244	12	8	32107	4	8
	Hauptsumme	107616570	4944990	59786	29	6	2060	12	5	61847	11	11

(Nr. 91.) Wegen Revision der Maaße, Waagen und Gewichte. I. S. III. Nr. 530.

Die Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816. schreibt in §. 18. ausdrücklich vor, daß in jedem Falle, wenigstens jährlich, die fortdauernde Uebereinstimmung der bei den öffentlichen Administrations-Büreaus befindlichen Maaße und Gewichte bei dem nächsten Aichungs-Amte geprüft, und daß die Richtigkeit zur Legitimation der Büreaus attestirt werde.

Diese zur Vorbeugung von Differenzen höchst nothwendigen Prüfung wird jedoch nicht gehörig beachtet, und sehen wir uns daher veranlaßt, hierdurch alle in dem §. 13. und 14. der angeführten Maaß- und Gewicht-Ordnung bezeichneten Behörden und Personen aufzufordern, den höchsten Bestimmungen gemäß ihre Maaße und Gewichte dieser gesetzlichen Prüfung zu unterziehen.

Die Verabsäumung dieser gesetzlichen Prüfung wird nicht nur mit der in §. 18. der bezogenen Verordnung ausgedrückten Ordnungs-Strafe von fünf Reichsthalern bestraft, sondern auch die contravenirende Behörde oder Person für allen aus den vorkommenden Differenzien entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden.

Düsseldorf, den 20. März 1827.

(Nr. 92.) Messenstiftung des Geistlichen Viehoff in der Hospital-Kirche zu Neuß betr. I. S. V. Nr. 1062.

Der zu Neuß verstorbene Rector des Hospitals Franz Anton Viehoff hat der dasigen Hospitalkirche, zu einer Messen-Stiftung 30 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. vermacht.

Wir machen dieses mit dem Beifügen bekannt, daß die Annahme des Stiftungs-Kapitals genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 2. März 1827.

(Nr. 93.) Verlohrener Entlassungsschein des Andreas Feuchthoven. I. S. II. Nr. 2116.

Der in der Strafanstalt zu Werden detinirt gewesene und als begnadigt entlassene Andreas Feuchthoven aus Köln, hat den ihm unter dem 18. d. M. von der Zuchthaus-Verwaltung ertheilten Entlassungsschein zwischen Werden und Kettwich verlohren. Indem wir dies zur Verhütung etwaiger Mißbräuche zur öffentlichen Kunde bringen, wird der besagte Entlassungsschein hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 23 März 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Den Anfang der Vorlesungen auf der Königl. Rhein-Universität im künftigen Sommerhalbjahre betr.)

Für das nächste Sommerhalbjahr werden die Vorlesungen auf der Königlichen Rhein-Universität am 7ten Mai anfangen. Der so eben erschienene mit Genehmigung des hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gedruckte, Katalog enthält die genaue Beschreibung der Vorlesungen und der academischen Anstalten und Sammlungen, so wie der darin vorzunehmenden praktischen Uebungen.

Mit dieser Bekanntmachung wird zugleich die hohe ministerielle Verordnung in Erinnerung gebracht, wonach denjenigen Studirenden, welche nicht mit dem Tage des Anfangs der

Vorlesungen hier eingetroffen sein werden, das betreffende halbe Jahr als Theil des gesetzlich vorgeschriebenen Trienniums nicht angerechnet, und über die, von ihnen in einem solchen Semester angenommenen und gehörten Vorlesungen keine Facultätszeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 26. März 1827.

Der Rector der Königlichen Rhein-Universität: Noeggerath.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs wegen Abwesenheit des J. P. Dahm aus Ellenz.)

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Johann Peter Dahm aus Ellenz, welcher im Jahre 1793. aus kurtrierischen Militairdiensten desertirt, später in östreichische Dienste getreten sein, jedoch nie weiter Nachricht von sich gegeben haben soll, auf den Antrag der Eheleute Paiter zu Coblenz durch Urtheil vom 17. Dezember 1822. die Abhaltung eines Zeugenverhörs angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 23. März 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Anna Margaretha Coenen, Wittwe von Wilhelm Stengel und nachherige Ehefrau des bis zum Jahr 1795 in Elberfeld wohnhaft gewesenen Galanteriehändlers Johann Schüler, ist auf den Antrag ihres Sohnes Carl Stengel, Kaiserlich Königlich Oestreichischen Oberlieutenants und Adjudanten im Chevauxlegers-Regiment von Schneller, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Februar d. J. für abwesend erklärt worden.

Cöln, den 20. März 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Mathias Felten.)

Der unten näher beschriebene, eines Hausdiebstahls beschuldigte Mathias Felten, hat sich durch seine Entfernung der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1827.

Der Landgerichtsrath und prov. Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Mathias Felten, Taglöhner, aus Lövenich bei Cöln, ist 24 Jahr alt, groß 5 Fuß 2 Zoll, hat braunes Haar, kleine Stirne, braune Augenbraunen, rothe Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, etwas gelbliche Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist starker Statur.

(Diebstahl zu Welper.)

Am Abend des 17ten Februar c. sind aus der Wohnung der unverehelichten Elisabeth Kosthaus zu Welper, Gerichtsbezirks Hattingen, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein goldener platter Ring; 2) ein goldener Anhang mit schwarzem Bande; 3 ein silbernes Halsschlößchen; 4) ein silberner Anhang mit schwarzem Bande, woran ein Kettchen entzwei war; 5) eine schwarze seidene Schürze; 6) ein roth seidenes Tuch mit grünem Rande; 7) ein rothes Tuch mit einer schwarzen Spitze; 8) drei rothe Tücher; 9) ein blau kattunenes Tuch mit weißen Rosen; 10) ein braun Madraß-Tuch mit grünem Rande; 11) drei bunte kattunene Tücher; 12) ein weißes gesticktes Tuch mit Spitzen besetzt; 13) zwei weiße Tücher; 14) ein weißes Tuch mit violetten Blumen; 15) ein blau tuchener Unterrock; 16) ein roth und weiß gestreifter baumwollener Unterrock; 17) eine rothe kattunene Schürze; 18) eine gelbe gestreifte kattunene Schürze; 19) eine gelbe kattunene Schürze mit grünen Blumen; 20) eine blau kattunene dito mit grünen Blumen; 21) eine braune kattunene dito mit blau seidenem Band besetzt; 22) eine braune gelb carrirte Madrassen dito; 23) eine rothe Siamoisen dito; 24) mehrere Stücke seiden Band von rother, gelber und blauer Farbe; 25) ein Viertel brabander Kronenthaler und zwei 5 Sgr. Stücke; 26) ein dunkelblaues tuchenes Kleid; 27) eine blaßrothe kattunene Schürze mit gelben Blumen; 28) eine schwarze merinos Schürze; 29) eine grün kattunene dito mit Streifen; 30) ein weiß wollenes Tuch mit buntem Rande; 31) ein roth kattunenes Tuch; 32) ein grün madrassen Tuch mit gelbem Rande; 33) ein braun madrassen Tuch mit gelbem Rande; 34) ein roth wollenes Tuch mit Franzen; 35) ein weiß gesticktes Tuch; 36) ein weißes Tuch.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 21. März 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der evangelische Candidat Johann Friedrich Haastert aus Holten, ist an die Stelle des nach Uedem abgegangenen Pfarrers Walther, von der evangelischen Gemeinde zu Wertherbruch zum Pfarrer erwählt und als solcher von uns bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Heinrich Joseph Herbertz zu Uerdingen, ist der Kaufmann Engelbert Frings daselbst zum Beigeordneten des Bürgermeisters ernannt worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Johann Feltgen zu Neukirchen, Kreis Geldern, ist der Ackerwirth Groß-Heckrath, daselbst als Beigeordneter eingetreten.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Dienstag, den 10. April. 1827.

(Nr. 94.) **Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, während des Jahres 1826. I. S. I. Nr. 666.**

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	I. Kreis Düsseldorf.									
1	Düsseldorf	12695	13677	26372	22415	3540	5	412	—	26372
2	Kaiserswerth	1608	1702	3310	3160	100	—	50	—	3310
3	Angermund	2317	2320	4637	4321	316	—	—	—	4637
4	Ratingen	1807	1822	3629	2987	597	—	45	—	3629
5	Eckamp	1947	1830	3777	2513	1264	—	—	—	3777
6	Mintard	1353	1454	2807	1387	1359	—	61	—	2807
7	Gerresheim	218	2038	4219	3616	550	—	53	—	4219
8	Hubbelrath	1569	1478	3047	1433	1614	—	—	—	3047
9	Benrath	1826	1803	3629	2981	616	—	32	—	3629
10	Hilden	1568	1662	3230	1708	1517	—	5	—	3230
	Ueberhaupt	28871	29786	58657	46521	11473	5	658	—	58657
	II. Kreis Elberfeld.									
1	Elberfeld	14713	12716	27429	5036	22257	14	122	—	27429
2	Barmen	12572	11058	23630	2559	21025	5	41	—	23630
3	Kronenberg	2677	2434	5111	299	4812	—	—	—	5111
4	Mettmann	2470	2355	4825	1691	3086	—	48	—	4825
5	Haan	3424	3163	6587	1304	5275	—	8	—	6587
6	Wülfrath	2202	2031	4233	617	3585	—	31	—	4233
7	Velbert	2889	2600	5489	944	4530	1	14	—	5489
8	Hardenberg	4134	4009	8143	1567	6465	—	111	—	8143
	Ueberhaupt	45081	40365	85447	14017	71035	20	375	—	85447

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelisch.	Menoniten	Juden	Sektirer	
	III. Kreis Solingen.									
1	Solingen	1871	1821	3692	584	3073	—	35	—	3692
2	Dorp	2205	2092	4297	606	3691	—	—	—	4297
3	Gräfrath	1577	1609	3186	704	2454	—	28		3186
4	Wald	1550	1560	3110	402	2695	—	13	—	3110
5	Merscheid	1935	1879	3814	496	3318	—	—	—	3814
6	Höhscheid	2482	2260	4742	457	4285	—	—	—	4742
7	Richrath	1828	1748	3576	2524	1035	—	17	—	3576
8	Monheim	2029	2034	4063	3877	171	—	15	—	4063
9	Opladen	2089	1959	4048	2260	1768	—	20	—	4048
10	Schlebusch	2357	2325	4682	4422	260	—	—	—	4682
11	Burscheid	2885	2721	5606	284	5322	—	—	—	5606
12	Leichlingen	1856	1673	3529	569	2960	—	—	—	3599
	Ueberhaupt	24664	23081	48345	17185	31032	—	128	—	48345
	IV. Kreis Lennep.									
1	Lennep	2805	2728	5533	1317	4216	—	—	—	5533
2	Lüttringhausen	2757	2727	5484	867	4602	—	15	—	5484
3	Ronsdorf	2652	2627	5279	666	4613	—	—	—	5279
4	Remscheid	4914	4121	9035	412	8623	—	—	—	9035
5	Burg	759	765	1524	539	985	—	—	—	1524
6	Wermelskirchen	2501	2401	4902	469	4433	—	—	—	4902
7	Dabringhausen	3496	3304	6800	314	6486	—	—	—	6800
8	Hückeswagen	3272	3065	6337	1704	4633	—	—	—	6337
9	Rade vorm Wald	2687	2533	5220	569	4651	—	—	—	5220
	Ueberhaupt	25843	24271	50114	6857	43242	—	—	—	50114
	V. Kreis Duisburg.									
1	Duisburg	3232	3308	6540	1512	4969	2	57	—	6540
2	Ruhrort	1902	1962	3864	508	3292	—	64	—	3864
3	Holten	2437	2406	4843	2102	2730	—	11	—	4843
4	Dinslacken	1918	1952	3870	1610	2163	—	97	—	3870
5	Götterswickerhamm	1582	1659	3241	1074	2167	—	—	—	3241
6	Gahlen	1563	1478	3041	98	2943	—	—	—	3041
7	Essen	2577	2802	5379	2921	2245	—	213	—	5379

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner männlich	weiblich	Ueberhaupt	Verhältniß der Confessionen Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	Ueberhaupt
	V. Kreis Duisburg.									
8	Steele	2053	1963	4016	3122	794	—	100	—	4016
9	Altenessen	1670	1760	3430	3338	92	—	—	—	3430
10	Borbeck	2170	2186	4356	4333	23	—	—	—	4356
11	Werden	2793	2840	5633	4423	1177	—	33	—	5633
12	Kettwig	2392	2403	4795	2334	2456	—	5	—	4795
13	Mülheim	8431	8320	16751	3324	13164	—	263	—	16751
	Ueberhaupt	34720	35039	69759	30699	38215	2	843	—	69759
	VI. Kreis Rees.									
1	Rees	1626	1760	3386	2870	430	11	75	—	3386
2	Schermbeck	2555	2558	5113	929	4116	—	68	—	5113
3	Wesel	5078	6028	11106	5169	5738	—	199	—	11106
4	Ringenberg	1929	1901	3830	2159	1667	—	4	—	3830
5	Haldern	2301	2404	4705	3988	702	—	15	—	4705
6	Isselburg	1196	1170	2366	1903	453	—	10	—	2366
7	Brasselt	970	995	1965	1963	2	—	—	—	1965
8	Emmerich	2363	2639	5002	4128	769	10	95	—	5002
9	Elten	1200	1205	2405	2389	3	—	13	—	2405
	Ueberhaupt	19218	20660	39878	25498	13880	21	479	—	39878
	VII. Kreis Neuß.									
1	Neuß	3597	3633	7230	6894	267	—	69	—	7230
2	Zons	857	914	1771	1695	3	—	73	—	1771
3	Büderich	722	720	1442	1434	8	—	—	—	1442
4	Heerdt	570	604	1174	1173	1	—	—	—	1174
5	Kaarst	766	749	1515	1508	7	—	—	—	1515
6	Büttgen	816	914	1730	1729	1	—	—	—	1730
7	Glehn	942	921	1863	1818	1	—	44	—	1863
8	Grefrath	368	405	773	773	—	—	—	—	773
9	Holzheim	468	481	949	941	8	—	—	—	949
10	Norf	858	887	1745	1693	—	—	52	—	1745
11	Grimlinghausen	717	732	1449	1424	7	—	18	—	1449
12	Dormagen	1284	1359	2643	2614	8	—	21	—	2643
13	Nievenheim	849	879	1728	1728	—	—	—	—	1728
14	Nettesheim	1298	1215	2513	2432	—	—	81	—	2513
15	Rommerskirchen	714	763	1477	1440	5	—	32	—	1477
	Ueberhaupt	14826	15176	30002	29296	310	—	390	—	30002

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	VIII. Kreis Gladbach.									
1	Gladbach	1655	1708	3363	2829	487	1	46	—	3363
2	Obergeburth	1647	1635	3282	3203	57	—	22	—	3282
3	Oberniedergeburth	1602	1594	3196	2791	405	—	—	—	3196
4	Unterniedergeburth	1288	1313	2601	2453	148	—	—	—	2601
5	Viersen	4047	4079	8126	7576	495	3	52	—	8126
6	Neersen	776	780	1556	1524	2	—	30	—	1556
7	Schiefbahn	971	1072	2043	1991	—	—	52	—	2043
8	Corschenbroich	1191	1200	2391	2338	9	2	42	—	2391
9	Kleinenbroich	602	588	1190	1190	—	—	—	—	1190
10	Schelsen	1510	1346	2856	2565	245	—	46	—	2856
11	Liedberg	540	542	1082	1082	—	—	—	—	1082
12	Odenkirchen	2212	2248	4460	2222	2165	—	73	—	4460
13	Dahlen	2179	2354	4533	4492	2	—	39	—	4533
14	Rheidt	2504	2235	4739	1217	3483	1	38	—	4739
	Ueberhaupt	22724	22694	45418	37473	7498	7	440	—	45418
	IX. Kreis Grevenbroich.									
1	Bedburdick	1214	1210	2424	2228	120	—	76	—	2424
2	Elsen	967	1065	2032	2009	15	—	8	—	2032
3	Evinghoven	974	989	1963	1963	—	—	—	—	1963
4	Frimmersdorf	767	783	1550	1501	—	—	49	—	1550
5	Gartzweiler	1159	1093	2252	1948	267	—	37	—	2252
6	Grevenbroich	1168	1189	2357	2247	55		55	—	2357
7	Gustorf	954	943	1897	1826	—	—	71	—	1897
8	Hemmerden	933	912	1845	1800	—	—	45	—	1845
9	Hülchrath	1204	1195	2399	2369	2	—	28	—	2399
10	Jüchen	709	681	1390	789	522	—	79	—	1390
11	Kelzenberg	753	737	1490	489	1001	—	—	—	1490
12	Neukirchen	1194	1166	2360	1689	601	—	70	—	2360
13	Wanlo	590	594	1184	1160	9	—	15	—	1184
14	Wevelinghoven	1072	1060	2132	1706	370	—	56	—	2132
15	Wickrath	1598	1691	3289	1205	1948	1	135	—	3289
	Ueberhaupt	15256	15308	30564	24929	4910	1	724	—	30564

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	X. Kreis Krefeld.									
1	Krefeld	8471	8336	16807	11072	4795	736	203	1	16807
2	Bockum	1402	1360	2762	2602	143	—	17	—	2762
3	Uerdingen	997	1077	2074	1960	52	—	62	—	2074
4	Linn	460	519	979	935	—	—	44	—	979
5	Friemersheim	1023	991	2014	578	1429	—	7	—	2014
6	Lanck	831	810	1641	1641	—	—	—	—	1641
7	Lanast	530	538	1068	1068	—	—	—	—	1068
8	Strump	397	401	798	798	—	—	—	—	798
9	Willich	1211	1185	2396	2392	2	—	2	—	2396
10	Kleinkempen	1045	1047	2092	2002	—	—	90	—	2092
11	Osterath	714	701	1415	1410	1	—	4	—	1415
12	Fischeln	708	712	1420	1410	3	—	7	—	1420
	Ueberhaupt	17789	17077	35466	27868	6425	736	436	1	35466
	XI. Kreis Kempen.									
1	Amern St. Anton	599	651	1250	1249	1	—	—	—	1250
2	Amern St. Georg	959	970	1929	1929	—	—	—	—	1929
3	Boisheim	506	470	976	976	—	—	—	—	976
4	Bracht	1090	1045	2135	1986	130	—	19	—	2135
5	Breyell	2167	2135	4302	4294	—	—	8	—	4302
6	Brüggen	851	865	1716	1631	62	—	23	—	1716
7	Burgwaldniel	764	732	1496	1305	151	—	40	—	1496
8	Dülken	2054	2166	4220	4117	20	—	83	—	4220
9	Grefrath	1290	1248	2538	2537	1	—	—	—	2538
10	Hüls	1322	1358	2680	2639	—	—	41	—	2680
11	Kaldenkirchen	1062	1045	2107	1790	293	—	24	—	2107
12	Kempen	2122	2312	4434	4322	30	—	82	—	4434
13	Kirspelwaldniel	698	729	1427	1427	—	—	—	—	1427
14	Lobberich	1337	1275	2612	2612	—	—	—	—	2612
15	Oedt	1012	985	1997	1965	14	—	18	—	1997
16	St. Hubert	1028	1102	2130	2085	45	—	—	—	2130
17	St. Tönis	1429	1482	2911	2853	22	—	36	—	2911
18	Süchteln	2127	2116	4243	3838	359	—	46	—	4243
19	Tönisberg	336	364	700	683	17	—	—	—	700
20	Vorst	1381	1541	2922	2922	—	—	—	—	2922
	Ueberhaupt	24134	24591	48725	47160	1145	—	420	—	48725

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner männlich	weiblich	Ueberhaupt	Verhältniß der Confessionen Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	Ueberhaupt
	XII. Kreis Geldern.									
1	Geldern	1715	1933	3648	3408	180	—	60	—	3648
2	Pont	748	678	1426	1418	8	—	—	—	1426
3	Wardt	631	610	1241	1183	58	—	—	—	1241
4	Marienbaum	705	673	1378	1368	9	—	1	—	1378
5	Meurs	1788	1883	3671	477	3097	—	97	—	3671
6	Capellen bei Meurs	583	580	1163	22	1140	—	1	—	1163
7	Issum	1057	1118	2175	813	1333	5	24		2175
8	Capellen	873	914	1787	1780	7	—	—	—	1787
9	Sevelen	1327	1344	2671	2663	8	—	—	—	2671
10	Weeze	1741	1650	3391	3319	64	—	8	—	3391
11	Kervenheim	1260	1235	2495	2459	36	—	—	—	2495
12	Kevelaer	2045	2110	4155	4144	11	—	—	—	4155
13	Walbeck	752	737	1489	1478	11	—	—	—	1489
14	Straelen	2345	2518	4863	4839	24	—	—	—	4863
15	Hinsbeck	1295	1285	2580	2580	—	—	—	—	2580
16	Leuth	629	593	1222	1222	—	—	—	—	1222
17	Wachtendonk	1180	1191	2371	2362	9	—	—	—	2371
18	Wankum	1009	1021	2030	2007	23	—	—	—	2030
19	Aldekerk	890	1000	1890	1886	4	—	—	—	1890
20	Nieukerk	1302	1413	2715	2715	—	—	—	—	2715
21	Schaephuysen	542	550	1092	1019	73	—	—	—	1092
22	Vierquartieren	781	746	1527	1454	73	—	—	—	1527
23	Camp	428	434	862	476	386	—	—	—	862
24	Heurstgen	275	278	553	—	501	—	52	—	553
25	Rheurdt	979	951	1930	1366	564	—	—	—	1930
26	Repelen	883	848	1731	142	1589	—	—	—	1731
27	Nieukirchen	647	651	1298	—	1298	—	—	—	1298
28	Bluyn	597	607	1204	4	1200	—	—	—	1204
29	Orsoy	715	745	1460	326	1114	—	20		1460
30	Baerl	541	556	1097	17	1080	—	—	—	1097
31	Homberg	664	627	1291	10	1281	—	—	—	1291
32	Emmerich	810	778	1588	2	1586	—	—	—	1588
33	Alpen	720	730	1450	1092	296	—	62	—	1450

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	XII. Kreis Geldern.									
34	Budberg	608	598	1206	457	749	–	—	—	1206
35	Issenberg	405	422	827	682	145	—	—	-	827
36	Rheinberg	1128	1241	2369	2164	144	—	61	—	2369
37	Büderich	886	986	1872	1693	175	—	4	—	1872
38	Veen	1211	1437	2648	2544	104	—	—	-	2648
39	Sonsbeck	1009	994	2003	1841	125	—	37	—	2003
40	Labbeck	851	694	1545	1496	49	—	—	—	1545
41	Xanten	1392	1639	3031	2779	167	—	85	—	3031
	Ueberhaupt	39947	40998	80945	61707	18721	5	512	—	80945
	XIII. Kreis Cleve.									
1	Cleve	3455	3805	7260	5477	1564	51	168	-	7260
2	Calcar	1163	1285	2448	2248	118	—	82	—	2448
3	Cranenburg	1566	1525	3091	2970	121	—	—	—	3091
4	Goch	1744	1813	3557	3172	220	32	127	—	3557
5	Griethausen	1111	1075	2186	2132	54	—	—	—	218[illegible]
6	Grieth	1203	1254	2457	2451	6	—	—	-	2457
7	Uedem	1019	1012	2031	1933	56	—	42	—	2031
8	Keeken	732	748	1480	1426	54	—	-	—	1480
9	Appeldorn	1216	1244	2460	2418	42	—	-	—	2460
10	Keppelen	1092	1098	2190	2177	13	-	—	-	2190
11	Till	1254	1241	2495	2033	462	—	—	—	2495
12	Kessel	470	462	932	891	41	—	—	—	932
13	Niel	888	900	1788	1788	—	—	—	-	1788
14	Asperden	1252	1224	2476	2245	231	—	—	—	2476
15	Pfalzdorf	1356	1278	2634	1502	1132	—	—	—	2634
16	Materborn	894	950	1844	1787	57	—	—	—	1844
	Ueberhaupt	20415	20914	41329	36650	4177	83	419	—	41329

Wiederholung

Namen der Kreise.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
	männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
Wiederholung.									
I. Kreis Düsseldorf . . .	28871	29786	58657	46521	11473	5	658	—	58657
II. » Elberfeld . . .	45081	40366	85447	14017	71035	20	375	—	85447
III. » Solingen . . .	24661	23681	48345	17185	31032	—	128	—	48345
IV. » Lennep	25843	24271	50114	6857	43242	—	15	—	50114
V. » Duisburg . . .	34720	35039	69759	30699	38215	2	843	—	69759
VI. » Rees	19218	20660	39878	25498	13880	21	479	—	39878
VII. » Neuß	14826	15176	30002	29296	316	—	390	—	30002
VIII. » Gladbach . . .	22724	22694	45418	37473	7498	7	440	—	45418
IX. » Grevenbroich .	15256	15308	30564	24929	4910	1	724	—	30564
X. » Krefeld	17789	17677	35466	27808	6425	736	436	1	35466
XI. » Kempen . . .	24134	24591	48725	47160	1145	—	420	—	48725
XII. » Geldern . . .	39947	40998	80945	61707	18721	5	512	—	80945
XIII. » Kleve	20415	20914	41329	36650	4177	83	419	—	41329
Ueberhaupt	333488	331161	664649	405860	252069	880	5839	1	664649

Vergleichung des Flächen-Inhalts mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungs-Bezirkes kann zu 96 $\frac{51}{100}$ □ Meilen angenommen werden, worauf sich am 1. Januar 1827. eine Volkszahl von 664,649 Seelen befand.

Die Bevölkerung beträgt demnach im Durchschnitte 6,887 Menschen auf die □ Meile.

Resultate aus der Bevölkerung für 1826.

Im Jahre 1826. wurden gebohren	24039
» » » starben	16690
Folglich sind mehr gebohren als gestorben . .	7349

Die Zahl

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Dienstag, den 17. April 1827.

(Nr. 98.) Gesetzsammlung, 5tes Stück.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1052. Verordnung wegen des gesetzlichen Umschlags-Termins in Neu-Vorpommern. Vom 31sten Dezember 1826.

Nr. 1053. Deklaration über die Anwendbarkeit des §. 73. und ff. auf §§. 61. und 62. Titel 17. Theil 2. des Allgemeinen Landrechts. Vom 10ten Februar 1827.

Nr. 1054. Deklaration des Gesetzes vom 7ten Juni 1821., wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls. d. d. den 6ten März 1827.

Nr. 1055. Verordnung wegen der von den Menoniten statt des Eides abzugebenden Versicherungen. Vom 11ten März 1827.

(Nr. 99.) A. Bekanntmachung betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Januar d. J., wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen,

und

wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden

(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück Nr. 1046. und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Direktors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische-, Bergische-, Westphälische- und Warschauer-Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Kommission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Kabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Kommission, und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des Königlichen General-Kommissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präklusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Kommission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Kommission und Provokation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Kommission angemeldet werden, und zwar unter

näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf faktische Ergänzung mangelhafter Justifikatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister:
von Motz.

(B. Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Kommission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie

entweder

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, oder noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich:

1) aus Documenten über die schon im Jahre 1806. und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden;

2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die Westphälische Regierung verfügt sein, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen, von jetzt Preußischen Behörden, in die Amortisations-Kasse der westphälischen Regierung eingezahlt ist; so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte;

4) die von ehemals westphälischen Beamten in westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder, insofern die Caution in andern westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in westphälischen Obligationen aus Landesschulden preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige;

oder:

B. so weit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803., oder auf Bewilligungen der ehe-

maligen westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden sein;

2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt sein, oder nicht, rücksichtlich der letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs und der Gensd'armerie, so wie Gesandtschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften;

3) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den oben zu A 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und

4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806. vorhandenen Landesschulden aus Documenten, die nicht in westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen;

bei ihr der unterzeichneten Liquidations-Kommission mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827. festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präcludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Kommission entschieden werden kann, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Kommission eingegangen sein kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen,

a) für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen,

1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von respective 20., 10. und 5 Millionen Francs, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.;

2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden westphälischen Verbriefungen überhaupt;

3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b) gänzlich und für immer

1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen;
2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden;
3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen;
4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzuläßig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciel aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft; so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht:

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814. und durch die Separat-Convention vom 20. November 1815. festgestellten Grundsätzen können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. Oktober 1813. zu erfüllen gewesen sind;
2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen sein, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. Oktober 1813., Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden sein;
3) die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Contracte gründen; diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehene Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in so weit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den westphälischen Staats-Kassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Kontrakts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann:
4) die Verification der Gehalts-Rückstände westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-livret geschehen, indem nur diese Rückstände der westphälischen Militairs und Gensd'armerie, und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind;
5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Production der Bons und der Verfügung der westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden;

6) die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß
   a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag;
   b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen

erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht:

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kathegorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist;
2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kathegorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere
3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königl. Liquidations Kommission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

Schulz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 100.) Betrifft den bei dem Bäcker Lockamp zu Essen errichteten Backofen zur Steinkohlen-Feuerung. I. S. III. Nr. 1117.

Der Bäckermeister Lockamp zu Essen hat in seiner Wohnung einen Backofen zur Feuerung mit Steinkohlen einrichten lassen und es sind damit Versuche zur Ermittelung der Kosten dieser Heitzungs-Art zum Behuf des Brodbackens gemacht worden, welche in Bezug auf die dortigen Preise des Feuerung-Materials folgende Resultate gegeben haben.

A. zur Ersten Einheitzung:

wurden verbraucht 45 Pfund Grießkohlen, welche nicht volle 2 Stunden brannten. Auf diese Heitze wurde:

1) auf Platten ein Gebäcke Korinthen-Butterbrödchen, welche pro Stück 6½ Loth schwer waren, in 6½ Minuten abgebacken;
2) auf der Flur sogenannte Butterbrödchen pro Stück 7½ Loth schwer, in 10 Minuten hart ausgebacken;
3) desgleichen in 15 Minuten ein Gebäck Franzbrödchen.

B. die zweite Einheitzung:

erfolgte nach 2 Stunden und wurden dabei 36 Pfund Grießkohlen verbraucht, die 1½ Stunden brannten;

1) gleich auf der Flur sogenannte Minken, 6 an der Reihe, in 11 Minuten gut ausgebacken;

2) grobes Weisbrod, pro Stück 1 Pfund schwer, in 15 Minuten.

Der Ofen hatte hier noch so viel Hitze, daß noch einmal hätte nachgeschossen werden können.

C. die 3te Einheitzug:

zum Schwarzbrod, erfolgte 5 Stunden nach dem 2ten Abbacken. Dazu wurden 45 Pfund Gerißkohlen, welche in $1\frac{3}{4}$ Stunden ausgebrannt waren, verbraucht.

Mit dieser Hitze wurden 5 Berliner Scheffel Roggen zu 12 Pfund pro Brod, oder 50 Stück 12pfündige Brode, 600 Pfund völlig gar gebacken und zwar in $4\frac{1}{2}$ Stunden, zum Anzünden der Kohlen und zum Leuchten beim Einsetzen der Semmel ꝛc. in den Ofen wird hier nur ein Splitter Holz zum Ansatz gebracht.

Es wurden also in 24 Stunden oder zu 3 Gebäcken verbraucht:

zum ersten Gebäck	. 45	Pfund	Gerißkohlen
— 2ten —	. 36	—	—
— 3ten —	. 45	—	—
Summa	. 126	Pfund	

diese 126 Pfund kosten auf der Grube	. $14\frac{1}{4}$ Stbr.
der Fuhrlohn beträgt	. $3\frac{1}{4}$ —
3 Splitter Holz an Gewicht 10 Pfund 25 Loth zum Anmachen der Kohlen kosten	. $2\frac{1}{2}$ —
oder $6\frac{2}{3}$ Silbergroschen. Summa	17 Stbr.
Nach Angabe des Bäckermeisters Lockamp und zufolge langjähriger Erfahrungen müssen zu 3 Gebäcken wenigstens verbraucht werden 40 Splitter ausgetrocknetes Holz, genau gewogen, waren dieselb 144 Pfund schwer und kosten .	. 30 Stbr.
	$11\frac{1}{3}$ Sgr.

und es ergiebt sich hiernach für 3 Gebäcke ein reiner Gewinn von 13 Stbr. oder 5 Sgr. und die Wirkung der Kohlen zum völlig ausgetrockneten Holze hat sich daher hier wie 7 zu 8. nach dem Gewichte erhalten.

Nach der Aeußerung des Lockamp hat die Steinkohlen-Feuerung einen besondern Vorzug vermöge der vorzüglichen Reinlichkeit, der Schonung der Flursteine, der größeren Bequemlichkeit des Einheitzens und des Aufstellens des Holzes zum Trocknen.

Nach Maaßgabe des Kohlenverbrauchs bei dieser Heitzung ergiebt sich nun, bei einem Durchschnitts-Preise des Klafters Holz von 6 Fuß Länge 3 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe, an Gewicht 1800 Pfund, zu 4 Thlr. 24 Sgr 2 Pf., und des Scheffels Geriß, an Gewicht von 100 Pfund, zu 2 Sgr. 6 Pf., ein Vortheil der Steinkohlen-Feuerung von $43\frac{3}{4}$ Prozent.

Indem wir diese Ergebnisse hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, werden diejenigen, welche jene Art der Feuerung zu versuchen beabsichtigen, aufgefordert sich bei dem Landrathe des Kreises zu melden, welchem alsdann auf Verlangen die Zeichnung eines solchen Backofens mitgetheilt werden wird.

Düsseldorf, den 23. März 1827.

Nr. 101.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	28	2	1	25	—	1	10	4	1	12	3	—	15	—	3	9	2	4	14	2	2	11	10	1	—	—
2	Elberfeld . . .	2	3	—	1	24	6	1	14	3	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—	1	—	—
3	Essen	2	5	—	2	—	—	1	16	—	1	16	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	1	—	—
4	Solingen . .	2	1	7	1	24	11	1	13	11	1	16	—	—	21	4	2	22	—	3	18	—	2	25	—	—	29	7
5	Crefeld . . .	1	26	6	1	24	—	1	11	1	1	14	9	—	20	10	2	22	—	3	18	—	2	23	5	1	—	5
6	Neuß	1	24	—	1	18	—	1	11	—	1	11	—	—	20	—	2	27	9	5	3	4	2	20	—	1	—	—
7	Duisburg . .	1	27	9	1	27	9	1	11	3	1	16	3	—	18	8	4	—	—	5	—	—	1	28	—	1	2	—
8	Emmerich . .	1	23	—	1	27	6	1	4	4	1	14	4	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
9	Rees	1	23	6	1	27	—	1	4	9	1	21	9	—	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7
10	Wesel	1	26	2	1	24	11	1	8	9	1	15	—	—	15	5	2	28	6	3	19	7	2	—	—	—	29	4
11	Cleve	1	26	1	1	25	—	1	8	5	1	15	7	—	15	3	2	20	—	4	6	—	—	—	—	1	—	—
12	Geldern . . .	1	28	7	1	24	5	1	12	7	1	12	2	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	27	8	—	29	11
13	Goch	1	28	8	1	25	6	1	10	10	1	17	6	—	13	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5
14	Kempen . . .	1	29	—	1	24	—	1	15	—	1	12	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	4	—
15	Rheinberg . .	1	24	—	1	25	2	1	11	6	1	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	5
	Durchschnitts-Preise. . .	1	27	8	1	25	2	1	11	2	1	12	—	—	17	5	3	1	4	4	7	—	2	12	4	1	—	6

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 110 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	5	5	25	—	7	8	2	—	3	3	3	1	2	8	3	4	7	—	—	—
2	Elberfeld . . .	—	28	6	9	12	6	6	—	1	6	2	6	2	—	2	—	3	6	6	4	10	—
3	Essen	—	17	—	5	4	—	7	8	1	2	1	8	1	2	1	8	2	2	8	—	5	2
4	Solingen . .	1	—	—	6	15	—	5	—	2	—	2	4	2	4	2	4	3	—	6	—	—	—
5	Crefeld	—	27	4	6	—	—	5	—	1	6	2	4	2	—	2	—	2	4	5	4	8	—
6	Neuß	—	27	11	5	16	2	6	—	1	2	2	4	1	2	—	—	3	—	5	6	—	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	10	—	5	—	1	6	2	6	2	4	2	4	3	—	5	9	6	8
8	Emmerich . .	—	23	—	4	18	6	5	—	1	8	2	8	2	4	2	—	2	8	5	—	6	3
9	Rees	—	16	6	3	20	10	4	3	1	2	1	—	1	8	1	6	2	4	5	—	7	10
10	Wesel	—	18	9	5	5	—	6	—	1	2	2	4	2	—	2	—	2	5	6	—	8	4
11	Cleve	—	22	2	4	16	7	7	—	1	9	2	6	2	8	2	6	3	—	4	6	9	—
12	Geldern . . .	—	18	10	5	5	1	6	—	1	8	2	—	1	6	2	—	2	6	4	5	5	11
13	Goch	1	1	8	6	—	—	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	1	4	—	6	3
14	Kempen . . .	—	23	—	6	—	—	4	10	1	10	2	—	1	10	2	—	2	6	5	—	6	—
15	Rheinberg . .	—	27	—	4	21	—	6	6	1	7	2	—	1	6	1	6	2	5	4	10	7	6
	Durchschnitts-Preise . . .	—	24	8	5	16	11	5	10	1	6	2	3	1	11	2	—	2	9	5	6	7	3

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Montag, den 23. April. 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 106.) Evangelische Haus-Collecte Behufs der Erwerbung einer Pfarrwohnung und Reparatur der Kirche der evangelischen Gemeinde zu Orsoy.

Das Königl. Rheinische Ober-Präsidium hat, Behufs der Erwerbung einer Pfarrwohnung und Reparatur der Kirche der evangelischen Gemeinde zu Orsoy, die Ausschreibung einer evangelischen Haus-Collecte im hiesigen Regierungs-Bezirke bewilligt.

Die sämmtlichen Landräthe und Bürgermeister unseres Regierungs-Departements werden daher hierdurch veranlaßt, diese Haus-Collecte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die aufgekommenen Gelder in der bestimmten Ordnung einzusenden.

Düsseldorf, den 1. April 1827.

(Nr. 107.) Den auf das Leben des J. B. Schroer zu Homberg versuchten Mordanschlag betr. I. S. II. Nr. 2533.

Mit Bezug auf die im 14. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts unter Nr. 77. enthaltene, den auf das Leben des J. B. Schroer zu Homberg versuchten Mordanschlag betreffende Bekanntmachung vom 12. des v. M., bringen wir hiermit zur nähern öffentlichen Kunde, daß durch eine Verfügung des Königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 25. des v. M. die in jener Bekanntmachung auf die Ermittelung des Thäters jenes Mordversuchs ausgesetzte Belohnung auf 100 Rthlr. erhöhet worden ist.

Düsseldorf, den 10. April 1827.

(Nr. 108) Verkauf des vormaligen Schlosses Burg mit seinen Umgebungen. II. S. IV. Nr. 1802.

Das vormalige Schloß Burg mit seinen Umgebungen in der Gemeinde Burg, Kreis Lennep gelegen, bestehend: 1) in Wohngebäude, 2) Stallung, 3) Wachtthurm, 4) Brunnen, 5) Gartenhäuschen, enthaltend einschließlich des Hofraums an Flächengröße

	—	Morgen	78	Ruthen
und an Garten und Baumhof in den Ringmauern des Schlosses gelegen	1	—	$120\frac{1}{10}$	—
im Ganzen . . .	2	Morgen	$48\frac{1}{10}$	Ruthen

kölnischen Maaßes, oder 2 Morgen 158,90 □ Ruthen preußischen Maaßes, soll am Freitag, dem 4ten Mai 1827., Morgens 9 Uhr, bei dem Gastgeber Herrn Kotthaus an der Brücke zu Burg, vor dem Königl. Domänen Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters, anderweit zum freien Ankauf öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Das Ganze ist bis 22sten Februar 1829. an Herrn Friedrich Wilhelm Joergens zu Burg verpachtet.

Die Bedingungen liegen bei dem Herrn Bürgermeister zu Burg zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. April 1827.

(Nr. 109.) Verpachtung von Fischerei-Gerechtsamen. II. S. IV. Nr. 1364.

Die Königlichen Fischerei-Gerechtsamen in der Wupper zu Burg von Bilsteiner Kothen bis Müngsten, einschließlich des Lachsfanges und des daselbst vorhandenen Freigefälles, letzteres zur Fabrik- und Hammer-Anlage ganz geeignet, nebst den Fischerei-Gerechtsamen in den einmündenden Gewässern, welche bis zum dreizehnten November 1828. an Herrn Louis Hasenclever verpachtet sind, sollen am Montage, dem 14. Mai 1827. zu Burg, in der Behausung des Herrn Gastgebers Kotthaus an der Brücke, des Morgens um neun Uhr, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Lichtschlag, als Spezial-Kommissair der unterzeichneten Königlichen Regierung, in folgenden Unterabtheilungen öffentlich und zwar alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden:

1) in der Wupper, vom Bilsteiner Kothen bis zum Glüdener Weg, einschließlich der Gerechtsame in dem Strohner Bache, mit der am Bilsteiner Kothen belegenen Insel;
2) in dem Sengbach, und zwar vom Einflusse bis an den ersten Mehlweg;
3) in dem Sengbach, und zwar von der Walkmühle bis zum Ursprunge; mit den einfallenden kleinern Gewässern;
4) in dem ganzen Sengbach in den beiden unter 2. und 3. bezeichneten Strecken zusammen;
5) in der Wupper, vom neuen Kothen am Schalt anfangend, aufwärts bis zur Wupperbrücke an der Burg, mit den Inseln: am neuen Kothen, schwarze Waag und im Burgerteich;
6) in dem Burg- oder Aschbach, und zwar von der Wupper bis zur Preiers Mühle mit den einfallenden kleineren Gewässern;
7) in dem Burg- oder Aschbach, und zwar von der Preiers Mühle aufwärts, bis zum Ursprunge; mit den einfallenden kleineren Gewässern;
8) in dem ganzen Burg- oder Aschbach, von seinem Ursprunge bis zum Einflusse in die Wupper, mit den einfallenden kleineren Gewässern;
9) in der Wupper, von der obern Seite der Brücke an der Burg aufwärts, bis auf die Krone der Schlacht des Ersten Schleifkothen oberhalb der Burg; einschließlich der beiden Inseln am Lachsfang und der Insel am dicken Stein, mit dem Lachsfang und seinem Zubehör und mit dem hier vorhandenen Freigefälle;
10) in der Wupper, von der Schlacht des Ersten Schleifkothens an aufwärts, bis zum Einflusse des Merebaches in die Wupper; mit der Insel am Ersten Schleifkothen und der am Anschlag;
11) in dem Eifgesbach, und zwar von dessen Ursprung bis zur Marcus Mühlenschlacht; mit den einfallenden kleineren Gewässern;
12) in der Eifgesbach, und zwar von der Marcus Mühlenschlacht, bis zum Hüttshammersteeg; mit den einfallenden kleineren Gewässern;
13) in der Eifgesbach, beide unter 11. und 12. bezeichnete Strecken zusammengenommen, mithin vom Ursprunge bis zum Hüttshammersteeg; mit den einfallenden kleineren Gewässern;
14) in der kleinen Dhünn, und zwar von ihrem Ursprunge bis zum Humbergshammersteeg;

15) in dem Theile des Morsbaches, welcher auch der Gerstauer Bach genannt wird; anfangend am Clemenshammer bis zur Gerstaue; mit den einfallenden kleineren Gewässern;

16) in dem Theile des Morsbaches, welcher auch der Mungsterbach genannt wird, von der Gerstaue bis zur Wupper bei Müngsten; mit den einfallenden kleineren Gewässern;

17) in dem ganzen Morsbach, vom Clemenshammer bis zur Wupper bei Müngsten, vorbezeichnet unter Nr. 15. und 16.; mit den einfallenden kleineren Gewässern.

Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen, können bei dem Herrn Bürgermeister zu Burg, so wie bei dem Kommissair Herrn Rentmeister Lichtschlag hier täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 15. April 1827.

(Nr. 110.) Bädeckers Unterricht in der Obstbaumzucht betr. I. S. V. Nr. 1466.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. März 1821. Amtsblatt Stück 16. Nr. 60. Jahrgang 1821. machen wir auf die fünfte verbesserte und vermehrte Auflage der Schrift: kurzer und faßlicher Unterricht in der einfachen Obstbaumzucht für die Land-Jugend von Bädecker, Essen bei Bädecker 1826. wiederholt aufmerksam und empfehlen dieselbe als vorzüglich brauchbar.

Düsseldorf, den 24. März 1827.

(Nr. 111.) Vermächtnisse an die katholische Kirche zu Rheinberg. I. S. V. Nr. 1838.

Die zu Uerdingen verstorbene Wittwe Magdalena Brixius hat in der katholischen Kirche zu Rheinberg eine wöchentliche und eine monatliche Messe gestiftet, und derselben dafür ein Kapital von 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. und eine jährliche Rente von 3 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. vermacht. Zur Annahme der Vermächtnisse sind die erforderlichen Genehmigungen ertheilt.

Düsseldorf, den 29. März 1827.

(Nr. 112.) Vermächtniß an die Armen zu Geldern. I. S. V. Nr. 1879.

Die verstorbene Wilhelmine van Aumel hat den dortigen katholischen Armen durch letztwillige Verfügung ein Vermächtniß im Werthe von 442 Thlr. hinterlassen, und ist die Armen-Verwaltung zur Annahme desselben unter der Rechtswohlthat des Inventariums autorisirt worden.

Düsseldorf, den 29. März 1827.

(Nr. 113.) Vermächtniß für die katholische Kirche zu Mettmann. I. S. V. Nr. 1979.

Der zu Elberfeld verstorbene Ferdinand Rebelmund hat der katholischen Pfarrkirche zu Mettmann, Behufs Stiftung dreier Lesemessen 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. vermacht; was wir mit der Bemerkung bekannt machen, daß zur Annahme dieses Stiftungs-Kapitals die erforderlichen Genehmigungen ertheilt sind.

Düsseldorf, den 2. April 1827.

(Nr. 114.) Vermächtniß zu einem in der katholischen Kirche zu Otzenrath gestifteten Anniversario.
I. S. V. Nr. 2038.

Die Eheleute Peter Rombon und Maria Catharina Krahen aus Otzenrath, haben der dasigen katholischen Kirche, Behufs eines gestifteten Anniversarii, 30 Thlr. per 80 Albus kölnisch, oder 23 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. vermacht.

Wir bringen dies fromme Vermächtniß mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Annahme desselben die erforderlichen Genehmigungen ertheilt sind.

Düsseldorf, den 2. April 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugen-Verhör zum Beweise der Abwesenheit der Gebrüder Wilhelm und Jacob Clasen aus Elverath.)

Gegen die Gebrüder Wilhelm und Jacob Clasen aus Elverath ist bei dem Königlichen Landgericht zu Trier die Abwesenheits-Erklärung nachgesucht worden.

Wilhelm Clasen ist angeblich schon im Jahre 1804., Jacob Clasen dagegen, erst im Jahre 1812. in französische Militairdienste getreten, keiner von beiden soll aber in seine Heimath zurückgekehrt sein, oder auch nur Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben haben. Das gedachte Königliche Landgericht hat unter diesen Umständen den nächsten Anverwandten der Verschollenen, ihrem Antrage gemäß, durch Urtheil vom 17. März d. J. gestattet, die Abwesenheit derselben durch Zeugen zu beweisen, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 5. April 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs zum Beweise der Abwesenheit des Jakob Stabel aus Bretzenheim betr.)

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat den Geschwistern des angeblich verschollenen Jakob Stabel aus Bretzenheim, welcher im Jahre 1811. in Französische Kriegsdienste getreten ist und seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, durch Urtheil vom 28. März d. J. auf ihren Antrag gestattet, die Abwesenheit ihres genannten Bruders durch Zeugen zu beweisen, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cöln, den 9. April 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Michael Lanzard aus Hemmessen.)

Michael Lanzard aus Hemmessen, welcher im Jahre 1808. als Bäckergeselle die Wanderschaft angetreten und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf den Antrag seiner Geschwister durch ein Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 3. April d. J. für abwesend erklärt worden.

Nach gesetzlicher Vorschrift wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln, den 11. April 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Uebersicht der im Geschäftsbereiche der General-Commission zu Münster im Jahre 1826. zu Stande gekommenen Gemeinheits-Theilungen.)

Im Departement der unterzeichneten General-Commission ist im Jahre 1826. die Theilung folgender Gemeinheiten ausgeführt worden:

A. im Regierungs-Bezirke Münster:

I. Kreis Münster:

1) des Mühlenfeldes, oder Hohenfeldes, des Voggenfeldes, Lau und der Seubrede im Kirchspiel, Omedebüren, Bauerschaft Lömelingloh, Bürgermeisterei St. Mauritz, von 1005 Morgen 98 □ Ruthen;
2) des Inkingrodde, daselbst belegen, von 526 Morgen 28 □ Ruthen;
3 des Kirchfeldes, daselbst belegen, von 137 Morgen 56 □ Ruthen;
4) der Coever Heide im Kirchspiele Handorf, Bürgermeisterei St. Mauritz, von 291 Morgen 38 □ Ruthen 32 Fuß.
5) der Schwering-Heide, Kirchspiele und Bürgermeisterei St. Mauritz Werse-bauerschaft von 724 Morgen 67 □ Ruthen;
6) der Hemmer Heide, Bauerschaft Hemmer, Kirchspiele Vinkerode, Bürgermeisterei Wolbeck, von 776 Morgen 79 □ Ruthen 33 Fuß;
7) der Mengelingheide in den Kirchspielen, Telgte, Handorf und Wolbeck, Bürgermeisterei Telgte, Sanct-Mauritz und Wolbeck, von 572 Morgen 146 □ Ruthen;
8) eines Theiles der Horn-Heide, im Kirchspiele Handorf, Bürgermeisterei Sanct-Mauritz, von 9 Morgen 121 □ Ruthen 75 Fuß;
9) des Holzgrundes Laacke, Kirchspiele Alverskirchen, Bürgermeisterei Wolbeck, Bauerschaft Hollinger, von 67 Morgen 126 □ Ruthen 82 □ Fuß; durch den Herrn Justizrath Vagedes hierselbst;
10) der Sandrupper oder Kleyheide, im Kirchspiele Ueberwasser, Bürgermeisterei Roxel und Sanct-Mauritz, von 1023 Morgen 163 □ Ruthen; Beendiget durch ein Mitglied der General-Commission;
11) des Dircksfeldes im Kirchspiele und Bürgermeisterei Nottuln, Bauerschaft Wellstraße, von 1146 Morgen 98 □ Ruthen;
12) des Schlieffeldes, daselbst belegen, von 166 Morgen 102 □ Ruthen 27 Fuß;
13) des Bosseberges, daselbst Bauerschaft Stockum, von 304 Morgen 111 □ Ruthen;
14) des Buytrupper-Feldes, daselbst Bauerschaft Buytrup, 253 Morgen 9 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Overhage hierselbst;
15) des Plaggenbrocks, Bauerschaft Westladbergen, Bürgermeisterei Saerbeck; durch den Herrn Oberlandesgerichts Referendarius Mues zu Tecklenburg;

II. Im Kreise Warendorf:

1) des Everswinkeler-Berges, Kirchspiele und Bürgermeisterei Everswinkel, von 511 Morgen; durch den Herrn Justizrath Vagedes hierselbst;
2) der Freckenhorster Walgernheide, der Lehmsheide und der Lütkenheide, Bauerschaft Walgern, Kirchspiel und Bürgermeisterei Freckenhorst, von 134 Morgen 111 □ Ruthen 10 Fuß; durch ein Mitglied der General-Commission;
3) der Velser Mark, Bürgermeisterei Sassenberg (Kirchspiels, Altwarendorf, Bauerschaft Velsen) von 1658 Morgen $17\frac{17}{100}$ □ Ruthen; durch ein anderes Mitglied der General-Commission;

III. Im Kreise Beckum:

1) des Elmenhorster-Berges, Kirchspiele und Bürgermeisterei Sendenhorst, Bauerschaft Elmenhorst, von 468 Morgen 88 □Ruthen 37 Fuß; durch den Herrn Justizrath Wagedes hierselbst;
2) der Polmer-Heide, Kleine-Heide, Brink-Heide, Espanloh, Ösker-Heide und Illmer, Bürgermeisterei und Kirchspiels Lippborg, von 772 Morgen 21 □Ruthen 80 Fuß; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann zu Hamm;
3) des Kahrweges, im Kirchspiele und Bürgermeisterei Vorhelm, von 10 Morgen 29 □Ruthen 75 Fuß;
4) des Kellingholzes, daselbst belegen, von 43 Morgen 113 □Ruthen 80 Fuß;
5) des Vogelfeldes, daselbst belegen, von 53 Morgen 70 □Ruthen 30 Fuß; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Geisler und Stadtgerichts-Actuar Langen zu Ahlen;
6) des Markamps, Holtkamps-Busches und Lohkamps, Kirchspiels und Bürgermeisterei Beckum, Bauerschaft Dünninghausen, von 10 Morgen 69 □Ruthen 62 Fuß; durch den Herrn Bürgermeister Mues zu Beckum;

IV. Im Kreise Lüdinghausen:

1) der Viening-Heide, Bürgermeisterei und Kirchspiels Senden, von 652 Morgen 99 □Ruthen 45 Fuß;
2) der Bemberger-Gemeinheit, in der Westerbauerschaft, Kirchspiels Ascheberg, Bürgermeisterei Ottmarsbocholt, von 410 Morgen 32 □Ruthen 92 Fuß; durch den Herrn Justizrath Wagedes hierselbst;
3) der Gemeinheit Wienströcken, im Kirchspiele Walstedte, Bauerschaft Nordholt, Bürgermeisterei Drensteinfurt, von 16 Morgen 163 □Ruthen 60 Fuß;
4) des Eukmanns-Dreisches, daselbst belegen, von 47 Morgen; durch den Herrn Bürgermeister Essing zu Drensteinfurt;
5) des Bliessingfeldes, im Kirchspiele Südkirchen, Bürgermeisterei Nordkirchen, von 177 Morgen 34 □Ruthen 52 Fuß;
6) des Handrupper-Holzes, daselbst belegen, von 203 □Ruthen; durch den Herrn Hofrath Levenhagen;

V. Im Kreise Coesfeld:

1) der Poren-Heide, Bauerschaft Daldrup, Bürgermeisterei und Kirchspiels Dülmen, von 95 Morgen 173 □Ruthen 90 Fuß; durch ein Mitglied der General-Commission;

VI. Im Kreise Recklinghausen:

1) der Kotthäuser-Heide oder Gemeinde, im Kirchspiel und Bürgermeisterei Recklinghausen, von 221 Morgen 82 □Ruthen 84 Fuß; durch den Herrn Bürgermeister Wulff zu Recklinghausen;
2) der Klein-Erkenschwicker Gemeinheit, Bauerschaft Klein-Erkenschwick, daselbst, von 225 Morgen 173 □Ruthen 85 Fuß;
3) der Hachheide und des Hachhäuser-Bruchs, Bürgermeisterei Datteln, Kirchspiels Hachhausen, von 170 Morgen 152 □Ruthen 80 Fuß; durch den Herrn Regierungsrath Bracht zu Haus-Dillenburg;

VII. Im Kreise Borken:

1) der Klein-Reckener Gemeinheit, Kirchspiele Klein-Recken, Bürgermeisterei Recken, von 1612 Morgen 3 □Ruthen 30 □Fuß; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vogelsang in Borken;
2) der Raeßfelder Mark, in dem Kirchspiele Raesfeld, Bürgermeisterei Borken, von 5384 Morgen 43 7/180 Ruthen; durch ein Mitglied der General-Commission;

VIII. Im Kreise Ahaus:

1) der Wichnumer Mark, Bürgermeisterei Nienborg, Kirchspiels Heck, von 946 Morgen 17 □Ruthen Größe; durch den Herrn Kammer-Secretair Goesen hierselbst;

B. Im Regierungs-Bezirke Arnsberg:

I. Im Kreise Hamm:

1) der Fliericher Gemeinheiten und Voeden; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann zu Hamm.

II. Im Kreise Dortmund:

1) der Habichorster-Mark und Heide, des Habichorster-Holzes, der Finnheide, der Eickler-Heide, und das Habichhorster-Antheils der Wanner-Heide;
2) der Gemeinweide des Christinenthor-Geschichtes der Stadt Lünen;
3) der Gemeinweide des Lippthor-Geschichtes der Stadt Lünen; (Auseinandersetzung mit den beiden übrigen Geschichten der Lünenschen Bürgerschaft, und Regulirung der fernern Benutzung nach §. 166. ff. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung;) durch ein Mitglied der General-Commission;
4) des sogenannten Bauern- oder Kötterkamps an der Ruhr bei Geisecke in der Bürgermeisterei Schwarte (Ueberrestes der im Jahre 1760 getheilten Geiseker Haupt-Gemeinheit,) durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Brügmann zu Schwerte;

III. Im Kreise Bochum:

1) des großen und kleinen Emscher-Sundens bei Wattenscheid; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Voelling zu Bochum.

IV. Im Kreise Altena:

1) der Paseler-Berg-Districte am Rutenberge und Wibbecker-Siepen bei Plattenberg; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Arndt zu Lüdenscheid.

C. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:

I. Im Kreise Duisburg:

1) des sogenannten Großen Schwarzen-Bruchs; durch den Herrn Oeconomie-Commissarius Landrath Weiß zu Wesel;
2) des Horster und Fahrner-Bruchs; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering zu Wesel.

II. Im Kreise Rees:

1) der Haldernschen Gemeinheit (Ausscheiden eines Gutes;) durch den Herrn Oeconomie-Commissarius Landrath Weiß zu Wesel.

D. Im Regierungs-Bezirke Minden:

I. Im Kreise Minden:

1) des Liebe, Brinks und Riehe, durch den Herrn Oeconom Ebmeyer zu Schlüsselburg;

2) des Lahder-Bruchs; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Conzbrück zu Petershagen.

II. Im Kreise Rahden:

1) des Lübbeker-Berges:
2) des Frotheimer Freimoors; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Wex, jetzt zu Beverungen;
3) der Gestringer-Gemeinheit; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Bessel zu Lübbecke.*

III. Im Kreise Herford:

1) des Meyerkamps; durch den Herrn Criminal-Richter Rose zu Herford;
2) des Armenholzes; durch den Herrn Rentmeister Fischer zu Hausberge.

IV. Im Kreise Büren:

1) des Lichtebusches; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Gehle zu Büren.

V. Im Kreise Bünde:

1) der Vahrenholzer-Holzungen; durch den Herrn Verwaltungsbeamten Seippel zu Spenge.

In den getheilten oder in Theilung begriffenen Gemeinheiten aller drei Regierungs-Bezirke der Provinz Westphalen wurden Entwässerungs-Anlagen ausgeführt; an neuen Hauptwegen z. B. in einem Kreise des Münsterschen Regierungs-Bezirks 3864 (laufende) Ruthen, im Arnsberger Regierungs-Bezirke in einem Kreise 2421 Ruthen, in einem andern 1832 Ruthen u. s. w. Erddamm gebauet.

Münster, den 31. Dezember 1826.

General-Commission: Brockmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl in Uedemerbruch.)

In Uedemerbruch sind kürzlich folgende Diebstähle, wahrscheinlich von umherstreifendem Gesindel, begangen:

1) aus dem Hause des Ackersmanns Everhard Kempkes, ist eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit römischen Zahlen und einem Riß im Zifferblatt, der auf die Zahl VI. hinweiset, nebst stählerner Kette und kupfernem Schlüssel; es sind ferner daselbst zwei blaue Kittel und ein Mannshemd, gezeichnet I. T.;

2) aus dem Hause des Ackersmanns Derk Brons sind dagegen zwei Uhren gestohlen worden: eine silberne, mit einem Gehäuse und zerbrochenem Glase mit deutschen Zahlen, an einem ledernen Riemen, woran ein kupferner Uhrschlüssel hangend, und eine ähnliche Uhr, jedoch mit römischen Zahlen und am Schlüsselloch ausgebrochenem Zifferblatt, nicht minder mit ledernem Riemen und kupfernem Schlüssel versehen; auch sind daselbst noch gestohlen: vier Hemden, roth gezeichnet G. v. H.; eine Hose von Nanquin, blau und weiß gestreift; eine hellblaue wollene Weste mit gewirkten Knöpfen; blaue wollene Strümpfe, und ein altes rothes kattunenes Halstuch.

Auf die vorgenannten Sachen wird hiermit die öffentliche Aufmerksamkeit erregt.

Cleve, den 13. April 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Sonnabend, den 28. April 1827.

(Nr. 115.) Gesetzsammlung, 6tes Stück.

Nr. 1056. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten März 1827., enthaltend die Deklaration des §. 4. der Verordnung vom 7ten Dezember 1816., wegen öffentlicher Ausspielung beweglicher und unbeweglicher Gegenstände.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 116.) Aufforderung zu milden Beiträgen für die Nothleidenden in der Elbingschen Niederung. I. S. 1. Nr. 785.

Die Königliche Regierung zu Danzig, hat uns ersucht, nachstehende Aufforderung zur Unterstützung der durch die Dammdurchbrüche in große Noth gerathenen Bewohner der Elbingschen Niederung in unserm Amtsblatte aufzunehmen.

Nicht bloß die Graudenzer und Schwetzer Niederung hat beim diesjährigen Eisgange ein großes Unglück betroffen, sondern auch in unserer Nähe sind zwischen Tiegenhoff und Elbing diesseits der Rogat Dammbrüche erfolgt, durch welche drei Quadrat-Meilen Land mit 34 Ortschaften und 11,000 Einwohnern unter Wasser gesetzt sind. Die Rogat war von Clementfähre ab unterwärts in der Nachbarschaft von Elbing mit Eis verstopft; es schoß daher die ganze seit Menschengedenken noch nie so ungeheuer angeschwollene Eis- und Wasser-Masse, die aus der Weichsel von der Montauer-Spitze herab durch die Rogat sich wälzte, durch den Marienburgschen- und Neurheieschen Ueberfall mit wilder Gewalt in die Einlage, welche so viele Fluthen und Eisschollen durch die für gewöhnliche Eisgänge berechneten Ueberfälle am frischen Haffe nicht schnell genug durchlassen konnte. Da durchbrach die aufgehaltene wilde Fluth nicht nur die Haffdämme bei dem Dorfe Jungfer nach allen Richtungen, sondern zerschellte auch rückwärts den Lakendorffer Querwall, überfluthete dieses große von 835 meistens armen Menschen aus der Klasse der Käthner bewohnte Dorf, rasirte in wenig Stunden fast alle seine über 1000 Ruthen lange Stauwälle, sprengte die dahinter liegende Krebsfelosche Schleuse, vernichtete auch die dortigen Dämme, setzte dieses Dorf unter Wasser, und ergoß sich mit unaufhaltsamer Gewalt und brausendem Toben auf die dahinter und seitwärts liegende Niederung. Auf solche Weise ist noch heute das ganze Land, welches zwischen der Rogat, dem frischen Haffe, dem Tiege und Schwente-Flusse und den Dörfern Brodsack, Tansee, Lindenau und Halbstadt liegt, unter Wasser, und man fährt dort überall, selbst auf den höchsten Ländereien noch heute zu Kahne umher. In den meisten Häusern und Höfen des größten Theiles der überschwemmten niedrig gelegenen Ortschaften ist 3 bis 4 Fuß Wasser in den Stuben gewesen, wodurch sehr viele Gebäude so stark beschädigt sind, daß sie jetzt nicht bewohnt werden können.

Fast überall sind da die Oefen eingefallen, Feuermauern und Schornsteine erweicht, dem Einsturze nahe oder schon zusammen gestürzt. Das Hausgeräthe, das nicht schnell genug auf die Böden gebracht werden konnte, ist beschädigt, die Lebensmittel sind vernichtet; ein großer Theil des Futter-Vorraths und Feuerungs-Materials ist verdorben oder fortgeschwemmt. Selbst die Fundamente der Häuser und ihre Wände sind vielfach aufgeweicht und die Gebäude versinken. Große Landstriche sind versandet und auf lange Zeit unfruchtbar gemacht; die jetzige Wintersaat ist an andern Stellen meistentheils verloren. Vier bis fünf Tage hindurch hat das Wasser in den meisten Häusern gestanden; seitdem ist es etwas gefallen, aber noch vor wenig Tagen standen mehrere Hütten tief im Wasser. Ueberall ragen Gehöfte und Häuser wie Inseln aus der aufgeregten See hervor, und die Angst ihrer Bewohner wird durch die seitdem fast täglich statt gefundenen Stürme wieder erneuert, welche nicht selten den ohnehin langsamen Abfluß des mit grausender Schnelle eingedrungenen Wassers verhindern, ja es wohl gar von Zeit zu Zeit wieder anstauen. Zwar hat, Gott sey Dank! kein Mensch in den Fluthen das Leben verloren, aber trostlos und verzweifelnd heben hunderte von Familienväter in den ringsumher mit Wasser umgebenen Hütten ihre Hände zum Himmel empor und flehen um Hülfe, um Speise und Kleidung für sich, für ihre unglücklichen Weiber und ihre schuldlosen Kinder. Die Noth ist insbesondere unter den Käthnern und Arbeitsleuten jener Gegend überaus groß; vorzüglich haben Lakendorff, Langehorst, Krebsfelde, Horsterbusch, Wolfsdorff, Jungfer ꝛc. viel gelitten. Nach vorläufigen Nachrichten befinden sich allein in diesen genannten 6 Ortschaften 299 Familienväter mit 974 Frauen und Kindern ohne Nahrungsmittel in schrecklicher Noth; und es kann die Zahl der hülfsbedürftigsten Leute jener ganzen überschwemmten Gegend füglich auf mehr als 2000 Menschen berechnet werden. Diese Unglücklichen hoffen auf die Gnade Gottes, daß sie die Herzen ihrer Mitmenschen erweiche, und rühre, daß die, welche mit solchem Unglücke verschont sind, dankbar ihr Glück erkennen, und ihr Brod dem Hungrigen und Bedürftigen brechen und es mit ihm theilen werden. Es helfe daher jeder, der nur irgend helfen kann, nach Maaßgabe seiner Kräfte; aber schnelle Hulfe ist nöthig, und der giebt doppelt, der bald giebt.

Der Herr Rendant Taureck zu Elbing und der Herr Intendant Rhenius zu Tiegenhoff übernehmen bereitwillig die pflichtmäßige Vertheilung der den Unglücklichen zugedachten Unterstützungen und werden durch die öffentlichen Blätter über das Empfangene und Vertheilte Rechenschaft geben.

Danzig den 27. März 1827.

Die vorstehende Aufforderung zur Mildthätigkeit an hülfsbedürftige Leute der überschwemmten Elbingschen Niederung diesseits der Nogat, begleiten wir mit dem dringenden Wunsche, daß recht viele milde Gaben jenen Unglücklichen gewidmet werden. Alle Kreis- und Orts-Behörden unseres Bezirks aber fordern wir dringend auf, Sammlungen für jene Nothleidenden zu veranstalten und bald den Ertrag derselben an die genannten Beamten zu senden, die zur gewissenhaftesten Vertheilung des Empfangenen bereit sind. Die eingegangenen Gegenstände sollen in diesen Blättern öffentlich bekannt gemacht werden, weshalb wir die Sammler auffordern, uns vom Betrage ihrer Sammlungen Nachricht zu geben. Von Staatswegen geschieht das, was unter solchen Umständen zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen möglich ist.

Danzig, den 28. März 1827.

Königl. Preuß. Regierung.

Rothe.

Der milde Christensinn, welcher die Bewohner unseres Departements beseelt und der sich bisher bei fremder Noth jederzeit werkthätig erprobt hat, wird diesen Ruf um Hülfe nicht unerhört vorüber gehen lassen. Jede Gabe, auch die kleinste, ist ein wohlthätiger Beitrag, den großen Nothstand der ferne wohnenden Mitbürger zu lindern, die Thränen der Verunglückten zu trocknen. Die Herren Landräthe und Bürgermeister werden diese Gaben der Mildherzigkeit gerne in Empfang nehmen, ein Verzeichniß darüber führen und uns solches Kreisweise geordnet, binnen 4 Wochen mit den eingegangenen Beiträgen einsenden.

Düsseldorf, den 14. April 1827.

(Nr. 117.) Handbuch für Polizei-Beamte. I. S. I. Nr. 779.

Handbuch für Polizei-Beamte bezüglich auf die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen; besonders aber auf die Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen, nebst Hinweisung auf das gerichtliche Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen und Vergehen, gegründet auf die desfallsigen im allgemeinen Landrecht, der Criminal- und Gerichts-Ordnung, so wie in deren Ergänzungen und Nachträgen, als auch in Ministerial-Rescripten enthaltenen, in extenso mitgetheilten Vorschriften, von W. G. von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale.

Erster Abschnitt.

Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen, insoweit solches zu kennen für den Polizei-Beamten von Nutzen ist.

Abtheilung: 1) Verhütung der Verbrechen. 2) Veranlassung zur Eröffnung der Untersuchung. 3) Von Feststellung des Thatbestandes. 4) Von Eröffnung der Untersuchung gegen den Angeschuldigten und von seiner Verhaftung. 5) Von den Wirkungen der Beweise und Vermuthungen. 6) Besondere Diebstahlsfälle betreffend. 7) Ueber das Verhältniß der Polizei bei Ermittelung eines Verbrechens. 8) Von Verbrechern, welche fremde Gerichte durch die hiesigen Staaten führen lassen.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen, nebst Anleitung im Betreff der Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen.

Abtheilung; 1) Ueber das Wesen und den Umfang der Polizei. 2) Ueber den Begriff von Verbrechen und Vergehen. 3) Ueber die Polizei-Gerichtsbarkeit. 4) Ueber die Ressort-Verhältnisse der Polizei-Behörden im Allgemeinen und bei besondern Vorfällen. 5) Ueber die Ausübung der Polizei. 6) Ueber die specielle Angabe der Polizei-Straffälle. 7) Ueber das Verfahren bei den Untersuchungen der Polizei-Contraventionen und über den Recurs gegen polizeiliche Strafresultate. 8) Ueber die Vorladungen. 9) Ueber die Vernehmungen. 10) Ueber die Zeugen-Vernehmungen. 11) Ueber die Vereidungen. 12) Ueber die Beweise. 13) Ueber die Abfassung der Erkenntnisse. 14) Ueber die Publikation der Erkenntnisse. 15) Ueber das Verfahren in contumaciam. 16) Von den Strafen überhaupt. 17) Ueber die Geldstrafen. 18) Ueber die Verwendung der Polizei-Strafgelder. 19) Ueber die Antheile, welche der Denunciant in gewissen Fällen von der Geldstrafe erhält. 20) Ueber die Verhaftungen. 21) Ueber die Gefängnisse. 22) Ueber die Kosten der Verpflegung der Gefangenen und der Unterhaltung der Gefängnisse. 23) Ueber die

Schließung und Züchtigung der Gefangenen. 24) Ueber die Ein- und Ausschreibe-Gebühren. 25) Ueber die körperlichen Züchtigungen. 26) Ueber die Executionen. 27) Ueber die Pfändungen. 28) Ueber die Verfolgung eines flüchtigen Verbrechers. 29 Ueber die Haussuchungen. 30) Ueber den Gebrauch der Waffen, Seitens der Polizei-Beamten. 31) Ueber das Sportelwesen. 32) Ueber den Stempel bei polizeilichen Resoluten.

Berlin, den 19. März 1827.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf höhere Weisung zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Düsseldorf, den 14. April 1827.

(Nr. 118.) Katholische Kirchen-Collecte zum Reparatur-Bau der katholischen Kirche zu Holpe. I. S. V. Nr. 2158.

Das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, hat zum Reparatur-Bau der Kirche der katholischen Gemeinde zu Holpe, Regierungs-Bezirks Köln und in Rücksicht der großen Hülfsbedürftigkeit dieser sehr armen Gemeinde, die Ausschreibung einer Collekte in den katholischen Kirchen der Rhein-Provinzen ausnahmsweise bewilligt.

Die sämmtlichen katholischen Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden daher hierdurch angewiesen, diese Kirchen-Collekte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder nach der bestimmten Ordnung einzusenden.

Düsseldorf, den 11. April 1827.

(Nr. 119.) Die Verpachtung der Barrieren zu Donsbrüggen und Cranenburg betr. I. S. III. Nr. 1437.

Die Barrieren zu Donsbrüggen und Cranenburg sind, erstere an Wilhelm Fallier und letztere an Jakob Hermann Peters, auf drei mit dem 1. April d. J. beginnende Jahre verpachtet worden, wovon das Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes keine weitere Veränderung entsteht, als daß, statt der bisherigen Chausseegeldzettel, von den Pächtern andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 11. April 1827.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wetten.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind dem Ackersknecht Johann Jansen, bei dem Ackerer Gerhard Tennagels in der Gemeinde Wetten wohnend, mittelst Erbrechung eines Fensters und Einsteigens, aus dessen Kiste folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein blau tuchener Rock mit gewirkten Knöpfen, worin eine Art Spiegel gearbeitet war, versehen mit drei Krämpen und Oesen; 2) ein runder feiner Hut mit einem schmalen sammtnen Bande und kupfernem Schnällchen; 3) eine zweyhäusige englische Taschenuhr mit stählerner Kette und kupfernem Schlüssel, gezeichnet auf dem äußeren Kasten mit dem Namen Jean Jansen; 4) ein flachsenes neues Hemd, gezeichnet mit den Buchstaben I. I.; 5) eine lange blaue Hose, welche zwischen den Beinen geflickt war; 6) ein alter schwarzer

Strumpf; 7) ein Rasirmesser; 8) vier Halstücher, ein schwarz seidenes Halstuch mit zwei rothen Streifen; ein kattunenes rothes; ein dito gelbes mit Frangen; ein ebenso weißes; ein dito weiß und blau geblümt.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, dem sich Spuren zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Gegenstände ergeben sollten, solche mir oder der nächsten Orts-Polizei anzuzeigen.

Cleve, den 18. April 1827.

Der Ober-Prokurator; Hanf.

(Angehaltene Gegenstände zu Neuß.)

Da es den Anschein hat, daß unter den nachstehend verzeichneten im März angehaltenen Gegenständen, gestohlenes Gut sich befinde, so werden die unbekannten Eigenthümer der etwa gestohlenen Sachen aufgefordert, sich entweder bei dem Unterzeichneten, oder auf der landräthlichen Registratur zu Neuß baldigst zu melden, worauf dann ihre weitere Vernehmung und nach Befinden der Umstände demnächst die Rückgabe der gestohlenen Sachen an die Eigenthümer veranlaßt werden soll.

Düsseldorf, den 10 April 1827

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

1) Ein Stück grüner Stoff; 2) ein Stück Leinwand; 3) vier Kinderhemden; 4) ein weißes gestreiftes Kleid und ein Frauen-Unterrock; 5) ein weißer Unterrock nebst rother Schürze; 6) eine rothe Weste und eine dito Schürze; 7) ein Stück Kattun, grün und blau; 8) ein Mannshemd ohne Zeichen; 9) ein Stück rother gestreifte Siamoise; 10) zwei roth gestreifte Kindertücher, eine weiße Nankin-Hose mit einer Kindtaufdecke, weiß von Farbe; 11) ein Stück blau Kattun mit verschiedenen Strängen wollen Garns; 12) ein schwarzes mit rothen Frangen besetztes Umschlagstuch und Frauenhemd; 13) ein Stück wollen Tuch; 14) ein leinen Betttuch, gezeichnet K., ein kattunen Frauenhemd, ein weißes Frauenkleid mit rothen Blümchen; 15) ein Tischtuch und Betttuch; 16) ein Paar silberne Schuhschnallen nebst rothem mit Frangen besetzten Umschlagstuch; 17) ein Stückchen Kattun und eine Treckmütze; 18) ein weißer Frauenrock, ein halber Madrastuch, ein Paar baumwollene weiße Strümpfe, eine schwarze Schürze und eine Trekmütze; 19) ein Betttuch nebst Taschentuch; 20) ein Stückchen grüner Siamoise; 21) ein weißer Tuch, ein Paar Stäuche, ein Paar Kinderstrümpfe; 22) ein Stück leinen Tuch; 23) ein Mannshemd, gezeichnet F. M.; 24) ein rothes Tuch nebst Treckmütze; 25) ein Stück Leinwand; 26) ein braunes Tuch nebst blauer Frauenjacke; 27) ein Stück Leinwand; 28) ein blauer Frauenrock; 29) ein Frauentuch mit Blumen nebst gelber gestreifter Schürze; 30) eine rothe Frauenjacke nebst Betttuch; 31) ein gedrucktes kattunenes Tuch, einer gestreiften Nankin-Hose und ein Kinderkleidchen; 32) eine gelbe Nankin-Hose; 33) ein blaues Tuch nebst ein Paar wollene Frauenstrümpfe; 34) eine schwarze merinos Schürze nebst einem leierfärbigen madras Tuche; 35) ein Frauenkleid nebst einem blau und weißem Tuche; 36) eine schwarze Kinderschürze, ein Kissenüberzug und ein Stück Leinwand; 37) eine gestreifte Nankin-Hose, eine weiße barchent Weste und eine Windelschnur; 38) 2 Kindertücher nebst 2 Windelschnüren; 39) 2 blaue Kissenüberzüge; 2 Betttücher; 41) 2 weiße Gardinen nebst einem halb seidenen Tuche; 42) ein Tuch von Seide und ein Paar Strümpfe; 43) ein kattunenes Kinderkleidchen und eine Frauenjacke; 44) ein Tischtuch nebst Halstuch; 45) ein

gelber madras Tuch und ein Kinderkleidchen; 46) ein rothes Kleid und eine Frauenjacke; 47) ein Tischtuch und Taschentuch; 48) 2 blaue Kissenüberzüge; 49) ein kattunenes Umschlagstuch, eine Weste, ein goldenes Kreuz mit Schloß; 50) eine Kinderjacke und Frauenschürze; 51) ein Stück Leinwand; 52) 5 Frauenhemden, gezeichnet A. P; 43) eine Kinderweste, ein weißes Tuch und Hemd; 54) ein Gebetbuch mit Silber beschlagen; 55) ein Stückchen Leinwand, zu Hemden geschnitten; 56) 3 Stückchen Leinwand; 57) ein gelber Umschlagstuch, eine weiß geblümte Schürze; 58) 2 Halstücher und einen Kissenüberzug; 59) eine Serviette, eine Schürze, 2 weiße Halstücher; 60) ein kleines Stück Leinwand; 61) ein Tuch und 3 Mützen; 62) 5 Frauenhemden; 63) eine Frauenjacke und ein weißes Tuch; 64) eine weiße Jacke und Frauenjacke; 65) einen Frauenrock und Chemisette; 66) ein rothes seidenes Tuch; 67) 2 goldene und 1 silberner Ring; 68) ein Medaillon; 69) ein Paar goldene Ohrringe; 70) ein Paar dito; 71 ein goldenes Kreuz mit Schloß; 72) ein Paar goldene Ohrringe; 73) ein goldener Finger-Ring; 74) ein silbernes Schnupftabacksdöschen; 75) 2 silberne Finger-Ringe; 76) ein goldener dito; 77) ein goldenes Kreuz mit Schloß; 78) ein Paar goldene Ohrringe; 79) ein großer und kleiner Ohrring; 80) ein silbernes Schild nebst Schnallen; 81) eine schwarze seidene Schürze und ein goldenes Kreuz mit Schloß, 2 goldene Fingerringe und ein Paar goldene Ohrringe; 82) ein seidenes Halstuch nebst Cravatte; 83) eine englische Uhr nebst Schlüssel; 84) eine französische Uhr mit 2 Kästen; 85) eine dito mit einem Kasten; 86) eine dito; 87) eine englische Uhr mit 2 Kästen und silbernem Schlüssel; 88) eine französische dito; 89) eine französische einkästige Uhr; 90) eine dito; 91) eine französische einkästige Uhr nebst ein Paar Ohrringe; 92) eine französische dito; 93) eine Dose mit Portrait; 94) eine französische Uhr mit 2 Kästen; 95) eine dito; 96) 4 französische einkästige Uhren; 97) 2 Jalousien; 98) ein silbernes Ohreisen nebst 3 silbernen Kreuzen; 99) ein Haarschnur nebst 2 goldenen Kreuzen; 100) ein Paar goldene Ohrringe, ein Fingerring und ein Kreuz; 101) ein goldenes Kreuz nebst Schloß; 102) ein dito mit einem goldenen Fingerring; 103) eine silberne Kette mit goldenem Schlößchen; 104) ein Taschentuch; 105) ein goldenes Kreuz; 106) ein Paar goldene Ohrringe; 107) ein dito Fingerring, ein Kreuz nebst Schloß; 108) 10 Frauenkleider von verschiedener Farbe; 109) 4 dito Unterröcke; 110) 6 dito Jacken; 111) 3 schwarze seidene Frauenkleider; 112) 2 merinos dito; 113) 16 weiße dito und ein buntes Kleidchen nebst 2 Halstücher; 114) 76 Frauenkleider von verschiedener Farbe, nebst 3 Halstücher; 105) 5 Kappen nebst 5 Hüten; 116) ein Frauenkleid nebst Faillier; 117) ein Faillier; 118) 3 Stück blaues Tuch; 119) eine gelbe nankinene und eine weiße Mannshose und Weste; 120) ein Mannshemd mit einen Geldbeutel, enthält 1 Thlr. in 2 Zweistüberstücke, 1 Einstüberstücke und und 3 Pfenninge; 121) 3 komplette Pfeifen mit Silber beschlagen und 2 ohne; 122) eine Kiste mit Leinwand; 123) 7 kupferne Kaffekannen, 2 kupferne Wasserkessel nebst einem Tuch; 124) ein Regenschirm nebst Serviette; 125) 5 Teller, eine Suppenkumpe und 2 Theetöpfe von Zinn; 126) ein Frauenkleid, 2 Betttücher, 1 Halstuch und 2 Kissenüberzüge; 127) 11 zinnerne Teller und 2 zinnerne Suppenkumpe, ein Bettüberzug und einen Mannsüberrock; 128) einen Bettüberzug und Mannsrock; 129) 2 Frauenkleidchen, ein halbes Halstuch, eine Schürze, Tuch und Weste; 135) eine zinnerne Schüssel; 131) 2 Kissenüberzüge, ein braunes madras Kinderkleid nebst 2 kupfernen Suppenlöffeln; 132) ein zinnerner Theetopf, Tuch und Bügeleisen; 133) 4 zinnerne Teller und 2 zinnerne Schüsseln; 134) ein zinnerner Suppenlöffel und zwei Paar Schuhe; 135) ein Paket Schreinergeräthe, nebst 2 Bügeleisen; 136) 2 Bügeleisen; 137) eine Feuerzange, Pfefferdose und ein weißes

Tuch; 138) ein Paar kurze Stiefeln und ein Paar Schuhe; 139) ein blauer Kittel mit Woll eingepackt; 140) ein schwarz seidenes, ein weißes und ein buntes Kleid; 141 einen Korb mit verschiedenen Effecten; 142) ein Paket, enthaltend einen ausgeschnittenen Rock, Frauenkleid, Tuch nebst 2 Mannshosen; 143) ein ausgeschnittenes Pack nebst Frauenkleid; 144) ein dito nebst Taschentuch, 145) ein Frauen-Unterrock nebst weißem Tuche; 146) ein Stück Kattun; 147) eine baumwollene Decke; 148) eine Spreite mit 2 Mannshemden; 149) eine kattunene Frauenjacke nebst Frauenhemd; 150) eine Kinder nankin Hosen mit Streifen, nebst Weste; 151) 2 Betttucher nebst einen Bettüberzug; 152) ein schwarzer Frauenrock nebst dito; 153) eine Mange mit 12 Paketen Effecten; 154) ein Hut, Tuch mit Pfeife; 155) ein Korb mit 7 Paketchen Effecten; 156) ein dito mit 6 dito; 157) ein Korb mit einem Frauenkleid; 158) ein Korb mit einer wollenen Hose und Tuch; 159) ein Bettüberzug; 160) eine papierne Schachtel mit Hut und mehrere Effecten; 161) ein Korb mit verschiedenen Effecten; 162) ein Paket grauen kattunen Garn; 163) ein Paket mit wollenem Garn; 164) 4 zinnerne Tellern nebst ein Paket leinen Garns; 165) eine lakene Hose nebst Faillier; 166) eine kattune Decke; 167) eine nankinene Hose nebst tuchener Mannsjacke; 168) eine Hausuhr und kupferne Lampe; 169) 5 kattunenen Frauenmäntel und ein seidener Mantel; 170) ein Stück wollenen grauen Tuches, 171) eine wollene Decke; 172) ein kattuner Frauenunterrock und eine blaue tuchene Hose; 173) ein Hut, Frauenkleid und Tuch; 174) ein Tuch und Frauenhemd; 175) eine kattunene Bettdecke; 176) eine zinnerne Kumpe mit mehreren Effecten; 177) eine kupferne Seihe nebst zinnernem Einsatz und Leuchter; 178) ein Bügeleisen mit Fuß und kupferne Lampe; 179) ein Korb mit verschiedenen Effecten; 180) ein rother Tuch mit mehrere Effecten; 181) 3 zinnerne Teller nebst kupferner Waagschaale; 182) ein kupferner Wasserkessel; 183) ein Korb mit 12 Paket Effecten; 184) ein Stück Leinwand nebst Frauenrock; 185) ein Stück graues Leinwand, circa 60 Ellen; 186) ein Kinderkleidchen; 187) ein weißes Tuch mit Kranz; 188) eine gestreifte Mannsunterweste; 189) ein federner Pülv; 190) ein Paar lange Stiefeln und Frauenschuh; 191) ein Korb mit 3 Paketchen Effecten; 192) eine papierne Dose mit mehreren Effecten; 193) ein Stück weißes Leinwand, circa 40 Ellen; 194) ein Tuch mit mehrere Effecten; 195) ein dito mit Zinn; 196) ½ Dutzend Messer; 197) eine weiße barchent Weste nebst Tischtuch; 198) 2 Betttücher und eine Weste; 199) 3 Betttücher; 200) ein Stück weißes Leinwand; 201) 2 Bettüberzüge; 202) 3 Stückchen Leinwand; 203) ein Tischtuch und Betttuch; 204) ein Stück gestreiften Nankin; 205) ein weißes Kleid, eine schwarze seidene Schürze mit Spitzen; 206) 63 Frauentücher verschiedener Farbe; 207) 20 theils neue, theils alte Taschentücher; 208) 6 halbe Frauentücher, verschiedener Farbe; 209) 16 Frauenschürzen nebst 2 Tüchern; 210) 3 Taillier von Stoff nebst einem Stückchen blau wollen Tuch; 211) 25 Stück Siamose verschiedener Farbe; 212) 3 Bettüberzüge nebst 2 Kissenüberzügen; 213) 8 Stücke wollen Tuch verschiedener Farbe; 214) ein Stück baumwollen dito nebst ein Stück weißem Boi; 215) ein Betttuch und Tischtuch, 216) 16 Westen verschiedener Farbe, eine davon nicht fertig; 217) 2 Paar silberne Ohreisen; 218) 6 Frauenhemde und ein Mannshemd; 219) ein blauer Kittel mit silbernem Schlößchen; 220) 26 Mannsüberröcke; 221) 13 ausgeschnittene Röcke, ein weißer Frauenrock und 2 Tücher; 222) 9 tuchene Hosen; 223) 14 und 1 nankinene Hosen verschiedener Farben; 224) ein Frauenkleid von Bibertuch; 225) eine kattunene Frauenjacke nebst Weste; 225) ein Frauenunterrock von wollenem Tuche; 227) ein blauer dito; 228) ein blauer

Kinderrock von dito; 229) ein Frauenkleid von blauem wollenen Tuche; 230) ein dito wollenes Unterkleid dito; 231) ein geblümtes Frauenkleid nebst schwarzer Schürze; 332) zwei Tücher mit einer Haube; 233) ein schwarz seidenes Tuch mit Spitzen besetzt, nebst kattunenem Tuch; 234) 2 Tischtücher.

(Steckbrief gegen Joh. Hubert Delhaes.)

Der, der Prellerei beschuldigte Handelsmann Johann Hubert Delhaes, hat sich durch die Flucht der wider ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf denselben achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. April 1827.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter:
Immermann.

Signalement.

Johann Hubert Delhaes zu Eupen geboren, welcher sich im August 1826., einige Zeit zu Geldern aufgehalten hat, ist ungefähr 50 Jahre alt, hat schwarz graue Haare, eine hohe Stirn, lange etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, langes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe und ein kurzes Bein.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen ersten Beigeordneten Johann Jakob de Foy zu Gräfrath, ist der Kaufmann Friedrich Wilhelm Rüttgers daselbst zum ersten Beigeordneten des Bürgermeisters von Gräfrath im Kreise Solingen ernannt.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Peter Joseph Reinarz zu Heerdt, ist der Peter Hermann Hermes daselbst zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Heerdt ernannt worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Friedrich Reichmann zu Langenberg, ist der Rentier Johann Wilhelm Röttgers zu Langenberg zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Hardenberg ernannt worden.

Die Hebamme Johanna Welter bisher zu Wipperfürth, Regierungs-Bezirk Cöln, hat sich in der Gemeinde Hückeswagen, Kreis Lennep niedergelassen.

Berichtigung.

(Berichtigung.)

Die im 10ten Stück dieses Blattes aufgenommenen Nachweisung, der für die seit 1816. ausgeschriebenen Collecten im Regierungs Bezirk aufgekommenen Beträge wird dahin berichtigt, daß im Kreise Solingen für den Bau der katholischen Kirche zu Solingen (Nr. 40. der Nachweisung) nicht wie angeführt, 61 Thlr., sondern 1069 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. aufgekommen sind.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Montag, den 30. April. 1827.

(Nr. 120.) Censur.

Der Herr Regierungs-Rath von Ladenberg in Köln ist an die Stelle des daselbst mit Tode abgegangenen Regierungs-Raths Fuchs zum Censor der in der Provinz Jülich, Cleve-Berg erscheinenden juristischen Schriften ernannt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 17. April 1827.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
Ingersleben.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 121.) Mittheilung aus dem Zeitungsbericht des Monats März 1827.

I. Witterung.

Die für die hiesige Gegend ungewöhnliche Kälte hatte mit Strenge bis zum 23. Februar angehalten, von diesem Tage an ließ sie nach und am 26. Februar trat allgemein Thauwetter ein, welches sehr rasch wirkte, besonders da mit dem 28. Februar sehr heftige Regengüsse fielen.

In den ersten Tagen des Monats März war der so häufig gefallene Schnee geschwunden, die Eisdecken aller Flüsse gebrochen und das Eis selbst in voller Bewegung. Ganz unerwartet rasch und glücklich ward der Eisgang beendet und die Besorgniß, mit welcher besonders die Rhein-Niederungen demselben entgegen sahen, gehoben.

II. Getreide-Preise.

Die Preise (die Uebersicht ist besonders mitgetheilt) sind im allgemeinen gestiegen; — weil die Vorräthe, an sich nicht bedeutend, mehr und mehr aufgezehrt sind und, obgleich die Saaten eben nicht gelitten haben, doch eine sehr reichliche Erndte anscheinlich nicht zu erwarten ist.

Die unterbrochene Communication hielt den Fruchthandel zu Neuß noch gelähmt; es wurden zum Verkauf eingeführt:

Weizen	990	Scheffel;
Roggen	1457	»
Gerste	366	»
Hafer	178	»
Oelsaamen	309	»

Abgesetzt und ausgeführt in das Inland aber wurden:

Weizen	288	»
Roggen	819	»
Gerste	255	»

Der Werth der Einfuhr läßt sich auf 5563 Rthlr. 27 Sgr.; der des Absatzes auf 2177 Rthlr. 9 Sgr. berechnen.

III. Handel und Gewerbe.

Die Eisen- und Stahlgewerke des Bergischen Hochlandes, welche im Allgemeinen noch bedeutende Bestellungen hatten, die sie früher und im vorigen Jahre wegen Wassermangel nicht befriedigen konnten, sind nach dem Aufbruch des Eises und bei der eingetretenen Wasserfülle wieder lebhaft beschäftigt und regsam.

Die Tuchfabriken zu Crefeld sind in lebhaftem Betriebe und jetzt ist auch die bedeutende Fabrik des Herrn Hunzinger, welche im v. J. abbrannte, wieder hergestellt und im thätigen Gange.

IV. Gesundheitszustand.

Er ist im allgemeinen nicht gefährdet; — die Pockenseuche zu Elberfeld hat zwar noch nicht aufgehört, allein sie greift doch auch nicht bedeutend weiter um sich.

Dankbare Anerkennung verdient die Bereitwilligkeit, mit welcher die Direction des Bürger-Krankenhauses, eine Privat-Anstalt, zu Elberfeld dem Wunsche der Ortsbehörde entgegengekommen ist und die an den Pocken Erkrankten aufgenommen hat. Nur dadurch ist es möglich geworden, der weiteren Ausbreitung der Seuche vorzubeugen, während dadurch zugleich bedeutende Kosten erspart wurden.

In Elten im Kreise Rees, hart an der Niederländischen Grenze, hat sich der nervöse Krankheits-Charakter, jedoch ohne Bösartigkeit, erneuert; und derselbe hat sich auch in der Gemeinde Keeken, Kreis Cleve, gezeigt, und zu Cleve und Umgegend dauerte, jedoch ebenfalls ohne Bösartigkeit, das Scharlachfieber fort. — Die Masern-Krankheit im Kreise Gladbach hat dagegen nachgelassen.

Geboren wurden vom 20. Februar bis 20. März	2093 Individuen;
Es starben	1477 „
Mithin hat die Bevölkerung gewonnen	616 Individuen.

V. Unglücksfälle.

Am 20. Februar ward ein dem Trunke ergebener 50jähriger Tagelöhner bei Elberfeld des Morgens erstarrt im Schnee gefunden; nach mehrstündigen Bemühungen jedoch wieder in das Leben zurückgerufen und hergestellt.

Ebenso gelang es, eine 60 Jahre alte Ehefrau daselbst, welche am 8. März sich in der Trunkenheit in die Wupper gestürzt hatte und als ertrunken herausgezogen ward, nach fortgesetzten Rettungsversuchen wieder zu beleben.

Kurz vor dem Aufbruch des Rheineises wagte sich die Frau eines Ackersmannes zu Bislich, Kreis Rees, an einer ungebahnten Stelle über das Eis nach dem jenseitigen Ufer, brach ein und ertrank rettungslos. Sie war hochschwanger und hinterläßt drei kleine Kinder.

Zu Wesel starb am 2. März ein Schumacher an den Folgen des Uebermaaßes von Brandwein auf der Stelle.

Am 25. Februar brach die Ehefrau eines Tagelöhners zu Xanten, Kreis Geldern, auf dem Rheineise durch und ertrank.

Am 9. März erhängte sich ein 12jähriger Knabe zu Mörmter durch unglücklichen Zufall.

Im Laufe dieses Monats sind in allem 11 Individuen verunglückt und zwar:
2 durch Selbstmord;
1 ward todtgefunden;
6 ertranken;
1 ward erhängt;
1 starb in Folge der Trinksucht.

VI. Schulwesen.

Einer Erwähnung verdient als Beweis der Fortschritte, welche die Obstbaumschulen gewinnen, daß im Kreise Elberfeld bei den 74 Elementarschulen, welche der Kreis zählt, jetzt 33 Obstbaumschulen existiren, welche am Schlusse des Jahres 1826
4945 veredelte, und
32541 noch nicht veredelte, angezogene Baumstämme enthielten.

VII. Vermächtnisse, Schenkungen und milde Stiftungen.

Erfreulich sind die fortdauernden Beweise der Wohlthätigkeit, des milden Sinnes für thätige Hülfe in fremder Noth und Bedrängniß.

Die Resultate der jetzt abgeschlossenen Collecte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin, welche 435 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf aufgebracht hat, werden besonders mitgetheilt.

In dem Zeitungsberichte pro Februar d. J. war erwähnt, mit welchem günstigen Resultate sich zur Unterstützung der Armen bei der Strenge des Winters an mehreren Orten Vereine gebildet hatten; ein solcher war auch zu Düsseldorf zusammengetreten und hat durch freiwillige Gaben für jenen Zweck in kurzer Zeit 500 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. erhalten und verwendet.

In Wesel waren für denselben Zweck die evangelischen und catholischen Diaconien zusammengetreten, hatten gemeinsam gesammelt und aus diesen, ohne Trennung der Confessionen gebildeten, Fonds, die Bedurftigen eben so ohne alle Rücksicht auf Confessionunterstützt. Dieß Benehmen hat den ungetheilten Beifall aller Einwohner erhalten und wird, wie es zunächst für diesen Zweck geschehen, gewiß auch in vielfach anderer Beziehung gute Früchte, die der Eintracht und Duldung, tragen.

Der verstorbene Burgermeister Hasselkus zu Lennep hat der evangelischen Schule daselbst ein Kapital von 150 Rthlr. zu Schulzwecken vermacht.

In Crefeld hat sich jetzt ein Frauen-Verein gebildet, der den Zweck hat, dürftige Wöchnerinnen mit Pflege, Nahrungsmitteln, Kleidung und jeglicher Hülfe, die Noth thut, zu unterstützen. —

Dieser Verein erscheint um so wohlthätiger, als Crefeld, ein Fabrikort, bei großem Wohlstande auch sehr viele Armuth, aber keine Armenfonds besitzt, vielmehr die Unterstützung der zahlreichen Armen durch Umlagen geschehen muß.

VIII. Allgemeine Angelegenheiten.

Nach den vorliegenden Zeitungsberichten und andern amtlichen Verhandlungen werden von den Verwaltungen gar vieler Landgemeinden die Schulgebäude für das Bedürfniß zu enge, die krummen Communalwege zu lang und die alten Gemeinde-Schulden noch immer zu hoch befunden. Man bietet alle Kräfte auf zur Erweiterung der Schulen, Verkürzung der Wege und Verminderung der Schulden. Wo Selbsteinsicht in solcher Art das Gute fördert, da ist es eine angenehme Mühe der Behörde, die blos formelle Leitung über so

manches gemeinnützige Wirken zu führen, was sie in früherer Zeit durch anhaltendes amtliches Einwirken nur unvollkommen zu erzielen vermochte.

Düsseldorf, im April 1827.

(Nr. 122.) Die evangelische Kirchen-Collecte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin betr.

Nachweisung der durch die evangelische Kirchen-Collecte für die Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin aufgekommenen Gelder.

Nr.	Namen der Kreise.	Betrag. Rthlr.	Sg	Pf.
1	Düsseldorf . . . Stadt 11 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. / Land 14 » 18 » 9 »	26	5	5
2	Elberfeld	125	6	9
3	Solingen	22	12	11
4	Lennep	41	12	6
5	Crefeld	14	26	6
6	Gladbach	16	7	9
7	Grevenbroich	12	21	8
8	Neuß	1	15	—
9	Cleve	14	25	2
10	Geldern	46	27	2
11	Kempen	3	12	7
12	Rees	30	3	8
13	Duisburg	46	11	8
	dazu für umgewechselte nicht cassenmäßige Münze	33	5	—
	Summa . .	435	13	9

Düsseldorf, am 23. April 1827.

(Nr. 123.) Vertilgung der Maikäfer betr. I. S. II. Nr. 2930.

Die bestehenden Verordnungen wegen Sammlung und Vertilgung der Maikäfer werden hiedurch den Behörden und Einwohnern zur Nachachtung in Erinnerung gebracht, indem diese schädlichen Insekten dem so schön begonnenen Frühjahre wieder mit ihrer Zerstörung drohen.

Düsseldorf, den 21. April 1826.

(Nr. 124.) Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 2679.

Der Kaufmann Johann Mathias Krapell zu Grevenbroich ist zum Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestellt und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. April 1827.

(Nr. 125.) Die Aufstellung der Nachweisungen über die von Personen im jugendlichen Alter begangenen Verbrechen. I. S. II. Nr. 2532.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14ten Februar v. J., die zur Verhütung der Verbrechen im jugendlichen Alter zunehmenden Vorsichtsmaaßregeln betr. (Nr. 9. des diesjährigen Amtsblatts), benachrichtigen wir die sämmtlichen Herrn Landräthe und Bürgermeistern, daß nach einer nähern Bestimmung des hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 16ten des v. M. die in den nach jener Bekanntmachung vierteljährig einzureichenden Nachweisungen über die von jungen Personen begangenen Verbrechen nahmhaft zu machenden Fälle, der leichtern Uebersicht und der nöthigen Controlle wegen, nach folgenden Abtheilungen aufgeführt werden sollen:

I. Fälle, die in frühern Listen bereits erwähnt, und
 A. nunmehr erledigt,
 B. noch nicht erledigt sind.

II. Neue Fälle,
 A. Erledigte,
 B. Unerledigte,

wobei zu bemerken ist, daß die sub I. B. anzuführenden nur durch kurze Rückbeziehung auf die frühern Listen bezeichnet werden können, und bei denen sub II. B. ebenfalls alle diejenigen Notizen nur kurz berührt zu werden brauchen, welche nochmals, wenn sie als erledigt aufgeführt werden, ausführlich aufgenommen werden müssen.

Die Herrn Landräthe und Bürgermeister werden sich bei der Aufstellung dieser Verzeichnisse hiernach richten.

Düsseldorf, den 23. April 1827.

(Nr. 126.) Steckbrief gegen Wilh. Kocks aus Mellinghofen.

Der unten signalisirte Gefreite Wilhelm Kocks, aus Mellinghofen im Kreise Duisburg gebürtig, ist am 8ten April 1827 von der 3ten Eskadron des 8ten Husaren-Regiments aus der Garnison Wickrath desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an genannten Truppentheil abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. April 1827.

Signalement.

Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Religion evangelisch; Haare röthlich blond; Stirn platt; Augenbraunen röthlich; Augen hellgrau; Nase und Mund mittel; Zähne gesund; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit hellblauem Besatz, eine Halsbinde; ein blauer Pelz mit weißen Schnüren und Schwalbennestern, eine graue Reithose mit Lederbesatz, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 127.) Steckbrief gegen den Militär-Sträfling Carl Silberkuhl aus Gräfrath.

Der unten signalisirte Militär-Sträfling Carl Silberkuhl aus Gräfrath im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist in der Nacht vom 18ten auf den 19ten April c., mittelst gewaltsamen Ausbruchs; aus dem Militär-Arresthause zu Köln entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. April 1827.

Signalement.

Alter 26 Jahr 11 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schuster; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase dick mit einer Narbe; Mund mittel; Zähne gelb; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm 1819. roth ausgestochen.

Bekleidung: blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, die Achselklappen roth eingefaßt, blau tuchene Mütze mit rothem Besatz, schwarz sammtne Hosen, graue tuchene Weste, seidenes Halstuch, Halbstiefel.

Dürfte auch mit einer grauen Kavallerie-Hose mit Lederbesatz bekleidet sein, welche einem Arrestanten entwendet ist.

(Nr. 128.) Steckbrief gegen den Militairsträfling Arnold Wortmann auch Rappert genannt.

Der unten signalisirte Militairsträfling Arnold Wortmann auch Rappert genannt, aus Eiberg, Kreis Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. aus dem Arresthause zu Köln entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden aufgefordert auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. April 1827.

Signalement.

Alter 25 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Schneider; Haare schwarz; Stirn gewölbt; Augen schwarz; Nase klein; Mund klein; Zähne schwärzlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe schwärzlich; Statur stark.

Bekleidung: eine alte Dienstjacke mit blauen Achselklappen und der Regiments-Nummer 16.; eine graue tuchene Hose mit rothem Vorstoß; ein Paar Schuhe, die durch Ansetzen von Lederstücken zu Halbstiefeln umgeändert worden sind; eine blaue Dienstmütze mit rothem Besatz.

Vielleicht trägt er eine entwandte graue tuchene mit Leder besetzte Kavalleriediensthose.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abhaltung eines Zeugen-Verhörs wegen Abwesenheit des J. W. J Schlamm aus Hückeswagen.)

Johann Wilhelm Joseph Schlamm, ein Sohn des ehemaligen Procurators bei dem Ortsgerichte zu Hückeswagen und Bornefeld, Peter Schlamm, soll sich im Herbst des Jahres 1796. aus dem väterlichen Hause zu Hückeswagen entfernt haben, und seitdem nie wieder zum Vorschein gekommen seyn. Seine Geschwister Carl und Friederike Schlamm haben deshalb bei dem Königl Landgericht zu Düsseldorf die Abwesenheits-Erklärung desselben nachgesucht, und sich erboten, den Beweis seiner Abwesenheit durch Zeu-

zen zu führen. Da das Königl. Landgericht ihrem Antrage statt gegeben und durch ein Urtheil vom 20sten März d. J. die Abhaltung des Zeugenverhörs contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium angeordnet hat, so wird solches nach gesetzlicher Vorschrift hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. April 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Joh. Hilger Windscheif aus Busch im Kreise Siegburg betr.)

Johann Hilger Windscheif aus Busch im Kreise Siegburg, ist auf den Antrag der Eheleute Vidian zu Eitorf durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 21sten März d. J. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 14. April 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Belmen, Bürgermeisterei Garzweiler.)

Der Tagelöhnerin Christina Thelen zu Belmen, in der Bürgermeisterei Garzweiler, wurden am 21. März mittelst Einbruchs gestohlen:

1) ein weißes Nesseltuch mit 2 weißen Streifen; 2) ein altes schwarz seidenes Tuch; 3) ein grün seidenes Tuch mit weißen Blumen; 4) ein schwarz kattunes Tuch mit gelben, grünen und rothen Blumen; 5) eine Schürze von rothem Kattun mit weißen Streifen; 6) ein Paar blaue wollene Strümpfe; 7) eine Stropfmütze, und 8) fünf $\frac{1}{12}$ Thaler und 2 Sgr. baares Geld.

Mit dem Ersuchen an alle resp. Behörden, den Sachen oder deren Besitzer nachzuforschen, und was sich zur Ermittlung derselben ergeben möchte, mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf, den 15. April 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Dortmund.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. März c. sind aus der Wohnung des Silberarbeiters Tewes zu Dortmund, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) ein großer silberner Löffel von 15$\frac{3}{4}$ Loth, hinten mit 12 gezeichnet; 2) 6 Eßlöffel, zusammen 18$\frac{1}{4}$ Loth, hinten gezeichnet Tewes 12.; 3) 1 dito von 3$\frac{1}{4}$ Loth, gezeichnet Tewes; 4) 10 Kaffeelöffel, ungefähr 10 Loth, gez. C. T.; 5) 5 dito $\frac{3}{4}$ löthig, gez. C. T.; 6) 10 dito $\frac{7}{8}$ löthig, gez. C. T.; 7) 1 großer Taschenbügel, an der Seite mit Hohlkehlen von 6$\frac{3}{4}$ Loth; 8) 1 dito mit Maiblümchen, von 6 Loth mit Ketten; 9) 1 dito mit Hohlkehlen, von 6 Loth; 10) 1 dito, in der Mitte ein Kopf, an jeder Seite platte Schilder, von 6 Loth; 11) 1 dito, in der Mitte eine strahlende Sonne, von 6 Loth; 12) 1 dito, glatt, von 3$\frac{1}{4}$ Loth; 13) 1 geprägte Zuckerzange mit Fruchtkorb, von ungefähr 2$\frac{3}{4}$ Loth; 14) 1 dito, oben mit einer Figur, von 2$\frac{1}{4}$ Loth; 15) 1 dito, an der Seite mit Hohl-

kehlen, in der Mitte mit Rosen, von $2\frac{1}{2}$ Loth; 16) 1 dito, oben mit einem platten Bügel, 2 Loth; 17) 1 dito, oben eingelegt mit einem ovalen Schild; 18) 1 Kinderlöffel, $1\frac{3}{4}$ Loth; 19) 1 gestricktes Theesieb, circa 1 Loth; 20) 1 geprägtes dito, mit ebenhölzernem Stiel, $1\frac{7}{8}$ Loth; 21) 1 geprägtes Theesieb mit Quadronen und oben Klammern, 4 Loth; 22) 4 geprägte Schnallen von verschiedenen Sorten, $3\frac{3}{4}$ Loth; 23) 2 dito, mit länglichen Buckeln, $2\frac{1}{4}$ Loth; 24) 6 geprägte Mantelkrampen mit Ketten, 6 Loth; 25) 1 dito, 1 Loth; 26) 15 silberne Ringe mit Hohlkehlen und 3 Perlenrändern, auch etliche glatte, $5\frac{1}{2}$ Loth; 27) 5 glatte Kreuze, auf der einen Seite I. H. S. auf der andern M. R. A. gezeichnet; 28) 2 Kruzifixe, durchbrochen, $\frac{3}{4}$ Loth; 29) 1 vergoldetes Zuckerschäufelchen, ungefähr 1 Loth, mit ebenhölzernem Stiel; 30) 1 Zuckerschäufelchen ohne Vergoldung, mit ebenhölzernem Stiel, 1 Loth; 31) 3 Cigarren-Röhrchen, ungefähr $1\frac{1}{4}$ Loth; 32) 1 Salzschäufelchen, $\frac{3}{4}$ Loth; 33) 1 Theesiebchen mit Füßen, ungefähr $1\frac{1}{4}$ Loth; 34) 7 Fingerhüte, $2\frac{1}{4}$ Loth; 35) 2 dito, inwendig vergoldet, ungefähr $3\frac{1}{2}$ Loth; 36) 1 dito, oben mit Stahl, $\frac{1}{4}$ Loth; 37) 1 Petschaft; 38) 6 Paar geschlagene Ohrringe, $\frac{7}{8}$ Loth; 39) 3 Hemdschnallen, $\frac{3}{4}$ Loth; 40) 5 durchbrochene Schlösser, $2\frac{3}{4}$ Loth; 41) 2 Paar Mantelkrämpen ohne Ketten, in der Mitte zum Anhängen eine Schlange, $1\frac{1}{8}$ Loth; 42) 4 Anhänge mit Kreuzen, $2\frac{3}{8}$ Loth; 43) ungefähr 24 Ellen feine silberne Kette, 10 Loth; 44) 7 Ellen grobe dito, 4 Loth; 45) 3 vergoldete Pettschafte; 46) 5 dito Uhrschlüssel, mit weißen und rothen Steinen; 47) 2 Bund unächte Granaten.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Gegenstände führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 7. April 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Aufgefundene Leiche eines neugebornen Kindes in der Lenne bei Halden.)

Am 24. März d. J. ist in der Lenne, unweit der Brücke bei Halden, Gerichts-Bezirk Hagen, die Leiche eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden, welche wahrscheinlich schon mehrere Tage im Wasser gelegen.

Da die Mutter dieses Kindes bisher nicht hat ausgemittelt werden können, das Auffinden desselben aber im Wasser ein begangenes Verbrechen sehr wahrscheinlich macht, so ersuchen wir die betreffenden Polizei-Behörden, alle geeigneten Nachforschungen anzustellen, und fordern einen Jeden auf, alle Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung der Mutter dieses Kindes beitragen können, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. April 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Hebink zu Isselburg, ist der Gutsbesitzer Anton Fauret bei Millingen zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Isselburg ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Freitag, den 4. May 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 129.) Die Heranziehung der Handwerker zur Gewerbesteuer betr. II. S. III. Nr. 1888.

In Betreff der Heranziehung der Handwerker zur Gewerbesteuer sind von der Königlichen General-Direktion der Steuern folgende erläuternd zusammengestellte Bestimmungen erlassen worden:

1) Da die Handwerker verpflichtet sind, im Falle sie ihr bisher steuerfrei betriebenes Gewerbe in dem Maaße ausdehnen wollen, daß es steuerpflichtig wird, solches vorher bei der Ortsbehörde anzumelden und sie sodann nach Maaßgabe des Zeitraums des Gewerbsbetriebs mit dem Mittelsatze besteuert werden; so soll ihnen auch gestattet sein, im Laufe des Jahres durch die vorherige Anmeldung der Beschränkung ihres Gewerbs-Betriebes auf den nicht steuerpflichtigen Umfang sich von der Entrichtung der Gewerbesteuer zu befreien. Die Letztere wird in diesem Falle in Abgang gebracht, und dabei das Datum der Abmeldung in den Abgangs-Listen genau angegeben.

2) Eine Abänderung des Steuersatzes kann während des Steuerjahres durch Erweiterung oder Beschränkung des steuerpflichtig bleibenden Gewerbes nicht veranlaßt werden; vielmehr soll jede Erhöhung oder Ermäßigung des Steuersatzes erst im folgenden Jahre eintreten.

3) Die ad 1) gestattete Abmeldung des durch Beschränkung steuerfrei gewordenen Gewerbes findet jedoch nicht Statt bei Bauhandwerken und bei allen sonstigen Handwerken, die, ihrer Eigenthümlichkeit nach, nur in der ihnen besonders günstigen Jahreszeit, oder überhaupt nur in einem Theile des Jahres mit mehreren Gehülfen betrieben zu werden pflegen.

Handwerker dieser Art werden, wenn sie ihr Gewerbe, insofern dasselbe an sich nach Maaßgabe seines Umfanges steuerpflichtig ist, neu anfangen, von der Anmeldung ab besteuert; durch die Anzeige einer eingetretenen Beschränkung ihres Gewerbes können sie aber sich von der Fortzahlung der Steuer nicht befreien. Bei der Anfertigung der Steuer-Rollen werden solche Handwerker für das nächste Jahr nach der Zahl der von ihnen in dem ablaufenden Jahre beschäftigten Gehülfen zur Gewerbesteuer eingeschätzt, und diesen Steuersatz müssen sie in dem folgenden Jahre für die ganze Dauer desselben entrichten, wenn sie auch nur während eines Theils desselben ihr Gewerbe im steuerpflichtigen Umfange betreiben. Die Erklärung von Handwerkern dieser Art: im nächsten Jahre ihr Gewerbe nur im steuerfreien Umfange betreiben zu wollen, kann danach wohl bewirken, daß sie mit dem Eintritte dieses Jahres in Abgang gestellt werden; sie werden aber zur Entrichtung des für sie bestimmten

Steuersatzes für das ganze neue Jahr angehalten, wenn sie demnächst im Laufe desselben wieder in Zugang gebracht werden müssen.

4) Nach §. 12. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820., sind Handwerker, welche außer den Jahrmärkten, ein offenes Lager von fertigen Waaren nicht halten, gewerbesteuerfrei, so lange sie das Gewerbe nur mit einem erwachsenen Gehülfen und mit einem Lehrling betreiben.

So wie es hienach feststeht, daß ein Handwerker, welcher entweder zwei erwachsene Gehülfen, oder neben einem solchen mehr als einen Lehrling annimmt, gewerbesteuerpflichtig ist; so ist ferner festgesetzt, daß, wenn ein Handwerker zwar keinen erwachsenen Gehülfen, aber mehr als zwei Lehrlinge beschäftigt, angenommen werden soll, daß der Handwerker das Gewerbe, bei welchem er sich der Beihülfe dreier demselben Gewerbe sich widmenden Personen bedient, in einem solchen Umfange betreibt, daß es nach der Absicht des Gesetzes steuerpflichtig wird.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Handwerker öffentlich bekannt gemacht, und die Orts- und Polizei-Behörden insbesondere angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Bekanntmachung zur Kunde der betheiligten Handwerker gelange.

Düsseldorf, den 17. April 1827.

(Nr. 130.) Die Veräußerung des zum bisherigen Forst-Etablissement Cranenburg gehörig gewesenen Ackerlandes betr. II. S. I. Nr. 952.

Das zum Forst-Etablissement Cranenburg gehörig gewesene, in der Gemeinde Nergena gelegene, bisher von dem Förster Schliep benutzte Ackerstück, groß 8 Morgen, 120 □ Ruthen 51 □ Fuß, soll am Dienstag den 15. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Theodor van Ackeren zu Cranenburg, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, alternativ zum freien Ankauf, und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domänen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. April 1827.

(Nr. 131.) Frevelhafte Baumbeschädigung zu Friemersheim. I. S. V. Nr. 2319.

In der Nacht vom 24sten auf den 25sten März c., zwischen 4 und 5 Uhr, sind in den Gärten des Predigers Faber, des Schullehrers vom Eiser und des Schulvorstehers Otten zu Friemersheim, viele junge Obstbäume von Frevlerhänden umgehauen oder abgeschält und verdorben worden.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, finden wir uns veranlaßt, demjenigen, der den oder die Urheber dieses Frevels dergestalt zur Anzeige bringt, daß dessen oder deren Ueberführung und Bestrafung erfolgen kann, hiermit bei Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 15 Thlr. zu versichern.

Düsseldorf, den 24. April 1827.

(Nr. 132.) Steckbrief gegen Salomon Oster, Moses Kaufmann und Jonas Baer. I. S. II. Nr. 2970.

Die nachstehend signalisirten Juden Salomon Oster, Moses Kaufmann und Jonas Baer sind am 7ten d. M. aus der Straf-Anstalt zu Werden entwichen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Zuchthaus-Verwaltung zu Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. April 1827.

Signalement.

1) Salomon Oster aus Münstermeifeld gebürtig; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Stand ledig; Gewerbe Handelsmann; Religion Jude; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase groß, dick; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung: hellbrauner Frackrock, grau melirte Hosen, schwarze Kappe mit Schirm.

2) Moses Kaufmann aus Zons gebürtig; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Stand ledig; Gewerbe Metzger; Religion Jude; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase groß; Mund groß; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark gesetzt.

Bekleidung: eine dunkelgraue Hose; ein blauer Ueberrock, eine schwarze Kappe mit Schirm.

3) Jonas Baer aus Frankfurt am Main gebürtig; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Stand ledig; Gewerbe Brillenhändler; Religion Jude; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase groß und etwas gebogen; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Bekleidung: ein dunkelblauer Frackrock; eine blau und weißstreifige Hose; eine blaue Mütze mit Schirm.

(Nr. 133.) Steckbrief gegen den Militär-Sträfling Johann Becker aus Orsoi. I. S. I. Nr. 882.

Der unten signalisirte Militär-Sträfling Johann Becker aus Orsoi, Kreis Geldern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 21sten April aus der Festung Wesel von der Straf-Anstalt desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1827.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart klein; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: eine blaue Mütze ohne Schirm, eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue Sträflingshose und Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Tambour Joh. Heinrich Brauweiler.)

Am 21sten d. M. ist der bei der 4ten Fuß-Compagnie der 7ten Artillerie-Brigade gestandene aus Wierssen, im Kreise Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gebürtige Tambour, Johann Heinrich Brauweiler, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, solchen im Betretungs-Falle verhaften und an die hiesige Königliche Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 27. April 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase abgestumpft; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Zähne bräunlich.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine grau tuchene Hose, Stiefeln, eine blaue Dienstmütze, eine schwarze tuchene Halsbinde.

(Die Berichtigung des Besitztitels bei der ersten Einrichtung des Hypothekenwesens betr.)

Bei der ersten Berichtigung des Hypothekenwesens sind mehrmals Fälle vorgekommen, wo der Besitz seit der Publikation des Hypotheken-Patents dreimal und öfter gewechselt hat, und es ist daher die Frage zur Sprache gebracht, ob in solchen Fällen es für hinreichend anzunehmen, wenn der jetzige Besitzer seinen und seines Auctoris-Titel nachweiset, oder ob auf alle Vorbesitzer bis zu dem Zeitpunkte des Publikations-Patents zurückzugehen und deren Titel zu berichtigen sei.

Zur Hebung des hierüber obwaltenden Zweifels, haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz durch das Rescript vom 9ten d. M. folgende Grundsätze festzustellen geruht:

Bei der in Gemäßheit des Patents vom 22sten Mai 1815. und der Instruction vom 30sten Mai ejd. a. vorzunehmenden Berichtigung des Besitztitels muß auf sämmtliche Vorbesitzer bis zu dem Zeitpunkte des Publikations-Patents zurückgegangen werden.

Die Vorschriften der Hypotheken-Ordnung Tit. 4. §. 29. und 30. können deshalb nicht zur Anwendung kommen, weil dasjenige Verfahren, welches sie voraussetzen, und namentlich die Durchgehung und Extrahirung der über die Besitzveränderungen vorhandenen Bücher und Registraturen bei der Wiedereinführung des Hypothekenwesens in den mit der Monarchie wieder vereinigten Provinzen nicht Statt gefunden hat. Nach den für diese letzteren ertheilten Vorschriften muß derjenige, der seinen Besitztitel zur Zeit der Publikation jener Vorschriften nachgewiesen hat, als der einzutragende Besitzer angenommen werden, woraus dann folgt, daß der titulus possessionis aller spätern Besitzer ebenfalls eingetragen werden muß. Der Grund, weshalb derjenige, welcher zur Zeit der Publikation des Patents Besitzer gewesen, das Eigenthum seines Vorbesitzers nicht nachgewiesen hat, liegt wie die Instruction vom 30sten Mai 1815. selbst bemerkt, darin, daß alle Eigenthums-Prätendenten zur Anmeldung und Anweisung ihrer Rechte aufgefordert wurden, wird es also die eigene Schuld eines Dritten gewesen seyn würde, wenn sein noch bestehendes Eigenthumsrecht nicht eingetragen worden wäre. Diese Aufforderung bezieht sich aber nur auf diejenigen, welche auf Erlassung des Patents, Eigenthumsrechte erworben zu haben behaupten sollten, und nicht auf diejenigen, die erst später dergleichen erworben haben. Da nun auch diesen bei der ersten Einrichtung des Hypothekenwesens der Richter durch die Befolgung der Vorschriften des Tit. 4. der Hypotheken-Ordnung vom 1783. von

Amtswegen nicht zu Hülfe gekommen ist, so fehlt es an der Voraussetzung, auf welcher die §§. 29 und 30. l. c. der Hypotheken-Ordnung beruhen.

Von dieser Ministerial-Bestimmung werden sämmtliche Untergerichte des Ober-Landesgerichts Departements zu ihrer Direction, so wie das Publikum zur Nachricht, hiermit in Kenntniß gesetzt.

Hamm, den 27. März 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Prozeß-Sachen.)

In Hinsicht auf die Kostenerstattung von Seiten des Gegners ist die in der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 12. der Einleitung aufgestellte und erst durch die Circular-Verordnung vom 19. Dezember 1799. aufgehobene Regel, nach welcher die Partheien die Instruction ihrer Prozesse in Person abzuwarten haben, durch die Anmerkung 2. Abschnitt 1. der Gebührentaxe für die Justiz-Commissarien vom 23. August 1815. in Bezug auf Prozesse, die zu den drei ersten Kolonen der Sporteltaxe gehören, wieder hergestellt worden. Hieraus folgt, daß wenn eine Parthei behauptet, sie habe sich in dem Falle der Ausnahme befunden, sie solches nachweisen muß und die Festsetzung der liquidirten Gebühren des zugezogenen Justiz-Commissarius nicht erst von der Erklärung oder dem Beweise des Gegners abhängig gemacht werden kann. Werden also bei Einreichung der Liquidation in solchen Sachen nicht Umstände angezeigt und bescheinigt, welche die Zuziehung eines Justiz-Commissarii nothwendig gemacht haben, oder sind dergleichen Umstände dem Gericht nicht ohnehin schon bekannt, so müssen die liquidirten Gebühren des Justiz-Commissarius, so weit deren Erstattung erfordert wird, gestrichen werden, ohne daß es erst auf eine Erklärung des Gegentheils ankommt.

Berlin, den 11. August 1826.

Graf von Dankelmann.

Vorstehendes hohes Ministerial-Rescript wird zur Nachricht der Gerichte des hiesigen Departements und der prozeßführenden Partheien, hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 3. April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Math. Lüngen und Adolph Funck.)

In der Nacht vom 21sten und 22sten dieses Monats sind die auf dem Transporte befindlich gewesenen Gefangenen Mathias Lüngen und Adolph Funck, aus dem Kantonsgefängnisse zu Opladen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen.

Indem ich das Signalement und die Kleidungsbeschreibung derselben hierunter mittheile, ersuche ich alle respectiven Behörden, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Subjecte, wovon der erstere wegen Diebstahls hier in Untersuchung ist, der andere von Trier in die Strafanstalt zu Werden gebracht werden sollte, nach Möglichkeit mitzuwirken, und dieselben im Ertappungsfalle unter sicherer Verwahrung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. April 1827.

Der Königl. Erste Procurator: Hoffmann.

Signalement.

1) Matthias Lüngen aus Wickrathberg gebürtig; Wohnort Beckerath; Gewerbe Weber; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase breit; Mund dick; Kinn lang; Bart braun; Zähne mangelhaft; Gesichtsform länglich; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge eine Schnittnarbe.

Bekleidung: ein blauer Rock und Hose, eine gelbe Weste, ein schwarzes Halstuch, graue Strümpfe und eine Kappe mit rothem Vorstoß.

2) Adolph Funck aus Reishoven im Elsaß gebürtig; Gewerbe Barbier; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwarzbraun; Zähne vollständig; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine rothe Tuchhose, eine weiße wollene Mütze, eine rothe Tuchjacke, eine rothe Weste und Schuhe.

Außer der vorstehenden, der Strafanstalt gehörenden Bekleidung des Adolph Funck, hat derselbe Gelegenheit gefunden, bei seiner Flucht auch seine eigene Kleidungsstücke, bestehend in einer blauen Tuchjacke, einem Paar grün tuchenen Hosen, einem Paar Unterhosen von Barchent, einem Paar Schuhen und einem Hemde, mitzunehmen.

(Diebstahl zu Rittershausen.)

Am Abend des 17ten vorigen Monats wurde dem Fuhrmann Johann Kuhlmann zu Rittershausen in Barmen, vor dem Barrierhause ein altes blechernes Koffer mit einem Vorlegeschloß verschlossen, von dem Karren gestohlen. In demselben war, außer einer Summe von circa 153 Thalern in Kassen-Anweisungen und einem Thaler baar, enthalten:

1) Ein halb Pfund dunkelblaue Nähseide, in blau Papier gepackt; 2) ein Pfund Nr. ½., bestehend in 16 Stück, und Nr. 1., bestehend in 2 Stück schwarz baumwollen Lothband; 3) ein Pack Nr. 11. von 64 Stück holländisch Glattband, und 2 Dutzend Nr. ½. Brairetord-Band, letztere Waaren in grau Papier gepackt; 4) zwei Pfund Kaffeebohnen, 5) ein blau und weiß karrirter siamosener alter Beutel.

Diesen Diebstahl zur Kunde bringend, ersuche ich alles dasjenige, was die Ermittlung der Thäter oder Sachen herbeiführen könnte, alsbald zur Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 16. April 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Stracks kothen, Gemeinde Ratingen.)

Dem zu Strackskothen in der Gemeinde Ratingen wohnenden Tagelöhner Peter Wassenberg, wurde am 19ten v. M. eine zweigehäusige platte französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern, mittelst Einsteigens gestohlen. Der innere Kasten war von Silber, der äußere etwas gesprungen und von Kupfer, lakirt und mit einem silbernen Rande versehen; die innere Krone auf dem Perpendickel war ebenfalls etwas gesprungen, und befand sich an der Uhr ein rothes Bändchen mit grünen Korallen und einem kupfernen Schlüssel.

Wer über das Verbleiben derselben oder über den Besitzer Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. April 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Ratingen.)

Der Wittwe Pollender zu Ratingen wurden in der Nacht vom 19ten auf den 20sten vorigen Monats, die nachstehend verzeichneten Sachen mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen an die resp. Behörden und Jeden bekannt mache, die sich zur Entdeckung derselben oder der unbekannten Thäter ergebenden Anzeigen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. April 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Zwei Gläser ¼ Quart haltend, am Rande vergoldet, mit einer Guirlande von Rosen und der Inschrift: zum Andenken; 2) zwei kleine vergoldete Gläser; 3) ein neuer zinnerner Senftopf, nach moderner Form; 4) ein desgleichen, wie eine Urne geformt; 5) ein neues zinnernes Milchkännchen, in moderner Form; 6) ein halbes Dutzend kleine zinnerne Löffel; 7) ein neues leinenes Betttuch gezeichnet P. K. Nr. 4.; 8) ein porzellanener Pfeifenkopf, worauf ein Kelch und eine Geige mit der Inschrift gemalt waren: Wein und Geigen bringen uns Freuden; 9) ein silberner Pfeifenbeschlag; 10) zwei neue leinene Mannsschürzen; 11) ein silberner vergoldeter Ring von einer Uhr; 12) ein falsches holländisches Halb-Guldenstück; 13) eine porzellanene Pfeife, auf welcher die Scene: Tells Schuß auf den Landvoigt Geßler gemalt war.

(Diebstahl zu Steele.)

Dem Wollspinner Johann Buschmann zu Steele, Gerichts-Bezirk Essen, sind in dem Zeitraume vom 23. bis 25. März a. c. folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) ein silbernes Kreuz, ohngefähr 2 ½ Zoll lang, mit einem Jesusbild von erhabner Arbeit, ½ Loth; 2) 15 kleine Ellen flächsen Leinewand ohne Zeichen; 3) ein siamoisener Frauenrock, blau und roth der Länge nach gestreift; 4) ein Paar neue schwarz wollene Frauenstrümpfe; 5) eine blaue kattunene Schürze; 6) ein weißes Kopftuch; 7) ein weißes Halstuch von Nessel; 8) ein schwarzes Trauertuch von Nessel mit einem weißen Rande.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 15. April 1827.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hagen.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind dem Pfeifenhändler Johann Peter Hassel zu Hagen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) eine Pfeife, bestehend aus einem großen schon angerauchten Oelkopf mit Silber beschlagen, einem Deckel mit starken Reifen, einem ziemlich langen und dicken Rohr von Ebenholz mit silbernem Bande, und oben einem dicken silbernen Schlauch, mit einer ein-

fachen grünen Schnur; 2) eine vollständige schon angerauchte Pfeife, bestehend aus einem porzellainenen mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf mit dem Gemälde: die Jungfrau von Orleans, einem Rohr von Ebenholz, gereift mit biegsamer Spitze, einem hornenen Abguß, einer grün seidenen Kordel mit Quasten, die mit Silber übersponnen und einer silbernen Kette; 3) ein feiner maserner Krückenkopf mit Silber beschlagen; 4) ein dito etwas kleiner; 5) ein kleiner Oelkopf mit Silber beschlagen; 6) eine Pfeife, bestehend aus einem mit Silber beschlagenen porzellainenen Pfeifenkopf, worauf das Gemälde: die Stadt Bonn, einem hornenen Abguß mit silbernen Bänden, und hornenem Rohr mit gewundenem Knopf; 7) einige maserne Stummelpfeifen mit ordinären Beschlägen; 8) ein langes gereiftes Rohr von Ebenholz, mit biegsamer Spitze; 9) ungefähr 12 porzellainene Pfeifenköpfe; 10) eine Schublade voll porzellainene Abgüsse von verschiedenem Façon, auch einige porzellainene Abgüsse und Köpfe mit Handwerkerzeichen bemalt; 11) ungefähr 50 Stück dicke Schwanen-Federn; 12) ungefähr 30 Pfund Kaffee; 13) ungefähr 1 Pfund schwarzen Zunder; 14) eine mit buntem Papier überzogene Schachtel von Pappendeckel, worin 2 Stück weißes Batist-Band und mehrere Sorten weißes leinen Band; 15) einige Pfund dunkelblaue Sparseide und weißen Zwirn; die Sparseide war in grauem Papier mit Nr. 10., der Zwirn in blauem Papier mit Nr. 90 & 100 bezeichnet; 16) 1 Sack mit ungefähr 10 Pfund Rolltaback; 17) einige Pfund Portorico-Taback von J. J. v. Rath & Söhne in Duisburg Lit. B. & Lit S; 18) eine blecherne Büchse mit Thee; 19) eine Flasche mit Anisbrandwein; 20) eine tiefe runde papierne dunkel marmorirte Tabacksdose, auf deren Deckel ein Gemälde: eine Manns- und eine Frauens-Person vorstellend; 21) ein halb Pfund Nähseide meistens dunkelblau, hellblau und roth, wobei auch einiges rothes Zeichen-Garn war; 22) 1 Pack Hauben Band.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 18. April 1827.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Peter Kratz zu Gräfrath (im Kreise Neuß) ist der Verwaltungs-Sekretair Hermann Hüsgen zu Gräfrath zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gräfrath ernannt worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Bernard Neuen, ist der Geometer Joseph Feinendegen zu Glehn, zum provisorischen Beigeordneten des Bürgermeisters von Glehn ernannt worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Morian zu Lüttringhausen, ist der bisherige Verwaltungssecretär Türck zum kommissarischen Bürgermeister von Lüttringhausen, im Kreise Lennep ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Dienstag, den 8. May 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 134.) Die Veräußerung liegender Gründe durch Ausspielung einer Lotterie. I. S. III. Nr. 1625.

Durch eine Königl. Kabinets-Order vom 20sten März d. J. sind alle und jede Privat-Ausspielungen liegender Gründe ohne irgend eine Ausnahme verboten worden.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir zugleich, in Folge höherer Verfügung, daß die von dem Königl. Finanz-Ministerium zu Privatausspielungen liegender Gründe ertheilten Verwilligungen, welche in der Voraussetzung gegeben wurden, daß dergleichen Ausspielungen ohne Oeffentlichkeit kein gesetzliches Verbot entgegenstehe, ihre Gültigkeit verloren haben, insofern mit deren wirklichen Ausführung nicht bereits der Anfang gemacht worden ist.

Die Verwaltungsstellen werden daher angewiesen darauf zu achten, daß in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmung keine Privatausspielung liegender Gründe unter Berufung auf eine früher dazu ertheilte Conzession weiter eingeleitet werde, es wäre dann, daß der Conzessionirte nachzuweisen vermöchte, daß er bereits mit erheblichen Kosten verknüpfte Voranstalten zur wirklichen Ausführung der nachgegebenen Ausspielung gemacht hätte, in welchem Falle wir den besonderen und wohl zu begründenden Bericht erwarten.

Düsseldorf, den 27. April 1827.

(Nr. 135.) Die Besitz-Veränderungen bei dem Kataster betr. II. S. III. Nr. 1995.

Die bisher in Gemäßheit der allgemeinen Kataster-Instruction vom 11. Februar 1822. §. 189. ꝛc. bei den Orts-Behörden Behufs der Fortschreibungen des Katasters, angemeldeten Besitz-Veränderungen, sollen fortan von besonders dazu bestellten Beamten, welche sich zu dem Ende, im Auftrage der Königlichen Kataster-Kommission, zweimal im Jahre in den Gemeinden einfinden, aufgenommen werden.

Indem die Grund-Eigenthümer in den katastrirten Gemeinden von dieser Anordnung, zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden, veranlassen wir dieselben, die in ihrem Besitzthume, durch Ankauf oder Veräußerung, Austausch oder Erbtheilung, oder durch sonstige Ereignisse, vorgehenden Veränderungen, auf die ergehende jedesmalige Aufforderung der bezüglichen Orts-Behörden, in dem zu bestimmenden Termine und in Gegenwart derselben, dem beauftragten Kataster-Beamten, zur weitern vorschriftsmäßigen Eintragung anzuzeigen, die über die vorgegangene Veränderung sprechenden Dokumente vorzulegen, in deren Ermangelung aber, die betheiligten Personen zu sistiren.

Unterlassen die Eigenthümer die Beobachtung dieser Förmlichkeit, oder gar die Anmel-

dung der Besitz-Veränderung in dem bestimmten Termine, so bleibt letztere für das nächste Jahr unberücksichtigt, und der alte Besitzer, vorbehaltlich seines Rechts gegen den neuen Erwerber, für die laufende Steuerzahlung verantwortlich.

Das bei der Anzeige des Besitzwechsels und der sonstigen Veränderungen zu beobachtende Verfahren ist in einer besondern, von der Königlichen General-Direktion des Katasters unterm 10. März v. J. erlassenen Instruction näher vorgeschrieben, und können die Eigenthümer diese Instruktion auf den Bürgermeister-Aemtern einsehen; auch ist dieselbe in der Dänzer'schen Buchhandlung hier, Karlsstadt Nr. 1054. zu 2½ Sgr. das Exemplar zu haben.

Bei dieser Gelegenheit werden die Steuer- und Kommunal-Empfänger, in Gemäßheit der Eingangs gedachten allgemeinen Kataster-Instruktion §. 195., erinnert, die zu ihrer Kenntniß kommenden Besitz-Veränderungen zu verzeichnen, und in den zur Aufnahme derselben bestimmten Terminen ihre Vermerke dem Kataster-Beamten und der Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. April 1827.

(Nr. 136.) Verkauf von Domänen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2530.

Am Freitage, dem 18ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Kaiserswerth, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Wolters, nachstehende Domänen-Grundstücke zum Verkauf ausgesetzt werden:

1) der Schlechten-Hof, in der Gemeinde Lohausen, bestehend in Haus, Hofplatz, Garten und Ackerland, haltend zusammen 38 Morgen 1 □ Ruthe preußischen Maaßes, verpachtet bis nach der Erndte 1829. an Johann Klingen;

2)	22 Morgen	28,65	□ Ruthen	Ackerland, die Burg,	Absplisse vom Schlechten-Hofe in der Gemeinde Lohausen,
3)	5 »	174,08	»	dito am Hockenbusch,	
4)	6 »	65,06	»	Weiden an den Bollen,	
5)	7 »	167,07	»	dito am Rhein,	

verpachtet bis nach der Erndte 1829. an Friedr. Bovers;

6)	11 Morgen	4,08	□ Ruthen	Ackerland auf dem Blumenschlag,	Absplisse vom Schlechten-Hofe,
7)	2 »	156,05	»	dito » » dito	
8)	12 »	178,08	»	dito am Hergen,	

verpachtet bis nach der Erndte 1826. an Peter Even;

9) 4 Morgen 56,03 □ Ruthen Ackerland am Nagelsfeld, Abspliß vom Schlechten-Hofe, verpachtet bis nach der Erndte 1829. an Heinrich Tigelkamp;

10)	2 Morgen	126,07	□ Ruthen	Ackerland an der Sandkaul,	Absplisse vom Schlechten-Hofe,
11)	— »	161,07	»	dito an der Tümmeler-Weide,	
12)	1 »	61,07	»	dito der lange Morgen,	
13)	3 »	106,06	»	dito die Biene,	

verpachtet bis nach der Erndte 1829. an Peter Dahmen;

14)	2 Morgen	58,02	□ Ruthen	Ackerland, die Käskammer,	Absplisse vom Schlechten-Hofe,
15)	5 »	40,06	»	dito der Pleusenberg,	
16)	2 »	63,04	»	dito im Rheinfeldsgrund,	
17)	4 »	169,02	»	dito der krause Heinrich,	
18)	2 »	39,07	»	dito am Lichtenbroich,	
19)	1 »	165,05	»	Wiese in den Rother Banden,	

verpachtet bis nach der Erndte 1826. an Peter Even;

20) — Morgen 115 □ Ruthen Ackerland am Neußer Weg, } Abspliſſe vom
21) — » 121,09 » dito auf dem Feldacker, } Schlechten-
22) 10 » 174,08 » dito am Luftfeld, } Hofe,
verpachtet bis nach der Erndte 1826. an Peter Even;

Die hiervon ad 1) bis 22) einzeln aufgeführten Theile des Schlechten-Hofes, bestehend aus Haus, Hofplatz, Garten und Ackerland mit einem Areale von 151 Morgen 34 □ Ruthen preußischen Maaßes, werden erst einzeln, demnächst aber zusammen zum Verkaufe ausgestellt;

23) die Einbrunger-Mühle in der Bürgermeisterei Kaiserswerth, nebst Wohnung, Stallung, Scheune und Backhaus, einschließlich eines Kämpchens, groß 4½ Morgen preußischen Maaßes, verpachtet an Theodor Pesch bis 11ten November 1831. Die Pachtung kann in diesem Jahre gekündigt werden;

24) die Pfaffen-Mühle zu Einbrungen in der Bürgermeisterei Kaiserswerth, bestehend aus einem massiv von Ziegelsteinen aufgeführten Mühlen-Gebäude mit zwei Geläufen, nebst circa ½ Morgen Land, verpachtet an die Geschwister Pesch bis 1sten Juni 1828.

Die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeister-Amte zu Kaiserswerth und auf dem hiesigen Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1827.

(Nr. 137.) Todtenschein der Johanna Maria Ubaghs betr. I. S. I. Nr. 840.

Es ist uns der Todtenschein der zu Nunzen im Königreiche der Niederlande am 22sten November v. J. verstorbenen Johanna Maria Ubaghs, Ehefrau des Johann Joseph Wilms, angeblich aus Hinsberg oder Hinsbeck gebürtig, zur weitern Aushändigung an ihre Angehörigen zugekommen.

Da diese aber nicht auszumitteln sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Todtenscheines durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 24. April 1827.

(Nr. 138.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 3104.

Der Kleinschmied Abraham Bringmann aus Gräfrath, hat den ihm unter dem 24sten Juni v. J. zur Reise nach Köln, Aachen ꝛc. auf ein Jahr sub Nr. 15. ausgestellten Paß, in den ersten Tagen des Januars l. J. zwischen dem Elvener Schlagbaum und der Solchen-Mütze, in der Bürgermeisterei Haan verloren. Es wird demnach zur Verhütung etwaiger Mißbräuche der bezeichnete Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 2. Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Joh. Bellmann.)

Das Königl. Landgericht zu Trier hat in einem Urtheile vom 7ten April d. J. auf Ansuchen der muthmaßlichen Erben des angeblich in französischen Kriegsdiensten verschollenen

Johann Bellmann die Aufnahme des Zeugenbeweises über die Abwesenheit desselben angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 28. April 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Beckhofen, Bürgermeisterei Evingtoven.)

Aus der Wohnung des Ackersmannes Jacob Müller zu Beckhoven in der Bürgermeisterei Evinghoven, wurden in der Nacht vom 20sten auf den 21sten vorigen Monats: 6 Tischtücher, 10 Handtücher, 6 Betttücher von breiter und schmaler Leinwand, sämmtlich ohne Zeichen; 20 Mannshemden von schmaler Leinwand, gezeichnet I. M.; 20 Frauenhemden von schmaler Leinwand, gezeichnet A. K.; 10 desgleichen, gezeichnet A. G.; drei Kinderhemden von mittlern Leinen, gezeichnet W. D.; 6 dergleichen von mittelfeiner Leinwand, gezeichnet H. D.; 6 dito, gezeichnet L. D.; ein Karren Tuch zusammengesetzt von 10 Ellen breiter Leinwand, und ein neuer Mannsrock von feinem lichtgrauen Tuche; mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die sich zur Ermittlung des Gestohlnen oder der Besitzer ergebenden Umstände, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 16. April 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Kettwig vor der Brücke.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats, wurden dem Handelsmann Joseph Samuel zu Kettwig vor der Brücke, zwei Betttücher gezeichnet Nr. 8, zwei halbe Betttücher gezeichnet J. S. und ein Tischtuch gezeichnet J. S., von der Bleiche mittelst Uebersteigung der Einfriedigung derselben, gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die sich zur Ermittlung des Gestohlenen oder der Besitzer ergebenden Anzeigen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. April 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Kronenberg.)

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten vorigen Monats sind dem Winkelierer Johann Abraham Kronenberg, zu Kronenberg, eine Partie Ellenwaaren, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Indem ich die Beschreibung derselben hierunter bekannt mache, ersuche ich alle respectiven Behörden und Jeden, zur Entdeckung des Gestohlenen, oder der unbekannten Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und dasjenige, wodurch dieser Zweck erreicht werden könnte, sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 16. April 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein Stück blau und weiß gestreifter Siamoisen, 30 Ellen lang und 6¼ Viertel breit; 2) ein Stück blau und schmal gestreifter Siamoisen, halb Kattun und halb Leinen, 43 Ellen lang und ¾ breit; 3) ein Stück roth und weiß gestreifter Siamoisen, 20 Ellen

lang und $\frac{5}{4}$ breit; 4) ein Stück Siamoisen, grün und blau gekippert, 20 Ellen lang und $\frac{5}{4}$ breit; 5) $\frac{1}{2}$ Stück Siamoisen, 12 bis 15 Ellen lang, $\frac{5}{4}$ breit, von dunkel bunter Farbe; 6) ein Paket Siamoisen von mehreren Sorten und verschiedenen Farben, wovon die Ellenzahl nicht angegeben werden kann; 7) einige Dutzend siamoisene Tücher von verschiedener Gattung und Farbe; 8) ein Stück schwarzes Schodleinen von 28 Ellen, woran ein Zettel mit der Nummer 330. befestigt ist; 9) ein Lappen aschgrau und ein Lappen weißes Schockleinen, wovon die Ellenzahl nicht angegeben werden kann; 10) $\frac{1}{2}$ Stück roth und weiß, schmal gestreifter Siamoisen, $\frac{5}{4}$ breit, die Ellenzahl kann nicht angegeben werden; 11) $\frac{1}{2}$ Stück schwarzer, feiner Merinos, wovon die Ellenzahl ebenfalls nicht angegeben ist; 12) 15$\frac{1}{2}$ Elle blau und weiß gestreifter Flanell, und ein Lappen desgleichen; 13) ein Stück Kattun, dunkelblau, gedruckt mit blau und weißen Blümchen, circa 30 Ellen lang; 14) $\frac{1}{2}$ Stück Kattun, gedruckt, blau mit gelb und grünen Blumen, circa 20 Ellen haltend; 15) einige abgeschnittene Lappen Kattun, gelb gedruckt von verschiedener Farbe; 16) 29 Ellen Lakenserge, schwärzlich; 17) ein Stück ordinärer Serge, ungefähr 30 Ellen lang; 18) ein Stück roth und dunkelblau gedoppelter Siamoisen, 26 Ellen lang, $\frac{5}{4}$ breit; 19) etwa 15 Ellen blau, roth und weiß gedoppelter Siamoisen, $\frac{5}{4}$ breit; 20) ein Lappen roth und blau $\frac{5}{4}$ breiter Siamoisen; 21) ein dito roth, blau und weißer, 5$\frac{1}{2}$ Viertel breiter Siamoisen; 22) mehrere Paar grau und weiße Mannsstrümpfe, 23) 7 Stück weiß leinen Tuch, wovon 2 Stücke mit Nr. 2. und 5 Stücke mit Nr. 5, gezeichnet waren, jedes Stück 20 Ellen haltend.

(Diebstahl zu Barmen.)

Bei dem Wirth und Fuhrmann Johann Peter Wüster zu Barmen, wurde in der Nacht vom 11ten zum 12ten dieses ein Diebstahl mittelst Einbruchs verübt, und mehrere Gegenstände entwendet. Indem ich das Verzeichniß derselben hierunter folgen lasse, ersuche ich den Sachen und unbekannten Thätern nachzuforschen, und dasjenige, wodurch die Ermittelung derselben herbeigeführt werden könnte, zur sofortigen Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 18. April 1827.

Der Königl. Erste Prokurator; Hoffmann.

1) Eine neue zinnerne Kaffekanne mit einem neuen schwaren Henkel, circa 5 Maaß haltend; 2) eine desgleichen, ein halb Maaß haltend; 3) fünf blaue porzellanene Untertassen; 4) zehn blaue dito Obertassen; 5) ungefähr 8 Pfund weiße brabander Sparseide in blau Papier gepackt und gezeichnet M. M. H. — M. M. M. und M. H. F.; 6) ungefähr 15 Pfund dito von blauer Farbe, in grau Papier, gezeichnet 3 Mast und 4 Mast; 7) ungefähr 5 Pfund dito von grauer Farbe, in grau Papier, gezeichnet 4 Mast; 8) ein Loth Zimmt und ein Loth Saffran; 9) eine weiße leinene halb geschlissene Karrenhufe, 13 Ellen lang und 5 Ellen breit, mit rother Baumwolle vorne in der Mitte gezeichnet P. W.; 10) ungefähr 5 Pfund Weitzenmehl; 11) ungefähr 8 Pfund Taback in Rollen; 12) ungefähr 9 dito dito in Tutten, 13) ein Sack, gezeichnet A. E.

(Diebstahl zu Burg.)

Der Wittwe Franz Fischer zu Burg, wurden in der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats, außer einem baaren Geldbetrage von circa 40 Thaler in ganzen, $\frac{1}{3}$tel, $\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{12}$tel Thalern und Scheidemünze, ganzen französischen und $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ brabander

Kronenthalern, die nachstehend beschriebenen Gegenstände, mittelst Einbruchs aus ihrem Ladenzimmer gestohlen.

Diesen Diebstahl zur Kunde bringend, ersuche ich alle resp. Behörden und Jeden, das Zweckdienliche zur Ermittlung des Gestohlenen oder der Thäter zu veranlassen, und dasjenige, wodurch dieses herbeigeführt werden könnte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. April 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein angeschnittenes Stück melirt wollenes Tuch, etwa zwanzig Ellen groß; 2) ein dito schwarz, etwa 6 Ellen groß 3) ein dito baumwollen Zeug, $\frac{7}{4}$ Ellen breit, blau und weiß gestreift, circa 20 Ellen groß; 4) ein dito, roth und weiß gestreift, ebenfalls etwa 20 Ellen groß; 5) ein dito Nanquin, aschfarbig und schwarz gestreift, 40 bis 41 Ellen groß; 6) ein Stück hellblau und weiß gestreifter Nanquin, $\frac{7}{4}$ Ellen breit, 41$\frac{1}{2}$ Ellen groß; 7) ein Stück Siamoisen, feuerfarbig und gestreift, $\frac{5}{4}$ Ellen breit, etwa 23$\frac{1}{3}$ Elle haltend; 8) ein dito, blau und weiß klein carirt, $\frac{5}{4}$ Ellen breit, etwa 30 bis 32 Ellen groß; 9) zwei dito $\frac{5}{4}$ Ellen breit, von circa 20 und 30 Ellen; 10) ein Stück Kattun, blau carrirt, 43$\frac{1}{2}$ Ellen groß; 11) drei siamoisene Tücher, weiß und roth carirt, $\frac{5}{4}$ Ellen groß; 12) zwei siamoisen Tücher, $\frac{5}{4}$ Ellen und 4 $\frac{1}{2}$ viertel Ellen groß, roth und weiß, und roth blau und weiß klein carirt; 13) ein Stück Siamoisen, grün und blau carirt, etwa 30 Ellen haltend; 14) ein Dutzend baumwollene Mannsmützen, blau und weiß.

(Diebstahl zu Langenberg.)

In den letzten Tagen des Monats März wurden dem jüdischen Vorsänger David Neus zu Langenberg, die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen. Diesen erst heute zu meiner Kenntniß gelangten Diebstahl mache ich mit dem Ersuchen bekannt, den Sachen und Thätern nachzuforschen, und was sich über die einen oder andern ergeben möchte, zur baldigen Anzeige hierher oder bei der nächsten Ortsbehörde zu bringen.

Düsseldorf, den 25. April 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) 3$\frac{1}{2}$ brabander und 1 französischer Kronenthaler; 2) eine Napoleonsd'or; 3) eine englische dreigehäusige Taschenuhr mit einer Perlenkette; 4) eine zweigehäusige desgleichen mit gleicher Kette; 5) eine goldene Halskette mit einem goldenen halben Mond; 6) ein goldener gestreifter Ring; 7) eine vergoldete Halskette mit einem goldenen Herz; 8) drei kleine silberne Riechbüchsen; 9) zwei goldene Ringe; 10) ein maserner Pfeifenkopf mit Silber beschlagen; 11) ein silbernes Kreuz; 12) zwei rothe baumwollene Tücher mit gedruckten Blümchen; 13) drei weiße Halstücher; 14) drei weiße Ueberhemden; 15) sechs weiße Kragen; 16) ein gelbes Tuch, und 17) ein schwarz seidenes und zwei blaue Tücher.

(Diebstahl zu Lennep.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. April wurden dem zu Lennep wohnenden Lederhändler Benjamin Frohwein, 42$\frac{1}{2}$ Pfund Rindleder und 13$\frac{1}{2}$ Pfund braunes Kalbleder, beides auf der Stirne mit C. H. in schwarz gezeichnet, aus seinem neben dem Wohnhause befindlichen Lagerhause mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen; welches

ich mit dem Ersuchen, mir die zur Entdeckung desselben und des Thäters dienenden Umstände anzuzeigen, zur allgemeinen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 26. April 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Höhscheid.)

Der in der Bürgermeisterei Höhscheid wohnenden Tagelöhner Johann Peter Schallbruch, wurden in der Nacht vom 17ten auf den 18ten dieses Monats, die nachstehend beschriebenen Sachen mittelst Einbruchs gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, denselben so wie deren Besitzer nachzuforschen, und was sich zur Ermittelung der einen oder andern ergeben möchte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. April 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Fünf tiefe zinnerne Teller, alt, jedoch noch in gutem Stande, auf der umgekehrten Seite der Boden mit dem geprägten Bilde eines Adlers und den Buchstaben I. H. S. versehen; 2) ein gelb kupferner alter Siedkessel, 12 Maaß haltend, mit eisernem mit Kupfer überzogenem Henkel, welcher an der Stelle, wo das Angreifen geschieht, von Kupfer ganz entblößt war; der Fuß des Kessels hatte mehrere Beulen; 3) ein gelb kupferner alter, jedoch noch guter Milchkessel mit Fuß und Henkel, woran an einer Seite ein neues Ohr befindlich war; 4) ein gelb kupferner alter Bähkessel, ungefähr 20 Maaß haltend, und durch viele Beulen beschädigt; 5) ein gelb kupferner alter Theekessel mit neuem Deckel, und einem breiten etwas verbogenen und auf beiden Rändern durch eingegrabene krumme Furchen verzirten kupfernen Henkel.

(Diebstahl zu Butzheim, Bürgermeisterei Nettesheim.)

Aus der Wohnung des Engelbert Koppen zu Butzheim, in der Bürgermeisterei Nettesheim, wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats:

1) ungefähr 4 Malter Kartoffeln; 2) zwei Betttücher von kleinwerchen Garn; 3) ein Betttuch von flächsen Garn; 4) ein Tischtuch von Gebild; 5) fünf Schwarzbrode, jedes circa 14 Pfund schwer; 6) zwei Schinken und zwei Seiten Speck, ungefähr 36 Pfund schwer; 7) ungefähr 11 Pfund flächsen Garn, und 8) circa 6 Pfund werchen Garn; mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen.

Mit dem Ersuchen, den Thätern nachzuforschen, und was sich zur Ermittlung derselben ergeben möchte, mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 27. April 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Steckbrief gegen Franz Adam Gottschalk.)

Der in einer Criminal-Untersuchung befangene Franz Adam Gottschalk, welcher sich auf flüchtigem Fuße befunden, und in Berlin unter dem Namen: Wilhelm Blumenberg zur Haft gezogen wurde, hat abermals Gelegenheit erlangt, auf dem Transporte hierher am 13ten dieses aus dem Arrest-Locale zu Unna zu entspringen.

Indem ich das Signalement und die Kleiderbeschreibung des Gottschalk hier folgen

lasse, ersuche ich alle respective Behörden auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. April 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

Signalement.

Franz Adam Gottschalk aus Elberfeld gebürtig; Alter 32 Jahr; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Seidenwirkergesell; Haare braun; Stirne frei und rund; Augenbraunen hellbraun; Augen braun, blau; Nase klein, spitz; Mund klein und aufgeworfen; Zähne gut, vollzählig; Bart schwarzröthlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung lang; Statur groß und gesetzt. Besondere Kennzeichen: unter dem rechten Auge an der Stirn eine fingerbreite Narbe und im Gesichte feine Pockennarben.

Bekleidung: ein müllerfarbener Leibrock, dergleichen Beinkleider, schwarze Tuchweste, ein Paar kurze und ein Paar lange Stiefeln.

(Diebstahl in der Haspe, Gerichts-Bezirk Hagen.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. März c. sind dem Johann Kaspar Lange, in der Haspe, Gerichts-Bezirk Hagen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) ein Stück wollblau Tuch, ungefähr 20 Ellen; 2) 1 Stück dito schlechtere Sorte, 8 bis 10 Ellen; 3) 1 Stück grau wollen Tuch, ungefähr 18 Ellen; 4) ungefähr 80 Ellen Leinwand verschiedener Sorte; 5) ein Stück blaue Leinwand von 30 Ellen; 6) ungefähr 6 Ellen gedruckte Leinwand; 7) ungefähr 8 bis 9 Pfund Sparseide, grau und blau; 8) 2 bis 3 Dutzend Manns- Frauen- und Kinderstrümpfe von blauer, grauer und schwarzer Farbe; 9) 30 bis 40 Pfund Kaffee; 10) etwas Barchent; 11) 10 bis 12 Pfund Rolltaback; 12) ungefähr 6 Thaler Courant in verschiedenen Münzsorten.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen

Hamm, den 19. April 1827.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Haffen.)

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten v. M., sind dem Tagelöhner Alexander van der Heyden zu Haffen, fünf Säcke sogenannte weiße runde holländische Kartoffeln, von einem auf dem Hofraume hinter der Scheune der Wittwe Schmelienberg daselbst gestandenen Haufen, gestohlen worden.

Indem wir diese That zur Kenntniß des Publikums bringen ersuchen wir zugleich Jeden, dem Umstände bekannt seyn oder werden mögten, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, davon entweder uns oder seiner Orts-Behörde Anzeige zu machen.

Emmerich, den 17. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Mittwoch den 16. Mai. 1827.

(Nr. 139.) Die Einführung von Confirmationsscheinen betr.

Bei mehreren evangelischen Gemeinden besteht der Gebrauch, daß von dem Pfarrer jedem einzelnen Confirmirten, nach der Einsegnung, öffentlich ein mit seiner Namens Unterschrift versehenes Zeugniß übergeben wird, welches des confirmirten Kindes Vor- und Zunamen, den Ort und die Zeit seiner Geburt, den Ort und Tag der Taufe und der Confirmation, nebst einem nach der Individualität des Kindes gewählten, in einem Bibelspruche oder Liederverse bestehenden Denkspruch oder Segenswunsch enthält. Das Königl. Ministerium der Geistlichen rc. rc. Angelegenheiten hat in einem unter dem 12ten v. M. erlassenen Rescript den Nutzen der Einführung solcher Confirmationsscheine anerkannt und hierbei bemerkt, daß, wenn sie auch gegenwärtig noch keine solche Bedeutung erhalten könnten, um die Vorzeigung derselben als erforderlich zum Eintritt in die wichtigsten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zu betrachten, es doch dem Zwecke schon bedeutend näher führen dürfte, wenn dieselben fürs Erste auf dem kirchlichen Gebiete geltend gemacht, und z. B. bei der Zulassung zu Pathenstellen und zum Genuß des heiligen Abendmahls, so wie auch als Erweis, daß der Schulpflichtigkeit Genüge geleistet worden, in Anwendung gebracht würden. Indem wir dieses zur Kenntniß der Herrn Pfarrer bringen, fordern wir dieselben auf, künftig solche Confirmationsscheine ebenfalls nach der Einsegnung zu ertheilen, und bemerken hierbei noch, daß zu diesem Behuf, falls nicht eine vollständig schriftliche Ausfertigung vorgezogen wird, in den Buchhandlungen von Max zu Breslau, Ragozky zu Prenzlau und Gebauer zu Halle gedruckte Blätter in angemessener Form erschienen und für einen sehr billigen Preis zu haben sind.

Koblenz, den 20. April 1827.

Königl. Rheinisches Konsistorium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 140.) Kriegs-Dienstpflichtige, welche bei der vorigjährigen Aushebung der Ersatz-Mannschaften nicht erschienen sind betr. I. S. IV. Nr. 605.

Die nachbenannten Kriegs-Dienstpflichtigen, welche bei der vorigjährigen Aushebung der Ersatz-Mannschaften nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen vier Wochen bei ihrer vorgesetzten Landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf der bestimmten Frist dem Art. 8. des Gesetzes vom 6ten Floreal XI. gemäß, als Refractärs werden erklärt werden, und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist sofort ein Verzeichniß der von den aufgeforderten sich gemeldeten Kriegs-Dienstpflichtigen einzureichen.

Düsseldorf, den 3. May 1827.

A. Kreis Düsseldorf.

Wilhelm Heinrich Hamacher, aus Flingern; Johann Diederich von Bren, aus Heiligenhaus; Heinrich Kaiser, aus Kayserswerth; Peter Mathias Cremer, aus Derendorf; Ignatz Fuchs, aus Düsseldorf.

B. Kreis Neuß.

Heinrich Rohr, aus Uerdingen gebürtig und zuletzt zu Nievenheim wohnhaft.

C. Kreis Grevenbroich.

Joseph Hirtz, aus Rothenkirchen im Kreise Köln gebürtig und zuletzt zu Evinghoven wohnhaft; Johann Peter Cremer, aus Köln gebürtig und zuletzt zu Hulchrath wohnhaft.

D. Kreis Crefeld.

Peter Heinrich Schmitz, aus Crefeld; Johann Theodor Grosgans, aus Crefeld; Johann Hermann Joseph Kremer, aus Crefeld; Peter Wilhelm Wassenberg, aus Crefeld.

E. Kreis Kempen.

Johann Arnold Brocker, aus Brüggen; Anton Janssen, aus Velden im Königreiche der Niederlande gebürtig und zuletzt zu Kempen wohnhaft.

F. Kreis Geldern.

Theodor Heggermann, aus Xanten; Johann Toffens, aus Xanten; Ludwig Herels, aus Dülken gebürtig und zuletzt zu Straelen wohnhaft; Peter Heinrich Lodowicks, aus Wachtendonck.

G. Kreis Elberfeld.

Peter Friedrich Sommer, aus Elberfeld; Gustav Jörges, aus Cronenberg; Johann Caspar Engelhard Lange, aus Barmen; Johann Carl Kemper, aus Elberfeld.

H. Kreis Lennep.

Johann Wilhelm Wasser, aus Wermelskirchen; Johann Peter Joseph Schüller, aus Wermelskirchen; Friedrich Wilhelm Lüdorf, aus Remscheid; Peter Caspar Vinke, aus Lennep; Johann Peter Schneider, aus Lüttringhausen; Franz Arnold Wüllenweber, aus Burg; Franz Ernemann, aus Remscheid.

I. Kreis Solingen.

Ferdinand Tesche, aus Solingen; Eduard Siebel, aus Solingen; Johann Wilhelm Christian Schaaf, aus Monheim; Carl Wilhelm Weck, aus Gräfrath.

(Nr. 141.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. 11. Nr. 3307.

Da der am 21sten Juni v. J. aus der Strafanstalt zu Werden entwichene Joh. Lutz, genannt Dunker aus Eppinghoven, wieder aufgegriffen worden ist; so wird der gegen denselben unter dem 30. desselben Monats (Amtsblatt Nr. 51. Seite 342) erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. May 1827.

(Nr. 142.) Die Durchschnitts-Preise für die Ablösungen der Naturalien ꝛc. betreffend. II. S. IV. Nr. 2854.

Die bis zu Martini dieses Jahres anzuwendenden Durchschnitts-Preise von 18 27/ ... für die, in den Rent-Aemtern Cleve, Krefeld, Dinslacken, Düsseldorf und Essen, zur Anmeldung kommenden Ablösungen von Natural-Renten ꝛc. sind in folgender Weise festgesetzt worden:

Laufende Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnitts-Preiß für einen Preußischen Scheffel																																
		Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweitzen			Mangkorn			Erbsen			Malz			Pferdebohnen			Wicken			Oelsaamen		
		Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf	Rl.	S.	Pf
1	Düsseldorf	2	8	7	1	22	1	1	10	8	—	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Ratingen	2	2	—	1	18	4	1	10	5	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Opladen	2	4	11	1	20	5	1	9	1	—	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Solingen	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	27	4	—	—	—	—	—	—	1	26	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Elberfeld	—	—	—	1	29	6	1	18	5	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Essen, Werden und Mülheim a/d. Ruhr	2	3	4	1	16	6	1	6	6	—	23	9	1	12	—	1	6	6	2	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24	5
8	Recklinghausen				klarer 1	16	8	1	7	—	schwerer —	27	5	—	—	—	1	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
					Pachtroggen 1	13	—				leichter —	19	3																					
9	Dinslacken	2	—	1	1	15	4	1	3	8	—	23	—	1	7	5	1	—	4	1	24	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Duisburg	—	—	—	1	16	6	1	4	11	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Rees	2	3	5	1	16	1	1	6	6	—	26	2	1	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Wesel	2	5	8	1	16	8	1	6	2	—	25	9	1	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	10	—	—	—	—	—	—
13	Cleve	—	—	—	1	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Goch	—	—	—	1	15	3	—	—	—	—	22	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Geldern	2	2	5	1	15	4	1	6	8	—	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Weyelinghoven	1	29	—	1	17	10	1	3	7	—	22	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Kempen	—	—	—	1	14	11	—	—	—	—	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Xanten	2	3	8	1	17	4	1	8	11	—	24	4	1	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neuß	2	2	5	1	17	7	1	8	7	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Krefeld	2	3	5	1	19	3	—	—	—	—	27	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Moers	2	2	3	1	19	1	1	8	1	—	25	2	1	9	11	—	—	—	1	25	7	—	—	—	—	—	—	1	24	6	—	—	—

Düsseldorf, den 9. Mai 1827.

Nr. 143.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1827. I. S. I. Nr. 961.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	27	9	1	21	10	1	11	—	1	15	1	—	18	5	3	9	2	4	14	2	2	20	—	—	29	—
2	Elberfeld . . .	1	27	—	1	20	4	1	26	4	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	2	17	4	1	—	8
3	Essen	2	2	—	2	28	—	1	10	—	1	16	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	—	—
4	Solingen . .	2	1	7	1	22	10	1	18	4	1	16	6	—	21	4	2	22	—	3	21	—	2	20	—	1	—	7
5	Crefeld . . .	1	25	10	1	21	1	1	17	—	1	16	10	—	21	4	2	22	—	3	19	1	2	20	—	1	1	8
6	Neuß	1	22	8	1	16	—	1	13	—	1	14	8	—	20	—	3	7	6	5	18	8	2	20	—	—	28	—
7	Duisburg . .	1	22	6	1	22	6	1	10	—	1	16	3	—	16	—	4	—	—	5	—	—	1	28	—	1	7	6
8	Emmerich . .	1	21	6	1	25	10	1	9	1	1	18	10	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—
9	Rees	1	25	—	1	23	—	1	12	6	1	13	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	7
10	Wesel	1	26	7	1	24	4	1	11	6	1	16	1	—	17	4	3	5	—	3	28	9	2	15	—	1	—	10
11	Cleve	1	27	9	1	25	—	1	13	8	1	19	11	—	17	5	2	20	—	4	6	—	—	—	—	1	3	6
12	Geldern . . .	1	27	10	1	22	1	1	13	3	1	13	3	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	28	10
13	Goch	2	—	4	1	23	5	1	13	1	1	19	6	—	16	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
14	Kempen . . .	1	20	—	1	18	—	1	8	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	25	—
15	Rheinberg . .	1	23	3	1	22	7	1	12	—	1	12	8	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—
	Durchschnitts-Preise. . .	1	26	4	1	22	5	1	13	8	1	16	1	—	19	2	3	3	8	4	11	1	2	13	5	1	1	3

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 110 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	28	11	5	11	2	7	8	2	—	3	—	3	—	2	6	3	—	6	6	—	—
2	Elberfeld . . .	1	—	—	10	—	—	6	—	1	6	2	6	1	6	2	4	4	—	6	—	7	—
3	Essen	—	19	—	5	4	—	7	8	1	2	1	8	1	2	1	8	2	6	7	6	6	3
4	Solingen . .	1	—	—	6	15	—	5	—	2	—	2	4	1	4	2	4	3	—	6	—	—	—
5	Crefeld	—	28	—	6	1	2	5	—	1	6	2	—	1	7	2	—	2	4	5	4	5	7
6	Neuß	—	27	11	5	10	2	6	—	1	2	2	4	1	6	2	—	3	—	6	6	—	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	10	—	5	—	1	6	2	6	2	4	2	4	3	—	5	5	7	1
8	Emmerich . .	—	23	1	5	—	—	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	1	6	—	8	4
9	Rees	—	23	10	6	—	—	4	3	1	2	2	—	1	8	1	6	2	6	4	6	8	4
10	Wesel	—	25	—	5	25	—	6	—	2	—	2	4	2	—	2	2	2	5	6	6	6	—
11	Cleve	—	24	2	4	20	2	7	—	1	9	2	6	2	8	2	6	3	—	5	—	9	—
12	Geldern . . .	—	23	8	6	4	7	6	—	1	8	2	—	1	6	2	—	2	6	5	—	6	3
13	Goch	1	1	8	6	—	—	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	1	5	—	5	—
14	Kempen . . .	—	21	—	5	25	—	4	10	1	10	1	10	1	10	2	—	3	—	5	—	5	—
15	Rheinberg . .	—	27	—	4	21	—	6	6	1	7	2	—	1	6	1	6	2	4	5	—	6	6
	Durchschnitts-Preise . . .	—	26	3	5	28	7	5	10	1	7	2	3	1	10	2	1	2	10	5	—	6	8

(Nr 144.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S.

Da der am 1sten Dezember v. J. aus der Straf-Anstalt zu Werden entwichene Arnold Jrnicht wieder aufgegriffen worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 12ten Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 95. Seite 631.) erlassene Steckbrief hierdurch zurück genommen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1827.

(Nr. 145.) Schenkung zu Gunsten der katholischen Kirche zu Straberg. I. S. V. Nr. 2433.

Der katholischen Kirche zu Straberg, Kreis Neuß, ist Behuf zweier jährlichen Lesemessen von einem, welcher unbekannt bleiben will, ein Kapital von 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. geschenkt, und der Kirchen-Vorstand zur Annahme dieses frommen Geschenks ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 23. April 1827.

(Nr. 146.) Vermächtniß für die katholische Kirche zu Bilk. I. S. V. Nr. 2434.

Der verstorbene Professor Henoumont hat der Pfarrkirche zu Bilk zu einem Anniversario mit vier Lese-Messen mittelst Testaments ein Kapital von 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. vermacht. Wir bringen diese fromme Handlung mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß die Annahme des Stiftungs-Kapitals höhern Orts genehmigt ist.

Düsseldorf, den 23. April 1827.

(Nr. 147.) Patent-Ertheilung.

Es ist von Seiten des Königl. Ministerii des Innern, mittelst Rescripts vom 29sten Januar d. J. dem Bürger und Sattlermeister Hildewerth zu Breslau mit Allerhöchster Genehmigung ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Mischung zur Anfertigung des von dem Erfinder sogenannten Metallpapiers, ohne Jemand in der Verfertigung des bekannten Steinpapiers zu hindern,

auf fünf nach einander folgende Jahre, von dem Tage des Rescripts an gerechnet, und für die ganze Monarchie gültig, ertheilt worden; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

Düsseldorf, den 13. Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Regulirung des preußischen Antheils an der Zentralschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen betr.)

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben zufolge Rescripts vom 14ten v. M., mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Order vom 31sten Januar 1827. (Gesetzsammlung Nr. 3. S. 13.) wegen Regulirung des preußischen Antheils an der Zentralschuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, darüber Anzeige verlangt:

ob und in welchem Betrage von der in dem obgedachten Gesetze sub D. 1. bezeichneten Obligationen Lit. A. aus den drei westphälischen Zwangsanleihen von resp. 20, 10 und 5 Millionen sich in den Depositis der Vormundschafts-Behörden befinden.

Sämmtliche Gerichte des hiesigen obergerichtlichen Departements, so wie die Vormünder in demselben werden demnach hierdurch aufgefordert, sofort, und spätestens in 8 Tagen, darüber die verlangte Auskunft anhero zu geben, widrigenfalls erstere durch Ordnungsstrafen dazu angehalten werden, Letztere aber für die etwa hieraus ihren Curanden entstehenden Nachtheile verhaftet bleiben.

Hamm, den 1. May 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Stempelpapier-Verbrauch zu Bau-Abnahme-Attesten.)

Durch Reskript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 26. August 1825. ist wegen des Stempelpapier-Verbrauchs zu Bau-Abnahme-Attesten, (auch Revisions-Balançen, Revisions-Anschläge und Bau-Revisionsprotokolle benannt) so wie zu den Ablieferungs-Attesten bei Lieferungs-Kontrakten bestimmt worden, daß es zu den Attesten der Behörden oder einzelner Beamten, welche Bau-Entrepreneurs über die kontraktmäßige Vollendung des Baues, oder Lieferanten über die erfolgte Ablieferung verlangen, oder zur Justifikation ihrer Liquidationen als Belag beizubringen verpflichtet sind, als amtlichen Attesten in Privatsachen, sobald sie eine stempelpflichtige Summe betreffen, jederzeit des gesetzlichen Stempels von 15 Sgr. bedarf, ohne Rücksicht darauf, ob dergleichen Attest besonders ausgefertigt oder auf die Liquidation selbst gesetzt wird.

Wenn dagegen die Verwaltung nur sich selbst, oder der kontrolirenden Behörde von der Erfüllung des Entreprise- oder Lieferungs-Kontrakts Ueberzeugung verschaffen will und daher Abnahme-Atteste der vorgedachten Art nicht für den Entrepreneur oder Lieferanten, sondern zur eigenen Notiz der Behörden ertheilt werden, blos zu dem Zwecke, um zu beweisen, daß

a) der mit der Leitung oder der Aufsicht des Baues beauftragt gewesene Beamte sich in den Schranken seiner Befugnisse gehalten und sich keine eigenmächtige Abweichungen gegen den revidirten und genehmigten Anschlag erlaubt hat, oder

b) daß die für die Ausführung berechneten Kosten nothwendig gewesen und dazu verwendet worden sind,

so bedürfen solche rein amtliche Verhandlungen des Stempels nicht.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 18. April 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Petri-Paulmesse zu Naumburg.)

Das Auspacken der Waaren zur diesjährigen Petri-Paulmesse zu Naumburg ist am 16ten Juni gestattet, indem der Groß- wie der Kleinhandel gleichzeitig am 20sten Juni beginnt.

Auf ausländische zu dieser Messe kommende Waaren werden auch in der bisherigen Art wieder 33⅓ pro Cent Rabatt bewilligt.

Magdeburg, den 1. May 1827.

Königl. Provinzial-Steuer-Director: Halm.

(Die vermißte Sophia Ritter betr.)

Seit einigen Monaten wird die hier unten signalisirte Sophia Ritter, geborne Schlösser aus Friesheim vermißt, und ersuche ich daher jeden, der über das fernere Schicksal derselben Auskunft zu geben vermag, solches der hiesigen Stelle anzuzeigen. Zuletzt ist dieselbe am 27. Februar c. hier in Köln gesehen worden, weshalb der Vermuthung Raum gegeben wird, daß sie vielleicht durch ein Unglück im Rhein ihr Leben eingebüßt habe.

Köln, den 3. Mai 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Aufenthaltsort Friesheim; Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund klein; Zähne voll und gut; Kinn rund; Gesichtsfarbe hager; Gesichtsbildung pockennarbig; Statur klein und schmal.

Besondere Kennzeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Stephan Lenzen und Johann Schöller.)

Der wegen Diebstahls in Untersuchung befanzene Stephan Lenzen, und der wegen ähnlichen Vergehens zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilte Johann Schöller, haben Gelegenheit gefunden heute aus dem hiesigen Gefangenhause zu entweichen; weshalb ich deren Signalement und Kleiderbeschreibung mit der Bitte an alle resp. Behörden mittheile, zur Wiederhabhaftwerdung dieser gefährlichen Subjecte, welche schon mehrmals Strafe erlitten haben, das ihrige beizutragen, und dieselben im Ertappungsfalle mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. May 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

Signalement.

1) Stephan Lenzen, aus Capellen gebürtig; Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Gewerbe Tagelöhner; Wohnort Kaarst; Sprache deutsch; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwach. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbigt.

Bekleidung: eine grüne Jacke, blau tuchene Weste, grau leinene Hose, Schuhe mit Riemen.

2) Johann Schöller, aus Crefeld, Kreis Düsseldorf gebürtig; Alter 16 Jahr; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Gewerbe Schneider; Sprache deutsch; Haare hellbraun; Stirne rund; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Bekleidung: eine graue tuchene Jacke, grau leinenes Halstuch, grau leinene Hose, Schuhe mit dem Zeichen A. H., graue Socken.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Sonnabend, den 26. Mai. 1827.

(Nr. 148.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 7tes Stück.

Das 7te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1057. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. März 1827., die Ernennung des General-Lieutenants von der Marwitz zum Mitgliede des Staatsraths betreffend.

Nr. 1058. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. März 1827., die Anwendung des §. 54. des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung im ganzen Umfange der Monarchie betreffend.

Nr. 1059. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. April 1827., über die Befreiung von der Klassensteuer für die sechszigjährigen Personen in der untersten Steuerstufe.

Nr. 1060. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. April 1827., wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 6 Millionen Thaler gegen Einziehung eines gleichen Betrages außer Kours zu setzender Staats-Schuldscheine oder Domainen-Pfandbriefe.

Nr. 1061. Extrakt aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 28. April 1827., soweit dieselbe die Auflösung der durch Kabinetsorder vom 16. Mai 1823. (Nr. 801.) niedergesetzten Königlichen Immediat-Kommission für die abgesonderte Restverwaltung betrifft.

(Nr. 149.) Ernennung des Herrn Freiherrn von Beyer zum Weihbischof.

Der von des Königs Majestät zum Weihbischofe der erzbischöflichen Diözese von Köln ernannte vormalige Abt zu Hamborn, Herr Freiherr Karl Adalbert von Beyer, hat nach Eingang der Institutionsbulle für denselben als Bischof von Samaria in partibus infidelium, Seiner Königlichen Majestät den vorgeschriebenen Eid geleistet und unterm 1. d. M. von dem Herrn Erzbischof von Köln die Bischofsweihe empfangen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Koblenz, den 10. Mai 1827.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
v. Ingersleben.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 150.) Den Debit des Quittungs-Stempels für ausländische Zeitungen betr.

Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Quittungs-Formulare über den Stempel von ausländischen Zeitungen, welche, zu Folge der Bekanntmachung vom 6. Juli 1822. Statt des für jedes Exemplar einer ausländischen Zeitung vierteljährlich zu lösenden weißen Stempelbogens von zehn Silbergroschen eingeführt worden, vom 1. Juli d. J.

ab, nicht mehr bei den gewöhnlichen Stempel-Debits-Behörden verkauft, sondern durch die Postämter selbst, sowohl zu den unmittelbar von ihnen debitirten, als zu den unter Kreuzband eingehenden ausländischen Zeitungen, jedem ersten Quartalstücke beigefügt werden, dergestalt, daß bei allen ausländischen Zeitungen der Stempelbetrag von dem Empfänger durch das Postamt eingezogen wird. Es wird hierdurch jedoch in der durch den §. 29. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. getroffenen Bestimmung nichts geändert, wonach, wer fremde Zeitungen hält, sich durch Vorzeigung des dazu cassirten Stempelbogens für das laufende Vierteljahr über die behörige Lösung des Stempels muß ausweisen können, und von der Verantwortlichkeit für den Stempel durch die Entschuldigung nicht befreit wird, daß ihm derselbe vom Postamte oder andern Vertheilern nicht ausgehändigt worden. Die Empfänger ausländischer Zeitungen, denen etwa das erste Quartalstück ohne die gehörige gedruckte Quittung über den Stempel ausgehändigt werden sollte, werden daher, um sich selbst von jeder Verantwortlichkeit zu befreien, solches sofort der Steuer-Behörde ihres Wohnorts zur weitern Veranlassung anzeigen müssen.

Berlin, den 24. April 1827.

Der Finanz-Minister:
v. Motz.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir auf Veranlassung der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827.

(Nr. 151.) Erhebung der Cathedral-Steuer. I. S. V. Nr. 2664.

Höherer Weisung gemäß wird die Cathedral-Steuer für die Erz-Diözes Köln vom 1sten Juni d. J. wieder durch die Pfarrer erhoben werden; die bis jetzt mit dem Empfange beauftragten Beamten haben jedoch die bis zu Ende dieses Monats erfallenden Beträge beizutreiben; so daß die Verwaltungs-Perioden gänzlich geschieden bleiben.

Wie der Empfang geführt werden soll, ist von der Erzbischöflichen Behörde den Pfarrern vorgeschrieben worden.

Die Erzbischöfliche Anordnung enthält zugleich, daß über die milden Beiträge, welche außer der Cathedralsteuer den Pfarrern für die Erhaltung der Domkirche gereicht werden, besondere Listen geführt und diese mit den Namen der frommen Geber in das Archiv der Domkirche zum immerwährenden Andenken aufbewahrt werden sollen.

Wir wünschen daß diese Einladung zur Freigebigkeit einen wohlthätigen Wetteifer erzeuget.

Die Cathedralsteuer reihet sich an die wichtigsten Ereignisse des Familien-Lebens, die Freude oder Leid über den häuslichen Kreis verbreiten.

Wer durch ein freudiges Ereigniß sich beglückt sieht, wird gern seinen Dank durch ein Werk frommer Freigebigkeit beurkunden; wer schmerzlich getroffen wird, kann das Andenken des Abberufenen durch milde Gabe zu einem hohen Zwecke ehren.

Zur Ehre und zum Ruhme des jetzigen Geschlechtes wird es gereichen, wenn das hohe Denkmal der Vorzeit, auf welches Deutschland stolz ist, als Zeuge der christlichen Gesinnung, des kühnen Unternehmungs-Geistes und der erstaunenswürdigen Thatkraft der untergegangenen Geschlechter, nicht nur erhalten, sondern auch ausgebessert und vor Verfall auf weite Zukunft gesichert wird.

Große Geschenke Einzelner, wie willkommen sie sein werden, sind nicht unumgänglich erforderlich; die Vielheit der Gaben, der vereinte Wille aller Betheiligten gewährt nicht minder Sicherheit für das Gelingen des Unternehmens und deshalb wird auch jede geringe Gabe Anerkennung finden.

Was in jedem Dekanal-Kreise eingehen wird, werden wir am Ende des Jahres durch das Amtsblatt bekannt machen und die Pfarrgemeinden nennen, welche sich durch Freigebigkeit auszeichnen.

Möchten viele Gemeinen dieser Auszeichnung werth befunden werden.

Düsseldorf, den 10. Mai 1827.

(Nr. 152.) Anordnung fester Empfangs-Tage bei den Domänen-Rent-Aemtern des Regierungs-Bezirks. II. S. IV. Nr. 2403.

Die größere Ausdehnung, welche die Königl. Domänen-Rentämter unseres Verwaltungs-Bezirks durch die mit dem Anfange dieses Jahres eingetretene, neue Organisation derselben erhalten haben, macht es erforderlich, sowohl zum Besten der Verwaltung, als auch zur Erleichterung der Prästantiarien, mit Rucksicht auf die verschiedenen Oertlichkeiten, feste Empfangs-Tage anzuordnen, und, wie es auch bisher zum Theile schon Statt gefunden hat, besondere Empfangs-Termine außerhalb des gewöhnlichen Wohnortes der Rentbeamten abhalten zu lassen.

Wir bestimmen demnach folgendes:

I. Für das Rent-Amt Cleve:
   a) auf dem linken Rheinufer
      ist Cleve der einzige Empfangs-Ort und als gewöhnliche Empfangs-Tage werden die beiden Tage Mittwoch und Sonnabend festgesetzt;
   b) auf dem rechten Rheinufer:
      ist Rees der einzige Empfangs-Ort und die Hebung der Gefälle wird an den nachbenannten Tagen besorgt werden, nämlich:
      1) den Dinstag, Mittwoch und Donnerstag nach dem dritten Sonntag im Monate Juni;
      2) den Dinstag, Mittwoch und Donnerstag nach dem dritten Sonntage im Monate October;
      3) den Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag nach dem zweiten Sonntage im Monate Dezember.

II. Für das Rent-Amt Crefeld:
   sind Crefeld, Geldern, Meurs und Neuß Empfangs-Orte. Am Wohnorte des Rendanten wird die Hebung an den Wochentagen Dinstag und Mittwoch besorgt. Die auswärtigen Empfangs-Termine wird der Rendant durch Vermittelung der Herrn Bürgermeister jedesmal zeitig bekannt machen lassen.

III. Für das Rent-Amt Dinslacken:
   a) auf dem linken Rheinufer
      ist Rheinberg der einzige Empfangs-Ort;
   b) auf dem rechten Rheinufer werden außer dem Wohnorte des Rendanten, noch die Städte Duisburg und Wesel zu Empfangs-Orten bestimmt. Die wöchentlichen Empfangs-Tage zu Dinslacken sind Dienstag und Freitag.
      Die Hebung der Gefälle in den übrigen Empfangs-Orten wird vierteljährig be-

sorgt, und die Termine werden durch Vermittelung der Herrn Bürgermeister auf Veranlassung des Rendanten jedesmal zeitig bekannt gemacht werden.

IV. Für das Rent-Amt Düsseldorf;
werden Local-Termine in den Orten Kayserswerth, Rath, Gerresheim, Gräfrath, Elberfeld und Remscheid abgehalten, und von dem Rendanten zeitig bekannt gemacht werden.
Am Wohnorte des Rendanten (Düsseldorf) wird täglich empfangen.

V. Für das Rent-Amt Essen, sind Essen und Velbert zu Empfangs-Orten bestimmt. Die am letzteren Orte abzuhaltenden Termine wird der Rendant jedesmal zeitig bekannt machen. Für Essen sind die beiden wöchentlichen Markttage, nämlich Montag und Donnerstag ausschließlich zu Empfangs-Tagen bestimmt.

Die sämmtlichen Domänen-Prästantiarien werden von diesen Bestimmungen hierdurch mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich darnach genau zu achten, die Local-Termine nicht, ohne Zahlung zu leisten, vorbeigehen zu lassen, indem sie sonst es lediglich sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn sie zur Erfüllung ihrer Zahlungs-Verpflichtungen sich nach dem entfernteren Sitze des Rent-Amts begeben müssen.

Bei Abwesenheit der Rendanten haben deren nachbenannte Gehülfen, nämlich:
a) bei dem Rent-Amte Cleve, der Rentei-Assistent Evertz;
b) bei dem Rent-Amte Crefeld, der Rentei-Assistent Kühnen;
c) bei dem Rent-Amte Dinslacken, der Rentei-Assistent Beudel;
d) bei dem Rent-Amte Düsseldorf, der Sohn des Rendanten;
e) bei dem Rent-Amte Essen, der Rentei-Assistent Pollmann.
Namens der Rendanten über die gedachten Gefälle Quittung zu ertheilen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1827.

(Nr. 153.) Die Katastral-Abschätzung des Verbandes Kempen im Kreise Kempen betreffend. II. S. III. Nr. 2927.

In dem Katastral-Verbande Kempen, welcher aus den Bürgermeistereien Kempen, Vorst, Oedt, St. Thönis, St. Hubert, Thönisberg und Hüls besteht, soll die Katastral-Abschätzung durch die dazu bestimmten Abschätzungs-Kommissionen vorgenommen werden.

Die Kataster-Kommission ist angewiesen, den hiezu ernannten Abschätzungs-Beamten aufzugeben, sich bei den Orts-Behörden, durch die ihnen zu ertheilenden besonderen Aufträge zu legitimiren.

Wir machen dieses hiemit bekannt, und fordern die einschlägigen Bürgermeister hiemit auf, die Abschätzungs-Kommissarien und Kataster-Beamten bei den denselben aufgetragenen Geschäften überall gehörig zu unterstützen, und nach §. 121 der Kataster-Instruction vom 11. Februar 1822. die Grundeigenthümer einzuladen, der Klassirung ihrer Grundstücke an den ihnen von der Kataster-Kommission näher zu bezeichnenden Tagen beizuwohnen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1827.

(Nr. 154.) Die Verpachtung der Wegegeld-Empfangsstellen zu Hilden A. & B. betr. I. S. III. Nr. 1703.

Die Chausseegeld-Empfangsstellen zu Hilden A. und B. sind in Eine Hebestelle vereinigt, an den Albert Asbeck zu Hilden auf drei mit dem 1sten d. M. anfangende

Jahre verpachtet worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung entstehet, daß die beiden bisherigen Empfangsstätten ost- und westseits Hilden in eine vereinigt sind und daß Statt dem bisherigen Chausseegeld-Zettel, von dem Pächter andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 11. Mai 1827.

(Nr. 155.) Steckbrief gegen Johann Blänkers und Christian Spandick. I. S. II. Nr. 3353.

Die nachstehend signalisirten Johann Blänkers und Christian Spandick, haben sich der über sie verhängten Polizeiaufsicht heimlich entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher aufgefordert auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt der landräthlichen Behörde zu Geldern vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1827.

Signalement

Johann Blänkers, Stand ledig, Gewerbe Ackerknecht, Geburtsort Twisteden, Wohnort Balberg bei Sonsbeck, Religion katholisch, Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz gebogen, Mund klein, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich.

Besondere Kennzeichen: eine Wartze auf der rechten Seite des Kinns.

Christian Spandick, Stand verheirathet, Gewerbe Zimmermann, Geburtsort Alpen, Wohnort Benesaderheide, Religion reformirt, Alter 42 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare braun, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase groß, Mund ordinär, Zähne mangelhaft, Bart braun, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm C. S. O., und auf dem linken Arm Z. I. S. und ein Herz D. 1825.

(Nr. 156.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 21. v. M. von der Festung Wesel entwichene Militairsträfling Johann Becker aus Orsoy, ist am 28. desselben Monats wieder eingebracht worden; welches wir in Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 26. v. Mts. (Amtsblatt Stück 21. Nr. 133.) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Einen sich in den Rhein gestürzten Unbekannten betr.)

Am 11ten d. M. hat ein Unbekannter, über dessen Person-Beschreibung nur die untenstehenden Notitzen zu erhalten gewesen sind, bei dem im hiesigen Landkreise belegenen Dorfe Weiß, sich in den Rhein gestürzt, ohne daß die Leiche desselben bisher zum Vorschein gekommen ist. Jeder, der über die heimathlichen Verhältnisse desselben nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen, gleichwie auch

die betreffende Polizei-Behörde, beim etwaigen Anlanden der Leiche veranlaßt wird, das nähere Signalement derselben mit den Kleidungsstücken hierher einzusenden.

Köln, den 14. Mai 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Statur untersetzt; Haar und Bart greis; Alter angeblich 75 Jahr; Wohnort angeblich Binsfeld bei Düren; Profession Kleesaamenhändler.

Bekleidung: Schuhe mit Riemen, weißgraue wollene Strümpfe, schwarzgraue tuchene kurze Hose, schwarzblauen Frackrock, schwarz wollene Tuchkappe, roth und weiß gestreifte Weste, roth und weiß buntes Halstuch, weißes Hemd mit breiten Bändchen an den Aermeln.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Königswinter.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats, ist zu Königswinter am Rhein ein Ueberfahrts-Nachen losgemacht und entwendet worden.

Der Nachen hatte eine Ladungsfähigkeit von 30 Zentner, und war vermittelst eines Blechs geaicht; im hintern Theile war ein sogenanntes Hefchen angebracht, worauf der Deckel unbefestigt war; über dem Hefchen befindet sich ein Bord, welches wegen Splindt circa 1 Zoll weit gerissen; inwendig befanden sich zwei befestigte und drei unbefestigte Bänke, letztere zum Auflegen, sodann ein Schlag-Riemen von Weidenholz und ein Vorder-Riemen von Tannenholz mit eichenen Leisten, und endlich zwei Haken.

Vermuthlich ist der Nachen rheinabwärts geführt worden, und es wird ein Jeder, der von dem ferneren Schicksale desselben etwas in Erfahrung bringen möchte, gebeten, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizei-Obrigkeit davon Nachricht zu geben.

Bonn, den 11. Mai 1827.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

(Steckbrief gegen Franz Wirz.)

Der unten signalisirte Knecht Franz Wirz ist beschuldigt, mehrere Waaren seinem Brodherrn, dem Posthalter Leonhard Küppers zu Gladbach gestohlen zu haben, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Militär- und Civilbehörden denselben im Betretungsfalle arretiren, und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Mai 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

Signalement.

Franz Wirz, 28 bis 30 Jahre alt, seines Gewerbes ein Ackersknecht, geboren zu Litz, zuletzt wohnhaft in Gladbach, groß 5 Fuß 6 Zoll, hat blondes gekräuseltes Haar, breite Stirne, blaue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßige Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, völliges Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist starker Statur und seiner Religion nach ein Katholik.

Besondere Kennzeichen besitzt derselbe nicht.

(Diebstahl zu Langerfeld.)

Dem Ackersmann Abraham Pennekamp zu Langerfeld, Gerichts-Bezirks Schwelm, sind Anfangs April d. J. aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein halb verschlissener blauer Sackkittel; 2) eine hellblaue Kappe von Kasimir, besonders kenntlich an einem Bruch in dem daran befindlichen Schirm; 3) ein Theil eines aus einandergeschnittenen Bett-Ueberzugs von blau und weiß gedoppelten Siamoisen; 4) ein blau tuchener Mannsrock mit Knöpfen von Kameelhaaren; 5) ein Rock nebst Jacke von grünem Kattun; 6) ein dito von gelbem Kattun; 7) zwei weiße Frauen-Halstücher mit Spitzen besetzt; 8) ein halbes dito mit Blumen; 9) ein rothes Frauen-Halstuch; 10) eine schwarze seidene Schürze mit einem Sammtbord und Spitze besetzt; 11) ein alter silberner Löffel mit dem Buchstaben K. bezeichnet; 12) eine eingehäusige französische Uhr, in welcher die Kette entzwei und das Zifferblatt beschädigt; 13) ein an jener Uhr befindliches silbernes Pettschaft mit den Buchstaben J. J. und der Abbildung eines Pferdes; 14) eine silberne Hakenspange; 15) eine silberne Krämpe von einem Gesangbuch; 16) ein goldener Ring, zwei Linien breit.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen; und vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 9. Mai 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Iserlohn.)

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten April c. sind dem Winkelier Friedr. Hesmer zu Iserlohn folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) Ein Stück gedruckter Kattun von 36 Ellen, von dunkelgrünem Grunde mit blauen und gelben Streifen, carirt; 2) ein dito von dunkelblauem Grunde mit hellblauen kleinen viereckigen Flecken, 18 Ellen; 3) ein dito von dunkelblauem Grunde mit hellblauen runden Flecken, ungefähr 12 bis 15 Ellen; 4) ungefähr 10 bis 12 Ellen gedruckten Kattun von dunkelblauem Grunde mit gelben Sternchen; 5) ungefähr 8 Ellen von gleichem Zeuge und gleicher Farbe, mit etwas größern gelben Sternchen; 6) ungefähr 15 Pfund Strick-Sayet, von blauer, brauner, aschgrauer und schwarz und weißer Farbe; 7) ungefähr 2 Pfund hell und dunkelblaues baumwollen Garn; 8) ungefähr 3 Pfund weiß wollenes Strickgarn; 9) ein halb Dutzend weiße, braune und schwarze wollene Strümpfe, und Socken; 10) ein Pfund Lampengarn; 11) ungefähr 37 Pfund Taback in Paketen Portorico, von J. W. v. Eicken in Mülheim a. d. Ruhr; 12) einige Pfund besten Varinas-Portorico mit zwei Löwen und einem Wappen bezeichnet; 13) 5 bis 6 Pfund Strang-Taback; 14) ein langer Pfeifenkorb mit ungefähr 10 Pfund Taback; 15) drei Reste weiße grobe Leinwand, ungefähr 30 Ellen; 16) eine Kiste mit 20 Pfund blanken Candis; 17) eine Kiste mit 15 Maaß weißen Bohnen; 18) ein Hut weißen Zucker, ungefähr 8 Pfund; 19) drei Kasten-Auszüge mit Kaffeebohnen, ungefähr 36 bis 40 Pfund; 20) ein Kasten-Auszug mit verschiedenen Gewürzen; 21) eine große Flasche mit gläsernem Stopfen, worin Anisbrandtwein; 22) eine Schachtel mit gebrannten Kaffeebohnen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 11. Mai 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Schlippert zu Ratingen wurde der Stadtrath Friedrich Bonrath daselbst zum Beigeordneten des Bürgermeisters ernannt.

Personal-Chronik des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Goßler ist auf sein Ansuchen aus dem Justiz-Dienst entlassen.

Der bei dem Landgericht zu Aachen als Assessor angestellt gewesene Joseph Karl August de Ryß, ist in gleicher Eigenschaft bei dem hiesigen Collegio angestellt.

Der Referendarius Peter Joseph Scheidweiler von dem Appellationshofe zu Köln, ferner die Auscultatoren Johann Heinrich Mittweg, Karl Sames von dem Landgerichte zu Köln, Paul Pohl, von dem Landgericht zu Cleve, Christian Widemann und Ferdinand Daub von dem Landgericht zu Düsseldorf, sind auf ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das hiesige Collegium versetzt.

Die Rechts-Candidaten Karl Wilhelm Rocholl, Felix von Lilien, Arnold Petri, Peter Joseph Cappellmann, Friedrich Graeff, Diedrich Cremer, Alexander Pauls, und Johann Joseph Sauvigny sind als Auscultatoren verpflichtet und angestellt.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm angestellt gewesene Actuarius Vöß ist zum Ober-Landes-Gerichts-Sekretair ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

Ist ein von den beiden Actuarien Schantz zu Bochum und von Lothum zu Plettenberg gewünschter Dienst-Tausch von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz genehmigt.

Der bisherige Secretariats-Gehülfe Krüger ist als Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Schwelm angestellt.

Der bisherige Hülfsbote Invalide Unteroffizier Georg Kirchhoff, ist bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Soest als Gerichtsbote angestellt.

III. Bei der Inquisitoriats-Gefangen-Anstalt zu Hamm.

Sind der Johann Ernst Stern und der vormalige freiwillige Jäger Karl Schürmann als Gefangenwärter angestellt.

Hamm, den 3. April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Donnerstag, den 31. May. 1827.

(Nr. 157.) Gesetz-Sammlung, 8tes Stück.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1062. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13ten Februar 1827., wegen eines Präclusiv-Termins, Behufs der Liquidation und Feststellung der aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden, von den ehemaligen Landständen des Herzogthums Westphalen verbrieften, sogenannten Fourage-Kapitalien.

Nr. 1063. Allerhöchste Kabinets-Order vom 3ten April 1827., wegen nicht mehr einzuholender unmittelbarer Bestätigung der, bei den Zivilgerichten wider beurlaubte Feldwebel und Wachtmeister der Landwehr ergehenden, auf Degradation und Verlust des Portopees gerichteten, Erkenntnisse.

Nr. 1064. Bekanntmachung vom 28sten April 1827., das Privilegium für den Buch- und Musikhändler Adolph Martin Schlesinger betr.

Nr. 1065. Allerhöchste Kabinets-Order vom 30sten April 1827., die Ernennung des Staats-Ministers Freiherrn vom Stein zum Mitglied des Staatsraths betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 158.) Die Anwendbarkeit der polizeilichen Verordnungen. I. S. II. Nr. 3158.

Zur Hebung einiger Bedenken, welche sich über die Anwendbarkeit einzelner polizeilichen Verordnungen in den vor die Polizeigerichte gebrachten Contraventions-Fällen überhaupt, und insbesondere über diejenigen, welche das freie Umherlaufen der Hunde betreffen, erhoben haben, bestimmen wir Folgendes:

1) die Herren Landräthe werden hierdurch ermächtigt, das freie Umherlaufen der Hunde nach Erforderniß der Umstände entweder für den Umfang ihrer Kreise oder für einzelne Theile desselben bei einer Strafe von Einen bis Fünf Thaler zu verbieten.

Jedes darnach von den Herren Landräthen erlassene dermalige Verbot ist in Folge der obigen Ermächtigung als von der Regierung erlassen anzusehen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es gegen die Contravenienten von den Polizeigerichten zur Anwendung gebracht werden muß; dieses Letztere gilt

2) ebenfalls von den Lokal-Polizeilichen Verordnungen der Ortsbehörden, insofern dieselben entweder auf besonderere Bestimmung und Genehmigung der höheren Behörden, oder auf allgemeine gesetzliche Vorschriften gegründet sind.

Düsseldorf, den 13. Mai 1827.

(Nr. 159.) Die Assignationen der Gnadengehalt oder Wartegeld beziehenden Invaliden betr. II. S. V. Nr. 1386.

Da die Assignationen der Gnadengehalt oder Wartegeld beziehenden Invaliden, wenn diese im Civile angestellt werden, oder mit Tode abgehen, der Regierungs-Haupt-Kasse zurückgegeben werden müssen, und deshalb einer sorgfältigen Aufbewahrung bedürfen; so wird hierdurch angeordnet, daß die Assignationen an die Zahlung leistende Steuer-Kasse bei der ersten Erhebung ausgeliefert, und von Letzterer dagegen dem Invalide ein Revers ertheilt werde. Die Steuer-Kassen haben die Assignationen sorgfältig aufzubewahren, darauf vorschriftsmäßig die geleisteten Zahlungen zu bemerken, und wenn ein Invalide in einem andern Steuer-Empfangs-Bezirk verzieht, uns die Anweisung zur Umschreibung, von den versorgt werdenden oder mit Tode abgehenden Invaliden aber die Assignationen unserer Haupt-Kasse einzusenden.

Düsseldorf, den 17. Mai 1827.

(Nr 160.) Vermächtniß zu Gunsten der katholischen Kirche und Armen zu Steele. I. S. V. Nr. 2434.

Die Wittwe Maria Anna Stratmann zu Steele, hat der dasigen katholischen Kirche Behufs Stiftung eines Anniversarii 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., und dem dasigen Armenfonds ebenfalls 38 Rthlr 13 Sgr 10 Pf. geschenkt. Wir bringen diese frommen und mildthätigen Schenkungen mit dem Beifugen zur öffentlichen Kenntniß, daß die erforderlichen Genehmigungen zur Annahme derselben ertheilt sind.

Düsseldorf, den 23. April 1827.

(Nr. 161.) Vermächtniß an die katholischen Armen zu Grefrath. I. S. II. Nr. 3209.

Der Landwirth Peter Eickenberg zu Simonshaus in der Gemeinde Haan, hat den katholischen Armen zu Grefrath im Kreise Solingen, mittelst testamentarischer Verfügung ein Kapital von 250 Rthlr. Bergisch oder 173 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. vermacht, und ist der dortige katholische Armenvorstand zur Annahme dieses Legats ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1827.

(Nr. 162.) Verkauf von Domainen. II. S. IV. Nr. 3145.

Die beiden in der Stadt Emmerich gelegenen, mit der Nr. 213. bezeichneten domanialen Wohngebäude, welche bis Ende September dieses Jahrs an den Wühring verpachtet sind, und zu denen ein Garten von angeblich 30 □Ruthen Flächen-Inhalt gehört, sollen am Dienstag, dem 3. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Küpper zu Emmerich, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, alternative zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domänen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 25. Mai 1827.

(Nr. 163.) Todtenschein des Peter Jacob Rütten betr. I. S. I. Nr. 1015.

Der Todtenschein des am 10ten November 1825. zu Herzogenbusch im Königreiche der Niederlande verstorbenen Peter Jacob Rütten, angeblich aus Anrath bei

Crefeld gebürtig, ist uns zur weitern Aushändigung an dessen Angehörigen zugekommen.

Diese sind aber nicht auszumitteln, weshalb solche hierdurch aufgefordert werden, sich zur Empfangnahme des Todtenscheines durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Düsseldorf, den 18. Mai 1827.

(Nr. 164.) Steckbrief gegen den Kanonier Joh. Heinr. Ohrendorf aus Hattingen.

Der unten signalisirte Kanonier Joh. Heinr. Ohrendorf, aus Hattingen, Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist, nachdem er die wegen früherer Desertion über ihn erkannte Festungsstrafe eben abgebüßt, am 17ten d. M. von der 7ten Artillerie-Brigade aus Düsseldorf von neuem entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827.

Signalement.

Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Tuchmacher; Haare weißblond; Stirn oval; Augenbraunen weißblond; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwach und kleiner Schnurrbart; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: blaue Dienstjacke mit Nr. 7. auf den Achselklappen; graue Diensthose; blaue Dienstmütze mit schwarzem Rand und Schirm; schwarze Halsbinde und Schuhe.

(Nr. 165.) Steckbrief gegen den Musketier Friedr. Bickermann aus Düsseldorf.

Der unten signalisirte Musketier Friedrich Bickermann, aus Düsseldorf, ist am 4ten Mai 1827. aus der Garnison Mainz vom 30sten Infanterie-Regiment desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827.

Signalement.

Alter 20 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare blond; Augen blau; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß. Statur untersetzt.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine dito Jacke; eine graue Tuchhose, ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 166.) Steckbrief gegen den Deserteur Joh. Heinr. Wilh. Jaeger.

Der unten signalisirte Musketier Johann Heinrich Wilhelm Jaeger, aus Barmen im Kreise Elberfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist vom 40sten Infanterie-Regiment, (8tes Reserve), zu Luxemburg, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an den Regiments-Kommandeur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1827.

Signalement.

Alter 28 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Seidenweber; Haare blond; Stirn länglich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stark; Kinn länglich; Mund mittelmäßig; Zähne stark; Gesicht hager; Gesichtsfarbe bräunlich; Gestalt hager; Sprache rheinischer Dialekt. Besondere Kennzeichen; hat einen finstern Blick.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Jacke, eine Halsbinde, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Dienstschuhe.

(Nr. 167.) Steckbrief gegen den Musketier Wilh. Fischer aus Richrath.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Fischer, aus Richrath, Kreis Solingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vom 35sten Infanterie-Regiment, ist am 18ten Mai c. aus der Festung Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an den Regiments-Kommandeur zu Mainz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827.

Signalement.

Alter 26 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Weber; Stirn rund; Augen grau; Nase stumpf und etwas eingebogen; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht voll; Haare schwarz; Bart mittelmäßig; Gesichtsfarbe etwas grau; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: etwas Ausschlag und wenig Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidung: ein Montierungsrock mit Nr. 35., eine graue Tuchhose mit rothen Streifen, eine blaue Tuchmütze mit rothem Band und Schirm, ein Säbel mit weißem Gehänk und Troddel.

(Nr. 168.) Steckbrief gegen den Baugefangenen Wolter Genenger.

Der unten signalisirte Baugefangene Wolter Genenger, aus München-Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 22sten Mai aus der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn, im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1827.

Signalement.

Alter 36 Jahr; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Gewerbe Leinenweber; Wohnort Brocheln im Kreise Geilenkirchen, Regierungs-Bezirk Aachen; Haare blond; Stirne hoch und bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund groß und aufgeworfen; Kinn spitz; Zähne gelblich; Bart blau; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Cruzifix blau ausgestochen, im obern und untern rechten Arme, so wie in der Schulter eine Stichwunde.

Bekleidung: eine Jacke, langen Hosen, halb gelb und halb grau, und Schuhe.

Anmerkung: derselbe war mit einer Kette zwischen beiden Füßen und mit einem Handsprenger gefesselt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf fürs 2te Quartal des laufenden Jahrs.)

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das zweite Quartal des laufenden Jahres sollen am Montag den 18ten Juni eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Apellations-Gerichtsrath Rive hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Apellations-Gerichtshofe zu Köln, den 19. Mai 1827.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime-Justizrath:
(L. S.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung;
Der Ober-Secretär: Themer.

(Abwesenheits-Erklärung des Winand Küppers.)

Der seit dem Jahre 1812. in französischen Kriegsdiensten verschollene Winand Küppers ist auf den Antrag seiner Geschwister durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 27sten März dieses Jahrs für abwesend erklärt worden.

Köln, den 22. März 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Indossamente der trockenen Wechsel betr.)

Es ist der Zweifel in Anregung gekommen, ob die Indossamente der trockenen Wechsel stempelpflichtig seyen, und darüber von dem Herrn General-Director der Steuern unterm 14ten v. M. die Bestimmung dahin erfolgt, daß die Eigenthums-Uebertragungen solcher Wechsel allerdings der Stempelpflicht unterliegen, da der Stempel-Tarif nur bei gezogenen Wechseln verordnet, daß nach Entrichtung des Wechselstempels alle Uebertragungen des Wechsels auf Andere stempelfrei sind, bei trockenen Wechseln dagegen auf den Tarifsatz Schuldverschreibungen verweiset.

Wir sehen uns veranlaßt, diese Bestimmung hierdurch zur Nachachtung bekannt zu machen.

Hamm, den 15. Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Ernennung des Justiz-Kommissars W. Koester zum Notar.)

Der Justiz-Kommissar Wilhelm Koester zu Schwelm ist vermöge Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 31sten März c., zugleich zum Notar in dem hiesigen obergerichtlichen Departement ernannt worden.

Hamm, den 1. Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Den ertrunkenen Mousketier Philipp Boecking aus Wahlbach betr.)

Der hierunten näher bezeichnete Mousketier Philipp Boecking aus Wahlbach ist am 19ten c. zwischen Köln und Mülheim im Rhein ertrunken, ohne daß die Leiche bis dahin ermittelt worden ist. Beim Anlanden derselben ersuche ich die betreffende Polizei-Behörde, die Identität gefälligst ermitteln, und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die betreffenden Civilstands-Register das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 22. Mai 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 22 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Augen blond; Stirn rund; Nase gebogen; Mund breit; Kinn länglich; Bart keinen; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gelblich; Statur schlank.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Barmen.)

Von dem Karren des Fuhrmanns Hellenbruch wurden in der Nacht vom 26sten auf den 27sten vorigen Monats zu Barmen, mittelst Losschneiden der Verpackung, die nachbenannten Gegenstände gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen an alle resp. Behörden und Jeden zur Kunde bringe, die Sachen und Dieben nachzuforschen, und was sich zur Ermittlung derselben ergeben möchte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein Stück von 37 brabänder Ellen, $\frac{7}{4}$ wollblaues Tuch, gezeichnet Nr. 3659.; 2) ein Stück von $38\frac{3}{4}$ brabänder Ellen $\frac{7}{4}$ bronzefarbig Tuch, gezeichnet Nr. 3682.; 3) ein Stück von $33\frac{1}{2}$ brabänder Ellen $\frac{7}{4}$ aschgrau mellirt Tuch, gezeichnet Nr. 3718.; 4) drei Dutzend carrirte schwarz seidene Tücher Nr. 2.; 5) ein halb Dutzend dergleichen, gezeichnet Nr. 3. Lit. C.; 6) ein Dutzend $\frac{1}{4}$ baumwollene Tricots; 7) drei Dutzend Ripps-Westen; 8) drei Dutzend Cassinetts-Westen; 9) ein Dutzend schwarz seidene Tücher mit Levantin-Kanten, Lit. F. Nr. 0. gezeichnet 1.; 10) zwei Dutzend dito Nr. 1., gezeichnet 2.; 11) zwei und ein halb Dutzend dito Nr. 2., gezeichnet 3.; 12) 48 Dutzend rothe baumwollene Tücher, $\frac{1}{4}$, gezeichnet $1\frac{1}{2}$ Lit. A.

(Diebstahl am Neuenhaus.)

Am 8ten vorigen Monats wurde dem Wagener Peter Theodor Weber, am Neuenhaus in der Bürgermeisterei Schlebusch, eine silberne zweigehäusige französische Taschenuhr mittelst Einbruchs gestohlen. Dieselbe hatte arabische Ziffern und war mit einem kurzen Stift, woran der Ring etwas verbogen, einer halbstählernen und halbleinenen Kette und einem messingenen Schlüssel versehen.

Wer über die Uhr oder deren Besitzer Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. Mai 1826.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Kelzenberg.)

Dem Ackersmann Andreas Ditges zu Kelzenberg, wurden am 1. dieses Monats mittelst Einbruchs gestohlen:

1) eine silberne französische Taschenuhr mit braun lakirtem Kasten und einer Schnur mit silbernem Schlüssel; 2) eine silberne Uhrkette mit Pettschaft, worauf die Buchstaben I. L. gravirt; 3) ein neuer dunkelblau tuchener Mannsrock mit gewirkten Knöpfen; 4) eine blaue manschesterne Weste mit dergleichen Knöpfen; 5) eine schwarze seidene Schürze; 6) ein farbiges seidenes Tuch; 7) ein weiß und blau geblümtes Frauenkleid, und 8) ein französischer Kronenthaler.

Ich ersuche um Mittheilung desjenigen, was zur Ermittlung dieser Sachen oder der Thäter beitragen könnte.

Düsseldorf, den 16. Mai 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Neuß.)

Den Dienstmägden des Ackersmanns Keuten zu Neuß, wurden am Abend des 23. vorigen Monats, die nachstehend verzeichneten Gegenstände aus dem Wohnhause des Letztern gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, den Sachen und Thätern nachzuforschen, und das Ermittelte der nächsten Ortsbehörde oder mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 9. Mai 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) ein dunkelblaues großes Madrastuch mit zwei goldfarbigen Leisten; 2) ein dreieckiges weiß wollenes Tuch mit bunten Rosen; 3) ein grün kattunenes Tuch, ebenfalls mit Rosen; 4) ein grün kattunenes Tuch, mit andern Blumen; 5) ein gelb kattunenes Kleidchen mit dunkeln Blumen; 6) ein schwarz und blau siamoisenes Kleid; 7) ein hell- und dunkelblau gestreiftes kattunenes Kleid, 8) ein gelb und grün gestreiftes halbseidenes Tuch; 9) drei blaue leinene Arbeitsschürzen; 10) eine schwarz und blau gestreifte Schürze von Bombasin; 11) eine weiße kattunene Schürze mit rothen Blümchen; 12) eine roth und weiß siamoisene Schürze; 13) ein weiß nesselnes Halstuch, an zwei Ecken mit gestickten Blumen, rundum mit Leisten; 14) ein Paar schwarz wollene Strümpfe; 15) zwei Paar weiße und ein Paar blaue baumwollene Strümpfe; 16) ein glattes Kreuz mit Strick, worauf ein Sternchen von Halbgold; 17) zwei weiße Sacktücher; 18) ein Gebethbuch in braun Leder gebunden, betitelt: Marianische Bruderschaft, der Krampen des Einbandes fehlt; 19) zwölf weiße Untermützen; 20) dreizehn bis vierzehn Hemden, wovon 5 auf der Brust mit † und 4 mit M. S. weiß gezeichnet waren; 21) zwei kleine rothe kattunene Tücher; 22) eine weiße Jacke von Barchent mit langen Aermeln; 23) eine gedruckte Jacke mit kurzen Aermeln; 24) eine weiße und eine roth und weiße Tasche; 25) ein Paar blaue sayettene Handschuh; 26) ein bibertuchenes Kleidchen, und 27) ein Rest Leinentuch.

(Diebstahl zu Rellinghausen, Gerichts-Bezirk Essen.)

Zwischen dem 24. und 29. April d. J. sind dem Schneider Joseph Tewes zu Rellinghausen, Gerichts-Bezirk Essen, aus seiner Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein goldenes Kreuz mit einem Knopfe, woran ein schwarz seidenes und ein sammtnes Bändchen befindlich; 2) ein Gebetbuch mit silbernen Krampen, einen mit den Buchstaben A. O. der andere mit den Buchstaben A. K. O. gezeichnet; 3) ein weißes Kopftuch von Nessel, ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Ellen breit; 4) ein flächsen Betttuch von ohngefähr 7 Ellen; 5) zwei weiße Kissenüberzüge von flächsen Leinwand, zusammen 5 Ellen groß.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlnen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 16. Mai 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Mehr.)

In der Nacht von dem 8ten auf den 9ten dieses, ist dem Gerhard Schepers zu Mehr ein runder messingener Kessel mit einem eisernen Henkel und eisernen Henkelringen, welcher ungefähr acht gewöhnliche Eimer fassen konnte, aus dem unverschlossen gebliebenen Waschhaus gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir zugleich Jeden, der etwas erfahren möchte, welches zur Entdeckung des Diebes oder gestohlenen Sache führen können, entweder uns oder seiner nächsten Orts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Emmerich, den 11. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der evangelischen Theologie Karl Goldenberg aus Elberfeld, ist von der evangelischen Gemeinde zu Schöller, an die Stelle des nach Baerl berufenen Pfarrers Nourney, zum Pfarrer erwählt, und als solcher bestätiget worden.

Die in dem Königlichen Hebammen-Lehr-Institute zu Köln unterrichtete Ehefrau Rubeling, geborne Anna Sibilla Meisen, ist als Hebamme für die Oberbürgermeisterei Elberfeld approbirt und vereidet worden.

Die in dem Königlichen Hebammen-Lehr-Institute zu Köln unterrichtete Margarethe Mostersteeg, verehelichte Wilmsen, ist als Hebamme für die Gemeinde Duisburg, Kreis Duisburg, approbirt und vereidet worden.

Die Anna Gertrude Wustenberg ist zur Ausübung der Hebammen-Kunst in dem obern Theil der Gemeinde Leichlingen, Kreis Solingen, approbirt und vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Dienstag, den 5. Juni. 1827.

(Nr. 169.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats April 1827.

I. Witterung.

In der zweiten Hälfte des Monats März blieb die Witterung rauh, unfreundlich; Regen und Stürme waren häufig, auch Schneegestöber fiel ein, in der Nacht vom 19. auf den 20. März war ziemlich allgemein Nachtfrost; bis zum 14. April dauerte mit wenigen Unterbrechungen der Regen fort. Am 4. d. M. trat das Frühlingswetter mit einer bald zu einer bedeutenden Höhe (am 7. April zu Elberfeld 20° R.) steigenden Wärme ein; die Wärme hat jedoch seit dem Gewitter am 10. April wieder nachgelassen und es sind bis zum 21. April unfreundliche, kühle und regnichte Tage gefolgt.

Es läßt sich im allgemeinen eine späte, aber ergiebige Erndte erwarten; nur der Oelsaamen hat gelitten und die mit ihm bestellt gewesenen Felder sind in mehreren Gegenden umgebaut worden.

Im Kreise Cleve hat die warme Witterung auf die Saaten der noch inundirten Felder nachtheilig gewirkt und sie in Fäulniß gesetzt; die vom Wasser wieder befreiten Saaten stehen dagegen gut.

Der Klee steht fast allgemein sehr erfreulich und eben so das Gras der Wiesen und Weiden.

II. Getreide-Preise.

Die Preise (eine specielle Uebersicht ist besonders abgedruckt) scheinen im allgemeinen etwas zu wanken; eine Erhöhung derselben ist vielleicht mit Ausnahme für den Hafer, dessen letztere Erndte nicht sehr ergiebig gewesen, im Kreise Neuß namentlich wirklich misrathen war, nicht zu erwarten.

Der Fruchthandel zu Neuß war nicht ganz ohne Leben.

Eingeführt wurden:

Weizen	778	Scheffel;
Roggen	895	»
Gerste	553	»
Hafer	3556	»
Oelsaamen	191	»

In dieser Einfuhr befinden sich diesesmal ausnahmsweise 2552 Scheffel Hafer und 225 Scheffel Gerste aus der obern Rheingegend.

Ausgeführt wurden auf das rechte Rheinufer:

Weizen	715	Scheffel;
Roggen	648	»
Gerste	90	»
Buchweizen	24	»

Der Werth der Einfuhr läßt sich zu 7339 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., der der Ausfuhr zu 2413 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. berechnen.

III. Gesundheitszustand.

Das Wechsel- und kalte Fieber erscheint sehr weit verbreitet, besonders in dem Landkreise Düsseldorf, im Kreise Gladbach, Duisburg und in den Niederungen am Rhein, in den Kreisen Rees, Cleve und Geldern, — wahrscheinlich Folge der Inundation.

Die Pockenseuche ist jetzt in Elberfeld ganz geschwunden, dagegen neuerdings zu Rade vorm Wald im Kreise Lennep ausgebrochen; hier jedoch noch zur Zeit auf ein Individuum in einem ganz isolirten Hause beschränkt.

Das nervöse Fieber zu Elten im Kreise Rees will immer noch nicht weichen, auch der einzige Arzt des Ortes hat ihm unterlegen. Hoffentlich wird das eingetretene Frühjahr ihm steuern.

Geboren wurden in diesem Zeitraume . .	2030 Individuen;
Es starben	1514 »
Mithin erhielt die Bevölkerung einen Zuwachs von	516 Individuen.

Unter den Geburten befindet sich eine von Drillingen. Eine Bauernfrau zu Lackhausen bei Wesel hat nämlich einen Knaben und 2 Mädchen geboren; die Kinder befinden sich ganz wohl.

Unter den Gestorbenen hatte im Kreise Grevenbroich einer das Alter von 90 Jahren erreicht.

IV. Unglücksfälle.

In allem sind in dem Zeitraume dieses Berichts 21 Menschen verunglückt, davon jedoch 2 gerettet worden; darunter verunglückten:

durch Selbstmord . . .	7	Individuen;
» Erschlagen . . .	1	»
» Ertrinken . . .	9	»
» Quetschung . . .	1	»
» Sturz	2	»

V. Oeffentliche Sicherheit.

Ist im allgemeinen nicht gefährdet und die Polizei-Behörden sind fortgesetzt thätig und wachsam.

Eine besondere Erwähnung verdient hier die Umsicht, mit welcher der Bürgermeister Noot zu Alten-Essen, Kreis Duisburg, die Urheber eines sogenannten Brandbriefes entdeckt, ergriffen und der Gerechtigkeit überliefert hat. Seiner sehr besonnenen Einleitung und persönlichen Anführung gelang es drei der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sehr gefährliche Subjecte zu arretiren und seiner Umsicht und Gewandheit, sie zum vollen Geständniß ihrer Schuld und Absichten zu bringen.

Sein Benehmen ist um so lobenswerther, als er seine persönliche Sicherheit dabei auf das Spiel setzte und der Erfolg desselben um so wichtiger, als er das Vertrauen auf die Wachsamkeit der Polizei sichert und den Schlechtgesinnten schreckt.

VI. Allgemeine Angelegenheiten.

Zur Verschönerung der mittleren und kleineren Städte ist nunmehr überall die Thä-

tigkeit der Ortsbehörden angeregt. Die Stadt Neuß läßt ihre Thore abtragen und gerade schöne Straßen an ihren Eingängen eröffnen. In Wesel hat man die schönen Pappelpflanzungen an den Heerstraßen vor sämmtlichen Thoren durch Pflänzlinge aus der vor acht Jahren angelegten Communal-Baumschule herstellen und ergänzen lassen.

Der Kreis Geldern hat sich im Jahr 1826. abermals durch Tilgung der Gemeinde-Schulden ausgezeichnet, indem dort über 85000 Thlr. abgetragen worden.

In demselben Kreise sind nach den vorliegenden Rechnungen während des Jahres 1826. auf die Herstellung der Communalwege 19084 Handdienste und 12647 Spanndienste verwendet worden. Damit sind 11 Communalwege neu angelegt, 109 derselben ganz erneuert und 109 ausgebessert worden. Die Beitragspflichtigkeit zu dergleichen Wegebauten ist auf den Grund der Steuerrollen nach Tagewerken mit gänzlicher Befreiung der Tagelöhner so wohl geordnet, daß bei einer solchen Masse von Tagewerken, die sich jährlich wiederholen, gar keine Reclamationen entstehen.

Düsseldorf, im Mai 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 170.) Aufnahme von Zöglingen in das Seminar zu Mörs betr.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Seminar zu Mörs wird am 2ten Juli l. J. gehalten werden. Diejenigen, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, werden auf die in unsrer Verfügung vom 10ten Mai v. J. Amtsbl. Nr. 35 bekannt gemachten Bedingungen verwiesen, und aufgefordert, bis zum 17ten Juni d. J. die in jener Verfügung bezeichneten Zeugnisse und Papiere an den Herrn Seminar-Director Diesterweg einzureichen, und in so fern sie nicht anders beschieden werden, am 1sten Juli Abends sich bei demselben persönlich zu melden.

Düsseldorf, den 29. Mai 1827.

(Nr. 171.) Die Legitimations-Karten für die Kohlentreiber und Kohlenfuhrleute betr. I. S. II. Nr. 2586.

Um den vielfachen Unordnungen, welche sich die Kohlentreiber und Kohlenfuhrleute besonders an den an Nebenwegen liegenden Orten durch Verderben der Zäune, Beschädigung der Aecker und Wiesen und durch sonstige polizeiwidrige Handlungen erlauben, vorzubeugen, sie im Betretungsfalle ermitteln, und zur Bestrafung bringen zu können, haben wir mit höherer Genehmigung und im Einverständnisse der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Folgendes bestimmt:

1) Jeder Kohlentreiber, so wie jeder Kohlenfuhrmann ist verpflichtet, sich mit einer Legitimations-Charte, welche ihm auf sein Ansuchen nach dem beigefügten Muster auf Freipapier ertheilt werden wird, zu versehen, und dieselbe auf der Reise stets bei sich zu tragen, um sich auf Erfordern bei der Polizei oder Gendarmerie als unbescholten auszuweisen, widrigenfalls er angehalten und durch Transport zurückgeschickt werden wird;
2) blos die Polizei-Obrigkeit des Orts darf diese Legitimations-Charten, mit ihrem Siegel und Unterschrift versehen; jedoch nur an die in demselben wirklich wohnhaften Kohlentreiber und Kohlenfuhrleute ertheilen, und zwar unentgeldlich;

3) die Charten dürfen nur auf die Dauer eines Jahres, oder auf kürzere Zeit ertheilt werden, und zwar lediglich nach den Gegenden, wohin der Kohlentransport von dem Inhaber geschieht;
4) der Polizei-Behörde eines jeden Orts, wo Kohlentreiber oder Kohlenfuhrleute wohnen, wird eine Anzahl gedruckter Formulare zu Legitimations-Charten mit der Anweisung zugehen, über die ertheilten Legitimations-Charten ein eigenes Journal nach dem desfalls beigefügten Muster zu führen und dasselbe vierteljährlich dem Landrathe zur Einsicht vorzulegen, welcher demnächst dasselbe unverzüglich der Polizei-Behörde zur Aufbewahrung zurücksendet;
5) derjenige Kohlentreiber oder Kohlenfuhrmann, welcher seinen Wohnort verändert, muß die erhaltene Legitimations-Charte der Behörde, von welcher er sie erhalten, zurückgeben, und bei der seines neuen Wohnorts auf die Ertheilung einer andern antragen;
6) die Legitimations-Charte ist einem Visa nicht unterworfen;
7) diese Bestimmungen sollen mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten.

Die Herrn Landräthe werden strenge darauf wachen, und die Polizei-Behörden ernstlich anweisen, daß diese Bestimmungen überall pünktlich befolgt werden.

Düsseldorf, den 20. Mai 1827.

Nro. des Journals. Gratis.

Person-Beschreibung.

1. Alter
2. Größe Fuß Zoll
3. Haare
4. Stirn
5. Augenbraunen
6. Augen
7. Nase
8. Mund
9. Bart
10. Kinn
11. Gesicht
12. Gesichtsfarbe
13. Statur
14. Besondere Zeichen:

Unterschrift des Inhabers

Legitimations-Karte

auf gültig.

Dem aus im landräthlichen Kreise Regierungs-Bezirk Düsseldorf wird, zur Reise nach und zurück, die gegenwärtige, von heute an, auf gültige Legitimations-Karte ertheilt.

Der Inhaber muß diese Legitimations-Karte jederzeit auf der Reise bei sich tragen, um sich auf Erfordern der Polizei oder Gendarmerie, als unbescholten auszuweisen, widrigenfalls er angehalten und durch Transport zurückgeschickt wird.

den ten 182

Der Bürgermeister

Diese Karte ist nur auf die bemerkte Dauer, für den in derselben benannten Inhaber gültig. Derselbe darf solche keinem Andern zum Gebrauch überlassen.

Journal der von dem Bürgermeister (Namen) zu (Ort) im ten Vierteljahr ertheilten Legitimations-Charten.

		Des Empfängers																			Der Legitimations Karte		
Laufende Nummer.	Datum der Ertheilung.	Vor- und Zunamen des Empfängers.	Stand	Wohnort	Landräthlicher Kreis.	Alter.	Größe: Fuß	Größe: Zoll.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.	Mund.	Bart.	Kinn	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Besondere Kennzeichen.	Unterschrift.	Datum und Dauer der Verlängerung	Rückgabe der Charte.	Bemerkungen.

(Nr. 172.) Die Prüfungen der Schulamts-Candidaten in den Seminarien zu Brühl und Mörs betr.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 11. Juli v. J., Amtsbl. 1826. Nr. 55. wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Prüfung der katholischen Schulamts-Candidaten künftig jährlich am ersten Montage nach Mariä Geburt in dem Seminar zu Brühl, und die der Evangelischen in diesem Jahre am 23sten Juli, künftig aber jährlich am ersten Dienstage nach dem Pfingstfeste gehalten werden wird.

Sämmtliche Candidaten, denen bei ihrer Entlassung aus dem Seminar oder bei der ersten Prüfung eine zweite Prüfung zur Bedingung gemacht ist, und die nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber haben sich zu dieser Prüfung zu stellen, und sich deshalb zuvor bei den resp. Herren Schulpflegern und Schul-Commissionen anzumelden.

Die Herren Schulpfleger resp. die Schul-Commissionen werden die Listen der Gemeldeten, und in so fern sie zur Kathegorie der Nichtseminaristen und nicht Geprüften gehören, zugleich die im §. 6. der oben bezogenen Verfügung bezeichneten Atteste und Papiere, wenn es nicht schon früher geschehen ist, spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungs-Termin mit ihrem Gutachten an uns einreichen. Diejenigen, welche zum ersten Mahl sich zur Prüfung melden, werden durch die Herren Schulpfleger resp. durch die Schul-Commissionen zuvor beschieden werden, ob sie zur Prüfung zugelassen werden können oder nicht.

Düsseldof, den 30. Mai 1827.

(Nr. 173.) Verpachtung der Chausseegeld-Empfangsstelle zu Kettwig an der Brücke. I. S. III. Nr. 1789.

Die Chausseegeld-Empfangsstelle zu Kettwig vor der Brücke, ist an den Johann Schefaes daselbst auf zwei mit dem 1sten April d. J. anfangende Jahre verpachtet worden. Indem dieses hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, bemerken wir zugleich, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung entsteht, daß, statt der bisherigen Chausseegeld-Zettel von dem Pächter andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 18. Mai 1827.

(Nr. 174. Verpachtung der Chausseegeld-Empfangsstellen zu Kettwig auf der Höhe, zu Velbert und zu Werden. I. S. III. Nr. 1790.

Die Chausseegeld-Empfangsstätte zu Kettwig auf der Höhe ist an Christian Thüner, diejenige zu Velbert an Johann Diedrich Neuhaus und die Empfangsstätte zu Werden an Ludgerus Kimmerskamp, auf drei, mit dem 1sten d. M. anfangende Jahre verpachtet worden.

Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung eintritt, daß statt der bisherigen Chausseegeld-Zettel, von den Pächtern andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1827.

(Nr. 175.) Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung zu Birgderkamp. I. S. III. Nr. 1872.

Die Chausseegeld-Erhebung zu Birgderkamp, im Kreise Lennep, ist vom 1sten des k. M. Juni ab, auf drei Jahre an den Jakob Hardt verpachtet worden. Indem wir dieses hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir zugleich, daß dadurch in der bisherigen Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung entsteht, daß, statt der jetzigen Chausseegeldzettel, andere Zettel von dem Pächter als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld werden ausgegeben werden.

Düsseldorf, den 22. Mai 1827.

(Nr. 176.) Rettung eines dem Wassertode nahen Kindes durch den Kaufmann Franz Husgen aus Uerdingen. I. S. II. Nr. 3524.

Am 28sten März dieses Jahrs fiel das siebenjährige Kind des Bandwirkers Eberhard Megmann zu Meurs beim Spielen in einem dortigen tiefen Wassergraben. Ein eben vorübergehender Unbekannter sprang gleich in den Graben, rettete mit eigener Lebensgefahr das Kind, und ging gleich darauf, ohne seinen Namen zu nennen, und selbst ohne seine Kleider zu trocknen, weiter.

Erst kürzlich ist es dem Bürgermeister zu Meurs gelungen den Namen dieses edeln Mannes in Erfahrung zu bringen; es ist der Kaufmann Franz Husgen aus Uerdingen.

Es gereicht uns zum besondern Vergnügen, die bei diesem Vorfalle von demselben bezeigte kühne und menschenfreundliche That, wofür er jede Belohnung abgelehnt hat, hiermit öffentlich anzuerkennen.

Düsseldorf, den 23. Mai 1827.

(Nr. 177.) Agentur der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 3368.

An die Stelle des bisherigen Haupt-Agenten W. de Haen, ist Herr H. Cramer zu Duisburg zum Hauptagenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Duisburg ernannt und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 11. Mai 1827.

(Nr. 178.) Agentur der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Anstalt betr. I. S. II. Nr. 3420.

Herr Schall zu Wermelskirchen ist zum Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 14. Mai 1827.

(Nr. 179.) Steckbrief gegen den Landwehrsträfling Wilh. Schwieger.

Der unten signalisirte Landwehrsträfling Wilhelm Schwieger, aus Glees bei Coblenz, ist am 24sten Mai aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an den Festungs-Kommandant zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1827.

Signalement.

Alter 33 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelbraun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht rund; Statur gesetzt.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit Schirm, eine Halsbinde, eine blaue Sträflings-Jacke und Hosen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Der Ernst Wilhelm Rotha wird vermißt.)

Vor ungefähr 4 Monaten hat sich der Ernst Wilhelm Rotha von seinem Wohnort Solingen in der Absicht entfernt, sich um einen Dienst als Hausknecht zu bewerben, und haben dessen Angehörige über sein Verbleiben seitdem keine Nachricht erhalten. Da hierdurch die Vermuthung entstanden, daß der Vermißte verunglückt seyn möchte, so bringe ich auf den Antrag der Verwandten, desselben Person- und Kleidungs-Beschreibung mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kunde, jede etwaige Kenntniß über sein Schicksal mir mitzutheilen.

Der 2c. Rotha war 40 Jahre alt, mittler Statur, hatte schwarzes Haar und schwarzen Bart, und war bei seinem Weggehen bekleidet mit einem schwarzen Frackrock, einem schwarz seidenem Halstuch, einer schwarzen Weste, einer dunkelblauen Hose, kurzen Stiefeln und einer grünen Mütze.

Düsseldorf, den 14. Mai 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

(Den ertrunkenen Schiffsknecht Heinrich Broichhausen betr.)

Der unten näher bezeichnete Schiffsknecht Heinrich Broichhausen, ist am 26. d. M. hier bei Köln im Rhein ertrunken, ohne daß die Leiche bis hierhin hat aufgefunden werden können. Beim Anlanden derselben ersuche ich die betreffende Polizei-Behörde, die Identität gefälligst ermitteln, und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die betreffende Civilstands-Register, das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 27. Mai 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Er

Er war bekleidet mit einem blauen Kamisol, einer langen grauen wollenen Hose, grauen wollenen Strümpfen, Schuh und einem Hemde gezeichnet H. B.

(Den in dem Rhein verunglückten Johann Heinemann betr.)

Am 21. d. M. fiel der siebenjährige Sohn des Johann Heinemann hierselbst in den Rhein, und man hat keine Spur von ihm wieder auffinden können.

Ich mache daher seine Personbeschreibung hierdurch bekannt, damit bei etwaigem Auffinden einer, der beschriebenen ähnlichen Leiche, der unterzeichneten Stelle davon Nachricht gegeben werden möge.

Bonn, den 24. Mai 1827.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Alter 7 Jahre; gewöhnliche Größe für sein Alter; Haare und Augenbraunen schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augen blau; Nase und Mund klein; Kinn und Gesicht rund.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Seite der Stirne; in der untern Kinnlade fehlt vorne ein Zahn, so wie in der obern, er einen erst halb erwachsenen hatte.

Kleidung: Er trug eine lichtblau wollene Jacke, eine alte fleischfarbige Weste und Hose an einem Stück, ein Hemd, halb Baumwolle und halb Leinen, keine Strümpfe und Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Essen.)

Dem Herrn Notar Heinrich Worring von Essen sind am 16ten d. M. hier folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Eine alte schwere französische goldene Uhr mit einem Haarbande und goldenem Schlüssel. Auf dem Zifferblatt befand sich an der Zahl 4 ein kleiner Sprung. Der Minutenzeiger hatte eine kleine Biegung, um über den Aufzieh-Stift hinübergehen zu können; 2) eine längliche silberne Tabacksdose, inwendig vergoldet, auf dem Deckel waren Hyeroglyphen eingravirt.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Thäter oder die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, mich oder die nächste Ortsbehörde davon zu benachrichtigen.

Cleve, den 22. Mai 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Gestohlenes Garn betr.)

Bei der am 18ten April d. J. statt gehabten Verhaftung des Tagelöhners Wilhelm Heimwarth, 28 Jahre alt, zu Solingen geboren, und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, hat man bei demselben 5 Pfund graues und ½ Pfund weißes leinenes Garn vorgefunden. Da dieses Garn sehr wahrscheinlich gestohlenes Gut ist; so werden die etwaigen unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich deshalb baldigst bei dem Unterzeichneten zu melden.

Düsseldorf, den 26. Mai 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructions-Richter: Immermann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. Juni. 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 180.) Verding der zur Wiederherstellung der Mathena-Kirche zu Wesel erforderlichen Materialien und Arbeiten. I. S. V. Nr. 2902.

Es sollen die zur Wiederherstellung der Mathena-Kirche zu Wesel erforderlichen Arbeiten, so wie die Anlieferung der erforderlichen Bau-Materialien, im Wege der schriftlichen Soumission, und zwar getrennt nach den einzelnen Gegenständen, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die zu liefernden Bau-Materialien bestehen in:

1) 94,100 Stück Ziegelsteine,
2) 200 Malter Kalk,
3) 419 Fuhren Rheinsand,
4) 3,382 Stück blaue holländische Estriche,
5) 402¾ Rieß Dachschiefer,
6) 700 Stück Spalierlatten,
7) 1,156 Kubikfuß Eichenbauholz,
8) 741 » Tannenholz,
9) 140 Stück 16füßige Kammerdiehlen (Schleifdiehlen),
10) 1,417 Stück 16füßige Tannen-Borde,
11) 4,328 Pfund Rollenblei.

Die zu verdingenden Arbeiten bestehen in:

1) Maurer-Arbeit, veranschlagt zu 2478 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.,
2) Steinhauer-Arbeit mit Einschluß des Materials und der Lieferung von 8736 □Fuß Haustein Platten, veranschlagt zu 6193 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.,
3) Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu 915 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.,
4) Dachdecker-Arbeit, veranschlagt zu 2261 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.,
5) Tischler-Arbeit, mit Einschluß des Materials, veranschlagt zu 1328 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.,
6) Glaser- und Anstreicher-Arbeit, mit Einschluß der Materialien, veranschlagt zu 1587 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.

Die speziellen Kosten-Anschläge, die Zeichnungen und Bedingungen, auf deren Grunde der Verding Statt findet, liegen auf dem Bürgermeister-Amte zu Wesel zu Jedermanns Einsicht offen.

Wir laden Lieferungs- und Unternehmungslustige ein, von denselben Einsicht zu nehmen, und ihre Anerbietungen, welche jedoch für jeden der verzeichneten Gegenstände getrennt werden, und den Gegenstand genau bezeichnen müssen, schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift: Soumission für den Bau der Mathena-Kirche zu Wesel,

portofrei an den Königl. Landrath Herrn von Bernuth zu Rees bis zum 27sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, abzugeben; später eingehende Soumissionen werden unberücksichtigt gelassen.

Düsseldorf, am 2. Juni 1827.

(Nr. 181.) Die Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Reusrath im Kreise Solingen betr. I. S. V. Nr. 3150.

Die Erledigung der Pfarrstelle der katholischen Gemeine zu Reusrath wird hiermit bekannt gemacht, mit dem Zusatze: daß die zu der Stelle Lusttragenden sich vor dem 15. Juli an uns zu wenden haben.

Düsseldorf, den 31. Mai 1827.

(Nr. 182.) Steckbrief gegen den Deserteur Jac. Döcker.

Der unten signalisirte Deserteur Jakob Döcker, vom 40sten Infanterie-Regiment, 8tes Reserve, aus Derendorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 1sten Juni d. J. aus der Festung Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1827.

Signalement.

Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gewerbe Ziegelbäcker; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

Bekleidung: eine blaue Mütze, eine blaue Tuchjacke und eine graue Tuchhose.

Bemerkung. Bei seiner Entweichung hat derselbe seinen Kammeraden eine zweigehäusige silberne Taschenuhr und eine Tabackspfeife entwendet.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Abwesenheits-Erklärung mehrerer Individuen betr.)

Das Königliche Landgericht zu Trier hat in dreien am 27. April d. J. verkündeten Urtheilen nachgenannte Personen, und zwar:

1) den aus Mitlosheim gebürtigen Balthasar Thiel, welcher vor etwa 34 Jahren als Schneidergeselle die Wanderschaft angetreten und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

2) den im Jahre 1809. in französischen Militairdienst eingetretenen, und seit dem Jahre 1812. verschollenen Jakob Elsen aus Niederprüm, und

3) den aus Bittlich gebürtigen Johann Becker, welcher im Jahre 1813. in französische Kriegsdienste getreten und noch in demselben Jahre vermißt worden ist,

auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten für abwesend erklärt.

Köln, den 25. Mai 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Aufnahme eines Zeugenbeweises in Betreff der Abwesenheit der Gebrüder Johann und Mathias Boussart aus Bilipp betr.)

Bei dem Königlichen Landgerichte zu Köln ist gegen die Gebrüder Johann und Mathias Boussart aus Bilipp, von Seiten des Tagelöhners Bertram Boussart zu Elberfeld die Abwesenheits-Erklärung nachgesucht worden. Johann Boussart soll seinen Geburts- und damaligen Wohnort schon vor 40 Jahren verlassen, Mathias Boussart aber als Bäckergeselle sich vor 20 Jahren von demselben entfernt und keiner von beiden soll seitdem je wieder Nachricht von sich gegeben haben. Da das gedachte Königliche Landgericht unter diesen Umständen in einem Urtheile vom 11. April d. J. die Aufnahme des Zeugenbeweises über die Abwesenheit der angeblich Verschollenen angeordnet hat, so wird dies hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. Mai 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Martin Dormagen betr.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat in einem Urtheil vom 2. d. M. den im Jahre 1756. in Köln gebornen Martin Dormagen, auf den Antrag seines Bruders Heinrich Dormagen, für abwesend erklärt.

Köln, den 25. Mai 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die diesjährigen Erndteferien betr.)

Da über den Zeitpunct der Erndteferien von mehreren Gerichten des hiesigen Departements Bericht erstattet worden; so wird rücksichtlich der damit in Uebereinstimmung zu bringenden Gerichtsferien Folgendes bestimmt:

Die diesjährigen Erndteferien sollen;

1) für die Bezirke der Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid und Plettenberg mit dem 1sten September anfangen und den 1sten October endigen;
2 für die Bezirke der Land- und Stadtgerichte zu Hagen, Altena, Soest und des fürstlichen Gerichts zu Broich ist der Anfang auf den 15ten August und das Ende auf den 15ten September;
3) für alle übrige Gerichte des hiesigen Departements hingegen der Anfang der Erndteferien auf den 1sten August, und das Ende derselben auf den 1sten September festgesetzt.

Diese Bestimmung wird zur Direction für die Gerichte, so wie zur Nachricht des Publikums hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden sämmtliche rc. Gerichte wiederholt aufgefordert, die Berichte wegen Bestimmung des Termins der Erndteferien künftig ohnfehlbar in der ersten Hälfte des Mai zu erstatten.

Hamm, den 25. Mai 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Besetzung der Lehrerstelle an der Elementar-Knabenschule zu Brühl.)

Die Lehrerstelle an der Elementar-Knabenschule zu Brühl, im Landkreise Köln, soll in Folge einer neuen Koncurs-Prüfung, weil die frühere Aufforderung das gewünschte

Resultat nicht geliefert hat, vergeben werden. Das jährliche Einkommen derselben beträgt dreihundert Thaler Courant, einschließlich hundert Thaler aus der Kasse des dortigen Königlichen Schulseminarii, für welche der Lehrer verpflichtet ist, täglich eine Stunde in dieser Anstalt Unterricht zu ertheilen. Alle katholische Schulamts-Kandidaten, die zur Annahme dieser Stelle geneigt, und gehörige Qualifications-Atteste beizubringen im Stande sind, werden aufgefordert, sich in portofreien Briefen an den Bürgermeister zu Brühl zu wenden, und die weitere Beschéidung zu gewärtigen.

Köln, den 25. Mai 1827.

Königliche Regierung. Kirchen- und Schul-Verwaltung.

(Steckbrief gegen den Füselier Jacob Witting.)

Am 22sten dieses Monats ist der beim Füselier-Bataillon des 16ten Infanterie-Regiments gestandene, aus Geseke, im Kreise Lippstadt, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Füselier, Jakob Witting, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Mai 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsform breit; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke mit rothem Vorstoß; eine graue Diensthose mit rother Nath; eine Dienstmütze mit rothem Besatz.

(Steckbrief gegen den Musketier Carl Rötgen.)

Am 22sten d. M. ist der beim 16ten Infanterie-Regiment gestandene, aus Geseke, im Kreise Lippstadt, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Musketier, Carl Rötgen, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Mai 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau und groß; Nase gewöhnlich; Mund groß; Gesichtsform groß, ältlich; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose mit rother Nath, Halbstiefeln, eine blaue Dienstmütze mit rothem Besatz, ein schwarz seidenes Halstuch.

(Steckbrief gegen den Füselier Rudolph Schneiderling.)

Am 22sten d. M. ist der beim Füselier-Bataillon des 16ten Infanterie-Regiments

gestandene, aus Stürpke, im Kreise Lippstadt, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Füsilier Rudolph Schneiderling, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Mai 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke mit rothem Vorstoß, eine graue Diensthose mit rother Nath, eine Dienstmütze mit rothem Besatze.

(Steckbrief gegen den Musketier Heinrich Dürscheid.)

Am 24sten d. M. ist der beim 28sten Infanterie-Regiment gestandene, aus Cürten, im Kreise Wipperfürth, hiesigen Regierungs-Bezirks, gebürtige Musketier Heinrich Dürscheid, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Cöln abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Mai 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Haare blond; Augen blau; Nase dick nnd platt; Mund groß; Bart blond; Gesichtsform rund und voll; Gesichtsfarbe gesund und roth; Statur stark.

Bekleidung: eine Regiments-Montirung, eine graue tuchene Hose, Halbstiefeln, ein überzogener Czacot, einen Säbel nebst Gehänge von weißem Lederzeug.

(Steckbrief gegen den Füselier Franz Westhoff.)

Am 25sten d. M. ist der beim Füselier-Bataillon des 16ten Infanterie-Regiments gestandene, aus Arnsberg gebürtige Füselier Franz Westhoff aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Tischler; Haare blond; Augen grau; Nase gewöhnlich, etwas spitz; Kinn länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine hellgraue tuchene Civiljacke und Weste, eine graue tuchene Diensthose, eine schwarze tuchene Halsbinde.

(Ertrunkene Individuen betr.)

Am 13ten dieses Monats fuhren zwölf Personen, unweit Obermenden, in einem Nachen über den Sieg, der Nachen schlug um, drei Personen wurden gerettet, von einer wurde bald darauf die Leiche gefunden; die übrigen acht dagegen haben bis jetzt nicht wieder aufgefunden werden können. Ich mache daher ihre Person-Beschreibung nachstehend bekannt, mit der Bitte, an die rheinwärts gelegenen Behörden, die vom Rheine angespülten Leichname mit diesen Signalement gefälligst zu vergleichen, und im Falle der Uebereinstimmung die unterzogene Stelle davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 20 Mai 1827.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Beschreibung der Verunglückten.

1) Gertrud Otto, 15 Jahr alt, aus Niedermenden, etwa 4 Fuß groß; hatte blonde Haare, braune Augen, längliche, spitze Nase, kleinen Mund und spitzes Kinn.

Bekleidung: sie trug ein grün, blau und roth gestreiftes kattunenes Kleid, ein geblümtes Halstuch von weißer Grundfarbe, eine weiße Mütze nebst Ohreisen, und weiße wollene Strümpfe.

2) Catharina Kleß, 22 Jahr alt, aus Niedermenden, etwa 5 Fuß groß; hatte dunkelbraune Haare, kleine Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn; übrigens ein völliges Gesicht.

Bekleidung: sie war bekleidet mit einem grün kattunen Kleidchen mit rothen Blumen, einem weiß nesselnen Halstuche, einer weißen Mütze nebst silbernen Ohreisen, einem roth und blau gestreiften kattunenen Unterrock mit blau baumwollenen Strümpfen, endlich mit Schuhen.

3) Margaretha Hartmann, 27 Jahr alt, Wittwe Naderschadt aus Nidermenden, etwa 5 Fuß groß; hatte schwarze Haare, runde Stirne, schwarze Augenbraunen und Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn.

Bekleidung: sie war bekleidet mit einem blau gedruckten neuen Unterrock, einem kattunenen rothem Kleide mit gelben Blumen, einem weißen Halstuche; ferner mit einer Treckmütze nebst Ohreisen, mit lichtblau wollenen Strümpfen und mit Schuhen.

4) Gertrud Klein, 25 Jahr alt, aus Niedermenden, etwa 5 Fuß groß; hatte schwarze Haare, runde Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, mittelmäßige spitze Nase, gewöhnlicher Mund und rundes Kinn; war sodann etwas pockennarbig.

Bekleidung: sie war bekleidet mit einem baumwollenen, roth gestreiften Unter- so wie einem schwarzblau tuchenen Oberkleid, einem rothen Halstuche mit grünen und gelben Blumen, einer weißen Mütze mit silbernen Ohreisen, mit violetten wollenen Strümpfen und mit Schuhen.

5) Agnes Schmitz, 10 Jahr alt, aus Niedermenden, etwa 3 Fuß 6 Zoll groß, hatte blonde Haare, runde Stirne, braune Augen, etwas stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und Gesicht.

Bekleidung: sie war bekleidet mit einem baumwollenen gedruckten Kleidchen mit grünem Grunde und rothen Blümchen, einem Halstuche mit weißem Grunde und großen Blumen, violetten baumwollenen Strümpfen und Schuhen; sodann geflochtenen Haaren und einem weißen Tuche zur Kopfbedeckung.

6) Matthias Felder, 20 Jahr alt, aus Obermenden, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß,

hatte hellbraune Haare, hohe Stirne, blaue Augen, längliche, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht und blasse Farbe.

Bekleidung: er war bekleidet mit einem schwarzblau tuchenen Frackrock mit gewirkten Knöpfen, einem schwarz seidenen Halstuche, einer schwarzröthlich und gelb gestreiften stoffenen Weste, einer langen und weiten schwarzblau tuchenen Hose, melirt wollenen Strümpfen und mit Schuhen.

Er trug ferner eine dreigehäusige englische Uhr, woran der äußere Kasten lakirt war; an derselben befanden sich: eine vierfache silberne Kette, welche an beiden Enden eingefaßt, ein Blättchen zum Auf- und Abschieben, dann ein Schlüssel und ein Pettschaft von Silber, auf welchem Letztern J. C. gravirt war.

7) Christian Richarz, 13 Jahr alt, aus Obermenden, etwa 5 Fuß groß, schwarzbraune Haare, bedeckte Stirne, graue Augen, kleine Nase und kleinen Mund, spitzes Kinn und rundes Gesicht.

Bekleidung: er war bekleidet mit einer schwarzblauen tuchenen Jacke mit platten kupfernen Knöpfen, braun tuchener Weste mit denselben Knöpfen, einem roth kattunenem Halstuche, einer tuchenen Hose von schwarzblauer Farbe, hellblau wollenen Strümpfen, einer tuchenen Kappe und mit Schuhen.

8) Peter Kiferpütz, 16 Jahr alt, aus Obermenden, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte blonde Haare und Augenbraunen, bläuliche Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn und völliges Gesicht.

Bekeidung: er war bekleidet mit einem schwarz tuchenen Kamisol, einem rothen Halstuche mit schwarzen Blumen, einer schwarzblau und gelbgestreiften Weste, einer schwarztuchenen Hose, weißen wollenen Strümpfen und mit Schuhen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Wilhelm Wingender aus Elberfeld.)

Der nachstehend signalisirte Seidenweber Wilhelm Wingender zu Elberfeld geboren und wohnend, welcher bereits mehrmalen Strafe erlitten, und sich am 27. dieses auf dem Transport von Elberfeld hierher, wegen wiederholt verübten Diebstählen befand, ist der ihn begleitenden Gendarmerie entwichen.

Alle resp. Behörden ersuche ich daher, zur Wiederhabhaftwerdung dieses, die öffentliche Sicherheit sehr gefährdenden Subjects, nach Möglichkeit mitzuwirken, und mir denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 31. Mai 1827.

Der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

Signalement.

Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellbraun; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen braun, Nase spitz, etwas breit; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schmal.

(Steckbrief gegen den Schuhmachergesell Fr. L. Voß.)

Der eines Hausdiebstahls beschuldigte, unten näher beschriebene Schuhmachergesell Friedrich Leopold Voß, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Mai 1827.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Friedrich Leopold Voß, Schuhmachergesell, aus Neuenrade, im Regierungs-Departement Arnsberg, 19 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, großen Mund, rundes Kinn, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

(Diebstahl bei Pillingsen.)

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten März c. sind:

I. dem Zimmermann Peter Hoffmann auf dem großen Stücke bei Pillingsen, Gemeinde Löffel, Gerichts-Bezirk Iserlohn:

1) ein Paar einnäthige Stiefel, bereits einmal vorgeschuht und vorbesohlt; 2) ein Paar noch ziemlich neue Mannsschuhe mit Riemen; 3) ein feiner flächsener blauer Kittel; 4) eine kurze Pfeife, bestehend aus einem weißen hörnernen Rohr, mit biegsamer schwarzer Spitze, schwarz lakirtem zinnernen Abguß, einem porzellanenen Stummel mit einer Rose bemahlt und weiß beschlagen; 5) zwei rothe baumwollene Tücher mit blauen Streifen; 6) eine siamoisene Schürze; 7) ein Stück flächsen Garn.

II. Dem Colon Joh. Died. Schröder aus Pillingsen:

1) Ein Paar lange Stiefel; 2) ein Paar noch fast neue Schuhe mit Riemen und stark mit Nägeln beschlagen; 3) zwei Paar schwarzblau tuchene Kamaschen, ein Paar mit weißen knöchernen, das andere Paar mit blanken metallenen Knöpfen besetzt; 4) eine graue tuchene alte Kappe mit Schirm; 5) zwei Kleider, nämlich ein großes von Siamoisen und ein wollenes Kinderkleid; 6) zwei blaue alte runde Kittel, gezeichnet I. D. S.; 7) ein altes geblümtes kattunenes Halstuch; 8) drei sogenannte Klanken Flachs; 9) ein zinnerner Napf mit Ohren und eine dito Schüssel, so wie ein Dutzend Löffel, einige gezeichnet I. D. S.; 10) ein alter runder Huth; 11) ein hölzerner Pfeifenkopf mit plattirtem Beschlag und einem Rohr von Horn, mit einem silbernen Bändchen, Krämpchen und Kette, auch war oben auf der Spitze eine bunte Feder, mittelst Einbruchs aus ihren Wohnungen gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 23. Mai 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der Landwehr-Unteroffizier Dölken zu Dinslacken ist zum Hülfs-Executor im Rentamts-Bezirke Dinslacken bestellt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 28. Düsseldorf, Sonnabend, den 10. Juni 1827.

(Nr. 183.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten April 1827., über die Befreiung von der Klassensteuer für die sechszigjährigen Personen in der untersten Steuerstufe.

Ich wünsche mit Ihnen den Zeitpunkt eintreten zu sehen, wo auf einen nachhaltigen Ueberschuß der Staatseinnahmen mit Sicherheit zu rechnen steht und auf Ermäßigung einzelner lästigen Abgaben und Leistungen Meiner getreuen Unterthanen gedacht werden kann. Ich genehmige daher auch gern auf Ihren Bericht vom 12ten März d. J., daß bei der Veranlagung der zur untersten Steuerstufe der klassensteuerpflichtigen Personen nicht nur wie bisher die Steuer für einen und denselben Haushalt, auf höchstens 3 Personen beschränkt bleibe, sondern außerdem auch überall diejenigen Personen dieser Stufe, welche am 1sten Januar des Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr 60stes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, nicht mitgezählt werden sollen, indem es der Billigkeit entspricht, dieselben, wegen geringerer Erwerbsfähigkeit, von der Klassensteuer ganz frei zu lassen. Sie haben hiernach schon vom 2ten Semester des laufenden Jahres an, verfahren zu lassen.

Berlin, den 21. April 1827.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanzminister von Motz.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 184) Behandlung der Schein-Todten betr. I. S. II. Nr. 3692.

Wir haben bereits in unserm Amtsblatte vom Jahre 1817. Stück 35. Nr. 182. auf die Nachtheile und sogar auf die Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht, welche das Vorurtheil:

»es dürfe der Leichnam einer im Wasser verunglückten Person nicht eher aus dem Wasser gezogen werden, bis die Polizei-Behörde auf Ort und Stelle gerufen worden sey«

veranlassen kann.

Es kann nur unangenehm sein zu erfahren, daß ein solches durchaus unbegründetes und den Pflichten der Menschenliebe widerstreitendes Vorurtheil leider noch nicht ganz ausgerottet ist, und ein neuerer Fall Veranlassung geben muß, die obenbezogene Bekanntmachung hierdurch nochmals in Erinnerung bringen zu müssen.

Mit Bezugnahme auf den Inhalt derselben und die darin angeführten älteren Verordnungen und Belohnungen nehmen wir vorzüglich die Wirksamkeit der Herren Pfarrer, Schulpfleger und Lehrer in Anspruch, damit jenes lieblose Vorurtheil standhaft bekämpft und endlich beseitiget werde.

Düsseldorf, den 29. Mai 1827.

Nr. 185.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro May 1827. I. S. I. Nr 1121.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	25	2	1	17	3	1	13	—	1	13	—	—	18	7	3	9	2	4	14	2	2	5	4	—	28	2
2	Elberfeld . . .	1	25	3	1	19	—	1	15	9	—	—	—	—	27	3	—	—	—	—	—	—	2	14	8	1	1	6
3	Essen	2	2	—	1	28	—	1	16	—	1	10	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	—	—
4	Solingen . .	2	27	2	1	18	4	1	11	6	1	11	—	—	21	4	2	22	—	3	22	6	2	20	—	1	—	7
5	Crefeld . . .	1	22	10	1	16	11	1	14	1	1	11	9	—	21	4	2	22	—	3	22	2	2	20	—	—	29	—
6	Neuß	1	18	6	1	12	—	1	12	—	1	12	6	—	20	—	3	7	6	5	3	4	2	19	—	—	28	—
7	Duisburg . .	1	22	6	1	22	6	1	7	6	1	7	6	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	7	6	1	2	6
8	Emmerich . .	1	21	7	1	23	7	—	—	—	1	18	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	8
9	Rees	1	21	3	1	22	9	1	13	9	1	14	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9
10	Wesel	1	22	6	1	21	11	1	10	4	1	16	4	—	17	4	3	5	—	3	28	9	2	15	—	1	1	4
11	Cleve	1	26	7	1	20	9	1	12	5	1	18	3	—	12	9	2	20	—	4	6	—	—	—	—	1	—	5
12	Geldern . . .	1	24	5	1	19	—	1	11	9	1	12	9	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	27	4
13	Goch	2	—	—	1	19	11	1	11	11	1	18	5	—	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	8
14	Kempen . . .	1	18	—	1	13	—	1	8	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
15	Rheinberg . .	1	19	6	1	17	11	1	9	3	1	11	3	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
	Durchschnitts-Preise . . .	1	23	10	1	19	6	1	11	11	1	14	1	—	18	2	3	3	8	4	9	7	2	12	7	—	29	4

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro May 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 110 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	22	—	5	18	—	7	8	2	—	3	—	3	—	2	6	3	—	5	6	—	—
2	Elberfeld . . .	—	28	7	9	27	—	6	—	1	6	2	6	1	6	2	—	4	—	5	8	6	—
3	Essen	—	19	—	5	4	—	7	8	1	2	1	8	1	2	1	8	2	6	7	—	4	2
4	Solingen . .	1	—	—	6	15	—	5	—	2	—	2	4	1	4	2	4	3	—	6	—	—	—
5	Crefeld	—	26	—	5	20	3	5	—	1	6	2	—	1	6	2	—	2	4	5	5	5	3
6	Neuß	—	27	11	4	18	6	6	—	1	4	2	4	1	6	2	—	3	—	5	—	—	—
7	Duisburg . .	1	—	—	6	10	—	5	—	1	6	2	6	2	4	2	4	3	—	5	6	5	1
8	Emmerich . .	—	21	2	5	—	—	5	—	1	8	2	8	2	—	2	—	3	1	4	—	5	2
9	Rees	—	25	4	6	—	—	5	—	1	4	2	2	1	10	2	—	2	6	5	—	6	4
10	Wesel	—	24	1	6	—	—	6	—	1	—	2	5	2	—	2	3	2	5	5	9	5	—
11	Cleve	—	25	3	4	28	5	7	—	1	9	2	8	2	4	2	8	4	6	4	—	4	6
12	Geldern . . .	—	23	8	6	4	7	6	—	1	8	2	—	1	6	2	—	—	—	4	—	4	2
13	Goch	—	24	1	5	16	1	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	1	4	—	4	—
14	Kempen . . .	—	19	—	5	25	—	4	10	1	8	1	10	1	6	—	—	3	8	4	—	4	—
15	Rheinberg . .	—	22	11	4	18	6	6	6	1	6	2	—	1	6	1	7	2	4	4	10	5	6
	Durchschnitts-Preise . . .	—	24	7	5	26	1	5	11	1	6	2	3	1	9	2	1	3	—	5	1	4	11

(Nr. 186.) Die Blowing-Maschine zur Vorbereitung der Baumwolle.

Mit Bezug auf den Inhalt unserer Bekanntmachung vom 20sten Dezember v. J., Amtsblatt pro 1826. Stück 95. Nr. 424., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß ein Königl. Hohes Ministerium des Innern dem Fabrik-Unternehmer Commerzienrath Friedrich Werth zu Bonn nach der Blowing- und Spreading-Maschine, auch die zur Vorbereitung der Baumwolle für der erstere dienende und Blowing-Maschine genannte Maschine gegen die Verpflichtung übersendet hat, dieselbe den Fabrikanten des Inlandes auf Verlangen zu zeigen, und sie von dem Gebrauch derselben zu unterrichten.

Düsseldorf, den 29. Mai 1827.

(Nr. 187.) Vermächtniß an die Armen zu Kleinenbroich. I. S. II. Nr. 3626.

Theodor Vermuth hat den Armen zu Kleinenbroich durch letztwillige Disposition ein Kapital von 50 Rthlr. Clevisch, oder 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht, und ist der dortige Armenvorstand zur Annahme dieses Legats ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827.

(Nr. 188.) Vermächtniß an die Armen zu Kleinenbroich I. S. II. Nr. 3627.

Johann Peter Kallen zu Kleinenbroich hat den dortigen Armen mittelst letztwilliger Disposition ein Kapital von 200 Rthlr. Clevisch, oder 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. vermacht, und ist der Armenvorstand zur Annahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827.

(Nr. 189.) Geschenk an das große Gasthaus zu Geldern. I. S. II. Nr. 3630.

Ein Ungenannter hat dem großen Gasthause zu Geldern ein Geschenk von 128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. vermacht. Wir bringen diese wohlthätige Handlung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß die Armenverwaltung zur Annahme dieses Geschenks ermächtigt worden ist.

Düsseldorf, den 21. Mai 1827.

(Nr. 190.) Zwei Schenkungen an die katholische Kirche zu Grevenbroich für Anniversarien. I. S. V. Nr. 3050.

Der katholischen Kirche zu Grevenbroich sind Behufs gestifteter Anniversarien von dem verstorbenen Wittwer Peter Hagen modo dessen Erben Engelbert und Franz Hagen zu Alrath 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. und von Adolph Andres und Sophia Offermanns zu Grevenbroich 15 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. geschenkt, und die Genehmigungen zu der Annahme dieser frommen Schenkungen ist ertheilt worden.

Düsseldorf, den 28. Mai 1827.

(Nr. 191.) Vermächtniß des verstorbenen Bürgermeisters Hasselkus zu Lennep an die evangelische Schule daselbst. I. S. V. Nr. 3051.

Der verstorbene Bürgermeister Hasselkus zu Lennep hat der dasigen evangelischen Schule ein Kapital von 150 Rthlr. vermacht. Indem wir diese mildthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die Annahme des Vermächtnisses höhern Orts genehmigt ist.

Düsseldorf, den 28. Mai 1827.

(Nr. 192.) Domänen-Verkauf.

Am Dienstage, dem 3ten July d. J. Vormittags gegen 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen Rentmeister Herrn Althoff zu Dinslacken, der bei Holten gelegene, und von dem Herrn Beigeordneten te Peerdt in Pacht benutzte sogenannte Drostenkamp, groß 28 Morgen 70.30 □Ruthen preußischen Maaßes, welcher gegen Norden an Acker von Hoffmeister, gegen Süden an einen Feldweg, gegen Westen an Acker von Nohlen et Cons und gegen Osten an einen Feldweg gränzt, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe resp. zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken offen.

Düsseldorf, den 11. Juni 1827.

(Nr. 193.) Geschenk für die Armen zu Lank. I. S. II. Nr. 3798.

Der Gutsbesitzer W. H. Canes zu Strümp hat den Armen zu Lank ein Geschenk von 50 Thlr zugesichert, und ist der dortige Armenvorstand zur Annahme desselben ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 31. Mai 1827.

(Nr. 194.) Verlohrner Gewerbschein betreffend. II. S. III. Nr. 2935.

Dem Hausirer Isaak Herberz, wohnhaft zu Stockdum, Bürgermeisterei Gräfrath im Kreise Solingen, ist der ihm für das laufende Jahr am 27. Dezember v. J. unter Nr. 1028. zum Hausirhandel mit Solinger Fabrik-Waaren von uns ertheilte Gewerbschein verlohren gegangen.

Nachdem der Herberz unterm 14. d. M. mit einem neuen Gewerbschein versehen worden, so wird der Obenbezeichnete mit dem Dato vom 27. Dezember 1826. ausgefertigte hiedurch für ungültig erklärt, und die Orts- und Polizei-Behörden werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1827.

(Nr. 195.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Joh. Gasthaus, aus Walbeck.

Der unten signalisirte Musketier Peter Johann Gasthaus, vom 1sten Bataillon, 17ten Infanterie-Regiments, aus Walbeck, Kreis Geldern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 31sten Mai aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1827.

Signalement.

Alter 22 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare weißlich; Stirn niedrig; Augenbraunen weißlich; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gelblich; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittelmäßig.

Bekleidung: eine Montirung mit Schulterklappen, worauf die Nr. 17. stand, ein Paar graue Diensthosen, ein Paar Schuhe und eine blaue Dienstmütze ohne Schirm.

(Nr. 196.) Steckbrief gegen den Militär-Sträfling J. H. Diehle.

Der unten signalisirte Militär-Sträfling Johann Heinrich Diehle, aus Gensdorf, Kreis Siegen, Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtig, ist am 6ten Juni aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1827.

Signalement.

Alter 23 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gelb; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Kinn rund; Bart blond, Statur mittelmäßig.

Bekleidung: hellgraue Jacke mit rothem Kragen, graue Tuchhosen.

(Nr. 197.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S II. Nr. 4015.

Da der von den Festungs-Baugefangenen entwichene Wolter Genenger wieder aufgegriffen worden; so wird der gegen denselben unter dem 22. Mai d. J. in Nr. 25. des Amtsblattes erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verlegung des Stempelfiskalats von Duisburg nach Düsseldorf.)

Mit dem 1sten Juli d. J. wird der Wohnsitz des Stempelfiskalats für die rechte Rheinseite des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, von Duisburg nach Düsseldorf verlegt werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 28. Mai 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

(Steckbrief gegen den Kanonier J. P. Greve aus Erneppe.)

Am 3ten d. M. ist der bei der 9ten Fuß-Compagnie der 7ten Artillerie-Brigade gestandene aus Erneppe im Kreise Hagen, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Kanonier, Johann Peter Greve, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 7. Juni 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick und stumpf; Mund aufgeworfen; Bart weißlich; Kinn rund; Gesichtsform rundlich; Gesichtsfarbe roth; Zähne weiß; Sprache stotternd. Besondere Kennzeichen: beim gehen sind seine Knie einwärts gebogen.

Bekleidung: eine blaue tuchene Montirung mit schwarzem Kragen, eine graue Diensthose, eine blaue Dienstmütze und Schnürstiefel.

(Verkauf des Rohstahlhütten-Werks zu Hamm an der Sieg.)

Von der Königl. Oberberg-Hauptmannschaft im Ministerio des Innern ist beschlossen worden, das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Königl. Preuß. Rohstahlhütten-Werk zu Hamm an der Sieg, im Kreise Altenkirchen, Regierungs-Bezirk Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk ist im Selbstbesitze von 4 nahe belegenen, Spath- und Brauneisenstein von vorzüglicher Güte liefernden Gruben, hat eine für Versorgung mit dem Holzkohlenbedarf, desgleichen für Producten-Absatz sehr günstige Lage, unterliegt in Hinsicht auf Hüttenzeit-Berechtigung keiner Beschränkung, und kann eben sowohl zur Rohstahleisen- wie zur Roheisen-Erzeugung vortheilhaft betrieben werden.

Dasselbe besteht:

1) in dem Schmelzhütten-Gebäude mit Hochofen, sammt Schlackenpoche, nöthigen Kohlenschuppen, Magazinräumen, auch Laboratorium;
2) in einer, seit mehreren Jahren unbenutzt gebliebenen, Kupferhütte;
3) in einem geräumigen Beamten-Wohnhause mit Scheuer und Stallung in abgesonderten Gebäuden, sodann einer kleinen Aufsichter-Wohnung, auch zugehörigen Gärten und Wiesen.

Die öffentliche Versteigerung soll zu Siegen im Dienst-Lokale des Königl. Bergamtes daselbst vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf

Montag, den 13ten August d. J., um 10 Uhr Vormittags,

anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch, nebst einer speziellen Beschreibung aller Zubehörungen des Etablissements bei der unterzeichneten Behörde, sowie auf der Rohstahlhütte zu Hamm selbst, und außerdem noch an nachbezeichneten Orten, zur vorherigen Einsicht der Kaufliebhaber, niedergelegt worden:

zu Aachen,	bei dem Kanzlei-Vorstand der Königl. Regierung daselbst, Herrn Bläsing;
zu Arnsberg,	bei dem Königl. Regierungs-Secretär, Herrn Vörster;
zu Dortmund,	in der Registratur des Königl. Oberbergamts für die Westphälischen Provinzen daselbst;
zu Düsseldorf,	in dem städtischen Polizei-Büreau daselbst;
zu Coblenz,	in der Registratur der Königl. Regierung daselbst;
zu Köln,	im Comptoir des Handlungs-Hauses der Herren Seydlitz und Merkens;
zu Trier,	in der Kanzlei der Königl. Regierung daselbst;
	bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
	bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
	bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,
	bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn bei Ehrenbreitstein,
	bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe bei Siegen,

sodann zu Frankfurt am Main im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich im vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmbar befundenem Gebote, des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 23sten dieses Monats ist gegen 2 Uhr Nachmittags, oberhalb der Rheinbrücke, in der Gegend zwischen dem Salzmagazin und dem Lipperhause, ein unbekleideter Leichnam, männlichen Geschlechts, angetrieben und aufgefischt worden, welcher wegen Unkenntlichkeit der Gesichtszüge, nur durch nachstehende Beschreibung hat signalisirt werden können.

Diejenigen, welche zur Ermittelung des Namens, Wohnorts und sonstiger Verhältnisse dieses Leichnams Auskunft geben können, mögen der unterzeichneten Gerichts-Behörde davon Anzeige machen.

Wesel, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Signalement.

Alter 24 bis 36 Jahren; Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare schwarzbraun und kurz ab, militärisch geschnitten; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen unkenntlich; Nase klein und stumpf; Mund groß und aufgeworfen; Zähne weiß und gesund; Bart kurz und braun; Kinn rund; Gesicht oval; Statur stark;

Besondere Kennzeichen: weiter keine, als am Vorderhaupt etwas dünnes Haar.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Joh. B. Braun.)

Der des Diebstahls einer Kleiderbürste in dem Hause des Wirthes Conrad Gilles zu Hülchrath, beschuldigte Johann Bernard Braun, ist am 26sten Januar d. J. auf dem Transporte von Grevenbroich nach Essen seinem Führer entsprungen, und hat bis jetzt dessen Aufenthalts-Ort nicht ausgemittelt werden können.

Ich ersuche daher alle Militär- und Civil-Behörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

Signalement.

Johann Bernard Braun, ist 37 Jahre alt; ein Gärtner; circa 5 Fuß 5 Zoll groß; hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, braune Augen, dicke Nase, ordinären Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe und eine gesetzte Statur. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand den Zeigefinger halb weg und sehr pockennarbigt.

Derselbe war bekleidet mit einem dunkelgrauen Frackrock, blau tuchener Hose, blau wollener Weste, mit wollenen Socken, Riemenschuhe und einer Schirmkappe.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. Juni. 1827.

(Nr. 198.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 9tes Stück.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1066. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Januar 1827., die Inkorporation der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft in den Schlesischen landschaftlichen Kredit-Verein betreffend.

Nr. 1067. Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen. Vom 14ten März 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 199.) Sicherheits-Maaßregeln bei Fähranstalten betr. I. S. II. Nr. 3881.

Da häufig darüber Beschwerde geführt wird, daß die über öffentliche Ströme und andere öffentliche Gewässer der Monarchie vorhandenen Fähranstalten im Allgemeinen weder Hinsichts ihrer Sicherheit zu allen Jahreszeiten, noch der schnellen Abfertigung und redlichen Behandlung der Reisenden, den Forderungen des Gesetzes und der darauf beruhenden besondern Fürsorge für die möglichste Verbesserung dieser wichtigen Communikations-Mittel entsprechen; so ist es für nothwendig erachtet, die den Inhabern von Fähr-Gerechtigkeiten in dieser Beziehung obliegenden Verpflichtungen, für den ganzen Umfang des Staats allgemein gültig wiederholend hier zusammen zu stellen, wonach die Königliche Regierung, nach Eingang dieser Verfügung sofort zu verfahren hat.

§. 1. Im Allgemeinen hat der Inhaber einer Fährgerechtigkeit die Verpflichtung; die Passage an dem bestimmten öffentlichen Uebergangspunkte, fortdauernd und zu allen Jahreszeiten, mit polizeilich anerkannter Sicherheit zu erhalten. Es bleibt ihm zwar unbenommen, so weit ihn die Natur dabei, z. B. mittelst theilweiser oder gänzlicher Eisbedeckung unterstützt, dies zu benutzen, jedoch ist er verbunden, jederzeit solche Vorrichtungen zu treffen, wie sie den jedesmaligen Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

§. 2. Der unmittelbare Vorsteher einer Fähranstalt, Pächter, oder Setz-Schiffer sowohl, als auch dessen Leute, müssen der Stromfahrt kundige Leute seyn, und darf Niemand dazu angenommen werden, der seine Qualifikation vorher nicht genügend nachgewiesen hat.

§. 3. Die Belastungsfähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, Prahm's oder Uebersatz-Bootes, muß unter Leitung des Kreisbaubedienten mit Zuziehung eines zuverlässigen Schiffers, ein für alle Mal festgestellt, und zu dem Ende mittelst einer unauslöschlichen weißen Marke, um das Gefäß herum, bezeichnet werden.

Ueber diese Marke hinaus, darf dasselbe unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers, — belastet werden.

§. 4. Der Uebersatz muß zu jeder Tages- und Nachtzeit, in so fern ein mit dem Staate bestehender Contrakt nicht etwas anderes festsetzt, wie auch sowohl bei gutem als üblem Wetter, ohne Zeitverlust Statt finden.

Erfordern ungewöhnliche Naturereignisse, als hoher Wasserstand, Eisgang, Wind ꝛc. einen ungewöhnlichen Kraft- und Kostenaufwand; so hat der Fährinhaber Anspruch auf deren Vergütung, und kann demgemäß höhere als die gewöhnlichen Uebersatzgebühren fordern.

Dieselben dürfen nach Maaßgabe der Umstände, das Doppelte und Dreifache betragen, das Vierfache aber nicht übersteigen, falls sich der Reisende nicht aus eigener Bewegung zu einer höhern Vergütung veranlaßt findet. Andern Falls bleibt es demselben jeder Zeit unbenommen, in so fern er die Steigerung der Sätze um das Doppelte, oder Drei- und Vierfache unangemessen findet, darüber auch nachträglich bei der vorgesetzten Polizei-Behörde Beschwerde zu führen, und auf deren Festsetzung anzutragen, der sich der Fährinhaber unterwerfen muß.

Ausgenommen von obigen Bestimmungen bleiben natürlich Fälle augenscheinlicher Lebensgefahr, wo dann der Uebersatz ganz unterbleiben muß.

§. 5. Einzelne Personen müssen sofort übergesetzt werden, wenn sie soviel entrichten, als das Fährgeld von einem Fuhrwerke, bei dessen Erreichung die Fähranstalt, zum alleinigen Uebersatz verpflichtet ist, beträgt.

Auch ist der Fährmann verpflichtet, nach beendigtem Uebersatze, sofort zu seiner Station zurück zu kehren, ohne auf Rückfracht zu warten.

§. 6. Sobald der Uebergangspunkt mit Eis bedeckt ist, und mit Fuhrwerken passirt werden kann, ist der Eigenthümer der Fährgerechtigkeit verpflichtet, für sichere Auf- und Abfahrten durch Bretter-Anlagen oder Schwimmbrücken zu sorgen, in so weit, als es nach dem Urtheile der Lokal-Polizeibehörde nothwendig ist. Auch ist bei anhaltendem Froste die Eisbahn zu verstärken, und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie bei dem Uebergang nicht verfehlt werden kann.

Für die daraus dem Berechtigten erwachsenden Kosten wird demselben eine angemessene Vergütung zugestanden, welche von der Königlichen Regierung für jede Fähranstalt ihres Departements ein für alle Mal, der besondern Localität derselben gemäß, festgesetzt, und demnächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ohne dringende Veranlassung soll diese Vergütung jedoch niemals die Hälfte des Fährgeldes bei offenem Wasser übersteigen, und sich jederzeit nur auf den Ersatz der erforderlichen Kosten beschränken.

§. 7. Eben dieselben Grundsätze finden auch Anwendung, wenn der Gebrauch der Fähre, des Prahm's oder eines Boot's, selbst zum Uebersatz über nicht zugefrorne Stellen am Ufer oder in der Mitte des Gewässers, nothwendig ist.

§. 8. Sind die vorhin gedachten Vorrichtungen nach dem Urtheile der Local-Polizei-Behörde nicht mehr erforderlich; so muß Uebergang und Fahrt ganz unentgeldlich gestattet werden.

§. 9. Wird der Uebergang durch eingetretene Umstände lebensgefährlich; so ist der Fährinhaber gehalten, dies an den betreffenden Stellen durch gewöhnliche, in der Gegend

übliche Warnungszeichen anzuzeigen. Die Lokal-Polizei-Behörde hat hierauf bei eigener strenger Verantwortlichkeit zu halten.

§. 10. Die, in den §§. 4. 6. 7. 8. zur näheren Festsetzung verwiesenen Vergütungssätze und Befreiungen, finden in den Fällen keine Anwendung, wo durch bestehende, mit dem Staate geschlossene oder von demselben bestätigte Contracte, und so lange diese bestehen, andere Tarifsätze ausdrücklich vorgeschrieben sind.

§. 11. Jeder Inhaber einer Fährgerechtigkeit ist verpflichtet, in so weit dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, den bestätigten Tarif auf dem Uebersatz-Gefäße selbst, oder am Ufer an einer schicklichen Stelle auf einer gemalten Tafel zu jedermanns Einsicht aufzustellen, und zwar in der Art, wie es durch die landräthliche Behörde seines Kreises, die denselben zu redigiren hat, angeordnet wird.

§. 12. Es soll mindestens in jedem Jahre von Amtswegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähr- und Prahm-Anstalt durch den Kreisbaubedienten, und zwar einmal mit dem Abgange des Winters, und einmal im Sommer Statt finden, und dieselbe insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersatzgefäße gerichtet werden. Der Anweisung des Kreisbaubedienten hat der Fährinhaber in dieser Beziehung unweigerlich Folge zu leisten.

Sollten die gerügten Mängel bei der darauf folgenden Sommer-Revision sich wider Verhoffen noch nicht erledigt finden; so hat der Baubediente das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen, die nöthigen Falls von dem letztern executivisch beizutreiben sind.

§. 13. Auf die Befolgung dieser, lediglich das allgemeine Beste zum Zweck habenden Vorschriften, ist mit aller Strenge zu halten, und finden dagegen die in den speciellen Contrakten, und in deren Ermangelung, die im allgemeinen Gesetz und in besondern Verordnungen auf Polizei-Vergehen angeordneten Strafen Anwendung.

Geldstrafen werden von dem unmittelbaren Nutznießer der Fährgerechtigkeit eingezogen, dem es überlassen bleibt, an den eigentlichen Contravenienten, in so fern er selbst es nicht ist, seinen Regreß zu nehmen.

Berlin, den 28. August 1822.

Bülow.

Indem wir das vorstehende Cirkular des Königl. Ministeriums des Handels zur Kenntniß bringen, bestimmen wir Behufs der Ausführung der darin ertheilten Vorschriften noch Folgendes:

1) die Bauaufsicht über die sämmtlichen Fähren, sowohl große, als kleine oder sogenannte Nachenfähren ist den Straßenbau-Beamten und zunächst jedem Baukonducteur in seinem Bezirk aufgetragen.

Die Bau-Konducteurs haben demnach

2) die in dem §. 3. der vorstehenden Ministerial-Verfügung vorgeschriebene Bezeichnung der Tragbarkeit aller zur Ueberfahrt dienenden Schiffsgefäße unter Beistand des von dem betreffenden Landrathe zu bezeichnenden Schiffers, desgleichen

3) die Setzung des Merkpfales oder Pegels zur Bezeichnung der Wasserstände, bei denen nach der Bestimmung des betreffenden Tarifs ein höheres Fährgeld eintritt, da wo dieses etwa noch nicht geschehen seyn sollte, beides auf Kosten des Fährinhabers zu besorgen, darüber eine Verhandlung mit Bemerkung der Zahl und Art

der bezeichneten Schiffgefäße aufzunehmen, diese an die Kreis-Behörde, zugleich aber eine Zusammenstellung des Schiffsbestandes bei jeder Fähre in ihrem Bezirke binnen 4 Wochen an uns einzusenden, auch dieselbe Bezeichnung und Anzeige an die Kreis-Behörde bei jeder Anschaffung eines neuen Fahrzeuges Behufs irgend einer Fähre zu wiederholen.

Dieselben Baubeamten haben ferner

4) die durch den §. 12. der obigen Ministerial-Verfügung vorgeschriebene Revision jederzeit zu Anfang der Monate März und September vorzunehmen, und wie dieses geschehen, mit ihren besonderen Anträgen, insofern dazu Veranlassung vorhanden, vor dem Schlusse der bezeichneten beiden Monate, der Kreis-Behörde anzuzeigen;

5) die Herren Landräthe haben auf die genaue Befolgung dieser und der sämmtlichen Bestimmungen der vorstehenden Ministerial-Verfügung sorgfältigst zu achten, und insbesondere in ihren allgemeinen Berichten für den Monat November unfehlbar anzuzeigen, in wie weit unsere Vorschrift (unter Nr. 2.) überall befolgt worden, auch

6) von der im §. 11. der Ministerial-Verfügung vorgeschriebenen Aufstellung der Tarif-Tafeln die darauf zu verzeichnenden Tarife zur Einsicht und Richtigstellung bei uns einzureichen, und bei einem über die Vollziehung gegenwärtiger Vorschriften etwa eintretenden Bedenken jederzeit an uns zu berichten.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1822.

Zur Declaration und Ergänzung der Vorschriften in der von dem vormaligen Ministerio des Handels unter dem 28sten August 1822. erlassenen General-Verfügung, in Betreff der Anwendung von Sicherheits-Maaßregeln beim Gebrauch der Fähr-Anstalten und dem Transport von Menschen gewidmeten Stromfahrzeuge, wird Folgendes hierdurch festgesetzt.

ad §. 3. Die Belastungs-Fähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms und Uebersetzungs-Bootes, muß unter Leitung der Kreis-Baubeamten, mit Zuziehung der Orts-Polizei Behörden und eines zuverlässigen Schiffers, gehörig festgestellt, und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglichst unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden.

Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen, bei schwerer Verantwortlichkeit des Fähr-Inhabers, belastet werden.

Bei der Bestimmung der Belastungs-Fähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeugs, insbesondere der Uebersetzungs-Böte, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen, und der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen durchaus zu verbieten.

Zu einer jeden Fähre oder jedem Prahm gehört noch ein, rücksichtlich seiner Belastungs-Fähigkeit, ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet sein oder nicht.

ad §. 12. Es soll mindestens in jedem Jahre von Amts wegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähr-Anstalt durch den Kreis-Baubeamten, unter Zuziehung der Orts-Polizei Behörde, und zwar einmal mit dem Anfange des Winters und einmal im Sommer Statt finden, und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Ueber-

setzungs-Gefässe und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirrs gerichtet werden. Die Orts-Polizei-Behörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten, zur Abhülfe vorgefundener Mängel, unweigerlich Folge geleistet werde. Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen, solches der vorgesetzten Königl. Regierung anzuzeigen, und diese nöthigenfalls die Kosten executorisch beitreiben zu lassen. Bei bemerkten Vernachlässigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat derselbe aber nur an die Königl. Regierung zu berichten, damit die Polizeibehörde zu weitern Maaßregeln veranlaßt werde.

Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß so lange außer Gebrauch gesetzt werden, bis es völlig wieder hergestellt, und bei der Revision als tüchtig anerkannt ist. Wenn dergleichen Gefäße durch die vorgenommenen Reparaturen und etwanige Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belastungsfähigkeit erlitten haben, so muß die Tiefe der Einsenkung nach §. 3. anderweit festgesetzt werden.

ad §. 13. Auf die Befolgung dieser Vorschriften hat die Königl. Regierung strenge zu halten, die etwa nöthigen einzelnen Lokal-Bestimmungen und nähern Anweisungen zu treffen, und jede Vernachläßigung oder Uebertretung der erlassenen Anordnungen mit den entweder schon bestimmten Polizeistrafen, oder in Ermangelung einer solchen Bestimmung, mit 5 bis 20 Thlr. nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts II. XX. §. 88. 89. zu ahnden. Ist aber durch die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorschrifts-Maaßregeln ein Schaden am Leben und Leibe eines Menschen entstanden, so ist noch außerdem die Einleitung einer Criminal-Untersuchung gegen den Uebertreter dieser Polizei-Verordnung, und die Bestrafung desselben nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts II. XX. §. §. 691. 692. 776. 777. 780. 781. in Antrag zu bringen.

Die Bekanntmachung dieser Vorschriften hat die Königl. Regierung von Zeit zu Zeit durch ihr Amtsblatt zu erneuern, und damit eine Aufforderung an das Publikum zur Aufmerksamkeit auf die Beobachtung der getroffenen Sicherheits-Maaßregeln, so wie zur Anzeige der Vernachläßigungen derselben zu verbinden.

Berlin, den 6. Mai 1827.

Ministerium des Innern: Schuckmann.

Indem wir vorstehende Verordnungen zur genauen Befolgung bekannt machen, bestimmen wir die vorgeschriebenen Revisions-Termine der Fähranstalten für die betreffenden Baubeamten nunmehr zu Anfang der Monat Juli und November. Ueber den Befund ist jederzeit dem Landrathe vor Ablauf der bezeichneten beiden Monate die Anzeige zu machen, und dieser wird in seinem Zeitungsberichte für den folgenden Monat unfehlbar anzeigen, in wie weit die vorstehenden Vorschriften überall befolgt worden sind.

Düsseldorf, den 15. Juni 1827.

(Nr. 200.) Die 7te Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten. betr. Nr. 894.

Wir benachrichtigen hiermit die Freunde des Gartenbaues, daß

die 7te Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten,

erschienen, und in groß 4. mit 18 Kupfern in farbigen Umschlage für 2 1/3 Thaler, sowohl

im Selbstverlage des Vereins bei dessen Sekretär, Herrn Heynich zu Berlin, Leipziger Straße Nr. 3., als durch die Nicolaische Buchhandlung zu Berlin zu erhalten ist, indem wir zugleich diese eben so inhaltsreichen als interessanten Verhandlungen allen Gartenbesitzern und Freunden der Gärtnerei mit Ueberzeugung empfehlen.

Düsseldorf, am 16. Juni 1827.

(Nr. 201.) Verkauf von Domanial-Forstgrundstücken zu Xanten betr. II. S. I. Nr. 1335.

Die beiden domanialen Forst-Grundstücke, nämlich:

1) die Wildkampsheide, in der Gemeinde Xanten gelegen, Lit. C. Nr. 495. der Flur-Karte, groß 13 Morgen 114 □ Ruthen 30 □ Fuß;

2) die Hagenbuschmatten, in der Gemeinde Labbeck gelegen, Lit. X. Nr. 28. 29. und 30. der Flur-Charte, enthaltend an Schlagholz, Hochwald und Weide, einen Flächenraum von 33 Morgen 60 □ Ruthen 45 □ Fuß,

sollen am Mittwoch dem 4ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Xanten, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, alternative zum freien Ankauf und zum Kauf, mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domänen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1827.

(Nr. 202.) Verkauf von Grundstücken zu Dinslacken betr. II. S. IV. Nr. 3528.

Die dem Hermann Eickelbaum zu Düssern verpachteten, an der Ruhr, auf der Insel bei Duisburg belegene Grundstücke, am Unkelstein genannt, bestehend aus:

—	Morgen	164,00	□ Ruthen	Weide,
4	—	168,70	—	Sumpf,
—	—	11,10	—	Hütung,
5	Morgen	163,80	□ Ruthen	preußischen Maaßes,

sollen vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff, am Sonnabend dem 30sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können, den Meistbietenden öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 13. Juni 1827.

(Nr. 203.) Verkauf von Domanial-Grundstücken zu Dinslacken betr. II. S. IV. Nr. 3614.

Folgende, in der Gemeinde Ginderich, Bürgermeisterei Neubüderich gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) Ein Ackerparzell daselbst, nach Section III. Nr. 222. des Catasters, groß 2 Morgen 44 Ruthen 33 Fuß, gelegen auf dem sogenannten Aßdrieß, welches nordwärts an Schleß, ostseits an W. Tenhaefs, westseits an Schleß und Tenhaefs und südwärts an Reinhard Ingensands Ländereien gränzt, und bis Martini 1829. an Reinhard Imgrund verpachtet ist.

2) Ein Ackerparzell am Pastenfuhrweg zu Ginderich gelegen, nach Section III.

Nr. 96. des Catasters, groß 1 Morgen 63 Ruthen 33 Fuß, nordwärts an Tenhaefs, westseits an Johann Lüttens, südwärts an Franz Steiners und ostseits an Franz Claassens und Tenhaefs Ländereien gränzend, bis Martini 1830. an Wittwe Christoph Scheffer verpachtet;

sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Althoff, am Sonnabend dem 7. Juli d. J., Vormittags gegen 10 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken offen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1827.

(Nr. 204.) Verkauf von Domanial-Grundstücken zu Düsseldorf betr. II. S. IV. Nr. 3570.

Am Freitag den 6. Juli Morgens 11 Uhr, werden bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, die nachstehenden, zu Stoffeln belegenen Domanial-Grundstücke zum Verkauf ausgestellt werden:

1) 5 Morgen 95,60 Ruthen preußischen Maaßes Ackerland im Stoffler Bruch, langerseits Stoffler-Bach, Neuen-Hof, Winckelmann, Bilcker-Kirche, vorhaupts Bruderhofs-Land und Neuenhofs-Weg. Verpachtet bis 1830. an J. Norf.
2) 2 Morgen 36 Ruthen Ackerland daselbst, angränzend an den Neuen Hofweg, an Rutenbeck, Schiffer und das folgende Stück, verpachtet wie vor.
3) 77,30 Ruthen Viehweide mit Weidenkopfholz besetzt, begränzt von dem Bache, dem Wege und dem Schulfonds Stück.
4) 8 Morgen 28,90 Ruthen die vorstehenden 3 Stücken zusammen.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 13. Juni 1827.

(Nr. 205.) Verkauf von Forstgrundstücken zu Kessel betr. II. S. I. Nr. 1379.

Die in der Gemeinde Hassum, Bürgermeisterei Asperden gelegenen Forstgrundstücke, unter dem Namen die Hummersumsche Tannen, bekannt, enthaltend einen Flächenraum von 68 Morgen 122 □Ruthen, sollen in vier Parzellen vertheilt, am Dienstag den 17. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Beigeordneten van Lier zu Kessel, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst alternative zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domänen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1827.

(Nr. 206.) Vermächtniß zu Gunsten der katholischen Kirche zu Elsen.

Der verstorbene Pfarrer Reiner Herriger zu Elsen resp. dessen Erben haben der dasigen Kirche Behufs Stiftung einer jährlichen feierlichen Gedächtnißmesse 57 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. ausgesetzt und zur Annahme dieses frommen Stiftungs-Kapitals ist die höhere Genehmigung ertheilt.

Düsseldorf, den 28. Mai 1827.

(Nr. 207.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl van der Fluck.

Der unten signalisirte Kanonier Carl van der Fluck, von der 2ten Fuß-Kompagnie, der 4ten Artillerie-Brigade, aus Vreden, Kreis Ahaus, Regierungs-Bezirk Münster, ist am 12ten Juni d. J. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1827.

Signalement.

Alter 20 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare braun; Stirn hoch und rund; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn klein; Gesichtsfarbe bleich und blaß. Besondere Kennzeichen: der 4te Finger der rechten Hand im ersten Gelenk gebogen und steif.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit schwarzem Rande, eine seidene schwarze Halsbinde, eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, ein Paar lange Stiefel.

(Nr. 208.) Steckbrief gegen den Bombardier Carl Dormeyer.

Der unten signalisirte Bombardier Carl Dormeyer, von der 3ten reitenden Kompagnie, der 4ten Artillerie-Brigade, aus Rhaden, Regierungs-Bezirk Minden, gebürtig, ist am 12ten Juni d. J. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1827.

Signalement.

Alter 21 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Haare roth; Augenbraunen roth; Stirne hoch; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart im Entstehen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß und Sommersprossen.

Bekleidung: ein Kollet, eine Reithose; Stiefel mit Sporen, ein Säbel, Tasche und eine Mütze.

(Nr. 209.) Steckbrief gegen den Bombardier Wilh. Ridetzky.

Der unten signalisirte Bombardier Wilhelm Ridetzky, von der 3ten reitenden Kompagnie, der 4ten Artillerie-Brigade, aus Breslau in Schlesien gebürtig, ist am 12ten Juni d. J. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1827.

Signalement.

Alter 21 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelbraun; Augenbraunen stark, dunkelbraun; Stirne flach; Augen grau; Nase und Mund lang, stark und dicke Lippen; Bart im Entstehen; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: ein Kollet, eine Reithose, Stiefel mit Sporen, Säbel und Schlagröhrtasche und Mütze.

(Nr. 210.) Steckbrief gegen den Musketier Jakob Schwarz aus Geldern.

Der unten signalisirte Musketier Jakob Schwarz, vom 1sten Bataillon, 17ten Infanterie-Regiments, aus Geldern, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 12. Juni c. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1827.

Signalement.

Alter 23 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn platt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase kurz und etwas stark; Mund gewöhnlich; Zähne gelblich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: auf einem Arm ein Herz mit rother Farbe gezeichnet.

Bekleidung: eine neue blaue Tuchjacke mit rothen Kragen-Patten, eine blaue Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar graue Diensthosen, ein Paar Schuhe.

(Nr. 211.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 4089.

Der unter dem 27sten Mai d. J., Amtsblatt Stück 139., gegen Mathias Felten, aus Lövenich erlassene Steckbrief wird, da derselbe bereits wieder aufgegriffen ist, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Hornist Pung aus Leimbach.)

Der unten näher signalisirte Hornist Peter Pung, vom 40sten Infanterie-Regimente, aus Leimbach, Kreis Adenau gebürtig, ist am 13ten Juni aus der Festung Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. Juni 1827.

Königl. Regierung. I. Abthilung.

Signalement.

Alter 23 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund breit; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: spricht den rheinischen Dialekt.

Bekleidung: eine blaue Jacke, blaue Mütze, graue Tuchhosen, schwarze tuchene Halsbinde und Stiefeln; er hat zwei silberne Taschenuhren mit fortgenommen.

(Zeugenbeweis wegen Abwesenheit des Johann Weber aus Mehring, und des Michel Schamburger aus Bittburg betr.)

Das Königl. Landgericht zu Trier hat gegen nachgenannte, angeblich verschollenen Personen, und zwar:

1) in einem Urtheile vom 12ten Mai d. J. gegen Johann Weber aus Mehring, welcher im Jahre 1811. in französische Militärdienste getreten, und am 10ten Dezember 1812. im Hospital zu Wilna zurückgeblieben ist, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben haben soll, und
2) in einem Urtheile vom 19ten Mai c. gegen den im Jahre 1805. in französische Militärdienste getretenen, und nach einem Attestе des französischen Kriegsministeriums in dem Feldzuge nach Rußland vermißten Michel Schamburger aus Bittburg,

auf den Antrag ihrer muthmaßlichen Erben den Zeugenbeweis über ihre Abwesenheit angeordnet, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 9. Juni 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Peter Theodor Daniel aus Uedesheim betreffend.)

Der seit etwa 15 Jahren verschollene Peter Theodor Daniel aus Uedesheim, ist auf den Antrag seiner daselbst noch lebenden Mutter, Wittwe Daniel, durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 2. Mai dieses Jahrs, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 13. Juni 1827.

Der General-Procurator: Ruppenthal.

(Die Bemerkung der Artikel der Mutterrolle in den Notariats-Documenten betreffend.)

Da zu unserer Kenntniß gekommen, daß seitens der Notarien die ihnen durch die Cirkular-Verfügung vom 29. August 1826. ertheilte Anweisung, hinsichtlich der genauen Bemerkung der Artikel der Steuer-Mutterrollen in den Kauf-Contracten über Immobilien, falls diese Stücke nicht bereits in den zu produzirenden Hypothekenscheinen gehörig bezeichnet sind, hin und wieder nicht gehörig befolgt wird, so werden sämmtliche Untergerichte des Ober-Landesgerichts-Departements hiemit authorisirt, ohne vorherige Anfrage, von jedem Notar, dessen gegen die Bestimmung der gedachten Cirkular-Verordnung eingerichtetes Document zu dem gerichtlichen Hypothekenbuch eingereicht wird, für jeden Contraventions-Fall eine Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. einzuziehen.

Hamm, den 6. Juni 1827.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Johann Anton Obermeyer.)

In Gefolge Urtheils des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 13. Februar c. ist der vormalige Gastwirth Johann Anton Obermeyer hieselbst, dermalen auf flüchtigem Fuße, der Theilnahme eines betrügerischen Bankerottes angeklagt, und vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden.

Indem ich das Signalement desselben hierunten anfüge, ersuche ich alle resp. Behör-

den zur Habhaftwerdung des Angeklagten nach Möglichkeit mitzuwirken und denselben im Ertappungsfalle unter sicherer Bedeckung zum hiesigen Justizhause abliefern zu lassen.

Köln, den 7. Juni 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Name: Johann Anton Obermeyer; Geburtsort Elberfeld, Gewerbe Gastwirth, Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirne hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund desgleichen, Zähne gut, Bart schwarz, Kinn rund mit Grübchen, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

(Steckbrief gegen den F. A. Hehn)

Am 15ten d. J. ist der hierunten signalisirte Franz Anton Hehn, eines zu Euskirchen verübten Kirchenraubes beschuldigt, beim Transport von Bonn nach Köln aus dem Correspondenzhause zu Wesseling entsprungen.

Die Militär- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieses Individuum strenge vigiliren, und im Betretungsfalle den Beschuldigten zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Juni 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Name: Franz Anton Hehn, Geburts- und Wohnort unbekannt; Alter 30 bis 31 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarz; Stirn hoch und breit; Augen grau; Nase klein und dick; Bart keinen; Mund mittelmäßig; Kinn breit; Zähne vollständig, schwarz; Gesicht und Gesichtsfarbe roth; Statur kurz, gesetzt. Besondere Kennzeichen: stark pockennarbigt.

Bekleidung: ein schwarzer langer Frackrock mit überzogenen Knöpfen und schwarz sammeten Kragen, eine schwarze Sommerhose von schwarzem Sommerstoffe vorne mit Falten eingelegt, eine schwarze seidene Weste und Halstuch, eine schwarze tuchene Mütze mit einem großen Schirm und Schnürschuhe.

(Verurtheilung der Dina Weinings aus Cleve betr.)

Die zu Cleve wohnende Tagelöhnerinn Dina Weinings, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 11. l. M. wegen im zweiten Wiederholungsfalle verübten Zollvergehens, zu einer zweijährigen correctionellen Zuchthausstrafe verurtheilt, und zugleich verordnet worden, daß der Name derselben, wie hierdurch geschieht, öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Cleve, den 26. Mai 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Hermann Schmitz.)

Der nachstehend signalisirte, eines Waarendiebstahls auf dem hiesigen Jahrmarkte, beschuldigte Hermann Schmitz hat sich der deßhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Militär- und Civil-Behörden denselben im Betretungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Immermann.

Signalement.

Hermann Schmitz, sein Gewerbe ein Schreinermeister, ist 45 Jahre alt, angeblich zu Büttgen geboren, und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft gewesen, hat eine Größe von 5 Fuß 4 Zoll, braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augen und braune Augenbraunen, kleine Nase, mittlern Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe ist mit einem blauen tuchenen Ueberrock und runden Hut bekleidet, und hat als ein besonderes Kennzeichen am linken Auge eine Narbe.

(Steckbrief gegen den Ackerknecht G. H. Plümpe aus Rhynern.)

Der hierunten bezeichnete Ackerknecht Gerhard Hermann Plümpe aus Rhynern, welcher bereits öfter in Untersuchung gewesen, und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden war, hat sich im höchsten Grade verdächtig gemacht, in der Nacht vom 23. auf den 24. April d. J. bei dem Colon Franz Schulze Brüninghausen zu Hillbeck, Bürgermeisterei Rhynern einen Diebstahl verübt zu haben. Seit dem 22. April d. J., an welchem Tage er heimlich aus den Diensten des Schulze Brüninghausen, bei welchem er bis dahin als Ackerknecht diente, sich entfernt hat, ist es unbekannt, wo er sich gegenwärtig aufhalte.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Inquisitoriat hierselbst abliefern zu lassen.

Hamm, den 12. Juni 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase kurz und breit; Mund groß; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: soll blatternarbig seyn, an der linken Hand soll ihm das erste Glied des kleinen Fingers fehlen, und vier Finger der rechten Hand sollen etwas gelähmt und krumm in einander gewachsen seyn.

Personal-Chronik.

Die in dem Königlichen Hebammen-Lehr-Institute zu Köln unterrichtete Katharina Agnes Lemmen, verehelichte Bongardts, ist als Hebamme für die Bürgermeisterei Rheurdt, Kreis Geldern, approbirt und vereidet worden.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 3. Mai d. J. Stück 23. Nr. 140. muß es heißen: Statt Peter Kaspar Binke, Peter Kaspar Wiecke aus Lennep.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Dienstag, den 26. Juni. 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 212.) Erneuertes Verbot der Controvers-Predigten. I. S. V. Nr. 3349.

Des Königs Majestät haben Sich durch einen zu Allerhöchst Ihrer Kenntniß gekommenen Fall, veranlaßt gesehen zu befehlen, daß auf das Verbot der sogenannten Controvers-Predigten, sowohl in den evangelischen als in den katholischen Kirchen der Monarchie, strenge gehalten, und die Geistlichen, welche sich der Uebertretung desselben schuldig machen, unnachsichtlich zur Strafe gezogen werden sollen.

Indem wir diese Allerhöchste Willensmeinung hierdurch zur Kenntniß der Geistlichen aller Confessionen bringen, erwarten wir von ihnen, daß sie in ihren öffentlichen Vorträgen alle Ausdrücke sorgfältig vermeiden werden, welche den Frieden und die Einigkeit der verschiedenen Glaubensgenossen stören und die dem Geiste des Evangeliums und der christlichen Duldung widerstreiten würden.

Düsseldorf, den 16. Juni 1827.

(Nr. 213.) Den bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt aus dem Jahre 1826. verbliebenen Kassenbestand betreffend. Nr. 4685. B. A.

Durch die nunmehr erfolgte Feststellung der Hebelisten der Feuer-Versicherungs-Beiträge für 1826. hat sich der in unserer Bekanntmachung vom 5. März d. J. mit 36,552 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. bezeichnete Kassenbestand auf 36,560 Thlr. 4 Sgr. — Pf. verändert, welches wir hierdurch zur Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1827.

(Nr. 214.) Einen aufgegriffenen unbekannten taubstummen und wahnsinnigen Knaben betreffend. I. S. II. Nr. 4108.

Am 1sten dieses ist in der Gemeinde Nieukerk im Kreise Geldern, ein unbekannter taubstummer und schwachsinniger Knabe, dessen Signalement hier unten folgt, bettelnd aufgegriffen worden.

Diejenigen, welche über die Herkunft oder die sonstigen Verhältnisse dieses Knaben etwa Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht, dieselbe der landräthlichen Behörde zu Geldern mitzutheilen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1827.

Signalement.

Alter 15 bis 16 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn klein, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe gelblich, Statur hager.

Besondere Kennzeichen: Blatternarbigt.

Bekleidung: Lange Beinkleider von dunkelblauem Tuche, Weste von schwarz und rothgeblümten Kattun, Unterweste vom nämlichen Kattun, Frackrock von Nanquin, hellblau seidenes Halstuch, Kappe von grünem Nanquin mit einem Schirme von demselben Zeuge, Reise-Schuhe mit Riemen; alles abgetragen und zerlumpt.

(Nr. 215.) Geschenk für das Bürger-Hospital zu Neuß. I. S. II. Nr. 3968.

Johann Peter Hoefgens zu Neuß hat dem dortigen Bürger-Hospital eine Summe von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. geschenkt, und ist die Verwaltung des gedachten Hospitals zur Annahme dieser Schenkung ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 5. Juni 1827.

(Nr. 216.) Verpachtung der Chausseegeld-Empfangstellen zu Golzheim, Hückingen und Grünewald I. S. III. Nr. 2000.

Die Chausseegeld-Empfangsstellen zu Golzheim, Hückingen und Grünewald sind, erstere an Peter Küster, die beiden letzteren vereinigt an Adolph Thünes auf drei mit dem 1sten Juni d. J. anfangende Jahre verpachtet worden. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung eintritt, daß, statt der bisherigen Chausseegeld Zettel, von den Pächtern andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 11. Juni 1827.

(Nr. 217.) Verkauf der Kolksweide zu Beeck. II. S. IV. Nr. 3735.

Die in der Gemeinde Laar, nahe am Luftballon gelegene, dem Joseph de Pühl verpachtete Kolksweide, groß 6 Morgen 75 Ruthen 70 Fuß, soll in termino am Sonnabend, dem 14ten Juli laufenden Jahrs, Nachmittags gegen 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Wiacker zu Beeck vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff, zum Verkauf und zur Vererbpachtung öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken offen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1827.

(Nr. 218.) Verkauf der Beeckerwerther-Jagd zu Beeck. II. S. I. Nr. 1387.

Die in der Gemeinde Beeck gelegene, und von der Abtei Hamborn herkommende, sogenannte Beeckerwerther Jagd, soll alternative zum Verkauf und zur Vererbpachtung, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff, öffentlich dem Meistbietenden am Sonnabend den 14ten Juli l. J., Nachmittags gegen 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Wiacker zu Beeck ausgesetzt werden.

Der Jagd-Bezirk fängt am Ausflusse des Emscher-Flusses in den Rhein, also auf dem Alsumer-Grind an, und läuft zwischen dem rechten Rhein- und linken Emscher-Ufer hinauf bis an die Ruhrorter-Stadtgärten und die daselbst befindliche Niederung, die Waye genannt.

Die nähere Beschreibung und die Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Königl. Rentamte Dinslacken offen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1827.

(Nr. 219.) Verkauf von Ackerland zu Dinslacken. II. S. IV. Nr. 3736.

Am Freitag, dem 13ten Juli, Vormittags gegen 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff zu Dinslacken in seinem Geschäfts-Lokal, zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden:

1) ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 44 Ruthen 33 Fuß, gelegen auf dem Außdrieß zu Ginderich, bisheriger Pächter Reinhard Imgrund und nordwärts an Schleß, ostwärts an Wittwe Tenhaef, westwärts an Schleß und Tenhaef und südwärts an Reinhard Ingensand gränzend;
2) ein Stück Ackerland, gleichfalls zu Ginderich am Postfuhrwege gelegen, groß 1 Morgen 63 Ruthen 33 Fuß. Dieses Parzeel hat die Wittwe Christoph Scheffer in Pacht und gränzt gegen Norden an Tenhaef, gegen Westen an Johann Lutten, gegen Süden an Franz Steinert und gegen Osten an Franz Classen und Tenhaef.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verkauf des Rohstahl-Hütten-Werks zu Hamm an der Sieg.)

Von der Königl. Oberberg-Haupt-Mannschaft im Ministerio des Innern ist beschlossen worden, das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Königl. Preuß. Rohstahlhütten-Werk zu Hamm an der Sieg, im Kreise Altenkirchen, Regierungs-Bezirk Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk ist im Selbstbesitze von 4 nahe belegenen, Spath- und Brauneisenstein von vorzüglicher Güte liefernden Gruben, hat eine für Versorgung mit dem Holzkohlenbedarf, desgleichen für Producten-Absatz sehr günstige Lage, unterliegt in Hinsicht auf Hüttenzeit-Berechtigung keiner Beschränkung, und kann eben sowohl zur Rohstahleisen- wie zur Roheisen-Erzeugung vortheilhaft betrieben werden.

Dasselbe besteht:

1) in dem Schmelzhütten-Gebäude mit Hohofen, sammt Schlackenpoche, nöthigen Kohlenschuppen, Magazinräumen, auch Laboratorium;
2) in einer, seit mehreren Jahren unbenutzt gebliebenen, Kupferhütte;
3) in einem geräumigen Beamten-Wohnhause mit Scheuer und Stallung in abgesonderten Gebäuden, sodann einer kleinen Aufsichter-Wohnung, auch zugehörigen Gärten und Wiesen.

Die öffentliche Versteigerung soll zu Siegen im Dienst-Lokale des Königl. Bergamtes daselbst vorgenommen werden, und es ist dazu der Termin auf

Montag, den 13ten August d. J., um 10 Uhr Vormittags,

anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch, nebst einer speziellen Beschreibung aller Zubehörungen des Etablissements bei der unterzeichneten Behörde, sowie auf der Rohstahlhütte zu Hamm selbst, und außer-

dem noch an nachbezeichneten Orten, zur vorherigen Einsicht der Kaufliebhaber, niedergelegt worden:

zu Aachen, bei dem Kanzlei-Vorstand der Königl. Regierung daselbst, Herrn Bläsing;
zu Arnsberg, bei dem Königl. Regierungs-Secretär, Herrn Vörster;
zu Dortmund, in der Registratur des Königl. Oberbergamts für die Westphälischen Provinzen daselbst;
zu Düsseldorf, in dem städtischen Polizei-Büreau daselbst;
zu Coblenz, in der Registratur der Königl. Regierung daselbst;
zu Köln, im Comptoir des Handlungs-Hauses der Herren Seydlitz und Merkens;
zu Trier, in der Kanzlei der Königl. Regierung daselbst;
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn bei Ehrenbreitstein,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe bei Siegen,

sodann zu Frankfurt am Main im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich im vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmbar befundenem Gebote, des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Bau-Vergantung zu Münster.)

Der Ausbau resp. die Einrichtung des ehemaligen Lotharinger-Klosters zu Münster zur Kasernirung von 3 Artillerie-Compagnien, welcher auf circa 7 bis 8000 Thlr. veranschlagt ist, soll schleunigst, und zwar in der Art Statt finden, daß das Gebäude bis zum 1sten April künftigen Jahrs bezogen werden kann.

Die Lieferung der zu diesem Bau erforderlichen Materialien wird an den Mindestfordernden verdungen, und ist der Termin dazu auf Mittwoch den 3ten künftigen Monats Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Intendantur zu Münster anberaumt.

Die Bedingungen, worin die Quantitäten der erforderlichen Materialien angegeben sind, liegen im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Intendantur, so wie auch bei der Garnison-Verwaltungen zu Münster, zu Düsseldorf und zu Minden, und bei dem Magistrate zu Arnsberg, zur Einsicht offen. Rücksichtlich der Uebertragung der Ausführung der Arbeiten selbst an tüchtige Werkmeister wird an Ort und Stelle, auf den Grund des bei der unterzeichneten Intendantur offen liegenden Plans und Kosten-Anschlages, näher unterhandelt werden, und werden unternehmungslustige Werkmeister daher eingeladen, sich des Endes in dem Termine am genannten 3ten Juli c. einzufinden. Auch können solche, nach Einsicht der Bedingungen des Plans und Kosten-Anschlages, ihre Anerbietungen bereits früher schriftlich an die unterzeichnete Intendantur abgeben.

Münster, den 11. Juni 1827.

Königl. Intendantur 7ten Armee Corps.

(Den vermißten Gottlieb Teller betr.)

Seit dem 9ten Juni c. wird der hierunter signalisirte Polizei-Secretär Gottlieb Teller hierselbst vermißt, und läßt es sich mit vieler Gewißheit annehmen, daß derselbe am gedachten Tage im Rheine ertrunken ist. Beim Anlanden der Leiche ist daher die Identität gehörig festzustellen und wegen Eintragung des Absterbens, in das betreffende Civilstands-Register, das Erforderliche nach Anleitung des Art. 82. des bürgerl. Gesetz-Buchs zu veranlassen.

Köln, den 14. Juni 1827.

Der Ober-Procurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 40 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne und Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark und etwas gebogen; Mund mittelmäßig; Bart blond und stark, jedoch wenig Backenbart, Kinn breit; Gesicht oval. Besondere Kennzeichen: Ausschlag im Gesicht und der hintere Theil des Kopfes geglätzt.

Bekleidung: ein blau tuchener Ueberrock, eine schwarze wollene Weste, schwarzgrau tuchene Pantalons, schwarz seidenes Halstuch und hohe Schuhe mit Riemen.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 7. dieses hat der Rhein den Leichnam eines unbekannten Mannes am Ufer bei Hittorf ausgeworfen, welcher nach dem Gutachten des besichtigenden Arztes ungefähr 8 Tage im Wasser gelegen haben konnte, übrigens ohne alle äußere Verletzungen sich befand.

Derselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß, circa 56 bis 60 Jahre alt, hatte schwarzgraue mittelkurzgeschnittene Haare, einen grauen Backenbart, runde Stirne, aufgeworfene Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne und ein ovales und volles Gesicht. Er war bekleidet mit einem feinen Hemde, an dem vordern Theil gekräuselt und an den Aermeln mit breiten Borden versehen, einer Unterweste von Barchent mit langen Aermeln, einer gelb kasimirnen Unterhose und hellblau kasimirnen langen Oberhose, langen vorgeschuhten Stiefeln, gelb ledernen Handschuhen und weiß wollenen langen Strümpfen, wovon einer am obern Rande mit schwarzer Seide $\frac{HR}{1}$, der andere mit rother Seide $\frac{HR}{9}$ gezeichnet ist.

Wer über Namen, Herkunft und Todesursache des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 10. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 21. vorigen Monats wurde am Rheinufer bei Zons ein nackter unbekannter männlicher Leichnam aufgefischt. Derselbe war ungefähr 60 Jahre alt, 6 Fuß groß, hatte graues Haar und grauen Bart, platte Stirne, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und kahlen Schädel, und war von breiter und starker Statur, übrigens ohne alle äußere Verletzungen.

Wer über Namen, Herkunft und Todesursache des Denati Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Velbert.)

Mit dem Ersuchen die zur Ermittlung des Gestohlenen oder des Thäters sich ergebenden Anzeigen mitzutheilen, bringe ich zur öffentlichen Kunde, daß dem Weber Leibeck in der Bürgermeisterei Velbert, in der Nacht vom 17. auf den 18. vorigen Monats ein Stück weiß und roth gedoppelter Siamoisen von etwa 63 Ellen, mittelst Einbruchs und Abschneidens von dem Webestuhle, gestohlen worden ist.

Düsseldorf, den 6. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Wülfrath.)

In der Nacht vom 22. zum 23. vorigen Monats wurden dem Sayetfabrikanten und Winkelier Wilhelm Elsen zu Wülfrath die nachverzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen. Zur Ermittlung derselben oder deren Besitzer ersuche ich die resp. Behörden mitzuwirken, und von denjenigen Umständen, wodurch dieser Zweck erreicht werden könnte, mir Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 10. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) 50 à 60 Pfund Kaffeebohnen; 2) 2 Pfund Pfeffer; 3) ein kleines Suppenkümpchen worin 1½ Pfund Zucker war; 4) 3 Pfund Rasierseife; 5) 6 Pfund ordinäre Sayet verschiedener Farben; 6) 7 Pfund feine Sayet verschiedener Farben; 7) ein Schächtelchen mit baumwollenen Knäulchen, verschiedener Farbe; 8) verschiedene Päckchen mit buntem Schnur; 9) zwei roth und weiß gedoppelte siamoisene Schürzen; 10) eine leinene blaue Schürze; 11) drei blaue leinene Schürzen; 12) eine schwarze Schürze von Merinos; 13) eine dunkel und hellblaue siamoisene gestreifte Schürze; 14) zwei Pfund Nähgarn, halb blau und halb weiß gestreift; 15) ein halb Pfund weiß Nähgarn; 16) zehn Pfund Wollengarn verschiedener Farbe; 17) ein Paar blau und weiße Frauenstrümpfe; 18) zwei Paar blau und weiße kurze Strümpfe; 19) drei Paar baumwollene Kinderstrümpfe, hell und dunkelblau; 20) ein großes kattunenes Kopftuch mit weißem Grund und bläulichen Blumen; 21) ein kattunenes Halstuch, roth mit gelb; 22) ein gelbes buntes kattunenes Tuch; 23) einige gedruckte kattunene blaue Kinder-Nachts-Kittel; 24) ein blauer leinener Kinder Kittel; 25) ein schwarz Merinos Kleidchen; 26) zwei rothe kattunene Kinder-Mützchen; 27) vier leinene Windeltücher; 28) eine graue gestreifte Nanquin-Hose; 29) zwei kattunene Kinder-Halstücher, braun mit weiß; 30) zwei gedruckte Kissen-Ueberzüge; 31) ¾ Pfund Seide von verschiedenen Farben; 32) ein Schächtelchen mit plättirten und lakirten Mode-Krämpchen; 33) zwei Pfund baumwollenes Strickgarn, weiß und blau.

(Diebstahl zu Wickrathberg.)

Aus der Wohnung des Marcell Gormanns zu Wickrathberg, wurden in der Nacht vom 27. zum 28. Mai, die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Diesen Diebstahl zur Kunde bringend, ersuche ich die sich ergebenden, zur Entdeckung des Gestohlenen oder der unbekannten Thäter dienenden Anzeigen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein blauer lakener Frackrock mit gelben messingenen Knöpfen; 2) ein dito Pantalon; 3) ein blauer lakener Frauenrock mit blauer Kordel und inwendig mit Lind besetzt; 4) eine lange graue Militärhose mit schmalen rothen Streifen; 5) ein neuer grauer Oberrock mit grauen Knöpfen, einer 4 Fuß 5 Zoll großen Mannsperson gehörig; 6) ein Frauenkleid von blauem feinem Laken; 7) ein blauer Oberrock mit blauen Knöpfen, ziemlich gefleckt; 8) ein Pantalon von grauem Biber mit blau und weißem Barchent gefüttert; 9) eine hellgraue mit Leder besetzte tuchene Reithose mit zinnernen Knöpfen; 10) ein Oberrock von grünem Kipper mit Barchent gefüttert; 11) eine blaue Tuchweste mit weißen elfenbeinernen Knöpfen; 12) eine gestreifte kattunene Weste mit schwarzer Serge gefüttert; 13) ein Knabenkollet von blauem Kasimir mit gelben Knöpfen; 14) eine Knabenhose vom nämlichen Zeuge; 15) ein braun tuchener und ein blau kasimirner Knaben-Pantalon; 16) eine schwarze kattunene Knaben-Weste mit elfenbeinernen Knöpfen; 17) ein grün tuchenes Mädchenkleid mit messingenen, blau eingelegten Knöpfen; 18) eine viereckigte blaue tuchene Mannskappe mit Schirm; 19) ein Paar steife Stiefeln.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai sind der Ehefrau des Abraham Greef zu Barmen, außer vier Thaler Silbergeld und zwei Thaler Kupfermünze, die nachstehend verzeichneten Waaren gestohlen worden; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, den Sachen und Thätern nachzuforschen, und was sich zur Entdeckung derselben ergeben möchte, zu meiner Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) fünf Rollen $\frac{5}{4}$ grob leinen Tuch, ungefähr 200 Ellen haltend; 2) 1 Stück blau und weiß klein karrirten $\frac{5}{4}$ Siamoisen, circa 50 Ellen; 3) 1 Stück blau und weiß groß karrirten mit einem rothen Streifchen $\frac{5}{4}$ Siamoisen, ungefähr 20 Ellen; 4) 1 Stück roth und weiß karrirten $\frac{5}{4}$ Colicot, circa 40 Ellen; 5) 1 Stück blau und weiß karrirten $\frac{5}{4}$ breiten Siamoisen, ungefähr 6 Ellen; 6) 1 Stück roth und grün karrirten $\frac{5}{4}$ breiter Keper-Siamoisen, ungefähr 6 Ellen; 7) 2 Stücke weißen Pique, ungefähr 30 Ellen zusammen; 8) 1 Stück roth karrirten $\frac{5}{4}$ breiten Kattun, ungefähr 6 Ellen lang; 9) 1 Stück rothen $\frac{5}{4}$ breiten Kattun mit rothen Blümchen, circa 6 Ellen; 10) 1 Stück violetten Kattun $\frac{3}{4}$ Ellen breit und circa 12 Ellen lang; 11) 1 Stück weißen Dimity $\frac{5}{4}$ breit und ungefähr 6 Ellen lang; 12) 9 Stück blau und weiß, und roth und weiß karrirten baumwollene $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breite Tücher; 13) 12 Pfund blau und weiße Strick-Baumwolle; 14) 60 Pfund Kaffee; 15) 10 Pfund schwarze Seife; 16) 1 Bouteille mit $\frac{1}{4}$ Maaß Anis; 17) 1 Bouteille mit Franzbranntwein.

(Diebstahl auf der Beyerohde, Gerichtsbezirk Schwelm.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai c. sind dem Krämer Heinrich Döring auf der Beyerohde, Gerichts-Bezirks Schwelm, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 5 bis 6 oder auch mehrere Stück schwarz wollen Rollband; 2) 3 bis 4 Stück schwarzes Lothband; 3) $1\frac{1}{2}$ Stück hellblaues Florettband; 4) 1 Stück schwarzes Florettband; 5) 8 Ellen schwarz seiden Doppelband; 6) 4 Ellen schwarz seiden gezacktes Band;

7) 5 Stück stumpfe Scheeren; 8) ungefähr 1 Pfund schwarze und braune Sayet; 9) mehrere gelb messingene und zinnerne Rock- und Westen-Knöpfe verschiedener Sorte; 10) ungefähr 5½ Pfund Reis; 11) vier Pfund Kaffeebohnen; 12) ¼ Pfund dunkelblaue Sparseide; 13) ein kleines viereckiges Winkelschoß, roth angestrichen und mit einem ebenfalls roth angestrichenen Knopf zum Ausziehen versehen, mit ungefähr 2½ Pfund braunen Brustzucker; 14) 1 Pfund Lampengarn; 15) ¼ Pfund Packgarn, dreidräthig von der Dicke eines Pfeifenstiels.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 13. Juni 1827.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Spelldorf.)

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten Mai c. ist dem Weber Mathias Stachelhaus zu Speldorf, Bürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr, eine silberne zweigehäusige Taschenuhr nebst Uhrband und Schlüssel mit hellblauem Stein, aus seiner Schlafstube entwendet worden. Der äußere Kasten der Uhr war von hellbrauner Schildkröten-Schaale, und das Zifferblatt an den Stiften, womit es befestiget, überall ausgerissen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhr führen könnten, entweder uns oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm sofort anzuzeign.

Broich, den 13. Juni 1827.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Blei-Diebstal zu Wesel.)

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten Mai c. ist am Hause der Wittwe Schusker zu Wesel eine Quantität Dachblei von etwa 30 bis 40 Pfund entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Diebstahl des gestohlenen Blei Auskunft geben können, werden ersucht, solches der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Wesel, den 15. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Lent.

Personal-Chronik.

Die evangelischen Kandidaten der Theologie August Heinrich Bährens aus Essen, Johann Ferdinand Stein zu Mülheim an der Ruhr, Fr. Wilhelm Umbeck aus Remlingrade, und Johann Gottlieb Hasenclever, aus Remscheid, sind in der mit ihnen vorschriftsmäßig abgehaltenen Prüfung pro ministerio bestanden und deshalb von dem Königl. Rheinischen Consistorio zu Coblenz zum evangelischen Pfarramte für wahlfähig erklärt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Juni. 1827.

(Nr. 220.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Mai 1827.

I. Witterung.

Im allgemeinen war die Witterung in dem letzten Drittheile des Monats April angenehm, warm und der Vegetation sehr günstig. Mit dem Anfang des Monats Mai aber ist eine mehr kühle und regnerische Witterung eingetreten, welche die Bestellung der Sommersaat verspätet hat.

Im allgemeinen stehen die Saaten gut, nur der Oelsaamen hat gelitten, und seine Blüte geht spärlich und langsam auf; er verspricht keine ergiebige Erndte und da für diese in den Niederlanden und Frankreich eben wenig eine günstige Aussicht vorhanden ist, wird die Speculation im Aufkauf wieder rege.

Die kalte Witterung im Beginne des Monats Mai hat aber in der schnellen Vertilgung der sehr häufig erschienenen Maikäfer und der Erdflöhe, so wie gegen die Raupen sehr vortheilhaft gewirkt.

Im allgemeinen versprechen die Wiesen und Kleefelder eine sehr reichliche Erndte, was um so vortheilhafter ist, als das Vieh, besonders in den im Winter von den Rhein-Ueberschwemmungen heimgesuchten Niederungen gedarbt und viel gelitten hat.

II. Getreide-Preise.

Die Getreide-Preise sind in einer besondern Uebersicht mitgetheilt.

Die Cerealien sinken hin und wieder mit Ausnahme des Hafers; die Oelpreise steigen. Ueberhaupt wird das Gedeihen der eben bestellten Sommersaat erst entscheiden.

In Neuß wurden in Oel nicht unbedeutende Käufe geschlossen, und namentlich in einer Woche für niederländische Handlungshäuser 700 Ohm aufgekauft.

Es wurden daselbst eingeführt:

Weizen	1414	Berl.	Scheffel;
Roggen	1005	»	»
Gerste	897	»	»
Hafer	6791	»	»
Oelsaamen	696	»	»

Ausgeführt wurden dagegen:

Weizen	599	»	»
Roggen	685	»	»
Gerste	102	»	»
Hafer	4446	»	»
Buchweizen	103	»	»

Der Werth der Einfuhr läßt sich auf 13119 Rthlr. 25 Sgr., der der Ausfuhr auf 6365 Rthlr. 21 Sgr. berechnen.

III. Gesundheits-Zustand.

Allgemein herrschen kalte und Wechselfieber und, in einer ungewöhnlichen Verbreitung, bald mehr, bald minder hartnäckig.

Die Pockenpest hat im Kreise Lennep, wo sie zu Rade vorm Walde ausgebrochen war, nicht weiter um sich gegriffen. Von den daselbst von ihr befallenen 3 Individuen sind zwei ganz hergestellt, 1 hat ihr unterlegen.

Ueberall sind die Gesammtimpfungen im lebhaften Gange und zum größern Theil so durchgreifend vollendet, daß z. B. im Kreise Elberfeld von allen seit 1811—1826. geborenen Kindern nur 19, als wegen Kränklichkeit dazu noch nicht geeignet, ungeimpft geblieben sind.

Das so hartnäckige nervöse Fieber zu Elten im Kreise Rees ist zwar in der Abnahme, allein immer noch zählt dieser kleine Flecken 40 an demselben Erkrankte.

Es wurden in diesem Zeitabschnitt im Regierungs-Bezirke geboren	1876	Individuen;
Es starben aber	1425	»
Mithin hat die Bevölkerung einen Zuwachs von	451	Individuen

gewonnen.

IV. Unglücksfälle.

Am 28. März d. J. war ein 7 Jahre alter Knabe am Thore zu Meurs vom Walle in den tiefen Stadtgraben gefallen und von einem vorübergehenden Unbekannten, der ihm nachsprang, mit eigener Lebensgefahr gerettet worden.

Der Retter war darauf, ohne sich weiter zu erkennen zu geben, und ohne seine Kleider erst zu trocknen, fortgegangen, und erst kürzlich hat der Bürgermeister ihn in der Person des Kaufmanns Franz Hüsgen zu Uerdingen ermitteln können.

In allem sind im Zeitraum vom 20. April bis 20. Mai d. J. 25 Menschen verunglückt, von denen 3 wieder gerettet worden sind. Es verunglückten aber durch

Selbstmord	5	Individuen;
Sturz	2	»
Verbrennen	1	»
Ueberfahren	1	»
Erdrücken	1	»
Verschütten	2	»
Ertrinken	13	»

V. Kirchen- und Schulwesen.

Die in Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. Mai 1825. für die Verbesserung des Schulbesuchs getroffenen Maaßregeln bewähren mehr und mehr ihre Zweckmäßigkeit. Die Schulen werden regelmäßiger auch von solchen Kindern besucht, die, bisher von den Eltern zu häuslichen oder Fabrikarbeiten angehalten, entweder gar keinen, oder nur höchst unregelmäßigen Unterricht erhalten konnten. Die Schulen sind daher jetzt allgemein angefüllter wie früher, an vielen Orten zu enge, um die Schüler alle aufnehmen zu können.

Es ist aber auch durch die strengere Aufsicht über den Schulbesuch ein neues Interesse für die Schulen belebt worden.

Wir dürfen es rühmen, wie sowohl einzelne Schulfreunde, als auch ganze Schulgemeinen, die für öffentliche Zwecke Opfer zu bringen im Stande sind, die Mittel herbeizuschaffen sich bemühen, um die für die Menge der Schüler zu enge gewordenen Unterrichts-Localien zu erweitern und insbesondere auch für den Unterricht der Kinder der ärmeren Klasse thätig zu sorgen.

So ist bei der Armenanstalt zu Cleve eine Schule errichtet, in der jetzt schon 161 Kinder, die bisher der Verwilderung Preis gegeben waren, regelmäßig unterrichtet werden.

An der wohlgeordneten Armenschule zu Düsseldorf ist wegen der großen Schülerzahl die Einrichtung des dritten, bei der Anlage des Schulfaches schon berücksichtigten, Schulzimmers und die Anstellung eines dritten Lehrers, der besonders noch die Verpflichtung hat, die Kinder, welche des Tages in den Fabriken arbeiten, in den Abendstunden zu unterrichten, nöthig geworden. Die dazu erforderlichen Kosten werden theils von der Communal-, theils von der Armen-Kasse getragen.

In Crefeld, wo bereits 6 Freischulen, in denen die in Fabriken arbeitenden Kinder Abends Unterricht erhalten, bestanden, ist durch die Bemühungen des thätigen evangelischen Pfarrers Zernial noch eine Tagesschule für Armenkinder zu Stande gekommen; die dazu erforderlichen Kosten werden aus milden Beiträgen einzelner Schulfreunde bestritten.

Desgleichen haben die Inhaber der Fabrik zu Grevenbroich für den Unterricht der für sie arbeitenden Kinder durch Errichtung einer Schule gesorgt. Zwei gesunde und geräumige Zimmer sind zur Wohnung des Lehrers und zum Schulzimmer angewiesen. Ein in dem Seminar zu Brühl gebildeter Lehrer ist mit einem anständigen Gehalt angestellt und verpflichtet worden, täglich in 7 Stunden die Fabrikkinder, deren Zahl sich gegenwärtig auf 128 beläuft, unter welchen mehrere 15 und 16 jährige sich befinden, die bisher noch gar keinen Unterricht erhalten hatten, abwechselnd zu unterrichten, also, daß jede Abtheilung zwar nur eine Stunde täglich, aber weil die Zahl der zugleich Unterrichteten 20 nicht übersteigt, mit um so besserem Erfolge unterrichtet werden kann.

VI. Vermächtnisse, Schenkungen, Stiftungen.

In der Mittheilung aus den Zeitungsberichten für den Monat März d. J. ward des von mehreren Frauen zu Krefeld gestifteten Vereins zur Unterstützung mittelloser Wöchnerinnen erwähnt.

Die Stifterinnen dieses Vereins sind:

Frau Rigal, geb. Heydweiler;
» Melsbach, geb. Wesendonk;
» ter Meer, geb. Schopen;
» von Beckerath, geb. von Beckerath;
» de Greiff, geb. de Greiff.

Diese wahrhaft edeln Frauen haben nicht nur die Idee eines solchen Vereins gefaßt, sondern haben auch, von Haus zu Haus wandernd, die Theilnahme und die erforderlichen Subscriptionen erwirkt und die Ausführung geordnet, so wie gerade ihr Beispiel und ihre Thätigkeit diese, für den mit mittellosen Fabrikarbeitern so sehr bevölkerten Ort Crefeld höchstwichtige, Anstalt begründet hat.

Erwägt man die große Zahl der in dieser Fabrikstadt gedrängt zusammen wohnenden Arbeiter, die im Durchschnitt und wenn die Fabriken thätig bleiben, nur verdienen, was das tägliche Bedürfniß fordert, die um durch vereinte Kräfte möglichst den Verdienst zu

mehren, früh heirathen, meist reichen Kindersegen erhalten, aber kaum in günstigen Zeiten das erwerben, was die Wochenbetten ihrer Frauen mehr erfordern, während zugleich der Verdienst der Frau dann ausfällt, — erwägt man die bittere Lage dieser Arbeiter, wenn die Fabriken in ihrem Gange wanken, zurückgehen oder gar stillstehen, und dann für sie aller Verdienst aufhört, — so erkennt man die große Wohlthat, welche dieser Verein verbreitet für Lebensereignisse, die, wenn sie solcher Weise mit dem Bedrängniß und der gewöhnlichen Noth des Tages für den Armen zusammenfallen, jede menschliche Theilnahme in Anspruch nehmen.

Im Kreise Grevenbroich hat der Ackersmann W. Mertens zu Dyck der Kirche zu Bedburdyck 20 Pfund Wachs und zur Stiftung von 2 Anniversarien 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., den Armen 3 Malter Roggen und 2 Malter Weitzen; der katholische Pfarrer Dursfeld zu Capellen aber den beiden Kirchen zu Capellen und Gilverath sein ganzes Vermögen vermacht.

VII. Communalwesen.

Die Bürgermeister Eysenk zu Geldern, Scheffer zu Rheinberg und Schehl zu Xanten, alle drei im Kreise Geldern haben sich durch bedeutende und zweckmäßige Communal-Wege-Anlagen vorzüglich ausgezeichnet.

Die Thätigkeit des Bürgermeisters Westermann zu Emmerich im Kreise Rees, verdient um so mehr eine rühmliche Erwähnung, als zu den Unternehmungen dieser Stadt die dürftige, mit schweren Zinszahlungen belastete Kammerei-Kasse nichts beizutragen vermag.

Derselbe hat den dortigen großen Geistmarkt, welcher wegen seiner niedern Lage alljährig der Ueberschwemmung des Rheins und deren nachtheiligen Folgen für die Gesundheit der Bewohner ausgesetzt war, durch freiwillige Beifuhren, woran sogar die benachbarte Gemeinde Elten Theil genommen, über den Bereich der gewöhnlichen Ueberschwemmungen erhöhen lassen. Er hat die früher vernachläßigten Ulmen-Alleen um die Stadt durch Einpflanzung von 840 jungen Ulmen hergestellt, auch die trocknen Theile der Stadtgräben mit 3100 Stück Weiden bepflanzt. So hat also dieser Bürgermeister für Bequemlichkeit, Oekonomie, Gesundheit und Verschönerung gleich wohlthätig gewirkt.

Gemeinde-Schuldenwesen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Am Schlusse des Jahres 1825. betrug die Summe der liquidirten Gemeinde-Schulden in dem Regierungs-Bezirke	2,284,142	11	4
Im Jahre 1826. sind ferner als alte Gemeindeschulden liquidirt und anerkannt worden	42,623	10	10
Danach betrug die Schuldenmasse für 1826. . .	2,326,765	25	2
Während des Jahres 1826. wurden getilgt . .	183,104	1	9
Es verblieben daher an Schulden am Schlusse des Jahres 1826.	2,143,661	23	5

Außer den 38 Bürgermeistereien, welche am Schlusse des Jahres 1825. schuldenfrei waren, haben sich im Laufe des Jahres 1826. ferner schuldenfrei gemacht: Heerdt, Kaarst und Nommerskirchen, im Kreise Neuß; — Elsen, Frimmersdorf und Garzweiler im Kreise Grevenbroich; — und Lennep und Dabringhausen im Kreise Lennep.

Von den 194 Bürgermeistereien des Regierungs-Bezirkes sind also jetzt 46 ganz schuldenfrei.

Nach der nachfolgenden Uebersicht ist in den Kreisen Geldern, Cleve, Kempen und Gladbach am meisten für die Schuldentilgung geschehen. Indessen boten die in diesen Kreisen vorhandenen Gemeindegründe freilich Tilgungs-Mittel, deren die andern Kreise entbehren.

Summarische Uebersicht
des Gemeinde-Schulden-Wesens im Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
am Schlusse des Jahres 1826.

Nr.	Namen der Kreise.	Schulden-Zustand am Schlusse des Jahres 1825.			Im Jahre 1826. sind ferner als alte Schulden liquidirt und anerkannt.			Summa der anerkannten Gemeinde-Schulden.			Während des Jahrs 1826 sind getilgt.			Bleiben also am Ende des Jahres 1826. noch zu tilgen.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthl	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	73285	29	8	2295	5	—	75581	4	8	4557	25	3	71023	9	5
2	Elberfeld	43010	3	4	1521	23	1	44531	26	5	1138	8	10	43393	17	7
3	Duisburg	193019	23	8	2575	19	6	195593	13	2	6106	26	9	189486	16	5
4	Lennep	19883	14	9	37	13	1	19920	27	10	5093	20	7	14827	7	3
5	Solingen	42577	26	9	2453	12	8	45031	9	5	2896	15	9	42134	23	8
6	Rees	490240	24	1	—	—	—	490240	24	1	3642	24	1	486598	—	—
7	Crefeld	110366	5	11	—	—	—	110366	5	11	3818	9	10	106547	26	1
8	Gladbach	132831	24	10	265	21	11	133097	16	9	16143	3	11	116954	12	10
9	Grevenbroich	10506	16	8	391	20	2	10898	6	10	1485	18	—	9412	18	10
10	Neuß	22284	2	11	5352	23	4	27636	26	3	11940	21	9	15696	4	6
11	Cleve	258984	24	5	6352	13	3	265337	7	8	36299	27	3	229037	10	5
12	Geldern	629912	29	6	19984	20	3	649897	19	9	62018	11	6	587879	8	3
13	Kempen	257237	27	10	1394	18	7	258632	16	5	27961	28	3	230670	18	2
	Summa	2284142	14	4	42623	16	10	2326765	25	2	183104	1	9	2143661	23	5

Düsseldorf, im Juni 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 221.) Steckbrief gegen den Jos. Saalhaus. I. S. II. Nr. 4235.

Der nachstehend signalisirte Joseph Saalhaus, aus Richrath im Kreise Solingen, hat sich der über ihn urtheilsmäßig verhängten Polizei Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt der landräthlichen Behörde zu Solingen vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1817.

Signalement.

Name Joseph Saalhaus; Geburtsort Richrath; Wohnort Wald; Stand Metz-

ger; Religion Israelit; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augen braun; Augenbraunen schwarz; Nase habichtspitz; Mund ordinär; Zähne gelblich; Bart schwarz und Backenbart; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur hager. Besondere Kennzeichen: pockennarbigt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier G. Schulte.)

Am 17ten d. M. ist der beim 16ten Infanterie-Regimente gestandene, aus Oberfahlwen im Kreise Eslohe, Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtige Musketier George Schulte, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 21. Juni 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich, spitz; Mund breit; Bart blond; Kinn länglich; Gesicht groß; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark.

Bekleidung: eine blaue Dienst-Jacke, eine graue Diensthose mit rother Nath, Halbstiefeln, eine blaue Dienstmütze mit rothem Besatz, ein buntes Halstuch.

(Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Peter Joseph Printz zu Trier betr.)

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826., betreffend die Dienstvergehungen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, (Gesetzsammlung S. 71. Nr. 1018.)

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Peter Joseph Printz zu Trier, durch ein rechtskräftiges, von dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe unterm 19. Mai 1827. bestätigtes Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. September 1826, wegen Dienstvergehen, seines Amtes entsetzt worden ist.

Trier, den 16. Juni 1827.

Der Ober-Prokurator bei dem Königl. Landgerichte: Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Bauerngut Holthausen zu Keppelen.)

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten l. M. sind auf dem von Heinrich Janssen bewohnten Bauerngut Holthausen zu Keppelen, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Eine silberne Taschenuhr mit schildkrötenem äußern Kasten, rundum mit silbernen Stiftgen besetzt, wovon jedoch eines fehlt; das Zifferblatt von Porzellan, ist mit römischen Zahlen versehen, unter Zahl XII. befindet sich Rose & Sohn, und über der Zahl VI. London; an der Uhr war eine silberne Kette, woran ein mit oben abgebrochenem Ring unmittelbar befestigter silberner Schlüssel vorfindlich; 2) eine gestreifte lange Hose von

Nankin; 3) ein Paar Halbstiefel; 4) ein blauer leinener Kittel; 5) eine gestreifte lange nankinene Hose, dem Knecht gehörig, und 6) eine blaue tuchene Hose.

Wer etwas erfahren möchte, welches zur Entdeckung des Diebes, oder der gestohlenen Sachen führen könnte, wird ersucht, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 24. Juni 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den C. P. Faßbender.)

Der hier unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Schuhmacher Christian Peter Faßbender, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu halten, denselben im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1827.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Christian Peter Faßbender, Schuhmacher zu Ründeroth, Kreis Gimborn gebürtig und zuletzt zu Ronsdorf wohnend; 29 Jahre alt; 5 Fuß 2 Zoll groß; hat blondes Haar, breite Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, blonden Bart, kleines Kinn, ovale Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Besondere Kennzeichen: derselbe hat auf beiden Händen eine Narbe.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der durch den Steckbrief vom 12ten dieses Monats verfolgte Schreiner Hermann Schmitz, aus Düsseldorf, ist in Aachen bereits aufgegriffen worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 21. Juni 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

(Diebstahl zu Rellinghausen, Gerichtsbezirk Essen.)

In der Nacht vom 31sten Mai auf den 1sten Juni c. sind dem Winkelier Joseph Bonessen, aus der Commüne Rellinghausen, Gerichtsbezirks Essen, mittelst Einbruchs folgende Waaren aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) Ein angeschnittenes Stück weiß flächsen Leinwand; 2) ein dito werken Leinwand; 3) ein dito blau flächsen Leinwand; 4) ein dito schwarz flächsen Leinwand; 5) ein dito blau Mangtuch; 6) drei dito Etamin grau, grün und blau; 7) ein dito weiß Schockleinen; 8) ein dito hellroth, schlechter; 9) ein Rest Spiegel-Damast; 10) eine Parthie angeschnittene Stücke diverse breite Sammetbänder; 11) eine Schachtel mit schwarz seidenem gezackten Band und Lothband; 12) eine Schachtel voll Nähseide verschiedener Farbe; 13) zwölf Schachteln mit Seidenband; 14) ein Packen Nähseide; 15) ein angeschnittenes Stück blauen Nankin; 16) ein angeschnittenes Stück gedruckte Leinwand; 17) ein Dutzend perlenmutter Knöpfe; 18) eine Parthie Feder- und Kneipmesser; 19) einige Pfund blaue und grüne Sparseide; 20) ½ Pfund weißen Zwirn; 21) einige Kämme; 22) ungefähr 6 Pfund

blanken Kandis; 23) ungefähr 6 Pfund Melis; 24) ein Säckchen, worin 25 Pfund Java-Kaffe, so wie einige Pfund dito aus einem Schosse; 25) ungefähr 12 Pfund Hanf; 26) 20 Pakete ¼ Pfund blauer Jäger Taback; 27) ein Paket von ungefähr 6 Strängen Spinal; 28) ein Paket mit 6 Pfund Zwetschen; 29) ein angeschnittenes Stück ordinär grau flächsen Leinwand; 30) ein dito Wergen, ungefähr 25 Ellen; 31) ungefähr 5 Stück weiße baumwollene Korde; 32) ungefähr ½ Pfund farbigen Samet; 33) ein Paket Schiferstiften; 34) ungefähr ein Dutzend kleine Maultrommeln; 35) ein Rest grauer Bomside; 36) ungefähr 5 Stücke Stiefelstropfband; 37) ein Paket feiner Bleistifte; 38) ungefähr 6 bis 10 Ellen grau gestreifte aschgraue Leinwand; 39) an baarem Gelde: 1 franz. Kronenthaler, 1 holländischen Gulden, 1 Zehn-Groschenstück, einige kleine Münze.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffenlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlnen Sachen führen könnten, der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 13. Juni 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 19ten dieses Monats, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, sind aus einem Schlafzimmer des obern Gestocks, im Wohnhause des Kaufmanns Daniel Luyken hierselbst auf der Baustraße, folgende Gegenstände, als:

1) eine goldene Damen-Uhr mit gewirktem goldenen Zifferblatt und auf der Rückseite gleichfalls von gewirktem Gold nebst Plätchen, welche auf beiden Seiten offen springt, und worin sich inwendig ein Kasten nebst Porträt befindet; so wie 2) eine silberne Knipp-Börse mit roth gestreiften seidenen Beutel, nebst etwas Geld in demselben, und 3) ein goldener Ring mit drei darin gewirkten Plätchen, mittelst Einschleichen entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir einen Jeden vor dem Erwerb dieser Gegenstände, und fordern alle diejenigen, welchen irgend ein zur Ausmittelung des Thäters führender Umstand bekannt sein, oder werden möchte, hiermit auf, davon die nächste Ortsbehörde oder das unterzeichnete Gericht davon in Kenntniß zu setzen.

Zugleich werden demselben für die Entdeckung des Urhebers von dem Kaufmann Daniel Luyken drei Friedrichsd'or zur Belohnung verheißen.

Wesel, den 22. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Arnold Küpper zu Wermelskirchen ist der Weinhändler Gottlieb vom Stein zu Wermelskirchen zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Wermelskirchen ernannt worden.

Der bisherige Beigeordnete zu Burg Wilh. Wetter ist zum commissarischen Bürgermeister und Fr. H. Ringelgen an dessen Stelle zum Beigeordneten daselbst ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Dienstag, den 10. Juli 1827.

(Nr. 222.) Gesetz-Sammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1070. Erklärung, wegen der zwischen der Königl. Preußischen und der Herzoglich-Braunschweigischen Regierung verabredeten Maaßregeln, zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 23sten Januar 1827.

Nr. 1071. Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz. Vom 2ten Juni 1827.

Nr. 1072. Kreisordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz. Vom 2ten Juni 1827.

Nr. 1073. Erklärung wegen anderweiter Erneuerung der unterm 18ten Juni und 15ten August 1818. mit der Fürstlich Lippe-Deltmoldischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappungs-Konvention bis zum 1sten Januar 1833. Vom 19ten Juni 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 223.) Eröffnung des neuen Lehrkursus im Seminar zu Brühl. I. S. V. Nr. 3707.

Der neue Lehrkursus in dem Schullehrer Seminar zu Brühl wird am 17. October c. eröffnet werden.

Diejenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Seminar nachsuchen, haben sich Montags den 6ten August, Morgens um 8 Uhr, zur Prüfung hier zu stellen und Tags vorher an den Herrn Consistorialrath Kortüm die vorgeschriebenen Zeugnisse und Papiere einzureichen, nämlich:

1) ein Taufzeugniß;
2) ein von dem Herrn Kreisphysikus ausgestelltes Attest, daß der Aspirant einen gesunden Körperbau ohne auffallende, die Bestimmung eines Lehrers erschwerende und hindernde Gebrechen habe;
3) ein Zeugniß des Schulpflegers über die mit dem Aspiranten vorläufig angestellten Prüfung;
4) ein Zeugniß des Pfarramts und der Ortsbehörde über die sittliche Führung des Aspiranten;
5) einen von dem Aspiranten selbst verfaßten Lebenslauf;
6) ein Attest der Wohlthätigkeitsbehörde über den Grad der Bedürftigkeit des Aspiranten, im Falle er um Unterstützung für seinen Aufenthalt im Seminar nachsucht.

Schließlich wird bemerkt, daß nach einer Verfügung des Königl. Ministerii der Geist-

lichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29sten April c. nur solche Aspiranten zur Aufnahme in das Seminar zugelassen werden sollen, die bereits das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben.

Düsseldorf, den 30. Juni 1827.

(Nr. 224.) Verpachtung der Chausseegeld-Empfangsstätte zu Bieg. I. S. III. Nr. 2049.

Die Chausseegeld-Empfangsstätte zu Bieg im Bau-Bezirke Essen, ist an Hermann Bluhm auf drei mit dem 1sten Juni d. J. anfangende Jahre verpachtet worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung eintritt, daß, statt der bisherigen Chausseegeldzettel, von dem Pächter andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilet werden.

Düsseldorf, den 20. Juni 1827.

(Nr. 225.) Wohlthätige Vermächtnisse der Fräulein Veronica Bernardi zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 4228.

Die am 7ten Januar d. J. verstorbene Fräulein Veronica Bernardi zu Düsseldorf, hat durch reichliche Vermächtnisse an die Wohlthätigkeits-Anstalten sich ein dauerndes Andenken gestiftet. Sie hat der Central-Armen-Verwaltung ein Kapital von 769 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf, sodann dem Krankenhause und dem Hospital in der Neustadt jeder Anstalt ebenfalls 769 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. vermacht.

Die Central-Armen-Verwaltung ist zur Annahme des ersten und die Commission für die Pflegehäuser zur Annahme der beiden letzten Kapitalien ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 20. Juni 1827.

(Nr. 226.) Vermächtniß für die Armen zu Büttgen. I. S. II. Nr. 4300.

Johann Peter Kallen zu Büttgen hat den dortigen Armen ein Vermächtniß von 230 Thlr. 23 Sgr. Courant hinterlassen, und ist der Armen-Vorstand zur Annahme desselben ermächtiget worden.

Düsseldorf, den 20. Juni 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs in Betreff der Abwesenheit des C. Blum aus Obermendig.)

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat auf Ansuchen der Geschwister der angeblich seit dem Jahr 1791. verschollenen Carl Blum aus Obermendig, in einem Urtheil vom 8ten Mai d. Jahrs verordnet, daß über die Abwesenheit desselben ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 23. Juni 1827.

Der General-Procurator: Ruppenthal.

(Zeugenbeweis wegen Abwesenheit des J. Schönebeck aus Velbert und des Caspar Andernacher aus Düsseldorf betr.)

Das Königl. Landgericht zu Düsseldorf hat über die Abwesenheit nachbenannter Personen, und zwar:

1) des im Jahre 1813. bei dem zweiten Bergischen Ulanen-Regiment als Remplaçant in Militärdienst getretenen, in der Folge aber verschollenen Johann Schönebeck aus Velbert

2) des im Jahre 1807. mit der Bergischen Brigade nach Spanien marschirten und nach seiner später erfolgten Versetzung zu der Garde des vormaligen Königs von Neapel, wahrscheinlich in dem Gefolge des Letzteren umgekommenen Caspar Andernacher aus Düsseldorf,

gegen Ersteren in einem Urtheil vom 23sten Mai, gegen Letzteren in einem Urtheile vom 5ten Juni d. J. auf den Antrag ihrer muthmaßlichen Erben die Aufnahme des Zeugenbeweises angeordnet, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 2. Juli 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Leonard Huth aus Düsseldorf betr.)

Der seit dem Jahre 1784. verschollene Faßbinder Leonard Huth aus Düsseldorf, ist durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 5ten Juni d. J. auf den Antrag seiner muthmaßlichen Erben für abwesend erklärt worden.

Köln, den 2. Juli 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Steckbrief wider den Musketier Tillmann Kirschmann aus Aldenhoven.)

Am 25sten d. M. ist der beim 16ten Infanterie-Regimente gestandene aus Aldenhoven, im Kreise Jülich, Regierungsbezirk Aachen gebürtige Musketier Tillmann Kirschmann, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Juni 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne gewölbt; Augenbraunen und Augen schwarz; Nase mittelmäßig und etwas spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine bläulich graue Tuchhose, Halbstiefeln, eine blaue Dienstmütze mit rothem Besatz, ein schwarz seidenes Halstuch.

(Verkauf des Rohstahl-Hütten-Werks zu Hamm an der Sieg.)

Von der Königl. Oberberg-Hauptmannschaft im Ministerio des Innern ist beschlossen worden, das bisher für Rechnung des Staats verwaltete Königl. Preuß. Rohstahlhütten-Werk zu Hamm an der Sieg, im Kreise Altenkirchen, Regierungs-Bezirk Coblenz, durch öffentlichen Verkauf auf das Meistgebot, der Privat-Industrie zu überlassen.

Das genannte Hüttenwerk ist im Selbstbesitze von 4 nahe belegenen, Spath und Brauneisenstein von vorzüglicher Güte liefernden Gruben, hat eine für Versorgung mit dem Holz-

kohlenbedarf, desgleichen für Producten=Absatz sehr günstige Lage, unterliegt in Hinsicht auf Hüttenzeit-Berechtigung keiner Beschränkung, und kann eben sowohl zur Rohstahleisen- wie zur Roheisen=Erzeugung vortheilhaft betrieben werden.

Dasselbe besteht:

1) in dem Schmelzhütten=Gebäude mit Hohofen, sammt Schlackenpoche, nöthigen Kohlenschuppen, Magazinräumen, auch Laboratorium;
2) in einer, seit mehreren Jahren unbenutzt gebliebenen, Kupferhütte;
3) in einem geräumigen Beamten=Wohnhause mit Scheuer und Stallung in abgesonderten Gebäuden, sodann einer kleinen Aufsichter-Wohnung, auch zugehörigen Gärten und Wiesen.

Die öffentliche Versteigerung soll zu Siegen im Dienst=Lokale des Königl. Bergamtes daselbst vorgenommen werden, und es ist dazu Termin auf

Montag, den 13ten August d. J., um 10 Uhr Vormittags,

anberaumt worden.

Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termine näher bekannt gemacht; es sind solche aber auch, nebst einer speziellen Beschreibung aller Zubehörungen des Etablissements bei der unterzeichneten Behörde, sowie auf der Rohstahlhütte zu Hamm selbst, und außerdem noch an nachbezeichneten Orten, zur vorherigen Einsicht der Kaufliebhaber, niedergelegt worden:

zu Aachen, bei dem Kanzlei=Vorstand der Königl. Regierung daselbst, Herrn Bläsing;
zu Arnsberg, bei dem Königl. Regierungs=Secretär, Herrn Vörster;
zu Dortmund, in der Registratur des Königl. Oberbergamts für die Westphälischen Provinzen daselbst;
zu Düsseldorf, in dem städtischen Polizei-Büreau daselbst;
zu Coblenz, in der Registratur der Königl. Regierung daselbst;
zu Köln, im Comptoir des Handlungs=Hauses der Herren Seydlitz und Merkens;
zu Trier, in der Kanzlei der Königl. Regierung daselbst;
bei dem Königl. Bergamte zu Siegen,
bei dem Königl. Bergamte zu Düren,
bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn bei Ehrenbreitstein,
bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe bei Siegen,

sodann zu Frankfurt am Main im Comptoir des Handlungshauses der Herren Gebrüder Bethmann.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, sich im vorbemerkten Termine einzufinden, zu bieten, und bei annehmbar befundenem Gebote, des Zuschlags zu gewärtigen.

Bonn, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Ober=Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Betr. die Meldungen zur Prüfung, Seitens derjenigen, welche die Königl. Rhein=Universität zu besuchen beabsichtigen.)

Durch Rescript eines hohen Königl. Ministeriums der Geistlichen=, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten vom 23sten Februar v. J. ist verordnet worden, daß die durch

Verfügung vom 13ten Mai 1825. vorgeschriebene tentamina von den examinibus pro immatriculatione abgesondert, und für das Sommersemester zu Anfang des Monats März, für das Wintersemester zu Anfang des Monats August gehalten werden sollen.

Indem die unterzeichnete Commission diese hohe Ministerialverfügung von neuem in Erinnerung bringt, bemerkt sie, daß sie Meldungen zum tentamen nur vom 1sten bis zum 12ten August und März annehmen, später erfolgende aber erst bei dem jedesmal nächsten Termine berücksichtigen kann.

Bonn, den 20. Juni 1827.

Wissenschaftliche Prüfungs-Commission. Brandis.

(Aufgefundener Leichnam betr.)

Am 22. dieses Monats landete am Rheinufer bei Uerdingen ein nackter männlicher Leichnam, welcher ungefähr 5 Tage im Wasser gelegen haben konnte, und sich übrigens ohne Merkmale äußerer Verletzungen befand. Derselbe war 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte blondes Haar, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, stumpfe Nase, blonden Schnurrbart, mittelmäßigen Mund, schwarzgelbe Zähne, rundes Kinn und Gesicht, und war von gesetzter Statur.

Wer über Namen und Herkunft des Denati Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 28. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Aufgefundener Leichnam betr.)

Am 17. dieses Monats ist am Rheinufer bei Neuß ein nackter männlicher Leichnam, ohne Spuren äußerer Verletzung, welcher bereits sehr in Verwesung übergegangen, gelandet. Derselbe war 20 bis 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte blondes Haar, runde Stirne, gebogene etwas nach der rechten Seite gewendete Nase und wenig Bart, und am rechten Zeigefinger befand sich ein hornerner Ring.

Mit dem Ersuchen, die über Namen und Herkunft des Verstorbenen bekannten Nachrichten mir mitzutheilen, und der Bemerkung daß der hornerne Ring im Parquet der Oberprokuratur hierselbst hinterlegt ist, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 28. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Leichlingen.)

Die nachstehend verzeichneten Gegenstände wurden dem Wirthe Hermann Wirz zu Leichlingen, in der Nacht vom 29sten auf den 30sten v. M. mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen, weshalb ich dieses mit dem Ersuchen bekannt mache, zur Ermittlung der Sachen oder deren Besitzer mitzuwirken, und das etwaige Ergebniß zu meiner Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Eine große Kaffekanne von Zinn, 3 bis 4 Maaß haltend, mit hohem Deckel, einen Krah-

nen und drei Füßen, zur Seite zwei Handgriffe und besonders an mehreren Beulen am Bruche kenntlich; 2) eine kleinere dito von Zinn, 1½ Maaß haltend, von gewöhnlicher Form mit einem Henkel von schwarz gebeiztem Holze, neu und ebenfalls ohne Zeichen; 3) ein Senftöpfchen von Zinn, altmodisch mit dazu gehörigen zinnernen Löffelchen, ohne Zeichen; 4) ein Viertel Centner Rolltaback, halbpfundweiß zusammengebunden, und mit einer Vignette, worauf mit rother Farbe zwischen einer Einfassung folgendes in deutscher Schrift gedruckt ist: "diese und mehrere Sorten von Taback werden fabricirt bei Caspar Lüh an der Steinpforte Nr. 11. in Mülheim am Rhein" versehen; 5) für drei Thaler Taback in blauen Tutten, die Vignette bildete ein Vogel auf einem Postamente zwischen einem Blätterkranze und darunter die Worte: "Taback Fabrik von Caspar Lüh in Mülheim am Rhein"; das Ganze mit schwarzer Farbe gedruckt; 6) sechs Frauenkappen von weißem Barchent; 7) eine dito von weißem Nessel; 8) zwei dito von Kattun, alt und von verschossener Farbe; 9) ein Frauentuch, mittler Größe von weißem Nessel mit gesticktem Rande; 10) zwei dito größere von weißem Nessel, wovon eins ganz neu und an einem Ende mit 8. O. bezeichnet, das andere ringsumher mit drei Finger breiten Streifen versehen ist; 11) zwei Taschentücher von Kattun, eines roth und weiß, das andere blau und weiß gedoppelt; 12) ein Kopftuch von Kattun, blau und weiß gedoppelt und gleichfarbig ringsum gestreift; 13) eine Schürze von Siamoise, roth und weiß gedoppelt, mit Tragbändern vom nämlichen Stoff; 14) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, neu angewebt, bezeichnet mit den Buchstaben P.; 15) zwei Frauenhauben von weißem Nessel mit breiten Bändern vom nämlichen Stoff; 16) ein halbes Halstüchelchen von weißem Nessel, ringsum mit rothen Streifen.

(Diebstahl zu Höhscheid.)

Dem Kleinhändler Abraham Stüttinghoven in der Bürgermeisterei Höhscheid, wurden in der Nacht vom 19ten auf den 20sten vorigen Monats die nachbeschriebenen Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die zur Ermittelung derselben oder der Thäter sich ergebenden Umstände, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1827.

Der Erste Procurator: Hoffmann.

1) Sechs Frauenhemden, nicht bezeichnet; 2) sechs Mannshemden, nicht bezeichnet; 3) ein neuer zinnerner Suppennapf mit einem desgleichen Suppenlöffel; 4) eine neue zinnerne Kaffekanne mit zwei Handgriffen, etwa 2½ Maaß haltend; 5) ein neu zinnernes Siebgefäß; 6) eine neue zinnerne Pfefferdose; 7) ein neu zinnernes Salzfaß; 8) sechs neue zinnerne Eßlöffel, 9) ein neu bibertuchenes bläulich weißes Frauenkleid mit kurzen Aermeln; 10) ein neues siamoisen blau und weißes Frauenunterkleid; 11) ein Paar neue tuchene mit Leder und Franzen besetzte Frauenschuhe und mit Hufeisen versehen; 12) ein schwarzes Leichentuch; 13) eine weiße barchentene Frauenmütze; 14) ein weiß nesselnes Tuch; 15) ein siamoisener, blau und weiß carrirter Bettüberzug; 16) eine Tabackspfeife, hölzerner mit Silber beschlagener Stummel mit schwarz hornernem Rohr und silbernen Kette.

(Diebstahl zu Barmen.)

Aus dem Keller des von dem Winkelier Johann Heinrich Friedrichs zu Barmen bewohnten Hauses, wurden in der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses:

1) zwei Seiten Speck in 4 Stücken bestehend und zusammen circa 13½ Pfund wiegend; 2) ein Körbchen mit 20 Pfund Butter; 3) zwei steinerne Töpfe mit ungefähr 20 Pfund Schweinefett; 4) ungefähr 25 Pfund Rolltaback, gezeichnet: Eberhard Faust in Mülheim an der Ruhr; 5) 5 oder 6 Stangen weiße Neuwiedter Waschseife, und 6) ein Handtuch von gewöhnlichem Leinen; gezeichnet H. S, mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, diejenigen Umstände, wodurch die Ermittelung des Gestohlenen oder der Diebe herbeigeführt werden könnte, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl bei Wickrath.)

Den Eheleuten Tagelöhner Konrad Krappen bei Wickrath, wurden am 30. vorigen Monats mittelst Einbruchs gestohlen:

1) vier Betttücher von Werkentuch ohne Zeichen; 2) zwei Tischtücher von Gebild; 3) ein Paar zinnerne Schuhschnallen; 4) drei zinnerne Eßlöffel; 5) eine siamoisene gelb und blau gestreifte Frauenschürze; 6) ein leinener blau und weiß gestreifter Kissenüberzug; 7) eine alte englische silberne zweigehäusige Taschenuhr mit silbernem Zifferblatte; das äußere Gehäuse rundum in erhabener Arbeit gravirt, in der Mitte drei Figuren und eine Trinkkanne zwischen denselben befindlich; der Knopf der Feder zum Oeffnen des äußern Kastens war abgebrochen; 8) ungefähr drei Reichsthaler baares Geld in verschiedenen Münzsorten.

Wer über die Sachen oder deren Besitzer Auskunft zu geben vermag, wird ersucht diese der nächsten Ortsbehörde oder mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Vermuthlich gestohlene Sachen betr.)

Bei einem im Monat Mai c., wegen Landstreicherei verhafteten Individuum haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb dasselbe sich bis jetzt nicht gehörig hat ausweisen können:

1) Ein aus falschem Goldstoffe und gestreiftem Kattun gefertigter Geldbeutel, worin sich 7 französische Kronenthaler befanden; 2) eine porzellanene Pfeife mit hölzerner zum Theil elastischer Röhre und grünem blechernem Wassersack; 3) ein sogenanntes Kneipmesser mit hörnernem Stiele.

Ich ersuche Jeden, der über diese Gegenstände nähere Auskunft geben kann, mich hiervon baldigst zu benachrichtigen.

Cleve, den 28. Juni 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen Franz Fischer aus Breckerfeld.)

Der ehemalige Kaufmann Franz Fischer von Breckerfelde bei Hagen, welcher bis zum Jahre 1825. in Gesellschaft mit dem Kaufmann Heinrich Aßman eine Handlung mit Metall-Waaren und Pulver betrieb, hat sich eines strafbaren Bankerutts dringend verdächtig gemacht, der gerichtlichen Untersuchung aber durch heimliche Entfernung aus seiner Heimath bisher entzogen.

Nach verschiedenen Anzeigen soll derselbe auch jetzt noch seine Freiheit dazu mißbrauchen, um sich unter Vorspiegelung der Existenz der Handlung Geld zu verschaffen, und sich vor einiger Zeit in Sachsen und in den Provinzen jenseits der Elbe umhergetrieben haben.

Da seine Verhaftung nothwendig erscheint; so ersuchen wir alle Militär- und Civil-Behörden, unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, den hierunter signalisirten Kaufmann Franz Fischer verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 23. Juni 1827.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort Kirchspiel Lüdenscheidt; Vaterland Grafschaft Mark; Religion lutherisch; Alter zwischen 36 bis 38 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz, zum Theil schon grau; Stirne offen; Augenbraunen braun oder schwarz; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung länglich, eingefallene Wangen mit hervorstehenden Kinnbacken; Statur schlank, hager. Besondere Kennzeichen: keine.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses Monats sind dem Winkelier Heinrich Sauter hierselbst folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) Ein Stück gedruckten blauen Kattun mit gelben Blümchen, circa 25 Ellen haltend; 2) ein Stück blauen Nankin mit schwarzen Streifen, circa 36 Ellen haltend; 3) zwei roth kattunenen gedruckte Frauenhalstücher mit großen Blumen; 4) zwei Pakete Taback, jedes von einem Viertel Pfund, von der Fabrik des Herrn Boeninger hierselbst; 5) ein eiserner geachter Gewichtstein von 4 Pfund, 6) ein Paar neue blau und weiße gewebte baumwollene Socken.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns oder auch direct dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm anzuzeigen.

Duisburg, den 24. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Personal-Chronik.

Die evangelischen Candidaten der Theologie Karl Eduard Verhoeff aus Werden, Heinrich Isenbügel aus Ratingen und Johann Wilhelm van den Bruck aus Wesel sind pro licentia concionandi, und der evangelische Predigt-Amts-Candidat Albert Kohl aus Elberfeld ist pro ministerio, beim Königlichen Rheinischen Consistorio vorschriftsmäßig geprüft, worauf den drei Ersteren die Erlaubniß zum Predigen, und dem Letzteren das Zeugniß der Wahlfähigkeit ertheilt worden ist.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Dienstag, den 17. Juli. 1827.

(Nr. 227.) Stempelfreiheit amtlicher Atteste betr. II. S. III. Nr. 3758.

Wir sehen uns veranlaßt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß, da nach dem Stempelgesetz vom 7ten März 1822. alle amtlichen Atteste, welche nur deshalb ausgefertigt werden, damit der Inhaber seine Berechtigung zum Genusse von Wohlthaten nachweisen könne, stempelfrei sind, auch diejenigen Zeugnisse, welche die Schulamts-Aspiranten, Behufs ihrer Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien beizubringen haben, ebenfalls keinen Stempel unterworfen sind.

Koblenz, den 25. Juni 1827.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 228.) Verkauf eines Forsthauses zu Asperden. II. S. I. Nr. 1554.

Das in der Gemeinde Asperden, Kreis Cleve gelegene, bisher von dem Königl. Förster Kliver bewohnte Forstdienst-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause und Nebengebäude, zu welchem gehören:

1) an Hausplatz und Hofraum	—	Morg.	58	□Ruth.	98	□Fuß
2) ein Garten, groß	—	„	72	„	73	„
3) eine Wiese, groß	1	„	147	„	61	„
zusammen .	2	Morg.	99	□Ruth.	24	□Fuß

soll am Sonnabend, dem 4ten August, Nachmittags 4 Uhr, in dem genannten Forsthause zu Asperden, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, alternative zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domänen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1827.

(Nr. 229.) Veräußerung von 11 Forstparzellen im Revier Wickerath betr. II. S. I. Nr. 1565.

Am Sonnabend, dem 11ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden

zu Odenkirchen,

in der Behausung der Wittwe Krosch, nachbezeichnete Forstparcellen des Reviers Wickerath, nämlich:

1) die I.	Abtheilung	im Linnert,	groß	10	Morgen	100	□Ruth.	preuß.	Maaße,
2) „ II.	„	daselbst	„	12	„	173,4	„	„	„
3) „ I.	„	in der Birkhecke	„	5	„	19	„	„	„

4)	die II. Abtheilung	in der Birkhecke	groß	5	Morgen	125,5	□Ruth.	preuß.	Maaßes
5)	„ I.	„ im Kleinen-Hahn	„	5	„	59,2	„	„	„
6)	„ II.	„ daselbst	„	4	„	153,9	„	„	„
7)	„ I.	„ in der alten Kaul	„	15	„	156,35	„	„	„
8)	„ II.	„ daselbst	„	15	„	156,35	„	„	„
9)	„ I.	„ im Eichenbusch	„	7	„	49,30	„	„	„
10)	„ II.	„ daselbst	„	7	„	82,70	„	„	„
11)	„ III.	„ daselbst	„	8	„	41,10	„	„	„

vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Schloer, alternative mit Vorbehalt von Renten und zum freien Ankauf, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen vorab schon auf dem Königl. Rent-Amte zu Crefeld und bei dem Förster Aengenendt zu Odenkirchen zur Einsicht offen, an welchen Letztern sich Liebhaber wegen Anweisung der Parcellen wenden wollen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1827.

(Nr. 230.) Veräußerung einiger Forstparzellen im Revier Wickerath betr. II. S. I. Nr. 1566.

Am Sonnabend, dem 4. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Odenkirchen,
in der Behausung der Gastwirthin Krosch, die nachbezeichneten Forstparcellen des Forst-Reviers Wickerath:

a) die Fackeskaul oder Füderste Busch, in 4 Abtheilungen:

die 1.	Abtheilung,	groß	29	Morgen	15,10	□Ruthen	Preußischen	Maaßes;
» 2.	»	»	24	»	17,80	»	»	»
» 3.	»	»	28	»	171,10	»	»	»
» 4.	»	»	23	»	14,00	»	»	»

b) die Rentmeisters-Heide, in 3 Abtheilungen:

die 1.	Abtheilung,	groß	9	Morgen	98,56	□Ruthen	Preußischen	Maaßes;
» 2.	»	»	10	»	32,27	»	»	»
» 3.	»	»	10	»	32,27	»	»	»

c) der Platz, in 3 Abtheilungen:

die 1.	Abtheilung,	groß	11	Morgen	139,40	□Ruthen	Preußischen	Maaßes;
» 2.	»	»	5	»	146,70	»	»	»
» 3.	»	»	7	»	124,90	»	»	»

d) das Muschenfeld oder Fillers-Busch:

im Ganzen, groß 6 Morgen 57,40 □Ruthen Preußischen Maaßes;

e) der Große Hahn, in 2 Abtheilungen:

die 1.	Abtheilung,	groß	4	Morgen	42,00	□Ruthen	Preußischen	Maaßes;
» 2.	»	»	11	»	74,90	»	»	»

vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Schloer, alternative mit Vorbehalt von Renten und zum freien Ankauf, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen vorab schon auf dem Königlichen Rentamte zu Krefeld und bei dem Förster Aengenendt zu Odenkirchen zur Einsicht offen, welcher Letztere beauftragt ist, den Kauflustigen die zu veräußernden Parcellen anzuweisen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1827.

(Nr. 231.) **Verkauf des Johannes-Büschchen zu Neuenhausen betr. II. S. I. Nr. 1568.**

Die in der Gemeinde Neuenhausen, Bürgermeisterei Grevenbroich gelegene Forst-Parcelle, das Johannes-Büschchen genannt, groß 1 Morgen 136 Ruthen Preußischen Maaßes, soll

am Sonnabend, dem 11. August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

zu Odenkirchen, in der Behausung der Wittwe Krosch, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Die dem Verkauf zum Grunde gelegt werdende Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Krefeld täglich zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1827.

(Nr. 232.) Die Veräußerung des Forstdistrikts Hülshorst zu Hamminkeln betr. II. S. I. Nr. 1567.

Der Königliche Forstdistrikt Hülshorst mit dem sogenannten Strackenend zu Hamminkeln bei Wesel, in allem 341 Morgen 124 □Ruthen Preußischen Maaßes groß, soll

I. der Boden mit dem aufstehenden Holze zusammen;
II. das aufstehende Holz für sich, und
III. der Boden für sich,

jedesmal alternativ in 4 Parcellen und im Ganzen, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Gränzen dieser 4 Parcellen sind folgende:

Abtheilung Nr. 1. genannt das Strackenend, enthaltend 55 Morgen Preußischen Maaßes:

In Norden: ein Fahrweg und die Lohden vom Jahr 1826., welche die Abtheilung Nr. 2. bilden;
» Osten: die Haupt-Wasserleitung zunächst dem Hülshorster Hofe;
» Süden: das sogenannte Isselbruch, wohin auch der doppelte Wall mit Graben gehört;
» Westen: Reinderts und Barths Heide- und Buschgrund mit Graben.

Abtheilung Nr. 2., groß 121 Morgen Preußischen Maaßes:

In Norden: ein Graben, der mit der Abtheilung Nr. 4. gemeinschaftlich bleiben kann;
» Osten: die Haupt-Wasserleitung zwischen Abtheilung 2. und 3.;
» Süden: die Abtheilung Nr. 1., genannt Strackenend, durch einen Fahrweg und auch theils durch einen zum Strackenend gehörigen Graben begränzet;
» Westen: Barths und Krusdiecks Heide- und Busch-Grundstücke mit Graben.

Abtheilung Nr. 3., groß 120 Morgen Preußischen Maaßes:

In Norden und Osten: die Hamminkelnsche getheilte Gemeinheit;
» Süden: Hülshorster Hof;
» Westen: die Haupt-Wasserleitung, und macht ein, von dieser Wasserleitung nach der nördlichen Seite zum Schlagbaum hinführender Weg die Scheidung.

Abtheilung Nr. 4., groß 55 Morgen 124 □Ruthen Preußischen Maaßes:

In Norden: die getheilte Hamminkelnsche Gemeinheit und ein Ackerkamp zum Hülshorster Hofe gehörig;
» Osten: die Abtheilung Nr. 3., durch einen Weg, zum Schlagbaum hinführend, getrennt;
» Süden: die Abtheilung Nr. 2., durch einen mit dieser Abtheilung gemeinschaftlich beizubehaltenden Graben getrennt;

In Westen: Schlagemanns Busch, Riswalds Heide- und Ackerland.

Der Termin zu dieser Veräußerung ist auf

Montag, den 6. August 1827.,

vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Althoff, an der Behausung des Wirths Rörts zu Hamminkeln bestimmt, und können die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie die Vermessung auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. Juli 1827.

(Nr. 233) Die Katastral-Abschätzung der Bürgermeisterei Crefeld betr. II. S. III. Nr. 3342.

In der Katastral-Bürgermeisterei Crefeld soll die Katastral-Abschätzung durch die dazu bestimmte Abschätzungs-Kommission vorgenommen werden.

Die Kataster-Kommission ist angewiesen, den hierzu ernannten Abschätzungs-Beamten aufzugeben, sich bei dem Bürgermeister zu Crefeld durch die ihnen zu ertheilenden besondern Aufträge zu legitimiren.

Wir machen dieses hiermit bekannt, und fordern den Bürgermeister von Crefeld hiermit auf, die Abschätzungs-Kommissarien und Kataster-Beamten bei den denselben aufgetragenen Geschäften überall gehörig zu unterstützen, und nach §. 121. der allgemeinen Kataster-Instruction vom 11ten Februar 1822. die Grundeigenthümer einzuladen, der Klassirung ihrer Grundstücke und Gebäude an den ihnen von der Kataster-Kommission näher zu bezeichnenden Tagen beizuwohnen.

Düsseldorf, den 4. Juli 1827.

(Nr. 234.) Vertilgung der Raupen. I. S. I. Nr. 1422.

Damit der Raupenfraß, der dieses Jahr die schönsten Hoffnungen der Gärtner und Baumpflanzer vernichtet hat, sich in dem künftigen Jahre nicht wiederhole, haben die Polizeibehörden darauf zu sehen, daß die Gespinste, Puppen und Nester der Raupen überall in den Gärten und Baumpflanzungen aufgesucht und zerstört werden.

Düsseldorf, den 13. Juli 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Grundstücke solcher bäuerlicher Einsassen, welche auf ihre Höfe erbliche Rechte haben, können auch vor beendigter Regulirung Schuldenhalber bei dem ordentlichen Richter zur Subhastation gestellt werden. Allg. G. O. Th. 1. Tit. 50.

Auf den Bericht vom 15. August v. J. den Ressortstreit mit der General-Kommission für Ostpreußen und Litthauen betreffend,

wird dem Königlichen Ober-Landes-Gericht eröffnet, daß das Ministerium des Innern jetzt mit dem Justiz-Ministerium darin einverstanden ist: daß Grundstücke solcher bäuerlicher Einsassen, welche auf ihre Höfe erbliche Rechte haben, auch vor beendigter Regulirung, Schulden halber bei dem ordentlichen Richter zur Subhastation gestellt werden können. Es ist jedoch in diesem Falle einem solchen Grundstück ein Curator zu bestellen, mit welchem, so lange nicht der Zuschlag erfolgt ist, theils wegen der von dem Grundstücke zu entrichten-

den Abgaben, theils wegen der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, verhandelt werden muß.

Berlin, den 2. Oktober 1826.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

Vorstehende hohe Ministerial-Verfügung wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 29. Juni 1827.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Der betreffenden Militairbehörde ist von einer eingeleiteten Untersuchung des Gemüths-Zustandes einer activen Militair-Person, so wie von dem Ausfalle des Urtels, Nachricht zu geben. (Allg. G. O. Th. 1. Tit. 38. p. 8. ff.)

Da es nöthig ist, daß die Militair-Behörden von der durch die Civilgerichte eingeleiteten Untersuchung des Gemüths-Zustandes einer Militair-Person zum Zwecke der Blödsinnigkeits- oder Wahnsinnigkeits-Erklärung und von dem Ausfalle des Urtels Kenntniß erhalten, so wird das Königliche Kammergericht hierdurch angewiesen:

in allen Fällen, in welchen die Untersuchung des Gemüths-Zustandes einer activen Militair-Person Behufs der Entscheidung über deren Blödsinnigkeit oder Wahnsinn veranlaßt worden, der Militair-Behörde sowohl davon, als auch von dem Ausfalle des Erkenntnisses Nachricht zu geben.

Berlin, den 16. Oktober 1826.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

Vorstehende hohe Ministerial-Verfügung wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 29. Juni 1827.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Die Gerichtshöfe sollen bei Abfassung von Straf-Erkenntnissen die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1825., betreffend die Pensionirung der Königl. Beamten berücksichtigen.)

Da zur Zeit mehrmals Fälle vorgekommen sind, in denen die Gerichtsbehörden, bei Abfassung von Straf-Erkenntnissen, die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Mai v. J., betreffend die Pensionirung der Königlichen Beamten und die Fälle in welchen solche verwirkt oder ausgesetzt werden soll, unberücksichtigt gelassen haben; so wird zur Abwendung fernerer Nachtheile für das fiskalische Interesse sämmtlichen Ober- und Untergerichten die Beachtung jener Allerhöchsten Vorschrift und die gehörige Berücksichtigung des Verhältnisses ob ein in Untersuchung befindlicher Beamter, Wartegelder-Empfänger, oder Pensionair sei, in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 3. November 1826.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

Sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird vorstehende hohe Ministerial-Verfügung zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 29. Juni 1827.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Ob jeder Gläubiger der im Wege der Execution die Subhastation eines Grundstücks extrahirt, damit ohne Weiteres den Antrag auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über die künftig eingehenden Kaufgelder verbinden kann? Allg. G. O. Th. 1. Tit. 50.)

Auf die mittelst Berichts vom 12. v. M. vorgetragene Anfrage:

ob jeder Gläubiger, der im Wege der Execution die Subhastation eines Grundstücks extrahirt, damit ohne Weiteres den Antrag auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über die künftig eingehenden Kaufgelder verbinden kann?

wird dem Königlichen Oberlandesgericht hiermit eröffnet, daß der Justiz-Minister der Ansicht der Majorität des Collegii nicht beipflichten kann.

Derselbe hält vielmehr aus den für die entgegengesetzte Meinung angeführten Gründen, die Verbindung beider Anträge auf Subhastation eines Grundstücks und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses, so wie die gleichzeitige Einleitung des Subhastations- und des Liquidations-Prozesses für zuläßig, wofür auch die Praxis bei den übrigen Landes-Justiz-Collegien spricht.

Schon die §§. 2. und 5. des Tit. 51. Th. 1. der Allg. G. O. ergeben überdies, daß die Eröffnung des Liquidations-Prozesses statt finden kann, auch wenn eine Kaufgeldermasse noch nicht vorhanden ist.

Insbesondere bestimmt der §. 5.

»die Eröffnung des Liquidations-Prozesses bewirkt nur einen Beschlag auf das Grund»stück oder dessen Kaufgeld;

wie denn auch die wirkliche Insuffizienz des Kaufgeldes keineswegs eine Bedingung des Liquidations-Prozesses ist, wie aus §. 23. ff. a. a. O. hervorgeht.

Berlin, den 17. November 1826.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Cöslin.

Vorstehendes hohe Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Hamm, den 29. Juni 1827.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Die Communicationen der Gerichte mit der obern Medizinalbehörde betreffend.)

Die Verfügung vom 21. April d. J., betreffend die Communicationen der Gerichte mit der obern Medizinal-Behörde, (v. Kamptz Jahrbücher 27. Bd. S. 283.)

hat zu dem Mißverständnisse Veranlassung gegeben, daß auch die vorschriftsmäßige Mittheilung der Obductions-Verhandlungen nicht mehr an die Regierungen, sondern an die Medizinal-Collegien geschehen müsse. Dieses ist jedoch nicht die Absicht gewesen, indem jene Mittheilung in medizinal-polizeilicher Rücksicht erfolgt, die Medizinal-Polizei, imgleichen die Disciplin, aber nach wie vor zum Geschäftskreise der Regierungen gehört.

Die Communication mit dem Medizinal-Collegium der Provinz beschränkt sich daher auf diejenigen Fälle, in welchen das technisch-wissenschaftliche Gutachten der obersten wissenschaftlichen Medizinal-Behörde der Provinz einzuziehen ist und es verbleibt namentlich dabei, daß die über die Obduction von Leichnamen und über die Untersuchung des Gemüths-Zustandes eines Menschen aufgenommenen Protokolle, imgleichen die erstatteten ärztlichen Gutachten, der Regierung abschriftlich mitgetheilt werden.

Hiernach hat das Königliche Kammergericht sich nicht allein selbst zu achten, sondern auch die Untergerichte zu einem gleichmäßigen Verfahren anzuweisen.

Berlin, den 29. Dezember 1826.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

An das Königliche Kammergericht.

Vorstehendes hohe Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Hamm, den 29. Juni 1827.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Die von den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern auszustellenden Geld-Quittungen betr.)

Nach einer Verfügung des Herrn General-Directors der Steuern vom 4ten dieses, sollen künftig alle von den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern auszustellenden Geld-Quittungen nicht bloß von dem Haupt-Amts-Rendanten, sondern auch von dem Haupt-Amts-Controlleur, oder dessen etwaigen Stellvertreter unterzeichnet, und nur die nach dieser Vorschrift ausgestellten Quittungen als gültig anerkannt werden.

Auf Veranlassung von Seiten der Provinzial-Steuer-Direction, wird dieses den Gerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung bei vorkommenden Geldablieferungen an die gedachten Haupt-Amts-Cassen bekannt gemacht.

Hamm, den 26. Juni 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Die Stempelpflichtigkeit in Vormundschaftssachen betr.)

Die Revision der Vormundschafts-Akten verursacht den Stempelfiskälen deshalb unverhältnißmäßigen Zeitaufwand, weil §. 19 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. in fine gestattet wird, daß die Entrichtung der Stempelabgabe so lange ausgesetzt bleiben könne, als es zweifelhaft ist, ob den Verhandlungen nicht die Stempelfreiheit nach §. 3. litt. C. zustehen würde.

Da hierüber ein besonderer Beschluß von den Gerichten zu den Akten in der Regel nicht verzeichnet wird, so sehen die Stempelfiskäle sich genöthigt, die Akten in materieller Hinsicht durchzusehen, um sich davon Kenntniß zu verschaffen, ob die Bedingungen der Stempelfreiheit vorhanden sind. Um Ihnen das Geschäft der Revision zu erleichtern, wird daher hierdurch festgesetzt, daß der Vormund spätestens innerhalb drei Monaten von dem Tage der übernommenen Vormundschaft ab, ein Gutachten mit den nöthigen Belägen, ob die Stempelpflichtigkeit eintreten muß, bei dem betreffenden Gerichte einreichen soll, welches sodann definitiv über die Stempelpflichtigkeit zu resolviren, auf dem Aktendeckel aber das Datum des Beschlusses und das folium Actorum wo derselbe sich befindet, zu allegiren hat.

Nach dieser Bestimmung haben sich sämmtliche Gerichts- und Vormundschafts-Behörden zu achten.

Berlin, den 8. Dezember 1826.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

An sämmtliche Königliche Gerichte und Vormundschaftsbehörden.

Vorstehendes in den von Kamptzschen Jahrbüchern der Gesetzgebung abgedrucktes

Justiz-Ministerial-Rescript wird den vormundschaftlichen Gerichten unseres Departements, zur Nachachtung hiedurch besonders bekannt gemacht.

Hamm, den 30. Juni 1827.

Königlich Preußisches Pupillen-Collegium: v. Rappard.

(Steckbrief gegen den Musketier Heinrich Coermann aus Gerthe.)

Am 30sten v. M. ist der bei dem 16ten Infanterie-Regimente gestandene, aus Gertha, im Kreise Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Musketier Heinrich Coermann, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen

Köln, den 5. Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 1 Strich; Religion evangelisch; Haare weiß-blond; Stirne hoch; Augenbraunen weiß-blond; Augen grau; Nase mittelmäßig, etwas spitz; Mund klein; Bart weißlich; Kinn spitz; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: nachläßiger Gang mit etwas gebogenen Knien.

Bekleidung: eine blaue leinene Jacke, leinene Hosen und eine blaue tuchene Dienstmütze.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 20sten dieses Monats, zwischen 8 und 9 Uhr Morgens, sind aus der untern Stube linker Hand, in der Wohnung des Lieutenant und Adjudanten Herrn Krieg hierselbst auf dem Entenmrkt:

1) Drei silberne Eßlöffel, 12löthigen Silbers, mit den Buchstaben L. A. gezeichnet, und dem Merkzeichen des Silberschmieds, so wie 2) zehn Stück silberne ganz neue Theelöffel, 12löthigen Silbers, mit dem Buchstaben K. gezeichnet, und 3) eine silberne Zuckerzang von getriebener Arbeit, mit dem Buchstaben B. gezeichnet, mittelst Einschleichens entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir einen Jeden vor dem Erwerb dieser Gegenstände, und fordern alle diejenigen, welchen irgend ein zur Ausmittelung des Thäters führender Umstand bekannt seyn, oder werden möchte, auf, davon die nächste Ortsbehörde oder das unterzeichnete Gericht in Kenntniß zu setzen.

Wesel, den 29. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Lent.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Timberg zu Duisburg ist der Kaufmann L. A. Curtius zum Beigeordneten daselbst ernannt worden.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. Juli 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 235.) Collecten.

Nachweisung

der seit April l. J. abgeschlossenen Collecten und der darauf eingegangenen Gelder.

Nr.	Namen der Kreise.	Katholische Kirchen-Collecte für den Schulhaus-Bau zu Burg Regierungs-Bezirk Magdeburg. Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Katholische Haus- und Kirchen-Collecte für den Wiederaufbau der Kirchen- und Schul-Gebäude zu Geismar, Regierungs-Bezirk Erfurt. Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Oberbürgermeisterei Düsseldorf	9	17	6	26	—	9
2	Kreis Düsseldorf	6	14	10	14	3	6
3	» Elberfeld	7	28	1	31	14	1
4	» Solingen	5	12	8	17	19	10
5	» Lennep	4	11	9	13	22	2
6	» Crefeld	6	9	11	80	21	5
7	» Gladbach	7	28	7	43	19	2
8	» Grevenbroich	4	10	7	12	23	7
9	» Neuß	6	9	1	20	22	6
10	» Cleve	10	24	5	39	7	10
11	» Geldern	15	5	11	53	23	5
12	» Kempen	5	17	—	16	23	1
13	» Rees	5	9	11	21	16	6
14	» Duisburg	8	3	—	28	11	9
15	Außerdem für umgewechselte nicht kassenmäßige Münze	3	22	—	17	16	6
	Summa	107	15	3	388	6	1

Düsseldorf, den 6. Juli 1827.

Nr. 236.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1827. I. S. I. Nr. 1334.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	1	25	4	1	17	1	1	14	1	1	16	2	—	18	8	—	—	—	—	—	—	1	26	8	—	27	4
2	Elberfeld	1	24	5	1	18	5	1	10	7	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4
3	Essen	2	2	—	1	28	—	1	16	—	1	16	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	—	—
4	Solingen	1	28	9	1	19	11	1	16	11	1	16	—	—	22	6	2	22	—	3	27	—	2	20	—	1	1	—
5	Crefeld	1	21	8	1	14	—	1	12	4	1	13	3	—	21	11	2	22	—	3	23	4	2	20	—	—	25	10
6	Neuß	1	22	6	1	15	—	1	12	—	1	12	—	—	15	5	4	6	9	5	3	4	2	10	—	—	27	—
7	Duisburg	1	22	6	1	22	6	1	7	6	1	7	6	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	7	6	1	—	—
8	Emmerich	1	22	7	1	24	3	1	10	5	1	17	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	7
9	Rees	1	22	6	1	23	6	1	13	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
10	Wesel	1	22	1	1	21	5	1	6	4	1	15	7	—	17	4	3	5	—	3	28	9	2	15	—	—	28	10
11	Cleve	1	24	9	1	21	8	1	9	10	1	17	—	—	11	8	2	20	—	4	6	—	—	—	—	1	—	3
12	Geldern	1	24	9	1	17	—	1	10	4	1	11	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	25	11
13	Goch	2	—	6	1	21	4	1	10	10	1	16	11	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	9
14	Kempen	1	18	—	1	14	—	1	8	—	1	10	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	24	—
15	Rheinberg	1	18	11	1	18	—	1	8	9	1	8	4	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	2
	Durchschnitts-Preise	1	24	1	1	19	9	1	11	2	1	13	7	—	17	8	3	7	7	4	9	9	2	10	4	—	28	11

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	18	—	4	24	—	7	8	1	2	3	—	—	—	—	—	3	—	5	—	—	—
2	Elberfeld	—	26	1	9	8	6	6	—	1	6	2	8	2	—	2	—	4	—	5	—	6	—
3	Essen	—	19	—	5	4	—	7	—	1	2	2	—	1	2	2	—	2	4	4	—	5	2
4	Solingen	1	—	—	6	15	—	5	—	2	—	2	4	1	4	4	—	1	4	5	—	—	—
5	Crefeld	—	24	1	5	17	6	5	1	1	6	2	4	1	6	2	—	2	4	4	1	4	10
6	Neuß	—	24	1	4	18	6	6	—	1	4	2	4	1	6	2	—	3	—	4	—	—	—
7	Duisburg	1	—	—	6	10	—	5	—	1	6	2	6	2	4	2	4	3	—	5	—	5	1
8	Emmerich	—	19	3	6	—	—	5	—	1	8	2	8	2	2	2	2	3	1	4	6	6	2
9	Rees	—	25	4	6	—	—	5	—	1	4	2	2	1	10	2	—	2	6	3	6	6	—
10	Wesel	—	20	10	5	15	9	6	—	1	—	3	—	2	2	2	4	2	8	5	—	5	—
11	Cleve	—	25	2	4	28	7	7	—	1	9	2	8	2	4	2	8	4	6	4	—	4	6
12	Geldern	—	23	8	6	4	7	6	—	1	8	2	—	1	6	2	—	—	—	4	6	5	3
13	Goch	—	23	1	4	28	1	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	1	3	8	6	—
14	Kempen	—	20	—	5	25	—	4	10	1	8	1	10	1	6	1	10	3	8	4	—	4	—
15	Rheinberg	—	22	10	4	18	5	6	—	1	6	2	6	1	10	2	—	2	6	4	—	3	8
	Durchschnitts-Preise	—	23	5	5	22	6	5	10	1	6	2	4	1	9	2	2	2	11	4	4	5	2

(Nr. 237.) Verkauf des domanialen Engelmanns Hof betr. II. S. IV. Nr. 4204.

Der zu Damm, in der Bürgermeisterei Schermbeck, gelegene domaniale Engelmanns-Hof, angeblich 24 Morgen 244 Ruthen holländisch, oder 84 Morgen 140,50 □Ruthen preußischen Maaßes groß, soll, alternative zum Verkauf und zur Vererbpachtung öffentlich

am Freitag, dem 10ten August 1827., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff bei dem Wirthe Schürmann zu Hünxe ausgestellt werden, und können die Veräußerungs-Bedingungen auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 14. Juli 1827.

(Nr. 238.) Verkauf von Domänen. II. S. IV. Nr. 4293.

Die in der Gemeinde Speelberg, Bürgermeisterei Emmerich gelegene domaniale-Weide, der Essesche Schlag genannt (Sect. II. Nr. 14. der Charte) groß 13 Morgen 32 □ Ruthen Preußischen Maaßes, soll

am Dienstag, dem 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Küpper zu Emmerich, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1827.

(Nr. 239.) Vermächtnisse zu Gunsten der Vikarie B. M. V. und der Kirche zu Neukirchen. I. S. V. Nr. 3593.

Zu frommen Stiftungen sind der Vikarie B. M. V. zu Neukirchen von P. Statthalter zu Hackhausen, drei Morgen Ackerland, und der dasigen Kirche von Hr. Schotten daselbst, eine jährliche Rente von 3 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. vermacht, und ist zur Annahme dieser Vermächtnisse die höhere Genehmigung ertheilt worden.

Düsseldorf, den 3. Juni 1827.

(Nr. 240.) Vermächtniß für die katholischen Armen zu Crefeld. I. S. II. Nr. 4465.

Der verstorbene Herr Conrad Sohmann zu Crefeld, hat den dortigen katholischen Armen durch letztwillige mündliche Verordnung ein Kapital von 100 Thlr. vermacht und ist der Armenvorstand zur Annahme dieses Legats ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1827.

(Nr. 241.) Vermächtniß zu Gunsten der katholischen Kirche zu Dülken. I. S. V. Nr. 3592.

Der zu Dülken verstorbene Friedens-Richter J. H. Cremers hat der dasigen katholische Kirche, zur Stiftung eines Anniversarii, 230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. vermittelst Testaments vermacht. Zur Annahme dieses Kapitals ist die höhere Genehmigung ertheilt.

Düsseldorf, den 30. Juni 1827.

(Nr. 242.) Vermächtniß für die evangelische Diaconie zu Crefeld. I. S. II. Nr. 4540.

Der verstorbene Herr Conrad Sohmann zu Crefeld, hat der dortigen evangelischen Diaconie, durch mündliche Disposition, ein Kapital von 500 Thlr. vermacht, und ist der betreffende Kirchen-Vorstand zur Annahme dieses Legats ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 2. Juli 1827.

(Nr. 243.) Vermächtnisse an die katholischen und evangelischen Armen zu Wald.

Der zum Scheidt verstorbene Herr Wilhelm Heidelberg, hat der katholischen und evangelischen Armen-Anstalt zu Wald jeder ein Kapital von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. hinterlassen, und sind die Armen-Vorstände zur Annahme dieser Legate ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 3. Juli 1827.

(Nr. 244.) Vermächtniß an die lutherischen Armen zu Wupperfeld. I. S. II. Nr. 4624.

Die zu Wupperfeld verstorbene Elisabeth Kammann, geborne Klusemann, hat den dortigen Armen ein Kapital von 76 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. hinterlassen, und ist der betreffende Armenvorstand zur Annahme dieses Legats ermächtigt.

Düsseldorf, den 4. Juli 1827.

(Nr. 245.) Steckbrief gegen Nicolaus Busch aus Grimlinghausen.

Der unten näher beschriebenene Detenirte, Nicolaus Busch, aus Grimlinghausen, ist am 1sten Juli Mittags aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Alle respective Orts- und Polizei-Behörden werden demnach aufgefordert, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle an die Direktion der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1827.

Signalement.

Alter 17 Jahr; Größe 4 Fuß 8 Zoll; letzter Wohnort Düsseldorf; Haare blond; und kurz geschnitten; Stirne klein; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine graue tuchene Jacke, eine graue lange Hose, ein Hemd und ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Füsilier August Buchholz aus Nienburg in Hannover.)

Am 7ten d. M. ist der bei dem Füsilier-Bataillon des 16ten Infanterie-Regiments gestandene, aus Nienburg im Königreich Hannover gebürtige Füsilier August Buchholz, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 11. Juli 1827

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 23½ Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Kunstdrechsler; Haare schwarz; Augen schwarz; Nase breit; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwach.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, graue tuchene Hosen mit rother Nath, Stiefeln in Falten gelegt und blaue Dienstmütze.

(Den ertrunkenen Johann Klein aus Sürth betr.)

Der hierunter näher bezeichnete Johann Klein, Knecht aus Sürth, ist am 2ten c. bei Sürth ertrunken, ohne daß die Leiche bis dahin ermittelt worden ist. Beim Anlanden derselben ersuche ich die betreffenden Polizei-Behörden die Identität ermitteln, und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die betreffenden Civil-Standes-Register das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 5. Juli 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 28 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun, kurz abgeschnitten; Augenbraunen braun; Gesicht dick, rund; Statur untersetzt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf Rayenrays-Kathe, Bürgermeisterei Kervenheim.)

Dem Tagelöhner Gerhard Pau auf Rayenrays-Kathe, Bürgermeisterei Kervenheim sind am 29sten Juni l. J., des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, aus seinem verschlossen gewesenen Hause, mittelst gewaltsamer Eröffnung der Thüre, folgende Sachen gestohlen worden:

1) sechs Mannshemden, einige ohne Zeichen und einige mit G. P. gezeichnet; 2) drei Frauenhemde, eins mit M. I. gezeichnet und zwei ohne Zeichen; 3) ein flachsenes Betttuch, gezeichnet M. M. I.; 4) zwei weiße Kissen-Ueberzüge, gezeichnet M. M. I.; 5) drei werchene Betttücher, ohne Zeichen; 6) ein Frauenrock von rothem Boy; 7) ein grüner sarsinener Frauenrock; 8) ein schwarzer kalmukener Frauenrock; 9) zwei weiße nesseltuchene Frauentücher; 10) ein schwarz seidenes Halstuch, inwendig etwas verschlissen; 11) ein rothes kattunenes Halstuch; 12) ein grau seidenes Halstuch mit buntem Rande; 13) ein Mannsrock von dunkelblauem Tuche mit übersponnenen Spiegelknöpfen 14) ein dunkelblauer dito mit glatt gewirkten Knöpfen; 15) eine schwarze Weste von Manschester; 16 eine schwarze kurze Hose von Manschester; 17) ein Paar silberne Schuhschnallen mit Röschen, ohne Namenszeichen; 18) ein Paar dito Hosenschnallen mit Röschen; 19) ein Tischtuch, ohne Zeichen, von karrirtem Gebild; 20) fünf Stück Fleischwürste.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor den Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, dem sich Spuren, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten ergeben sollten, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort mitzutheilen.

Cleve, den 9. Juli 1827. Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Johann Faßbender aus Stamheim.)

Durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, ist der auf flüchtigem Fuße sich befindende Ackerer Johann Fasbender, 43 Jahr alt, aus Stamheim gebürtig, zuletzt in Schönrath wohnhaft, von mittler Statur, breiten Schultern, schwarzen Haaren, etwas hoher Stirne, rundem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe; bekleidet mit einem blauen Kittel, einer blauen Jacke und einer blauen Kappe mit einem rothen Streife versehen, wegen eines qualifizirten Diebstahls an den Königl. Assisenhof hierselbst verwiesen worden.

Die betreffenden Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, den Angeklagten im Betretungsfalle zum hiesigen Justizhause abliefern zu lassen.

Köln, den 11. Juli 1827.

Der Königl. Ober-Prokurator: **Berghaus.**

(Steckbrief gegen Johann Pesch und Magdalena Botzet aus Alflen.)

Johann Pesch und Magdalena Botzet, aus Alflen im Kreise Cochem, zwei übel berüchtigte Individuen, welche schon früher zu Criminalstrafen verurtheilt worden sind, haben vor mehreren Monate ihren Wohnort verlassen und sich der Untersuchung wegen eines neuen Verbrechens entzogen.

Indem ich sämmtliche Behörden ersuche diese Individuen, wo sie sich betreten lassen, zu verhaften, theile ich zugleich das vor ihrer Entweichung aufgenommene Signalement mit.

Coblenz, den 13. Juli 1827.

Königl. Ober-Prokurator: Bessel.

Signalement.

1) Johann Pesch; Alter 49 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun und dünn; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Bekleidung: derselbe trägt gewöhnlich einen blauen Kittel und Hut.

2) Magdalena Botzet; Alter 47 Jahr; Göße 5 Fuß; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne unvollständig; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt Besondere Kennzeichen: einen starken Ausschlag über die Nase, an der Stirn und am Kinn.

Bekleidung: dieselbe hat gewöhnlich den Kopf mit einem weißen Kopftuche und Decke bedeckt.

(Diebstahl zu Schalke, Gerichtsbezirk Bochum.)

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten v. M. sind dem Knecht des Schulte Münting in Schalke, Gerichts-Bezirk Bochum, folgende Gegenstände mittelst Einsteigung durch ein offenes Fenster aus der Schlafstube gestohlen worden:

1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, woran ein kleines Perlenbändchen und ein messingener Schlüssel befindlich und das Zifferblatt grade auf der Zahl 4 mit einem kleinen stählernen Schräubchen versehen. Die Zahlen auf dem Zifferblatt waren deutsche, in dem zweiten Gehäuse, welches nicht recht geschlossen, war die Jahreszahl 1814. eingeprägt; 2) eine Peitsche, woran der Stock mit Leder überzogen war; 3) eine neue sechseckige blaue Kappe mit lakirtem Schirm von Pappendeckel; 4) ein Paar halb verschlissene kurze Stefeln; 5) ein weiß und braun gestreiftes Schnupftuch; 6) ein noch fast neuer blau wergener Sackkittel; 7) ein katholisches Gesang- und Gebetbuch.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zu öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. Juli 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Gerhard Esser aus Brüggen.)

Der eines Hausdiebstahls beschuldigte, hierunter näher signalisirte Ackersknecht Gerhard Esser, aus Brüggen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, durch die Flucht entzogen, weßhalb ich alle Militär- und Civilbehörden dienstergebenst ersuche, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1827.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Signalement.

Der Gerhard Esser ist 19 Jahr alt, zu Brüggen geboren, und zu Randerath als Knecht zuletzt wohnhaft gewesen; katholischer Religion; fünf Fuß groß; hat röthliches Haar, platte Stirne, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht mit Sommerflecken, gesunde Gesichtsfarbe, schmale Statur, und als ein besonderes Kennzeichen: auf der linken Augenbraune eine Narbe.

Seine Bekleidung war: ein grün gewächster runder Hut, blau leinener Kittel, blau tuchene lange Hose und neue Halbstiefeln mit zwei Näthen.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der durch den Steckbrief vom 6ten vorigen Monats verfolgte, des Diebstahls einer Kleiderbürste beschuldigte Johann Bernhard Braun, ist neuerdings zur Haft gebracht worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 3. Juli 1827.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27sten Januar d. J. den zu Ansbach als Königl. Baierischen Regierungs-Medicinal-Rath des Obermain-Kreises angestellten Dr. Krauß zum Regierungs- und Medicinal-Rath bei der hiesigen Königl. Regierung zu ernennen geruhet.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Effertz ist der Beigeordnete zu Grefrath Hermann Hüsgen zu Grefrath im Kreise Neuß zum commissarischen Bürgermeister zu Grefrath und Holzheim ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Blomacher zu Straberg ist der Ackersmann Peter Mähler zum Beigeordneten in der Gemeinde Straberg, Bürgermeisterei Nievenheim, ernannt worden.

Die in dem Königlichen Hebammen-Lehr-Institute zu Köln unterrichtete Dorothea Appeldorn, ist als Hebamme für die Bürgermeisterei Wissel, Kreis Cleve, approbirt und vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Montag, den 30. Juli. 1827.

(Nr. 246.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 10tes Stück.

Nr. 1068. Verordnung, die nach dem Gesetze vom 27sten März 1824., wegen Anordnung der Provinzialstände in der Provinz Sachsen, vorbehaltenen Bestimmungen betreffend. Vom 17ten Mai 1828.

Nr. 1069. Kreisordnung für die Provinz Sachsen. Vom 17ten Mai 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 247.) Das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 2613.

Mit Bezug auf die bereits in den vorhergehenden Jahren von uns erlassenen Bekanntmachungen fordern wir die Herrn Landräthe auf, uns unverzüglich diejenigen Individuen anzuzeigen, welche zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin sich vorzüglich eignen würden, dieselben nach Anleitung der unter dem 11. November 1822. (Amtsblatt Nr. 71.) erlassenen Bestimmungen mit den gehörigen Zeugnissen zu versehen und für diesmal anzuweisen, sich in dem auf den 11ten August Vormittags 10 Uhr, zu ihrer näheren Prüfung angesetzten Termine, auf dem hiesigen Regierungsgebäude einzufinden.

Die Berichte der Herrn Landräthe werden noch vor diesem Termin erwartet.

Düsseldorf, den 20. Juli 1827.

(Nr. 248.) Betrifft die Erleichterung der Controlle der Militairpflichtigen durch Ertheilung schriftlicher Ausweise über ihr Militär-Verhältniß. I. S. IV. Nr. 957.

Zur Erleichterung der Controlle der Militärpflichtigen haben des Königs Majestät mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. v. M. zu bestimmen geruht, daß beim Ersatz-Geschäft sämmtliche Individuen der Alters-Klassen von 20 bis 25 Jahren, in soweit sie nicht zum Militairdienst ausgehoben oder gänzlich unbrauchbar erklärt werden, Loosungsscheine erhalten, welche ihr Militär-Verhältniß vollständig bezeichnen und von Jahr zu Jahr durch die Kreis-Ersatz-Kommissionen ihres jedesmaligen Aufenthaltes berichtigt und resp. ergänzt werden müssen.

Diese Loosungsscheine werden auch den wandernden Handwerkern dem Wanderbuche beigefügt. Die Militärpflichtigen sind zwar nicht verpflichtet, diese Ausweisen stets bei sich zu führen, es soll ihnen aber bei Ertheilung derselben eingeschärft werden, daß, wenn sie bei Reisen und Aufenthalts-Veränderungen unterließen, den Ausweis über ihr Militär-Verhältniß bei sich zu führen, sie die daraus für sie entstehenden unangenehmen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Ferner ist bestimmt worden, daß keinem jungen Manne der vorbemerkten Alters-Klassen der Aufenthalt und die Niederlassung gestattet werden soll, ohne sofort den Nachweis

über sein Militär-Verhältniß zu erfordern, welcher Nachweis von Amtswegen einzusehen und das in dieser Beziehung weiter Nöthige immer sofort zu veranlassen ist.

Wir bringen diese allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kunde, und haben die betreffenden Behörden sich hiernach genau zu achten.

Düsseldorf, den 18. Juli 1827.

(Nr. 249.) Veräußerung des Forstgrundstücks die Koppel genannt. II. S. I. Nr. 1648.

Das in der Gemeinde Veen, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Geldern gelegene Forst-Grundstück, die Koppel genannt, enthaltend einen Flächenraum von 17 Morgen 90 □ Ruthen preußischen Maaßes, soll

am Donnerstag, dem 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Xanten, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, zum freien Ankauf, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. Juli 1827.

(Nr 250.) Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. I. S. II. Nr 4551.

J. Lunken zu Werden ist als Hülfs-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Bürgermeistereien Werden und Kettwig bestellt, und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. Juli 1827.

(Nr. 251.) Agentur der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 4657.

Der Kaufmann Carl Joseph Titz hierselbst ist zum Agenten der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestellt und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. Juli 1827.

(Nr. 252.) Die Agentur der Pariser Compagnie d'assurances generales contre l'incendie betr. I. S. II. Nr. 4840.

Der Juwelier Johann Heinrich van Rossum zu Cleve ist zum Agenten der Pariser Compagnie d'assurances generales contre l'incendie bestellt worden.

Düsseldorf, den 16. Juli 1827.

(Nr. 253.) Handbuch für Polizei-Beamte. I. S. I. Nr. 1418.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 13. Juli 1827.

Bücher-Anzeige.

Das in dem Königl. Regierungs-Amtsblatt Nr. 19. angekündigte Handbuch für Polizei-Beamte, ist nunmehr im Druck erschienen, und für den Preis von Einem Thaler zehn Silbergroschen in Kommission in der Creuz'schen Buchhandlung zu Magdeburg und bei dem Verfasser zu haben.

Bei Bestellungen von und über sechs Exemplare bei dem Verfasser selbst, vermindert sich der Preis auf Einen Thaler pro Exemplar.

Calbe an der Saale 1827.

Der Bürgermeister: von der Heyde.

(Nr. 254.) Steckbrief gegen den Landwehr-Kanonier Joh. Kaffesbrink aus Mülheim an der Ruhr.

Der unten signalisirte zur 2ten Klasse des Soldatenstandes gehörende Landwehr-Kanonier Johann Kaffesbrink, aus Mülheim an der Ruhr, Kreis Duisburg, ist am 22sten Mai c., während der Theilnahme an der diesjährigen großen Uebung, von der Artillerie-Kompagnie des Landwehr-Bataillons Nr. 36. (Essenschen) desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18 Juli 1827.

Signalement.

Alter 33 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schäfer; Haare schwärzlich; Stirn oval; Augenbraunen und Augen schwärzlich; Nase klein; Mund gewöhnlich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen; pockennarbig.

Bekleidung: ein dekorirter Czakot mit Landwehrkreuz, eine neue Landwehr-Artillerie-Montirung mit rothen Achselklappen, bezeichnet Nr. 4., eine Reithose, eine Halsbinde, Stiefeln mit Sporen, ein Infanterie-Säbel mit schwarzer Koppel.

(Nr. 255.) Zurückgenommener Steckbrief gegen den Joh. Blänkers. I. S. II. Nr. 4602.

Der durch den Steckbrief vom 12ten Mai d. J. (diesjähriges Amtsblatt Nr. 24.) verfolgte Johann Blänkers aus Balberg im Kreise Geldern, ist wieder aufgegriffen worden.

Der gedachte Steckbrief wird also hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 5. Juli 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorläufige Bestimmungen über die Beibehaltung der Stempelfreiheiten betreffend.)

Des Königs Majestät haben, bis zu der im §. 3. lit. c. des Gesetzes vom 7. März 1822. vorbehaltenen allgemeinen Entscheidung über die Beibehaltung der Stempelfreiheiten, durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Januar c. vorläufig zu bestimmen geruht, daß:

1) die Stempelfreiheit der Kirchen, Armenanstalten, Waisenhäuser, milden Stiftungen, Schulen, Universitäten, desgleichen der Straf- und Besserungs-Anstalten, wie ihnen solche durch die Deklaration vom 27. Juni 1811. §. 4. eingeräumt worden, sich auf die Zuwendungen, welche solchen Instituten durch Schenkungen oder letztwillige Verordnungen anfallen, erstrecke und deshalb nach §. 3. lit. c. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. noch fortdauern, daß auch

2) von den Vermächtnissen zur Austheilung an Arme, eine Stempelsteuer nicht zu erheben sey, und daß

3) die im §. 3. lit. c. des Gesetzes vom 7ten März 1822. besondere Anstalten und Gesellschaften provisorisch zugesicherte Stempelfreiheit auch solchen im §. 4. der De-

klaration vom 27. Juni 1811. benannten Instituten derjenigen neu- oder wieder eroberten Provinzen, in welchen diese Deklaration nicht Gesetzeskraft gehabt hat, von jetzt an eingeräumt und die bisher noch nicht eingezogene Stempelsteuer von ihnen nicht erhoben werde.

In Folge erhaltener Weisung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 5. Juli 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Abwesenheits-Erklärung des Gottfried Adolph Roth aus Bonn betr.)

Gottfried Adolph Roth, ein Sohn des verstorbenen kurkölnischen Hofkammerraths und Hofbaumeisters Heinrich Jacob Roth, im Jahre 1788. zu Bonn geboren, ist auf den Antrag seiner Geschwister, durch ein Erkenntniß des kölnischen Landgerichts zu Köln, vom 19ten Juni d. J. für abwesend erklärt worden, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 13. Juli 1827. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des Joseph Hackenbroich aus Köln.)

Der im Jahre 1793. zu Köln geborne, seit dem Jahre 1813. aber in französischen Kriegsdiensten verschollene Jacob Hackenbroich ist auf den Antrag seines muthmaßlichen Erben Johann Joseph Zimmermann, durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 20sten Juni c. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 13. Juli 1827. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die General-Civil-Prozeß-Tabellen betr.)

Den sämmtlichen Untergerichten des Ober-Landesgerichts-Departements wird zur Direction hiermit eröffnet; daß unter dem, in der Circular-Verfügung vom 31sten October v. J. wegen Vervollständigung der General-Civil-Prozeß-Tabellen sub Nr. 1. Lit. A. und B. vorkommenden Ausdruck: Hypothekenbücher, jedes einzelne Grundstück, welches selbstständig eingetragen wird, zu verstehen ist.

Hamm, den 29. Juni 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Den ertrunkenen Johann Joseph Müller betr.)

Johann Joseph Müller, Steinhauer aus Königswinter, ward am 8ten dieses beim Baden im Rheine ein Opfer der Fluthen. Ich füge dessen nähere Beschreibung an, und ersuche die respectiven Behörden der beiden unterhalb gelegenen Rheinufer beim Landen einer Leiche, auf die das Signalement paßt, mir darüber bald gefällige Nachricht zu ertheilen.

Signalement.

Johann Joseph Müller, 20 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, keinen Bart, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; keine besondere Kennzeichen.

Bonn, den 18. Juli 1827.

Für den abwesenden Königl. Procurator: Wiersberg.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. August 1827.

(Nr. 256.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 12tes Stück.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1074. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten Juni 1827., über die Anwendung des §. 4. zu b. und c. des Gesetzes wegen Entrichtung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 30sten Mai 1820. auf die Braumalzsteuer und über deren Fixation bei ländlichen Grundbesitzern in Erweiterung des Zulasses nach §. 20. des Gesetzes vom 8ten Februar 1819.

Nr. 1075. Verordnung wegen Herabsetzung des im Ostpreußischen Provinzialrechte bestimmten Zinssatzes. Vom 2ten Juni 1827.

Nr. 1076. Verordnung wegen Ergänzung der §§. 5. und 7. der Verordnung vom 11ten März 1818. über die Lehne und Fideikommisse in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen. Vom 9ten Juni 1827.

Nr. 1077. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten Juni 1827., durch welche den Besitzern unverschuldeter oder nur bepfandbriefter Lehn- und Fidei-Kommißgüter bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen gestattet wird, das Einrichtungs-Kapital auch auf die Substanz des Hauptguts zum halben Betrage der Abfindung, ohne Konsens der Agnaten oder Anwarter, in Pfandbriefen aufzunehmen.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 257) Die Cleve-Märkische-Provinzial-Edicten-Sammlung betr. I. S. I. Nr. 1251.

Die von dem Königl. hohen Staats-Ministerium verfügte Herausgabe einer Cleve-Märkischen-Provinzial-Gesetzsammlung, deren theilweises Erscheinen bereits im vorigen Jahre (vergl. Amtsblatt J. 1826. Nr. 49. Nr. 195.) von uns bekannt gemacht wurde, ist seitdem von dem desfalls kommittirten Regierungs-Secretär Scotti vollständig bewirkt, und ist, durch die dem Gegenstande höchsten Ortes gewidmete Sorgfalt, nicht nur eine große Anzahl historisch interessanter und staatswirthschaftlich wichtiger Urkunden gegen die Gefahr allmähliger Verdunklung geschützt, sondern auch den Behörden, Beamten und Privatleuten das Mittel gesichert worden, die vollständige Kenntniß der in Cleve und Mark früher und zum großen Theil jetzt noch gültigen Legislation zu erlangen.

Das in 5 starke Bände getheilte und aus 212 Druckbogen bestehende Werk überliefert in chronologischer Ordnung:

a) den Hauptinhalt der seit Anfang des 15ten Jahrhunderts ergangenen vaterländischen Verordnungen und die Anzeige der in Cleve und Mark publicirten, für die ganze preußische Monarchie erlassenen Königl. Edikte;

b) die in den genannten Ländern seit ihrer Wiedererwerbung im Jahr 1813. bis zum

Eintritt der Königl. Regierungen ergangenen Gouvernements-Verordnungen und, in einer besondern Zugabe;

c) die Andeutung und resp. den ganzen Inhalt vielfacher im Herzogthum Cleve während der französischen Occupation desselben in transitorische oder dauernde Gesetzeskraft getretener fremdherrlicher Bestimmungen, deren Kenntniß erschwert oder der Vergessenheit ausgesetzt war.

Diese durch ausführliche alphabetische Sachenregister sehr brauchbare, Collection empfehlen wir der allgemeinen Berücksichtigung und bemerken zugleich, daß wir, Behufs schnellerer Verbreitung des noch vorhandenen Bestandes des Werkes, den mit dessen Debit beauftragten Herausgeber ermächtigt haben, bis zum Ende dieses Jahres, auf jede 4 zusammen abgenommene Exemplare ein Frei-Exemplar zu verabfolgen, den Buchhändlern aber einen angemessenen Rabatt auf den zur Erleichterung der Anschaffung möglichst billig gestellten Preis von 7 Thlr. fürs ganze Werk zu gestatten.

Der Geldbetrag wird an unsere Haupt-Kasse portofrei eingeschickt, gegen deren Bescheinigung der Herausgeber die Exemplare abschickt.

Düsseldorf, den 20. Juli 1827.

(Nr. 258.) Die Krankenpflege fremder armer Reisenden betr. I. S. II. Nr. 3448.

Für die Krankenpflege fremder armer Reisenden des benachbarten Auslandes wird von diesen ausländischen Staaten kein Ersatz geleistet, und eben so wenig im umgekehrten Falle ein solcher Ersatz gefordert.

Da aber den diesseitigen Gemeinden die Verbindlichkeit aufliegt, die unterwegs erkrankten dürftigen Reisenden, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, an dem Orte ihrer Erkrankung in Kur und Pflege zu nehmen, diese Verbindlichkeit indessen für manche Gemeinde, zumal längs den Heerstraßen, sehr drückend werden dürfte: so werden die Ortsbehörden hierdurch angewiesen, in solchen Fällen, wo ausländische Fremden, oder auch Bewohner der ältern Provinzen unseres Staates, auf der Reise, in Dürftigkeit erkranken, die Liquidation der Pflege- und Kurkosten gehörig festgestellt, durch die landräthliche Behörde uns einzureichen.

Dagegen verbleibt es hinsichtlich der unterwegs erkrankten Dürftigen der Preußischen Rheinprovinzen bei der bisher bestandenen gegenseitigen Verbindlichkeit: daß die Kur und Pflege von der Gemeinde des Aufenthaltsortes des Erkrankten, ohne Rückforderung an die Armen-Verwaltung seines Wohnortes, übernommen werden muß.

Düsseldorf, den 27. Juli 1827.

(Nr. 259.) Verkauf eines Forstorts, genannt der Schwarzebusch. II. S. I. Nr. 1629.

Am 15. August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll zu Velbert im Gasthofe bei Friedrich Aldenhoff, der in der Gemeinde Hetterscheidt gelegene, 16 Morgen 136 □Ruthen Preußischen Maaßes große Forstort, genannt der Schwarzebusch, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller öffentlich und zwar alternative

1) zum freien Ankauf,
2) zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente,

ausgestellt werden.

Die General- und Special-Bedingungen können täglich auf dem Königlichen Rentamte zu Essen eingesehen werden.

Düsseldorf, den 25. Juli 1827.

(Nr. 260.) Termin zur Eingabe der Beschwerden, die Jülich und Bergischen Juden-Schulden für das Jahr 1826. betr.

Das Königl. hohe Ober-Präsidium hat die zur Tilgung der Jülich und Bergischen Juden-Schulden für das Jahr 1826. angefertigte Hebungsrolle unterm 6. v. M. zum Gesammt-Betrage von 2382 Thlr. 1 Sgr. festgestellt und vollziehbar erklärt.

Die desfallsigen Auszüge sind den betreffenden Landräthen unseres Regierungs-Bezirks unter dem heutigen Tage mit der Weisung zugegangen, selbige schleunigst durch die Orts-Verwaltungen an die Beitragspflichtigen mit der Aufforderung gelangen zu lassen, ihre etwanigen Einreden gegen den Anschlag, gehörig belegt und in gesetzlicher Form begutachtet, vor dem 1. Oktober d. J. der vorgesetzten Behörde unmittelbar einzureichen, indem auf spätere oder bei der hiesigen Juden-Schulden-Tilgungs-Kommission unmittelbar eingehende Beschwerden durchaus keine Rücksicht genommen werden kann.

Den Beitragspflichtigen wird dieses zur Warnung und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sie die Gesammt-Hebungsrolle und die Vertheilung auf alle beitragspflichtigen Individuen bei dem Präsidenten dieser Kommission, Landrath von Lasberg und dem Steuer-Empfänger Vetter hier täglich einsehen können.

Düsseldorf, den 23. Juli 1827.

(Nr. 261.) Verlorner Gewerbschein. II. S. III Nr. 4002.

Der dem Joh. Engelbert Fincke zu Barmen; am 29sten Dezember 1826. unter Nr. 1036., zur Aufsuchung von Waaren Bestellungen für eigene Rechnung für das Jahr 1827. von uns ertheilte Gewerbschein, ist verloren gegangen, und ist dem Fincke ein neuer Gewerbschein unter gleicher Nummer am 14ten dieses Monats von uns ertheilt worden, in welchem bemerkt ist, daß dadurch der verloren gegangene Gewerbschein ersetzt werde. Der verlorne Gewerbschein wird hierdurch für ungültig erklärt, und werden die Orts- und Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks angewiesen, denselben, im Falle er vorgezeigt werden möchte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1827.

(Nr. 262.) Steckbrief gegen Joh. Gronsfeld. I. S. II. Nr. 5242.

Der nachstehend signalisirte, wegen Todtschlag zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Joh Gronsfeld, aus Linz gebürtig, ist am 22sten v. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Zuchthause zu Werden entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben strenge wachen und ihn im Betretungsfalle an die Zuchthaus-Verwaltung zu Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. August 1827.

Signalement.

Alter 40 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Meubelmacher; Stand verheirathet; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund ordinär; Zähne gut; Bart braun; Kinn spitz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe schwärzlich; Statur gesetzt.

Bekleidung: ein blauer verschossener Rock, eine graue Zuchthausjacke, eine graue zwilchene Hose, lederne Schuhe. Kopfbekleidung hatte derselbe hier nie.

(Nr. 263.) Steckbrief gegen den detenirte C. Fr. Rosenthal aus Solingen. I. S. II. Nr. 5204.

Der unten näher beschriebene detenirte Carl Friedrich Rosenthal, aus Solingen gebürtig, ist am 19ten d. M., um 4 Uhr Morgens, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Alle respective Orts- und Polizei-Behörden werden demnach aufgefordert, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle ihn an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Juli 1827.

Signalement.

Alter 35 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Gewerbe Schreiber; Haare dunkelbraun und kurz geschnitten; Stirn schmal; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn länglich; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein Ueberrock von grau Wollentuch, eine Hose von desgleichen, eine Kappe von blau Wollentuch, und ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Füsilier Wilh. Krome aus Meinerzhagen.)

Am 21sten d. M. ist der beim Füsilier-Bataillon des 16ten Infanterie-Regiments gestandene aus Meinerzhagen, im Kreise Altena, Regierungs-Bezirk Arnsberg, gebürtige Füsilier Wilhelm Krome, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schmied; Haare blond; Augen grau; Nase kurz und breit; Kinn rundlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur von starkem Körperbau. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine graue tuchene oder blaue leinene Hose, Schuhe, eine blaue Dienstmütze, schwarze tuchene Halsbinde.

(Steckbrief gegen den Unteroffizier Georg Karl Haecker aus Koblenz.)

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier von der 1sten Kompagnie der 7ten Pionier-Abtheilung Georg Karl Haecker, ist am 22. dieses auf einen Tag von hier nach Neuwied beurlaubt worden, von dort aber nicht zurückgekehrt, sondern desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die vorgedachte Königl. Pionier-Abtheilung hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Unteroffizier Georg Karl Haecker aus Koblenz gebürtig, ist 27 Jahre 11 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, breiten Mund, rundes Kinn, schwarzbraunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem stahlblauen Frackrocke mit gelben Knöpfen, dergleichen Hosen, einer weißen Weste, einem weißen Halstuche, einer schwarztuchenen Mütze und Halbstiefeln.

Koblenz, den 24. Juli 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Die Bildung des Ferien-Senats bei dem Appellations-Gerichtshofe zu Köln pro 1827. betr.)

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 20. Juli 1827., die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für die summarischen und eilenden Sachen pro 1827. betreffend.

Die Eröffnung geschieht am 1. September, Vormittags um 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungen sind auf folgende Tage festgesetzt:

Im Monat September auf den 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28. und 29.

Im Monate Oktober auf den 1., 2., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 29. und 30.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheimer Justizrath: Schwarz.

Für den Auszug
Der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Das Verfahren bei Vollmachten oder Erklärungen von Preußischen im Auslande wohnenden Unterthanen betr.)

Aus Veranlassung des von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Antrages, werden sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, in allen Fällen, in welchen Erklärungen oder Vollmachten von Preußischen im Auslande wohnenden Unterthanen verlangt werden, den vollständigen Inhalt der abzugebenden Erklärung oder auszustellenden Vollmacht in gehöriger Form abzufassen und der Requisition beizulegen, damit die Person, an welche dieselbe gerichtet ist, die in ihrer Muttersprache verfaßte Urkunde leicht und vollständig fassen könne, und dieselbe nur unterzeichnen, oder respective den in den Vollmachten leer gelassenen Raum mit dem Namen des gewählten Mandatarii ausfüllen dürfe.

Berlin, den 30. December 1826.

Der Justiz-Minister: Graf von Danckelmann.

An sämmtliche Königl. Justiz-Behörden.

Obige Circular-Verordnung wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 29. Juni 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht. v. Rappard.

(Die Bildung der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das Jahr 1827. betr.)

Auszug

aus der Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, vom 26. Juli 1827., betreffend die Bildung der Ferien-Kammer.

1) Die Sitzungen der Ferien-Kammer des Landgerichts zur Entscheidung der während den Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civilsachen, desgleichen der Han-

delssachen werden mit dem ersten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 3. 4. 14. 15. 17. 18. 28. und 29. September, sodann auf den 1. 2. 12. 13. 15. 16. 26. 27. 29. und 30. Oktober festgesetzt.

2) Die Sitzungen vom 4. und 18. September und 16. und 30. Oktober werden insbesondere als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations-Verfahrens von den betreffenden Friedens-Gerichten hinzuverweisen sind.

3) Die Sitzungen der correctionellen Kammer erster und zweiter Instanz bleiben auch während den Ferien wie bisher, unverändert.

Düsseldorf, den 26. Juli 1827.

Der Landgerichts-Präsident: von Voß.

Für gleichlautenden Auszug

Der Obergerichtschreiber: Schiffer.

(Auffindung einer männlichen Leiche im Rhein)

Am 16. d. M. ist die Leiche eines jungen 15 bis 16jährigen Menschen, die 14 Tage im Wasser gelegen haben mag und folgende Kleidung hatte:

Jacke von ungefärbter Leinewand, Weste von grauem Tuch mit gelben messingenen Knöpfen, lange Hose von grauer Leinewand, lange alte weißwollene Strümpfe, weiß leinenes Hemde gezeichnet H. S., ohne Halstuch und Schuhe,

bei Hurendick im Rhein gefunden worden.

Jedermann der Nachricht über den wahrscheinlich Verunglückten zu geben vermag, wird um solche ersucht.

Cleve, den 23. Juli 1827.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Johann Flatten aus Köln.)

Die betreffenden Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den hierunten signalisirten, eines Diebstahls beschuldigten Johann Flatten von hier, gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zur weitern Verfügung dem hiesigen Untersuchungs-Amt vorführen zu lassen.

Köln, den 23. Juli 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll, Alter 19 Jahr, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen bläulich, Nase breit und dick, Mund klein, Bart blond, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

(Kirchen-Diebstahl zu Menselen bei Xanten.)

In der Kirche zu Menselen bei Xanten sind am 12ten v. Mts. mittelst äußeren und inneren Einbruchs, sowie mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein zinnerner Teller, gezeichnet K. M. K.; 2) ein schwarzes wollenes Leichentuch;

ohne Zeichen; eine Albe, gezeichnet M. K.; 4) ein Humerale, ohne Zeichen; 5) vier Meß-diener-Röcklein, auf der Brustseite und unten ringsumher mit Legett besetzt.

Der Armenstock ist außerdem ausgeplündert worden.

Ich bitte um angestrengte Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände, sowie um schleunige Anzeige bei der nächsten Behörde, wenn dieselben angetroffen werden sollten.

Cleve, den 26. Juli 1827.

Der Ober-Procurator: Hanf.

(Diebstahl zu Wesel.)

Dem Thor-Kontrolleur Swatée hierselbst, sind in der Nacht vom 5. auf den 6. c. nachbezeichnete Sachen entwendet worden:

1) 5 Mannshemden, gezeichnet J. S. 6.; 2) 4 Frauenhemden, gezeichnet F. S. 6.; 3) 1 dito neues, gezeichnet F. S. 8.; 4) 4 Bettücher, gezeichnet I. S. 10.; 5) 5 Paar Frauenstrümpfe, und 6) 2 Frauenhemden von der Magd ohne Zeichen.

Da der Thäter noch unentdeckt ist, so ergeht hiermit an jeden die Warnung, sich vor dem Ankauf jener Sachen zu hüten; und die Aufforderung, alles was zur Ausmittelung des Diebes dienen kann, sofort anzuzeigen.

Wesel, den 21. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio:

Ist der Oberlandesgerichts-Rath Jansen mit Pension entlassen, und die hierdurch erledigte Rathsstelle dem bei dem Königl. Oberlandes-Gericht zu Paderborn angestellt gewesenen Assessor von Forkenbeck verliehen.

Der Kammergerichts-Referendarius Friedrich Ludwig Carl von Weiler, der bei dem Königl. Oberlandes-Gericht zu Münster, als Referendarius angestellt gewesene Johann Heinrich Wilhelm Ernst von Blomberg, und der bei dem Rheinischen Appellationsgerichts-Hofe zu Köln, als Referendarius angestellt gewesene Peter Bender, sind in gleicher Eigenschaft bei dem Collegio eingetreten.

Die bisherigen Oberlandes-Gerichts-Auscultatoren Carl Theodor Dulheuer, Johann Michels und Wilhelm Johann Friedrich Müller sind höhern Orts als Referendarii bestätigt.

Die Auscultatoren Franz Georg Hammer und Otto Meurer von dem Landgericht zu Coblenz, und Julius Ernst Weinhagen, von dem Landgericht zu Cleve, sind als Auscultatoren auf ihr Ansuchen bei dem Collegio aufgenommen.

Die Auscultatoren Carl Feller und Nicolaus Gustav Günster sind auf ihr Ansuchen an das Königl. Oberlandes-Gericht zu Münster versetzt. Der Auscultator Bilefeldt ist auf Ansuchen entlassen.

Die Rechts-Candidaten Friedrich Wilhelm Brüninghaus, Theodor Heinrich Bier-

mann, Wilhelm Otto Anton von Wahlen Jurgas, Johann Friedrich Bilger, Friedrich Wilhelm Hasenclever, Paul Friedrich Onckerhoff, Leopold Huysgen, Carl Heinrich Voswinkel, Carl Trimborn, Gustav Hoffmann, Friedrich Gottfried Schlegtendahl und Carl Friedrich Meyer sind als Auscultatoren verpflichtet und angestellt.

II. Bei dem Inquisitoriat und der damit verbundenen Gefangen-Anstalt zu Hamm:

Ist bei Ersterem der freiwillige Jäger und interimistische Actuarius Friedrich Baltz, als Actuarius bestätigt, und bei letzterer dem vormaligen Kasernen-Inspector Brinckmann die Stelle als Gefangen-Inspectors, so wie dem vormaligen Feldwebel Heinrich Messing die eines Hausvaters verliehen.

III. Bei den Untergerichten:

Ist der Land- und Stadtrichter van den Berken zu Lüdenscheid mit Pension entlassen, die hierdurch erledigte Stelle ist dem ersten Assessor Arndt daselbst, und eine also erledigte Assessorstelle dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Gilhausen conferirt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Zumbrock zu Dortmund ist verstorben, die hierdurch erledigte Stelle ist dem bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm angestellt gewesenen Assessor von der Heyden-Rynsch, und die bei letzterem Gericht hierdurch eröffnete dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius August von Druffel verliehen.

Dem bisherigen interimistischen Deposital-Kassen-Rendanten und Kalkulator Johann Heinrich Wortmann zu Arnsberg, ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm erledigte zweite Secretär- und Registrator-Stelle verliehen.

Dem Landwehr-Lieutenant von der Marck ist die Actuarien-Stelle bei der Gerichts-Commission zu Dinslacken conferirt.

Der vormalige Secretariats-Beamte Heinrich Wilhelm Glaser hat die bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm vacante Registratur-Assistentenstelle erhalten.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen als erster Secretär angestellt gewesene Brenscheidt ist verstorben.

Als Gerichtsboten sind angestellt:

Der Invaliden-Gefreite vom 16ten Landwehr-Regiment Friedrich Rosse, bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen; der Invalide und bisherige Hülfsbote Johann Breitenbach bei dem Land- und Stadtgericht zu Hattingen; der Invaliden-Unteroffizier vom 28sten Infanterie-Regiment Hermann Böttger und der Joseph Scheffer bei dem Fürstlichen Gericht zu Broich.

Hamm, den 10. Juli 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

Die in dem Königl. Hebammen-Lehr-Institute zu Köln unterrichtete Petronella Schütz, verehelichte Troll, ist als Hebamme für die Bürgermeisterei Gusdorf, Kreises Grevenbroich approbirt und vereidet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Mittwoch, den 8. August. 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 264.) Die Anstellung der Hülfslehrer an den Elementarschulen betr. I. S. V. Nr. 4269.

Wir verordnen hiermit, daß von nun an kein Hülfs- oder Unterlehrer an den öffentlichen Elementarschulen unsers Verwaltungs-Bezirks, ohne unsre Genehmigung angestellt werde.

Die Vorschläge zur Besetzung der Hülfslehrerstellen, mag die Wahl der Unterlehrer bisher den Hauptlehrern vocationsmäßig überlassen gewesen seyn oder den Schulvorständen zustehen, sind unter Beifügung der Qualifications-Atteste des Vorgeschlagenen und des demselben auszustellenden und von dem Schulvorstande zu vollziehenden Berufscheins, in welchem die Verpflichtungen des Schulgehülfen, so wie die ihm zu bewilligenden Emolumente genau zu specifiziren sind, von dem Schulvorstande an die Herren Schulpfleger respective die städtischen Schul-Commissionen und von diesen durch die landräthliche Behörde an uns einzureichen.

Wir setzen ferner fest, daß der Wechsel der Unterlehrer nach vorher erfolgter 6 wöchentlicher Aufkündigung in der Regel nur im Anfange des Sommer- und Winterhalbjahrs Statt finden darf, und eine Ausnahme von dieser Regel nur in Krankheitsfällen und wenn der Unterlehrer zu einer Hauptlehrerstelle ernannt wird, zuläßig ist.

Die Herren Schulpfleger, die Schul-Commissionen und die landräthlichen Behörden haben auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift zu achten.

Düsseldorf, den 1. August 1827.

(Nr. 265.) Die Aufnahme der Kinder in die öffentlichen Elementarschulen. I. S. V. Nr. 4270.

Da die Bestimmungen der Verordnung über den Schulbesuch vom 30sten October 1825. (Amtsbl. Nr. 81.) §. 1. 6. 7. hie und da nicht gehörig befolgt oder verschieden ausgelegt sind, so finden wir nöthig mit Bezugnahme auf die gedachten Bestimmungen hiermit nachträglich zu verordnen:

1) Es sollen Aufnahmen neuer Schüler, mögen dieselben die Schule zu besuchen erst anfangen, oder bereits eine andere Schule besucht haben, zu keiner andern Zeit, als zu Anfange des Sommer- und des Winterhalbjahrs Statt finden. — Die Lehrer dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schul-Vorstandes Ausnahmen von dieser Regel machen, und die Genehmigung dazu ist von dem Schul-Vorstande nur in solchen Fällen zu ertheilen, wo Kinder wegen Krankheit, oder weil sie erst in der Zwischenzeit in dem Schulbezirke verzogen sind, zur festgesetzten Zeit nicht eintreten konnten.

2) Kinder aus anderen Schulbezirken sollen nur zu Anfange der Schulsemester, und auch

dann von den Lehrern nicht eigenmächtig, sondern nur auf einen denselben einzuhändigenden Genehmigungsschein des Schul-Vorstandes aufgenommen werden. Dieser von dem Präses des Schul-Vorstandes auszustellende Genehmigungsschein ist aber dann zu versagen, wenn die Schule wegen Ueberfüllung oder aus andern erheblichen Ursachen keinen Zuwachs aus andern Schulbezirken ohne Nachtheil erleiden kann;

3) der Lehrer muß die Aufnahme des nicht zu seinem Schulbezirk gehörigen Kindes sofort dem Lehrer der Schule, in deren Bezirk es wohnt, schriftlich unter Beifügung einer Abschrift des Genehmigungsscheins anzeigen und demselben vor dem Schlusse des Vierteljahrs jedesmal einen Auszug aus der über den Schulbesuch geführten Quartalliste mit pflichtmäßiger Angabe der versäumten Tage und der ihm eingereichten Entschuldigungen in Betreff jenes Kindes zusenden;

4) durch diesen Auszug hat der letztgedachte Lehrer seine dem Schul-Vorstande und demnächst dem Bürgermeister vorzulegende Quartalliste über den Schulbesuch der zu seinem Bezirk gehörigen schulpflichtigen Kinder zu ergänzen;

5) die Unterlassung der Befolgung der vorstehenden Vorschriften, so wie auch die unregelmäßige Führung der Schulbesuchslisten, die Uebergehung von Schulversäumnissen, Verschweigung der Restanten, soll durch die Kreis-Behörden an dem betreffenden Lehrer für jedes Kind mit einer Ordnungsstrafe von 15 Sgr. geahndet, und solche zum Vortheil der Schule des Bezirks, zu welchem die Kinder gehören, eingezogen werden.

Die Schul-Vorstände, Schulpfleger und Schul-Commissionen, so wie auch die Bürgermeister und Kreisbehörden haben auf die pünctliche Befolgung dieser Vorschriften zu halten und sich auch ihrerseits darnach zu achten.

Düsseldorf, den 1. August 1827.

(Nr. 266.) Verkauf eines Domänen-Ackerstücks zu Cranenburg. II. S. IV. Nr. 4646.

Das in der Bürgermeisterei Cranenburg, Kreis Cleve, gelegene Domänen-Ackerstück, der 15te Block der Neuenhoff'schen Ländereien genannt, enthaltend einen Flächenraum von 3 Morgen 27 □Ruthen preußischen Maaßes, soll

am Freitag, dem 24sten August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Herrn van Ackern zu Cranenburg vor dem Domänen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst zum freien Ankauf öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domänen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1827.

(Nr. 267.) Veräußerung der Forst-Orte, die Bleckhorste genannt.

Die in der Unterförsterei Marien-Frede, Gemeinde Helderloh, Bürgermeisterei Haldern, gelegenen Forst-Orte, die Bleckhorste genannt, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 113 Morgen 130 □Ruthen preußischen Maaßes, sollen in 4 Parcellen, und auch im Ganzen

am Dinstag, dem 21sten August, Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Nöthen zu Rees, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, alternativ zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domänen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Der seit dem Jahre 1813. in französischen Militärdiensten verschollene Johann Adam Zaunmüller aus Trier, ist auf den Antrag seines daselbst wohnenden Vaters durch ein Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Trier vom 7ten Juli d. J. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 31. Juli 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Stempelpflichtigkeit der Notariats-Instrumente.)

Durch unsere Bekanntmachungen vom 30. Mai v. J., hatten wir die Notarien des hiesigen Departements angewiesen, in den Fällen, wo nach dem Werthe des Objects zu ihren Protocollen ein geringerer Stempel als derjenige von 15 Sgr. eintrete, die Ausfertigungen stempelfrei zu belassen, zu dem Aufnahme-Protokolle aber immer einen Stempel von 15 Sgr. zu verbrauchen. Diese Bestimmung ist indeß nunmehr zufolge einer von dem Herrn General-Direktor der Steuern zu Berlin unterm 26. v. M. erlassenen Verfügung dahin abgeändert worden:

daß in allen Fällen, wo nicht nach dem Inhalte eines Notariats-Instruments ein höherer Stempel erforderlich sey, immer wenigstens der 15 Sgr. Stempel zu einem Notariats-Instrumente verwendet werden müsse, wogegen es bei der allgemeinen Regel verbleibe, daß zu den vorbereitenden Protokollen, auf deren Grund die Ausfertigung erfolge, kein Stempel zu nehmen sey.

Hieraus ergiebt sich nun, daß in den fraglichen Fällen der Stempel nicht ferner zu den Grundprotokollen zu cassiren und die Ausfertigungen auf freiem Papier zu ertheilen, sondern vielmehr erstere auf freiem Papier aufzunehmen, und zu den Ausfertigungen fortwährend ein 15 Sgr. Stempel zu verwenden sey.

Welche nähere Bestimmung sämmtlichen Notarien des hiesigen Departements hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Hamm, den 24. Juli 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Den Unterstützungsfonds für die dürftigen Studierenden auf der Königl. Rhein-Universität betr.)

Es ist mir eine theure Pflicht, die Ergebnisse der öffentlichen Unterstützung dürftiger und würdiger Studierenden auf der hiesigen Universität, während des akademischen Jahres vom Herbste 1825. bis dahin 1826., in dem gegenwärtigen sechsten Jahresberichte, darzulegen. Den Bewohnern der rheinpreußischen und der westphälischen Lande gewährt diese Rechenschaft die belohnende Ueberzeugung, daß ihre werkthätige Theilnahme von einem Erfolge gewesen, der dem vaterländischen Gefühle wohlthut, und zur eifrigen Fortsetzung ermuntert. Zwar ist unsere hohe Schule, nach dem Großartigen ihrer Anlage, eine Anstalt für die Welt, zunächst aber gehört sie jenen Bewohnern an, ihren Söhnen, ihren

Hoffnungen, ihrer dankbaren Mildthätigkeit. Es sind auch unter den 2873 Jünglingen, die seit den acht Jahren des Bestehens der Universität, vom Herbst 1818. bis dahin 1826. als akademische Bürger eingeschrieben worden, allein 2034. aus den angegebenen Landen gewesen; nur 299 aus andern preußischen und 540 vom Auslande. Nicht wenig hat die Lehranstalt in diesem kurzen Zeitraume geleistet. Seelsorger vieler Kirchengemeinen beider Bekennungen sind aus ihr hervorgegangen; Lehrer an den meisten Gymnasien in den genannten Gegenden; richterliche Beamte, Geschäftsmänner, Aerzte. Auch akademische Lehrstühle des Inlandes haben ihre Zöglinge schon eingenommen, in Bonn selbst, in Berlin und Königsberg; mit Ausnahme eines einzigen, sind neun solcher Lehrer aus Westphalen und den Rheinlanden gebürtig.

In Ansehung der Verwaltung der öffentlichen Unterstützungen ist zuförderst eine Aenderung zu erwähnen, welche mit dem Eintritt des Winterhalbenjahres 18$\frac{2}{2}$, und zwar vor der Hand versuchsweise, eingeführt worden ist. Es ist nämlich die Besorgung der Freitische, die bis dahin einem Speisewirthe in Unternehmung gegeben war, aufgehoben und die Einrichtung getroffen worden, daß den ernannten Stipendiaten eine Vergütigung in Gelde verabreicht werde.

Diese Aenderung ist hauptsächlich aus der Betrachtung hervorgegangen, wie wünschenswerth es bei der immer zunehmenden Zahl der Hülfsbedürftigen sey, die Wirkungen der vorhandenen Unterstützungsmittel in einem größern Kreise verbreiten und zu diesem Behuf die Zahl der zu verleihenden Benefizien vermehren zu können. Dieser Zweck war durch eine Herabsetzung des dem Unternehmer der Freitische bisher bewilligten Preises, den gemachten Erfahrungen zufolge, nicht wohl zu erreichen. Es stellte sich bei jedem Versuche dieser Art, sogleich die bedeutende Schwierigkeit hervor, einen zuverläßigen und rechtlichen Unternehmer zu finden, der seine Gäste so behandlen werde, daß es ohne Unzufriedenheit abgehe. Auf der andern Seite lag aber auch die Wahrnehmung sehr nahe, daß sich mancher dürftige Jüngling, hieselbst eine sättigende Mittagskost für einen geringern Preis als der bisher für den Freitisch gezahlt wurde, verschafft, und daß die Geldvergütigung für den genügsamen und sparsamen Benefiziaten einen größern Werth hat als der Freitisch.

Zwar könnte hiergegen eingewendet werden: Unterstützungen in Gelde seyen nicht so zweckmäßig, weil man nicht sicher sey, daß das Geld, in der Hand des Stipendiaten, seiner Bestimmung gemäß, angewendet werde — eine Gefahr, welche bei den Freitischen wegfalle. Inzwischen mag es vergönnt seyn, hierauf zu bemerken, daß jene Besorgniß durch das hieselbst eingeführte Verfahren bei der Verleihung der öffentlichen Unterstützungen beseitigt wird. Es werden nämlich alle eingehenden Gesuche derjenigen, welche sich um eine Unterstützung bewerben, von dem Verwaltungsrathe, nach den drei bestimmenden Eigenschaften, der Dürftigkeit, der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und des sittlichen Verhaltens der zu ernennenden Theilnehmer, nicht allein mit der strengsten Gewissenhaftigkeit untersucht, sondern es wird auch diese Prüfung alle halbe Jahr wiederholt. Es kann also nicht leicht der Fall eintreten, daß ein Unwürdiger zum Genuß berufen werde, oder daß er lange darin bleibe. Dagegen dürfen diejenigen Jünglinge, welche das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen und die sich durch ein fortgesetztes gutes Betragen ihre Ansprüche erhalten, darauf rechnen, daß sie zwei volle Jahre im Genusse belaßen werden.

Die zuvor erwähnte Veränderung mit den Freitischen hat den davon gehegten Erwartungen bis jetzt durchaus entsprochen und ihre Nützlichkeit auf das Beste bewährt, so daß es dabei auch noch fürerst sein Verbleiben behalten wird.

In Folge dieser Einrichtung verfallen die öffentlichen Unterstützungen, die hieselbst zur

Verleihung kommen, in ordentliche und außerordentliche. Zu jenen gehören die **Freitisch-Vergütungen und Geldstipendien**, welche halbjährlich unter dem erwähnten Gesammt-Namen vertheilt werden. Außerordentliche Unterstützungen werden in besonders dringenden Fällen verliehen, um die Wirkungen der regelmäßigen Stipendien-Verleihung zu verstärken, so weit dazu die Mittel vorhanden sind.

Das Ergebniß der Vertheilung für das Schuljahr 1825. in 1826. geht aus folgender Haupt-Uebersicht hervor.

Nr.	Art der Unterstützung und Verwendung.	Zeitraum derselben.	Gesammtzahl der Beneficiaten.	Davon gehörten nach den Facultäten zur					und waren:			Kosten- und Ausgabe Betrag.	
				katholisch-theologischen	evangelisch-theologischen	juristischen	medizinischen	philosophischen	katholisch	evangelisch	israelitisch	Rthl.	Sg.
1	Freitisch-Vergütungen und Geldstipendien	Winterhalbjahr 18$\frac{25}{26}$.	128	37	26	19	17	29	88	38	2	2500	—
		Sommerhalbjahr 1826.	136	45	27	17	17	30	97	36	3	2500	—
2	Außerordentliche Geld-Unterstützungen..........	Winterhalbjahr 18$\frac{25}{26}$.	28	3	3	6	3	13	20	8	—	597	15
		Sommerhalbjahr 1826	25	—	1	6	6	12	15	8	2	505	—
3	Accessit für die mathematische Preisfrage, welches am 3ten August 1826. von der philosophischen Facultät zuerkannt worden ist..........											15	—
		Summa........	317	85	57	48	43	84	220	90	7	6117	15

Die Ausgabe unter Nr. 3. hat darin ihren Grund, daß zwei Bearbeitungen der mathematischen Preisfrage eingegangen waren, welche die philosophische Facultät des zweiten Preises für gleichwürdig hielt. Zur Aufmunterung der Verfasser wurde deshalb jedem die reglementsmäßige Summe von 15 Rthlr. zuerkannt. Das zweite Accessit von 15 Rthlr. hat, da die in dem Universitäts-Etat für die Preisfragen ausgesetzte Bewilligung, für diese außerordentliche Ausgabe keinen Raum ließ, auf den Unterstützungs-Fonds für würdige Studierende angewiesen werden müssen.

Die obige Ausgabe von	6117 Rthlr.	15 Sgr.
gegen diejenige des Jahres 18$\frac{24}{25}$. im Betrage von	5259 »	22 »
verglichen, sind in dem Jahre 18$\frac{25}{26}$.	857 Rthlr.	23 Sgr.

mehr vertheilt worden. Es ist dieses zum Theil dadurch möglich geworden, daß die Kirchen-Collecten des Jahres 1825. einen größern Ertrag geliefert haben als in dem vorhergehenden.

Im Jahr 1825. sind nämlich eingekommen:

Nr.	Aus dem Regierungs Bezirk.	Bezeichnung der Collecte.	Beitrag von katholischen Gemeinden. Rtlr.	Sg.	Pf.	von evangelischen Gemeinden. Rtlr.	Sg.	Pf.	Israeliten. Rtlr.	Sg.	Pf.	Summarischer Betrag jeder einzelnen Collecte. Rthlr.	Sg.	Pf.	sämmtlicher Collekten für den Regierungs-Bezirk. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf..	Ostern 1825.	188	—	10	266	27	4	27	8	9	482	6	11	95[illegible]	9	6
		Michaelis »	205	24	3	245	12	7	22	25	9	474	2	7			
2	Köln	Ostern 1825.	92	12	4	66	7	—	8	4	2	166	23	6	360	9	4
		Michaelis »	141	11	9	41	9	1	7	29	9	190	20	7			
			—	—	—	—	—	—	8	25	3	8	25	3			
3	Aachen.......	Ostern 1825.	97	28	4	46	21	6	1	28	10	146	18	8	359	3	5
		Michaelis »	179	26	—	30	19	11	1	28	10	212	14	9			
4	Koblenz	Ostern 1825.	59	11	10	80	22	7	12	19	4	158	23	9	306	27	8
		Michaelis »	70	15	9	58	14	—	13	4	2	148	3	11			
5	Trier.........	Ostern 1825.	87	17	5	40	27	7	1	4	5	129	19	5	290	7	10
		Michaelis »	130	25	—	22	15	7	1	7	10	160	18	5			
6	Arnsberg ...	aus d. 1. Semester 1825.	45	10	6	72	23	8	3	16	9	121	20	11	2[illegible]9	5	4
		aus d. 2. Semester 1825.	38	18	2	86	7	8	2	18	7	127	14	5			
7	Münster	Ostern 1825.	102	15	10	25	3	11	10	10	4	138	—	1	244	8	9
		Michaelis »	75	6	—	22	21	4	8	11	4	100	8	8			
8	Minden	Ostern u. Michaelis 1825	24	19	8	65	23	3	13	3	3	103	16	2	103	16	2
	Summa pro 1825		1552	3	8	1178	17	—	145	7	4	2875	28	—	2875	23	—
	Der Ertrag in den vorhergehenden Jahren war:																
	pro 1824		1240	23	6	1106	16	2	112	21	11	2469	4	7			
	» 1823		1260	20	3	1187	20	6	64	25	2	2513	5	11			
	» 1822		1775	7	8	1224	29	3	110	27	8	3111	4	7			
	» 1821		127[illegible]	7	1	981	1	11	55	23	2	2314	2	2			
	» 1820		259[illegible]	22	6	1755	16	9	94	8	—	4447	17	3			
	Summa totalis		9709	24	8	7431	11	7	583	23	3	17727	29	6			

Da der Unterstützungs-Fonds eine gemeinschaftliche Anstalt für die ganze Universität ist, an welcher alle inländische Studierende, nach Maaßgabe ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit gleichen Antheil haben, so kann bei der Vertheilung der Benefizien unter die anspruchsberechtigten Bewerber, auf das heimathliche Verhältniß derselben, nach der Provinz, welcher sie angehören, keine Rücksicht genommen werden. Es kann jedoch den Einwohnern der zuvor genannten Regierungsbezirke die Versicherung ertheilt werden, daß ihren

nähern Landesgenossen in der Regel nicht allein der ganze Betrag ihrer milden Beisteuern zu gute kömmt, sondern noch ein Mehreres aus dem von der landesväterlichen Gnade Sr. Majestät des Königs bei der Stiftung der Universität, für die Unterstützung dürftiger Studierenden huldreichst ausgesetzten Fonds. Es möge genügen zum Beweise dessen hier anzuführen, daß im Jahr 18$\frac{25}{26}$. 76 Jünglinge aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, an dem Gesammtbetrage der verliehenen Unterstützungen, mit der Summe von 1501 Rthlr. 15 Sgr und 19 Jünglinge aus dem Regierungsbezirk Minden mit der Summe von 415 Rthlr. Theil genommen haben, obgleich, der vorstehenden Uebersicht zufolge, jener Bezirk in den Kirchen-Collecten nur 249 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. und dieser nur 103 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. beigetragen hat.

Bei der Verleihung der akademischen Benefizien wird auf die Studierenden der Theologie, beider Bekennungen, fortwährend diejenige Rücksicht genommen, welche die meist sehr dürftige Lage derselben verdient, und die gewiß auch dem frommen Sinn, aus welchem die Gaben der Einwohner bei den kirchlichen Sammlungen hervorgehen, entspricht. Von der ganzen vertheilten Summe der 6117 Rthlr. 15 Sgr. haben die katholischen Studierenden

der Theologie . . . . 1880 Rthlr.
und die evangelischen . . . . 1150 »
beide zusammen . . . 3030 Rthlr.

folglich ungefähr die Hälfte sämmtlicher Unterstützungen erhalten.

Das eigene Kapital-Vermögen der Anstalt ist seit der letzten Bekanntmachung unverändert geblieben. Dagegen ist der mit den Stiftungen verschiedener Gemeinen und Privatpersonen verbundene Stockfonds, durch die Kapital-Anlage aus den Beständen des Jahres 1825. zu 1139 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 400 Rthlr. in Preußischen Staatsschuldscheinen, angewachsen.

Nach dieser Rechenschaft von demjenigen, was der Unterstützungs-Fonds in dem Zeitraume eines Jahres geleistet hat, bleibt mir noch die Pflicht zu erfüllen übrig, allen, welche durch ihre Gaben zu dem belohnenden Werke der Wohlthätigkeit beigetragen haben, im Namen der Universität und der dürftigen Jünglinge, deren Schicksal durch die empfangenen Unterstützungen erleichtert worden ist, den herzlichsten Dank auszudrücken. Ich verbinde damit die angelegentliche Bitte an die Landesbewohner, daß sie dem hiesigen Unterstützungs-Fonds die bisher bewiesene Theilnahme auch ferner erhalten möchten, und vertraue dabei ihren hochherzigen Gesinnungen, daß sich diese um so wirksamer zeigen werden, je mehr die Bedürfnisse des Unterstützungs-Fonds sich fühlbar machen. Letzteres hängt mit der fortschreitenden gedeihlichen Entwicklung der Universität nahe zusammen; mit der wachsenden Zahl der Studierenden, welche

im Sommerhalbenjahre 1826. 902
und im Winterhalbenjahre 18$\frac{26}{27}$. . . . 927

betrug, nimmt auch die der Hülfsbedürftigen verhältnißmäßig zu.

Hierbei darf denn aber auch dem vaterländischen Gefühle der Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen die Genugthuung nicht vorenthalten werden, zu erfahren, daß der, schon früher ehrenvoll erwähnte Eifer in den wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer nähern Landesgenossen fortwährend ein gutes Zeugniß verdient und sich bei der letzten Preisvertheilung am 3. August 1826. an einem rühmlichen Erfolge bewährt hat. Die Studierenden, welche an dem genannten Tage als Sieger in dem Wettkampfe bei Bearbeitung der Preisfragen, verkündigt worden sind, gehörten auch dießmal wieder ausschließlich den rheinisch-

westphälischen Provinzen an. Im Ganzen sind 9 Ausarbeitungen theils des ersten Preises, theils des zweiten für würdig erkannt worden. Fünf ihrer Verfasser gehören zur Klasse derjenigen Studierenden, deren wissenschaftliche Ausbildung durch öffentliche Unterstützungen aus dem hiesigen Fonds gefördert worden ist.

Bonn, den 8. Mai 1827.

Der stellvertretende außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte:
Hüllmann.

(Den ertrunkenen Andreas Burscheid aus Mülheim betr.)

Der hierunter näher bezeichnete Andreas Burscheid aus Mülheim, ist am 17. c. daselbst beim Baden im Rheine ertrunken, ohne daß die Leiche bis dahin ermittelt worden ist. Beim Anlanden derselben ersuche ich die betreffenden Polizei-Behörden, die Identität gefälligst ermitteln, und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die betreffenden Civil-Stands-Register das Erforderliche veranlassen zu wollen.

Köln, den 20. Juli 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 11 Jahre; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen schwarzbraun, das linke kleiner als das rechte; Nase etwas platt.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief, den Johann Flatten aus Köln betr.)

Der unterm 23sten Juli c. gegen Johann Flatten dahier erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, weil der Beschuldigte immittelst verhaftet und der gerichtlichen Behörde überliefert worden ist.

Köln, den 30. Juli 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.)

Bei der Verhaftung des wegen eines auf dem Markte zu Neuenheim, Bürgermeisterei Bedburdyck am 15ten d. M. verübten Diebstahls, aufgegriffenen Webers Jacob Becker aus Jüchen, hat man die unten angeführten, wahrscheinlich auf diesem Markte auch gestohlenen ganz neuen Gegenstände, vorgefunden. Die etwaigen unbekannten Eigenthümer fordere ich daher, unter spezieller Bezeichnung dieser Sachen auf, sich baldigst bei mir zu melden, um ihre Vernehmung zu gewärtigen.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter: Immermann.

Bezeichnung.

1) ein eiserner Bohrer; 2) zwei enge Haarkämme; 3) eine kleine Scheere; 4) ein Hosenträger; 5) eine Dose Schneeberger; 6) ein Schiebkarren Riem; 7) zwei blau tuchene, oben in Falten gelegte Schirmkappen; 8) ein Tragkranz, und 9) ein grau leinener Sack.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Donnerstag, den 9. August. 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 268.) Die Veräußerung des Dingden'schen Busches II. S. I. Nr. 1765.

Der Königliche Forstort Dingdener-Busch, oder Kloster-Busch zu Dingden bei Wesel, soll in 6 Parcellen und sodann im Ganzen, und zwar:

1) der Boden mit dem aufstehenden Holze zusammen,
2) das aufstehende Holz für sich, und
3) der Boden für sich,

öffentlich an den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Ein Termin zu dieser Veräußerung ist auf

Montag, den 20sten August dieses Jahrs,

vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Althoff, an der Behausung des Wirths Roerts zu Hamminkeln bestimmt, und können die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie auch die Karte, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 6. August 1827.

(Nr. 269.) Die Veräußerung der Forst-Districte Hohenhorst, Dachsteege und Grevers-Busch II. S. I. Nr. 1764.

Die Königlichen Forstdistricte,

1) Hohenhorst, groß 35 Morgen 11 Ruthen;
2) Dachsteege, „ 23 „ 129 „
3) Greversbusch, „ 45 „ 36 „

sämmtlich in der Gemeinde Hamminkeln bei Wesel gelegen, sollen, jeder Distrikt für sich, und zwar:

1) der Boden mit dem aufstehenden Holz zusammen,
2) das aufstehende Holz für sich, und
3) der Boden für sich,

öffentlich an den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Ein Termin zu dieser Veräußerung ist auf

Montag, den 20sten August dieses Jahrs,

vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Althoff, an der Behausung des Wirths Roerts zu Hamminkeln bestimmt, und können die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie die Karte, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 6. August 1827.

(Nr. 270.) Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld betreffend. I. S. II. Nr. 5081.

Der Steuer-Einnehmer Roffhack zu Cleve ist an die Stelle des Forst-Inspectors Heinzen zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestellt, und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 25. Juli 1827.

(Nr. 271.) Steckbrief gegen den Heinr. Marcus aus Burscheid. I. S. II. Nr. 5328.

Der unten signalisirte, zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte, nachher aber durch ein Rescript des hohen Justiz-Ministeriums vom 2. Mai d. J. begnadigte Heinrich Marcus aus Burscheid im Kreise Solingen, hat sich der Polizeiaufsicht, unter welche er urtheilsmäßig lebenslänglich gestellt werden soll, seit seiner Entlassung aus dem Zuchthause, entzogen.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben wachen, und ihn im Betretungsfalle dem Landrathe des Kreises Solingen zu Opladen vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. August 1827.

Signalement.

Name Heinrich Marcus, Stand unverheirathet, Wohn- und Geburtsort Burscheid im Kreise Solingen, Religion katholisch, Alter 41 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Bart braun, Kinn länglich, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: blatternarbigt, grindigt und wenige Haare.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufforderung an vormals Großherzoglich Bergische Militär-Personen.)

Von den in der nachfolgenden Nachweisung benannten, ehemals in Großherzoglich Bergischen Militär-Diensten gestandenen Personen sind bei der unterzeichneten Liquidations-Commission Forderungen wegen angeblicher Rückstände an Sold und Masse-Guthaben angebracht worden. Diese Ansprüche sind nach geschehener Prüfung festgestellt und ist die endliche Entscheidung über dieselben erfolgt; die Publikation der letzteren und die Auszahlung der anerkannten und angewiesenen Beträge hat aber nicht bewirkt werden können, weil der jetzige Aufenthaltsort der Reklamanten nicht auszumitteln gewesen ist. Die Letzteren werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihren Aufenthalt der unterzeichneten Commission anzuzeigen, oder die Herren Bürgermeister ihres Aufenthaltsortes um Erstattung dieser Anzeige zu ersuchen, damit ihnen die Verfügungen, wodurch sie von dem Inhalte der über ihre Ansprüche gefällten endlichen Entscheidungen benachrichtigt werden, zugestellt werden können, wobei zugleich denjenigen, für welche nach der untenstehenden Nachweisung Geld-Beträge anerkannt worden sind, hiermit eröffnet wird, daß, wenn eine solche Anzeige spätestens bis zum 1sten October d. J. hier nicht eingehen sollte, die angewiesenen Beiträge auf Kosten der Empfangs-Berechtigten bei der hiesigen Königl. General-Depositen-Commission werden deponirt werden.

Nachweisung

Nachweisung

unbekannter, vormals Großherzoglich-Bergischer Militair-Personen, welche bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission Forderungen angemeldet haben.

Laufende Nr	Namen der Reklamanten.	Früher angegebener Wohnort.	Vormaliger Dienstgrad im Großherzoglich Bergischen Militair.	Benennung des Königl. Preuß. Truppentheils, in welchem die Reklamanten später dienten.	Angabe des für dieselben anerkannten Betrages. Rtlr	Sg.	Pf	Bemerkungen.
1	Wilhelm Thiemann	Hamm, Reg. Bezirk Arnsberg	Lanzier im 1. Regiment		7	12	10	
2	Peter Wilhelm Friedler	Bochum	Grenadier.		5	19	5	
3	Friedrich Herbrechter	Münster	Lanzier.	11. Husaren-Regiment	5	16	8	
4	Friedrich Reinhold	desgl.	id.	id.	16	1	5	
5	Theodor Grimberg, genannt Dörtelmann	desgl.	Fourier bei der Lanzier-Brigade.	id.	15	20	10	
6	Diedrich Küpper	desgl.	Lanzier.	id.	5	16	8	
7	Diedrich Liermann	desgl.	id.	id.	5	16	8	
8	Johann Gelsdorf	desgl.	id.	id.	5	16	8	
9	Simon Bornheim	desgl.	id.	id.	—	—	—	Die Forderung ist verworfen.
10	Joh. Andreas Mathias	desgl.	id.	id.	6	2	11	
11	Heinrich Tappe	desgl.	id.	id.	5	16	8	
12	Peter Keckerscheid	desgl.	id.	id.	5	16	8	
13	Franz Joseph Henseler	desgl.	id.	id.	5	16	8	
14	Karl Aschmann	desgl.	id.	id.	5	16	8	
15	Hermann Eickelkamp	desgl.	id.	id.	5	16	8	
16	Johann Gansland	desgl.	id.	id.	5	16	8	
17	J. Irmegedrant	desgl.	id.	id.	—	—	—	wie ad 9.
18	Johann Holthaus	desgl.	id.	id.	3	20	5	
19	Joseph Hansen	Derendorf	Musikant bei der Infanterie.		—	—	—	wie ad 17.
20	Heinrich Schwamborn	Münster	Lanzier.	id.	10	17	1	
21	Peter Nolden	desgl.	id.	id.	3	20	5	
22	Gottfried Dieck	desgl.	id.	id.	—	—	—	wie ad 19.
23	Peter Adolf	desgl.	id.	id.	5	16	8	

Laufende Nr.	Namen der Reklamanten.	Früher angegebener Wohnort.	Vormaliger Dienstgrad im Großherzoglich-Bergischen Militair.	Benennung des Königl. Preuß. Truppentheils, in welchem die Reklamanten später dienten.	Angabe des für dieselben anerkannten Betrag. Rtlr.	Sg	Pf	Bemerkungen.
24	J. Wilhelm Dreesen	nicht angegeben	Voltigeur.		6	18	10	
25	Peter Thomas	Münster	Lanzier.	11. Husaren-Regiment.	7	12	10	
26	Wilhelm Sauer	Höhscheid	Train-Soldat.		14	25	7	
27	Bernhard Rolf	unbekannt	Lanzier.		7	12	10	
28	Bernhard Pohl-Schröder	Münster	Trompeter bei der Lanzier-Brigade	id.	14	14	8	
29	Michael Arpen	desgl.	id.	id.	9	18	3	
30	Engelbrecht Godde	desgl.	Lanzier.	id.	5	16	8	
31	Friedrich Schlüter	desgl.	id.	id.	12	23	11	
32	Johann Kühnen	desgl.	id.	id.	10	17	1	
33	Bernhard Friedrichs	desgl.	id.	id.	3	20	5	
34	Peter Langen	desgl.	id.	id.	5	16	8	
35	Wilhelm Huhnholt	desgl.	id.	id.	5	16	8	

Düsseldorf, den 29. Juli 1827.

Königl. Preuß. Kommission zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des vormaligen Großherzogthums Berg.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Jacob Haus.)

Im Monat Juni d. J. wurden im Kreise Adenau mehrere Betrügereien und Diebstähle von einem Unbekannten verübt, welcher wahrscheinlich ein Deserteur ist, dessen Signalement ich unten mittheile.

Dieses Individuum nahm verschiedene Namen an, unter andern Jacob Haus aus Düsseldorf, — sein wahrer Namen soll Carl Silberkuhl, und sein Geburtsort Glawenrath bei Solingen sein.

Indem ich das Publikum vor diesem Betrüger warne, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben genau Acht zu geben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 2. August 1827. Der Königl. Ober Prokurator: Bessel.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Augenbraunen blond; Augen braun; Zähne gesund; Nase dick und groß; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß und von der Sonne verbrannt; Wuchs schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben C. S. eingepunktirt.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit einem kleinen Schirm, blauer Kittel, schwarze manschesterne und blaue Tuchhosen, Halbstiefel und feine leinene Socken.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Montag, den 13. August 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Allerhöchste Kabinets-Order vom 4ten Dezember 1826., durch welche mit Aufhebung der Bergischen Dekrete vom 17ten Dezember 1811. und 21sten Februar 1813. über die Ermächtigung der Gemeinden, bei denen die Französische oder Bergische Gesetzgebung noch gilt, zur Auflage direkter oder indirekter Communal-Steuern Bestimmung getroffen wird.

Da die Bestimmungen der Französischen und Bergischen Gesetzgebung über die Anlegung und Bewilligung von Communal-Abgaben, weder mit den Ressortverhältnissen der Preußischen Verwaltungs-Behörden und deren allgemeinen Instructionen, noch mit den gesetzlichen Ansprüchen der Communal-Gläubiger vereinbar sind; so habe Ich bereits im Gesetze v. 7. März 1822. die Regulirung des Schuldenwesens in den Rheinprovinzen betreffend, §. §. 19. und 30. Bestimmungen getroffen, durch welche jene Verordnungen für das linke Rheinufer ihre Kraft verloren haben. Indessen sind neuerlich über die Competenz der Behörden in dem ehemaligen Großherzogthum Berg, in Beziehung auf obigen Gegenstand Zweifel erregt worden, zu deren Beseitigung Ich hiermit, unter Aufhebung der Dekrete v. 17ten Dezember 1811. und 21sten Februar 1813. verordne, daß, sowie überhaupt in Beziehung auf die Ressortverhältnisse der Verwaltungs-Behörden in allen neuen und wieder eroberten Provinzen, in welchen die fremdherrliche Gesetzgebung gegolten hat und noch gilt, sich nur nach den allgemeinen Instruktionen jener Behörden gerichtet, und jede mit solcher nicht zu vereinbarende Bestimmung der fremden Gesetzgebung, hiermit außer Kraft gesetzt sein soll, also auch insbesondere Sie, die Minister des Innern und der Finanzen, autorisirt sein sollen, die Communen auf den Antrag ihrer Vorstände, oder nach Maßgabe der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen, und nach dem vom Ministerio des Innern genau zu prüfenden nothwendigen Bedarf, auch außer den durch das allgemeine Abgabengesetz vom 30sten May 1820. §. 13. bereits nachgelassenen Zuschlägen zu der Classen-, Schlacht- und Mahlsteuer, und andern bereits bestehenden Communal-Abgaben und Zuschlägen, zur Auflage anderweiter direkter oder indirekter Communal-Steuern zu ermächtigen.

Berlin, den 4. Dezember 1826.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

(Nr. 272.) **Bestimmungen wegen der Communalbeischläge und außerordentlichen Communal-Steuern.**

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre hat hinsichtlich der Befugniß zu Communalbeischlägen, und der Art und Weise ihrer Umlagen Mißdeutungen veranlaßt; weßhalb mit Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums vom 31. Juli d. J. folgende, auf verschiedene Ministerial-Rescripte gegründete nähere Erläuterungen bekannt gemacht werden.

1) Da die vorstehende Königl. Kabinets-Ordre nur von der Veranlagung von Communalsteuern, und von der Befugniß der Ministerien, solche zu gestatten, handelt, so

sind dadurch blos die betreffenden Bestimmungen des Bergischen Dekretes vom 17. Dezember 1811., die Anfertigung der Gemeinde-Büdjets betr. (Gesetz-Bülletin Nr. 24.) und des Dekretes vom 21. Februar 1813. das Finanzwesen des Großherzogthums Berg betr. (Gesetz-Bülletin Nr. 45.), und zwar nur in so fern, als sie den Gegenstand berühren, für aufgehoben zu betrachten. In Hinsicht aller andern darin berührten Gegenstände, in so weit sie bei der Erlassung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre noch gültig waren, müssen auch fernerhin, bis zur anderweiten gesetzlichen Bestimmung bestehen bleiben.

Rescript der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 1. Mai 1827.

2) Bei der bisher vorgeschriebenen Anfertigung und Einreichung der Communal-Büdjets, und deren Prüfung und Feststellung durch die Regierung, behält es bis zur Regulirung des Communalwesens, sein Bewenden.

Rescript der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 1. Mai 1827.

3) Communal-Beischläge werden in der Regel nur zu der Grundsteuer und Klassensteuer oder Mahl- und Schlachtsteuer gestattet.

Dasselbe Rescript vom 1. Mai 1827.

4) Als Regel wird angenommen, daß die Gewerbesteuer zu Communal-Zuschlägen nicht geeignet sey.

Rescript des Königl. Finanz-Ministeriums vom 1. August 1822.

5) Das zuläßige Maximum der Zuschläge zu den Steuern ist einstweilen in folgender Art regulirt:

a) bei der Mahl- und Schlachtsteuer ist ein Communal-Zuschlag bis zu 25 pro Cent unter Genehmigung der Regierung, und bis zu 50 pro Cent unter Genehmigung des hohen Ministeriums bewilligt.

Verordnung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 15. Dezember 1820.

b) Bei der Klassensteuer ist ein Zuschlag bis zu $\frac{4}{15}$ der Hauptsteuer (oder 26$\frac{2}{3}$ pro Cent) unter Genehmigung der Regierung nachgelassen.

Rescript des Königl. Finanz-Ministeriums vom 26. Januar 1822.

Wo höhere Zuschäge unumgänglich nöthig erscheinen, kann dazu die Genehmigung des hohen Ministeriums nachgesucht werden. Alsdann sollen aber diese Zuschläge in der Art geordnet werden, daß die über das allgemeine Maximum der $\frac{4}{15}$ hinausgehenden Erhöhungen in den drei obern Klassen unter sich in einem gehörigen Verhältnisse bleiben: in der Art beispielsweise, daß wenn in der dritten Hauptklasse (4 Thaler, 6 Thaler, 8 Thaler) eine Erhöhung von $\frac{1}{15}$ gegen den allgemeinen Zuschlag von $\frac{4}{15}$ eintritt, dieselbe Erhöhung sich für die zweite Klasse (12 Thaler, 18 Thaler, 24 Thaler) auf $\frac{2}{15}$, und für die erste auf $\frac{4}{15}$ belaufe, so, daß folglich für diesen Fall der Gesammt-Zuschlag zu stehen kommen würde:

in der untersten Hauptklasse $\frac{4}{15}$, (26$\frac{2}{3}$ pro Cent.)
» » dritten » $\frac{5}{15}$, (33$\frac{1}{3}$ pro Cent.)
» » zweiten » $\frac{6}{15}$, (40 pro Cent.)
» » ersten » $\frac{8}{15}$, (53$\frac{1}{3}$ pro Cent.)

u. s. w.

Rescript des Königl. Finanz-Ministeriums vom 1. August 1822.

Gründet sich der Communalbeischlag zugleich auf einen genehmigten Schul-

dentilgungsplan, so ist in den Gemeinden des linken Rheinufers ein Zuschlag bis zu 40 pro Cent durch alle Klassen, mit Genehmigung der Regierung, zuläßig.

Gesetz vom 7. März 1822. §. 19.

c) Bei der Grundsteuer ist bisher kein allgemeines Maximum der Beischläge von der höhern Behörde festgesetzt worden. Früherhin war $\frac{4}{15}$ der Hauptsteuer oder $26\frac{2}{3}$ pro Cent auch hiebei als Normalsatz angenommen; jedoch eine Erhöhung desselben Seitens der Regierung zuläßig erklärt.

Rescript des Königl. Finanz-Ministeriums vom 1. August 1822.

In den Gemeinden des linken Rheinufers ist, wenn sich der Communalbeischlag zugleich auf einen genehmigten Schulden-Tilgungsplan gründet, ein Zuschlag bis zu 40 pro Cent mit Genehmigung der Regierung, nachgelassen.

Gesetz vom 7. März 1822. §. 19.

Gemäß einer spätern Bestimmung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen sollen die Zuschläge in der Regel nach gleichen Procentsätzen auf die Grund- und Klassen- oder Mahl- und Schlachtsteuer gelegt werden müssen. Wo demnach die Zuschläge zu der Klassen- oder Mahl- und Schlachtsteuer bis zu 40 pro Cent erhöht worden, muß in der Regel die Grundsteuer in gleichem Maaße herangezogen werden.

Rescript vom 1. Mai 1827.

6) Bevor nicht das zuläßige Maaß der im vorstehenden §. bezeichneten Communalbeischläge erreicht ist, kann ein Antrag auf Bewilligung einer außerordentlichen Communalsteuer nicht berücksichtigt werden. Eine Ausnahme von dieser Regel würde nur, wenn sie durch besondere Ortsverhältnisse motivirt worden, von dem Königl. Ministerium gestattet werden können.

Rescript vom 1. Mai 1827.

7) Die nach §. 3. und 6. eventuell in Antrag zu bringenden außerordentlichen Communalsteuern erfordern eine genaue Erörterung des Sach- und Ortsverhältnisses; weshalb die Gemeinderäthe einen solchen Antrag mit Sorgfalt und Umsicht zu motiviren haben.

Solche indirecte Communalsteuern, welche eine Controle der einzuführenden Waaren an den Thoren nothwendig machen, und daher den innern Verkehr stören müssen, sollen nicht bewilligt werden.

Rescript vom 1. Mai 1827.

Dagegen ist die Anlegung von, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens- Einkommens- oder Erwerbssteuern, jedoch mit besonderer Genehmigung des Königl. Ministeriums, für zuläßig erklärt worden.

Rescript vom 1. August 1822.

Sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen haben sich, so weit es noch nicht geschehen, nach diesen Bestimmungen bei dem Entwurfe der Büdjets für 1828. zu achten, und wo Erhöhungen des gewöhnlichen Beischlags, oder außerordentliche Communalsteuern in Antrag gebracht werden müssen, die deßfallsigen Vorbereitungen frühzeitig einzuleiten.

Düsseldorf, den 6. August 1827.

(Nr. 273.) Eingelöste Staats-Schuld-Verschreibungen pro 1826. betr.

Der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. zufolge sind von der Königli-

chen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden folgende Schuldverschreibungen im Jahre 1826. eingelöset:

1) 341 Stück Obligationen, jede zu 1000 Fl. Holländisch, der bei dem Handlungshause Wittwe Ueberfeld et Serrurier in Amsterdam, im Jahre 1809. negocirten Anleihe, zusammen im Betrage von 341,000 Gulden Holländisch;
2) 337 Stück englische Obligationen aus der Anleihe bei dem Handlungshause N. M. v. Rothschild, vom 31sten März 1818., im Gesammt-Betrage von 88,600 Livres Sterling;
3) 22 Stück alte Kurmärkische landschaftliche Obligationen, im Betrage von 46,500 Rthlr., inclusive 36,300 Rthlr. Gold;
4) 68 Stück Domainen-Pfandbriefe, im Betrage von 68,000 Rthlr.;
5) 12,474 Stück Staats-Schuld-Scheine, im Betrage von 1,994,950 Rthlr.;
6) 249 Stück Kurmärkische Kriegsschulden-Obligationen, im Gesammtbetrage von 138,075 Rthlr. inclusive 3,930 Rthlr. Gold;
7) 66 Stück Neumärkische Krieges-Schulden-Interims-Scheine, im Gesammtbetrage von 35,250 Rthlr.;
8) 889 Stück Provinzial-Staats-Schuld-Dokumente, im Gesammtbetrage von 451,974 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. inclusive 4,133 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. Gold;

überhaupt:

I. in Preuß. Courant 2,734,749 Thaler 23 Sgr. 5 Pf. einschließlich 44,363 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf Gold;
II. 341,000 Gulden Holländisch;
III. 88,600 Pfund Sterling;

und bei dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin deponirt. Die diesfällige Verhandlung mit den Nummer-Verzeichnissen ist in den Rathhäusern zu Düsseldorf, Elberfeld und Cleve zur Einsicht ausgehängt.

Düsseldorf, den 30. Juli 1827.

(Nr. 274.) Veräußerung und Verpachtung von Domänengütern im Rentamt Essen. II. S. IV. Nr. 4671.

Am Sonnabend, dem 25. August d. J. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, werden

zu Essen

in der Behausung des Herrn Gastwirths Baumann, nachbezeichnete domaniale Grundstücke des Rentamts Essen;

1) ein Stück Ackerland zu Altenessen, die Lütgendelle genannt, nach der Catastral-Aufnahme 2 Morgen 172,50 Ruthen groß, bis zum 29. September 1827. an den Schullehrer Christian Happekotte verpachtet;
2) ein Stück Ackerland an der Steeler Chaussee, 3 Morgen 124 Ruthen 30 Fuß groß, bis zum 11. November 1827. an Paul Wölting verpachtet;
3) ein dergleichen daselbst, 2 Morgen 102 Ruthen 25 Fuß groß, bis Martini 1827. an Friedrich Lampferhof verpachtet;
4) ein Stück neben dem vorigen, auf der Duno, 2 Morgen 21 Ruthen groß, bis zum 11. November 1828. verpachtet an Philipp Becker;
(diese beiden Grundstücke werden alternative, einzeln und zusammen ausgesetzt;)

5) ein Stück Ackerland, das Gosennest genannt, 2 Morgen 137 Ruthen 60 Fuß, bis Martini 1827. an Anton Krampe verpachtet;

6) 1 Morgen 62 Ruthen Ackerland am Quispelsiepen, bis zum 29. September 1827. an Herrn vom Ende verpachtet;

7) 1 Morgen 9,60 Ruthen Ackerland, neben dem vorigen am Quispelsiepen gelegen, mit demselben bis zum 29. September 1827. an Herrn vom Ende verpachtet;
(die Grundstücke Nr. 7. und 8. werden alternative, einzeln und zusammen ausgestellt;)

8) 1 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Sessenberge, bis 29. September 1827. an Herrn Franz Kuhlhof verpachtet;

9) 2 Morgen 127 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, bis zum 29. September 1827. an Herrn Theodor Kuhlhof verpachtet;

10) 1 Morgen 82 Ruthen 75 Fuß Ackerland, der Beginnenkamp genannt, bis zum 29. September 1827. an Philipp Altenberg verpachtet;

11) 1 Morgen 176 Ruthen 25 Fuß Ackerland und Graserei, neben dem vorigen, mit demselben bis zum 29. September an Philipp Altenberg verpachtet; die Ausstellung der Grundstücke 11. und 12. geschieht alternative, einzeln und zusammen;

12) 4 Morgen 92 Ruthen 70 Fuß Ackerland, zu Huttrop der Schellberg genannt, bis Martini 1827. an Schmidt genannt Schwanenbüscher verpachtet;

13) 1 Morgen 125 Ruthen 50 Fuß Ackerland zu Huttrop, das Klötchen genannt, bis 11. November 18$\frac{27}{31}$. an Wilhelm Schmidt genannt Schwanenbüscher verpachtet;

14) 3 Morgen 84 Ruthen 40 Fuß im Sauerlande, Gemeinde Essen gelegen, bis Martini 18$\frac{27}{31}$. an Schmidt genannt Schwanenbüscher verpachtet;

15) 8 Morgen 10 Ruthen 40 Fuß Ackerland zu Huttrop gelegen, bis zum 11. November 18$\frac{27}{31}$. an Schmidt genannt Schwanenbüscher verpachtet;
(die Ausstellung der Grundstücke Nr. 13. 14. 15. und 16. geschieht alternative, einzeln und zusammen)

16) 4 Morgen 90 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Huttropschen Felde, bis 11. November 1827. an Philipp Altenberg verpachtet;

17) 3 Morgen 168 Ruthen Ackerland an der Hovescheidt, bis 29. September 1827. an Heymann Abraham zu Steele verpachtet;

18) 3 Morgen 168 Ruthen Wiesengrund, die kleine Gumberwiese zu Carnapp, bis zum 11. November 1827. an Bernhard Heinrich Kleinjung verpachtet;

19) 3 Morgen 39 Ruthen 10 Fuß Wiesengrund, die Vikarienwiese zu Stoppenberg, bis zum 29. September d. J. an Wegmann zu Stoppenberg verpachtet;

20) die Capitelsweide zu Stoppenberg, 9 Morgen 111 Ruthen 20 Fuß groß, bis zum 1. Januar 1828. an Gottschalk Benjamin verpachtet;

21) 3 Morgen 81 Ruthen Ackerland am Scharfwinkel in der Eikenscheider Furth, bis zum 11. November 1829. an Philipp Altenberg verpachtet;

vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Keller alternative

a) zum Verkaufe mit Vorbehalt von Renten;
b) pos. 13., 14., 15. und 16. zusammen, und pos. 22. zur Erbpacht;
c) zum freien Verkaufe, und
d) mit Ausschluß von pos. 4. zur Verpachtung auf 3/6 Jahre,

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, Vermessungen ꝛc. liegen auf dem Königl. Rentamte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, am 7. August 1827.

(Nr. 275.) Vermächtniß an die Kirche zu Kleinenbroich. I. S. V. Nr. 4144.

Der Johann Peter Kallen zu Kleinenbroich hat für die Lebenszeit seiner Geschwister, Schwäger oder Schwiegerinnen in der dasigen Kirche ein Anniversarium gestiftet und derselben für die Erfüllung dieser Stiftung einen halben Morgen Ackerland zur Sicherheit gestellt. Wir machen dies mit dem Beifügen bekannt, daß diese Stiftung höhern Orts genehmigt ist.

Düsseldorf, den 26. Juli 1827.

(Nr. 276.) Verkauf der domanial-Koppeljagd im Werstener-Felde und Hallbusch betr. II. S. I. Nr. 1822.

Am Mittwoch, dem 22sten August 1827., Vormittags 11 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, die Domanial-Koppeljagd im Werstener-Felde und Hallbusch vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Beschreibung der Grenzen, so wie die Kaufbedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. August 1827.

(Nr 277.) Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 5258.

Der Bürgermeister Willemsen zu Hardenberg ist zum Agenten der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für den Bezirk von Langenberg und die Umgegend bestellt worden.

Düsseldorf, den 30. Juli 1827.

(Nr. 278.) Steckbrief gegen den G. Uhlenburg.

Der unten signalisirte Sträfling Georg Uhlenburg, aus Haltrup, Regierungs-Bezirk Münster gebürtig, ist am 6ten August c. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden aufgefordert, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1827.

Signalement.

Name Georg Uhlenburg; Alter 32 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Ackersknecht; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Zähne schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Kinn rund; Bart blond; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: krummen Rückgrad.

Bekleidung: blaue Mütze, grüne Jacke mit rothen Kragen, graue Hosen und Schuhe.

(Nr. 279.) Steckbrief gegen den C. Aufmord.

Der unten signalisirte Conrad Aufmord, aus Hoerde, Kreis Dortmund, Re-

gierungs-Bezirk Arnsberg gebürtig, ist am 6ten August c. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden aufgefordert, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1827.

Signalement.

Name Conrad Aufmord; Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Kinn rund; Bart blond; Statur schlank.

Bekleidung: blaue Mütze, grüne Jacke mit rothen Kragen, graue Hosen und Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf betr.)

Die gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das 3te Quartal des laufenden Jahres sollen am Montag den 3. September eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 1. August 1827.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath:

Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Ober-Sekretair: J. Themer.

(Assisen zu Cleve betr.)

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichtes zu Cleve wird hiermit auf Montag den 10. September des laufenden Jahres festgestellt und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmitz ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 1. August 1827.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime Justizrath:

Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 26. d. M. ist zu Baerl ein männlicher Leichnam im Rhein gefunden worden,

zwar ganz nackt, aber doch an einem besondern Zeichen kenntlich. Ein solches mit Schießpulver eingebranntes Zeichen befand sich auf der innern Seite des rechten Vorderarms, einen Zoll vom Ellenbogengelenke, ein Herz vorstellend, auf welchem ein an den Ecken ausgeschweiftes rothes Kreuz, in welchem die Buchstaben F. I. D. mit der Jahreszahl 1816., und unter welchem Fahne und Schwerdt mit blau und roth wechselnden Farben.

Außerdem hatte der starke Körper 5 Fuß 7 bis 8 Zoll Größe, schwarze ziemlich kurz geschnittene Haare, stumpfe Nase, einen mittelmäßigen Mund und vollständige Zähne, jedoch keine bei der eingetretenen Fäulniß noch sichtbare Verletzung.

Ich bitte Jeden, mir diejenige Auskunft mitzutheilen, welche er über die Person und Todesart des Bezeichneten zu geben vermag.

Cleve, den 31. Juli 1827.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Balberg, Bürgermeisterei Labbeck.)

Am 25. d. M. sind der Wittwe Huismann zu Balberg, Bürgermeisterei Labbeck, mittelst gewaltsamen Diebstahls mehrere Gegenstände gestohlen worden, von denen hier nur folgende, als mit besonderen Kennzeichen behaftete, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

1) zwei weiße Kissen-Ueberzüge, gezeichnet S. W.; 2) ein Paar silberne Schuhschnallen, unten mit Zinn belegt, gezeichnet S. W.; 3) ein silbernes Kreuz nebst silberner Rose, an einem schwarzen sammtnen Band; 4) ein einfacher silberner Ring; 5) ein silberner Ring mit erhabenen Sternchen; 6) ein flachsenes Betttuch, gezeichnet S. W.; 7) sechs flachsene Hemde, gezeichnet S. W.; 8) vier flachsene Hemde, gezeichnet G. H.; 9) drei flachsene Hemde, gezeichnet H. H.

Ich bitte Jedermann, auf diese Sachen seine Aufmerksamkeit zu richten, so wie die dadurch zu erlangenden Spuren zur Kenntniß der nächsten Behörde zu bringen.

Cleve, den 31. Juli 1827.

Der Ober-Procurator: Hanf.

Personal-Chronik.

An die Stellen des verstorbenen ersten Beigeordneten Johann Peter Stickelbrucks und des nach Kempen verzogenen zweiten Beigeordneten Johann Heinrich Schlösser, sind die Ackersleute Wilhelm Gierkes als erster Beigeordneter und Heinrich Dommers als zweiter Beigeordneter des Bürgermeisters von Vorst ernannt worden.

Der Provisor Johann Karl Bongardt zu Hückeswagen, ist als Apotheker einer kleinen Stadt der Königlichen Lande, höhern Orts approbirt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Sonnabend, den 18. August. 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 280.) Entlassung anstellungsfähiger Zöglinge des Seminars zu Mörs. I. S. V. Nr. 4320.

Die nachstehend genannten Zöglinge des Seminars zu Mörs:

1) Heinrich Rehmann aus Mülheim an der Ruhr,
2) Abraham Görtz aus Lennep,
3) Johann Dickmann aus Obrighoven,
4) Wilhelm Rothstein aus Elsenrath,
5) Carl Trappmann aus Cranenburg,
6) Wilhelm Rottberg aus Werden,
7) Hermann Cramb aus Cleve,
8) Hermann Gatermann aus Meiderich,
9) Eduard Stöcker aus Lennep,
10) August Brauer aus Wesel,
11) Heinrich Hustadt aus Mülheim an der Ruhr,
12) Wilhelm Daniels aus Styrum,
13) Friedrich Neu aus Wesel,
14) Borgard Krins aus Neuenkamp,

sind nach vorhergegangener Prüfung, am Ende des vorigen Monats mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit aus dem Seminar entlassen worden, welches hierdurch und zugleich mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 15ten August v. J. Amtsblatt Nr. 64. zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. August 1827.

(Nr. 281.) Eröffnung der niedern Jagd. II. S. I. Nr. 1825.

Die Eröffnung der niedern Jagd wird für dieses Jahr auf:
den 24sten August festgesetzt.

Jedoch wollen wir den landräthlichen Behörden hiermit die Befugniß ertheilen, für einzelne Abtheilungen der Kreise, wo sich die Beendigung der Erndte länger verzögert, diesen Termin um 8 bis 14 Tage hinauszusetzen, in welchem Fall die Betheiligten gehörig hiervon in Kenntniß gesetzt werden müssen.

Düsseldorf, den 9. August 1827.

(Nr. 282.) Die Verpachtung der Chausseegeld-Empfangs-Stätten Haffen, Speldorp, Praast, Wesel und Schermbeck betr. I. S. II. Nr. 2796.

Die Chausseegeld-Empfangs-Stätte Haffen ist an Theodor Segers, Speldorp an

Theodor Köster, Praast an Bernard Schelting, Wesel an Johann Hermann Bosmann, und Schermbeck an Christian Felderhoff auf zwei mit dem 1sten April d. J. anfangende Jahre verpachtet worden. Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung eintritt, daß Statt der bisherigen Chausseegeld-Zettel, von den Pächtern andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 4. August 1827.

(Nr. 283.) Vermächtniß zu Gunsten der Kirche zu Kleinenbroich. I. S. V. Nr. 4145.

Die Eheleute Breuer zu Kleinenbroich haben der dasigen katholischen Kirche eine jährliche Rente von 4 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. vermacht, ohne derselben dafür eine Verpflichtung aufzulegen. Indem wir diese wohlthätige Handlung hiermit bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß die Annahme dieses Vermächtnisses höhern Orts genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 26. Juli 1827.

(Nr. 284.) Schenkung zum Vortheil der katholischen Gemeine von Haffen und Mehr. I. S. V. Nr. 4159.

Der katholische Pfarrer Velthuysen zu Haffen und Mehr hat der dasigen Gemeine zur Anstellung eines Curatgeistlichen ein Kapital von 2500 Rthlr. geschenkt, und diese wohlthätige Schenkung ist höhern Orts, mit beifälliger Anerkennung des edlen Zweckes derselben, genehmiget worden.

Düsseldorf, den 30. Juli 1827.

(Nr. 285.) Verkauf der Königl. Koppeljagd im Werstener Felde und Hallbusch. II. S. I. Nr. 18[illegible]7.

Die öffentliche Ausstellung der Königl. Koppeljagdgerechtsame im Werstener Felde und Hallbusch, wozu der Termin durch unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. (Amtsblatt Stück 39. Nr. 276.) auf den 22. d. M. anberaumt war, wird nicht Statt finden.

Düsseldorf, am 17. August 1827.

(Nr. 286.) Steckbrief gegen den Johann Theodor Meurs aus Emmerich.

Der unten signalisirte Johann Theodor Meurs aus Emmerich, ist am 31sten Juli 1827. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1827.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll; Haare blond; Stirn hoch, bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund groß; Zähne gut; Bart roth; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich, hager; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine Jacke von grau zwillichem Wergleinen, eine Hose desgleichen, ein Hemd von Wergleinen, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue tuchene Kappe mit einem Schirm.

(Nr. 287.) Steckbrief gegen den Musketier Johann Lensen aus Glehn.

Der unten signalisirte Musketier Johann Lensen, vom 39sten Infanterie-Regiment, (1stes Reserve) aus Glehn, Kreis Neuß, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 7ten August aus der Festung Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. August 1827.

Signalement.

Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackerknecht; Haare blond; Stirn rund, Augen grau; Augenbraunen dunkel; Nase etwas gebogen und spitz; Wangen blaß; Mund breit; Kinn gewöhnlich; Gesicht blaß und mager; Statur klein. Besondere Kennzeichen: ein kleiner Schnurbart.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit Schirm, eine blaue Jacke, eine blaue leinene Hose, eine Halsbinde, ein Hemd und ein Paar Schuhe.

(Nr. 288.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 5500.

Der unter dem 27sten April d. J. gegen den aus Werden entwichenen Jonas Baer erlassene Steckbrief, Amtblatt Nr. 21. S. 190. wird, da derselbe wieder eingebracht ist, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Peter Lehnhausen betr.)

Der seit dem Jahre 1812. verschollene Peter Lehnhausen aus Honnef, ist auf den Antrag seines Bruders Wilhelm Lehnhausen durch ein Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14ten Juli d. J. für abwesend erklärt worden.

Köln, den 6. August 1826.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Christoph Schiffbauer aus Münchhof betr.)

Das Königl. Landgericht zu Köln hat in einem Urtheile vom 31sten August 1824. zum Beweise der Abwesenheit des im Jahre 1808. in französische Militärdienste getretenen, und seitdem verschollenen Christoph Schiffbauer aus Münchhof, auf den Antrag seines Vaters Philipp Schiffbauer, die Abhörung von Zeugen angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 7. August 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Uebergabe der Notariats-Urkunden des Notars Plessier an den Notar Kochs.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der von Straelen nach Mal-

mery versetzte Notar Herr Plessier, die von ihm als Notar zu Straelen aufgenommenen Urkunden, dem dortigen Notar Herrn Kochs definitiv übergeben hat.

Cleve, den 8. August 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Angelandeter Leichnam.)

Am Rheinufer bei Uedesheim wurde am 7ten dieses ein männlicher Leichnam, circa 30 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, mit blonden Haaren und vollständigen Zähnen, aufgefischt. Derselbe war bereits so sehr in Verwesung übergegangen, daß kein genaues Signalement aufgenommen werden konnte, jedoch wurden keine äußere Verletzungen wahrgenommen. Die Bekleidung bestand aus einer alten geflickten blau leinenen langen Hose, vorne mit einem schwarzen knöchernen Knopf versehen, und in einem zerrissenen blauen Kittel.

Dieses zur allgemeinen Kenntniß bringend, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft des Denati Auskunft geben kann, um Mittheilung derselben.

Düsseldorf, den 26. Juli 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 19ten dieses wurde am Rheinufer bei Monheim die Leiche eines ungefähr 10 bis 12 Jahre alten Knaben, welcher etwa 3 Tage im Wasser gelegen haben konnte, angelandet. Derselbe war 4 Fuß 6 Zoll groß, hatte blondes, mittel kurz geschnittenes Haar, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Gesicht, und auf dem Kopf des rechten Schulterbeins und Ellenbogens eine Narbe eines früheren Geschwürs, ebenso Narben an den Gelenken der großen Zehen am linken und rechten Fuß; übrigens war die Leiche unbekleidet.

Wer über Namen und Herkunft des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 27. Juli 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Neukirchen.)

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten vorigen Monats wurden dem Weber Michael Esser zu Neukirchen, ungefähr 24 Ellen hellblau und hellaschfärbigt gestreiften ¾ Kipper Siamoisen; 10 Ellen ¾ breites flächsen Leinen, und ½ Pfund kattunen Einschlagsgarn, mittelst Einbruchs in die Wohnung und Abschneiden der Zeuge, von den Webstühlen gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, die zur Ermittelung des Gestohlenen oder der Thäter sich ergebenden Umstände, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. Juli 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Schüttendelle.)

Aus dem Wohnhause des Schuhmachers Johann Kayser zu Schüttendelle, in

der Bürgermeisterei Remscheid, wurde am Abend des 21sten vorigen Monats eine dreigehäusige silberne englische Taschenuhr gestohlen; der äußere Kasten war weißlich lackirt und gesprungen und in demselben lag ein rother Lappen, auf dem Zifferblatte befanden sich arabische Ziffern, und an der Uhr eine stählerne Kette mit einem Pettschaft von Semilor mit röthlichem Stein und einem kupfernen Schlüssel.

Wer über die Uhr oder deren Besitzer Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 25. Juli 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl in einem Gartenhause zu Düsseldorf.)

Aus einem hier vor der Stadt gelegenen Gartenhause wurden in der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses, mittelst Durchbrechen der Gartenhecke und Einbruchs in das Gebäude, gestohlen:

1) Eine Pfeife von schwarz gebackenem Kopfe mit Figuren, langem schwarzen Rohr und elastischer Spitze; 2) ein kleines buchsbaumen Pfeifenrohr mit gebogener Hornspitze; 3) eine grüne merinos Jacke mit weißen metallenen Knöpfen und zwei Brusttaschen; 4) ein altes aus zwei Stücken zusammengesetztes Handtuch; 5) ein kleiner kupferner Kessel, circa $2\frac{1}{2}$ Maaß haltend; 6) drei steinerne Bierkrüge.

Mit dem Ersuchen, alles dasjenige was die Ermittelung des Gestohlenen oder dessen Besitzer herbeiführen könnte, mir anzuzeigen, bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 20. Juli 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Büderich.)

Dem Mehlhändler Wilhelm Heinrich Offermann in der Gemeinde Büderich wurden am 19ten dieses:

1) ein goldenes Kreuz nebst Anker, ohne Zeichen, ersteres jedoch mit einer kleinen Beule ungefähr in der Mitte; 2) ein goldener Fingerring, worauf sich ein Herzchen befand, und 3) ein wollenes, etwa $3\frac{1}{2}$ Ellen großes, roth und grün karrirtes Tuch mit Frangen, gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, den Sachen und Thätern nachzuforschen, und was sich zur Ermittelung derselben ergeben möchte, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 27. Juli 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Büderich.)

Der Wittwe Küppers in der Gemeinde Büderich wurden am 18ten dieses ein blau leinener Kittel, fünf zinnerne Eßlöffel und zehn zinnerne Teller, letztere theils mit B. W. und theils mit M K. bezeichnet, aus ihrem Wohnhause entwendet; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die zur Ermittelung dieser Sachen oder des Thäters dienlich scheinenden Umstände, zur Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Barmen)

Aus dem Hause des Fabrikanten Kampermann zu Barmen, wurden in der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses, die nachstehend verzeichneten Sachen mittelst Einbruchs gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kunde bringe, denselben und den Thätern nachzuforschen, und dasjenige wodurch deren Entdeckung veranlaßt werden könnte, mir anzuzeigen

Düsseldorf, den 28. Juli 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Zwei gelb kupferne Hahne aus dem Krahne einer Pumpe, beide massiv, oben spitz und der eine größer als der andere; 2) ein Korb mit 20 fast neuen Kindertücher, dieselbe waren mit rother Baumwolle in einer Ecke gezeichnet P. K. 64., und an den entgegengesetzten beiden Ecken waren weiße, ungefähr ¼ Ellen lange Bänder befestigt; 3) ein porzellanenes Kinder-Kaffe-Service, mit rothen, grünen und goldenen Blumen, bestehend aus einem Theetopf, einer Kaffekanne, Milchkanne, Zuckerdose, einem Spülnapf und zwei Paar Tassen; 4) von einer weiß und blauen porzellanenen Kinder-Kaffe-Service, mehrere Obertassen, eine Kaffekanne und ein Spülnapf; 5) eine weiße dimitti Spreide von einem Puppenbettchen, mit Frangen besetzt; 6) aus einem Vogelbauer neun Kanarienvögel.

(Steckbrief gegen den Franz Rousseau von Köln.)

Am 1. Juni c. ist der Umerlehrer Franz Rousseau von hier in contumaciam zur fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, nach deren Beendigung derselbe während zwanzig Jahren unter die Aufsicht der Polizei gestellt werden soll.

Schon bei Einleitung der Untersuchung hatte der Verurtheilte sich mit einem am 20. November a. p. von dem Königlichen Polizei-Präsidio hieselbst erhaltenen auf ein Jahr gültigen Passe, welcher zu einer Reise nach Berlin über Siegburg und Erfurt ausgestellt war, von hier entfernt, und sind die bisherigen Bemühungen, sich seiner Person zu versichern, ohne Erfolg gewesen.

Unter Beifügung des Signalements werden daher die betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, auf den Verurtheilten genau vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zu der hiesigen Strafanstalt abliefern zu lassen.

Köln, den 4. August 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirne rund, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase und Mund mittelmäßig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund.

(Diebstahl zu Kehrum, Bürgermeisterei Appeldorn.)

Am 4. August d. J. des Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr, sind dem Tagelöhner Johann Jansen am Kehrum, Bürgermeisterei Appeldorn, mittelst äußeren Einbruchs und Einsteigens aus seinem Wohnhause folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein blau tuchener Mannsrock; 2) eine dito Jacke; 3) eine dito Hose; 4) sieben Mannshemden, gezeichnet J. J.; 5) ein Paar silberne Schuhschnallen ohne Zeichen; 6) ein hochblauer tuchener Ueberrock nebst Hose; 7) sechs Frauenhemde, gezeichnet D. L. 8.; 8) ein rother kattunener Frauenrock und Jacke; 9) ein schwarzer dito mit weißen Flecken;

10) ein dito mit schwarzen und weißen Streifen; 11) ein goldener Ring, gezeichnet J. J. und D. L. B.; 12) ein Paar goldene Ohrgehänge ohne Zeichen; 13) eilf Halstücher von allerhand Farben; 14) drei Fenstervorhänge; 15) zwei Ellen blaue Leinwand, und 16) eine schwarz und roth gestreifte katturene Schürze.

Ich warne vor den Ankauf der gestohlenen Gegenstände, und ersuche Jeden, dem sich Spuren zur Entdeckung derselben oder der Thäter ergeben mögten, solche mir, oder der nächsten Polizei-Behörde zur weitern Verfolgung ungesäumt mitzutheilen.

Cleve, den 9. August 1827.

Der Ober-Procurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den Friedrich Rödeler.)

Am 17. des v. M. entwich aus der hiesigen medicinisch-clinischen Anstalt der unten signalisirte Friederich Rödeler, und nahm dabei nachstehende der Anstalt zugehörige, mit M. C. gezeichnete Kleidungsstücke mit:

ein Hemd, eine wollene Weste mit Aermeln, eine weiße Nachtmütze, ein Paar Strümpfe, und ein Paar Schuhe;

ferner noch eine Kappe von dunkelgrünem Tuch, und eine goldene Vorstecknadel mit vier kleinen rothen Steinchen, Eigenthum anderer Kranken.

Auf den Grund des unterm 26. Juni vom hiesigen Untersuchungs-Amte erlassenen Vorführungsbefehles ersuche ich sämmtliche Behörden der gerichtlichen und administrativen Polizei, auf diesen Rödeler ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mit den etwa bei ihm gefundenen gestohlenen Sachen der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Bonn, den 31. Juli 1827.

Der Königl. Procurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Friedrich Rödeler, angeblich Stuhlflechter aus Kranenburg, Kreis Kleve, etwa 22 Jahre alt, hat braune schlichte Haare, kleine Augen, spitzes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, Pockennarben, schlanken und schwachen Körperbau.

(Gestohlenes Pferd.)

Dem Kötter Bönighaus zu Derne, Gerichtsbezirk Dortmund, ist in der Zeit vom 30. Juni auf den 2. Juli c. ein Pferd von der Weide gestohlen worden.

Das Pferd war eine hellbraune siebenjährige Stute, und besonders daran kenntlich, daß der Huf am rechten Vorderfuß gerissen und die Haare an dem Untertheil des Schweifes viel kürzer wie gewöhnlich waren; auch war es etwas scheu.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf dieses Pferdes warnen, fordern wir zugleich jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Pferdes führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. Juli 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Gestohlenes Pferd.)

Dem Colon Giesb. W. Vosholl zu Lippholthausen, Gerichts-Bezirk Dort-

mund, ist in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni c. ein Pferd von der Heide gestohlen worden.

Das Pferd war eine hellbraune Stute ungefähr 15 Jahre alt und etwa 15 Hand hoch, hatte ein langes weißes Zeichen vor dem Kopf, einen kurzen Schweif und am rechten Hinterfuß eine ungefähr handbreite Narbe.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf dieses Pferdes warnen, fordern wir zugleich jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Pferdes führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. Juli 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Loikum.)

Am 26. Juni l. J. ist um die Mittagsstunde von der Bleiche des Gemeinde-Raths Isseling zu Loikum ein Stück Dimitti, gezeichnet I. T. und enthaltend ungefähr 20 Ellen, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jeden, dem Umstände bekannt werden möchten, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Entwendeten, führen könnten, solche entweder uns oder seiner nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 7. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: v. Müntz.

(Steckbrief gegen J. J. Charles aus Gladbach.)

Der eines Bankerotts beschuldigte, hierunter näher signalisirte, Johann Joseph Charles, aus Gladbach, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Militär- und Civil-Behörden dienstergebenst ersuche, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. August 1827.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Signalement.

Namen Johann Joseph Charles; Stand Fabrikant; Geburts- und Wohnort Gladbach; Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase groß; Mund mittelmäßig; Zähne klein, vollständig; Bart schwach; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Personal-Chronik.

Der bei der Königlichen Cataster-Kommission zu Köln beschäftigte Kaspar Meyer, von Küppersteg, ist nach Vorlegung seiner Prüfungs- und Vereidungs-Zeugnisse als legaler Feldmesser für den hiesigen Regierungsbezirk angenommen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Freitag, den 24. August 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 289.) Veräußerung von Forstgrundstücken.

Die Königlichen Forstorte Saalscheider Mark in der Bürgermeisterei Ronsdorf, und Sondern in der Bürgermeisterei Lüttringhausen, sollen

am Donnerstag, dem 6ten September, Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Elberfeld, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Saalscheider Gemarke, groß 181 Morgen 154 Ruthen, wird zuerst im Ganzen und dann in 10 Parzellen,

Der Sondern, groß 501 Morgen 154 Ruthen, wird zuerst im Ganzen und dann in 14 Parzellen ausgesetzt.

Die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen und Carten können auf dem Rentamte hierselbst, und bei dem Königl. Oberförster Herrn Schlamm zu Hückeswagen eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. August 1827.

(Nr. 290.) Die Veräußerung des Breymanns-Busches betr. II. S. I. Nr. 1891.

Das in der Commüne Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegene Forstgrundstück, der neue Graben, auch Breymanns Busch genannt, nach der Catastral-Aufnahme, Flur VIII Nr. 8., groß 10 Morgen 98,20 Ruthen preußischen Maaßes, soll öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Ein Termin hierzu ist auf

Montag, den 10. k. M. Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Althoff, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken anberaumt, und können die Verkaufs-Bedingungen daselbst täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. August 1827.

(Nr. 291.) Verkauf des domanialen Forstorts, der Reisweg genannt. II. S. I. Nr. 1924.

Am Sonnabend, dem 15ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll zu Essen im Geschäfts-Lokale des Rent-Amts der, in der Gemeinde Heide, Bürgermeisterei Steele gelegene, 31 Morgen 31 Ruthen 70 Fuß große domaniale Forstort, der Reisweg genannt, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller öffentlich und zwar alternative:

a) zum freien Ankauf, b) zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente ausgestellt werden.

Die General- und Spezial-Bedingungen können täglich auf dem Königl. Rent-Amte zu Essen eingesehen werden.

Düsseldorf, den 20. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Auflösung der Königl. Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich für die Rhein-Provinzen zu Aachen betr.) I. S. I. Nr. 1660.

Das Königl. Hohe Finanz-Ministerium, auf dessen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten die höhere Leitung der noch abzumachenden Forderungen an den französischen Aversional-Fonds ohnlängst übergegangen ist, hat mittelst Rescripts de dato Berlin, den 25. d. M. die Auflösung der seit dem Jahre 1816. hier bestandenen General-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich für die Rheinprovinzen verfügt, und gleichzeitig bestimmt, daß die Abwickelung deren Geschäfte von der Königl. Regierung hierselbst bewirkt werden soll.

Indem die unterzeichnete Behörde bei heutiger Einstellung ihrer Functionen solches hiermit bekannt macht, entledigt sie sich zugleich der angenehmen Pflicht, nachstehend eine summarische Uebersicht von dem Erfolge ihrer eilfjährigen Wirksamkeit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den sämmtlichen Behörden und Beamten in den Königl. Rheinprovinzen, welche sie dabei treu und redlich unterstützt haben, den verbindlichsten Dank für ihre desfallsigen wohlthätigen Bemühungen im Allgemeinen und besonders hierdurch abzustatten.

Zugleich wird bemerkt, daß die sämmtlichen Rechnungen der unterzeichneten Kommission bis zum Jahre 1825. einschließlich von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam dechargirt sind, und die nicht bedeutenden Rechnungen des Jahrs 1826. derselben zur Dechargirung vorliegen.

Aachen, den 31. Juli 1827.

Die Liquidations-Kommission der Forderungen gegen Frankreich für die Rheinprovinzen:
v. Reiman. Cramer

Summarische Hauptübersicht des Liquidations-Geschäftes der Forderungen an Frankreich aus den Königl. Rheinprovinzen, am 31sten Juli 1827.

Es sind gegen Frankreich reklamirt und angemeldet worden, überhaupt		57,633,747 Fr.
Hierauf sind:		
1) vergütigt laut der hier unten folgenden Nachweisung	34,543,875 Fr.	
2) ausgefallen und verworfen	22,931,107 »	
Zusammen . . .	57,474,982 »	57,474,982 »
Diese abgezogen bleiben demnach noch abzumachen		158,765 »

worüber die Verhandlungen bei der höhern Behörde beruhen.

Nachweisung der vergütigten Forderungen, nach den verschiedenen Cathegorien:

	Betrag der festgestellten Liquidationen
1) Zinsen der inscribirten Schulden seit 1793. und 1794. bis zum Tage der Inscription	3,520,595 Fr.
2) Zinsen von nicht gerichtlichen Depositen, welche zu den Landes-Anleihen der Herzogthümer Jülich und Berg beigenommen worden, seit 1793. und 1794. bis Ende 1813.	55,385 »
3) Desgleichen von Grundrenten	8,012 »
4) Zinsen der nicht inscribirten Landesschulden des Churfürstenthums Köln .	2,052,952 »
5) Desgleichen des Herzogthums Kleve	230,040 »

	Betrag der festgestellten Liquidationen	
6) Desgleichen des Herzogthums Jülich	171,183	Fr.
7) Desgleichen des Churfürstenthums Trier	811,828	»
8) Desgleichen der freien Reichsstädte Aachen und Köln, und der Länder Meurs, Geldern und Krefeld	65,188	»
9) Zinsen der nicht inscribirten Domänenschulden des Churfürstenthums Köln	386,106	»
10) Desgleichen des Churfürstenthums Trier	512,942	»
11) Desgleichen des Herzogthums Jülich	206,336	»
12) Vergütung der auf das linke Rheinufer fallenden Kapitalbeträge von den Domänenschulden des ehemaligen Churfürstenthums Trier, nebst Zinsen pro 18¼. respective bis zur Feststellung	884,395	»
13) Desgleichen des Churfürstenthums Köln	586,978	»
14) Desgleichen des Herzogthums Jülich	606,049	»
15) Seitens der französischen Regierung von der allgemeinen Liquidation ausgeschlossene Landes- und Korporationsschulden	1,297,436	»
16) Verbriefte Schulden aufgehobener Korporationen	834,370	»
17) Buchschulden aufgehobener Korporationen	227,516	»
18) Beiträge der eingepolderten Domänen zu den Schulden der Deichschau-Associationen des Herzogthums Kleve und des Fürstenthums Meurs	231,163	»
19) Gerichtliche Depositen und Konsignationen	108,667	»
20) Bei der Amortisations- und der Servicekasse zu Paris hinterlegte Fonds der Gemeinden und öffentlichen Anstalten	198,168	»
21) Erstattung der Kaufpreise von in Gemäßheit des Gesetzes vom 20sten März 1823. eingezogenen Gemeindegütern	1,541,904	»
22) Kautionen rechnungspflichtiger Beamten	1,924,480	»
23) Desgleichen nicht rechnungspflichtiger Beamten	631,172	»
24) Zahlungsmandate auf französische Kassen	402,026	»
25) Bons und Certificate der Amortisationskasse	231,415	»
26) Civil- und geistliche Pensionen aller Art	945,585	»
27) Militärpensionen	18,642	»
28) Gehaltsrückstände und Gratifikationen	259,101	»
29) Militärsold	744,822	»
30) Unrechtmäßig erhobene Konscriptions-Indemnitätsgelder	9,617	»
31) Allerhand Natural-Militär-Lieferungen, sowohl an Truppen als Magazine und Festungen	4,015,930	»
32) Pferdelieferungen	204,425	»
33) Vorspannsleistungen	178,484	»
34) Kosten der Spitäler	343,822	»
35) Kosten der Arresthäuser	95,726	»
36) Allerhand Militärkosten	1,303,367	»
37) Entschädigungen wegen Zerstörung von Gebäuden zur Sicherheit der Festungen	799,412	»
38) Kosten wegen Arbeiten zum öffentlichen Nutzen	686,256	»
39) Entschädigung für weggenommene Ländereien bei Anlegung von Straßen und Kanälen	513,369	»

		Betrag der festgestellten Liquidationen.	
40)	Forderungen wegen Anlegung des Katasters	120,292	Fr.
41)	Miethe der zum öffentlichen Dienste hergegebenen Gebäude	14,787	»
42)	Unterstützungen und Belohnungen	23,983	»
43)	Allerhand Forderungen an die Domänenverwaltung	121,404	»
44)	Desgleichen an die Forstverwaltung	46,691	»
45)	Desgleichen an die Verwaltung der vereinigten Abgaben	25,103	»
46)	Desgleichen an die Postverwaltung	35,016	»
47)	Desgleichen an die Steuerverwaltung	2,975	»
48)	Erstattung von Kaufpreisen unrechtmäßig sequestrirter Güter	54,320	»
49)	Erstattung des Werths der, in Folge des Mossener Dekrets saisirten Waaren und der für Baumwolle gezahlten Abgaben	1,816,678	»
50)	Erstattung der von französischen Behörden in Festungen gemachten Anleihen	9,000	»
51)	Erstattung unrechtmäßig eingezogener Barrier-Einkünfte	23,308	»
52)	Desgleichen der von den französischen Behörden bei ihrem Abzuge von Düsseldorf mitgenommenen Bestände Retraitkasse und des Lotteriefonds des ehemaligen Großherzogthums Berg	64,000	»
53)	Schulden der Stände des ehemaligen Großherzogthums Luxemburg	7,755	»
54)	Desgleichen der ehemaligen Abteien Malmedy und Stavelot	18,365	»
55)	Allerhand Forderungen verschiedener Art	154,948	»
56)	Allerhand Lieferungen, Leistungen, Steuerüberzahlungen und Einbußen aus den ersten Jahren der französischen Republik, über welche die französischen Gesetze die Dechéance ausgesprochen hatten	4,155,750	»
57)	Unterstützungen für erlittene Verluste	336	»
	Summa	34,543,875	Fr.

Diese besteht:

a)	aus Rechts begründeten Forderungen	29,034,248	»
b)	aus Forderungen, welche ohne Rechtsanspruch bloß aus Billigkeitsgründen vergütigt sind	5,509,627	»
	Gleiche Summe	34,543,875	Fr.

Bemerkungen.

1) Bis zum Abschluß der Konvention vom 25sten April 1818. sind die Zahlungen in Renten auf das große Buch Frankreichs erfolgt, und dieselben nach dem jedesmaligen Kurs versilbert worden.

2) Von dieser Epoche an bis zum März 1821. erfolgten die Vergütungen aus dem von Frankreich in Renten gezahlten Aversional-Quantum ebenfalls baar, mittelst Versilberung der Renten in Paris.

3) Vom März 1821. bis jetzt wurden die Vergütungen im Allgemeinen in Staatsschuldscheinen gewährt, und zwar für die rechtsbegründeten Forderungen nach dem Kurse am Tage der Feststellung, für die Billigkeits-Forderungen aber nach dem Nominalwerth.

Aachen, den 31. Juli 1827.

Königl. Liquidations-Kommission der Forderungen gegen Frankreich für die Rheinprovinzen:

v. Reiman. Cramer.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Mittwoch, den 29. August. 1827.

(Nr. 292.) Termin zur Anmeldung des Anspruchs auf Wiederherstellung des Adels in den zur preußischen Monarchie gehörigen Provinzen am linken Rheinufer betr.

Obgleich der in meiner Bekanntmachung vom 24sten April v. J. anberaumte Termin zur Anmeldung des Anspruchs auf Wiederherstellung des Adels in den zur preußischen Monarchie gehörigen Provinzen am linken Rheinufer längst abgelaufen ist; so gehen dergleichen Anmeldungen doch noch zum öftern bei mir ein. Da aber die desfallsigen Akten definitiv geschlossen werden müssen; so fordere ich alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche noch zu machen haben, nochmals hiermit auf, solche, unter Beifügung der Beweis-Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift, spätestens bis ultimo Dezember dieses Jahrs bei mir anzumelden, widrigenfalls sie sich die Nichtaufnahme ihres Standes in der anzufertigenden Adels-Matricul selbst beizumessen haben werden. In den Vorstellungen muß der Inhalt der beikegenden Urkunden ꝛc. ꝛc. jedesmal kurz angegeben, auch der Name, Stand und Wohnort des Anspruchs-Berechtigten, unter Bezeichnung des Kreises und Regierungs-Bezirks, genau ausgedrückt seyn.

Coblenz, den 18. August 1827.

Der Staatsminister und Ober-Präsident:
von Ingersleben.

(Nr. 293.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Juni 1827.

1. Witterung.

In der letzten Hälfte des Monats Mai blieb die Witterung regnerisch, mitunter kühl, nur die letzten Tage waren heiter und warm. Seit dem 1. Juni aber wechselte eine heitere Wärme mit starkem Gewitterregen, der besonders regelmäßig des Abends sich ereignete bis zum 8., wo bei Nordostwind ein starker Höhenrauch eintrat, der an den folgenden Tagen bis zum 12. Juni jedesmal um die nämliche Abendstunde, abwechselnd bei Nord- und Nordwestwind, wiederkehrte und an sich selbst sehr lästig, besonders aber durch die mit ihm eintretende Kühle unangenehm war. Am 13. Juni des Morgens aber fiel ein warmer Regen ein und seitdem blieb die Witterung heiter und warm, abwechselnd von Gewitterregen erfrischt.

Jener Höhenrauch war übrigens allgemein verbreitet und besonders am 11. und 12., wo er in den Kreisen Duisburg, Rees, Cleve und Geldern schon gegen 2 Uhr eintrat, so stark, daß er die Sonne verdunkelte, die nur als dunkelrothe Scheibe durchleuchtete.

Am 31. Mai ereignete sich ein über die Kreise Krefeld, Gladbach und Grevenbroich verbreitetes heftiges Gewitter, das besonders in der Gemeinde Dahlen durch ungewöhnlich schweren Hagelschlag vielen Schaden that.

Der Blitz schlug dabei zu Mühlfort im Kreise Gladbach, zu Gustorf im Kreise Grevenbroich, bei Krefeld in einem Bauernhofe, in die Kirche zu Fischeln, in eine Mühle bei Uerdingen und zu Budberg im Kreise Geldern ein, ohne zu zünden, und ohne besondern Schaden zu thun, außer daß zu Gustorf die Bewohnerin des Hauses, welche in der offenen Hausthür saß, als der Blitz durch den Kamin niederfuhr, von demselben schwer getroffen wurde, so daß sie sprach- und bewußtlos ist; ihr 11jähriger Sohn ward mehrere Schritte durch die Hausthüre weggeschleudert, sonst aber nicht beschädigt. Zu Budberg erschlug der Blitz dagegen einen 4jährigen Knaben auf der Stelle.

II. Getreide-Preise.

Die Preise des Weizen und Roggen sind etwas gestiegen, da die Ausfuhr eröffnet ist und die Wintervorräthe aufgezehrt sind. In der Berggegend ist der Hafer ebenfalls sehr gestiegen, am meisten das Oel und der Saamen, da hierin fast aller Vorrath vergriffen und von der diesjährigen Erndte sehr wenig zu erwarten ist.

Der Getreidehandel zu Neuß war lebhaft, obgleich die Zufuhr nicht sehr bedeutend.

Eingeführt wurden:

Weizen	1307	Scheffel;
Roggen	1764	»
Gerste	423	»
Hafer	345	»
Saamen	562	»

Ausgeführt aber meist auf das rechte Rheinufer;

Weizen	1130	»
Roggen	2202	»
Gerste	301	»
Hafer	853	»
Buchweizen	5	»
Saamen	244	»

Der Werth der Einfuhr berechnet sich zu 7434 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., der der Ausfuhr zu 7238 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.

III. Handel und Gewerbe.

Die Tuchfabricken im Kreise Lennep erhalten sich fortwährend sehr lebendig und ihre Fabrikate nehmen an innerer Güte und Schönheit zu. Auch die Eisen- und Stahlhämmer und Fabrickstädten haben volle Beschäftigung und werden in ihrer Thätigkeit durch den glücklichen in dieser Jahreszeit seltenen Umstand unterstützt, daß kein Wassermangel eingetreten ist. Die Seiden-Manufakturen zu Krefeld sind im erfreulichsten Gange; es herrscht allgemeine Thätigkeit und Betriebsamkeit und es gehen bedeutende Bestellungen namentlich auf Sammtwaaren ein. Es ist bemerkenswerth, daß der Krefelder Sammt vorzugsweise gesucht wird, da er in Güte der Verfertigung und der Farben zu den vorzüglichsten Fabrikaten dieser Waare gezählt wird, wenn nicht den ersten Rang darin behauptet.

IV. Gesundheitszustand.

Die Wechselfieber dauern fort und erhalten sich in weiter Verbreitung.

Sonst ist der Gesundheitszustand bei Menschen und Vieh ungefährdet.

Geboren wurden im Regierungs-Bezirke in diesem Zeitraume 1774 Individuen;

Es starben . . . . 1291 Individuen

Mithin hat die Bevölkerung einen Zuwachs von . . . . 483 Individuen erhalten.

V. Unglücksfälle.

Am 18. Juni erstickten der Maurer Derksen und sein Geselle zu Cleve in einem der Reparatur bedürftigen Brunnen, in welchen sie ohne vorherige Untersuchung hinabgestiegen waren. Sie riefen, in der Tiefe angelangt, gleich nach Hülfe, ein Handlanger stieg nach, mußte aber, selbst schon vom Schwindel ergriffen, zurückkehren, eben so ein Knecht, der nach ihm es wagte herabzusteigen und schon einen der Verunglückten gefaßt hatte; auch ihm schwand die Besinnung, er ward leblos heraufgezogen, und erst nach langen Bemühungen wieder gerettet.

Eben so fruchtlos blieben, nachdem man alles angewendet hatte, die Luft in der Tiefe zu reinigen, wiederholte Versuche anderer beherzter Männer, die ebenfalls theils mehr, theils minder angegriffen und sprach- und bewußtlos wieder herausgezogen wurden.

Diese Erfahrungen hatten den Muth gebrochen, doch gelang es, als durch den Aufbruch des Brunnens alle Gefahr entfernt war und als der Bürgermeister selbst sich erbot mit hinab zu steigen, einige Männer willig zu machen, einen neuen Versuch zu wagen; die zuerst Verunglückten wurden herausgebracht, aber alle Bemühungen zu ihrer Wiederbelebung blieben fruchtlos.

In allem sind in dem Zeitraume dieses Berichtes 35 Menschen verunglückt und darunter durch Selbstmord . . . . 8 Individuen;

an der Wasserscheu . . .	1	»
vom Blitz erschlagen . . .	2	»
Ertrinken	18	»
Sturz	2	»
Verschüttung	1	»
Erstickung	2	»
Ueberfahren	1	»
	35 Individuen.	

VI. Schulwesen.

In den Kreisen Lennep, Geldern und Cleve ist man jetzt sehr thätig, die mangelhaften Schul-Localien zu verbessern, zu erweitern, oder neue aufzurichten. In den beiden zuletzt genannten Kreisen setzen die, durch die Verkäufe der Gemeindegründe jetzt verbesserten, Finanz-Umstände die Gemeinden in Stand, das für das Schulwesen obwaltende Bedürfniß in einem größerem Umfange zu befriedigen, als es bisher geschehen konnte.

Die Behörden rühmen das Interesse, welches die Orts- und Schulvorstände und selbst ein großer Theil der Gemeinde-Glieder im Allgemeinen für diese Angelegenheit zeigen. Hie und da wird die Erreichung des Zwecks selbst durch freiwillige Beiträge unterstützt.

Im Kreise Solingen ist die neue Schule zu Weltersbach bei Leichlingen, zu der der Grundstein am Geburtstage Sr. Majestät des Königs im v. J. gelegt war, am 18. Juni, also am Jahrestage der Schlacht bei Belle-Alliance, mit angemessener Feierlichkeit eingeweiht worden. Es ist die 20ste Schule, die seit jenem denkwürdigen Tage in dem Kreise Solingen neu aufgerichtet ist, und für den Segen des Friedens zeugt, dessen

sich diese Lande unter Preußens Scepter erfreuen. Die Schule, die früher im Weltersbacher Thale stand, ist auf eine hochliegende Ebene verlegt, und wird künftig „zur Friedrichshöhe“ heißen.

VII. Vermächtnisse und Wohlthätigkeits-Anstalten.

Die am 10ten Februar d. J. in Wülfrath (Kreis Elberfeld) verstorbene Anna Margaretha Pieper hat der Kirche daselbst 300 Thlr. und der Prediger-Wittwen-Kasse 500 Thaler, die letzten unter der Bedingung vermacht, daß in Ermangelung einer Prediger-Wittwe die Zinsen jener 500 Thaler zum Kapital sollen aeschlagen werden.

Ein zu Düsseldorf verstorbenes Fräulein Veronika Bernardi hat den Armen der Stadt Düsseldorf ein Kapital von 769 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.; ein gleiches Kapital dem allgemeinen bürgerlichen Krankenhause in der hiesigen Neustadt; ferner ein gleiches Kapital dem Hospital zum H. Hubert in hiesiger Neustadt hinterlassen und außer diesen 2307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. noch mehrere wohlthätige Privatvermächtnisse.

Das gedachte Hospital zum H. Hubert in hiesiger Neustadt, welches von der Wohlthäterinn bedacht worden und seine frühesten Stiftungen bis zum Jahr 1355. zurückdatirt, ist zur Aufnahme alter unbemittelter und unbescholtener Frauen und Jungfrauen aus der hiesigen Bürgerschaft, bestimmt.

Die Stiftung besteht gegenwärtig aus 17 großen und 17 kleinen, zusammen also 34 Pfrunden. Zugleich ist ein eigener Gottesdienst in der angebauten Kapelle fundirt.

Neue Stiftungen der Anstalt, wie jene der Veronika Bernardi sollen dem Bedürfnisse der Zeit gemäß zur Erhöhung der Pfründen verwendet werden.

Gegenwärtig sind 30 Hospitaliten aufgenommen, wovon die älteste 84 Jahr, die jüngste 58 Jahr alt ist.

Am 9. Juli 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 294.) Die Aichung der Fässer betr. I. S. III. Nr. 2901.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß auf die Bestimmung des §. 26. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816., wornach

»kein Böttcher ein neues, oder durch Einsetzung neuer Dauben verändertes Gefäß,
»worin Wein, Bier, Essig, Branntwein und ähnliche Flüßigkeiten verkauft werden,
»aus den Händen geben solle, ohne darauf die Berliner Quartzahl und
»seinen Stempel einzubrennen,»

von den Polizei-Behörden zu wenig geachtet wird.

Indem wir die Polizei-Behörden hierdurch auffordern jene gesetzliche Bestimmung überall streng zu handhaben, und die Contraventionen unverzüglich zur Anzeige zu bringen, machen wir sie, so wie das Publikum noch darauf aufmerksam, daß diese Maaßregel gleichmäßig, die Steuerpflichtigen von Nachtheil bewahrt, und den Unredlichen die Gelegenheit benimmt unrichtige Angaben zu beschönigen.

Düsseldorf, den 17. August 1827.

(Nr. 295.) Evangelische Kirchen-Collecte zum Reparatur-Bau der evangelischen Kirche zu Zweifall. I. S. V. Nr. 4613.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen rc. rc. Angelegenheiten hat zur Herstellung der Kirche zu Zweifall, Regierungs-Bezirk Aachen, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeinde bei diesem Reparatur-Bau, eine Collecte in allen evangelischen Kirchen in den Rheinprovinzen ausnahmeweise bewilligt.

Die sämmtlichen evangelischen Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks, werden daher hierdurch angewiesen, diese Kirchen-Collecte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder nach der bestimmten Ordnung einzusenden.

Wir erwarten dabei, daß die Sache rasch betrieben und keine unnöthige Verzögerung herbeigeführt werde.

Düsseldorf, den 22. August 1827.

(Nr. 296.) Vermächtniß für die höhere Stadtschule zu Krefeld. I. S. V. Nr. 4287.

Der zu Krefeld verstorbene Konrad Sohmann, hat der dasigen höhern Stadtschule ein Kapital von 1000 Rthlr. vermacht; was wir mit der Bemerkung bekannt machen, daß zur Annahme dieses Kapitals die erforderliche Genehmigung ertheilt ist.

Düsseldorf, den 3. August 1827.

(Nr. 297.) Legat zu Gunsten der evangelischen Kirche zu Unterbarmen. I. S. V. Nr. 4529.

Die zu Barmen verstorbene Wittwe Hugenbruck, geborne Maria Gertrud Nagel, hat der evangelischen Kirche zu Unterbarmen mittelst Testaments, ein Legat von 1000 Rthlr. Bergisch, oder 769 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. ausgesetzt. Wir machen diese fromme Schenkung mit dem Bemerken bekannt, daß die Annahme derselben höhern Orts genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 13. August 1827.

(Nr. 298.) Vermächtniß zum Besten der evangelisch-reformirten Gemeine zu Wülfrath. I. S. V. Nr. 4567.

Die unverehelicht zu Wülfrath verstorbene Anna Margaretha Pieper hat der dasigen evangelisch-reformirten Gemeine für die Prediger-Wittwenkasse 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und für die Kirche 230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. vermacht. zur Annahme dieser frommen Schenkungen sind die höhern Genehmigungen ertheilt worden.

Düsseldorf, den 18. August 1827.

(Nr. 299.) Vermächtniß zu Gunsten der evangelischen Gemeine zu Wevelinghoven. I. S. V Nr 4566.

Mit Bezug auf die vorläufige Anzeige in unserm diesjährigen Amtsblatte Nr. 7/34. S. 48. zu 2. wird zusätzlich bekannt gemacht, daß die Annahme des vom Kaufmann Werner Koch und dessen Gattinn zu Wevelinghoven, der dasigen evangelischen Gemeine in preußischen Staatsschuldscheinen geschenkten Kapitals von 1500 Thlr. höhern Orts genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 18. August 1827.

(Nr. 300.) Die Veränderung der Pfarrgränze zwischen den Pfarreien Kleinenbroich und Büttgen betr. I. S. V. Nr. 4423.

Die Bewohner der vierzehn Häuser in der Ortschaft Driesch, welche bisher der, in neuerer Zeit zur Pfarre erhobenen katholischen Pfarrei Kleinenbroich, im Kreise Gladbach einverleibt waren, sind in Gemäßheit ihres Gesuches mit Genehmigung der obern geistlichen und weltlichen Behörde, von dieser Pfarrei getrennt und mit der katholischen Pfarrei Büttgen im Kreise Neuß, wozu sie früher gehörten, wieder vereinigt worden.

Düsseldorf, den 9. August 1827.

(Nr. 301.) Einen verlornen Gewerbschein betr. II. S. III. Nr. 4494.

Der dem Kaufmann Joseph Hupperz zu Neuß unterm 20sten November v. J. unter Nr. 665. von uns für das Jahr 1827. ertheilte Gewerbschein um Waaren-Bestellungen für eigene Rechnung aufzusuchen, ist demselben am 10. v. M. zu Frankfurt an der Oder entwendet, weshalb ihm unterm 11ten d. M. ein neuer Gewerbschein als Duplikat unter derselben Nr. 665. ertheilt worden.

Der unterm 20sten November v. J. ausgefertigte Gewerbschein wird daher hiermit für ungültig erklärt und werden die sämmtlichen Orts- und Polizei-Behörden hierdurch angewiesen, im Falle derselbe vorgezeigt werden sollte, ihn einzuziehen und bei uns einzureichen.

Düsseldorf, den 13. August 1827.

(Nr. 302.) Steckbrief gegen den Musketier Wilh. Boocks.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Boocks, vom 40sten Infanterie-Regiment, (8tes Reserve) aus Ratingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 14ten August c. aus der Festung Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden aufgefordert, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. August 1827.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare braun; Augenbraunen braun; Nase lang; Kinn spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: eine blaue tuchene Mütze mit rothem Besatz, eine Montirung, ein Paar leinene Dienst-Hosen, ein Paar Halbstiefel, ein Hemd, eine tuchene Halsbinde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Waarenversendungen des Handlungshauses Hayum & Halle zu Frankfurt am Mayn sind der strengsten Revision unterworfen.

Die Königl. Haupt- und Neben-Zollämter 1ster Klasse werden hierdurch angewiesen, alle an das Handlungshaus Hayum & Halle zu Frankfurt am Mayn, oder von diesem Handlungshause zur Deklarationen kommenden Waare-sendungen, der durch den

§. 35. der Instruktion zur Geschäfts-Verwaltung, vom 28sten Mai 1818., für gewisse Fälle verordneten strengsten Revision zu unterwerfen.

Köln, den 11. August 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

(Die Ernennung des Justiz-Commissarius L. Fr. Lancelle zum Notarius betr.)

Der Justiz-Commissarius Laurenz Friedrich Lancelle zu Emmerich, ist vermöge Bestellung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 16ten v. M. zugleich zum Notarius im hiesigen Departement ernannt worden.

Hamm, den 15. August 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Ferien des Königl. Landgerichts zu Cleve betr.)

Auszug aus der Verordnung des Herrn Landgerichts-Präsidenten, die Regulirung des Geschäfts-Ganges bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve in den bevorstehenden Ferien des Jahres 1827. betreffend.

1) Die, zur Entscheidung summarischer und dringender Civilsachen, imgleichen der Handlungssachen, zu bildende Ferienkammer, wird am 1sten September l. J., Morgens 9 Uhr, eröffnet werden.
2) Zu den Sitzungen für die ebenbezeichneten Sachen werden der 8. 22. 24. und 29sten September, und der 1. 13. 15. 27. und 29sten October vorbestimmt.
3) Contestationen über Einreden wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations-Verfahrens, sind in die Sitzungen vom 8ten und 22sten September, und 1sten und 15ten October zu verweisen.
4) Correctionellsachen erster und zweiter Instanz sollen an denselben Tagen wie bisher, außer den Ferien zur Aburtheilung kommen.

Cleve, am 14. August 1827.

Der Landgerichts-Präsident: Oppenhoff.
Für gleichlautenden Auszug; der Ober-Gerichtsschreiber: Soest.

(Den vermißten Peter Weber betr.)

Seit dem 12. c. wird der hierunter signalisirte Peter Weber gebürtig aus Eil, und zuletzt in Mülheim wohnhaft, vermißt. Da er zuletzt am Rhein gesehen worden, so steht zu vermuthen daß er verunglückt ist, und werden die betreffenden Polizei-Behörden daher ersucht, beim etwaigen Anlanden der Leiche, die Idendität gehörig feststellen, und wegen der vorschriftsmäßigen Eintragung in die Civilstands-Register das Erforderliche veranlaßen zu wollen.

Köln, den 18. August 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 15 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare braun, Stirne flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund etwas breit, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht rund, Statur gesetzt.

Bekleidung: schwarzbrauner Frakrock, grautuchene Weste, grüne Hosen, roth und

weiß geblümtes Halstuch, weiße wollene Strümpfe mit den Buchstaben G. K., Schnürschuhe, blautuchene Kappe mit ledernem Schirm.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Tagelöhner M. A. S. Sattlokal aus Broich bei Mülheim an der Ruhr.)

Der unten näher signalisirte wegen Betrugs und Fälschung verfolgte Tagelöhner Moritz Anton Sebastian Sattlokal, aus Broich bei Mülheim an der Ruhr, hat sich durch die Flucht der Haft entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen, auch die etwa im Besitz des Angeschuldigten befindlichen Papiere in Beschlag zu nehmen und einzusenden.

Hamm, den 15. August 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Alter 36 Jahr; 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirne, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: ein Grübchen im Kinn.

(Diebstahl auf dem Rathhause zu Blankenstein.)

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten Juli c. sind von dem Rathhause zu Blankenstein mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) $17\frac{1}{2}$ Ellen grobes grünes Tuch; 2) 4 Ellen grobes blaues Tuch; 3) ein Taschenmesser mit weißem Hefte; 4) ein altes Siegel des vormaligen Magistrats zu Blankenstein, bezeichnet mit der Umschrift: Sigillum Blankensteinense, und inwendig mit der Jahreszahl 1669.; 5) ein neueres Siegel mit der Umschrift: Königl. P. Bürgermeisterei Blankenstein, inwendig den Preuß. Adler führend.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 15. August 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der als ausübender Arzt und Geburtshelfer in den Königl. preußischen Landen approbirte und vereidigte Dr. der Medizin und Chirurgie Friedrich Wilhelm Peters, hat sich als ausübender Arzt und Geburtshelfer in Elten niedergelassen.

Der als ausübender Arzt in den Königl. preußischen Landen approbirte Dr. der Medizin Franz Joseph Nebe, hat sich als practischer Arzt in Kayserswerth niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Montag, den 3. September. 1827.

(Nr. 303.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 13tes und 14tes Stück.

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1078. Verordnung zur näheren Bestimmung des Art. 5. Buchst. a. der Deklaration vom 29sten Mai 1816., wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Anwendung auf die Gärtner und andere Besitzer geringer Rustikalstellen in Oberschlesien u. s. w. Vom 13ten Juli 1827.

Nr. 1079. Bekanntmachung vom 21sten Juli 1827., in Betreff der zwischen dem Königlich-Preußischen und dem Königlich-Französischen Gouvernement, Behufs der gegenseitigen Gewähr der Wiederaufnahme solcher zur Handwerk treibenden Klasse gehörigen Unterthanen, welche sich zur Ausübung ihres Gewerbes auf das Gebiet des andern Staates begeben, abgeschlossenen Uebereinkunft.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1080. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1827., die Ergänzung der Vorschriften in der Maaß- und Gewichtordnung vom 16ten Mai 1816. §§. 10. und 12. betreffend.

Nr. 1081. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten Juli 1827., enthaltend die Bestätigung des, von der General-Versammlung der Aktionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern zu §. 36. der Statuten gefaßten Beschlusses, nach welchem auch Gutsbesitzer von Neuvorpommern als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist.

Nr. 1082. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Juli 1827., betreffend die abermalige Verlängerung der, in dem Patente vom 21sten Juni 1825., wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogthum Westphalen &c. §. 22. den älteren Hypothekengläubigern zur Anmeldung ihrer Realansprüche bestimmten Frist bis zum 1sten September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 304.) Verkauf der Carnapper Jagd betr. II. S. I. Nr. 1992.

Am Sonnabend, dem 15. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll zu **Essen** im Geschäfts-Lokale des Rentamts die Königl. Privat-Jagd, in der Gemeinde **Carnapp**, Bürgermeisterei **Altenessen**, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn **Keller** zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Beschreibung der Grenzen, so wie die Kauf-Bedingungen können auf dem Rent-Amte zu **Essen** eingesehen werden.

Düsseldorf, den 26. August 1827.

(Nr. 305.) Verkauf eines domanialen Stück Ackerlands betr. II. S. IV. Nr. 5161.

Am Sonnabend, dem 25. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll zu Essen im Geschäfts-Lokale des Rentamts, das in der Stadt-Essenschen-Feldmark, hinter der Stahlfabrick auf'm Scheewinkel gelegene domaniale Stück Ackerland von 2 Morgen 91 Ruthen, bis Martini 1828. an Franz Hülsmann verpachtet, vor dem Königlichen Domänen-Rentmeister Herrn Keller öffentlich dem Meistbietenden

a) zum Verkaufe,
b) zur Vererbpachtung

ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. August 1827.

(Nr. 306.) Vermächtniß zu Gunsten der katholischen Kirche zu Kleinenbroich. I. S. V. Nr. 4618.

Der Ackersmann Theodor Wermuth zu Kleinenbroich hat in der dasigen Kirche ein Anniversarium mit Vigilien gestiftet, und dafür ein Kapital von 46 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. vermacht.

Wir machen diese fromme Stiftung mit dem Beifügen bekannt, daß die Annahme des zu deren Erfüllung vermachten Kapitals höhern Orts genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 20. August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Anfang der Vorlesungen auf der Rhein-Universität im Winter-Semester 1827. — 1828. betr.)

Das reichhaltige, von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigte Verzeichniß der Vorlesungen bei der Königl. Rhein-Universität für das Winter-Semester 1827. — 28. ist so eben gedruckt erschienen. 174 verschiedene Vorlesungen sind darin angekündigt, nämlich: 12 in der katholisch-theologischen Fakultät von 4 Docenten, 10 in der evangelisch-theologischen von 4 Docenten, 37 in der juristischen von 9 Docenten, 35 in der medizinischen von 11 Docenten, und 80 in der philosophischen Fakultät von 28 Docenten, die Ankündigungen der Kunstlehrer nicht mitgerechnet. Das Verzeichniß enthält zugleich eine Uebersicht der akademischen Anstalten und Sammlungen, und die für das nächste Jahr gestellten Preisfragen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 22sten October 1827. festgesetzt.

Es wird hiermit die Verordnung des vorgesetzten Königl. Ministeriums in Erinnerung gebracht, wornach denjenigen Studirenden, welche nicht mit dem Tage des Anfangs der Vorlesungen hier eingetroffen seyn werden, das betreffende Semester als Theil des vorgeschriebenen Trienniums nicht angerechnet werden soll, und auch über die in demselben Semester angenommenen und gehörten Vorlesungen keine Fakultäts-Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 26. August 1827.

Der Rektor der Königl. Rhein Universität: Noeggerath.

(Untersuchungen wegen thätlicher Widersetzlichkeit und Beleidigungen gegen Gensd'armen betr.)

Es sind verschiedentlich Fälle vorgekommen, wo die Gerichte unseres Departements bei Untersuchungen wegen thätlicher Widersetzlichkeit und Beleidigungen gegen Gensd'armen ihre Competenz in Zweifel gezogen, und deshalb die summarischen Verhandlungen, Behufs der Einleitung einer Criminaluntersuchung, an das hiesige Inquisitoriat übersandt haben. Wenn nun gleich Vergehen dieser Art gewöhnlich Zuchthausstrafen, mithin wirkliche Criminalstrafen, zur Folge haben, so bestimmt doch die allgemeine Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 35 §. 34. Nr. 3., daß Widersetzlichkeiten gegen Königliche Bediente in Ausübung ihrer Amtspflichten nur im Wege der fiscalischen Untersuchung gerügt werden sollen; und das Justizministerialrescript vom 30. April 1819., Band 13. Fol. 316. der v. Kamptzschen Jahrbücher, verordnet dem gemäß, daß bei solchen Vergehen der, in dem erwähnten Gesetz sub Nr. 1. gemachte Unterschied, zwischen Vergehen, welche nur mit einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe gerügt werden sollen, und solchen, worauf eine höhere Strafe gesetzt ist, nicht statt finde.

Da nun Gensd'armen unbedenklich in die allgemeine Cathegorie Königlicher Bedienten gehören, so folgt daß diese Bestimmungen auch bei Widersetzlichkeiten gegen selbige Anwendung finden.

Ferner kann der Umstand, ob solche Widersetzlichkeiten mittelst thätlicher Beleidigungen gegen Gensd'armen verübt werden, oder dergleichen Beleidigungen dabei concurriren, eben so wenig einen Unterschied rücksichtlich des Verfahrens begründen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher hiedurch angewiesen, in allen Fällen, wo thätliche Widersetzlichkeiten gegen Gensd'armen bei Ausübung ihres Dienstes zur Sprache kommen, gleichgültig ob solche mit Beleidigungen gegen dieselben verbunden sind, oder nicht, fiscalische Untersuchungen einzuleiten, und nach deren Abschluß die Acten hiehin zum Spruch einzusenden.

Eine Ausnahme von dieser Regel findet nur dann statt, wenn nicht blos Beleidigungen, sondern schwere Beschädigungen, woraus für deren Gesundheit oder Gliedmaßen ein erheblicher Nachtheil entstehen kann, gegen Gensd'armen verübt werden. Denn in diesem Fall ist die körperliche Beschädigung das Hauptverbrechen, und es muß also die deshalb erforderliche Criminaluntersuchung von dem Königlichen Inquisitoriat hieselbst geführt werden.

Hamm, den 15. August 1827.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Aloys Schmitz zu Lechenich betr.)

Der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich ist, weil er die ihm aufgetragenen Exekutionen verzögert, eingegangene Gelder den Partheien vorenthalten, und weil er die Aufforderung sich gegen die Beschwerden, der Partheien zu verantworten, unbeachtet gelassen hat, durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 20. Juni c. auf Vierzehn Tage vom Amte suspendirt worden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 21. Juli a. p. wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 21. August 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Steckbrief gegen den Musketier Math. Hammer aus Thal.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Mathias Hammer, aus Thal, Kreises Altenkirchen, ist am 10ten August von dem 36sten Infanterie-Regimente zum dritten Mal aus der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments Obristlieutenant von Steinäcker zu Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 23. August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Namen Mathias Hammer, aus Thal, Kreises Altenkirchen, Bürgermeisterei Hamm gebürtig; Alter 29 Jahr 5 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase aufgeworfen; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart roth; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine blaue Feldmütze, eine alte schwarze tuchene Halsbinde, blauer Montirungsrock mit rothem Kragen und Aufschlägen, graue Diensthosen und ein Paar neue Dienstschuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Nachdem der vormalige Gastwirth Johann Anton Obermeyer in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli c. zu Rotterdam verhaftet und bereits hierhin abgeliefert worden ist, so wird der unterm 7. Juni c. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 23. August 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Steckbrief gegen Friedrich Waeck.)

Der eines betrügerischen Bankerots beschuldigte, hierunter näher signalisirte Kaufmann Friedrich Waeck aus Düsseldorf, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Militär- und Civilbehörden dienstergebenst ersuche, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. August 1827.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Signalement.

Friedrich Waeck zu Cassel in Hessen geboren, in Düsseldorf zuletzt wohnhaft; Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Religion evangelisch, Stand Kaufmann, Haare braun, Stirne frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne gesund, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Montag, den 10. September. 1827.

(Nr. 307.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten vom 20. Juni bis 20. Juli 1827.

I. Witterung.

Die Witterung war sehr abwechselnd und keinesweges der Jahreszeit entsprechend; eigentlich hat der Frühling bis jetzt fortgedauert und der Sommer scheint erst mit Ende July beginnen zu wollen.

Gewitter waren nicht selten, sie sind jedoch ohne bedeutenden Schaden geblieben.

Die Erndte hat bei der günstigen Witterung allgemein sehr früh begonnen, aber eben so allgemein lange nicht die erwarteten Resultate geliefert; mit Ausnahme der Heu- und Klee-Erndte, welche überreich ausgefallen ist.

Zu Neuß wurden in diesem Zeitraum eingeführt:

Weizen	1065	Scheffel;
Roggen	1855	»
Gerste	148	»
Hafer	768	»
Oelsaamen	595	»

Ausgeführt wurde dagegen:

Weizen	1422	»

Darunter 266 Scheffel nach Holland.

Roggen	1214	Scheffel;

Darunter 300 Scheffel nach Holland.

Gerste	78	»
Hafer	282	»
Buchweizen	438	»

ganz nach Holland.

Der Werth der Einfuhr läßt sich auf 7056 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., der der Ausfuhr auf 5062 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. berechnen.

II. Handel, Gewerbe und Industrie.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Bemühungen des Ackerwirths Theodor Reymer zu Rindern im Kreise Cleve, um die Verbesserung der Agrikultur und die Zugutemachung der Produkte.

Ein denkender practisch erfahrener Mann, — hat er die in den Niederungen seiner Heimath bedeutende Wiesen-Cultur nicht allein, sondern auch den Ackerbau durch mancherlei Versuche verbessert und seine Erfahrungen und Verbesserungen beginnen Eingang bei den andern zu finden. Besonders aber hat er sich durch die Einführung der Käsebereitung nach holländischer Weise verdient gemacht.

Seit dem Jahre 1825. widmet er sich diesem Oeconomie-Zweige im Großen und mit ungemein günstigem Erfolge, indem der von ihm gelieferte Käse dem wirklich holländischen durchaus nichts nachgiebt. Er behandelt diese Bereitung keinesweges als Geheimniß, sondern bemüht sich ohne alle engherzige Rücksicht jeden Landmann, der es wünscht, darin zu unterrichten und schon trägt seine desfallsige Bemühung gute Frucht, indem nach einem oberflächlichen Ueberschlage jetzt schon im Kreise Cleve an 50000 Pfund Käse jährlich fabricirt werden.

Bei dem sehr großen Verbrauch dieser Käse, welcher bisher lediglich aus Holland bezogen wurde, ist das Verdienst dieses wackern Mannes um so größer, als auf der einen Seite nunmehr dem Lande eine bedeutende Summe Geld, welche das Ausland bezog, erhalten, auf der andern der Ertrag der Agrikultur bedeutend erhöhet wird, indem bei den jetzigen Preisverhältnissen dieselbe Quantität Milch, welche zur Buttererzeugung verwendet, 3 Thlr. Werth liefern würde, auf die von dem rc. Reymer eingeführte Weise zu Käse verarbeitet, 7 Thlr. Werth liefert.

III. Gesundheitszustand.

Das Wechselfieber herrscht noch immer in großer Verbreitung.

Geboren wurden in dem Zeitraum dieses Berichtes im Regierungs-Bezirke: 1617 Individuen;

Es starben dagegen . . . . 1095 "

Mithin hat die Bevölkerung einen Zuwachs von . 522 Individuen erhalten.

Unter den Pferden ist ein rheumatisches Fieber häufig, das in vielen Fällen sich zur Lungenentzündung entwickelt.

IV. Unglücksfälle.

Am 3. Julius schlug bei einem heftigen Gewitter der Blitz in ein Wirthshaus zu Wiehagen bei Hückeswagen. Ein Strahl schlug in eine nahe am Hause stehende Pappel, fuhr von da durch ein nahes Fenster in die Gaststube, tödtete einen zu den Füßen seines Herrn liegenden Hund, ohne dessen Herrn zu verletzen und fuhr dann zu einem andern Fenster, welches er zertrümmerte, hinaus an einer zweiten Pappel in die Erde. Ein zweiter Strahl fuhr in den Giebel des Wohnhauses, zündete das Dach und fuhr dann an der äußern Bekleidung gegen den Kuhstall, dessen Thürpfoste zersplittert ward, hinab.

Durch rasche und entschlossene Hülfe des Schreiners Christian Elbernier und des Gerbers Joseph Pilsticker ward der Brand, der sehr gefährlich hätte werden können, gelöscht.

In allem sind in dem Zeitraume dieses Berichts 22 Individuen verunglückt und zwar durch

Selbstmord	5	Personen;
Gattenmord	1	"
Kindermord	2	"
Ertrinken	11	"
Sturz	2	"
Erschlagen	1	"

V. Kirchen- und Schulwesen.

Am 16. dieses ist der Grundstein zu einem neuen Kirchengebäude für die katholische Gemeine zu Eller gelegt worden.

Die erstaunenswürdige Zunahme der Bevölkerung, welche sich fast über alle Landgemeinen des Verwaltungs-Bezirkes erstreckt, und in Folge welcher die meisten Kirchengebäude allmählich zu klein werden, war auch für die Gemeine Eller die nächste Veranlassung des Kirchenbaues; denn es faßte das jetzige Kirchengebäude nicht ein Drittel der Pfarrgenossen.

Die Stadt Essen hat den Verlust eines ausgezeichneten Mannes, dessen Thätigkeit und erfolgreichem Wirken sie viel zu verdanken hat, sehr zu beklagen. Am 21. v. M. starb daselbst nach einem halbjährigen Siechthum der evangelische Pfarrer Friedrich Laar an der Lungensucht im 36. Jahre seines Lebens und im 10. seiner segensreichen Amtsführung. Ein ausgezeichneter christlicher Redner und Seelsorger war er es vorzüglich, durch dessen Bemühungen die innige Vereinigung der beider früher getrennten lutherischen und reformirten Gemeinden daselbst zu Stande kam und noch in Segen fortbesteht. Aber auch als Schulmann ausgezeichnet hat er sich als Mitglied der städtischen Schul-Kommission nicht nur um das Schulwesen der Stadt im Allgemeinen, sondern auch insbesondere um die evangelischen Elementarschulen, die jetzt zu einer zusammenhängenden wohlgeordneten Anstalt mit 3 Klassen verbunden sind und eines wohl eingerichteten Schullokales sich zu erfreuen haben, vor allen aber um das dortige Gymnasium, für dessen Organisation und fortschreitende Entwickelung er als Mitglied des Curatorii und als Lehrer bis an das Ende seines Lebens mit unermüdeter und Kraft und Zeit aufopfernder Thätigkeit gewirkt hat, großes und allgemein anerkanntes Verdienst erworben.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Den Armen der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld hat die Wittwe W. Kaumann zu Barmen 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. und der evangelischen Kirche zu Unterbarmen die Wittwe J. P. Hugenbruck 769 Thlr. 7 Sgr. vermacht.

Eine besondere Erwähnung verdient die milde Handlung des bejahrten katholischen Pfarrers Ibia zu Vorst im Kreise Kempen, der in diesem Jahre aus seinem Vermögen an 300 Thlr. zur Verschönerung der Pfarrkirche und eine gleiche Summe zur Bekleidung armer Kinder verwendet hat.

VII. Communal-Wesen.

Die alte, geschichtlich so sehr interessante Stadt Xanten fängt nun auch an, ein freundlicheres Ansehen zu gewinnen. Schon vor einigen Jahren sind die alten Wälle und verfallenen Thore abgetragen worden. Durch die Bemühungen des thätigen Bürgermeisters Schehl wird nun auch der vorhandene große Marktplatz planirt, befestigt und mit Linden umpflanzt. Die Stadt wird von Süden nach Norden durch die holländische Straße durchschnitten. Nun führt aber auch eine wohlgebaute und möglichst grade gezogene Communal-Straße von Beek am Rheine durch Xanten nach Geldern und durchschneidet also die Stadt von Osten nach Westen. Eben so verdient hat sich der genannte Bürgermeister um die Regulirung des ältern Rechnungs- und Schuldenwesens der Stadt und ihrer Stiftungen gemacht.

Ungemein wohlthätig für den Ausbau der Stadt Düsseldorf und für Gesundheit und Bequemlichkeit der Einwohner sind, nachdem die landesväterliche Huld Sr. Majestät des Königs die erforderlichen Mittel allergnädigst bewilligt hat, die nun beginnenden Anlagen an der Südseite dieser Stadt. Hier waren die Gräben der geschleiften Festungswerke nur zum Theil in einen Kanal geleitet, der um die Stadt fortgeführt und fließend gemacht werden sollte. Seit 1813. war aber die Arbeit unterbrochen, der halbvollendete Kanal

mit seinem stillstehenden Wasser und die angrenzenden seit der Schleifung fortbestehenden Sümpfe verbreiteten in den heißen Sommer-Monaten unausstehliche Ausdünstungen. Diese Sümpfe, welche die Stadt Düsseldorf von der Neustadt trennen, hatten alle Bauliebhaberei von dieser Richtung verscheucht, daher die so wünschenswerthe Verbindung der Stadt mit der Neustadt durch den Anschluß von Bauquadraten unmöglich gemacht. Die nun begonnenen Arbeiten, wodurch der Kanal vollendet und fließend gemacht, die weiter liegenden Sümpfe theils in Bassins mit durchfließendem Wasser eingeengt, theils zu Bauquartieren ausgefüllt werden sollen, haben eine allgemeine dankbare Freude unter der Einwohnerschaft verbreitet.

Im Juli 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 308.) Maaß-Verhältnisse. II. S. IV. Nr. 5039.

Für diejenigen Fälle, in denen die genaue Kenntniß der vormaligen Essendischen, Mühlheimer und Werdenschen Fruchtmaaße zur Beurtheilung und Ermittelung von Rechten und Pflichten erforderlich ist, ist das Verhältniß dieser Fruchtmaaße zu dem jetzigen gesetzlichen preußischen Scheffel ermittelt, und wir sind vom Königl. Hohen Ministerium des Innern beauftragt worden, nachstehende Festsetzungen öffentlich bekannt zu machen:

1) der Werdensche Scheffel verhält sich zum Preußischen Scheffel wie $66\frac{1}{2}$ zu 76, oder genau acht Werdensche Scheffel sind gleich sieben Preußischen Scheffeln;
2) der Mühlheimer Scheffel verhält sich zum Preußischen wie $64\frac{7}{1}\frac{1}{2}$ zu 76, oder genau 1216 Mühlheimer Scheffel sind gleich 1039 Preußischen Scheffeln;
3) der Essendische gestrichne, sogenannte Bodenscheffel verhält sich zum Preußischen wie $60\frac{3}{8}$ zu 76, oder genau 608 Essendische Bodenscheffel sind gleich 483 Preußischen Scheffeln.

Zusammengenommen aber in Zahlen unter 100 ausgedrückt sind.

1) acht Werdensche Scheffel gleich sieben Preußischen Scheffeln;
2) fünf und fünfzig Mühlheimer Scheffel gleich sieben und vierzig Preußischen Scheffeln;
3) drei und siebenzig Essendische Bodenscheffel gleich acht und fünfzig Preußischen Scheffeln.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diese ältern Maaße weder als Provinzial-Maaße, deren Fortdauer Statt finden darf, anerkannt, noch für den Verkehr genehmigt werden.

Düsseldorf, am 31. August 1827.

(Nr. 309.) Das Herumschicken von Brandtweinproben betr. II. S. III. Nr. 4692.

Aus der gesetzlich bestehenden Vorschrift, wornach der Branntwein nicht ohne vorherige Bestellung versendet, und nur nach den Jahrmärkten, nicht aber nach den Wochenmärkten verfahren und daselbst verkauft werden darf, ist früher die fernere Bestimmung hergeleitet worden, daß auch das Herumschicken von Branntweinproben nicht zuläßig sey.

Wenn es nun gleich bei der Eingangs gedachten Vorschrift und namentlich bei dem ergangenen Verbote des Verkaufes des Branntweins auf den Wochenmärkten sein Bewenden behalten muß; so finden die unterzeichneten Ministerien sich doch bewogen, der Königl.

Regierung in Folge einer diesfälligen Berathung und Beschlußnahme des Königl. Staats-Ministerii hierdurch zu ihrer Nachricht und Achtung zu eröffnen, daß das Versenden von Branntwein Proben, sobald dies nicht im Umherreisen oder durch reisende Diener im Sinne des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824. §. 13. geschieht, Statt finden kann, ohne daß es für diese Absendung von Proben allein der Lösung eines Gewerbescheins, oder der Entrichtung einer Gewerbesteuer bedarf, und daß selbst nach den allgemeinen Grundsätzen über die Ausfertigung von Gewerbescheinen zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen, auch Gewerbscheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein im Umherziehen ertheilt werden können, jedoch unter der Bedingung, daß die Reisenden nicht mehr als zwei Quart bei sich führen und davon nicht verkaufen dürfen.

Die Königl. Regierung hat diese Festsetzung durch ihr Amtsblatt bekannt zu machen und ihre Unterbehörden darnach anzuweisen.

Berlin, den 15. Juli 1827.

Ministerium des Innern: gez. v. Schuckmann.

Ministerium der Finanzen: der Herr Chef abwesend.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehendes hohe Ministerial-Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den sämmtlichen Orts- und Polizei-Behörden die Beachtung desselben zur Pflicht gemacht.

Düsseldorf, den 18. August 1827.

(Nr. 310. Die Veräußerung des Zwölfmorgen-Kampes betr. II. S. I. Nr. 2055.

Der in der Bürgermeisterei Calcar, Kreis Cleve gelegene Forstort, der Zwölfmorgenkamp genannt, enthaltend zusammen einen Flächenraum von 42 Morgen 42 Ruthen Preuß. Maaßes, soll in sechs Abtheilungen und auch im Ganzen, am

Donnerstag, dem 20. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Försters Herrn Everz auf Monreberg, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, zum freien Ankauf öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. September 1827.

(Nr. 311.) Steckbrief gegen A. C. Braun aus Barmen. I. S. II. Nr. 6042.

Die nachstehend signalisirte Anna Catharina Braun, welche am 22sten Juli d. J. aus der Strafanstalt zu Werden nach Barmen entlassen worden ist, hat sich daselbst noch nicht eingefunden und sich der urtheilsmäßig über sie zu verhängenden Polizei-Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden demnach aufgefordert, auf dieselbe zu wachen, und sie im Betretungsfalle an die landräthliche Behörde zu Elberfeld abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. September 1827.

Signalement.

Namen Anna Catharina Braun, aus Odenspiel, Kreis Waldbroel gebürtig; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion lutherisch; Stand unverheirathet; Haare

braun; Stirn schmal; Augenbraunen und Augen braun; Nase klein und spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: stark blatternarbigt.

(Nr. 312.) Steckbrief gegen Gottfried Küllgen aus Neuß.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Gottfried Küllgen aus Neuß, hat sich der über ihn urtheilsmäßig verhängten Polizei-Aufsicht heimlich entzogen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden demnach aufgefordert, auf den Küllgen strenge wachen, und denselben im Betretungsfalle der landräthlichen Behörde zu Neuß vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. August 1827.

Signalement.

Namen Gottfried Küllgen, Geburts- und Wohnort Neuß; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Stand verheirathet; Gewerbe Tagelöhner; Haare braun; Stirne flach, bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund ordinär; Zähne mangelhaft; Bart blond; Kinn breites; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: trägt den Kopf etwas vorwärts, die Augen mitunter inflammirt.

Ist wahrscheinlich mit einem schwarzen Frack-Rock, hell und dunkelblau gestreiften langen Hose und mit blau tuchener Kappe bekleidet.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 18$\frac{27}{28}$ bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden.

Erste (jüngste) Abtheilung:

1) Dr. Haindorf wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens die Physiologie vortragen;
2) Dr. Rödig wird Dienstags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Morgens und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die allgemeine Naturgeschichte lehren.
3) Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik, und Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die Chemie vortragen.
4) Medizinal-Assessor Dr Busch wird Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr Morgens die allgemeine Pathologie lehren;
5) der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird an jedem Werktage der Woche von 9 bis 10 Uhr die gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben, vortragen und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern;
6) die anatomisch praktischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen, und von dem Direktor Dr. Wutzer und von dem Prosektor Zumbrincke geleitet werden;
7) Dr. Tourtual jun. wird Montags, Mittwochs und Freitags von 1 bis 2 Uhr ein Repetitorium über Anatomie halten;

8) Dr. Bock wird Sonnabends von 2 bis 3 Uhr die allgemeine Pathologie repetiren;

9) Professor Waldeck wird die lateinische Sprache Montags und Freitags von 3 bis 4, die deutsche Sprache aber an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr, zu lehren fortfahren.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 bis 5 Uhr die Lehre von den chirurgischen Operationen und die Lehre von den Frakturen und Luxationen vortragen;

2) Dr. Pellengahr wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Nachmittags, ein Repetitorium über Chirurgie halten;

3) Dr. Bock wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens und Dienstags von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, ein Repetitorium über spezielle Pathologie und Therapie geben.

4) Professor Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Uebungen in der lateinischen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen von 4 bis 5 Uhr aber Unterricht im deutschen Styl und in der Aufsatzlehre ertheilen.

Ausserdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 2, 4, 5, 6, 7 und 8 aufgeführten Vorträgen und Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird täglich von 11 bis 12 Uhr Anleitung zur chirurgischen Praxis in der poliklinischen Anstalt geben, und hierbei von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr unterstützt werden;

2) Dr. Klövekorn wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Morgens Unterricht in der Geburtshülfe ertheilen;

3) Dr. Pellengahr wird Montags von 2 bis 3, und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr, die gerichtliche Chirurgie vortragen.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 1, 2 und 3 angezeigten Lehrvorträge oder Repetitorien zum zweiten Male.

Die Vorlesungen des nächsten Winter-Semesters werden Montags am 22. Oktober c. ihren Anfang nehmen.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen sind auf Sonnabend den 20. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt worden.

Münster, den 25. August 1827.

Der Ober-Präsident: v. Vincke.

(Vorladung des aus Aachen entwichenen Seconde-Lieutenant A. H. J. Kilnkenberg betr.)

Nachdem der Seconde-Lieutenant Albert Heinrich Joseph Klinkenberg, vom 1sten Bataillon (Aachenschen) des 25sten Landwehr-Regiments, im Juni 1826. aus Aachen heimlich entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich sofort und spätestens in dem

auf den 19ten November 1827.

festgesetzten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten Gericht zu gestellen, und von sei-

ner heimlichen Entweichung, Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle — nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17ten November 1764. — gegen ihn in contumaciam als Deserteur durch ein Kriegsgericht auf Anheftung seines Bildnisses an den Galgen und Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches der Behörde anzuzeigen, ihm aber bei Strafe des doppelten Ersatzes nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen.

Köln, den 22. August 1827.

Königl. Preuß. Gericht der 15ten Division:

v. Wrangel, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Buß, Königl. Divisions-Auditeur.

(Der Christian Bockers aus Bettrath wird vermißt.)

Nach einer hier eingegangenen Anzeige hat sich der Ackerer Christian Bockers, aus Bettrath, in der Gemeinde Unterniedergeburt, am 8ten August dieses Jahrs von seinem Wohnorte, in Gesellschaft eines andern Individui fortgegeben, um nach Düsseldorf zu gehen; ist aber seit der Zeit nicht wieder sichtbar geworden.

Ich habe die Untersuchung über die Ursache dieses Verschwindens eröffnet, und fordere, um die Sache aufzuklären, den verschwundenen rc. Bockers auf, sich baldigst bei mir mündlich oder schriftlich zu melden, so wie ich denn auch Jeden, der den rc. Bockers nach der Zeit seines Fortganges von Bettrath noch gesehen hat bitte, mich zu benachrichtigen, wo, und in wessen Gesellschaft der rc. Bockers gesehen worden ist.

Düsseldorf, den 3. September 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl in der Bürgermeisterei Cürten.)

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten c. sind unter andern sieben Mannshemden, welche vorn an der Brust mit C. † K., sodann C. † O. 62. 62. 65. 66. und 68. gezeichnet, außerdem aber mit Kragen von sogenannter Bielefelder Leinewand versehen waren, so wie auch drei geschnittene aber noch nicht genähete Mannshemden, gestohlen worden.

Wegen der großen Verwegenheit, womit dieser in der Bürgermeisterei Cürten stattgehabte Diebstahl ausgeführt ist, wäre es sehr zu wünschen, daß die Thäter baldmöglichst der Gerichts-Behörde überliefert werden, und wird daher Jeder, der über den Besitzer der gestohlenen Hemden und Leinewand Auskunft zu geben vermag, ersucht, solche unverzüglich der hiesigen Stelle oder der betreffenden Orts-Obrigkeit zur weitern Veranlassung mitzutheilen.

Cöln, den 27. August 1827.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Pharmacie Bartholomäus Jansen hat zur Fortsetzung der Quackischen Apotheke zu Jüchen, Kreises Grevenbroich von dem Königl. hohen Oberpräsidium des Niederrheins unterm 11ten August d. J. die nachgesuchte Concession erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. September. 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 313.) Anfertigung der Gemeinde-Kassen-Etats für das Jahr 1828. I. S. II. Nr. 6166.

Die bestimmten Einsendungstermine der Communal-Kassen-Etats für das Jahr 1828. stehen nahe bevor. Wir sehen uns daher, mit Beziehung auf unsere Verfügung wegen der Communalbeischläge überhaupt, vom 6. August d. J. (Amtsblatt Nr. 39.) zu folgenden Bestimmungen veranlaßt:

1) über den Communalhaushalt des Jahres 1828. muß für jede Bürgermeisterei ein besonderer Bericht erstattet werden;
2) bei denjenigen Bürgermeistereien, wo auf eine dreijährige Periode festgestellte Gemeinde-Etats bestehen, und wo die erforderlichen Communalsteuern das mit unserer Genehmigung zuläßige Maximum der Communalbeischläge nicht übersteigen, (vgl. §. 5. der Bekanntmachung vom 6. August d. J.) können diese Etats für das Jahr 1828. unbedenklich beibehalten werden. Jedoch sind die bei den einzelnen Einnahmen und Ausgaben vorkommenden nothwendigen Veränderungen in der vorgeschriebenen abgekürzten Form gehörig nachzuweisen;
3) wenn die umsichtig geprüften und ermäßigten Bedürfnisse der Gemeinden höhere, als die mit unserer Genehmigung zuläßigen Beischläge erfordern, so müssen nicht nur ganz vollständige Etats entworfen, und mit allen erforderlichen Beweisen belegt, sondern solche auch mit einem ausführlichen, für sich selbst verständlichen, also ohne Bezugnahme auf anderweite Verhandlungen abgefaßten, Erläuterungsprotokolle, zur Begründung der Anträge auf die von uns nachzusuchende höhere Genehmigung, begleitet werden;
4) bei allen Bürgermeistereien, selbst bei jenen, wo der genehmigte dreijährige Etat beibehalten wird, und keine Veränderungen für 1828. vorkommen, muß angegeben werden, welche directen Steuern von den Communen für das Jahr 1827. haben aufgebracht werden müssen;
5) da der Etat den ganzen erforderlichen Betrag der Umlagen für das Jahr 1828. nachweisen muß, so sind bei dessen Anfertigung alle Bedürfnisse genau zu prüfen und zu erwägen, indem unter keiner Bedingung künftig eine nicht auf den Etat gegründete Nebenumlage bewilligt werden kann;
6) die bisher bestimmten Einsendungstermine der Etats sind genau einzuhalten.

Düsseldorf, den 5. September 1827.

(Nr. 314.) Verkauf oder Verpachtung eines Ackerstücks zu Kettwig. II. S. IV. Nr. 5371.

Es soll das in der Gemeinde Schuir, Bürgermeisterei Kettwig am Friedberg gelegene, 9 Morgen 9 Ruthen 40 Fuß große, und bis Martini 18$\frac{33}{34}$. an den Wirth Wilhelm Meisenburg verpachtete Ackerland,

am 2ten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr,
auf der Rentamtsstube zu Essen, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller dem Mehrstbiethenden, alternative

a) zum Verkauf
b) zur Vererbpachtung

öffentlich ausgestellt werden.

Die General- und Spezial-Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. September 1827.

(Nr. 315.) Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken. I. S. V. Nr. 4143.

Der zu Krefeld verstorbene Herr Peter Isaac von der Leyen, hat sich durch folgende wohlthätige Legate ein schönes Denkmal gestiftet:

1) für das reformirte Pastorat zu Krefeld, von .	393	Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.
2) für die dortigen evangelischen Hausarmen, von . .	393	»	22 »	6 »
3) für die Scheutensche Schulanstalt zu Krefeld, von	4000	»	— »	— »
4) für Verschönerung des dortigen Kirchhofes, von . .	400	»	— »	— »

Den betreffenden Vorständen ist die höhere Ermächtigung zur Annahme dieser Vermächtnisse ertheilt worden.

Düsseldorf, den 26. Juli 1827.

(Nr. 316.) Vermächtniß zu Gunsten der Schullehrer-Wittwen und Waisen zu Wickrathberg. I. S. V. Nr. 4288.

Der ehemalige Lehrer an der evangelischen Schule zu Gemarke, Joh. Wilh. vom Stein, hat zu Gunsten eines bei der Schule zu Wickrathberg zu bildenden Fonds zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen $2\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland nebst der nach dem Ableben des letzten Besitzers jener Ländereien von demselben seit dem 22. Juni 1822. erhobenen und noch restirenden Jahrespacht, vermacht; was wir mit der Bemerkung bekannt machen, daß zur Annahme dieses Vermächtnisses die erforderliche Genehmigung ertheilt ist.

Düsseldorf, den 27. August 1827.

(Nr. 317.) Steckbrief gegen den Füsilier Carl Bruder aus Geldern.

Der unten näher signalisirte Füsilier Carl Bruder, aus Geldern gebürtig, ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten September vom 17ten Infanterie-Regiment zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. September 1827.

Signalement.

Alter 21 Jahr 7 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Profession Schneider; Gesichtsbildung mager; Stirne flach; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Augen blau; Augenbraunen blond; Haare blond; Zähne weiß; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bekleidung: eine dunkelblaue Montirung mit Nr. 17. auf den Achselklappen, eine blaue Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar graue Tuchhosen mit rothen Kanten, ein Paar weiße leinene Diensthosen, ein Paar Schuhe.

(Nr. 318.) Steckbrief gegen Peter Winkels aus Balkhausen.

Der unten näher signalisirte Peter Winkels, aus Balkhausen im Regierungs-Bezirk Köln gebürtig, ist am 28sten August aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. September 1827.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Gewerbe Nagelschmied; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund mit einem Grübchen; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: am Halse verschiedene Narben von Salzflüssen herrührend.

Bekleidung: eine graue trillichen Jacke, eine dito dito Hose, ein Hemd, ein Paar Schuhe, eine schwarze Tuchkappe.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Tagelöhner J. H. Zimmermann aus Silschede.)

Dem unten näher signalisirten Tagelöhner Johann Heinrich Zimmermann, aus Silschede im Gerichtsbezirk Schwelm, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen war, ist es gelungen, gestern aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 31. August 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Tagelöhner Johann Heinrich Zimmermann, gebürtig im Amte Marienburg im Nassauischen, zuletzt wohnhaft in Silschede, ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, ordinären Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht plattdeutsch, hat einen sogenannten Pferdefuß am rechten Bein.

Bei der Entweichung trug derselbe: eine schwärzlich tuchene Mütze mit kleinem Schirm, einen blauen Kittel, dunkelgraue Jacke, deren Kragen mit einem hellblauen Stücke ausgebessert, ein Paar schmutzige graue leinene Hosen und Halbstiefel.

(Diebstahl zu Loikum.)

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses ist dem Ackersmann Gerhard Issing zu Loikum von der bei seinem Hause an dem Isselfluß gelegenen Bleiche, ein Stück

Leinewand ungefähr 25 Ellen lang und eine Elle breit, welche daran kenntlich seyn soll, daß 9 Ellen mit baumwollen Garn eingeschlagen sind, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jeden, die ihm bekannt gewordene Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederhabhaftwerdung des Entwendeten führen könnten, uns oder seiner nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

(Diebstahl zu Styrum.)

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten August a. c. sind dem Ackersmann Wilhelm Lühr, genannt Scheuleman zu Styrum, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) sechs Stück Mangtuch, jedes Stück von ungefähr 20 Ellen; 2) fünf Stücke Wergtuch von ungefähr 20 Ellen; 3) ein bereits gebrauchtes Betttuch mit rother Seide gezeichnet Nr. 16.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. September 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat

Personal-Chronik.

Der Apotheker Georg Heinrich Kuhtze zu Halver, Regierungs-Bezirks Arnsberg hat zur Fortführung der von ihm angekauften Apotheke des Johann Paul Giesbers zu Crefeld für seine eigene Rechnung die nachgesuchte Erlaubniß höheren Ortes erhalten.

Der als Provisor einer Apotheke, von dem Königl. hohen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten konfirmirte Wilhelm Bellesheim hat die Verwaltung der Apotheke der Wittwe van Hees in Elberfeld übernommen.

Der als Apotheker approbirte Carl Kölsch hat die Verwaltung der Apotheke der Wittwe Kölsch zu Elberfeld als Provisor übernommen.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Johann Peter Hornungs, ist Peter Theodor Hoeren zu Anrath zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Willich ernannt worden.

Die approbirte Hebamme Catharina Hahn, geborne Lübeck, ist für die Bürgermeisterei Grefrath, Kreises Kempen, als ausübende Hebamme ernannt.

Berichtigung.

In Nr. 43. des Amtsblattes, Seite 358. unter Nr. 305. Verkauf eines domanialen Stück Ackerlandes betr., lese man statt „am Sonnabend, dem 25sten September," „am Sonnabend, dem 15ten September."

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Dienstag, den 18. September 1827.

(Nr. 319.) Zinsen, der Anleihe zur Schiffbarmachung der Lippe.

Die am 1sten October d. J. und künftig fälligen Zins-Abschnitte der Anleihe zur Schiffbarmachung der Lippe sind nach Wahl der Inhaber:

a) bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Minden,
b) » » » » » » » Arnsberg,
c) » » » » » » » Münster,
d) » » Ruhrschiffahrts-Kasse zu Werden, oder
e) » » Lippeschiffahrtskasse » Lünen,

zahlbar.

Münster, den 11. September 1827.

Der Ober-Präsident: Freihr. v. Vinke.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 320.) Die neue preußische Landes-Pharmakopoe betr.

Der Druck der neuen Preußischen Landes-Pharmakopoe, deren Bearbeitung das Ministerium veranlaßt hat, ist nunmehr beendigt. Dieselbe ist demnach von jetzt an, für den Preis von 1 Thlr. 10 Sgr. pro Exemplar zu haben. Der Debit erfolgt zunächst durch die Hahnsche Buchhandlung hierselbst. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt von welchem ab die Vorschriften dieser Pharmakopoe in sämmtlichen Apotheken in Ausübung gebracht werden müssen, annoch bestimmt werden wird.

Berlin, den 29. Juli 1827.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:
In Abwesenheit und Auftrag Sr. Excellenz des Herrn Ministers;
Freihr. v. Altenstein. (gez.) Hufeland.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, damit die Aerzte und Apotheker vorläufig mit dem Inhalte dieser Pharmakopoe sich vertraut machen können. Zugleich wird bemerkt, daß für die nächsten 2 Monate die Verbreitung dieser Pharmakopoe durch den Buchhandel erfolgen wird, die Medizinal-Buch-Depots der Regierungen aber in der Mitte Octobers mit Vorrath werden versehen werden.

Düsseldorf, den 21. August 1827.

(Nr. 321.) Spanischer Zoll-Tarif betr. I. S. III. Nr. 3184.

Nachstehende Ergänzungen und nähere Erklärungen des Königl. Spanischen Zolltarifs,

so wie die auf Handel und Schiffahrt Bezug habenden neueren Verfügungen werden hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht

Düsseldorf, den 4. September 1827.

Auszug aus dem dritten Nachtrag derjenigen Veränderungen, welche, auf den Grund Königl. Verordnungen, nach der Bekanntmachung des neuen Zolltarifs im Zollsystem eingetreten sind.

Gewebte Stoffe, von Seide und Wolle, Eine Vara und zwei Zoll breit, Popelina genannt.

Auf die vom General-Direktor der Zollbehörden von Cantabrien bei der Königl. Spanischen Regierung erlassene Anfrage, welchen Zoll die in der Douane zu Vitoria zur Verzollung vorgezeigten, aus Seide und Wolle gewebten Stoffe, Popelina genannt, zu erlegen haben möchten, indem sie ihren Bestandtheilen zu Folge, zu der Klasse der gestreiften wollenen schottischen Zeuge (Listados escoseses de lana) gehörten, hat die Königl. Zoll-Tarifs-Kommission (Real Junta de Aranceles) in Vorschlag zu bringen und Seine Majestät zu bestätigen für gut befunden, daß, da die vorgenannten schottischen gestreiften Zeuge, dem Königl. Dekret vom 5. November 1826. zufolge, Zwanzig und Dreißig Prozent (deren Werth ist zu 13 Reales für jede Vara angeschlagen) je nachdem die Einfuhr derselben unter Spanischer oder fremder Flagge Statt findet, zu entrichten haben, die in Rede stehenden Popelinas von jeder Vara 2 Reales 20 maravedis Einfuhrzoll erlegen sollen, wenn sie unter Spanischer und 3 Reales 30 maravedis, wenn sie unter fremder Flagge, oder zu Lande, eingeführt werden.

(Datum des Dekrets 26. März 1827.)

Pferde-Gebisse (Stangen, Trensen) Schnallen und Zierrathen für Pferdegeschirre von vergoldetem Metall sind einzuführen erlaubt, obschon Blei darin enthalten ist.

In dem Zollamte von Vitoria hatte man, dem in Madrid wohnhaften Sattlermeister Johann Martin eine Kiste mit Pferde-Stangen, Trensen, Schnallen und andern Zierrathen für Pferdegeschirre, Sättel ꝛc. von vergoldetem Metall angehalten und dessen Absendung nach Madrid verweigert, weil jene Gegenstände Blei und Eisen enthielten und diese Metalle, verarbeitet, einzuführen, verboten wären.

Die Königl. Zolltarifs-Kommission hat jedoch in Erwägung gezogen, daß das bei jenen Artikeln angewandte Blei und Eisen nöthig sei, um dieselben zusammenzuhalten, und Seiner Majestät vorgeschlagen, solche deshalb zuzulassen, worauf Allerhöchstdieselben verordnet haben, solchen gegen Erlegung von 6 Reales de Vellon Einfuhrzoll pro Pfund unter Spanischer Flagge und von 9 Reales de Vellon unter fremder Flagge, oder zu Lande eingeführt, den Zutritt zu verstatten.

(Decret vom 22. April 1827.)

Zollfreie Ausfuhr der Spanischen Wolle.

In Berücksichtigung des immer mehr in Verfall gerathenden Ausfuhrzweiges der spanischen Wolle haben Se. Majestät für gut befunden, vorläufig zu verordnen: daß alle spanische Wollen durch die hierzu bezeichneten Häfen (puertos habilitados) und Zollämter an den Gränzen zollfrei ausgeführt werden dürfen, bis Allerhöchst Dieselben in Folge der dem Staatsrathe übertragenen Berathschlagungen im Stande seyn werden, die nöthigen Beschlüsse bekannt zu machen, welche auf die, den Schaafheerden und der durch sie erzeugten Wolle zu verstattenden Privilegien und Begünstigungen Bezug haben.

Große Ringe, Griffe und Knöpfe (Argollas y Perillas) zu Meubeln, Thüren, Fenstern, von Metall.

Das Handelshaus Don Juan Promtroller zu Cadix hat um Erlaubniß gebeten, eine aus dem Auslande erhaltene Parthie einzelner großer Gardinen-Ringe, Griffe und Knöpfe zu Thüren rc. (Argollas y Perillas) von Metall wieder ausführen zu dürfen, indem die darauf gelegten Einfuhrzölle unverhältnißmäßig zu hoch kommen und diese Artikel dadurch unverkäuflich werden, worauf Seine Majestät der König dem darüber von der Zoll-Tarifs-Kommission abgegebenen Gutachten beizupflichten und zu verordnen geruhet haben, daß dem gedachten Handelshause Promtroller die Wiederausfuhr der vorerwähnten Artikel, aus Berücksichtigung der dabei an den Tag gelegten Ehrlichkeit, zwar für diesmal verstattet werden solle, diese einzelne Begünstigung jedoch fernerhin als kein Beispiel aufgestellt, noch darauf eine Reclamation irgend einer Art begründet werden könne.

(Datum des Decrets vom 24. Mai 1827.)

(Nr. 322.) Verkauf einer Oberförster-Wohnung zu Cleve. II. S. I. Nr. 2139.

Die im Königlichen Thiergarten bei Cleve, und unmittelbar an der nach Cranenburg führenden Landstraße gelegene bisherige Oberförster-Wohnung, soll am

Freitag, den 28. September dieses Jahrs,

Nachmittags 3 Uhr, in der genannten Wohnung, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, öffentlich zur Veräußerung ausgesetzt werden, und zwar alternative auf den Abbruch oder in ihrem jetzigen Zustande, nebst dem dazu gehörenden Hofraum und Garten, einen Flächenraum von 110 □Ruthen Preuß. Maaßes enthaltend.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abhanden gekommene Staatsschuld-Scheine betr. II. S. V. Nr. 2501.)

Auf den Antrag des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wesel, wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819. §. 6. hiermit bekannt gemacht, daß die beiden Staatsschuld-Scheine:

Nr. 43,152. Litt. U. über 300 Thlr.
Nr. 43,154. Litt. C. über 50 Thlr.

abhanden gekommen sind.

Es werden daher diejenigen, welche in den Besitz dieser Staatsschuld-Scheine gekommen seyn möchten, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle, oder dem genannten Land- und Stadt-Gericht anzuzeigen; widrigenfalls die gerichtliche Amortisation der besagten Documente eingeleitet werden wird.

Berlin, den 31. August 1827.

Königl. Kontrolle der Staats-Papiere.

(Verlegung der Salzfaktorei von Mülheim an der Ruhr nach Duisburg betr.)

In Gefolge höherer Genehmigung ist die bisher in Mülheim an der Ruhr be-

standene Königl. Salzfaktorei von dort weg nach Duisburg verlegt worden, an welchem letzteren Orte daher der Faktorei-Salzverkauf zum gesetzlichen Preise von nun an Statt hat. Dieses wird dem dabei interessirten Publiko hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 13. September 1827.

Königl. Preuß. Salz-Komptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Steuer-Einnehmer J. W. Heyden.)

Der wegen Kassen-Veruntreuungen beim hiesigen Landgerichte in Untersuchung gerathene und durch ein in der Berufungs-Instanz bestätigtes Erkenntniß zu dreijähriger Zuchthausstrafe ꝛc. verurtheilte Steuer-Einnehmer Johann Wilhelm Heyden, zuletzt in Bellinghoven, Landkreis Erkelenz wohnhaft gewesen, hat sich am 6ten dieses Monats zu Burtscheid, wohin er unter Aufsicht eines Wächters sich zum Baden verfügt, durch die Flucht seiner Haft entzogen.

Indem ich das Signalement des Entwichenen zur Kenntniß von sämmtlichen Polizei-Behörden bringe, ersuche ich dieselben, auf den Heyden ein wachsames Auge zu halten, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 7. September 1827.

Der Königl. Ober-Prokurator: Mundts.

Signalement.

Johann Wilh. Heyden, aus Wassenberg gebürtig; Wohnort Bellinghoven; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Stand Steuer-Einnehmer; Haare schwarzbraun, mit unter greis; Stirne offen; Augenbraunen braun; Augen grau und etwas hervorstehend; Nase länglich, spitz; Mund klein; Kinn spitz und gebogen; Gesicht oval. Besondere Kennzeichen: ist kurzsichtig, spricht hochdeutsch, ist gewandt.

Bekleidung: bei der Entweichung am 6ten September c. trug er einen blauen Pantalon von Tuch, schwarzen Frackrock, Sommerkappe von grauen Pferdehaaren und Schuhe.

(Steckbrief gegen Gerh. Hülsken aus Goch betr.)

Der hier arrestirte, und zum Transport an das Königl. Inquisitoriat bestimmte Gerh. Hülsken, aus Goch gebürtig; 25 Jahr alt; groß 5 Fuß 7 Zoll; von blonden Haaren, bedeckter Stirne, blonden Augenbraunen, blauen Augen, ordinärer Nase und Mund, blonden Bart, länglichem Gesicht, gebleichter Gesichtsfarbe, gesetzter Statur, ist in der Nacht vom 6ten auf den 7ten September c. aus dem hiesigen Arrest-Lokal entsprungen.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden daher ersucht auf den vorbeschriebenen Gerh. Hülsken, der bisher kein Gewerbe getrieben und ohne Wohnsitz geblieben, genau zu wachen, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm abliefern zu lassen.

Duisburg, den 7. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht; Buchl.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Montag, den 24. September. 1827.

(Nr. 323.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats August c.

I. Witterung.

In der zweiten Hälfte des Monats Julius, so wie in der ersten Hälfte des Monats August war die Witterung meist warm, mitunter sehr heiß, doch trat mit dem Anfang des August mitunter Regen ein, und erquickte die Fluren, die besonders in sandigen Gegenden, so wie überhaupt die Früchte in leichtem Boden von der Dürre gelitten hatten.

II. Erndte und Getreidepreise.

Nachdem jetzt die Erndte vollendet ist, hat sich dasjenige bestätigt ergeben, was früher von den Erwartungen, zu denen die Verhältnisse berechtigten, gesagt worden ist.

Die Roggen-Erndte ist schlecht ausgefallen, der Ertrag ist im Kreise Düsseldorf kaum die Hälfte eines gewöhnlichen Jahres; im Kreise Duisburg nicht ergiebiger; im Kreise Geldern äußerst gering; im Kreise Gladbach ungünstig und nur die Hälfte des vorigen Jahres; im Kreise Grevenbroich weniger als mittelmäßig; im Kreise Neuß mißrathen. Der Preis des Roggens ist daher sehr in die Höhe gegangen und zum Preise des Weizen ganz außer allem Verhältnisse.

Verschieden ist die Qualität des Roggen; z. B. im Kreise Neuß schlecht und leicht, dagegen im Landkreise Elberfeld sehr vorzüglich ausgefallen.

Die Gersten-Erndte ist im Kreise Düsseldorf erwünscht, im Landkreise Elberfeld reichlich, im Kreise Duisburg gut, im Kreise Cleve mittelmäßig, im Kreise Grevenbroich mitunter schlecht, im Kreise Neuß gut ausgefallen.

Im Kreise Düsseldorf lassen Weizen und Hafer nach bis jetzt gemachten Erfahrungen nichts zu wünschen übrig; im flachen Landkreise Solingen hat der Hafer sehr gelitten, im Landkreise Elberfeld war die Weizen-, und wird die Hafererndte reich; im Kreise Cleve ist der Weizen mittelmäßig, der Hafer schlecht gerathen; im Kreise Grevenbroich ist die Weizen-Erndte mittelmäßig, mitunter gut, die Hafer-Erndte gut ausgefallen; im Kreise Neuß war die Weizen-Erndte sehr ergiebig und wird die des Hafers ausgezeichnet werden.

Der Buchweizen verspricht im Kreise Düsseldorf viel, hat im Kreise Solingen gelitten, bleibt im Kreise Cleve unergiebig, wird im Kreise Grevenbroich aber reichlichen Ertrag liefern.

Allgemein darf man auf eine reichliche Kartoffel Erndte rechnen und die Brachfrüchte, besonders gelbe und weiße Rüben, sind gut gerathen.

Die Flachs-Erndte ist im Kreise Cleve und Gladbach gut gewesen, im Kreise Grevenbroich vorzüglich gerathen, im erstern hat aber der Taback, der früher viel versprach, durch die Dürre gelitten.

Der Rübsaamen ist allgemein unergiebig geblieben, die neue Saat verspricht dagegen zu gedeihen.

Die Getreidepreise sind besonders mitgetheilt.

Zu Neuß war der Fruchthandel nicht unbedeutend, eingeführt wurden:

Weizen	1522	Scheffel;
Roggen	1281	»
Gerste	624	»
Hafer	1373	»
Buchweizen	2	»
Oelsaamen	4316	»

Ausgeführt wurden und zwar auf das rechte Rheinufer:

Weizen	952	»
Roggen	1149	»
Gerste	93	»
Hafer	1715	»

Der Werth der Einfuhr läßt sich auf 20005 Rthlr. 28 Sgr., der der Ausfuhr auf 5244 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. berechnen.

III. Gesundheits-Zustand.

Die kalten Fieber mindern sich, dagegen erscheinen im Landkreise Düsseldorf wieder nervöse Fieber, jedoch weit weniger bösartig, als im vorigen Jahre.

Zu Elten im Kreise Rees ist dieses Fieber, wie es scheint, endlich bezwungen und dürfte binnen Kurzem ganz unterdrückt sein.

Geboren wurden in diesem Zeitraum	1765	Individuen;
Es starben	1113	»
Mithin hat die Bevölkerung	652	Individuen

gewonnen.

IV. Unglücksfälle.

In allem sind in diesem Zeitraume im Regierungs-Bezirk 27 Individuen verunglückt und darunter durch

Selbstmord	6
Ertrinken	11
Sturz	4
Erschlagen	1
Quetschung	1
Ueberfahren	4

V. Oeffentliche Sicherheit.

Sie ist nicht gefährdet.

Eine Erwähnung verdient aber folgender Fall. Eine Ehefrau Jansen aus Elten und aus der untersten Volksklasse, ward, wegen eines zu Goch verübten Diebstahls, von dem Bürgermeister zu Elten vernommen und legte bei dem Eingestehen dieses Diebstahls zugleich, von Gewissensbissen gefoltert, das unerwartete Geständniß freiwillig ab, vor ungefähr 16 Jahren ihren Ehemann zur Nachtzeit im Schlafe erdrosselt und im Dezember

1820. aus Rache eine Scheune angezündet, und dadurch den damaligen Brand, der mehrere Häuser und Scheunen verzehrt hat, veranlaßt zu haben.

In der Zwangs-Arbeits- und Zuchthaus-Anstalt zu Werden sind, während des Jahres 1826. im Ganzen 692 Sträflinge verwahrt worden. Im Durchschnitt befanden sich jedoch nur 431 Köpfe täglich in der Anstalt.

Unter diesen 692 Sträflingen waren 544 männliche und 148 weibliche.

Darunter befanden sich:

wegen	Mord und Todtschlag	13	Männer	3	Weiber;
»	Straßenraub	15	»	3	»
»	Brandstiftung	7	»	1	»
»	Diebstahl	212	»	73	»
»	Entwendung	117	»	43	»
»	Prellerei	14	»	6	»
»	Unterschlagung	21	»	1	»
»	betrügerischen Banquerotts	8	»	—	»
»	Mißhandlung	78	»	—	»
»	Fälschung	6	»	—	»
»	Fertigung und Verbreitung falscher Tresorscheine	5	»	—	»
»	Falschmünzerei	3	»	—	»
»	Landstreicherei	13	»	2	»
»	mehrmaliger Entweichung	1	»	—	»
»	Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte	8	»	2	»
»	Angriff auf die Schamhaftigkeit	17	»	—	»
»	Verheimlichung der Schwangerschaft	—	»	8	»
»	Kindermord	—	»	6	»
		544	Männer	148	Weiber.

Verhaftet waren:

zum erstenmale	406	Männer	114	Weiber	=	520.
» zweitenmale	117	»	28	»	=	145.
» drittenmale	19	»	5	»	=	24.
» viertenmale	2	»	1	»	=	3.
	544	Männer	148	Weiber	=	692.

Von diesen 544 männlichen Gefangenen waren 423 beschäftigt, und zwar 301 mit Fabrikarbeiten und 112 mit Hausarbeiten. Die 121 Unbeschäftigten waren Kranke, Altersschwache, oder auch solche, für welche nicht gleich Arbeit verschafft werden konnte.

Von den weiblichen Gefangenen waren 91 beschäftigt und 57 ohne Beschäftigung, ebenfalls aus vorstehenden Ursachen

Das Resultat der Beschäftigungen aller Art von sämmtlichen Gefangenen während des Jahres 1826. ist berechnet auf 23976 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., worunter jedoch die Kosten der Fabrikmaterialien, Geräthe, Ueberverdienst der Sträflinge ꝛc. mitbegriffen sind.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Eine sehr wohlthätige fromme Handlung im Kreise Cleve darf nach dem ausdrücklichen Willen der Urheberin öffentlich nicht bekannt gemacht werden, allein sowohl die

Bedeutung des Geschenkes, es übersteigt die Summe von 6000 Rthlr., als die demselben gegebene Bestimmung und der fromme Sinn der Geberinn verpflichtet die Regierung, den Dank der Unterstützten und die Anerkennung der Behörden auszusprechen.

Die Wittwe Maria Gertraud Hogenbruck in Barmen, hat der evangelischen Kirche in Unterbarmen ein Legat von 1000 Rthlr. Bergisch oder 769 Thaler 6 Sgr. 11 Pf. vermacht.

Das zu Kempen verstorbene Fräulein von Zedlitz, hat der Pfarrkirche zu Kempen 769 Thaler 7 Sgr. für verschiedene Kirchendienste vermacht.

Der verstorbene Peter Isaak von der Leyen hat in seinem Testamente

1) der evangelischen Pfarrei zu Krefeld	393	Thaler 22	Sgr. 6	Pf.
2) den evangelischen Armen ebenfalls	393	» 22	» 6	»
3) der höhern Stadtschule zu Krefeld	4000	» —	» —	»
4) zur Verschönerung des Kirchhofes daselbst	400	» —	» —	»
In allem mithin für diese Zwecke	5187	Thaler 15	Sgr. —	Pf.

vermacht.

VII. Communal-Anstalten.

In dem Kreise Rees in der Bürgermeisterei Schermbeck, welche aus dem ehemaligen Amte Schermbeck und einem Theile des Amtes Brünen zusammengesetzt ist, bestand bisher eine Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche bei geringerer Sicherheit und größeren Beiträgen doch lange nicht diejenigen Vortheile gewährte, wie die Bergische Provinzial-Anstalt; sich indessen durch einen übelberathenen Lokal-Sonderungs-Geist erhalten hatte.

Dem Bürgermeister Maaßen zu Schermbeck ist es nun gelungen, von den 239 Mitgliedern des Amtes Schermbeck 221 von dem größern Vortheile der Provinzial-Anstalt zu überzeugen, welche darauf gleich mit einem Versicherungswerthe von 106,760 Rthlr. der Bergischen Provinzial-Anstalt beigetreten sind. Es steht zu erwarten, daß die Mitglieder des Amtes Brünen diesem Beispiele folgen, und sich die Privat-Gesellschaft demnächst zum Vortheile der Mitglieder gänzlich auflösen werde.

Düsseldorf, im August 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 324.) Erkenntniß gegen Refractärs betr. I. S. IV. Nr. 1200.

Da die nachbenannten, zum Königl. Kriegsdienste verpflichteten Individuen:

1) Johann Arnold Brocker, Schneider, geboren zu Brüggen den 10ten Mai 1806., und daselbst zuletzt wohnhaft;
2) Anton Jansen, Ackerer, geboren zu Velden im Königreiche der Niederlande, und zuletzt zu Kempen wohnhaft;
3) Theodor Heggermann, Chirurgus, geboren zu Xanten den 22sten März 1803., und daselbst zuletzt wohnhaft;
4) Johann Tossens, ohne Gewerb, geboren zu Xanten den 3ten Mai 1806, und daselbst zuletzt wohnhaft;
5) Ludwig Herels, Weber, geboren zu Dülken den 14ten November 1806., und zuletzt zu Straelen wohnhaft;

6) Peter Heinrich Lodowicks, Schneider, geboren zu Wachtendonck den 15ten Mai 1806., und daselbst zuletzt wohnhaft,

durch unsern Beschluß vom 21sten Juli d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6ten Floreal Jahres XI., des Dekretes vom 8ten Fructidor Jahres XIII., und mit Bezugnahme auf die Rescripte der Königl. Ministerien der Justiz und des Innern vom 14ten und 22sten Februar 1822. für Refractärs erklärt worden sind; und da das Königl. Landgericht zu Cleve in seiner öffentlichen Sitzung durch Erkenntniß vom 2ten v. M. die Confiscation des Vermögens, sowohl des gegenwärtigen als das in Zukunft etwa zu erwartenden, gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiscus ausgesprochen, deren Abführung im Betretungsfalle in ein Militär-Depot verordnet und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat; so wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 2. September 1827.

(Nr. 325.) Agentur der Brüsseler Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Compagnie de Bruxelles, betr. I. S. II. 6059.

Der Kaufmann Carl Philipp Junge hierselbst, ist zum Agenten der Brüsseler Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Compagnie de Bruxelles) bestellt und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. September 1827.

(Nr. 326.) Steckbrief gegen den Füsilier Gerh. Straßer aus Crefeld.

Der unten signalisirte Füsilier von der 9ten Compagnie 25sten Infanterie Regiments, Gerhardt Straßer, aus Crefeld gebürtig, ist am 8ten d. M. aus der Festung Ehrenbreitstein entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Coblenz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. September 1827.

Signalement.

Alter 32 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Sammtweber; Haare dunkelbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen und Augen dunkelbraun; Nase länglich, gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn spitz; Backen und Schnurrbart stark und dunkelbraun; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig, gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem Wirbel ist das Haar etwas dünn, und auf einem Arm sind Figuren eingestickelt und mit rother Farbe eingerieben.

Bekleidung: eine Mütze mit Schirm und rothen Streifen, ein seidenes schwarzes Halstuch, eine blaue Dienstjacke, eine eigene graue Tuchhose mit rothen Vorstoß, ein Paar neue Dienstschuhe.

(Nr. 327.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6340.

Der unter dem 31sten Juli c. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Joh. Theod. Meurs ist wieder eingebracht worden, und wird der gegen denselben unter dem 7. v. M. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. September 1827.

Nr. 328

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1827. I. S. I. Nr. 1829.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	26	7	1	18	—	1	9	4	1	10	—	—	14	10	3	9	2	4	14	2	2	10	—	—	26	2
2	Elberfeld . . .	1	23	6	1	18	—	1	9	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
3	Essen	2	2	—	1	22	—	1	16	—	1	16	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	—	—
4	Solingen . .	2	1	7	1	27	2	1	13	6	1	10	—	—	22	6	2	22	—	4	—	—	2	20	—	1	1	7
5	Crefeld . . .	1	25	6	1	18	3	1	12	3	1	10	10	—	21	5	2	24	6	4	—	—	2	18	2	—	23	11
6	Neuß	1	23	6	1	16	—	1	18	—	1	10	5	—	15	5	4	6	9	4	18	—	2	10	—	—	25	11
7	Duisburg . .	1	25	—	1	25	—	1	7	6	1	7	6	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	15	—	1	—	—
8	Emmerich . .	1	23	6	1	25	—	1	4	8	1	16	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—
9	Neeß	1	24	1	1	21	10	1	4	8	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
10	Wesel	1	25	6	1	20	7	1	1	5	1	15	5	—	18	6	2	27	6	3	20	10	2	15	—	—	29	11
11	Cleve	1	24	1	1	21	10	—	29	—	1	15	3	—	11	2	2	20	—	4	6	—	—	—	—	1	—	4
12	Geldern . . .	1	27	6	1	18	2	1	10	9	1	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	11
13	Goch	2	1	7	1	22	9	1	8	3	1	15	2	—	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	5
14	Kempen . . .	2	—	—	1	21	—	1	15	—	1	15	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	2	—
15	Rheinberg . .	1	22	1	1	18	10	—	29	10	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	10
	Durchschnitts-Preise . .	1	26	5	1	21	—	1	8	7	1	12	10	—	16	1	3	7	2	4	8	5	2	14	4	—	29	5

Fortsetzung der Nachweise der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	17	10	4	24	—	7	8	2	—	3	—	3	—	2	6	3	—	5	—	5	—
2	Elberfeld	—	20	5	7	6	—	6	—	1	6	2	6	2	—	2	—	4	—	4	10	5	6
3	Essen	—	10	—	5	4	—	7	—	1	2	2	—	1	2	2	—	2	4	4	—	5	2
4	Solingen	—	25	—	6	15	—	5	—	2	—	2	4	1	4	2	4	4	—	5	—	—	—
5	Crefeld	—	19	10	5	12	—	5	4	1	6	2	4	1	7	2	—	2	4	4	4	5	3
6	Neuß	—	19	6	3	25	6	6	—	1	2	2	4	1	6	2	—	5	—	4	6	5	—
7	Duisburg	—	20	—	6	10	—	5	—	1	6	2	6	2	4	2	4	3	—	4	6	5	1
8	Emmerich	—	11	6	4	18	6	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	4	4	6	4	2
9	Rees	—	16	9	6	—	—	5	—	1	4	2	4	2	2	2	—	—	—	4	—	6	3
10	Wesel	—	22	—	4	25	5	6	—	1	—	2	6	2	2	2	4	2	8	5	—	5	—
11	Cleve	—	15	3	3	21	—	7	—	1	9	2	8	2	6	2	8	5	—	4	2	6	—
12	Geldern	—	12	8	6	4	7	6	—	1	8	2	—	1	6	2	—	—	—	4	—	5	2
13	Goch	—	23	1	4	28	1	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	1	3	8	6	3
14	Kempen	—	21	—	6	—	—	5	10	1	6	2	—	2	—	2	—	4	—	4	—	6	—
15	Rheinberg	—	15	—	3	25	—	6	—	1	4	2	4	1	8	2	2	3	—	4	4	5	3
	Durchschnitts-Preise	—	17	4	5	8	7	5	10	1	6	2	4	1	11	2	2	3	—	4	5	5	4

(Nr. 329.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6432.

Der unter dem 24sten v. M. (Amtsblatt Nr. 44.) durch Steckbrief verfolgte Tagelöhner Gottfried Küllgen, ist wieder aufgegriffen, und wegen neuer Vergehen zur Untersuchung gezogen worden. Es wird demnach jener Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 17. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zahlungen der General-Wittwen-Kasse in Berlin betr.)

Die General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwen-Kasse im bevorstehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leisten wird:

1) die sämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1sten October d. J. ausgeschiedene (nicht excludirte) Interessenten gegen Zurückgabe der von den vollständig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original Receptions-Scheine;

2) die den 1sten October 1827. pränumerando fällig werdenden halbjährigen Pensionen, gegen die vorschriftsmäßigen nicht früher als den 1sten October d. J. auszustellenden Quittungen, welche mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnen, gerichtlich zu beglaubigen und mit dem gesetzlichen Werthstempel zu versehen sind; auch muß die Summe mit Buchstaben ausgeschrieben und der Wohnort der Wittwe angegeben werden;

3) sämmtliche noch unerhobene rückständige Pensionen, wegen deren wir auf unsere früheren Bekanntmachungen Bezug nehmen.

Die Zahlung der currenten Pensionen nimmt mit dem 3ten October, die der Rest-Pensionen und der Antrittsgelder mit dem 18ten October d. J. auf der General-Wittwen-Kasse (Molkenmarkt Nr. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hiebei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende October, und zwar täglich, Sonnabends ausgenommen, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, fortgefahren werden kann, und werden alle, welche sich später melden, ab- und auf den nächsten Termin verwiesen werden.

Die Absendung der Pensionen mit der Post kann in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 27sten Juli 1819. nicht ferner statt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Pensionen nicht durch die Haupt-, Instituten- oder die dieselben vertretenden Kassen beziehen, überlassen, solche entweder durch den ihnen zunächst wohnenden Commissarius, oder einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hiesigen Agenten der Anstalt — Hofrath Behrendt, in der Oberwallstraße Nr. 3. und General-Landschafts-Agenten Reichert, französische Straße Nr. 30., wohnhaft — erheben zu lassen.

Eben so werden die Interessenten, welche nicht berechtigt sind, ihre Beiträge an die Instituten-Kassen zu zahlen, wohlthun, selbige auf einem dieser Wege an die General-Wittwen-Kasse abzuführen.

Uebrigens müssen sämmtliche Beiträge unausbleiblich im Laufe dieses Monats hier eingehen, und ist die General-Wittwen-Kasse angewiesen, nach dem 1sten October c. keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlassen werden kann, weiter anzunehmen. Berlin, den 1. September 1827.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt:

Büsching. v. Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Donnerstag, den 27. September. 1827.

(Nr. 330.) Abänderungen in der General-Instruktion für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12. Juli 1817.

Die Bestimmung des §. 9. der von dem vormaligen Königl. Polizei-Ministerio ergangenen General-Instruction für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12. Juli 1817. wornach Pässe nicht länger, als auf die Dauer eines Jahres ausgegeben werden dürfen, hat seither manche Beschwerden und Inconvenienzen veranlaßt.

Das Allerhöchste Paß-Edict vom 22. Juni 1817. enthält nun zwar §. 13. die Festsetzung, daß Pässe zur Reise im Innern an Inländer auf Verlangen auf ein Jahr zu ertheilen wären; dadurch wird aber die Befugniß der Polizei-Behörden, die Pässe nicht bloß zu Reisen ins Ausland, für welche das Edict ohnehin keine Dauer angegeben hat, sondern auch zu Reisen im Innern nöthigen Falles sogleich, wenn kein sonstiges Bedenken dagegen eintritt, auf längere Zeit zu ertheilen, was in manchen Fällen namentlich bei Ertheilung der Pässe für reisende Handwerksburschen ꝛc. unvermeidlich ist, um so weniger ausgeschlossen als der allegirte §. 13. des Paß-Edicts ausdrücklich anordnet, daß die auf ein Jahr ertheilten Pässe zu Reisen im Innern nach Ablauf derselben anderweitig unentgeldlich verlängert werden sollen.

Zur Beseitigung der durch die Bestimmung des §. 9. der General-Instruction herbeigeführten Nachtheile und zur Erleichterung der mit der Ausfertigung der Pässe beauftragten Behörden will ich daher allgemein nachgeben, daß die Pässe sowohl zu Reisen ins Ausland, als zu Reisen im Innern nach den Umständen, so wie nach dem Bedürfnisse der Reisenden, insoweit sich sonst nichts dagegen zu erinnern finden möchte, auf länger als auf ein Jahr ertheilt werden können.

Die ergangenen Vorschriften wegen des Nachweises, daß rücksichtlich der Militair-Verhältnisse der betreffenden Individuen kein Hinderniß eintrete, müssen aber dabei sorgfältig beachtet werden.

Für die in den Lehrjahren auf Wanderung gehenden Handwerksgesellen wird die Dauer der Gültigkeit des Passes mit der von der Kreis-Ersatz-Kommission genehmigten Zeit-Frist übereinstimmend anzugeben seyn.

Das Circular-Rescript der vierten Abtheilung des Ministerii des Innern und der Polizei vom 11. Juli 1821. enthält ferner das Verbot der Verlängerung abgelaufener Pässe.

Auch dadurch sind mehrfache Reclamationen sowohl von Seiten der Paß-Inhaber, als der Polizei-Behörden entstanden.

Da nun das Paß-Edict §. 13. am Schlusse gestattet, daß die auf ein Jahr zur Reise im Innern ertheilten Pässe nach Ablauf derselben anderweitig unentgeldlich verlängert werden können, so wird das seitherige Verbot der Verlängerung abgelaufener Pässe hierdurch, jedoch mit der Modification aufgehoben, daß die Verlängerung nur binnen sechs

Wochen von dem Tage des Ablaufes des Passes ab, nach dieser sechswöchentlichen Frist aber nicht weiter, erfolgen dürfe.

Zur Verlängerung von Ein- und Ausgangs-Pässen, dieselbe mag vor Ablauf des Passes oder binnen der gestatteten sechswöchentlichen Frist nach Ablauf desselben statt finden, sind in Gemäßheit der Bestimmung des §. 23. der General-Instruction nur die zur Ertheilung solcher Pässe Berechtigten, nämlich die §. 3. und 9. des Paß-Edicts vom 22. Juni 1817. und §. 12. der allegirten Instruction benannten Behörden unter sorgfältiger Berücksichtigung der polizeilichen Legitimation befugt.

Die Prolongation der Pässe zu Reisen im Innern darf, wie hiedurch speziell festgesetzt wird, in der Regel nur von denjenigen Behörden, welche die Pässe ausgestellt haben, erfolgen.

Den Provinzial-Regierungen wird jedoch die Befugniß ertheilt, auch die von anderen Civil-Polizei-Behörden zu Reisen im Innern ausgestellten Pässe nach Maaßgabe der Umstände unter genauer Beachtung der polizeilichen Legitimation und der wegen der Militair-Verpflichtung eintretenden Verhältnisse, zu prolongiren.

Den Orts-Polizei-Behörden steht jedoch bloß die Befugniß zu, die Prolongation solcher Pässe Behufs der directen Rückreise nach den Orten, wo die Pässe ertheilt worden, eintreten zu lassen.

Nach vorstehenden Bestimmungen hat sich die Königliche Regierung zu achten und demgemäß ihre Unterbehörden zu instruiren.

Berlin, den 27. August 1827.

Der Minister des Innern und der Polizei:
Schuckmann.

An
die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 331.) Disposition über konfiscirte Scheidemünzen zum Vortheil der Armen-Kassen. I. S. II. Nr. 6149.

Durch ein Rescript des Königl. Geheimen Staatsministers Grafen von Lottum, vom 29. Juli d. J., ist nachgegeben worden, daß der Metallwerth der konfiscirten, nach der Kabinets-Ordre vom 25. November 1825. (Gesetz-Sammlung Nr. 1037.) außer Cours gesetzten fremden und alten Landes-Scheidemünzen, den Armen-Kassen der Orte, an welchen die Contravention begangen worden, zufließen soll.

Wir bringen dieses mit dem Zusatze zur öffentlichen Kenntniß, daß die confiscirten Münzen auch ferner dem hiesigen Münzamte zu übersenden sind, welches zum Ersatze des Metallwerthes Anweisung erhalten hat.

Düsseldorf, den 15. September 1827.

(Nr. 332.) Die Aufnahme von Nachrichten von erledigten Stellen im Musikfache rc. in die allgemeine musikalische Zeitung. I. S. V. Nr. 4717.

Die Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin hat sich erboten, in die in ihrem Verlage erscheinende Berliner allgemeine musikalische Zeitung Nachrichten von erledigten Stellen im Musikfache und Meldungen zu dergleichen Stellen, gegen Gebühren und portofreie Einsendung einzurücken. Eben dieselbe Handlung hat sich bereit erklärt, den

Universitäts- und Schulbibliotheken, so wie Jedem im Preußischen Staate angestellten Musiker, die früheren Jahrgänge der gedachten musikalischen Zeitung, so viel davon Exemplare noch vorhanden sind, mit 33⅓ Procent Rabatt, und die laufenden Jahrgänge mit 28 Procent Rabatt von dem zu 5 Thlr. 8 Sgr. festgesetzten Preise auf unmittelbare Bestellung zu liefern.

Vorstehende Bekanntmachung wird auf höhere Veranlassung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 11. September 1827.

(Nr. 333.) Verkauf des Engelmanns Hof zu Damm. II. S. IV. Nr. 5536.

Am Sonnabend, dem 13. Oktober l. J., Nachmittags gegen 2 Uhr, soll an der Behausung des Wirths Schürmann zu Hünxe, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Althoff;

1) der Engelmanns Hof zu Damm, angeblich 24 Morgen 244 Ruthen holländisch, oder 84 Ruthen 140,50 □Ruthen preußischen Maaßes, mit dem dazu gehörigen Antheil auf der Dämmer Gemeinheit; und
2) das bisher zu diesem Hofe gehörig gewesene, unmittelbar an der Lippe, in der Commüne Bühl gelegene Wiesenparzell, das Mühlenrath genannt, groß 15 Morgen 91,70 Ruthen preußischen Maaßes,

der Engelmanns Hof alternative zur Vererbpachtung und zum Verkauf; das Mühlenrath aber nur zum Verkauf öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 19. September 1827.

(Nr. 334.) Verkauf von Domanial-Grundstücken zu Essen. II. S. IV. 5776.

Am Mittwoch, dem 31sten October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Essen, in der Behausung des Herrn Gastwirths Baumann, nachbenannte domaniale Grundstücke des Rent-Amts Essen:

1) ein Stück Ackerland, das Gosennest genannt, 2 Morgen 137 Ruthen 60 Fuß, bis Martini 1827. an Anton Krampe verpachtet;
2) 1 Morgen 62 Ruthen Ackerland am Quispelsiepen, bis zum 29sten September 1827. an Herrn vom Ende verpachtet;
3) 1 Morgen 9.60 Ruthen Ackerland, neben dem vorigen am Quispelsiepen gelegen, mit demselben bis zum 29sten September 1827. an Herrn vom Ende verpachtet;
4) 4 Morgen 90 Ruthen 20 Fuß Ackerland, im Huttropschen-Felde, bis 11ten November 1827. an Philipp Altenberg verpachtet;
5) 3 Morgen 168 Ruthen Ackerland an der Hovescheidt, bis 29sten September 1827. an Heymann Abraham zu Steele verpachtet;
6) 3 Morgen 39 Ruthen 10 Fuß Wiesengrund, die Vicarienwiese zu Stoppenberg, bis zum 29sten September d. J. an Wegmann zu Stoppenberg ververpachtet;

vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Keller alternative,

a) zum Verkaufe mit Vorbehalt von Renten;
b) zum freien Ankauf,
c) zur Verpachtung auf 3 — 6 Jahr,

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, Vermessungen ꝛc. ꝛc. liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. September 1827.

(Nr. 335.) Die neue Preußische Landes-Pharmakopöa betr. I. S V. Nr. 5035.

In Beziehung auf unsere Verfügung vom 21. v. M., machen wir hiemit bekannt, daß zur schnellern und allgemeinern Verbreitung der neuen Pharmakopöa das Medizinal-Bücher-Depot der hiesigen Regierung mit Exemplaren zum Debit derselben à 1 Thlr. 10 Sgr. versehen worden ist.

Düsseldorf, den 14. September 1827.

(Nr. 336.) Landgestüt betr. I. S. I. Nr. 1955.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 20. September 1827.

Durch die im Rheinisch-Westphälischen Landgestüt-Marstalle zu Warendorf befindlichen Königl. Landbeschäler, sind während der Beschälzeit im Jahre 1827. folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I.	Im Düsseldorf, Regierungs-Bezirk:		
	zu Huttrop	91 Stuten,	
	» Neuß	104 —	
			195 Stuten,
II.	im Kölner Regierungs-Bezirk in Summa		157 —
III.	» Coblenz » » »		140 —
IV.	» Arnsberg » » »		354 —
V.	» Münster » » »		370 —
VI.	» Minden » » »		219 —
	Summa		1435 Stuten.

(Nr. 337.) Steckbrief gegen den Deserteur Reinert Ohlig aus Bramerath.

Der unten signalisirte Musketier vom 28sten Infanterie-Regiment, Reinert Ohlig aus Bramerath im Kreise Grevenbroich gebürtig, ist am 14. September c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. September 1827.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Profession Bierbrauer; Haare blond; Augen blau; Nase spitzlänglich; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark und gesetzt.

Bekleidung: Dienstmütze mit Schirm und rothem Besatz, eine blaue tuchene Dienstjacke, eine graue tuchene Hose und ein Paar Halbstiefeln.

Nr. 338.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1827. I. S. I. Nr. 1829.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	26	6	1	20	10	1	4	3	1	8	—	—	13	4	3	9	2	4	14	2	2	—	—	—	23	6
2	Elberfeld . . .	2	4	11	1	28	6	1	9	3	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3
3	Essen	1	24	—	1	28	—	1	16	—	1	16	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	1	—	—
4	Solingen . .	2	1	7	1	25	11	1	9	6	1	10	—	—	20	—	2	24	—	4	—	—	2	4	—	1	—	8
5	Crefeld . . .	1	27	5	1	23	7	1	7	6	1	9	10	—	18	6	2	24	6	4	—	—	2	3	11	—	23	2
6	Neuß	1	22	8	1	19	4	1	4	7	1	8	1	—	—	—	4	6	9	4	18	—	2	4	7	—	24	3
7	Duisburg . .	1	25	—	1	25	—	1	7	6	1	7	6	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	15	—	—	25	—
8	Emmerich . .	1	24	9	1	26	3	1	2	1	1	15	7	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
9	Rees	1	24	—	1	23	—	1	4	8	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
10	Wesel	1	24	9	1	22	5	1	—	—	1	13	1	—	15	—	2	27	6	3	20	10	—	—	—	—	24	11
11	Cleve	1	22	9	1	22	5	—	26	10	1	11	9	—	8	11	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	28	1
12	Geldern . . .	1	24	9	1	19	7	1	4	4	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10
13	Goch	2	—	7	1	22	4	1	—	4	1	9	10	—	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
14	Kempen . . .	1	28	—	1	22	—	1	10	—	1	12	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	20	—
15	Rheinberg . .	1	20	9	1	17	5	1	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	9
	Durchschnitts-Preise . . .	1	26	2	1	23	1	1	5	2	1	11	1	—	15	8	3	7	5	4	8	5	2	5	8	—	26	4

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	16	6	4	12	—	7	8	2	—	3	—	2	10	2	—	3	—	4	4	5	—
2	Elberfeld . . .	—	19	6	7	13	—	6	—	1	6	2	6	2	6	2	—	3	6	5	—	6	—
3	Essen	—	17	—	4	—	—	7	—	1	2	2	—	1	4	2	—	2	4	4	—	5	2
4	Solingen . .	—	25	—	6	15	—	6	—	2	4	2	4	1	4	2	4	4	—	5	—	—	—
5	Crefeld	—	19	7	5	11	9	5	4	1	6	2	4	1	8	2	—	2	4	4	2	5	1
6	Neuß	—	17	7	3	19	2	6	—	1	2	2	4	1	8	1	10	5	—	4	6	6	—
7	Duisburg . .	—	20	—	6	10	—	5	—	1	6	2	8	2	4	2	—	3	—	5	—	5	1
8	Emmerich . .	—	15	5	3	25	5	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	4	5	—	7	—
9	Rees	—	15	6	4	10	5	5	—	1	4	2	4	2	2	2	—	—	—	4	3	5	3
10	Wesel	—	11	5	4	11	6	6	—	1	—	2	4	2	—	2	2	2	8	5	—	5	—
11	Cleve	—	14	2	3	20	2	7	—	1	9	2	8	2	6	2	8	4	10	4	3	5	—
12	Geldern . . .	—	12	8	3	19	—	6	—	1	8	2	—	1	6	2	—	—	—	4	6	5	2
13	Goch	—	17	—	3	24	—	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	1	4	5	4	2
14	Kempen . . .	—	20	—	5	25	—	5	4	1	6	2	—	2	—	2	—	4	—	4	—	5	—
15	Rheinberg . .	—	15	—	3	25	—	6	—	1	4	2	4	1	8	2	2	2	3	4	4	5	3
	Durchschnitts-Preise . . .	—	17	1	4	22	1	5	11	1	6	2	4	1	11	2	1	3	4	4	6	5	4

(Nr. 339.) Die Verpachtung der Chausseegeld-Empfangsstätten Dinslacken und Flahm betreffend.
I. S. 111. Nr. 3153.

Die Chausseegeld-Empfangsstätten Dinslacken und Flahm sind an die bisherigen Empfänger Maas und Müller auf drei mit dem 1sten Juni d. J. anfangende Jahre verpachtet worden. Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, bemerken wir zugleich, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung eintritt, daß statt der bisherigen Chausseegeldzettel von den Pächtern andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 10. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugen-Verhör, wegen Abwesenheit des C. G. Krause aus Uerdingen betr.)

Das Königl. Landgericht zu Düsseldorf hat auf den Antrag der Friederike Duscheine, Ehefrau des seit dem Monat August 1816. verschollenen Carl Gottfried Krause aus Uerdingen, in einem Urtheil vom 30sten November 1825 den Zeugenbeweis über die Abwesenheit des genannten rc. Krause angeordnet, welches hiermit nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 10. September 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Kurkosten für Schuldgefangene sind als zu Alimenten gehörig anzusehen.)

Hinsichtlich der von dem Königl. Land- und Stadtgerichte unterm 6ten v. M. gemachten Anfrage:

wegen der Kurkosten für Schuldgefangene,

wird dasselbe im Allgemeinen auf die Bestimmungen des Rescript vom 13ten Februar 1805. (N. C. 6. XI. S. 2889 Rabe Sammlung Bd. 1 S. 247.) verwiesen.

Die Kurkosten müssen als zu den Alimenten gehörig angesehen, und daher aus demjenigen Quanto entnommen werden, welches der Gläubiger zur Bestreitung der Alimente vorschußweise zu entrichten verpflichtet ist. Sobald dies Quantum hierzu nicht hinreicht, und der jedesmal sofort von der Krankheit des Schuldners in Kenntniß zu setzende Gläubiger sich zur ferneren Bestreitung der Kurkosten nicht verstehen und Geld dazu nicht hergeben will, ist es eben so, als wenn der Alimenten-Vorschuß nicht geleistet worden, zu halten, und daher der Gefangene der Haft zu entlassen, wo dann seine Verpflegung und Heilung den sonst dazu gesetzlich verpflichteten Personen oder Behörden anheimfällt.

Berlin, den 2. März 1827. Der Justiz-Minister:

gez. Graf von Danckelmann.

An das Königl. Land- und Stadtgericht zu Stendal.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Nachricht und genauen Befolgung hiermit zugefertigt.

Hamm, den 7. September 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Maaßregeln gegen Veruntreuung gerichtlicher Deposital-Gelder betr.)

Die von Zeit zu Zeit sich erneuernden Untersuchungen wegen Veruntreuung von gerichtlichen Depositalgeldern, liefern den Beweis, daß die zur Verhütung solcher Malver-

sationen in den Gesetzen so umständlich als bestimmt gegebenen Vorschriften noch immer nicht mit der gehörigen Ordnung und Strenge beobachtet, daß insbesondere die, zur Sicherstellung der ad depositum Zahlung leistenden Interessenten getroffenen Maaßregeln, von letzteren häufig, sey es aus Unkunde, oder aus blindem Vertrauen zu dem Richter, vernachläßigt werden.

Der Chef der Justiz findet sich daher veranlaßt die in dieser Beziehung bereits am 23sten November 1823. an sämmtliche Landes-Justiz-Collegien ergangene Verfügung hierdurch in Erinnerung zu bringen, und die genaueste Befolgung der durch dieselbe zur möglichsten Verhütung von Depositial-Unterschleifen getroffenen Anordnungen hiermit anzuempfehlen. Berlin, den 19. März 1827.

Der Justiz-Minister:
gez. Graf von Danckelmann.

Sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird vorstehendes Ministerial-Rescript zur Nachricht und Achtung mitgetheilt.

Hamm, den 7. September 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Vorladung des aus Aachen entwichenen Seconde-Lieutenant A. H. J. Klinkenberg betr.)

Nachdem der Seconde-Lieutenant Albert Heinrich Joseph Klinkenberg, vom 1. Bataillon (Aachenschen) des 25sten Landwehr-Regiments, im Juni 1826. aus Aachen heimlich entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich sofort und spätestens in dem

auf den 19. November 1827.

festgesetzten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten Gericht zu gestellen, und von seiner heimlichen Entweichung, Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle — nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17ten November 1764. — gegen ihn in contumaciam als Deserteur durch ein Kriegsgericht auf Anheftung seines Bildnisses an den Galgen und Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches der Behörde anzuzeigen, ihm aber bei Strafe des doppelten Ersatzes nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen.

Köln, den 22. August 1827.

Königl. Preuß. Gericht der 15ten Division:

v. Wrangel, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Buß, Königl. Divisions-Auditeur.

Personal-Chronik.

Der Königl. Ober-Staabsarzt, Herr Dr. Bongard ist auf sein dringendes, wiederholtes Verlangen von seinem Amte als Physikus des Kreises Düsseldorf entbunden, und an seine Stelle der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Hr. Dr. Karl Heinrich Ebermaier ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Freitag, den 5. Oktober 1827.

(Nr. 340.) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Rectoren der übrigen Landes-Universitäten eben so für die Dauer ihres Rectorats den Rang der Ministerial-Räthe zweiter Classe, und mit ihm die Courfähigkeit beizulegen, wie solches für die Berliner Universität bereits durch die Allerhöchst vollzogenen Statuten geschehen ist.

Coblenz, am 14. September 1827.

Königl. Rheinisches Ober-Präsidium.
A. A.
Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 341.) Oeffentliche Belobung I. S. I. Nr. 1921.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 4ten d. M. geruhet, die verdienstlichen Bemühungen des vormaligen französischen Obrist-Lieutenants Zehnpfennig zu Neuß, um die Einführung des Seidenbaues, und des Ackerwirths Reimer zu Rindern, im Kreise Cleve, um die Verbesserung der Acker-Cultur, besonders um die Zubereitung der Käse nach holländischer Weise, wohlgefällig anzuerkennen.

Düsseldorf, den 17. September 1827.

(Nr. 342. Verkauf von Domänengütern. II. S. I. Nr. 2248.

Am Montage, den 22sten Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden zu Odenkirchen in der Behausung der Wittwe Krosch, nachbezeichnete Forstparzellen des Reviers Wickerath, nämlich:

I. der Wickbusch, in vier Abtheilungen:

a) die 1ste Abtheilung, groß	21	Morgen	3,67	□ Ruthen,
b) » 2te »	» 21	»	111,09	»
c) » 3te »	» 20	»	178,07	»
d) » 4te »	» 20	»	28,97	»
II. Der Türkenbusch,	» 2	»	62,80	»

III. Die Eisterkaul, in zwei Abtheilungen:

a) die 1ste Abtheilung, groß	1	Morgen	12,30	□ Ruthen,
b) » 2te »	» 4	»	154,50	»

vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Schloer alternative, mit Vorbehalt von Renten und zum freien Ankauf, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rent-Amte und bei dem Königlichen Förster Nenaenendt zu Odenkirchen zur Einsicht offen; der Letztere ist zugleich beauftragt, den Kauflustigen die zu veräußernde Parzellen anzuweisen.

Düsseldorf, den 28. September 1827.

(Nr. 343.) Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5980.

Die in der Bürgermeisterei Vierquartiren gelegenen, im laufenden Jahre pachtlos werdenden, und dem Joh. Werner Jokram und Peter Hammann, bisher verpachteten domanialen Grundstücke, nämlich:

28	Morgen	36,7	□ Ruthen	Ackerland, die Haseley, zu Rossenraven,
—	—	118,3	»	desgleichen, das Weesfeld zu Camperbruch,
18	—	57,2	»	desgleichen daselbst,
24	—	33,8	»	desgleichen daselbst,
3	—	86,9	»	desgleichen daselbst,
—	—	164,1	»	Weiden Schlagholz daselbst,

sollen am Sonnabend, dem 27sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Herrn Neukirch zu Rheinberg, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff öffentlich dem Meistbietenden zur Veräußerung resp. Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1827.

(Nr. 344.) Vermächtniß zu Gunsten der Pfarr-Kapellanei zu Elten. I. S. V. Nr. 4959.

Die zu Elten unverehelicht verstorbene Henrica de Roos, hat der dasigen Pfarr-Kapellanei zur Verbesserung des Einkommens und für Haltung jährlicher Seelenmessen ein Legat von 2000 holländischen Gulden vermacht und die Annahme dieses frommen Vermächtnisses ist höhern Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10. September 1827.

(Nr. 345.) Vermächtniß für die St. Adelgundis-Kirche zu Emmerich. I. S. V. Nr. 4960.

Die zu Emmerich unverehelicht gestorbene Gerharda Posten, hat der dasigen St. Adelgundis Kirche für drei jährliche zu haltende Hochmessen, eine jährliche Rente von 10 Rthlr. Clevisch, oder 7 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. vermacht, und zur Annahme dieses frommen Vermächtnisses, ist die höhere Genehmigung ertheilt worden.

Düsseldorf, den 10. September 1827.

(Nr. 346.) Todtenschein des Thomas Caloppa. I. S. I. Nr. 1949.

Der Todtenschein des Thomas Caloppa, welcher am 12ten Februar d. J. zu Lambezellec, im Königreich Frankreich gestorben ist, und in Neu-Wesel geboren sein soll, liegt zur Aushändigung an die Angehörigen desselben, welche nicht auszumitteln gewesen sind, bereit; welches wir hierdurch zur Nachricht der Letzteren bekannt machen.

Düsseldorf, den 21. September 1827.

(Nr. 347.) Steckbrief gegen Peter Hilger aus Barmen. I. S. II. Nr. 6388.

Der nachstehend signalisirte Peter Hilger aus Barmen, hat sich der über ihn urtheilsmäßig verhängten Polizei-Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle dem Bürgermeister-Amte zu Barmen vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. September 1827.

Signalement.

Geburtsort Barmen; Wohnort unbestimmt; Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Haare braun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: blatternnarbig und schielt mit dem linken Auge.

Derselbe war gewöhnlich mit einem blauen Kittel, rundem Hut und Schuhen mit Riemen, bekleidet.

(Nr. 348.) Steckbrief gegen den Deserteur Franz Brockhausen aus Ratingen betr.

Der unten signalisirte Ulan vom 5ten Ulanen-Regiment, Franz Brockhausen aus Ratingen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 18. September c. aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. September 1827.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur groß und hager.

Bekleidung: Dienstmütze, Stalljacke, Reithose, ein Paar Stiefel mit Sporen.

(Nr. 349.) Steckbrief gegen den Deserteur Lorenz Scharf aus Köln betr.

Der unten signalisirte Ulan vom 5ten Ulanen-Regiment, Lorenz Scharf aus Köln gebürtig, ist am 18. September 1827. aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. September 1827.

Signalement.

Alter 23 Jahr; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn frei; Bart wenig und schwarz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe ungesund; Statur mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: Dienstmütze, Kollet, Reithose, ein Paar Stiefel mit Sporen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Einladung zur Vollendung des Denkmals auf August Hermann Franke.)

Den wohlthätigen Beförderern der Errichtung eines würdigen Denkmals für den berühmten Stifter der segensreichen Anstalten des hiesigen Waisenhauses, August Hermann

Franke, fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, von dem erwünschten Fortgange des Werkes hierdurch Nachricht zu ertheilen. Das Vertrauen auf den noch herrschenden Sinn für Anerkennung großer Verdienste und für ihre Verherrlichung durch Meisterwerke der Kunst hat ihn nicht getäuscht. Durch die hier und aus allen Gegenden der Monarchie, ja aus dem Auslande selbst eingekommenen Beiträge ist die Summe der für dieses Denkmal bestimmten Gelder auf 4,652 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. gestiegen. Der Vertrag wurde deshalb mit dem vaterländischen berühmten Künstler, Herrn Professor Rauch in Berlin, abgeschlossen, und von diesem die Arbeit mit eigener Liebe begonnen. Schon ist das große Modell in Gyps herrlich gelungen, vollendet und der Guß in dauerndes Erz vorbereitet. Aber noch reicht die aufgebrachte Summe nicht zur Deckung aller erforderlichen Kosten hin, wenn das Standbild einen seiner würdigen Untersatz von polirtem Granit erhalten soll, denn diese belaufen sich mit den Ausgaben, welche Transport und Aufstellung verursachen, auf 7,457 Thlr. 10 Sgr.; so daß also noch 2,804 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. fehlen.

Deshalb wendet sich der Unterzeichnete nochmals mit aller Zuversicht an die edlen Beförderer der von ihm mit Liebe unternommenen Sache, und bittet um fernere wohlthätige Unterstützung derselben, damit das Werk zur Ehre des dadurch Gefeierten, zur Zierde der Stadt und der Stiftungen, für welche er wirkte, vollendet werde. Die Beiträge nimmt der Cämmerer, Herr Stadtrath Wucherer, gegen Quittung in Empfang.

Halle, den 28. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Dr. Mellin.

Den Franke'schen Stiftungen in Halle verdanken so Viele in und außerhalb der preußischen Monarchie ihre Erziehung und Bildung. So weit irgend der erste Aufruf zu einem Denkmal für August Hermann Franke an seine Verehrer gelangte, haben diese sein Andenken und Verdienst durch Beiträge zur Errichtung des Denkmals geehrt. An Sie alle, und besonders an alle aus den Franke'schen Stiftungen hervorgegangenen Zöglinge, ergehet jetzt die vorstehende zweite Einladung, um das so schön begonnene Denkmal desto herrlicher zu vollenden! Nicht bloß für die Stadt Halle, nein, für den ganzen preußischen Staat und für das Ausland werden Dankbarkeit und Verehrung dem werkthätigen Sinne für Menschenbildung und Religion dieses Denkmal errichten!

Magdeburg, den 1. August 1827.

Der Geheime Staats-Minister:
von Klewiz.

(Zeugenbeweis, wegen Abwesenheit des Tillmann Abels aus Köln betr.)

Das Königl. Landgericht zu Köln hat über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Tillmann Abels, welcher am 18ten Januar 1794. in Köln geboren ist, und vor etwa 24 Jahren bei dem Barbier Keller hierselbst in der Lehre gestanden hat, nach beendigter Lehrzeit aber in die Dienste des Steuermanns Ludwig Hoffmann getreten, und kurz nachher, ungefähr im Jahre 1807., verschwunden seyn soll, auf den Antrag seines Stiefvaters Mathias Schmitz in einem Urtheile vom 28sten August d. J. den Zeugenbeweis angeordnet, welches nach gesetzlicher Vorschrift hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 17. September 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Jakob Schaaf aus Salmrohr.)

Das Königliche Landgericht zu Trier hat auf den Antrag der nächsten Verwandten des angeblich verschollenen Jakob Schaaf aus Salmrohr, welcher am 25. Januar 1807. als Stellvertreter des Mathias Schue von Dörbach, in französische Militair-Dienste getreten, und dem 8ten Artillerie-Regiment zu Fuß einverleibt, am 1. Dezember 1812. aber bei dem Rückzuge der französischen Armee von Moskau zum Kriegsgefangenen gemacht worden ist, in einem Urtheil vom 30. August c. verordnet, daß zum Beweise der Abwesenheit desselben Zeugen vernommen werden sollen. Nach gesetzlicher Vorschrift wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 18. September 1827.

Der General-Procurator: Ruppenthal.

(Die Anwendung der Stempelfreiheit in Erbschafts-Stempelsachen betr.)

Sämmtliche Ober- und Untergerichte werden in Beziehung auf die im Rescripte vom 29sten Dezember 1823. Bd. 22. S. 202 dieser Jahrbücher enthaltene Bestimmung, wegen Stempelfreiheit solcher Verhandlungen, welche zur Ermittelung und Feststellung des Erbschaftsstempels erforderlich sind, auf den Inhalt des nachstehenden, die nähere Auslegung jenes Rescripts betreffenden Schreibens des Königl. Finanz-Ministeriums von 14ten Februar d. J. zu ihrer Nachachtung verwiesen.

Berlin, den 5. März 1827.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

Die in dem Rescripte Ew. Excellenz Ministerii vom 29sten Dezember 1823. (von Kamptz Jahrbücher Bd. 22. S. 202.) vorkommende Aeußerung:

daß nur diejenigen gerichtlichen Verhandlungen, welche lediglich wegen Ermittelung und Bestimmung des Erbschaftsstempels erforderlich sind, vom Stempel für Eingaben und Ausfertigungen frei bleiben können,

wird, wie ich schon häufig habe bemerken können, dahin mißverstanden, daß alle Verhandlungen, die nur einigen Bezug auf die Erbschafts-Stempel-Entrichtung haben, für stempelfrei ausgegeben werden.

Die etwanige Stempelfreiheit solcher Angelegenheiten läßt sich aber nur aus Litt. e. im §. 3. des Stempelgesetzes ableiten, und ist mithin auf solche Verhandlungen und Zeugnisse beschränkt: »die in Folge allgemeinen Vorschriften beigebracht werden müssen.«

Es ergibt sich danach, daß alle in diese Cathegorie nicht gehörige Schriftstücke, z. B. Gesuche um Zulassung einer Aversional-Versteuerung, um Verlängerung der gesetzlichen Fristen, Rekursgesuche wegen der Erbschaftsstempelstrafen, sofern ihr Gegenstand 50 Thlr. und mehr beträgt, allerdings eben so stempelpflichtig sind, wie die zu ihrer Begründung beigefügte beglaubte Abschriften.

In Beziehung auf die letztern wird hauptsächlich von den Gerichten gefehlt, welche dergleichen Abschriften ohne den erforderlichen Stempel ausfertigen, entweder mit der nicht richtigen Bemerkung: »als Erbschaftsstempelsache frei« der wohl gar ohne Bemerkung des Grundes des nicht gelöseten Stempels.

Ew. Excellenz ersuche ich daher ganz ergebenst, die Gerichte durch eine Circular-Verfügung gefälligst darauf hinweisen zu wollen, daß auch den Erbschafts-Stempelsachen die Stempelfreiheit nur insofern zusteht, als sie durch Litt. e. im §. 3. des Stempelgesetzes

begründet ist, diese sich also nur auf Verhandlungen, die in Folge allgemeiner Vorschriften beigebracht werden müssen, beziehen lasse; nicht aber auf freiwillig von den Interessenten angebrachte Gesuche, Beschwerden, und die zu deren Unterstützung beigebrachten Beweisstücke.

Berlin, den 14. Februar 1827.

von Motz.

An des Königl. wirklichen Geheimen Staats-Ministers Herrn Grafen von Danckelmann Excellenz.

Vorstehende Circular-Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird der darin enthaltenen Bestimmung gemäß den Untergerichten des hiesigen Departements hiermit zur Kenntniß gebracht.

Hamm, den 7. September 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Die Civil-Jurisdiction über die preuß. Militär-Personen in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg betr.)

Um zu vermeiden, daß Requisitionen diesseitiger Gerichte, welche die Vermehrung preußischer in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg befindlicher Militärpersonen, oder eine sonstige auf Letztere sich beziehende Angelegenheit zum Gegenstande haben, an die dortigen gewöhnlichen Gerichte erlassen, und bei diesen, als zu ihrem Geschäftsgange nicht passend unbefolgt bleiben, wird dem Königl. Ober-Landesgerichte hierdurch bekannt gemacht, daß der Civil-Jurisdiction über die diesseitigen Militärpersonen in den gedachten Bundesfestungen den daselbst angeordneten Gouvernements-Gerichten und die Aufsicht über die Ausübung dieser Jurisdiction dem Ober-Landesgerichte zu Hamm übertragen worden.

An die Königl. preußischen Gouvernements-Gerichte zu Mainz und Luxemburg sind daher die vorhin erwähnten Requisitionen zu richten.

Das Königl. Ober-Landesgericht hat sich nicht allein selbst nach dieser Verfügung zu achten, sondern auch solche durch die Amtsblätter den Untergerichten des dortigen Departements zur gleichmäßigen Befolgung bekannt zu machen.

Berlin, den 2. Februar 1827.

Der Justiz-Minister:
gez. Graf von Danckelmann.

An das Königl. Ober-Landesgericht zu Königsberg.

Sämmtliche Landes-Justiz-Kollegien werden zu einem gleichmäßigen Verfahren hiermit angewiesen.

Berlin, den 2. Februar 1827.

Der Justiz-Minister:
gez. Graf von Danckelmann.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Gerichten unseres Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 7. September 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Steckbrief gegen den Deserteur Lorenz Hilger aus Hambach.)

Der unten näher bezeichnete Deserteur Lorenz Hilger aus Hambach, Regierungs-

Bezirk Aachen, ist am 18. d. M. von der 12ten Kompagnie des 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiemit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang und spitz; Mund groß; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: etwas auswärts gebogene Beine und auf jedem Backen ein Grübchen, besonders beim Lachen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze mit Schirm, einer alten blauen Dienstjacke, ein Paar alten grauen Tuchhosen und ein Paar leinenen Hosen.

Koblenz, den 21. September 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 5ten vorigen Monats wurde am Rheinufer bei hiesiger Stadt der Leichnam eines ungefähr 35 Jahre alten Mannes, welcher nach dem Grade der Verwesung zu schließen, circa 10 Tage verstorben sein konnte, angetrieben. Derselbe war unbekleidet, von starkem Körperbau, 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte schwarze Haare, einen kleinen Backenbart, braune Augen, und in der rechten Seite des Mundes fehlten oben und unten die vorletzten Backzähne. Wer über Namen und Herkunft des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 6 September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Dürpe.)

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten August wurden aus der zu Dürpe in der Bürgermeisterei gelegenen Wollspinnerei des F. W. Clarenbach:

1) 40 Pfund braunes Garn, theils Kette, theils Einschlag; 2) 105 Stränge Garn, oliven Einschlag; 3) 15 Pfund weißes Boudin-Garn, und 4) 4 bis 5 Pfund blaues Boudin-Garn, mittelst Einbruchs gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die zur Ermittlung der Thäter und des Gestohlenen zweckdienlichen Umstände, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 6. September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Beckerath.)

Dem Ackersmann Wilhelm Heinrich Küppers zu Beckerath, in der Bürgermeisterei Wickrath, wurde in der Nacht vom 18ten zum 19ten vorigen Monats, aus seinem verschlossenen Kuhstalle, eine Kuh mittelst Einbruchs gestohlen, und wie die Spuren zeigten, auf Dahlen zu, weggeführt. Dieselbe war 9 bis 10 Jahre alt, von Farbe

bunt, schwarz und weiß, am Halse und Kopfe beinahe ganz schwarz, der Rücken mehrentheils weiß und etwas hohl, an der rechten Seite war ein weißer Flecken, und die Hörner ziemlich stark und gekrümmt. Wer über das Verbleiben des Thieres Kunde zu geben vermag, oder sonstige Anzeigen erhält, welche die Ermittlung der Diebe erleichtern könnten, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 7. September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Barmen.)

Am 31sten vorigen Monats wurde dem Kaufmann Behrens zu Barmen, mittelst Einsteigens durch ein offenes Fenster, ein Toiletten-Kästchen gestohlen, worin sich folgende Gegenstände befanden: 1) ein Collier von 7 Schnüren bömischen Granaten, mit 14 Büchschen von 18 Karat-Gold, und einem Schloß von 14 Karrat Gold; in der Mitte war ein größerer Granat, umgeben mit halben Perlen oder Puncten von grünem matten Golde, um welchem sich eine Carmorirung von bömischen Faßgranaten befand; 2) ein goldener Ring, in Form einer Schlange, mit einem kleinen Demant. Das Kästchen selbst war von gelbem Holze und inwendig mit einem Spiegel versehen.

Mit dem Ersuchen den Sachen und Thätern nachzuforschen, und was sich zur Ermittlung derselben ergeben möchte, mir anzuzeigen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 9. September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses Monats wurde aus der Wohnung des Bandwirkers Abraham Jäger zu Barmen, drei und ein Viertel Pfund schwarze Kettenseide zu Doppelband, zwei und drei Viertel Pfund schwarze Einschlagseide zu Doppelband, und drei Pfund weiße Seide zu Riemen, ein Henkelkorb, ein alter blau und weiß, groß karrirter Kissenüberzug, und einige Bobinen, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen.

Ich ersuche alle diejenigen Anzeigen, welche zur Ermittlung der Sachen oder deren Besitzer dienen könnten, mir ungesäumt mitzutheilen.

Düsseldorf, den 9. September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Personal-Chronik.

Der bisherige evangelische Pfarrer Herrn Carl Wilhelm Esch zu Mettmann ist von der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Cronenberg, an die Stelle ihres verstorbenen Pfarrers Gottfried Esch, zu ihrem Pfarrer gewählt und als solcher von uns bestätiget worden.

Berichtigung.

In Nr. 45. des Amtsblatts Seite 372. Zeile 28., in Betreff des Provisors einer Apotheke, Wilhelm Bellesheim, soll es statt: »die Verwaltung der Apotheke der Wittwe van Hees in Elberfeld,« heißen: »die Verwaltung der Apotheke der Wittwe van Hees in Barmen.«

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Sonnabend, den 6. Oktober. 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 350.) Schenkungen zu Gunsten der Pfarrkirche zu Bilk betr. I. S. V. Nr. 5116.

Der pensionirte Regierungs-Rath, vormalige Rendant der Kirchen-Kasse zu Bilk, Herr von Dorsten, hat der Kirche zu Bilck nicht nur seine Rechnungsguthaben aus früherer Zeit erlassen; sondern derselben außerdem zur Ausbesserung des Kirchen-Gewölbes die Summe von 30 Rthlr. Bergisch, oder 23 Thlr. 2 Sgr 4 Pfen. geschenkt.

Wir machen diese wohlthätige Handlung mit dem Bemerken bekannt, daß die Annahme dieser Schenkungen genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 20. September 1827.

(Nr. 351.) Vermächtniß an die katholische Kirche zu Uedem. betr. I. S. V. Nr. 5208.

Der verstorbene Gerhard van Loe hat der katholischen Kirche zu Uedem, Behufs eines an seinem Sterbetage zu haltenden Anniversarii mit Gesang, ein Kapital von 500 Rthlr. Clevisch, oder 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. mittelst Testaments vermacht, und die Annahme dieses frommen Vermächtnisses ist höhern Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 24. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Lieferungs-Verding.)

Bekanntmachung
der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Korps.

Im künftigen Monat soll die Naturalien-Beschaffung, zur Militair Brod und Fourage-Verpflegung pro 1828., für die in der hierunten stehenden Bedarfs-Nachweisung aufgeführten Garnison und Etappen-Oerter, in den Regierungs-Bezirken Minden, Münster, Arnsberg und Düsseldorf, so wie die Fourage-Lieferung für die im Churhessischen und Fürstlich-Lippeschen Gebiete belegenen Etappen-Oerter Oldendorf, Lemgo, Horn und Barntrup, eingeleitet werden.

Wir fordern daher Oekonomen und andere Lieferungslustige hiermit auf, schriftliche Offerten, welche, nach folgenden Modifikationen, theils auf Parthien-Lieferungen, von Roggen und Fourage, an die Königlichen Magazin-Verwaltungen, theils, auf die Uebernahme der direkten Verpflegung abzugeben sind, bis zum 31. Oktober c. portofrei an uns einzusenden.

Die Lieferungs-Anerbietungen müssen gerichtet werden:

1) Für die Garnison-Oerter zu Münster, Wesel und Düsseldorf, auf die Lie-

ferung bestimmter Quantitäten Brod-Roggen und Fourage, an die daselbst befindlichen Königlichen Magazin-Verwaltungen;

2) Für den Garnison-Ort Minden, beliebig, auf Lieferung bestimmter Fourage und Brod-Roggen-Quantitäten, an das dortige Proviant-Amt, oder auf bloße Lieferung der Fourage, an das Proviant-Amt zu Minden, und auf Uebernahme der Brod-Verpflegung inclusive Material.

3) Für die Garnison-Orte Paderborn, Neuhaus, Wickerath und Hamm, beliebig, auf Lieferung bestimmter Quantitäten Fourage, an die Königliche Magazin-Verwaltungen, oder auf Uebernahme der directen Fourage-Lieferung an die Truppen. Wegen der Brod-Verpflegung auf directe Verabreichung an die Truppen.

4) Für die Garnison-Orte Herford, Bielefeld, Lippstadt, Warendorff, Borken, Soest, Iserlohn, Meschede, Arnsberg, Werden, Essen, Gräfrath, Neuß, Benrath, Kaiserswerth, Xanten und Geldern, lediglich nur auf Uebernahme der unmittelbaren Brod- und Fourage-Verabreichung, an die Truppen. In welchen der vorgedachten kleinen Garnisonen, bloße Brod-Verpflegung Statt findet, ist aus der Bedarfs-Nachweisung zu ersehen.

5) Für die Etappen-Orte Oldendorff, Lemgo, Barntrup und Horn, auf unmittelbare Fourage-Verabreichung an durchmarschirende Truppen.

Zur Annahme von Naturalien, für Königliche Rechnung, von Produzenten, wird kein Entrepreneur, der directe Lieferungen an die Truppen übernimmt, verpflichtet; dagegen können solide Oekonomen darauf rechnen, daß wir die von ihnen zu offerirenden Einlieferungen an Orten, wo Königl. Magazin-Verpflegung Statt findet, durch Wegräumung aller unnöthigen Schwierigkeiten besonders begünstigen, etwa vorkommende Beschwerden in dieser Hinsicht genau untersuchen, und dieselben, in sofern wir sie begründet finden sollten, abstellen werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Forderungen der Produzenten, die Konkurrenz mit andern Anerbietungen aushalten, und die einzuliefernden Naturalien von untadlicher Qualität sein müssen, welches Letztere ganz besonders in Betracht kommt.

In den Lieferungs-Anerbietungen, zu welchen vorläufig kein Stempelpapier erforderlich ist, und welche auf der Addresse mit der Bezeichnung:

Submissionen wegen Natural-Lieferungen

zu versehen sind, müssen nachstehende Angaben deutlich enthalten sein, nämlich:

a) Namen und Wohnort der Submittenten, und Angabe, in welchem Kreise der Wohnort gelegen;

b) Benennung der Garnison-Orte, für welche das Anerbieten geschieht.

c) Welche Quantitäten Naturalien zur Lieferung in die Magazine, und für welche Termine, angeboten werden, und in soferne die Offerte auf die ad 3) gedachten Garnison-Orte gerichtet wird, die bestimmte Erklärung: ob die geforderten Preise blos bei Ablieferungen an die Königl. Magazin-Verwaltungen, oder auch, bei directen Verabreichungen an die Truppen verlangt werden.

d) Genaue Angabe der Preise in Preußischem Courant, und für Preußisches Maaß und Gewicht; bei den Körnern pro Scheffel, beim Brode für 1 Stück von Sechs Pfunden; beim Heu pro Centner à 110 Pfund, und beim Stroh pro Schock 60 Bund, Letzteres zu 20 Pfund.

Am 31. Oktober c. Vormittags 9 Uhr, erfolgt in unserem Geschäftslokale die Eröffnung und Prüfung sämmtlicher, bei uns eingegangenen Anerbietungen, in welche die Submittenten bis zum 20. November c. gebunden bleiben, und kann auf Submissionen, welche uns nach 9 Uhr Vormittags, den 31. Oktober c. zugehen, ebenso wenig gerücksichtigt werden, als auf solche Offerten, denen, die von a. bis d. gedachten Erfordernisse, abgehen.

Mit den mindestfordernden Submittenten werden, in sofern sie cautionsfähig und sonst qualifizirt sind, und die von ihnen verlangten Preise annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Kriegs-Ministerii, Contrakte abgeschlossen, wobei wir auf das Bestimmteste erklären: daß wir, wie dies in früheren Jahren wohl geschehen, durchaus keine mündliche Nachgebote, von solchen Lieferanten, annehmen werden, welche auch nicht bei den schriftlichen Submissionen die niedrigsten Preise gestellt haben. Jeder Lieferungslustige hat dies ganz besonders zu beherzigen, und daher bei seinen schriftlichen Anerbietungen, gleich die äußersten Preise anzugeben. In Betreff der Qualität der Naturalien, wird Folgendes bemerkt:

Das Brod muß aus reinem, gesundem Roggen, welcher 80½ Pfund pro Scheffel wiegt, und durch zweimaliges Schrooten, zu einem guten Mehle bereitet worden ist, fabrizirt werden. Das Brod muß gehörig ausgebacken sein, keine Wasserstreifen haben, und zu einem sechspfündigen Brodte 6 Pfund 24 Loth gut gewirkter, derber Teig, verwendet werden, dergestalt, daß wenn das Brod auch mehrere Tage alt ist, doch nur 3 bis 4 Loth am Gewichte, von 6 Pfund fehlen dürfen.

Der Roggen und Hafer müssen rein und gesund, nicht mit dumpfigen Geruch behaftet, nicht mit Unkraut oder schädlichen Sämereien, oder auch nur fremden Körnern vermengt, und nicht angequollen oder gar ausgewachsen sein; der Roggen muß mindestens 80½ Pfund, der Hafer wenigstens 45½ Pfund pro Scheffel, wiegen.

Das Heu muß gut gewonnen, ebenso conservirt, frei von schädlichen ungesunden Kräutern, überhaupt ein tadelloses Pferdefutter sein, und darf, vor dem 1. Oktober 1828. kein Heu des neuen Einschnitts in die Magazine geliefert werden.

Das Stroh darf nicht dumpfig, nicht mit Disteln oder unbrauchbaren Kräutern vermischt sein, muß noch die Aehren haben, und in reinem Richtstroh bestehen.

Der Unternehmer haftet für die Erfüllung der zu übernehmenden Verbindlichkeiten, mit einer Caution entweder in baarem Gelde, oder in Königl. Preußischen Staatspapieren, zum ungefähren 8ten Theile des Betrages der ganzen Lieferung.

Für die gelieferten Naturalien wird auf unsere Anweisung durch die nächsten Königlichen Kassen prompte Zahlung geleistet.

Ueber alle sonstigen Lieferungs-Bedingungen, welche nach Maaßgabe der Lokal-Verhältnisse, in den verschiedenen Garnison-Oertern, mitunter von einander abweichen, werden wir auf desfallsige Anfragen sogleich Auskunft ertheilen.

Münster, den 25. September 1827.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps:
von Reiche. Alberti.

Nachweisung

Nachweisung

des ohngefähren ganzjährigen Bedarfs an Brod oder Brod Roggen und Fourage pro 1828. für die Militair-Natural-Verpflegung in sämmtlichen Garnison-Orten des Natural-Verpflegungs-Bereiches der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Korps.

Regierungs-Bezirke.	Garnison-Orte.	Brod oder Brodroggen. Brode à 6 Pfund. Stück.	Brodroggen à 24 Scheffel per Wiespel. Wiesp.	Schffl.	Mtz.	Hafer, à 24 Scheffel pro Wiespel. Wiesp.	Schffl.	Mtz.	Heu, à 110 Pfund pro Centner. Centn.	Pfund	Stroh, à 1200 Pfund pro Schock. Schck.	B.	Pfd.
I. Münster	1) Münster	Der Bedarf kann nicht genau angegeben werden.											
	2) Wahrendorff	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	3) Borken	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
II. Arnsberg	1) Arnsberg	2200	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2) Hamm	18032	45	1	15	358	19	11½	2505	25	367	26	—
	3) Lippstadt	9792	24	11	8½	419	4	5	2438	95	357	42	—
	4) Soest	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	5) Iserlohn	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	6) Meschede	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
III. Minden	1) Minden	120000	300	—	—	272	9	5⅙	1692	80	248	16	—
	2) Paderborn	13829	34	13	12½	496	1	7⅛	2895	100	427	40	—
	3) Neuhauß	19584	49	—	—	838	—	—	4876	—	714	—	—
	4) Bielefeld	37949	94	21	—	52	8	4	365	50	53	36	—
	5) Herford	20376	50	22	10	186	18	10⅓	1211	15	177	38	—
IV. Düsseldorf	1) Wesel	Der Bedarf kann nicht genau angegeben werden.											
	2) Xanten	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	3) Geldern	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	4) Düsseldorf	Der Bedarf kann nicht genau angegeben werden.											
	5) Gräfrath	3406	8	12	6	23	13	7½	164	55	24	7	12
	6) Wickrath	19584	48	23	1	698	15	3	4877	80	715	24	—
	7) Essen	3406	8	12	6	23	13	7½	164	55	24	7	12
	8) Neuß	3406	8	12	6	23	13	7½	164	55	24	7	12
	9) Werden	3600	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10) Kaiserswerth	1200	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11) Benrath	3600	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Außerdem Churhess. Etappe	1) Oldendorff	Der Bedarf an Fourage, für die hier durchmarschirenden Truppen ist variabel, und kann im Voraus nicht angegeben werden.											
Fürstl. Lippesche Etappe.	1) Lemgo												
	2) Barntrup												
	3) Horn												

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Dienstag, den 9. Oktober. 1827.

(Nr. 352.) Gesetz-Sammlung, 15te Stück.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1083. Verordnung, betreffend die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes in Schlesien und der Grafschaft Glatz. Vom 2ten Juni 1827.

Nr. 1084. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten Juli 1827., die Erweiterung der Kompetenz der Gerichtsämter bei den nach der Instruction vom 4ten Mai 1820. organisirten Gerichten betreffend.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 353.) Subscriptions-Anzeige. I. S. I. Nr. 2011.

Mit Genehmigung der Königl. Hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie der Justiz, erscheinen in einigen Monaten nachstehende, von dem Königl. Preußischen Major und Dirigenten im topographischen Büreau des Generalstabes, Herrn von Rau, herausgegebene Karten, in Commission der unterzeichneten Buchhandlungen:

1. Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher evangelischer Consistorien.

Alle Superintendenturen, sowohl die vereinigten evangelischen, evangelisch-lutherischen, als auch evangelisch-reformirten, ferner alle Institute, als Domkapitel-, Prediger- und Schullehrer-Seminarien, so wie die im Preußischen Staate befindlichen Brüdergemeinden, sind auf dieser Karte durch specielle Zeichen angegeben.

Subscriptionspreis 3 Thlr.

2. Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen sämmtlicher erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel, nach der, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23sten August 1821. genehmigten päbstlichen Bulle vom 23sten Juli desselben Jahres.

Diese Karte enthält die zu jedem Sprengel gehörigen Decanate, Dom- und Collegiatstifte, Dom- und Metropolitan-Capitel, Commendatur-Abteien; Priester-Seminarien, katholische Schullehrer-Seminarien, Mönchs- und Nonnen-Klöster, mit besonderer Bezeichnung derjenigen, welche sich dem Unterrichte oder der Krankenpflege widmen, und der, welche zum Aussterben bestimmt sind ꝛc.

Subscriptionspreis 3 Thlr.

3. Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe aller öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten.

Auf dieser Karte sind alle, in jedem Regierungsbezirke des Preußischen Staates befind-

lichen Akademien, wissenschaftliche Vereine und Anstalten, Universitäten, Gymnasien, Seminarien, höhere Stadtschulen, Hebammen- und Entbindungs-Institute ꝛc. angegeben.

Subscriptionspreis 2 Thlr. 20 Sgr.

4. **Karte vom Preußischen Staate, mit Angabe der Begrenzungen der Königl. Landes-Justiz-Collegien.**

Der Sitz sämmtlicher Ober-Landesgerichte und der dazu gehörigen Untergerichte, als Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Commissionen, geistliche Gerichte, Land- und Stadtgerichte, Justiz-Aemter, Domänen-Justiz-Aemter, Friedensgerichte, Standesherrliche und Patrimonialgerichte ꝛc. ꝛc. überhaupt alle im Preußischen Staate befindlichen Gerichtsstellen, sind auf dieser Karte durch specielle Zeichen angegeben.

Subscriptionspreis 4 Thlr.

5. **Karte vom Preußischen Staate, mit Begrenzung der Regierungsbezirke und Kreise.**

Subscriptionspreis 2 Thlr.

Die Karte, auf welcher die oben bezeichneten verschiedenen Gegenstände eingetragen werden, welche letztere der Herr Verfasser der Mittheilung der oben benannten Hohen Ministerien verdankt, besteht aus 4 großen Blättern, welche ganz Nord-Teutschland umfassen und zusammengesetzt, eine sehr passende Wandkarte bilden. Jedes Blatt ist $22\frac{1}{2}$ Zoll breit, und 15 Zoll hoch; der Maaßstab verhält sich zur Natur, wie 1 : 1000000.

Der Herr Verfasser hat zu deren Bearbeitung die besten Hülfsmittel benutzt, die ihm vermöge seiner dienstlichen Stellung zu Gebote standen. Als einen Beweis der Reichhaltigkeit und Genauigkeit dieser Karte, darf nur bemerkt werden, daß sie allein gegen 6000 Namen von Seen, Flüssen und Bächen enthält, wovon ein großer Theil noch auf keiner, selbst der größten und besten Specialkarte angegeben ist. Sie enthält alle Städte, Flecken und bedeutende Ortschaften, so wie alle Punkte, auch wenn es einzelne Gebäude sind, wo sich im Preußischen Staate Verwaltungs- oder andere Behörden befinden. Mit derselben Genauigkeit sind alle Straßen angegeben, und die Chausseen, Land- und Communicationsstraßen unter sich besonders bezeichnet. Für den Reisenden ist diese Karte um so brauchbarer, da sie auch die Poststationen, nach der neuesten Einrichtungen enthält. Der Stich ist in Kupfer von mehrern geschickten Künstlern ausgeführt und wird, rücksichtlich der Sauberkeit, gewiß allen Forderungen entsprechen.

Von dem Flußnetz wurden im vorigen Jahre 200 Abdrücke gemacht, und als hydrographische Karte in den Buchhandel gegeben. Als Beweis, mit welcher Ausführlichkeit auch dieser Theil der Karte bearbeitet ist, darf nur auf die höchst günstigen Beurtheilungen derselben, welche sich in der litterarischen Beilage zum ersten diesjährigen Hefte der Schlesischen Provinzialblätter, und im letzten Hefte der Berliner Militär-Litteratur-Zeitung vom Jahre 1826. befinden, verwiesen werden.

Die Subscription bleibt bis Ende d. J. offen, dann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Die Verschiedenheit des Preises bei den 5 Ausgaben der Karte entsteht durch die mehr oder minder kostspielige Illumination und Bezeichnung der Gegenstände, welche auf denselben angebracht werden müssen.

Im Mai 1827.

Berlin,	Breslau,
in der Vossischen Buchhandlung.	in der Buch- und Kunsthandlung von Grüsson und Comp.

Indem wir, auf höhere Verfügung, vorstehende Subscriptions-Anzeige hierdurch zur

öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, auf diese empfehlenswerthe Karte Subscribenten zu sammeln und das kostspielige Unternehmen auf alle Weise zu fördern.

Düsseldorf, den 25. September 1827.

(Nr. 354.) Den Verkauf der Königl. Fischerei zu Carnapp betr. II. S. I. Nr. 2206.

Am Sonnabend, dem 27sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll zu Essen im Geschäfts-Lokale des Rent-Amts, das bisher mit der Königl. Privat-Jagd in der Gemeinde Carnapp verpachtet gewesene Königl. Fischerei-Gerechtsam, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Keller zum Verkaufe an den Mehrstbietenden ausgesetzt werden.

Die Beschreibung dieser Fischerei, so wie die Kaufbedingungen, können auf dem Rent-Amte zu Essen eingesehen werden.

Düsseldorf, den 3. October 1827.

(Nr. 355.) Der Geldwerth der an öffentliche Anstalten geschenkten oder vermachten Gegenstände, muß bei Nachsuchung der Genehmigung angegeben werden. I. S. V. Nr. 5382.

In mehrfacher Beziehung erfordert es die Geschäfts-Ordnung, daß bei Nachsuchung der Genehmigung von Geschenken und Vermächtnissen an Kirchen, Schulen und andere öffentliche Anstalten, der Geldwerth der Gegenstände angegeben werde.

Den betheiligten Behörden empfehlen wir in vorkommenden Fällen dieses zu beachten.

Düsseldorf, den 2. October 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verkauf von Domänen.)

Das im Regierungs-Bezirk Münster, Kreise Warendorf, 4 Stunden von Warendorf, 10 Stunden von Münster, angenehm gelegene Domänen-Gut Marienfelde, soll in diesem Herbste im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Die in zusammenhangender Fläche belegenen Verkaufs-Gegenstände sind:

1) weitläufige massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst einem Hofraum zwischen den Ringmauern, von 8 Morgen;
2) Gärten und Ackerland, etwa 12 Morgen;
3) Ackerland, 104 Morgen;
4) Wiesen und Weiden, 216 Morgen, zum Theil auch als Acker vortheilhaft zu benutzen;
5) Wildgrund, 15 Morgen;
6) Forsten, zum Theil mit schönen Eichen und Buchen, und Niederwald, zum Theil mit Kiefern bestanden, 352 Morgen, wovon 172 Morgen in der Nähe der Gebäude, 180 Morgen bei Harsewinkel, etwa ¾ Stunde von Marienfelde gelegen sind;
7) zwei Wassermühlen, eine Mahl- und eine Bockmühle, mit reichlichem Wasserzuflusse versehen, nebst Wohnhaus und Garten;
8) Jagdgerechtigkeit, und
9) Fischerei.

Die Gebäude, Hofraum, Forsten und Jagden können bei Statt findender Uebergabe sogleich in Natural-Besitz genommen werden, der größte Theil der übrigen Bestandtheile ist jedoch bis Martini 1830. verpachtet. — Wegen der weitläufigen Gebäude und der dazu gehörigen Mühlen würde sich das Gut auch zu einer Fabrik-Anlage eignen.

Ort und Zeit der Ausbietung soll nächstens öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Besichtigung kann immittelst an Ort und Stelle geschehen, und dabei nähere Auskunft bei dem Domänen-Rath Stelzer in Warendorf ertheilt werden.

Münster, den 12. September 1827.

Köngl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domänen und Forsten.

(Die akademische Entbindungs-Anstalt zu Bonn.)

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, das Publikum auf die ausgezeichneten Wohlthaten aufmerksam zu machen, welche hülfsbedürftige Schwangere und Wöchnerinnen in der geburtshülflichen Anstalt zu Bonn genießen.

Unentgeldlich empfangen die darin aufgenommenen Personen in freundlicher, geräumiger und wohl eingerichteter Wohnung alles zu ihrem Unterhalte und ihrer Pflege Nöthige. Namentlich bekommen sie eine schmackhafte, gesunde Kost und werden nöthigen Falls mit Leibwäsche versehen. Es wird ihnen nicht nur die gehörige ärztliche Behandlung, sondern auch die sorgsamste Wartung und Pflege in der Schwangerschaft sowohl, als bei der Geburt ud im Wochenbette zu Theil. Eben so werden ihre Kinder von der Anstalt mit der nöthigen Wäsche versehen und sorgfältig gepflegt. Auch können gesunde Wöchnerinnen von hier aus häufig zum Ammendienste empfohlen werden.

Schwangere, welche aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deshalb nur in der Anstalt selbst, bei dem Hülfsarzte derselben, Herrn Doktor Hayn, zu melden.

Darüber ist jedoch zu bemerken, daß nur Personen, welche sich in den letzten Monater der Schwangerschaft befinden, Aufnahme finden können.

Bonn, den 4. September 1827.

Die provisorische Direktion der geburtshülflichen Anstalt:
Dr. Mayer.

(Lieferungs-Verding.)

Bekanntmachung
der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Korps.

Im künftigen Monat soll die Naturalien-Beschaffung, zur Militair Brod und Fourage-Verpflegung pro 1828., für die in der hierunten stehenden Bedarfs-Nachweisung aufgeführten Garnison und Etappen-Oerter, in den Regierungs-Bezirken Minden, Münster, Arnsberg und Düsseldorf, so wie die Fourage-Lieferung für die im Churhessischen und Fürstlich-Lippeschen Gebiete belegenen Etappen-Oerter Oldendorf, Lemgo, Horn und Barntrup, eingeleitet werden.

Wir fordern daher Oekonomen und andere Lieferungslustige hiermit auf, schriftliche Offerten, welche, nach folgenden Modifikationen, theils auf Parthien-Lieferungen, von Roggen und Fourage, an die Königlichen Magazin-Verwaltungen, theils, auf die Uebernahme der direkten Verpflegung abzugeben sind, bis zum 31. Oktober c. portofrei an uns einzusenden.

Die Lieferungs-Anerbietungen müssen gerichtet werden:

1) Für die Garnison-Oerter zu Münster, Wesel und Düsseldorf, auf die Lieferung bestimmter Quantitäten Brod-Roggen und Fourage, an die daselbst befindlichen Königlichen Magazin-Verwaltungen;

2) Für den Garnison-Ort Minden, beliebig, auf Lieferung bestimmter Fourage und Brod-Roggen-Quantitäten, an das dortige Proviant-Amt, oder auf bloße Lieferung der Fourage, an das Proviant-Amt zu Minden, und auf Uebernahme der Brod-Verpflegung inclusive Material.

3) Für die Garnison-Orte Paderborn, Neuhaus, Wickerath und Hamm, beliebig, auf Lieferung bestimmter Quantitäten Fourage, an die Königliche Magazin-Verwaltungen, oder auf Uebernahme der directen Fourage-Lieferung an die Truppen. Wegen der Brod-Verpflegung auf directe Verabreichung an die Truppen.

4) Für die Garnison-Orte, Herford, Bielefeld, Lippstadt, Warendorff, Borken, Soest, Iserlohn, Meschede, Arnsberg, Werden, Essen, Gräfrath, Neuß, Benrath, Kaiserswerth, Xanten und Geldern, lediglich nur auf Uebernahme der unmittelbaren Brod- und Fourage-Verabreichung, an die Truppen. In welchen der vorgedachten kleinen Garnisonen, bloße Brod-Verpflegung Statt findet, ist aus der Bedarfs-Nachweisung zu ersehen.

5) Für die Etappen-Orte Oldendorff, Lemgo, Barntrup und Horn, auf unmittelbare Fourage-Verabreichung an durchmarschirende Truppen.

Zur Annahme von Naturalien, für Königliche Rechnung, von Produzenten, wird kein Entrepreneur, der directe Lieferungen an die Truppen übernimmt, verpflichtet; dagegen können solide Oekonomen darauf rechnen, daß wir die von ihnen zu offerirenden Einlieferungen an Orten, wo Königl. Magazin-Verpflegung Statt findet, durch Wegräumung aller unnöthigen Schwierigkeiten besonders begünstigen, etwa vorkommende Beschwerden in dieser Hinsicht genau untersuchen, und dieselben, in sofern wir sie begründet finden sollten, abstellen werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Forderungen der Produzenten, die Conkurrenz mit andern Anerbietungen aushalten, und die einzuliefernden Naturalien von untadlicher Qualität sein müssen, welches Letztere ganz besonders in Betracht kommt.

In den Lieferungs-Anerbietungen, zu welchen vorläufig kein Stempelpapier erforderlich ist, und welche auf der Addresse mit der Bezeichnung:

Submissionen wegen Natural-Lieferungen

zu versehen sind, müssen nachstehende Angaben deutlich enthalten sein, nämlich:

a) Namen und Wohnort der Submittenten, und Angabe, in welchem Kreise der Wohnort gelegen;

b) Benennung der Garnison-Orte, für welche das Anerbieten geschieht.

c) Welche Quantitäten Naturalien zur Lieferung in die Magazine, und für welche Termine, angeboten werden, und in soferne die Offerte auf die ad 3) gedachten Garnison-Orte gerichtet wird, die bestimmte Erklärung: ob die geforderten Preise blos bei Ablieferungen an die Königl. Magazin-Verwaltungen, oder auch, bei directen Verabreichungen an die Truppen verlangt werden.

d) Genaue Angabe der Preise in Preußischem Courant, und für Preußisches Maaß und Gewicht; bei den Körnern pro Scheffel, beim Brode für 1 Stück von Sechs Pfun-

den; beim Heu pro Centner à 110 Pfund, und beim Stroh pro Schock 60 Bund, Letzteres zu 20 Pfund.

Am 31. Oktober c. Vormittags 9 Uhr, erfolgt in unserem Geschäftslokale die Eröffnung und Prüfung sämmtlicher, bei uns eingegangenen Anerbietungen, in welche die Submittenten bis zum 20. November c. gebunden bleiben, und kann auf Submissionen, welche uns nach 9 Uhr Vormittags, den 31. Oktober c. zugehen, ebenso wenig gerücksichtigt werden, als auf solche Offerten, denen, die von a. bis d. gedachten Erfordernisse, abgehen.

Mit den mindestfordernden Submittenten werden, in sofern sie cautionsfähig und sonst qualifizirt sind, und die von ihnen verlangten Preise annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Kriegs-Ministerii, Contrakte abgeschlossen, wobei wir auf das Bestimmteste erklären: daß wir, wie dies in früheren Jahren wohl geschehen, durchaus keine mündliche Nachgebote, von solchen Lieferanten, annehmen werden, welche auch nicht bei den schriftlichen Submissionen die niedrigsten Preise gestellt haben. Jeder Lieferungslustige hat dies ganz besonders zu beherzigen, und daher bei seinen schriftlichen Anerbietungen, gleich die äußersten Preise anzugeben. In Betreff der Qualität der Naturalien, wird Folgendes bemerkt:

Das Brod muß aus reinem, gesundem Roggen, welcher 80 ½ Pfund pro Scheffel wiegt, und durch zweimaliges Schrooten, zu einem guten Mehle bereitet worden ist, fabrizirt werden. Das Brod muß gehörig ausgebacken sein, keine Wasserstreifen haben, und zu einem sechspfündigen Brodte 6 Pfund 24 Loth gut gewirkter, derber Teig, verwendet werden, dergestalt, daß wenn das Brod auch mehrere Tage alt ist, doch nur 3 bis 4 Loth am Gewichte, von 6 Pfund fehlen dürfen.

Der Roggen und Hafer müssen rein und gesund, nicht mit dumpfigen Geruch behaftet, nicht mit Unkraut oder schädlichen Sämereien, oder auch nur fremden Körnern vermengt, und nicht angequollen oder gar ausgewachsen sein; der Roggen muß mindestens 80 ½ Pfund, der Hafer wenigstens 45 ½ Pfund pro Scheffel, wiegen.

Das Heu muß gut gewonnen, ebenso conservirt, frei von schädlichen ungesunden Kräutern, überhaupt ein tadelloses Pferdefutter sein, und darf, vor dem 1. Oktober 1828, kein Heu des neuen Einschnitts in die Magazine geliefert werden.

Das Stroh darf nicht dumpfig, nicht mit Disteln oder unbrauchbaren Kräutern vermischt sein, muß noch die Aehren haben, und in reinem Richtstroh bestehen.

Der Unternehmer haftet für die Erfüllung der zu übernehmenden Verbindlichkeiten, mit einer Caution entweder in baarem Gelde, oder in Königl. Preußischen Staatspapieren, zum ungefähren 8ten Theile des Betrages der ganzen Lieferung.

Für die gelieferten Naturalien wird auf unsere Anweisung durch die nächsten Königlichen Kassen prompte Zahlung geleistet.

Ueber alle sonstigen Lieferungs-Bedingungen, welche nach Maaßgabe der Lokal-Verhältnisse, in den verschiedenen Garnison-Oertern, mitunter von einander abweichen, werden wir auf desfallsige Anfragen sogleich Auskunft ertheilen.

Münster, den 25. September 1827.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps.
von Reiche. Alberti.

Nachweisung

Nachweisung

des ohngefähren ganzjährigen Bedarfs an Brod oder Brod-Roggen und Fourage pro 1828. für die Militair-Natural-Verpflegung in sämmtlichen Garnison-Orten des Natural-Verpflegungs-Bereiches der Königlichen Intendantur des 7ten Armee Korps.

Regierungs-Bezirke.	Garnison-Orte.	Brod oder Brodroggen. Brode à 6 Pfund.	Brodroggen à 24 Scheffel per Wispel.			Hafer, à 24 Scheffel pro Wispel.			Heu, à 110 Pfund pro Centner.		Stroh, à 1200 Pfund pro Schock.		
		Stück.	Wisp.	Schffl.	Mz.	Wisp.	Schffl.	Mz.	Centn.	Pfund	Schck.	B.	Pfd.
	1) Münster......	Der Bedarf kann nicht genau angegeben werden.											
I. Münster.........	2) Wahrendorff	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	3) Borken........	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	1) Arnsberg.....	2200	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2) Hamm	18032	45	1	15	358	10	11½	2505	25	367	20	—
II. Arnsberg.......	3) Lippstadt.....	9792	24	11	8½	410	4	5	2438	95	357	42	—
	4) Soest..........	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	5) Iserlohn......	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	6) Meschede.....	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	1) Minden.......	120000	300	—	—	272	9	5½	1692	80	248	16	—
	2) Paderborn ..	13829	34	13	12½	496	1	7½	2895	100	427	10	—
III. Minden	3) Neuhauß	19584	49	—	—	838	—	—	4876	—	714	—	—
	4) Bielefeld	37919	94	21	—	52	8	4	365	50	53	36	—
	5) Herford.......	20370	50	22	10	186	18	10½	1211	15	177	38	—
	1) Wesel..........	Der Bedarf kann nicht genau angegeben werden.											
	2) Xanten	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	3) Geldern.......	3893	9	17	10	26	4	14½	182	105	26	50	—
	4) Düsseldorf ...	Der Bedarf kann nicht genau angegeben werden.											
	5) Gräfrath.....	3306	8	12	6	23	13	7½	164	55	24	7	12
IV. Düsseldorf ...	6) Wickrath......	19584	48	23	1	698	15	3	4877	80	715	21	—
	7) Essen..	3306	8	12	6	23	13	7½	164	55	24	7	12
	8) Neuß	3306	8	12	6	23	13	7½	164	55	24	7	12
	9) Werden	3000	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10) Kaiserswerth	1200	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11) Benrath	3000	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Außerdem Churheß. Etappe	1) Oldendorff...	Der Bedarf an Fourage, für die hier durchmarschirenden Truppen ist variabel, und kann im Voraus nicht angegeben werden.											
Fürstl. Lippesche Etappe.	1) Lemgo.........												
	2) Barntrup												
	3) Horn												

(Suspension des Gerichtsexekutors J. H. Lamertz zu Düsseldorf.)

Durch ein am 9ten August dieses Jahres, gegen den zu Düsseldorf wohnhaften Gerichtsexekutor Johann Heinrich Lamertz ergangenes, ihm am 24sten August zugestelltes, und nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil des Königl. Landgerichtes, ist derselbe wegen Verzögerung der ihm ertheilten Dienstaufträge und anderen Nachläßigkeiten, in Ausübung seines Amtes, auf sechs Wochen suspendirt worden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 21sten Juli a. c. bringe ich solches zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 28. September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Bedburdyk.)

Dem auf der Oycker Windmühle in der Bürgermeisterei Bedburdyk wohnenden Müllergesellen Peter Bremer, sind in der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. nachstehende Gegenstände, als: 1 eine mittlere silberne englische Taschenuhr mit roth lakirtem Kasten und weißem Zifferblatt, mit römischen Ziffern, auf welchem unten »London« stand, mit Glasperlen Uhrbändchen und tombachenem Pettschaft; 2) ein mit Silber beschlagener Pfeifenkopf, auf welchem sich zwei Figuren, ein Mönch und eine Nonne vorstellend, bunt gemalt, befanden, nebst einer darauf bezüglichen Devise, und einem dazu gehörigen schwarz hornem Rohr, elastischer Spitze und hornenem Abguß; 3) ein blau gefärbter nesselner Fuhrmanns-Kittel mit Manschetten und einem versilberten Krampen, und 4) ein Paar kurze Halbstiefel, gestohlen worden.

Dieses Diebstahls hat sich ein gewisser Christian Heinsberg, 29 bis 30 Jahre alt, zuletzt in Erkelenz als Müller wohnhaft, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, welcher schwarze gekräuselte Haare, schwarzen Backenbart, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, Nase und Kinn, und ein rundes volles Gesicht hat, dringend verdächtig gemacht, und sich durch die Flucht der gegen ihn eröffneten Untersuchung entzogen.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem schwarz tuchenen Frackrock, weiß und gelb gestreifter Weste und Halstuch, langer hellblau tuchener Hose, schwarzem runden Hut und kurzen Halbstiefeln bekleidet.

Indem ich einen Jeden vor dem Ankauf der beschriebenen Gegenstände hiermit warne, ersuche ich zugleich alle Militär- und Civil Behörden diensteragebenst, den signalisirten Christian Heinsberg im Ertappungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. September 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

Personal-Chronik.

Der Gehülfe beim Kreisamte zu Solingen, Peter Müller, ist zum kommissarischen Bürgermeister in Leichlingen, an die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Everhard ernannt worden.

Der Wundarzt Johann Winand Ackermann zu Ratingen, ist als Geburtshelfer approbirt und vereidiget worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Mittwoch, den 10. Oktober 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 356.) Veräußerung von Domainen-Güter. II. S. IV. Nr. 6083.

Die nachfolgend näher bezeichneten Domänen-Güter, nämlich:

1) der Polderhof zu Borth, bis Martini 1827., an H. Jansen, für 315 Thlr. incl. 105 Thlr. in Gold verpachtet, enthaltend:

an Haus- und Hofraum	—	Morgen	156,60	□Ruthen.
» Garten und Baumgarten	2	»	126,30	»
» Ackerland	100	»	168,90	»
» Wiesen	4	»	10,60	»
» Weiden	15	»	47,00	»
» Schlagholz	1	»	82,80	»
in allem:	125	Morgen	52,20	□Ruthen.

2) Der Weyermanns-Hof daselbst, ebenso an Arnold Toppoll, für 181 Thlr. incl. 60 Thlr. Gold verpachtet, enthaltend:

an Haus- und Hofraum	—	Morgen	151,20	□Ruthen
» Garten	2	»	7,00	»
» Ackerland	80	»	102,90	»
» Weiden	17	»	161,20	»
» Schlagholz	1	»	174,70	»
» öde	—	»	69,40	»
in allem:	103	Morgen	126,40	□Ruthen

3) Der Spycks-Hof daselbst, ebenso an Gerh. ter Heggen, für 235 Thlr. incl. 80 Thlr. Gold verpachtet, und

an Haus und Hofraum	1	Morgen	13,60	□Ruthen;
» Garten und Baumgarten	2	»	153,00	»
» Ackerland	134	»	53,40	»
» Wiese	2	»	58,30	»
» Weiden	20	»	111,90	»
» Hütung	1	»	45,70	»
in allem:	162	Morgen	75,90	□Ruthen

enthaltend.

4) Der Brüntgens-Hof daselbst, ebenso an H. Topoll, für 115 Thlr. incl. 37½ Thlr. Gold verpachtet, enthaltend:

an Haus und Hofraum	—	Morgen	96,10	□Ruthen;
» Garten und Baumgarten	2	»	96,80	»
» Ackerland	79	»	18,60	»

an Wiesen	6	Morgen	0,40	□ Ruthen.
» Weiden	4	»	59,00	»
» Schlagholz	—	»	89,20	»
» Sumpf	—	»	23,00	»
in allem:	91	Morgen	23,10	□ Ruthen.

5) Der kleine Haardts-Hof zu Budberg, ebenso an A. Geßmann, für 46 Thlr. 15 Sgr. incl. 15 Thlr. Gold verpachtet, und

an Haus und Hofraum	—	Morgen	96,00	□ Ruthen;
» Garten und Baumgarten	2	»	12,20	»
» Ackerland	49	»	52,80	»
» Schlagholz	2	»	113,60	»
» Heide	2	»	24,90	»
in allem:	56	Morgen	119,50	□ Ruthen

enthaltend.

6) der Brands-Hof zu Borth, ebenso an Heinrich Steegemann, für 110 Thlr. incl. 37½ Thlr. in Gold verpachtet, und

an Haus und Hofraum	—	Morgen	55,90	□ Ruthen;
» Garten und Baumgarten	—	»	85,70	»
» Ackerland	56	»	158,40	»
» Wiesen	—	»	177,00	»
» Weiden	11	»	179,30	»
zusammen:	70	Morgen	116,30	□ Ruthen

enthaltend;
sollen am Sonnabend, dem

27sten Oktober 1827.

Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Neukirch zu Rheinberg, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff, öffentlich an den Meistbietenden zur Veräußerung und anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, am 5. Oktober 1827.

(Nr. 357.) Verkauf eines domanialen Grundstücks. II. S. IV. Nr. 6078.

Das dem Hölscher, genannt Pirch zu Aldenrade, bisher verpachtete domaniale-Grundstück, nach der Flur VIII. Nr. 57. der Flurkarte groß 3 Morgen 75,50 Ruthen preußischen Maaßes, soll am Donnerstag, dem 18ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff zu Dinslacken, auf dem Königl. Rent-Amte daselbst, öffentlich dem Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. October 1827.

(Nr. 358.) Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6086.

Folgende, in der Bürgermeisterei Ruhrort gelegene und im laufenden Jahre pachtlos werdende domaniale Grundstücke, nämlich:

1) 7 Morgen 108 □Ruthen 60 Fuß Ackerland, und 3 Morgen 144 □Ruthen 30 Fuß Wiesengrund zu Meyderich, bisher an H. Zellis;
2) 6 Morgen 18 □Ruthen 40 Fuß Ackerland, zu Meyderich, im Grauland genannt;
3) 7 Morgen 93,70 □Ruthen desgleichen daselbst, mit dem vorigen, an Johann Giesen;
4) 4 Morgen 64 □Ruthen Ackerland, und 9 Morgen 169 □Ruthen 7 Fuß Wiesengrund zu Meyderich, bisher an Wittwe Morian;
5) eine Weide zu Meyderich, die Richterslaien genannt, groß 9 Morgen 75 □Ruthen 50 Fuß, bisher an Wilh Borgs;
6) eine Weide bei Ruhrort, der Lamerskamp genannt, groß 1 Morgen 157 □Ruthen 50 Fuß, bisher an Wittwe Levy

verpachtet, sollen, am Freitag, dem 19ten October l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. October 1827.

(Nr. 359.) Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV Nr. 6087.

Die in der Commüne Ginderich, Bürgermeisterei Neubüderich gelegenen, dem Peter Terlinden bisher verpachteten, und im laufenden Jahre pachtlos werdenden domanialen Grundstücke, zusammen groß 4 Morgen 37 Ruthen 34 Fuß preußischen Maaßes, sollen am Dienstage, dem 16ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Schürmann, in der Steinstraße zu Wesel, vor dem Königl. Domänen Rentmeister Herrn Althoff öffentlich den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. October 1827.

(Nr. 360.) Veräußerung von Domänen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6085.

Folgende, in der Commüne Stockum, Bürgermeisterei Holten gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende domaniale Grundstücke, nämlich:

1) 1 Morgen 76 Ruthen preußischen Maaßes Ackerland am Welkenberg, bisher an H. Metten, für 3 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. verpachtet;
2) 3 Morgen 174,20 Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, der neue Camp genannt, bisher an Ludwig Luchsen zu Stockum, für 13 Rthlr. 15 Sgr. verpachtet,

sollen am Donnerstage, dem 25. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Domainen Rentmeister Herrn Althoff, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung ausgestellt werden

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1827.

(Nr. 361.) Verkauf von Domänen-Grundstücken. II. S. IV Nr. 6136.

Folgende, in der Bürgermeisterei Dinslaken gelegene, und im laufenden Jahre pachtlos werdende Domaniale Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland im Pfauenzehnt, groß 1 Morgen 178 Ruthen 50 Fuß, bis Martini 1827. an H. Cruse für 2 Thlr.;
2) ein dito zu Hiesfeld, groß 16 Morgen 47 Ruthen 71 Fuß, ebenso an Heinr. Püttmann für 12 Thlr. verpachtet;
3) ein dito daselbst, am Milchweg, groß 1 Morgen 77 Ruthen 40 Fuß;
4) ein dito daselbst, die Geer, groß 1 Morgen 17 Ruthen;
5) ein dito daselbst, Schlagregelsstück, groß 1 Morgen 75 Ruthen 30 Fuß.
Die Parcellen sub Nr. 3 — 5. sind bis Martini 1827. zusammen für 8 Thlr. an Jac. Matten verpachtet;
6) ein Stück Ackerland daselbst, das Querstück, groß 9 Morgen 142 Ruthen 20 Fuß, ebenso an Gerh. Mölleken für 8 Thlr.;
7) ein dito daselbst, die Holzsteege genannt, groß 14 Morgen 132 Ruthen 10 Fuß, ebenso an Heinr. Mühlenbruch für 3 Malter Roggen und 3 Malter Hafer, meursisch Maaß verpachtet;
8) ein dito zu Walsum, der Papen-Morgen, groß 1 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß, bis Martini 1827. an H. Bernthsen für 2 Thlr. 15 Sgr.;
9) ein dito daselbst, an der Bache, groß 2 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß, ebenso an denselben für 4 Thlr. verpachtet;
10) ein Garten zu Dinslacken, groß 16 Ruthen 15 Fuß;
11) ein dito daselbst, groß 86 Ruthen 68 Fuß.
Vorstehende beide Gärten sind zusammen für 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis Petri 1828. an J. Bleckmann verpachtet;
12) ein dito daselbst, groß 118 Ruthen 20 Fuß, ebenso an H. Dickmann für 6 Thlr. 15 Sgr.;
13) ein dito daselbst, groß 39 Ruthen 40 Fuß, ebenso für 2 Thlr. 15 Sgr. an Bernh. Lohmann;
14) ein dito daselbst, groß 73 Ruthen 57 Fuß, ebenso für 3 Thlr. 15 Sgr. an H. Heyermann;
15) ein dito daselbst, groß 35 Ruthen 43 Fuß, ebenso für 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. an Wittwe Diedr. Voerster;
16) ein dito daselbst, groß 42 Ruthen 63 Fuß, ebenso für 1 Thlr. 6 Pf. an Gottfr. Köffer;
17) ein dito daselbst, groß 31 Ruthen 19 Fuß, ebenso für 1 Thlr. 15 Sgr. an Herm. Rutert;
18) ein dito daselbst, groß 8 Ruthen 34 Fuß, ebenso für 10 Sgr. an Joh. Kuhlmann;
19) ein dito daselbst, groß 59 Ruthen 80 Fuß, ebenso für 5 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. an Heinr. Hükelkamp verpachtet;
20) eine Weide zu Walsum, der Mühlenkamp genannt, groß 8 Morgen 8 Ruthen 50 Fuß, bis Petri 1828. an Herm. Scriverius für 50 Thlr. incl. 20 Thlr. Gold;
21) ein Garten bei Dinslacken, groß 38 Ruthen 40 Fuß, ebenso für 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. an Joh. Wilh. Bae verpachtet,

sollen am Mittwoch, dem 24sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken öffentlich den Meistbietenden zur Verpachtung resp. Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken täglich eingesehen werden. Düsseldorf, den 8. October 1827.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Freitag, den 12. Oktober. 1827.

(Nr. 362.) Gesetz-Sammlung, 16te und 17te Stück.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1085. Verordnung, wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824., vorbehaltenen Bestimmungen für die Rheinprovinzen. Vom 13ten Juli 1827.

Nr. 1086. Verordnung, wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen für die Provinz Westphalen. Vom 13ten Juli 1827.

Nr. 1087. Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen. Vom 13ten Juli 1827.

Nr. 1088. Allerhöchste Kabinets-Order vom 2ten September 1827., die Modifikation des Gesetzes vom 17ten Mai d. J. in Beziehung auf die Stadt Oebisfelde betr.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1089. Allerhöchste Kabinets-Order vom 16ten August 1827., wegen Einleitung einer Vereinbarung mit den einzelnen Staaten des deutschen Bundes zum Zweck gemeinschaftlichen Schutzes der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck.

Nr. 1090. Ministerial-Erklärung vom 11ten September 1827., über die mit Hannover getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1091. Ministerial-Erklärung vom 18ten September 1827., über die mit dem Großherzogthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1092. Ministerial-Erklärung vom 27sten September 1827., über die mit dem Herzogthum Oldenburg getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung

(Nr. 363.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Rheinberg. II. S. IV. Nr. 6174.

Folgende, in der Bürgermeisterei Rheinberg gelegenen, im laufenden Jahre pachtlos werdenden domaniale Grundstücke, nämlich:

1) der Pilgrimskamp, groß 7 Morgen 13,90 Ruthen, bis Martini 1827. für 17 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. in Gold, an H. Maaßen zu Rheinberg;

2) Ackerland zu Rheinberg, groß 5 Morgen 82 Ruthen, ebenso für 13 Rthlr., an Jac. Wallmann daselbst;

3) Ackerland im Rheinfeld, groß 4 Morgen 162,40 Ruthen, ebenso für 5 Rthlr. an Joh. Scholten daselbst;
4) dito daselbst, groß 5 Morgen 160,50 Ruthen, ebenso für 4 Rthlr. 15 Sgr., an Wm. Helming daselbst;
5) dito daselbst, groß 2 Morgen 42,70 Ruthen, ebenso für 4 Rthlr. 15 Sgr., an J. Hußmann daselbst;
6) dito, der Annaberg, groß 3 Morgen 60,30 Ruthen, ebenso für 1 Rthlr. 15 Sgr. an G. Hufen daselbst;
7) dito im Sauerfeld, groß 3 Morgen 94,40 Ruthen, ebenso für 16 Rthlr. incl. 5 Rthlr. Gold, an W. Paßmann daselbst;
8) dito, groß 1 Morgen 151,20 Ruthen, ebenso für 5 Rthlr., an M. Keller, daselbst;
9) dito, groß 1 Morgen 132,70 Ruthen, ebenso für 7 Rthlr., an P. Hillen daselbst verpachtet,

sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Althoff,

am Sonnabend, dem 27. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Neukirch zu Rheinberg, öffentlich den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung resp. Veräußerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1827.

(Nr. 364.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Duisburg. II. S. IV. Nr. 6134.

Folgende, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende Domanial Grundstücke, nämlich:

1) Ackerland in der kleinen Aue, groß 4 Morgen 6 Ruthen 34 Fuß, bis Martini 1827. an W. Lauten, für 15 Rthlr. 15 Sgr. incl. 5 Rthlr. Gold verpachtet;
2) desgleichen die Schollengehr, groß 1 Morgen 136 Ruthen 79 Fuß;
3) desgleichen am Werthschenweg, groß 166 Ruthen 74 Fuß; die Parzellen 2. und 3. sind bis Martini 1827. zusammen für 5 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold, an H. Blettgen verpachtet;
4) desgleichen am Wiesenkamp, groß 1 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß, ebenso für 5 Rthlr. 7½ Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold an Wilh. Laakmann;
5) desgleichen, groß 1 Morgen 159 Ruthen, ebenso für 4 Rthlr. 22 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold, an Wilh. Müller;
6) desgleichen am Knüppelberg, groß 2 Morgen 112 Ruthen 10 Fuß, ebenso für 9 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold, an H. Berger;
7) desgleichen, am Holzweg, groß 6 Morgen 149 Ruthen 67 Fuß, ebenso an H. Surmond und G. Wintgens, für 4 Rthlr.;
8) desgleichen am Schulsträschen, groß 1 Morgen 63 Ruthen 85 Fuß, ebenso für 3 Rthlr., an Michael Wintgen;
9) desgleichen am Hundschenbuscher-Weg, groß 6 Morgen 21 Ruthen 83 Fuß, ebenso an Joh. Winstermann, für 6 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. Gold verpachtet;
10) desgleichen am Hundschenbuscher-Weg, groß 4 Morgen 150 Ruthen 46 Fuß, ebenso an Eberh. Grasboff, für 3 Rthlr.;
11) desgleichen daselbst, groß 1 Morgen 90 Ruthen 57 Fuß, ebenso an denselben für 3 Rthlr. 15 Sgr.;

12) 3 Morgen 151,95 □Ruthen Ackerland und 172,99 □Ruthen Hütung, ebenso für 5 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold, an D. am Endt;
13) Ackerland am Eigen, groß 3 Morgen 101 Ruthen 93 Fuß, ebenso für 9 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold, an Wilh. Brinkmann;
14) desgleichen am Grunwalder-Weg, groß 4 Morgen 92 Ruthen 97 Fuß, ebenso für 11 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold, an Gerh. Schmitz;
15) desgleichen daselbst, groß 2 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß, ebenso an Jak. Stuhlfarth;
16) desgleichen an der Hegelstraße, groß 1 Morgen 75 Ruthen 30 Fuß, ebenso für 5 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. Gold, an Herm. Borgard;
17) desgleichen am Werthschenweg, groß 2 Morgen 135 Ruthen, ebenso für 10 Rthlr., incl. 2½ Rthlr. in Gold, an Joh. Wilh. Davidis;
18) desgleichen daselbst, groß 1 Morgen 29 Ruthen 40 Fuß, ebenso für 2 Rthlr., an Joh. Ludewig;
19) desgleichen am Steuerkamp, groß 1 Morgen 33 Ruthen 30 Fuß, ebenso für 15 Sgr., an Heinr. Giesen;
20) desgleichen groß 1 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß, ebenso für 8 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold, an Chr. Grill;
21) desgleichen am Buchenbaum, groß 2 Morgen 63 Ruthen 90 Fuß, ebenso an Adolph Chappai, für 7 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold verpachtet;
22) desgleichen hinter dem Dorf, groß 1 Morgen 76 Ruthen 35 Fuß, ebenso für 3 Rthlr. an Casp. Hoppe;
23) desgleichen am Hundschenbuscher-Weg, groß 2 Morgen 9 Ruthen 94 Fuß, ebenso an Fr. Böllert;
24) desgleichen am Ratenbuscher-Weg, groß 1 Morgen 50 Ruthen 41 Fuß, ebenso an Gottfr. Weinmann;
25) desgleichen daselbst, groß 1 Morgen 164 Ruthen 86 Fuß, ebenso für 4 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. in Gold, an Died. v. d. Weppen;
26) desgleichen am Nierenweg, groß 166 Ruthen 73 Fuß, ebenso für 1 Rthlr. an M. Bletgen;
27) desgleichen am Ratenbuscher-Weg, groß 4 Morgen 79 Ruthen 31 Fuß, ebenso für 4 Rthlr. 15 Sgr. incl. 2½ Rthlr. in Gold, an G. Weinmann;
28) desgleichen am Knüppelberg, groß 133 Ruthen 26 Fuß, ebenso für 5 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold, an J. Esser verpachtet;
29) desgleichen in der kleinen Aue, groß 3 Morgen 50 Ruthen 87 Fuß;
30) desgleichen an der gebrannten Landwehr, groß 5 Morgen 83 Ruthen 79 Fuß;
31) desgleichen am Mülheimer Wege, groß 3 Morgen 142 Ruthen 31 Fuß;

Die Parzellen sub Nr. 29 — 31. vorstehend, sind zusammen bis Martini 1827. für 16 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold, an Johann Becker verpachtet;

32) desgleichen am Ratenbuscher-Wege, groß 4 Morgen 64 Ruthen, ebenso für 7 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold, an Th. v. d. Weppen;
33) desgleichen am Eigen, groß 7 Morgen 24 Ruthen 75 Fuß, ebenso für 20 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. in Gold, an W. Diepenbruck;
34) desgleichen am Busenbaum, groß 2 Morgen 83 Ruthen 93 Fuß, ebenso für 3 Rthlr., an Pächter Engelbert Deus verpachtet;

35) ein Garten bei Duisburg, groß 18 Ruthen, bis Petri 1828 für 3 Rthlr., an J. Ringeler;
36) ein dergleichen daselbst, genannt Papendill, groß 90 Ruthen 10 Fuß, ebenso an E. Deus;
37) ein dergleichen daselbst am Knüppelberg, groß 50 Ruthen 40 Fuß, ebenso für 1 Rthlr. 5 Sgr., an G. Schmitz;
38) eine Weide in der Rheinau, groß 1 Morgen 7 Ruthen 57 Fuß, ebenso für 4 Rthlr. 15 Sgr., an W Voet;
39) eine Wiese und Baumgarten im Casseler Felde, groß 5 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß, ebenso an H. Rüßmann, für 72 Rthlr. incl 25 Rthlr. in Gold verpachtet;

sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Althoff,

am Mondtag, dem 29sten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Mathias Borgs zu Duisburg, öffentlich den Meistbietenden zur Verpachtung resp. Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1827.

(Nr. 365.) Verkauf des domanialen Vorholts-Hofs. II. S. IV. Nr. 6135.

Der zu Drevenack in der Bürgermeisterei Schermbeck gelegene domaniale Vorholts-Hof enthaltend, angeblich:

a) an Hausplatz und Hofraum	—	Morgen	93	Ruthen	97	Fuß;
b) » Ackerland	78	»	127	»	36	»
c) » Baumweide	2	»	6	»	82	»
d) » Gemüse-Garten	2	»	106	»	86	»
e) » Hütung	13	»	77	»	67	»
f) » Strauchholz	1	»	86	»	78	»
g) » Heide zur Plaggenmath	3	»	85	»	26	»
zusammen:	102	Morgen	44	Ruthen	72	Fuß

preußischen Maaßes, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Althoff, am Mittwoch, dem 31. Oktober d. J., Nachmittags gegen 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Schürmann zu Hünxe, öffentlich dem Meistbietenden zur Verpachtung resp. Veräußerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1827

(Nr. 366.) Die Verlegung des Severins-Marktes in der hiesigen Stadt betr. I. S. III. Nr. 3502.

Wegen des Zusammentreffens mit der Elberfelder Herbstmesse wird der in der hiesigen Stadt am 23sten d. M. zu eröffnende sogenannte Severins-Markt auf den 28sten, und die beiden folgende Tage dieses Monats verlegt, und diese ausnahmsweise Abänderung hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1827.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Montag, den 15. Oktober 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 367.) Verkauf von Domanial-Grundstücken, II. S. IV. Nr. 6161.

Folgende, in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende domaniale Grundstücke, nämlich:

1) 166 Ruthen 74 Fuß Ackerland, der Hünacker genannt, bis Martini 1827., für 1 Rthlr. 15 Sgr, an Henr. Klutt zu Löhnen verpachtet;
2) 82 Ruthen 29 Fuß Ackerland, der Gestkamp genannt;
3) 1 Morgen 74 Ruthen 27 Fuß Ackerland, der Wätering genannt;
4) 51 Ruthen 10 Fuß Ackerland, unterm Höfel genannt;
5) 41 Ruthen 16 Fuß Ackerland, der Gestkamp genannt;
6) 60 Ruthen 44 Fuß Ackerland, der Wättering genannt;
7) 135 Ruthen 47 Fuß Ackerland, die Schinderkuhle genannt;
8) 158 Ruthen 40 Fuß Ackerland, die Kreskribbe genannt;
9) 159 Ruthen 44 Fuß Ackerland, der Biegenberg genannt;
10) 64 Ruthen 61 Fuß Ackerland, das Wälleken genannt;
11) 1 Morgen 4 Ruthen 45 Fuß Ackerland, der Wättering genannt;
12) 41 Ruthen 16 Fuß Garten;
13) 2 Morgen 101 Ruthen 65 Fuß Weide, der Rosengarten genannt;
14) 1 Morgen 162 Ruthen 41 Fuß Oede, Wällekens und der Dries genannt;

Die sub Nr. 2 — 14. vorstehend aufgeführten Grundstücke sind zusammen für 20 Rthlr. incl. 7 1/2 Rthlr. in Gold bis Martini 1827. an Herm. Halfmann zu Mehrum verpachtet.

15) 3 Morgen 131 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Laak;
16) 2 Morgen 20 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Rosengarten;
17) 8 Morgen 36 Ruthen 70 Fuß Ackerland, die Ackers genannt;
18) 1 Morgen 35 Ruthen 70 Fuß Ackerland, die große Hufen genannt;
19) 70 Ruthen 90 Fuß Ackerland, die große Hufen genannt;
20) 162 Ruthen 60 Fuß Ackerland, die große Hufen genannt;
21) 46 Ruthen 90 Fuß Ackerland, in die Weyers genannt;
22) 104 Ruthen 20 Fuß Ackerland, in die Weyers genannt;

Die sub Nr. 15 — 22. vorstehend bezeichneten Grundstücke sind zusammen bis Martini 1827. für 2 Scheffel 12 3/4 Metzen Roggen, eben soviel Gerste und eben soviel Buchwaitzen an Heinrich Bastgen zu Spellen verpachtet.

23) 1 Morgen 8 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Emmelsumer Feld;
24) 1 Morgen 30 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst;
25) 1 Morgen 120 Ruthen 10 Fuß Ackerland, das Neuenhaus genannt;

26) 3 Morgen 143 Ruthen 60 Fuß Weide, die Aapen genannt;

Die sub Nr. 23—26. vorstehend aufgeführten Grundstücke sind zusammen bis Martini 1827. für 10 Rthlr. an Joh. Wessenberg zu Spellen verpachtet.

27) 2 Morgen 73 Ruthen 51 Fuß Ackerland, die Hildings Weide genannt, bis Martini 1827. an Wilh. Lindgens zu Götterswickerhamm für 11 Rthlr. 4 Pf. verpachtet;

sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Althoff alternativ, und zwar zur Veräußerung resp. anderweiten Verpachtung,

am Freitag, dem 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich den Meistbietenden auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1827.

(Nr. 368.) Verkauf der Holtenschen Jagd. II. S. I. Nr. 2399.

Die am letzten Januar 1828. pachtlos werdende, bisher an den Herrn Oberförster Hoynk zu Hiesfeld verpachtet gewesene, von der aufgehobenen Abtei Hamborn herstammende Königl. niedere Jagd, die Holtensche Jagd genannt, soll vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff, am Dienstag, dem 30sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem gedachten Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. October 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Versteuerung der Tabacksblätter betr.)

Mit Hinweisung auf den §. 48. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819., ist höhern Orts angeordnet worden, daß mit denjenigen Grundbesitzern, welche es vorziehen sollten, statt der bisherigen Versteuerung des Gewinns von getrockneten Tabacksblättern nach ihrer Quantität, und zur Ersparung der damit verbundenen Deklarationen, Ermittelungen und Controlen eine, nach örtlichen Durchschnitts-Berechnungen des mittleren Gewinns pro Morgen des mit Taback bepflanzten Bodens, fixirte Steuer zu erlegen, Fixations-Verträge abgeschlossen werden können.

Die Hauptsteuerämter sind heute hiernach, so wie wegen der dabei zum Grunde zu legenden Bedingungen, gehörig instruirt worden.

Indem ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bleibt es einem jeden, der ein Interesse bei der Sache hat, überlassen, sich die desfallsigen Bedingungen, bei dem zunächst belegenen Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht vorlegen zu lassen.

Köln, den 4. October 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director:
v. Schütz.

(Vorladung des aus Aachen entwichenen Seconde-Lieutenant A. H. J. Klinkenberg betr.)

Nachdem der Seconde-Lieutenant Albert Heinrich Joseph Klinkenberg, vom 1. Bataillon (Aachenschen) des 25sten Landwehr-Regiments, im Juni 1826. aus Aachen heim-

lich entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt ist, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich sofort und spätestens in dem

auf den 19. November 1827.

festgesetzten peremtorischen Termin vor dem unterzeichneten Gericht zu gestellen, und von seiner heimlichen Entweichung, Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle — nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17ten November 1764. — gegen ihn in contumaciam als Deserteur durch ein Kriegsgericht auf Anheftung seines Bildnisses an den Galgen und Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukunftigen Vermögens zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Entwichenen etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches der Behörde anzuzeigen, ihm aber bei Strafe des doppelten Ersatzes nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen.

Köln, den 22. August 1827.

Königl. Preuß. Gericht der 15ten Division:

v. Wrangel, General-Lieutenant und Divisions-Commandeur.

Buß, Königl. Divisions-Auditeur.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Remscheid.)

Aus der Werkstätte des Gelbgießer Ch. Fr. Roth, in der Bürgermeisterei Remscheid, wurde in der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses, circa 30 Pfund gelbes Kupfer, welches in Abschnitte von Kaffeemühlenschaalen und einer sogenannten Gußstange von $1\frac{1}{2}$ Fuß Länge und $\frac{1}{2}$ dick und breit bestand, mittelst Einbruchs gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die zur Ermittelung desselben oder der Besitzer sich etwa ergebenden Umstände, zu meiner Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 22. September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Wülfrath.)

Dem in Unterdüssel, Bürgermeisterei Wülfrath, wohnenden Weber Gerhard Beitel, wurden in der Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses Monats, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen:

1) neun $\frac{5}{4}$ breite Tücher, kattunene Kette und seiden Einschlag, blau und roth karrirt mit weißer Schattirung; 2) 23 Ellen; 3) ein blauer Kittel; 4) ein roth und weißes kattunenes Tuch, und 5) eine gedruckte kattunene Schürze.

Diesen Diebstahl zur allgemeinen Kunde bringend, ersuche ich diejenigen Umstände, welche die Entdeckung des Gestohlenen oder des Thäters hierbei führen könnten, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Mettmann.)

Den Geschwister Vosbein zu Mettmann wurde in der Nacht vom 30sten auf den den 31sten vorigen Monats gestohlen:

1) eine kupferne beinahe fertige Pumpe, woran die Hinterflügel fehlten, ungefähr 18 Pfund schwer; 2) eine circa 5 Pfund schwere kupferne Röhre hierzu; 3) 20 Paar so-

genannte Nürnberger Waageschalen von Messing, ungefähr 23 bis 24 Pfund schwer; an denselben fehlten noch die Löcher, wodurch Seile zum Aufhängen gezogen werden; 4) eine 4 Pfund schwere kupferne Platte.

Wer über die Sachen oder deren Besitzer Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 20. September 1827. Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Aus dem Gesellschaftshause Museum zu Elberfeld wurde in der Nacht vom 14ten zum 15ten dieses, eine viereckige schwarzbläuliche marmorne Tafeluhr mit weißem Zifferblatt, schwarzen römischen Ziffern und stählernen Zeigern, verziert mit messingenen Perlenrändchen und messingener römischen Ampel; sodann eine dunkelgrüne wollene Tischdecke mit zwei Näthen und schwarz sammtner Einfassung, circa 6 Ellen lang und 3 bis 4 Ellen breit, gestohlen.

Mit dem Ersuchen um Mittheilung des zur Ermittlung der Gegenstände oder des Diebes dienenden Anzeigen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 21. September 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl in der lutherischen Kirche zu Barmen.)

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses sind aus der lutherischen Kirche zu Barmen:

1) das Altartuch, schwarz wollen, mittler Güte, zwischen 5 bis 6 Ellen lang, und mit schwarzen kameelhaarnen Frangen besetzt; 2) drei schwarz wollene Leichentücher, 5 Ellen lang und noch mit der Leiste versehen; 3) zwei Lappen schwarz wollen Tuch, circa 2 Ellen haltend; 4) eine Sitzdecke von grauem Canefas, 5¼ Ellen lang, mittelst Einbruchs gestohlen, und zugleich versucht worden, die Kirchenkasse zu erbrechen; welches mit dem Ersuchen bekannt gemacht wird, den gestohlenen Sachen oder Thätern nachzuforschen, und dasjenige, was sich ermitteln möchte, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 24. September 1827. Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Steckbrief gegen den G. Fischer aus Mettmann.)

Alle Militär- und Civilbehörden ersuche ich ganz ergebenst, auf den hierunten näher signalisirten flüchtigen Gottfried Fischer, welcher mehrerer Diebstähle beschuldigt, und ein für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliches Subject ist, ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. October 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

Signalement.

Gottfried Fischer ist 22 Jahre alt, seines Gewerbes ein Ackersknecht, zu Mettmann geboren und daselbst zuletzt wohnhaft gewesen, und fünf Fuß zwei Zoll groß; derselbe hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, ordinären Mund, gelbe Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur, und als ein besonderes Merkmal: am Halse Drüsen-Narben.

Bekleidung: graue Kappe, schwarzes Halstuch, brauner Frackrock und Hose, geblümte Weste, weiße Socken und Schuhe mit Riemen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Donnerstag, den 18. Oktober. 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 369.) Die Vertheilung der Preise bei dem Königl. Gewerbe-Institut in Berlin für das Jahr 1827. I. S. III. Nr. 3495.

In Folge der Preis-Bewerbung für das laufende Jahr ist die silberne Denkmünze öffentlich ertheilt worden den Zöglingen:

1) C. F. Scheibler aus Aachen für die vollkommene Lösung der Preisaufgaben in den mathematischen Wissenschaften;
2) C. H. Benrath aus Stollberg bei Aachen für die Bearbeitung der Preisaufgaben in der Physik;
3) C. J. Felser aus Eupen, Regierungs-Bezirks Aachen, für die beste Zeichnung nach dem Abgusse einer antiken Chimäre, aus dem brittischen Museum;
4) A. Kessel aus Birkenwerder, Regierungs-Bezirks Potsdam, für die beste Aufnahme, Zusammenstellung und Zeichnung des Durchschnittes und der ausgeführten Ansicht einer großen Eisenhobelmaschine, deren einzelne Theile zerstreut waren.

Die eherne Denkmünze empfingen in Folge dieser Preisbewerbung:

1) der oben benannte C. J. Felser als Preis in der Geometrie;
2) J. Wallé aus Köln, als Preis im Rechnen;
3) L. W. F. Pasoldt aus Berlin, als Preis in der Physik und Chemie;
4) C. Schlickum aus Hagen, Regierungs-Bezirks Arnsberg, für die beste Zeichnung einer antiken Verzierung nach einem Abgusse;
5) M. F. Gerns aus Arteren, Regierungs-Bezirks Merseburg, für die beste Aufnahme und Zeichnung einer Eisenbohrmaschine;
6) Boy aus Ruß, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, als Preis im Modelliren in Thon und im Schneiden in Holz.

Düsseldorf, den 3. October 1827.

(Nr. 370.) Verkauf eines Forstdienst-Etablissement zu Asperden. II. S. I Nr. 2382.

Das in der Gemeinde Asperden, Kreis Cleve gelegene, bisher von dem Königl. Förster Kliver bewohnte Forstdienst-Etablissement, bestehend in einem Wohnhause und Nebengebäude, zu welchem gehören:

1) an Hausplatz und Hofraum	— Morg.	58 □Ruth.	90 □Fuß
2) ein Garten, groß	— »	72 »	73 »
3) eine Wiese, groß	1 »	147 »	61 »
zusammen:	2 Morg.	99 □Ruth.	24 □Fuß

soll am Montag, dem 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in dem genannten Forsthause zu

Asperden, vor dem Königl. Domänen Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, alternative zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, nochmals öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Königl. Domänen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1827.

(Nr. 371.) Vermächtniß an die katholische Kirche zu Kempen. I. S. V. Nr. 5209.

Die zu Kempen verstorbene Rentnerinn Maria Agnes von Zeelitz, hat der dasigen katholischen Kirche zur Haltung verschiedener Seelen- und Hochmessen ein Kapital von 1000 Rthlr. Clevisch oder 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. vermacht, und die Annahme dieses frommen Vermächtnisses ist höhern Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 26. September 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verkauf von Domänen.)

Das im Regierungs-Bezirk Münster, Kreise Warendorf, 4 Stunden von Warendorf, 10 Stunden von Münster, angenehm gelegene Domänen-Gut Marienfelde, soll in diesem Herbste im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Die in zusammenhangender Fläche belegenen Verkaufs-Gegenstände sind:

1) weitläufige massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst einem Hofraum zwischen den Ringmauern, von 8 Morgen;
2) Gärten und Ackerland, etwa 12 Morgen;
3) Ackerland, 104 Morgen;
4) Wiesen und Weiden, 216 Morgen, zum Theil auch als Acker vortheilhaft zu benutzen;
5) Wildgrund, 15 Morgen;
6) Forsten, zum Theil mit schönen Eichen und Buchen, und Niederwald, zum Theil mit Kiefern bestanden, 352 Morgen, wovon 172 Morgen in der Nähe der Gebäude, 180 Morgen bei Harsewinkel, etwa ½ Stunde von Marienfelde gelegen sind;
7) zwei Wassermühlen, eine Mahl- und eine Bockmühle, mit reichlichem Wasserzuflusse versehen, nebst Wohnhaus und Garten;
8) Jagdgerechtigkeit, und
9) Fischerei.

Die Gebäude, Hofraum, Forsten und Jagden können bei Statt findender Uebergabe sogleich in Natural-Besitz genommen werden, der größte Theil der übrigen Bestandtheile ist jedoch bis Martini 1830. verpachtet. — Wegen der weitläufigen Gebäude und der dazu gehörigen Mühlen würde sich das Gut auch zu einer Fabrik-Anlage eignen.

Ort und Zeit der Ausbietung soll nächstens öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Besichtigung kann immittelst an Ort und Stelle geschehen, und dabei nähere Auskunft bei dem Domänen-Rath Stelzer in Warendorf ertheilt werden.

Münster, den 12. September 1827.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, und der Domänen und Forsten.

(Die Kommissions-Gebühren bei Auf- oder Annahme eines Testaments ꝛc. betr.)

Da zufolge allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9. v. M. die Kommissions-Gebühren, welche die Sportel-Taxe den Kommissarien bei Auf- oder Annahme eines Testaments, Codizills, oder anderer letztwilligen Verordnung, außerhalb der Gerichtsstelle bewilligt, ferner den Beamten der Ober- und Untergerichte belassen werden sollen, so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hievon benachrichtigt.

Hamm, den 2. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Sonsbeck.)

Bei dem Hutmacher und Kleinhändler Johann Kersjes zu Sonsbeck sind in der Nacht auf den 3ten d. M. folgende Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen worden:

1) ein goldener Ring, gezeichnet M. J und I. A. B; 2) ein dito dito, gezeichnet J. K. und I. A. B.; 3) ein dito dito, ohne Zeichen, mit ganz kleinen Röschen und oben auf demselben eine dreieckigte Platte; 4) ein dito dito, gezeichnet mit einer blinden Schnalle, über welche zwei Figuren gravirt liegen; 5) ein mit Silber beschlagenes Gebetbuch, mit einem silbernen Krampen, worauf die Buchstaben G. V. S. gravirt sind; 6) zwei goldene, ein wenig in einander gestoßene Rosen; 7) 17 Frauenmützen, oben mit einem Zeichen von rothem Garn versehen; 8) ein Paar silberne Mannsschuhschnallen, mit Rosen ohne Zeichen, wovon eine zerbrochen war; 9) ein blau tuchener Ueberrock; 10) ein blau tuchener ausgeschnittener Rock; 11) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem weißen Rande.

Ich ersuche Jedermann, insonderheit die Gold- und Silberarbeiter, sowie die Versatznehmer, auf diese Gegenstände ein wachsames Auge zu haben, sowie die Lokal-Behörden, die Aufmerksamkeit auf solche Sachen zu leiten. Ich ersuche ferner diejenigen, in deren Händen diese Sachen angetroffen werden möchten, anzuhalten, und der nächsten Polizei-Behörde zu weiterer Nachforschung zu überweisen.

Cleve, den 10. October 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl zu Hüls.)

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten des verflossenen Monats September, sind dem Kleinhändler Johann Heinrich Meyser zu Hüls, mittelst Einbruchs und Einsteigens, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ungefähr 40 Ellen Merinos, dunkelblauer Farbe, in zwei Stücken; 2) 40 bis 50 Ellen roth und weiß karrirtes baumwollenes Bettzeug; 3) 30 bis 40 Ellen blau und weiß gestreiftes baumwollenes Bettzeug; 4) 4 Stücke doppelt gestreifter Siamoise, zu 30 Ellen per Stück, von verschiedenen Farben; 5) 30 bis 40 Ellen Katun für Frauenkleider; 6) 6 Stücke Nanquin, nämlich zwei Stücke grauen Nanquin, 45 bis 50 Ellen zusammen haltend, drei Stücke gestreifter Nanquin von 50 Ellen, und ein Stück blauer Nanquin von 10 bis 12 Ellen; 7) eine papierne Schachtel mit baumwollenen Spitzen; 8) 6 Ellen buntes baumwollenes Westenzeug; 9) 7 bunte Frauentücher und 6 Patenttücher von verschiedenen Farben; 10) 12 Dutzend Taschentücher von verschiedenen Farben; 11) 12 Dutzend schwarze und blau wollene Frauen- und Kinderstrümpfe; ein halb Dutzend melirte Frauenstrümpfe; ein halb Dutzend blau melirte baumwollene Mannsstrümpfe, und 5 Dutzend

baumwollene und wollene Kinderstrümpfe; 12) 25 bis 30 Pfund sayettenes, baumwollenes und wollenes Garn von verschiedenen Farben; 13) eine papierne Dose, worin Frauenmützen, baumwollene Spitzen und Tuch-Frangen; 14) 2 Stücke Katun, eins von schwarzer, das andere von rother Farbe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, dem sich Spuren zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen ergeben sollten, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zur weitern Verfolgung ungesäumt mitzutheilen.

Cleve, den 8. October 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 15. August a. c. durch Steckbriefe verfolgte Tagelöhner Moritz Anton Sebastian Sattlocal aus Broich bei Mülheim an der Ruhr ist eingebracht worden, weshalb wir obgedachten Steckbrief hiemit zurücknehmen.

Hamm, den 3. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Inquisitoriat: Menzhausen.

(Diebstahl zu Wenigern, Gerichtsbezirk Schwelm.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. August c. sind mittelst Einbruchs aus der evangelischen Kirche zu Wenigern, Gerichtsbezirk Schwelm, zwei schwarze tuchene und ein weißes nesseltuchenes Altar-Tuch gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 4. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Inquisitoriat: Menzhausen.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Schuster Christian Peter Faßbender, aus Ronsdorf, nunmehr verhaftet ist; so wird der gegen denselben unterm 19ten Juni d. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 8. October 1827.

Der Landgerichtsrath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt Jakob Heinrich Reichhardt zu Ruhrort, ist als Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Der Apotheker Bartholomäus Jansen hat die Concession zur Fortführung der Quad'schen Apotheke zu Jüchen erhalten.

Die approbirte Hebamme Ehefrau Anne Charlotte Maaß, geborne Mauritz, ist als Hebamme zu Wesel, im Kreise Rees angestellt und vereidigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Montag, den 22. Oktober. 1827.

(Nr. 372.) Bekanntmachung.)

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 31sten August festgesetzt, daß Schüler, die von einem Gymnasium abgegangen sind, ohne sich der vorgeschriebenen Entlassungs-Prüfung unterzogen zu haben, erst nach Verlauf eines ganzen Jahres seit ihrem Abgange, bei den Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen zum Tentamen und Examen angenommen, vor Ablauf dieser Frist aber gradezu abgewiesen werden sollen.

Wir bringen diese Verfügung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Koblenz, den 11. October 1827.

Königl. Rheinisches Provinzial Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 373.) Verkauf von Domänen-Gründen. II. S. I. Nr. 2425.

Am Mittwoch, dem 7. November, Morgens 10 Uhr, werden bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg hieselbst, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, die dem Staate bei Theilung der Grinds-Gemark zugefallenen Holz-Distrikte, und zwar:

Nr. 1. 142 Morgen 4,75 Ruthen, zwischen dem Grenzweg der Grinds und Lintorfer Mark, dem Herrn Grafen von Spee und der Grinds-Haide;

Nr. 2. 23 Morgen 104,50 Ruthen, zwischen dem Schulfonds, Herrn Grafen von Spee und den Stellwegen;

zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen so wie die Karten können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1827.

(Nr. 374.) Verkauf von Domänen-Gründen. II. S. IV. Nr. 6261.

Am Donnerstag, dem 8. November c. Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Heubes zu Benrath, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, eine bei Baumberg belegene, bisher mit dem Schloßhofe zu Benrath, an Wittwe Urckhaus verpachtet gewesene Ackerparzelle, der Dreisch-Acker;

22 Morgen $140\frac{1}{2}$ Ruthen köllnisch, oder

28 Morgen 98 Ruthen preußischen Maaßes

groß zum Verkauf ausgestellt werden. Das Stück wird begränzt von Hr. Fahr, Arn. Cremer, Sandberger Hofes und Domainen-Land.

Die Carte und die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Rent-Amt hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1827.

(Nr. 375.) Vermächtniß an die Armen zu Rheinberg. I. S. II. Nr. 6892.

Der verstorbene Postkommissär Rudolph von Steinmetzen zu Rheinberg hat den dortigen Haus- und Gasthaus-Armen durch letztwillige Verfügung, sein ganzes zu 1129 Thlr. veranschlagtes Vermögen vermacht, und ist die Annahme dieses Vermächtnisses genehmigt worden.

Düsseldorf, den 6. October 1827.

(Nr. 376.) Geschenk an die Armen der reformirten Gemeinde zu Heiligenhaus. I. S. II. Nr. 7027.

Die verstorbene Wittwe Schörken zu Laubeck hat den reformirten Armen zu Heiligenhaus 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pfen., und der reformirten Gemeinde daselbst, 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pfen., Behufs des projektirten Thurmbaues geschenkt, und ist die Annahme beider Geschenke genehmigt worden.

Düsseldorf, den 8. October 1827.

(Nr. 377.) Geschenk an die Armen der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Heiligenhaus.

Die verstorbene Wittwe Schörken zu Laubeck hat den evangelisch-lutherischen Armen zu Heiligenhaus ein Geschenk von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. gemacht, und ist die Annahme dieses Geschenks genehmigt worden.

Düsseldorf, den 8. October 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die diesjährige Winter-Messe zu Naumburg betr.)

Die diesjährige Wintermesse zu Naumburg beginnt am 26sten November c. Auf ausländische zu dieser Messe kommende Waaren werden wie bisher 33⅓ pro Cent Steuer-Rabatt bewilligt.

Magdeburg, den 13. October 1827.

Königl. Provinzial Steuer-Director: Sack.

(Destitution des Gerichtsvollziehers Wilhelm Strücker zu Cleve betr.)

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Wilhelm Strücker hierselbst, wegen wiederholter Pflichtverletzungen, und insbesondere wegen Vorenthaltung von Geldern, welche er für Partheien empfangen hatte, durch rechtskräftigen Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 17ten März l. J., seines Amtes entsetzt worden ist.

Cleve, den 11. October 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 1sten dieses wurde am Rheinufer bei Uerdingen ein männlicher Leichnam, un-

gefähr 5 Fuß groß, angelandet, welcher so sehr in Verwesung übergegangen war, daß ein Signalement desselben nicht aufgenommen werden konnte.

Indem ich die Beschreibung der übrigens ganz verfaulten Kleidungsstücke des Denati mittheile, ersuche ich die resp. Behörden und Jeden, dem Namen und Herkunft desselben bekannt sein möchte, davon Anzeige zu machen.

Die Bekleidung bestand aus einem roth und weiß gestreiften Halstuche von baumwollenen Zeuge, einem zerrissenen Hemde ohne Zeichen, einem baumwollenen Hosenträger, vorn mit Leder besetzt, einer grün manschesternen kurzen Hose, einem blau und weiß gestreiften Strumpfe, am rechten Fuße ein Fuhrmannsschuh.

Düsseldorf, den 10 October 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Merscheid.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. vorigen Monats, wurden dem Schleifer Samuel Kaymer zu Merscheid, 360 Stück ungeschliffene Tafelmesser mit platten Angeln und runden Klingen und dem Zeichen D. H. versehen, worunter 60 Stück mit Stollenknöpfen, mittelst Einbruchs gestohlen; welches ich mit der Bitte bekannt mache, die zur Ermittlung des Thäters oder des Gestohlenen sich ergebenden Umstände, zur Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Ronsdorf.)

Dem Seidenweber Josua Hannes zu Ronsdorf wurde am Morgen des 30. August folgende Wäsche von der Bleiche gestohlen:

1) zwei gute Betttücher, ¾ breites Tuch von mittler Qualität, in der Mitte roth gezeichnet J. H.; 2) zwei Mannshemden, auf der Brust ebenso gezeichnet; 3) zwei Frauenshemden, eines A. H. das andere L. H. auf der Brust gezeichnet; 4) ein neues Kinderhemdchen, ungezeichnet; 5) ein in gutem Zustande befindlicher weiß nesselner Frauen Unterrock; 6) drei Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe, an den Füßen geflickt, und 7) ein weiß nesselnes Taschentuch, wovon an einer Ecke etwas abgerissen.

Mit dem Ersuchen um Mittheilung der Anzeigen, welche die Entdeckung herbeiführen könnten, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Wülfrath.)

Aus dem Wohnhause des Wirths Schmalenberg in der Gemeinde Wülfrath, wurden in der Nacht vom 16. zum 17. vorigen Monats, die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen.

Dieses zur Kunde bringend, ersuche ich den Sachen und deren Besitzer nachzuforschen, und was sich über die einen oder andern ergeben möchte, der nächsten Orts-Polizei-Behörde oder mir unmittelbar anzuzeigen.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) vier zinnerne Kaffeekannen von verschiedenen Größen, ½ bis zu 2 Maaß haltend; 2) ein kleiner zinnerner Theetopf; 3) eine gelbe kupferne Kaffeekanne von ungefähr 2 ½ Maaß; 4) drei zinnerne Mostertköpfe mit Löffeln und losen Deckeln; 5) eine hohe zinnerne Pfefferdose; 6) eine zinnerne Milchschöpfe von ungefähr ½ Maaß; 7) ein zinnerner Leuchter mit einem Proßtchen, welches am obern Rande etwas abgelaufen war; 8) ein Paar blaue und ein Paar schwarze, beinahe ganz verschlissene Frauenstrümpfe; 9) ein schwarz kattunenes Tuch mit ungefähr zwei Finger breiter weiß bunter Kante; 10) eine blau gedruckte abgeschlissene Kinderjacke mit kurzen Aermeln; 11) ein gelb kupferner großer Theekessel, ungefähr einen Eimer haltend, und an der Pfeife gelöthet; 12) ein kupferner Suppenkessel mit Absatz und 2 Ohren, ungefähr 10 bis 11 Maaß haltend; 13) ein gelb kupferner Kaffeekessel, ungefähr 1 ½ Maaß haltend, mit Tülle. 14) ein neues Mannshemd ohne Zeichen; 15) ein alter Sackkittel ohne Zeichen; 15) ein Sauerbrunnskrug mit bitterem Brandtwein.

(Diebstahl zu Fettehenne.)

Am 25sten vorigen Monats wurden dem Tagelöhner Peter Eliever zu Fettehenne nachstehend verzeichneten Sachen mittelst Einbruchs gestohlen:

1) vier Mannshemden von Hanfleinen, gezeichnet P. K.; 2) ein pozellanener Pfeifenkopf mit hornem Rohr; 3) ein Paar lange baumwollene bunte Strümpfe; 4) ein neues roth seidenes Tuch; 5) ein altes roth kattunenes Tuch; 6) ein roth kattunenes Taschentuch; 7) ein Körbchen mit einem Tragohr; 8) ein kattunenes roth und weiß klein gedoppeltes Kopftuch; 9) ein halbes schwarzes Kalbfell; 10) ein Lappen von circa 7 Ellen Hanfentuch; 11) ein halber Kronenthaler baar Geld.

Mit dem Ersuchen um Mittheilung desjenigen, was zur Ermittelung der Sachen und Thäter dienen könnte, bringe ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 4. October 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Unterhaan.)

Den Schleifern Friedrich Grah, Theodor Kaimer und Cons. wurden in der Nacht vom 12ten zum 13ten vorigen Monats, aus ihren zu Unterhaan gelegenen Schleifkotten, mittelst Einbruchs gestohlen:

1) 48 Messerklingen, sogenannte Stellknöpfe, gezeichnet R. G. und geschliffen; 2) 83 Plattert 22 Schillingsmesser, ohne Knöpfen, geschliffen und gezeichnet Cleve; 3) 184 Kurzerl 14 Schillings-Jägermesser, ungeschliffen und gezeichnet E. B.; 4) 203 23 Schillingsmesser mit dicken Knöpfen, geschliffen und halb polirt, gezeichnet etc. v.; 5) 150 holländische Doppelmesser, ungeschliffen und gezeichnet mit einem Hahnen; 6) 250 Stück ordinäre desgleichen; 7) 84 Stück geschliffene desgleichen; 8) 75 Stück 16 Schillings-Jägermesser, kurzerle, gezeichnet E. B. und geschliffen; 9) 101 sogenannte Heggen-Messer, geschliffen und gezeichnet Cleve.

Diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringend, ersuche ich zur Ermittelung oder der Besitzer nach Möglichkeit mitzuwirken, und dasjenige mir anzuzeigen, was diesen Zweck herbeiführen könnte.

Düsseldorf, den 10. October 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Oktober. 1827.

(Nr. 378.) Gesetz-Sammlung, 18te Stück.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1093. Allerhöchste Kabinets-Order vom 9ten September 1827., über die Theilnahme der Ritterschaft des Rosenberger Kreises und der Stadt Oels an den Wahlen der Abgeordneten zum Schlesischen Provinzial-Landtage.

Nr. 1094. Allerhöchste Kabinets-Order vom 9ten September 1827., enthaltend die Deklaration des §. 17. Nr. 6. der Verordnung vom 18ten November v. J. über die Verfassung der Kommunal-Land- und Kreistage, hinsichtlich der zum Sprembergschen Kreise gerechneten Städte.

Nr. 1095. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten September 1827., betreffend die Berichtigung der aus der Westphälischen Verwaltungs-Zeit herrührenden und zur Westphälischen Zentralschuld gehörigen Ansprüche an die Preußischen Domainen, so wie an die aufgehobenen Stifter und Klöster, desgleichen der Ansprüche wegen der in die Westphälische Amortisations-Kasse und den Westphälischen Staatsschatz eingezahlten Depositengelder.

Nr. 1096. Börsen-Ordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen. Vom 13ten September 1827.

(Nr. 379.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats September c.

I. Witterung.

In der zweiten Hälfte des Monats August mit dunkeln, mäßig warmen und regnerischen Tagen wechselnd, ward im Beginne des September und bis gegen den 10ten hin die Witterung sehr kühl und herbstlich; seit dem 10ten aber sind heitere warme Tage eingetreten.

Die Witterung ist übrigens in jeder Beziehung günstig.

II. Erndte und Getreide-Preise.

Die Buchweizen-Erndte ist nunmehr auch schon größtentheils beendet, und im Kreise Düsseldorf sehr günstig ausgefallen. — Im Kreise Duisburg und Neuß ist dies weniger der Fall. — Der Hafer ist dagegen überall sehr gut und vollkommen gerathen und sein Preis daher gefallen.

Der Roggenpreis schwankt noch; während er im Kreise Düsseldorf gefallen und der Weizen etwas gestiegen ist, ward in Wesel noch der Roggen theurer als der Weizen verkauft und scheint noch im Preise zu steigen.

Die Oelsaat ist vom Ungeziefer ganz verdorben und selbst die zweite und dritte Saat zerstört worden.

Nach den Berichten aus den Kreisen Grevenbroich und Neuß verbreiten sich aus dem Kölnischen und Jülichschen her die Feldmäuse wieder, namentlich nimmt ihre Menge in den Bürgermeistereien Rommerskirchen und Nettesheim in bedenklicher Weise überhand, so daß daselbst schon mehrere Saatfelder ganz von ihnen aufgezehrt sind.

Die Getreide-Preise sind besonders mitgetheilt:

In Neuß ward eingeführt:

Weizen	894	Scheffel;
Roggen	1237	»
Gerste	490	»
Hafer	578	»
Buchweizen	22	»
Oelsaamen	3718	»

Ausgeführt wurde dagegen und zwar in das diesseitige Bergische:

Weizen	562	Scheffel;
Roggen	432	»
Gerste	57	»
Hafer	462	»

Der Werth der Einfuhr berechnet sich auf 16117 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf., der der Ausfuhr auf 3099 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf.

Der Handel war nicht lebhaft, in Oel wurden nur für die Consumtion Käufe geschlossen.

III. Gesundheitszustand.

Die kalten, Wechselfieber erhalten sich noch immer in weiter Verbreitung.

Das nervöse Fieber ist in Elten, wo es so hartnäckig lange anhielt, vollkommen unterdrückt, dagegen hat es sich jetzt wieder in der Gemeinde Bislich gezeigt und schon einige Opfer genommen.

Ebenso hat es sich im Kreise Cleve in der Gemeinde Pfalzdorf gezeigt, jedoch weniger bösartig.

Im Kreise Geldern sind ebenfalls nervöse und gastrische Fieber weit verbreitet gewesen, jetzt jedoch im Abnehmen.

Auch im Kreise Neuß ist diese Krankheit in mehreren Gemeinden sehr bedeutend, hat hier und da sich sehr bösartig erwiesen, aber auch hier ist sie jetzt im Abnehmen.

Geboren wurden in diesem Zeitabschnitte	1929	Individuen;
Es starben	1410	»
Mithin gewann die Bevölkerung des Regierungs-Bezirks . . .	519	Individuen

IV. Unglücksfälle.

Es sind in diesem Zeitraume in allem 15 Menschen verunglückt und zwar:

durch Selbstmord	4	Individuen;
» Ertrinken	5	»
» Ueberfahren	1	»
» Sturz	2	»
» Erschlagen	2	»
» Erschießen	1	»

V. Kirchenwesen.

An dem 12. d. M. starb zu Wupperfeld im Kreise Elberfeld der 74jährige evangelische Pfarrer Johann Burchard Bartels.

Er war der erste Prediger, gewissermaßen der Stifter und Gründer der dortigen evangelischen Gemeinde. Durch seinen Fleiß, seine Umsicht und rastlose Thätigkeit, wurde der Bau der neuen Kirche, des Pfarrhauses, der Schule und eines Armenhauses in kurzer Zeit vollendet. Die zu allen diesen Gebäuden erforderliche Summe von ungefähr Achtzigtausend Thalern wurde durch den unermüdlich thätigen Pfarrer zusammengebracht und die Gemeinde steht da ganz schuldenfrei.

Auf der Rute, die früher eine öde Viehweide war, stehen jetzt zahlreiche zierliche Wohnungen.

Die kirchliche Gemeine, welche mit 2500 Gliedern sich von der Mutter-Gemeine zu Wichlinghausen trennte, ist jetzt zu 5600 Seelen herangewachsen und verdankt ihre geistige Bildung, wie einen großen Theil ihres zeitlichen Wohlstandes den angestrengten Bemühungen des heimgegangenen Pfarrers Bartels.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Kreis Kempen.

Die Rentnerinn Agnes Fiethen zu Kempen, hat der Hospital-Verwaltung daselbst gegen eine jährliche Leibrente von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pfen., ein Kapital von 2317 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pfen. geschenkt.

Kreis Grevenbroich.

Der ehemalige evangelische Schullehrer zu Gemarke, Joh. Wilh. vom Stein, hat zu Gunsten eines bei der Schule zu Wickrathberg zu bildenden Fonds zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen 2¼ Morgen Ackerland, so wie bis zum Tode des jetzigen Pächters die Pacht davon vermacht.

VI. Communal-Angelegenheiten.

Der Bürgermeister Hecking zu Goch im Kreise Cleve, hat sich um die bessere Verwaltung und die Verschönerung der Stadt verdient gemacht. Er hat den dortigen geräumigen Markt ebenen und mit Bäumen bepflanzen und die Straßen neu pflastern lassen. Nebstdem hat er für die Finanzen der Stadt neue Quellen eröffnet und den Haushalt so wohl geordnet, daß ohne große Belästigung der Einwohnerschaft bereits 15000 Thaler an den Gemeinde Schulden gezahlt sind, und der Rest nach einem feststehenden Tilgungs-Plane abgeführt wird.

In dem Städtchen Rheinberg im Kreise Geldern, fährt der Bürgermeister Scheffer fort, wohlthätig zu wirken. Der Holzmarkt daselbst ist größtentheils umgepflastert, und das Straßenpflaster durchweg erneuert.

Die Bergische Provinzial Feuer-Versicherungs-Anstalt, als deren Agenten die Bürgermeister zu betrachten sind, ist noch fortwährend im Zunehmen, ungeachtet sich ihr Versicherungs-Kapital bereits über 100 Millionen Thaler beläuft.

Vom 1. Januar bis 1. Oktober d. J. sind 4700 Gebäude mit einem Versicherungs-Kapital von 2,588,590 Thaler hinzugetreten. Merkwürdig ist, daß diese Anstalt, welche Gebäude ohne Unterschied der Bauart (ob massiv, oder in Fachwerk) für ½ pro mille versichert und daher für das platte Land den meisten Vortheil bringt, dennoch auch in den

wohlgebauten Städten so große Aufnahme findet. In dem obigen neuen Beitritt von 2,588,590 Rthlr. kommt vor:

Die	Stadt	Elberfeld	mit	214,770 Rthlr.
»	»	Barmen	»	108,300 »
»	»	Krefeld	»	209,340 »
»	»	Köln	»	318,440 »

Darin scheint ein Beweis zu liegen, daß diese Anstalt selbst bei der großen Concurrenz mit den vielen neuen inländischen und ausländischen Assecuranzen nicht nur in ihrem Vertrauen nicht verliert, sondern viel mehr zunimmt.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 380.) Königliche französische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Paris. I. 9. 11. Nr. 6962.

Der Kaufmann Wilhelm Leonhard Brüning zu Elberfeld, ist zum Agenten der Königl. französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Paris ernannt, und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1827.

(Nr. 381.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte für die evangelische Gemeine zu Holpe, Regierungs-Bezirks Köln. I. S. V. Nr. 5590.

Der evangelischen Gemeine zu Holpe im Regierungs-Bezirke Köln, ist rücksichtlich ihrer besondern Dürftigkeit zum nöthig gewordenen Neubau ihres Pfarrhauses eine allgemeine Haus-Collecte in den Rheinprovinzen höhern Orts bewilligt. Indem wir dies hiermit bekannt machen und die dürftige Gemeine dem so vielfältig bewährten Wohlthätigkeitssinne sämmtlicher Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks angelegentlich empfehlen, beauftragen wir die Herren Landräthe und Bürgermeister zugleich, diese Collecte in dem feststehenden Termine abhalten, und die Gelder durch die Steuer- und Kreis-Kassen an unsere Haupt-Kasse unverzüglich abliefern zu lassen.

Gleich nach erfolgter Abhaltung dieser Collecte werden von den landräthlichen Behörden die vorschriftsmäßigen Nachweisungen über die aufgekommenen Erträge derselben erwartet.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1827.

(Nr. 382.) Vermächtniß an die evangelischen Armen zu Lennep. I. S. II. Nr. 7207.

Die verstorbene Wittwe Hamacher zu Lennep hat den dortigen evangelischen Armen ein Vermächtniß von 76 Thaler 28 Sgr. 4 Pf. hinterlassen, und ist der Armen-Vorstand zur Annahme dieses Legats ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1827.

(Nr. 383.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7072.

Der am 22. August d. J. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Peter Winckels aus Balkhausen ist wieder eingebracht worden, und wird der gegen denselben unter dem 4ten v. M. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. October 1827.

Nr. 384

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Sept. 1827. I. S. I. Nr 2134.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	1	25	3	1	20	—	1	5	4	1	3	6	—	13	4	3	9	2	4	14	2	2	—	—	—	20	1
2	Elberfeld . . .	2	7	1	1	29	4	1	9	1	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	8
3	Essen	1	28	—	1	28	—	1	5	—	1	10	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	1	—	—
4	Solingen . .	1	28	2	1	19	4	1	7	9	1	5	—	—	18	—	3	24	—	4	—	—	2	—	—	—	27	3
5	Crefeld . . .	1	25	9	1	22	1	1	7	—	1	5	7	—	16	—	2	24	6	4	—	—	2	—	—	—	21	8
6	Neuß	1	23	4	1	19	5	1	5	5	1	2	8	—	—	—	4	6	9	5	3	4	1	23	9	—	19	7
7	Duisburg . .	1	25	—	1	25	—	1	7	6	1	—	—	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	15	—	—	25	—
8	Emmerich . .	1	25	6	1	27	10	1	—	4	1	4	4	—	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	4
9	Rees	1	25	5	1	25	—	1	4	6	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
10	Wesel	1	24	5	1	25	9	—	29	11	1	6	2	—	11	2	2	27	6	3	20	10	2	—	—	—	22	2
11	Cleve	1	25	11	1	27	2	—	26	1	1	1	7	—	8	6	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	20	—
12	Geldern . . .	1	27	8	1	24	3	1	4	7	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
13	Goch	2	4	2	1	27	7	1	3	7	1	3	1	—	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	6
14	Kempen . . .	1	29	—	1	22	—	1	10	—	1	3	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	1	29	—	—	27	—
15	Rheinberg . .	1	20	5	1	19	7	1	3	11	—	29	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	1
	Durchschnitts-Preise. . .	1	27	—	1	24	2	1	4	8	1	3	6	—	13	1	3	11	8	4	10	7	2	1	9	—	23	1

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro September 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	16	6	4	24	—	7	8	2	—	3	—	3	—	2	—	2	10	4	10	6	—
2	Elberfeld . . .	—	18	—	7	10	—	6	—	1	6	2	6	3	—	2	—	4	—	4	8	6	—
3	Essen	—	17	—	4	—	—	7	—	1	8	2	—	1	4	2	—	2	4	4	6	6	3
4	Solingen . .	—	23	1	6	—	—	5	—	2	—	2	4	2	4	2	4	4	—	5	—	—	—
5	Crefeld	—	18	2	5	9	6	5	4	1	6	2	4	1	8	2	—	2	4	3	11	5	5
6	Neuß	—	16	11	3	19	—	6	—	1	2	2	4	2	—	1	10	3	—	5	—	5	6
7	Duisburg . .	—	20	—	6	10	—	5	—	1	6	2	8	2	4	2	—	3	—	5	—	5	1
8	Emmerich . .	—	15	10	3	25	—	5	—	1	8	2	8	2	5	2	5	2	8	4	6	6	—
9	Rees	—	15	2	4	5	—	5	—	1	4	2	—	2	2	2	—	2	4	5	—	6	3
10	Wesel	—	13	10	4	11	6	6	—	1	—	2	4	2	2	2	—	2	8	6	—	5	—
11	Cleve	—	14	8	3	23	—	7	—	1	9	2	7	2	5	2	7	4	9	4	8	5	—
12	Geldern . . .	—	12	8	3	19	—	6	—	1	8	2	—	1	6	2	—	—	—	4	—	5	2
13	Goch	—	21	2	3	25	—	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	1	4	5	4	—
14	Kempen . . .	—	18	—	5	25	—	5	4	1	6	2	—	2	—	2	—	4	6	3	8	5	5
15	Rheinberg . .	—	16	—	4	5	—	6	—	1	4	2	4	1	8	2	2	3	—	4	4	5	3
	Durchschnitts-Preise . . .	—	17	2	4	22	1	5	11	1	6	2	4	2	1	2	1	3	2	4	8	5	5

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Deserteur Johann Peter Leuk.)

Der unten näher bezeichnete Johann Peter Leuk, ist am 16. d. M. von der 5ten Fuß-Kompagnie, 8ten Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der genannten Artillerie-Brigade, Herrn Obrist von Ziegler hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement.

Der obengenannte Johann Peter Leuk, gebürtig aus Merzig, Regierungs-Bezirk Trier; Alter 22 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß $8\frac{1}{12}$ Zoll: Haare blond; Augenbraunen schwarz; Mund groß und dicke Lippen; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: in der oberen Zahnreihe zwei auf einander liegende Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer hellblau leinenen Jacke, grau leinenen Hose, einer Weste von rothstreifigem Sammt, einem schwarz seidenen Halstuch und mit einer Infanterie-Mütze mit Schirm.

Koblenz, den 22. Oktober 1827.

Königliche Regierung. 1. Abtheilung.

(Ertheilung von Hypothekenscheinen wegen domainenpflichtigen Grundstücken.)

Auf Veranlassung eines Schreibens der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, werden sämmtliche Untergerichte des Ober-Landes-Gerichts-Departements hiermit angewiesen, den betreffenden Domainen-Renteien Hypothekenscheine von denjenigen Grundstücken, wofür die Hypothekenfolien vollendet, und worauf Domainen-Prästationen eingetragen werden, es mag die Eintragung in Gefolge Anmeldung Seitens der fiskalischen Stationen, oder auf den Grund der von den Besitzern aus eigener Bewegung erfolgten Anmeldung stattgehabt haben, ohne Verzug, da wo es noch nicht geschehen, mitzutheilen; auch künftig gleich nach jedesmaliger Vollendung eines Hypothekenfolii domainenpflichtiger Grundstücke, die Mittheilung des Hypothekenscheins eintreten zu lassen.

Hamm, den 9. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Friedrich Bischert, Christian Hoeden und Heinrich Menzen.)

Die unten benannten und signalisirten drei Individuen haben heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause mittelst gewaltsamen Ausbruchs zu entweichen. Sämmtliche sind äußerst gefährliche zum Theil früher schon mit Criminalstrafen belegte Verbrecher; der erste wegen Diebstahls zu 6 Jahre Zwangsarbeit verurtheilt, die beiden andern aber wegen mehrerer Diebstähle noch in Untersuchung befangen.

Alle respectiven Behörden und Jeden ersuche ich daher, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Subjecte alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, und dieselben im Betretungsfalle unter sicherm Verwahr mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Signalement.

Friedrich Bischert; Gewerbe Leiendecker; Geburtsort Magdeburg; Wohnort Elberfeld; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz und klein; Mund mittel; Zähne vollständig; Kinn rund; Bart roth; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Bekleidung: schwarztuchener Frackrock, blau tuchene lange Hose, Halbstiefeln, blaue Kappe und ohne Halstuch und Weste.

Christian Hoeden; Gewerbe Tischler; Geburtsort Köln; Wohnort Köln; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare hellbraun; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas dick; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn spitz; Bart braun; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: schwarzer Frackrock, röthlich gestreifte Hose, weißbaumwollene Strümpfe, Schuhe, schwarz tuchene Kappe, weißes Halstuch und schwarz seidenes Ueberhemd.

Heinrich Menzen; Gewerbe Bäcker; Geburtsort Saarn; Wohnort Hubbelrath; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun und kraus; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase etwas dick; Mund mittler; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbigt.

Bekleidung: schwarzer Frackrock, schwarze Tuchhose, schwarz seidenes Halstuch, Schuhe mit gestreiften zwillichenen Kamaschen, schwarze Kappe und blauer Kittel.

(Diebstahl zu Hamm.)

In der Nacht vom 11. zum 12. September c. sind dem Kriegsrath von Bernuth von hier, aus dessen östlich vom Südenthore in der Stadt gelegenen Gartenhause 40 bis 50 Kanarienvögel mittelst Einbruchs entwendet. Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Vögel warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Herbeischaffung der entwendeten Vögel führen könnten, sofort uns, oder der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Hamm, den 12. Oktober 1827. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Altenhagen, Gerichtsbezirk Hagen.)

In der Nacht vom 7 auf den 8. September a. c. sind aus der Schmiede des Kaffemühlenschmieds Kasp. Died. Schnettler zu Altenhagen, Gerichtsbezirks Hagen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ungefähr 300 Kaffemühlenschaalen von Nr. 2. 3. und 4.; 2) vier grobe Armfeilen, jede etwa 3 bis 4 Pfund schwer; 3) zwei feinere Schlichtfeilen, eine halbrunde von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund schwer; 4) eine viereckige dito von 4 Pfund; 5) eine kleine runde Feile, 4 Loth schwer.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns, oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 12. Oktober 1827. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Mittwoch, den 31. Oktober. 1827.

(Nr. 365.) Anmeldung zur Aufnahme in die Matrikel der ritterschaftlichen Güter. I. S. I. Nr. 2157

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Juli c. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß eine Matrikel der zum Ritterstande qualificirenden Gütern entworfen, und durch eine Kommission aus Mitgliedern des Rheinischen Provinzial-Landtages geprüft werden solle.

Ich habe demgemäß die Königlichen Regierungen mit der Aufnahme dieser Matrikel, nach Kreisen, beauftragt, und mache dieses hierdurch und zu dem Zwecke bekannt, damit diejenigen Gutsbesitzer, welche sich bei den früheren Aufnahmen übergangen glauben möchten, sich bei dem Königlichen Landrathe des Kreises, in welchem ihr Gut gelegen ist, mit den Beweisen ihrer Ansprüche melden und die Aufnahme in die Matrikel nachsuchen können.

Nach den in obiger Allerhöchster Verordnung festgesetzten Grundsätzen qualifizirt nunmehr zum Stande der Ritterschaft (die nöthige persönliche Qualification vorausgesetzt) der Besitz eines ehemals reichsritterschaftlichen oder landtagsfähigen Gutes in der Provinz, von welchem wenigstens jährlich eine Grundsteuer von Fünf und Siebenzig Thalern als Hauptsteuer entrichtet wird. (Art. II.)

Der Besitz mehrerer, nicht konsolidirten kleiner adlicher Güter, wovon jedes einzeln weniger als 75 Rthlr. Hauptsteuer jährlich entrichtet, befähigt nicht zur Theilnahme am Stande der Ritterschaft, sondern es ist dazu der Besitz eines hauptsächlich aus altritterschaftlichen, ehemals landtagsfähigen Grundstücken bestehenden konsolidirten Gutes, welches die erwähnte Grundsteuer als Minimum entrichtet erforderlich. Die mit einem solchen Gute konsolidirten anderen Pertinenzien können jedoch zu Erfüllung des gedachten Steuer-Betrages mit angerechnet werden. (Art. IV.)

Die Besitzer solcher Güter haben demnach zur Begründung ihres Anspruchs dem Kreis-Landrathe

a) den Beweis des eigenthümlichen Besitzes;
b) im Falle, daß das gedachte Gut von Brüdern, oder mehrern Mitgliedern Eines Geschlechts gemeinschaftlich besessen wird, den Vertrag wodurch die Landtagsfähigkeit des Einen von ihnen bestimmt worden;
c) den Beweis, daß von dem gedachten Gute im Jahre 1824. das obige Steuer-Minimum entrichtet worden;
d) den Beweis, daß dieses Minimum auch noch im laufenden Jahre entrichtet wird, oder, in sofern die Steuer gegenwärtig geringer sein möchte, diese Verminderung nicht durch Verminderung der Substanz, sondern durch die Katastrirung erfolgt sey,

entweder in originalen Urkunden, oder in beglaubigten Abschriften zum Belage der Matrikel vorzulegen.

Koblenz, am 8. Oktober 1827.

Der Königliche Landtags-Kommissarius, Staats-Minister und Ober-Präsident:
Freiherr v. Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 386.) Erkenntniß gegen Refractairs. I. S. IV. Nr. 1424.

Die nachbenannten, zum Königlichen Kriegsdienste verpflichteten Individuen, als:

1) Wilhelm Heinrich Hamacher, Schreiner, geboren zu Flingern den 23. August 1804. und daselbst zuletzt wohnhaft;
2) Peter Mathias Cremer, geboren zu Derendorf den 3. Mai 1806. und daselbst zuletzt wohnhaft;
3) Ignaz Fuchs, Buchdrucker, geboren zu Düsseldorf den 2. Junius 1804. und daselbst zuletzt wohnhaft;
4) Johann Dierrich van Oven, Knecht, geboren zu Heiligenhaus den 17. Juli 1805. und zuletzt zu Hoene wohnhaft;
5) Heinrich Rohr, Brenner, geboren zu Uerdingen den 26. Januar 1806. und zuletzt zu Nievenheim wohnhaft;
6) Joseph Hirtz, Schlossergesell, geboren zu Rotenkirchen im Kreise Köln den 2. Juni 1806. und zuletzt zu Evinghoven wohnhaft;
7) Johann Peter Cremer, Ackerknecht, geboren zu Köln den 14. Oktober 1806. und zuletzt zu Hülchrath wohnhaft;
8) Theodor Grorgans, Schneider, geboren zu Krefeld den 16. April 1804. und daselbst zuletzt wohnhaft;
9) Johann Hermann Joseph Kerner, Seidenweber, geboren zu Krefeld den 11. März 1804. und daselbst zuletzt wohnhaft;
10) Peter Wilhelm Wassenberg, geboren zu Krefeld den 4. Juni 1806. und daselbst zuletzt wohnhaft;
11) Gustav Jörges, Schleifer, geboren zu Cronenberg den 7. November 1806. und daselbst zuletzt wohnhaft;
12) Johann Kaspar Engelhard Lange, Glaser und Anstreicher, geboren zu Barmen den 2. Januar 1803. und daselbst zuletzt wohnhaft;
13) Johann Karl Kemper, Färber, geboren zu Elberfeld den 12. August 1806. und daselbst zuletzt wohnhaft;
14) Johann Wilhelm Wasser, Feilenhauer, geboren zu Wermelskirchen den 11. Juni 1803. und daselbst zuletzt wohnhaft;
15) Friedrich Wilhelm Lüdorf, geboren zu Remscheid den 6. November 1805. und daselbst zuletzt wohnhaft;
16) Peter Kaspar Wiecke, Seidenweber, geboren zu Lennep den 5. Mai 1805. und daselbst zuletzt wohnhaft;
17) Johann Peter Schneider, Bandwirker, geboren zu Lüttringhausen den 17. November 1805. und daselbst zuletzt wohnhaft;
18) Franz Arnold Mullenweber, geboren zu Burg den 17. November 1806. und daselbst zuletzt wohnhaft;
19) Franz Ernemann, geboren zu Remscheid den 19. Oktober 1806. und daselbst zuletzt wohnhaft;
20) Ferdinand Tesche, Schleifer, geboren zu Solingen den 2. Februar 1805. und daselbst zuletzt wohnhaft;
21) Eduard Siebel, Buchdrucker, geboren zu Solingen den 22. Dezember 1806. und daselbst zuletzt wohnhaft;

sind durch unsern Beschluß vom 21. Julius d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahrs XI., des Dekretes vom 8. Fructidor Jahrs XIII. des Großherzoglich-Bergischen Dekretes vom 21. Oktober 1808. und mit Bezugnahme auf die Rescripte der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern vom 14. und 22. Februar 1822. für Refractairs erklärt worden. Und da das Königliche Landgericht hieselbst auch in seiner öffentlichen Sitzung durch Erkenntnisse vom 7. August d. J. die Confiscation des Vermögens, sowohl des gegenwärtigen als zukünftigen, gegen die vorbenannten 21 Individuen zu Gunsten des Fiscus ausgesprochen, und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat, so wird solches hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1827.

(Nr. 387.) Verkauf von Domainen-Fischereien. II. S. IV. Nr. 6281.

Am 19ten November, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Werden, in der Behausung des Gastwirths Herrn Eigen an der Ruhr, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Keller, nachfolgende Landesherrliche Fischerei-Gerechtsamen dem Meistbietenden öffentlich alternative

a) zum freien Ankauf,
b) zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente,

ausgestellt werden:

1) die Fischerei in der Ruhr von der Papiermühlenschlacht bis zum Bilstein, auf Lebenszeit an den Herrn Wilhelm Eigen verpachtet;
2) die Fischerei in der Ruhr von der Neukircher- bis zur Papiermühlenschlacht, auf Lebenszeit an den Herrn Peter Tüschen junior, verpachtet;
3) die Fischerei in der Ruhr, von der obern Gränze des Plückthuns Feldes abwärts bis zur Neukircher Schleuse, auf Lebenszeit an Wilhelm Unterbarnscheidt verpachtet;
4) die Fischerei in der Ruhr, vom Einfluß des Pieper-Baches abwärts, bis zum Einflusse des Deilbachs, auf Lebenszeit an den Herrn Johann Baader verpachtet;
5) die Fischerei in der Ruhr, von der Spillenburgs Mühle abwärts, bis zur Schellenberger Weide, bis zum 11. Oktober 1829, 1832. und 1835. verpachtet, an J. F. Hermsen zu Rellinghausen;
6) die Fischerei in der Hesper- Maas- und Buschfelds-Bach, von der Gränze der Herrschaft Hardenberg abwärts bis zum Haasenbögel, auf Lebenszeit an Herrn Fried. Vogelsang zu Baldeney verpachtet;
7) die Fischerei in dem Wolffsbach und Schuirschen Bach, auf Lebenszeit an den Herrn Oberförster Enners verpachtet;
8) die Fischerei im Vogelsangs Bach vom Rothenberg bis zum Einfluß in den Hetterscheider Mühlenteich, dann vom Ausfluß aus dem Mühlenteich bis an die Herberger Hofesgründe und ferner von der untersten Gränze der Rosdeller Wiese bis zur Scheidts Walkmühle, auf Lebenszeit an Heinrich Lieverscheidt verpachtet.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Essen zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1827.

(Nr. 388.) Verkauf von Domänen-Gründen. I. S. IV. Nr. 6256.

Am Mittwoch, dem 14. November 1827., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg hierselbst vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters nachstehende Grundstücke zur Verpachtung resp. zum Verkauf ausgesetzt werden.

1) 2 Morgen 69,69 Ruthen Wiesen in den Grafenberger Banden, verpachtet an Hr. Deus bis ult. Dezember 1827., begränzt von Theegarten, Schang und der Neubach;
2) 157,58 Ruthen Wiesen daselbst, verpachtet an Hr. Deus bis ult. Dezember 1827., begränzt von Volker, Hoffron, dem Neubach und dem Graben;
3) 1 Morgen 81,25 Ruthen Wiesen in den Lausböcken, verpachtet bis ult. Dezember 1827. an Hr. Deus, begränzt von Geisterhofs-Gründen, Dietz und Flinger Mark;
4) 4 Morgen 14,74 Ruthen Wiesen in den Flingerbänden, verpachtet an Hr. Deus, bis ult. Dezember 1827., begränzt von dem Neubach, dem Altenbach und Diefenthal.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, am 26. Oktober 1827.

(Nr. 389.) Verkauf von Domänen-Gründen. II. S. IV. Nr. 6337.

Die an den Bernhard Neuling bisher verpachteten, zu Ginderich, Bürgermeisterei Neu-Büderich gelegenen domanialen Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, Poostekoth genannt, nach Flur II. Nr. 130. des Catasters, groß 136,78 Ruthen;
2) ein dito, Wesacker genannt, nach Flur II. Nr. 307., groß 2 Morgen 93 Ruthen 83 Fuß;

sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Althoff, am Sonnabend dem 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1827.

(Nr. 390.) Steckbrief gegen den Musketier Mathias Pasch aus Kempen.

Der unten signalisirte Musketier vom 2ten Bataillon 17ten Infanterie-Regiments Mathias Pasch, aus Kempen gebürtig, ist am 22sten October c. aus Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. October 1827.

Signalement.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Knecht; Haare etwas röthlich; Stirne rund; Augenbraunen etwas röthlich; Augen blau;

Nase länglich; Mund groß; Zähne vollzählich und breit; Kinn etwas länglich; Gesicht vollkommen; Gesichtsfarbe frisch; Statur mittler Größe; Sprache plattdeutsch.

Bekleidung: eine Montirung mit gelben Knöpfen, rothen Kragen, weiße Aermelpatten und hellblaue Achselklappen mit Nr. 17., eine dunkelblaue Militärmütze ohne Schirm, eine graue Tuchhose ohne Vorstoß, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine graue tuchene Weste, ein Paar Schuhe.

(Nr. 391.) Messenstiftungen in der Kirche zu Borbeck betr. I. S. V. Nr. 5546.

Der Kanonikus Grafweg und dessen zwei Schwestern zu Essen, haben der Kirche zu Borbeck, Behufs gestifteten sechszehn Jahrmessen, ein Kapital von 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. zugewandt, und zur Annahme dieser frommen Stiftung ist die höhere Genehmigung ertheilt.

Düsseldorf, den 13. October 1827.

(Nr. 392.) Den Detailhandel mit Blut-Egeln betr. I. S. V. Nr. 5589.

In Folge eines Rescripts des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 17. September d. J., soll der Aufkauf und die Ausfuhr der Blut-Egel nicht beschränkt, der Detailhandel durch Nicht-Apotheker aber den für jeden Arzneimittel-Verkauf überhaupt gesetzlich bestehenden Bestimmungen und Beschränkungen unterworfen werden.

Demgemäß wird der Detailhandel mit Blut-Egeln durch Nicht-Apotheker von nun an nur verstattet:

a) solchen Personen, welche sich darüber gegen die Polizeibehörden durch Atteste der Kreis-Phisiker gehörig ausgewiesen haben, daß sie den offizinellen Blut-Egel von den schädlichen Egelarten genau zu unterscheiden verstehen, mit dem Bedeuten, daß die Erlaubniß zu diesem Handel sofort zurückgenommen werden solle, wenn bei der Revision unter den Vorräthen, Sorten gefunden werden, die nicht zu den offizinellen Egelarten gehören;

b) den zum Blutegel-Handel verstatteten Nicht-Apothekern ist aber der Handverkauf mit diesen Thieren gänzlich untersagt, indem ihnen nur gestattet werden kann, auf schriftliche Verordnung der approbirten Aerzte und Wundärzte, welche sie jederzeit bei sich zurückbehalten und aufbewahren müssen, Blutegel zu verabfolgen. Jede Contravention gegen dieses Verbot hat die Zurücknahme der ihnen ertheilten diesfälligen Erlaubniß ebenmäßig zur Folge.

Indem diese Bestimmungen hiemit öffentlich bekannt gemacht werden, weisen wir die Polizeibehörden an, auf deren genaue Befolgung ein wachsames Auge zu richten.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1827.

(Nr. 393.) Zwei zu Geldern und Rheinberg aufgegriffene taubstumme Knaben betreffend. I. S. II. Nr. 7269.

Unter dem 8. August v. J. wurde zu Rheinberg ein stummer blödsinniger Knabe, welcher aber doch hören und verstehen kann, aufgegriffen. Die Kleidung desselben bestand in sehr zerrissenen blau leinenen langen Hosen und Jacke, einer kattunenen Weste von rothem Grund mit schwarzen Blümchen und Holzschuhen.

Eben so wurde unter dem 1. Juni d. J. zu Nieukerk, im Kreise Geldern, ein

anderer taubstummer und wahnsinniger Knabe, bekleidet mit langen dunkelblauen tuchenen Hosen, schwarz und roth geblümter Weste und Unterweste, nanquinenen Frack, hellblau seidenem Halstuch, grüner nanquinener Kappe und Reiseschuhen mit Riemen, alles abgetragen und zerlumpt, bettelnd aufgegriffen.

Die desfallsigen Bekanntmachungen in unserm Amtsblatte vom 14. September 1826. Nr. 73. und 12. Juni d. J. Nr. 30., so wie alle sonstigen Nachforschungen nach den Namen, Herkommen und den Angehörigen derselben sind bis dahin ohne Erfolg geblieben, und eine Communication mit den Niederländischen Behörden hat ebenfalls kein Resultat geliefert.

Sämmtliche Orts-, Polizei- und Gerichts-Behörden werden demnach wiederholt aufgefordert, und ersucht, zur Ausmittelung der persönlichen und heimathlichen Verhältnisse dieser nachstehend näher signalisirten Individuen nach Möglichkeit mitzuwirken und jede zu ihrer Kenntniß gelangende Nachricht über dieselben dem hiesigen Ober-Bürgermeisteramte mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1827.

Signalement.

Alter ungefähr 18 Jahr; Geburtsort unbekannt; Stand ledig; Sprache deutsch; Religion, dem Anscheine nach katholisch; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Alter ungefähr 15 Jahre; Geburtsort unbekannt; Stand ledig; Sprache stumm; Religion dem Anscheine nach katholisch; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase klein; Mund ordinair; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gelb; Statur schlank.

Besondere Merkmale: blatternarbig.

(Nr. 394.) Erledigte Vikariestelle zu Stoppenberg betr. I. S. V. Nr. 5689.

Die durch den am 9ten d. M. erfolgten Tod des Vikarius Kühlhoff geschehene Erledigung der zum landesherrlichen Patronat gehörigen Vikariestelle ad Sanctum Andream zu Stoppenberg, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 20. Octeber 1827.

(Nr. 395.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 24sten April d. J. (Amtsblatt Nr. 20.) durch Steckbrief verfolgte Militairsträfling Carl Silberkuhl, ist wieder aufgegriffen worden. Es wird daher jener Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Ich genehmige die in Ihrem Berichte vom 2ten d. M. aufgestellte Ansicht, daß, wenn eine Untersuchung nach den Vorschriften der Preußischen Criminal-Ordnung geführt wird, auch in denjenigen Landestheilen, in welchen die fremdherrliche Gesetzgebung zur Zeit noch

gilt, die Bestimmung des §. 68. der gedachten Criminal-Ordnung zur Anwendung kommen muß, nach welcher das Vermögen eines Angeschuldigten zur Sicherstellung des Beschädigten schon im Laufe der Untersuchung nach dem Ermessen des dieselbe leitenden Gerichts in Beschlag genommen werden kann. Das Gericht hat eine solche Beschlagnahme entweder selbst oder im Wege der Requisition nach den bestehenden Formen zur Ausführung zu bringen. Ich trage Ihnen auf diese Meine Bestimmung in den betreffenden Landestheilen bekannt zu machen.

Berlin, den 13. October 1827.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justizminister Grafen von Danckelmann.

Obige Allerhöchste Bestimmung bringe ich, in speziellem Auftrage des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 24. October 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Lieferung der erforderlichen Materialien für die neu zu erbauende große Infanterie-Kaserne zu Münster.

Zur Uebernahme der Lieferung der erforderlichen Materialien für die neu zu erbauende große Infanterie-Kaserne auf dem Aegidii Klosterplatze zu Münster, wird hierdurch der Weg der Submission eröffnet, und werden die Unternehmungslustigen eingeladen, ihre diesfälligen Submissionen bis zum 19ten künftigen Monats November c. verschlossen und mit der Ueberschrift:

»Submission auf die Lieferung der erforderlichen Materialien für die neu zu erbauende große Infanterie-Kaserne auf dem Aegidii-Klosterplatze zu Münster,«

an die unterzeichnete Intendantur portofrei einzusenden.

A. Materialien sind erforderlich:

a) 3,200,000 Stück Ziegelsteine, 10½″ lang 5″ breit 2½″ dick;
b) 58,000 Dachpfannen;
c) 19.0·0 Berliner Scheffel Steinkalk, à 1¼ cub′;
d) 1,265 Berliner Scheffel Wasserkalk, à 1¼ cub′;
e) 10,058 Karren Mauersand, à 10 cub′;
f) 43,000 laufende Fuß eichene Dachlatten, 3″ breit 1½″ stark;
g) 253 Pfund Kuhhaare;
h) 90,000 Fuß eichene Wellerhölzer, 3¼′ lang, durchschnittlich 2½″ breit 1¾″ stark;
i) 549 laufende Fuß Eichenholz, 10 bis 12″ beschlagen stark;
k) 26,390 laufende Fuß dito, 9″ und 11″ desgleichen;
l) 4,094 laufende Fuß dito, 6″ und 7″ desgleichen;
m) 12,506 laufende Fuß dito, ⅛″ und ⅞″ desgleichen zu Sparren;
n) 14,291 laufende Fuß dito, 5″ und 6″ beschlagen stark;
o) 1,169 laufende dito, 4 bis 5″ desgleichen;
p) 4,900 □ Fuß vierzöllige eichene Bohlen,
q) 105,108 □ Fuß eichene Bretter.

Die zur Anlieferung dieser Materialien feststehenden Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Intendantur, so wie bei den Garnison-Verwaltungen zu Münster, Minden, Düsseldorf und Wesel, und bei dem Magistrate zu Hamm zu Jedermanns Einsicht offen.

Als durchaus wesentlich wird aus den Bedingungen folgendes hier ausgehoben:

1) Die Materialien müssen auf Kosten der Unternehmer frei nach Münster auf den von der Bau-Behörde näher zu bestimmenden Platz abgeliefert werden.

2) Die Gebote müssen in preußisch Courant, und zwar nach den Einheits-Preisen, mithin pro 1000 Ziegelsteine, pro 1000 Dachpfannen, pro Scheffel Stein- und Wasserkalk, pro Karre Mauersand, pro laufenden Fuß Eichenholz 10″ und 12″ u. s. w. erfolgen.

3) Mehr als ein Entrepreneur wird für jeden Gegenstand der zu liefernden Materialien nicht angenommen.

4) Was die Zeit der Einlieferung der Baumaterialien auf den noch näher anzugebenden Bauplatz anbelangt, so ist folgendes festgesetzt:

Da die Fundamentirung der neuen Kaserne im künftigen Frühjahr 1828. beginnen soll; so muß mit der Einlieferung des erforderlichen Kalkes und Mauersandes mit dem 15ten März 1828. der Anfang gemacht, und dabei so nach den Bedarf fortgefahren werden, wie es die Bau-Behörde noch näher angeben wird. Bemerkt wird jedoch, daß die Bauzeit auf 3 Jahre festgesetzt ist, und daß die letzte Lieferung im Laufe des Jahres 1830. geschieht, wornach also die Lieferungs-Quantität auf 3 Jahre vertheilt werden wird.

Mit Anfang Juni des Jahres 1828. muß mit der Lieferung der Ziegelsteine der Anfang gemacht und unausgesetzt fortgefahren werden, jedoch dürfen in demselben Jahre nicht über 1½ Millionen Ziegelsteinen erforderlich seyn. Die übrige Zahl muß jedoch nach Bedarf successive im Laufe des Jahres 1829. eingeliefert werden.

Ebenso muß im Laufe des Sommers 1828. mit der Einlieferung der Zimmer- und übrigen Materialien begonnen werden, so, daß nach dem Bedarf wenigstens die Hälfte der erforderlichen Hölzer in demselben Jahre eingeliefert ist. Die andere Hälfte muß im Laufe des Jahres 1829. völlig eingeliefert seyn.

5) Auf den Grund des über die Güte und Brauchbarkeit der eingelieferten Materialien durch den betreffenden Bau-Conducteur ausgestellten Attestes erfolgt die baare Bezahlung in preußisch Courant, und zwar mittelst abschläglichen Zahlungen auf die hiesige Königl. Garnison-Verwaltungs-Baukasse. Der Rest wird aber erst dann ausbezahlt, wenn sämmtliche zu dem Baue erforderliche Materialien auf der Baustelle befindlich, durchweg gut und brauchbar befunden worden sind.

6) Für die Erfüllung der einzugehenden Verpflichtungen haften die Unternehmer mit ihrer Person und ihrem ganzen Vermögen, und machen sich anheischig eine Caution von ein Drittel des Entreprise-Quantums, oder einen sichern Bürgen zu stellen.

In allem Uebrigen wird auf die offenliegenden Bedingungen Bezug genommen.

Münster, den 19. October 1827.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps

Berichtigung.

In der Nachweisung der Consumtibilien Durchschnitts-Preise für den letztvergangenen Monat August ist bei dem Kreisort Kempen der Preis des Scheffels Hafer irrig zu 20 Sgr., statt zu 28 Sgr. angegeben. Der Gesammt Durchschnitts-Preis für den Regierungs-Bezirk stellt sich hienach auf 26 Sgr. 10 Pf. für den Scheffel.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Mittwoch, den 7. November 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 396.) Anwendung der kirchlichen Heilmittel gegen die Hundswuth. I. S. II. Nr. 7086.

Es sind vor Kurzem zwei Fälle eingetreten, daß Kinder, welche von einem tollen Hunde gebissen worden waren, ohne vorher ärztlich behandelt worden zu seyn, in den heißesten Tagen zu einem entfernt wohnenden Pfarrer geführt, und trotz der von diesem angewandten geistlichen Mittel, nach ihrer Zuhausekunft von der Wasserscheu befallen worden und daran gestorben sind.

Da die Belehrungen, welche den Einwohnern dieser Provinz in Beziehung auf die Heilung des Hundsbisses zum öfteren gegeben worden sind, und worin ihnen dringend empfohlen worden ist, vor Allem gleich nach dem Bisse die ärztliche Behandlung nachzusuchen, ohne Erfolg geblieben sind; so erfordert es die Vorsorge für das Wohl der Bürger, daß die Gefahr der Weiterverbreitung des schrecklichen Uebels, das durch die Sorglosigkeit und Vorurtheile einzelner Wenigen so leicht zu befürchten steht, durch polizeiliche Maaßregeln beseitigt wird.

Ich setze demnach hierdurch fest, daß:

1) die kirchlichen Heilmittel bei den von wirklich tollen, oder der Wuth verdächtigen Thieren gebissenen Personen nicht eher angewendet werden sollen, als bis dem Geistlichen, der solche anwenden will, durch ein glaubhaftes Zeugniß eines Arztes, oder Wundarztes nachgewiesen ist, daß der Gebissene von ihnen bereits vorschriftsmäßig behandelt worden;

2) die Geistlichen, welche sich mit der kirchlichen Behandlung der Gebissenen abgeben wollen, jene Zeugnisse in der Urschrift aufbewahren sollen.

Die Königl. Regierung wolle durch ihre Polizei-Behörden, auf die Ausführung dieser Maaßregeln strenge wachen lassen, und jede dawider eintretende Contravention zur Bestrafung sich anzeigen lassen.

Coblenz, den 29. September 1827.

(gez.) von Ingersleben.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Die vorstehende Verordnung des Königl. Oberpräsidiums der Rheinprovinzen bringen wir mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder Geistliche, der den darin ad 1. und 2 enthaltene Bestimmungen zuwider handeln sollte, zum erstenmal eine Ordnungsstrafe von drei Thalern verwirkt, und im Wiederholungsfalle eine schärfere Ahndung zu erwarten haben wird.

Wir beauftragen zugleich die sämmtlichen Behörden auf die strengste Beobachtung dieser Verordnung ernstlich zu wachen, und uns jeden Contraventionsfall gleich zur Bestrafung des Schuldigen anzuzeigen.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1827.

(Nr. 397. Die Handelsverbindungen mit Spanien betr. I. S. III. Nr. 3748.

Auf die Verwendung der diesseitigen Königl. Gesandtschaft zu Paris, die Verlängerung der Frist betreffend, welche durch das französische Gesetz vom 21sten April 1818. zum Transito durch Frankreich, in Beziehung auf die nach Spanien zu versendenden preußischen Fabrikate bestimmt ist, hat die Königl. französische General-Direction der Douanen es bewilligt, daß in Betracht der, in den an Frankreich gränzenden spanischen Provinzen gegenwärtig bestehenden, die Handelsverhältnisse hemmenden Unruhen, die Ausgangs-Büreaus zu St. Louis, Straßburg, Forbach, Sierck, Tionville, Valenciennes, Lille und Dünkirchen angewiesen worden sind, die bisherige Frist, nach welcher die zum Ausgange bestimmten Waaren, bei dem Ausgangs-Büreau in der Art eintreffen mußten, daß zu ihrem Transporte auf den Tag zwei und ein halber Myriameter (fünf Lieues) mit Zurechnung des für erforderlich erkannten Aufenthalts auf den einzelnen durch die Nothwendigkeit festgestellten Anhaltspuncten bei dem Wasser- und Landtransport im Innern Frankreichs, dergestallt auszudehnen, daß zur Erleichterung des Rücktransportes der nach Spanien bestimmten Waaren eine gleiche jedoch bloß nach den Entfernungen berechnete Zeitfrist angenommen werden soll.

Diese Bestimmung wird nach der Anordnung des Königl. Ministerii des Innern zur Kenntniß des Handelsstandes unseres Verwaltungs-Bezirkes gebracht.

Düsseldorf, den 27. October 1827.

(Nr. 398.) Die Erledigung einer Vikarie zu Gerresheim I. S. V. Nr. 5626.

Durch den Tod des Vikars Posberg ist die Curat-Vikarie St. Josephi und Pancratii zu Gerresheim erlediget worden. Den berechtigten Familien-Glieder der Stifter, und den jungen Geistlichen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, wird dieses bekannt gemacht, damit sie sich zeitig melden.

Düsseldorf, den 25. October 1827.

(Nr. 399.) Bestellungen auf das Amtsblatt. I. S. I. Nr. 1581.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 23sten Januar d. J. (Amtsbl. Stück 5. Nr. 27.) wird hierdurch näher bestimmt, daß alle Bestellungen auf das Amtsblatt für das nächste Jahr und die folgenden, welche von Einwohnern unseres Regierungs-Bezirks geschehen, bei den Orts-Bürgermeistern gemacht werden müssen, Bestellungen von auswärtigen Abonnenten aber bei den Königl. Postämtern geschehen können, welche letztere die Bestellungen vor dem 15ten Dezember eines jeden Jahres bei uns unmittelbar anmelden werden.

Die von den Herrn Landräthen in doppelter Ausfertigung einzureichenden namentlichen Verzeichnisse der Abonnenten, welche nach unten stehendem Muster anzufertigen sind, müssen für jeden Steuer-Empfangs-Bezirk besonders und nach Bürgermeistereien, welche am Schlusse zu wiederholen sind, getrennt aufgestellt werden.

Die Spalten 6. 7. und 8. bleiben unausgefüllt.

Um den Bedarf an Exemplaren frühzeitig übersehen zu können, erwarten wir bis zum 1sten Dezember diese Verzeichnisse. Die alsdann nicht eingegangenen müssen durch Boten abgeholt werden.

Düsseldorf, den 29. October 1827.

Namentliches

Namentliches Verzeichniß

der Amtsblatts-Abonnenten im Steuer Kassen Bezirk N. N., mit Angabe der von denselben zu zahlenden Abonnements-Gelder für das Jahr 18 . . .

Nr.	Namen der Amtsblatts-Empfänger.	Deren		Zahl der Exemplare			Geldbetrag das Exemplar zu 15 Sgr.	
		Stand.	Wohnort.	Ueberhaupt.	Frei.	Gegen Zahlung		
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	
							Thlr	Sgr.
	A. Bürgermeisterei N. N.							

(Nr. 400.) Gebühren und Fuhrkostenvergütung für die Kreisphysiker bei gerichtlich ärztlichen Geschäften. I. S. V. Nr. 5411.

In Folge einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. August d. J., soll das Dekret vom 18. Juni 1811. auf die Kreisphysiker nicht mehr angewendet, sondern denselben für die gerichtlich ärztlichen Geschäfte die Gebühren nach der Medizinaltare vom 21. Juni 1815. und die Fuhrkosten nach dem Gesetze vom 28. Juni 1825. angewiesen werden. Indem wir die sämmtlichen Kreisphysiker hiervon in Kenntniß setzen, veranlassen wir dieselben, hiernach ihre Gebühren- und Fuhrkosten-Liquidationen von nun an aufzustellen.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1827.

(Nr. 401.) Steckbrief gegen den Musketier Carl Dittmann aus Lüben.

Der unten signalisirte Musketier vom 1sten Bataillon 16ten Infanterie-Regiments Prinz von Hessen-Homburg, Carl Dittmann, aus Lüben im Kreise Schlesien gebürtig, ist am 26sten Oktober c. aus Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. October 1827.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 10 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Maurer; Statur schlank; Haare blond; Stirne wenig bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn und Gesicht rund; Bart blond, Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch mit etwas schlesischem Dialekt. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz, worin die Buchstaben C. V., darunter die Jahreszahl 1816. und das Maurer-Wappen roth eingeätzt.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine alte Montirung, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde.

(Nr. 402.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7601.

Der unter dem 1sten Juli d. J. aus der Strafanstalt zu Brauweiler entwichene Nicolaus Busch aus Grimlinghausen ist wieder eingebracht worden. Es wird daher der gegen denselben unter dem 13ten Juli d. J. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 1. November 1827.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Menden.)

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten September c. ist dem Ackersmann Kocks in Menden, Gerichtsbezirks Broich, von der sogenannten Kocks-Weide, eine schwarz und weiße Kuh, ungefähr 450 Pfund schwer, 4 Jahre alt, auf beiden Hörnern die Buchstaben HK. eingebrannt, entkommen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Kuh gestohlen, und indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gedachten Kuh warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der Kuh führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. October 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Die Predigtamts-Candidaten:

Johann Hermann Wilhelm Sweers, Johann Karl Wilhelm Fischer aus Wesel, Gustav Knipping, Johann Ludwig Müller, Johann Wilhelm Ludwig Bender, Karl Kruse aus Elberfeld,

sind von dem Königlichen Rheinischen Konsistorium zu Koblenz pro ministerio geprüft und für wahlfähig zum evangelischen Pfarr-Amte erklärt worden, der Letzte jedoch mit Vorbehalt der Dispensation von dem canonischen Alter.

Die Candidaten Albert Eylert aus Elberfeld, Karl Adolph Becker aus Groß-Gievitz im Mecklenburgischen, und Johann Wilhelm Bernagaud aus Wesel, sind von dem Königlichen Rheinischen Consistorio zu Koblenz pro licentia concionandi geprüft und unter die Zahl der evangelischen Predigtamts-Candidaten aufgenommen worden.

An die Stelle des verstorbenen Heinrich Jordans ist Theodor Jordans zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Marienbaum ernannt worden.

Der als ausübender Arzt in den Königl. Preuß. Landen approbirte Dr. der Medicin Carl Wilhelm von der Heyden, hat sich als practischer Arzt einstweilen in Holten, Kreises Duisburg niedergelassen.

Der als Wundarzt erster Klasse approbirte Johann Baptist Giesen hat sich in dieser Eigenschaft zu Monheim, Kreises Solingen, niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Sonnabend, den 10. November. 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 403.) Verkauf von Domänen-Forsten. II. S. I. Nr. 2562.

Am Freitag, dem 23sten November 1827., Vormittags 10 Uhr, werden zu Benrath in der Behausung des Herrn Heubes vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters, folgende bei Benrath belegene Königl. Waldungen zum Verkauf ausgesetzt werden:

1) 16 Morgen 127 Ruthen Busch, der Novender-Busch genannt, begrenzt von dem Graben neben der Reubach, dem Wege zwischen dem Noven-Feld, der folgenden Parzelle, dem Sadlinger-Banden und dem Kleinen-Broich. Nr. XXIII ½. XXIII ¾. XXIV. der Charte;
2) 23 Morgen 135 Ruthen Busch daselbst, begrenzt von dem Wege zwischen dem Noven-Feld, dem Richtwege, der folgenden Parzelle, dem Sadlinger-Banden und der Parzelle Nr. 1. Nr. XXIII. der Charte;
3) 64 Morgen 167 Ruthen Busch, der Buchholzer-Busch, begrenzt von der vorigen Parzelle, dem Richtwege, dem Sadlinger-Weg, dem Sadlinger-Busch und Banden. Nr. XIV. XV. XVI. XVII. und XVIII. der Charte;
4) 81 Morgen Busch, das Urckhauser-Bruch oder Richrather-Gemarken-Antheil, begrenzt von der Wilzerbach, zwischen den Buchholzer-Hofesbüschen, der Wilzerbach, zwischen Sadlinger-Busch und Banden, dem Hildener Kirchenbusch, dem Wege nach Garath und Richrather Marken-Erbpachtsstücken, so wie der Wilzer-Bach zwischen den Garather Büschen. Nr XV. der Charte.

Die Bedingungen und Charte können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 4. November 1827.

(Nr. 404.) Verpachtung von Fischereien. II. S. IV. Nr. 6595.

Nachbenannte, mit Ende Dezember d. J. pachtlos werdende Fischereien, nämlich:

1) die Fischerei im Rhein, vom Ausfluß der Lippe in den Rhein, bis an Lippmanns Haus ostseits, und der Pollgasse westseits, mit den Binnenwässern am Weselschen Grind, und der Grafinsel und der Rose; bisher verpachtet an rc. Bettger zu Wesel, für 226 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.;
2) die Fischerei im Rhein, von Lippmanns Haus bis an die Hollands Ward ostseits, und die oberste Gränze von dem Hofe am Grind westseits, mit Einschluß der Fischerei vom Hollands-Poll bei der Redoute; bisher verpachtet an rc. Bettger zu Wesel, für 326 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.;

3) die Fischerei von der obersten Gränze vom Hofe am Grind westseits und Hollands Ward ostseits, bis an die oberste Gränze der Hübsch ostseits, und die unterste Gränze am Grind westseits; bisher verpachtet an ꝛc. Bettger zu Wesel, für 56 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.;

4) die Fischerei im Rhein von der obersten Gränze der Hübsch ostseits, und der untersten Gränze am Grind westseits, bis an die sogenannte Vierbooms Ward; bisher verpachtet an ꝛc. Westermann zu Wesel, für 176 Thlr.;

5) die Fischerei im Rhein von Obermörmter und Vierbooms Ward, bis gegen die Reeser Schanz; bisher verpachtet an Anton Disch zu Rees, für 8 Thlr.;

6) die Fischerei im Rhein von der Reeser Schanz bis an die westliche Spitze der Insel Magdeburg; bisher verpachtet an Johann Heinrich Disch zu Rees, für 24 Thlr.;

7) die Fischerei im Rhein von der Insel Magdeburg bis an den Anwachs bei Dornick; bisher verpachtet an Heinrich Helle zu Grieth, für 182 Thlr.;

8) die Fischerei im Rhein vom Anwachs bei Dornick bis zum Stumpfen Haus, oder Schneppenwards-Hof; bisher verpachtet an Stephan van Kempen zu Grieth, für 121 Thlr.;

9) die Binnenfischerei im 3ten Bislicher Block; bisher verpachtet an ꝛc. Bettger zu Wesel, für 4 Thlr. 15 Sgr.;

10) die Fischerei in den Binnenwässern der Emmerichschen Ward und zwar zwischen dem Rabenpoll und der Spillekens Ward; bisher verpachtet an Diederich Tünnissen zu Emmerich, für 2 Thlr.;

11) die Fischerei im Griether Kanal; bisher verpachtet an Stephan van Kempen zu Grieth, für 4 Thlr.;

12) die Fischerei im Fulks Gatt; bisher verpachtet an Bernhard Wemmer, für 10 Thlr.;

13) die Fischerei im Kalflack, von Calcar bis am Fulks Gatt; bisher verpachtet an Johann Luck zu Wissel, für 106 Thlr.;

14) die Fischerei im Kalflack, vom Fulks Gatt bis in den Rhein; bisher verpachtet an Heinrich Rüttges zu Emmerich, für 7 Thlr.;

sollen am Montag den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Nöthen zu Rees zur Verpachtung auf sechs mit drei zu kundigende Jahre, und nach Unterschied auf Lebenszeit des Anpächters, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1827.

(Nr. 405.) Steckbrief gegen den Ulan J. W. Dansdorf aus Elberfeld.

Der unten signalisirte Jacob Wilhelm Dansdorf, aus Elberfeld, ist am 4ten November c. vom 5ten Ulanen-Regiment aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. November 1827.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Färber; Haare dunkelbraun und kraus; Nase klein; Kinn rund; Bart wenig und schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: eine neue Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine Reithose, ein Paar Stiefel mit Sporen, ein Säbel mit weißer Kuppel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das Tabellen-Wesen der Untergerichte betr.)

Da sich ergeben hat, daß mehrere Gerichte aus dem Circulare vom 25sten Januar 1825. rücksichtlich des Tabellen-Wesens der Untergerichte, Veranlassung genommen haben, in die Liste der überjährigen Prozesse die überjährigen Konkurs-Liquidations-Prozesse und Subhastationen nicht mit aufzunehmen, dieses aber sehr unzweckmäßig erscheint; so werden die betreffenden Gerichte des hiesigen Departements hierdurch angewiesen, die überjährigen Konkurs-, Liquidations- und Subhastationsprozesse in die Liste der überjährigen Prozesse allerdings mit aufzunehmen.

Hamm, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der durch Steckbrief vom 3ten d. M. verfolgte Ackersknecht Gottfried Fischer aus Mettmann, ist bereits aufgegriffen und in Haft, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 26. October 1827.

Der Königl. Land-Gerichtsrath und Instructions-Richter: Immermann.

Personal-Chronik.

Der als ausübender Arzt höhern Orts approbirte Dr. Medicinae, Wilhelm Franz Ignaz Marx, hat sich in dieser Eigenschaft zu Duisburg niedergelassen.

Dem als Apotheker I. Klasse approbirten Remink Smith, ist von dem Königl. Rheinischen Oberpräsidium unterm 27sten August d. J. die Konzession ertheilt worden, die von ihm angekaufte Spiekersche Apotheke zu Emmerich für seine eigene Rechnung fortzuführen.

Die bisherige Hebamme zu Rheydt, Ehefrau Anna Catharina Reyen, gebornen Platz, ist als Hebamme für die Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach angestellt worden.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Dem bisherigen Land- und Stadtrichter zu Unna, Ober-Landgerichts-Assessor Carl

Heinrich Ebmeyer, ist die durch Versetzung des Ober-Landes-Gerichtsraths v. Forckenbeck erledigte Rathsstelle bei dem Collegio conferirt.

Der Auscultator Hermann Joseph Berghaus ist als Ober-Landesgerichts-Referendarius bestätigt.

Der Auscultator v. Wittenhorst Sonsfeld ist in gleicher Eigenschaft bei dem Collegio angestellt, und der Auscultator Carl Bölling auf Ansuchen zum Königl. Hofgericht zu Arnsberg versetzt.

Die Rechts-Kandidaten Friedrich Borchard, Martin Thomae, Joseph Kettner, Ludwig Bormann, Ludwig Ballat, Emil Schwartz und Christian Usener sind als Auscultatoren angestellt und verpflichtet.

Der Ober-Landesgerichts-Registrator Bonati ist mit Pension entlassen, die hierdurch erledigte erste Registratorstelle ist dem bisherigen zweiten Registrator Theodor Schlupp, und die zweite Registratorstelle dem Land- und Stadtgerichtssekretär Johann Diedrich Hermann Wortmann verliehen.

II. Bei dem Inquisitoriat zu Hamm.

Ist der Criminalrichter Dohm mit Pension entlassen, und die hierdurch erledigte Stelle durch den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Delius zu Warburg wieder besetzt.

III. Bei den Untergerichten.

Ist dem Director des Fürstlichen Gerichts zu Broich Joseph Arnold Berghaus von des Königs Majestät das Prädikat eines Justizraths beigelegt.

Der bisherige Land- und Stadtrichter zu Coburg, Kammergerichts-Assessor Friedrich Rathmann, ist in die erledigte Land- und Stadtrichterstelle zu Unna versetzt.

Die Justiz-Commissarien Friedrich Lancelle zu Emmerich, und Ludwig Nohl zu Iserlohn sind als Notarien im Departement des Collegii bestätigt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Jacob Adolph Zurhellen zu Lippstadt ist verstorben.

Dem bisherigen zweiten Secretär Eduard Huch zu Essen ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen erledigte erste Secretarienstelle, die zweite Secretarienstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Essen, dagegen dem bisherigen Secretariats-Gehülfen Horstmann daselbst verliehen, und in die Stelle des Letztern der bisherige Registratur-Gehülfe Hahn befördert.

Der vormalige Oberjäger Johann Friedrich Guthmann ist als Kanzlist bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angestellt.

Der Kanzlist Dulheuer zu Lüdenscheid, so wie der Bote Grüter zu Hattingen sind mit Pension entlassen.

Der vormalige Gensd'arme Gottlieb Vogt, ferner der Feldwebel Christian van Sahr, und der Invalide-Unteroffizier Heinrich Weber sind als Gerichtsboten bei dem Land- und Stadtgericht Lüdenscheid angestellt.

Hamm, den 26. October 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Sonnabend, den 17. November. 1827.

(Nr. 406.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Oktober c.

I. Witterung.

Sie ist sehr abwechselnd, aber den Saaten rc. vortheilhaft gewesen.

Das Nordlicht in der Nacht vom $\frac{2}{2}\frac{9}{0}$. September ist besonders im Kreise Gladbach und Grevenbroich beobachtet worden.

II. Erndte und Getreide-Preise.

Die Kartoffel-Erndte ist allgemein ergiebig ausgefallen, zum Troste der ärmern Klasse, da der Preis des Roggens sich fortwährend hoch hält.

Die Feldmäuse vermehren sich und außerdem die Schnecken, welche letztere schon nicht minder großen Schaden an mehreren Orten gestiftet haben; auf der sogenannten Gillbach im Kreise Grevenbroich und Neuß, besonders in letzterem in den Bürgermeistereien Rommerskirchen und Nettesheim haben erstere sogar den Klee aufgezehrt und dadurch um so mehr geschadet, als nach der Oertlichkeit der Klee gerade das einzige Sommerfutter dieser Gegend ist.

Die Getreidepreise haben sich im Ganzen wenig geändert und sind besonders mitgetheilt.

In Neuß wurden eingeführt:

Weizen	1395	Scheffel;
Roggen	1485	»
Gerste	498	»
Hafer	642	»
Buchweizen	534	»
Rübsaamen	3043	»

und berechnet sich der Werth dieser Einfuhr zu 16019 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.

Ausgeführt wurden dagegen:

Weizen	774	Scheffel;
Roggen	346	»
Gerste	117	»
Hafer	900	»
Buchweizen	24	»

und läßt sich der Werth der Ausfuhr zu 2809 Rthlr. 27 Sgr. annehmen.

III. Gesundheits-Zustand.

Die kalten gastrischen und nervösen Fieber nehmen mehr und mehr ab, und die heitere Herbstwitterung wirkt auch in dieser Beziehung wohlthätig.

Geboren wurden in diesem Zeitraum	2013	Individuen;
Es starben	1208	»
Mithin gewann die Bevölkerung einen Zuwachs von .	805	Individuen.

IV. Unglücksfälle.

In allem sind in diesem Zeitraume 12 Menschen verunglückt, und zwar durch

Selbstmord	3
Ertrinken	4
Erschlagen	1
Sturz	3
Erschießen	1

V. Schulwesen.

Am 15. dieses ist der neu ernannte Director des Gymnasiums zu Cleve, Rigler feierlich in sein Amt eingeführt worden.

Das bei der Feierlichkeit zahlreich versammelte Publikum bewies durch seine Theilnahme aufs neue, welchen Werth es auf das Gedeihen des wieder erstandenen und fortwährend begünstigten Instituts legt.

Die 6 Gymnasien des Verwaltungs-Bezirks haben sich fortwährend eines bedeutenden Wirkungs-Kreises zu erfreuen. Die Zahl der Zöglinge, welche in denselben während des verflossenen Schuljahres unterrichtet sind, beläuft sich auf 964. Von den 181., welche die Schulen verlassen haben, sind nach bestandener Abiturienten-Prüfung 42., und zwar 9. mit dem Zeugnisse Nr. I., 29 mit Nr. II. und 4. mit Nr. III zur Universität entlassen, wo 19 von ihnen der Theologie, 12 der Jurisprudenz, 6 der Medizin und 4 der Philologie sich widmen.

VI. Collecten.

Eine Nachweise der im Monat October abgeschlossenen Collecten wird besonders abgedruckt.

VII. Communal-Anstalten.

Am 1sten October d. J. ist nun auch in der Stadt Wesel eine Leihanstalt und eine Sparkasse unter Garantie der städtischen Verwaltung eröffnet worden. Beide Anstalten hatten sich bereits in dem ersten Monate ihres Bestehens des Vertrauens des Publikums zu erfreuen.

Die erst seit einigen Jahren in dem hiesigen Regierungs-Bezirke errichteten öffentlichen Sparkassen gewähren einen ungemeinen Vortheil für diejenige Volksklasse, welche ihre kleinen Geldvorräthe nicht zu verwahren, vielweniger gleich rentbar zu machen weiß.

Das allgemeine Zutrauen, welches die bisher eröffneten Sparkassen genießen, und der annehmliche Prozentsatz (4 Prozent), welchen sie auch für die kleinen Beträge gewähren, hat dieselben rasch in Aufnahme gebracht.

Die erste dieser Kassen, nämlich jene der Stadt Elberfeld, errichtet am 1sten Januar 1822, besaß am Schlusse des Jahres 1826. ein eingelegtes Kapital von

	94,753 Thlr.	12 Sgr.	5 Pf.
Dazu die nicht in Empfang genommenen Zinsen bis Ende 1826.	3,055 »	13 »	4 »
Zusammen . .	97,808 Thlr.	25 Sgr.	9 Pf.

Von dieser Summe ist ein Kapital von 20,000 Thlr. bei der städtischen Leih-Anstalt angelegt. Die übrigen Beträge sind zu 5 Prozent, 4½ Prozent und einige gleich kündbare Beträge zu 4 Prozent ausgethan.

Die zweite Sparkasse ist jene zu Düsseldorf, errichtet am 1sten August 1825.

Dieselbe besaß am Schlusse des Jahres 1826., also binnen 17 Monaten ein eingeleg-tes Kapital von . . . . 44,621 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.
nicht erhobene Zinsen . . . . 737 » 5 » 10 »

Zusammen . . 45,358 Thlr. 22 Sgr. — Pf.

Von diesem Kapital ist ein Betrag von 21,800 Thlr. bei der hiesigen städtischen Leih-Anstalt rentbar gemacht, mit dem Reste sind theils städtische Obligationen eingelöset, theils ist solcher auf andere Weise sicher untergebracht.

Die dritte Sparkasse, nämlich die am 1sten August 1825. in der Stadt Cleve errichtete, hat nach Verhältniß der Bedeutenheit dieser Stadt, ebenfalls eine angemessene Aufnahme gefunden.

Bis zum Schlusse des Jahres 1826., also binnen 17 Monaten betrug die Kapital-Einnahme . . . . 7,216 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.
nicht erhobene Zinsen . . . . 51 » — » 11 »

Zusammen . . 7,275 Thlr 28 Sgr. 5 Pf.

Das ganze Kapital ist bei der städtischen Leih-Anstalt zu Cleve rentbar angelegt.

Düsseldorf, im October 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 407.) Die Herausgabe der 8ten Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues betr.

Die Freunde des Gartenbaues machen wir darauf aufmerksam, daß

die 8te Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten,

erschienen, und in groß 4. mit einer colorirten Kupfertafel für 2 Thlr. im Selbstverlage des Vereines bei dessen Sekretär Herrn Heynich zu Berlin, Leipzigerstraße Nr. 3. und durch die Nicolaische Buchhandlung zu Berlin zu beziehen ist.

Auf demselben Wege sind auch noch Exemplare der früheren Lieferungen dieser in jeder Beziehung eben so interessanten als empfehlenswerthen Verhandlungen zu erhalten.

Düsseldorf am 10. November 1827.

(Nr. 408.) Vermächtniß an die reformirten Armen zu Solingen. I. S. II. Nr. 7565.

Die zu Barmen verstorbene Wittwe Berg geborne Mumm, hat dem reformirten Armenhause zu Solingen ein Kapital von 769 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. hinterlassen, und ist die Annahme dieses Vermächtnisses genehmigt worden.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1827.

(Nr. 409.) Vermächtniß an die Armen zu Metzkausen. I. S. II. Nr. 7686.

Die zu Metzkausen verstorbene Maria Katharina Bruckhaus hat dem dortigen Armen ein Legat von 50 Thlr. hinterlassen, und ist die Annahme desselben genehmigt worden.

Düsseldorf, den 5. November 1827.

Ueber

der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf, im

Namen der Kreise rc. worin die Collecten abgehalten worden sind.	Benennung der im Regierungs-Bezi...														
	zum Bau einer evangelischen Kirche in der Stadt Schmiegel, Regierungs-Bezirks Posen.									für die Freitische der ... renden ... Collecte pro 2tes					
	Betrag der erhobenen Gelder bei der evangelischen									Betrag der erhobenen ... nen Kirchen-Collecte					
	Haus- Collecte.			Kirchen- Collecte.			Total.			Evangelischen			Katholiken.		
	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf
1) Oberbürgermeisterei Düsseldorf	13	21	3	8	1	11	21	23	2	6	26	3	11	4	10
2) Landkreis Düsseldorf . . .	3	23	6	7	3	10	10	27	4	4	2	8	8	8	9
3) » Elberfeld	32	5	3	49	24	10	82	—	1	85	16	7	14	13	4
4) » Solingen	14	—	2	11	4	9	25	4	11	19	27	1	—	—	—
5) » Lennep	20	5	3	20	5	11	40	11	[illegible]	12	17	10	7	25	5
6) » Crefeld	13	17	7	6	20	9	20	8	4	6	9	6	9	22	2
7) » Gladbach	21	3	1	9	11	6	30	14	7	8	27	11	12	19	5
8) » Grevenbroich .	4	23	1	5	3	—	9	26	1	4	12	1	6	7	4
9) » Neuß	1	23	2	—	12	10	2	6	—	—	6	—	9	23	—
10) » Cleve	10	27	8	9	4	11	20	2	7	29	29	5	38	25	6
11) » Geldern	10	10	9	22	26	4	33	7	1	17	23	4	50	1	4
12) » Kempen	2	4	5	3	13	3	5	17	[illegible]	1	16	11	16	28	2
13) » Rees	13	1	4	9	24	7	22	25	11	8	16	9	15	4	2
14) » Duisburg	23	26	11	18	24	—	42	20	11	20	28	—	9	1	3
Summa	185	13	5	182	2	5	367	15	10	227	20	4	210	4	8
Dazu vom Könial. Münzamte zu Düsseldorf, der Metallwerth der aus den verschiedenen Kreisen mit eingesendeten außer Cours gesetzten Münzen	......	..	...	......	..	...	29	15	4	......	..	...	......	..	...
Total . . .	......	...	...	......	..	...	397	1	2	......	...	...	......	...	...

sicht

Monat October 1827. abgeschlossenen Collecten.

Düsseldorf abgehaltenen Collecten.

unvermögenden Studie- zu Bonn. Semester 1826. Gelder bei der allgemei- von den Israeliten			Total.			zum kathol. Kirchenbau zu Hergarten, Regier. Bezirk Aachen. Betrag der erhobenen Allgemeinen Haus-Collecten-Gelder.			für die evang. Marienkirche zu Liegnitz, Regier. Bez. Liegnitz. Betrag der erhobenen evangelischen Kirchen-Collecten-Gelder			für die evangel. Kirchen-Pfarr- und Schulgebäude zu Kupferberg, Regierungs-Bezirk Liegnitz. Betrag der erhobenen Gelder bei der Allgemeinen evangelischen Haus-Collecte			Kirchen-Collecte			Total.			In allem:		
Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr.	Sgr.	Pf	Rthlr	Sgr.	Pf
2	2	9	20	3	10	15	—	9	6	27	2	4	10	5	7	23	3	12	3	8	75	28	7
—	—	—	12	11	5	8	12	8	4	4	6	6	10	—	3	18	[illegible]	9	28	9	45	29	8
2	10	—	102	9	11	22	2	7	57	9	—	22	25	4	45	27	5	68	22	9	332	14	4
—	—	—	19	27	1	11	19	10	9	12	7	10	—	—	12	21	3	22	21	3	88	25	[illegible]
—	—	—	20	13	3	10	—	1	14	29	2	13	11	2	19	13	9	32	24	11	118	18	7
2	21	6	18	23	2	14	12	8	5	27	5	4	7	2	6	6	3	10	13	5	69	25	—
1	2	6	22	19	10	31	11	—	6	23	3	15	5	2	9	8	4	24	13	[illegible]	115	22	2
1	28	9	12	18	2	10	2	5	5	12	—	5	2	8	5	1	4	10	4	—	48	2	8
—	—	—	9	29	—	14	29	—	—	14	7	1	4	9	—	9	2	1	13	11	29	2	6
2	15	6	71	10	5	34	12	—	7	26	1	10	29	6	5	25	9	16	25	3	150	16	4
—	19	9	68	14	5	25	29	1	16	—	4	7	22	4	18	12	10	26	5	2	169	26	1
—	27	6	19	12	7	10	21	2	1	19	5	1	12	6	1	12	10	2	25	4	40	6	—
1	26	1	25	17	—	18	2	—	9	8	3	8	11	7	8	16	8	16	28	3	92	20	5
1	13	9	31	13	—	17	9	10	13	15	4	16	15	6	14	17	3	31	2	9	136	1	10
17	18	1	455	13	1	244	15	1	159	24	1	127	18	1	159	4	10	286	22	11			
...	...	...	28	16	—	26	29	2	8	4	11	...	...	...	...	...	...	28	25	6	122	—	11
...	...	...	483	29	1	271	14	3	167	29	—	...	...	...	...	...	...	315	18	5	1030	1	11

(Nr. 411.) Die Reduction des Versicherungs-Kapitals bei der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt nach Preuß. Courant betr.

Bei der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt sind bekanntlich seit dem Entstehen dieser Anstalt die Anschläge der versicherten Gebäude in Bergisch Courant angegeben und in die Cataster eingeschrieben worden. Dieser Cours kann aber für die Folge nicht mehr beibehalten werden, und wir haben daher die Reduction der eingeschriebenen Versicherungs-Summen in Preußisch Courant veranlaßt.

Diese Reduction wird im Laufe dieses Jahrs vorgenommen und beendigt werden; sie geschieht in der Art, daß die reduzirten Summen eben so wie die früheren auf Dezimal-Zahlen ausgehen, und zu diesem Ende ist eine Reductions-Tabelle entworfen worden, wonach alle Zahlen über 5 Thlr. Preußisch Courant für volle 10 Thlr. gerechnet, die Zahlen unter 5 Thlr. aber weggelassen werden; die höchste gegen die früheren Versicherungs-Summen bei der Reduction sich ergebende Differenz beträgt hiernach 7 Thlr. Bergisch mehr oder 5 Thlr. Bergisch weniger, und der Beitrag von dem Mehrbetrage von 7 Thlr. würde, den Beitragssatz im Durchschnitt 1 Sgr. 8 Pf. von 100 Thlr., oder zu $\frac{2}{3}$ p. Mille gerechnet, $1\frac{2}{7}$ Pfen. betragen.

Wir bringen dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung, daß diejenigen Interessenten, welche mit diesem Reductions-Fuße nicht zufrieden sind, ihre desfalsige Erklärung zur Erhöhung oder Verminderung ihres Versicherungs-Kapitals im Laufe des Monats Dezember d. J. bei dem Bürgermeister abzugeben haben, damit diese Erklärungen in die gewöhnlichen Mutations-Verzeichnisse des Jahrs 1828 aufgenommen werden können.

Von denjenigen Interessenten, welche sich nicht anmelden, wird angenommen, daß sie sich mit der vorgenommenen Reduction zufrieden erklären. Die vorbezogene Reductions-Tabelle ist bei den Bürgermeister-Aemtern einzusehen.

Die in dem laufenden Jahre anzumeldenden Versicherungen werden noch nach der jetzt geltenden Münzart angenommen, von dem 1sten Januar k. J. aber werden alle Anmeldungen in Preußisch Courant eingeschrieben.

Düsseldorf, den 30. October 1827.

(Nr. 412.) Steckbrief gegen den Musketier August Roos aus Düsseldorf. I. S. III. Nr. 608.

Der unten signalisirte Musketier vom 40sten Infanterie-Regiment (8ten Reserve) August Roos, ist am 5ten November c. aus Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. November 1827.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Geburtsort Düsseldorf; Religion katholisch; Gewerbe Tischler; Haare blond; Stirne lang; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund klein; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Wuchs grade.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine blaue Dienstmütze, eine graue Diensthose, eine schwarze Halsbinde und ein Paar Halbstiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Eine abhanden gekommene lederne mit zwei Riemen versehene Tasche.)

Einem die Kurierpost von Berlin nach Köln fahrenden Postillon ist am 13ten dieses, auf dem Wege zwischen Lennep und Straßerhof, eine lederne, mit zwei Riemen versehene Tasche abhanden gekommen, ohne daß angegeben werden kann, ob er dieselbe verloren, oder sich hat stehlen lassen. In der Tasche befand sich der Stundenzettel, von Berlin nach Köln überschrieben, und in einer kleinen verschlossenen, mit der vorigen aber zusammenhangenden Tasche, eine Cours-Uhr in einem rothen hölzernen Kästchen, mit einem kleinen, von Ringen zusammen gesetzten Schloß, verschlossen. Auf dem Zifferblatt dieser Uhr steht wahrscheinlich der Name: „Ravenne, Hof-Uhrmacher in Berlin," und sie geht mehrere Tage, ohne daß sie aufgezogen zu werden braucht. Indem ich dieses zur Kunde bringe, ersuche ich die resp. Behörden, und Jeden, nach den Sachen und deren jetzigen Besitzer zu forschen, und mir die sich zur Ermittelung derselben ergebenden Umstände, gleich anzuzeigen.

Düsseldorf, den 31. October 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Am 24sten vorigen Monats wurden dem Zimmermann Scholl hierselbst eine abgetragene kameelhaarne, weiß, gelb und grün gestreifte Weste, zwei brabänter Kronenthaler und eine goldene Taschenuhr mit goldenen Pettschaft und Schlüssel gestohlen. Die Uhr war eingehäusig, von 18karäthigem Golde, flach und modern, auf der Seite gereift und ließ sich von beiden Seiten öffnen, und das Werk war mit kleinen Schrauben befestigt. An derselben befand sich an einem schwarz seidenen Bande in einem Stechringe ein goldenes Pettschaft mit einem rothen Carniol und ein goldener Schlüssel mit weißem Steine, sodann ein kleiner Siegelring; das Pettschaft war auf beiden Seiten zerquetscht.

Wer über das Gestohlene, oder den Besitzer Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 25. October 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Heidt.)

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten dieses Monats sind dem Ackersmann Weber zu Heidt, Bürgermeisterei Wermelskirchen, sechs Töpfe mit Butter mittelst Einbruchs gestohlen worden. Vier Töpfe waren von braunem Steingut, und wogen 23, 17, 15½ und 14 Pfund; dieselben enthielten 55, 45, 40 und 25 Pfund Butter; die beiden letztern 9 resp. 5½ Pfund schwere Töpfe waren von weißem Steingut und enthielten der eine circa 25 und der andere 12 Pfund Butter.

Mit dem Ersuchen, die zur Ermittelung des Gestohlenen oder der Thäter etwa sich ergebenden Anzeigen mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf, den 26. October 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Barmen.)

Dem Bleicher Johann Engelbert Derichs zu Barmen wurden in der Nacht vom

9ten auf den 10ten dieses circa 13 Paar Braunschweiger Garn, aus 7 bis 10 Strängen bestehend, und mit einem doppelten oder einfachen Vorderknopf bezeichnet, gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, mir diejenigen Umstände anzuzeigen, welche die Entdeckung der Diebe herbeiführen könnten.

Düsseldorf, den 26. October 1827.

Der Erste Prokurator: **Hoffmann.**

(Diebstahl in Oberbilk.)

Am Nachmittage des 5ten dieses Monats wurden dem Ackersmann Johann **Kremer**, in der Gemeinde **Oberbilk**, außer einem baaren Geldbetrage von vier Thaler, die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen.

Mit dem Ersuchen, den Sachen und deren Besitzer nachzuforschen, und das etwaige Ergebniß mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 28. October 1827.

Der Erste Procurator: **Hoffmann**

1) Eine zweigehäusige englische Taschenuhr, beide Kasten von Silber, das Zifferblatt hatte einen kleinen Sprung; an der Uhr befand sich ein mehrfaches mit Perlen gestricktes Bändchen mit einem silbernen, auf einer Seite mit einer Lilie verzierten Schüssel ohne Stiftchen, und einem kupfernen Schlüssel; 2) eine Tabackspfeife, bestehend aus einem porzelanenen mit Silber beschlagenen Kopfe, schwarz hornem Rohr, einer silbernen elastischen Spitze und silberner Kette; auf dem Kopfe waren zwei oder drei Figuren an einem Tische sitzend, gemahlt, und darunter die Devise: „lustig und ehrlich, Niemand beschwerlich;" 3) ein blau leinener feiner brabänder Kittel; 4) ein roth kattunenes schwarz und gelb geblümtes Halstuch mit Cravatte; 5) eine stoffene schwarz, roth und gelb gestreifte Weste mit perlmutter Knöpfen und schwarzem Schockleinen gefuttert; 6) eine nanquine lange graue, schwarz gestreifte Hose; 7) fünf Ellen blau gedruckten, gelb und weiß geblümten Kattun, und 8) ein weiß leinenes Tischtuch.

Personal-Chronik.

Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, dem pensionirten Medizinal-Rath Dr. **Schmigdt** zu **Düsseldorf**, welcher am 4ten Juni d. J. sein 50jähriges Doctor-Jubiläum begangen hat, als ein Zeichen der Allerhöchsten Huld und Gnade, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen.

Dem Apotheker-Provisor Joh. Karl **Bongardt**, ist höhern Orts die Conzession zur Fortsetzung der von ihm angekauften Apotheke des Karl **Crevecoeur** zu **Hückeswagen** ertheilt worden.

An die Stelle des verstorbenen D. **Kayser** zu **Dorp**, ist der Gutsbesitzer in **Hohnscheid** Wilhelm **Knecht**, zum Beigeordneten des dortigen Bürgermeisters ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. November 1827.

(Nr. 413.) Veränderung in dem Postmeilenzeiger betr. I. S. I. Nr. 2349.

Von den, seit dem Erscheinen des Postmeilenzeigers vorgekommenen Veränderungen in den Stations-Entfernungen ꝛc. ist eine Uebersicht angefertigt worden, welche den Besitzern des Meilenzeigers, gegen Vorzeigung desselben, unentgeltlich verabfolgt wird. In Berlin ist solche beim Portier des hiesigen Posthauses, in den übrigen Städten der Monarchie bei der Postanstalt desjenigen Ortes in Empfang zu nehmen, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist.

Berlin, den 1. November 1827.

Der General-Postmeister:
Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 414.) Verkauf der Uebersicht der Verhandlungen des ersten rheinischen Landtages. I. S. I. Nr. 2351.

Von der rubricirten Schrift, 8¼ Bogen in 4., welche für die Bewohner der Rhein-Provinzen ein unverkennbares Interesse hat, sind 675 Exemplare zum Verkauf an unsere Registratur abgegeben worden. Für den festgesetzten Preis von 15 Sgr. kann solche bei dem Regierungs-Sekretär Scholl dahier in Empfang genommen werden.

Die Bestellungen und Gelder müssen in frankirten Briefen eingeschickt werden.

Düsseldorf, den 13. November 1827.

(Nr. 415.) Sach- und Namen-Register des Amtsblattes für 1827. I. S. I. Nr. 2367.

Wir weisen die Herrn Bürgermeister hiedurch an, der Sammlung von Subscribenten auf das Sach- und Namen-Register zu unserem diesjährigen Amtsblatte sich zu unterziehen und die Verzeichnisse derselben unfehlbar vor dem 15. künftigen Monats an die bezüglichen Herrn Landräthe einzusenden, welche letztere die Haupt-Verzeichnisse vor Ablauf des Jahres bei uns einreichen werden.

Bei später eingehenden Bestellungen fällt der Subscriptions-Preis von 10 Sgr. für jedes Exemplar weg, und es tritt alsdann der höhere Preis von 12 Sgr. ein.

Düsseldorf, den 14. November 1827.

(Nr. 416.) Steckbrief gegen den Baugefangenen J. F. Zelinka aus Herfort. I. S. II. Nr. 1123.

Der unten signalisirte Baugefangene Johann Friedrich Zelinka, aus Herfort bei Minden gebürtig, ist am 15ten November aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen,

ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. November 1827.

Signalement.

Alter 29 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Handarbeiter; Haare blond; Stirne rund, erhoben; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang und breit; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Bart röthlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur länglich. Besondere Kennzeichen: etwas Blatternarben im Gesicht, und auf seinem rechten Arm ein rothes Herz mit seinem Namenszuge eingebeitzt.

Bekleidung: mit bloßem Kopf, ein Schuh und Baugefangenen-Bekleidung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Stempelung von Wechselformularen betr.)

Nachdem unterm 2. Januar 1823. von dem Königlichen Finanz-Ministerio folgende Bestimmung erlassen worden:

»Zur Erleichterung des Wechselverkehrs in den Rhein-Provinzen ist auf mehreres Ansu- »chen von daher beschlossen worden, daß auch Wechselformulare in blanco und ohne »daß die Summe, auf welche der Wechsel lautet, bestimmt und mit Buchstaben ausge- »füllt ist, jedoch nur bei den mit einem trocknen Wechselstempel versehenen Haupt-Zoll- »oder Haupt-Steuer-Aemtern, zur Wechselstempelung vorgelegt und gestempelt werden »können, wenn die Formulare von der Beschaffenheit sind, daß sie oben einen mit »gedruckten oder eingepreßten engen und feinen Linien versehenen Raum, z. B. in fol- »gender Art

»enthalten, in welchen die Worte:

»Wechsel von zweyhundert Thalern und drunter
»oder: Wechsel von vierhundert Thalern und drunter
»oder: Wechsel von sechshundert Thalern und drunter
»oder: Wechsel von achthundert Thalern und drunter
»oder: Wechsel von tausend Thalern und drunter

»deutlich und ohne daß etwas darin radirt oder verändert sey, mit Buchstaben, welche »wenigstens von einer Linie durchschnitten werden, eingedruckt oder eingeschrieben, z. B.

Wechsel von zweyhundert Thalern und drunter.

»dergleichen Wechselformulare, jedoch nicht über den Betrag von 1000 Rthlr. hinaus, »werden alsdann in gewöhnlicher Art mit dem, dem angegebenen höchsten Satz entspre- »chenden Stempel versehen, und der Betrag dafür entrichtet, und bleibt es den Kauf- »leuten überlassen, sie auf eine beliebige Summe von dem angegebenen höchsten oder »einem mindern Betrage auszufüllen. Ueberschreitet jedoch die Summe, auf welche der »Wechsel ausgefüllt wird, den oben angegebenen höchsten Betrag, so tritt die Defrauda- »tionsstrafe ein.«

und durch weiteren Erlaß des gedachten Königlichen Finanz-Ministerii vom 9ten Oktober d. J. diese Bestimmung in folgender Art erweitert ist:

»Zur Erleichterung des Wechselverkehrs der Kaufleute, wird hierdurch allgemein diese »Stempelung unausgefüllter Wechselformulare von der in der Verfügung vom 2. Ja»nuar 1823. bezeichneten Form, und zwar ohne Beschränkung auf den Betrag von Ein»tausend Thalern, jedoch, wie sich eigentlich von selbst versteht, überall auf Beträge, »welche durch 200 theilbar sind, gestattet. Wenn gleich auch fernerhin die Stempelung »solcher Wechselformulare in blanco den Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern vorbehalten »bleibt, so ist es doch nicht erforderlich, daß die Kaufleute sich mit ihren Anträgen un»mittelbar an die Haupt-Aemter wenden; es ist ihnen vielmehr gestattet, die zu stem»pelnden Formulare dem Zoll- oder Steuer-Amte ihres Wohnorts zur weitern Veran»lassung einzureichen«

so werden diese Anordnungen, zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und zur Kenntniß des Publikums, hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 7. November 1827.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Auf Veranlassung eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 2. d. M., werden diejenigen uns subordinirten Gerichte für deren Dienstlokal noch Bauten nothwendig sind, hierdurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen anzuzeigen und die Kostenanschläge dazu einzureichen, indem auf die Bauten, worüber nicht bis zum Schlusse des jetzigen Jahrs unter Einreichung eines Anschlages an das Justiz-Ministerium von uns berichtet wird, bei Feststellung des Bau-Etats für das Jahr 1828 keine Rücksicht genommen werden kann.

Hamm, den 12. November 1827.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der bisherige Gerichts-Taxator Johann Meyer zu Rees außer Function getreten und an seine Stelle der Friedrich Ikelaer daselbst verpflichtet ist.

Emmerich, den 23. October 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Witzhelden.)

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten vorigen Monats wurden dem Hufschmied Johann Caspar Lusebrinck zu Witzhelden, folgende Sachen mittelst Eröffnung der Thüre seiner Schmiede durch Nachschlüssel, gestohlen:

1) Ein Sperrhacken, 65 Pfund schwer, und mit der Jahrszahl 1710 bezeichnet; 2) zwei rohe Stahlstäbe, 20 bis 25 Pfund schwer; 3) ein farbiger Stahlstab, circa 8 bis 10 Pfund schwer; 4) ein Eisenstab für Hufeisen, 23 Pfund wiegend; 5) zwei Zangen und

ein Hufhammer; 6) eine kupferne Kaffekanne, etwa 4 Maaß haltend; 7) eine kupferne Sayschüssel, und 8) ein Gewehrschloß.

Diesen Diebstahl zur Kunde bringend, ersuche ich den Sachen und Thätern nachzuforschen, und mir das etwaige Resultat mitzutheilen.

Düsseldorf, den 1. November 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Büscherhöfen.)

Aus dem Laden des Winkeliers Daniel Wolter, in den Büscherhöfen, Bürgermeisterei Leichlingen, wurden in der Nacht vom 22sten auf den 23sten vorigen Monats die nachstehend benannten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen.

Mit dem Ersuchen die zur Ermittelung des Thäters oder des Gestohlenen etwa dienenden Umstände mir anzuzeigen, mache ich dieses öffentlich bekannt.

Düsseldorf, den 1. November 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Aus der Theke vier Schubladen, worin etwa 3 Pfund ungebrannte Kaffebohnen, ungefähr 8 Pfund Hirse, 1 Pfund gestoßenen Kaneel, ein halb Pfund holländischen Thee, 2½ Pfund gebrannte Kaffebohnen, 4 Pfund Melis und ein halb Pfund Candiszucker und ein Kaffemäßchen sich befand; 2) zwei Pfund Rolltaback mit dem Fabrikzeichen des Everhard Fausi in Mülheim; 3) vier Tutten à ¼ Pfund, wovon 2 mit dem Worte: Portorico, und dem Siegel F. L. und die beiden andern mit dem Namen: Friedrich Lungstraß in Reusrath bezeichnet waren.

(Diebstahl zu Gruiten.)

Dem katholischen Pfarrer zu Gruiten in der Gemeinde Haan, wurden in der Nacht vom 12ten auf den 13ten vorigen Monats, die nachstehend bezeichneten Gegenstände mittelst mehrfachen gewaltsamen Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß bringe, den Dieben und dem Gestohlenen nachzuforschen, und von dem Ergebniß mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. November 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Fünf silberne Kaffelöffel, gezeichnet G. L.; 2) sieben silberne Eßlöffel, gezeichnet 2 mit H. B und E. H. B, und 5 mit C. E. V. H.; 3) drei zinnerne Eßlöffel; 4) drei zinnerne Kaffelöffel; 5) vier Messer und vier Gabeln; 6) eine stählerne Zuckerzange; 7) eine blau tuchene Tischdecke; 8) ein rothes flamoisenes Halstuch; 9) ein Riethstock mit Silber beschlagen; 10) ein Stuben- und der Kirchenschlüssel; 11) eine wollene Unterweste; 12) ein halbes weißes Halstuch; 13) ein schwarz sammtner Beutel mit silbernen Bügel und Kette, worin sich ein von Perlen gestrickter Geldbeutel mit einem französischen und 1½ brabänder Kronenthaler und 3 Silbergr. 9 Pf. Münze, befand; 14) ein Paar baumwollene Strümpfe; 15) neun Dessertmesser und eine Vorlegegabel; 16) 20 Hühnereier, und 17) 6 bis 8 Flaschen weißen Wein.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Beigeordneten Christian Sieger, welcher seine Entlassung nachgesucht hat, ist der Landwirth Michael Sassen zum Beigeordneten des Bürgermeisters in Langst ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Donnerstag, den 29. November. 1827.

(Nr. 417.) Allgemeine Gesetz Sammlung, 20stes und 21stes Stück.

Das 20ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1098. Diesseitige Ministerial-Erklärung über die mit Schaumburg-Lippe getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck. Vom 24sten September 1827.

Nr. 1099. Diesseitige Ministerial-Erklärung über die mit Braunschweig getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck. Vom 4ten Oktober 1827.

Nr. 1100. Diesseitige Ministerial-Erklärung über die mit Schwarzburg-Sondershausen getroffene Vereinbarung, wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck. Vom 6ten Oktober 1827.

Nr. 1101. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Oktober 1827., die Herabsetzung des Straf-Agio's bei unterlassener Zahlung in Kassen-Anweisungen von 2 Sgr. auf 1 Sgr. betreffend.

Das 21ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1102. Ministerial-Erklärung vom 19ten Oktober 1827., über die mit der freien Hansestadt Lübeck getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1103. Ministerial-Erklärung vom 20sten Oktober 1827., über die mit dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1104. Ministerial-Erklärung vom 20sten Oktober 1827., über die mit dem Senat der freien und Hansestadt Bremen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1105. Ministerial-Erklärung vom 28sten Oktober 1827., über die mit dem Königreich Sachsen getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1106. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Oktober 1827., die Beschränkung des Handels mit Getränken auf dem Lande betreffend.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 418.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Oktober 1827., die Herabsetzung des Straf-Agio's bei unterlassener Zahlung in Kassen-Anweisungen von 2 Sgr. auf 1 Sgr. betreffend.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 29sten v. M., genehmige Ich, nach

dessen Antrage aus den dafür angezeigten Gründen, daß das Straf-Agio, welches bei unterlassener Zahlung in Kassen-Anweisungen, gemäß §. VII. Meiner Order vom 21. Dezember 1824, mit 2 Sgr. für den Thaler gezahlt werden muß, auf 1 Sgr. für den Thaler herabgesetzt werde. Ich überlasse dem Staatsministerium, diese Ermäßigung gehörig bekannt zu machen, und die betreffenden Behörden zur Befolgung der ergangenen Vorschrift anzuweisen.

Berlin, den 14. Oktober 1827.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, und ist deren Inhalt von den betreffenden Kassen-Beamten in vorkommenden Fällen gehörig zu beachten.

Düsseldorf, den 23. November 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verding des Salztransports.)

Der Transport des von der Saline Königsborn nach Barmen zum dasigen Faktorei-Magazin zu versendenden Salzes, soll in einem am 12ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Königsborn abzuhaltenden Termine dem Mindestfordernden verdungen werden, und zwar entweder blos für das Jahr 1828., oder auch für die drei Jahre 1828., 1829. und 1830., zu welchem Verdinge lusttragende Unternehmer hierdurch eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die desfallsigen Vorbedingungen bei der Königlichen Salzfaktorei daselbst auch schon vor dem Termine eingesehen werden können.

Köln, den 12. November 1827.

Königl. Preuß. Salz-Komptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Uhr.)

Bei dem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Michael Jaeger aus Kessenich bei Bonn, ist die nachstehend beschriebene Uhr gefunden worden, deren Erwerb derselbe nicht gehörig nachweisen kann.

Derjenige, dem eine solche Uhr etwa entwendet worden, wird hierdurch aufgefordert, davon schleunigst seiner Orts-Polizei-Behörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen.

Der äußere Kasten dieser Uhr ist bräunlich lackirt, und mit silbernen Stiften von der Größe einer kleinen Linse versehen, wovon sechs fehlen. Der zweite Kasten ist von Silber und ist inwendig in demselben das Zeichen □ mit der Zahl 7776. darunter eingegraben. Es befindet sich an dieser Uhr ein schwarz seidenes Bändchen mit drei roth und gelben Streifchen, und ein kupferner Schlüssel von viereckiger Form mit einem eisernen Stift. Das Zifferblatt ist mit deutschen Zahlen versehen.

Hamm, den 16. November 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Sterkrade, Bürgermeisterei Holten.)

In der Nacht vom 8 auf den 9. Oktober c. sind dem Ackersmann Bernhard Holtkamp zu Sterkrade, Bürgermeisterei Holten, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) ein zinnerner Suppennapf, gezeichnet M. H. K.; 2) zwei zinnerne Schüsseln, ebenso gezeichnet; 3) zwei zinnerne Teller, ebenso gezeichnet; 4) ein großer zinnerner Suppenlöffel, ohne Zeichen; 5) ein gelber messingener Durchschlag, an dem noch zu bemerken, daß daran früher rothe kupferne Ohren gewesen; 6) ein roth kupferner Kaffekessel; 7) ein kupferner Napf mit eisernem Stiel, etwa 1½ Maaß haltend; 8) ein Tischtuch von Gebild, etwa 4 Ellen lang und 2 Ellen breit, ohne Zeichen; 9) 2 Betttücher von mittelmäßiger Leinwand, ohne Zeichen; 10) drei flächsene Frauenhemden, gezeichnet E. M.; 11) 4 Mannshemden, gezeichnet H. M.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 13. November 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hagen.)

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten November c. sind dem Pelzarbeiter Edmund Rittershaus zu Hagen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 3 hirschlederne lange Hosen; 2) eine ganz feine bocklederne Unterhose; 3) 5 Dutzend ganz feine Cravatten; 4) eine Pferdedecke von schwarzem Krimmer mit scharlachrothem Tuch eingefaßt; 5) 8 graue Krimmerfelle; 6) ein ganz feines braunes Seehundfell; 7) 2 Marderkragen; 8) ein Fuchskragen; 9) 2 schwarze Bärenkragen; 10) 5 Paar gefärbte Pelzhandschuhe; 11) 2 Paar gelbe Pelzhandschuhe; 12) ein Packet gewöhnliche waschlederne Handschuhe, welches wenigstens 6 bis 7 Paar enthält; 13) mehrere elastische Hosenträger; 14) 2 ganz feine Seehundskappen; 15) 3 feine schwarze Tuchkappen; 16) eine feine blaue dito; 17) ein ganzes, noch nicht angeschnittenes Stück Futternessel, ¾ breit; 18) ein Stück schwarzen Manschester, von 6 bis 7 Ellen; 19) ungefähr ¾ Ellen blaues Tuch.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 22. November 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Steuerdiener Caspar Oehler von Candringhausen bei Schwelm.)

Der hierunter signalisirte Steuerdiener Caspar Oehler von Candringhausen bei Schwelm, welcher der Unterschlagung verschiedener Steuerbeiträge dringend verdächtig ist, hat sich der Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen, und werden daher alle Mili-

tär- und Civil-Behörden unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ersucht, den Angeschuldigten im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 20. November 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort, Bürgermeisterei Gimborn; Wohnort Sandringhausen, als bisheriger Aufenthaltsort; Profession Maurer; Religion evangelisch; Alter 33 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Constitution mittelmäßig; Kopf gewöhnlich; Haare blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirn platt; Augen grau; Augenbraunen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart braun. Besondere Kennzeichen: ein etwas gebückter Gang. Bekleidung: gewöhnlich lange hellfarbige Hosen und ein blauer Kittel.

(Diebstahl zu Wesel.)

Zwischen dem 3. und 5. dieses Monats, sind bei der Bastion detaché aus der Poterne Nr. II. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände, als:

1) eine große Heckenscheere,
2) ein eiserner Erdhacken ohne Stiel,
3) ein Faschinenmesser, und
4) ein großer hölzerner Hammer mit eisernen Bänden, und zwei eiserne Keile

entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, uns solches sofort anzuzeigen.

Wesel, den 16. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 6ten d. M., des Abends gegen 6 Uhr, ist dem hiesigen Blaufärber Carl Wisseler, das Ladenschoß aus seinem Winkel, worin etwa 60 Rthlr. Cleviscħ, theils in französischen Kronenthalern, theils preußischem Courant bestehend, befindlich gewesen, nebst einem Postschein über nach Elberfeld abgesandte 45 Thlr., und ein kupfernes 4eckiges Plättchen, worauf die Buchstaben C. W. und die Nr. 160. gestanden, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir Jeden, der über den Dieb oder die Herbeischaffung der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solches der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Wesel, den 16. November 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Personal-Chronik.

Der als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Isaac Jakob Arnheimer, hat sich in dieser Eigenschaft zu Duisburg niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Freitag, den 30. November 1827.

(Nr. 419.) Veräußerung von Domanial-Grundstücken zu Essen. II. S. IV. Nr. 7228.

Am Sonnabend, dem 22sten Dezember dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu

Essen

auf dem Königl. Rentamte, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller, folgende domaniale Grundstücke zu Rotthausen, Bürgermeisterei Alten-Essen:

1) 10 Morgen 32,70 Ruthen Ackerland im Weindorfer Felde, bis zum 11ten November 1828. an Herrn Heinrich Huyssen, für 10 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Gold verpachtet;

2) 17 Morgen 162,60 Ruthen Ackerland daselbst, wovon

5 Morgen 19,29 Ruthen	bis zum 11. November 1830. an Wilhelm Hartmann verpachtet, für 4 Malter oder 12 Scheffel 11²⁄₇ Metzen Roggen;
4 Morgen 37,81 Ruthen,	bis zum 11. November 1829. an Wilhelm Ostermann verpachtet, für 13 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold;
8 Morgen 105,50 Ruthen,	bis 11. November 1829., 1832. und 1835. verpachtet an Ph. Wembken, für 24 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. in Gold;
= 17 Morgen 162,60 Ruthen.	

3) 3 Morgen 104,50 Ruthen Wiese, bis 11. November 1829., 1832. und 1835. an Ph. Wembken, verpachtet für 4 Rthlr. incl. 2½ Rthlr. in Golde, und

4) 8 Morgen 85,50 Ruthen Wiesengrund, die Bramkamps Wiese, bis zum 29. September d. J. an Bernhard Ophoff verpachtet gewesen;

den Mehrstbietenden alternative

a) zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente,
b) zum freien Ankauf, so wie
c) Nr. 4. auch zur Verpachtung

öffentlich ausgestellt werden.

Die Ausstellung zur Veräußerung erfolgt:

a) zuerst in obigen 4 Abtheilungen,
b) dann Nr. 1. und 2. zusammen, und 3. und 4. zusammen, und
c) endlich die Gesammtheit.

Die Bedingungen sind auf dem Rentamte zu Essen einzusehen.

Düsseldorf, den 26. November 1827.

(Nr. 420.) Veräußerung von Domanial-Grundstücken. II. S. I. Nr. 2785.

Der Königliche Forstort, die Hufen genannt, gelegen bei Hamminkeln unweit Wesel, in allem 402 Morgen 74,08 Ruthen preußischen Maaßes, soll alternative in 18

Parzellen, und im Ganzen, sowohl zum freien Ankauf als auch mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Der Termin zu dieser Veräußerung ist auf Dienstag den 18. Dezember d. J., vor dem Königl Domainen-Rentmeister Herrn Althoff, in der Behausung des Wirths Roerts zu Hamminkeln bestimmt, und können die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie auch die Charte auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 25. November 1827.

(Nr. 421.) Verpachtung von Fischereien. II. S. IV. Nr. 7145.

Nachbenannte mit Ende Dezember d. J. pachtlos werdende Fischereien, nämlich:

1) die Fischerei im Rheine vom Ausfluß der Lippe in den Rheine bis an Lippmanns-Haus ostseits, und die Pollgasse westseits, mit den Binnenwässern am Weselschen Grind, der Grasinsel und der Rose, bisher verpachtet an rc. Bettger zu Wesel;
2) die Fischerei im Rheine von Lippmanns-Haus bis an die Hollands-Ward ostseits, und die oberste Grenze vom Hofe am Grind westseits, mit Einschluß der Fischerei vom Hollands-Poll bei der Redoute, bisher verpachtet an rc. Bettger zu Wesel;
3) die Fischerei im Rheine von der obersten Grenze der Hübsch ostseits, und der untersten Grenze am Grind westseits bis an die sogenannte Vierbooms-Ward, bisher verpachtet an rc. Westermann zu Wesel;
4) die Fischerei im Rheine von Ober-Mörmter und Vierbooms-Ward bis gegen die Reeser Schanze, bisher verpachtet an Anton Disch zu Rees;
5) die Fischerei im Rheine von der Reeser Schanze bis an die westliche Spitze der Insel Magdeburg, bisher verpachtet an Johann Heinrich Disch zu Rees;
6) die Fischerei im Rheine von der Insel Magdeburg bis an den Anwachs bei Dornick, bisher verpachtet an Heinrich Helle zu Grieth;
7) die Fischerei im Rheine vom Anwachs bei Dornick bis zum Stumpfen-Haus oder Schneppenwards-Hof, bisher verpachtet an Stephan van Kempen;
8) die Binnen-Fischerei im 3ten Bislicher-Block, bisher verpachtet an rc. Bettger zu Wesel;
9) die Fischerei im Griether Kanal, bisher verpachtet an Stephan van Kempen zu Grieth;
10) die Fischerei im Jülks-Gatt, bisher verpachtet an Bernhard Wemmer;
11) die Fischerei im Kalflack von Calcar bis zum Jülks-Gatt, bisher verpachtet an J. Luck zu Wissel;
12) die Fischerei im Kalflack von Jülks-Gatt bis in den Rhein, bisher verpachtet an Heinrich Büttgen zu Emmerich;

sollen, da bei dem am 19ten d. M. abgehaltenen Termine keine annehmliche Gebote erfolgt sind, anderweit am 15ten k. M. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Noethen zu Rees zur Verpachtung auf 12 mit 6 zu kündigenden Jahre, einzeln und in angemessenen bei dem Termine näher zu bezeichnenden Verbindungen, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen können bei dem Königl. Rent-Amte zu Cleve eingesehen werden.

Düsseldorf, den 23. November 1827.

Nr. 422.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Oktober 1827. I. S. I. Nr 2409.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Grauven			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	—	—	1	24	—	1	8	1	1	4	9	—	15	4	3	9	2	4	14	2	2	7	10	—	22	7
2	Elberfeld . . .	2	11	6	2	7	—	1	18	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
3	Essen	2	—	—	2	—	—	1	10	—	1	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	23	—
4	Solingen . .	2	8	1	2	5	1	1	8	8	1	6	3	—	26	—	3	24	—	4	—	—	2	—	—	—	26	3
5	Crefeld . . .	2	—	—	1	26	4	1	9	10	1	5	6	—	16	—	2	24	6	4	—	—	2	—	—	—	22	11
6	Neuß	1	28	8	1	23	7	1	8	5	1	3	3	—	14	9	4	6	9	4	18	—	1	25	10	—	21	9
7	Duisburg . .	2	6	—	2	3	—	1	7	6	1	4	6	—	13	—	4	—	—	5	—	—	2	3	—	—	25	—
8	Emmerich . .	1	27	2	2	—	4	1	3	5	1	5	11	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
9	Rees	1	28	8	1	27	7	1	4	6	1	5	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	9
10	Wesel	1	29	4	1	27	9	1	2	—	1	4	7	—	11	6	2	27	6	3	20	9	1	26	3	—	22	—
11	Cleve	2	5	1	1	24	1	—	29	11	1	—	10	—	8	5	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	21	9
12	Geldern . . .	2	3	1	1	24	5	1	6	2	1	2	7	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
13	Goch	2	5	11	1	24	3	1	5	4	1	4	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	2
14	Kempen . . .	2	5	—	1	23	—	1	13	—	1	3	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	26	—
15	Rheinberg . .	1	24	4	1	22	6	1	5	3	—	29	10	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	6
	Durchschnitts-Preise . .	2	2	2	1	27	6	1	7	4	1	4	4	—	13	8	3	11	8	4	8	5	2	1	4	—	23	7

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Oktober 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund. Rind-		Kalb-		Hammels-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	15	2	4	9	7	8	8	2	—	3	—	3	—	2	—	3	—	4	6	5	—
2	Elberfeld . . .	—	24	—	8	24	—	6	6	1	8	2	6	3	—	2	—	5	—	4	6	9	6
3	Essen	—	17	—	4	—	—	7	—	1	2	2	—	1	4	2	—	2	4	4	6	6	3
4	Solingen . .	—	23	1	7	—	—	5	—	2	—	2	4	2	4	2	4	3	4	5	—	—	—
5	Crefeld	—	18	5	5	6	—	5	4	1	6	2	4	1	9	2	—	2	4	3	10	5	7
6	Neuß	—	16	10	3	18	—	6	—	1	2	2	4	2	—	1	6	5	—	4	6	6	—
7	Duisburg . .	—	20	—	6	10	—	6	—	1	6	2	8	2	4	2	—	3	—	4	8	6	—
8	Emmerich . .	—	12	6	3	14	—	5	—	1	8	2	6	2	6	2	6	2	8	4	6	6	3
9	Rees	—	15	2	4	5	—	5	—	1	4	2	—	2	—	2	—	2	6	5	—	8	3
10	Wesel	—	14	6	4	15	—	6	—	1	2	2	4	2	4	2	—	2	8	5	9	6	—
11	Cleve	—	14	10	3	23	8	7	—	1	9	2	6	2	9	2	6	4	6	5	—	8	—
12	Geldern . . .	—	12	10	3	19	—	6	—	1	8	2	—	1	6	2	—	4	—	3	10	5	2
13	Goch	—	19	10	3	17	4	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	—	4	7	6	3
14	Kempen . . .	—	18	—	5	25	—	5	3	1	6	2	—	1	6	2	—	4	3	4	—	6	—
15	Rheinberg . .	—	16	—	4	5	—	6	—	1	4	2	6	1	8	2	2	3	—	4	—	6	—
	Durchschnitts-Preise . . .	—	17	3	4	24	9	6	1	1	6	2	4	2	1	2	—	3	5	4	7	6	5

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Dienstag, den 4. Dezember. 1827.

(Nr. 423.) Bürgerliche Ehrenrechte der Scharfrichtergehülfen. I. S. I. Nr. 2361.

Ich habe auf die Anfrage der Stadtverordneten ob dem Scharfrichtergehülfen N. N. bei dem Ankauf städtischer Grundstücke auch die in der Städteordnung bestimmten bürgerlichen Ehrenrechte zu Theil werden können, in Erwägung der stattfindenden Verhältnisse entschieden, daß ihm diese Rechte nicht zu entziehen sind. Denn durch das Vorurtheil, das bisher auf dem Betriebe seines Gewerbes gehaftet hat, waren in noch früheren Zeiten auch verschiedene andere Gewerbe betroffen, bei denen es, nachdem es durch die Gesetzgebung gemißbilligt worden, nunmehr längst in Vergessenheit gerathen ist. Es ist kein Grund vorhanden, dieses Vorurtheil bei dem Gewerbe der Scharfrichterknechte fortdauern zu lassen, und wenn es von moralisch untadelhaften Personen ausgeübt wird, solche von dem Genuß der bürgerlichen Rechte auszuschließen. Ich habe deshalb bereits durch Meine Ordre vom 4ten Dezember 1819. festgesetzt, daß die Scharfrichtergehülfen zur Leistung ihrer Militärpflicht zugelassen werden sollen, und hierdurch ihre bürgerliche Ehre hergestellt, weil Niemand um seiner bürgerlichen Geschäfte willen für unehrlich gehalten werden kann, wenn er der Ehre des Kriegsdienstes fähig erachtet ist.

Es muß daher bei dem Bescheiden der Regierung und des Oberpräsidenten verbleiben.

Berlin, den 21. October 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 424.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 7827.

Dem Schneidergesellen Franz Christoph David Ilse aus Göttingen, ist in den ersten Tagen dieses Monats im Hause des Wirthes Hermann Krahn zu Ratingen, sein unter dem 4. Juli 1825. von der Polizei-Behörde zu Göttingen ausgestelltes, zuletzt in Essen visirtes Wanderbuch abhanden gekommen. Es wird demnach dieses Wanderbuch hiedurch vorschriftsmäßig für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. November 1827.

(Nr. 425.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 8213.

Die unter dem 1ten September d. J. (Amtsblatt Nr. 44.) durch Steckbrief verfolgte Anna Catharina Braun ist wieder aufgegriffen worden. Es wird daher jener Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 27. November 1827.

(Nr. 426.) Veräußerung von Domanial-Grundstücken. II. S. IV. Nr 7254.

Am Freitag, dem 21. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen zu

Kempen,

auf dem Gemeindehause, die nachbezeichneten, mit Martini d. J. pachtlos gewordenen domanialen Ackerländereien 2c. im Kreise Kempen, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Schloer, alternative:

1) zur Verpachtung auf sechs Jahre,

2) zum Verkaufe, und zwar

a) mit Vorbehalt von Renten,

b) zum freien Ankaufe,

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Nummer dieses.	Der auszustellenden Grundstücke: Größe. Morgen	Größe. □ Ruthen	Bezeichnung.	Lage.	Dieselben waren bisher verpachtet an
1	7	82, 67	Ackerland	Kempen	Johann Horres.
2	—	111, 75	Garten	daselbst	Jakob Floeth.
3	5	48, 00	Ackerland	Schmalbroich . . .	Christ. Koenen.
4	1	43, 75	id. zu Broich	St. Hubert	Peter Wevers.
5	1	155, 67	id. zu Orbroich	daselbst	Mathias Their.
6	7	82, 67	id. im Düngels-Felde .	St. Tönis	Martin Meer.
7	4	175, 25	id. im Schütten-Felde an der Schütten-Kaule	Vorst	Johann Wehlings.
8	2	87, 50	id. im Vorster-Felde . .	daselbst	Wilhelm Niren.
9	3	131, 33	id. im Klabener-Felde .	daselbst	Jh. Mich. Schmitter.
10	20	73, 33	Ackerland	Ameren St. Anton	Jakob Kirschkamp.
	14	124, 00	Heide		
	2	42, 00	Holzgewächs		
11	7	34, 00	Ackerland im Bullener-Felde	Brevel	Peter Pelmanns.
12	2	140, 40	id. im Gier-Felde . .		
13	—	169, 20	id. daselbst . .		
14	—	176, 70	id. daselbst . .		
15	—	118, 80	id. im Erkens-Felde .		
16	2	21, 20	id. am Schellberg . .		

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Crefeld (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. November 1827.

(Nr. 427.) Die Einstellung der bisherigen Chausseegeld-Erhebung zu Elten, und Wiederherstellung des früheren dortigen Pflastergeld-Empfangs betreffend. I. S. II. Nr. 7791.

Mit dem 1. des k. M. Dezember tritt der hier unten abgedruckte, unter dem 24.

September d. J. Allerhöchst vollzogene Erhebungs-Tarif für das Pflastergeld der Gemeinde Elten in Kraft; wogegen der bisherige dortige Chausseegeld-Empfang von dem nämlichen Tage ab aufhört, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 22. November 1827.

Tarif

nach welchem das Pflastergeld von der Commüne Elten, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zu erheben ist.

	Silbergroschen	Pfennige
1) Von einem Pferde, Ochsen oder Kuh, wird in der Regel nur entrichtet	—	9
2) Ist ein Fuhrwerk, jedoch nur mit einem Zugthiere bespannt, so ist für Letzteres zu zahlen	1	3
3) Von einem Kalbe, Schaaf, Ziege oder Schwein	—	4

Ausnahmen:

Pflastergeld wird nicht erhoben;

a) Von Thieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses angehören, einschließlich der Gestütpferde;

b) von Armee-Fuhrwerk und von Thieren, welche Truppen auf dem Marsche bei sich führen;

c) von Offizieren und öffentlichen Beamten im Dienste;

d) von ordinairen Posten, Staats-Couriers und zurückkehrenden Postpferden;

e) von allen für unmittelbare Rechnung des Staats gehenden Transporten;

f) von Feuer-Löschungs- und Hülfs-Fuhren.

Gegeben Potsdam, den 24. September 1827.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. Schuckmann. v. Motz.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Solingen.)

Dem Winkelier Abraham Jost zu Solingen wurden in der Nacht vom 24sten auf den 25sten vorigen Monats die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs aus seinem Laden gestohlen.

Indem ich dieses zur Kunde bringe, ersuche ich die respectiven Behörden und Jeden, zur Ermittelung der Sachen oder deren Besitzer nach Möglichkeit mitzuwirken, und dasjenige mir mitzutheilen, was diesen Zweck fördern könnte.

Düsseldorf, den 13. November 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) 16 Stücke Leinewand, jedes 20 Ellen haltend, und theils mit Nr. 1., Nr. 2. und mit D. gezeichnet, theils ohne Zeichen 2) 3 Stücke Gebild, jedes 29 Ellen haltend; 3) ein Dutzend roth und weiß gestreifte, ein Dutzend roth und braun, und 2 Stück roth und weiß gestreifte kattunene Tücher; 4) ein schwarz seidenes Tuch; 5) 3 roth kattunene Tücher mit

gelben Kanten; 6) ein violetter und zwei gelb und roth kattunene Tücher; 7) 14 Ellen roth und weiß karrirten, 14 Ellen blau und weiß karrirten, und 8 Ellen breit gestreiften Siamoisen; 8) 34 Ellen Flanell mit weiß und schwarzen breiten Streifen; 9) 26 Ellen desgleichen mit schmalen Streifen; 10) 41 Ellen Bettbarchent, blau und weiß gestreift; 11) 14 Ellen gedruckt Leinen, blau mit weißen Pünktchen; 12) 10 Ellen desgleichen, blau mit gelben Pünktchen; 13) 12 Ellen schwarzes Schockleinen; 14) 6 Paar schwarz wollene und 3 Paar dicke weiße Strümpfe; 15) 8 Ellen Kattun, blau und weiß und roth und weiß; 16) 6 Pfund Sayett von violetter Farbe, und 3 Pfund Sparseide; 17) 8 Ellen roth und weiß gestreifter Siamoisen; 18) 4 Pfund Kümmel, 2 Loth Saffran, 1 Pfund Kaneel und 2 Pfund Lackmuß.

(Diebstahl zu Niederschwarzbach.)

Dem Ackersmann Friedr. Wilhelm Spiecker zu Niederschwarzbach, Bürgermeisterei Mettmann, wurde am 23sten vorigen Monats eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr gestohlen. Der äußere Kasten war dunkelbraun lakirt und mit silbernen Stiftchen versehen; auf dem Zifferblatte befanden sich arabische Ziffern, und an der Uhr war ein violettes Bändchen von Florette mit einem kupfernen Schlüssel.

Wer über die Uhr oder den jetzigen Besitzer Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 13. November 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Oberniedergeburt.)

Am 12ten vorigen Monats, Nachts, wurden dem Kattunspinner Mathias Jansen zu Oberniedergeburt, in der Bürgermeisterei Gladbach, die nachstehend verzeichneten Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kunde bringe, den Sachen und deren Besitzer nachzuforschen, und was sich zur Ermittelung der einen oder andern ergeben möchte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. November 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein Stück blau und weiß gestreiften Flanell, 60 Ellen haltend; 2) 5 Lappen von 30, 15, 15, 5 und 4 Ellen desgleichen; 3) ein Lappen von 34 Ellen schwarz und gelb gestreiften Flanell; 4) 6 Coupons Kattun von verschieden Desseins, zusammen 60 Ellen; 5) 15 Ellen $\frac{5}{4}$ breites schwarzes Bibertuch; 6) 20 kattunenen Tücher, von $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ Ellen groß, wovon einer inwendig roth, mit gelb und grünen Blumen-Rand; 7) 4 Ellen fleischfarbig Tuch; 8) eine Elle schwarz Tuch; 9) 2 Ellen schwarz und weißen Barchent; 10) 2 Paar sayettner Frauenstrümpfe, und 11) $1\frac{1}{2}$ Pfund gebrannten Kaffe.

(Diebstahl zu Gräfrath.)

Aus der Gerberei des Adolph Stöcker von Gräfrath, wurden in der Nacht vom 29sten auf den 30sten vorigen Monats, 29 Stück Kalbfelle und 3 Ziegenfelle, nebst einem großen Korbe, gestohlen. Sämmtliche Felle waren bis zur Färbung fertig, und unter den Kalbfellen eines mit Nr. 2. bezeichnet.

Dieses zur Kunde bringend, ersuche ich die zur Ermittelung des Gestohlenen oder der Thäter sich ergebenden Anzeigen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. November 1827. Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Freitag, den 7. Dezember 1827.

(Nr. 434.) Zurückstellung der Aspiranten des geistlichen Standes bei der jährlichen Ersatz-Aushebung.

Vermöge, einer zwischen Sr. bischöflichen Hochwürden, dem Herrn Bischofe von Münster und mir getroffenen Uebereinkunft, sind meine durch die Amtsblätter der Königlichen Rheinischen Regierungen unterm 27sten Februar d. J. erlassenen Vorschriften über die Zurückstellung der Aspiranten des geistlichen Standes bei der jährlichen Ersatzaushebung auch auf den zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehörigen Theil des Bisthums Münster ausgedehnt, und die betreffenden Herren Geistlichen wegen Führung der in meiner Bekanntmachung vom 4ten Februar 1826. vorgeschriebenen Listen, mit Instruction versehen worden, welches zur Richtschnur für sämmtliche Betheiligte hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Coblenz, den 16. November 1827.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
(gez.) Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 435.) Die Aichung der Fässer ꝛc. betr. I. S. III. Nr. 3854.

In Verfolg unserer Verfügung vom 17ten August d. J. (Amtsblatt Stück 42. Nr. 294.) werden die sämmtlichen Polizei-Behörden angewiesen, sich von den Böttchern diejenigen Stempel vorzeigen zu lassen, welche diese in Gemäßheit des §. 26. der Maaß- und Gewicht-Ordnung vom 16ten Mai 1816, zur Ausübung ihres Gewerbes besitzen, und dieselben den von ihnen verfertigten Fässern einbrennen müssen, damit man dadurch die Ueberzeugung erlange, daß die gesetzlichen Vorschriften überall beachtet werden.

Ein Gleiches ist in Beziehung auf alle diejenigen Personen einzuleiten, welche nach den §§ 12. und 13. der bezogenen Maaß- und Gewicht-Ordnung sich der gesetzmäßigen neuen Maaße bedienen müssen, indem nach der Erfahrung die bisherigen Untersuchungen über die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, nicht überall die erwarteten Resultate geliefert haben.

Düsseldorf, den 31. October 1827.

(Nr. 436.) Verkauf von Königl. Walddistrikten. II. S. I. Nr. 2842.

Die in der Bürgermeisterei Till, Kreis Cleve, gelegenen Königl. Wald-Distrikte, bekannt unter der Benennung: die Bedburger-Büsche, und zwar:

1) die Kurzeheid, groß . . . . 33 Morgen 32 □Ruthen
2) der Schmalkamp, groß . . . . 23 " 9 "

3) der Hausche Eichelkamp, 1ste Abtheilung, groß	47 Morgen	17 □ Ruthen	
4) » desgl. desgl., 2te Abtheilung, groß	30 »	23	»
5) » Bedberg, 1ste Abtheilung, groß	28 »	21	»
6) » desgl., 2te Abtheilung, groß	25 »	—	»

sollen am

Freitag, dem 21sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, vor dem Königlichen Domänen Rentmeister Herrn Rechnungs Rath Lindhorst, nochmals alternative zum freien Ankauf und zum Ankauf, mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und die Charte liegen auf dem Königl. Domänen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. Dezember. 1827.

(Nr. 437. Verkauf eines domanialen Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 7324.

Das von dem verstorbenen Waldwärter Horster zu Rath benutzte, zu Verberg, Bürgermeisterei Bockum belegene domaniale Ackerstück, groß 3 Morgen 135,00 □ Ruthen Preußischen Maaßes, wird am Sonnabend, dem 22. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Bovenschen zu Verberg, am Wege von Krefeld nach Meurs, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Schloer, alternative zur Verpachtung auf sechs Jahre, und zur Veräußerung, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Crefeld, (Hauptstraße Nr. 66.) eingesehen werden.

Düsseldorf, den 30. November 1827.

(Nr. 438.) Verkauf einer domanialen Wiese. II. S. IV. Nr. 7324.

Am Freitag, dem 4. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Geldern, die zu Pont, Bürgermeisterei Geldern belegene, an Born daselbst verpachtete domaniale Wiese, groß 23 Morgen 89,95 □ Ruthen Preußischen Maaßes, welche mit Martini dieses Jahrs pachtlos geworden, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Schloer, alternative zur Verpachtung auf sechs Jahre, und zur Veräußerung, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können vorab schon auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Krefeld eingesehen werden.

Düsseldorf, den 30. November 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Zinsen von provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungs-Bezirks betreffend.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß sämmtliche Zinsen von den provinziellen Staats Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungs-Bezirks für das Jahr 1827. jetzt in Empfang genommen werden können. Die betreffenden Interessenten werden demnach aufgefordert, ihre Quoten bei den Kassen, durch welche die Zahlung im vorigen Jahre geleistet worden, so wie bei uns schleunigst und spätestens bis zum 10ten Januar künftigen

Jahres zu erheben, wobei wir jedoch noch bemerken, daß die bisher durch die Rent-Aemter zu Wesel, Dinslacken und Elberfeld bezahlten Zinsen von Domänen-Schulden diesesmal durch die, den Gläubigern zunächst gelegenen Steuer-Kassen berichtigt werden.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1827. Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten vorigen Monats wurden dem Winkelier Johann Friedrich Faust zu Barmen, die unten verzeichneten Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen.

Mit dem Ersuchen, den Sachen und Thätern nachzuforschen, und dasjenige, was sich zur Ermittelung derselben ergeben möchte, der nächsten Ortsbehörde oder mir unmittelbar mitzutheilen, bringe ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16 November 1827. Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein Stück feinen olivenfarbigen Croisé, ¾ kölnisch breit und 42 Berliner Ellen lang, mit einem Umschlag von grauem Schockleinen; 2) circa 12 Ellen dunkelgrünen ordinären Biber; 3) ein Stück blauen Ebelus, ⅞ breit und 56 Ellen lang; 4) ein Stück desgleichen, 30 Ellen lang; 5) ein Dutzend rothe siamoisene ¾ breite Tücher mit Frangen und grün und gelb gestreift; 6) ein Dutzend roth, grün, gelb und weiß carrirte, ¾ breite siamoisene Tücher mit Frangen; 7) 4 Dutzend roth, grün, gelb und weiß carrirte ¾ breite siamoisene Tücher mit Frangen; 8) 15 Dutzend ¾ breite siamoisene Tücher von verschiedenen Desseins; 9) 10 Dutzend ¾ breite desgleichen; 10) mehrere Dutzend siamoisene Tücher von ⅞ und ⅝ Breite, blau mit roth und blau mit weiß carrirt; 11) 2 Dutzend weiß und blau gedruckte Tücher, ⅞ breit; 12) ein Dutzend weiß und violett gedruckte dergleichen; 13) ein Dutzend ¾ breite gedruckte Tücher, weißer Grund mit gelb und roth; 14) 8 Dutzend schwarze Tücher (Trauertücher) mit weiß gedrucktem Rande; 15) 6 Dutzend gedruckte Tücher, braun mit weißem Rande, braun mit grünen Blumen, blau mit gelb und weißen Blumen, roth mit weißen Blumen, und braun und gelb gestreift mit schwarzen Blumen.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Aus der Wohnung des Siamoisen-Fabrikanten Hörster hierselbst, wurden am Abend des 2ten dieses, die unten näher verzeichneten Gegenstände gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kunde bringe, die sich zur Entdeckung derselben oder deren Besitzer bietenden Anzeigen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. November 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) eine gestickte Haube mit Spitzen besetzt; 2) ein gestickter Frauenkragen von Spitzen; 3) ein mollnesseln Kragen mit Litze und Spitzen besetzt; 4) ein weiß nesselner Halstuch mit gesticktem Rande und Streifen; 5) zwei weiße Unterröcke, der eine von Nessel, der andere von Kipper; 6) ein barchenter Kinder-Unterrock mit Leibchen; 7) ein nesselner Kinder-Unterrock mit Tragbändern; 8) ein roth und weiß gestreifter Helveson Unterrock; 9) ein Paar roth und weiße siamoisene Kissen-Ueberzüge; 10) zwei roth und weiß gestreifte feine museline Halstücher; 11) ein halbes Halstuch mit Festons; 12) ein Tuch, blau und weiß gekippert; 13) zwei halbe Tücher; 14) ein Paar weiß nesselne Fenstervorhänge; 15) ein Paar weiß geblümte kurze Fenster-Vorhänge; 16) drei weiße Mannskragen; 17) zwei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, gezeichnet J. H.; 18) ein Paar dito, gezeichnet A. G.

J. W.; 19) ein Kinderhemdchen; 20) zwei Hauben, wovon eine mit Spitzen besetzt, und 21) acht Nachthauben.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.)

Bei dem hier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Mauermann Peter Caspar Lehmbach, aus Wichlinghausen bei Barmen, haben sich folgende Gegenstände vorgefunden, über deren Erwerb er sich nicht hat genügend ausweisen können:

1) ein roth und weiß gestreiftes kattunenes Frauenkleid; 2) zwei schwarze tuchene Beinkleider; 3) ein roth und weiß karrirtes Taschentuch; 4) ein weißes Taschentuch mit blauen Blümchen, 5) ein hölzerner Pfeifenkopf mit kurzem Rohr.

Da es nun wahrscheinlich ist, daß diese Sachen gestohlen; so fordern wir die etwaigen Eigenthümer derselben hierdurch auf, sich dieserhalb bei der nächsten Orts-Behörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriate zu melden.

Hamm, den 27. November 1827. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Sirrenberg.)

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten October c. sind aus der Wohnung des Bergmanns Christian Kilger zu Sirrenberg in Obersprockhövel, mittelst gewaltsamen Diebstahls folgende Sachen entwendet:

1) Zwei zinnerne Kaffekannen von 2½ und 4 Maaß groß; 2) ein zinnerner Theetopf; 3) ein dito Näpfchen; 4) ein blau tuchen Kollet mit blanken Bergmannsknöpfen; 5) ein dito mit Knöpfen von Kameelhaaren; 6) ein merinos Kollet mit blanken Bergmannsknöpfen; 7) eine lange röthlich braune Tuchhose; 8) eine lange schwarz leinen Hose, 9) eine gestreifte schwarz seidene Weste; 10) eine schwarz merinos Weste; 11) eine wollenkott Weste, grün und schwarz gestreift mit weißem Grund; 12) eine gelbe piqué Weste mit rothen Blumen; 13) eine siamoisene Bettjacke, blau gestreift; 14) eine schwarz merinos Bettjacke; 15) ein dito dito Kinderkleid; 16) zwei dito dito Schürzen; 17) drei weiße Frauenzimmer-Mützen von Nesseltuch und Piqué; 18) eine braune merinos Kindermütze; 19) eine dito von rothem Kattun; 20) eine dito von schwarzem Kattun; 21) zwei schwarze Pelzmützen; 22) eine rothbraune Pelzmütze mit Bergmannsschild; 23) eine weiße baumwollene Schlafmütze; 24) 13 kattunene und siamoisene Halstücher von verschiedener Farbe; 25) ein seidenes Halstuch; 26) zwei blaue Kitteln; 27) ein Stück Leinwand von 20 Ellen; 28) zwei Betttücher; 29) 18 Hemden für Mannspersonen, wovon einige C. K. gezeichnet; 30) 9 Frauenzimmerhemden; 31) eine Kleiderbürste; 32) zwei Halstücher; 33) ein Paar schwarze Frauenzimmerstrümpfe; 34) ein Paar braune wollene Strümpfe für Mannspersonen; 35) ein langes Pfeifenrohr mit pferdehaarenem elastischem Aufsatz, schwarz zinnernem Abguß und weiß porzellanenem Pfeifenkopf; 36) ein kurzes hirschhornes Pfeifenrohr mit grünem elastischem Aufsatz, braun zinnernem Abguß und weiß porzellanenem Pfeifenkopf; 37) ein lederner Tabacksbeutel, an beiden Seiten mit Pelz besetzt, und 38) an baarem Gelde ungefähr 60 Thlr. in Brabänder Kronenthaler und preußisch Courant.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Anzeige bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen ihm bekannten Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters, oder zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände führen können, unverzüglich der nächsten Orts-Behörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Hamm, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Mittwoch, den 5. Dezember. 1827.

Nr. (428) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 19tes Stück.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1097. Verordnung wegen Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, und wegen Ergänzung der Zollordnung. Vom 30sten Oktober 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 429.) Veräußerung von Domänen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7059.

Am Sonnabend, dem 22sten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Königl. Rentamte zu Essen, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Keller, die in der Gemeinde Hinsel, Bürgermeisterei Steele, gelegene 29 Morgen 55 Ruthen 80 Fuß große, bisher an den Herrn Wilhelm Harpe zu Steele verpachtet gewesene Kapitelsweide,

a) zum freien Ankauf,
b) zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente,

dem Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 29. November 1827.

(Nr. 430.) Veräußerung der Königl. Fischerei-Gerechtsame in der Ruhr betr. II. S. IV. Nr. 7096.

Am 22sten Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Rentamte zu Essen, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller, die Königl. Fischerei-Gerechtsame in der Ruhr, von der Plaßweide an bis an die Spillenburger Schleuse, öffentlich dem Meistbietenden

a) zum freien Ankauf,
b) zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente,

ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 29. November 1827.

(Nr. 431.) Veräußerung von Domänen-Grundstücken. II. S. I. Nr. 2804.

Der Königl. Forstort Driesen-Busch, in der Gemeinde Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegen, insgesammt groß 124 Morgen 410 □Ruthen, soll im Ganzen und in fünf Abtheilungen, nämlich:

1) das kleine Feld, 24 Morgen 91,70 □Ruthen;
2) das Horster-Broich, 10 Morgen 0,60 □Ruthen;
3) der Busch, 44 Morgen 29,20 □Ruthen;
4) das Hinkelratt, 22 Morgen 128,50 □Ruthen;

5) der Pferdscamp, 22 Morgen 114 □Ruthen groß,

am Montag, dem 24sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Herrn Althoff, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Charte können auf dem Königl. Rentamte Dinslacken vor dem Verkauf eingesehen werden, und die Parzellen selbst wird der Königl. Unterförster Hügel an Ort und Stelle anweisen.

Düsseldorf, den 29. November 1827.

(Nr. 432.) Veräußerung von Domänen-Grundstücken, II. S. a IV. Nr. 7277.

Am Sonnabend, dem 29. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden zu Kleinenbroich bei dem Gastwirth Herrn Johann Mayer, die nachbezeichneten, mit Martini 1830 pachtlos werdenden Domanialen Ackerparzellen, nämlich:

Fortlaufende Nr.	Der Grundstücke Größe. Morg.	□ Ruthen	Bezeichnung.	Lage.	Namen der Pächter.	Bemerkung.
1	4	174,40	Land im Büttger Felde	Kleinenbroich	Joh. Kloeters.	Die Steuern sind den Pächtern zur Last.
2	4	62,60	id. daselbst	Büttgen	P. Hannen.	
3	1	15,65	id. daselbst	id.		
4	—	167,70	id. daselbst	id.		
5	1	15,65	id. daselbst	id.		
6	4	62,60	id. am Gartensumpf	id.	Heinrich Bobis.	
7	3	130,80	id. am Paßtülgen	id.	Jh. Pet. Brockers.	
8	1	155,40	id. bei der Windmühle	id.	Joh. Spicker.	
9	3	130,80	id. im Büttger Felde	id.		
10	4	174,40	id. hinter dem Buscher-Hof	id.		
11	2	87,20	id. daselbst	id.	Joh. Mayer.	
12	20	1,49	id. an der Spitzenheck	id.	Derselbe.	

vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Schloer, alternative zur Veräußerung und zwar:

a) mit Vorbehalt von Renten, und
b) zum freien Ankauf,

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können vorab schon auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Krefeld eingesehen werden.

Düsseldorf, den 30. November 1827.

(Nr. 433.) Veräußerung von Domänen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7277.

Die hiernach bezeichneten Domanialen Grundstücke im Rent-Amts-Bezirk Krefeld, nämlich:

Fortlaufende Nr.	Der Grundstücke				Namen der Pächter.	Ausgang der Pachtzeit.
	Größe		Bezeichnung.	Lage.		
	Morg.	□ Ruthen.				
1	1	53,00	Land im Hoster Felde	Hosten, Bürgermeisterei Hülchrath.	Heinrich Roß und Coenen.	Martini 1828.
2	6	179,35	id. an der Hoster Lohe	id.		
3	1	17,96	id. » » Landstraße	id.	M. Schillings.	
4	1	158,41	id. bei der Lohe	id.	W. Krausen.	
5	—	114,00	id. an der Lohe	id.		
6	—	113,40	id.	id.		
7	—	138,70	id.	id.		
8	1	43,51	id. an der Lohe	id.	Joh. Leusch.	
9	3	24,05	id. » » Hahnenbach	id.		
10	—	168,03	id. im Weckhover Feld	id.		
11	2	122,33	id. » » »	id.		
12	1	99,56	id. in der Lohhütte	id.	Everh. Franzen.	
13	1	173,02	id. im Hoster Felde	id.		
14	2	3,85	id. bei der Gilbach	id.		
15	1	108,06	id. an der Gilbach	id.		
16	—	170,06	id. bei » »	id.	Steinfort.	
17	1	154,25	id. in der Lohhütte	id.	Andr. Zaun.	
18	1	172,53	id. bei der Gilbach	id.		
19	4	173,91	id. auf dem Schelmenrath	id.		
20	—	131,35	id. bei der Gilbach	id.		
21	—	168,21	id. an der Landstraße	id.	W. Durst.	
22	2	26,07	id. in der Lohhütte	id.		
23	1	158,62	id. bei der Gilbach	id.		
24	3	32,38	id. im Hoster Felde	id.	Joh. Ohmen.	
25	2	101,09	id. bei der Lohe	id.	Pet. Krausen.	
26	1	0,58	id. an der Gilbach	id.	Seidenfaden.	
27	1	174,56	id. in der Specker Hütte	id.	Wittwe Cornelia Huppertz.	Martini 1829.
28	—	107,66	id. an der Hoster Lohe	id.		
29	—	129,31	id. bei der Langenhecke	id.		
30	—	66,48	id. daselbst	id.		

Fortlaufende Nr.	Der Grundstücke: Größe Morg.	□ Ruthen.	Bezeichnung.	Lage.	Namen der Pächter.	Ausgang der Pachtzeit.
31	4	53,42	Land im Specker Felde	Hosten, Bürgermeister. Hülchrath	Wittwe Cornelia Hupperz.	Martini 1829.
32	2	100,97	id. daselbst	id.		
33	—	163,34	Wiese im Kellerbend	Helpenstein	Wittwe Dappen.	Martini 1828.
34	2	137,06	id. daselbst	id.		
35	1	99,50	Land am Sassenweg	Dellhoven	Joseph Schmitz.	» 1830.
36	—	14,90	Garten am Zollthor	Neuß	Joseph Brings.	Bis zum Verkauf.

sollen am Freitage, dem 28. Dezember dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Neuß, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Schloer, alternative

1) pos. 1—26. 33. und 34. zur anderweitigen Verpachtung.

2) zur Veräußerung, und zwar

a) mit Vorbehalt von Renten, und

b) zum freien Ankauf,

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Krefeld, (Hauptstraße Nr. 66.) vorab schon zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. November 1827.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

In dem Zeitraume vom 4ten bis zum 5ten dieses, Nachmittags, sind dem Schneidermeister Theodor Reisacker hierselbst, folgende Sachen gestohlen worden:

1) eine schwere goldene Kette, 2½ Elle lang, mit glattem goldenen Kreuz, auf welchem in der Mitte ein Vergißmeinnicht, und mit einem goldenen Schloß, auf welchem die Buchstaben T. R. gravirt waren; 2) ein goldener Ring in Form einer Schlange; 3) ein glatter goldener Ring, auf welchem zwei ineinander gelegte Hände befindlich waren; 4) eine goldene Vorstecknadel in Form eines Kreuzchens, welches in weißen Steinchen gefaßt ist; 5) eine goldene Vorstecknadel in Form eines Ankers; 6) eine goldene Vorstecknadel mit weißem Stein; 7) ein Paar runde Ohrgehänge mit weißen Steinchen, und 8) ein Paar einfache goldene Ohrgehänge mit Knöpfchen.

Zur Ermittlung des Gestohlenen oder der Thäter ersuche die resp. Behörden und Jeden mitzuwirken, und alles dasjenige, wodurch dieser Zweck erreicht werden könnte, mir sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 18. November 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Montag, den 17. Dezember. 1827.

(Nr. 439.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 22stes Stück.

Das 22ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1107. Ministerial-Erklärung vom 20sten Oktober 1827., über die mit dem Fürstenthume Lippe-Detmold getroffene Vereinbarung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Landen wider den Bücher-Nachdruck.

Nr. 1108. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten November 1827., die Ermäßigung des Porto für geschriebene über 16 Loth schwere Gegenstände bei deren Versendung mit den Fahr-, Kariol- und Botenposten, so wie die Herabsetzung des Scheingeldes für gewöhnliche Packete, betreffend.

Nr. 1109. Ministerial-Erklärung vom 5ten November 1827., über die mit dem Herzogthum Nassau getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1110. Ministerial-Erklärung vom 22sten November 1827., über die mit dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Landen wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1111. Ministerial-Erklärung vom 27sten November 1827., über die mit dem Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha getroffene Vereinbarung, wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 440.) Anmeldung zur Aufnahme in die Matrikel der Ritterguts-Besitzer. I. S. I. Nr. 2579.

Mit Beziehung auf die Oberpräsidial-Bekanntmachung in Nr. 58. unseres diesjährigen Amtsblattes bemerken wir, daß diese Matrikel dazu dienen soll, der ständischen Kommission die Ueberzeugung zu geben, daß nur solche Güter darin aufgenommen worden, welche nach den Allerhöchsten Bestimmungen darauf begründete Ansprüche haben. Es müssen daher auch von denjenigen Besitzern solcher Güter die vorgeschriebenen Beweisstücke eingefordert und der Matrikel als Belege beigefügt werden, welche sich schon über die Landtagsfähigkeit und den Besitz derselben in dem vorigen Jahre gehörig legitimirt und demgemäß bei den Wahlen concurrirt haben.

Auf höhere Veranlaßung bringen wir diese Vorschrift zur Kenntniß sämmtlicher Besitzer solcher Rittergüter, und weisen zugleich die Herren Landräthe an, sich genau hiernach

zu achten und darauf zu sehen, daß die vorgeschriebenen Belege vollständig beigebracht werden.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1827.

(Nr. 441.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 2392.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. Oktober d. J. dem Kaufmann Franz Joseph August Huisgen zu Uerdingen, als Anerkenntniß seiner in unserem diesjährigen Amtsblatte, Stück 26. Nr. 176. und Stück 31. Nr. 220. sub IV. erwähnten menschenfreundlichen Handlung, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1827.

(Nr. 442.) Evangelische Kirchen-Collecte für die evangelisch-reformirte Gemeinde Mussen. I. S. V. Nr. 6447.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28., der evangelisch-reformirten Gemeinde Mussen, Regierungs-Bezirk Arnsberg, zur Erbauung eines neuen Kirchthurms und Herstellung der Orgel in der dortigen Kirche, eine allgemeine Collecte in allen evangelischen Kirchen des Staats allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden daher aufgefordert, diese Collecte unverzüglich zu veranlassen und die aufgekommenen Gelder vorschriftsmäßig abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. November 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abschied des Central-Hülfs-Verein für die Wasserbeschädigten des Jahres 18¼.)

Der unterzeichnete Verein hat jetzt die auf seine Geschäftsführung Bezug habenden Verhandlungen der Königl. Regierung übergeben, und indem er nunmehr seine Wirksamkeit beschließt, nimmt er von allen mit welchen ihn das Unternehmen in Geschäftsverbindung gebracht hat, amtlichen Abschied.

Er hält sich verpflichtet hier nochmals im Namen der Siebentausend unterstützten Familien für die über alle Erwartung reichlichen Gaben, und im eigenen Namen für das ihm gewordenen ehrenvollen Vertrauen den tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Die von der Königl. Regierung abgenommene Rechnung ist nebst dem Schlußberichte besonders abgedruckt worden, und liegt nicht nur bei allen Herrn Landräthen des hiesigen Regierungs-Bezirkes und den Herrn Bürgermeistern der Beschädigten und unterstützten Gemeinen zu eines Jeden Einsicht vor; sondern ist auch an sämmtlichen Königl. Regierungen der Monarchie und in die entfernten Gegenden, aus welchen bedeutende Gaben hergeflossen, geschickt worden.

Möge der Verein sich des Beifalles aller derjenigen zu erfreuen haben, welche von seiner Geschäftsführung nähere Kenntniß nehmen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1827.

Der Central-Hülfs-Verein des Regierungs-Bezirks Düsseldorf:

v. Pestel. Graf v. Spee. Ph. Schöller. C. G. Solbrig. v. Lasberg.
Klüber. Bracht. Fasbender. Mostert I.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Land-

gerichtes zu Düsseldorf, wird hiermit auf Montag den 7. Januar 1828 festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmitz ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 4. Dezember 1827.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird,
Der Sekretär: P. J. Lesimple.

(Assisen zu Cleve.)

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve, wird hiermit auf Montag den 14ten Januar 1828 festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Mathieu ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 4. Dezember 1827.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird,
Der Sekretär: P. J. Lesimple.

(Kautionsleistung der gewerkschaftlichen Schichtmeister betr.)

Da die Bestellung von Dienst-Kautionen gewerkschaftlicher Schichtmeister hauptsächlich im Interesse der betheiligten Gruben-Gewerken geschiehet, und die Verhandlungen hierüber bisher viel Weiterungen verursacht haben; so fordern wir mit Genehmigung der Königl. Oberberghauptmannschaft im Ministerium des Innern, die respectiven Gruben-Gewerkschaften im Bezirk des Königl. Bergamts zu Siegen hierdurch auf, wenn ihrer Seits observanzmäßig zwei Subjekte zu einer Schichtmeister-Stelle bei der letztgenannten Behörde in Vorschlag gebracht werden, dabei zugleich auch bestimmte Erklärung abzugeben: ob sie von dem neu anzustellenden Schichtmeister zur Sicherheit der Gruben-Kasse eine Dienst-Kaution verlangen und in welchem Betrage, oder darauf verzichten.

Ein etwaiges Stillschweigen über diesen Punkt, wird als eine Entsagung sämmtlicher Betheiligten auf Kautions-Bestellung des Schichtmeisters, angesehen werden.

Bonn, den 22. November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den rc. Dautzenberg aus Aachen.)

Das nachstehend näher signalisirte Individuum ist dringend verdächtig, dem mit ihm auf einer Stube im Hause der Wirthinn Wittwe Klein hierselbst logirenden Gärtner Nikolaus Bourgois, aus Lüttich, in der Nacht vom 7ten auf den 8ten dieses Monats mehreres Geld gestohlen zu haben, und sind die bisher angestellten Nachforschungen, dessen Aufenthaltsort zu ermitteln, fruchtlos geblieben.

Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden ersuche ich daher dienstergebenst, auf dieses Subject ein wachsames Auge zu haben, und solches im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. November 1827.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

Signalement.

Angeblicher Name und Gewerbe: Dautzenberg, Tuchfabrikant aus Aachen; Alter zwischen 20 und 30 Jahre; Größe 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare dunkel; Bart dunkel, und unter dem Kinn zusammenlaufend. Derselbe war mit einer schwarztuchenen Schirmkappe, einem hellblau leinenen Kittel, und unter demselben mit einem blau tuchenen Ueberrock und gelblicher Hose bekleidet.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, die Königl. Rentmeister Herrn Althoff zu Dinslacken, Herrn Premier-Lieutenant Keller zu Essen, und Herrn Schloer zu Crefeld zu Domänen-Räthen zu ernennen, und die Patente unter dem 10ten November c. Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der Rechts-Kandidat Freiherr Julius von dem Busche Ippenburg, genannt von Kessel, ist zum Referendar bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

Der Pfarrer J. J. Engels zu Inden, ist an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Reinhaus von den Mitgliedern des Presbyteriums der evangelisch-reformirten Gemeine zu Solingen in Verbindung mit den erwählten Repräsentanten dieser Gemeine ordnungsmäßig zum 2ten Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeine zu Solingen gewählt und berufen, und als solcher von uns bestätiget worden.

Der als ausübender Arzt approbirte Doctor med. Heinrich Hubert Wolf, hat sich in dieser Eigenschaft zu Kaiserswerth niedergelassen.

Der als ausübender Wundarzt erster Klasse höhern Orts approbirte Johann Theodor Ingenohl, hat sich in dieser Eigenschaft in Ueberruhr in der Bürgermeisterei Steele, Kreises Duisburg, niedergelassen.

Dem als Apotheker erster Klasse approbirte Wilhelm Anton Köhler, ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme und Fortführung der Apotheke seiner Mutter, der Wittwe Köhler zu Kaiserswerth, ertheilt worden.

Als Hebammen sind ernannt und haben ihre Approbation erhalten:

1) Josepha Cremer, für Wachtendonk, Kreises Geldern;
2) Ehefrau Maria Catharina Obermeyer, geborne Sturm, für Unterbarmen, Kreises Elberfeld;
3) Ehefrau Wilhelmina Richmundis Westerhof, geborne Drewen, Kreises Lennep;
4) Ehefrau Johanna Antoinette Fischer, geborne Giesen, für Ronsdorf, Kreises Lennep;
5) Ehefrau Friederika Groote, geborne Menn, für Büchel; Kreises Lennep;
6) Ehefrau Helena Elisa van Staa, geborne van Laar, für Ruhrort, Kreises Duisburg;
7) Ehefrau Elise Jägers, geborne Meven, für Rath, Landkreises Düsseldorf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Montag, den 24. Dezember. 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 443.) Die Verwaltung der Chausseen betr. I. S. III. Nr. 4370.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinets-Order vom 28sten v. M. zu bestimmen geruht, daß die Verwaltung der Einnahmen von den, aus Königl. Kassen unterhaltenen Chausseen mit dem 1sten Januar k. J. zum Ressort des Finanz-Ministerii übergehen, daß dagegen Alles, was die Unterhaltung und den Neubau der Kunststraßen betrifft, auch ferner dem Ressort des Ministerii des Innern verbleiben soll.

In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung wird der Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln die Verwaltung der Chausseegeld-Einnahmen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf übernehmen, für diesen Geschäftszweig ganz in Stelle der Regierung treten, und die Verwaltung desselben den bestehenden Gesetzen und Anweisungen gemäß führen; und durch die ihm untergeordneten Haupt-Steuer- und Zoll-Aemter führen lassen. Die Chausseegeld-Einnehmer sind demselben untergeordnet, die für den Aufsichtsdienst angestellten Chaussee-Bedienten aber bleiben der Regierung subordinirt.

Berlin, den 19. November 1827.

Der Minister des Innern: (gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister: (gez.) v. Motz.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1827.

(Nr. 444.) Veräußerung von Forst-Parzellen im Revier Meurs betr. II. S. I. Nr. 2976.

Am Freitag, dem 11ten Januar 1828., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Meurs, die nachbezeichneten Forst-Grundstücke des Reviers Meurs, nämlich:

1) der kleine Opholt, groß inclusive der Wege 57 Morgen 57,20 Ruthen;
2) der Bluynsche Opholt groß inclusive der Wege 110 Morgen 56,20 □ Ruthen;
3) der große Opholt groß inclusive der Wege 237 Morgen 49 50 □ Ruthen;

und zwar jedes in angemessenen Abtheilungen auch im Ganzen, alternative: unter Vorbehalt von ablöslichen Renten und zum freien Ankauf, vor dem Königlichen Domänen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Schloer öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt

Die Kauf-Bedingungen liegen auf dem Bürgermeister-Amte zu Bluyn und auf dem Königlichen Domänen-Rent-Amte zu Crefeld, (Hauptstraße Nr. 667.) zur Einsicht offen, bei welchem Letzterem auch die Vermessungs-Karte eingesehen werden kann.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1827.

(Nr. 445.) Verkauf der domaniale Schnabben-Kathe betr. II. S. IV. Nr. 7388.

Die in der Gemeinde Budberg, Bürgermeisterei Rheinberg, gelegene domaniale Schnabben Kathe, enthaltend angeblich:

a)	an Haus und Hofraum	—	Morgen	26,70	Ruthen;
b)	» Gemüsegarten	—	»	74,50	»
c)	» Ackerland	25	»	9,40	»
d)	» Schlagholz	—	»	159,60	»
e)	» Sandgruben	—	»	46,40	»
	Zusammen	26	Morgen	136,60	Ruthen;

soll öffentlich den Meistbietenden, am Donnerstag, dem 3ten Januar 1828, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königl. Domainen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Althoff, zur Veräußerung resp. Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken offen.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1827.

(Nr. 446.) Katholische Kirchen- und allgemeine Haus-Collekte in den Kreisen des ehemaligen Clevischen Regierungs-Bezirks für die katholische Gemeinde zu Rade vorm Wald. I. S. V. Nr. 6393.

Der katholischen Kirchengemeinde zu Rade vorm Wald, ist im Jahr 1821. mit drei andern armen Pfarr-Gemeinen eine katholische Kirchen- und allgemeine Hauskollekte im hiesigen Regierungs-Bezirke zur Vollführung ihres Kirchenbaues bewilligt, und nachdem diese bereits abgehalten war, unter dem 9ten Februar 1822. vom Königlichen Ministerio genehmigt worden, daß dieselbe auch auf die mittler Weile vereinigten Kreise des ehemaligen Clevischen Regierungs-Bezirks zur Zeit ausgedehnt werde.

Indem wir hiemit verordnen, daß diese Collecte nunmehr vorschriftsmäßig in den vorbemerkten Kreisen unverzüglich abgehalten werde, empfehlen wir die arme Gemeinde zu Rade vorm Walde um so mehr der Mildthätigkeit ihrer Clevischen Mitbürger, als zufällige Umstände bei Abhaltung der Collecte im Bergischen ein ungünstiges Ergebniß für sie herbeigeführt haben.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1827.

(Nr. 447.) Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Compagnie de Bruxelles genannt.

Der Herr Johann Friedrich Schmachtenberg zu Haan, ist zum Hülfs-Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Compagnie de Bruxelles genannt, in den Gemeinden Haan, Wald, Solingen, Grefrath, Mettmann, Hilden, Benrath, Opladen, Leichlingen und Urdenbach bestellt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1827.

(Nr. 448.) Vermächtniß an die Armen zu Süchteln. I. S. II. Nr. 8359.

Der zu Wilich verstorbene Franz Dorrenpesch, hat den katholischen Armen zu Süchteln ein Legat von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. hinterlassen, und ist der Armenvorstand daselbst zur Annahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 30. November 1827.

(Nr. 449.) **Vermächtniß zu Gunsten der Maximilian-Pfarrkirche zu Düsseldorf. I. S. V. Nr. 6260.**

Die hier unverehelicht verstorbene Veronica Bernardi hat der hiesigen Maximilian-Kirche für gestiftete Messen resp. 769 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. und 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. testamentarisch legirt, und die Annahme dieser frommen Legate ist höhern Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 27. November 1827.

(Nr. 450.) **Collekten.**

Uebersicht
der bis Ende November 1827. im Regierungs-Bezirk Düsseldorf aufgekommenen Collekten-Gelder.

Nr.	Namen der Kreise.	Für die evangelische Gemeine zu Meiningsen Regierungs-Bezirk Arnsberg. Evangelische Haus-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Kirchen-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zum Wiederaufbau der Pfarr- und Schulgebäude zu Griefstädt, im Regierungs-Bezirk Merseburg, allgemeine evangelische Kirchen-Collecte. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Ober-Bürgermeisterei Düsseldorf	16	29	2	5	6	—	22	5	2	5	18	7
2	Land Kreis Düsseldorf . . .	7	13	1	4	3	10	11	16	11	4	4	3
3	» Elberfeld	49	17	7	55	27	10	105	15	5	37	13	5
4	» Solingen	12	11	4	7	27	5	20	8	9	9	4	8
5	» Lennep	11	—	10	16	13	6	27	14	4	14	24	8
6	» Krefeld	8	21	—	4	27	6	13	18	6	4	8	7
7	» Gladbach	18	11	4	9	21	—	28	2	4	7	25	5
8	» Grevenbroich . .	3	24	11	3	27	10	7	22	9	5	3	9
9	» Neuß	1	1	3	—	12	—	1	13	3	—	6	10
10	» Cleve	10	—	2	6	20	2	16	20	4	4	15	10
11	» Geldern	8	4	4	15	3	10	23	8	2	15	25	—
12	» Kempen	1	15	7	1	—	3	2	15	10	1	15	8
13	» Rees	13	18	11	6	23	8	20	12	7	7	27	9
14	» Duisburg	25	12	5	16	6	1	41	18	6	12	26	2
		188	1	11	154	10	11	342	12	10	131	10	7
15	Vom Königl. Münz-Amt zu Düsseldorf, der Metallwerth für eingekommene nicht cassenmäßige Münzen	......	...	...	......	...	...	14	19	8	9	11	9
								357	2	6	140	22	4

Nr. 451.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro November 1827. I. S. I. Nr 2586.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	6	10	2	3	9	1	13	1	1	7	9	—	15	8	3	9	2	4	14	2	2	1	8	—	27	—
2	Elberfeld . . .	2	14	3	2	7	—	1	21	6	1	13	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2
3	Essen	2	4	—	2	3	—	1	11	—	1	11	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	23	—
4	Solingen . .	2	16	1	2	8	1	1	17	1	1	10	7	—	16	—	2	24	6	4	2	6	2	7	6	—	26	3
5	Crefeld . . .	2	5	8	2	3	5	1	13	5	1	8	—	—	16	—	2	24	6	4	1	11	2	5	3	—	24	9
6	Neuß	2	4	7	2	—	9	1	11	8	1	8	1	—	15	5	3	27	—	5	3	4	2	6	1	—	25	1
7	Duisburg . .	2	6	—	2	3	—	1	7	6	1	4	6	—	13	—	4	—	—	5	—	—	2	3	—	—	25	—
8	Emmerich . .	1	29	2	2	1	9	1	5	1	1	7	5	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	7
9	Rees	2	3	—	2	—	5	1	5	4	1	5	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
10	Wesel	2	—	—	1	27	5	1	3	—	1	4	7	—	12	4	2	27	6	3	20	9	1	25	—	—	23	—
11	Cleve	2	6	1	1	26	7	1	1	2	1	1	10	—	8	3	2	20	—	4	6	—	1	16	10	—	22	2
12	Geldern	2	4	—	1	28	6	1	8	8	1	3	8	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	23	1
13	Goch	2	6	9	1	27	—	1	7	3	1	4	5	—	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9
14	Kempen . . .	2	6	—	2	2	—	1	13	—	1	6	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	26	—
15	Rheinberg . .	1	28	4	1	26	8	1	8	2	1	2	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	22	1
	Durchschnitts-Preise. . .	2	5	3	2	1	3	1	9	10	1	6	6	—	13	5	3	6	1	4	11	3	2	1	10	—	24	9

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro November 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	15	2	4	9	7	7	8	2	—	3	—	3	—	2	—	3	—	4	8	5	4
2	Elberfeld	—	25	—	8	24	—	6	6	1	8	2	6	3	2	2	—	4	10	5	—	8	—
3	Essen	—	17	—	4	—	—	7	—	1	4	1	10	1	4	1	10	2	4	4	6	6	3
4	Solingen	—	23	1	7	—	—	5	—	2	—	2	4	2	4	3	—	2	4	5	—	—	—
5	Crefeld	—	18	2	5	9	4	5	4	1	6	2	4	1	11	2	—	2	8	4	2	7	11
6	Neuß	—	17	5	3	18	—	7	—	1	2	2	4	2	—	1	6	3	—	4	6	8	—
7	Duisburg	—	20	—	6	10	—	6	—	1	6	2	8	2	4	2	—	3	—	4	8	6	—
8	Emmerich	—	16	—	4	5	—	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	—	5	—	8	4
9	Rees	—	15	2	4	5	—	5	4	1	4	2	—	2	4	2	—	2	4	4	4	10	—
10	Wesel	—	14	3	4	21	—	6	—	1	2	2	4	2	2	2	—	2	8	4	6	7	—
11	Cleve	—	14	8	3	23	6	7	—	1	9	2	5	2	7	2	6	4	—	4	6	9	—
12	Geldern	—	13	5	3	19	—	6	6	1	8	2	—	1	6	2	—	3	9	3	9	6	3
13	Goch	—	17	9	4	4	8	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	6	3	10	8	4
14	Kempen	—	17	—	5	25	—	5	3	1	6	2	—	1	6	2	—	4	—	4	—	7	6
15	Rheinberg	—	13	3	4	5	—	6	—	1	4	2	4	1	8	2	2	2	3	4	—	6	3
	Durchschnitts-Preise	—	17	2	4	27	11	6	1	1	6	2	3	2	1	2	1	3	1	4	5	6	11

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Stempelpflichtigkeit der Exekutions-Gesuche und Mandate betr.)

Die Frage, ob die Exekutions-Gesuche und Mandate für den Fall, daß die auf ein stempelpflichtiges Objekt gerichtete Exekution nicht die Befriedigung des Gläubigers, wohl aber Einzahlung der Kosten zur Folge hat, im Sinne der im Stempelbrief sub voce Gesuche, enthaltene Vorschrift:

»bleibt die Exekution fruchtlos, so sind die Gesuche um dieselbe und die dadurch veranlaßten Kosten stempelfrei,«

stempelfrei gelassen werden können oder nicht, ist von dem Herrn General-Direktor der Steuern dahin entschieden, daß, da es hierbei auf die stempelpflichtige Höhe des, durch die Exekution wirklich errungenen Objekts nicht, sondern nur auf die stempelpflichtige Höhe des beizutreibenden Objekts ankomme, und die Exekution in dem Falle nicht fruchtlos gewesen, wenn wenigstens die Kosten haben beigetrieben werden können, die Stempelpflichtigkeit der Exekutions-Gesuche und Mandate in dem fraglichen Falle ganz unzweifelhaft sey.

Welche Entscheidung wir sämmtlichen Untergerichten unseres Departements hiermit zur genauen Beachtung bekannt machen.

Hamm, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Da zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz am 19ten v. M. Behufs der fernern landständischen Berathung der Angelegenheit, wegen Verhütung der Zersplitterung der Bauerhöfe im Herzogthum Westphalen, die, bis zum Jahre 1808. ergangenen gesetzlichen Verordnungen und Statt gehabten Observanzen der einzelnen Landestheile, wegen der Succession in den Bauerhöfen, und Abfindung der übrigen Erben, von den Behörden gesammelt werden sollen, um solche der betreffenden Kreisversammlung zur Aeußerung über ihre fernere Anwendbarkeit vorzulegen; — so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hierdurch angewiesen, diese Verordnungen und Observanzen, so weit dergleichen in ihren Gerichtsbezirken bestanden haben, rücksichtlich der verschiedenen Arten von Colonaten, bei welchen solche Statt gefunden, zu sammeln, und spätestens binnen zwei Monaten über das Resultat, eventuell mittelst Beifügung beglaubigter Abschriften der fraglichen Verordnungen zu berichten.

Hamm, den 4. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Ernennung des ꝛc. Friedrich Wilhelm Dobbelstein zum öffentlichen Notar.)

Der Justiz-Kommissär Friedrich Wilhelm Dobbelstein hieselbst, ist vermöge Bestallung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 26. Oktober d. J. zugleich zum öffentlichen Notar in dem hiesigen obergerichtlichen Departement ernannt worden.

Hamm, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Golzheim.)

Den in der Neustadt hierselbst wohnenden Gebrüder Johann und Peter Lenzen, welche zwischen hier und Duisburg Güter zu fahren pflegen, wurden vor mehrern Tagen ein Ballen mit Damenbiber und Schockleinen, und ein Koffer mit Kleidungsstücken und andern Effekten, zur Beförderung nach Duisburg übergeben; beides jedoch, nach Angabe der Gebrüder Lenzen, in der Nacht vom 26sten zum 27sten vorigen Monats, zu Golzheim, unweit hiesiger Stadt, wo dieselben übernachteten, mittelst Durchschneiden der Verpackung der Karre, gestohlen.

Das Verzeichniß der in dem Ballen sowohl, als dem Koffer befindlich gewesenen Gegenstände, bringe ich nachstehend mit dem dringenden Ersuchen zur allgemeinen Kunde, nach den Sachen und deren Besitzer genau zu forschen, und mich durch schnelle Mittheilung alles dessen, was deren Ermittelung befördern könnte, in den Stand zu setzen, den Thäter zu entdecken. Ich bemerke hierbei, daß das leere Koffer und die grau leinene Verpackung des Ballens, und zwar ersteres gewaltsam erbrochen, am 28. vorigen Monats in einem Weidengebüsche bei Golzheim wiedergefunden worden sind.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein Stück von 23¾ Ellen, hellbrauner Damenbiber, gezeichnet No. 6393.; 2) ein Stück von 21½ Ellen brauner Damenbiber, gezeichnet No. 6438; 3) zwei Stücke, jedes von 25 Ellen Schockleinen, gezeichnet Nr. 130.; 4) eine goldene Halskette mit einem kleinen goldenen Medaillon, oben auf jeder Seite eine weiße Perle; das Glas läßt sich an einer Seite öffnen, und liegt darin eine kleine Haarlocke mit einem Vergißmeinnicht befestigt; 5) ein goldener Ring, rundum mit Perlen besetzt; 6) ein Paar blau seidene Armbänder, an welchen an einem Ende ein goldenes Blümchen, und an dem andern ein goldenes Schnällchen in ganz besonderer antiker Filogram-Arbeit; 7) ein gläsernes Flacon; 8) ein antiker kleiner goldener Ohrring, in Form einer Schlange; 9) eine einfache silberne Gürtelschnalle; 10) eine lange Schnur Rosenperlen mit einem Kreuz; 11) eine Schnur rothe amerikanische Bohnen; 12) ein Döschen mit mehrfarbigen Perlen; 13) ein violet grauer Spenzer von Merinos, mit Litze von gleicher Farbe verziert, nebst Rock und einem besondern Kleid-Leib mit kurzen Ermeln und schwarzen Tüllmanschetten; 14) ein blau klein geblümtes kattunenes Kleid mit weißer Litze und kurzen Ermeln; 15) ein braun, grün und gelb auffallend quarrirtes kattunenes Kleid mit langen Ermeln und mit gelber Litze besetzt. Diese drei Kleider haben unten breit wattirte Säume; 16) ein weiß jaconet gestreiftes Kleid mit 3 Falbalas, mit Litze gerändert, kurzen Ermeln mit gleicher Garnirung; 17) ein weiß batistnesseles Kleid mit kurzen Ermeln, und unten 2 krausen Rollen; 18) ein weiß batistnesselnes Kleid mit faconirten Rollen und Kordel besetzt; 19) ein Aurora farbigtes merinos Kleid mit langen Ermeln, vorn herunter mit violetter Litze besetzt, und unten gestickt; 20) ein braun wollenes Umschlagtuch mit angesetzten Rändern und aufgelegter Ecke; 21) ein roth wollenes Umschlagtuch mit langen Frangen; 22) ein halbes graues Schleiertuch, rundum mit roth und brauner Rolle, in kleinen Sternchen gestickt; 23) ein grün, roth und gelb gestreiftes bunt wollenes violet Schäwlchen; 24) ein schwarz gepreßtes Flortuch; 25) ein halbes, roth und braun schattirtes wollenes Tuch; 26) mehrere Paar feine weiße baum-

wollene Strümpfe mit ausgezeichneten Rändchen, und eingestrickten Ziffern und Jahrzahl, gezeichnet M. B. und L. B.; 27) mehrere weiße Röcke, mit und ohne Zeichen; 28) ein Paar kurze und ein Paar lange hirschlederne Handschuhe; 29) ein Paar weite weiße klare Ermeln; 30) ein Tüllstreifen mit blauem Bande eingefaßt; 31) mehrere Leibgürtel, wovon einige auf ein Brettchen gewickelt, als: ein langer hellbrauner von Atlasband, ein grün schattirter kurzer, ein rosa schattirter kurzer, zwei gelb und lilla schattirte kurze, wovon einer geschnürt wird, und ein feuerrother Gürtel; 32) mehrere Briefe mit Addresse: Albertine Bierdemann und dem Duisburger und Erkelenzer Poststempel; 33) eine Hackel-Nadel-Etui, und 34) ein Päckchen mit dunkelblonden Haaren.

Sämmtlich verzeichnete Gegenstände haben einen mehr oder weniger merkbaren Moschus-Geruch an sich.

(Diebstahl zu Saarn.)

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten v. M. sind aus der Kirche zu Saarn, Gerichts-Bezirks Broich, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) von einem unten in der Kirche auf dem Altar stehenden Marienbilde 12 daran gehängte silberne Kreuze von verschiedener Form und Größe, und eine silberne Medaille von der Größe eines Kronenthalers mit einem daran befindlichen Bande, mit 10 bis 12 Stück schwarzen Korallen von Bernstein oder geschliffenem Holze; 2) von dem Christusbilde eine silberne Medaille von der Größe eines Viertel Kronenthalers, mit der Inschrift: Ecce homo; 3) von dem auf der Orgel stehenden Marienbilde die silberne mit 6 oder 7 vergoldeten Sternchen versehene Krone; 4) von dem Jesusbilde daselbst ein silbernes, oben auf der Spitze mit einem, die Weltkugel vorstellenden Kügelchen versehenes Krönchen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der Kandidat und bisheriger Pfarr-Vicar Wilhelm Fischer zu Isselburg, ist von der dasigen evangelisch-reformirten Gemeine, an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Schmölder, zum wirklichen Pfarrer erwählt, und als solcher von uns bestätigt worden.

Der evangelische Kandidat der Theologie Albert Heinrich Theodor Thum, gebürtig aus Altdamm in Pommern, gegenwärtig in Elberfeld, ist von dem Königl. Rheinischen Consistorio in Coblenz pro Ministerio geprüft und für wahlfähig zum Pfarramte erklärt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Sonnabend, den 29. Dezember. 1827.

(Nr. 452.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats November. Pr. Nr. 1974.

I. Witterung.

Vom 15ten bis 21sten October waren die Tage heiter und warm; von da an wechselte die Witterung bis zum 15ten November mit regnerischen, selbst stürmischen und heiteren milden Tagen; seit der Nacht vom $\frac{13}{14}$ten November sind gelinde Nachtfröste eingetreten.

II. Getraidepreise.

Die Cerealien, besonders der Roggen, erhalten sich in einem verhältnißmäßig hohen Preise; — der Roggen wird in demselben wohl verharren, weil seine Erndte, namentlich auch in Frankreich mißrathen ist.

Die Nachfragen nach Oel und Saamen mehren sich und werden auch dessen Preis erhöhen.

Der Schaden durch Mäuse und Schnecken dauert fort, erstere haben selbst nicht durch die kalte regnerische Witterung gelitten und erscheinen jetzt auch in den östlichen Kreisen.

In Neuß wurden zum Handel eingeführt:

Weizen	1238	Scheffel,
Roggen	1109	—
Gerste	650	—
Hafer	748	—
Buchweizen	363	—
Oelsaamen	1503	—

Ausgeführt wurden dagegen:

Weizen	696	Scheffel,
Roggen	338	—
Gerste	240	—
Hafer	356	—
Buchweizen	33	—
Oelsaamen	282	—

Der Werth der Einfuhr läßt sich zu 11581 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., der der Ausfuhr auf 3768 Thlr. 23 Sgr. berechnen.

Die Preise sind besondere mitgetheilt.

III. Gesundheits-Zustand.

Er ist jetzt allgemein beruhigend; — die fast allgemeine Plage des Jahres, die mit nervösen Affectionen verbundenen Fieber, hat fast allgemein geendet.

Geboren wurden in diesem Zeitabschnitte	2001	Individuen,
es starben	1168	—

mithin hat die Bevölkerung des Regierungsbezirks sich um 833 Individuen vermehrt.

IV. Unglücksfälle.

In allem sind in diesem Zeitraume 9 Menschen verunglückt, und zwar:

todt gefunden	1	Individuum,
ertrunken	4	Individuen,
in siedendem Wasser	1	Individuum,
durch Ueberfahren	1	—
» Sturz	1	—
» Zerquetschung	1	—

V. Katholisches Kirchenwesen.

Einen gerade in unserer Zeit sehr erfreulichen Beweis ächt christlicher Gesinnung hat die Feier geliefert, mit welcher die Einweihung der neuen katholischen Kirche zu Solingen, und das Jubiläum des katholischen Pfarrers Evens daselbst begangen worden ist, und eben deshalb verdient sie einer besonderen Erwähnung.

Die Consecration des neuen Kirchengebäudes und die Jubelfeier des 85jährigen Pfarrers waren auf den 17ten und 18ten October, nicht ohne dankbare Rückerinnerung an die großen Ereignisse dieser Tage, bestimmt worden.

Am Tage der Consecration, den 17ten, bestieg der Jubelgreis die Kanzel und führte seiner Gemeine alle die Beweise der Zuneigung und Liebe in das Gedächtniß, welche während seines 45jährigen Wirkens an dortiger Stelle die evangelischen Einwohner ihm und seinen Pfarrkindern gegeben hatten; er machte seine Gemeine darauf aufmerksam, wie sie ohne die mildthätige Beihülfe der evangelischen Mitbürger sich des neuen Kirchengebäudes noch nicht erfreuen würde; und ermahnte sie hiernach, dieser Beweise der christlichen Bruderliebe immer eingedenk zu sein, und mit gleicher Gesinnung dieselben zu erwiedern.

Am Tage der Jubelfeier wohnten der Superintendent des Kreises, die evangelischen Geistlichen des Orts und eine Menge evangelischer Einwohner der kirchlichen Feier bei; — der Landdechant dankte in der Festrede den evangelischen Mitbrüdern für die dem Jubelgreise, während seiner langjährigen Amtsführung bezeigte Achtung und Liebe, und sprach am Schlusse der Rede mit inniger Wärme auch den Segen über die evangelische Gemeine aus.

220 Gäste feierten das Festmahl, der größte Theil evangelischer Confession.

Der Superintendent des Kreises führte den würdigen Jubelgreis in den Saal ein, wo ihm von dem katholischen geistlichen Rathe die Glückwünschungs-Schreiben des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten und der Regierung nach einer kurzen Anrede übergeben wurden.

Darauf traten drei Mitglieder der drei christlichen Gemeinen des Ortes vor, und überreichten dem Jubelgreise einen schön gearbeiteten vergoldeten silbernen Kelch mit der Inschrift: sacerdoti jubilario candido Evens vovent Solingenses variis confessionibus unanimiter concordantibus.

Alle Anwesende fühlten sich ergriffen von der Innigkeit, mit welcher die evangelischen Einwohner, ihre Geistlichen an der Spitze dem Jubelgreise ihre Wünsche darbrachten, und von der dankbaren in Thränen sich äußernden Rührung, mit welcher dieser sie aufnahm.

Mit Begeisterung wurden während des Mahls die ehrfurchtsvollsten Wünsche für des Königs Majestät und des gesammten Königlichen Hauses Wohlfahrt ausgesprochen.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Eine Uebersicht des Ertrages der in diesem Zeitraume abgeschlossenen Collecten ist besonders abgedruckt.

In Elberfeld hatte man eine freiwillige Subscription eröffnet, um die Mittel des neugebildeten Gymnasiums zu vermehren, und schon jetzt sind 900 Thlr. unterzeichnet. Ein neuer Beweis von der für Kirchen und Schulzwecke, so wie zu Unterstützungen jeglicher Noth so gern bereiten Gesinnung der Bewohner, wofür auch die für den abgebrannten Nachbarort Schwelm eröffnete Collecte einen gleichen Beweis liefert, indem dieselbe in Elberfeld bereits:

1918 Thlr., in Barmen aber
2165 »
4083 Thlr. baar aufgebracht hat.

In Werden, wo die evangelische Gemeine eines Neubaues ihrer Kirche bedarf, hat eine dafür eröffnete Subscription die, im Verhältniß der Kräfte der Einwohner sehr bedeutende, Summe von 3416 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. geliefert. Das Erfreulichste ist dabei aber, daß fast alle katholische Einwohner, und an deren Spitze der katholische Pfarrer van Gülpen sehr reichliche Summen unterzeichnet haben.

VII. Allgemeine Angelegenheiten.

Der Central-Hülfs-Verein des Regierungs-Bezirkes zur Unterstützung der bei der Rhein-Ueberschwemmung des Jahres 18$\frac{2}{2}\frac{4}{5}$ bedürftig gewordenen Einwohner, hat seine Rechnung nebst Schlußbericht nunmehr durch den Druck bekannt gemacht, und an die Wohlthäter und Behörden versendet. Die reichliche Sammlung dieses Vereins betrug 103,880 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., woraus 7110 Familien Unterstützungen verabreicht worden sind.

Nachträgliche, noch bis ins laufende Jahr eingegangene Beiträge für diesen Zweck sind zur Vergrößerung einer bereits vorhandenen Stiftung für die Rhein-Anwohner in der Wassersnoth zurückgelegt worden, welche dadurch bis auf 20436 Thlr. 11 Sgr. angewachsen ist, und im Verein mit den fortgesetzten Ufer-Arbeiten das Schicksal der Bewohner der Niederungen für die Zukunft minder bedenklich macht.

VIII. Veränderungen bei den öffentlichen Behörden.

Am 19ten November ist der Geh. Krieges-Rath und Landrath v. Buggenhagen, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, zu Duisburg, am Schlagflusse unerwartet plötzlich gestorben.

Dieser Staatsdiener zeichnete sich stets durch die treueste Anhänglichkeit für das Königliche Haus und den Staat, dem er von seiner Geburt an zugehörte, aus; er war gewissenhaft und strenge in der Erfüllung jeder seiner Pflichten, wirksam, fleißig und von dem besten Willen erfüllt; er hatte sich bei den Einwohnern des Kreises Liebe, Achtung und Vertrauen erworben, und die Trauer, die sein Tod allgemein veranlaßt, bürgt für den Werth des Verstorbenen.

Düsseldorf, den 19. Dezember. 1827.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

(Nr. 453.) Vermächtniß an das hiesige Max. Josephs Krankenhause.

Die hier verstorbene Geheimräthinn von Neorberg, geborne Baptiste Guioni, hat dem hiesigen Max. Josephs-Krankenhause ein Legat von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf

hinterlassen, und ist die Commission für die Verpflegungshäuser zur Annahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1827.

(Nr. 454.) Vermächtniß an die Armen zu Kaarst. I. S. II. Nr. 8518.

Der im französischen Militär-Dienste verstorbene Adam Linnen, hat den Armen zu Kaarst ein Vermächtniß von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. (100 Rthlr. Clev.) hinterlassen, zu dessen Annahme der dortige Armenvorstand ermächtigt worden ist.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1827.

(Nr. 455.) Vermächtniß an die Armen zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 8450.

Das hierselbst verstorbene Fräulein Constantia von Wyhe hat den hiesigen Armen ein nach Abzug der übrigen Legate, und in Folge eines mit den Intestat-Erben derselben geschlossenen Vergleichs, auf die Summe von 3582 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. festgestelltes Legat vermacht, und ist die hiesige Central-Armen-Verwaltung zur Anahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Füselier P. J. Maybaum aus Sträten.)

Der unten näher bezeichnete Füselier Peter Joseph Maybaum, aus Sträten, Kreis Heinsberg, Regierungs-Bezirk Aachen, ist am 14ten Dezember c. von dem Füselierbataillon des 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. Dezember 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: das vordere Glied des linken Zeigenfingers ist ungefähr zur Hälfte abgeschnitten, die dadurch entstandene Verletzung jedoch wieder geheilt.

Bekleidung: eine Montirung vom gedachten Füselier-Bataillon, eine blaue Feldmütze, ein Paar Schuhe und zwei Hemden.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Ronsdorf.)

Am 19. Oktober c. wurde dem Seidenweber Kirchhof in der Gemeinde Ronsdorf, eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern gestohlen; der äußere Kasten war braun lakirt, an der Uhr ein weißes mit blauen Glasperlen ge-

strictes Bändchen mit den Buchstaben C. K. H. und der Zahl 1827. befestigt, und auf dem Werk der Name Schöler eingravirt; aus dem mit Stiftchen versehenen braunen Kasten ist eines derselben verloren.

Mit dem Ersuchen um Mittheilung der sich zur Ermittlung des Gestohlenen oder des Thäters ergebenden Anzeigen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Hemmerden.)

Den Knechten des Ackersmanns Johann Pullen in der Bürgermeisterei Hemmerden, wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober, mittelst Einbruchs gestohlen:

1) ein grün tuchener Ueberrock mit gelb-metallenen Knöpfen; 2) ein blau tuchener Frackrock mit gewirkten Knöpfen; 3) eine blau tuchene lange Hose; 4) eine schwarz seidene Weste; 5) eine hellgrün gestreifte baumwollene Weste; 6) ein runder schwarzer Hut; 7) vier Oberhemden; 8) ein weiß nesselnes Halstuch, in den Ecken mit Spitze; 9) ein weiß nesselnes Halstuch; 10) ein grün carrirtes seidenes Halstuch; 11) zwei blau karrirte kattunene Taschentücher; 12) ein braun tuchener Ueberrock, mit von demselben Stoff überzogenen Knöpfen; 13) eine abgetragene grau nanquinene Hose, und 14) eine Pfeife von Porzellan mit kurzem Rohr.

Diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringend, ersuche ich, die sich zur Ermittlung der gestohlenen Effekten und deren Besitzer ergebenden Anzeigen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Ronsdorf.)

Am Abend des 22. vorigen Monats, wurden dem Tagelöhner Engelbert Platte in der Gemeinde Ronsdorf:

1) ein Federn-Unterbett mit blau und weiß gestreiften leinenen Ueberzug; 2) zwei Feder-Kissen mit gleichen Ueberzügen, welche beide mit einem Lappen Leinen von anderer Farbe ausgebessert sind; 3) ein Flocken-Unterbett in weißem Leinen, ohne Ueberzug; 4) zwei ordinaire Betttücher; 5) zwei frische Schaaffelle mit der Wolle, und 6) ein Paar weiße, oben mit blau und weißer Baumwolle angestrickte Strümpfe; mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die sich zur Entdeckung der Diebe oder des Gestohlenen bietenden Anzeigen, der nächsten Ortsbehörde oder mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diestahl zu Elberfeld.)

In der Nacht vom 15. auf den 16. des vorigen Monats, wurden dem Kaufmann Schlömer zu Elberfeld, außer einem baaren Geldbetrage von circa einhundert Thaler Courant, bestehend in 2 doppelten Louisd'ors, einer holländischen Dukate, in brabänder und französischen Kronenthaler und Preuß. Münze, zwölf bis fünfzehn Stück Siamoisen von verschiedenen Desseins, mittelst Einbruchs gestohlen.

Mit dem Ersuchen, dasjenige, welches die Entdeckung der Diebe oder des Gestohlenen herbeiführen könnte, mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl am Neuenhaus bei Kronenberg.)

Dem Schreinermeister und Wirth Abraham Leitmann am Neuenhaus bei Kronenberg, wurden in der Nacht vom 16. auf den 17. vorigen Monats, die nachstehend beschriebenen Gegenstände, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen: welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, den Sachen und deren Besitzer nachzuforschen, und mir anzuzeigen, wenn sich zur Ermittlung derselben etwas ergeben möchte.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Eine sogenannte Masse stahlblauer Seide, 12 bis 14 Loth schwer, theils auf Bobinen verfertigt, theils Stränge; nebst 2 bleiernen Gewichten; 2) ein Pfeifenrohr von Horn mit einem langen und einem kurzen silbernen Bande versehen; 3) eine Blase von Papier, worin sich 100 Stück Börz Nägel befanden; 4) aus einem Nähkistchen, Garn, Sayett und sonstige kleine Nähsachen; 5) ein Krug mit circa einer Maaß bitterm Brandwein; 6) ein getragener dunkelblauer wollener Oberrock mit gewirkten Knöpfen; 7) ein dunkelblaues sogenanntes wollenes Jäger-Kamisol mit gelben Knöpfen; 8) eine schwarze tuchene Kappe oben in Falten eingelegt, mit einem Schirm und einer Kortel mit einem runden Kügelchen; 9) ein roth und weiß geblümtes gedrucktes Halstuch.

(Diebstahl zu Honsberg.)

Aus dem Laden des Krämer Peter Christian Feldermann auf Honsberg, in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald, wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats, die nachstehend verzeichneten Gegenstände, mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen; welches mit dem Ersuchen bekannt gemacht wird, die sich zur Ermittelung der Sachen oder Thäter ergebenden Umstände, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) 10 Pfund Kaffeebohnen; 2) 1 ½ Pfund Melis-Zucker; 3) 12 Pfund Reis; 4) mehrere Stangen weiße und graue Waschseife; 5) 5 Pfund Taback in Tutten, von Joseph Klein in der Sonne, in Mülheim am Rhein fabrizirt; 6) 5 Pfund Taback, ebenfalls in Tutten und mit schwarzen Zeichen, von der Fabrick des Pieper-Lecke bei Gräfrath; 7) 6 Pfund Taback in Paketchen, mit schwarzen Zeichen, fabrizirt von Scheidtmann in Duisburg; 8) 3 Paketchen Taback, mit 2 schwarzen Löwen und den Buchstaben A. B. gezeichnet; 9) zwei Paar gestrickte weiß wollene Halbstrümpfe, ohne Zeichen; 10) vier Pfund weiß wollenes noch ungewaschenes Strickgarn; 11) eine papierne Schachtel, enthaltend circa ¼ Pfund Nähseide nebst Band, von verschiedenen Farben und Gattungen; 12) eine papierne Schachtel mit 15 Paar kleinen und 4 großen Haarkämmen; 13) eine Schachtel mit circa 1 ½ Loth Safran; 14) eine Schachtel mit baumwollen Lind, von verschiedenen Farben; 15) eine Schachtel mit 10 Stück feinen Bleistiften; 16) 13 Stangen Siegellack von mittelmäßiger Qualität; 17) 1 ½ Pfund Sparseide von blauer, grauer und weißer Farbe; 18) 2 Stück dunkelblaues seidenes Band, jedes circa 35 Ellen haltend; 19) ¼ Pfund Dochtgarn; 20) ein großer kupferner Kessel mit eisernem Gehänge, circa 20 Maaß haltend; 21) ein desgleichen, von circa 15 Maaß Inhalt; 22) ein neuer messingener Milcheimer mit kupfernem Gehänge, 20 Maaß haltend; 23) eine noch neue kupferne Kasserol mit kupfernem Deckel und an beiden Seiten mit Griffen versehen; 24) ein messingner Theekessel, ebenfalls ganz neu; 25) eine kupferne Seye, an beiden Seiten mit

eisernen Griffen versehen, und 26) eine messingene Senfschüssel, woran der obere Rand beschädigt, so daß der darin befindliche Drath ersichtlich war.

(Diebstahl zu Giesenkircherbroich.)

Dem zu Giesenkircherbroich, in der Gemeinde Schelsen wohnenden Schneidermeister Peter Joseph Dahmen, wurden am 12ten vorigen Monats:

1) $4\frac{1}{2}$ Elle braunen Biber, in 2 Lappen; 2) ein auseinander getrennter tuchener Frauenrock von verschossener olivengrüner Farbe, die nur noch in den Falten erhalten war, nebst altem leinenen Futter; 3) eine Elle flächsenes neues Leinentuch; 4) ein Frauenrock von himmelblauen Casimir, besetzt mit einem eisernen Krampen, und gezeichnet mit gelb seidenen Buchstaben, welche nicht benannt werden konnten; 5) ein Paar fast neue Schuhe mit Schnüren, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, die zur Ermittelung der Thäter ergebenden Anzeigen mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Am 7ten vorigen Monats wurde von dem an der Barriere bei Elberfeld gestandenen Karren des Fuhrmanns Holzweiler von Crefeld, ein Koffer gestohlen, worin folgende Gegenstände befindlich waren:

1) ein grau leinener Geldbeutel, in welchem sich 10 Thaler und ein Notizbuch von Joh. Gerhardt in St. Thönes befanden; 2) ein Buch mit Notizen über Bier von Heiligenkamp und Becker; 3) ein Hemd, roth gezeichnet I. H.; 4) ein Paar grau wollene gestrickte Strümpfe; 5) ein Paar dunkelblau wollene Socken; 6) ein Paar blau leinene Kamaschen; 7) eine alte Brieftasche mit Papieren; 8) ein Schächtelchen mit gelben porzelanenen Pfeifenkopf und horner Rohrspitze; 9) ein alter blau leinener Kittel mit einigen gelben Flecken; 10) ein Hemd, roth gezeichnet E. H.; 11) ein Paar grau wollene Mannsstrümpfe, E. H. 6. weiß gezeichnet; 12) ein Hemdekragen; 13) ein baumwollenes, blau und weiß gestreiftes Nachtskollet; 14) ein Ueberhemdchen.

Wer über die Sachen oder Diebe Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Giesenkirchen.)

Mit dem Ersuchen um Mittheilung der Anzeigen, welche zur Entdeckung der Diebe führen könnten, bringe ich zur öffentlichen Kunde, daß in der Nacht vom 16ten zum 17ten vorigen Monats, den Weber Lünendonck zu Giesenkirchen, zwei Malter Weitzen und einiges Korn in 2 Säcken, mit Rothstift gezeichnet I. L., und beide von ungewöhnlicher Breite, mittelst Einbruchs gestohlen worden sind.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1827.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Friesenbruch.)

Am 9ten d. M., Morgens früh, sind aus der Wohnung des Schulte Vieting zu

Friesenbruch, Gerichtsbezirks Bochum, mittelst Erbrechung eines Koffers, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 2 blaue Sackkittel, wovon einer noch ganz neu, der andere schon etwas gestopft war; 2) ein noch fast neues dunkelblau tuchenes Collet; 3) eine grau melirte lange Tuchhose; 4) ein grün und schwarz tuchene Weste; 5) ein Paar kurze Stiefeln; 6) 3 Halstücher; nämlich: eine schwarz seidenes, ein kattunenes roth gedruckt, ein weiß und blau gedrucktes kattunes; 7) ein ganz neues grün und roth gestreiftes Halstuch; 8) eine ganz neue braun tuchene Kappe mit Ohrlappen und ledernen Schirm; 9) ein runder Hut; 10) eine ganz neue lange blau leinene Hose; 11) 3 Paar kurze weiße und 2 Paar lange Strümpfe, wovon ein Paar blau, und ein Paar weiß und blau melirt war; 12) ein kleines Terzerol; 13) ein Pulverhorn mit Pulver und einigen bleiernen Kugeln; 14) ein kleines Spiegelchen; 15) ein grün seidener mit weißen Perlen versehener und der Inschrift: zum A. d. k., versehener Geldbeutel; 16) 11 Rthlr. gem. Geld, in Ganzen-, Halben- und Viertel Kronenthaler; 17) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, das äußere Gehäuse war lakirt, das Zifferblatt mit der Inschrift: Ths. White, London versehen, und in dem innern Gehäuse waren die Buchstaben L. C. gravirt; an der Uhr war eine gelbe Drahtkette mit messingenem Schlüssel; 18) ein weißes Schnupftuch; 19) 2 Ueberhemden, gezeichnet F, K.; 20) 2 Hemden; 21) eine Pfeife mit porzellanen Kopf.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 9. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen W. Wilson.)

Signalement

des vormaligen Kaufmanns und nachherigen Schenkwirths Wilhelm Wilson:

Geburtsort Emmerich am Rhein; gewöhnlicher Aufenthaltsort Emmerich; Religion evangelisch; Stand, verheirathet und ohne Gewerbe; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare und Augenbraunen schwarzbraun; Stirn niedrig und bedeckt; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank. Derselbe spricht plattdeutsch und holländisch, und ist auch der deutschen Sprache ziemlich mächtig. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig und geht etwas gebückt.

Der obenbezeichnete vormalige Kaufmann und nachherige Schenkwirth Wilhelm Wilson aus Emmerich, welcher nach einem in beiden Instanzen gleichförmig ausgefallenen Erkenntnisse, wegen eines fahrläßigen Bankerotts, aller kaufmännischen Rechte in der Art für verlustig erklärt ist, daß er ohne besondere Erlaubniß seiner Obrigkeit keinen Handel weiter treiben darf, und außerdem zu einer achtzehnmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat sich durch die Flucht der Strafe zu entziehen gesucht.

Sämmtliche Civil- und Militär Behörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Emmerich, den 11. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht, Dulheuer.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Montag, den 31. Dezember 1827.

(Nr. 456.) Pädagogische Prüfung der evangelischen Predigtamts-Kandidaten betr.

Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die evangelischen Kandidaten des Predigtamts diejenige Einsicht und Erfahrung im Schulfache besitzen, deren sie in einem Amte bedürfen, in welchem ihnen eine unmittelbare und leitende Einwirkung auf die Schulen anvertraut werden wird, soll nach einer Verfügung des Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten künftig bei den Prüfungen pro ministerio darauf gesehen werden, daß die Kandidaten nicht allein über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihrer Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Unterrichts-Gegenstände und ihren innern organischen Zusammenhang, über die nöthigen Hülfs-Lehrmittel bei den einzelnen Lehrgegenständen, über das Verhältniß von Unterricht und Erziehung zu einander, über Schuldisciplin, und namentlich über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellektuellen, endlich über Beruf, Pflicht und Verhalten des Lehrers und des Geistlichen in Beziehung auf die Schule, richtige, klare und geordnete Begriffe, sondern auch zugleich selbst die erforderliche praktische Gewandtheit und Lehrfertigkeit besitzen.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die betreffenden Kandidaten auf, besonders die Zeit zwischen der Prüfung pro licentia und der Prüfung pro Ministerio auch zu ihrer pädagogischen Ausbildung zu benutzen, und sowohl durch das Studium der betreffenden Schriften, als auch durch das Besuchen der Schullehrer-Seminarien und vorzüglicher Schulen, durch Theilnahme an den methodologischen Lehr-Cursen, und den Lehrer-Conferenzen, und durch eigenes Unterrichten sich die erforderliche Einsicht und Fertigkeit im Schulfache zu erwerben.

Koblenz, den 19. Dezember 1827.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 457.) Verkauf landesherrlicher Waldungen zu Stoppenberg. II. S. I. Nr. 2907.

Am 8ten Februar 1828., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Stoppenberg, in der Behausung der Frau Wittwe Radhoff, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Domänen-Rath Keller, nachstehend aufgeführte, zu Stoppenberg gelegene landesherrliche Waldungen, dem Mehrstbietenden öffentlich alternative

a) zum freien Ankauf,

b) zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente

ausgestellt werden:

1) der Hinterberg . . .	7	Morgen	164	Ruthen	30	Fuß	groß;
2) Potsbegge	4	»	59	»	90	»	»
3) im Siepen	9	»	55	»	80	»	»

4) Langenberg	. . . .	3	Morgen	13	Ruthen	70	Fuß	groß
5) Büchenbusch	. . . .	22	»	137	»	70	»	»
6) Kälberkamp 1. Theil	.	13	»	134	»	60	»	»
7) Bergmansbusch	. . .	4	»	60	»	30	»	»
8) Kälberkamp 2. Theil	.	3	»	40	»	90	»	»
9) Lehmkuhle	. . . . .	1	»	132	»	10	»	»
10) Hugenbegge	. . . .	4	»	57	»	90	»	»
11) Hülsenbruch	. . . .	9	»	123	»	30	»	»
12) Gartenkamp	. . . .	1	»	97	»	—	»	»

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Essen zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1827.

(Nr. 458.) Verkauf des sogenannten Jesuiter-Büschchens zu Stoppenberg. II. S. I. Nr. 2899.

Am 8ten Februar 1828., Vormittags um 10 Uhr, soll zu Stoppenberg in der Behausung der Frau Wittwe Radhoff, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, das in der Gemeinde Rotthausen, Bürgermeisterei Alten-Essen gelegene, sogenannte Jesuiter-Büschchen, 2 Morgen 31,80 Ruthen groß, dem Mehrstbietenden öffentlich alternative

a) zum freien Ankauf,

b) zum Ankauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente,

ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind auf dem Königl. Rentamte Essen einzusehen.

Düsseldorf, am 31. Dezember 1827.

(Nr. 459.) Steckbrief gegen den Trompeter Adolph Kühn.

Der unten näher bezeichnete Trompeter Adolph Kühn, aus Herrngosserstädt, Regierungs-Bezirk Erfurt, ist am 22sten Dezember c. von der 2ten Eskadron des 8ten Husaren-Regiments zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1827.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Musikus; Haare blond; Augenbraunen blond; Stirne gewöhnlich; Augen blau; Nase länglich; Mund breit; Bart blond; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: derselbe spricht deutsch im thüringschen Dialekt.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze mit hellblauem Streif, eine dunkelblaue Stalljacke mit hellblauen Kragen-Padden, weißen Knöpfen und Schnüren, ein Paar graue Reithosen mit Lederbesatz und rothem Vorstoß, eine schwarze Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 460.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 8870.)

Der unter dem 16. November d J. Amtsbl. Nr. 62. durch Steckbrief verfolgte Joh. Friedr. Zelinka, ist wieder aufgegriffen worden, und wird jener Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1827.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs wegen Abwesenheit des J. W. Bein aus Rötgen betr.)

Auf den Antrag des Bäckermeisters Peter Bein zu Eschweiler ist durch ein Urtheil des Königl Landgerichts zu Aachen vom 6ten November d. J. verordnet worden, daß über die Abwesenheit des angeblich seit etwa 30 Jahren verschollenen Johann Wilhelm Bein aus Rötgen, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 22. Dezember 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs wegen Abwesenheit des J. Fickinger aus Wallhausen betr.)

Auf den Antrag der Ehefrau des Schuhmachers Franz Kurst, Ottilia, geborne Fickinger, ist durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 4ten dieses Monats verordnet worden, daß über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Johann Fickinger aus Wallhausen, welcher am 2ten Mai 1813. in französische Militärdienste getreten ist, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Der unterzeichnete General-Prokurator bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 27. Dezember 1827.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Der bisherige erste Ober-Bergamts-Secretär von Paczenski ist bei der unterzeichneten Stelle zum Assessor und Mitglied des Kollegiums höhern Orts ernannt.

Der Bergamts-Secretär Avenarius zum Ober-Bergamts-Secretär befördert; und der Berg-Eleve Müller als Secretär und Registrator bei dem Königl. Bergamte zu Düren angestellt worden.

Bonn, den 17. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen J. Nolden aus Düren.)

Der hierunten signalisirte Jakob Nolden, Rendant der Armenverwaltungs-Kommission und des Gymnasii zu Düren, hat sich, mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassen-Defects, von seinem Wohnorte entfernt.

Sämmtliche in- und ausländische Polizei-Behörden werden hiermit angewiesen resp.

ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und unter guter Verwahrung mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 28. Dezember 1827.

Der Königliche Ober-Procurator: J. W. Biergans.

Signalement.

Namen, Jakob Nolden; Alter 38 Jahre; Stand, beigeordneter Bürgermeister, Kontrolleur des Katasters, Rentant der Armenverwaltungs-Kommission und des Gymnasii zu Düren; Geburtsort Düren; Wohnort Düren; Größe, 5 Fuß 9 bis 10 Zoll; Haare blond; Augenbraunen bräunlich; Stirne hoch und unbedeckt; Augen gräulich-blau; Nase mittelmäßig; Mund klein; Zähne gesund; Bart bräunlich; Kinn rund, etwas gespalten; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund und blühend; Statur sehr stark und vollkommen.

(Steckbrief gegen Johann Küpper.)

Der hierunten näher bezeichnete Johann Küpper, welcher wegen sehr dringenden Verdachtes, bei dem Kaufmann und Fabrikanten Kelleter zu Aachen, seinem ehemaligen Dienstherren, einen Diebstahl mit Einsteigen und Einbruch verübt zu haben, im hiesigen Gefangenhause verwahrt wurde, ist am 21sten Dezember dieses Jahrs, Abends aus diesem Gefangenhause gebrochen; in dieser Nacht vom 21sten bis 22sten Dezember sind bei dem Kaufmann und Fabrikanten Kelleter, die nachherbeschriebenen Gegenstände mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen worden, und nach den durch die Polizei-Behörde aufgenommenen Thatumständen ist der Johann Küpper dringend verdächtig auch diesen Diebstahl verübt zu haben.

Es wurde entwendet: 1) aus dem Schreibpulte und einem Tischschubladen aus dem Comptoir ungefähr 70 Thlr.; 2) aus dem Waaren-Magazin ein Stück schwarz Tuch; 3) aus der Küche 5 silberne Löffeln, 3 silberne Gabeln und ein silberner Vorlege-Löffel; 4) aus dem Glasschrank 11 silberne Löffeln, 9 silberne Gabeln, 12 silberne Löffeln so wie die Gabeln sind in einem ovalen Felde E. I. K. gezeichnet. Die andern vier Löffeln sind ebenfalls gezeichnet und haben an dem Stiele ein Streifchen.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringe, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenständen, und fordere Jeden, der Kenntniß davon und von dem Thäter erhalten sollte, der nächsten Polizei-Behörde sogleich die Anzeige zu machen.

Zugleich ersuche ich jede Behörde auf den entwichenen Johann Küpper ein wachsames Auge zu richten, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierhin abführen zu lassen.

Aachen, am 23sten Dezember 1827.

Der Landgerichts-Rath und Untersuchungs-Richter: Giudice.

Signalement.

Derselbe ist Bedienter von Gewerbe; aus Knapsack bei Köln gebürtig; Religion katholisch; 26 Jahr alt; schlank und gewandt; groß 5 Fuß 5 Zoll; schwarze Haare und Augenbraunen; offene Stirne; blaue Augen; gesunde Gesichtsfarbe; Nase mittelmäßig; Mund etwas aufgeworfen; schwarzen Bart; Kinn rund und ovales Gesicht.

Besondere Kennzeichen: er ist an einer Narbe an der Wurzel des linken Daumens besonders kennbar. Diese Narbe ist ungefähr 2 Linien groß, und stoßt in einem rechten Winkel zusammen; jede Linie ist ungefähr ¼ Zoll groß.

Bekleidung: er trug einen blauen Kittel, Stiefeln und runden Hut.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 1.

Düsseldorf, Freitag, am 5. Januar 1827.

Nachstehend benannte, seit zehn und mehreren Jahren verschollene Personen, nämlich: 1. Ladung

1) der in der Stadt Essen am 4. März 1770 geborne Bäckergeselle Marcus Philipp Kuhr, welcher am 5. Mai 1790 von hier nach Haag und im Jahre 1793 in holländische Seedienste als Soldat getreten ist, und sich nach Ostindien begeben hat;
2) dessen leiblicher Bruder der am 6. Dezember 1779 in der Stadt Essen geborne Johann Peter Wilhelm Kuhr, welcher sich vor länger als 25 Jahren als Schustergeselle von hier weg und nach Holland begeben hat, hernächst in holländische Militairdienste getreten ist, im Jahre 1806 als Soldat an dem damaligen Krieg zwischen Preußen und Frankreich Theil genommen, und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat;
3) der am 6. Juli 1789 in der Stadt Essen geborne Johann Heinrich Hagemann welcher im Jahre 1811 als damaliger großherzoglich bergischer Grenadier, beim 2. Infanterieregimente stehend, mit dem Regimente den Feldzug nach Rußland angetreten hat, und aus diesem Kriege nicht zurückgekehrt ist;
4) der am 12. August 1792 zu Essen geborne Johann Heinrich Friedrich Flaskamp, welcher als Fourier bei dem vormaligen großherzoglich bergischen Lancier-Regimente gestanden, und jedoch unsicheren Nachrichten zufolge am 4. März 1814 im Hospital zu Mainz gestorben sein soll;
5) der am 2. Juni 1781. in der Stadt Essen geborne Johann Eberhard Gahmann, welcher vor länger als 23 Jahren sich als Schmiedegeselle von hier wegbegeben hat; und
6) der am 10. April 1792. ebenfalls in der Stadt Essen geborne Heinrich Peter Adolph Haberkamp, welcher als vormaliger großherzoglich bergischer Grenadier den Feldzug nach Rußland im Jahre 1812 mitgemacht hat, und von welchem seit dem Jahre 1813 hinsichtlich seines Lebens und Aufenthalts es an allen Nachrichten mangelt;

so wie deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden hierdurch vorgeladen sich innerhalb neun Monaten spätestens aber in dem vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Jacobi auf,

den 10. April künftigen Jahrs Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine in dem Gerichtsgebäude persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß sie die Verschollenen sonst für todt werden erklärt werden und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben überwiesen werden soll.

Essen, den 27. April 1826.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 302. am Löhberg belegene, dem Schreiner Diederich Klüsener und dessen Kindern gehörige Wohnhaus nebst Anbau, Hof- und Gartenraum, taxirt zu 468 Thaler, in termino 2. Klüsener'sche Subhastation.

den 26. Februar 1827. Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Bergfried, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur täglich einsehen können, werden hierzu eingeladen, und zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diesem Hause bei Strafe der Ausschließung spätestens in dem vorbestimmten Termine anzumelden.

Broich, den 1. Dezember 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

Subhastations-Patent.

3. Wülfingsche Subhastation.

Das in der Stadt Mülheim an der Ruhr im Kohlenkamp belegene Wohnhaus Nr. 456. den Erben Peter Wülfing, taxirt zu 360 Thaler, so wie 2 in der Gemeinde Eppinghofen zwischen Hövels, Rauchs und Kolckmann Besitzungen belegene Gartenplätze derselben, zusammen 40 Ruthen Mülheimisch groß, taxirt zu 104 Thaler, sollen auf den Antrag eines Gläubigers parzellenweise den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 26. Februar 1827. Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Bergfried bestimmt ist.

Kauflustige werden hierzu eingeladen und alle unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an diesen Grundstücken, spätestens bis zu diesem Termin bei Strafe ewigen Stillschweigen aufgefordert.

Broich, den 1. Dezember 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus
Schramm.

Subhastations-Patent.

4. Lievendahlsche Subhastation.

Das zu Mülheim an der Ruhr am Froschenteich sub Nr. 364. belegene Wohnhaus nebst Hofraum der Erben Mathias Lievendahl, taxirt zu 100 Rthlr. Berl. Court. soll auf den Antrag eines Gläubigers dem Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 22. Februar 1827. Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt ist. Kauflustige werden hierzu eingeladen, und zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche spätestens bis zu dem anstehenden Termin bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert.

Broich, den 1. Dezember 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

5. Oeffentlicher Verkauf der Grundstücke der Wittwe und Erben Johann Kurtz zu Haldern; Vorladung der unbekannten Realprätendenten und der Nachlaßgläubiger.

Auf den Antrag der Wittwe und Erben des zu Haldern verstorbenen Bäckers Johann Kurtz ist über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf Subhastation der dazu gehörigen Grundstücke zur Schuldentilgung angetragen worden. Nachstehende Immobilien, als:

1) das in dem Dorfe Haldern an der Lindenstraße gelegene, mit Nr. 60. bezeichnete Wohnhaus nebst Hausplatz und Garten, nach der Mutterrolle groß 122 Ruthen und taxirt zusammen zu 561 Thlr. preuß. Courant;
2) das im Haldernschen Felde gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle zu resp. 96 Ruthen 300 Ruthen und 200 Ruthen verzeichnet, und gewürdigt zu 126 Thlr. 15 Sgr.;
3) ein Acker, das Kämpchen genannt, nach der Amts-Charte Fol. 2. Nr. 87., groß 122 Ruthen, taxirt zu 67 Thlr. 15 Sgr.,

sollen demnach in termino den 19ten März k. J., Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, solche spätestens im gedachten Termine geltend zu machen.

Endlich werden sämmtliche Nachlaßgläubiger vorgeladen, ihre Forderungen im mehrgedachten Termine anzumelden und zu justifiziren; widrigenfalls die vorhandene Masse unter die sich meldenden Kreditoren vertheilt, und sie an dasjenige verwiesen werden würden, was etwa noch übrig bleiben möchte.

Emmerich, den 28. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Subhastations-Patent.

Das zu Elten in der Schmiedestraße unter der alten Nr. 108., neuen Nr. 162. gelegene zur Nachlassenschaft des Lohgärbers Heinrich Reintjes gehörige und nach Abzug der Grundlasten auf 1216 Thlr. 4 Sgr. 2 Pfen. gerichtlich abgeschätzte Haus und Garten, soll zur Befriedigung eines Real-Gläubigers in termino den 21sten März künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige gereicht solches mit dem Bemerken zur Nachricht, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur zur nähern Einsicht offen liegen. 6. Hausverkauf zu Elten.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten die Aufforderung ihre etwaige Ansprüche an diesem Grundstücke längstens in dem Bietungs-Termin anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 28. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll auf den Antrag der Eigenthümer die zur Fürstlichen Rentei Broich erbpachtspflichtige Ruhrfährgerechtigkeit zwischen Broich und Mülheim mit Einschluß aller vorhandenen Geräthschaften und der beiden Fährhütten, im Ganzen taxirt zu 6966 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. in den auf den 11. November, und 11. Januar Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 10. März 1827. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Bergfried zu Mülheim anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. 7. Verkauf zu Broich.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion längstens in dem letzten Verkaufs-Termine anzumelden.

Broich, den 23. August 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainen-Raths Wolters daselbst, extrahirende Gläubigerinn, wider den Schuldner Ackersmann Friedrich Knoch zu Stevershoven, Gemeinde Berghausen wohnhaft, sollen die von demselben aus dem, in der Gemeinde Monheim, Kreises Solingen, gelegenen Domanial-Forst-Grundstücke, die Kalkhecke genannt, angekauften beiden Parzellen, nämlich: 8. Knoch'sche Subhastation.

a) die Abtheilung Nr. VI. der Karte, 38 Morgen 85 □ Ruthen Busch, und b) die Abtheilung Nr. VII. 6 Morgen 171 □ Ruthen Ackerland, zusammen 45 Morgen 76 □ Ruthen preuß. Maaßes haltend, mit einer Seite an die Landstraße, mit der andern an Wilhelm Lungstraß gränzend; am Donnerstag den ersten Februar, künftigen Jahrs 1827. Vormittags um 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts in Nr. 62. dahier, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 500 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, welchem gemäß obige Grundstücke für das laufende Jahr zu 9 Thlr. 2 Sgr. in der Grundsteuer veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 18. October 1826.

Der Königliche Friedensrichter: Lauer.

9. Bekanntmachung.

Die in Nr. 115. des öffentlichen Anzeigers eingerückte Subhastation, vom 18ten d. M., bezeichneten Buschparzellen, wurden im Interesse einer Gesellschaft, auf meinen Namen angekauft, und hat die Nichtzahlung eines andern Mitgliedes das gegenwärtige Verfahren veranlaßt.

Stevenshoven, den 27. Oktober 1826.

Friedrich Knoch.

---

10. Spiegelhoff'sche Concurssache.

Edictal-Ladung.

Nachdem von den Minorennen Erben des Bierbrauers Heinrich Spiegelhoff, genannt Furths zu Bislich, der elterlichen Erbschaft ohne Vorbehalt, mit obervormundschaftlicher Genehmigung, wegen Insufficienz entsagt und von einem Gläubiger auf Concurs-Eröffnung angetragen worden; so ist heute über den Nachlaß der Eheleute Bierbrauer Heinrich Spiegelhoff genannt Furths zu Bislich, der Concurs eröffnet, und gehört außer der bereits versilberten Mobiliarmasse zu diesem Nachlasse der zu Bislich belegenen Furths-Hof.

Indem dies sämmtlichen Creditoren der Eheleute Heinrich Spiegelhoff hiermit bekannt gemacht wird, haben wir zugleich zur Liquidation der Forderungen einen Termin auf den 22sten Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann als ernannten Deputirten angesetzt, zu welchem sämmtliche Heinrich Spiegelhoff'sche Creditoren hiermit vorgeladen werden, entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft, die Herrn Justiz-Kommissarien Hohdahl, Carp und te Peerdt vorgeschlagen werden, um ihre Ansprüche an diese Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die in diesem Termine Nichterscheinenden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel, den 17. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

11. Verding zu Mülheim.

Zu dem, auf Samstag den 13ten k. M., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Bürgermeister-Amte bestimmten Verdinge, von 200 Fuß lederne Sprützen-Schläuchen, werden qualifizirte Liebhaber hierdurch eingeladen.

Mülheim an der Ruhr, den 30. Dezember 1826.

Weuste, Bürgermeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 2.

Düsseldorf, Montag, den 8. Januar 1827.

Subhastations-Patent. 12.
Hermanns'sche Subhastation

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Jakob Bünger zur Kotzert, Bürgermeisterei Kronenberg wohnhaft, für sich und als Erbe seines verlebten Bruders, des Herrn Joh. Bünger, zeitlebens Kaufmann zur besagten Kotzert wohnhaft, soll das gegen die Schuldner, Ehe- und Ackersleute Johann Hermanns und Anna Christina, gebornen Hermanns, am Solper zu Berghausen wohnhaft, in Beschlag gelegte, daselbst, in der Bürgermeisterei Richrath, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, von den genannten Schuldern bewohnt und benutzt werdende, in der diesjährigen Grundsteuer mit 23 Thlr. 11 Sgr. belastete Gut, am

Donnerstag den zwei und zwanzigsten März künftigen Jahrs 1827., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts in Nr. 62. dahier, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus, zu zwei Wohnungen eingerichtet, zu Berghausen gelegen; daselbe ist in Holz zweistöckig gebaut, die Wände mit Ziegeln ausgereibt, und ebenfalls mit Ziegeln gedeckt; 2) zwei Scheunen, die eine an der Straße gelegen, von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, die andere, hinter dem Hause im Garten gelegen, ebenfalls von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt; 3) ein Backhaus im Hofe, mit Ziegeln gedeckt, mit daran gebautem neuem Schweinstalle; 4) Hof und Garten 1 Morgen 146 Ruthen; 5) ein Stück Ackerland an der Straße, 7 Morgen; 6) ein Stück Ackerland, zwischen dem Fußpfade und Engel Bürgel, 5 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen, 7) Ackerland an der Leimkuhle, 5 Morgen 1 Viertel 4¼ Ruthen; 8) Ackerland daselbst; 2 Viertel 23¼ Ruthen; 9) Ackerland daselbst, 2 Viertel 27 Ruthen; 10) Ackerland neben Johann Busch und Stahlhofs Land, 3 Morgen 2 Viertel 12¼ Ruthen; 11) Ackerland neben Andreas Bennert und der Baumberger Straße, 2 Morgen 2 Viertel; 12) Ackerland neben Theodor Zündorf und der Monheimer Gemarke, 1 Morgen 2 Viertel 14¾ Ruthen; 13) Ackerland an der Loh, neben Wittib Eich und Wittib Gierlichs, 2 Morgen 2 Viertel; 14) Ackerland am Weidenthal, neben Erben Bodenberg und Johann Bürgel, 3 Morgen; 15) Ackerland am Lohfeld, neben Stahlhofs Land und Johann Busch, 2 Viertel 27 Ruthen; 16) Ackerland am Monheimer Weg, neben Wittwe Gierlichs und Stahlhofs Land, 2 Viertel 23¼ Ruthen; 17) zwei Stücke Ackerland, das eine am Hugenpohl, neben Erben Stock, das andere an der Mast, neben Johann Bürgel, jedes drei Viertel Morgen; 18) Wiese an den Merrwiesen, neben Vikarie Bänden und Andreas Bennert, 1 Morgen 56 Ruthen; 19) Wiese daselbst, neben Andreas Bennert, 2 Viertel; 20) Wiese, neben Scheffen Jansen, 3 Viertel 18¾ Ruthen; 21) Ackerland im Lohfeld neben Bremer Land und Johann Busch, 3 Morgen 2 Viertel 12½ Ruthen; 22) Ackerland am Monheimer Weg, neben Andreas Bennert und dem Wege, 5 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen; 23) eine halbe Gewald Holz auf der Monheimer Gemarke; 24) ein Stück Rottland, und etwas Erlen-Gewächs auf der Richrather Gemarke, im Wolferter Bruch Nr. 55., neben Jakob Hölzer und Gerhard Dormann, 4 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen; 25) ein Stück Rottland auf der Hardt, in der Richrather Gemarke, neben Gerhard Dormann und Jakob Hölzer, Nr. 55., groß 5 Morgen 2 Viertel.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 22. November 1826.

Der Friedensrichter: Lauer.

Subhastations-Patent.

13 Dedi'sche Subhastation.

Auf den Antrag der zu Cöln wohnenden Rentnerinn Theresia von Cramer als extrahirende Gläubigerinn in der Subhastations-Sache gegen die zu Dormagen wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Dedi und Margaretha Halfen sollen die nachstehenden, denselben zugehörigen, in der Gemeinde Dormagen, Bürgermeisterei idem Friedensgericht-Bezirks Nievenheim, Kreis Neuß gelegenen, und mit vier Thaler zehn Silbergroschen zehn Pfennige, für dieses Jahr besteuerten Immobilien, am Samstag, den vier und zwanzigsten Februar eintausend achthundert sieben und zwanzig, Morgens zehn Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte, des Bezirkes Nievenheim in seinem gewöhnlichen Sitzungs-Saale zu Dormagen Nr. einhundert fünf und vierzig für das von der oben genannten Gläubigerinn erklärte Erstgebot von vierzig Thaler auf Nr. 1. neunzig Thaler auf Nr. 2. fünfzig auf Nr. 3. zwanzig auf Nr. 4. zwanzig auf Nr. 5. fünf und dreißig auf Nr. 6. sechszig auf Nr. 7. fünfzehn auf Nr. 8. vierzig auf Nr. 9. vierzig auf Nr. 10. und einhundert fünfzig auf Nr. 11. versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) drei viertel Morgen Ackerland am Holzwege im Dormager Felde, zwischen Adolph Coeuen und Jacob Delhoven gelegen;
2) ein Morgen zwei und ein halb Viertel Ackerland auf der Lehmkaul an der mittelsten Trenke zwischen Jacob Cremerius modo Gentis und Joseph Schmitz;
3) ein Morgen dito am grünen Wege, lange Seite Heinrich Brausen, vorhaupt der Zonser Weg;
4) ein halber Morgen dito im Niederfelde bald am Mühlenpfad, lange Seite Heinrich Weber, vorhaupt Johann Lorbach;
5) ein halber Morgen dito daselbst, zwischen Adam Paesgen und dem Mühlenpfad;
6) zwei und ein halb Viertel Morgen dito im Kirchfelde, lange Seite Wittib Johann Fix, vorhaupt der Jussenhover Kirchweg;
7) drei Viertel Morgen dito auf dem Werth, zwischen Johann Meyser und Johann Horn;
8) drei Viertel Morgen dito in der Aue, zwischen Hermann Wirtz und Wittwe Johann Fix;
9) ein Morgen dito daselbst, zwischen Johann Wilhelm Fitgen und Jacob Vogel;
10) drei Viertel Morgen dito am Piwipper Pfädchen, zwischen Heinrich Meuser und Pastorat Land;
11) ein in Dormagen an der Dorfstraße zwischen Johann Horn und Joseph Leuchter gelegenes mit Nr. acht und achtzig und neun und achtzig bezeichnetes, in zwei Wohnungen eingetheiltes, mit zwei Gibeln in Stein, und übrigens in Holz und Lehmwänden aufgeführtes und mit Dachziegeln gedecktes Haus, anhabend eine in Holz und Lehmwänden aufgeführte und mit Dachziegeln gedeckte Scheune, nebst Kuhstall und einem anschießenden und mit Hecken umzäumten Garten, und welches Erb circa einen Morgen groß ist. Alle diese Immobilien werden theils von den Schuldnern, theils von Johann Iven, Wilhelm Abaniel und Christian Schmitz aus Dormagen benutzt.

Der völlige Auszug der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Dormagen, den dreißigsten October eintausend acht hundert sechs und zwanzig.

Der Königl. Friedensrichter: Blasius.

Für gleichlautende Ausfertigung: Der Gerichtschreiber: Wahl.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Werden an der Ruhrstraße unter der Nummer 162 vortheilhaft gelegene, den Geschwistern Tüschen gemeinschaftlich zugehörige und nach Abzug der Steuern und Lasten, auf den reinen Werth von 849 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Scheune und Gärtchen soll auf den Antrag der bisherigen Eigenthümer, Theilungshalber, jedoch bei der Concurrenz von Minderjährigen, unter obervormundschaftlicher Genehmigung des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts in Essen im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen, an der hiesigen Gerichtsstelle auf 14 Verkauf eines Hauses zu Werden.

den 3. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Licitations-Termin öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

An Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber ergeht daher hierdurch die Einladung zur Wahrnehmung jenes Termins unter dem Bemerken daß die Taxe und die Vorwarden dem an hiesigen Gerichtslokale affigirten Proklama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, davon auch an den Wochentagen in der Gerichts-Registratur Einsicht genommen werden kann, und daß auf Nachgebote, nach bereits gefälltem Adjudications-Bescheide, nicht reflectirt werden wird.

Werden, den 4. Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.
Henrici.

Subhastations-Patent.

Die der Wittwe Mathias Denckhaus zugehörige Hälfte des in der Gemeinde Mülheim an der Ruhr, am Froschenteich zwischen Rosorius und Langmanns Grundstücken belegenen Gartenplatzes, welche zu 22¼ Ruthen örtlichen Maaßes vermessen, und zu sieben und dreißig Thaler gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in einem einzigen Termine auf den 1ten März 1827. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden. 15. Gartenverkauf zu Mülheim.

Taxe und Vorwarden sind am Eingange des Gerichts einzusehen.

Broich, den 23. Dezember 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Berghaus.
Schramm.

Subhastations-Patent.

Wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder soll das in der Schollschen Subhastation dem Handelsmann Herz Isaac adjudicirte, auf der Bach zu Mülheim sub Nr. 261. zwischen Vorsters, Bergfrieds, Diepenbecks und Beckers Besitzungen gelegene Wohnhaus nebst Hintergebäude, Scheune, Hof- und Gartenräume; taxirt zu 1170 Thaler, in dem dazu auf den 26. Februar 1827. Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmten Termine öffentlich wieder verkauft werden, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können. 16. Verkauf zu Broich.

Broich, den 30. November 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Hypothekargläubiger der verwittweten Freifrau von Loen, Elisabeth Josephina geborne Schultes zu Essen, soll das in dem Hypothekenbuche der 17. Verkauf des Schevenkamps zu Essen.

Stadt Essen, Band 3. Pag. 451. eingetragene, bei der Stadt Essen, zwischen dem Steeler- und Viehoferthore am Sassenberg gelegene Ackerstück, der Schevenkamp genannt, nach der Grundsteuer-Mutterrolle 5 Morgen 138 Ruthen, nach der Angabe der Besitzerinn aber 6½ essender Morgen groß und durchschnittlich per Morgen auf 110 Thlr. Berliner Courant, folglich im Ganzen auf 715 Thlr. Berl. Courant gewürdigt, worauf in dem früher angestandenen peremptorischen Bietungstermine nur ein einziges Gebot mit 500 Thlr. Berl. Courant erfolgt ist, in dem hiermit anderweit auf den 1sten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi bestimmten einzigen Bietungstermine, öffentlich wiederum zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden alsdann zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, und hat der Meistbietende insofern den Zuschlag zu gewärtigen, als nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen werden.

Taxe und Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden; auch ist eine Ausfertigung davon dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar des Subhastations-Patents beigefügt.

Essen, den 23. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Edictal-Ladung.

18. Edictal-Citation der Gläubiger des 2c Franz Theule.

Da die Intestat-Erben des hierselbst verstorbenen Kaufhändlers Franz Theule, der Erbschaft desselben entsagt haben, so ist dato über dessen Nachlaß der Concurs von Amtswegen eröffnet.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiermit aufgefordert in termino

den 5. Februar k. J. Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die aus zwei Wohnhäusern, zwei Gärten, und einigen Buchforderungen bestehende Masse anzumelden, und deren Richtigkeit unter der Verwarnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen rücksichtlich aller ihrer Forderungen an die Masse die Präclusion erkannt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten, werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Commissarien Tacke, Lutman, Berghaus Scheuerlein und Justizrath Schulz zu Bochum in Vorschlag gebracht.

Essen, den 25. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

19. Oeffentliche Vorladung der Nachlaßgläubiger des zu Wertherbruch verstorbenen Müllers Bernhard Boers.

Ueber den Nachlaß des zu Wertherbruch verstorbenen Müllers Bernard Boers ist der Concurs eröffnet worden. Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger werden daher, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen, entweder persönlich, oder durch den mit Information und Vollmacht zu versehenden Justiz-Commissar, Krasst, Carp oder Sugg, am 26ten Januar 1827. Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, vor dem Director Dulheuer zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Emmerich, den 19. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg in Elberfeld wohnend, sollen die den Geschwistern Wilhelm Raucamp, Wilhelmina Raucamp, und Johanna Maria Raucamp, Winckelierer in Elberfeld wohnhaft, zugehörigen in Elberfeld gelegenen Immobilien, bestehend in einem doppelten Wohnhaus daselbst auf dem Wall, bezeichnet mit Section C. 44. so wie einem Hinterhaus, und in einem auf dem Köppersberg, zwischen den Gärten des Pastors Wichelhaus, des Schumachers Höfgen, und Faßbinder Bück gelegenen zwei und einen halben sechzig großen Garten, am Freitag den siebenzehnten Februar 1827. Vormittags zehn Uhr, in dem Sitzungs-Lokale des Friedensgerichts Nr. 1. zu Elberfeld, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgeboth, nämlich auf das Haupthaus a nebst Hinterhaus 1500 Thaler, auf das Haus b. 1000 Thaler, und Garten 50 Thaler Preußisch Courant, zum öffentlichen Verkauf einzeln, und demnächst im Ganzen, wenn ein höheres Gebot erfolgt, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 20. Verkauf von Immobilien.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die Schuldner für das Jahr 1826. in der Grundsteuer zu 12 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind, und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 27. October 1826.

Der Königl. Friedensrichter Nr. 1. Schoeler.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg in Elberfeld wohnhaft, sollen die den Eheleuten Johann Georg Heinrich Gaum, ein Färber, und Helena gebohrne Schmitz, wohnhaft in Elberfeld zugehörigen, in Elberfeld gelegenen Immobilien bestehend: 1) in einem auf dem Böckel daselbst unter Nr. 207. gelegenen Wohnhause; 2) einem daneben gelegenen Wohnhause, mit Nr. 208. bezeichnet; 3) einem mit Nr. 190. bezeichnetem ebendaselbst gelegenen Wohnhause, und 4) einen auf dem Hackenbergsfeld zwischen den Gebrüdern Winkelhaus, und Clemens Dunkelnberg gelegenen Garten, am Dienstag den 28. Februar 1827. Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungs-Local des Friedensgerichts Nr. 1. zu Elberfeld, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von fünfzehnhundert Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 21. Verkauf von Immobilien.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, wornach die Schuldner für das Jahr 1826. in der Grundsteuer zu 8 Thaler 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 14. October 1826.

Der Friedensrichter Nr. 1. Schoeler.

Die in der Aue bei hiesiger Stadt gelegenen Kämmerei-Wiesen-Gründe, nämlich: die Kostverlohren, der erste, zweite und dritte Pferdekamp, die erste und zweite Tichelkuhle, das kleine Furkensbruch, das Kistchen, das Tichelkühlchen, der kleine Schweinsdeich, der halbe Haferkamp, der Kuhkamp, das zweite oder lange Schildchen, das letzte oder runde Schildchen, das erste, zweite und dritte Kuhbruch, das erste und zweite Gänsebruch, die neunzehn Schläge und die neun Quackenacker, werden jetzt pachtlos, und sollen auf sechs feste Jahre, von St. Petri dieses Jahres bis dahin 1833. an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. 22. Wiesenverpachtung.

Pachtlustige können sich in den angesetzten Bietungs-Terminen, Mittwoch den 17. Januar und drei Wochen nachher, Mittwoch den 7. Februar dieses Jahrs, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst einfinden, und daselbst vorher die Verpachtungs-Bedingungen täglich einsehen.

Wesel, den 3. Januar 1827.

Der Bürgermeister: Adolphi.

---

23. Wiesenverpachtung.

Das der hiesigen Kämmerei gehörige, vor dem Rheinthor an der Mühle gelegene Patrimonial-Grundstück, das Grind oder Römerward genannt, nach der neuesten Vermessung groß 114 holländische Morgen 138 Ruthen oder 396 Preußische Morgen 144 Ruthen, soll auf zwölf feste, von St. Petri d. J. anfangende Jahre dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Bietungs-Termine sind auf Freitag den 12ten und 26ten Januar und 9ten Februar, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt und die Verpachtungs-Bedingungen täglich einzusehen.

Wesel, den 5. Januar 1827.

Der Bürgermeister: Adolphi.

Subhastations-Patent.

24. Kirchhoff'sche Subhastation.

Auf den Antrag der Kirchen-Fabrick und der Wohlthätigkeits-Anstalt zu Boisheim, und auf Betreiben des Gastwirths Wilhelm Specker als Kirchen-Empfänger, und des Ackersmannes Peter Jacob Dobbelen als Armen-Rendant, beide zu Boisheim wohnhaft, sollen nachbeschriebene, in der Gemeinde Boisheim, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, und von dritten Personen zur Zeit besessene Immobilien, gegen Aloys Kirchhoff, Färber zu Boisheim, in seiner Eigenschaft als Erbe des verstorbenen Ackersmanns Heinrich Holtmans, Hypothekar-Schuldner, und gegen nachbenannte Dritt-Besitzer der verpfändeten Grundstücke, namentlich: 1) Andreas Frankeser; 2) Johann Mathias Mertens; 3) Godfried Hinzen; 4) Jakob Mevissen; 5) Peter Brockes; 6) Wilhelm Janssen; 7) Franz Wilhelm Heesen; sämmtlich Ackersleute zu Boisheim wohnhaft; ferner 8) Johann Thomas Kleinhans, Professor zu Düsseldorf wohnhaft, gerichtlich subhastirt werden.

A. Ein Stück Ackerland, gelegen am Hengsstock, zwischen Joachim Rath und Peter Garzert, 1¼ Morgen groß;

B. Ein Stück Gehölz, gelegen am May, zwischen Arnold Frieters und dem an die Erben Lenards stoßenden Wege, 1 Morgen groß;

C. Ein Stück Gehölz, genannt Borgerbusch, gelegen am sogenannten Bürgerweg, seitwärts der Länderei von Peter Bürger, ohngefähr 1 Morgen groß;

D. Ein Stück Gehölz, einerseits Johann Hormes und Heinrich Dobbelen, an Peter Tisges und Johann Berger anschießend, 2 Morgen groß;

E. Ein Stück Ackerland, genannt Pipershütt, seitwärts Erben Hoter und Erben Kamps, an die Hauptstraße und Erben Kamps anstoßend, 12 Morgen groß;

F. Ein Stück Ackerland, gelegen am Pütterhöfen-Weg, zwischen Joachim Rath und dem Nachbarsweg, mit dem Vorhaupte an besagtem Pütterhöfen-Weg anschießend, 1 Morgen groß;

G. Ein Holzschlag, gelegen hinter Hofer-Hof, genannt Kohnen Kämpgen, seitig Peter Stieger und Johann Dohmen, vorhäuptig Hofer-Hecke und einen Weg, 1¼ Morgen groß.

Der Verkauf wird in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes zu Lobberich, am Montag den 12. März des nächstkünftigen Jahres Vormittags 10 Uhr, meistbietend abgehalten, und das Immobile sub A. mit 100 Thlr.; das sub B. mit 15 Thlr.; das sub C. mit 18 Thlr.; das sub D. mit 20 Thlr.; das sub E. mit 220 Thlr.; das sub F. mit 61 Thlr.; und das sub G. mit 100 Thlr.; als für die extrahirende Verwaltungen gemachten Erstgebote ausgesetzt werden.

Die Kaufbedingungen, der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die diesjährige Grundsteuer dieser Immobilien 13 Thaler 21 Silbergroschen beträgt, so wie sämmtliche auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 23. November 1826.

Der Königl. Friedensrichter: Stomps.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Wittwe Daniel Eickhorn, geborne Johanna Maria Melchior, ohne Gewerbe, im Rüden, Gemeinde Höhscheid, Gerichtsbezirk Solingen wohnhaft, extrahirende Gläubigerin, soll das nachfolgend bezeichnete, gegen die Schuldner: 1) Johann Wilhelm Jülicher, Tuchweber am Rothenberg, in der Gemeinde Leichlingen wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Peter Jülicher und Anna Christina Adolphs, namentlich: Peter Wilhelm, Anna Gertrud und Theodor Jülicher, und 2) Hermann Stöcker, Schuhmacher am Bechlenberg, in der Gemeinde Leichlingen wohnend, als Gegenvormund dieser Minderjährigen, in Beschlag gelegte, den besagten Minderjährigen zugehörige, am Rothenberg, in den Gemeinden Leichlingen und Opladen, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, von dem Hauptvormunde Johann Wilhelm Jülicher bewohnte und benutzte, in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. belastete Gut, 25. Jülicher'sche Subhastation.

am Donnerstag den achten Februar künftigen Jahres achtzehnhundert sieben und zwanzig,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts in Nr. 62. dahier, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn geleistete Erstgebot von 332 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein Wohnhaus am Rothenberg, mit Nr. 419. bezeichnet, mit dem Hause des Andreas Cremer verbunden, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden ausgefacht und mit Dachziegeln gedeckt; an der Südseite dieses Hauses ist, ein Kuhstall, sammt Futterdiele angebaut; 2) ein freistehendes, ebenfalls von Holz, mit lehmenen Wänden erbautes, und mit Pfannen gedecktes Backhaus, an dessen Südseite sich ein Schwein- und ein Ziegenstall, von Holz angebaut, und mit Stroh gedeckt, befindet; 3) eine Scheune, verbunden mit jener des Andreas Cremer, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, und mit Stroh gedeckt; 4) der Platz, worauf diese Gebäude, außer der Scheune stehen, gränzt an Andreas Cremer und eigenen Baumgarten, und hält 1 Viertel 16 1/10 Ruthen; 5) Hof, nach Westen zu, zwischen der Straße und Andreas Cremer, hält mit dem Platz, worauf die Scheune steht, 1 Viertel 19 1/10 Ruthen; 6) Garten und Grasbleich, zwischen Andreas Cremer und eigenem Grund, 2 Viertel 34¼ Ruthen; 7) Wiese, in der Gemeinde Opladen gelegen, zwischen Peter Johann Busch und Andreas Cremer, 31¼ Ruthen; 8) Wiese, zwischen der sogenannten Witzhelter Wiese und Andreas Cremer, 1 Viertel 24¼ Ruthen; 9) Land zwischen Andreas Cremer und eigenem Lande, 3 Viertel 28¼ Ruthen; 10) Land, beiderseits zwischen Andreas Cremer, 3 Viertel 22½ Ruthen; 11) Busch, zwischen eigenem Lande und von Myrbach, 3 Viertel 26¼ Ruthen; 12) Land am Hofe, zwischen Andreas Cremer und eigenem Lande, 1 Morgen 2 Viertel 18½ Ruthen; 13) Land, beiderseits zwischen Andreas Cremer, 2 Morgen 2 Viertel 10¼ Ruthen; 14) Busch, zwischen von Myrbach und Andreas Cremer, 1 Morgen 1 Viertel 37½ Ruthen haltend.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 7. October 1826.

Der Königliche Friedensrichter: Lauer.

Auf den Antrag der Demoiselle Reppke zu Wesel und zu deren judicatmäßigen Befriedigung sollen folgende, dem Oekonomen Heinrich Bernhard, Gerhard Lensing zu Spelldrop zugehörige Realitäten, als: 26. Verkauf zweier Weiden.

1) die ungetheilte Hälfte der in der Commüne Braffelt gelegenen Herzogenschlag-Weide, zur Gesammtgröße von 11 Morgen 22 Ruthen, Charte Tab. 28. Nr. 19. abgeschätzt zu 1324 Rthlr. 12 Sgr.;
2) eine im Bergerholland am holländischen Deich gelegene Weide, zur Größe von

8 Morgen 552 Ruthen, Charte Tab. 2. Nr. 4. und 5. abgeschätzt zu 2319 Rthlr. zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Wir haben zum Verkaufe dieser Weiden drei Termine, auf den 6. Dezember d. J. 7. Februar und 11. April künftigen Jahres jedesmal Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt und laden dazu zahlungsfähige Käufer mit dem Eröffnen ein, daß der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, in dem letzten Bietungs-Termine ertheilt wird, nach eröffnetem Adjudications-Bescheide aber keine Nach-Gebote weiter angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 4. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stad-Gericht: Dulheuer.

Bekanntmachung.

27. Mobilienverkauf.

Zufolge gerichtlichen Auftrags, soll am Mittwoch den 24sten Januar, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Arnold Möllenev in Hinsbeck, das bei demselben in Beschlag genommene Mobiliar-Vermögen, bestehend in Tische, Stühle, Schränke, kupferne, zinnerne und eiserne Geschirre, ferner mehrere Betten, Bettladen, 3 Kühe, 2 Pferde, 2 Karren und verschiedenen anderen Gegenständen, den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Werden, den 2. Januar 1827. Schneider, Actuar.

Bekanntmachung.

28. Schulbau zu Birten.

Donnerstag den 25sten dieses, Vormittags 10 Uhr, soll bei dem Küster Spettmann zu Birten der Neubau der Schule daselbst öffentlich anverdungen werden.

Bedingungen, Plan und Kosten Anschlag zum Betrage von 410 Thlr. können auf dem hiesigen Rathhause täglich eingesehen werden.

Neu-Büderich, den 3. Januar 1827.

Der Bürgermeister: Ueberhorst.

---

29. Verkauf der alten verfallenen Spital-Kirche zu Kempen.

Am 1sten künftigen Monats Februar d. J., Nachmittags drei Uhr, soll auf dem hiesigen Stadthause, die der bürgerlichen Spital-Verwaltung hierselbst zugehörige alte ehemalige Spitalkirche dahier, öffentlich an den Meistbietenden, unter den hier offen liegenden Bedingungen, verkauft werden.

Kempen, den 4. Januar 1827.

Der Bürgermeister: Ferd. Herfeldt.

---

30. Waarengeschäft zu Crefeld.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein auf der Hauptstraße hierselbst, Nr. 27. an der Ecke der Burgstraße, also in dem gelegensten Theile der Stadt etablirtes, von seiner Frau seelig, geborne Anna Pöttmann herkommendes Manufactur-Waaren- und Putzgeschäft aufzugeben, und Jemanden, der Lust dazu trägt, unter vortheilhaften Bedingungen zu übertragen. Dasselbe besteht in den gangbarsten Mode-Artikeln, welche in Augenschein zu nehmen sind.

Liebhaber, welche dieses Geschäft zu übernehmen wünschen, können das Nähere darüber bei dem Unterzeichneten vernehmen.

Crefeld, den 6. Januar 1827.

Johann Helwigen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 3.

Düsseldorf, Sonnabend, den 13. Januar 1827.

14 **Subhastations-Patent.** 31.
Verkauf des halben Steuten-Guts zu Bockum.

Auf Anstehen der Kaufleute Christian Wilhelm Huyssen zu Essen, und Carl Jacob Conrads in Elberfeld wohnend; Kläger wider die Elisabeth Schmitz, minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Ackersmann Peter Schmitz und Maria Catharina Rittinghaus, so wie deren Vormünder Ackersleute Ludwig Heesen zu Serm, und Jacob Rittinghaus zu Angermund wohnhaft, sodann wider die Eheleute Tagelöhner Gerhard Goldit und Agnes Schmitz zu Huckingen wohnhaft, soll das, diesen Schuldnern zugehörige, zu Bockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene halbe Steuten-Gut, welches zu 5 Thlr. 11 Sgr. in der Steuer veranschlagt ist,

Donnerstag den 19ten April 1827.

Morgens um 10 Uhr, bei dem hiesigen Friedensgerichte öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden auf das, von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 580 Thaler zugeschlagen werden.

Das halbe Steuten-Gut besteht: 1) in einem einstöckigen Hause Nr. 19. von 3 Zimmern, Küche, Speicher und ungewölbtem Keller, nebst angebautem Stall und Scheune, sämmtlich in Reihwänden, mit Ziegelsteinen ausgemauert und mit Pfannen gedeckt; 2) Baumgarten, 91 Ruthen köllnisch groß; 3) einer halben Spey-Gerechtigkeit auf der linken Rheinseite, Bürgermeisterei Lang, Gerichts Uerdingen, Kreis Crefeld gelegen; 4) einem Stück Ackerland am Roßpfad, 2 Morgen 26 Ruthen groß, am Rangerz-Hof und Heinrich Blumenkamp gelegen; 5) 1 Morgen 39 Ruthen im Hasselgrund, an Christian Heesen, Vicarie, Erben Theisen und Erben Schmitz gelegen; 6) 126 Ruthen Land auf dem Viehberg an Johann Kamp, Raperz-Hof und Christian Heesen gelegen; 7) 3 Morgen 29 Ruthen einschließlich der Kißgrube auf der Dingen, an Peter Braun, Raperz-Hof und Heinrich Blumenkamp gelegen.

Steuer-Auszug und Kaufbedingnisse liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 24. Dezember 1826.

Der Justizrath: Brewer.

---

17 **Subhastations-Patent.** 32.
Verkauf des Kemperschen Hauses zu Werden.

Das den Erben der Geschwister Christina Helena und Gerdrut Kemper zugehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in dem in der Stadt Werden an der Bornstraße unter der Nummer 77. gelegenen Wohnhause nebst zwei Nebenhäusern unter den Nummern 76. und 78., den dazu gehörigen, leeren Räumen und einer Mistgrube, so wie
2) in dem bei der Stadt Werden am Klötschen unter Brenscheid gelegenen Stück Ackerland,

welches Grundvermögen zusammen gerichtlich auf 271 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Preußisch Courant abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Administrators des Kemperschen Nachlaßes und der Nachlaß-Interessenten Theilungshalber zum öffentlichen, jedoch bei der Concurrenz Minderjähriger und bei der Ueberlastung des Grundvermögens mit Schulden, nothwendigen Verkauf unter obervormundschaftlicher Genehmigung in einem

einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf den 4ten April dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin gebracht werden, zu dessen Wahrnehmung hierdurch, Behufs Abgabe ihrer Gebote, an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige die Einladung unter dem Bemerken ergeht, daß sie dem Zuschlage in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe dem am hiesigen Gerichts-Lokale affigirten Proclama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zu gewärtigen haben, und daß auf Mehrgebote, nach bereits gefällter Adjudicatoria nicht reflectirt werden wird.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnetes Grundeigenthum einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen bis zum anberaumten Licitations-Termine, entweder mündlich oder schriftlich in der Gerichts-Registratur anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 4. Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Edictal-Ladung.

33 Edictal-Citation der Gläubiger des ꝛc Franz Theule.

Da die Intestat-Erben des hierselbst verstorbenen Kaufhändlers Franz Theule der Erbschaft desselben entsagt haben, so ist dato über dessen Nachlaß der Concurs von Amtswegen eröffnet.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiermit aufgefordert in termino

den 5. Februar k. J. Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die aus zwei Wohnhäusern, zwei Gärten, und einigen Buchforderungen bestehende Masse anzumelden, und deren Richtigkeit unter der Verwarnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen rücksichtlich aller ihrer Forderungen an die Masse die Präclusion erkannt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten, werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Commissarien Tacke, Lutmann, Berghaus Scheuerlein und Justizrath Schulz zu Bochum in Vorschlag gebracht.

Essen, den 25. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

Subhastations-Patent.

34 Verkauf des Klosterskotten.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, soll der den Gerhard-Klosterschen Minnorennen zugehörige zu Speldorf sub Nr. 1357. am sogenannten Lierberg gelegene Klosters-Kotten mit allen dazu gehörigen Gründen, im Ganzen zu 545 Thaler taxirt, am 25sten Januar 1827., in der Behausung des Herrn Peter Roosen zu Speldorf meistbietend öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche längstens in dem vorbestimmten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 7. November 1826.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 509. in der Dellerstraße belegene Wohnhaus der Geschwister Diergardt, nebst Scheune, Nebenhaus, Garten und Baumhof, insgesammt zu 2386 Thlr. Preuß. Courant taxirt, in termino den 14. October und den 14. Dezember 1826, Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und den 15. Februar 1827., Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Bergfried zu Mülheim, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen sind. — Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche spätestens bis zum letzten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses hierdurch aufgefordert. 35

Verkauf des Diergardtschen Hauses.

Broich, den 28. Juli 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll mit dem öffentlichen Verkaufe des den Eheleuten Friedrich von der Mark gehörigen Brömerhoffs in Lackhausen ½ Stunde von Wesel, bestehend in Haus, Hof, Gärten, Acker und Weide fol. 15. Nr. 2. 2. 2. 2. 1. 21 zusammen incl. des zugelegten Gemeinheits-Grundes 26 Morgen 41 Ruthen groß, und gerichtlich taxirt zu 6727 Thlr. 23¼ Sgr., verfahren werden. Alle Kauflustige werden daher zum Biethen ad terminos, 36.

Von der Mark'sche Subhastation.

auf den 9. October c. Vormittags 11 Uhr,
auf den 11. Dezember c. Vormittags 11 Uhr,
auf den 14. Februar 1827. Vormittags 11 Uhr,

auf das hiesige Gerichtshaus vor dem Herrn Assessor Bonati eingeladen.

Wesel, den 22. Juli 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verlobten Mathias Börster und Wittwe August Schroer, Josepha geborne Wimmershoff, aus Hamborn, unterm 29sten September dieses Jahrs die provinzielle Gütergemeinschaft gerichtlich ausgeschlossen haben. 37

Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 19. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.

Ostermann.

Auf den Antrag des Fiscus sollen im Wege der Execution die dem J. H. Disch senior zu Rees zuständigen Erbpachtgerechtigkeiten an folgenden Ackerhöfen, als: 38.

Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeiten an dem Bergshofe, Brockhuishofe und [illegible] in der [illegible]meisterei Haldern

a) dem Bergshofe in der Gemeinde Mehrhoog, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 533 Ruthen, 13 Morgen 522 Ruthen Acker, 1 Morgen 450 Ruthen Weide, 6 Morgen 445 Ruthen Holzgewächs und 8 Morgen 217 Ruthen Heide. Summa 31 Morgen 367 Ruthen, und wovon die Substanz ohne Abzug des Erbpachtskanons ad 80 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant und 40 Thlr. Gold zu 1917 Thlr. 9 Sgr. preuß. Courant abgeschätzt ist;

b) dem Brockhuis-Hofe, in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 511 Ruthen, 17 Morgen 167 Ruthen Acker, 16 Morgen 375 Ruthen Weide und Sumpf, 2 Morgen 16 Ruthen Niederwald und 14 Morgen 408 Ruthen Heide, Summa 52 Morgen 27 Ruthen, abgeschätzt zusammen ohne

Abzug des Erbpachtkanons ad 96 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Courant und 50 Thlr. Gold zu 2271 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.;

c) dem Klasenhofe, in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 122 Ruthen, 8 Morgen 93 Ruthen Acker, 7 Morgen 454 Ruthen Weide und Sumpf, 5 Morgen 174 Ruthen Niederwald, 1 Morgen 349 Ruthen Heide, Summa 22 Morgen 592 Ruthen, gewürdigt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 54 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Courant; und 25 Thlr. Gold, zu 951 Thlr. 27 Sgr.

in den Terminen den 5ten Februar 1827., den 4ten April und den 11ten Juni, Vormittags um 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 14. November 1826.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

39 Oeffentliche Vorladung der Nachlaß-Gläubiger des zu Wertherbruch verstorbenen Müllers Bernhard Boers.

Ueber den Nachlaß des zu Wertherbruch verstorbenen Müllers Bernhard Boers ist der Concurs eröffnet worden. Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger werden daher, bei Vermeidung der Präclusion, vorgeladen, entweder persönlich, oder durch den mit Information und Vollmacht zu versehenden Justiz-Commissar, Krafft, Carp oder Sugg, am 26ten Januar 1827. Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, vor dem Direktor Dulheuer zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Emmerich, den 19. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

40. Die Theilung der Eger-Heide btr.

15 **Bekanntmachung.**

Durch Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Münster, ist mir die Theilung der in der Bürgermeisterei Dinslacken, Gemeinde Hiesfeld, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, belegenen Eger-Heide durch Commissorium vom 5ten Dezember pr. aufgetragen und deshalb ein Termin auf den

24sten Februar c.,

Vormittags um 10 Uhr, am Hause des Wirths Raimann zu Hiesfeld anberaumet worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugezogen sein wollen. Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Außenbleibenden nachher mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung gehört werden können, sondern, daß sie solche wider sich gelten lassen müssen und dieselbe selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Wesel, den 1. Januar 1827.

Königl. Oekonomie-Commissair: Weiß.

---

41 Bekanntmachung.

13 Daß ich durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers zugleich zum Anwald bei'm hiesigen Königl. Landgerichte ernannt worden bin, zeige ich einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst an.

Düsseldorf, den 10. Januar 1827.

Nolden, Advokat-Anwald, Hohestraße Nr. 1210.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 4.

Düsseldorf, Donnerstag, den 18. Januar 1827.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Carl Neubauer, Bevollmächtigter des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Carl Ludwig Bredt extrahirender Gläubiger wider die zu Wülfrath, zu Hausmons und zu Groselsiepen wohnende Ackersleute Adolph und Heinrich Groselsiepen, und Peter Zassenhaus Schuldner soll das in der Gemeinde Hubbelrath, Landkreis Düsseldorf, gelegene Gut Groselsiepen genannt, bestehend: a) in einem in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführtem mit Nummer 243. bezeichnetem Wohnhaus, welches mit Dachziegeln gedeckt, mit acht und zwanzig Fenstern und drei Thüren versehen ist, und einen angebauten Viehstall mit sieben Thüren hat; b) in einer ebenso erbauten und mit vier Thoren und zwei Schoppen, im Hof stehend, und ähnlichem Backhaus mit einem Fenster; c) in einem an das Gut Schobbenhaus, und eigene Gründe angränzendem Baumhof, und Garten; d) in einem von eigenen Gründen begränztem Gebäude Platz, welcher mit den ad c. beschriebenen Stücken zwei Morgen 53¼ Ruthe groß ist; e) in einem Stück Ackerland groß neunzig sieben Morgen angränzend an die Gründe der Güter Schobbenhaus, Frauenhoff, Krüls und Reines; f) in einer Wiese vier Morgen 76½ Ruthen groß, angränzend an eigene Gründe, und jene der vorbenannten zwei ersten Güter; g) in zwei Weiern, am Dienstag den dreizehnten März 1827. Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung im Haus der Erbgenahmen Johann Cürten allhier für das Erstgeboth von sechshundert Berliner Thaler ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

42 Verkauf des Groselsiepen Guts.

Der Steuer-Auszug, laut welchem das Gut in der diesjährigen Steuer zu 83 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. quotisirt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 25. November 1826.

Der Friedensrichter: Pranghe.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Carl Neubauer, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Rentenier Herrn Abraham Peter von Carnap daselbst, extrahirender Gläubiger, welcher bei Gastwirth Johann Orth am Stübbenhaus, Sammtgemeinde Gerresheim, Domizil gewählt hat, soll die den zu Elsiepen in der Gemeinde Hubbelrath wohnenden Eheleuten Peter Zassenhaus und Katharina Groselsiepen zustehende Hälfte an dem in genannter Gemeinde gelegenem von dem Ackersmann Pappert jetzt bewohnten Gut Groselsiepen, bestehend:

43. Verkauf des Groselsiepen Guts.

a) in einem in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführtem mit Nummer 243. bezeichneten Wohnhaus, welches mit Dachziegeln gedeckt, mit acht und zwanzig Fenstern und drei Thüren versehen ist, und einen angebauten Viehstall hat; b) einer ebenso erbauten und gedeckten Scheune mit vier Thoren und zwei Anbauen im Hof stehend, nebst einem Backhaus; c) einem an das Gut Schobbenhaus und eigene Gründe angränzendem Baumhof und Garten; d) einem von eigenen Gründen begränztem Gebäudeplatz, welcher mit den sub c beschriebenen Stücken 2 Morgen 53¼ Ruthen groß ist; e) einem Stück Ackerland, groß neunzig sieben Morgen, angränzend an die Gründe der Güter Schobbenhaus, Frauenhoff, Krüls und Reiners; f) einer Wiese,

vier Morgen 76¼ Ruthen groß, angränzend an eigene Gründe und jene der vorbenannten zwei ersten Güter; sodann zwei Weiern; sodann ferner vierzig fünf Morgen Ackerland, welche die genannten Eheleute aus dem Gut Grosbolthaus in der Gemeinde Hubbelrath gelegen, angekauft haben, und theils an die Gründe des Guts Bolthausen, theils an jene der Wittib Strasen und eigene gränzen, am Dienstag den 13. März künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts allhier, im Hause der Erbgenahmen Johann Cürten, für das Erstgebot von 1500 Berl. Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, ausweiß welchen ersteres Gut zu 83 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., und die Letztangeführten 45 Morgen zu 34 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. quotisirt sind, liegen sammt den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 24. November 1826.

Der Friedensrichter: Pranghe.

Subhastations-Patent.

44. Kaiser'sche Subhastation.

Auf den Antrag der Kaufleute Herrn Johann Wilhelm und Carl Wilhelm Tillmanns, wohnhaft zu Unterberg, Bürgermeisterei Dabringhausen, und auf Betreiben des Spezial-Bevollmächtigten derselben Herrn Notar Hamm zu Wermelskirchen, sollen die dem Schuldner der vorgenannten Gläubiger, nämlich dem am Birgderkamp, in der Bürgermeisterei Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep wohnenden Wirth und Ackersmann Gottlieb Kaiser, zugehörigen, von ihm selbst bewohnten und benutzten und am gedachten Birgderkamp gelegenen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu zwei Thaler fünf Silbergroschen drei Pfennige veranschlagt sind, nämlich: a) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nummer hundert neun und dreißig, in Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, an der Chaussee gelegen; b) eine Scheune unter diesem Hause, mit Stroh gedeckt, woran sich ein Viehstall angebaut befindet, welcher mit Ziegeln gedeckt ist; c) ein Pferdestall neben dem Hause an der Chaussee, mit Stroh gedeckt; d) Hofraum und Baumhof um die Gebäude, haltend zwölf Ruthen kölnisch, angränzend an die Chaussee und den Hofraum des Peter Arnold Kochenrath; e) Garten, genannt am Pars-Garten, haltend acht und zwanzig Ruthen, angränzend an den Garten des Peter Arnold Kochenrath und an den Garten des Jacob Klingelnberg.

am Freitag, den 2ten März des künftigen Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von den Extrahenten abgegebene Erstgebot von sechshundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den acht und zwanzigsten October achtzehnhundert sechs und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Patent.

45 Verkauf des Furths Hofes zu Bislich.

16. Da über den Nachlaß der Eheleute Wilhelm Spiegelhoff, genannt Furths zu Bislich, der Concurs eröffnet worden und auf Subhastation des zur Masse gehörigen und auf 1343 Thlr. gerichtlich taxirten Furths-Hofes zu Bislich angetragen ist; so werden sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen in terminis

den 26sten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr,
den 26sten März k. J., Vormittags 10 Uhr,
den 26sten April k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei der Meist- und Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind an den Wochentagen am Aushange des Gerichts und in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden hiermit alle unbekannte etwaige Realprätendenten vorgeladen, spätestens im zuletzt anstehenden Subhastations Termine ihre Ansprüche an den Furths Hof zu Bislich anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 15. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

25. Patent.

Auf den Antrag der Hermann Schoeterschen Erbinteressenten, soll das am Rhein sub Nr. 1303. belegene von dem Carl Schoeter angekaufte aber nicht bezahlte Haus in termino den 9ten April, Morgens 11 Uhr coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Bonati auf Gefahr und Kosten der Wittwe und Erben Carl Schoeter resubhastirt werden. 46. Verkauf des Schoeter'schen Hauses zu Wesel.

Kauflustige wollen sich in diesem Termine einfinden, und werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, in termino ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Wesel, den 6. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

23. Subhastations-Patent.

Der in der Bauerschaft Laar, Commüne Beek unweit des Rheins am Damme, gelegene erbpachtspflichtige sogenannte Luftballon oder die zu 229 Ruthen holländisch vermessene Kalksweide nebst dem darauf erbauten massiven 40 Fuß langen, 30 Fuß breiten und mit Einschluß des Kellers 26 Fuß hohen Hause, unter Berücksichtigung der Grundsteuer und des darauf haftenden Canons auf 569 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll dem Antrage eingetragener Gläubiger gemäß zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. 47. Verkauf des sogenannten Luftballons zu Laar.

Der Bietungs-Termin ist auf den 30. März 1827., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadt-Richter Noot angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Duisburg, den 27. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

24. Ein neues Schulhaus für die evangelische Gemeinde zu Holthausen, Bürgermeisterei Steele, welches zu 1761 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt ist, soll am Donnerstag den 1sten Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Steele auf dem Rathhause öffentlich wenigstfordernd verdungen werden. 48. Verding zu Steele.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Essen, den 10. Januar 1827.

Der Bürgermeister: Noot.

---

22. Den zweiten künftigen Monats Februar, Morgens 9 Uhr, wird bei dem Wirth H. Jacob Grutorfer zu Osterath das allda gelegene dem Engelbert Mertens zugehö- 49. Verkauf zu Osterath.

rige Gut, das Dohren Erbe genannt, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Scheune, Stallungen, Garten und Baumgarten, und in 19¾ Morgen Ackerland in ausgedehnten fünf Zahlungs-Terminen öffentlich verkauft. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Neuß, den 11. Januar 1827. Schmitz, Notar.

---

50. Metall-Verkauf

20. Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung sollen am Dienstag den 20sten Februar d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Abteigebäude zu Marienfeld circa 12,900 Pfund Kupfer, 28,589 Pfund Blei und 150 Pfund Abgefall verschiedener Metalle von dem durch Brand beschädigten Dache der dortigen Kirche zur Taxe von 5304 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden auf dem Pfarrgebäude zu Marienfeld zu Jedermanns Einsicht offen gelegt und die Metalle selbst auf dem Abteigebäude in Augenschein genommen werden können.

Warendorf, den 4. Januar 1827.

Der Landräthliche Kommissair: Frhr. Kerckerinckborg.

---

51. Jagdverpachtung

19. Zufolge hoher Verfügung soll am Montag den 12. Februar, Morgens 10 Uhr, im Stadthause zu Kempen, die Jagd auf dem Nordkanal, von Neuß bis zur holländischen Grenze, in vier Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, nämlich:

1) von dem Nr. Pfahle 1. bei Neuß bis zum Nr. Pfahle 36., oder vom Rheine bis an die Grenze des Kreises Gladbach, (also Kreis Neuß);
2) von Nr. Pfahle 36. bis an die Viersener Landwehr, (Kreis Gladbach);
3) von der Viersener Landwehr bis an den Weg von Wankum nach Herongen bei der Kofer-Mühle, (Kreis Kempen);
4) von der Kofer-Mühle bis an die holländische Grenze, (Kreis Geldern).

Cleve, den 10. Januar 1827.

Der Forst-Inspector: Heinzen.

---

52. Guts-Verpachtung

21. Ankündigung.

Der Herr Peter van Donsborgh, Rentner, wohnhaft in Lüttich, ist Sinnes einen Theil seines zu Overcruchten, Gemeinde Niedercruchten belegenen Ackergutes auf zwölf feste Jahre zu verpachten.

Dasselbe besteht: 1) in einem Wohnhause mit allen dazu nöthigen Gebäulichkeiten, nahe am Dorfe Niedercruchten gelegen, das dazu gehörende sogenannte Binnenerb, bestehend in Garten und Baumgarten, mit den schönsten Obstbäumen besetzt, groß ohngefähr fünf Morgen; 2) in ohngefähr 38 Morgen gute Länderei, nahe beim Hof gelegen; 3) ohngefähr 2¼ Morgen Wiese, dem Hofe gerade gegenüber.

Lusttragende können sich bei'm unterzeichneten Gerichtschreiber melden, um die Bedingungen und näheren Erläuterungen dieserhalb zu erfahren.

Niedercruchten, den 10. Januar 1827. J. J. Backhuys.

---

53. Holzverkauf.

27. In der Mitte Februars werden in den Waldungen des Hauses Vehn bei Sinzig, eine Stunde vom Rhein, etwa 700 Kiefernstämme, zum Theile 50 bis 60 Fuß lang, öffentlich versteigert. Rentmeister Kronenberg zu Sinzig giebt nähere Anweisung.

---

54. Bekanntmachung

18. Wir machen unsern Freunden hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir unser Geschäft von Lindorf hieher verlegt haben.

Düsseldorf. Gebrüder Stein.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 5.

Düsseldorf, Sonnabend, den 20. Januar 1827.

26. **Subhastations-Patent.** 55. Verkauf eines Gut's zu Burscheid.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Peter Weyersberg, in der Stadt Solingen wohnhaft, soll das nachfolgend bezeichnete, den Schuldnern Ehe- und Ackersleute Johann Steffens und Anna Elisabeth Becker, auf der Beckersheide, Gemeinde Burscheid wohnhaft, zugehörige, daselbst, im hiesigen Gerichtsbezirke, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer pro 1826. mit 7 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Gut, welches von den Schuldnern bewohnt und benutzt wird, am Freitag den sieben und zwanzigsten April d. J. Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts in Nr. 62. dahier für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 1243 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut besteht aus: 1) der Hälfte eines mit der Nr. 130. bezeichneten, zur Beckersheide gelegenen Wohnhauses, welches mit der Wohnung der Wittwe Abraham Pulvermacher unter einem Dache verbunden ist. Diese Hälfte ist von Holz gezimmert, mit Lehm ausgefacht, mit Pfannen gedeckt und zwei Stock hoch; 2) zweien von Holz gezimmerten, mit lehmenen und hölzernen Wänden erbauten, mit Stroh gedeckten, und mit Tennen versehenen Scheunen; 3) einem auf nämliche Weise erbauten Backhause; 4) Baumhof, zwischen Wittwe Pulvermacher und Peter Liesendahl, 20 Ruthen; 5) Garten neben Wittwe Pulvermacher und eigenen Gründen, 58 Ruthen; 6) Ackerland, ober der Lämmchesmühle, neben Wilhelm Arnz und Wittwe Peters, 1 Morgen 26 Ruthen 8 Fuß; 7) Ackerland, das Müllenfeld, neben Wittwe Dünweg und Wilhelm Arnz, 57 Ruthen 8 Fuß; 8) Ackerland ober dem Garten, neben Wittwe Pulvermacher und Gründen der Schuldner, 1 Morgen 68 Ruthen 6 Fuß; 9) Ackerland daselbst, neben den vorigen, 1 Morgen 70 Ruthen 15 Fuß; 10) Ackerland, das Rottfeld, neben den vorigen, 127 Ruthen 3½ Fuß; 11) Ackerland bei Dierath, neben Peter Erb und Johann Peter Engelskotten, 33 Ruthen, 1 Fuß; 12) Ackerland ober den Romberger Wiesen, neben Wilhelm Pickelin und Wittwe Pulvermacher, 66 Ruthen 12 Fuß, 13) Ackerland, die Fuchskaul genannt, neben Johann Adolph Faßbender und Wittwe Pulvermacher, 107 Ruthen 13 Fuß; 14) Ackerland, am Nagelssiefen, neben Wittwe Peters und Wittwe Pulvermacher, 72 Ruthen 10 Fuß; 15) Ackerland ober der Wiese, im Gierlichshof genannt, neben Wittwe Pulvermacher und eignen Gründen der Schuldner, 1 Morgen 12 Ruthen 10 Fuß; 16) Krautblech am Hofe, wie das vorige begränzt, 144 Ruthen 9¼ Fuß; 17) Wiese unter dem Hofe, im Siepen, eben so begränzt, 29 Ruthen 8 Fuß; 18) Wiese, die breite genannt, gegen der Lämmchesmühle, neben Wilhelm Arnz und Peter Schmitz, 60 Ruthen 10 Fuß; 19) Wiese, am Aufsteeg, neben Wittwe Pulvermacher und eigenen Gründen der Schuldner, 55 Ruthen 12 Fuß; 20) Wiese, die Längs genannt, wie die vorige begränzt, 50 Ruthen 14 Fuß; 21) Wiese, der Teich genannt, neben Wittwe Pulvermacher und Wittwe Peters, 43 Ruthen 10 Fuß; 22) Wiese, die Gasser Wiese genannt, neben Wittwe Pulvermacher und Wittwe Henrichs, 33 Ruthen 6 Fuß; 23) Wiese, die Wietscher Wiese genannt, neben Wittwe Pulvermacher und Johann Braches, 35 Ruthen; 24) Busch, der Irler Busch genannt, neben Wilhelm Arnz und verschiedenen Burscheider Eigenthümern, 72 Ruthen; 25) Busch daselbst, neben Wittwe Dünweg und Wittwe Pulvermacher, 72 Ruthen 4¼ Fuß; 26) Busch auf dem Platze, neben den vorigen, 89 Ruthen 11¼ Fuß; 27) Busch unter dem Hofe,

neben Wittwe Peters und Wittwe Pulvermacher, 64 Ruthen 4 Fuß; 28) Busch in der Weitersdelle, neben Peter Engels und Wittwe Pulvermacher, 1 Morgen 4 Ruthen 5 Fuß; 29) Busch, der Kirchenberg genannt, neben Wittwe Pulvermacher und Peter Liesendahl, 50 Ruthen 1 Fuß; 30) Busch ober dem Rottfelde, neben den vorigen, 111 Ruthen ¼ Fuß; 31) Busch am Hönerberg, neben Peter Engels und Wittwe Pulvermacher, 1 Morgen 29 Ruthen 10 Fuß; 32) Busch im Lohn genannt, neben Wittwe Pulvermacher und Wittwe Müller 136 Ruthen 1¼ Fuß groß. Das ganze Gut enthält also 18 Morgen 107 Ruthen 6¼ Fuß.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 3. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

944. Subhastations-Patent.

56. Braam'sche Subhastation.

Auf Anstehen des Herrn Carl Friedrich Griesenbeck, Gutsbesitzer hier wohnhaft, als General-Mandatar und Rentmeister des Gutsbesitzers und Rentners Herrn Peter de Werth, wohnhaft zu Elberfeld, als extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Herrn Bartholomäus Junck, Advokat-Anwalt hier wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Ackersmann Heinrich Braam zu Emmerichs-Eyland, Bürgermeisterei Grieth wohnhaft, Schuldner, sollen am 27. März 1827., des Vormittags 10 Uhr, vor uns in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale auf der Stechbahn hier zu Cleve, folgende dem Schuldner zugehörige, am Hurendyck, Kirchdorf Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreis Cleve gelegenen Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) eine Weide, genannt die Kuhweide, groß ungefähr 7 Morgen holl., begrenzt durch das Eigenthum von van Laack, Gerhard Janssen, Jacob de Greef und Johann Arntz, wofür als Einsatzpreis . . . . 500 Thlr.
2) eine Weide, genannt Holländers Weide, groß ungefähr 5 Morgen holl., zwischen Copray, von Grütter und Braam, wofür als Einsatzpreis . . 350 Thlr.
3) der sogenannte Branskamp, groß ungefähr 2 Morgen holl., begrenzt durch das Emmerichsche Vikarie-Land und das Eigenthum des van Laack, wofür 200 Thlr.

und 4) das sogenannte Bürksland, groß 2 Morgen holl., begrenzt durch das Emmerichsche Vikarie-Land, van Laack, Jakob de Greef und das Pastorat-Land von Warbeyen, wofür als Einsatzpreis . . . . 150 Thlr.

Courant geboten worden.

Die Beschreibung dieser Grundstücke, die Kaufbedingungen, der beglaubigte Auszug aus der Mutter- und Heberolle der Bürgermeisterei Griethausen, wornach der Schuldner Heinrich Braam an Grundsteuer für das laufende Jahr 1826. die Summe von 62 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. bezahlen soll, so wie alle sonstigen, auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve, den 30. November 1826.

Der Friedensrichter: Raab.

Subhastations-Patent.

57. Braselmannsche Subhastation.

Auf den Antrag des Kaufmanns Johann Peter Bredt junior zu Barmen, wider den Johann Caspar Braselmann, Branntweinbrenner am Kreutzberg bei Kaiserswerth wohnhaft, sollen die dem Schuldner zugehörigen, am Kreutzberg, Gemeinde und Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf, gelegenen Immobilien, am Freitag den 23sten Februar 1827., Morgens 10 Uhr, in hiesigem Gerichtssaal für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 2000 Thlr. Berl. Courant öffentlich verkauft und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die sämmtlichen, dem Schuldner zugehörigen, an der Duisburger Landstraße gelegenen Grundstücke, bestehend 1) im Haupthaus Nr. 52, von zwei Stöcken, ganz in Ziegelstein erbaut und mit Pfannen bedeckt, mit einer Thür und 7 Fenstern im untern und 8 Fenstern im obern Stock zur Straße versehen, von Schwiberg Pesch, Joseph Gilles und Johann Bautz bewohnt; 2) in einem am Einfahrtsthor daneben gelegenen Nebenhaus sub Lit. F. von Johann Siepenkotten bewohnt; 3) in einem an diesem Nebenhaus neu eingebauten Stall sub Lit. D. von S. Pesch und J. Bautz benutzt;

4) in einem Brennhaus von zwei Stöcken sub Lit. C. mit einer bleiernen Pumpe, von S. Pesch benutzt;

5) in einer auf Reihwänden angebauten Scheune, von Caspar Wilke gepachtet;

6) in einem in dieser Scheune eingebauten Hinterhaus sub Lit. A., von welchem der Weber Mathias Peters der Bewohner ist;

7) in einem durch eine Mauer in zwei Theile gesonderten Hofplatz, circa ½ Morgen groß;

8) in einem, dem Haus gegenüber liegenden, einen Morgen circa großen Garten in Hecken und einem daran stoßenden Baumhof von circa ¾ Morgen groß, beide von S. Pesch benutzt;

9) in einem Stück Land, circa 1½ Morgen (Erbpacht Glacis) an obigem Garten, der Sandgrube und Theodor Holzschneiders Land anschießend, von S. Pesch und Caspar Wilke benutzt;

10) einem Stück Land, vormals Wiese, Breitgomf genannt, von 1½ Morgen circa, an Peter Schönwasser und dem Unterwerther Weg anschießend;

11) in einem Stück Ackerland von circa 1½ Morgen, das Ziegelstück genannt, an Calcumer Weg, dem Land der Gebrüder Kamp und Peter Huck anschießend, beide von Wilhelm Blumrath benutzt;

12) in einem Garten hinter dem Hause von circa ½ Morgen, an Peter Haesen Land und Calcumer Weg gränzend und von Mathias Peters und Johann Siepenkotten benutzt.

Sämmtliche obige Grundstücke sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 10 Thaler 11 Silbergr. 11 Pfenn. veranschlagt, wovon der Auszug so wie die Kaufbedingungen in hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Ratingen, den 31. October 1826.

Der Justizrath: Brewer.

---

864. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Johann Jacob Weck, Vergolder hier in der Stadt Solingen, Bürgermeisterei gleichen Namens wohnhaft, als Extrahenten gegen seinen Schuldner, den Peter Daniel Wolter, Ackerer auf dem obersten Katternberg in der Bürgermeisterei Höhscheid, hiesigen Gerichtsbezirks wohnhaft, sollen nunmehr, Behufs Befriedigung des Erstern, nachbeschriebene Immobilien, für das laufende Jahr mit 5 Thaler 7 Silbergroschen und 5 Pfennige besteuert; worauf unterm 21sten des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, Samstag den 24sten Februar 1827., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von 500 Berliner Thalern an den Meistbietenden ausgestellt und demselben zugeschlagen werden. 58 Wolter'sche Subhastation.

Die Bestandtheile dieser Immobilien sind:

1) Ein Wohnhaus, welches an der sogenannten Katternberger Straße gelegen, mit Nr. 415. bezeichnet, vom Daniel Wolter selbst, auch vom Abraham Steffens und Abraham Bender bewohnt, einstöckig von Holz auf- und mit lehmen Wänden ausgeführt, mit Stroh gedeckt, auch mit einem zum Viehstalle eingerichteten Unterbau versehen, gegen Süden an das Haus des Abraham Broch angebaut, oder vielmehr durchgetheilt, sonst von eigenem Hofraum umgeben ist;

2) eine Scheune nebst Viehstall, im eigenen Hofe, ebenfalls von Holz auf- und mit lehmen Wänden ausgeführt, aber mit Ziegeln gedeckt;

3) 79 Ruthen 3 Fuß Hof und Garten neben Wittwe Wilhelm Broch und Wilhelm Haentjes;

4) 90 Ruthen Hof und Grasblech neben Abraham und Wittwe Wilhelm Borch;

5) 1 Morgen 22 Ruthen Ackerland hinter dem Hackberge zwischen den vorigen;

6) 9 Viertel Morgen 11 Ruthen Ackerland, das Speckfeld genannt, zwischen Abraham und Wittwe Wilhelm Broch;

7) 47⅞ Ruthen Wiese, der Küllenberger Banden genannt, zwischen Abraham Broch und Clemens Pauls;

8) 29 Ruthen Wiese bei'm Küllenberg neben Abraham Broch und Wittwe Wilhelm Broch;

9) 41¼ Ruthen Wiese, der Specksbanden genannt, zwischen Abraham Broch und Wittwe Abraham Wundes;

10) drei Viertel Morgen 8⅞ Ruthen Heide- und Heisterbusch, der Fuhrwegsbusch genannt, neben Abraham Broch und Georg Neuhaus, welche sämmtlichen Immobilien auf Katternberg in der Bürgermeisterei Höhscheid, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegen, dem Schuldner Daniel Wolter gehören, auch so viel die Grundstücke betrifft, von diesem allein benutzt werden.

Uebrigens ist der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen in der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Solingen, den 6. November 1826.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

59. Oeffentlicher Verkauf der Eickelbooms Kathe zu Haffen

937. Die zu Haffen gelegene Eickelbooms-Kathe bestehend aus Hofraum, Garten, Baumgarten, Acker und Weide, groß zusammen 2 Morgen 497 Ruthen örtlich und taxirt zu 702 Rthlr. 20 Sgr. soll im Wege der Execution gegen den Lambert Tersfurt und mit Zustimmung der Miteigenthümer des Johann Philipp Majert zu Ringenberg und der unverehlichten Catharine de Witt, sammt dem denselben als Grund-Eigenthümer zuständigen Rechte auf die der Wittwe Lambert Tersfurt gehörigen Gebäuden am 12. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in so fern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen und daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 7. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

60. Mobilienverkauf zu Obrighofen.

28. Am Dienstag den 30ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Ackermanns Heinrich Löcken in der Gemeinde Obrighofen bei Drevenack, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe als: Kisten, Kasten, Zinn, Kupfer, Porzellan, ferner 3 Kühe und 1 Pferd, öffentlich gerichtlich im Wege der Execution, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Wesel, den 12. Januar 1827.

Aus Auftrag: Spickmann.

---

61. Lehrerstelle zu Breyell.

29. Da die — durch das Ableben des Herrn Bremenkampf erledigte Haupt-Lehrer-Stelle an hiesiger Elementar-Schule schleunigst wieder besetzt werden soll: so werden die, mit dem Zeugnisse der Wahlfähigkeit versehenen Schulamts-Candidaten, — welche sich um diese wichtige, ein sehr gutes Auskommen gewährende Stelle bewerben möchten — hiermit eingeladen, sich spätestens binnen vier Wochen, nach Erscheinung dieser Anzeige dahier persönlich anzumelden.

Breyell, den 9. Januar 1827.

Der Schulpfleger: Pfarrer Schönbrod.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 6.

Düsseldorf, Dienstag, den 23. Januar 1827.

930. Subhastations-Patent. 61 Wolfers'sche Subhastation.

Zur Befriedigung des betreibenden Friedrich Wilhelm von den Steinen, Färber und Drucker, wohnhaft in Wülfrath, nämlicher Bürgermeisterei, Friedensgerichts-Bezirks Velbert, Namens seiner Ehefrau Henriette Wilhelmine Wolf und zugleich aus offengelegter Notariellen Vollmacht vom 17. Februar 1825. als Spezial-Bevollmächtigter des Kaufmanns Franz Arnold Wolf, der gewerbelosen Wilhelmine Henriette Wolf, und der Wittwe des verlebten Winkelierers Carl Wilhelm Wolf geborne Caroline von den Steinen als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich Dorothea, Julius, August und Pauline Wolf, sodann derselben Gegenvormundes, des Bierbrauers Wilhelm Rüttgers, Letzterer, sämmtlich im Hauptorte Gräfrath Bürgermeisterei Gräfrath. Gerichts-Bezirks Solingen wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Erben des verlebten Kaufmanns Engelbert Wolf daselbst, gegen den schuldenden Johann Wilhelm Wolferz, Kaufmann, wohnhaft am Lausen Häuschen in der Gemeinde Merscheid, gegenwärtig am Weyer daselbst, in dem hiesigen Gerichtsbezirke, und auf den weitern Antrag des genannten F. W. von den Steinen, wovon zu dem untergebenen Verfahren bei dem Wirthen Abraham Wester, im Hauptorte Wald, woselbst Wohnsitz gewählt worden, sollen nunmehr nachbeschriebene dem Schuldner zugehörige, im Dahl, Gemeinde Merscheid, Gerichts-Bezirks und Kreis Solingen gelegenen für das laufende Jahr mit 14 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. besteuerten Immobilien, worauf unterm 11. dieses der Beschlag verfügt worden.

Samstag den vier und zwanzigsten März 1827. Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg für das von den Extrahenden erklärte Erstgebot von sechs hundert Berliner Thaler an den Meistbietenden versteigert und demselben zugeschlagen werden.

Die vorbezogenen Immobilien bestehen: a) in einem im gesagten Dahl gelegenen, von Steinen massiv erbautem Hause mit Nr. 392. bezeichnet, welches mit dem anschießenden Hause der Wittwe Heinrich Küller zusammen gebaut ist, und von dem Weber und Ackerer Heinrich Riffelrath als Pächter bewohnt und benutzt wird, mit den Grundstücken — gedachtes im Dahl an der Straße gelegenes Haus ist in dem Giebel mit hölzernen Leyen bekleidet, und mit rothen Pfannen gedeckt; enthält im Erdgeschoß einen großen gewölbten Keller sodann beim Haupteingange ein geräumiges Vorhaus mit zwei geräumigen Zimmern, fünf Zimmer auf dem Stokwerke mit einem Vorsöller; b) in der vor dem Hause gelegenen Scheune, einem Schoppen und Viehestallungen, welche von Holz in Fachwerk gebaut, mit lehmenen Wänden bekleidet, und mit rothen Ziegeln gedeckt sind; c) in einem, neben der Scheune stehenden Schweinstalle, eben so wie die Scheune gebaut und gedeckt; d) in einer oberhalb der Straße daselbst im Hofe stehenden doppelten Schmiede, welche ebenfalls in Fachwerk mit lehmen Wänden gebaut, und mit rothen Ziegeln gedeckt ist; e) in circa 1 Morgen Hof- und Garten um und neben den Gebäuchteren, welche gegen Morgen von den Gründen des Schmiedes Wilhelm Witte, sodann gegen Mittag und Abend von dem Eigenthume des Ackerers Adolph Benninghofen begränzt werden; f) in einem Stück Ackerland ohngefähr 7 Morgen 20 Ruthen groß, am Hof gelegen, gegen Mittag an die Länderei des Adolph Benninghofen, gegen Abend an das Land des Wilhelm Witte, und die Merscheider Gründe, sodann gegen Morgen an die Straße und das Land der Wittwe Heinrich Küller anschießend; g) in einem Stück Ackerland von ohngefähr 4 Morgen

16 Ruthen in der Schmelzgrube genannt, so gegen Morgen an die Länderei zur Hübben und eigenen Busch, gegen Abend an das Land des Wilhelm Witte, und gegen Mittag an die Straße gränzt; h) in 71 Ruthen Wiese am Hof, gegen Morgen an eigenen Busch, gegen Mittag an die Wiese des Wilhelm Witte, und gegen Abend an eigenen Hof anschießend; i) in einer Wiese von ohngefähr 141 Ruthen der Heubenden genannt, und gränzend gegen Morgen und Abend an die Wiesen des gedachten Benninghofen, gegen Mittag an die Straße, und gegen Mitternacht an den Dahlerbach; k) in einem Stück Wiese im Kroegelgesbanden genannt, gegen Morgen an den genannten Bach, und gegen Abend und Mittag an die Straße; l) in 32$\frac{1}{4}$ Ruthen Niederwald am Hof gegen Morgen an den Busch des Wilhelm Witte, gegen Abend an eigene Wiese, und gegen Mittag an den Busch der Wittwe Heinrich Küller; m) in 1 Morgen 46 Ruthen Heisterbusches an der Löhdorfer Straße, gegen Morgen an den Busch des Wilhelm Witte und die Straße, gegen Mittag an den Busch gedachter Wittwe Küller, und gegen Abend an das Schmelzgruber Land; n) in ohngefähr 61 Ruthen dito in der Schmelzgrube, gegen Morgen und Mittag an den Busch des Adolph Benninghofen, gegen Abend an den Dahlerbach, und gegen Mittag an die Straße gränzend.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind übrigens auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 29. November 1826.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

Edictal-Ladung.

63. Edictal-Citation der Gläubiger des ꝛc. Franz Theule.

Da die Intestat-Erben des hierselbst verstorbenen Kaufhändlers Franz Theule der Erbschaft desselben entsagt haben, so ist dato über dessen Nachlaß der Concurs von Amtswegen eröffnet.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiermit aufgefordert in termino

den 5. Februar k. J. Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle ihre Ansprüche an die aus zwei Wohnhäusern, zwei Gärten, und einigen Buchforderungen bestehende Masse anzumelden, und deren Richtigkeit unter der Verwarnung nachzuweisen, daß gegen diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen rücksichtlich aller ihrer Forderungen an die Masse die Präclusion erkannt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen gesetzlich verhindert sein möchten; werden zu Mandatarien die hiesigen Justiz-Commissarien Lacke, Tutmann, Berghaus Scheuerlein und Justizrath Schulz zu Bochum in Vorschlag gebracht.

Essen, den 25. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

64. Oeffentlicher Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Gemeinde Mehrhoog und Sonsfeld gelegenen Schulthagens-Hof.

1020. Auf den Antrag des Domainen-Fiskus, als Obereigenthümers und Erbverpächters, soll im Wege der Execution die dem J. H. Disch senior zu Rees zuständige Erbpachtsgerechtigkeit an dem, in den Gemeinden Mehrhoog und Sonsfeld gelegenen Schulthagens-Hof, bestehend aus Haus, Hof und Garten, groß 1 Morgen 120 Ruthen Ackerland, groß 18 Morgen 91$\frac{1}{4}$ Ruthen Wiesengrund, groß 7 Morgen 410$\frac{1}{4}$ Ruthen Holzungen, 7 Morgen 96$\frac{1}{4}$ Ruthen, Moorgrund, groß 3 Morgen 406$\frac{1}{2}$ Ruthen und Heidegründen, ad 20 Morgen 254 Ruthen, abgeschätzt zusammen, ohne Abzug des Erbpacht-Canons ad 208 Rthlr. preuß. Courant inclu. $\frac{1}{3}$ in Gold, zu 3927 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. preuß. Courant, in den, auf den 26. Februar, 26. April und 30 Juni, künftigen Jahrs jedesmal Vormittags 11 Uhr, bestimmten Terminen, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach dem letzten Termine der Meistbietende den Zu-

schlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, den 28. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

32. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der zu Elberfeld wohnenden Rentnerin, Wilhelmina Lütteringhaus, Wittwe von Leonhard Feldhoff, sollen folgende den Eheleuten Daniel Lüttgens, und Anna Catharina Bastian, Messerfabrikant am Kratzheidberge, Gemeinde Haan, zugehörige in der Grundsteuer für 1826. zu 6 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. veranschlagte, und am Kratzheidberge, Bürgermeisterei Haan, Gerichts-Bezirk Mettmann gelegene Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause bezeichnet mit Nr. 100. und von den Schuldnern bewohnt, nebst einem Nebenhause bewohnt von dem Schleifer Wilhelm Loos, und Scheune; 2) in einem Morgen 111 Ruthen Garten und Baumhofe am Hause; 3) in 3 Morgen 80 Ruthen Ackerland, an dem Busche des Abraham Kratz und den Pastoratsländereien; 4) in 2 Morgen 76 Ruthen Ackerland, an die Länderei des Abraham Linder, und die des Samuel Wupper; 5) in 2 Morgen 79 Ruthen Wiesen, an die Itterbach und die Wiese des Samuel Wupper angränzend; 6) in 1 Morgen 103 Ruthen Heister- und Heidbusch, der oberste Busch genannt; 7) in 1 Morgen 12 Ruthen Buchenhochwald an eigenem Hofe, und dem Busche des Samuel Wupper; 8) in 99 Ruthen Busch hinter dem eigenen Garten gelegen, 65. Verkauf der Lüttgens Immobilien zu Haan.

Montag den 30. April laufenden Jahrs, Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokal in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann für das von der Extrahentin geschehene Erstgeboth von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf dem Sekretariat des Gerichts einzusehen.

Mettmann, den 3. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug, Lauffs, Gerichtschreiber.

---

31. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Bäckers Johann Caspar Flockenhaus, Extrahenten, sollen die dem Ackersmann Johann Peter Siepen in der Bürgermeisterei Wülfrath wohnhaft, zugehörige in der Grundsteuer für 1825. zu 19 Thlr. 17 Sgr. veranschlagte, und in der Gemeinde Oberdüssel, Bürgermeisterei Wülfrath, Gerichts-Bezirk Mettmann gelegene, vom Schuldner benutzte Immobilien, genannt Limeshoff, bestehend: 66. Verkauf der Siepen'schen Immobilien zu Oberdüssel.

1) in einem Wohnhause nebst Stallung, Scheune, Hofplatz und Baumgarten groß 111 Ruthen; 2) in einem Garten am Hause, groß 60 Ruthen; 3) in 8 Morgen 35 Ruthen Ackerland, an den Busch des Johann Brockmann und die Pastorat-Ländereien; 4) in 2 Morgen 79 Ruthen Ackerland am Kämpgen genannt, an die Wiese der Wittwe Eickenberg und eigene Büsche; 5) in 8 Morgen 49 Ruthen Ackerland die Kuhl genannt, an den Mühlenteich des Peter Eigen, und das Land des Johann Brockmann; 6) in 3 Morgen 94 Ruthen Ackerland, an den Busch des Johann Brockmann, und Wiese des Peter Ackermann; 7) in 3 Morgen 112 Ruthen Ackerland am Thunbusch genannt, an die Landstraße, und den Busch der Wittwe Eickenberg; 8) in 11 Morgen 10 Ruthen Ackerland an den Hof des Johann Brockmann, und das Land der Wittwe Eickenberg; 9) in 1 Morgen 100 Ruthen Wiesen, an den Hof der Wittwe Eickenberg und die Länderei des Johann Brockmann; 10) in 106 Ruthen Wiesen zu Bölckum an den Mühlenteich und die Wiese des Letztgenannten; 11) in 3 Morgen 9 Ruthen Schlagholz und Heide, an den Busch des Johann Brockmann, und die Wiese zu Böckum; 12) in 144 Ruthen Busch an die eigenen Ländereien, und den Busch des Heinrich Carlshaus; 13) in 1 Morgen 27 Ruthen Busch, Thunbusch ge-

nannt, an den Busch der Wittwe Eickenberg, und den des Peter Ackermann; 14) in einem Nebenhäusgen, Hänspershäusgen, welches von dem Weber Christian Burggräff bewohnt ist, nebst Hofplatz und Garten, groß sechs und zwanzig Ruthen zwischen der Landstraße, und den Pastorats-Gründen gelegen, Montag den 30. April d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokal in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann für das von dem Extrahenten geschehene Erstgeboth von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 3. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Martin.
Für gleichlautenden Auszug, Lauffs Gerichtschreiber.

---

67. Holzverkauf.

38. An nachbenannten Orten und Tagen soll folgendes Holz in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Rosellen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: zu Odenkirchen bei Frau Wittwe Krosch:

1) Donnerstag, den 1sten Februar, Morgens 9 Uhr,

a) im Wickrather Busch: gemischtes Schlagholz auf beiläufig 62 Morgen, in Nummern von 1 bis 2 Morgen; 70 Eichen-Nutzholzstämme in 70 Nummern, alles auf Stock und Stamm; dann beiläufig 1500 Kiefern-Bohnenstangen, in Haufen gelegt;

b) im Buschhofer-Busch, gemischtes Schlagholz auf 22 Morgen auf dem Stock, in 20 Nummern eingetheilt; ferner 175 Buchenstämme, auf dem Stamm, in 34 Nummern ausgezeichnet:

2) Freitag, den 2ten Februar, Morgens 9 Uhr,

c) in der Rentmeisters-Heide, gemischtes Schlagholz auf beiläufig 30 Morgen, auf dem Stock, in Nummern von 1 bis 2 Morgen eingetheilt;

d) an der Birkhecke, 32 Eichen-Nutzholzstämme, auf dem Stamm, in 32 Nummern ausgezeichnet;

zu Nievenheim, Kreis Neuß, beim Gastwirth Herrn Schneider;

3) Dienstag, den 6ten Februar, Morgens 9 Uhr,

e) im Mühlen-Busch: 5 ganz vorzüglich starke Eichen-Nutzholzblöcke von besonderer Qualität, 19 schwere Buchen-Nutzholz-Blöcke, 35 Klafter Eichenholz, 164 Klafter Buchenholz und 5250 Schanzen gemischt Holz.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes ad a. b. c. und d. an den Förster Aengenendt zu Odenkirchen, und ad e. an den Förster Dorst zu Nievenheim wenden.

Düsseldorf, den 18. Januar 1827.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

68 Anderweite Verpachtung von 4 Wegegeld-Empfängen.

35. Bekanntmachung.

Da die am 23sten v. M. Statt gehabte Verpachtung der Wegegeld-Erhebung an den vier Empfangstellen: Hemmerden, Orken, Garzweiler und Jackrath, auf der Aachener Straße, für den Zeitraum vom 1sten April 1827. bis Ende März 1830. nicht genehmigt, sondern auf Veranlassung eines Nachgebotes, eine neue Ausbietung derselben verordnet worden ist; so wird der anderweite Termin dazu auf

Samstag, den 27sten d. M. Januar

bei dem Gastwirth Herrn Joseph Capellen in Fürth anberaumt, wo Pachtlustige sich, mit der erforderlichen Bescheinigung ihrer Ortsbehörde versehen, des Vormittags um 10 Uhr, einfinden wollen. — Die Ausbietung wird zuerst im Einzelnen, dann aber auch im Ganzen, und zwar unter den frühern Bedingungen geschehen, welche auf dem Büreau des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Neuß, den 17. Januar 1827.

Der Königl. Unter-Bau-Inspector: Gräfinghoff.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 7.

Düsseldorf, Freitag, den 26. Januar 1827.

40. **Verkaufs-Anzeige.** 69

Verkauf einer Roßmühle zu Wesel.

Auf Andringen judicatmäßiger Gläubiger soll die auf der Steinstraße im Hause des Bäckermeisters Kimmel dahier befindliche Roßmühle mit einem Mahlgange nebst Zubehör abgeschätzt zu 186 Thlr. 2 Sgr., in einem Termine am 10. April c. Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hering an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend zum Abbruch verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich hierzu einfinden, und können die Vorwarden in unserer Registratur einsehen.

Wesel, den 3. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

41. **Edictal-Citation.** 70.

Ladung verschollener Personen.

Auf den Antrag der Verwandten und Abwesenheits Curatoren werden folgende Personen, als:

1) der Johann Elskamp, welcher vor 40 bis 50 Jahren von hier nach Ostindien gegangen, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen;
2) der frühere preußische Soldat Wilhelm Hopmann, welcher im Jahre 1814. von der französischen Gendarmerie mit nach Frankreich genommen worden;
3) der Hermann Kostholdermann genannt Berns, welcher im Jahre 1806. in bergische Dienste getreten, und 1812. von Düsseldorf aus mit nach Rußland marschirt ist;
4) der Andreas Pistor, welcher im Jahre 1801. sich heimlich von hier entfernt;
5) der Friedrich Ramroth, welcher im Jahre 1808. in französische Dienste getreten, und 1812. mit dem bergischen 1. Lancier-Regiment nach Rußland marschirt ist;
6) die Anna Martha Schmidt, welche sich im Jahre 1793 heimlich von hier entfernt hat; und
7) der Johann Joseph Piar, welcher im Jahre 1781. sich heimlich von hier entfernt, und die Reise nach Ostindien unternommen haben soll;

respective deren nachgelassenen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 19. November d. J. Vormittags 11 Uhr coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts Director Lent schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten.

Mögten weder die Verschollenen noch deren unbekannte Erben sich melden, so wird auf die Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen den sich legitimirenden Extrahenten dieser Vorladung als Intestaterben der Verschollenen zuerkannt werden.

Wesel, den 5. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

946. **Edictal-Ladung.**

71. Spiegelhoff'sche Concurssache.

Nachdem von den Minorennen Erben des Bierbrauers Heinrich Spiegelhoff, genannt Furths zu Bislich, der elterlichen Erbschaft ohne Vorbehalt, mit obervormundschaftlicher Genehmigung, wegen Insufficienz entsagt und von einem Gläubiger auf Concurs-Eröffnung angetragen worden; so ist heute über den Nachlaß der Eheleute Bierbrauer Heinrich Spiegelhoff genannt Furths zu Bislich, der Concurs eröffnet, und gehört außer der bereits versilberten Mobiliarmasse zu diesem Nachlasse der zu Bislich belegenen Furths-Hof.

Indem dies sämmtlichen Creditoren der Eheleute Heinrich Spiegelhoff hiermit bekannt gemacht wird, haben wir zugleich zur Liquidation der Forderungen einen Termin auf den 22sten Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann als ernannten Deputirten angesetzt, zu welchem sämmtliche Heinrich Spiegelhoffiche Creditoren hiermit vorgeladen werden, entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft, die Herrn Justiz-Kommissarien Hohdahl, Carp und te Peerdt vorgeschlagen werden, um ihre Ansprüche an diese Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die in diesem Termine Nichterscheinenden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wesel, den 17. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

957. **Subhastations-Patent.**

72. Lievendahlsche Subhastation.

Das zu Mülheim an der Ruhr am Froschenteich sub Nr. 364. belegene Wohnhaus nebst Hofraum der Erben Mathias Lievendahl, tarirt zu 100 Rthlr. Berl. Court. soll auf den Antrag eines Gläubigers dem Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 22. Februar 1827. Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle bestimmt ist. Kauflustige werden hierzu eingeladen, und zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche spätestens bis zu dem anstehenden Termin bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert.

Broich, den 1. Dezember 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

959. **Subhastations-Patent.**

73. Wülfingsche Subhastation.

Das in der Stadt Mülheim an der Ruhr im Kohlenkamp belegene Wohnhaus Nr. 456. den Erben Peter Wülfing, tarirt zu 360 Thaler, so wie 2 in der Gemeinde Eppinghofen zwischen Hövels, Rauchs und Kolckmann Besitzungen belegene Gartenplätze derselben, zusammen 40 Ruthen Mülheimisch groß, tarirt zu 104 Thaler, sollen auf den Antrag eines Gläubigers parzellenweise den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 26. Februar 1827. Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Bergfried bestimmt ist.

Kauflustige werden hierzu eingeladen und alle unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an diesen Grundstücken, spätestens bis zu diesem Termin bei Strafe ewigen Stillschweigen aufgefordert.

Broich, den 1. Dezember 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus

Schramm.

958. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 302. am Löhberg belegene, dem Schreiner Diederich Klüsener und dessen Kindern gehörige Wohnhaus nebst Anbau, Hof- und Gartenraum, tarirt zu 468 Thaler, in termino den 26. Februar 1827. Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Bergfried, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. 74. Klüsenersche Subhastation.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur täglich einsehen können, werden hierzu eingeladen, und zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diesem Hause bei Strafe der Ausschließung spätestens in dem vorbestimmten Termine anzumelden.

Broich, den 1. Dezember 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

956. Subhastations-Patent.

Wegen nicht erfolgter Bezahlung der Kaufgelder soll das in der Schollschen Subhastation dem Handelsmann Herz Isaac adjudicirte, auf der Bach zu Mülheim sub Nr. 261. zwischen Vorsters, Bergfrieds, Diepenbecks und Beckers Besitzungen gelegene Wohnhaus nebst Hintergebäude, Scheune, Hof- und Gartenräume; tarirt zu 1170 Thaler, in dem dazu auf den 26. Februar 1827. Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmten Termine öffentlich wieder verkauft werden, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können. 75. Verkauf zu Broich.

Broich, den 30. November 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verlobten Mathias Vörster und Wittwe August Schroer, Josepha geborne Wimmershoff, aus Hamborn, unterm 29sten September dieses Jahrs die provinzielle Gütergemeinschaft gerichtlich ausgeschlossen haben. 76 Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 19. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

30. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers soll das Haus der Eheleute Gerhard Dupin in der Eppinghofer Straße, gezeichnet mit Nr. 10., mit dem dahinten gelegenen Garten und den diesem Hause von der Gemeinheit zugetheilten Parzellen, im Ganzen nach Abzug der Lasten zu 435 Thaler 28 Sgr. abgeschätzt, im Termin den 31sten März dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kauflustige werden zum Bieten eingeladen; etwaige unbekannte Real-Prätendenten aber zur Anmeldung und Justificirung ihrer Ansprüche bis zum Termin bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens gegen den künftigen Ankäufer aufgefordert. Die Taxe ist hier und zu Wesel am Eingange des Gerichts-Lokals, auch in der hiesigen Registratur täglich einzusehen. 77 Verkauf des Hauses der Eheleute Dupin.

Dinslacken, den 8. Januar 1827.

Königl. Preußische Gerichts-Commission:
Mainz.

v. d. Marck.

37\.

71\. Verkauf von Grundstücken zu Mintard.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Advokat-Anwaltes A. Courth zu Düsseldorf wohnend, als Bevollmächtigter der Erben, des verlebten Königl. Preuß. Herrn Appellations-Gerichts Präsidenten und Geheimrath, Johann Peter Arnold von Hymmen, namentlich: Herrn Ludwig von Hymmen, Königl. Preußischer Landrath zu Bonn, Herrn Carl von Hymmen, Gutsbesitzer zum Haus Hain zu Rath, Bürgermeisterei Eckamp, und des zu Frankfurth an der Oder wohnenden, Königl. Preuß. Obrist, Herrn Carl Wilhelm von Lorch, als Vormund der Minderjährigen Ludwig Wilhelm und Anton Carl Otto von Lorch, Kinder der verlebten Eheleute, Königl. Preuß. Major Franz Georg von Lorch, und Louise Antoinette Eleonore von Hymmen, sollen folgende, den Schuldnern, Herrn Rittmeister, Johann Peter Pithan und dessen Ehegattinn Augusta, Freyinn von Nesselrode Hugenpoet, auf dem Rittersitz Hugenpoet, Bürgermeisterei Mintard wohnhaft, zugehörigen, zu gedachtem Rittersitz gehörigen, in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard und in der Gemeinde Hoesel, Bürgermeisterei Eckamp, Gerichts-Bezirk Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Grundstücke, mit den übrigen zum Hause Hugenpoet gehörigen Grundstücken, im Ganzen und zusammen, zu 215 Thlr. in der Grundsteuer veranschlagt, für die zusammen gezogene Parzellen, Erstgebot von 2234 Berl. Thlr., Samstag den 5. Mai d. J. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Gerichtssaale öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenten zugeschlagen werden.

Die zu verkaufende Grundstücke sind, a) sechs Morgen Land, alten Maaßes, aus den rund um Hugenpoet liegenden 70 Morgen, bester Qualität, an die von der Kuhweide herliegende 29 Morgen, an die alte Kuhstraße der Hupenpoeter Allee und dem eigenen Land der Schuldner angränzend, wofür 390 Thlr. als Erstgebot geschehen; b) 20 Morgen Busch aus den in der Gemeinde Hoesel liegenden 40 Morgen Busch, an die zwischen dem Mittelthor und dem Eulenlochsthor, längst der Linntorfer-Gemarken liegenden, der Wittwe Commerzienräthinn Brügelmann zugehörigen 160 Morgen, und an die vom Mittelthor her liegende 20 Morgen Busch, anschießend, worauf, 350 Thlr. zu Erstgeboten; c) 9 Morgen Land aus den 17 Morgen 137 Ruthen, zweiter Qualität zu Laupenthal, oben mittelst der alten Kuhstraße die rund um das Haus Hugenpoet liegenden 70 Morgen und die entgegengesetzte Seite an Kohwarz Land angränzend, und an gedachte 17 Morgen anfangend, das Erstgebot hierfür ist 405 Thlr.; d) 1 Morgen Land von den zum Haus Hugenpoet zwischen der Hecke und dem Hausgraben zugehörig liegenden 2 Morgen, wovon dieser Morgen nach der Chaussee hin anlängt, für das Erstgebot von 40 Berl. Thlr.; e) 1 Morgen 75 Ruthen Wiesen aus der Nesselhofes Wiese, einer Seits an den Fuhrweg von Kettwich nach Mintard, anderer Seits an Hugenpoeter Land, Nesselhof genannt; Vorhaupts an die alte Kuhstraße, Erstgebot 94 Thlr. Berl. Courant; f) 2 Morgen Wiese erster Qualität, von der schmalen und Dammer Wiese, an die Chaussee von Ratingen und dem Hugenpoeter Land (den nassen Kamp) anschießend, Erstgebot 130 Thlr.; g) 3 Morgen Wiesen von der schmalen und Dammer Wiese, an obige 2 Morgen anschießend, und auf die nämliche Art begränzt, Erstgebot 180 Thlr.; h) 2 Morgen 108 Ruthen Wiesen dritter Qualität, neben vorstehenden 3 Morgen anschießend, und haben dieselben Gränzen, Erstgebot 137 Thlr.; i) 29 Morgen Busch aus der in ad b. gedachten Gemeinde Hoesel im Sondert, zwischen dem Schlebuscherthor und großen Kalscheid liegenden 100 Morgen Büschen, an die 56 Morgen vom Schlebuscherthor her angränzend, Erstgebot 508 Thlr. Berl. Courant.

Die Kaufbedingnisse und der Steuer-Auszug liegen zur Einsicht in hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 13. Januar 1827.

Anton Brewer, Königl. Justizrath;
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Gerichtschreiber: Jos. von Woringen.

---

45. **Subhastations-Patent.** 79.

Verkauf der Putsch'schen Immobilien zu Remscheid.

Auf den Antrag der zu Mörs wohnenden Frau Johanna Wilhelmina Kayenburg, geschiedene Ehegattinn des zu Remscheid wohnenden Kaufmanns Johann Abraham Putsch, gegen diesen ihren Ehegatten, sollen zur Befriedigung der Gläubigerin, folgende zu Remscheid, Gerichts-Bezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, gegenwärtig von dem Schuldner Johann Abraham Putsch bewohnte und benutzte Immobilien, nämlich:

1) ein im Dorf Remscheid gelegenes, mit Nummer 70. bezeichnetes Wohnhaus, zu zwei Stockwerken von Holz erbaut, mit Schiefern bekleidet und mit Pfannen gedeckt, welches östlich und südlich eine Hausthüre, in der Küche ein großes Fournüs von Eisen, links im Eingang des Hauses drei Zimmer hinter einander, und in dem mittleren davon einen Ofen mit Trommel; rechts eine große Packstube nebst dahinter befindlichem Comptoir hat. Vor dem Hause befindet sich ein mit einer Mauer eingeschloßener Platz. Unter dem Hause sind zwei große gewölbte Keller. Dieses Haus wird rechts von dem nach Groß-Stachelhausen, und links von dem nach Klein-Stachelhausen und Ehringhausen führenden Polizei-Weg begränzt;
2) die hinter diesem Hause gelegene Scheune und Stallung, mit Pfannen gedeckt, an Christoph Schmitz Garten, und an den Groß-Stachelhauser-Weg angränzend;
3) der Hof und Garten, an, und hinter dem Hause gelegen, circa 70 Ruthen groß, beides mit einer Mauer eingeschloßen. Im Hofe befindet sich eine neue Wasser-Pumpe. Dieser Hof und Garten wird begränzt von denen unter Nummer 1. genannten Wegen, und Christoph Schmitz Garten;
4) ein Stück Ackerland, ohnweit dem Dorf Remscheid, an der nach Groß-Stachelhausen führenden Straße gelegen, 3 (drei) Morgen 75 Ruthen groß, östlich an des Schuldners eigene Wiese und westlich an den vorgenannten Weg angränzend;
5) eine Wiese beim Wiedenhof, neun und zwanzig Ruthen groß, von den Pastorat-Wiesen und der Stachelhauser-Straße begränzt;
6) eine Wiese bei Klein-Stachelhausen gelegen, sieben und dreißig Ruthen groß, von Ibach's Garten und der Wiese des verlebten Johann Ehlis auf Klein-Stachelhausen begränzt;
7) eine Wiese beim Dorf Remscheid, hundert zwölf Ruthen groß, westlich an eigenes Ackerland, und östlich an den Dorf gelegenen Gemeinde-Platz angränzend;
8) ein Stück Busch, im Hell genannt, zwei Morgen 140 Ruthen groß, gränzend an die Buschgründe von Abraham Knipping und Jacob zur Löwen zu Remscheid;
9) zwei vom Kaufmann Jäger auf dem Scheid herrührende Kirchensitze auf der sogenannten Ehringhauser Bühne in der Kirche zu Remscheid gelegen,

am sechszehnten Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedens-Gerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von 4200 Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

962. **Subhastations-Patent.** 80

Harbers'sche Subhastation.

Auf den Antrag der Wittwe von Johann Peter Dorff, geborne Anna Maria Hennes, Rentnerin, für sich und als Hauptvormünderin ihres minderjährigen Sohnes Mathias Dorff, des Herrn Victor Vill, Kaufmann, Namens seiner Ehegattin

Anna Catharina Dorff, und der Fräulein Anna Maria Dorff, Rentnerin, sämmtlich in der Stadt Cöln wohnhaft, extrahirende Gläubiger, soll das gegen den Schuldner Jacob Hardberg, Ackersmann zu Reusrath wohnhaft, in Beschlag gelegte, dem besagten Schuldner zugehörige Stück Ackerland, in der Bürgermeisterei Monheim, Kreises Solingen, an der Hittorfer Chaussee in der sogenannten Kalkhecke, neben Theodor Pohlig und Gerhard Nörres gelegen, circa 20 Morgen kölnisch haltend, welches Grundstück in der diesjährigen Grundsteuer zu 20 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. veranschlagt ist und von dem Schuldner benutzt wird,

am Freitag den drei und zwanzigsten März k. J. 1827. Morgens 9 Uhr, in öffentlicher Gerichtssitzung in Nr. 62. dahier für das Erstgebot von 600 Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 22. November 1826.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

81. Verkauf des Kotten Blanhorst zu Hasselbeck.

34. Auf Anstehen des Ackersmanns Johann Meisenheimer zu Blanhorst in der Gemeinde Hasselbeck und Kanton Velbert wohnhaft, als Theilungs-Kläger, für welchen der Herr Advokat-Anwalt Kohl in Düsseldorf auftritt; gegen 1) die Geschwister Meckenstock, namentlich Maria Christina Meckenstock, Ehefrau des Ackermanns Gottfried Spiecker zu Kor, in der Bürgermeisterei Hubbelrath, Johann Peter und Johann Meckenstock, beide Ackersleute, und zur Heyden in der obigen Bürgermeisterei Hubbelrath wohnhaft; sodann 2) die abwesende Eheleute Heinrich Hümmelschen und Margaretha geborne Kückels, für welchen erstern der Notar Herrn Karl Rudolph Brewer in Langenberg, und für die letztere der Notar Herr Johann Mathias Weißenfels, in Ratingen wohnhaft, als gerichtliche Curatoren bestellt sind, als Theilungs-Beklagte — soll in Gefolge eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 31. August des v. J. der dem vorbenannten Theilungs-Kläger und den obigen Theilungs-Beklagten gemeinschaftlich gehörige, in der Gemeinde Hasselbeck und Bürgermeisterei Velbert gelegene Kotten zu Blanhorst, bestehend aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Baumgarten, Garten, Ackerland, Wiese und Büschen öffentlich verkauft werden.

Der vorläufige Zuschlag wird den sechszehnten Februar dieses Jahrs, und der endliche Zuschlag den neunten März des laufenden Jahrs, jedesmal Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause des Johann Laubach zu Heiligenhaus vor dem unterzeichneten, zufolge des obigen Urtheils beauftragten zu Velbert im Kreise Elberfeld wohnenden Notar, in dessen Schreibstube die Bedingungen eingesehen werden können, Statt finden.

Velbert, am 5. Januar 1827. Servaes.

---

82 Verkauf der Bockhacker'schen Immobilien.

46. Aus Auftrag des Königl. Landgerichts in Düsseldorf vom 11ten November 1826. und auf Ansuchen der Beneficiar-Erben der verlebten Eheleuten Heinrich Wilhelm Bockhacker und Anna Maria Gertrud geborne Schingen in Hückeswagen, Kreis Lennep, namentlich: Herrn Carl Wilhelm Bockhacker, Kaufmann und Tuchfabrikant in Hückeswagen, für sich und als Bevollmächtigter der übrigen großjährigen Miterben; dann der Vormünder der minderjährigen Miterben, nämlich des Kaufmanns und Tuchfabrikanten Herrn Wilhelm Arnold Johanny in Hückeswagen wohnhaft, als Hauptvormund der, von seiner verlebten Ehegattinn Catharina Margaretha Bockhacker nachgelassenen Kindern: Julius, Ernestus, Bertha und Ewald und dessen nun großjährige Tochter Arnoldine Johanny, bei ihrem genannten Vater ohne Geschäft wohnhaft, und deren Gegenvormund Herr Diederich Wilhelm Schingen, Gastgeber in Hückeswagen.

Ferner des Tuchfabrikanten Herrn Heinrich Steinberg und dessen Ehegattinn Wilhelmina geborne Rocholl, Wittwe des verlebten Tuchfabrikanten Herrn Johann Wilhelm Bockhacker, als Hauptvormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Julius

Bockhacker, bei derselben ohne Geschäft zu Hückeswagen wohnhaft, und des Nebenvormundes Herrn Johann Friedrich Hager, Winkelier in Hückeswagen — Endlich des Landwirths Herrn Johann Juffernbruch, als Hauptvormund der minderjährigen Juliane Bockhacker, ohne Geschäft, und deren Nebenvormund Herrn Johann Friedrich Schmitz, Tuchfabrikant, sämmtlich in Hückeswagen und der nun großjährigen Christiana Bockhacker, ohne Geschäft zu Waag wohnhaft, wird unterzeichneter in Hückeswagen wohnender Notar, die zu gedachter Erbschaftsmasse gehörigen, in Hückeswagen und in der Umgegend der Stadt gelegenen Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause, zur Krone genannt, mit zugehörigem Hintergebäude, Hof- und Grasplatz; 2) in einem Wohnhause, Fabrikhause genannt, mit zugehörigem Gärtchen, und 3) in einem besonderen Garten; 4) zwei Ackerfeldern; 5) fünf Wiesenplätze, und 6) in einem Tuchrahmenplatz, am Montag den zwölften Februar dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in dem Wohnhause des Gastwirths Herrn Moritz Zoll hierselbst zum definitiven Verkauf ausstellen.

Hückeswagen am 20. Januar 1827.

Carl Verhas, Notar.

---

975. **Subhastations-Patent.** 83 Verkauf einer Steinkohlen-Zeche.

Die zum Allodial-Nachlaß des Freiherrn Alexander von Schirp zu Baldeney gehörigen 5¼ Kuxe der in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlen-Zeche, Baldeneyer-Stollen, worüber ein Spezial-Concurs eröffnet worden ist, sollen in dem

auf dem 8ten Februar 1827. Vormittags 10 Uhr,

im Königlichen Bergamts-Hause hierselbst angesetzten Termine zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige haben alsdann ihre Gebote abzugeben, und können dieselben die Beschreibung des Werks, so wie die Vorwarden in der hiesigen Berggerichts-Registratur einsehen.

Essen, den 6. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht;
von Pöppinghaus.

Anders.

---

42. **Subhastations-Patent.** 84 Verkauf von Steinkohlen-Zechen

Auf Requisition des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, wegen einer judikatmäßigen Forderung die der Wittwe Andreas Encke — Anna Maria geborne Kuhfeld zugehörigen:

a) 10 Kuxe der Steinkohlenzeche vereinigte Wasserschneppe;
b) 9¼ " " " " Stein und Königsbank,
c) 10¾ " " " " Redlichkeit,

am 30sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Bergamtshause hierselbst zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die Zechen liegen in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg.

Kauflustige haben im angesetzten Termine ihr Gebot abzugeben; — dieselben können die Beschreibungen der Werke und die Vorwarden in der hiesigen Berggerichts-Registratur einsehen.

Essen, den 13. Januar 1827.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht:
von Pöppinghaus.

Anders.

---

39. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das hierselbst in der Kaßstraße sub Nr. 452. gelegene, den Eheleuten Wilhelm Paßmann zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt zu 180 Rthlr. in termino den 30. März k. J. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. 85 Verkauf eines Hauses zu Emmerich sub Nr. 452.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 22. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

86. Guts-Verpachtung.

21. Ankündigung.

Der Herr Peter van Donsborgh, Rentner, wohnhaft in Lüttich, ist Sinnes einen Theil seines zu Overcruchten, Gemeinde Niedercruchten belegenen Ackergutes auf zwölf feste Jahre zu verpachten.

Dasselbe besteht: 1) in einem Wohnhause mit allen dazu nöthigen Gebäulichkeiten, nahe am Dorfe Niedercruchten gelegen, das dazu gehörende sogenannte Binnenerb, bestehend in Garten und Baumgarten, mit den schönsten Obstbäumen besetzt, groß ohngefähr fünf Morgen; 2) in ohngefähr 38 Morgen gute Länderei, nahe beim Hof gelegen; 3) ohngefähr 2½ Morgen Wiese, dem Hofe gerade gegenüber.

Lusttragende können sich bei'm unterzeichneten Gerichtschreiber melden, um die Bedingungen und näheren Erläuterungen dieserhalb zu erfahren.

Niedercruchten, den 10. Januar 1827. J. J. Backhuys.

---

87. Verpachtung zu Neuß.

43. Bekanntmachung.

Verschiedene der Stadt Neuß angehörigen Grundstücke, nämlich:

a) 8 Parzellen Ackerlandes an der Neußer Furth;
b) 19 Loose Ackerlandes auf der Schaafs-Weide vor dem Hessenthore;
c) 2 Loose Ackerlandes, aus der Laach vor dem Zollthore bestehend;
d) 2 Wiesen in der sogenannten kleinen Verkeslaach;
e) eine Wiese an der Hammfelds Brücke;
f) ein auf der Batterie gelegener Wall;
g) 44 Gärten vor dem Hessenthore;
h) 7 andere Gärten ebendaselbst,

sollen

Samstag den 10ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind mittlerweile für Jedermann zur Einsicht offen gelegt.

Neuß, den 19. Januar 1827. Der Bürgermeister: Reuter.

---

88. Verkauf zu Wesel.

44. Verkaufs-Anzeige.

Am Samstag den 3ten Februar d. J., des Vormittags um 11 Uhr, sollen auf dem hiesigen Kornmarkt, ein Wagen, zwei Pferde und Pferdegeschirr, öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 17. Januar 1827.

Aus gerichtlichem Auftrage: Arnoldi.

---

89. Gras-Verpachtung zu Wesel.

36. Bekanntmachung.

Freitag den 2ten Februar a. c., Vormittags 9 Uhr, sollen in meinem Büreau, woselbst die nähern Bedingungen und Eintheilung der Loose schon jetzt zur Einsicht offen liegen, die Festungs-Gräsereien alternative auf ein oder drei Jahre öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Wesel, den 15. Januar 1827.

C. v. Rhade, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

90. Lehrerstelle zu Lüttringhausen.

33. Die hiesige evangelische Pfarrschulstelle, mit welcher der Cantor- und Organisten-Dienst verbunden ist, ist erlediget, und werden darauf qualifizirte Reflectirende aufgefordert, innerhalb drei Wochen, vom heutigen Tage an, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, sich zu melden, bei dem

Lüttringhausen, den 15. Januar 1827. Schulvorstande.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 8.

Düsseldorf, Dienstag, den 30. Januar 1827.

1014. **Subhastations-Patent.** 91.

Hermanns'sche Subhastation.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Jakob Bünger zur Kotzert, Bürgermeisterei Kronenberg wohnhaft, für sich und als Erbe seines verlebten Bruders, des Herrn Joh. Bünger, zeitlebens Kaufmann zur besagten Kotzert wohnhaft, soll das gegen die Schuldner, Ehe- und Ackersleute Johann Hermanns und Anna Christina, gebornen Hermanns, am Solper zu Berghausen wohnhaft, in Beschlag gelegte, daselbst, in der Bürgermeisterei Richrath, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, von den genannten Schuldern bewohnt und benutzt werdende, in der diesjährigen Grundsteuer mit 23 Thlr. 11 Sgr. belastete Gut, am

Donnerstag den zwei und zwanzigsten März künftigen Jahrs 1827., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts in Nr. 62. dahier, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus, zu zwei Wohnungen eingerichtet, zu Berghausen gelegen; dasselbe ist in Holz zweistöckig gebaut, die Wände mit Ziegeln ausgereiht, und ebenfalls mit Ziegeln gedeckt; 2) zwei Scheunen, die eine an der Straße gelegen, von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, die andere, hinter dem Hause im Garten gelegen, ebenfalls von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt; 3) ein Backhaus im Hofe, mit Ziegeln gedeckt, mit daran gebautem neuem Schweinstalle; 4) Hof und Garten 1 Morgen 146 Ruthen; 5) ein Stück Ackerland an der Straße, 7 Morgen; 6) ein Stück Ackerland, zwischen dem Fußpfade und Engel Bürgel, 5 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen, 7) Ackerland an der Leimkuhle, 5 Morgen 1 Viertel 4½ Ruthen; 8) Ackerland daselbst; 2 Viertel 23½ Ruthen; 9) Ackerland daselbst, 2 Viertel 27 Ruthen; 10) Ackerland neben Johann Busch und Stahlhofs Land, 3 Morgen 2 Viertel 12½ Ruthen; 11) Ackerland neben Andreas Bennert und der Baumberger Straße, 2 Morgen 2 Viertel; 12) Ackerland neben Theodor Zündorf und der Monheimer Gemarke, 1 Morgen 2 Viertel 14½ Ruthen; 13) Ackerland an der Loh, neben Wittib Eich und Wittib Gierlichs, 2 Morgen 2 Viertel; 14) Ackerland am Weidenthal, neben Erben Bodenberg und Johann Bürgel, 3 Morgen; 15) Ackerland am Lohfeld, neben Stahlhofs Land und Johann Busch, 2 Viertel 27 Ruthen; 16) Ackerland am Monheimer Weg, neben Wittwe Gierlichs und Stahlhofs Land, 2 Viertel 23½ Ruthen; 17) zwei Stücke Ackerland, das eine am Hugenpohl, neben Erben Stock, das andere an der Mast, neben Johann Bürgel, jedes drei Viertel Morgen; 18) Wiese an den Merrwiesen, neben Vikarie Bänden und Andreas Bennert, 1 Morgen 56 Ruthen; 19) Wiese daselbst, neben Andreas Bennert, 2 Viertel; 20) Wiese, neben Scheffen Jansen, 3 Viertel 18½ Ruthen; 21) Ackerland im Lohfeld neben Bremer Land und Johann Busch, 3 Morgen 2 Viertel 12½ Ruthen; 22) Ackerland am Monheimer Weg, neben Andreas Bennert und dem Wege, 5 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen; 23) eine halbe Gewald Holz auf der Monheimer Gemarke; 24) ein Stück Rottland, und etwas Erlen-Gewächs auf der Richrather Gemarke, im Wolferter Bruch Nr. 55., neben Jakob Hölzer und Gerhard Dormann, 4 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen; 25) ein Stück Rottland auf der Hardt, in der Richrather Gemarke, neben Gerhard Dormann und Jakob Hölzer, Nr. 55., groß 5 Morgen 2 Viertel.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 22. November 1826.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

904. Subhastations-Patent.

92. Buchholz'sche Subhastation. Auf den Antrag der Erben der in Solingen verstorbenen Eheleute Johann Wilhelm Carl und Maria Catharina Thegarten, namentlich: 1) Peter Wilhelm Thegarten, Kaufmann; 2) Doctor Johann Wilhelm Spiritus, Arzt, Namens seiner Ehefrau Anna Friederike, gebornen Thegarten; 3) Johann Peter Engels, Kaufmann; 4) Johann Abraham Engels, Messerarbeiter, sämmtlich in der Stadt Solingen wohnhaft; 5) Christian Ludwig Voigt, Kaufmann, Namens seiner Ehefrau Friederika gebornen Engels, in der Stadt Elberfeld wohnhaft, und 6) Adolph Köttgen, Kaufmann, Namens seiner Ehefrau Maria Helena, gebornen Thegarten, zu Langenberg, Gerichtsbezirks Velbert wohnhaft, sollen die nachfolgend verzeichneten, gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Johann Peter Buchholz und Anna Margaretha Pfeiffer, namentlich: 1) Peter Johann Buchholz, Müller; 2) Gottfried Buchholz, Müller, beide in der Irler-Mühle; 3) Peter Buchholz, Ackersmann in der Lämmches-Mühle; 4) Peter Theis, Ackersmann, Wittwer von Catharina Buchholz zu Rötzinghofen, sämmtlich in der Gemeinde Burscheid wohnend, und 5) Herrn Jacob Valentin von Zuccalmaglio, Notar, in Schlebusch wohnend, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Johann Wilhelm Buchholz, in Beschlag gelegten, in der Irler-Mühle, Gemeinde Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer mit 9 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. belasteten, von den beiden erstgenannten Schuldnern Peter Johann und Gottfried Buchholz bewohnten und benutzten Immobilien,

am Donnerstag, den ersten März künftigen Jahrs, Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung in Nr. 62. dahier, auf das Erstgebot von 600 Thlr. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind: 1) die sogenannte Irler-Mühle, diese besteht aus einem mit Nr. 164 bezeichneten, unterhalb des Irlerhofes, in der Gemeinde Burscheid gelegenen Wohn- und Mühlen-Gebäude, in Holz gebaut, mit lehmenen Wänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt. Die Mühle wird durch Wasser getrieben und hat zwei Gänge, wovon jedoch ein Gang erst gebraucht werden kann, indem der zweite noch unfertig ist. Der untere Stock enthält einen Keller, ein Zimmer, ein Backhaus, Viehstallung und Hausflur; der zweite Stock einen geräumigen Vorsöller und zwei Kammern. Auf dem Hofe steht eine Scheune mit Schoppen, an diese ist ein Stall angebaut; Stall, Scheune und Schoppen sind in Holz mit lehmenen Wänden gebaut und mit Stroh gedeckt; dann noch ein freistehender, mit Stroh gedeckter Holzschoppen. Der Hof mit den Gebäude-Plätzen, worauf die vorbezeichneten Gebäude stehen, liegt zwischen Wittwe Everhard Richarz und eigenem Grunde, und hält 138 Ruthen 12 Fuß; 2) Garten daselbst, hinter der Scheune und eigenem Grunde, 16¾ Ruthen; 3) die große Wiese neben dem Garten, zwischen Peter Joh. Müller und Peter Joh. Fritz, ¼ Morgen 1½ Ruthen; 4) die große Wiese, der oberste Ort, zwischen den Vorigen, ½ Morgen 19½ Ruthen; 5) Wiese über dem Bach: der oberste Ort, zwischen dem Bach und Peter Johann Fritz, 20$\frac{1}{12}$ Ruthen; 6) Wiese, die Krummwiese, der oberste Ort, zwischen Peter Johann Busch und Wittwe Everhard Richarz, 34 Ruthen; 7) Grasgewächs ober dem Teiche, zwischen dem Bach und Wittwe Fritz, 31½ Ruthen; 8) Land, der vorderste Ort über dem Bach, zwischen dem Bach und eigenem Land, ¼ Morgen 4¾ Ruthen; 9) Land über dem Bach, gegen der langen Wiese und zwischen eigenem Busch, ½ Morgen 29¼ Ruthen; 10) Land zu Irlen, neben Eisendahls Garten und Peter Johann Müller, 1¼ Morgen 2¾ Ruthen; 11) Land auf den Irlen, das große Stück, hinterster Ort, zwischen Peter Johann Fritz und Peter Johann Busch, 1¼ Morgen 2¼ Ruthen; 12) Land auf der Rötzinghofer Brache, der

oberste Ort, zwischen Peter Liesendahl und Theodor Bergfeld, ¼ Morgen 21¼ Ruthen; 13) Busch am Irlerberg, der Mittelort, zwischen Peter Liesendahl und Peter Johann Fritz, 1¼ Morgen 31¾ Ruthen; 14) Busch ober der langen Wiese, der oberste Ort, zwischen Peter Johann Müller und Johann Marcus, ¼ Morgen; 15) Busch in den Kurten-Irlen, der oberste Ort, zwischen Peter Johann Mebus und Rüttger Schmitz, ¼ Morgen 11¼ Ruthen; 16) Busch am Hofe, im Hauskampe, der hinterste Ort, zwischen Wilhelm Arntz und Wittwe Rüttger Fritz, ¼ Morgen 18¾ Ruthen; 17) Busch daselbst, zwischen den Vorigen, ¼ Morgen 25 1/12 Ruthen; 18) Busch, das Dreieckchen, zwischen Wittwe Rüttger Fritz und eigener Wiese, ¼ Morgen 36 1/16 Ruthen; 19) Busch, das Mühlenpändchen, der oberste Ort, zwischen Wittwe Rüttger Fritz und Friedrich Bickenbach, ¼ Morgen 34 Ruthen, 20) Buschheide, ober der großen Wiese, am Mühlengraben, der vorderste Ort, neben der großen Wiese und Rüttger Fritz, 7¼ Ruthen; 21) Garten neben dem Hofe, zwischen eigener Wiese und Ländereien, 16 Ruthen 8 Fuß; 22) die große Wiese, zwischen Peter Johann Müller und Peter Johann Schmitz, 1 Morgen 20 Ruthen 12 Fuß; 23) Wiese daselbst, über dem Bach, zwischen Peter Johann Fritz und Peter Johann Müller, 20 Ruthen 1 Fuß; 24) die lange oder Krumm-Wiese, zwischen Peter Johann Busch und Wittwe Reinhartz, 34 Ruthen; 25) Grasgewächs unter dem Teiche, zwischen diesem und Peter Johann Heinrichs, 31 Ruthen 6 Fuß; 26) Land ober dem Hof, zwischen eigenem Busch und Wittwe Fritz, ¼ Morgen 27 Ruthen 14 Fuß; 27) Land über der Bach, zwischen eigenem Busch und Wiesen, ½ Morgen 6 Ruthen 11 Fuß; 28) Land auf Nierlen, zwischen Peter Johann Fritz und Peter Johann Müller, 2¼ Morgen 5 Ruthen; 29) Land auf der Rötzinghofer Brache, zwischen Theod. Bergfeld und Pet. Liesendahl, ¼ Morgen 21 Ruthen 6 Fuß, 30) Busch am Hof, am Hauskampe, zwischen Johann Marcus und Wittwe Fritz, 1 Morgen 6 Ruthen 9 Fuß; 31) Busch am Irleberg, zwischen Peter Johann Mebus und Peter Johann Fritz, ¾ Morgen 18 Ruthen 8 Fuß, 32) Busch daselbst, zwischen den Vorigen, ½ Morgen 13 Ruthen 4 Fuß; 33) Busch ober der krummen Wiese, zwischen Johann Marcus und Peter Johann Müller, ¼ Morgen 36 Ruthen 1 Fuß; 34) Busch in Kurten-Irlen, zwischen Peter Johann Mebus und Rüttger Schmitz, ½ Morgen 11 Ruthen 8 Fuß; 35) Busch bei Blasberg, zwischen Friedrich Bickenbach und Wittwe Fritz, ½ Morgen 34 Ruthen; 36) Busch, die Buschbecke, zwischen Peter Johann Fritz und Peter Johann Müller, 7 Ruthen 12 Fuß haltend.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. November 1826.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

Subhastations-Patent.

93. Verkauf des Hovenberghofs.

Der in der Commüne Emmelsum in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene, den Eheleuten Wilhelm Landscheid zugehörige, im Ganzen 14 Morgen 44¼ Ruthen holländisch enthaltende und zu 137 Thlr. 7 Pf. preußisch Courant abgeschätzte Erbpachts-Hovenberg-Hof, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonati, auf den 12ten März 1827. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen, und können die Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel, den 4. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

94. Verkauf der Möllmannschen Grundstücke zu Dinslacken.

59. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben der hierselbst verstorbenen

Eheleute Ludwig Möllmann sollen theilungshalber die zum Nachlasse gehörigen, in der Stadt und Feldmark Dinslacken gelegenen Grundstücke;

1) Das hierselbst am Markte gelegene Haus Nr. 69. nebst Scheune und dem dazu gehörigen freien Raum, gewürdigt zu 1000 Thaler;

2) das daselbst gelegene Nebenhaus Nr. 70. mit Zubehörungen, gewürdigt zu 375 Thaler;

3) die diesen Häusern bei der Gemeinheits-Theilung anerfallenen vier Parzellen im Kuhbruch, gewürdigt zusammen zu 75 Thaler;

4) ein Garten vor dem Walsummer Thor, unmittelbar an der Landstraße, groß 132 Ruthen holländisch, Fol. 4. Nr. 100. der Charte gezeichnet, gewürdigt zu 286 Thaler;

5) ein Acker im Overbruch, Holtmanns Kamp genannt, groß 1 Morgen 349 Ruthen, Fol. 7. Nr. 161. der Charte, zu 474 Thaler 15 Sgr. abgeschätzt;

6) ein Acker im Hezebruck, groß 1 Morgen 596 Ruthen, Fol. 7. Nr. 52. der Charte, taxirt zu 478 Thaler 12 Sgr.;

7) ein Acker daselbst, groß 1 Morgen 169 Ruthen, Fol. 7. Nr. 53. der Charte, taxirt zu 307 Thaler 18 Sgr.;

8) eine Wiese am Bärenkamp von 316 Ruthen, Fol. 4. Nr. 74. der Charte, geschätzt zu 210 Thaler 20 Sgr.;

9) ein Acker auf dem braunen Kamp, groß 183 Ruthen, Fol. 7. Nr. 255. der Charte, abgeschätzt zu 109 Thaler 24 Sgr.;

10) der Rahmgarten in hiesiger Stadt, groß ungefähr 50 Ruthen, zu 75 Thaler gewürdigt in dem auf den 17. Februar und 3. März d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Stelle angesetzten Terminen, unter den in der Registratur, und im Aushange hier, so wie am Eingange des Gerichts-Lokals zu Wesel näher einzusehenden Bedingungen, jedoch mit Vorbehalt der Ratification der Erben und der vormundschaftlichen Genehmigung des Zuschlags, zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen sich in diesen Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Dinslacken, den 17. Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.
Maynz.
v. d. Marck.

---

95. Die Theilung der Eger-Heide betr.

15. **Bekanntmachung.**

Durch Königl. Hochlöbl. General-Commission zu Münster, ist mir die Theilung der in der Bürgermeisterei Dinslacken, Gemeinde Hiesfeld, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, belegenen Eger-Heide durch Commissorium vom 5ten Dezember pr. aufgetragen und deshalb ein Termin auf den

24sten Februar c.,

Vormittags um 10 Uhr, am Hause des Wirths Raimann zu Hiesfeld anberaumet worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugezogen sein wollen. Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Außenbleibenden nachher mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung gehört werden können, sondern, daß sie solche wider sich gelten lassen müssen und dieselbe selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Wesel, den 1. Januar 1827.

Königl. Oekonomie-Commissair: Weiß.

96

Verkauf von Immobilien zu Laubach bei Mettmann.

47. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Uellenberg sollen folgende der Agnes Stottelbeck, Wittwe von Friedrich Benninghoven sodann deren großjährigen Kindern, Heinrich Wilhelm — Peter — und Wilhelm Benninghoven, Ackersleute, so wie Margaretha Benninghoven, ohne Gewerb, sämmtlich in der Honnschaft Laubach, Bürgermeisterei Mettmann, wohnhaft, sodann Maria Benninghoven, verehelicht mit Peter Göters, Ackersmann in Vierschen, und Friedrich Benninghoven, Komptoirist in Aachen, zugehörige in der Grundsteuer für Achtzehn hundert fünf und zwanzig, zu ein und vierzig Thlr. fünf und zwanzig Sgr. veranschlagte, und in der Honnschaft Laubach, Bürgermeisterei Mettmann, gelegene Immobilien, bestehend:

1) in einem Wohnhause nebst Scheune, Nebenhaus, Hofraum und Baumgarten groß 96 Ruthen; 2) in 61 Ruthen Garten am Hofe; 3) vierzig Morgen 74 Ruthen Ackerland, zwischen den zum Herrnhause, und zu Katers gehörigen Ländereien; 4) ein Morgen 34 Ruthen Wiesen, zwischen eigenem Weyer und Herrnhauser Felde 5) in 44 Ruthen Schlagholz ringsum das Gut; 6) in zwei Morgen 39 Ruthen Weyer, am Burwinkeler Felde und eigener Wiese gelegen, Montag den 30. April laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr in dem gewöhnlichen Gerichtslokale in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 3. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

97.

Holzverkauf.

Freitag den 16ten Februar, Morgens genau um 9 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herrn Eigen zu Schuer bei Werden nachstehend bezeichnetes Holz in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Werden, in folgender Ordnung, auf Stock und Stamm, verkauft werden, nämlich:

1) in dem Hackenberg: 25 Eichen-Nutzholzstämme, 4 Nummern Buchen und 5 Nummern gemischtes Schlagholz auf beiläufig Morgen Fläche;
2) in dem Königl. Buchen Antheil auf der Kettwiger-Mark, 6 Nummern Buchen;
3) im Lotterbecksbusch: 11 Eichen-Nutzholzstämme und 13 Nummern Buchen;
4) im Ruthmannsbusch: 11 Eichen-Nutzholzstämme, 4 Nummern Buchen;
5) in dem Schuerbüschgen: 21 Eichen-Nutzholzstämme;
6) in dem Bredeneyerberg: 70 Eichen-Nutzholzstämme, 50 Nummern Buchen;
7) auf der Langenheid: 7 Nummern Buchen;
8) im Dickesbusch und Barkhofsbusch: 5 Nummern Buchen;
9) in der Fischlacker Mark und Greuelsberg: 2 Nummern Schlagholz;
10) im Viehauserbusch: 31 Eichen-Nutzholzstamme, 2 Nummern Buchen.

Das Holz Nr. 1. bis 6. wird der Förster Schnier zu Bredeney, und jenes von 7. bis 10. der Förster Rode zu Heysingen den Kauflustigen vorzeigen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1827.

Der Forst-Inspektor: Winter.

98.

Oeffentlicher Verkauf der Grundstücke der Wittwe und Erben Johann Kurtz zu Haldern; Vorladung der unbekannten Realprätendenten und der Nachl. Gläubiger.

1. Auf den Antrag der Wittwe und Erben des zu Haldern verstorbenen Bäckers Johann Kurtz ist über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf Subhastation der dazu gehörigen Grundstücke zur Schuldentilgung angetragen worden. Nachstehende Immobilien, als:

1) das in dem Dorfe Haldern an der Lindenstraße gelegene, mit Nr. 60. bezeichnete Wohnhaus nebst Hausplatz und Garten, nach der Mutterrolle groß 122 Ruthen und taxirt zusammen zu 561 Thlr. preuß. Courant;
2) das im Haldernschen Felde gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle zu resp. 96

Ruthen 300 Ruthen und 200 Ruthen verzeichnet, und gewürdigt zu 126 Thlr. 15 Sgr.

3) ein Acker, das Kämpchen genannt, nach der Amts-Charte Fol. 2. Nr. 87., groß 122 Ruthen, taxirt zu 67 Thlr. 15 Sgr.,

sollen demnach in termino den 19ten März k. J., Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, solche spätestens im gedachten Termine geltend zu machen.

Endlich werden sämmtliche Nachlaßgläubiger vorgeladen, ihre Forderungen im mehrgedachten Termine anzumelden und zu justifiziren; widrigenfalls die vorhandene Masse unter die sich meldenden Kreditoren vertheilt, und sie an dasjenige verwiesen werden würden, was etwa noch übrig bleiben möchte.

Emmerich, den 28. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

2. Subhastations-Patent.

99 Hausverkauf zu Elten.

Das zu Elten in der Schmiedestraße unter der alten Nr. 108., neuen Nr. 162. gelegene zur Nachlassenschaft des Lohgärbers Heinrich Reintjes gehörige und nach Abzug der Grundlasten auf 1216 Thlr. 4 Sgr. 2 Pfen. gerichtlich abgeschätzte Haus und Garten, soll zur Befriedigung eines Real-Gläubigers in termino den 21sten März künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige gereicht solches mit dem Bemerken zur Nachricht, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur zur nähern Einsicht offen liegen.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten die Aufforderung ihre etwaige Ansprüche an diesem Grundstücke längstens in dem Bietungs-Termin anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 28. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

54. Bekanntmachung.

100. Verding zu Essen.

Die Einrichtung eines neuen Kirchhofes vor dem Kettwiger Thore hierselbst, bestehend:

1) in den Wege- und Erd-Arbeiten, veranschlagt zu . . .	194 Thlr.	27 Sgr.	
2) im Pflanzen der Hecken und Bäume nebst Instandhaltung derselben, bis zum völligen Aufwuchse, oder durch einen Zeitraum von vier Jahren, veranschlagt zu	80 —	17 —	
3) im Fundamentiren, Anfertigen, Versetzen, Ankern und Ausmauern der Thorpfeiler und Seiten-Pyramiden, veranschlagt zu	178 —	„ —	
und 4) im Anfertigen, Anschlagen, Gangbarmachen des eisernen Thores und der Haspeln, veranschlagt zu	237 —	„ —	
überhaupt zu . . .	690 Thlr.	14 Sgr.	

soll am 13ten des künftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, öffentlich wenigstfordernd, mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem Gemeindehause hierselbst, verdungen werden.

Der Verding wird zuerst nach den obigen einzelnen Abtheilungen und demnächst im Ganzen Statt finden.

Die Bedingungen, Plan und Kostenanschlag liegen von heute an, hier zur Einsicht offen.

Essen, den 21. Januar 1827. Der Bürgermeister: Kopstedt.

---

60. **Bekanntmachung.** 101. Verpachtung von Barrieren.

Aus Auftrag einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Düsseldorf vom 8ten c. wird der Unterzeichnete die Chausseegeld-Einnahme von der Empfangsstelle Dinslacken, am Montag den 12. Februar c. im Gasthofe bei Herrn Rosenthal zu Dinslacken und von der Empfangsstelle Flahm am Dienstage den 13. Februar c. auf dem hiesigen Rathhause, jedesmal Morgens um 10 Uhr, zur Verpachtung für den Zeitraum von dem 1sten April dieses Jahres bis zum 31sten März 1830. ausstellen.

Die sich hierzu einfindenden Pachtlustigen werden jedoch nur dann zum Gebote zugelassen, wenn sie von ihrer Ortsbehörde die Bescheinigung beibringen, daß sie die für diese Aupachtung erforderliche Sicherheit stellen können.

Bedingungen und was sonst zum Unterricht der Pachtlustigen dienen kann, können dieselben vorher bei mir einsehen.

Wesel, den 24. Januar 1827.

Der Unterbau-Inspector: Sauer.

1022. **Subhastations-Patent.** 102. Verkauf zu Essen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das zu Oberruhr gelegene, mit Zubehör zu 3404 Thaler 13 Silbergroschen Berliner Courant abgeschätzte Krümbgens Behandigungs-Gut an hiesiger Gerichtstelle in Terminis

den 12. Februar 1827., Morgens 10 Uhr,
den 11. April, Morgens 10 Uhr,
den 16. Juli, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zur Abgebung ihrer Gebote zu den Terminen eingeladen und können Taxe und Verkaufsbedingungen an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden unter der Bedingung zugesichert, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Uebrigens werden alle, welche an das Krümbgens Gut mit Zubehör einen Anspruch zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung des Ausschlusses in den Verkaufsterminen anzumelden.

Essen, den 18. Dezember 1826.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

53. **Bekanntmachung.**

Zufolge Verfügung der Königl. hohen Regierung zu Düsseldorf soll die Wegegeld-Erhebung an der Empfangsstation zu Höhe auf der Solingerstraße für den Zeitraum vom 1sten April 1827. bis Ende März 1830. an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist der desfallsige Termin auf 103 Verpachtung einer Barriere.

Donnerstag den 15ten Februar d. J.,

des Vormittags um 10 Uhr, im Barriere-Hause zu Höhe angesetzt. Pachtgeneigte, welche sich durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde über ihre Qualification und Kautionsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen und sonstige nähere Bestimmungen in Beziehung auf die Raumgränze auch schon vor dem Termin bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Gerresheim, den 22. Januar 1827.

Der Wegebau-Conducteur: Löhr.

---

104. Verding zu Kaldenkirchen.

58. **Bekanntmachung.**

Die Kosten für verschiedene bauliche Einrichtungen und Lieferung von Utensilien für das Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Kaldenkirchen, veranschlagt mit 1147 Thaler 16 Sgr. 3 Pfen., sollen

Dienstag den 6ten März c., um 10 Uhr Vormittags,

in dem Königl. Haupt-Zoll-Amtsgebäude zu Kaldenkirchen öffentlich verdungen werden. Die Kosten-Anschläge und Licitations-Bedingungen können jetzt schon daselbst eingesehen werden.

Cleve, den 19. Januar 1827.

Der Landbau-Inspektor: Heermann.

---

105. Verkauf eines Gartens zu Düsseldorf.

49. **Bekanntmachung.**

Montag den 19. Februar 1827. Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, der dem Bergischen Schulfonds gehörigen, sogenannten Stein-Ackers-Garten, in der Neustadt, verpachtet an Peter Heidkamp, groß 5 Morgen 150 Ruthen preußischen Maaßes, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 21. Januar 1827.

Wolters, Domainen-Rath.

---

106. Oeffentliche Verpachtung von Kornmühlen zu Cleve.

48. Am Montage, den 26. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben Robbers ihre beiden hierselbst belegenen Kornwindmühlen, nebst Roßmühle, Korn- und Wohnhause, unter annehmlichen Bedingungen, in der hiesigen Stadtwage, auf mehrere Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausbieten.

Cleve, den 5. Januar 1827. Der Notar: Thomae.

---

107 Bekanntmachung

51. Als Advokat-Anwald bei hiesigem Landgerichte habe ich meine Wohnung im Hause der Frau Geheime-Räthinn Vetter, Hohestraße Nr. 1193. beibehalten.

Düsseldorf 1827. J. Schmitz.

---

108. Auszuleihende Kapitalien.

52. 400 Rhlr. bergisch Schulfonds und 150 Rhlr. bergisch Kirchenkapitalien, liegen bei der evangelischen Gemeine zu Ratingen zum Ausleihen bereit, und zwar die 400 Rhlr. gleich und die 150 Rhlr. im Mai d. J.

Ratingen, den 23. Januar 1827. Schlippert, Kirchen-Rendant.

---

109. Bekanntmachung

50. Unterzeichneter hat sich in hiesiger Stadt als practischer Arzt niedergelassen und wohnt Ratingerstraße Nr. 222.

J. Schmitz, Dr. Med. & Chir.

---

110. Lehrerstelle zu Lüttringhausen.

33. Die hiesige evangelische Pfarrschulstelle, mit welcher der Cantor- und Organisten-Dienst verbunden ist, ist erlediget, und werden darauf qualifizirte Reflectirende aufgefordert, innerhalb drei Wochen, vom heutigen Tage an, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, sich zu melden, bei dem

Lüttringhausen, den 15. Januar 1827. Schulvorstande.

---

111. Bekanntmachung.

In einer in der Nähe gelegenen Liqueur- und Esprit-Fabrik, kann ein unverheiratheter geschickter Destillateur, der mit guten Zeugnissen versehen ist und sein Fach gründlich versteht, gleich eine Anstellung erhalten. Nähere Nachricht bei der Expedition dieses Blattes.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 19.

Düsseldorf, Sonnabend, den 3. März 1827.

999. Subhastations-Patent. 223. Iserloh'sche Subhastation.

Zur Sache des Peter Heiderhoff, Winkelierer, zu Gräfrath, in der Gemeinde gleichen Namens, hiesigen Gerichtsbezirks wohnhaft, als extrahirenden Gläubigers, gegen seine Schuldner, die zu Kamersheide, in der Gemeinde Burscheid, Friedensgerichts-Bezirks Opladen wohnenden Eheleute Johann Iserloh, Landwirth, und Dorothea, geborne Neumann, Wittwe von Wilhelm Weck für sich, und als Vormünderin ihrer mit ihrem ersten Ehemanne Wilhelm Weck gezeugten minderjährigen Kinder, Juliana, Laura und Josephine Weck, sodann deren großjährige Tochter Heinriette Weck, Dienstmagd in Köln wohnhaft, und auf den Antrag des extrahentischen Specialbevollmächtigten in der Person des hiesigen Privaters Johann Heinrich Karl Wachendorf, sollen nunmehr die den genannten Schuldnern eigenthümlichen, zu Gräfrath, in der Gemeinde gleichen Namens, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegenen, und für das laufende Jahr mit zwölf Thalern fünf und zwanzig Silbergroschen und 1 Pf. besteuerten Immobilien, auf welche unterm 23. des vorigen Monats die Beschlagnahme verfügt worden, bestehend a) in einem im Hauptorte Gräfrath am Markte gelegenen, mit Nr. 88. bezeichneten Hause, welches dermal theilweise von der Wittwe des verlebten Brauers Christian Hamacher, dem Fuhrmann Abraham Kirberg, Schullehrer Heinrich Koeckeholz, und der Wittwe Weck als Miethern bewohnt wird. Dasselbe hat im untern Stocke 4, und im andern 5 Fenster nebst einer Dachstube, ist zu jedem Gewerbe gelegen, und insbesondere zu einer Brauerei eingerichtet, es gehört dahin auch das Brauhaus hinter gedachtem Hause, eine hier anschießende Scheune und Stallung und sind sämmtliche Gebäude in Fachwänden von Holz gezimmert und mit Lehm und Backsteinen ausgeführt, mit Ziegeln gedeckt, und haben, mit Einschluß eines Auswiches einen Flächenraum von 16 Ruthen; b) in einem 23 Ruthen großen Garten, an den Mühlenteich und den Garten des Messermachers Wilhelm Linder gränzend; c) in 11 Morgen 44 Ruthen Ackerlands an dem Wege auf Nümmen, und den Gründen der Gebrüder Pieper, welche von dem Wilhelm Kopp aufm Flachsberg, pachtweise benutzt werden; d) in einer Wiese ad 49 Ruthen, an die Gründe des Kaufmannes Peter Daniel Baus, und jene der Geschwister Wolff gränzend; e) in einer weitern Wiese ad 23 Ruthen, an die Gründe des Peter Bohwinkel, und die des Wilhelm Schenk anschießend, welche beiden Wiesen von dem Metzger Daniel Neumann pachtweise benutzt werden; f) in 37 Ruthen Hochwaldes hinter dem Schieterfelde, binnen dem Graben und an die Gründe der Gebrüder Pieper anschießend; g) in 75 Ruthen Heidbusches daselbst, neben dem vorigen, und von den Gründen der Wittwe Engelbert Schmitz begränzt; sodann h) in der Halbscheid eines oben Zumholz gelegenen Schleif-Kothens, welche dermal der Schleifer Johann Pickard auf Subberg in der Gemeinde Cronenberg wohnhaft, im miethweisen Gebrauche hat, Samstag den ein und dreißigsten März 1827., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Herrmann Stader am Neuenweg, für das vom Extrahenten erklärte Erstgebot von zweitausend Berliner Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen bei den übrigen Verhandlungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Solingen, den 9. Dezember 1826.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

224 Verkauf von Immobilien zu Laubach bei Mettmann.

47. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Uellenberg sollen folgende der Agnes Stottelbeek, Wittwe von Friedrich Benninghoven sodann deren großjährigen Kindern, Heinrich Wilhelm — Peter — und Wilhelm Benninghoven, Ackersleute, so wie Margaretha Benninghoven, ohne Gewerb, sämmtlich in der Honnschaft Laubach, Bürgermeisterei Mettmann, wohnhaft, sodann Maria Benninghoven, verehelicht mit Peter Göters, Ackersmann in Vierschen, und Friedrich Benninghoven, Komptoirist in Aachen, zugehörige in der Grundsteuer für Achtzehn hundert fünf und zwanzig, zu ein und vierzig Thlr. fünf und zwanzig Sgr. veranschlagte, und in der Honnschaft Laubach, Bürgermeisterei Mettmann, gelegene Immobilien, bestehend:

1) in einem Wohnhause nebst Scheune, Nebenhaus, Hofraum und Baumgarten groß 96 Ruthen; 2) in 61 Ruthen Garten am Hofe; 3) vierzig Morgen 74 Ruthen Ackerland, zwischen den zum Herrnhause, und zu Katers gehörigen Ländereien; 4) ein Morgen 34 Ruthen Wiesen, zwischen eigenem Weyer und Herrnhauser Felde 5) in 44 Ruthen Schlagholz ringsum das Gut; 6) in zwei Morgen 39 Ruthen Weyer, am Burwinkeler Felde und eigener Wiese gelegen, Montag den 30. April laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr in dem gewöhnlichen Gerichtslokale in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 3. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

---

225. Ehe des van Eldick zu Wesel.

131. Bekanntmachung.

Die Eheleute Spezereihändler Bartholomäus van Eldick und Johanna Louise geborne Roemer hierselbst, haben bei Eingehung ihrer Ehe die allgemeine eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wesel, den 23. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

226 Verkauf des Gruiter'schen Hauses zu Duisburg

134. Subhastations-Patent.

Das in der Neustadt Ruhrort unter der Nummer 193. zwischen den Besitzungen des Heinr. Reinders und Diedr. Scholten zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit einem geräumigen Garten und einer Stallung versehene zu 1042 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. taxirte Haus und Erbe der Kinder der verstorbenen Wittwe Bernh. Gruiter, soll auf deren Ansuchen zu ihrer Auseinandersetzung freiwillig subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 5ten Mai, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Kaufmanns Hermann Hagenbeck zu Ruhrort anberaumt, wozu Kauflustige, die, die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Duisburg, den 14. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

227. Waarenverkauf zu Duisburg.

130. Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß der Wittwe des verstorbenen Goldarbeiters Friedrich Heinrich

Dassau gehörige Waarenlager, bestehend in Gold- Silber- und Zinn-Waaren, lakirten Geräthen, Porzellan, Pfeifen und sogenannten Nürnberger-Waaren, imgleichen verschiedenes Hausgeräthe von Eisen, Zinn und Kupfer, Leinewand u. s. w., soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung zum Zweck der Theilung in termino

den 19ten März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

und an den folgenden Tagen durch den Sekretär Boesser in dem Sterbehause hierselbst öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden.

Duisburg, den 17. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.

Ostermann.

---

128. **Bekanntmachung.** 228. Theilung des Averbruches.

Es ist auf Special-Theilung des Hiesfelder und Wehover ic. General-Antheils des im Kreise Duisburg, Bürgermeisterei Dinslacken belegenen Averbruches angetragen, von Königl. Hochlöblichen General-Commission zu Münster mir die Leitung dieses Geschäfts durch Commissorium vom 22. Dezember pr. / 15. Januar c. aufgetragen, und deshalb ein Termin auf den 31. März c. Vormittags um 9 Uhr, am Hause des Gastwirthes Diedrich Nünninghoff am Freudenberg zu Wehoven anberaumet worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung, berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugezogen sein wollen. Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Aussenbleibenden nachher mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung gehört werden können, daß sie solche wider sich gelten lassen müssen, und dieselbe selbst im Fall der Verletzung nicht anfechten können.

Wesel, den 15. Februar 1827.

Königlicher Oeconomie Commissar: Weiß.

---

133. **Definitiver-Verkauf.** 229. Verkauf eines Hauses zu Goch.

Am Donnerstag den 15. März d. J. Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths P. A. van Aerssen zu Goch, wird zum schließlichen Verkaufe ausgesetzt: ein Haus gelegen zu Goch an der Frauenstraße, zwischen einem anderen Hause der Eigenthümer und jenem des Johann Heinrich Hoolmans.

Der Verkauf geschieht theilungshalber auf Anstehen:

1) der Kleinhändlerinn Elisabeth Schoofs, Wittwe von Theodor Urselmans; 2) des Handelsmannes Johann Urselmans, und 3) der Johanna Urselmans, Ehefrau des Schreiners Barth. Engels, alle wohnhaft zu Goch, gegen die Minderjährigen: a) Joseph, b) Anton, c) Maria, d) Heinrich, und e) Theresia Urselmans, Kinder der genannten Eheleuten Theodor Urselmans, in Gefolge Urtheil des Hochlöblichen Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 21sten November vorigen Jahres.

Die Bedingungen können in der Amtsstube des unterzeichneten zum Verkaufe committirten Notars eingesehen werden.

Goch, den 24. Februar 1827. Felderhoff.

---

129. Gemäß der durch die Königliche Regierung ertheilten Genehmigung soll die Lieferung, der für die Schiffbrücke zu Wesel erforderlichen tannenen Balken, des scharf und baumkantigen eichenen Holzes, der Belag-Bohlen, pappelnen und eichenen 230. Verding von Brücken-Baumaterialien

Bretter, des Eisen und Tauwerks, und des Theer und Pechs, dem Mindestfordernden, für den Zeitraum von 6 nacheinander folgende Jahre, übertragen werden.

Die Ermittelung des Mindestfordernden geschieht durch Soumissionen, welche versiegelt, portofrei, an die Königliche Regierung zu Düsseldorf, bis zum 12. März c. unter der beizufügenden Bemerkung.

„Soumission in Betreff der Materialien Lieferung für die Weseler Schiffbrücke"

einzusenden sind.

Die dieser Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen können vom 24. d. M. ab, zu Wesel auf dem Rathhause und in dem Schiffbrücken-Büreau, zu Düsseldorf, Köln und Koblenz, bei den Herrn Bauinspektoren Fischer, Franke und Elsner, und am hiesigen Orte in meinem Geschäftszimmer täglich eingesehen werden.

Xanten, den 22. Februar 1827.

Der Wasser-Bauinspektor: Blank.

---

231. Bauverding zu Niedermörmter.

127. Publikandum.

Der Bau der Schule zu Niedermörmter, veranschlagt zu . 562 Thlr. 20 Sg. 2 Pf sowie die am dasigen katholischen Armenhause nöthigen Reparaturen, angeschlagen zu . . . . 78 — 28 „ 11 — sollen Donnerstag den 15. März des Vormittags 10 Uhr hier auf dem Rathhause öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Calcar, den 20. Februar 1827.

Der Bürgermeister: Robbers.

---

232. Mobilienverkauf zu Werden.

132. Es soll der Mobilar-Nachlaß der hierselbst verstorbenen Wittwe des Zuchthaus-Verwalters Wever, bestehend in: Tischen, Stühlen, Bettwerk, Spiegeln und sonstigen Utensilien,

am 6ten März dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr,

in der Sterbewohnung derselben, den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Werden, den 24. Februar 1827.

Vermöge gerichtlichen Auftrags: Schneider, Actuar.

---

233. Empfehlung.

93. Indem ich mein Colonial- und Spezerei-Waaren-Geschäft en gros wie auch vorzügliches, schönes, gereinigtes Oel für Nachtslampen von eigener Fabrikation empfehle, mache ich zugleich bekannt, daß ich eine Parthie Rigaer Krohn-Tonnen-Leinsaamen, zum säen, aus welchem der schönste und größte Flachs zu gewinnen ist, erhalten habe, den ich zu einem billigen Preiße verkaufe. Auch können fortwährend alle außer Course gesetzte Scheide-Münze, selbst diejenigen Kupfer- und Silber-Münze, welche die Königl. Kassen nicht umwechseln, mit einem kleinen Verlust gegen Preußisch Geld bei mir umgewechselt werden.

Ungeprägtes Gold, Silber wie auch Staatsschuldscheine zahle ich gut.

David Seelig in Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

---

234. Verkauf einer Apotheke zu Barmen.

126. Ich bin gesonnen meine hier in der Schulstraße gelegene Apotheke zu verkaufen, und ersuche diejenigen, welche auf diese Apotheke reflectiren, sich hinsichtlich der Verkaufs-Bedingungen an meinen Sohn Heinrich van Hees in den Dörnen in Barmen zu wenden.

Barmen, den 20. Februar 1827.

J. Hermann van Hees, senior.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 20.

Düsseldorf, Montag, am 5. März 1827.

137. **Subhastations-Patent.** 235.
Verkauf der Gaum'schen Immobilien zu Elberfeld.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg hierselbst wohnhaft, sollen die den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Johann Georg Heinrich Gaum, Färber, und Helena geborne Schmitz zugehörigen, und in der Grundsteuer für das Jahr 1826. zu 8 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien als a) ein dreistöckiges Wohnhaus auf dem Böckel zu Elberfeld gelegen, mit Nr. 207. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit 25 Fenstern und einem gewölbten Keller, die Hausthür ist auf der Ostseite angebracht und auf der Nordseite ist ein Hausplatz gelegen, welcher zum Hause gehört. Das Haus wird miethweise bewohnt von Caspar Rübel, Färber, Peter Dilz, Seidenweber, Heinrich Obernier, Seidenweber, Wittwe Conrad Schmitt, Spulerinn, Heinrich Hopp, Leiendecker, Wittwe Thomas Stoffel ohne Gewerb und Wittwe Dickmeyer, Näherinn; b) ein zweistöckiges Wohnhaus ebenfalls auf dem Böckel gelegen, mit Nr. 208. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit 16 Fenstern und einem gewölbten Keller. Die Hausthür ist auf der Nordseite, und das Haus wird miethweise bewohnt von Wilhelm Rübel Schreiner, Wittwe Peter Lohbusch, Taglöhnerinn, Abraham Schlösser, Taglöhner, Peter Kremendahl, Seidenweber, und Johann Hoster, Posamentirer; c) ein zweistöckiges Wohnhaus gleichfalls auf dem Böckel gelegen, mit Nr. 190. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, mit zwei Hausthüren und zwei Keller, von Holz gezimmert und mit lehmenen Wänden versehen. Dasselbe wird von Johann Engers, Handelsmann, Wittwe Fries, Winkeliererinn und Wittwe Klein, Tuchknöpferinn, miethweise bewohnt; d) ein zu Elberfeld auf dem Hackenbergsfeld zwischen den Gärten der Gebrüder Wickelhaus und Clemens Dunckenberg, gelegener, ungefähr 24 Ruthen großer und von den Schuldnern selbst benutzter Garten:

Mittwoch den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hierselbst für die von dem Gläubiger geschehenen Erstgebote nämlich auf die Immobilien ad a. 600 Thlr. ad b. 500 Thlr. ad c. 386 Thlr. ad d. 14 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 19. Februar 1827.

Der Friedensrichter: Klostermann.

---

846. **Subhastations-Patent.** 236.
Pooth'sche Subhastation.

Auf den Antrag des zu Ruhrort wohnhaften Kohlenhändlers Heinrich Borgmeister, welcher bei seinem Bevollmächtigten dem Herrn Notar Ludwig Scheffer zu Rheinberg, Domicil wählt, als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache gegen Wilhelm Pooth, Ackersmann, vormals in Rheinberg, jetzt an der Knipp in der Gemeinde Beek, Kreis Duisburg wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, in der GemeindeRheinberg, im Kreise Geldern, gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 28 Silbergroschen veranschlagten Grundstücke,

Donnerstag, den 19. April des künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokale hier-

selbst in Rheinberg, im vormaligen Rektorathause auf der Beginenstraße versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein in der Stadt Rheinberg auf der Rheinstraße unter Nr. 176. zwischen Sentzens und Niederkorns Häusern gelegenes, mit einer Auffahrt nach der besagten Straße versehenes Haus, sammt Scheune, Stallungen, Hofraum und einem hinter demselben liegenden Garten, haltend zusammen einen Flächenraum von 143 Ruthen 60 Fuß und an den Herrn Kreiseinnehmer Lohde und den Kohlenhändler Victor Maas vermiethet.

Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, das Haus hat im Erdgeschosse sechs, im ersten Stocke ebenfalls sechs, im Dachgibel unten fünf Fenster und über denselben noch ein Fenster.

Auf vorstehende Realitäten hat der Gläubiger 800 Thaler preuß. Courant geboten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen, und werden hiermit die im öffentlichen Anzeiger aufgenommenen Subhastations-Patente vom 3. Oktober und 25. November dieses Jahrs auf Ersuchen des Extrahenten zurückgenommen.

Rheinberg, den 18. Dezember 1826.

Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

237. Verkauf eines Hauses zu Gladbach.

139. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Compes, Geschäftsmann, wohnend zu Gladbach, als Bevollmächtigter der Herren Knecht und Pönsgen, Kaufleute, wohnend zu Köln, extrahirende Gläubiger, wider die zu Dahlen wohnenden Eheleute Johann Balthasar Hermges, Premier-Lieutenant der Landwehr ersten Aufgebots, und Elisabeth Catharina Walburgis Hoster, Schuldner, soll

am Samstag den 9ten des künftigen Monats Juni, Nachmittags 3 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gladbach, für das erste Gebot von 500 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das den letztbenannten Eheleuten Hermges zugehörige vom Kaufmann Herrn Martin Quack pachtweise benutzte Haus, gelegen in Gladbach, Kreis idem, auf der Weyerstraße an den Kirchweg, und andererseits an Christian Lambertz anschießend, hinten mit einem kleinen Höfchen an das Haus von Michael Hoster stoßend; dasselbe ist in der Fronte und von beiden Seiten mit Ziegelsteinen, hinten aber in Reihwerk mit Lehm aufgebaut, hat an der Straße 9 Fenster und eine Hauptthüre, unten im Hause zwei Wohnstuben, eine Küche, Laden und Keller, oben 6 Zimmer und einen Speicher.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, wonach solches in der Grundsteuer zu 7 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 17. Februar 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

238. Verkauf einer Weide im Bergerholland bei Praast.

90. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Nicolaus Köster zu Millingen, modo dessen Wittwe und Erben zugehörige, im Bergerholland unweit Praast gelegene Weide, der Sandschlag genannt, nach der Charte fol. 2. Nr. 14. vier Morgen 372 Ruthen groß, abgeschätzt zu 1016 Rthlr. 12 Sgr., zur Subhastation gebracht werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkaufs-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle, auf den 19. April c. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 20. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

89. Der im Rees'schen Felde am Haldern'schen Wege gelegene, in der Amtskarte fol. 4. Nr. 131. zu 2 Morgen 817 Ruthen, und in der Katasterkarte, Flur V. Nr. 185. zu 8 Morgen 140 Ruthen 87 Fuß Preuß. verzeichnete, zu 632 Rthlr. abgeschätzte, dem Oekonomen Theodor Cöster gehörige Acker, der Windgenskamp genannt, soll im Wege der Execution, am 9. April c. Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees öffentlich verkauft werden. 239

Oeffentlicher Verkauf eines Ackers im Rees'schen Felde und Vorladung der unbekannten Real-Prätendenten.

Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche an diesem Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige längstens im Termine anzumelden und nachzuweisen, indem sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Emmerich, den 16. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

94. Subhastations-Patent.

Das den Erben Wilhelm Scholl gehörige, zu Mülheim an der sogenannten Schollen-Gasse sub Nr. 538. belegene, zu 1750 Thaler abgeschätzte Wohnhaus und Erbe, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in dem auf den 24. April c. Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim angesetzten einzigen Bietungs-Termine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. 240.

Verkauf des Scholl'schen Erbes zu Mülheim.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei dem hiesigen Gerichte täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaigen unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Erbe längstens in dem vorbestimmten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 20. Januar 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

23. Subhastations-Patent.

Der in der Bauerschaft Laar, Commüne Beek, unweit des Rheins am Damme, gelegene erbpachtspflichtige sogenante Luftballon, oder die zu 229 Ruthen holländisch vermessene Kalksweide nebst dem darauf erbauten massiven 40 Fuß langen, 30 Fuß breiten und mit Einschluß des Kellers 26 Fuß hohen Hause, unter Berücksichtigung der Grundsteuer und des darauf haftende Canons auf 569 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll dem Antrage eingetragener Gläubiger gemäß zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. 241.

Verkauf des sogenannten Luftballons zu Laar.

Der Bietungs-Termin ist auf den 30. März 1827., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadt-Richter Noot angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Duisburg, den 27. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

111. Bekanntmachung.

Die den Erben Plato gehörigen Grundstücke, nämlich: 242.

Verkauf des Plato'schen Hauses zu Wesel.

1) ein hierselbst auf der Baustraße Nr. 644. gelegenes Haus, nebst dahinter gelegenem Garten;
2) ein in der Stadt-Feldmark vor dem Berliner Thore nach der Lippe hin, hinter der Bleiche gelegenes Stück Gartenland, groß 40, Ruthen,

sollen den Meistbietenden freiwillig und öffentlich verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 2ten März und der Ratifications-Termin auf den 16ten März d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an der Behausung des unterschriebenen Justiz-Commissairs angesetzt, bei welchem auch vorher die Bedingungen eingesehen werden können.

Wesel, den 14. Februar 1827. von de Wall.

243 Verkauf des Kemper'schen Hauses zu Werden.

17. Subhastations-Patent.

Das den Erben der Geschwister Christina Helena und Gerdrut Kemper zugehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in dem in der Stadt Werden an der Bornstraße unter der Nummer 77. gelegenen Wohnhause nebst zwei Nebenhäusern unter den Nummern 76. und 78., den dazu gehörigen, leeren Räumen und einer Mistgrube, so wie
2) in dem bei der Stadt Werden am Klötschen unter Brenscheid gelegenen Stück Ackerland,

welches Grundvermögen zusammen gerichtlich auf 271 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Preußisch Courant abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Administrators des Kemperschen Nachlaßes und der Nachlaß-Interessenten Theilungshalber zum öffentlichen, jedoch bei der Concurrenz Minderjähriger und bei der Ueberlastung des Grundvermögens mit Schulden, nothwendigen Verkauf unter obervormundschaftlicher Genehmigung in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf den 4ten April dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin gebracht werden, zu dessen Wahrnehmung hierdurch, Behufs Abgabe ihrer Gebote, an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige die Einladung unter dem Bemerken ergeht, daß sie dem Zuschlage in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe dem am hiesigen Gerichts-Lokale affigirten Proclama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zu gewärtigen haben, und daß auf Mehrgebote, nach bereits gefällter Adjudicatoria nicht reflectirt werden wird.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnetes Grundeigenthum einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen bis zum anberaumten Licitations-Termine, entweder mündlich oder schriftlich in der Gerichts-Registratur anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 4. Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

244 Verding zu Wevelinghoven.

138. Bekanntmachung.

Der Neubau einer hölzernen Brücke über die Erft, unweit der untern Mühle hierselbst, veranschlagt zu 880 Thaler 25 Sgr. 4 Pf., soll Donnerstag den 8ten März l. J., des Morgens um 9 Uhr, präcise, bei dem Gastwirth Herrn Johann Wilhelm Hüsen dahier, unter vortheilhaften Bedingungen an den Wenigstfordernden ausgestellt und zugeschlagen werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei mir jeden Tag zur Einsicht offen.

Wevelinghoven, den 27. Februar 1827.

Der Bürgermeister: Kratz.

245. Deichschau Cleverhamm.

140. Anzeige.

Die Interessenten der Cleverhammschen Deichschau werden benachrichtigt, daß die Erbentage pro 1826. und 1827. am 2ten und 3ten künftigen Monats April auf der Stadtwaage hierselbst werden abgehalten, und jedesmal um 10 Uhr Vormittags werden eröffnet werden.

Cleve, den 24. Februar 1827.

Cleverhammsche Deichschau-Direction.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 21.

Düsseldorf, Donnerstag, den 8. März 1827.

41. Edictal-Citation. 246.

Ladung verschollener Personen

Auf den Antrag der Verwandten und Abwesenheits Curatoren werden folgende Personen, als:

1) der Johann Elskamp, welcher vor 40 bis 50 Jahren von hier nach Ostindien gegangen, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen;
2) der frühere preußische Soldat Wilhelm Hopmann, welcher im Jahre 1814. von der französischen Gendarmerie mit nach Frankreich genommen worden;
3) der Hermann Kostholdermann genannt Berns, welcher im Jahre 1806. in bergische Dienste getreten, und 1812. von Düsseldorf aus mit nach Rußland marschirt ist;
4) der Andreas Pistor, welcher im Jahre 1801. sich heimlich von hier entfernt;
5) der Friedrich Ramroth, welcher im Jahre 1808. in französische Dienste getreten, und 1812. mit dem bergischen 1. Lancier-Regiment nach Rußland marschirt ist;
6) die Anna Martha Schmidt, welche sich im Jahre 1793 heimlich von hier entfernt hat; und
7) der Johann Joseph Piar, welcher im Jahre 1781. sich heimlich von hier entfernt, und die Reise nach Ostindien unternommen haben soll;

respective deren nachgelassenen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 10. November d. J, Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts Director Lent schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten.

Mögten weder die Verschollenen noch deren unbekannte Erben sich melden, so wird auf die Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen den sich legitimirenden Extrahenten dieser Vorladung als Intestaterben der Verschollenen zuerkannt werden.

Wesel, den 5. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

37 Subhastations-Patent. 247.

Verkauf von Grundstücken zu Mintard.

Auf den Antrag des Herrn Advokat-Anwaltes A. Courth zu Düsseldorf wohnend, als Bevollmächtigter der Erben, des verlebten Königl. Preuß. Herrn Appellations-Gerichts Präsidenten und Geheimrath, Johann Peter Arnold von Hymmen, namentlich: Herrn Ludwig von Hymmen, Königl. Preußischer Landrath zu Bonn, Herrn Carl von Hymmen, Gutsbesitzer zum Haus Hain zu Rath, Bürgermeisterei Eckamp, und des zu Frankfurth an der Oder wohnenden, Königl. Preuß. Obrist, Herrn Carl Wilhelm von Lorch, als Vormund der Minderjährigen Ludwig Wilhelm und Anton Carl Otto von Lorch, Kinder der verlebten Eheleute, Königl. Preuß. Major Franz Georg von Lorch, und Louise Antoinette Eleonore von Hymmen, sollen folgende, den Schuldnern, Herrn Rittmeister, Johann Peter Pithan und dessen Ehegattinn Augusta, Freyinn von Nesselrode Hugenpoet, auf dem Rittersitz Hugenpoet, Bürgermeisterei Mintard wohnhaft, zugehörigen, zu gedachtem Rittersitz gehörigen, in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard und in der Gemeinde Hoesel, Bürgermeisterei Eckamp, Gerichts-Bezirk Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Grundstücke, mit den

übrigen zum Hause Hugenpoet gehörigen Grundstücken, im Ganzen und zusammen, zu 215 Thlr. in der Grundsteuer veranschlagt, für die zusammen gezogene Parzellen, Erstgebot von 2234 Berl. Thlr., Samstag den 5. Mai d. J. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Gerichtssaale öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenten zugeschlagen werden.

Die zu verkaufende Grundstücke sind, a) sechs Morgen Land, alten Maaßes, aus den rund um Hugenpoet liegenden 70 Morgen, bester Qualität, an die von der Kuhweide herliegende 29 Morgen, an die alte Kuhstraße der Hupenpoeter Allee und dem eigenen Land der Schuldner angränzend, wofür 390 Thlr. als Erstgebot geschehen; b) 20 Morgen Busch aus den in der Gemeinde Hoesel liegenden 40 Morgen Busch, an die zwischen dem Mittelthor und dem Eulenlochsthor, längst der Linntorfer Gemarken liegenden, der Wittwe Commerzienräthinn Brügelmann zugehörigen 160 Morgen, und an die vom Mittelthor her liegende 20 Morgen Busch, anschießend, worauf, 350 Thlr. zu Erstgeboten; c) 9 Morgen Land aus den 17 Morgen 137 Ruthen, zweiter Qualität zu Laupenthal, oben mittelst der alten Kuhstraße die rund um das Haus Hugenpoet liegenden 70 Morgen und die entgegengesetzte Seite an Kohwarz Land angränzend, und an gedachte 17 Morgen anfangend, das Erstgebot hierfür ist 405 Thlr.; d) 1 Morgen Land von den zum Haus Hugenpoet zwischen der Hecke und dem Hausgraben zugehörig liegenden 2 Morgen, wovon dieser Morgen nach der Chaussee hin anlängt, für das Erstgebot von 40 Berl. Thlr.; e) 1 Morgen 75 Ruthen Wiesen aus der Nesselhofes Wiese, einer Seits an den Fuhrweg von Kettwich nach Mintard, anderer Seits an Hugenpoeter Land, Nesselhof genannt; Vorhaupts an die alte Kuhstraße, Erstgebot 94 Thlr. Berl. Courant; f) 2 Morgen Wiese erster Qualität, von der schmalen und Dammer Wiese, an die Chaussee von Ratingen und dem Hugenpoeter Land (den nassen Kamp) anschießend, Erstgebot 130 Thlr.; g) 3 Morgen Wiesen von der schmalen und Dammer Wiese, an obige 2 Morgen anschießend, und auf die nämliche Art begränzt, Erstgebot 180 Thlr.; h) 2 Morgen 103 Ruthen Wiesen dritter Qualität, neben vorstehenden 3 Morgen anschießend, und haben dieselben Gränzen, Erstgebot 137 Thlr.; i) 29 Morgen Busch aus der in ad b. gedachten Gemeinde Hoesel im Sondert, zwischen dem Schlebuschertbor und großen Kalscheid liegenden 100 Morgen Büschen, an die 56 Morgen vom Schlebuscherthor her angränzend, Erstgebot 508 Thlr. Berl. Courant.

Die Kaufbedingnisse und der Steuer-Auszug liegen zur Einsicht in hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 13. Januar 1827.

Anton Brewer, Königl. Justizrath;
Für gleichlautende Aussertigung
Der Gerichtschreiber: Jos. von Woringen.

---

248. Verkauf zweier Weiden.

762. Auf den Antrag der Demoiselle Reppke zu Wesel und zu deren judicatmäßigen Befriedigung sollen folgende, dem Oekonomen Heinrich Bernhard, Gerhard Lensing zu Speldrop zugehörige Realitäten, als:

1) die ungetheilte Hälfte der in der Commüne Brassell gelegenen Herzogenschlag-Weide, zur Gesammtgröße von 11 Morgen 22 Ruthen, Charte Tab. 28. Nr. 19. abgeschätzt zu 1324 Rthlr. 12 Sgr.;
2) eine im Bergerholland am holländischen Deich gelegene Weide, zur Größe von 8 Morgen 552 Ruthen, Charte Tab. 2. Nr. 4. und 5. abgeschätzt zu 2319 Rthlr.

zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Wir haben zum Verkaufe dieser Weiden drei Termine, auf den 6. Dezember d. J. 7. Februar und 11. April künftigen Jahres jedesmal Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Käufer mit dem Eröffnen ein, daß der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, in dem letzten Bietungs-Termine ertheilt wird, nach eröffnetem Adjudications-Bescheide aber keine Nach-Gebote weiter angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.
Emmerich, den 4. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Auf den Antrag des Fiscus sollen im Wege der Execution die dem J. H. Disch, senior zu Rees zuständigen Erbpachtgerechtigkeiten an folgenden Ackerhöfen, als: 249. Verkauf der Erbpachtgerechtigkeiten an dem Bergshofe, Brockhuishofe und Klasenhof in der Bürgermeisterei Haldern

a) dem Bergshofe in der Gemeinde Mehrhoog, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 533 Ruthen, 13 Morgen 522 Ruthen Acker, 1 Morgen 450 Ruthen Weide, 6 Morgen 445 Ruthen Holzgewächs und 8 Morgen 217 Ruthen Heide. Summa 31 Morgen 367 Ruthen, und wovon die Substanz ohne Abzug des Erbpachtskanons ad 80 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant und 40 Thlr. Gold zu 1917 Thlr. 9 Sgr. preuß. Courant abgeschätzt ist;

b) dem Brockhuis-Hofe, in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 511 Ruthen, 17 Morgen 167 Ruthen Acker, 16 Morgen 375 Ruthen Weide und Sumpf, 2 Morgen 16 Ruthen Niederwald und 14 Morgen 408 Ruthen Heide, Summa 51 Morgen 27 Ruthen, abgeschätzt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 96 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Courant und 50 Thlr. Gold zu 2271 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.;

c) dem Klasenhofe, in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 122 Ruthen, 8 Morgen 93 Ruthen Acker, 7 Morgen 454 Ruthen Weide und Sumpf, 5 Morgen 174 Ruthen Niederwald, 1 Morgen 349 Ruthen Heide, Summa 22 Morgen 592 Ruthen, gewürdigt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 54 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Courant; und 25 Thlr. Gold, zu 951 Thlr. 27 Sgr.

in den Terminen den 5ten Februar 1827., den 4ten April und den 11ten Juni, Vormittags um 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach dem letzten Termin, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 14. November 1826.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

4. Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Werden an der Ruhrstraße unter der Nummer 162 vortheilhaft gelegene, den Geschwistern Tüschen gemeinschaftlich zugehörige und nach Abzug der Steuern und Lasten, auf den reinen Werth von 849 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Scheune und Gärtchen soll auf den Antrag der bisherigen Eigenthümer, Theilungshalber, jedoch bei der Concurrenz von Minderjährigen, unter obervormundschaftlicher Genehmigung des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts in Essen im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen, an der hiesigen Gerichtsstelle auf 250. Verkauf eines Hauses zu Werden.

den 3. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Licitations-Termin öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

An besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber ergeht daher hierdurch die Einladung zur Wahrnehmung jenes Termins unter dem Bemerken daß die Taxe und die Vorwarden dem an hiesigen Gerichtslokale affigirten Proklama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, davon auch an den Wochentagen in der Gerichts-Registratur Einsicht genommen werden kann, und daß auf Nachgebote, nach bereits gefälltem Adjudications-Bescheide, nicht reflectirt werden wird.

Werden, den 4. Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.
Henrici.

251. Verkauf des Ruppertz'schen Hauses zu Mülheim.

104. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das den Eheleuten Peter Ruppertz gehörige, ohnweit Mülheim auf der Dimbeck belegene Wohnhaus, nebst Stallung und Brennerei-Gebäude, und circa 12 preußische Morgen Ackerland, überhaupt zu 1870 Thaler abgeschätzt, in einem einzigen auf den 21. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Wittwe Katzenburg auf der Dimbeck angesetzten Licitations-Termine zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige laden wir dazu mit dem Bemerken ein, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden können.

Broich, den 30. Januar 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

252. Waarenverkauf zu Duisburg.

130. **Bekanntmachung.**

Das zum Nachlaß der Wittwe des verstorbenen Goldarbeiters Friedrich Heinrich Dassau gehörige Waarenlager, bestehend in Gold-, Silber- und Zinn-Waaren, lakirten Geräthen, Porzellan, Pfeifen und sogenannten Nürnberger-Waaren, imgleichen verschiedenes Hausgeräthe von Eisen, Zinn und Kupfer, Leinewand u. s. w., soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung zum Zweck der Theilung in termino

den 19ten März dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr,

und an den folgenden Tagen durch den Sekretär Boester in dem Sterbehause hierselbst öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Duisburg, den 17. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

253. Verkauf der ter Jung'schen Immobilien.

143. Die hierselbst liegenden Immobilien des hier verstorbenen Johann ter Jung, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Garten auf dem Dickschwall, aus 5 Gartenstücken und 3 Stücken Land, sollen Behufs der Erbtheilung zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Zu dem Ende werden Kauflustige eingeladen, am 12ten Mai d. J. im Hause des Wirths Nocken im Gang, Nachmittags 4 Uhr, sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen, welche geräumige Zahlungsfristen gestatten, können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25. Februar 1827.

Der Justiz-Commissar und Notar: Borsdorf.

---

254. Pferdemarkt zu Neuß.

142. **Bekanntmachung.**

Montag den 19ten März wird der gewöhnliche hiesige Pferde-Markt Statt finden.

Neuß, den 2. März 1827.

Der Bürgermeister: Reuter.

---

255. Bauverding zu Neukirchen.

141. Da der am 2ten Januar dieses Jahrs Statt gehabte Verding eines einstöckigen Schulhauses zu Neukirchen von hoher Regierung nicht genehmigt worden ist, so soll am Montag den 19ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, bei dem Wirth Mathias Stübben dahier ein neuer Verding abgehalten werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen.

Hülchrath, den 1. März 1827.

Der Bürgermeister: H. J. Wilms.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 22.

Düsseldorf, Montag, den 12. März 1827.

147. **Subhastations-Patent.**

256. Verkauf der Tillmann'schen Häuser zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des zu Ruhrort wohnenden Kaufmanns Herrn Gerhard von Eicken, wofür bei dem Herrn Advokat-Anwalt Kohl als Mandatar dahier, Domizil gewählt ist, sollen im gewöhnlichen Audienz-Lokal

am Dienstag den 19ten Juni, Nachmittags 2 Uhr,

die unten bezeichneten Immobilien, bestehend in: zwei Häuser und Garten, auf die vom Extrahenten gegen den Kohlenhändler Andreas Tillmann dahier gemachte Erstgebote von 300 resp. 200 Thaler preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das erste Haus auf der Ratingerstraße gelegen, zum Füchsgen genannt, mit Nr. 110. Lit. A. bezeichnet, und in der Grundsteuer zu 22 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. angeschlagen ist, ist in Stein gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Schiefer gedeckt, das Haupthaus ist zweistöckig, hat vorne 8 Fenster und 13 Zimmer.

Das Mittelhaus, ebenfalls zweistöckig mit 8 Zimmer nebst Speicher und Keller.

Das Hinterhaus mit einem Brauhaus, 3 Zimmer und einem Speicher, nebst einem dahinter gelegenen Gerißhocken.

Das andere Haus mit Lit. B. Nr. 59. bezeichnet, nebst einem Garten, im Steuer-Anschlag zu 1 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., ist in Holz und Stein aufgeführt, hat im Erdgeschoß 6, und im ersten Stock 5 Fenster, vor welchem sich ein Hof und Bleichplatz, nebst Brunnen und Abtritt befindet.

Die Immobilien sind gelegen auf dem Flingersteinwege, einerseits ein Gäßchen, andererseits Schombarts Garten.

Diese Stücke wurden durch unsere Verfügung vom 15ten Februar gegen den Schuldner Andreas Tillmann in Beschlag genommen, in die Hypotheken-Register eingeschrieben und mit der vorhergehenden Verhandlung demselben zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen, und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anhefte und in gleichzeitigen Perioden zu verfügenden Einrückungen in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 5. März 1827.

Der Justizrath: Zahren.

---

65. **Subhastations-Patent.**

257. Verkauf der Kolfhaus'schen Immobilien am Brühl zu Dorp.

Auf den Antrag des Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privaters hierselbst, als, auf den Grund der offengelegten notariellen Vollmacht vom 6ten October 1824. unterm 13ten Dezember letzthin substituirten Bevollmächtigten, zur Sache des Kaufmanns Peter Weyersberg hier in der Stadt und Bürgermeisterei Solingen wohnhaft als extrahirenden Gläubigers, gegen seine Schuldener, namentlich Abraham Kolfhaus, Schuhmacher am Brühl, David Kolfhaus, Schuhmacher ebendaselbst, Abraham Kolfhaus, Schuhmacher zu Onnersberg, Samuel Kolfhaus, Gefäßfeiler daselbst, Friedrich Franz Erlenschmied auf der Kirberg, Daniel Küpper, Scherenmacher am Brühl, sämmtlich in der Gemeinde Dorp wohnhaft, sodann den Daniel Kolfhaus, Schuhmacher zum Stockdum, in der Gemeinde Gräfrath, und Carl Kolfhaus, ebendaselbst wohnhaft, sollen nunmehr nachstehenden den Schuldneren eigenthümlichen, für das Jahr 1826. mit

9 Reichsthaler 27⅝ Silbergroschen besteuerten am Brühl, in der Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegenen Immobilien, auf welche unterm 29sten Dezember letzthin die Beschlagnahme verfügt worden, namentlich:

a) das an gedachtem Brühl gelegene Haupthaus mit Nr. 344. bezeichnet und von den Mitschuldnern Abraham und David Kolfhaus, auch miethweise vom Fuhrmann Heinrich Straßmann bewohnt;

b) ein vom Scherenmacher Daniel Küpper gemiethetes Nebenhaus;

c) ein zweites, und

d) ein drittes Nebenhaus, welches erste der Färber Daniel Erntges und letztes der Messermacher Peter Knecht mit dem Schreiner Johann Schug als Miether bewohnen:

e) ein viertes Nebenhaus vom Scherenmacher Carl Theis miethweise bewohnt;

f) eine Scheune und angebaute Stallung, welche die Miether Straßmann und Küpper mit im Gebrauch haben; sämmtliche Gebäude sind in Fachwänden mit Lehm ausgeführt, von Holz gezimmert und mit Ziegeln gedeckt; nur die Scheune, Stallung und das vierte Nebenhaus sind mit Stroh gedeckt; sie haben mit Einschluß des Hofes, eines an eigene Gründe und jene des Lohgärbers Franz Cassenberg anschießenden von den Miethern Straßmann, Küpper und Theis theilweise mit benutzt werdenden Gartens, eines zweiten und dritten Gartens, so beiden ebenfalls an eigene Gründe und an die Straße nach Weg gränzen, und wovon erster von dem Mitschuldner Abraham Kolfhaus und Straßmann; letzter aber von den Miethern Erntges, Knecht und Schug benutzt werden, einen Flächenraum von 1 Morgen 16 Ruthen;

g) 10 Morgen 125 Ruthen Ackerlands am Hofe neben Schuster Wilhelm Backhaus, Messermacher Wilhelm Schlemper und Landwirth Mebus, welche von den obengenannten Straßmann und Küpper benutzt werden;

h) 1 Morgen 5 Ruthen Wiese am Hofe neben obigen Cassenberg und Bäcker Ferdinand Altendorf;

i) 50 Ruthen Wiese neben jetzt genannten Altendorf und Erben Knecht;

k) 50 Ruthen Wiese, die Wegerwiese genannt, an die Gründe der Wittwe Rößgen gränzend, welche Wiesen sämmtlich vom Straßmann und Küpper benutzt werden, Samstag den zwölften Mai, nächsthin Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von tausend Berliner Thaler an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 18. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

258. Verkauf der Lauterjungschen Immobilien zu Höhscheid.

66. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privaters hierselbst, aus offengelegter Vollmacht für und im Namen der Gebrüder Wilhelm und Samuel Garnich, Winkelierer, erster hier in der Stadt und Bürgermeisterei Solingen, und letzter im Hauptorte der Bürgermeisterei Wald, nämlichen Namens, wohnhaft, zur Forderungssache derselben als extrahirenden Gläubiger, gegen die schuldenden Eheleute, Messermacher Samuel Lauterjung, und Anna Gertrud Engels, wohnhaft zum Kotten, in der Gemeinde Höhscheid, soll nunmehr das diesen eigenthümliche, zum Kotten in der Gemeinde Höhscheid, Gerichts-Bezirks und Kreises Solingen gelegene und für das Jahr 1826. mit 8 Reichsthaler 14 Silbergroschen 10 Pfenninge besteuerte Gut, bestehend:

a) in einem mit Nr. 381. bezeichneten Haupthause, welches theilweise von den Schuldneren selbst, und dem Seidenweber Daniel Wirz, als Miether bewohnt wird, nebst der daran gebauten Scheune und Stallung, theils mit Stroh, theils mit Pfannen gedeckt;

b) in einem von dem Federmeßermacher Abraham Hammerstein miethweise bewohnt werdenden, mit Pfannen gedecktem Nebenhause;

c) in einer zur Wohnung eingerichteten Schmiede mit Stroh gedeckt, und vom Daniel Cron als Miether benutzt;

d) in zwei zu Schmieden eingerichteten theils mit Stroh theils mit Pfannen gedeckten Gebäuden.

Sämmtliche Gebäude sind übrigens von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgeführt und halten mit Einschluß des Hofs und eines an eigene Gründe, und an jene des Schwerdschmiedes Abraham Weyersberg anschießenden Gartens, einen Flächenraum von 1 Morgen 37 Ruthen;

e) in 2 Morgen 111 Ruthen Ackerlandes am Hofe, und an die Gründe des gedachten Weyersberg, so wie der Erben König gränzend;

f) in 1 Morgen 56 Ruthen Ackerlands das Kämpgen genannt, an die Gründe des Landwirthes Samuel Schmitz anschießend;

g) in 1 Morgen 22 Ruthen Acker, die Wiesenkull genannt, neben Messermacher Abraham Fluß und Peter Kayser;

h) in 1 Morgen 16 Ruthen dito am Bellenhäuschen, neben dem Messermacher Samuel Voos und Erben König;

i) in 52 Ruthen Wiese neben Erben König und Wittwe Dinger;

k) in 64 Ruthen Wiese am Ernenkotten, neben Peter Kayser und Samuel Schmitz;

l) in 45 Ruthen dito, neben Erben König und Schuhmacher Samuel Hammerstein;

m) in 1 Morgen 56 Ruthen Schlagholzes unter den Kotterhöfen, neben vorgedachten;

n) in 1 Morgen 98 Ruthen Schlagholzes in den Kotter Irrlen, neben Samuel Schmitz und Erlenschmidt Abraham Dinger, sodann

o) in 48 Ruthen Heidbusches nach dem Heidberg gelegen, welche durch die Gründe des Samuel Schmitz, und Samuel Hammerstein begränzt sind; worauf unterm 29. October letzthin die Beschlagnahme verfügt worden, Samstag den zwölften Mai des laufenden Jahres, Nachmittags vier Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg an den Meistbietenden für das von den Extrahenten mit sechs hundert fünfzig Berliner Thaler erklärte Erstgebot verkauft, und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Solingen, den 18. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

97. Subhastations-Patent.

259. Verkauf des Hauses der Eheleute Wippel zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Appellations-Rathes Franz Sybenius in Köln, in der Eigenschaft als Universal Legatar der verstorbenen Fräulein Veronica Bernardi, Zeitlebens ohne Gewerbe, wessen Nachlassenschaft ersterer sub beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Erklärung, daß der Extrahent bei dem hiesigen Advocat-Anwalt Herrn Kohl als Mandatar Domicil gewählt habe, soll am 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal, das den Eheleuten Wippel resp. derselben Kinder erster Ehe zugehöriges Haus auf der Zollstraße, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Rthlr. Preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt auf der Zollstraße zwischen dem Hause der Frau Wittwe Charlotte Peils und jenem des Wirthen Joseph Schlömer, Lit. B. Nr. 363. Die Gebäude sind in Stein ausgeführt, theils mit Pfannen, theils mit Ziegeln gedeckt, zweistöckig, hat im Erdgeschoß 2 Zimmer, Küche und Pumpe, im ersten Stock 2, im zweiten Stock 3 Zimmer, auf dem Speicher 3 Zimmer und ist unterkellert.

Das Haus ist in der jährlichen Grundsteuer angeschlagen zu 4 Rthlr. 17 Sgr.

6 Pf., und wurde auf unsere Verfügung vom 18. Januar gegen die Schuldner in Beschlag genommen, diese Beschlagnahme am 19. dito in die Hypothekenregister eingetragen und am 3. Februar den Schuldnern zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1827.

Der Justizrath: Zahren.

---

260 Verkauf des Piepershofes zu Bislich.

145. Am 20sten März und 3ten April c. soll der Piepers-Hof in Bislich gelegen, bestehend aus einem guten Wohnhause, nebst angebauter Stallung, und einer zum Abbruch bestimmten Fruchtscheune, ferner aus Hausplatz, Hofraum und Garten

ad	— Morgen	253	Ruthen
einem schönen Baumgarten von	— „	935	„
in welchem über 100 tragbare Aepfelbäume stehen, sodann			
aus einem Ackerstück Fol. 10. Nr. 118 ad	— „	498	„
und endlich aus einem Acker Fol. 14. Nr. 48. ad . .	— „	177	„
zusammen aus . .	3 Morgen	63	Ruthen

holländisch, auf den Antrag des Eigeners öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich daher in den gedachten Terminen, Vormittags 10 Uhr, auf meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 5. März 1827. Emkes.

---

261. Verkauf eines Gartens zu Wesel.

144. Aus Auftrag des Herrn Kaufmanns Rocholl soll ich dessen vor dem Brüner Thor zwischen den Garten des Herrn Stadt-Chirurgi Hartmann und Bäckermeister Krüger gelegenen angenehmen Garten, groß 153 □Ruthen, enthaltend ein mit blühenden Stauden umgebenes Gartenhaus, Brunnen ꝛc. eine bedeutende Anzahl auserlesener Obstbäume, Spargel, Erdbeeren ꝛc. am 20. März und 3. April c. zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausbieten und dem Meistbietenden zuschlagen. Kaufliebhaber, welche die vortheilhaften Bedingungen täglich bei mir einsehen können, wollen sich in gedachten Terminen Vormittags 11 Uhr in meiner Schreibstube einfinden.

Wesel, den 5. März 1827. Emkes.

Publicandum.

262. Verkauf einiger Grundstücke der Loyckummer Gemeinheit.

146. Auf den Antrag der Loyckummer Gemeinheits-Theilungs-Interessenten, und unter Genehmigung der Königl. Hochlöblichen General-Commission zu Münster, sollen im Wege der Theilung, zwei Parzellen Gemeinheitsgrund, nämlich:

1) die Voigten Weide, auch Voigten Schlag genannt, groß 9 Morgen 71 Ruthen preußischen Maaßes, und
2) die sogenannte Seestraße, groß 5 Morgen 163 Ruthen preußischen Maaßes,

in einem Termine und zwar am 5. April c. Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Wirthes Winter im Dorfe Loyckum, öffentlich meistbietend, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo alsdann der Meistbietende, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen General-Commission, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in meiner Behausung, als auch an der Kirchthüre zu Loyckum einzusehen.

Wesel, den 5. März 1827.

Von Auftragswegen: Hering.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 23.

Düsseldorf, Mittwoch, den 14. März 1827.

149. Bekanntmachung.

Nachbemerkte Domänen-Zehnten und Grundstücke sollen zur Neu-Verpachtung ausgesetzt werden: 263.

Verpachtung von Zehnten und Grundstücken.

Dienstag den 3ten April, Morgens 10 Uhr, zu Gerresheim bei Herrn Kürten im Rosenbaum:

1) der Gerresheimer Zehnte, groß 1704 Morgen 136½ Ruthen, verpachtet an W. Eickenberg bis ult. Dezember 1826.;
2) der Mettmannsche Zehnte, groß 1883 Morgen 159 Ruthen, verpachtet an Friesch und Dünwald bis ult. 1826.;
3) der Opmettmannsche Zehnte, groß 1522 Morgen 76 Ruthen, verpachtet an Wetter und Useler bis ult. 1826.;
4) der Opschwarzbacher Zehnte, groß 1594 Morgen 159 Ruthen, verpachtet an Arn. Eigen bis ult. 1826.;
5) der Niederschwarzbacher Zehnte, groß 789 Morgen 178 Ruthen, verpachtet an H. Hevelmann bis ult. 1826.;
6) der Metzkauser Zehnte, groß 2673 Morgen 36 Ruthen, verpachtet an Köttgen und Eigen bis ult. 1826.;
7) der Laubacher Zehnte, groß 1100 Morgen 179 Ruthen, verpachtet an Beninghofen und Coy bis ult. 1826.;
8) der Diepensieper Zehnte, groß 676 Morgen 107 Ruthen, verpachtet an Drencker und Hausmann bis ult. 1826.;
9) der Düsseler Rottzehnte, groß 126 Morgen 46 Ruthen, verpachtet an J. H. Müller.

Montag den 9ten April, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Steinweg hierselbst:

1) der Derendorfer Rottzehnte, groß 360 Morgen, verpachtet an Biegewald bis ult. 1826.;
2) der Derendorfer Garbenzehnte, 1) groß 1448 Morgen 56 Ruthen, verpachtet an W. Küpper bis ult. 1826.;
3) der Derendorfer Garbenzehnte, 2) groß 99 Morgen 68 Ruthen, verpachtet an Ziegelkamp bis ult. 1826.;
4) der Derendorfer Garbenzehnte 3) 124 Morgen 40 Ruthen, verpachtet an B. Scheuten bis ult. 1826.;
5) der Derendorfer Garbenzehnte 4) groß 273 Morgen 58 Ruthen, verpachtet an J. Martin bis ult. 1826.;
6) der Bilker- und Stofler Zehnte, groß 365 Morgen 38 Ruthen, verpachtet an Schütz bis ult. 1826.;
7) die Fischerei im neuen Hafen zu Düsseldorf, verpachtet an M. Schönstein bis ult. 1826.;
8) neun Parzellen Wiesen auf dem Schulfond's Lauswerd, jede zu 1 Morgen, verpachtet bis 1827. an Scheurenberg, Lohmann, Dietz, Hansen, Francke, Liepel, Bonzard, J. Bender und A. Bender.

Mittwoch den 11ten April, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Kaiserswerth:

1) der Dick- und Heiligenhauser Zehnte, groß 1175 Morgen 25 Ruthen, verpachtet an A. Gilles bis Martini 1826.;

2) der Zeppenboncker Zehnte, groß 227 Morgen 176 Ruthen, verpachtet an L. Paas bis Martini 1826.;
3) der Eickhofs Zehnte, groß 981 Morgen 64 Ruthen, verpachtet an H. Radmacher bis 1826.;
4) der Eicherhofs Zehnte, groß 4 Morgen 174 Ruthen, verpachtet an Isenbügel bis 1826.;
5) der Nagels Zehnte, groß 1306 Morgen 17 Ruthen, verpachtet an A. v. Holtum bis 22sten Februar 1827.;
6) der Laupendahler Zehnte, groß 869 Morgen 98 Ruthen, verpachtet an J. Th. Perpet bis 1826.;
7) der Krummenwegs Zehnte, groß 12 Morgen 76 Ruthen, verpachtet an Joh. Nöthen bis 1826.;
8) der Mündelheimer Zehnte, groß 29 Morgen 146 Ruthen, verpachtet an Peter Brors bis 1826.;
9) die Fischerei im Rhein, von der Schwemm bis an das Wittlar Werd bei Kaiserswerth, verpachtet an W. Heydmann bis 1sten Juni 1827.;

Mittwoch den 18ten April, Morgens 10 Uhr, zu Benrath bei Herrn Heubes:
1) der Reusrather Zehnte, verpachtet an Henrichs bis 1826., groß 1309 Morgen 55 Ruthen;
2) der Bleer Zehnte, verpachtet an Blanck bis 1826., groß 1101 Morgen 118 Ruthen;
3) der Baumberger Zehnte, verpachtet an St. Engels bis 1826, groß 1444 Morgen 65 Ruth.;
4) der Scheüerhofs Zehnte, verpachtet an R. Flügel bis 1826., groß 370 Morgen 112 Ruth.;
5) der Rottzehnte zu Wersten, verpachtet an Helperts bis 1826., groß 28 Morgen 104 Ruth.;
6) Ackerland im Park zu Benrath, verpachtet an W. Decker bis 1827., groß 4 Morgen.

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 3. März 1827. **Wolters, Domänen-Rath.**

---

264. Verkauf der Patten'schen Immobilien zu Dormagen.

98. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Herrn Johann Marcus Leonard Christian Maria Helmsoeth, Gerichtschreibers bei dem Königlichen Handelsgerichte zu Cöln, extrahirenden Gläubigers gegen den zu Nievenheim wohnenden Ackersmann Gerhard Patten sollen die hierunten bezeichneten, in der Gemeinde Nievenheim, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk idem, Landkreis Neuß, belegene Grundstücken,

Montag den ein und zwanzigsten Mai dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirkes Nievenheim in seinem Sitzungs-Saale zu Dormagen Nr. einhundert fünf und vierzig für das gemachte Erstgebot von vierhundert Berliner Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) drei Morgen Ackerland, altes Maaß, im Nievenheimer Felde hinter dem Garten, am Beckers Ende anschießend, mit einer Seite an Johann Esser, mit der anderen an Röttgen modo Johann Mehl, und mit einem Vorhaupt an Wittwe Doeren modo Peter Coenen;
2) zwei Morgen Ackerland im nämlichen Felde, eine Seite Johann Hemmerden, andere Seite Johann Esser, Vorhaupt Kirchland;
3) vier Morgen dito im nämlichen Felde, am Horremer Wege gelegen, eine Seite Joseph Zups, andere Seite Johann Schwidden, Vorhaupt Pastorat Land;
4) zwei und ein halber Morgen dito, im nämlichen Felde, an der Dörnges Fuhr gelegen, eine Seite Johann Esser, andere Seite Heinrich Schmitz, Vorhaupt die Dörnges Fuhr;
5) drei Morgen dito ebenfalls an der Dörnges Fuhr gelegen, eine Seite Sülshalsen, andere Seite Peter Coenen, Vorhaupt Johann Heinemann, modo Jacob Cremer;

6) drei Morgen dito im nämlichen Felde und gleich dabei gelegen, eine Seite Heinrich Kaulen, modo Simon Pesch, andere Seite Anton Coenen, modo Pastorat Land, ein Vorhaupt Johann Linnarz;

Alle diese Grundstücke werden von dem Gerhard Patten selbst benutzt und sind mit sechs Thaler neunzehn Silbergroschen sieben Pfenninge in der vorigjährigen Grundsteuer der Bürgermeisterei Nievenheim veranschlagt.

Der völlige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Dormagen, den sechs und zwanzigsten Januar eintausend achthundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Blasius.

Für gleichlautende Ausfertigung: der Gerichtschreiber: Mahl.

---

39. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das hierselbst in der Kaßstraße sub Nr. 452. gelegene, den Eheleuten Wilhelm Paßmann zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt zu 180 Rthlr. in termino den 30. März k. J. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. — 265. Verkauf eines Hauses zu Emmerich sub Nr. 452.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 22. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

159. **Bekanntmachung.** — 266. Verkauf eines Hauses ꝛc. zu Dülken.

Auf den Grund eines Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 31. Januar dieses Jahrs und auf Ansuchen von Johann Peter Fürwentsches, Wirth, sowohl in eigenem Interesse, als für seine beiden minderjährigen Kinder Catharina Gertrud und Johann Adam Fürwentsches, beide ohne Gewerb, deren Vormünder, und wofür Johann Adam Giesen Gegenvormund ist: sodann von Maria Josepha Fürwentsches großjährige Tochter, jetzige Ehefrau Hoffmans, alle wohnhaft zu Dülken.

Soll vor dem unterschriebenen dazu kommittirten Königlichen Notar, jedesmal Morgens 9 Uhr, in dem Saale des Herrn Godfried Clemens zu Dülken, zur öffentlichen Ausstellung und käuflichen Zusteigerung vorgeschritten werden, zwar am nächsten 26. März präparatorisch und neunten April schließlich, von folgenden den bezogenen Interessenten ungetheilt zugehörenden zu Dülken gelegenen Immobilien:

a) das sogenannte alte Türckshaus und Erbe auf der Klosterstraße mit Branhaus und Hintergarten, zwischen Osten und Foransberg;

b) der Stadtgraben gegen die Kapellengasse über gelegen;

c) Hundert Ruthen Holzpesch an der Vierssener Landwehre;

d) ein Morgen Holzpesch daselbst.

Dülken, den 5. März 1827.

Der Königliche Notar: Hoogen.

---

157. **Verkaufs-Anzeige.** — 267. Verkauf der Peters'schen Immobilien zu Crefeld.

Die hiernach bezeichneten, in der Stadt und Gemeinde Crefeld gelegenen, zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Bäckers Arnold Peters gehörigen Grundstücke:

1) ein Haus, mit Scheune, Stallung, mit einem Gebäude für eine Brauerei und Bäckerei, liegend auf der Lutherischen Kirchstraße Nr. 786.;

2) ein Morgen Ackerland, liegend am alten Wege nach Gladbach, neben Puller und Birken;

3) ein Garten von ungefähr sechs und vierzig Ruthen, liegend auf der Nordseite der Stadt, in einer Gasse neben Wittfelds-Garten, werden am 30. des laufenden Monats März um 7 Uhr Abends zu Crefeld bei dem Schenkwirth

Siebourg, vor dem in Crefeld wohnenden, zu diesem Verkauf committirten Notar J. N. Courth zum präparatorischen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen, 1) der Frau Catharina Peters, der Ehegattinn des in Uerdingen wohnenden Bäckers und Schenkwirthes Wilhelm Sonnen; 2) der Frau Helena Peters, der Ehefrau des in Crefeld wohnenden Schenkwirthes Mathias Siebourg, welche hierbei als Kläger auf Theilung handeln, gegen die in Crefeld wohnende, gewerblose, noch minderjährige Tochter des in Crefeld verstorbenen Bäckers Johann Peters, Namens Helena Peters, und gegen deren Mutter und Vormundin Gertrud Peters, geborne Busch, auch gewerblos und in Crefeld wohnhaft, in Folge eines von dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf, am dreißigsten Januar tausend acht hundert sieben und zwanzig ausgesprochenen Urtheils.

J. N. Courth.

---

268. Verkauf eines Hauses zu Neviges

154. Zufolge Auftrags und Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Dezember 1826. und auf Anstehen des Winkeliers Herrn Johann Glaser zu Neviges, für sich und als Vormund seiner bei ihm wohnhaften Kinder Sophie, Adolph, Helena, Friedrich und Rudolph Glaser, wird der Unterzeichnete zu Langenberg wohnhafte Notar das diesen zugehörige, im Orte Neviges gelegene Haus, im Spring genannt mit Hofraum und Garten, in dem Hause zur Blume daselbst,

Dienstag den 3. April 1827. präparatorisch und Dienstag den 24. April 1827. definitiv, jedesmal Nachmittags 5 Uhr, in Beisein des Gegenvormundes der obigen Minderjährigen, des zu Neviges wohnenden Brandweinbrenners Herrn Friedrich Köttgen, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

C. N. Brewer.

---

269 Verkauf von Vestialien und Mobilien auf der Insel Wisch.

150. **Bekanntmachung.**

Auf Mittwoch den 18. April dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, sollen auf Anstehen des Herrn Teschemacher, an seiner Behausung auf der Bischlichschen Insel bei Xanten, eine große Anzahl Pferde, Hornvieh, Ackergeräthe, Holz und Hausmobilien, so wie auch Pferde-Geschirr öffentlich, jedoch freiwillig dem Meistbietenden auf ausgedehnten Credit verkauft werden.

Xanten, den 7. März 1827.

Houben, Notar.

---

270. Verkauf eines Gartens bei Düsseldorf.

153. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 29. März Morgens 9 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Steinwege der Schulfond's Steinackers Garten in der Neustadt, verpachtet an Heidkamp, groß 5 Morgen 150 Ruthen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 10. März 1827.

Der Domainen-Rath: Wolters.

---

271. Bauvergantung zu Dhün.

151. **Publicandum.**

Am Montag den 19. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, die an dem Schulhause zu Neuenhaus erforderliche zu 165 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparaturen salva ratificatione an den Wenigstfordernden verdungen werden, welches qualifizirten Unternehmungslustigen mit dem Zusatz bekannt gemacht wird, daß der Kosten-Anschlag nebst den Bedingungen von heute ab zur Einsicht hier offen liegen.

Dhünn, den 5. März 1827.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 24.

Düsseldorf, Freitag, den 16. März 1827.

90. Subhastations-Patent. 272
Verkauf der Wersbacher-Mühle.

Auf den Antrag des im Dorfe Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirks wohnenden Tuchfabrikanten Hermann Wietscher, extrahirender Gläubiger, soll das gegen seinen Schuldner, den Gutsbesitzer Johann Wilhelm Schmitz, in der Wersbacher-Mühle, hiesigen Gerichtsbezirks wohnhaft, in Beschlag gelegte, dem Schuldner zugehörige, von demselben bewohnt und benutzt werdende, in der Grundsteuer pro 1826. mit 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. belastete Gut, die Wersbacher-Mühle genannt, in der Gemeinde Witzhelden, Bürgermeisterei Burscheid, Kreises Solingen gelegen,

am Donnerstag den ein und dreißigsten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung im ehemaligen Bolte'schen Hause dahier, auf das von dem Gläubiger abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohn- und Mühlen-Gebäude, unter einem Dache, mit der Nr. 113. bezeichnet, zweistöckig, von Holz in Fachwerk aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt; rechts des Eingangs befindet sich die Fruchtmühle, mit oberschlägigem Wasser-Rad; 2) Stallung und Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln und Stroh gedeckt; 3) Hofraum, 54 Ruthen, zwischen eigenen Gründen und Hermann Dahlhaus; 4) Wiese, neben diesem Hofraum und Heinrich Steffens, 85 Ruthen 13 Fuß; 5) Wiese am kleinen Mühlen-Weyer, neben Benjamin Blasberg, 62 Ruthen; 6) der kleine Weyer unterhalb der vorigen Wiese, 29 Ruthen 9 Fuß; 7) Wiese, die Hessen-Wiese genannt, neben Wittwe Blasberg und dem Fuhrwege, 30 Ruthen 8 Fuß; 8) Wiese, oberhalb der vorigen, 68 Ruthen 8 Fuß; 9) Wiese, das dürre Grasblech, neben eigenem Ackerland und Wiese, 1 Morgen 59 Ruthen 13 Fuß; 10) Ackerland oberhalb voriger Wiese, nächst Wersbach gelegen, 3 Morgen 105 Ruthen 8 Fuß; 11) die zu dem vorigen Grundstück gehörigen Gräben und Busch-Ufer, 41 Ruthen 13 Fuß; 12) Ackerland nächst Höhscheid, unterhalb des Mühlenweges, 4 Morgen 126 Ruthen 2 Fuß; 13) Busch, unterhalb dem vorigen Ackerlande 1 Morgen 111 Ruthen 5 Fuß; 14) Ackerland, oberhalb des Mühlenweges, 2 Morgen, 124 Ruthen 1 Fuß; 15) Busch und Graben, längst den Höhscheider Büschen, 5 Morgen 132 Ruthen 11 Fuß; 16) der große Mühlen-Weyer längst der vorigen Buschhecke, 79 Ruthen 6 Fuß; überhaupt ein Flächenraum von 23 Morgen 61 Ruthen 11 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 28. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

155. Subhastations-Patent. 273
Verkauf der Immobilien des J. Schulten zu Hoesel.

Auf den Antrag des hier in Ratingen ohne Gewerb wohnenden Heinrich Biermann wider den Ackersmann Johann Schulten, am kleinen Eickelscheidt, Honnschaft Hoesel wohnend, sollen die dem Letztern zugehörigen, in der Honnschaft Hoesel, Bürgermeisterei Eckamp, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, bestehend: a) in einem Haupthause unter Nr. 66. mit einem darin an der Westseite eingebauten Stalle, und einem an der Nordseite angebautem Nebenhaus, sammt Scheune, sämmtlich von einem Stockwerk, in Holz gezimmert, und mit lehmen Wänden, mit Pfannen gedeckt,

von Johann Schulten, Hermann Lein und Wilhelm Rosenthal benutzt; b) in einem Baumgarten von circa ½ Morgen, am Ende des Peter Stöcker, so wie am Land und Wiese des Peter Spindeck anschießend, c) in einem Garten, circa 50 Ruthen haltend, am Lande des Peter Stöcker abgesetzt und an eigenem Busch, vom Schuldner und Hermann Lein benutzt, d) in einem Garten von 25 Ruthen, an der Wiese des Peter Spindeck und eigenem Baumhof anschießend, von Wilhelm Rosenthal benutzt; e) in einem zehntpflichtigen Stück Ackerland von circa 5 Morgen 58 Ruthen, wie ad b anschießend; f) in einer Wiese von circa 143 Ruthen, an eigenem Land und obigen Nachbarn anschießend; g) in einem Buchen-Busch von circa 6 Morgen und circa 1 Morgen 27 Ruthen Schlagholz, an den nach Hugenpoet gehörigen Busch und jenem des Peter Stöcker anschießend, am Freitag den 22sten Juni l. J., Morgens um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 700 Thaler Berliner Courant, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuer-Auszug, wornach diese Immobilien zu 4 Thaler 11 Sgr. 11 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 8 März 1827.

Der Justizrath: Brewer.

---

274. Verkauf der Putsch'schen Immobilien zu Remscheid.

45. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der zu Mörs wohnenden Frau Johanna Wilhelmina Kayenburg, geschiedene Ehegattinn des zu Remscheid wohnenden Kaufmanns Johann Abraham Putsch, gegen diesen ihren Ehegatten, sollen zur Befriedigung der Gläubigerin, folgende zu Remscheid, Gerichts-Bezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, gegenwärtig von dem Schuldner Johann Abraham Putsch bewohnte und benutzte Immobilien, nämlich:

1) ein im Dorfe Remscheid gelegenes, mit Nummer 70. bezeichnetes Wohnhaus, zu zwei Stockwerken von Holz erbaut, mit Schiefern bekleidet und mit Pfannen gedeckt, welches östlich und südlich eine Hausthüre, in der Küche ein großes Fournüs von Eisen, links im Eingang des Hauses drei Zimmer hinter einander und in dem mittleren davon einen Ofen mit Trommel; rechts eine große Packstube nebst dahinter befindlichem Comptoir hat. Vor dem Hause befindet sich ein mit einer Mauer eingeschloßener Platz. Unter dem Hause sind zwei große gewölbte Keller. Dieses Haus wird rechts von dem nach Groß-Stachelhausen und links von dem nach Klein-Stachelhausen und Ehringhausen führenden Polizei-Weg begränzt;
2) die hinter diesem Hause gelegene Scheune und Stallung, mit Pfannen gedeckt, an Christoph Schmitz Garten, und an den Groß-Stachelhauser-Weg angränzend;
3) der Hof und Garten, an, und hinter dem Hause gelegen, circa 70 Ruthen groß, beides mit einer Mauer eingeschloßen. Im Hofe befindet sich eine neue Wasser-Pumpe. Dieser Hof und Garten wird begränzt von denen unter Nummer 1. genannten Wegen, und Christoph Schmitz Garten;
4) ein Stück Ackerland, ohnweit dem Dorf Remscheid, an der nach Groß-Stachelhausen führenden Straße gelegen, 3 (drei) Morgen 75 Ruthen groß, östlich an des Schuldners eigene Wiese und westlich an den vorgenannten Weg angränzend;
5) eine Wiese beim Wiedenhof, neun und zwanzig Ruthen groß, von den Pastorat-Wiesen und der Stachelhauser-Straße begränzt;
6) eine Wiese bei Klein-Stachelhausen gelegen, sieben und dreißig Ruthen groß, von Ibach's Garten und der Wiese des verlebten Johann Ehlis auf Klein-Stachelhausen begränzt;
7) eine Wiese beim Dorf Remscheid, hundert zwölf Ruthen groß, westlich an eige-

nes Ackerland, und östlich an den Dorf gelegenen Gemeinde-Platz angränzend;
8) ein Stück Busch, im Hell genannt, zwei Morgen 140 Ruthen groß, gränzend an die Buschgründe von Abraham Knipping und Jacob zur Löwen zu Remscheid;
9) zwei vom Kaufmann Jäger auf dem Scheid herrührende Kirchensitze auf der sogenannten Ehringhauser Bühne in der Kirche zu Remscheid gelegen,

am sechszehnten Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedens-Gerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von 4200 Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. Januar 1827.

Der Friedensrichter: **Hoffmann.**

---

121 **Subhastations-Patent.** 275

Verkauf von Immobilien zu Grevenbroich.

Auf den Antrag der Wittwe Carl Engelbert von Oven, Carolina geborne Moll, ohne Gewerb in Düsseldorf; des Reinhard Theodor Wuppermann, Kaufmann in Barmen, in Gemeinschaft mit Theodor Georg Gleichmann, Kaufmann in Hamburg, unter der bekannten Firma Carl Engelbert von Oven, Rentner in Düsseldorf, sollen gegen: 1) Wittwe Engelbert Leuffen, Eva Maria geborne Jompertz, Ackersfrau zu Ickhoven; 2) Gebrüder Jakob und Adam Pesch, Ackersleute zu Widdeshoven; 3) Johann Zurhoven, Schullehrer zu Höningen, letzterer als Erbe seines verstorbenen Schwagers Wilhelm Pesch; 4) Anton Schmitz, Ackersmann zu Ickhoven, sämmtlich Bürgermeisterei Evinghoven; die von denselben für den Johann Nippen, als Selbstschuldner verhypothesirten Grundstücke, nämlich:

a) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Evinghoven, Kreis Grevenbroich, im Hönninger Felde gelegenes mit einer Seite an Peter Wolf, mit der andern an Hönniger Pastorats-Länderei anschießendes Stück Ackerland, circa 32 Morgen alten Maaßes;
b) ein im nämlichen Felde gelegenes, 6 Morgen haltendes, einerseits an Erben Franz Jompertz, anderseits an Wittwe Arnold Horrichem anschießendes Stück Ackerland;
c) ein daselbst gelegenes Stück Ackerland von ½ Morgen, anschießend an Mathias Schillings und Wittwe Arnold Horrichem, welche theils von dem Herrn Pastor Leuffen und theils von Johann Nippen benutzt werden;
d) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Evinghoven, Kreis Grevenbroich, im Widdeshover Felde, am schwarzen Kreuz gelegenes, 5 Morgen haltendes, an den von Ramrath nach Oeckinghoven führenden Weg, und an Herrn von Frentz zu Schlenderhahn anschießendes Stück Ackerland, welches von Gebrüdern Pesch und Zurhoven benutzt wird, so wie
e) eine auf dem Gebiete der Gemeinde Wevelinghoven, Kreis wie vor, im Hahnen gelegene, 7 Morgen haltende, an die Erft und Jakob Schorn anschießende, von Anton Schmitz selbst benutzt werdende Wiese;

am Dienstag den 29sten Mai dieses Jahrs 1827., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote, und zwar auf die Parzelle Litt. a. 1600 Thlr., b. 300 Thlr., c. 40 Thlr., d. 300 und e. 500 Thlr. preuß. Courant, zum Verkaufe ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Grundstücke zu 35 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. für das Jahr 1826. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Grevenbroich, den 10. Februar 1827.

Der Königl. Friedensrichter: **v. Franken.**

---

276 Verkauf eines Gartens zu Wesel.

61. **Proclama.**

Im Wege der Execution soll der 195 Ruthen große und zu 227⅔ Thaler abgeschätzte Garten des Johann Hermann Kloppenberg, belegen zwischen dem Brüner- und Clever-Thor an den Meistbietenden verkauft werden, und werden alle Kauflustige aufgefordert in termino den 7. Mai curr. Morgens 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati zum Licitiren zu erscheinen.

Wesel, den 20. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

277 Mobilienverkauf zu Ruhrort.

160. Der bewegliche Nachlaß der am 4. May v. J. zu Ruhrort verstorbenen Jungfer Christina Gicker — auch Kickerin genannt — bestehend:

1) aus einem doppelten Laden mit allerhand kattunenen Ellenwaaren, Manchester, Tücher, Seiden- und baumwollenen Bändern, Leinen und baumwollen Garn, Strümpfen rc.
2) aus mehrerem Gold- und Silberwerk;
3) aus Hausmobilien und Ladengeräthen aller Art, nebst Kupfer und Zinn, so wie;
4) aus Manns- und Frauenzimmerkleidern;

soll am 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen in dem zu Ruhrort in der Altestadt gelegenen Gickerschen Hause, mit obervormundschaftlicher Genehmigung, theilungshalber, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Duisburg, den 10. März 1827.

Aus gerichtlichem Auftrage: Romberg.

---

278. Schulbau zu Breyell

162. **Anzeige.**

Dienstag den 20. Nachmittags 3 Uhr, sollen vor dem Unterzeichneten die neu anzufertigenden Schul-Utensilien für die Schule zu Breyell veranschlagt zu 208 Thlr. an den mindestnehmenden Unternehmer öffentlich verdungen werden. Plan und Kosten-Anschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Breyell, den 8. März 1827. Der Bürgermeister: Trimborn.

---

279. Hirsch Apotheke zu Barmen.

156. Nach der von meinen Eltern unter dem 30. März 1815. und wiederholt von meinem Herrn Vater unter dem 8ten April 1822. vollzogenen Urkunde, bin ich Eigenthümer der in einigen Nr. dieses Blattes zum Verkauf ausgebotenen Hirsch-Apotheke in Barmen, und bin ich nicht gesonnen, dieselbe zu veräußern.

Rauendahl, Bürgermeisterei Langerfeld, den 5. März 1827.

Joh. Herm. van Hees, junior

---

280. Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle am Struck zwischen Remscheid und Wermelskirchen ist erledigt. Lehrer und geprüfte Schulamts-Candidaten können sich mit ihren Zeugnissen bei dem Unterzeichneten melden.

Burg, den 9. März 1827. H. Reuter, Superintendent und Schulpfleger.

---

281. Empfehlung.

93. Indem ich mein Colonial- und Spezerei-Waaren-Geschäft en gros wie auch vorzügliches, schönes, gereinigtes Oel für Nachtslampen von eigener Fabrikation empfehle, mache ich zugleich bekannt, daß ich eine Parthie Rigaer Krohn-Tonnen-Leinsaamen, zum säen, aus welchem der schönste und größte Flachs zu gewinnen ist, erhalten habe, den ich zu einem billigen Preiße verkaufe. Auch können fortwährend alle außer Course gesetzte Scheide-Münze, selbst diejenigen Kupfer- und Silber-Münze, welche die Königl. Kassen nicht umwechseln, mit einem kleinen Verlust gegen Preußisch Geld bei mir umgewechselt werden.

Ungeprägtes Gold, Silber wie auch Staatsschuldscheine zahle ich gut.

David Seelig in Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 25.

Düsseldorf, Sonnabend, am 17. März 1827.

14 **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Kaufleute Christian Wilhelm Huyssen zu Essen, und Carl Jacob Conrads in Elberfeld wohnend; Kläger wider die Elisabeth Schmitz, minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Ackersmann Peter Schmitz und Maria Catharina Rittinghaus, so wie deren Vormünder Ackersleute Ludwig Heesen zu Serm, und Jacob Rittinghaus zu Angermund wohnhaft, sodann wider die Eheleute Tagelöhner Gerhard Goldiz und Agnes Schmitz zu Huckingen wohnhaft, soll das, diesen Schuldnern zugehörige, zu Bockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene halbe Steuten-Gut, welches zu 5 Thlr. 11 Sgr. in der Steuer veranschlagt ist, 282. Verkauf des halben Steuten Guts zu Bockum.

Donnerstag den 19ten April 1827.

Morgens um 10 Uhr, bei dem hiesigen Friedensgerichte öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden auf das, von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 580 Thaler zugeschlagen werden.

Das halbe Steuten-Gut besteht: 1) in einem einstöckigen Hause Nr. 19. von 3 Zimmern, Küche, Speicher und ungewölbtem Keller, nebst angebautem Stall und Scheune, sämmtlich in Reihwänden, mit Ziegelsteinen ausgemauert und mit Pfannen gedeckt; 2) Baumgarten, 91 Ruthen köllnisch groß; 3) einer halben Spey-Gerechtigkeit auf der linken Rheinseite, Bürgermeisterei Lang, Gerichts Uerdingen, Kreis Crefeld gelegen; 4) einem Stück Ackerland am Roßpfad, 2 Morgen 26 Ruthen groß, am Rapertz-Hof und Heinrich Blumenkamp gelegen; 5) 1 Morgen 39 Ruthen im Haselgrund, an Christian Heesen, Vicarie, Erben Theisen und Erben Schmitz gelegen; 6) 126 Ruthen Land auf dem Wichberg an Johann Kamp, Rapertz-Hof und Christian Heesen gelegen; 7) 3 Morgen 29 Ruthen einschließlich der Kißgrube auf der Dingen, an Peter Braun, Rapertz-Hof und Heinrich Blumenkamp gelegen.

Steuer-Auszug und Kaufbedingnisse liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 24. Dezember 1826.

Der Justitzrath: Brewer.

---

106. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des pensionirten Kellners Herrn Laurenz Clouth, jetzt ohne Gewerb in Düsseldorf, sollen nachbeschriebene, gegen den Heinrich Speck, Privatmann zu Kaiserswerth wohnend, in der Eigenschaft als Drittbesitzer der am 11ten Februar 1818. von den Schuldnern resp. a) dem jetzt verlebten Weinhändler Johann Peter Bircken in Neuß, und b) dem Herrn Pastor Franz Joseph Cremer in Gerresheim, als Vormünder der damals minderjährigen, nunmehro großjährigen Kinder des verstorbenen Barrier-Empfängers Franz Joseph Gruben, namentlich: Maria Anna und Josepha Gruben, beide ohne Gewerb bei der Wittwe des erstgenannten Joh. Peter Bircken, Maria Anna geb. Gruben, Weinhändlerinn, in Neuß wohnend, anerkauften, am Grafenberg, Gemeinde idem, Kreis Düsseldorf, an der Elberfelder Chaussee gelegenen Güter, nämlich: 283 Verkauf von Güter zu Düsseldorf.

A. 1) das geräumige Haupthaus ist zu 2 Stock, theils von Stein und theils in Reih-

wänden erbaut, mit Pfannen gedeckt, nebst Brenn,- und Brauerei-Gebäude, Stallung für 24 Pferde, sammt Apertinentien;

2) Garten am Haus und an die Chaussee anschießend, hält circa ¾ Morgen, sodann der Theil der dahinter gelegenen Wiese von 121 Ruthen;

3) Garten daselbst, hinter dem Hofe, ¼ Morgen 3¼ Ruthen;

4) Wiese hinter dem Hause, bis an den Graben anschießend, 3 Morgen 148¾ Ruthen;

5) Wiese an der Chaussee und an obigem Garten Nr. 2. anschießend, 3 Morgen 20½ Ruthen;

6) Wiese in den Grafenberger-Bänden, von mehreren Erben begrenzt, 2 Morgen 12½ Ruthen; wird von dem Wirth und Barrier-Empfänger Friedrich Steinhaus bewohnt und benutzt;

B. daß dem Haupthause gegenüber, auch an der Chaussee gelegene Nebenhaus, sammt Zubehörungen, ist eben so gebaut, hat 1 Etage, mit italienischem Dache nebst einer Halbscheid des anschießenden Gartens von circa ¼ Morgen und zwar in der Abtheilung, so wie diese jetzt von dem Bewohner Fuhrmann Heinrich Cremer benutzt wird;

C. daß hier oberhalb, ebenfalls an der Chaussee gelegene zu 1 Stock in Stein neu erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, sammt Apertinentien, mit der andern Halbscheid des vorbesagten circa ¼ Morgen Gartens, und eben so weit dieser jetzt von dem Bewohner Sattler Wilhelm Cremer benutzt wird. Diese drei Parzellen werden erst, jede für sich allein für die von dem Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich: auf die Parzelle Lit. A. 3000 B. 300 und C. 200 Thlr., nachdem aber im Ganzen, und zwar am Dienstag den 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden;

D. Zuletzt, das Erbpächtige, von dem Herrn Inspektor Gerhards benutzt werdende Stück Ackerland an der Chaussee, sodann von dem Düsselbach und eigene Wiese begränzt, circa 5 Morgen 68 Ruthen, bleibt für sich allein, und wird für das geschehene Erstgebot von 100 Thlr. Preuß. Courant zugleich mit zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Auszug der Steuerrolle welchem gemäß obige Grundstücke zu 15 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

30. Subhastations-Patent.

284 Verkauf des Hauses der Eheleute Dupin.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers soll das Haus der Eheleute Gerhard Dupin in der Eppinghofer Straße, gezeichnet mit Nr. 10., mit dem dahinten gelegenen Garten und den diesem Hause von der Gemeinheit zugetheilten Parzellen, im Ganzen nach Abzug der Lasten zu 435 Thaler 28 Sgr. abgeschätzt, im Termin den 31sten März dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Kaufslustige werden zum Bieten eingeladen; etwaige unbekannte Real-Prätendenten aber zur Anmeldung und Justificirung ihrer Ansprüche bis zum Termin bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens gegen den künftigen Ankäufer aufgefordert. Die Taxe ist hier und zu Wesel am Eingange des Gerichts-Lokals, auch in der hiesigen Registratur täglich einzusehen.

Dinslacken, den 8. Januar 1827.

Königl. Preußische Gerichts-Commission:
Mainz. v. d. Marck.

120. **Subhastations-Patent.** 285.

Die unterzeichnete Behörde wird in Auftrag des Gerichts zu Wesel zur Befriedigung des General-Pupillar-Depositi die aus dem Nachlasse des Heinrich und Gerhard Dörnemann zu Hiesfeld herrührenden Grundstücken: *Verkauf der Dörnemannschen Grundstücken zu Hiesfeld.*

1) einen Acker in Hiesfeld, groß 542 Ruthen, fol. 11. Nr. 169 der Charte gezeichnet, taxirt zu 90 Thlr. 10 Sgr.;

2) die Erbpachtsgerechtigkeit an der in der Feldmark Dinslacken gelegenen Wiese, der Overbruchskamp genannt, groß ein Morgen 42 Ruthen im örtlichen Maaß, fol. 7. Nr. 283 und 284. der Charte gezeichnet, und nach Abzug des Erbpachtscanons zu 32 Thlr. 3 Sgr. gewürdigt, in dem auf den 1. Mai, Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin öffentlich zum Verkauf aussetzen.

Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Alle etwa unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zum Bietungs-Termin anzumelden.

Dinslacken, den 13. Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

---

169. Folgende zum Nachlaß der Wittwe des verstorbenen Goldarbeiters Friedrich Heinrich Dassau hierselbst: 286. *Verkauf der Dassau'schen Immobilien zu Duisburg.*

1) das auf der Kuhstraße hierselbst unter der Nummer 515 zu jedem Gewerbe vortheilhaft gelegene Wohnhaus, und
2) der vor dem Kuhthore an der Landstraße nach Mülheim zwischen den Gärten der Wittwe Carstanjen und des Vicarien Fink, gelegene etwa einen viertel Morgen kölnisch haltenden Gemüse-Garten,

zusammen geschätzt zu 899 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung zum Zweck der Theilung am 6. April dieses Jahres Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts Director Buehl öffentlich subhastirt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 12. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

131. **Bekanntmachung.**

Die Eheleute Spezereihändler Bartholomäus van Elbick und Johanna Louise geborne Roemer hierselbst, haben bei Eingehung ihrer Ehe die allgemeine eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 287. *Ehe des van Elbick zu Wesel.*

Wesel, den 23. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

955. **Anzeige.** 288.

Auf den Antrag des Curators über die Nachlassenschaft der hierselbst am 8ten Januar d. J. verstorbenen unverehelichten Dienstmagd Helena Holtermann werden alle unbekannten Erben, welche an diesem in 50 bis 70 Thaler bestehenden Nachlaß ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in termino den 15ten *Aufforderung der unbekannten Erben der Helena Holtermann.*

October 1827. Vormittags 11 Uhr, vor unserm ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hering zu melden, ihre Legitimation zu führen und sich über den Antritt dieser Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche als ein herrnloses Gut dem Fiskus zuerkannt und überwiesen wird.

Wesel, den 10. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

289 *Verkauf von Mobilien zu Huthum*

165. **Bekanntmachung.**

Auf dem Abergs-Hof zu Huthum, Bürgermeisterei Elten wird am Montag den 23. April 1827. der Verkauf des zur Derk Meyerschen Concurs-Masse gehörigen Mobiliar-Vermögens Staat finden, und damit gegen 8 Uhr Morgens angefangen werden.

Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen aus Hausrath, Betten, Leinenzeug, kupfernen und zinnernen Küchengeschirren, verschiedenem Korn, Heu und Stroh, 4 Karren, 2 Pflügen, einigen 50 Schaafen, 20 Stück jungem Hornvieh, 6 Milchkühen und 4 Ackerpferden.

Bis zu 3 Thaler wird der gebotene Kaufpreis gleich baar bezahlt; höhere Posten brauchen aber erst am 1. August 1827. abgetragen zu werden, wenn der Ankäufer dieserhalb sicher ist oder Bürgschaft bestellt hat.

Emmerich, den 12. März 1827. V. C. Wolters.

---

290. *Verkauf des Hauses Nr 605. zu Emmerich.*

166. Der Vorstand der hiesigen evangelischen Gemeinde ist Willens das hierselbst hinter der Adelgundis Kirche unter der Nummer 605 gelegene Haus dem Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, wozu die erforderliche höhere Genehmigung bereits eingegangen ist. Der Bietungstermin ist auf Dienstag den 27. dieses Monats Vormittags 11 Uhr, am Hause des Kleinhändlers Baardwyk hierselbst angesetzt, und können die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden.

Emmerich, den 8. März 1827. Carp.

---

291. *Holzverkauf ohnweit Venlo.*

153. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Anstehen des Herrn Grafen von Schaesberg zu Haus Krickenbeck, sollen bei der Mühle zu Leuth, und bei der Florts-Mühle, Gemeinde Herongen (beide Oerter in der Nähe von Venlo gelegen) am 28ten und 29ten des laufenden Monats März, zwei hundert dreißig Stück schöne, schwere Eichen Bäume, nebst einigen Buchen, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Verkauf wird auf den besagten Tagen, Morgens zehn Uhr anfangen. Kauflustige, welche diese Bäume zum Voraus in Augenschein zu nehmen wünschen, belieben sich an den Herrn Verwalter Nimmendorff zu Haus Krickenbeck zu melden.

Straelen, den 7. März 1827. J. W. T. Kochs, Notar.

---

292. *Verkauf zu Wisse*

170. Am künftigen 1. April, Vormittags 10 Uhr, läßt der Grundbesitzer Heinrich Voß zu Wissel an seiner Behausung 160 Stück Schaafe, 100 Säcke Erdäpfel und 7 Berl. Malter Wicken öffentlich gegen Zahlungsausstand verkaufen.

Cleve, den 11. März 1827. Thomae, Notar.

---

293. *Bauverdingung zu Dhünn*

151. **Publicandum.**

Am Montag den 19. dieses, des Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, die an dem Schulhause zu Neuenhaus erforderliche zu 161 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparaturen salva ratificatione an den Wenigstfordernden verdungen werden, welches qualificirten Unternehmungslustigen mit dem Zusatz bekannt gemacht wird, daß der Kosten-Anschlag nebst den Bedingungen von heute ab zur Einsicht hier offen liegen.

Dhünn, den 5. März 1827.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 10.

Düsseldorf, Dienstag, den 6. Februar 1827.

83. Das Sach- und Namen-Register zu dem hiesigen Amtsblatte für das Jahr 1826. und für die früheren Jahre ist bei mir zu haben. 120. Register zum Amtsblatt pro 1826. betr.

Düsseldorf, Hundsrückenstraße Nr. 613. F. Mostert II.

55. Subhastations-Patent.

Auf den Antag des Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privaters hierselbst, als, auf den Grund der offengelegten notariellen Vollmacht vom 6ten October 1824. unterm 13ten Dezember letzthin substituirten Bevollmächtigten, zur Sache des Kaufmanns Peter Weyersberg hier in der Stadt und Bürgermeisterei Solingen wohnhaft als extrahirenden Gläubigers, gegen seine Schuldener, namentlich Abraham Kolfhaus, Schuhmacher am Brühl, David Kolfhaus, Schuhmacher ebendaselbst, Abraham Kolfhaus, Schuhmacher zu Onnersberg, Samuel Kolfhaus, Gefäßfeiler daselbst, Friedrich Franz Erlenschmied auf der Kirberg, Daniel Küpper, Scherenmacher am Brühl, sämmtlich in der Gemeinde Dorp wohnhaft, sodann den Daniel Kolfhaus, Schuhmacher zum Stockdum, in der Gemeinde Gräfrath, und Carl Kolfhaus, ebendaselbst wohnhaft, sollen nunmehr nachstehenden den Schuldneren eigenthümlichen, für das Jahr 1826. mit 9 Reichsthaler 27½ Silbergroschen besteuerten am Brühl, in der Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegenen Immobilien, auf welche unterm 29sten Dezember letzthin die Beschlagnahme verfügt worden, namentlich: 121. Verkauf der Kolfhausschen Immobilien am Brühl zu Dorp.

a) das an gedachtem Brühl gelegene Haupthaus mit Nr. 344. bezeichnet und von den Mitschuldnern Abraham und David Kolfhaus, auch miethweise vom Fuhrmann Heinrich Straßmann bewohnt;

b) ein vom Scherenmacher Daniel Küpper gemiethetes Nebenhaus;

c) ein zweites, und

d) ein drittes Nebenhaus, welches erste der Färber Daniel Erntges und letztes der Messermacher Peter Knecht mit dem Schreiner Johann Schug als Miether bewohnen;

e) ein viertes Nebenhaus vom Scherenmacher Carl Theis miethweise bewohnt;

f) eine Scheune und angebaute Stallung, welche die Miether Straßmann und Küpper mit im Gebrauch haben; sämmtliche Gebäude sind in Fachwänden mit Lehm ausgeführt, von Holz gezimmert und mit Ziegeln gedeckt; nur die Scheune, Stallung und das vierte Nebenhaus sind mit Stroh gedeckt; sie haben mit Einschluß des Hofes, eines an eigene Gründe und jene des Lohgärbers Franz Cassenberg anschießenden von den Mietheren Straßmann, Küpper und Theis theilweise mit benutzt werdenden Gartens, eines zweiten und dritten Gartens, so beiden ebenfalls an eigene Gründe und an die Straße nach Weg gränzen, und wovon erster von dem Mitschuldner Abraham Kolfhaus und Straßmann; letzter aber von den Mietheren Erntges, Knecht und Schug benutzt werden, einen Flächenraum von 1 Morgen 16 Ruthen;

g) 10 Morgen 125 Ruthen Ackerlands am Hofe neben Schuster Wilhelm Backhaus, Messermacher Wilhelm Schlemper und Landwirth Mebus, welche von den obengenannten Straßmann und Küpper benutzt werden;

h) 1 Morgen 5 Ruthen Wiese am Hofe neben obigen Cassenberg und Bäcker Ferdinand Altendorf;

i) 50 Ruthen Wiese neben jetzt genannten Altendorf und Erben Knecht;

k) 50 Ruthen Wiese, die Wegerwiese genannt, an die Gründe der Wittwe Röggen gränzend, welche Wiesen sämmtlich vom Straßmann und Küpper benutzt werden, Samstag den zwölften Mai, nächsthin Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von tausend Berliner Thaler an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 18. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

122. Verkauf der Lauterjungschen Immobilien zu Höhscheid.

66. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privaters hierselbst, aus offengelegter Vollmacht für und im Namen der Gebrüder Wilhelm und Samuel Garnich, Winkelierer, erster hier in der Stadt und Bürgermeisterei Solingen, und letzter im Hauptorte der Bürgermeisterei Wald, nämlichen Namens, wohnhaft, zur Forderungssache derselben als extrahirenden Gläubiger, gegen die schuldenden Eheleute, Messermacher Samuel Lauterjung, und Anna Gertrud Engels, wohnhaft zum Kotten, in der Gemeinde Höhscheid, soll nunmehr das diesen eigenthümliche, zum Kotten in der Gemeinde Höhscheid, Gerichts-Bezirks und Kreises Solingen gelegene und für das Jahr 1826. mit 8 Reichsthaler 14 Silbergroschen 10 Pfenninge besteuerte Gut, bestehend:

a) in einem mit Nr. 381. bezeichneten Haupthause, welches theilweise von den Schuldneren selbst, und dem Seidenweber Daniel Wirz, als Miether bewohnt wird, nebst der daran gebauten Scheune und Stallung, theils mit Stroh, theils mit Pfannen gedeckt;

b) in einem von dem Federmeßermacher Abraham Hammerstein miethweise bewohnt werdenden, mit Pfannen gedecktem Nebenhause;

c) in einer zur Wohnung eingerichteten Schmiede mit Stroh gedeckt, und vom Daniel Cron als Miether benutzt;

d) in zwei zu Schmieden eingerichteten theils mit Stroh theils mit Pfannen gedeckten Gebäuden.

Sämmtliche Gebäude sind übrigens von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgeführt und halten mit Einschluß des Hofs und eines an eigene Gründe, und an jene des Schwerdeschmiedes Abraham Weyersberg anschießenden Gartens, einen Flächenraum von 1 Morgen 37 Ruthen;

e) in 2 Morgen 111 Ruthen Ackerlandes am Hofe, und an die Gründe des gedachten Weyersberg so wie der Erben König gränzend;

f) in 1 Morgen 56 Ruthen Ackerlands das Kämpgen genannt, an die Gründe des Landwirthes Samuel Schmitz anschießend;

g) in 1 Morgen 22 Ruthen Acker, die Wiesenkull genannt, neben Messermacher Abraham Fluß und Peter Kayser;

h) in 1 Morgen 16 Ruthen dito am Bellenhäuschen, neben dem Messermacher Samuel Voos und Erben König;

i) in 52 Ruthen Wiese neben Erben König und Wittwe Dinger;

k) in 64 Ruthen Wiese am Ernenkotten, neben Peter Kayser und Samuel Schmitz;

l) in 45 Ruthen dito, neben Erben König und Schuhmacher Samuel Hammerstein;

m) in 1 Morgen 56 Ruthen Schlagholzes unter den Kotterhöfen, neben vorgedachten;

n) in 1 Morgen 98 Ruthen Schlagholzes in den Kotter Irrlen, neben Samuel Schmitz und Erlenschmidt Abraham Dinger, sodann

c) in 45 Ruthen Heidbusches nach dem Heidberg gelegen, welche durch die Gründe des Samuel Schmitz und Samuel Hammerstein begränzt sind; worauf unterm 29. October letzthin die Beschlagnahme verfügt worden, Samstag den zwölften Mai des laufenden Jahres, Nachmittags vier Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg an den Meistbietenden für das von den Extrahenten mit sechs hundert fünfzig Berliner Thaler erklärte Erstgebot verkauft, und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Solingen, den 18. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

76. Oeffentlicher Verkauf.

Auf Ansuchen der Frau Wittwe und sämmtlich großjährigen Erben von Johann Voegeler an der Luft bei Kaiserswerth, wird der unterschriebene Notar, 123. Verkauf des Gutes zur Luft bei Kaiserswerth

am Montage den 19ten Februar 1827., Morgens um 10 Uhr,

im Wohnhause an der Luft selbst, dieses der gedachten Wittwe und deren Kindern eigenthümliche Gut, zur Luft benannt, unter sehr annehmlichen Bedingungen und aus freier Hand, im Ganzen und in Parzellen, einmal für allemal öffentlich zum Verkaufe ausstellen.

Dasselbe besteht in:

1) folgenden, an der Landstraße nach Düsseldorf gelegenen zu jedem Geschäfte sehr geeignete Gebäude, nämlich:
   a) einem zweistöckigen ganz in Stein gebauten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause;
   b) einer Stallung an südlicher Seite, ganz in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt;
   c) einem Brauhause mit Brunnen an nördlicher Seite, mit Ziegeln gedeckt, und
   d) einer Scheune an östlicher Seite, durch welche Gebäude der ganze Hof eingeschlossen ist;

	bergische Morg.	Ruth.
2) Hof, Garten und Baumgarten,	1	100
3) Ackerland auf'm Ikelter Felde	5	16
4) Ackerland im Luftfelde	5	"
5) Wiese, die Luster-Weidenbäume benannt	1	"
Ueberhaupt	12	116

Ratingen, am 30. Januar 1827.

J. H. Weissenfels, Notar.

Subhastations-Patent.

Theilungshalber soll auf den Antrag der Eigenthümer die zur Fürstlichen Rentei Broich erbpachtspflichtige Ruhrfährgerechtigkeit zwischen Broich und Mülheim mit Einschluß aller vorhandenen Geräthschaften und der beiden Fährhütten, im Ganzen taxirt zu 6966 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. in den auf den 11. November, und 11. Januar Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, und auf den 10. März 1827. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Bergfried zu Mülheim anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. 124 Verkauf zu Broich.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion längstens in dem letzten Verkaufs-Termine anzumelden.

Broich, den 23. August 1826.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

125. Holzverkauf.

79. Holz-Verkäufe für 1827. in den Königlichen Waldungen der Forst-Inspektion Cleve, welche an den unten bestimmten Tagen und Orten öffentlich an den Meistbietenden Statt finden werden, nämlich:

Nr. dieses.	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort desselben.	Forstbegang worin der Schlag gelegen.	Walddistrikt worin der Schlag gelegen.	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1827.	In der Oberförsterei Bedburg.			
1	15. Februar, Morgens 9 Uhr.	Bei Lambert Lamers zu Materborn.	Cranenburg.	Im Reichswald an der Huthskuppel.	Gemischtes Schlagholz.
2	idem	daselbst	idem	Daselbst am Heiden-Kirchhof.	Buchen- Nutz- u. Brennholz.
3	idem	daselbst	Materborn.	Daselbst am Papengatt.	Eichen Bau-Nutz- und Brennholz.
4	16. Februar, Morgens 9 Uhr.	daselbst	idem	Daselbst im Häfchen.	Gemischtes Schlagholz.
5	17. Februar, Morgens 9 Uhr.	daselbst	Pfalzdorf.	Vorschlag.	Desgl. und Eichen-Nutzholz.
6	idem	daselbst	idem	Tannenbusch.	Buchen Nutz- und Brennholz.
7	idem	daselbst	idem	Am Dickenmönch bei der Klosterhuf.	Gefälltes Eichen- und Buchen Oberholz.
8	19. Februar, Morgens 9 Uhr.	daselbst	Grunewald.	Im Reichswald am Dickenmönchenthal.	Eichen Nutz- u. gemischtes Schlagholz.
9	idem	daselbst	idem	Daselbst, zwischen den Asperdschen Bergen und der Kiefernlinie.	Desgl.
10	20. Februar, Morgens 9 Uhr.	daselbst	idem	Daselbst, zwischen dem Neuenweg und der Cranenburgerstraße.	Desgl.
11	idem	daselbst	idem	Daselbst, am Rendez-vous und Hirschkopf.	Buchen Nutz- u. Brennholz.
12	idem	daselbst	idem	Verschiedene aufzuräumende Gestelle und Wege im Reichswald.	Gefälltes Eichen Nutz- u. gemischtes Brennholz.
13	8. März, Morgens 9 Uhr.	daselbst	Materborn	Im Reichswald, am Michsohl.	Gefälltes Eichen Nutz- u. gemischtes Schlagholz.

Nr. dieses	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort desselben.	Forstbegang	Walddistrikt	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
			worin der Schlag gelegen.		
			In der Oberförsterei Walberg.		
14	22. Februar, Morgens 9 Uhr.	Bei Moelenhoff zu Calcarberg.	Monreberg.	Im Buchenwald am Uedemerweg.	Gemischtes Schlagholz.
15	idem	daselbst	idem	Im Kanzleiholz.	Eichen Nutz- und gemischtes Schlag holz.
16	idem	daselbst	idem	Tuschenwald.	Gemischtes Schlagholz und Kiefern Nutz- u. Brennholz.
17	idem	daselbst	idem	Frischelott.	Gemischtes Schlagholz.
18	23. Februar, Morgens 9 Uhr.	Im weißen Pferd zu Marienbaum.	Marienbaum.	Im Hochwald an der Wasserkuhl.	Eichen Nutz- u. gemischtes Brennholz.
19	idem	daselbst	idem	Körversbusch.	Gemischtes Schlagholz und Kiefern Nutz- und Brennholz.
20	24. Februar, Morgens 9 Uhr.	Bei Gastwirth Hövelmann zu Xanten.	Walberg.	Walberg, an der Trompete.	Gemischtes Schlagholz.
21	idem	daselbst	idem	Tuschenwald, am Hau.	desgl.
22	idem	daselbst	Xantersfurth.	Hees.	desgl.
23	idem	daselbst	idem	Hagenbuschmatten.	Eichen Nutz- u. gemischtes Brennholz.
			In der Oberförsterei Meurs.		
24	1. März, Morgens 9 Uhr.	Bei Plänsken in Grunewald zu Kaltenhausen.	Rath.	Mühlenwinkel und Niep.	Eichen- und Buchen- Bau- Nutz- und gemischtes Brennholz.
25	2. März, Morgens 9 Uhr.	Bei Wittwe Krombach in Meurs.	Baerl.	Hüls, Nonnenbusch und Hombergerbusch.	Gemischtes Brennholz.
26	3. März, Morgens 9 Uhr.	Bei Förster Knoops zu Bluynbusch.	Bluynbusch.	Bluynbusch.	Eichen- Nutz- und gemischtes Brennholz.
27	idem	daselbst	idem	Opholt.	desgl.
28	5. März, Morgens 9 Uhr.	Bei Hoogen zu Saalhoff.	Camp.	Niederkamp.	Buchen- Nutz- und Brennholz.
29	idem	daselbst	idem	Esch.	Kopfholz.
30	idem	daselbst	Alpen.	Leucht.	Gemischtes Brennholz.

Diejenigen, welche vorläufig Kenntniß von den Verkaufs-Bedingungen und dem zu verkaufenden Holze zu erhalten wünschen, wollen sich an die betreffenden Herrn Ober- und Unterförster wenden.

Auch wird noch bemerkt, daß jeder Käufer gleich im Verkaufstermin, einen zahlungsfähigen inländischen Bürgen zu stellen hat, widrigenfalls dieselbe nicht zum Verkauf zugelaßen werden können.

Cleve, den 20. Januar 1827. Der Forst-Inspektor: Heinzen.

---

126. Verpachtung von Wegegeld-Empfängen.

78. Bekanntmachung.

Aus Auftrag einer hohen Königlichen Regierung hierselbst, wird der Unterzeichnete die Chausseegeld Einnahme, der folgenden Empfangsstellen, zur Verpachtung, für den Zeitraum von dem 1. April dieses Jahrs, bis den 31. März 1830. öffentlich ausstellen, nämlich:

1) die zu Huckingen und Grünenwald:
   den 12. des künftigen Monats Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der Wittwe Schrei zu Huckingen;
2) die zu Kreutzberg:
   an demselben Tage des Nachmittags 2 Uhr bei dem dortigen Empfänger Blumrath;
3) die zu Golzheim:
   den 13. des Monats Februar c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Empfänger Münsgersdorf daselbst;
4) die zu Mettmann:
   den 14. des gedachten Monats, Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Wimmershof daselbst.

Die Grenzen in welchen die Empfangsstellen liegen müssen, sind so weit ausgedehnt, als es die örtliche Verhältnisse erlauben. Diejenigen, welche zu der Anpachtung der Chausseegeld-Einnahme, von den angeführten Empfangstellen, Lust tragen, die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und die nöthige Sicherheit stellen können, — worüber sie von ihrer Orts-Behörde, eine annehmbare Bescheinigung beizubringen haben, — wollen sich hierzu an den vorgenannten Orten, um die bestimmte Zeit einfinden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1827.

Der Unter-Bauinspector: Gerhards.

---

127. Verpachtung von Wegegeld-Empfängen.

69. Bekanntmachung.

Gefolge Auftrags der Königl. Regierung zu Düsseldorf wird der Unterschriebene die Wegegeld-Erhebung an der Empfangsstation zu Windfoch auf der Holländischenstraße, am Montag den 12. Februar d. J. Morgens 10 Uhr, im Gasthofe bei Herrn Heubes zu Benrath, und die Wegegeld-Erhebung an den dies und jenseits des Dorfs Hilden gelegenen Empfangsstationen Litr. A. und B. auf der Hildenerstraße, am Dienstag den 13. Februar d. J. Morgens 10 Uhr bei dem Beigeordneten Herrn Bausenhaus zu Hilden zur Anpachtung ausstellen.

Pachtgeneigte, welche sich durch Bescheinigung ihres Orts-Vorstandes über ihre Qualification und Kautions-Leistung genügend ausweisen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen und sonstige nähern Bestimmungen in Beziehung auf die Raumgrenze auch schon vor dem Termin hier eingesehen werden können.

Gerresheim, den 30. Januar 1827.

Löhr, Bau-Conducteur.

---

128. Verpachtung einer Barriere.

53. Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung der Königl. hohen Regierung zu Düsseldorf soll die Wegegeld-Erhebung an der Empfangsstation zu Höhe auf der Solingerstraße für den Zeitraum

vom 1sten April 1827. bis Ende März 1830. an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist der desfallsige Termin auf

Donnerstag den 15ten Februar d. J.,

des Vormittags um 10 Uhr, im Barriere-Hause zu Höhe angesetzt. Pachtgeneigte, welche sich durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde über ihre Qualification und Kautionsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorbedingungen und sonstige nähere Bestimmungen in Beziehung auf die Raumgränze auch schon vor dem Termin bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Gerresheim, den 22. Januar 1827.

Der Wegebau-Conducteur: Löhr.

Bekanntmachung.

Am Montag den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtslokale: 2 vollständige Betten, 1 großer Kleiderschrank, 1 Kommode, 2 goldne Halsketten, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich verauctionirt werden. 129. Mobilienverkauf zu Dinslacken.

Dinslacken, den 27. Januar 1827.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Mark.

---

82. Präparatorischer Verkauf.

Am Dienstag den 13ten Februar 1827., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths P. A. van Aerssen zu Goch, wird zum vorläufigen Verkaufe ausgesetzt: ein Haus, gelegen zu Goch, an der Frauenstraße zwischen einem andern Hause der Eigenthümer und jenem des Johann Heinrich Hoolmans. 130. Verkauf eines Hauses zu Goch.

Der Verkauf geschieht theilungshalber auf Anstehen: 1) der Kleinhändlerinn Elisabeth Schoofs, Wittwe von Theodor Urselmans; 2) des Handelsmannes Johann Urselmans, und 3) der Johanna Urselmans, Ehefrau des Schreiners Barth Engels, alle wohnhaft zu Goch, gegen die Minderjährigen: a) Joseph, b) Anton, c) Maria d) Heinrich und e) Theresia Urselmans, Kinder der genannten Eheleute Theodor Urselmans; in Gefolge Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 21sten November vorigen Jahrs.

Die Bedingungen können in der Amtsstube des Unterzeichneten zum Verkaufe committirten Notars eingesehen werden.

Goch, den 25. Januar 1827. Felderhoff.

---

84. Montag den 19. Februar c., Morgens 9 Uhr, soll zu Kempen bei dem Wirth Joseph Bungarß öffentlich aus freier Hand versteigert werden, der in der Bürgermeisterei Vorst unweit Kempen gelegenen Holter-Hof, bestehend in 3 Morgen 50 Ruthen Hofraum, Gemüse- und Baumgarten, in 61 Morgen 72 Ruthen Ackerland, in 18 Morgen 113 Ruthen Büsche und Holzungen, alles in einem Stücke um dem Hofe gelegen. 131. Verkauf des Holtershofes bei Kempen.

Der Hof kann auch vor dem Verkaufs-Termine mit Früchten angekauft und gleich bezogen werden. Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande.

Die Bedingnisse und Karte sind bei dem unterzeichneten Notar in Kempen einzusehen.

Kempen, den 18. Januar 1827.

J. Emans, Notar.

---

80. Bekanntmachung.

Die der Wittwe Elgering hierselbst gehörigen Grundstücke, nämlich: 132. Verkauf eines Hauses zu Wesel.

1) ein hierselbst auf der Kreutzstraße Nr. 910. an der Ecke der Brandstraße gelege-

nes Wohnhaus, nebst dem hinter demselben gelegenen Schlachthause und einer großen Scheune;

2) ein vor dem Berliner Thore nahe an der Glacis zwischen Bertram und Lacke gelegener Garten;

sollen dem Meistbietenden freiwillig und öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 24. d. M. und der Ratifications-Termin auf den 10. k. M. jedesmal Vormittags 11 Uhr, an der Behausung des unterschriebenen Justiz-Commissars angesetzet, bei welchem auch vorher die Bedingungen eingesehen werden können.

Wesel, den 1. Februar 1827. von de Wall.

---

133. Schulbau zu Asperden.

72. Donnerstag den 22. k. M. Februar Morgens 9 Uhr, wird auf hiesiger Amtsstube der Bau einer neuen Schule und die Beschaffung der erforderlichen Geräthe, veranschlagt zu 781 Thaler öffentlich anverdungen werden.

Bedingungen, Plan- und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht offen.

Gaesdonk, den 28. Januar 1827.

Krengel, Bürgermeister.

---

134. Heuverkauf zu Neuß.

73. Bekanntmachung.

Dienstag den 20. des k. M. Februar, Vormittags 10 Uhr, läßt die Stadt Neuß auf dem Rathhause dahier etwa 25,000 Pfund Heu gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden theilweise verkaufen.

Neuß, den 30. Januar 1827.

Der Bürgermeister: Reuter.

---

135. Verkauf der Görresburg zu Rath.

77. Oeffentlicher Verkauf.

Der am 9. laufenden Monats bereits angezeigte definitive Verkauf, des zu Rath gelegenen Gutes Görresburg, wird

am 14ten Februar 1827. Morgens um 9 Uhr, bei dem Wirth Peter Klapdor daselbst,

vor dem unterschriebenen Notar Statt finden.

Ratingen, den 31. Januar 1827.

J. H. Weissenfels, Notar.

---

136. Bauvergantung

75. Bau-Verding.

Donnerstag den 1. März, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Benrath bei dem Herrn Heubes verschiedene Reparaturen an den Hofes Gebäuden auf dem Buchholzer-Hof zu Benrath, veranschlagt zu 418 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. verdungen werden.

Die Bedingungen, so wie die Kosten-Anschläge sind auf dem Rent-Amte hierselbst einzusehen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1827.

Wolters, Domänen-Rath.

---

137 Lehrerstelle zu Hückeswagen

81. Die Unterlehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule ist erledigt. Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen 4 Wochen melden und ihre Qualifikation nachweisen.

Hückeswagen, den 28. Januar 1827.

Der Gesammt-Schul-Vorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 11.

Düsseldorf, Donnerstag, den 8. Februar 1827.

929. Subhastations-Patent. 138. Kirchhoff'sche Subhastatio.

Auf den Antrag der Kirchen-Fabrik und der Wohlthätigkeits-Anstalt zu Boisheim, und auf Betreiben des Gastwirths Wilhelm Specker als Kirchen-Empfänger, und des Ackermannes Peter Jacob Obbelen als Armen-Rendant, beide zu Boisheim wohnhaft, sollen nachbeschriebene, in der Gemeinde Boisheim, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, und von dritten Personen zur Zeit besessene Immobilien, gegen Aloys Kirchhoff, Färber zu Boisheim, in seiner Eigenschaft als Erbe des verstorbenen Ackersmanns Heinrich Holtmans, Hypothekar-Schuldner, und gegen nachbenannte Dritt-Besitzer der verpfändeten Grundstücke, namentlich: 1) Andreas Frankeser; 2) Johann Mathias Mertens; 3) Godfried Hinzen; 4) Jakob Mevissen; 5) Peter Brockes; 6) Wilhelm Janssen; 7) Franz Wilhelm Heesen; sämmtlich Ackersleute zu Boisheim wohnhaft; ferner 8) Johann Thomas Kleinhans, Professor zu Düsseldorf wohnhaft, gerichtlich subhastirt werden.

A. Ein Stück Ackerland, gelegen am Hengsstock, zwischen Joachim Rath und Peter Garzert, 1¼ Morgen groß;

B. Ein Stück Gehölz, gelegen am Mav, zwischen Arnold Frieders und dem an die Erben Lenards stoßenden Wege, 1 Morgen groß;

C. Ein Stück Gehölz, genannt Borgerbusch, gelegen am sogenannten Bürgerweg, seitwärts der Länderei von Peter Bürger, ohngefähr 1 Morgen groß;

D. Ein Stück Gehölz, einerseits Johann Hormes und Heinrich Obbelen, an Peter Tisges und Johann Berger anschießend, 2 Morgen groß;

E. Ein Stück Ackerland, genannt Pipershütt, seitwärts Erben Hoter und Erben Kamps, an die Hauptstraße und Erben Kamps anstoßend, 12 Morgen groß;

F. Ein Stück Ackerland, gelegen am Pütterhöfen-Weg, zwischen Joachim Rath und dem Nachbarsweg, mit dem Vorhaupte an besagtem Pütterhöfen-Weg anschießend; 1 Morgen groß;

G. Ein Holzschlag, gelegen hinter Hofer-Hof, genannt Kohnen Kämpgen, seitig Peter Stieger und Johann Dohmen, vorhäuptig Hofer-Hecke und einen Weg, 1¼ Morgen groß.

Der Verkauf wird in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes zu Lobberich, am Montag den 12. März des nächstkünftigen Jahres Vormittags 10 Uhr, meistbietend abgehalten, und das Immobile sub A. mit 100 Thlr.; das sub B. mit 15 Thlr., das sub C. mit 18 Thlr.; das sub D. mit 20 Thlr.; das sub E. mit 220 Thlr.; das sub F. mit 61 Thlr.; und das sub G. mit 100 Thlr.; als für die ertrahirende Verwaltungen gemachten Erstgebote ausgesetzt werden.

Die Kaufbedingungen, der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die diesjährige Grundsteuer dieser Immobilien 13 Thaler 21 Silbergroschen beträgt, so wie sämmtliche auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 23. November 1826.

Der Königl. Friedensrichter: Stomps.

17 Subhastations=Patent.

139. Verkauf des Kemperschen Hauses zu Werden.

Das den Erben der Geschwister Christina Helena und Gerdrut Kemper zugehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in dem in der Stadt Werden an der Bornstraße unter der Nummer 77. gelegenen Wohnhause nebst zwei Nebenhäusern unter den Nummern 76. und 78., den dazu gehörigen, leeren Räumen und einer Mistgrube, so wie
2) in dem bei der Stadt Werden am Klötschen unter Brenscheid gelegenen Stück Ackerland,

welches Grundvermögen zusammen gerichtlich auf 271 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Preußisch Courant abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Administrators des Kemperschen Nachlaßes und der Nachlaß=Interessenten Theilungshalber zum öffentlichen, jedoch bei der Concurrens Minderjähriger und bei der Ueberlastung des Grundvermögens mit Schulden, nothwendigen Verkauf unter obervormundschaftlicher Genehmigung in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf den 4ten April dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termin gebracht werden, zu dessen Wahrnehmung hierdurch, Behufs Abgabe ihrer Gebote, an besitz= und zahlungsfähige Kauflustige die Einladung unter dem Bemerken ergeht, daß sie dem Zuschlage in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe dem am hiesigen Gerichts=Lokale affigirten Proclama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zu gewärtigen haben, und daß auf Mehrgebote, nach bereits gefällter Adjudicatoria nicht reflectirt werden wird.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnetes Grundeigenthum einen Real=Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen bis zum anberaumten Licitations=Termine, entweder mündlich oder schriftlich in der Gerichts=Registratur anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Werden, den 4. Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts=Commission:
Henrici.

---

140 Verkauf der Erbpachtgerechtigkeiten an dem Bergshofe, Brockhuishofe und Klasenhofe in der Bürgermeisterei Haldern

Auf den Antrag des Fiscus sollen im Wege der Execution die dem J. H. Disch senior zu Rees zuständigen Erbpachtgerechtigkeiten an folgenden Ackerhöfen, als:

a) dem Bergshofe in der Gemeinde Mehrhoog, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 533 Ruthen, 13 Morgen 522 Ruthen Acker, 1 Morgen 450 Ruthen Weide, 6 Morgen 445 Ruthen Holzgewächs und 8 Morgen 217 Ruthen Heide. Summa 31 Morgen 367 Ruthen, und wovon die Substanz ohne Abzug des Erbpachtskanons ad 80 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant und 40 Thlr. Gold zu 1917 Thlr. 9 Sgr. preuß. Courant abgeschätzt ist;
b) dem Brockhuis=Hofe, in der Gemeinde Töwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 511 Ruthen, 17 Morgen 167 Ruthen Acker, 16 Morgen 375 Ruthen Weide und Sumpf, 2 Morgen 16 Ruthen Niederwald und 14 Morgen 408 Ruthen Heide, Summa 52 Morgen 27 Ruthen, abgeschätzt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 96 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Courant und 50 Thlr. Gold zu 2271 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.;
c) dem Klasenhofe, in der Gemeinde Töwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 122 Ruthen, 8 Morgen 93 Ruthen Acker; 7 Morgen 454 Ruthen Weide und Sumpf, 5 Morgen 174 Ruthen Niederwald, 1 Morgen 349 Ruthen Heide, Summa 22 Morgen 592 Ruthen, gewürdigt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 54 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Courant; und 25 Thlr. Gold, zu 951 Thlr. 27 Sgr.

in den Terminen den 5ten Februar 1827., den 4ten April und den 11ten Juni, Vormittags um 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht

eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 14. November 1826.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

90. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Nicolaus Köster zu Millingen, modo dessen Wittwe und Erben zugehörige, im Bergerholland unweit Praast gelegene Weide, der Sandschlag genannt, nach der Charte fol. 2. Nr. 10, vier Morgen 372 Ruthen groß, abgeschätzt zu 1016 Rthlr. 12 Sgr., zur Subhastation gebracht werden. 141. Verkauf einer Weide im Bergerholland bei Praast.

Zahlungsfähige Kauflustige werden davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkaufs-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle, auf den 19. April c. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 20. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

89. Der im Rees'schen Felde am Haldern'schen Wege gelegene, in der Amtscharte fol. 4. Nr. 131. zu 2 Morgen 317 Ruthen, und in der Katasterkarte, Flur V. Nr. 185. zu 8 Morgen 140 Ruthen 87 Fuß Preuß. verzeichnete, zu 632 Rthlr. abgeschätzte, dem Dekonomen Theodor Cöster gehörige Acker, der Windgenskamp genannt, soll im Wege der Execution, am 9. April c. Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees öffentlich verkauft werden. 142. Oeffentlicher Verkauf eines Ackers im Rees'schen Felde und Vorladung der unbekannten Real-Prätendenten.

Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche an diesem Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige längstens im Termine anzumelden und nachzuweisen, indem sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Emmerich, den 16. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

88. Verschiedene in gerichtlichen Beschlag genommene Mobilien, ein Bett und mehrere Bäckergeräthschaften, unter andern auch ein großer steinerner Mörser, sollen am Montag den 19ten Februar c., Vormittags 9 Uhr, im ehemaligen Kreuzherren Kloster hierselbst öffentlich den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. 143. Verkauf von Mobilien in Emmerich.

Emmerich, den 3. Februar 1827. Wolters.

91. Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung an den Empfangstätten: Schlebusch, Straßerhof, Wermelskirchen, Lusebusch und Beyenburg auf der Berliner- sodann Birgderkamp auf der Remscheider-Straße betreffend. 144. Verpachtung von Wegegeld-Empfängen.

Der Unterzeichnete wird auf den Grund der Verfügung einer Königl. Hochlöblichen Regierung von dem 8. des v. M. die Chausseegeld-Erhebung an den oben bezeichneten Empfangsstätten, für den Zeitraum von dem 1sten April d. J. ab, bis Ende März 1830., bei dem Gastgeber Herrn Schmitz zu Wermelskirchen am 14ten dieses Monats, Vormittags gegen 10 Uhr, öffentlich, und zwar einzeln, zur Verpachtung aussetzen.

Anpachtlustige, welche durch Atteste ihrer Behörden als hierzu hinlänglich bemittelt, sich ausweisen können, werden zur Erscheinung in dem oben anberaumten Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß auch nur von solchen, die ihre Be-

fähigung gehörig und förmlich nachgewiesen, Gebote angenommen, und übrigens die Bedingungen und die vorigjährige Ertrags-Einnahme einer jeden Empfangsstätte, von heute ab, bis zu obiger Tagesfahrt, hier täglich eingesehen werden können.

Lennep, den 2. Februar 1827.

Der Königl. Wegebau-Conducteur: Wickrath.

---

145. Verkauf der Bohne'schen Immobilien zu Wesel.

85. Publicandum.

Die zum Nachlaß der Wittwe Bohne gehörigen Immobilien, als: 1) ein Haus Nr. 755. hierselbst auf dem Heuberg hinter der Roßmühle; 2) ein Garten von pptr. 300 Ruthen vor dem Clever Thor; 3) die in der Bauerschaft Bruckhausen gelegene an den D. Stollberg für einen jährlichen Erbpachts-Canon von 9 Thlr. 6 Sgr. 11 Pfen., 24 Eier und 2 Paar Hühner, vererbpachtete Stollbergs Kathe, und 4) ein neben dieser Kathe gelegenes Büschgen mit aufgehenden Eichen ad 300 Ruthen, sollen Erbtheilungshalber öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den auf Samstag den 24sten Februar und 10ten März, Vormittags 10 Uhr, anstehenden Terminen in meiner Behausung einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Wesel, den 3. Februar 1827. Emkes.

---

146. Guts-Verpachtung.

21. Ankündigung.

Der Herr Peter van Donsborgh, Rentner, wohnhaft in Lüttich, ist Sinnes einen Theil seines zu Overcruchten, Gemeinde Niedercruchten belegenen Ackergutes auf zwölf feste Jahre zu verpachten.

Dasselbe besteht: 1) in einem Wohnhause mit allen dazu nöthigen Gebäulichkeiten, nahe am Dorfe Niedercruchten gelegen, das dazu gehörende sogenannte Binnenerb, bestehend in Garten und Baumgarten, mit den schönsten Obstbäumen besetzt, groß ohngefähr fünf Morgen; 2) in ohngefähr 38 Morgen gute Länderei, nahe beim Hof gelegen; 3) ohngefähr 2½ Morgen Wiese, dem Hofe gerade gegenüber.

Lusttragende können sich bei'm unterzeichneten Gerichtschreiber melden, um die Bedingungen und näheren Erläuterungen dieserhalb zu erfahren.

Niedercruchten, den 10. Januar 1827. J. J. Backhuys.

---

147. Oeffentliche Verpachtung von 2 Kornwindmühlen zu Cleve.

74. Am Montage, den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben Robbers ihre beiden hierselbst belegenen Kornwindmühlen nebst besondrer Roßmühle, Korn- und Wohnhause, unter günstigen Bedingungen in der hiesigen Stadtwage auf mehrere Jahre zur öffentlichen Verpachtung ausbieten.

Cleve, den 5. Januar 1827. Thomae, Notar.

---

148. Bauverdingung zu Pont.

87. Bekanntmachung.

Freitag den 16ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, soll an dem Hause des Wirths Wilhelm Kaets zu Pont der Neubau einer Schule, nebst Lehrerwohnung, veranschlagt auf 1098 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. dem Mindestfordernden anverdungen werden.

Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Geldern, den 26. Januar 1827.

Der Bürgermeister: Eysenck.

---

149. Bekanntmachung.

86. Es stehen verschiedene Ackerpferde zu verkaufen auf dem Schwiertzhof zu Nievenheim.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 12.

Düsseldorf, Freitag, am 9. Februar 1827.

93. **Subhastations-Patent.** 150

Verkauf der Patten'schen Immobilien zu Dormagen.

Auf Antrag des Herrn Johann Marcus Leonard Christian Maria Heimsoeth, Gerichtschreibers bei dem Königlichen Handelsgerichte zu Cöln, extrahirenden Gläubigers gegen den zu Nievenheim wohnenden Ackersmann Gerhard Patten sollen die hierunten bezeichneten, in der Gemeinde Nievenheim, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk idem, Landkreis Neuß, belegene Grundstücken,

Montag den ein und zwanzigsten Mai dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirkes Nievenheim in seinem Sitzungs-Saale zu Dormagen Nr. einhundert fünf und vierzig für das gemachte Erstgebot von vierhundert Berliner Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) drei Morgen Ackerland, altes Maaß, im Nievenheimer Felde hinter dem Garten, am Beckers Ende anschießend, mit einer Seite an Johann Esser, mit der anderen an Röttgen modo Johann Mehl, und mit einem Vorhaupt an Wittwe Doeren modo Peter Coenen;
2) zwei Morgen Ackerland im nämlichen Felde, eine Seite Johann Hemmerden, andere Seite Johann Esser, Vorhaupt Kirchland;
3) vier Morgen dito im nämlichen Felde, am Horremer Wege gelegen, eine Seite Joseph Tups, andere Seite Johann Schwidden, Vorhaupt Pastorat Land;
4) zwei und ein halber Morgen dito, im nämlichen Felde, an der Dörnges Fuhr gelegen, eine Seite Johann Esser, andere Seite Heinrich Schmitz, Vorhaupt die Dörnges Fuhr;
5) drei Morgen dito ebenfalls an der Dörnges Fuhr gelegen, eine Seite Sülshalfen, andere Seite Peter Coenen, Vorhaupt Johann Heinemann, modo Jacob Cremer;
6) drei Morgen dito im nämlichen Felde und gleich dabei gelegen, eine Seite Heinrich Kaulen, modo Simon Pesch, andere Seite Anton Coenen, modo Pastorat Land, ein Vorhaupt Johann Linnarz;

Alle diese Grundstücke werden von dem Gerhard Patten selbst benutzt und sind mit sechs Thaler neunzehn Silbergroschen sieben Pfenninge in der vorigjährigen Grundsteuer der Bürgermeisterei Nievenheim veranschlagt.

Der völlige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Dormagen, den sechs und zwanzigsten Januar eintausend achthundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Blasius.

Für gleichlautende Ausfertigung: der Gerichtschreiber: Mahl.

---

94. **Subhastations-Patent.** 151.

Verkauf des Scholl'schen Erbes zu Mülheim

Das den Erben Wilhelm Scholl gehörige, zu Mülheim an der sogenannten Schollen-Gasse sub Nr. 538. belegene, zu 1750 Thaler abgeschätzte Wohnhaus und Erbe, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in dem auf den 24. April c. Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim angesetzten einzigen Bietungs-Termine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei dem hiesigen Gerichte täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaigen unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Erbe längstens in dem vorbestimmten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 20. Januar 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

23. Subhastations-Patent.

152. Verkauf des sogenannten Luftballons zu Laar.

Der in der Bauerschaft Laar, Commüne Beek unweit des Rheins am Damme, gelegene erbpachtspflichtige sogenannte Luftballon oder die zu 229 Rathen holländisch vermessene Kalksweide nebst dem darauf erbauten massiven 40 Fuß langen, 30 Fuß breiten und mit Einschluß des Kellers 26 Fuß hohen Hause, unter Berücksichtigung der Grundsteuer und des darauf haftenden Canons auf 569 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll dem Antrage eingetragener Gläubiger gemäß zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 30. März 1827., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Land- und Stadt-Richter Noot angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Duisburg, den 27. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

4. Subhastations-Patent.

153. Verkauf eines Hauses zu Werden.

Das in der Stadt Werden an der Ruhrstraße unter der Nummer 162 vortheilhaft gelegene, den Geschwistern Tüschen gemeinschaftlich zugehörige und nach Abzug der Steuern und Lasten, auf den reinen Werth von 849 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Scheune und Gärtchen soll auf den Antrag der bisherigen Eigenthümer, Theilungshalber, jedoch bei der Concurrenz von Minderjährigen, unter obervormundschaftlicher Genehmigung des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts in Essen im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen, an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 3. April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Licitations-Termin öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

An Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber ergeht daher hierdurch die Einladung zur Wahrnehmung jenes Termins unter dem Bemerken daß die Taxe und die Vorwarden dem an hiesigen Gerichtslokale affigirten Proklama in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, davon auch an den Wochentagen in der Gerichts-Registratur Einsicht genommen werden kann, und daß auf Nachgebote, nach bereits gefälltem Adjudications-Bescheide, nicht reflectirt werden wird.

Werden, den 4. Januar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.
Henrici.

---

154. Verkauf zweier Weiden.

762. Auf den Antrag der Demoiselle Reppke zu Wesel und zu deren judicatmäßigen Befriedigung sollen folgende, dem Oekonomen Heinrich Bernhard, Gerhard Lensing zu Speldrop zugehörige Realitäten, als:

1) die ungetheilte Hälfte der in der Commüne Brasselt gelegenen Herzogenschlag-

Weide, zur Gesammtgröße von 11 Morgen 22 Ruthen, Charte Tab. 28. Nr. 19. abgeschätzt zu 1324 Rthlr. 12 Sgr.;

2) eine im Bergerholland am holländischen Deich gelegene Weide, zur Größe von 8 Morgen 552 Ruthen, Charte Tab. 2. Nr. 4. und 5. abgeschätzt zu 2319 Rthlr. zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Wir haben zum Verkaufe dieser Weiden drei Termine, auf den 6. Dezember d. J. 7. Februar und 11. April künftigen Jahres jedesmal Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Käufer mit dem Eröffnen ein, daß der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, in dem letzten Bietungs-Termine ertheilt wird, nach eröffnetem Adjudications-Bescheide aber keine Nach-Gebote weiter angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 4. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

872. Der Vikarius Johann Jacob Prenten hierselbst ist am 7. April d. J. ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben. 155. Edictal-Citation.

Da die bisherigen Bemühungen zur Ausmittelung der Erben ohne Erfolg geblieben und der Curator auf Edictal-Citation angetragen, so werden alle diejenigen, welche an dem Prentenschen Nachlasse ein Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, dieses innerhalb 9 Monaten, spätestens am 22. August 1827. Vormittags 11 Uhr, als dem dazu auf dem hiesigen Gerichtslocale peremtorisch angesetzten Termin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß für ein herrenloses Gut erklärt und dem Königl. Fisco zuerkannt wird.

Diejenigen denen es an Bekanntschaft fehlt können sich an die Herrn Justitz-Commissarien Carp, Sugg und Lancelle hierselbst und Welthuysen zu Rees wenden.

Emmerich, den 22. October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

96. **Am Montag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung der Wittwe van Hengel auf dem sogenannten neuen Steinwege hierselbst, die von dem Schreiner Clermont nachgelassenen Geräthschaften, Mobilien, 1 Bette, etwas Bauholz rc. öffentlich durchs Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.** 156. Verkauf von Schreinergeräthschaften, Mobilien rc.

Emmerich, den 3. Februar 1827. Wolters.

---

78. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag einer hohen Königlichen Regierung hierselbst, wird der Unterzeichnete die Chausseegeld-Einnahme der folgenden Empfangsstellen, zur Verpachtung für den Zeitraum von dem 1. April dieses Jahrs, bis den 31. März 1830. öffentlich ausstellen, nämlich: 157. Verpachtung von Wegegeld-Empfängen.

1) **die zu Huckingen und Grünenwald:**
den 12. des künftigen Monats Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der Wittwe Schrei zu Huckingen;
2) die zu Kreutzberg:
an demselben Tage, des Nachmittags 2 Uhr, bei dem dortigen Empfänger Blumrath;
3) die zu Golzheim:
den 13. des Monats Februar c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Empfänger Müngersdorf daselbst;
4) die zu Mettmann:
den 14. des gedachten Monats, Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Wimmershof daselbst.

Die Grenzen, in welchen die Empfangsstellen liegen müssen, sind so weit ausgedehnt, als es die örtliche Verhältnissen erlauben. Diejenigen, welche zu der Anpach-

tung der Chausseegeld-Einnahme, von den angeführten Empfangsstellen, Lust tragen, die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und die nöthige Sicherheit stellen können, — worüber sie von ihrer Orts-Behörde eine annehmbare Bescheinigung beizubringen haben, — wollen sich hierzu an den vorgenannten Orten, um die bestimmte Zeit einfinden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1827.

Der Unter-Bauinspector: Gerhards.

---

158. Verpachtung von Wegegeld-Empfängen.

95. Es soll die Wegegeld-Erhebung für den Zeitraum von dem 1sten April dieses Jahrs bis zum 31sten März 1830. bei den Empfangsstellen:

1) zu Kettwig auf der Höhe: am Dienstag den 13ten dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, an dem Empfangshause daselbst;
2) zu Werden: am Dienstag den 13ten dieses Monats, des Nachmittags 3 Uhr, an dem Empfangshause daselbst;
3) zu Velbert: am Mittwoch den 14ten d. M., des Morgens 9 Uhr, an dem Empfangshause daselbst;
4) zu Huttrop: am Donnerstag den 15ten d. M., des Morgens 9 Uhr, an dem Empfangshause daselbst, und
5) zu Bieg: am Sonnabend den 17ten d. M., des Morgens 9 Uhr, zu Mülheim an der Ruhr im Gasthause der Zulast, öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Es wird hierbei noch besonders bemerkt, daß der Anpächter Atteste seiner Ortsbehörde beibringen muß, die seine Qualifikation zur Anpachtung nachweisen, und können die allgemeinen und besonderen Vorbedingungen bei mir täglich eingesehen werden.

Essen, den 2. Februar 1827.

Der Bau-Conducteur: Sack.

---

159. Bauverding

92. Bekanntmachung.

Am Montag den 26sten dieses, Morgens zehn Uhr, soll die Erbauung einer Mauer um den hiesigen neuen Gottesacker, in der Behausung des Herrn Steuer-Einnehmers Münch dahier, dem Wenigstfordernden übertragen werden.

Der Plan und der 654 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. betragende Kosten-Anschlag sind bei Unterzeichnetem bis dahin einzusehen.

Willich, den 3. Februar 1827.

Der Bürgermeister: Kirschkamp.

---

160. Empfehlung.

93. Indem ich mein Colonial- und Spezerei-Waaren-Geschäft en gros wie auch vorzügliches, schönes, gereinigtes Oel für Nachtslampen von eigener Fabrikation empfehle, mache ich zugleich bekannt, daß ich eine Parthie Rigaer Krohn-Tonnen-Leinsaamen, zum säen, aus welchem der schönste und größte Flachs zu gewinnen ist, erhalten habe, den ich zu einem billigen Preiße verkaufe. Auch können fortwährend alle außer Course gesetzte Scheide-Münze, selbst diejenigen Kupfer- und Silber-Münze, welche die Königl. Kassen nicht umwechseln, mit einem kleinen Verlust gegen Preußisch Geld bei mir umgewechselt werden.

Ungeprägtes Gold, Silber wie auch Staatsschuldscheine zahle ich gut.

David Seelig in Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

---

161. Bekanntmachung.

In einer in der Nähe gelegenen Liqueur- und Esprit-Fabrik, kann ein unverheiratheter geschickter Destillateur, der mit guten Zeugnissen versehen ist und sein Fach gründlich versteht, gleich eine Anstellung erhalten. Nähere Nachricht bei der Expedition dieses Blattes.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 13.

Düsseldorf, Montag, den 12. Februar 1827.

99. Subhastations=Patent. 162. Verkauf der Wersbacher Mühle.

Auf den Antrag des im Dorfe Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirks wohnenden Tuchfabrikanten Hermann Wietscher, extrahirender Gläubiger, soll das gegen seinen Schuldner, den Gutsbesitzer Johann Wilhelm Schmitz, in der Wersbacher=Mühle, hiesigen Gerichtsbezirks wohnhaft, in Beschlag gelegte, dem Schuldner zugehörige, von demselben bewohnt und benutzt werdende, in der Grundsteuer pro 1826. mit 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. belastete Gut, die Wersbacher=Mühle genannt, in der Gemeinde Witzhelden, Bürgermeisterei Burscheid, Kreises Solingen gelegen,

am Donnerstag den ein und dreißigsten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung im ehemaligen Bolte'schen Hause dahier, auf das von dem Gläubiger abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohn= und Mühlen=Gebäude, unter einem Dache, mit der Nr. 113. bezeichnet, zweistöckig, von Holz in Fachwerk aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt; rechts des Eingangs befindet sich die Fruchtmühle, mit oberschlägigem Wasser=Rad; 2) Stallung und Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln und Stroh gedeckt; 3) Hofraum, 54 Ruthen, zwischen eigenen Gründen und Hermann Dahlhaus; 4) Wiese, neben diesem Hofraum und Heinrich Steffens, 85 Ruthen 13 Fuß; 5) Wiese am kleinen Mühlen=Weyer, neben Benjamin Blasberg, 62 Ruthen; 6) der kleine Weyer unterhalb der vorigen Wiese, 29 Ruthen 9 Fuß; 7) Wiese, die Hessen=Wiese genannt, neben Wittwe Blasberg und dem Fuhrwege, 30 Ruthen 8 Fuß; 8) Wiese, oberhalb der vorigen, 68 Ruthen 8 Fuß; 9) Wiese, das dürre Grasblech, neben eigenem Ackerland und Wiese, 1 Morgen 59 Ruthen 13 Fuß; 10) Ackerland oberhalb voriger Wiese, nächst Wersbach gelegen, 3 Morgen 105 Ruthen 8 Fuß; 11) die zu dem vorigen Grundstück gehörigen Gräben und Busch=Ufer, 41 Ruthen 13 Fuß; 12) Ackerland nächst Höhscheid, unterhalb des Mühlenweges, 4 Morgen 126 Ruthen 2 Fuß; 13) Busch, unterhalb dem vorigen Ackerlande 1 Morgen 111 Ruthen 5 Fuß; 14) Ackerland, oberhalb des Mühlenweges, 2 Morgen, 124 Ruthen 1 Fuß; 15) Busch und Graben, längst den Höhscheider Büschen, 5 Morgen 132 Ruthen 11 Fuß; 16) der große Mühlen=Weyer längst der vorigen Buschhecke, 79 Ruthen 6 Fuß; überhaupt ein Flächenraum von 23 Morgen 61 Ruthen 11 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 28. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

101. 1) Ein Wohnhaus mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, und mit einem Brau= und Brennerei=Gebäude und einem Garten, liegend im Dorfe Neersen unter Nr. 152. 163. Verkauf der Kother'schen Grundstücke zu Neersen gelegen.

2) Ein Stück Ackerland von etwa fünf bis sechs Morgen, liegend in der Gemeinde Neersen.

Diese Grundstücke werden auf Anstehen der Kinder und Beneficiar=Erben der zu Neersen verstorbenen Eheleute Johann Peter Kother und Maria Sibilla Müncker, nämlich des zu Crefeld wohnenden Landwirths Johann Anton Müncker, handelnd in

seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der obengenannten Eheleute Kother, welche sind: Anton Kother, Bäckergesell, wohnend zu Düsseldorf, und Henriette Kother, gewerblos, wohnend zu Crefeld, und des am Bökel in der Gemeinde Neersen wohnenden Müllers Theodor Kauertz, welcher hierbei im Namen, und als Vorstand seiner Frau Agnes Kother handelt, in Gegenwart des zu Neersen wohnenden Schenkwirths Herrn Johann Laurents Compes, als des Nebenvormunds der obengenannten minderjährigen Kinder Kother, am vierzehnten künftigen Monats März, Morgens zehn Uhr, bei dem Schenkwirth Sanders zu Neersen, zum definitiven Verkauf und wenn kein höheres Gebot erfolgen wird, auch unter der Taxe zugeschlagen werden soll. Krafts Ermächtigung durch Familien-Rathbeschlusses und darauf erfolgten Homologation des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom fünfzehnten Januar jüngst, durch den hierzu committirten Notar Bertram Scherer, residirend zu Vierßen, ausgesetzt werden.

Vierßen, den dritten Februar achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Königl. Notar: Scherer.

---

164 Verkauf des Groselsiepen Guts.

938. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Carl Neubauer, Bevollmächtigter des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Carl Ludwig Bredt extrahirender Gläubiger wider die zu Wülfrath, zu Hausmons und zu Groselsiepen wohnende Ackersleute Adolph und Heinrich Groselsiepen, und Peter Zassenhaus Schuldner soll das in der Gemeinde Hubbelrath, Landkreis Düsseldorf, gelegene Gut Groselsiepen genannt, bestehend: a) in einem in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführtem mit Nummer 243. bezeichnetem Wohnhaus, welches mit Dachziegeln gedeckt, mit acht und zwanzig Fenstern und drei Thüren versehen ist, und einen angebauten Viehstall mit sieben Thüren hat; b) in einer ebenso erbauten und mit vier Thoren und zwei Schoppen, im Hof stehend, und ähnlichem Backhaus mit einem Fenster; c) in einem an das Gut Schobbenhaus, und eigene Gründe angränzendem Baumhof, und Garten; d) in einem von eigenen Gründen begränztem Gebäude Platz, welcher mit den ad c. beschriebenen Stücken zwei Morgen 53½ Ruthen groß ist; e) in einem Stück Ackerland groß neunzig sieben Morgen angränzend an die Gründe der Güter Schobbenhaus, Frauenhoff, Krüls und Reines; f) in einer Wiese vier Morgen 76½ Ruthen groß, angränzend an eigene Gründe, und jene der vorbenannten zwei ersten Güter; g) in zwei Weiern, am Dienstag den dreizehnten März 1827. Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung im Haus der Erbgenahmen Johann Cürten allhier für das Erstgeboth von sechshundert Berliner Thaler ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuer-Auszug, laut welchem das Gut in der diesjährigen Steuer zu 83 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. quotisirt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 25. November 1826.

Der Friedensrichter: Pranghe.

100. Nachtrag.

Zugleich sollen in diesem Termine, die zu diesem Gute gehörige 3 Morgen Buchenhochwald, circa 3 Morgen Schlagholz und circa 4 Morgen Weyeren, ebenfalls unter den nämlichen Bedingungen, mit zum Verkauf ausgesetzt und zugeschlagen werden, und zwar auf das oben angegebene, auf das ganze Gut, wozu diese Stücke gehören, Erstgebot.

---

165. Verkauf des Groselsiepen Gut..

939. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Carl Neubauer, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des Rentenirs Herrn Abraham Peter von Carnap daselbst, extrahirender Gläubiger, welcher bei Gastwirth Johann Orth am Stübbenhaus, Sammtgemeinde Gerresheim, Domizil gewählt hat, soll die

den zu Elsiepen in der Gemeinde Hubbelrath wohnenden Eheleuten Peter Zassenhaus und Katharina Groselsiepen zustehende Hälfte an dem in genannter Gemeinde gelegenem von dem Ackersmann Pappert jetzt bewohnten Gut Groselsiepen, bestehend:

a) in einem in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführtem mit Nummer 243. bezeichneten Wohnhaus, welches mit Dachziegeln gedeckt, mit acht und zwanzig Fenstern und drei Thüren versehen ist, und einen angebauten Viehstall het; b) einer ebenso erbauten und gedeckten Scheune mit vier Thoren und zwei Anbauen im Hof stehend, nebst einem Backhaus; c) einem an das Gut Schobbenhaus und eigene Gründe angränzendem Baumhof und Garten; d) einem von eigenen Gründen begränztem Gebäudeplatz, welcher mit den sub c beschriebenen Stücken 2 Morgen 53 ¼ Ruthen groß ist; e) einem Stück Ackerland, groß neunzig sieben Morgen, angränzend an die Gründe der Güter Schobbenhaus, Frauenhoff, Kruls und Reiners; f) einer Wiese, vier Morgen 76 ¼ Ruthen groß, angränzend an eigene Gründe und jene der vorbenannten zwei ersten Güter; sodann zwei Weiern; sodann ferner vierzig fünf Morgen Ackerland, welche die genannten Eheleute aus dem Gut Grosbolthaus in der Gemeinde Hubbelrath gelegen, angekauft haben, und theils an die Gründe des Guts Bolthausen, theils an jene der Wittib Strasen und eigene gränzen, am Dienstag den 13. März künftigen Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts allhier, im Hause der Erbgenahmen Johann Cürten, für das Erstgebot von 1500 Berl. Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, ausweiß welchen ersteres Gut zu 83 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., und die Letztangeführten 45 Morgen zu 34 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. quotisirt sind, liegen sammt den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 24. November 1826.

Der Friedensrichter: Pranghe.

100. **Nachtrag.**

Zugleich sollen in diesem Termine, die zu diesem Gute gehörige 3 Morgen Buchenhochwald, circa 3 Morgen Schlagholz und circa 4 Morgen Weyern, ebenfalls unter den nämlichen Bedingungen, mit zum Verkauf ausgesetzt und zugeschlagen werden, und zwar auf das oben angegebene, auf das ganze Gut, wozu diese Stücke gehören, Erstgebot.

---

97. **Subhastations-Patent.**

166. Verkauf des Hauses der Eheleute Wippel zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Appellations-Rathes Franz Sybenius in Köln, in der Eigenschaft als universal Legatar der verstorbenen Fräulein Veronica Bernardi, zeitlebens ohne Gewerb, wessen Nachlassenschaft ersterer sub beneficis legis et inventarii angetreten, und auf die Erklärung, daß der Extrahent bei dem hiesigen Advocat-Anwalt Herrn Kohl als Mandatar Domicil gewählt habe, soll am 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal, das den Eheleuten Wippel resp. derselben Kinder erster Ehe zugehöriges Haus auf der Zollstraße, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Rthlr. Preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt auf der Zollstraße zwischen dem Hause der Frau Wittwe Charlotte Peils und jenem des Wirthen Joseph Schlömer, Lit. B. Nr. 363. Die Gebäude sind in Stein aufgeführt, theils mit Pfannen, theils mit Ziegeln gedeckt, zweistöckig, hat im Erdgeschoß 2 Zimmer, Küche und Pumpe, im ersten Stock 2, im zweiten Stock 3 Zimmer, auf dem Speicher 3 Zimmer und ist unterkellert.

Das Haus ist in der jährlichen Grundsteuer angeschlagen zu 4 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., und wurde auf unsere Verfügung vom 18. Januar gegen die Schuldner in Beschlag genommen, diese Beschlagnahme am 19. dito in die Hypothekenregister eingetragen und am 3. Februar den Schuldnern zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1827.

Der Justizrath: Zahren.

---

167. Braam'sche Subhastation.

944. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Carl Friedrich Griesenbeck, Gutsbesitzer hier wohnhaft, als General-Mandatar und Rentmeister des Gutsbesitzers und Rentners Herrn Peter de Werth, wohnhaft zu Elberfeld, als extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Herrn Bartholomäus Junck, Advokat-Anwalt hier wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Ackersmann Heinrich Braam zu Emmerichs-Eyland, Bürgermeisterei Grieth wohnhaft, Schuldner, sollen am 27. März 1827., des Vormittags 10 Uhr, vor uns in dem gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale auf der Stechbahn hier zu Cleve, folgende dem Schuldner zugehörige, am Hurendyck, Kirchdorf Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreis Cleve gelegenen Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) eine Weide, genannt die Kuhweide, groß ungefähr 7 Morgen holl., begrenzt durch das Eigenthum von van Laack, Gerhard Janssen, Jacob de Greef und Johann Arntz, wofür als Einsatzpreis . . . . 500 Thlr.
2) eine Weide, genannt Holländers Weide, groß ungefähr 5 Morgen holl., zwischen Copray, von Grütter und Braam, wofür als Einsatzpreis . . 350 Thlr.
3) der sogenannte Branskamp, groß ungefähr 2 Morgen holl., begrenzt durch das Emmerichsche Vikarie-Land und das Eigenthum des van Laack, wofür 200 Thlr.

und 4) das sogenannte Bürksland, groß 2 Morgen holl., begrenzt durch das Emmerichsche Vikarie-Land, van Laack, Jakob de Greef und das Pastorat-Land von Warbeyen, wofür als Einsatzpreis . . . . 150 Thlr.

Courant geboten worden.

Die Beschreibung dieser Grundstücke, die Kaufbedingungen, der beglaubigte Auszug aus der Mutter- und Heberolle der Bürgermeisterei Griethausen, wornach der Schuldner Heinrich Braam an Grundsteuer für das laufende Jahr 1826. die Summe von 62 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. bezahlen soll, so wie alle sonstigen, auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve, den 30. November 1826.

Der Friedensrichter: Raab.

---

168. Bauverding.

102. Donnerstag den 1sten März, Morgens 10 Uhr d. J., soll bei dem Beigeordneten Herrn Doeven zu Hoerstgen, eine daselbst zu erbauende neue Schule, veranschlagt zu 833 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. verdungen werden. Der Plan und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht auf meiner Amtsstube offen.

Vier-Quartieren, den 7. Februar 1827.

Der Bürgermeister: v. Cloudt.

---

169. Lehrerstelle zu Hückeswagen.

81. Die Unterlehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule ist erledigt. Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen 4 Wochen melden und ihre Qualifikation nachweisen.

Hückeswagen, den 28. Januar 1827.

Der Gesammt-Schul-Vorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 14.

Düsseldorf, Donnerstag, den 15. Februar 1827.

107. **Subhastations-Patent.** 170.

Verkauf von Immobilien zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des zu Ronsdorf wohnenden Kaufmanns Herrn Jedidjah Pieper, als extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben des Bevollmächtigten desselben, Herrn Notar Gerard zu Ronsdorf, gegen die Schuldner:

1) die Wittwe Friedrich Lohmann, Anna Maria geborne Paull, ohne Gewerb an der Hütte, Gemeinde und Kanton Ronsdorf wohnhaft; 2) Johann Fridrich Lohmann, Schraubenschmied zu Ronsdorf wohnhaft; 3) Johann Lohmann, Schraubenschmied ebendaselbst wohnhaft; 4) Wilhelm Lohmann, Schraubenschmied, an vorbemerkter Hütte wohnhaft; 5) Anna Lohmann, Ehefrau des Schleifers Wilhelm Hecker, daselbst wohnhaft, sollen folgende an der Hütte, Bürgermeisterei und Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, und in der Grundsteuer für das Jahr 1826. zu 4 Thaler 4 Silbergroschen 2 Pfenninge veranschlagte Immobilien, nämlich: 1) ein von der obengenannten Wittwe Lohmann bewohntes, mit Litr. M. Nummer 27. bezeichnetes einstöckiges Wohnhaus, nebst angebauter Schmiede, welches mit Pfannen gedeckt ist, vorn an die nach Remscheid führende Straße, und hinten an den Garten der Schuldner angränzt.

2) Die dabei gelegene, mit Pfannen gedeckte, und mit Brettern bekleidete Scheune, gränzend an die obengedachte Straße nach Remscheid und an das Eigenthum der Schuldner.

3) Der an obigem Hause gelegene Garten von circa 43 Ruthen, angränzend an die mehrgedachte Straße nach Remscheid und an das folgende Feld der Schuldner.

4) Ein Stück Ackerland von circa 2 Morgen 115 Ruthen hinter dem obigen Garten gelegen, gränzend an Sebulon Halbach und Theodor Blombach.

5) Ein Stück Busch von circa drei Viertel Morgen, gränzend an vorstehendes Ackerland, Sebulon Halbach und Theodor Blombach,

am Mittwoch den dreizehnten Juni dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von tausend Thaler preußisch Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 7. Februar 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

106. **Subhastations-Patent.** 171.

Verkauf von Güter zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des pensionirten Kellners Herrn Laurenz Clouth, jetzt ohne Gewerb in Düsseldorf, sollen nachbeschriebene, gegen den Heinrich Speck, Privatmann zu Kaiserswerth wohnend, in der Eigenschaft als Drittbesitzer der am 11ten Februar 1818. von den Schuldnern resp. a) dem jetzt verlebten Weinhändler Johann Peter Bircken in Neuß, und b) dem Herrn Pastor Franz Joseph Cremer in Gerresheim, als Vormünder der damals minderjährigen, nunmehro großjährigen Kinder des verstorbenen Barrier-Empfängers Franz Joseph Gruben, namentlich: Maria Anna und Josepha Gruben, beide ohne Gewerb bei der Wittwe des erstgenannten Joh. Peter Bircken, Maria Anna geb. Gruben, Weinhändlerinn, in Neuß wohnend, anerkauften, am Grafenberg, Gemeinde idem, Kreis Düsseldorf, an der Elberfelder Chaussee gelegenen Güter, nämlich:

A. 1) das geräumige Haupthaus ist zu 2 Stock, theils von Stein und theils in Reihwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt, nebst Brenn,- und Brauerei-Gebäude, Stallung für 24 Pferde, sammt Apertinentien;

2) Garten am Haus und an die Chaussee anschießend, hält circa ¼ Morgen, sodann der Theil der dahinter gelegenen Wiese von 121 Ruthen;

3) Garten daselbst, hinter dem Hofe, ¼ Morgen 3¼ Ruthen;

4) Wiese hinter dem Hause, bis an den Graben anschießend, 3 Morgen 148¼ Ruthen;

5) Wiese an der Chaussee und an obigem Garten Nr. 2. anschießend, 3 Morgen 20¼ Ruthen;

6) Wiese in den Grafenberger-Bänden, von mehreren Erben begrenzt, 2 Morgen 12½ Ruthen; wird von dem Wirth und Barrier-Empfänger Friedrich Steinhaus bewohnt und benutzt;

B. daß dem Haupthause gegenüber, auch an der Chaussee gelegene Nebenhaus, sammt Zubehörungen, ist eben so gebaut, hat 1 Etage, mit italienischem Dache nebst einer Halbscheid des anschießenden Gartens von circa ¼ Morgen und zwar in der Abtheilung, so wie diese jetzt von dem Bewohner Fuhrmann Heinrich Cremer benutzt wird;

C. daß hier oberhalb, ebenfalls an der Chaussee gelegene zu 1 Stock in Stein neu erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, sammt Apertinentien, mit der andern Halbscheid des vorbesagten circa ¼ Morgen Gartens, und eben so weit dieser jetzt von dem Bewohner Sattler Wilhelm Cremer benutzt wird. Diese drei Parzellen werden erst, jede für sich allein für die von dem Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich: auf die Parzelle Lit. A. 3000 B. 300 und C. 200 Thlr., nachdem aber im Ganzen, und zwar am Dienstag den 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden;

D. Zuletzt, das Erbpächtige, von dem Herrn Inspektor Gerhards benutzt werdende Stück Ackerland an der Chaussee, sodann von dem Düsselbach und eigene Wiese begränzt, circa 5 Morgen 68 Ruthen, bleibt für sich allein, und wird für das geschehene Erstgebot von 100 Thlr. Preuß. Courant zugleich mit zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Auszug der Steuerrolle welchem gemäß obige Grundstücke zu 15 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Justitzrath: Zahren.

---

172. Verkauf des Ruppertz'schen Hauses zu Mülheim

104. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das den Eheleuten Peter Ruppertz gehörige, ohnweit Mülheim auf der Dimbeck belegene Wohnhaus, nebst Stallung und Brennerei-Gebäude, und circa 12 preußische Morgen Ackerland, überhaupt zu 1870 Thaler abgeschätzt, in einem einzigen auf den 21. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Wittwe Kayenburg auf der Dimbeck angesetzten Licitations-Termine zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige laden wir dazu mit dem Bemerken ein, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden können.

Broich, den 30. Januar 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

14 **Subhastations-Patent.** 173.

Verkauf des halben Steuten Guts zu Bockum.

Auf Anstehen der Kaufleute Christian Wilhelm Huyssen zu Essen, und Carl Jacob Conrads in Elberfeld wohnend; Kläger wider die Elisabeth Schmitz, minderjährige Tochter der verlebten Eheleute Ackersmann Peter Schmitz und Maria Catharina Rittinghaus, so wie deren Vormünder Ackersleute Ludwig Heesen zu Serm, und Jacob Rittinghaus zu Angermund wohnhaft, sodann wider die Eheleute Tagelöhner Gerhard Goldiz und Agnes Schmitz zu Huckingen wohnhaft, soll das, diesen Schuldnern zugehörige, zu Bockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene halbe Steuten-Gut, welches zu 5 Thlr. 11 Sgr. in der Steuer veranschlagt ist,

Donnerstag den 19ten April 1827.

Morgens um 10 Uhr, bei dem hiesigen Friedensgerichte öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden auf das, von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 580 Thaler zugeschlagen werden.

Das halbe Steuten-Gut besteht: 1) in einem einstöckigen Hause Nr. 19. von 3 Zimmern, Küche, Speicher und ungewölbtem Keller, nebst angebautem Stall und Scheune, sämmtlich in Reihwänden, mit Ziegelsteinen ausgemauert und mit Pfannen gedeckt; 2) Baumgarten, 91 Ruthen köllnisch groß; 3) einer halben Spey-Gerechtigkeit auf der linken Rheinseite, Bürgermeisterei Lang, Gerichts Uerdingen, Kreis Crefeld gelegen; 4) einem Stück Ackerland am Roßpfad, 2 Morgen 26 Ruthen groß, am Rapperz-Hof und Heinrich Blumenkamp gelegen; 5) 1 Morgen 39 Ruthen im Hasselgrund, an Christian Heesen, Vicarie, Erben Theissen und Erben Schmitz gelegen; 6) 126 Ruthen Land auf dem Viehberg an Johann Kamp, Raperz-Hof und Christian Heesen gelegen; 7) 3 Morgen 29 Ruthen einschließlich der Kißgrube auf der Dingen, an Peter Braun, Raperz-Hof und Heinrich Blumenkamp gelegen.

Steuer-Auszug und Kaufbedingnisse liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 24. Dezember 1826.

Der Justizrath: Brewer.

174.

Oeffentlicher Verkauf der Grundstücke der Wittwe und Erben Johann Kurtz zu Haldern; Vorladung der unbekannten Realprätendenten und der Nachlaßgläubiger.

1. Auf den Antrag der Wittwe und Erben des zu Haldern verstorbenen Bäckers Johann Kurtz ist über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf Subhastation der dazu gehörigen Grundstücke zur Schuldentilgung angetragen worden. Nachstehende Immobilien, als:

1) das in dem Dorfe Haldern an der Lindenstraße gelegene, mit Nr. 60. bezeichnete Wohnhaus nebst Hausplatz und Garten, nach der Mutterrolle groß 122 Ruthen und taxirt zusammen zu 561 Thlr. preuß. Courant;
2) das im Haldernschen Felde gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle zu resp. 96 Ruthen 300 Ruthen und 200 Ruthen verzeichnet, und gewürdigt zu 126 Thlr. 15 Sgr.
3) ein Acker, das Kämpchen genannt, nach der Amts-Charte Fol. 2. Nr. 87., groß 122 Ruthen, taxirt zu 67 Thlr. 15 Sgr.,

sollen demnach in termino den 19ten März k. J., Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, solche spätestens im gedachten Termine geltend zu machen.

Endlich werden sämmtliche Nachlaßgläubiger vorgeladen, ihre Forderungen im mehrgedachten Termine anzumelden und zu justifiziren; widrigenfalls die vorhandene Masse unter die sich meldenden Kreditoren vertheilt, und sie an dasjenige verwiesen werden würden, was etwa noch übrig bleiben möchte.

Emmerich, den 28. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Kauflustige wollen sich in diesem Termine einfinden, und werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, in termino ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Wesel, den 6. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

305. Concurs des ꝛc. Heinemann zu Essen

112. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Beer Heinemann hierselbst, welches hauptsächlich in einem Waarenlager und verschiedenen Activ-Forderungen besteht, der Concurs eröffnet, so wird solches den Gläubigern des genannten Gemeinschuldners hierdurch öffentlich mit der Nachricht bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse und Nachweisung deren Richtigkeit ein Termin auf den

31sten Mai c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien: Tacke, Mittweg, Berghaus, Scheuerlein und Justizrath Schulz zu Steinkuhl bei Bochum, zu erwählenden mit gehörigen Information und Vollmacht zu versehenden Mandatar unter der Warnung erscheinen müssen, daß diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich in diesem Termine die Kreditoren über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Intrims-Curator und Contradictor ausersehenen Justiz-Commissars Tutman unter der Warnung zu erklären, daß sonst angenommen werden soll, als überließen sie die desfallsige Verfügung dem Gerichte.

Essen, den 20. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

172.

306 Straßenbau-Verding.

Bekanntmachung.

Hohem Regierungs Auftrage zufolge wird am Montag den 9ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Kettmann dahier die Grandlieferung aus den Gruben: Zweifaltern, Elfgen und Jackerath, zur Unterhaltung der durch den hiesigen Kreis führenden Aachenerstraße, für die Jahre 1827. bis 1832. einschließlich, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Vorbedingungen, nebst dem Voranschlage ꝛc. liegen bei mir zur Einsicht offen.

Wevelinghoven, den 12. März 1827.

Der Landrath von Grevenbroich: v. Pröpper.

---

307. Verkauf einer Apotheke zu Barmen.

126. Ich bin gesonnen meine hier in der Schulstraße gelegene Apotheke zu verkaufen, und ersuche diejenigen, welche auf diese Apotheke reflectiren, sich hinsichtlich der Verkaufs-Bedingungen an meinen Sohn Heinrich van Hees in den Dörnen in Barmen zu wenden.

Barmen, den 20. Februar 1827.

J. Hermann van Hees, senior.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 27.

Düsseldorf, Sonnabend, den 24 März 1827.

105. **Subhastations-Patent**

308. Verkauf von Immobilien zu Jüchen.

Auf den Antrag des Herrn Notars Schumacher zu Jüchen, als Spezial-Bevollmächtigter der Frau Wittwe, Anna Theresia von Kessler, geborne von Proff, Rentnerinn zu Jülich, Gläubigerinn, sollen die nachfolgend bezeichneten, gegen die Schuldner, Erben des verstorbenen Heinrich Schreiber, namentlich Adolph Schreiber, Sattler zu Jackerath, Bürgermeisterei Garzweiler wohnhaft, sodann Anna Gertrudis Schreiber, als Köchinn zu Immerath, Bürgermeisterei nämlichen Namens wohnend, und Peter Mathias Schreiber in Oble im Holländischen als Sattlermeister wohnhaft, in Beschlag genommenen, sämmtlich zu Jackerath, Bürgermeisterei Garzweiler, Kreis Grevenbroich gelegenen, nachbeschriebenen Immobilien, Donnerstag den 5. Juli 1827. Morgens 9 Uhr in öffentlicher Gerichtssitzung zu Jüchen, in dem gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts, in der Behausung des Herrn von Hauer, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu verkaufenden Grundstücke sind folgende:

1) das in Jackerath, Bürgermeisterei Garzweiler im Friedensgerichts-Bezirk Wedburdik gelegene, sogenannte Lievenshaus und Erb, anschießend mit einer langen Seite an das Mühlenpättchen, mit der zweiten langen Seite und einem Vorhaupte an die von Jülich nach Düsseldorf führende Landstraße, — bestehend in Wohnhaus, Stallung, Einfahrtsthor nebst Gemüsegarten, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr einen halben Morgen Lokalmaaß. Das Wohnhaus ist theils in Holz und Lehm, theils in Stein erbauet und mit Stroh gedeckt, hat an der Erde eine große Küche, zwei große Stuben, eine große Schlafkammer und drei kleine Zimmer; hat sechs Zimmer im ersten Stock und über denselben einen Speicher.

Die Stallungen bestehen in 5 geräumigen Ställen für Pferde und Hornvieh und 2 dito für Schweine, größtentheils in Holz und Lehm gebaut und ganz mit Stroh gedeckt.

Besagtes Haus und Erb wird bewohnt von Adolph Schreiber und seiner Ehefrau Maria Josepha Lieven und dem Vater der Letztern, Jakob Lieven.

2) zwei viertel Morgen Land im Felde von Jackerath auf der sogenannten Mehl, zu einer langen Seite Wittwe Meul, zur Andern eine Kälter Fuhr, vorhäuptig Wittwe Langen gelegen;
3) ein Morgen Land daselbst auf dem Steinacker, langseitig Peter Pannes und Michael Heinrich Lauterborn, vorhäuptig Konrad Schiergens;
4) zwei Viertel, zwei Pinten Land daselbst, am dummiger Wege, langseitig Erben Thelen und Heinrich Schmitz, vorhäuptig Herr von Bongard;
5) ein Morgen, zwei Viertel Land daselbst, am Dörnchen genannt, langseitig Wittwe Kemmerling und Erben Preiß, vorhäuptig Gottfrid Wolf;
6) zwei Viertel Land daselbst, am Weidchen genannt, langseitig Gerhard Ilbertz und Peter Huppertz, vorhäuptig Lauterborn;
7) ein Morgen, drei Viertel Land daselbst, an der Kieskerber Furche, langseitig Konrad Schiergens und Rudgerus Adolphs, vorhäuptig Lauterborn;
8) ein Viertel, zwei Pinten Land am Kieskerber Wege, langseitig Gerhard Ilbertz und Godfried van Meer, vorhäuptig Thomas Schuster;
9) ein Morgen, zwei Viertel, eine Pinte am Heckelchen, langseitig Michael Meisen und Heinrich Ilbertz, vorhaupts derselben;

10) zwei Viertel, am Kieskerber Heckelchen; langseitig Wittwe Meul und Peter Hupperth, vorhäuptig Wittwe Spenderath;
11) zwei Viertel, an den Stöcken genannt, langseitig Gerhard Ilberth und Wittwe Meul, vorhäuptig Erben Moseler;
12) ein Viertel zwischen dem Hahnen, — langseitig Heinrich Langen und Erben Helz, vorhaupts Peter Kemmerling;
13) ein Viertel, drei Pinten auf dem Binsen-Winkel, langseitig Wittwe Meul und Wittwe Steinhauer, vorhäuptig Michael Meisen;
14) zwei Morgen am Pfulges-Wege, mit einer langen Seite an Theodor Schlösser, mit der Andern und einem Vorhaupte an Heinrich Langen anschießend;
15) zwei Viertel am Giesenwinkels Pfad, langseitig Wittwe Kemmerling und Heinrich Langen, vorhäuptig Wilhelm Andermaar;
16) ein Viertel, zwei Pinten, hinter dem Kamm, langseitig Peter Hupperth und Heinrich Langen, vorhäuptig Theodor Schuster;
17) ein Morgen an der sogenannten Teufelshöhle, langseitig Peter Pannes und Konrad Schiergens, vorhäuptig Michael Meisen;
18) drei Viertel hinter der Weide, langseitig Arnold Krapohl und Peter Pannes, vorhäuptig Herrn Lauterborn.

Auf die oben angegebenen Immobilien sind von der Gläubigerinn folgende Erstgebote geschehen.

Auf das sub 1) bezeichnete Haus nebst Zubehör 400 Thlr.; auf das sub 2) bezeichnete Grundstück 20 Thlr.; auf sub 3) 50 Thlr.; auf sub 4) 25 Thlr.; auf sub 5) 25 Thlr.; auf sub 6) 20 Thlr.; auf sub 7) 70 Thlr.; auf sub 8) 15 Thlr.; auf sub 9) 80 Thlr.; auf sub 10) 20 Thlr.; auf sub 11) 24 Thlr.; auf sub 12) 12 Thlr.; auf sub 13) 20 Thlr.; auf sub 14) 100 Thlr., auf sub 15) 25 Thlr.; auf sub 16) 18 Thlr.; auf sub 17) 50 Thlr.; auf sub 18) 50 Thlr.

Das Ganze ist für das Jahr 1826. mit einer Grundsteuer von 7 Thlr. 16 Sgr. und 7 Pfen. belegt.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen zu eines Jeden Einsicht auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts offen.

Jüchen, den 18. Januar 1827. Der Friedensrichter: Josten.

Für gleichlautenden Auszug: der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

309 Verding der Unterhaltung der Departemental Straße im Kreise Gladbach pro 1827. bis 1832

175. **Bekanntmachung.**

In Folge Bestimmung der Königl. Regierung vom 22. v. M. soll die Unterhaltung der Departemental-Straße im hiesigen Kreise für die Jahre 1827. bis 1832. incl. und zwar das Gewinnen, Anfahren und Aufbringen des gereinigten und ungereinigten Materials, angeschlagen im Mittel der Entfernung aus den Kiesgruben:

1) westwärts Dahlen Nr. 613 — 635 pr. Schachtruthe ungereinigten Materials zu	1	Thlr.	13	Sgr.	6	Pf.
2) ostwärts Dahlen Nr. 635 — 673. desgl.	1	—	13	—	6	—
3) auf der Heide Nr. 673 — 680. desgl.	1	—	28	—	7	—
4) am Lieskes-Busch Nr. 680 — 711. pr. Schachtruthe gereinigten Materials zu	4	—	5	—	9	—
5) Bettrather-Berg Nr. 752 — 795. desgl.	3	—	13	—	11	—
6) zu Kaarst am Kanal Nr. 795 — 860. desgl.	3	—	26	—	11	—

an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu der Termin auf den 6. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Molls hierselbst vorbestimmt wird.

Der Verding und die Abbietung geschieht pro einzelne Schachtruthe nach Prozentsätzen der Anschlags-Preise und wird dem Unternehmer die nähere Bestimmung der zu liefernden Material-Qualität aus jeder Grube auf die dahin bezogene Straßenstrecke in jedem Jahre zeitig bekannt gemacht werden.

Die Vorbedingungen zu diesem Verding sind auf dem Kreis-Büreau hierselbst, und den Bürgermeistereien zu Dahlen und Neersen und die Lohn-Verzeichnisse worauf sich die obenbemerkten Anschlags-Preise gründen, bei dem Wegebau-Conducteur Herrn Scholl zu Oppum einzusehen.

Gladbach, den 15. März 1827.

Der Landrath: v. Märcken.

---

176. **Bekanntmachung.**

310. Straßenbau-Verding.

Am 7ten April d. J., Morgens 9 Uhr, wird von dem Unterzeichneten die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der nachbenannten Staats- und Bezirksstraßen, aus den dabei angegebenen Grandgruben, für die Jahre 1827. bis 1832. incl. in der Behausung des Wirthes Birken am Uerdinger-Wege, an den Wenigstfordernden verdungen:

Kölnisch-holländische Straße: aus den Grandgruben am Haus Pesch; — bei Sassenhof; — bei Fischeln; — bei Königshoff; — zwischen Crefeld und Königshoff; — bei Wegenhoff; —

Crefelder-Staatsstraße: aus den Grandgruben bei Crefeld; — Uerdingen; —

Clevische-Straße: aus den Grandgruben bei Strümp; — bei Lanck; — bei Fegetesch; — Unter-Uerdingen; — bei Kaldenhausen; — bei Trompete;

Crefelder Bezirksstraße: aus den Grandgruben am Steck; — in der Tucksheide; — gegen Dollbaum.

Lusttragende werden hierzu eingeladen, und können die Bedingungen auf dem Kreis-Büreau eingesehen werden.

Crefeld, den 15. März 1827.

Der Landrath: Cappe.

---

169. Folgende zum Nachlaß der Wittwe des verstorbenen Goldarbeiters Friedrich Heinrich Dassau hierselbst:

311. Verkauf der Dassau'schen Immobilien zu Duisburg.

1) das auf der Kuhstraße hierselbst unter der Nummer 515 zu jedem Gewerbe vortheilhaft gelegene Wohnhaus, und
2) der vor dem Kuhthore an der Landstraße nach Mülheim zwischen den Gärten der Wittwe Carstanjen und des Vicarien Fink, gelegene, etwa einen viertel Morgen kölnisch haltenden Gemüse-Garten,

zusammen geschätzt zu 899 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung zum Zweck der Theilung am 6. April dieses Jahres Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts Director Buehl öffentlich subhastirt werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 12. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

32. **Subhastations-Patent.**

312. Verkauf der Lüttgens Immobilien zu Haan.

Auf den Antrag der zu Elberfeld wohnenden Rentnerin, Wilhelmina Lütteringhaus, Wittwe von Leonhard Feldhoff, sollen folgende den Eheleuten Daniel Lüttgens, und Anna Catharina Bastian, Messerfabrikant am Kratzheidberge, Gemeinde Haan, zugehörige in der Grundsteuer für 1826. zu 6 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. veranschlagte, und am Kratzheidberge, Bürgermeisterei Haan, Gerichts-Bezirk Mettmann gelegene Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause bezeichnet mit Nr. 100. und von den Schuldnern bewohnt, nebst einem Nebenhause bewohnt von dem Schleifer Wilhelm Voos,

und Scheune; 2) in einem Morgen 111 Ruthen Garten und Baumhofe am Hause; 3) in 3 Morgen 80 Ruthen Ackerland, an dem Busche des Abraham Kratz und den Pastoratsländereien; 4) in 2 Morgen 76 Ruthen Ackerland, an die Länderei des Abraham Linder, und die des Samuel Wupper; 5) in 2 Morgen 79 Ruthen Wiesen, an die Itterbach und die Wiese des Samuel Wupper angränzend; 6) in 1 Morgen 103 Ruthen Heister- und Heidbusch, der oberste Busch genannt; 7) in 1 Morgen 12 Ruthen Buchenhochwald an eigenem Hofe, und dem Busche des Samuel Wupper; 8) in 99 Ruthen Busch hinter dem eigenen Garten gelegen,

Montag den 30. April laufenden Jahrs, Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokal in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann für das von der Extrahentin geschehene Erstgeboth von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf dem Sekretariat des Gerichts einzusehen.

Mettmann, den 3. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug, Lauffs, Gerichtschreiber.

---

313. Verkauf einer Weide im Bergerholland bei Praast.

90. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Nicolaus Köster zu Millingen, modo dessen Wittwe und Erben zugehörige, im Bergerholland unweit Praast gelegene Weide, der Sandschlag genannt, nach der Charte fol. 2. Nr. 14. vier Morgen 372 Ruthen groß, abgeschätzt zu 1016 Rthlr. 12 Sgr., zur Subhastation gebracht werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verkaufs-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle, auf den 19. April c. Vormittags 11 Uhr angesetzt worden, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 20. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

314. Oeffentlicher Verkauf eines Ackers im Rees'schen Felde und Vorladung der unbekannten Real-Prätendenten.

89. Der im Rees'schen Felde am Haltern'schen Wege gelegene, in der Amtscharte fol. 4. Nr. 131. zu 2 Morgen 317 Ruthen, und in der Katasterkarte, Flur V. Nr. 185. zu 8 Morgen 140 Ruthen 87 Fuß Preuß. verzeichnete, zu 632 Rthlr. abgeschätzte, dem Oekonomen Theodor Cöster gehörige Acker, der Windgenskamp genannt, soll im Wege der Execution, am 9. April c. Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees öffentlich verkauft werden.

Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche an diesem Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, selbige längstens im Termine anzumelden und nachzuweisen, indem sie sonst damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Emmerich, den 16. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

315. Jagdverpachtung.

173. Die Verpachtung der Jagd von Vorst und Kehn zusammen circa 1¼ Quadratmeile umfassend, wird in einem Loose am 17. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Schenkwirthes J. A. Gossens hierselbst, unter den in meiner Amtsstube täglich zu vernehmenden Bedingnissen, statt haben.

Vorst, den 15. März 1827.

Seulen, Bürgermeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 28.

Düsseldorf, Dienstag, am 27. März 1827.

Bekanntmachung.

Am 3ten Februar c., früh Morgens, sind von einigen Grenz-Aufsichts-Beamten in dem unverschlossenen Backhause des Pächters Johann Peter Michels auf dem Mühlrader-Hofe, in der Honnschaft Laar, Bürgermeisterei Crüchten, zwanzig Packen amerikanische Tabacks-Stengel, zehn Zentner wiegend, vorgefunden und in Beschlag genommen worden. 316. Konfiszirte Waaren.

Da diese Waare höchstwahrscheinlich eingeschwärzt worden, der Pächter des genannten Hofes von dem Daseyn dieses Tabacks in seinem unverschlossenen Backhause nichts zu wissen vorgegeben, sich auch sonst kein Eigenthümer zu dieser Waare gemeldet hat; so wird im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz, der unbekannte Eigenthümer dieser Tabacks-Stengel hiermit aufgefordert, sich in Gemäßheit des §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. binnen 4 Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, beim hiesigen Haupt-Amte zu melden, und sich als Eigenthümer der gedachten Tabacksstengel auszuweisen, widrigenfalls dieselben für konfiszirt erklärt, öffentlich verkauft, und der Erlös der Staats-Kasse verrechnet werden wird.

Kaldenkirchen, den 6. März 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

180. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Reichsfreiherrn Jakob Joseph von Kylmann, Präsident des ehemaligen Appellhofes zu Düsseldorf, wohnend, sollen gegen die Wittwe von Johann Vögeler, Christina geb. Holzschneider, Ackersfrau zu Kaiserswerth an der Luft, und Theodor Holzschneider, Wirth und Sattler am Kreuzberg zu Kaiserswerth, Namens seiner Ehefrau Gertrud geb. Vögeler, nachbeschriebene, in der Gemeinde Kaiserswerth, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreis Düsseldorf gelegene, von genannter Wittwe Vögeler benutzt werdende Grundstücke, nämlich: 317. Gegen Wittwe Vögeler zu Kaiserswerth.

1) die Linderbecks Wiese, circa 2 Morgen;
2) das Ballei-Peschgen, circa ¼ Morgen, zusammen gelegen, an Brors und eigen Land anschießend;
3) 1 Morgen Land daselbst, an vorige Wiese und an das Stück Nr. 6. grenzend;
4) ¾ Morgen an der Müsgeshütte, am Spielbergs Weg und Kels Länderei;
5) 1½ Morgen im Luftfelde, an die Kettelbach und Vicar Gerhards Land;
6) ein Stück Land am Stuppenthurm, 4½ Morgen, an die Wiesen Nr. 1. und 2., und an die Duisburger Chaussee grenzend;

Am Donnerstag den 5ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 500 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Grundstücke zu 7 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 17. März 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

318. **Straßenbau-Verding.**

178. **Bekanntmachung.**

Es soll höherer Verfügung zufolge die Grandlieferung zur Unterhaltung der Staats-Straßen in dem Bereiche des Kreises Neuß für die Jahre 1827. bis einschließlich 1832. alternative, auf ein Jahr oder auf sechs Jahre, wobei jedoch die Ausscheidung mit drei Jahren nach erfolgter Kündigung vor dem Ablaufe des zweiten Jahres gegenseitig vorbehalten bleibt, pro Schachtruthe öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar aus nachbezeichneten Grandgruben nach den dabei bemerkten Anschlags-Preisen:

Nr.	Namen der Grand-Gruben.	Straßen-Strecke von Nr.	bis Nr.	Anschlagspreis pro Schachtruthe (1) Gewinnen incl. Abräumen. a des gereinigten Grandes Rtl	Sg	Pf	b des ungereinigten Grandes Rthl	Sg	Pf	(2) Anfahren auf die Mittel-Entfernung: Entfernung Ru	im Tagelohnsatz zu 40 Sgr. Rtl	Sg	Pf	(3) Ausbringen Sg	Pf	Summa per Schachtruthe von 1, 2 und 3. a des gereinigten Grandes. Rtl	Sg	Pf	b des ungereinigten Grandes. Rtl	Sg	Pf
	I. Aachener Straße:																				
1	Rheinufer zu Oberkassel . . .	5	21	1	—	—	—	—	—	13	1	6	6	3	4	2	9	10	—	—	—
2	Heerdter Durchbruch	21	35	—	20	—	—	—	—	16	1	13	2	3	4	2	6	6	—	—	—
3	Sandberg	100	183	2	7	6	—	15	—	30	2	13	7	3	4	4	24	5	3	1	11
	II. Colner Straße:																				
4	Dormagen . . .	250	274	1	2	6	—	—	—	12	1	3	6	3	4	2	9	4	—	—	—
5	Zonser Feld . . .	304	313	1	—	—	—	—	—	12	1	3	6	3	4	2	6	10	—	—	—
6	Stüttgen	330	402	1	—	—	—	—	—	18	1	17	5	3	4	2	20	9	—	—	—
7	Grimlinghausen	402	468	1	2	6	—	15	—	18	1	17	5	3	4	2	23	3	2	5	9
8	Heerdter Busch	484	532	1	2	6	—	—	—	16	1	13	2	3	4	2	19	—	—	—	—
9	Mehr	532	604	1	12	6	—	—	—	22	1	26	2	3	4	3	12	—	—	—	—

Der Termin zu diesem Verdinge wird auf Samstag den 14. k. M. April c., Vormittags 10 Uhr, in dem rheinischen Hofe zu Neuß, anberaumt, wozu qualifizirte Lusttragende unter dem Bemerken, daß die Bedingungen sowohl in dem Büreau des Unterzeichneten, als auch bei dem Königl. Unterbau-Inspektor Herrn Graesinghoff hierselbst täglich eingesehen werden können, hierdurch eingeladen werden.

Neuß, den 19. März 1827.

Der Landrath: von Bolschwing.

---

319. **Verkauf der Siepen'schen Immobilien zu Oberdüssel.**

31. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Bäckers Johann Caspar Flockenhaus, Extrahenten, sollen die dem Ackersmann Johann Peter Siepen in der Bürgermeisterei Wülfrath wohnhaft, zugehörige in der Grundsteuer für 1825. zu 19 Thlr. 17 Sgr. veranschlagte, und in der Gemeinde Oberdüssel, Bürgermeisterei Wülfrath, Gerichts-Bezirk Mettmann gelegene, vom Schuldner benutzte Immobilien, genannt Timeshoff, bestehend:

1) in einem Wohnhause nebst Stallung, Scheune, Hofplatz und Baumgarten

groß 111 Ruthen; 2) in einem Garten am Hause, groß 60 Ruthen; 3) in 8 Morgen 35 Ruthen Ackerland, an den Busch des Johann Brockmann und die Pastorat-Ländereien; 4) in 2 Morgen 79 Ruthen Ackerland am Kämpgen genannt, an die Wiese der Wittwe Eickenberg und eigene Büsche; 5) in 8 Morgen 49 Ruthen Ackerland die Kuhl genannt, an den Mühlenteich des Peter Eigen, und das Land des Johann Brockmann; 6) in 3 Morgen 94 Ruthen Ackerland, an den Busch des Johann Brockmann, und Wiese des Peter Ackermann; 7) in 3 Morgen 112 Ruthen Ackerland am Thunbusch genannt, an die Landstraße, und den Busch der Wittwe Eickenberg; 8) in 11 Morgen 10 Ruthen Ackerland an den Hof des Johann Brockmann, und das Land der Wittwe Eickenberg; 9) in 1 Morgen 100 Ruthen Wiesen, an den Hof der Wittwe Eickenberg und die Länderei des Johann Brockmann; 10) in 106 Ruthen Wiesen zu Böldum an den Mühlenteich und die Wiese des Letztgenannten; 11) in 3 Morgen 9 Ruthen Schlagholz und Heide, an den Busch des Johann Brockmann, und die Wiese zu Böldum; 12) in 144 Ruthen Busch an die eigenen Ländereien, und den Busch des Heinrich Carlshaus; 13) in 1 Morgen 27 Ruthen Busch, Thunbusch genannt, an den Busch der Wittwe Eickenberg, und den des Peter Ackermann; 14) in einem Nebenhäusgen, Hänspershäußgen, welches von dem Weber Christian Burggräff bewohnt ist, nebst Hofplatz und Garten, groß sechs und zwanzig Ruthen zwischen der Landstraße, und den Pastorats-Gründen gelegen, Montag den 30. April d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokal in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh zu Mettmann für das von dem Extrahenten geschehene Erstgeboth von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 3. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

Für gleichlautenden Auszug, Lauffs Gerichtschreiber.

1022. **Subhastations-Patent.**

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das zu Oberruhr gelegene, mit Zubehör zu 3404 Thaler 13 Silbergroschen Berliner Courant abgeschätzte Krümbgens Behandigungs-Gut an hiesiger Gerichtstelle in Terminis 320. Verkauf zu Essen

den 12. Februar 1827., Morgens 10 Uhr,
den 11. April, Morgens 10 Uhr,
den 16. Juli, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Kaufslustige werden zur Abgebung ihrer Gebote zu den Terminen eingeladen, und können Taxe und Verkaufsbedingungen an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden unter der Bedingung zugesichert, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Uebrigens werden alle, welche an das Krümbgens Gut mit Zubehör einen Anspruch zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung des Ausschlusses in den Verkaufsterminen anzumelden.

Essen, den 16. Dezember 1826.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

179. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Eheleute Johann Everth, Joh. Gottfr. Sohn, Schraubnagelschmidt, und Maria Gertrud Tillmanns, Wittwe von Joh. Gottfr. Cronenberg, sämmtlich wohnhaft zu Cronenberg, sollen gegen den Joseph Wimmershoff, Ackersmann und Schenkwirth am Lindgen, Bürgermeisterei Hardenberg, nachbeschriebene Immobilien, nämlich: 321. Gegen Joseph Wimmershoff zu Hardenberg

1) das in der Gemeinde Kleinehöhe, Kreis Elberfeld, an der alten Straße, welche von Neviges nach Elberfeld führt, gelegene, mit Nr. 25. bezeichnete, am Lindgen genannte Haus; es ist von Holz gezimmert, theils mit Stein ausgemauert, größtentheils aber mit Lehmwände, hat en front nach bemelter Straße 2 Etagen und diesseits 10 große und kleine Fenstern, nach hinten aber nur 1 Etage, ist mit Stroh gedeckt, und wird von dem Schuldner Wimmershoff bewohnt, und mit nachstehenden, dazu gehörigen Grundstücken benutzt;
2) das angebaute Nebenhaus ist wie voriges gebaut, hat in der Frontseite 3 Fenstern, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Weber Frankholt bewohnt;
3) der Garten am Nebenhause mit dem anschießenden Ackerlande haltend circa 12 Morgen;
4) die Wiese oder Grasblech hinter dem Hause circa ¾ Morgen haltend; diese Grundstücke sind zusammen gelegen, von bemelter Elberfelder Straße, und Römers-Land begränzt

Am Dienstag den 3. Juli d. J. Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Preuß. Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 4 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Velbert, den 16. März 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

---

322. Verkauf des Scholl'schen Erbes zu Mülheim.

94. Subhastations-Patent.

Das den Erben Wilhelm Scholl gehörige, zu Mülheim an der sogenannten Schollen-Gasse sub Nr. 538. belegene, zu 1750 Thaler abgeschätzte Wohnhaus und Erbe, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, in dem auf den 24. April c. Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim angesetzten einzigen Bietungs-Termine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei dem hiesigen Gerichte täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaigen unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Erbe längstens in dem vorbestimmten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 20. Januar 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

323. Bekanntmachung.

174. Die Auflösungen zu Diesterweg und Heusers Rechenbuch, erstes und zweites Uebungsbuch,
sind für die Herrn Lehrer, in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Elberfeld, den 14. März 1827.

---

324. Verkauf eines Bauplatzes zu Huls.

186. Höherer Bestimmung zufolge soll Montag den 2ten April laufenden Jahrs, Nachmittags, bei dem Wirthen Stappes zu Huls, ein der Gemeinde Huls zugehöriger, zwischen der Hoch- und der Mörsichsenstraße gelegener Bauplatz, mit dem dabei gehörigen Anschusse, circa 48 Ruthen enthaltend, öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden. Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen.

Emans, Bürgermeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 29.

Düsseldorf, Donnerstag, den 29. März 1827.

184. Da von der fiskalischen Behörde wider folgende Militärpflichtigen des Jahrs 1826., nämlich: 325. Edictal-Ladung

1) der Sattler Johann Franz Wilh. Vigelius aus Essen;
2) der Schiffsknecht Heinrich Friedr. Meier aus Dinslacken, und
3) der Schiffsknecht Reinhard Busch aus Ruhrort,

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militärpflicht entzogen haben; so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Isselstein, auf den 14ten Juli, Vormittags 11 Uhr, hierselbst im Ober-Landes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 6. März 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

16. Patent.

Da über den Nachlaß der Eheleute Wilhelm Spiegelhoff, genannt Furths zu Bislich, der Concurs eröffnet worden und auf Subhastation des zur Masse gehörigen und auf 1343 Thlr. gerichtlich taxirten Furths-Hofes zu Bislich angetragen ist; so werden sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen in terminis 326. Verkauf des Furths Hofes zu Bislich.

den 26sten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr,
den 26sten März k. J., Vormittags 10 Uhr,
den 26sten April k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei der Meist- und Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind an den Wochentagen am Aushange des Gerichts und in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden hiermit alle unbekannte etwaige Realprätendenten vorgeladen, spätestens im zuletzt anstehenden Subhastations-Termine ihre Ansprüche an den Furths Hof zu Bislich anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 15. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

134. Subhastations-Patent.

Das in der Neustadt Ruhrort unter der Nummer 193. zwischen den Besitzungen des Heinr. Reinders und Diedr. Scholten zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit einem geräumigen Garten und einer Stallung versehene zu 1042 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. taxirte Haus und Erbe der Kinder der verstorbenen Wittwe Bernh. Gruiter, 327. Verkauf des Gruiter'schen Hauses zu Duisburg.

soll auf deren Ansuchen zu ihrer Auseinandersetzung freiwillig subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 5ten Mai, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Kaufmanns Hermann Hagenbech zu Ruhrort anberaumt, wozu Kauflustige, die, die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Duisburg, den 14. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

328. Verkauf eines Hauses rc. zu Dülken.

159. **Bekanntmachung.**

Auf den Grund eines Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 31. Januar dieses Jahrs und auf Ansuchen von Johann Peter Fürwentsches, Wirth, sowohl in eigenem Interesse, als für seine beiden minderjährigen Kinder Catharina Gertrud und Johann Adam Fürwentsches, beide ohne Gewerb, deren Vormünder, und wofür Johann Adam Giesen Gegenvormund ist: sodann von Maria Josepha Fürwentsches großjährige Tochter, jetzige Ehefrau Hoffmans, alle wohnhaft zu Dülken

Soll vor dem unterschriebenen dazu kommittirten Königlichen Notar, jedesmal Morgens 9 Uhr, in dem Saale des Herrn Godfried Clemens zu Dülken, zur öffentlichen Ausstellung und käuflichen Zusteigerung vorgeschritten werden, zwar am nächsten 26. März präparatorisch und neunten April schließlich, von folgenden den bezogenen Interessenten ungetheilt zugehörenden zu Dülken gelegenen Immobilien:

a) das sogenannte alte Türckshaus und Erbe auf der Klosterstraße mit Brauhaus und Hintergarten, zwischen Osten und Foransberg;

b) der Stadtgraben gegen die Kapellengasse über gelegen;

c) Hundert Ruthen Holzpesch an der Viersener Landwehre;

d) ein Morgen Holzpesch daselbst.

Dülken, den 5. März 1827.

Der Königliche Notar: Hoegen.

---

329. Edictal-Citation.

872. Der Vikarius Johann Jacob Prenten hierselbst ist am 7. April d. J. ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben.

Da die bisherigen Bemühungen zur Ausmittelung der Erben ohne Erfolg geblieben und der Curator auf Edictal-Citation angetragen, so werden alle diejenigen, welche an dem Prentenschen Nachlasse ein Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, dieses innerhalb 9 Monaten, spätestens am 22. August 1827. Vormittags 11 Uhr, als dem dazu auf dem hiesigen Gerichtslocale peremtorisch angesetzten Termin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß für ein herrenloses Gut erklärt und dem Königl. Fisco zuerkannt wird.

Diejenigen denen es an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herrn Justiz-Commissarien Cary, Sugg und Lancelle hierselbst und Velthuysen zu Rees wenden.

Emmerich, den 22. October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

330. Hausverkauf. zu Düsseldorf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Carl Joseph Henoumont, der Rechtswissenschaft Beflissener in Düsseldorf, soll gegen die Clara Weyler, ohne Gewerb hierselbst, als einzige Erbin ihrer verstorbenen Eltern Johann Wilhelm Weyler, Rechnungs-Commissar, und Christine, geborne Hausen dahier; — das in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, auf der Ratingerstraße zwischen den Häusern des verlebten Färber Pistor Nr. 220. und des Herrn Appellations-Rath Schmitz Nr. 222. gelegene, mit Lit. A. Nr. 221. bezeichnete in Stein zu 3 Stock erbaute Haus; es hat in der Fronte 16 Fenstern nebst

Einfahrt, Stallung, Hintergebäuden und einem auf den Hofplatz mit Stanketten umgebener Garten sammt Appertinentien; das Vorderhaus wird von der Schuldnerinn selbst, sodann von Herrn Obrist von Besser und Herrn Regierungs-Calculator von Wecus und das Hintergebäude von dem Schreinermeister Deus, Metzger Dicker senior und vormaliger Polizei-Sergant Stüpp bewohnt;

am Dienstag den 5ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. preuß. Courant zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obiges Haus ꝛc. zu 34 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 16. Februar 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

183. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 23sten April d. J., Vormittags um neun Uhr, soll auf dem Büreau der Bürgermeisterei Schlebusch, die profanirte alte Kirche zu Schlebuschrath, nebst Thurm und 40 Fuß hoher Thurmspitze, zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß das Mauerwerk des Kirchenschiffes aus Sand- und Bruchsteinen, der Thurm aus Ziegelsteinen besteht, und die Spitze sich noch in einem guten Zustande befindet. Im nämlichen Termin wird sodann ferner das alte Vikarie-Haus im Dorf Schlebusch, ebenfalls zum Abbruch, und circa 17 Morgen Gemarkenbusch zwischen Opladen und jenem Orte gelegen, parzellenweis oder im Ganzen, vorbehaltlich der höhern Genehmigung meistbietend zum Verkauf ausgestellt. Die Taxationsprotocolle und Bedingungen liegen von heute an, täglich zu Jedermanns Einsicht offen.

331. Verkauf der Kirche zu Schlebuschrath.

Fettehenne, am 20. März 1827.

Der Bürgermeister von Schlebusch: Rossi.

---

195 **Bekanntmachung.**

332. Verding von Steinbrennen zu Wasserbauten.

Es sollen Behufs Beschüttung mehrerer Wasser-Bau-Werke:

1) in der Königl. Werthäuser Ward — 100 Schachtruthen,
2) „ „ „ Reeser Eilandschen Ward — 150 Schachtruthen, so wie
3) auf der Öblagen Weide zu Bimmen — 150 Schachtruthen Ziegelsteinen gebrannt werden.

Der Termin zur Anverdingung dieses Steinbrennens wird auf den 11ten April, Morgens 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Nöthen hierselbst bestimmt, und können die desfallsigen Bedingungen von heute an bei mir täglich eingesehen werden.

Lusttragende werden zu diesem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß das Terrain, worauf die Steinen gebrannt werden sollen, unentgeldlich hergegeben werden wird.

Rees, den 21. März 1827.

Der Wasserbau-Inspektor: Kraushaar.

---

188. Der Erbentag dieser Deichschau wird auf Donnerstag den 12ten April d. J., Vormittags 7½ Uhr, bei dem Gastgeber Herrn Ingenlath hierselbst, unter'm Vorsitze des Königl. Herrn Landraths Freihr. v. Eerde abgehalten werden; wozu sämmtliche Interessenten zur Beiwohnung hiermit eingeladen werden.

333. Xanten- und Wardtsche Deichschau.

Xanten, den 21. März 1827.

Der Deichgräf der Xanten- und Wardtschen Schau: ten Elsen.

---

334. Straßenbau-Verding.

176. **Bekanntmachung.**

Am 7ten April d. J., Morgens 9 Uhr, wird von dem Unterzeichneten die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der nachbenannten Staats- und Bezirksstraßen, aus den dabei angegebenen Grandgruben, für die Jahre 1827. bis 1832. incl. in der Behausung des Wirthes Birken am Uerdinger-Wege, an den Wenigstfordernden verdungen:

Kölnisch holländische Straße: aus den Grandgruben am Haus Pesch; — bei Sassenhof; — bei Fischeln; — bei Königshoff; — zwischen Crefeld und Königshoff; — bei Weggenhoff; —

Crefelder-Staatsstraße: aus den Grandgruben bei Crefeld; — Uerdingen; —

Clevische-Straße: aus den Grandgruben bei Strümp; — bei Lanck; — bei Fegetesch; — Unter-Uerdingen; — bei Kaldenhausen; — bei Trompete;

Crefelder Bezirksstraße: aus den Grandgruben am Stock; — in der Tucksheide; — gegen Dollbaum.

Lusttragende werden hierzu eingeladen, und können die Bedingungen auf dem Kreis-Büreau eingesehen werden.

Crefeld, den 15. März 1827.

Der Landrath: Cappe.

---

335. Schule zu Elten.

201 Durch den Tod des Schullehrers Huying ist eine der hiesigen katholischen Volks-Schullehrerstellen erledigt.

Der Unterricht findet täglich in 6 Stunden und in den Winter-Monaten dabei in der Abendschule von 5 bis 7 Uhr Statt. Schulgeld wird nicht erhoben, der feste Gehalt ad 204 Thlr. jährlich, bezieht der Lehrer vierteljährig aus der Kommunal- und Armen-Kasse. Einige Neben-Einnahmen sind der Art, daß der Lehrer im Ganzen auf ppter. 300 Thlr. jährlich rechnen kann.

Wer zu dieser Stelle Lust hat, und die erforderlichen Zeugnisse beibringen kann, wird ersucht, sich binnen 3 Wochen persönlich oder in frankirten Briefen an die hiesige Ortsbehörde oder den unterzeichneten Schulvorstand zu wenden.

Elten, den 17. März 1827.

Der Schulvorstand:

Jansen, Bürgermeister. P. T. Seegen.

---

336. Schule zu Hackenbroich.

182. Zur Wiederbesetzung der erledigten Schullehrerstelle zu Hackenbroich, Bürgermeisterei Dormagen, wollen Aspiranten mit den nöthigen Zeugnissen versehen, sich binnen Frist von 4 Wochen bei dem Schuldirigenten Herrn Pfarrer Herrmanns daselbst melden.

Dormagen, den 20. März 1827.

Der Bürgermeister: A. Verhagen.

---

337 Verpachtung des Hasseltshofes zu Budberg.

185. Der Hasseltshof, gelegen in der Bürgermeisterei Orsoy, Gemeinde Budberg, welcher außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Hofraum und den Gärten 67 Morgen 132 Ruthen Ackerland, und 54 Morgen 58 Ruthen Weideland enthält, wird mit Martini 1828. pachtlos.

Ueber die anderweite Verpachtung soll ein Bietungs-Termin abgehalten, und derselbe besonders bekannt gemacht werden.

Wesel, den 21. März 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

---

338. Verpachtung zu Duisburg.

187. Verschiedene der hiesigen Vikarie zugehörige Ackerstücke und Weiden, welche Martini dieses Jahrs pachtlos werden, sollen am 11ten April, Nachmittags 5 Uhr, am Bresserschen Hause aufs Neue zur Anpachtung ausgestellt werden, und sind die Bedingungen bei dem Herrn Rendanten und dem Justiz-Commissarius Schlegtendal einzusehen.

Duisburg, den 22. März 1827.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 30.

Düsseldorf, Sonnabend, am 31. März 1827.

Bekanntmachung.

Am 3ten Februar c., früh Morgens, sind von einigen Grenz-Aufsichts-Beamten in dem unverschlossenen Backhause des Pächters Johann Peter Michels auf dem Mühlrader-Hofe, in der Honnschaft Laar, Bürgermeisterei Crüchten, zwanzig Packen amerikanische Tabacks-Stengel, zehn Zentner wiegend, vorgefunden und in Beschlag genommen worden. 339 Konfiszirte Waaren.

Da diese Waare höchstwahrscheinlich eingeschwärzt worden, der Pächter des genannten Hofes von dem Daseyn dieses Tabacks in seinem unverschlossenen Backhause nichts zu wissen vorgegeben, sich auch sonst kein Eigenthümer zu dieser Waare gemeldet hat; so wird im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz, der unbekannte Eigenthümer dieser Tabacks-Stengel hiermit aufgefordert, sich in Gemäßheit des §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. binnen 4 Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, beim hiesigen Haupt-Amte zu melden, und sich als Eigenthümer der gedachten Tabacksstengel auszuweisen, widrigenfalls dieselben für konfiszirt erklärt, öffentlich verkauft, und der Erlös der Staats-Kasse verrechnet werden wird.

Kaldenkirchen, den 6. März 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1016. ### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curators der Derk Meyerschen Concursmasse, Herrn Justiz-Commissarii Krafft, sollen nachstehende zu dieser Masse gehörige in der Gemeinde Hüthum, Bürgermeisterei Elten gelegene Immobilien, als: 340. Derk Meyersche Concursmasse.

A. der Abergs-Hof, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, eine Weide und mehreren Aeckern, groß überhaupt 23 Morgen 447 Ruthen holländisch, abgeschätzt nach Abzug der Grundlasten zu 3900 Thlr. 24 Sgr. Berl. Courant;

B. an Flogländereien:

1) die in Biergarden gelegene Baumanns-Weide, groß nach der Charte, Fol. 9. Nr. 23. 4 Morgen 63 Ruthen, taxirt zu 1313 Thlr. 18 Sgr.;
2) der im Agtermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 18. groß 1 Morgen 105 Ruthen, taxirt zu 141 Thlr.;
3) der Acker ex Fol. 1. Nr. 15. der Charte, groß 99 Ruthen, taxirt zu 9 Thlr. 27 Sgr.,
4) der in der Beest gelegene Acker, nach der Charte Fol. 2. Nr. 24., groß 128 Ruthen, taxirt zu 12 Thlr. 24 Sgr.;
5) der ebendaselbst gelegene Acker, nach der Charte Fol. 2. Nr. 28., groß 237 Ruthen, taxirt zu 23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfen.;
6) der ebendaselbst gelegene Acker, Heikenhövel genannt, nach der Charte Fol. 2. Nr. 33., groß 356 Ruthen, taxirt zu 23 Thlr. 22 Sgr.;
7) der in Agtermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 15., groß 333 Ruthen, taxirt zu 66 Thlr. 18 Sgr.;
8) der ebendaselbst auf der Tichelstück gelegene Acker, groß nach der Charte Fol. 15. Nr. 24., 296 Ruthen, taxirt zu 69 Thlr. 2 Sgr.;
9) die Erbpachtsgerechtigkeit an den Acker agter den Bult bei'm Abergs-Hof, nach der Charte Fol. 1. Nr. 22½., groß 80 Ruthen, abgeschätzt zu 10 Thlr. 20 Sgr.;

10) der Acker auf den Kerkenmatjes, nach der Charte Fol. 15. Nr. 51., groß 473 Ruthen, taxirt zu 94¼ Thlr.,
11) die getheilte Hälfte der in Viergarden gelegene sogenannte goldene Weide, welche jetzt zu Ackerland gemacht worden, nach der Charte ex Fol. 9. Nr. 15.; groß 2 Morgen 37½ Ruthen, taxirt zu 419 Thlr. 18 Sgr.;
12) der im Agtermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 23., groß 1 Morgen 375 Ruthen, taxirt zu 200 Thlr.;
13) die beiden daselbst gelegenen, nach der Charte Fol. 15. Nr. 7. und 16. verzeichneten Aecker, resp. 101 und 305 Ruthen, taxirt zusammen zu 81 Thlr.;
14) die ebendaselbst gelegenen zwei Aecker, nach der Charte Fol 15. Nr. 4. und 10., resp. 239 und 210 Ruthen groß, abgeschätzt zu überhaupt 82 Thlr.;
15) der in der Beest gelegene Acker, das Probststück genannt, nach der Charte Fol. 1. Nr. 16., groß 1 Morgen 200 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr.;
16) der von den Domainen angekaufte Acker, groß nach der Charte Fol. 15. Nr. 9. 200 Ruthen, taxirt zu 40 Thlr.;
17) der in der Charte Fol. 16. Nr. 63. zu 205 Ruthen verzeichnete Acker, taxirt zu 41 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen.
18) die ungetheilte Hälfte des in der Gemeinde Elten an der Wild gelegenen und vormals als Weide benutzten Ackers, groß im Ganzen 1 Morgen 148 Ruthen und gewürdigt überhaupt zu 24 Thlr. 20 Sgr.;
19) das Obereigenthum des dem Tagelöhner Gerhard Bennekes in Erbpacht verliehenen Ackerlandes, ex Fol. 2. Nr. 47, groß 1 Morgen 31 Ruthen, wovon der Betrag des jährlichen Kanons im Bietungstermine näher angezeigt werden soll;
20) ein Stück Heide, unweit des Abergs-Hofes, groß 5 Morgen 543 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr. Berliner Courant,

in drei Terminen, nämlich den 9ten März, 10ten Mai und 9. Juli k. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaige Ansprüche an oben bezeichneten Grundstücken, spätestens im letzten Bietungs-Termine, bei Strafe der Präklusion, anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Emmerich, den 12. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

341. Verkauf von Immobilien zu Laubach bei Mettmann.

47. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Uellenberg sollen folgende der Agnes Stottelbeek, Wittwe von Friedrich Benninghoven sodann deren großjährigen Kindern, Heinrich Wilhelm — Peter — und Wilhelm Benninghoven, Ackersleute, so wie Margaretha Benninghoven, ohne Gewerb, sämmtlich in der Honnschaft Laubach, Bürgermeisterei Mettmann, wohnhaft, sodann Maria Benninghoven, verehelicht mit Peter Göters, Ackersmann in Vierschen, und Friedrich Benninghoven, Komptoirist in Aachen, zugehörige in der Grundsteuer für Achtzehn hundert fünf und zwanzig, zu ein und vierzig Thlr. fünf und zwanzig Sgr. veranschlagte, und in der Honnschaft Laubach, Bürgermeisterei Mettmann, gelegene Immobilien, bestehend:

1) in einem Wohnhause nebst Scheune, Nebenhaus, Hofraum und Baumgarten groß 96 Ruthen; 2) in 61 Ruthen Garten am Hofe; 3) vierzig Morgen 74 Ruthen Ackerland, zwischen den zum Herrnhause, und zu Katers gehörigen Ländereien; 4) ein Morgen 34 Ruthen Wiesen, zwischen eigenem Weyer und Herrnhauser Felde 5) in 44 Ruthen Schlagholz ringsum das Gut; 6) in zwei Morgen 39 Ruthen Weyer, am Burwinkeler Felde und eigener Wiese gelegen, Montag den 30. April laufenden

Jahres, Vormittags 11 Uhr in dem gewöhnlichen Gerichtslokale in der Behausung der Wittwe Schiffen Herab in Mettmann für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuer- und Mutterrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 3. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

---

104. Subhastations-Patent. 342.

Verkauf des Ruppertz'schen Hauses zu Mülheim.

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das den Eheleuten Peter Ruppertz gehörige, ohnweit Mülheim auf der Dimbeck belegene Wohnhaus, nebst Stallung und Brennerei-Gebäude, und circa 12 preußische Morgen Ackerland, überhaupt zu 1870 Thaler abgeschätzt, in einem einzigen auf den 21. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Wittwe Kayenburg auf der Dimbeck angesetzten Licitations-Termine zuerst parzellenweise, und demnächst im Ganzen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige laden wir dazu mit dem Bemerken ein, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle täglich eingesehen werden können.

Broich, den 30. Januar 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

199. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 9ten April c. anstehende Termin, wegen Verkaufes des Hauses Nr. 1303 wegfällt, indem dieser Verkauf aufgehoben worden. 343

Verkauf des Hauses Nr. 1303 zu Wesel.

Wesel, den 22. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

197. Am 23. und 24. April d. J. sollen circa 320 Morgen Gemeinheits-Gründe, der Gemeinde Rayen, Bürgermeisterei Neurt zugehörig, mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung öffentlich an den Meist- und Letztbietenden verkauft werden. 344

Verkauf von Gemeinheits-Gründen zu Rayen.

Der Verkauf geschieht auf den Stücken selbst, und fängt jedesmal um 8 Uhr des Morgens an. Die Bedingungen können sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate als auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Vierquartiren eingesehen werden.

Geldern, den 23. März 1827.

Der Landrath: v. Erde.

---

172. Der im öffentlichen Anzeiger Nr. 26. unter Nummer 306. angekündigte Straßen-Bau-Verding wird an dem bestimmten Tage, 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr Statt haben. 345.

Straßenbau-Verding.

Wevelinghoven, den 27. März 1827.

Der Landrath von Grevenbroich: von Pröpper.

---

174. Die Auflösungen zu Diesterweg und Heusers Rechenbuch, erstes und zweites Uebungsbuch, sind für die Herrn Lehrer, in allen Buchhandlungen gratis zu haben. 345.

Bekanntmachung.

Elberfeld, den 14. März 1827.

---

347 Verkauf des Pilters-Erbe zu Crefeld.

196. **Definitiver = Verkauf.**

Auf Anstehen des zu Krefeld wohnenden Ackersmanns Peter Anton Klumpen genannt Pilters, Theilungskläger, vertreten bei dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf, durch den Herrn Advokat-Anwalt Cremer soll am Mittwoch den 11. April nächsthin Nachmittags um zwei Uhr, zu Crefeld beim Wirth Luven, das daselbst am Inrath unter Nr. 88. neben Schillings gelegene Pilters-Erb, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden; dasselbe besteht:

a) in zwei Wohnungen, in Scheune, Schoppen, Stallung, Backhaus, Baum- und Gemüsegarten,
b) in sechs Morgen Holzgewächs und Wiese,
c) in stark zehn Morgen Ackerland, und
d) in drei Morgen Broichgrund, letzteres zu Hüls liegend.

Diese Versteigerung wurde durch Erkenntnisse des besagten Landgerichtes vom 31. August und 12. Dezember letzthin, gegen die Miteigenthümer obiger Grundstücke, die Ackerwirthinn Anna Gerdraut Klumpen genannt Pilters zu Crefeld, gegen Wilhelm Schleßmacher, Kleidermacher zu Hüls und Johann Pilters, Handelsmann zu Crefeld, ersterer Hauptvormund und letzterer Nebenvormund der Minderjährigen Peter Jacob und Catharina Klumpen genannt Pilters, Theilungsverklagte, verordnet und der unterzeichnete Notar durch letztbezogenes Erkenntniß dazu beauftragt bei welchem die Verkaufsbedingungen und die Schätzung der Grundstücke zur Einsicht offen liegen.

Crefeld, den 29. März 1827. W. J. Gerpott.

---

348. Verkauf der ter Jung'schen Immobilien.

143. Die hierselbst liegenden Immobilien des hier verstorbenen Johann ter Jung, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Garten auf dem Dickschwall, aus 5 Gartenstücken und 3 Stücken Land, sollen Behufs der Erbtheilung zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Zu dem Ende werden Kauflustige eingeladen, am 12ten Mai d. J. im Hause des Wirths Nocken im Gang, Nachmittags 4 Uhr, sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen, welche geräumige Zahlungsfristen gestatten, können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25. Februar 1827.

Der Justiz-Commissar und Notar: Borsdorf.

---

349. Deichschau Byner Obermörmter.

189. Es dient den betreffenden Interessenten zur Nachricht, daß der diesjährige Erbentag pr. 1827. der Deichschau Bynen Obermörmter auf den 11ten April d. J. zu Marienbaum abgehalten werden wird.

Der Deichgräf: van Holt.

---

350 Der Friethoff bei Xanten.

190. **Bekanntmachung.**

Auf Dienstag den 17. April 1827., Morgens 9 Uhr, soll der bei Xanten, sehr angenehm gelegene Friethoff oder das sogenannte Schollmannshaus, bestehend in einer schönen Wohnung, Scheune, Gemüse- und Obstgarten, wie auch einem Stück Bauland, alles mit Fischdeiche umgeben, groß ungefähr einen holländischen Morgen, öffentlich und freiwillig, auf Anstehen des Herrn van Acken zu Xanten, an besagtem Hause selbst verpachtet werden.

Das Gut wird mit dem 15. Mai dieses Jahrs angetreten.

Xanten, den 26. März 1827. Houben, Notar.

---

351. Verkauf einer Oelmühle zu Rees.

198. **Bekanntmachung.**

Meine in dem besten Zustande sich befindende und auf die leichteste Art eingerichtete Oelmühle, so mit Pferden getrieben wird, und sich sehr gut transportiren läßt, bin ich Willens auf billige Art mit allen dabei gehörigen Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu Lusthabende wollen sich directe an mich wenden.

Rees, den 26. März 1827. Wilhelm Disch.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 31.

Düsseldorf, Montag, den 2. April 1827.

203. **Bekanntmachung.** 352.

Durch die Grenzbeamten sind in der Nacht vom 10. zum 11. d. M., in der Nähe der Stadt Emmerich, von flüchtig gewordenen Schleichhändlern 8 Tragepacken, bestehend in 5 Säcken mit brutto 2 Zentner 100 Pfund Brodzucker, 1 Sack mit einem Korb Kandiszucker brutto 25 Pfund, 1 Ballen Kaffe brutto 60 Pfund und 1 Sack mit geschnittenem Taback brutto 50 Pfund, sämmtlich ohne Zeichen, in Beschlag genommen worden.

Aufforderung wegen in Beschlag genommener Waaren bei Emmerich.

In Auftrag des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial Steuer-Directors Herrn von Schütz zu Cöln, werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, in Gemäßheit des §. 158 der Zoll-Ordnung hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem sonst die Konfiscation der in Beschlag genommenen Gegenstände ausgesprochen werden wird.

Emmerich, den 14. März 1827.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

191. **Patent-Ertheilung.** 353.

Patent-Ertheilung.

In Folge des Publicandums Eines Königlichen Ministeriums des Handels vom 14. Oktober 1815., zeigen Endes Unterzeichnete hiermit ergebenst an, daß sie durch ein Patent vom 27. Februar / 8. März 1827. auf acht nach einander folgende Jahre, für den Umfang der ganzen Preuß. Monarchie, das ausschließliche Recht erlangt haben, auf die alleinige Erbauung und Benutzung eines Maschinen-Webstuhls für Tuch und andere breite und schmale Zeuge, in Hinsicht der durch Zeichnungen und Beschreibungen angegebenen Einrichtung, für die Bewegung der Lade und ihrer Festhaltung während des Durchganges des Schützen; sowohl für einen Schlag, als für mehrere Schläge gegen denselben Einschuß-Faden; so wie für die besonders angegebene Verstärkung oder Verminderung der Schläge und Abänderung derselben in dem Zusammenhange wie sie in den Zeichnungen angegeben ist; für die Art der Anspannung der Kette in ihrem ganzen Zusammenhange durch doppelte Gewichte; für dieselben Einrichtungen bei der Vereinfachung des Stuhls, und für die Stütze, welche bei der Einrichtung zum Anhalten der Lade und des Stuhls, die Ausrücke-Klinke aufhebt, damit der Schütze ohne Kraft-Anwendung in den Kasten gelange.

Die Beschreibungen und Zeichnungen befinden sich bei den Akten des hohen Ministeriums des Innern in Berlin; besagter Webstuhl selbst kann während und vor Ablauf der festgesetzten Frist von sechs Monaten bei Unterzeichneten näher eingesehen werden.

Aachen, den 24. März 1827. J. Römer & Comp.

---

192. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3. November 1826. in Nürnberg gestorbenen Königlichen Ministerialraths und ersten Direktors, Ritter Peter von Maubach, aus welchem immer für einen Rechtstitel Ansprüche begründen zu können glauben, haben sich damit innerhalb 60 Tagen, vom Zeitpunkte der Inserirung dieser 354.

Ladung der von Maubach'schen Gläubiger.

öffentlichen Ladung an gerechnet, bei unterfertigter Königlichen Stelle zu melden, außerdem der Nachlaß den bekannten Intestat-Erben nach erfolgter Erbschafts-Antretung und gehöriger Legitimation ausgehändigt werden wird.

Nürnberg, den 13. März 1827.

Königliches Baiersches Militair-Appellations-Gericht in Civil-Rechtssachen.

---

355. 37 Subhastations-Patent.

Verkauf von Grundstücken zu Mintard.

Auf den Antrag des Herrn Advokat-Anwaltes A. Courth zu Düsseldorf wohnend, als Bevollmächtigter der Erben, des verlebten Königl. Preuß. Herrn Appellations-Gerichts Präsidenten und Geheimrath, Johann Peter Arnold von Hymmen, namentlich: Herrn Ludwig von Hymmen, Königl. Preußischer Landrath zu Bonn, Herrn Carl von Hymmen, Gutsbesitzer zum Haus Hain zu Rath, Bürgermeisterei Eckamp, und des zu Frankfurth an der Oder wohnenden, Königl. Preuß. Obrist, Herrn Carl Wilhelm von Lorch, als Vormund der Minderjährigen Ludwig Wilhelm und Anton Carl Otto von Lorch, Kinder der verlebten Eheleute, Königl. Preuß. Major Franz Georg von Lorch, und Louise Antoinette Eleonore von Hymmen, sollen folgende, den Schuldnern, Herrn Rittmeister, Johann Peter Pithan und dessen Ehegattinn Augusta, Freyinn von Nesselrode Hugenpoet, auf dem Rittersitz Hugenpoet, Bürgermeisterei Mintard wohnhaft, zugehörigen, zu gedachtem Rittersitz gehörigen, in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard und in der Gemeinde Hoesel, Bürgermeisterei Eckamp, Gerichts-Bezirk Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Grundstücke, mit den übrigen zum Hause Hugenpoet gehörigen Grundstücken, im Ganzen und zusammen, zu 215 Thlr. in der Grundsteuer veranschlagt, für die zusammen gezogene Parzellen, Erstgebot von 2234 Berl. Thlr., Samstag den 5. Mai d. J. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Gerichtssaale öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenten zugeschlagen werden.

Die zu verkaufende Grundstücke sind, a) sechs Morgen Land, alten Maaßes, aus den rund um Hugenpoet liegenden 70 Morgen, bester Qualität, an die von der Kuhweide herliegende 29 Morgen, an die alte Kuhstraße der Hugenpoeter Allee und dem eigenen Land der Schuldner angränzend, wofür 390 Thlr. als Erstgebot geschehen; b) 20 Morgen Busch aus den in der Gemeinde Hoesel liegenden 40 Morgen Busch, an die zwischen dem Mittelthor und dem Eulenlochsthor, längst der Linntorfer Gemarken liegenden, der Wittwe Commerzienräthinn Brügelmann zugehörigen 160 Morgen, und an die vom Mittelthor her liegende 20 Morgen Busch, anschießend, worauf 350 Thlr. zu Erstgeboten; c) 9 Morgen Land aus den 17 Morgen 137 Ruthen zweiter Qualität zu Laupenthal, oben mittelst der alten Kuhstraße die rund um das Haus Hugenpoet liegenden 70 Morgen und die entgegengesetzte Seite an Kohwarz Land angränzend, und an gedachte 17 Morgen anfangend, das Erstgebot hierfür ist 405 Thlr.; d) 1 Morgen Land von den zum Haus Hugenpoet zwischen der Hecke und dem Hausgraben zugehörig liegenden 2 Morgen, wovon dieser Morgen nach der Chaussee hin anlängt, für das Erstgebot von 40 Berl. Thlr.; e) 1 Morgen 75 Ruthen Wiesen aus der Nesselhofes Wiese, einer Seits an den Fuhrweg von Kettwich nach Mintard, anderer Seits an Hugenpoeter Land, Nesselhof genannt; Vorhaupts an die alte Kuhstraße, Erstgebot 94 Thlr. Berl. Courant; f) 2 Morgen Wiese erster Qualität, von der schmalen und Dammer Wiese, an die Chaussee von Ratingen und dem Hugenpoeter Land (den nassen Kamp) anschießend, Erstgebot 130 Thlr.; g) 3 Morgen Wiesen von der schmalen und Dammer Wiese, an obige 2 Morgen anschießend, und auf die nämliche Art begränzt, Erstgebot 180 Thlr.; h) 2 Morgen 108 Ruthen Wiesen dritter Qualität, neben vorstehenden 3 Morgen anschießend, und haben dieselben Gränzen, Erstgebot 137 Thlr.; i) 29 Morgen Busch aus der in ad b. gedachten Gemeinde Hoesel im Sondert, zwischen dem Schlebuscherthor und großen Kalscheid liegenden 100 Morgen Büschen, an die 56 Morgen vom Schlebuscherthor her angränzend, Erstgebot 508 Thlr. Berl. Courant.

Die Kaufbedingnisse und der Steuer-Auszug liegen zur Einsicht in hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 13. Januar 1827.

Anton Brewer, Königl. Justizrath;
Für gleichlautende Ausfertigung
Der Gerichtschreiber: Jos. von Woringen.

---

131. **Bekanntmachung.** 356.

Die Eheleute Spezereihändler Bartholomäus van Eldick und Johanna Louise geborne Roemer hierselbst, haben bei Eingehung ihrer Ehe die allgemeine eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ehe des van Eldick zu Wesel.

Wesel, den 23. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

357.

Verkauf der Erbpachtgerechtigkeiten an dem Bergshofe, Brockhuishofe und Klasenshof in der Bürgermeisterei Halbern.

Auf den Antrag des Fiscus sollen im Wege der Execution die dem J. H. Disch, senior zu Rees zuständigen Erbpachtgerechtigkeiten an folgenden Ackerhöfen, als:

a) dem Bergshofe in der Gemeinde Mehrhoog, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 533 Ruthen, 13 Morgen 522 Ruthen Acker, 1 Morgen 450 Ruthen Weide, 6 Morgen 445 Ruthen Holzgewächs und 8 Morgen 217 Ruthen Heide, Summa 31 Morgen 367 Ruthen, und wovon die Substanz ohne Abzug des Erbpachtskanons ad 80 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant und 40 Thlr. Gold zu 1917 Thlr. 9 Sgr. preuß. Courant abgeschätzt ist;

b) dem Brockhuis-Hofe, in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 511 Ruthen, 17 Morgen 167 Ruthen Acker, 16 Morgen 375 Ruthen Weide und Sumpf, 2 Morgen 16 Ruthen Niederwald und 14 Morgen 408 Ruthen Heide, Summa 52 Morgen 27 Ruthen, abgeschätzt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 96 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Courant und 50 Thlr. Gold zu 2271 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.;

c) dem Klasenhofe, in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 122 Ruthen, 8 Morgen 93 Ruthen Acker, 7 Morgen 454 Ruthen Weide und Sumpf, 5 Morgen 174 Ruthen Niederwald, 1 Morgen 349 Ruthen Heide, Summa 22 Morgen 592 Ruthen, gewürdigt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 54 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Courant; und 25 Thlr. Gold, zu 951 Thlr. 27 Sgr.

in den Terminen den 5ten Februar 1827., den 4ten April und den 11ten Juni, Vormittags um 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach dem letzten Termin, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 14. November 1826.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

193. Die in der Gemeinde Groin, Bürgermeisterei Halbern, gelegene dem Peter Willing und dessen Kindern gehörige Kathstelle, der letzte Stüber genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, nebst Hausplatz und Garten, nach der Amtscharte fol. 12. Nr. 1. groß 321 Ruthen örtlich, einen Baumgarten nach der Amtscharte fol. 12 Nr. 2. & 3. groß 163 Ruthen örtlich, und der in der Gemeinde Bergswyk gelegenen in der Cadaster-Charte Flur 1. Nr. 72. zu 2 Morgen 22 Ruthen 45 Fuß Preuß. verzeichneten Weide, abgeschätzt zusammen zu 664 Thlr. 18. Sgr. soll im Wege der 358.

Oeffentlicher Verkauf einer in der Gemeinde Groin gelegenen Kathstelle, der letzte Stüber genannt.

Execution am 11. Juni, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufslustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 20. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

359. Verkauf der Dörnemannschen Grundstücken zu Hiesfeld.

120. **Subhastations-Patent.**

Die unterzeichnete Behörde wird in Auftrag des Gerichts zu Wesel zur Befriedigung des General-Pupillar-Depositi die aus dem Nachlasse des Heinrich und Gerhard Dörnemann zu Hiesfeld herrührenden Grundstücken:

1) einen Acker in Hiesfeld, groß 542 Ruthen, fol. 11. Nr. 169 der Charte gezeichnet, taxirt zu 90 Thlr. 10 Sgr.;

2) die Erbpachtsgerechtigkeit an der in der Feldmark Dinslacken gelegenen Wiese, der Overbruchskamp genannt, groß ein Morgen 42 Ruthen im örtlichen Maaß, fol. 7. Nr. 283 und 284. der Charte gezeichnet, und nach Abzug des Erbpachtscanons zu 32 Thlr. 3 Sgr. gewürdigt, in dem auf den 1. Mai, Morgens 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin öffentlich zum Verkauf aussetzen.

Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Alle etwa unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis zum Bietungs-Termin anzumelden.

Dinslacken, den 13. Februar 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

---

360. Verding von Steinbrennen zu Wasserbauten.

195. **Bekanntmachung.**

Es sollen Behufs Beschüttung mehrerer Wasser-Bau-Werke:

1) in der Königl. Werthäuser Ward — 100 Schachtruthen,

2) „ „ „ Reeser Eilandschen Ward — 150 Schachtruthen, so wie

3) auf der Oblagen Weide zu Bammen — 150 Schachtruthen Ziegelsteinen gebrannt werden.

Der Termin zur Anverdingung dieses Steinbrennens wird auf den 11ten April, Morgens 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Röthen hierselbst bestimmt, und können die desfallsigen Bedingungen von heute an bei mir täglich eingesehen werden.

Lusttragende werden zu diesem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß das Terrain, worauf die Steinen gebrannt werden sollen, unentgeldlich hergegeben werden wird.

Rees, den 21. März 1827.

Der Wasserbau-Inspektor: Kraushaar.

---

361. Verkauf von Ziegelsteinen zu Meyderich

202. **Bekanntmachung.**

Ein von dem Heinrich Hütten zu Dülken auf dem Großeichenschen Felde, erbauter aus 53,000 Stück Ziegelsteinen bestehender Ziegelofen, soll

am 18. April d. J. Vormittags um 9 Uhr,

auf dem zu Meyderich bei Ruhrort gelegenen Großeichenschen Felde, in einzelnen Quantitäten öffentlich meistbietend gerichtlich verkauft werden.

Duisburg, den 26. März 1827.

In gerichtlichem Auftrage: Romberg.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 32.

Düsseldorf, Donnerstag, am 5. April 1827.

139. Subhastations-Patent. 362.

Verkauf eines Hauses zu Gladbach.

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Compes, Geschäftsmann, wohnend zu Gladbach, als Bevollmächtigter der Herren Knecht und Pönsgen, Kaufleute, wohnend zu Köln, extrahirende Gläubiger, wider die zu Dahlen wohnende Eheleute Johann Balthasar Hermges, Premier-Lieutenant der Landwehr ersten Aufgebots, und Elisabeth Catharina Walburgis Hoster, Schuldner, soll

am Samstag den 9ten des künftigen Monats Juni, Nachmittags 3 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gladbach, für das erste Gebot von 500 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das den letztbenannten Eheleuten Hermges zugehörige vom Kaufmann Herrn Martin Quack pachtweise benutzte Haus, gelegen in Gladbach, Kreis idem, auf der Weyerstraße an den Kirchweg, und andererseits an Christian Lamberty anschießend, hinten mit einem kleinen Höfchen an das Haus von Michael Hoster stoßend; dasselbe ist in der Fronte und von beiden Seiten mit Ziegelsteinen, hinten aber in Reihwerk mit Lehm aufgebaut, hat an der Straße 9 Fenster und eine Hauptthüre, unten im Hause zwei Wohnstuben, eine Küche, Laden und Keller, oben 6 Zimmer und einen Speicher.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, wonach solches in der Grundsteuer zu 7 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 17. Februar 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

206. Edictal-Citation. 363.

Nachlaß der Eheleute Melis.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben der verstorbenen Eheleute Schmidt Wilhelm Melis und Anna Gertrud geborne Kiesmann auf dem Weitkamp bei Borbeck ist dato über deren aus einigen unbedeutenden Gebäuden, etwa einem Morgen Ackerland und wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Die Creditoren derselben werden deshalb zur Anmeldung und Nachweise der Richtigkeit ihrer Forderungen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Jacobi auf den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr, vorbestimmten Termin verabladet.

Die ausbleibenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte verwiesen werden.

Als Bevollmächtigte werden den Gläubigern die Herrn Justiz-Commissarien Lacke, Tutmann, Commissions-Rath Scheuerlein, Mittweg hierselbst, und Justiz-Rath Schulz auf Steinkuhl bei Bochum in Vorschlag gebracht.

Essen, den 21. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

364 Verkauf eines Hauses zu Neviges.

154. Zufolge Auftrags und Erkenntnisses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Dezember 1826. und auf Anstehen des Winkeliers Johann Glaser zu Neviges, für sich und als Vormund seiner bei ihm wohnhaften minderjährigen Kinder Sophie, Adolph, Helena, Friedrich und Rudolph Glaser, wird der Unterzeichnete zu Langenberg wohnhafte Notar das diesen zugehörige, im Orte Neviges gelegene Haus, im Spring genannt mit Hofraum und Garten, in dem Hause zur Blume daselbst,

Dienstag den 24. April 1827., Nachmittags 5 Uhr, in Beisein des Gegenvormundes der obigen Minderjährigen, des zu Neviges wohnenden Brandweinbrenners Herrn Friedrich Köllgen, an den Meistbietenden definitiv verkaufen.

C. R. Brewer.

---

365. Mobilie verkauf zu Oberlohberg.

215. Am Dienstag den 24. April, Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Kosten-Hofe zu Ober-Lohberg das sämmtliche Mobiliar-Vermögen, bestehend in kupfernen- eisernen- hölzern- ꝛc. Geräthen, Betten, Kleidungsstücken, Acker- und Pferde-Geschirren, ferner 2 Pferde 6 Kühe ꝛc. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Dinslacken, den 30. März 1827.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Mark.

---

366 Straßenbau-Verding.

213. Am 26. des künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, soll durch den Unterzeichneten die Material-Lieferung auf die Cöllnische-, Holländische, Clevesche-, Emmerichsche und Griethauser-Straße für Unterhaltung derselben, für mehrere Jahre dem Mindestfordernden auf dem hiesigen Rathhause anverdungen werden. Es kann zu dem Ende das Verzeichniß der jenen Straßen zunächst befindlichen Kiesgruben, so wie die dem Verdinge zu Grunde zu legenden Bedingungen vorab auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate eingesehen werden.

Cleve, den 30. März 1827.

Der Landrath: v. d. Mosel.

---

367. Bekanntmachung.

210. Daß die in Folge Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. auf den 2ten und 3ten künftigen Monats April angesetzten Erbentage pro 1826. und 1827. wegen mehreren durch das hohe Wasser herbeigeführten Umstände auf den 2ten und 3ten Mai l. J. verlegt sind, wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Cleve, den 27. März 1827.

Cleverhammsche Deichschau-Direction.

---

368. Verding von Straßenbau-Material-Lieferung.

209. Am Dienstag den 17ten k. M. April soll in Gemäßheit verehrlicher Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 22ten Februar c. die Material-Lieferung aller durch den Kreis Geldern führenden Staats- und Bezirksstraßen, namentlich der Cöln-Holländischen, der Geldernschen, und der Cleveschen Straße vor dem unterzeichneten Landrathe, im Beisein der einschläglichen Herrn Baubeamten auf sechs nach einander folgende (1827 — 1832) mit drei, zukündigenden Jahren an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Verding wird am besagten 17. k. M. April Morgens zehn Uhr auf der hiesigen Kreiskanzlei beginnen, wo auch von jetzt an die Bedingungen eingesehen werden können.

Geldern, den 30. März 1827.

Der Landrath: v. Cerde.

---

369. Verkauf eines Hauses nebst Grundstücken zu Krefeld.

211. Verkaufs-Anzeige.

Die hiernach bezeichneten, in der Stadt und Gemeinde Krefeld gelegenen, zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Bäckers Arnold Peters gehörigen Grundstücke:

1. Ein Haus mit Scheune, Stallung, mit einem Gebäude für Brauerei und Bäckerei, liegend auf der lutherischen Kirchstraße Nr. 786.;

II. ein Morgen Ackerland, liegend am alten Wege, nach Gladbach neben Puller und Birken;

III. ein Garten von ungefähr sechs und vierzig Ruthen, liegend auf der Nordseite der Stadt in einer Gasse neben Wittfelds Garten,

sollen Samstag den 14ten April d. J., um 6 Uhr Abends, zu Krefeld bei dem Schenkwirth Siebourg, vor dem hier unterzeichneten in der Stadt Krefeld wohnenden zu diesem Verkaufe committirten Notar J. N. Courth, zum definitiven Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bei dem Statt gehabten vorläufigen Verkaufe war das höchste Gebot auf das

Haus	1710	Thlr.
das höchste Gebot auf den Garten	265	—
das Ackerland, geschätzt zu	50	—
blieb ohne Aufgebot. zusammen	2125	Thlr.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen:

1) der Frau Catharina Peters, der Ehefrau des in Uerdingen wohnenden Bäckers und Schenkwirths Wilhelm Sonnen;

2) der Frau Helena Peters, der Ehefrau des in Krefeld wohnenden Schenkwirths Math. Siebourg, welche hierbei als Kläger auf Theilung handeln, gegen die in Krefeld wohnende gewerblose, noch minderjährige Tochter des in Krefeld verstorbenen Bäckers Johann Peters, Namens Helena Peters, und gegen deren Mutter und Vormundinn Gertrud Peters, geborne Busch, welche auch gewerblos und in Krefeld wohnhaft ist, in Folge eines von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf am 30sten Januar 1827. ausgesprochenen Urtheils.

J. N. Courth.

---

216. Publicandum.

Im Wege der Execution sollen am 11ten April c., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Deimann hierselbst, einige vollständige Betten nebst Bettstellen, so wie auch verschiedene Meubeln meistbietend öffentlich verkauft, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. 370 Mobilienverkauf zu Duisburg.

Duisburg, den 30. März 1827.

Der Gerichts-Secretär: Boerster.

---

212. Freitag den 27sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete an dem Hause der Geschwister Roermond hier, eine sehr schöne Kutschkarre, Pferdegeschirre, Karren und mehrere neue Mobilien, öffentlich und freiwillig, für Rechnung des Fuhrmanns Knüfelmann, auf Kredit verkaufen. 371. Verkauf zu Meurs.

Meurs, den 1. April 1827.

Der Gerichtsschreiber: Müller.

---

214. Das Schulhaus zu Bornheim, nebst zwei Gärten, und circa 4¼ Morgen Ackerland bester Qualität, an der von Uerdingen nach Rheinberg führenden Landstraße gelegen, so wie das an dem Wege von Meurs nach Rheinberg liegende Schulhaus zu Utfort, mit Garten und 2, Morgen Ackerland, soll höherer Bestimmung zufolge: Mittwoch den 18ten April d. J., zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und der definitive Zuschlag Mittwoch den 25sten nämlichen Monats ertheilt werden. 372. Verkauf des Schulhauses zu Bornheim.

Die Bedingungen sind bei unterzeichnetem Bürgermeisteramte einzusehen, und wollen sich Kauflustige an den vorbezeichneten Tagen, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Giesen zu Bornheim einfinden.

Repelen, den 30. März 1827.

Das Bürgermeister-Amt.

373. Verkauf von Weiden und Sackzehnten zu Wesel.

217. Der Herr Baron von Nispen will öffentlich dem Meistbietenden verkaufen:
1) zwei hierselbst in der Aue gelegene Weiden, in der Karte fol. 1. Nr. 20. und 21. zu 1 Morgen 158 Ruthen und zu 294 Ruthen verzeichnet.
2) einen aus dem Gute op den Kamp zu Mehr zu entrichtenden Sackzehnt, welcher jährlich ¾ Malter Weitzen, 1½ Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 1 Malter Hafer beträgt.

Ueber diesen Verkauf werden zwei Termine abgehalten, am 14ten und am 28ten April des Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube, woselbst Kaufliebhaber auch die Bedingungen einsehen können.

Wesel, den 1. April 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

---

374. Strassenbau-Verding.

207. Die Erdarbeiten und Kieslieferung zum Bau einer 107¼ Ruthen langen Chaussee durch das Dorf Marienbaum auf die Cöln-Cleveschen-Straße, veranschlagt mit 469 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. sollen,
Montags den 23. April d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem Gasthofe des Herrn Bürgermeisters Jordans zu Marienbaum öffentlich anverdungen werden.

Die Licitations-Bedingungen wird Herr ꝛc. Jordans den sich bei ihm meldenden Bietungslustigen zur Einsicht vorlegen.

Cleve, den 29. März 1827.

Der Land- und Wege-Bau-Inspector: Heermann.

---

375. Spinnerei Anlage.

204. Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Johann Kreisköther in Hilden beabsichtigt auf dem von Herrn Stürmer acquirirten Grundstücke auf der Luft, eine Schaafwollspinnerei und zwar auf dem Gefälle der Itterbach zwischen der Mühle des Herrn Friedrich Steinberg und Wilhelm Frauenhof anzulegen.

Indem diese Bekanntmachung gemäß Gouvernements-Verordnung vom 8ten November 1814. §. 3. zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden diejenigen, welche eine gegründete Einsprache zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe schriftlich bei hiesiger Stelle in der bestimmten Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an, zu machen, wo auch die Beschreibung und das Nivellement eingesehen werden können.

Benrath, den 27. März 1827.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

376. Verpachtung des Hasseltshofes zu Budberg.

185. Der Hasseltshof, gelegen in der Bürgermeisterei Orsoy, Gemeinde Budberg, welcher außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Hofraum und den Gärten 67 Morgen 132 Ruthen Ackerland, und 54 Morgen 58 Ruthen Weideland enthält, wird mit Martini 1828. pachtlos.

Ueber die anderweite Verpachtung soll ein Bietungs-Termin abgehalten, und derselbe besonders bekannt gemacht werden.

Wesel, den 21. März 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

---

377. Erledigte Lehrerstelle.

205. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die zweite Lehrerstelle an der Elementar-Stadtschule in Mörs erledigt ist. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich vor Ostern schriftlich oder persönlich an den Schulvorstand wenden.

Mörs, den 29. März 1827.

Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 33.

Düsseldorf, Montag, den 9. April 1827.

Der Hof- und Stadt-Uhrmacher Möllinger zu Berlin, Besitzer einer Fabrik horizontaler Thurm- und großer Hof-Uhren mit gußeisernen Rädern und Gestellen, hat sich erboten, dergleichen Uhren auf mehrjährige Garantie für nachstehende Preise zu liefern: 378. Empfehlung der Thurm-Uhr-Werke zu Schlagglocken und der Hof-Uhren des Hof- und Stadt-Uhrmachers Möllinger zu Berlin.

Thurmuhrwerke zu Schlagglocken, von 10 bis 20 Centner, Viertel und Stunde schlagend	380 Thlr.
Dergleichen zu Glocken, unter 10 Centner, Viertel und Stunde schlagend	240 —
Dergleichen, nur Stunde schlagend, (gewöhnliche Dorf-Thurmuhren) .	160 —
Vollständige Hofuhren mit Glocken, Zifferblatt und allem Zubehör, Stunden schlagend	110 —
Dito Viertel schlagend	160 —
Dito Statt des Viertelschlagens mit Glockenläuter und Sturmzug .	160 —
Dito Viertel und Stunden schlagend, mit Läuter und Sturmzug .	210 —

Auch werden noch größere Werke auf besondere Bestellung geliefert.

Höherer Veranlassung zu Folge, wird dies zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Düsseldorf, den 27. März 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

---

98. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Herrn Johann Marcus Leonard Christian Maria Heimsoeth, Gerichtschreibers bei dem Königlichen Handelsgerichte zu Cöln, extrahirenden Gläubigers gegen den zu Nievenheim wohnenden Ackersmann Gerhard Patten sollen die hierunten bezeichneten, in der Gemeinde Nievenheim, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk idem, Landkreis Neuß, belegene Grundstücken, 379. Verkauf der Patten'schen Immobilien zu Dormagen.

Montag den ein und zwanzigsten Mai dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte des Bezirkes Nievenheim in seinem Sitzungs-Saale zu Dormagen Nr. einhundert fünf und vierzig für das gemachte Erstgebot von vierhundert Berliner Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) drei Morgen Ackerland, altes Maaß, im Nievenheimer Felde hinter dem Garten, am Beckers Ende anschießend, mit einer Seite an Johann Esser, mit der anderen an Röttgen modo Johann Mehl, und mit einem Vorhaupt an Wittwe Doeren modo Peter Coenen;
2) zwei Morgen Ackerland im nämlichen Felde, eine Seite Johann Hemmerden, andere Seite Johann Esser, Vorhaupt Kirchland;
3) vier Morgen dito im nämlichen Felde, am Horremer Wege gelegen, eine Seite Joseph Kurs, andere Seite Johann Schmidden, Vorhaupt Pastorat Land;
4) zwei und ein halber Morgen dito, im nämlichen Felde, an der Dörnges Fuhr gelegen, eine Seite Johann Esser, andere Seite Heinrich Schmitz, Vorhaupt die Dörnges Fuhr;
5) drei Morgen dito ebenfalls an der Dörnges Fuhr gelegen, eine Seite Sülshalsen, andere Seite Peter Coenen, Vorhaupt Johann Heinemann, modo Jacob Cremer;
6) drei Morgen dito im nämlichen Felde und gleich dabei gelegen, eine Seite

Heinrich Kaulen, modo Simon Pesch, andere Seite Anton Coenen, modo Pastorat Land, ein Vorhaupt Johann Linnarz;

Alle diese Grundstücke werden von dem Gerhard Patten selbst benutzt und sind mit sechs Thaler neunzehn Silbergroschen sieben Pfenninge in der vorigjährigen Grundsteuer der Bürgermeisterei Nievenheim veranschlagt.

Der völlige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Dormagen, den sechs und zwanzigsten Januar eintausend achthundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Blasius.

Für gleichlautende Ausfertigung: der Gerichtschreiber: Wahl.

---

208. Subhastations-Patent.

380. Verkauf des Unter-Heiderhoff bei Rating n.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Renntners, Herrn Peter Caspar Tillenberg, wider seine Schuldner, die Wittwe des Ackermannes Peter Buchmuhlen, Gerdrud geborne Isenboegel und deren großjährige Kinder, Gerhard Buchmuhlen, Ackersmann und Brandweinbrenner, Gottfried Buchmuhlen, Ackersmann, und Caroline Buchmuhlen ohne Gewerbe, sämmtlich in der Gemeinde Ratingen auf dem Heiderhofe wohnend, soll das den Schuldnern zugehörige, im Diefenbroich, Gemeinde, Bürgermeisterei und Gerichts-Bereich Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Gut, der Heiderhof genannt, am Donnerstag den 19ten Juli l. J. Morgens 10 Uhr, im Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, anfänglich parzellenweis, und nachher im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden, und zwar:

a) die erste Parzelle, das von der Wittwe Buchmuhlen bewohnte Haus, unter Nr. 149. in Ziegeln gebaut, mit Pfannen gedeckt und zwei Stockwerk groß, mit einem an der Nordseite befindlichen Stall, nebst Scheune und Schoppen, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden; b) ein zur Wohnung eingerichtetes Backhaus, von Holz mit lehmenen Wänden und Pfannen bedeckt; c) Hofgarten und Baumgarten um das Haupthaus gelegen, circa 4 Morgen groß, worauf zusammen 600 Thlr. vom Gläubiger geboten worden; d) 2te Parzelle: ein Nebenhaus unter Lit. a. und b. mit einem dazu gehörigen Garten circa 85 Ruthen groß, von dem Taglöhner Schwibert Bröker und Wilhelm Dapper bewohnt, für das Erstgebot von 100 Thlr.; e) 3te Parzelle 15 Morgen Ackerland in Robert Clashausen und Anton Wenders Feld anschießend, für das Erstgebot von 350 Thlr.; f) 4te Parzelle: 29 Morgen 136 Ruthen Ackerland am Weg nach Ratingen und dem Lande der katholischen Pastorat gränzend, für das Erstgebot von 435 Thlr.; g) 5te Parzelle: 41 Morgen Land am vorgenannten Weg und Felde des Peter Isenboegel und Peter Obereindorff anschießend, für das Erstgebot von 820 Thlr.; h) 6te Parzelle: 15 Morgen Land an dem Felde des Peter Wenders, Peter Isenboegel und an die Angerbach gränzend für 300 Thlr.; i) 7te Parzelle: 3 Morgen 116 Ruthen Ackerland vom Lande des Ludwig Fohwinkel und dem Wege nach Linntorf begränzt, für das Erstgebot von 75 Thlr.; k) 8te Parzelle: 31 Morgen 21 Ruthen preußischen Maaßes Busch auf Linktorfer Gemarke im dichte Holprath und Drucht gelegen, so wie am Busch der Königl. Domainen und des Peter Kemmann anschießend, für das Erstgebot von 350 Thlr.; l) 9te Parzelle 18 Morgen 18¼ Ruthen Busch, eben dort gelegen, am Busch des Peter Kemmann und der Frau Commerzienräthinn Brügelmann anschießend, für das Erstgebot von 200 Thlr. Die Kaufbedingnisse und Steuer-Auszug, wornach der ganze Heiderhof für das Jahr 1826. zu 49 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, liegen in hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Ratingen, den 29. März 1827.

Der Königl. Justizrath: Brewer.

Für glaubhafte Ausfertigung; der Gerichtschreiber: Joseph von Woringen.

---

203. **Bekanntmachung.** 281.

Durch die Grenzbeamten sind in der Nacht vom 10. zum 11. d. M., in der Nähe der Stadt Emmerich, von flüchtig gewordenen Schleichhändlern 8 Tragepacken, bestehend in 5 Säcken mit brutto 2 Zentner 100 Pfund Brodzucker, 1 Sack mit einem Korb Kandiszucker brutto 25 Pfund, 1 Ballen Kaffe brutto 60 Pfund, und 1 Sack mit geschnittenem Taback brutto 50 Pfund, sämmtlich ohne Zeichen, in Beschlag genommen worden.

Aufforderung wegen in Beschlag genommener Waaren bei Emmerich.

In Auftrag des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial Steuer-Directors Herrn von Schütz zu Cöln, werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, in Gemäßheit des §. 158. der Zoll-Ordnung hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem sonst die Konfiscation der in Beschlag genommenen Gegenstände ausgesprochen werden wird.

Emmerich, den 14. März 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

221. **Bekanntmachung.** 282.

Es soll die Ruhrfähre zu Kettwig für den Zeitraum vom 1. Juli 1827. bis letzten Juni 1833. öffentlich dem Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Herrn Eigen vor Werden angesetzt, und können bis daher die Verpachtungsbedingungen bei dem Königl. Untersteuer-Amte zu Werden täglich während den Expeditions-Stunden eingesehen werden.

Verpachtung der Ruhrfähre bei Kettwig.

Duisburg, den 3. April 1827.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

200. **Subhastations-Patent.** 283.

Die hierunten verzeichneten zur Nachlassenschaft des Anton van Lier gehörigen Grundstücke, als:

Gegen Anton van Lier zu Eltenberg.

1) das zu Eltenberg unter Nr. 275. gelegene Haus nebst dem dazu gehörigen Garten, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 86 Ruthen preußischen Maaßes, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 468 Thlr. Berliner Courant;
2) fünf Sechstel Antheile des ebendaselbst an der Heide gelegenen Schlagholzes, wozu der Heinrich van Lier zu einem Sechstel betheiligt ist, groß im Ganzen nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 13 Morgen 109 Ruthen preußischen Maaßes, und abgeschätzt ohne Abzug der Lasten zu 129 Thlr. 28 Sgr.;
3) die ohnweit Eltenberg an der Wild und der Landstraße gelegene Weide, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 16 Morgen 143 Ruthen preußischen Maaßes, gewürdigt ohne Abzug der Lasten auf 906 Thlr. 27 Sgr.,

sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung zum Behuf der Auseinandersetzung in termino den 20sten Juni 1827., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und steht den Kauflustigen die Einsicht der Taxe und der Vorwarden täglich in der Gerichts-Registratur offen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an den vorbenannten Grundstücken irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, bei Strafe der Präclusion hierdurch aufgefordert, solche längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Emmerich, den 6. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulhener.

---

165. **Bekanntmachung.** 284.

Auf dem Abergs-Hof zu Huthum, Bürgermeisterei Elten wird am Montag den 23. April 1827. der Verkauf des zur Derk Meyerschen Concurs-Masse gehörigen Mobiliar-Vermögens Statt finden, und damit gegen 8 Uhr Morgens angefangen werden.

Verkauf von Mobilien zu Huthum.

Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen aus Hausrath, Betten, Leinenzeug, kupfernen und zinnernen Küchengeschirre, verschiedenem Korn, Heu und Stroh, 4 Karren, 2 Pflügen, einigen 50 Schaafen, 20 Stück jungem Hornvieh, 6 Milchkühen und 4 Ackerpferden.

Bis zu 3 Thaler wird der gebotene Kaufpreis gleich baar bezahlt; höhere Posten brauchen aber erst am 1. August 1827. abgetragen zu werden, wenn der Ankäufer dieserhalb sicher ist oder Bürgschaft bestellt hat.

Emmerich, den 12. März 1827. V. C. Wolters.

---

385. Verkauf eines Hauses zu Gladbach.

218. Die Erben der verlebten Eheleute Roever sind Willens, ihr hier zu Gladbach in der Eickerstraße am ehemaligen Weyer-Thor gelegenes Haus mit Scheunen und Stallungen, bei dem Gastwirth Herrn Molls zu Gladbach,

Mittwoch den 18ten nächstkünftigen Monats April, um 3 Uhr Nachmittags, öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, welches mit dem Zusatz bekannt gemacht wird, daß dasselbe durch die Gunst seiner Lage an der Landstraße von Krefeld nach Aachen und andern sehr besuchten Communications-Straßen, einem Weyer und einem daraus fließenden Bache, so wie durch den Umfang und die Einrichtung seiner Gebäude sich zu jedem Geschäfte, insbesondere in kaufmännischer-, schenk- und ackerwirthschaftlicher Hinsicht aufs Vortheilhafteste empfiehlt.

Gladbach, den 26. März 1827.

Mühlen, Notar.

---

386. Mobilienverkauf zu Lackhausen.

222. Auf dem den Erben des verstorbenen Gutbesitzers Isaac von Marle gehörigen Haeseler-Hof zu Lackhausen bei Wesel, sollen am Montag den 23. dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags halb zwei Uhr, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, nämlich: Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Betten, Leinwand, ferner 2 Pferde, 7 Kühe, einige Schweine, mehrere Ackergeräthe, als Wagen, Karren ꝛc. sowie circa 500 Pfund geräuchertes Schweinefleisch, 34 Malter Roggen, 1 Malter Weitzen, 50 Sack Kartoffeln, u. s. w. öffentlich gerichtlich, jedoch freiwillig, durch den Unterschriebenen verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Wesel, den 2. April 1827.

Aus Auftrag: Spickmann.

---

387. Verkauf einer Oelmühle zu Rees.

198. **Bekanntmachung.**

Meine in dem besten Zustande sich befindende und auf die leichteste Art eingerichtete Oelmühle, so mit Pferden getrieben wird, und sich sehr gut transportiren läßt, bin ich Willens auf billige Art mit allen dabei gehörigen Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu Lusthabende wollen sich directe an mich wenden.

Rees, den 26. März 1827. Wilhelm Disch.

---

388. Bekanntmachung.

174. Die Auflösungen zu Diesterweg und Heusers Rechenbuch,
erstes und zweites Uebungsbuch,
sind für die Herrn Lehrer, in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Elberfeld, den 14. März 1827.

---

389. Jagdverpachtung.

220. Die Verpachtung der Gemeindejagden in die Bürgermeistereien Lank, Langst und Strümp, wovon die Bedingungen bei Unterzeichnetem einzusehen sind, wird Montag den 30. laufenden Monats, Vormittags neun Uhr, bei dem Wirth van Haag hierselbst Statt haben.

Lank, den 3. April 1827.

Der Bürgermeister: Kalthoff.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 34.

Düsseldorf, Mittwoch, den 11. April 1827.

147. Subhastations-Patent. 390. Verkauf der Tillmann'schen Häuser zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des zu Ruhrort wohnenden Kaufmanns Herrn Gerhard von Eicken, wofür bei dem Herrn Advokat-Anwalt Kohl als Mandatar dahier, Domizil gewählt ist, sollen im gewöhnlichen Audienz-Lokal

am Dienstag den 19ten Juni, Nachmittags 2 Uhr,

die unten bezeichneten Immobilien, bestehend in: zwei Häuser und Garten, auf die vom Extrahenten gegen den Kohlenhändler Andreas Tillmann dahier gemachte Erstgebote von 300 resp. 200 Thaler preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das erste Haus auf der Ratingerstraße gelegen, zum Füchsgen genannt, mit Nr. 110. Lit. A. bezeichnet, und in der Grundsteuer zu 22 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. angeschlagen ist, ist in Stein gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Schiefer gedeckt, das Haupthaus ist zweistöckig, hat vorne 8 Fenster und 13 Zimmer.

Das Mittelhaus, ebenfalls zweistöckig mit 8 Zimmer nebst Speicher und Keller.

Das Hinterhaus mit einem Brauhaus 3 Zimmer und einem Speicher, nebst einem dahinter gelegenen Gerißhocken.

Das andere Haus mit Lit. B. Nr. 59. bezeichnet, nebst einem Garten, im Steuer-Anschlag zu 1 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., ist in Holz und Stein aufgeführt, hat im Erdgeschoß 6, und im ersten Stock 5 Fenster, vor welchem sich ein Hof und Bleichplatz, nebst Brunnen und Abtritt befindet.

Die Immobilien sind gelegen auf dem Flingersteinwege, einerseits ein Gäßchen andererseits Schombarts Garten.

Diese Stücke wurden durch unsere Verfügung vom 15ten Februar gegen den Schuldner Andreas Tillmann in Beschlag genommen, in die Hypotheken-Register eingeschrieben und mit der vorhergehenden Verhandlung demselben zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen, und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und in gleichzeitigen Perioden zu verfügenden Einrückungen in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 5. März 1827.

Der Justizrath: Zahren.

---

65. Subhastations-Patent. 391. Verkauf der Kolfhaus'schen Immobilien am Brühl zu Dorp.

Auf den Antrag des Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privaters hierselbst, als, auf den Grund der offengelegten notariellen Vollmacht vom 6ten October 1824. unterm 13ten Dezember letzthin substituirten Bevollmächtigten, zur Sache des Kaufmanns Peter Weyersberg hier in der Stadt und Bürgermeisterei Solingen wohnhaft als extrahirenden Gläubigers, gegen seine Schuldner, namentlich Abraham Kolfhaus, Schuhmacher am Brühl, David Kolfhaus, Schuhmacher ebendaselbst, Abraham Kolfhaus, Schuhmacher zu Onnersberg, Samuel Kolfhaus, Gefäßfeiler daselbst, Friedrich Franz Erlenschmied auf der Kirberg, Daniel Küpper, Scherenmacher am Brühl, sämmtlich in der Gemeinde Dorp wohnhaft, sodann den Daniel Kolfhaus, Schuhmacher zum

Stockbum, in der Gemeinde Gräfrath, und Carl Kolfhaus, ebendaselbst wohnhaft, sollen nunmehr nachstehenden den Schuldneren eigenthümlichen, für das Jahr 1826. mit 9 Reichsthaler 27¼ Silbergroschen besteuerten am Brühl, in der Gemeinde Dorp, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegenen Immobilien, auf welche unterm 29sten Dezember letzthin die Beschlagnahme verfügt worden, namentlich:

a) das an gedachtem Brühl gelegene Haupthaus mit Nr. 344. bezeichnet und von den Mitschuldnern Abraham und David Kolfhaus, auch miethweise vom Fuhrmann Heinrich Straßmann bewohnt;

b) ein vom Scherenmacher Daniel Küpper gemiethetes Nebenhaus;

c) ein zweites, und

d) ein drittes Nebenhaus, welches erste der Färber Daniel Erntges und letztes der Messermacher Peter Knecht mit dem Schreiner Johann Schug als Miether bewohnen:

e) ein viertes Nebenhaus vom Scherenmacher Carl Theis miethweise bewohnt;

f) eine Scheune und angebaute Stallung, welche die Miether Straßmann und Küpper mit im Gebrauch haben; sämmtliche Gebäude sind in Fachwänden mit Lehm ausgeführt, von Holz gezimmert und mit Ziegeln gedeckt; nur die Scheune, Stallung und das vierte Nebenhaus sind mit Stroh gedeckt; sie haben mit Einschluß des Hofes, eines an eigene Gründe und jene des Lohgärbers Franz Cassenberg anschießenden von den Mietheren Straßmann, Küpper und Theis theilweise mit benutzt werdenden Gartens, eines zweiten und dritten Gartens, so beiden ebenfalls an eigene Gründe und an die Straße nach Weg gränzen, und wovon erster von dem Mitschuldner Abraham Kolfhaus und Straßmann; letzter aber von den Mietheren Erntges, Knecht und Schug benutzt werden, einen Flächenraum von 1 Morgen 16 Ruthen;

g) 10 Morgen 125 Ruthen Ackerlands am Hofe neben Schuster Wilhelm Backhaus, Messermacher Wilhelm Schlemper und Landwirth Mebus, welche von den obengenannten Straßmann und Küpper benutzt werden;

h) 1 Morgen 5 Ruthen Wiese am Hofe neben obigen Cassenberg und Bäcker Ferdinand Altendorf;

i) 50 Ruthen Wiese neben jetzt genannten Altendorf und Erben Knecht;

k) 60 Ruthen Wiese, die Wegerwiese genannt, an die Gründe der Wittwe Rösgen gränzend, welche Wiesen sämmtlich vom Straßmann und Küpper benutzt werden, Samstag den zwölften Mai, nächsthin Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von tausend Berliner Thaler an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 18. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

389a. Verkauf der Lauterjung'schen Immobilien zu Höhscheid

66. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Johann Heinrich Carl Wachendorf, Privaters hierselbst, aus offengelegter Vollmacht für und im Namen der Gebrüder Wilhelm und Samuel Garnich, Winkelierer, erster hier in der Stadt und Bürgermeisterei Solingen, und letzter im Hauptorte der Bürgermeisterei Wald, nämlichen Namens, wohnhaft, zur Forderungssache derselben als extrahirenden Gläubiger, gegen die schuldenden Eheleute, Messermacher Samuel Lauterjung, und Anna Gertrud Engels, wohnhaft zum Kotten, in der Gemeinde Höhscheid, soll nunmehr das diesen eigenthümliche, zum Kotten in der Gemeinde Höhscheid, Gerichts-Bezirks und Kreises Solingen gelegene und für das Jahr 1826. mit 8 Reichsthaler 14 Silbergroschen 10 Pfenninge besteuerte Gut, bestehend:

a) in einem mit Nr. 381. bezeichnetem Haupthause, welches theilweise von den Schuldneren selbst, und dem Seidenweber Daniel Wirz, als Miether bewohnt wird, nebst der daran gebauten Scheune und Stallung, theils mit Stroh, theils mit Pfannen gedeckt;

b) in einem von dem Federmeßermacher Abraham Hammerstein miethweise bewohnt werdenden, mit Pfannen gedecktem Nebenhause;

c) in einer zur Wohnung eingerichteten Schmiede mit Stroh gedeckt, und vom Daniel Cron als Miether benutzt;

d) in zwei zu Schmieden eingerichteten theils mit Stroh theils mit Pfannen gedeckten Gebäuden.

Sämmtliche Gebäude sind übrigens von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgeführt und halten mit Einschluß des Hofs und eines an eigene Gründe, und an jene des Schwerdeschmiedes Abraham Weyersberg anschießenden Gartens, einen Flächenraum von 1 Morgen 37 Ruthen;

e) in 2 Morgen 111 Ruthen Ackerlandes am Hofe, und an die Gründe des gedachten Weyersberg, so wie der Erben Körtz gränzend;

f) in 1 Morgen 56 Ruthen Ackerlands das Kämpgen genannt, an die Gründe des Landwirthes Samuel Schmitz anschießend;

g) in 1 Morgen 22 Ruthen Acker, die Wiesenkull genannt, neben Messermacher Abraham Fluß und Peter Kayser;

h) in 1 Morgen 16 Ruthen dito am Bellenhäuschen, neben dem Messermacher Samuel Boos und Erben König;

i) in 52 Ruthen Wiese neben Erben König und Wittwe Dinger;

k) in 64 Ruthen Wiese am Ernenkotten, neben Peter Kayser und Samuel Schmitz;

l) in 45 Ruthen dito, neben Erben König und Schuhmacher Samuel Hammerstein;

m) in 1 Morgen 56 Ruthen Schlagholzes unter den Kotterhöfen, neben vorgedachten;

n) in 1 Morgen 98 Ruthen Schlagholzes in den Kotter Irrlen, neben Samuel Schmitz und Erlenschmidt Abraham Dinger, sodann

o) in 48 Ruthen Heidbusches nach dem Heidberg gelegen, welche durch die Gründe des Samuel Schmitz, und Samuel Hammerstein begränzt sind; worauf unterm 29. October letzthin die Beschlagnahme verfügt worden, Samstag den zwölften Mai des laufenden Jahres, Nachmittags vier Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg an den Meistbietenden für das von den Extrahenten mit sechs hundert fünfzig Berliner Thaler erklärte Erstgebot verkauft, und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Solingen, den 18. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

97. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Appellations-Rathes Franz Sybenius in Köln, in der Eigenschaft als Universal Legatar der verstorbenen Fräulein Veronica Bernardi, Zeitlebens ohne Gewerbe, wessen Nachlassenschaft ersterer sub beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Erklärung, daß der Extrahent bei dem hiesigen Advocat-Anwalt Herrn Kohl als Mandatar Domicil gewählt habe, soll am 15. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal, das den Eheleuten Wippel resp. derselben Kinder erster Ehe zugehöriges Haus auf der Zollstraße, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 400 Rthlr. Preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

393. Verkauf des Hauses der Eheleute Wippel zu Düsseldorf.

Das Haus liegt auf der Zollstraße zwischen dem Hause der Frau Wittwe Charlotte Peils und jenem des Wirthen Joseph Schlömer, Lit. B. Nr. 363. Die Gebäude sind in Stein aufgeführt, theils mit Pfannen, theils mit Ziegeln gedeckt, zweistöckig, hat im Erdgeschoß 2 Zimmer, Küche und Pumpe, im ersten Stock 2, im zweiten Stock 3 Zimmer, auf dem Speicher 3 Zimmer und ist unterkellert.

Das Haus ist in der jährlichen Grundsteuer angeschlagen zu 4 Rthlr. 17 Sgr 6 Pf. und wurde auf unsere Verfügung vom 18. Januar gegen die Schuldner in Beschlag genommen, diese Beschlagnahme am 19. dito in die Hypothekenregister eingetragen und am 3. Februar den Schuldnern zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1827.

Der Justizrath: Zahren.

---

231. Subhastations-Patent.

394. Gegen Eheleute Kornwebel zu Eller.

Auf den Antrag des allhier wohnenden Handelsmanns Oster Leib, extrahirender Gläubiger wider die zu Neubussel, Gemeinde Eller, Landkreis Düsseldorf wohnende Eheleute Bäcker Hermann Kornwebel und Catharina Tegarten, sollen die von diesen, jenem zum Unterpfand gestellte Immobilien, nämlich von dem vorgenannten Gute a) das einzeln stehende von den genannten Schuldnern und den Eheleuten Peter Fliegeiskamp und Cäcilia Engels bewohnte, in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführte, mit Dachziegeln gedeckte, mit Nr. 78. bezeichnete, und in der diesjährigen Steuer zu 7 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. angeschlagene Wohnhaus nebst dabei gelegenem auch mit Dachziegeln gedeckten Backhaus; b) ein dabei gelegener Garten und Baumgarten, gränzend an die Domanial-Gründe und jene des Johann Broch, und Peter Dahmen; c) eine Wiese, einen und ein Viertel Morgen groß, gränzend an die Reisholzer Gemark, Erben Piel und die Durchfahrt; d) ein Stück Land, groß drei Viertel Morgen, anschießend an die Gründe der Wittwe Korsten, der Pastorat und den Communications-Weg, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts,

am 17ten Juli 1827.

Nachmittags zwei Uhr im Hause der Erben Cürten allhier öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Erstgebot für die angeführten Gegenstände beträgt dreihundert Berliner Thaler.

Die Kaufbedingungen und der Steuer-Auszug liegen in der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 2ten April 1827.

Der Friedensrichter: Pranghe.

---

224. Edictal-Ladung.

395. Ladung verschollener Personen aus Steele.

Folgende Personen:

1) der Samuel Heymann, geboren den 29. Januar 1794., Sohn der verstorbenen Eheleute Heymann Abraham und Helena Benjamin, welcher sich im Jahre 1814. vermuthlich nach Holland begeben hat;

2) der Johann Philipp Dätermann oder Deitermann geboren den 11. November 1791., Sohn der Eheleute Johann Hermann Dätermann und Anna Catharina Köllmann, welcher im Jahre 1811. mit der Bergischen Infanterie nach Rußland marschirt ist;

3) der Johann Heinrich Bergmann geboren den 14. Januar 1792., Sohn der Ehe-

leute Hermann Bergmann und Anna Catharina Kammann, welcher 1811. mit dem 3ten Bergischen Infanterie-Regiment als Musquetier nach Rußland marschirt ist, und zuletzt in der Russisch-Deutschen Legion gedient haben soll, — sämmtlich aus Steele gebürtig, und deren Erben, werden, da seit Entfernung der Erstern keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, hierdurch öffentlich aufgefordert in termino den 27ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, oder im Fall dann Feiertag, auf dem nächsten Morgens 10 Uhr, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Speuer an hiesiger Gerichtsstelle spätestens schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Essen, den 26. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

226. **Subhastations-Patent.** 396. Kellermannsche Subhastation.

Behufs gerichtlicher Auseinandersetzung soll das zum Wilhelm Kellermannschen Nachlasse gehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in dem in der Stadt Werden auf der Marktstraße unter der Nummer 156. gelegenen Wohnhause nebst Anbau und Gärtchen;
2) in dem in der Stadt Werden auf der Heckstraße unter der Nummer 276. gelegenen Wohnhause nebst Stallung und Hofraum;
3) in dem in der Stadt Werden auf der Heckstraße unter der Nummer 277. gelegenen Wohnhause nebst Stallung und Hofraum, und
4) in dem bei der Stadt Werden auf dem sogenannten Bauernhofe gelegenen Garten,

welches Grundvermögen zusammen gerichtlich auf den reinen Taxwerth von 1243 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation bei der Concurrenz von Minderjährigen mit obervormundschaftlicher Genehmigung in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 22sten Juni, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine dem Meistbietenden einzeln und zusammen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ergeht daher hiermit an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige die Einladung zur Wahrnehmung dieses Verkaufs-Termins, unter dem Bedeuten: daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe am hiesigen Gerichts-Lokale affigirt worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, — zu gewärtigen haben, und daß nach gefälltem Adjudikations-Bescheide auf keine Nachgebote Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnetes Grundeigenthum einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen bei Strafe der Präclusion, entweder schriftlich oder mündlich, spätestens bis zum anberaumten Lizitations-Termin in der Registratur des Gerichts anzumelden.

Werden, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

---

225. **Subhastations-Patent.** 397. Lindeke'sche Subhastation.

Das in der Stadt Werden auf der Bornstraße unter der Nummer 6. gelegene, dem Tagelöhner Joseph Lindeke und dessen Kindern zugehörige, und gerichtlich auf den reinen Taxwerth von 274 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. preußisch Courant abgeschätzte Wohnhaus, wird auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 27sten Juni, Vormittags 11 Uhr,
anberaumten Termine zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche an den Wochentagen bei Gericht eingesehen werden können, unter dem Bedeuten zu gewärtigen haben, daß nach gefällter Adjudikatoria auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Werden, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

---

398. Straßenbau Werding.

223. Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung der Königl. Regierung soll die Planier- und Befestigungs-Arbeit der Strecke der holländischen Straße vom Morgenstern bis Kaiserswerth, veranschlagt zu 1500 Thlr. und die Bepflasterung der durch die Stadt führende Straße, veranschlagt zu 1200 Thlr. am 23ten dieses, Vormittags 9 Uhr, auf dem Bürgermeister-Amt zu Kaiserswerth öffentlich verganteт werden. Es kann übrigens keiner hierbei zum Biethen zugelassen werden, der sich nicht über die Sicherstellung für diese Entreprise in dem Termin auszuweisen im Stande ist.

Die Bedingungen sind in dem hiesigen Kreis-Büreau einzusehen.

Düsseldorf, den 6. April 1827.

Der Landrath: von Lasberg.

---

399. Verkauf des Furths Hofes zu Bislich.

16. Patent.

Da über den Nachlaß der Eheleute Wilhelm Spiegelhoff, genannt Furths zu Bislich, der Concurs eröffnet worden und auf Subhastation des zur Masse gehörigen und auf 1343 Thlr. gerichtlich taxirten Furths-Hofes zu Bislich angetragen ist; so werden sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen in terminis

den 26sten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr,
den 26sten März k. J., Vormittags 10 Uhr,
den 26sten April k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wobei der Meist- und Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind an den Wochentagen am Aushange des Gerichts und in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden hiermit alle unbekannte etwaige Realprätendenten vorgeladen, spätestens im zuletzt anstehenden Subhastations-Termine ihre Ansprüche an den Furths Hof zu Bislich anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 15. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

400. Oeffentlicher Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit an den in der Gemeinde Mehrhoog und Sonsfeld gelegenen Schulthagens-Hof.

1020. Auf den Antrag des Domainen-Fiskus, als Obereigenthümers und Erbverpächters, soll im Wege der Execution die dem J. H. Disch senior zu Rees zuständige Erbpachtsgerechtigkeit an dem in den Gemeinden Mehrhoog und Sonsfeld gelegenen Schulthagens-Hof, bestehend aus Haus, Hof und Garten, groß 1 Morgen 120 Ruthen Ackerland, groß 18 Morgen 91½ Ruthen Wiesengrund, groß 7 Morgen 110½ Ruthen Holzungen, 7 Morgen 96½ Ruthen, Moorgrund, groß 3 Morgen 406 Ruthen und Heidegründen, ad 20 Morgen 254 Ruthen, abgeschätzt zusammen, ohne Abzug des Erbpacht-Canons ad 208 Rthlr. preuß. Courant inclu. ½ in Gold, zu 3927 Rthlr.

7 Sgr. 9 Pf. preuß. Courant, in den, auf den 26. Februar, 26. April und 30 Juni, künftigen Jahrs jedesmal Vormittags 11 Uhr, bestimmten Terminen, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, den 28. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

168. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das hierselbst in der Steinstraße sub Nr. 1011. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, des Bäckermeisters J. F. Keer, welches zu 880 Thlr. preuß. Courant abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 30sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige, zugleich aber auch alle unbekannte Realprätendenten ein, unter der Anweisung ihre etwaige Ansprüche geltend zu machen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. 401. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich und Edictal Citation

Emmerich, den 17. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

217. Der Herr Baron von Rispen will öffentlich dem Meistbietenden verkaufen: 402. Verkauf von Weiden und Sackzehnten zu Wesel.

1) zwei hierselbst in der Aue gelegene Weiden, in der Karte fol. 1. Nr. 20. und 21. zu 1 Morgen 158 Ruthen und zu 294 Ruthen verzeichnet.

2) einen aus dem Gute op den Kamp zu Mehr zu entrichtenden Sackzehnt, welcher jährlich ¾ Malter Weitzen, 1¾ Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 1 Malter Hafer beträgt.

Ueber diesen Verkauf werden zwei Termine abgehalten, am 14ten und am 28ten April des Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube, woselbst Kaufliebhaber auch die Bedingungen einsehen können.

Wesel, den 1. April 1827.

Der Justitz-Commissarius: Carp.

---

152. **Aufforderung.**

Ein am 17ten August v. J. von dem Herrn Schauspieler H. Müller hier zur Post gegebener Koffer, H. M. sigl., 56½ Pfund schwer, an seine eigene Addresse: Post-Restante Münster, gerichtet, ist nicht abgeholt worden und hierher zurückgekommen. 403. Aufforderung

Herr Müller, dessen Aufhaltsort unbekannt ist, wird nun zur Zurücknahme des Koffers hiermit öffentlich aufgefordert.

Cleve, den 8. März 1827.

Königl. Post-Amt: von Wolff.

An nachstehend verzeichneten Tagen und Orten, soll verschiedenes Holz in den Königl. Waldungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich: 404. Holzverkauf.

a) Donnerstag den 19ten April, Morgens 9 Uhr, bei Caspers am Neuenhaus an der Straße von Elberfeld nach Cronenberg:

1) im Burgholz: das bis dahin in etwa 160 Klafter aufgearbeitete gemischte Holz, nebst dem Reiserabfall, so wie 55 Eichen auf dem Stamm;

2) im Schlangenberg: mehrere Nummern gemischtes Schlaaholz auf dem Stock;

b) Freitag den 20sten April, Morgens 9 Uhr, bei Wirth Hagens zu Ronsdorf: im Saalscheid: beiläufig 150 Eichen auf dem Stamm.

c) Samstag den 21sten April, Morgens 10 Uhr, bei dem Wegewärter Mosblech an der Wolfskuhle bei Beyenburg:
208 Eichen auf dem Stamm angezeichnet.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes ad a) an den Förster Müller zur Ruthenbach; ad b) Waldwärter Dapper zu Ronsdorf; ad c) Förster Jörres zu Beyenburg wenden.

Düsseldorf, den 2. April 1827.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

405. Holzverkauf. Montag den 23sten April, Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung der Frau Wittwe Radhoff zu Stoppenberg, nachstehend verzeichnetes Holz auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

a) im Carnapperholz: 49 Eichen in 14 Nummern;
b) in den Stoppenbergerbüschen: 66 Eichen in 10 Nummern und 16 Nummern Buchenholz.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes an den Förster Wiesel zu Borbeck wenden.

Düsseldorf, den 5. April 1827.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

406. Holzverkauf. Freitag den 27. April, Morgens 9 Uhr, soll in der Behausung der Frau Wittwe Bartholomäus Schmitz zu Angermund, nachstehendes auf dem Stamm ausgezeichnetes Holz in den Königlichen Waldungen und Marken-Antheilen im Revier Angermund, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) im Henkesforst: 68 Eichen und beiläufig 150 Buchen und Hainbuchen;
2) im Lintorfer-Marken-Antheil: ohngefähr 530 Eichen;
3) im Grinds-Markentheil: 34 Eichen;

meistens Holz von sehr guter Qualität.

Kauflustige wollen sich wegen näherer Auskunft an den Oberförster Holland und Förster Stütgen zu Angermund, Förster Wolffänger zu Krummenweg und Förster Schallbruch zu Großenbaum wenden.

Düsseldorf, den 8. April 1817.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

407. Verding. 219. Der Neubau einer kupfernen Pumpe mit doppelten Zügen auf dem Dorf-Brunnen zu Keppeln veranschlagt zu 246 Thaler 3 Sgr. 3 Pf., soll Montag den 30. April l. J. des Morgens um 10 Uhr, an dem Hause des Herrn Beigeordneten Roeloffs zu Keppeln an den Wenigstfordernden ausgestellt und zugeschlagen werden. Plan, Kosten-Anschlag, und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten jeden Tag zur Einsicht offen.

Uedem, den 31. März 1827.

Der Bürgermeister: Peltzer.

---

408. Verding zu Kempen. 227. Am 1. Mai d. J. Vormittags eilf Uhr, werden auf dem hiesigen Stadthause, die zu 140 Rthlr. 28¼ Sgr. veranschlagten Utensilien der Knaben- und Mädchenschule und eben so eine Pumpe für die letztere, taxirt zu 43 Rthlr. 4 Sgr. an den Wenigstfordernden, öffentlich verdungen werden.

Kempen, den 6. April 1827.

Der Bürgermeister: Herfeld.

---

409. Bekanntmachung. 228. Ein Blaufärber und Drucker-Geräthschaft, steht zu verkaufen, die Expedition sagt wo.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 35.

Düsseldorf, Sonnabend, am 14. April 1827.

234. Subhastations-Patent. 410

Auf Antrag des Kattunwebers Caspar Weisenborn, im Höpkendahl, Bürgermeisterei Elberfeld wohnhaft, sollen die dem zu Elberfeld wohnenden Seidenweber Johann Gottfried Rohs zugehörigen, im Kreise, in der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer für das Jahr eintausend acht hundert sieben und zwanzig, zu sechs Thaler sieben Groschen zehn Pfenninge veranschlagten Immobilien, bestehend in:

Gegen J. G. Rohs in Elberfeld.

a) einem mit Nr. 9. Section A. bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, gelegen auf der Vikariestraße, einer Seits neben Winkelier Höveler, andern Seits neben Fabrikarbeiter Sanden; dasselbe ist von Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert, mit Ziegeln gedeckt, hat an der vordern Seite sieben Fenster und eine steinerne Treppe nebst Hausthür, an der hintern Seite neun Fenster und eine Hofthüre; es wird bewohnt von dem Schuldner Rohs, dem Schlosser Peter Caspar Egen und dem Schreiner Carl Edelnbroich;

b) einem dazu gehörigen zweistöckigen Hause, ebenfalls von Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert und mit Ziegeln gedeckt; dasselbe hat an einer Seite acht, und an der andern Seite fünf Fenster, und wird bewohnt von dem Schreiner Wilh. Eckhardt, Färber Adolphs, Schuhmacher Block, der Wäscherin Catharina Kraft und der Wittwe Schulten;

c) einem hinter jenen Gebäuden gelegenen, und zwei Sechszig großen Garten,

Mittwoch den achtzehnten Juli dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von fünf hundert Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 24. März 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

230. Von dem unterzeichneten Kreisgericht werden auf Antrag ihrer präsumtiven Erben und Kuratoren, nachbenannte Personen, als: 411.

Ladung mehrerer Individuen.

1) Wilhelm Christoph Hohmeyer aus Bachra, welcher als Jägerbursche fortgegangen und seit 47 Jahren abwesend ist;
2) Johann Christoph Brehmer von hier, welcher im Jahre 1807. als Schmidt von hier weggegangen und zuletzt im Jahre 1811. von Weimar aus geschrieben hat;
3) Johann Friedrich August Ziegler von Bachra, welcher vor 41 Jahren als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen und ein halb Jahr nach seinem Abgange aus Amsterdam zuletzt geschrieben hat, und
4) Johann Christian Wilhelm Kirschmann von Donndorf, welcher vor 21 Jahren als Barbiergeselle in die Fremde gegangen,

und welche sämmtlich seit den angegebenen Zeitpunkten von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, so wie ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den

15ten Februar 1828. Vormittags 9 Uhr.
an Kreisgerichtsstelle anberaumten Termine, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herrn Justiz-Kommissarien Ockhardt und Ranke hier und Weigel in Roßleben vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Vorgeladenen für todt erklärt, und ihre unbekannten Erben präkludirt werden, ihr Vermögen aber den sich legitimirenden nächsten Verwandten und in deren Ermangelung, dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Wiehe, im Herzogthum Sachsen, Naumburger Ober-Landes-Gerichts-Bezirk, den 31. März 1827.

Freyherrlich Werthernsches Kreis-Gericht: Koehlau.

---

412. Verkauf von Güter zu Düsseldorf.

106. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des pensionirten Kellners Herrn Laurenz Clouth, jetzt ohne Gewerb in Düsseldorf, sollen nachbeschriebene, gegen den Heinrich Speck, Privatmann zu Kaiserswerth wohnend, in der Eigenschaft als Drittbesitzer der am 11ten Februar 1818. von den Schuldnern resp. a) dem jetzt verlebten Weinhändler Johann Peter Bircken in Neuß, und b) dem Herrn Pastor Franz Joseph Cremer in Gerresheim, als Vormünder der damals minderjährigen, nunmehro großjährigen Kinder des verstorbenen Barrier-Empfängers Franz Joseph Gruben, namentlich: Maria Anna und Josepha Gruben, beide ohne Gewerb bei der Wittwe des erstgenannten Joh. Peter Bircken, Maria Anna geb. Gruben, Weinhändlerinn, in Neuß wohnend, anerkauften, am Grafenberg, Gemeinde idem, Kreis Düsseldorf, an der Elberfelder Chaussee gelegenen Güter, nämlich:

A. 1) das geräumige Haupthaus ist zu 2 Stock, theils von Stein und theils in Reihwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt, nebst Brenn- und Brauerei-Gebäude, Stallung für 24 Pferde, sammt Apertinentien;
2) Garten am Haus und an die Chaussee anschießend, hält circa ¼ Morgen, sodann der Theil der dahinter gelegenen Wiese von 121 Ruthen;
3) Garten daselbst, hinter dem Hofe, ¼ Morgen 3¼ Ruthen;
4) Wiese hinter dem Hause, bis an den Graben anschießend, 3 Morgen 148¼ Ruthen;
5) Wiese an der Chaussee und an obigem Garten Nr. 2. anschießend, 3 Morgen 20¼ Ruthen;
6) Wiese in den Grafenberger-Bänden, von mehreren Erben begrenzt, 2 Morgen 12½ Ruthen; wird von dem Wirth und Barrier-Empfänger Friedrich Steinhaus bewohnt und benutzt;

B. daß dem Haupthause gegenüber, auch an der Chaussee gelegene Nebenhaus, sammt Zubehörungen, ist eben so gebaut, hat 1 Etage, mit italienischem Dache nebst einer Halbscheid des anschießenden Gartens von circa ¼ Morgen und zwar in der Abtheilung, so wie diese jetzt von dem Bewohner Fuhrmann Heinrich Cremer benutzt wird;

C. daß hier oberhalb, ebenfalls an der Chaussee gelegene zu 1 Stock in Stein neu erbaute, mit Pfannen gedeckte Haus, sammt Apertinentien, mit der andern Halbscheid des vorbesagten circa ¼ Morgen Gartens, und eben so weit dieser jetzt von dem Bewohner Sattler Wilhelm Cremer benutzt wird. Diese drei Parzellen werden erst, jede für sich allein für die von dem Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich: auf die Parzelle Lit. A. 3000 B. 300 und C. 200 Thlr., nachdem aber im Ganzen, und zwar am Dienstag den 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden;

D. Zuletzt, das Erbpächtige, von dem Herrn Inspektor Gerhards benutzt werdende Stück Ackerland an der Chaussee, sodann von dem Düsselbach und eigene Wiese begränzt, circa 5 Morgen 68 Ruthen, bleibt für sich allein, und wird für das

geschehene Erstgebot von 100 Thlr. Preuß. Courant zugleich mit zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Auszug der Steuerrolle welchem gemäß obige Grundstücke zu 15 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Justitzrath: Zahren.

---

134. **Subhastations-Patent.**

Das in der Neustadt Ruhrort unter der Nummer 193. zwischen den Besitzungen des Heinr. Reinders und Diedr. Scholten zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit einem geräumigen Garten und einer Stallung versehene zu 1042 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. taxirte Haus und Erbe der Kinder der verstorbenen Wittwe Bernh. Gruiter, soll auf deren Ansuchen zu ihrer Auseinandersetzung freiwillig subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 5ten Mai, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Kaufmanns Hermann Hagenbech zu Ruhrort anberaumt, wozu Kauflustige, die, die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

413. Verkauf des Gruiter'schen Hauses zu Duisburg.

Duisburg, den 14. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

204. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikant Herr Johann Kreisköther in Hilden beabsichtigt auf dem von Herrn Stürmer acquirirten Grundstücke auf der Luft, eine Schaafwollspinnerei und zwar auf dem Gefälle der Itterbach zwischen der Mühle des Herrn Friedrich Steinberg und Wilhelm Frauenhof anzulegen.

414. Spinnerei-Anlage.

Indem diese Bekanntmachung gemäß Gouvernements-Verordnung vom 8ten November 1814. §. 3. zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden diejenigen, welche eine gegründete Einsprache zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe schriftlich bei hiesiger Stelle in der bestimmten Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an, zu machen, wo auch die Beschreibung und das Nivellement eingesehen werden können.

Benrath, den 27. März 1827.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

240. Etwa 13 Magdeburger Morgen in der Gemeinde Clörath, hiesiger Bürgermeisterei gelegenen Gemeinde-Heide-Grundes, sollen

Montag den 7ten Mai c., Morgens 10 Uhr,

auf Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungs-Terminen verkauft werden.

415. Verkauf von Gemeindeheide-Gründen zu Neersen.

Die Vermessungs- und Abschätzungs-Verhandlungen, so wie die Kauf-Bedingungen können täglich im hiesigen Gemeindehause eingesehen werden.

Kauflustige belieben sich zur besagten Zeit am Kapperz-Hof zu Clörath einzufinden.

Neersen, am 3. April 1827.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

201. Durch den Tod des Schullehrers Huying ist eine der hiesigen katholischen Volks-Schullehrerstellen erledigt.

416. Schule zu Elten.

Der Unterricht findet täglich in 6 Stunden und in den Winter-Monaten dabei in der Abendschule von 5 bis 7 Uhr Statt. Schulgeld wird nicht erhoben, der feste

Gehalt ad 204 Thlr. jährlich, bezieht der Lehrer vierteljährig aus der Kommunal- und Armen-Kasse. Einige Neben-Einnahmen sind der Art, daß der Lehrer im Ganzen auf pptr. 300 Thlr. jährlich rechnen kann.

Wer zu dieser Stelle Lust hat, und die erforderlichen Zeugnisse beibringen kann, wird ersucht, sich binnen 3 Wochen persönlich oder in frankirten Briefen an die hiesige Ortsbehörde oder den unterzeichneten Schulvorstand zu wenden.

Elten, den 7. April 1827.

Der Schulvorstand:
Jansen, Bürgermeister. P. T. Seegers.

---

417 Schullehrerstelle zu Lintfort, Bürgermeisterei Vierquartieren.

238. Die Lehrerstelle der Gemeinde Lintfort, Bürgermeisterei Vierquartieren ist, da der Lehrer Dehaan in Ruhestand versetzt worden, vakant geworden. Qualifizirte von einem Schullehrer-Seminarium entlassene Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle anzunehmen Lust haben, wollen sich bei Unterzeichnetem melden.

Vierquartieren, den 8. April 1827.

Der Bürgermeister: v. Cloudt.

---

418. Verpachtung zu Rath.

236 Bekanntmachung.

Das dem Schulfond's gehörige zu Rath belegene Kleinbroichhauser oder Overbycksche-Gut, bestehend aus:

Wohnhaus, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten	3	Morg.	80⅞	Ruth.
Ackerland	42	—	95⅛	—
Wiesen	—	—	75	—
Summa kölnischen Maaßes	46	Morg.	101¼	Ruth.

oder preußischen Maaßes 57 Morgen 176 Ruthen, wird Samstag den 21. April, Vormittags 11 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg zur Verpachtung ausgesetzt werden, und kann solches gleich bezogen werden.

Die Bedingungen sind auf dem hiesigen Rent-Amte einzusehen.

Düsseldorf, den 6. April 1827.

Die Schulfond's-Verwaltung.

---

419. Jagdverpachtung.

233. Donnerstag den 3ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird zu St. Hubert bei dem Wirth Lücker die Jagd der Gemeinde Orbroich, Bürgermeisterei St. Hubert, unter den allgemein bekannten Bedingungen, auf 3, 6, und 9 Jahre öffentlich, meistbietend verpachtet werden.

St. Hubert, den 5. April 1827.

Emans, Bürgermeister.

---

420. Jagdverpachtung.

239. Samstag den 5ten Mai a. c., Nachmittags 3 Uhr, wird bei dem Herrn Wirth Krüers

die Büdericher Feld-Jagd

auf 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Büderich, den 6. April 1827.

Der Bürgermeister: Nilges.

---

421. Bekanntmachung.

235. Am 6ten und 7ten Mai d. J., soll bei Peter Johann Weiskotten in der Wiesenbach, Gemeinde Neukirchen, Kanton Opladen, Viehmarkt gehalten werden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 36.

Düsseldorf, Mittwoch, den 18. April 1827.

248. Auszug aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf. 412

Durch das von der Zuchtpolizei-Kammer zweiter Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm 2ten April 1827. erlassene Erkenntniß, ist Franz Köster, 38 Jahr alt, Kappenmacher, geboren zu Heinrichsberg, wohnend zu Barmen, wegen einfachen Bankerotts, zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate und in die Kosten verurtheilt, und ist durch dieses Urtheil zugleich verordnet worden, daß dasselbe im Auszuge gedruckt und öffentlich angeschlagen, ferner daß ein Auszug desselben in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden solle. Bankerott des Fr. Köster.

Gesehen von dem Königl. ersten Prokurator: Hoffmann. — Für die Treue dieses Auszuges; der Landgerichtsschreiber: Nyssen.

---

192. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3. November 1826. in Nürnberg gestorbenen Königlichen Ministerialraths und ersten Direktors, Ritter Peter von Maubach, aus welchem immer für einen Rechtstitel Ansprüche begründen zu können glauben, haben sich damit innerhalb 60 Tagen, vom Zeitpunkte der Inserirung dieser öffentlichen Ladung an gerechnet, bei unterfertigter Königlichen Stelle zu melden, außerdem der Nachlaß den bekannten Intestat-Erben nach erfolgter Erbschafts-Antretung und gehöriger Legitimation ausgehändigt werden wird. 423. Ladung der von Maubach'schen Gläubiger.

Nürnberg, den 13. März 1827.

Königliches Baiersches Militair-Appellations-Gericht in Civil-Rechtssachen.

---

249. Die durch Lambert Tersuert bewohnte, zu Haffen gelegene Eickelbooms Kathe, bestehend aus Hofraum, Garten, Baumgarten, Acker und Weide, groß zusammen 2 Morgen 497 Ruthen örtlich, wofür im Termin den 23sten October v. J. die Taxe ad 702 Thlr. 20 Sgr. geboten ist, soll wegen des gegen die Person des Ansteigerers erhobenen Anstandes im Termin den 14ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, anderweit zum Verkaufe ausgesetzt werden. 424. Fortgesetzter öffentlicher Verkauf der Eickelbooms Kathe in Haffen

Kauflustige werden daher wiederholt mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, und Taxe nebst Bedingungen fortwährend in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 20. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

247. Auszug aus dem Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 4ten April 1826. zur Sache 425. Ehescheidung.

der Frau Hofkammerräthin Stahl, Franziska geborne Cantador zu Düsseldorf, Klägerin auf Ehescheidung, vertreten durch Advokat-Anwald Diederich, gegen ihren Ehemann, den Herrn Hofkammerrath Carl Stahl, gegenwärtig zu Jülich; Verklagten auf Ehescheidung ohne Anwald.

Erkennt das Königl. Landgericht, läßt die von der Klägerin nachgesuchte Trennung der Ehe von ihrem Ehemanne, dem Beklagten, hiermit zu, und autorisirt die Klägerin sich zu dem betreffenden Beamten des Personenstandes zu verfügen, um diese Scheidung von demselben aussprechen zu lassen, und legt dem Beklagten die Kosten zur Last.

Für die Richtigkeit des Auszugs; der Advokat-Anwald: Diederich.

---

426 Gegen Erben Michael Levy zu Ruhrort.

250. Subhastations-Patent.

Das in der Neustadt zu Ruhrort Nr. 177. neben Heinrich Reinders, zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, zu 1011 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. Berl. Courant taxirte Haus und Erbe der Wittwe und Erben Michael Levy, soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers zu dessen Befriedigung in termino

den 28. Juni c. Vormittags um 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Deputirten, Justiz-Rath Keller subhastirt werden. Hierzu werden Kauflustige, die, die mit diesem Patent affigirten Taxe und Vorwarden, in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen.

Duisburg, den 28. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.
Ostermann.

---

427 Verkauf von Gemeindegründen

242. Bekanntmachung.

Montag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigten Verkaufe der der Bürgermeisterei Dülken zugehörigen Gemeinde-Gründen bestehend in 255 Morgen 172 Ruthen 97 Fuß, angefangen, und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier, als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 10. April 1827.

Der Landrath: P. J. v. Monschaw.

---

428. Gegen Gebrüder Pescher, genannt Stuyvers zu Hüls.

229. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Hüls wohnenden Handelsmannes Salomon Davids, extrahirenden Gläubigers, sollen folgende, den Gebrüdern und Ackersleuten Johann Pescher, genannt Stuyvers, und Gottfried Pescher, genannt Stuyvers, beide in der Honnschaft Benrad Bürgermeisterei Hüls wohnhaft, zugehörige, und in der diesjährigen Grundsteuer mit vierzehn Thaler sieben Pfenninge veranschlagte Grundstücke verkauft werden, als:

Der in der Honnschaft Benrad, Bürgermeisterei Hüls, Kanton und Kreis Kempen, zwischen Moerter-Hof und Schroers Erb gelegene Stuyvers Hof, Stuyvers Erb genannt, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallungen und sonstigen zur Ackerwirthschaft dienlichen Gebäulichkeiten, Garten und Baumgarten; ferner in ungefähr vierzehn Morgen Ackerland, drei Morgen Holzgewächs und acht Morgen Gemeinde, in folgenden Stücken gelegen, nämlich:

1) einem Stück Ackerland von ungefähr drei Morgen, in gedachter Honnschaft Benrad gelegen, einerseits an das Land von Mönks, andererseits an jenes von Schroers, mit einem Vorhaupte an Baeskes Land und mit dem andern Vorhaupte an den Weg von Willich nach Hüls anschießend;
2) einem Stück Ackerland von circa drei Morgen, ebenfalls in der Benrader Honnschaft gelegen, einerseits an Schroers Land, andererseits und mit einem Vorhaupte an Kreiten Land, und mit dem andern Vorhaupte an Baeskes Land anschießend;
3) einem Stück Ackerland von ungefähr zwei Morgen, in der Honnschaft Benrad gelegen, einerseits an Schroers Land, andererseits an Wamers Land, mit einem Vorhaupte an einen Busch von Kreiten, und mit dem andern Vorhaupte an Kreiten Land anschießend;
4) einem Stück Ackerland von ungefähr fünf Morgen in der Benrader Honnschaft gelegen, einerseits an Moerter Land, andererseits an Schroers Land, mit einem Vorhaupte an Moerter Land, und mit dem andern Vorhaupte an jenes von Schirkes anschießend;

5) einem Stück Ackerland von circa einem und einem halben Morgen, in der Kleinhonnschaft, Bürgermeisterei St. Tönis gelegen, einerseits an Möncks Land, andererseits an Stuppers Busch, mit einem Vorhaupte an Stuppers Gemeindepflanzung, und mit dem andern Vorhaupte an Stuppers Busch anschießend;
6) einem Busch von circa drei Morgen, ebenfalls in der Kleinhonnschaft, Bürgermeisterei St. Tönis gelegen, einerseits an vorbeschriebenes Ackerstück, und andererseits an Möncks Busch, mit einem Ende an Houser Busch, und mit dem andern Ende an Stuppers Gemeindepflanzung anschießend;
7) zwei Morgen Gemeindepflanzung, in gedachter Kleinhonnschaft gelegen, und an Stuppers Land und Möncks Gemeindepflanzung anschießend;
8) vier Morgen Gemeindepflanzung in der Honnschaft Benrad, neben Moerters und Schroers Gemeindepflanzung gelegen;
9) zwei Morgen Gemeindepflanzung, ebenfalls in der Honnschaft Benrad neben Stuppers Land und Bäskes Gemeinde gelegen.

Die öffentliche Versteigerung des vorbeschriebenen Stuppers Erbes, mit An- und Zubehörungen, welches von dem Mitschuldner Johann Pescher, genannt Stuppers, bewohnt und benutzt wird, so wie der definitive Zuschlag an den Meistbietenden, soll Dienstag den ein und dreißigsten Juli dieses Jahrs, zwei Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst, auf das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von achthundert Thaler Berliner Courant Statt haben.

Uebrigens ist der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 2. April 1827.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

107. **Subhastations-Patent.** 439.

Verkauf von Immobilien zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des zu Ronsdorf wohnenden Kaufmanns Herrn Jedidjah Pieper, als extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben des Bevollmächtigten desselben, Herrn Notar Gerard zu Ronsdorf, gegen die Schuldner:

1) die Wittwe Friedrich Lohmann, Anna Maria geborne Pauli, ohne Gewerb an der Hütte, Gemeinde und Kanton Ronsdorf wohnhaft 2) Johann Friedrich Lohmann, Schraubenschmied zu Ronsdorf wohnhaft; 3) Johann Lohmann, Schraubenschmied ebendaselbst wohnhaft; 4) Wilhelm Lohmann, Schraubenschmied, an vorbemerkter Hütte wohnhaft; 5) Anna Lohmann, Ehefrau des Schleifers Wilhelm Hecker, daselbst wohnhaft, sollen folgende an der Hütte, Bürgermeisterei und Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, und in der Grundsteuer für das Jahr 1826. zu 4 Thaler 4 Silbergroschen 2 Pfenninge veranschlagte Immobilien, nämlich: 1) ein von der obengenannten Wittwe Lohmann bewohntes, mit Litt. M. Nummer 27. bezeichnetes einstöckiges Wohnhaus, nebst angebauter Schmiede, welches mit Pfannen gedeckt ist, vorn an die nach Remscheid führende Straße, und hinten an den Garten der Schuldner angränzt.

2) Die dabei gelegene, mit Pfannen gedeckte, und mit Brettern bekleidete Scheune, gränzend an die obengedachte Straße nach Remscheid und an das Eigenthum der Schuldner.

3) Der an obigem Hause gelegene Garten von circa 43 Ruthen, angränzend an die mehrgedachte Straße nach Remscheid und an das folgende Feld der Schuldner.

4) Ein Stück Ackerland von circa 2 Morgen 115 Ruthen hinter dem obigen Garten gelegen, gränzend an Sebulon Halbach und Theodor Blombach.

5) Ein Stück Busch von circa drei Viertel Morgen, gränzend an vorstehendes Ackerland, Sebulon Halbach und Theodor Blombach,

am Mittwoch den dreizehnten Juni dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von tausend Thaler preußisch Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 7. Februar 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

430 Verkauf von Grundstücken zu Götterswickerhamm.

241. Herr Heinrich Haase will seine Besitzung im Büssen-Polder, gelegen am rechten Rhein-Ufer in der Gemeinde Spellen, Bürgermeisterei Götterswickerhamm im landräthlichen Kreise Duisburg, öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden verkaufen.

Selbige enthält nach der neuen Flurkarte XI. und XII.

1) Weiden	562	Morg.	114	Ruth.	80	Fuß
2) Ackerland	140	—	150	—	50	—
3) Wardholz	18	—	65	—	40	—
Im Ganzen in preußischem Maaße	721	Morg.	150	Ruth.	70	Fuß

oder 207 Morgen 431 Ruthen 50 Fuß holländisch.

Ueber diesen Verkauf sollen zwei Bietungstermine abgehalten werden, der erste am Samstag den 12. Mai, der zweite am Freitag, den 1. Juni d. J. jedesmal des Vormittags [illegible] Uhr in meiner Amtsstube.

Kaufliebhaber wollen sich daselbst einfinden und sind auch daselbst die Verkaufs-Bedingungen, Karten und die mit 1829. ablaufenden Pachtverträge einzusehen. Erstere enthalten die Bestimmung, daß ein Theil des Kaufpreises stehen bleiben kann.

Wesel, den 11. April 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

---

431. Verding zu Sonsbeck.

251. Die Reparatur und Umlegung des Straßenpflasters in Sonsbeck, veranschlagt zu 333 Thlr. 20 Sgr., soll Dienstag den 1sten Mai, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht der sich hierzu qualifizierenden Unternehmer offen.

Sonsbeck, den 11. April 1827.

Der Bürgermeister: Hinssen.

---

432. Viehverkauf zu Emmerich.

252. Am Montag den 30sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe des ehemaligen Kreuzbrüder-Klosters hierselbst, fünf in gerichtlichen Beschlag genommene dreijährige Ochsen, öffentlich dem Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Emmerich, den 7. April 1827.

Vigore commissionis. Wolters.

---

433. Verkauf von Bauplätzen zu Neuß.

243. Bekanntmachung.

Freitag den 27ten April c. Vormittags zehn Uhr, werden unter den auf dem Stadt-Sekretariate vorliegenden Bedingungen vier, durch den Abbruch des Zollthores entstehende Bauplätze, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Unmittelbar darauf wird:

a) das Zollthor nebst dem Pförtner Hause, den Seiten Mauern und dem Vorthore,
b) das zur linken Seite dieses Thores gelegene städtische Haus,
c) ein Theil der Stadt-Mauern bis zu dem in der Nähe gelegenen Thurm,

auf den Abbruch veräußert.

Die darüber bestehenden Taxen liegen ebenfalls zur Einsicht offen.

Neuß, den 9. April 1827.

Der Bürgermeister: Reuter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 37.

Düsseldorf, Sonnabend, den 21. April 1827.

256. Die diesjährige May-Kirmes zu Rees wird, wegen des auf den 9ten May einfallenden allgemeinen Buß- und Bettags, statt Montags den 7ten Mai d. J. — am Sonntag den 6ten Mai ihren Anfang nehmen, und Dienstag Abend endigen. An diesem Abende darf keine öffentliche Tanzmusik Statt finden. Des Mittwochs bleiben die Buden auf dem Marktplatze geschlossen. 434. Kirmeß zu Rees.

Rees, den 4. April 1827. Der Bürgermeister: Engelmann.

143. Die hierselbst liegenden Immobilien des hier verstorbenen Johann ter Jung, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Garten auf dem Dickschwall, aus 5 Gartenstücken und 3 Stücken Land, sollen Behufs der Erbtheilung zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Zu dem Ende werden Kaufslustige eingeladen, am 12ten Mai d. J. im Hause des Wirths Rocken im Gang, Nachmittags 4 Uhr, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. 435. Verkauf der ter Jung'schen Immobilien.

Die Verkaufs-Bedingungen, welche geräumige Zahlungsfristen gestatten, können bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25. Februar 1827.

Der Justiz-Commissar und Notar: Borsdorf.

165. Subhastations-Patent. 436 Verkauf von Immobilien zu Jüchen.

Auf den Antrag des Herrn Notars Schumacher zu Jüchen, als Spezial-Bevollmächtigter der Frau Wittwe, Anna Theresia von Kesseler, geborne von Proff, Rentnerinn zu Jülich, Gläubigerinn, sollen die nachfolgend bezeichneten, gegen die Schuldner, Erben des verstorbenen Heinrich Schreiber, namentlich Adolph Schreiber, Sattler zu Jackerath, Bürgermeisterei Garzweiler wohnhaft, sodann Anna Gertrudis Schreiber, als Köchinn zu Immerath, Bürgermeisterei nämlichen Namens wohnend, und Peter Mathias Schreiber in Oble im Holländischen als Sattlermeister wohnhaft, in Beschlag genommenen, sämmtlich zu Jackerath, Bürgermeisterei Garzweiler, Kreis Grevenbroich gelegenen, nachbeschriebenen Immobilien, Donnerstag den 5. Juli 1827. Morgens 9 Uhr in öffentlicher Gerichtssitzung zu Jüchen, in dem gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts, in der Behausung des Herrn von Hauer, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu verkaufenden Grundstücke sind folgende:

1) das in Jackerath, Bürgermeisterei Garzweiler im Friedensgerichts-Bezirk Bedburdik gelegene, sogenannte Lievenshaus und Erb, anschießend mit einer langen Seite an das Mühlenpättchen, mit der zweiten langen Seite und einem Vorhaupte an die von Jülich nach Düsseldorf führende Landstraße, — bestehend in Wohnhaus, Stallung, Einfahrtsthor nebst Gemüsegarten, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr einen halben Morgen Lokalmaaß. Das Wohnhaus ist theils in Holz und Lehm, theils in Stein erbauet und mit Stroh gedeckt, hat an der Erde eine große Küche, zwei große Stuben, eine große Schlafkammer und drei kleine Zimmer; hat sechs Zimmer im ersten Stock und über denselben einen Speicher.

Die Stallungen bestehen in 5 geräumigen Ställen für Pferde und Hornvieh und 2 dito für Schweine, größtentheils in Holz und Lehm gebaut und ganz mit Stroh gedeckt.

Besagtes Haus und Erb wird bewohnt von Adolph Schreiber und seiner Ehefrau Maria Josepha Lieven und dem Vater der Letztern, Jakob Lieven.

2) zwei viertel Morgen Land im Felde von Jackerath auf der sogenannten Mehl, zu einer langen Seite Wittwe Meul, zur Andern eine Kälter Fuhr, vorhäuptig Wittwe Langen gelegen;
3) ein Morgen Land daselbst auf dem Steinacker, langseitig Peter Pannes und Michael Heinrich Lauterborn, vorhäuptig Konrad Schiergens;
4) zwei Viertel, zwei Pinten Land daselbst, am dummiger Wege, langseitig Erben Thelen und Heinrich Schmitz, vorhäuptig Herr von Bongard;
5) ein Morgen, zwei Viertel Land daselbst, am Dörnchen genannt, langseitig Wittwe Kemmerling und Erben Preiß, vorhäuptig Gottfrid Wolf;
6) zwei Viertel Land daselbst, am Weidchen genannt, langseitig Gerhard Ilbertz und Peter Huppertz, vorhäuptig Lauterborn;
7) ein Morgen, drei Viertel Land daselbst, an der Kieskerber Furche, langseitig Konrad Schiergens und Rudgerus Adolphs, vorhäuptig Lauterborn;
8) ein Viertel, zwei Pinten Land am Kieskerber Wege, langseitig Gerhard Ilbertz und Godfried van Meer, vorhäuptig Thomas Schuster;
9) ein Morgen, zwei Viertel, eine Pinte am Heckelchen, langseitig Michael Meisen und Heinrich Ilbertz, vorhaupts derselben;
10) zwei Viertel, am Kieskerber Heckelchen; langseitig Wittwe Meul und Peter Huppertz, vorhäuptig Wittwe Spenderath;
11) zwei Viertel, an den Stöcken genannt, langseitig Gerhard Ilbertz und Wittwe Meul, vorhäuptig Erben Moseler;
12) ein Viertel zwischen dem Hahnen, — langseitig Heinrich Langen und Erben Helz, vorhäupts Peter Kemmerling;
13) ein Viertel, drei Pinten auf dem Ginsen-Winkel, langseitig Wittwe Meul und Wittwe Steinhauer, vorhäuptig Michael Meisen;
14) zwei Morgen am Pfulges-Wege, mit einer langen Seite an Theodor Schlösser, mit der Andern und einem Vorhaupte an Heinrich Langen anschießend;
15) zwei Viertel am Giesenwinkels Pfad, langseitig Wittwe Kemmerling und Heinrich Langen, vorhäuptig Wilhelm Andermaar;
16) ein Viertel, zwei Pinten, hinter dem Kamm, langseitig Peter Huppertz und Heinrich Langen, vorhäuptig Theodor Schuster;
17) ein Morgen an der sogenannten Teufelshöhle, langseitig Peter Pannes und Konrad Schiergens, vorhäuptig Michael Meisen;
18) drei Viertel hinter der Weide, langseitig Arnold Krapohl und Peter Pannes, vorhäuptig Herrn Lauterborn.

Auf die oben angegebenen Immobilien sind von der Gläubigerinn folgende Erstgebote geschehen.

Auf das sub 1) bezeichnete Haus nebst Zubehör 400 Thlr.; auf das sub 2) bezeichnete Grundstück 20 Thlr.; auf sub 3) 50 Thlr.; auf sub 4) 25 Thlr.; auf sub 5) 25 Thlr.; auf sub 6) 20 Thlr.; auf sub 7) 70 Thlr.; auf sub 8) 15 Thlr.; auf sub 9) 80 Thlr.; auf sub 10) 20 Thlr.; auf sub 11) 24 Thlr.; auf sub 12) 12 Thlr.; auf sub 13) 20 Thlr.; auf sub 14) 100 Thlr., auf sub 15) 25 Thlr.; auf sub 16) 18 Thlr.; auf sub 17) 50 Thlr.; auf sub 18) 50 Thlr.

Das Ganze ist für das Jahr 1826. mit einer Grundsteuer von 7 Thlr. 16 Sgr. und 7 Pfen. belegt.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen zu eines Jeden Einsicht auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts offen.

Jüchen, den 18. Januar 1827. Der Friedensrichter: Josten.

Für gleichlautenden Auszug: der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

437. Verkauf der Wersbacher Mühle.

99. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des im Dorfe Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirks wohnenden Tuchfabrikanten Hermann Wietscher, extrahirender Gläubiger, soll das gegen seinen

Schuldner, den Gutsbesitzer Johann Wilhelm Schmitz, in der Wersbacher-Mühle, hiesigen Gerichtsbezirks wohnhaft, in Beschlag gelegte, dem Schuldner zugehörige, von demselben bewohnt und benutzt werdende, in der Grundsteuer pro 1826. mit 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. belastete Gut, die Wersbacher-Mühle genannt, in der Gemeinde Witzhelden, Bürgermeisterei Burscheid, Kreises Solingen gelegen,

am Donnerstag den ein und dreißigsten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Gerichtssitzung im ehemaligen Bolte'schen Hause dahier, auf das von dem Gläubiger abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Wohn- und Mühlen-Gebäude, unter einem Dache, mit der Nr. 113. bezeichnet, zweistöckig, von Holz in Fachwerk aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt; rechts des Eingangs befindet sich die Fruchtmühle, mit oberschlägigem Wasser-Rad; 2) Stallung und Scheune von Fachwerk, mit Ziegeln und Stroh gedeckt; 3) Hofraum, 54 Ruthen, zwischen eigenen Gründen und Hermann Dahlhaus; 4) Wiese, neben diesem Hofraum und Heinrich Steffens, 85 Ruthen 13 Fuß; 5) Wiese am kleinen Mühlen-Weyer, neben Benjamin Blasberg, 62 Ruthen; 6) der kleine Weyer unterhalb der vorigen Wiese, 29 Ruthen 9 Fuß; 7) Wiese, die Hessen-Wiese genannt, neben Wittwe Blasberg und dem Fuhrwege, 30 Ruthen 8 Fuß; 8) Wiese, oberhalb der vorigen, 68 Ruthen 8 Fuß; 9) Wiese, das dürre Grasblech, neben eigenem Ackerland und Wiese, 1 Morgen 59 Ruthen 13 Fuß; 10) Ackerland oberhalb voriger Wiese, nächst Wersbach gelegen, 3 Morgen 105 Ruthen 8 Fuß; 11) die zu dem vorigen Grundstück gehörigen Gräben und Busch-Ufer, 41 Ruthen 13 Fuß; 12) Ackerland nächst Höhscheid, unterhalb des Mühlenweges, 4 Morgen 126 Ruthen 2 Fuß; 13) Busch, unterhalb dem vorigen Ackerlande 1 Morgen 111 Ruthen 5 Fuß; 14) Ackerland, oberhalb des Mühlenweges, 2 Morgen, 124 Ruthen 1 Fuß; 15) Busch und Graben, längst den Höhscheider Büschen, 5 Morgen 132 Ruthen 11 Fuß; 16) der große Mühlen-Weyer längst der vorigen Buschhecke, 79 Ruthen 6 Fuß; überhaupt ein Flächenraum von 23 Morgen 61 Ruthen 11 Fuß.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 28. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

155. **Subhastations-Patent.**

438. Verkauf der Immobilien des J. Schulten zu Hoesel.

Auf den Antrag des hier in Ratingen ohne Gewerb wohnenden Heinrich Biermann wider den Ackersmann Johann Schulten, am kleinen Eickelscheidt, Honnschaft Hoesel wohnend, sollen die dem Letztern zugehörigen, in der Honnschaft Hoesel, Bürgermeisterei Eckamp, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, bestehend: a) in einem Haupthause unter Nr. 66. mit einem darin an der Westseite eingebauten Stalle und einem an der Nordseite angebautem Nebenhaus, sammt Scheune, sämmtlich von einem Stockwerk, in Holz gezimmert, und mit lehmen Wänden, mit Pfannen gedeckt, von Johann Schulten, Hermann Lein und Wilhelm Rosenthal benutzt; b) in einem Baumgarten von circa ½ Morgen, am Ende des Peter Stöcker, so wie am Land und Wiese des Peter Spindeck anschießend, c) in einem Garten, circa 50 Ruthen haltend, am Lande des Peter Stöcker abgesetzt und an eigenem Busch, vom Schuldner und Hermann Lein benutzt, d) in einem Garten von 25 Ruthen, an der Wiese des Peter Spindeck und eigenem Baumhof anschießend, von Wilhelm Rosenthal benutzt; e) in einem zehntpflichtigen Stück Ackerland von circa 5 Morgen 58 Ruthen, wie ad b anschießend; f) in einer Wiese von circa 143 Ruthen, an eigenem Land und obigen Nachbarn anschießend; g) in einem Buchen-Busch von circa 6 Morgen und circa 1 Morgen 27 Ruthen Schlagholz, an den nach Hugenpoet gehörigen Busch und jenem des Peter Stöcker anschießend, am Freitag den 22sten Juni l. J., Morgens um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden

Gläubiger geschehene Erstgebot von 700 Thaler Berliner Courant, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuer-Auszug, wornach diese Immobilien zu 4 Thaler 11 Sgr. 11 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 8. März 1827.

Der Justizrath: Brewer.

---

439. Spinnerei-Anlage.

204. Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Johann Kreisköther in Hilden beabsichtigt auf dem von Herrn Stürmer acquirirten Grundstücke auf der Luft, eine Schaafwollspinnerei und zwar auf dem Gefälle der Itterbach zwischen der Mühle des Herrn Friedrich Steinberg und Wilhelm Frauenhof anzulegen.

Indem diese Bekanntmachung gemäß Gouvernements-Verordnung vom 8ten November 1814. §. 3. zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden diejenigen, welche eine gegründete Einsprache zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe schriftlich bei hiesiger Stelle in der bestimmten Frist von 8 Wochen vom heutigen Tage an, zu machen, wo auch die Beschreibung und das Nivellement eingesehen werden können.

Benrath, den 27. März 1827.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

440. Mobilienverkauf zu Werden.

253. Bekanntmachung.

Am Montag den 23sten April dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, und an den folgenden Tagen, sollen in dem Hause des Gastwirths Gottfried Reviand hierselbst verschiedene Mobilien, bestehend in mehreren Betten mit Bettladen, Tischen, Stühlen, Komoden, Spiegel, Oefen, kupferne, zinnerne, eiserne und porzellane Geschirre, ferner die Brantweinbrennerei-Geräthschaften, welche Gegenstände sich in einem vorzüglich guten Zustande befinden, durch den Unterzeichneten gegen baare Zahlung den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich Kauflustige einfinden wollen.

Werden, den 12. April 1827.

Vermöge gerichtlichen Auftrags; Schneider, Actuar.

---

441. Verkauf zu Wesel.

254. Publikandum.

Am Montag den 30sten April d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Puhlmann auf der Baustraße hierselbst, ein im guten Zustande brauchbarer feiner eiserner Strumpf-Weber-Stuhl öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 14. April 1827.

Aus Auftrag, Arnoldi.

---

442. Jagdverpachtung.

260. Am Donnerstag den 10ten Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung der Wirthin Wittwe Johann Weyers am Kreitz, die Gemeinde-Jagden der Bürgermeistereien Grefrath und Holzheim an den Mehrstbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf der Schreibstube hierselbst zur Einsicht offen.

Kreitz bei Neuß, den 17. April 1827.

Der Bürgermeister von Grefrath und Holzheim: Effertz.

---

443. Bekanntmachung.

257. Blecher Kalk, frisch gebrannt im Ofen, auf dem Nordkanal bei Neuß, ist täglich zu haben.

Neuß, den 17. April 1827.

Heinrich Schultes.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 38.

Düsseldorf, Dienstag, am 24 April 1827.

184. Da von der fiskalischen Behörde wider folgende Militärpflichtigen des Jahrs 1826., nämlich: 444. Edictal-Ladung.

1) der Sattler Johann Franz Wilh. Vigelius aus Essen;
2) der Schiffsknecht Heinrich Friedr. Meier aus Dinslacken, und
3) der Schiffsknecht Reinhard Busch aus Ruhrort,

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militärpflicht entzogen haben; so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Isselstein, auf den 14ten Juli, Vormittags 11 Uhr, hierselbst im Ober-Landes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 6. März 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

121. Subhastations-Patent. 445. Verkauf von Immobilien zu Grevenbroich.

Auf den Antrag der Wittwe Carl Engelbert von Oven, Carolina geborne Moll, ohne Gewerb in Düsseldorf; des Reinhard Theodor Wuppermann, Kaufmann in Barmen, in Gemeinschaft mit Theodor Georg Gleichmann, Kaufmann in Hamburg, unter der bekannten Firma: Carl Engelbert von Oven, Rentner in Düsseldorf, sollen gegen: 1) Wittwe Engelbert Leuffen, Eva Maria geborne Jompertz, Ackersfrau zu Ickhoven; 2) Gebrüder Jakob und Adam Pesch, Ackersleute zu Widdeshoven; 3) Johann Zurhoven, Schullehrer zu Höningen, letzterer als Erbe seines verstorbenen Schwagers Wilhelm Pesch; 4) Anton Schmitz, Ackersmann zu Ickhoven, sämmtlich Bürgermeisterei Evinghoven; die von denselben für den Johann Nippen, als Selbstschuldner verhypothesirten Grundstücke, nämlich:

a) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Evinghoven, Kreis Grevenbroich, im Hönninger Felde gelegenes mit einer Seite an Peter Wolf, mit der andern an Hönniger Pastorats-Länderei anschießendes Stück Ackerland, circa 32 Morgen alten Maaßes;
b) ein im nämlichen Felde gelegenes, 6 Morgen haltendes, einerseits an Erben Franz Jompertz, anderseits an Wittwe Arnold Horrichem anschießendes Stück Ackerland;
c) ein daselbst gelegenes Stück Ackerland von ¼ Morgen, anschießend an Mathias Schillings und Wittwe Arnold Horrichem, welche theils von dem Herrn Pastor Leuffen und theils von Johann Nippen benutzt werden;
d) ein auf dem Gebiete der Gemeinde Evinghoven, Kreis Grevenbroich, im Widdeshover Felde, am schwarzen Kreuz gelegenes, 5 Morgen haltendes, an den von Ramrath nach Deckinghoven führenden Weg, und an Herrn von Frentz zu Schlenderhahn anschießendes Stück Ackerland, welches von Gebrüdern Pesch und Zurhoven benutzt wird, so wie
e) eine auf dem Gebiete der Gemeinde Wevelinghoven, Kreis wie vor, im Hahnen

gelegene, 7 Morgen haltende, an die Erft und Jakob Schorn anschießende, von Anton Schmitz selbst benutzt werdende Wiese;
am Dienstag den 29sten Mai dieses Jahrs 1827., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote, und zwar auf die Parzelle Litr. a. 1690 Thlr., b. 300 Thlr., c. 40 Thlr., d. 300 und e. 500 Thlr. preuß. Courant, zum Verkaufe ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Grundstücke zu 35 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. für das Jahr 1826. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Grevenbroich, den 10. Februar 1827.

Der Königl. Friedensrichter: v. Franken.

---

446. Gegen Anton van Lier zu Eltenberg.

200. Subhastations-Patent.

Die hierunten verzeichneten zur Nachlassenschaft des Anton van Lier gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Eltenberg unter Nr. 275. gelegene Haus nebst dem dazu gehörigen Garten, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 86 Ruthen preußischen Maaßes, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 468 Thlr. Berliner Courant;
2) fünf Sechstel Antheile des ebendaselbst an der Heide gelegenen Schlagholzes, wozu der Heinrich van Lier zu einem Sechstel betheiligt ist, groß im Ganzen nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 13 Morgen 109 Ruthen preußischen Maaßes, und abgeschätzt ohne Abzug der Lasten zu 129 Thlr. 28 Sgr.;
3) die ohnweit Eltenberg an der Wild und der Landstraße gelegene Weide, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 16 Morgen 143 Ruthen preußischen Maaßes, gewürdigt ohne Abzug der Lasten auf 906 Thlr. 27 Sgr.,

sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung zum Behuf der Auseinandersetzung in termino den 20sten Juni 1827., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und steht den Kauflustigen die Einsicht der Taxe und der Vorwarden täglich in der Gerichts-Registratur offen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an den vorbenannten Grundstücken irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, bei Strafe der Präclusion hierdurch aufgefordert, solche längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Emmerich, den 6. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

447. Concurs des ic. Heinemann zu Essen.

112. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Beer Heinemann hierselbst, welches hauptsächlich in einem Waarenlager und verschiedenen Activ-Forderungen besteht, der Concurs eröffnet, so wird solches den Gläubigern des genannten Gemeinschuldners hierdurch öffentlich mit der Nachricht bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse und Nachweisung deren Richtigkeit ein Termin auf den

31sten Mai c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien: Tacke, Mittweg, Berghaus, Scheuerlein und Justizrath Schulz zu Steinkuhl bei Bochum, zu erwählenden mit gehörigen Information und Vollmacht zu versehenden Mandatar unter der Warnung erscheinen müssen, daß diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich in diesem Termine die Kreditoren über die Beibehaltung oder

Abänderung des zum Intrims-Curator und Contradictor auserfehenen Justiz-Commissars Tutman unter der Warnung zu erklären, daß sonst angenommen werden soll, als überließen sie die deßfallsige Verfügung dem Gerichte.

Essen, den 20. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

259. **Oeffentliche Vorladung.** 448. Ladung der Horn'schen Gläubiger.

Da über die Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Jakob Horn und Wilhelmina geborne Mees (wovon Ersterer zuletzt am Flahm, und Letztere hierselbst wohnhaft gewesen) heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger der Verstorbenen hiedurch vorgeladen, in dem, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hering, auf den 17ten Juli c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes, Hohdahl und von de Wall vorschlagen, zu erscheinen, um ihre Ansprüche an diesem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie widrigenfalls ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was etwa nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Zugleich wird allen und jedem, welche von den verstorbenen Eheleuten Horn etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hiedurch bedeutet, davon an Niemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, und diese Sachen mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß sonst der Inhaber seines vermeintlichen Unterpfandsrechts für verlustig, und wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt, oder ausgeantwortet, eine solche Zahlung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse beigetrieben wird.

Wesel, den 24. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

262. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers und zur judicatmäßigen Befriedigung desselben, sollen die dem Heinrich Kappert dem ältern zugehörigen 42⅞ Kure, der in der Bauerschaft Oberruhr, Bürgermeisterei Steele, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlen-Zeche, Staenkers-Gatt, 449. Verkauf von Bergwerks-Antheilen.

am 20sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst, im Königl. Bergamts-Hause, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine, unter der Bekanntmachung eingeladen, daß die Beschreibung des Werks und die Vorwarden in der hiesigen Berg-Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Essen, den 10. März 1827.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berg-Gericht:
v. Pöppinghaus.

Anders.

---

242. **Bekanntmachung.** 450. Verkauf von Gemeindegründen.

Montag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmig-

ten Verkaufe der der Bürgermeisterei Dülken zugehörigen Gemeinde-Gründen bestehend in 255 Morgen 172 Ruthen 97 Fuß, angefangen, und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier, als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 10. April 1827.

Der Landrath: P. J. v. Monschaw.

---

451. Verpachtung des Domanial-Zehnten im Kasselerfelde bei Duisburg.

263. Publicandum.

Der Domanial-Zehnte im Kasselerfeld bei Duisburg, groß 75 Morgen, welcher bisher an den Joh. Blumenkamp verpachtet gewesen ist, soll anderweit zur Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in termino Samstag den 12ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rent-Amte einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Dinslaken, den 19. April 1827.

Königl. Rent-Amt: Althoff.

---

452. Anstellung als Arzt.

255. Ankündigung.

Ein junger Arzt, welcher eine Anstellung sucht, würde, wenn er auch Operateur wäre, in einer Landstadt, wo bereits ein Arzt ist, welcher aber seiner vielen auswärtigen Geschäfte halber, meistens abwesend sein muß, wodurch einheimische und benachbarte Kranke oft in die unangenehme Lage versetzt werden, Tage lang warten, oder entferntere Hülfe suchen zu müssen: bald eine bedeutende Praxis erhalten; und können ihm bis zu dessen Erlangung, Vortheile zugesichert werden, welche diese Anstellung sehr annehmbar machen.

Franco eingehende Anfragen besorgt die Expedition.

---

453. Bekanntmachung.

261. Ein erfahrner Kupfer- und Blech-Arbeiter, der auch im Stande ist Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen, kann sofort, gegen einen annehmlichen Verdienst, als Meisterknecht in Arbeit treten.

Hierauf Reflektirende, wollen sich an die hierunten folgende Addresse, in portofreien Briefen, wenden, wo sie alsdann das Nähere erfahren werden.

Wb. J. Asbach, Hünerstraße Nr. 47. und 48. zu Emmerich.

---

454. Bekanntmachung.

258. Kiefernsaamen, Pinus silvestris, ist von vorzüglicher Güte um die billigsten Preise zu haben, bei

C. Weychardt, Kunstgärtner in Crefeld.

---

455. Bekanntmachung.

Daß der von mir in Nr. 37. dieses Blattes Seite 172. sub 441. angezeigte Verkauf eines eisernen Strumpf-Weber-Stuhls nicht Statt finden wird, mache ich hiermit bekannt.

Wesel, den 18. April 1827.

Aus Auftrag: Arnoldi.

---

456. Berichtigung.

In Nr. 33. dieses Blattes Seite 150. sub 380., den Verkauf des Gutes Heiderhoff bei Ratingen betr., lese man Zeile 14. von oben anstatt: „Tillenberg" „Uellenberg."

---

457. Bekanntmachung.

257. Blecher Kalk, frisch gebrannt im Ofen, auf dem Nordkanal bei Neuß, ist täglich zu haben.

Neuß, den 17. April 1827.

Heinrich Schultes.

(Nr. 102.) Warnung gegen den Schleichhandel. I. S. II. Nr. 2216.

Die Beispiele, daß Einwohner, auf dem Versuch steuerpflichtige Waaren heimlich vom Auslande einzubringen betroffen, sich widerspenstig zeigen, oder zu entfliehen suchen, und deshalb von den Grenzaufsehern, mittelst Gebrauchs des Schießgewehrs zum Stehen gebracht, oft schwer verwundet, ja sogar getödtet werden, haben noch immer nicht aufgehört.

Hierdurch veranlaßt, werden die Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirkes darauf aufmerksam gemacht, daß es Sr. Majestät des Königs ernstlichster Wille ist, dem schändlichen Gewerbe des Schleichhandels, wodurch einige wenige gewinnsüchtige Menschen auf Kosten der übrigen Unterthanen sich zu bereichern suchen, durch die strengsten Mittel entgegen zu wirken.

Die Gesetze haben deshalb auf den Schleichhandel schwere, im Wiederholungsfalle bis zu 10 jähriger Einkerkerung steigende Strafen verhängt, und die Grenzaufsichtsbeamten sind seit geraumer Zeit auf Allerhöchsten Befehl mit Waffen versehen, auch ausdrücklich angewiesen worden, mit Kugeln zu laden, und jeden Schleichhändler, der sich widerspenstig zeigt oder auf den Anruf zu entfliehen sucht, durch Anwendung der Waffen, zum Gehorsam zu zwingen.

Es ergehet daher die wohlmeinende und ernstliche Warnung an die Einwohner der Grenzbezirke, nicht ferner dem Willen Sr Majestät des Königs, und der Vorschrift der Gesetze zuwider, ihr Leben, ihre Freiheit oder ihre gesunden Glieder, und damit die Wohlfahrt ihrer Kinder und Angehörigen um betrügerischen und schändlichen Gewinneswillen, in Gefahr zu bringen, und es ist unser angelegentlicher Wunsch, daß alle Pfarrer, Vorsteher und rechtliche Männer, diese Warnung gehörig bekannt und eindringlich machen, damit Niemand aus Unwissenheit sich Schaden und Unglück zuziehe.

Düsseldorf, den 29. März 1827.

(Nr. 103.) Die Befreiung der Königl. Gestüt-Pferde und Gespanne von der Entrichtung des Chausseegeldes betr. I. S. III. Nr. 1331.

Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß Chausseegeld-Einnehmer für die Königlichen Gestüt-Pferde Chausseegeld gefordert haben.

Da auch diese Pferde in die Cathegorie aller übrigen Chausseegeldfreien Königl. Pferde gehören; so werden die zu unserm Bereiche gehörigen Wegegeld-Einnehmer und Pächter hierdurch angewiesen, sämmtliche zum Königl. Stalle gehörigen Pferde und Gespanne ohne Ausnahme, also auch die Königl. Gestüt-Pferde und Gespanne, welche unter dem Königl. Obermarstall-Amte stehen, auf den Chausseen, ohne dafür Chausseegeld zu verlangen, frei durchziehen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. April 1827.

(Nr. 104.) Die Verpachtung der Barrieren zu Hemmerden, Orken, Garzweiler und Jackerath. I. S. III. Nr. 1327.

Die Barrieren zu Hemmerden, Orken, Garzweiler und Jackerath sind an den Winand Joseph Fell von Aachen auf drei mit dem 1sten April d. J. anfangenden Jahre verpachtet worden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß dadurch in der Erhebung des Chausseegeldes nur die Veränderung entsteht, daß, statt der bisherigen Chausseegeldzetteln, von dem Pächter andere Zettel als Quittungen über das entrichtete Chausseegeld ertheilt werden.

Düsseldorf, den 4. April 1827.

(Nr. 105.) Steckbrief gegen den Kanonier Ferdinand Wuttke.

Der unten signalisirte Kanonier von der 1sten reitenden Batterie der 7ten Artillerie-Brigade, Ferdinand Wuttke, aus Ohlau, Regierungs-Bezirk Breslau, ist am 3ten April aus der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 4. April 1827.

Signalement.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Gesicht rund und voll; Aussehen gesund; Haare bräunlich; Bart klein und dunkel; Nase breit; Mund groß; Augen schwärzlich; Augenbraunen dunkel; Stirn und Kinn gewöhnlich; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Seite des Kinns am Kinnbackenknochen.

Bekleidung: ein mit schwarzem Wachstuche überzogener Czakot mit messingenen Schuppenbändern, ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen- und Schooßbesatz, und rothen mit Nr. 7. bezeichneten Schulterklappen, ein Paar graue tuchene mit Leder besetzten Reithosen, ein mit 7. A. B. Nr. 3. bezeichneter Kavalleriesäbel mit weißem Säbelgehenk, ein Paar Stiefel mit Sporen.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

(Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommer-Halbenjahr 1827. bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden.)

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Professor Roling wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 6 bis 7 Uhr Morgens Physik lehren;
2. Dr. Röding wird Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Botanik lehren;
3. Regierungsrath Dr. von Bönninghausen wird am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten;
4. Prosektor Zumbrincke wird Montags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr Osteologie und Syndesmologie vortragen;
5. Medizinalrath Dr. Bodde wird am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr die Chemie vortragen;

5. der Director der Anstalt Dr. Wutzer, wird Montags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die allgemeine Anatomie vortragen;

7. Dr. Tourtual jun. wird Montags von 8 bis 9 Uhr Vormittags, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr, Nachmittags und Freitags von 9 bis 10 Uhr, ein Repetitorium der Anatomie, mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten;
8. Professor Waldeck wird Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr in der lateinischen Sprache und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen;

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Dr. Haindorf wird Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr Morgens die Physiologie vortragen;

2. Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren;
3. Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr die Arzneimittellehre vortragen;
4. der Director der Anstalt Dr. Wutzer wird Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr die Chirurgie vortragen und außerdem noch besondere Stunden zur manuellen Uebung der chirurgischen Operationen festsetzen;
5. Dr. Bock wird Montags und Freitags von 2 bis 3 und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr ein Repetitorium der speziellen Pathologie, Arzneimittellehre und Therapie halten;
6. Dr. Pellengahr wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über Chirurgie geben;
7. Professor Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr die Aufsatzlehre und Logik vornehmen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 3. 4. 5. 6. und 7. aufgeführten Lehrvorträgen oder Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Dr. Klövekorn wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 6 bis 7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln;
2. der Director der Anstalt, Dr. Wutzer, wird täglich von 11 bis 12 Uhr, die praktisch-chirurgischen Uebungen in der Poliklinik der Anstalt leiten, und hierin von dem klinischen Assistenten, Dr. Pellengahr unterstützt werden;
3. Professor Waldeck wird Montags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die, bei zweiten Abtheilung ad 2. 3. 4. 5. und 6. aufgeführten Lehrvorträge oder Uebungen zum zweiten Male.

Der Anfang der diesjährigen Sommer-Vorlesungen findet Montags am 30sten April Statt.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 27sten und 28sten April, Nachmittags um 2 Uhr, vorgenommen, und die öffentliche halbjährige Prüfung wird am 9ten k. M., Nachmittags halb drei Uhr, auf dem hiesigen Gymnasium im Hörsaal der Physik Statt finden.

Münster, den 24. März 1827.

Der Oberpräsident: Vinke.

(Königl. Kunst-Academie zu Düsseldorf.)

Der Unterricht hiesiger Königl. Kunst-Akademie beginnt für das Sommersemester l. J. am 23ten April in folgender Ordnung:

1) Elementarunterricht in freier Handzeichnung. Mit Ausnahme der Stunden von 12 — 2 Uhr ist diese Klasse den ganzen Tag offen. Daselbst unterrichten täglich: von 8—9 Uhr Herr Inspektor Wintergerst; von 11 — 12 Uhr, Herr Professor Mosler; von 2 — 3 Uhr, Herr Inspector Wintergerst;
2) Vorbereitende Klasse: a) Zeichnen nach Antiken. Der Saal ist den ganzen Tag offen

Besondere Anweisung ertheilt Herr Professor Kolbe zwischen 8 — 10 Uhr; b) Unterricht im Kopieren von Oelgemälden ertheilt Herr Professor Kolbe von 10 — 11 Uhr;

3) Ausübende Klasse. In dieser unterrichtet der Direktor Schadow in Komposition, Portrait- und Historienmalerei;

4) Studium nach dem lebenden Modell. Im Sommersemester Montag, Mittwoch und Freitag von 2 — 6 Uhr. In dieser Klasse unterrichten abwechselnd alle Professoren der Akademie. (Im Sommersemester hat der Kursus der Anatomie nicht statt;)

5) Unterricht im Radieren in Kupfer, Aetzen, Handhabung und Anwendung des Grabstichels wird gegeben von Herrn Professor Thelott;

6) Kunstgeschichte lehrt Herr Professor Mosler, Sonnabend von 2 — 3 Uhr.

Bauschule. Herr Professor Schaefer lehrt: A. Geometrisch-architectonische Zeichnung in einem fortgehenden Lehrkursus, wo man jederzeit eintreten kann: Mittwochs, Donnerstags und Freitags, von 11 — 12 Uhr; B. Perspektivische Zeichnung, einjähriger Lehrkursus am 2ten November anfangend. Dienstags von 10 — 12 Uhr, Theorie der Linien und Luftperspektive. Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 9 — 10 Uhr, praktisches Zeichnen mit Anleitung und Correktur; C. Architektur. Lehrkursus von drei Jahren. Sonnabends von 10 — 11 Uhr. Vorlesung, Anleitung zum Erfinden, Correktur.

Sonn- und Feyertagsschule für die Handwerker.

1) Architektonisches Zeichnen, Herr Professor Schaefer von 9 — 11 Uhr;

2) Freie Handzeichnung Herr Professor Thelott von 2 — 3 Uhr.

Die Anmeldung zum akademischen Unterricht geschieht an den drei Tagen vor Eröffnung des Kursus bei dem Herrn Inspektor Wintergerst in dem Akademie-Gebäude, in der Stunde von 1 bis 2 Uhr.

Düsseldorf, den 6. April 1827.

Königliche Kunstakademie.
W. Schadow, Direktor.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Brüggen.)

Am 25sten März d. J., Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, wurde aus der Wohnstube des zu Brüggen wohnenden Zoll-Aufsehers Ernst Wilhelm Andrée eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit silberner Kapsel und schildkrötenem Rücken des äußersten Kastens, gestohlen.

Auf dem Zifferblatte steht Paris und der Name des Uhrmachers, den der Eigenthümer nicht anzugeben vermag.

Die Uhr hieng an einem weiß und rothen Bande, der Uhrschlüssel ist von Messing viereckigt und befestigt mittelst einer Violin-Quinte. Insbesondere hat die Uhr durch Fallen einen kleinen merkbaren Schaden an dem silbernem Gehäuse rückwärts, auch ist der große Zeiger abgebrochen.

Indem ich auf dieses die öffentliche Aufmerksamkeit errege, ersuche ich Jeden, durch Ueberweisung des Besitzers der Uhr an die nächste Polizei-Behörde, zu weiteren Nachforschungen gegen den Thäter Veranlassung zu geben.

Cleve, den 5. April 1827.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 39.

Düsseldorf, Freitag, den 27. April 1827.

265. Das Königl. hohe Ministerium des Innern und der Polizei, hat mir auf meine (unterm 17ten Januar d. J. mittelst niedergelegter genauer Beschreibung, nebst Modell) angezeigte Erfindung: 458 Patentirte neue Dachbedeckung.

eine eigenthümliche neue Dachbedeckung, durch den Ueberzug einer erhärtenden, unauflöslichen, künstlichen Steinmasse unmittelbar und im Ganzen aus einer Fläche, über die Lattung auszuführen,

ein Patent auf 8 Jahre, und für die ganze Preußische westliche Monarchie gültig, unterm 22sten März a. c. ertheilt.

Wer sich dieser, die bisherige sowohl an Güte, als auch an Kostenersparung übertreffenden Dachbedeckung zu bedienen wünscht, der beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Königsberg in der Neumark, den 5. April 1827.

Der Kaufmann C. F. Lange.

---

164. Subhastations-Patent. 459. Verkauf der Hammesfahr'schen Immobilien zu Merscheid.

Auf den Antrag des Gottfried Kaiser, Bäcker, wohnhaft in der Bech, Gemeinde Merscheid, als Extrahenten in Forderungs-Sachen seiner, als Erben des in der Bech verlebten Johann Peter Mertens, so wie seines frühern Miterben des verlebten Messerreiders Wilhelm Schaaf von Merscheid gegen seine Schuldner, die Erben von Johann Wilhelm Hammesfahr, Nämentlich: die Wittwe Abraham Theegarten, geborne Anna Christina Hammesfahr, Ackersfrau zu Bavert, Gemeinde Merscheid, zugleich als gesetzliche Vormünderinn ihrer Minderjährigen Kinder Daniel, Carl, Ferdinand und Eduard Theegarten, derselben großjährigen Tochter Carolina Theegarten, resp. deren Ehemann Daniel Melcher, Gabelschmidt ebendaselbst, Eheleute Daniel Voos, und Anna Catharina Hammesfahr, Messerreider zu Grürath, Eheleute Daniel Koch und Anna Gertrud Hammesfahr, Messerarbeiter zu Bavert und Eheleute Abraham Maus und Anna Maria Hammesfahr, Messerarbeiter am Weyer, alle in der Gemeinde Merscheid wohnhaft, wird nunmehr Samstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedens-Gerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, das den schuldenden Erben eigenthümliche zu Bavert in der Gemeinde Merscheid, Gerichts-Bezirks und Kreises Solingen gelegene, und für das laufende Jahr mit 9 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. besteuerte Gut, worauf unterm 13ten Februar dieses Jahrs der Beschlag verfügt worden, für das von dem Extrahenten darauf erklärte Erstgebot von 600 Berliner Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als Bestandtheile gehören zu gedachtem Gute:

a) ein mit Nr. 350. bezeichnetes Wohnhaus, welches dermal von der Wittwe Abraham Theegarten bewohnt wird, einstöckig von Holz gezimmert, in lehmen Wänden ausgeführt, und mit Stroh gedeckt, gegen Süden an das Haus der Wittwe Pöter, und gegen Westen an jenes der Erben Erntges angebaut;

b) ein von dem Messermacher Daniel Koch, bewohnt werdendes Nebenhaus, ebenfalls von Holz und mit lehmen Wänden, aber mit Ziegeln gedeckt, mit einer Schmiede;

c) eine Scheune und Viehstall ebenso gebaut und gedeckt, wie gedachtes Nebenhaus;

d) Hof und Garten, an Wittwe Pöter und Erben Erntges anschießend, hält mit Einschluß vorbeschriebener Gebäuden 76 Ruthen;

e) 6 Morgen 8 Ruthen Acker am Hofe und neben Wittwe Pöter, Wilhelm Kohl und Wittwe Hyll;

f) 112 Ruthen Wiese an eigenem Felde neben Schimmelbusch und Wittwe Pöter;

g) 58 Ruthen Acker neben Wittwe Pöter und Wittwe Hyll am Tiefendick, welche vom Jacob Spitzer, die übrigen Gründe aber von der Wittwe Theegarten und Daniel Koch pachtweise benutzt werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Gerichts einzusehen.

Solingen, den 8. März 1827.

Der Friedens-Richter: Reinhausen.

---

460. Verkauf eines Amthauses sammt Pertinenzien zu Holten.

264. Subhastations-Patent.

Das zu Holten gelegene, den Erben von Hatza und Erben Schaumburg, zugehörige und einschließlich des Erbpachts-Canons von 20 Reichsthaler in Golde, zu 2987 Reichsthaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Amthaus sammt Pertinenzien, soll auf den Antrag der auf die den Erben von Hatza zugehörigen Hälfte eingetragenen Hypothekar-Gläubiger und unter Zustimmung der Erben Schaumburg vor dem vom Hochlöblichen Ober-Landes-Gericht dazu committirten unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht öffentlich subhastirt werden, wozu die Bietungs-Termine auf

den 6ten Juli,
den 6ten September, und
den 6ten November dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Land- und Stadtrichter Noot angesetzt werden, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur und bei dem am Gerichtsgebäude affigirten Subhastations-Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

461. Gegen Wittwe Vögeler zu Kaiserswerth.

180. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Reichsfreiherrn Jakob Joseph von Kylmann, Präsident des ehemaligen Appellhofes zu Düsseldorf, wohnend, sollen gegen die Wittwe von Johann Vögeler, Christina geb. Holzschneider, Ackersfrau zu Kaiserswerth an der Luft, und Theodor Holzschneider, Wirth und Sattler am Kreuzberg zu Kaiserswerth, Namens seiner Ehefrau Gertrud geb. Vögeler, nachbeschriebene, in der Gemeinde Kaiserswerth, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreis Düsseldorf gelegene, von genannter Wittwe Vögeler benutzt werdende Grundstücke, nämlich:

1) die Linderbecks Wiese, circa 2 Morgen;
2) das Ballei-Peschgen, circa ¼ Morgen, zusammen gelegen, an Brors und eigen Land anschießend;
3) 1 Morgen Land daselbst, an vorige Wiese und an das Stück Nr. 6. grenzend;
4) ½ Morgen an der Müsgeshütte, am Spielbergs Weg und Kels Länderei;
5) 1½ Morgen im Luftfelde, an die Kettelbach und Vicar Gerhards Land;
6) ein Stück Land am Stuppenthurm, 4¼ Morgen, an die Wiesen Nr. 1. und 2., und an die Duisburger Chaussee grenzend;

Am Donnerstag den 5ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 500 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Grundstücke zu 7 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 17. März 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

1022. **Subhastations-Patent.** 452. Verkauf zu Essen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das zu Oberruhr gelegene, mit Zubehör zu 3404 Thaler 13 Silbergroschen Berliner Courant abgeschätzte Krümbgens Behandigungs-Gut an hiesiger Gerichtsstelle in Terminis

den 12. Februar 1827., Morgens 10 Uhr,
den 11. April, Morgens 10 Uhr,
den 16. Juli, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zur Abgebung ihrer Gebote zu den Terminen eingeladen, und können Taxe und Verkaufsbedingungen an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden unter der Bedingung zugesichert, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Uebrigens werden alle, welche an das Krümbgens Gut mit Zubehör einen Anspruch zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung des Ausschlusses in den Verkaufsterminen anzumelden.

Essen, den 18. Dezember 1826.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

270. Erbtheilungshalber sollen nachbenannte der Wittwe und den Erben Angenendt zu Mehr zugehörige daselbst belegene Grundstücke parzellenweise in terminis den 28sten May und den 16ten Juli d. J., in dem Angenendtschen Hause daselbst öffentlich verkauft werden: 463. Verkauf der Angenendt'schen Grundstücke zu Mehr.

1) die Uhlenflugskathe im Dorfe Mehr an der Landstraße, zu einer Schenkwirthschaft und Herberge sehr geeignet, bestehend aus einem geräumigen Hause nebst Apertinentien, Hausplatz und Garten, zusammen nach der alten Steuer-Mutterrolle 139 Ruthen holländisch groß;
2) eine Weide, der Bohnenkamp genannt, groß 5 Morgen 40 Ruthen;
3) ein Acker, das Schlökesfeld, groß 2 Morgen 210 Ruthen;
4) ein dito, der Prinsenkamp, groß 300 Ruthen und 1 Morgen 247 Ruthen;
5) ein dito, die Louvepäpelen, groß 268 Ruthen;
6) ein dito, die kleine Griet, groß 291 Ruthen;
7) ein dito, die große Griet, groß 73 Ruthen;
8) ein dito, der Jelötien, groß 555 Ruthen;
9) ein dito, der Brukamp, groß 384 Ruthen;
10) ein dito, op de Gest, groß 436 Ruthen;
11) ein dito, op de Gest, groß 112 Ruthen;
12) ein dito, der Brumesahl, groß 526 Ruthen.

Die Verkaufs-Bedingungen können täglich auf meinem Büreau eingesehen werden. Zugleich ergeht an alle nicht hypothekarischen Gläubiger des verstorbenen Heinrich Angenendt die Aufforderung, sich wegen Berichtigung ihrer Forderungen, an mich zu wenden.

Emmerich, den 14. April 1827.

Vigore mandati: Der Justiz-Commissar: Lancelle.

---

464. Verkauf des Brückerhofes bei Himmelgeist.

268. Güter-Verkauf.

Montag den 14ten May 1827., Nachmittags 2 Uhr, soll bei dem Gastwirth Herrn J. W. Eickler im Adler im Hamm bei Düsseldorf, der drei Viertel Stunde von Düsseldorf bei Himmelgeist, in der freundlichsten Lage am Rhein gelegene Brückerhoff, öffentlich und meistbietend verkauft, alternative verpachtet werden. — Der Hof enthält, mit seinen sehr schönen massiv in Stein erbauten Gebäuden, ein hundert und dreißig kölnischen Morgen. — Der Verkauf geschieht vorab in zwei Abtheilungen, jede zu fünf und sechszig Morgen, und hiernächst im Ganzen, und zwar in weit ausgedehnten Zahlungs-Terminen, so daß für diejenigen, so bei Ankauf einer Hofes-Abtheilung 600 Thaler, oder bei Ankauf des Ganzen, 1200 Thaler Immobilien mit zur Hypotheken stellen können und wollen; der ganze Kaufschilling kann acht Jahre unaufkündbar stehen bleiben. — Die näheren Bedingungen des Verkaufs und der Verpachtung sind bis zum 14ten May bei dem Eigenthümer Herrn L. E. Nickel auf Haus Einsiedel bei Benrath einzusehen.

---

465. Verkauf von Gemeindegründen.

242. Bekanntmachung.

Montag den 30. d. M., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Orts genehmigten Verkaufe der der Bürgermeisterei Dülken zugehörigen Gemeinde-Gründen, bestehend in 255 Morgen 172 Ruthen 97 Fuß, angefangen, und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier, als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 10. April 1827.

Der Landrath: P. J. v. Monschaw.

---

466. Ladung der von Maubach'schen Gläubiger.

192. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3. November 1826. in Nürnberg gestorbenen Königlichen Ministerialraths und ersten Direktors, Ritter Peter von Maubach, aus welchem immer für einen Rechtstitel Ansprüche begründen zu können glauben, haben sich damit innerhalb 60 Tagen, vom Zeitpunkte der Inserirung dieser öffentlichen Ladung an gerechnet, bei unterfertigter Königlichen Stelle zu melden, außerdem der Nachlaß den bekannten Intestat-Erben nach erfolgter Erbschafts-Antretung und gehöriger Legitimation ausgehändigt werden wird.

Nürnberg, den 13. März 1827.

Königliches Baierisches Militair-Appellations-Gericht in Civil Rechtssachen.

---

467. Verkauf eines Schulhauses zu Capellen.

266. Publicandum.

Am Sonnabend den 5ten May 1827., Vormittags zwei Uhr, wird das alte Schulgebäude der evangelischen Gemeinde in Capellen meistbietend in dem Hause des Schenkwirths Achterath in Capellen zum Abbruch verkauft werden.

Capellen bei Meurs, den 20. April 1827.

Der Bürgermeister: Nyvenheim.

---

468. Jagdverpachtung.

267. Die auf den 5ten Mai angekündigte Jagd-Verpachtung wird nicht Statt finden.

Büderich, den 20. April 1827.

Der Bürgermeister: Nilges.

---

469. Mineralwasser.

269. J. H. Elfes in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 40.

Düsseldorf, Montag, den 30. April 1827.

Subhastations-Patent. 470

Hausverkauf zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Carl Joseph Henoumont, der Rechtswissenschaft Beflissener in Düsseldorf, soll gegen die Clara Weyler, ohne Gewerb hierselbst, als einzige Erbin ihrer verstorbenen Eltern Johann Wilhelm Weyler, Rechnungs-Commissar, und Christine, geborne Hausen dahier; — das in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, auf der Ratingerstraße zwischen den Häusern des verlebten Färber Pistor Nr. 220. und des Herrn Appellations-Rath Schmitz Nr. 222. gelegene, mit Lit. A. Nr. 221. bezeichnete in Stein zu 3 Stock erbaute Haus; es hat in der Fronte 16 Fenstern nebst Einfahrt, Stallung, Hintergebäuden und einem auf den Hofplatz mit Stanketten umgebener Garten sammt Appertinentien; das Vorderhaus wird von der Schuldnerinn selbst, sodann von Herrn Obrist von Besser und Herrn Regierungs-Calculator von Wecus und das Hintergebäude von dem Schreinermeister Deus, Metzger Dicker senior und vormaliger Polizei-Sergant Stüpp bewohnt;

am Dienstag den 5ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. preuß. Courant zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obiges Haus ꝛc. zu 34 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 16. Februar 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

45. Subhastations-Patent. 471.

Verkauf der Putsch'schen Immobilien zu Remscheid.

Auf den Antrag der zu Mörs wohnenden Frau Johanna Wilhelmina Kayenburg, geschiedene Ehegattinn des zu Remscheid wohnenden Kaufmanns Johann Abraham Putsch, gegen diesen ihren Ehegatten, sollen zur Befriedigung der Gläubigerin, folgende zu Remscheid, Gerichts-Bezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, gegenwärtig von dem Schuldner Johann Abraham Putsch bewohnte und benutzte Immobilien, nämlich:

1) ein im Dorfe Remscheid gelegenes, mit Nummer 70. bezeichnetes Wohnhaus, zu zwei Stockwerken von Holz erbaut, mit Schiefern bekleidet und mit Pfannen gedeckt, welches östlich und südlich eine Hausthüre, in der Küche ein großes Fournüs von Eisen, links im Eingang des Hauses drei Zimmer hinter einander und in dem mittleren davon einen Ofen mit Trommel; rechts eine große Packstube nebst dahinter befindlichem Comptoir hat. Vor dem Hause befindet sich ein mit einer Mauer eingeschloßener Platz. Unter dem Hause sind zwei große gewölbte Keller. Dieses Haus wird rechts von dem nach Groß-Stachelhausen und links von dem nach Klein-Stachelhausen und Ehringhausen führenden Polizei-Weg begränzt;
2) die hinter diesem Hause gelegene Scheune und Stallung, mit Pfannen gedeckt, an Christoph Schmitz Garten, und an den Groß-Stachelhauser-Weg angränzend;
3) der Hof und Garten, an, und hinter dem Hause gelegen, circa 70 Ruthen groß, beides mit einer Mauer eingeschloßen. Im Hofe befindet sich eine neue Wasser-

Pumpe. Dieser Hof und Garten wird begränzt von denen unter Nummer 1. genannten Wegen, und Christoph Schmitz Garten;

4) ein Stück Ackerland, ohnweit dem Dorf Remscheid, an der nach Groß-Stachelhausen führenden Straße gelegen, 3 (drei) Morgen 75 Ruthen groß, östlich an des Schuldners eigene Wiese und westlich an den vorgenannten Weg angränzend;

5) eine Wiese beim Wiedenhof, neun und zwanzig Ruthen groß, von den Pastorat-Wiesen und der Stachelhauser-Straße begränzt;

6) eine Wiese bei Klein-Stachelhausen gelegen, sieben und dreißig Ruthen groß, von Ibach's Garten und der Wiese des verlebten Johann Ehlis auf Klein-Stachelhausen begränzt;

7) eine Wiese beim Dorf Remscheid, hundert zwölf Ruthen groß, westlich an eigenes Ackerland, und östlich an den Dorf gelegenen Gemeinde-Platz angränzend;

8) ein Stück Busch, im Hell genannt, zwei Morgen 140 Ruthen groß, gränzend an die Buschgründe von Abraham Knipping und Jacob zur Löwen zu Remscheid;

9) zwei vom Kaufmann Jäger auf dem Scheid herrührende Kirchensitze auf der sogenannten Ehringhauser Bühne in der Kirche zu Remscheid gelegen,

am sechszehnten Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedens-Gerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von 4200 Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. Januar 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

472. Verkauf eines Guts in der Haddenbach zu Remscheid.

161. **Subhastations-Patent gegen Eheleute Morian.**

Auf den Antrag des Freiherrn Gerhard von Carnap, Gutsbesitzer zu Bonn wohnhaft, als extrahirenden Gläubigers, gegen die Schuldner Christian Morian, Kaufmann, und dessen Ehegattinn Christina Wilhelmina geborne Müller, beide in der Haddenbach, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers folgende, in der Haddenbach, Gemeinde und Bürgermeisterei Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 17 Thlr. 4 Silbergr. 7 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich:

1) Ein Haus, welches in der Haddenbach, an der nach Remscheid führenden Fuhrstraße gelegen ist. Es steht ganz frei ohne angebaute Häuser, und wird einer Seits von eigenem Garten, und anderer Seits von eigenem Hof, welcher an das Erbe des Kleidermachers Gutacker anschießt, begränzt. Es ist mit Nr. 838. bezeichnet, und wird dermalen von den Schuldnern Eheleuten Christian Morian bewohnt. Es ist von Holz mit lehmen Wänden nach dortiger Bauart mit einer Etage ober dem Erdgeschoß erbaut, und mit blau glasirten Pfannen gedeckt. Es hat im Vordergiebel 2 Hausthüren und 10 gleiche Fenster. In einem Seitengiebel hat es 8 Fenstern, und im andern 5 große und 4 kleine Fenster. Im Hintergiebel hat es 2 Hofthüren, eine Stallthüre und fünf Fenster. Der Vordergiebel dieses Hauses, so wie der Hintergiebel und der eine Seitengiebel nach Remscheid zu, sind mit Leyen bekleidet. Dieses Haus ist ohngefähr 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, und noch in gutem Zustande.

2) Eine Scheune hinter dem Hause, zur Seite, auf eigenem Hofplatz, ist von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt. Diese hat im Vordergiebel ein Thor und 2 Thüren, im Seitengiebel eine Thür und Fenster.

3) Hofplatz am Haus, ist ungefähr 50 Ruthen groß, und wird von eigenem Garten begränzt, und dem Erb des Kleidermacher Gutacker. Auf diesem Hofplatz ist ein Wasserbrunnen dicht beim Hause.

4) Garten hinter dem Haus, ist ungefähr 100 Ruthen groß, und wird von eigenen Gründen begränzt.

5) Garten am Hause, ist ungefähr 45 Ruthen groß, und wird von eigenem Feld und der Fuhrstraße begränzt.

6) Ackerland zwischen eigenen Gärten gelegen, wovon es auch begränzt wird, ist ungefähr 1 Morgen groß.

7) Ein Wohnhaus, ebenfalls in der Haddenbach, unweit der Fuhrstraße von Remscheid nach Ronsdorf gelegen. Es wird das alt' Müller'sche Stammhaus genannt, und ist mit keiner Nummer bezeichnet. Es steht frei ohne angebaute Häuser, in eigenem Hofplatz, wovon es rundum begränzt wird. Es wird dermalen von dem Tagelöhner Heinrich Ufer, von dem Tagelöhner Kohl und dem Seidenweber Friedrich Carl Heyer bewohnt. Es ist von Holz mit lehmen Wänden nach dasiger Bauart mit einer Etage ober dem Erdgeschoß erbaut, und mit Stroh gedeckt. Es ist ungefähr 40 Fuß lang und 20 Fuß breit, und in sehr baufälligem Zustande.

8) Hof an diesem Hause, welcher ungefähr 100 Ruthen groß ist, und von Daniel Hasenclever und der Fuhrstraße begränzt wird.

9) Garten hinter dem Hofe, ist ungefähr 45 Ruthen groß, und wird von eigenem Hof und von Daniel Hasenclever begränzt.

10) Ein Krautblech unter dem Hof, ist ungefähr 90 Ruthen groß, und wird von der Fuhrstraße und Alexander Honsberg begränzt.

11) Ein Stück Ackerland gegen dem Hof, ist ungefähr 6 Morgen groß, und wird von der Remscheider Fuhrstraße und eigenem Busch begränzt.

12) Eine Wiese unterm Hof, ist ungefähr 28 Ruthen groß, und wird begränzt von der Fuhrstraße und der Wiese des Schmieds Friederich.

13) Eine Wiese, die Wulfswiese genannt, ist ungefähr 1 Morgen 40 Ruthen groß, und wird von dem Kaufmann Hasenclever und Kaufmann Haddenbrock begränzt.

14) Ein Busch in der Hardt, ist ungefähr 90 Ruthen groß, und wird von den Kaufleuten Honsberg und Paas begränzt.

15) Ein Busch im Steinberg, ist ungefähr 3 Morgen groß, und wird begränzt von dem Schmied Engels und dem Weg nach Remscheid.

16) Ein Busch im Steinberg, ist ungefähr 5 Morgen 96 Ruthen groß; und wird von dem Schmieder Wupperfeld und dem Kaufmann Honsberg begränzt.

17) Ein Reck-Stahlhammer mit Deich und Damm, der ungefähr 100 Ruthen einschließlich des Teichs groß ist, bei der Haddenbach gelegen, wird der Müllersche (nun Moriansche) Hammer genannt, ist von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt, hat zwei Blasräder und ein Hammerrad, und wird dermalen von dem Kaufmann Tillmanns in der Clarenbach benutzt.

Die sub Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15. und 16. beschriebenen Grundstücke werden von den Eheleuten Morian benutzt. Am Mittwoch den 27sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von 2150 Thlr. preußisch Courant zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 5. März 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber: Mosbleck.

---

179. **Subhastations-Patent.** 473.

Auf den Antrag der Eheleute Johann Evertz, Joh. Gottfr. Sohn, Schraubnagelschmidt, und Maria Gertrud Tillmanns, Wittwe von Joh. Gottfr. Cronenberg, sämmtlich wohnhaft zu Cronenberg, sollen gegen den Joseph Wimmershoff, Ackersmann und Schenkwirth am Lindgen, Bürgermeisterei Hardenberg, nachbeschriebene Immobilien, nämlich:

Gegen Joseph Wimmershoff in Hardenberg.

1) das in der Gemeinde Kleinehöhe, Kreis Elberfeld, an der alten Straße, welche von Neviges nach Elberfeld führt, gelegene, mit Nr. 25. bezeichnete, am Lindgen genannte Haus; es ist von Holz gezimmert, theils mit Stein ausgemauert, größtentheils aber mit Lehmwände, hat en front nach bemelter Straße 2 Etagen und diesseits 10 große und kleine Fenstern, nach hinten aber nur 1 Etage, ist mit Stroh gedeckt, und wird von dem Schuldner Wimmershoff bewohnt, und mit nachstehenden, dazu gehörigen Grundstücken benutzt;
2) das angebaute Nebenhaus ist wie voriges gebaut, hat in der Frontseite 3 Fenstern, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Weber Frankholt bewohnt;
3) der Garten am Nebenhause mit dem anschießenden Ackerlande haltend circa 12 Morgen;
4) die Wiese oder Grasblech hinter dem Hause circa ¼ Morgen haltend; diese Grundstücke sind zusammen gelegen, von bemelter Elberfelder Straße, und Römers-Land begränzt

Am Dienstag den 3. Juli d. J. Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Preuß. Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 4 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Velbert, den 16. März 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

---

474 Aufforderung der unbekannten Erben der Helena Holtermann.

955. **Anzeige.**

Auf den Antrag des Curators über die Nachlassenschaft der hierselbst am 8ten Januar d. J. verstorbenen unverehelichten Dienstmagd Helena Holtermann werden alle unbekannten Erben, welche an diesem in 50 bis 70 Thaler bestehenden Nachlaß ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in termino den 15ten October 1827. Vormittags 1[illegible] Uhr, vor unserm ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hering zu melden, ihre Legitimation zu führen und sich über den Antritt dieser Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche als ein herrnloses Gut dem Fiskus zuerkannt und überwiesen wird.

Wesel, den 10. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

475 Derk Meyer'sche Concursmasse.

1016. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Curators der Derk Meyerschen Concursmasse, Herrn Justiz-Commissarii Krafft, sollen nachstehende zu dieser Masse gehörige in der Gemeinde Hüthum, Bürgermeisterei Elten gelegene Immobilien, als:

A. der Abergs-Hof, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, eine Weide und mehreren Aeckern, groß überhaupt 23 Morgen 447 Ruthen holländisch, abgeschätzt nach Abzug der Grundlasten zu 3900 Thlr. 24 Sgr. Berl. Courant;

B. an Flogländereien:

1) die in Viergarden gelegene Baumanns-Weide, groß nach der Charte, Fol. 9. Nr. 23. 4 Morgen 63 Ruthen, taxirt zu 1313 Thlr. 18 Sgr.;
2) der im Aatermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 18. groß 1 Morgen 105 Ruthen, taxirt zu 141 Thlr.;
3) der Acker ex Fol. 1. Nr. 15. der Charte, groß 99 Ruthen, taxirt zu 9 Thlr. 27 Sgr.,
4) der in der Weest gelegene Acker, nach der Charte Fol. 2. Nr. 24., groß 128 Ruthen, taxirt zu 12 Thlr. 24 Sgr.;

5) der ebendaselbst gelegene Acker, nach der Charte Fol. 2. Nr. 28., groß 237 Ruthen, taxirt zu 23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfen.;
6) der ebendaselbst gelegene Acker, Heikenhövel genannt, nach der Charte Fol. 2. Nr. 33., groß 356 Ruthen, taxirt zu 23 Thlr. 22 Sgr.;
7) der in Agtermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 15., groß 333 Ruthen, taxirt zu 66 Thlr. 18 Sgr.;
8) der ebendaselbst auf der Tichelstück gelegene Acker, groß nach der Charte Fol. 15. Nr. 24., 296 Ruthen, taxirt zu 69 Thlr. 2 Sgr.;
9) die Erbpachtsgerechtigkeit an den Acker agter den Bult bei'm Abergs-Hof, nach der Charte Fol. 1. Nr. 22½., groß 80 Ruthen, abgeschätzt zu 10 Thlr. 20 Sgr.;
10) der Acker auf den Kerkenmatjes, nach der Charte Fol. 15. Nr. 51., groß 473 Ruthen, taxirt zu 94½ Thlr.,
11) die getheilte Hälfte der in Biergarden gelegene sogenannte goldene Weide, welche jetzt zu Ackerland gemacht worden, nach der Charte ex Fol. 9. Nr. 15.; groß 2 Morgen 37½ Ruthen, taxirt zu 419 Thlr. 18 Sgr.;
12) der im Agtermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 23., groß 1 Morgen 375 Ruthen, taxirt zu 200 Thlr.;
13) die beiden daselbst gelegenen, nach der Charte Fol. 15. Nr. 7. und 16. verzeichneten Aecker, resp. 104 und 305 Ruthen, taxirt zusammen zu 81 Thlr.;
14) die ebendaselbst gelegenen zwei Aecker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 4. und 10., resp. 239 und 210 Ruthen groß, abgeschätzt zu überhaupt 82 Thlr.;
15) der in der Geest gelegene Acker, das Probststück genannt, nach der Charte Fol. 1. Nr. 16., groß 1 Morgen 200 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr.;
16) der von den Domainen angekaufte Acker, groß nach der Charte Fol. 15. Nr. 9. 200 Ruthen, taxirt zu 40 Thlr.;
17) der in der Charte Fol. 16. Nr. 63. zu 205 Ruthen verzeichnete Acker, taxirt zu 41 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen.
18) die ungetheilte Hälfte des in der Gemeinde Elten an der Wild gelegenen und vormals als Weide benutzten Ackers, groß im Ganzen 1 Morgen 148 Ruthen und gewürdigt überhaupt zu 124 Thlr. 20 Sgr.;
19) das Obereigenthum des dem Tagelöhner Gerhard Benneckes in Erbpacht verliehenen Ackerlandes, ex Fol. 2. Nr. 47, groß 1 Morgen 31 Ruthen, wovon der Betrag des jährlichen Kanons im Bietungstermine näher angezeigt werden soll;
20) ein Stück Heide, unweit des Abergs-Hofes, groß 5 Morgen 513 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr. Berliner Courant,

in drei Terminen, nämlich den 9ten März, 10ten Mai und 9. Juli k. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaige Ansprüche an oben bezeichneten Grundstücken, spätestens im letzten Bietungs-Termine, bei Strafe der Präklusion, anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Emmerich, den 12. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

193. Die in der Gemeinde Groin, Bürgermeisterei Halbern, gelegene dem Peter Willing und dessen Kindern gehörige Kathstelle, der letzte Stüber genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, nebst Hausplatz und Garten, nach der Amtscharte fol. 12. Nr. 1. groß 321 Ruthen örtlich, einen Baumgarten nach der Amtscharte fol. 12 Nr. 2. & 3. groß 165 Ruthen örtlich, und der in der Gemeinde Bergswyk gelegenen in der Cadaster-Charte Flur 1. Nr. 72. zu 2 Morgen 21 Ruthen 45 Fuß

476 Oeffentlicher Verkauf einer in der Gemeinde Groin gelegenen Kathstelle, der letzte Stüber genannt.

Preuß. verzeichneten Weide, abgeschätzt zusammen zu 664 Thlr. 18. Sgr. soll im Wege der Execution am 11. Juni, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 20. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

275 Subhastations-Patent.

477. Püttmanns Kathe zu Duissern. Wegen nicht erfolgter Erlegung der Kaufgelder, soll die dem verstorbenen Christian Noll adjudicirte, früher von den Erben des Kötter Püttmann besessene, zu Duissern gelegene Püttmanns Kathstelle, in termino den 26. Juni, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 9. April 1827.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

273. Subhastations-Patent.

478. Verkauf der Gickerschen Immobilien zu Duisburg. Auf Ansuchen der Testaments-Erben der zu Ruhrort verstorbenen Jungfer Christine Gicker, werden folgende liegende Gründe:

1) das in der Altstadt Ruhrort jetzt Nr. 117 ehedem Nr. 114. zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit dem dazu gehörigen Kuhweide-Gang, auf der Ruhrortschen Büngenweide, zu 1271 Rthlr. 7 Pf. Berl. Court. taxirte Haus und Erbe;
2) die ebendaselbst zwischen Mertens und Ev. Scholten gelegene, zu 120 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. Berl. Court. taxirte Scheune, und
3) der an der Landwehr vor Ruhrort gelegene, zu 73 Rthlr. 25 Sgr. taxirte Garten;

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Der Bietungs-Termin ist zu Ruhrort bei dem Kaufmann Herm. Hagenbeck auf den 7. Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu annehmliche Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Duisburg, den 11. April 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

---

274. Bekanntmachung.

479 Auction zu Rees. In Gefolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Donnerstag den 10. Mai und folgenden Tagen, jedesmal des Morgens 9 Uhr, zur Auseinandersetzung der Kinder und Erben des zu Meurs verstorbenen Müllers Johann Kernten; der ganze Mobiliar-Nachlaß bestehend aus: Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Büreaus, Zinn, Kupfer, Betten, Leinewand, einige silberne Löffeln, sodann 3 schwere Arbeitspferde, verschiedene milchgebende Kühe und junges Vieh, überhaupt allerhand Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen Gegenstände, die unter 1 Thlr. bleiben, sofort bezahlt, mit den höher laufenden aber bis den 1. November d. J. Credit gegeben wird.

Rees, den 25. April 1827.

Der Auctions-Kommissär: Schultz.

---

272. **Verkauf eines Landguts.** 480.

Das in der Gemeinde Friemersheim am linken Rheinufer, unterhalb Uerdingen gelegene Landgut, der Werthschenhof genannt, den Herrn Gebrüdern Scheidtmann zugehörig, wird erbtheilungshalber zum Verkauf öffentlich ausgesetzt werden.

Verkauf des Werthschenhofes zu Friemersheim.

Das Gut besteht aus 250 Morgen kölnisch, besten Ackerlandes, 100 Morgen Weiden und Wiesen längs dem Rheine, 15 Morgen Baumgarten und Gemüsegarten, und einer im neuern Geschmacke angelegten Gartenpartie, worin ein Fischteich befindlich. Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande, und bestehen in Pachterwohnung, zwei großen Fruchtscheunen, Fruchtspeichern, geräumigen Stallungen, Brauerei u. s. w.

Die Bietungs-Termine sind auf den 31sten May und 28sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vorbestimmt, und es wird der erste Termin zu Krefeld in der Schreibstube des hier Unterzeichneten, mit dem Verkaufe beauftragten Notars, und der zweite Termin zu Uerdingen in der Behausung des dasigen Gastgebers Herrn Dohrenbusch abgehalten werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und können die Verkaufs-Bedingungen vorläufig sowohl bei Herrn J. E. Scheidtmann in Duisburg und bei Herrn C. A. Scheidtmann in Düsseldorf, als auch bei dem unterschriebenen Notar zu Krefeld einsehen und alle erforderliche Auskunft erhalten.

Krefeld, den 24. April 1827. J. N. Courth.

---

206. **Edictal-Citation.** 481.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben der verstorbenen Eheleute Schmidt Wilhelm Melis und Anna Gertrud geborne Kiesmann auf dem Weitkamp bei Borbeck ist dato über deren aus einigen unbedeutenden Gebäuden, etwa einem Morgen Ackerland und wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Die Creditoren derselben werden deshalb zur Anmeldung und Nachweise der Richtigkeit ihrer Forderungen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Jacobi auf den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr, vorbestimmten Termin verabladet.

Nachlaß der Eheleute Melis.

Die ausbleibenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte verwiesen werden.

Als Bevollmächtigte werden den Gläubigern die Herrn Justiz-Commissarien Lacke, Lutmann, Commissions-Rath Scheuerlein, Mittweg hierselbst, und Justiz-Rath Schulz auf Steinkuhl bei Bochum in Vorschlag gebracht.

Essen, den 21. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

112. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Beer Heinemann hierselbst, welches hauptsächlich in einem Waarenlager und verschiedenen Activ-Forderungen besteht, der Concurs eröffnet, so wird solches den Gläubigern des genannten Gemeinschuldners hierdurch öffentlich mit der Nachricht bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse und Nachweisung deren Richtigkeit ein Termin auf den 482.

Concurs des etc. Heinemann zu Essen.

31sten Mai c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien: Lacke, Mittweg, Berghaus, Scheuerlein und Justizrath Schulz zu Steinkuhl bei Bochum, zu erwählenden mit gehörigen Information und Vollmacht zu versehenden Mandatar unter der Warnung erscheinen müssen, daß diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit allen

ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich in diesem Termine die Kreditoren über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Intrims-Curator und Contradictor ausersehenen Justiz-Commissars Tutman unter der Warnung zu erklären, daß sonst angenommen werden soll, als überließen sie die desfallsige Verfügung dem Gerichte.

Essen, den 20. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

483. Vermiethung eines Hauses zu Neuß.

277. Ein Haus zu Neuß auf der Oberstraße, bezeichnet A. Nr. 31. mit Brennhaus, (welches sich aber auch zum Brauhaus eignet) mit einem Kuhstall, Pferdestall, nebst einem hinter dem Hause gelegenen Garten mit einem Vorhof, Kegelbahn und Schoppen, wovon die Aussicht zur Wiese ist, steht zu miethen, und den 1. Oktober anzutreten.

Sollte jedoch auch Jemand 50 Morgen Ackerland und Scheune dabei haben wollen, so ist das Nähere zu erfragen bei

Franz Schellens, im Hause selbst.

---

484. Die Gemeinde Elten sucht einen Arzt.

276. Bekanntmachung.

Seit 1780. war der, am 17ten März 1827. verstorbene J. H. A. Hagdorn Medicinae Doctor hierselbst, und fand in seiner Praxis ein anständiges Auskommen. Durch seinen Tod findet sich die hiesige Gemeinde ohne Arzt, welches ich mit dem Wunsche hierdurch öffentlich bekannt mache, daß sich bald wieder ein Arzt, und am geeignesten ein solcher, der zugleich Geburtshelfer ist, hier niederlassen möge.

Die Gemeinde Elten hat 1921., die ganze Bürgermeisterei 2405 Seelen. Der Lage der Gemeinde Elten nach müssen jene 1921 Seelen bei dem Arzte zu Elten Hülfe suchen, von der übrigen Population werden auch viele zu ihm kommen; außerdem bezieht er für Bedienung der Armen-Kranken von Elten 30 Thlr. jährlich, und hat die beste Gelegenheit seine Praxis, wie bei dem rc. Hagdorn Statt fand, auch auf die, mit keinem Arzte versehenen benachbarten holländischen Communen Spick, Lobith, Tollkammer, Narth, Beek und St. Heerenberg auszudehnen.

Die Gemeinde Elten ist katholisch, ein katholischer Arzt fände also Gelegenheit, hier seine Religion auszuüben.

Elten, den 27. April 1827.

Der Bürgermeister: Jansen.

---

485. Erledigte Lehrerstelle zu Grimlinghausen.

271. Durch den Abgang des bisher hier provisorisch angestellt gewesenen Lehrers, ist die hiesige Lehrerstelle vakant geworden; zur Wiederbesetzung derselben wollen sich diejenigen Lehrer, die hierzu Lust haben und mit guten Zeugnissen versehen sind, bei dem hiesigen Herrn Pfarrer Hamboch melden.

Grimlinghausen, den 24. April 1827.

Der Schul-Vorstand.

---

486. Mineralwasser.

269. J. H. Elfes in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 41.

Düsseldorf, Donnerstag, am 3. May 1827.

279. **Subhastations-Patent.**

487. Verkauf von Immobilien des C. Pels zu Dinslacken.

Das hieselbst hinter dem sogenannten Dubel gelegene Haus Nr. 178. mit dem dazu gehörigen Hofraum, nach Abzug der Lasten zu 250 Thaler gewürdigt, und ein Garten vor dem Neuthor von circa 35 Ruthen, zu 35 Thaler geschätzt, welche beide Grundstücke dem Clemens Pels hieselbst gehören, sollen auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers am 7. Juli, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden, und die etwa unbekannten Realprätendenten haben bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens bis dahin ihre Ansprüche anzumelden. Eine nähere Beschreibung der Grundstücke kann hier in der Registratur, so wie am Eingange des Geschäftslokals hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 24. April 1827.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission:
Maynz.

v. d. Marck.

---

225. **Subhastations-Patent.**

488. Lindeke'sche Subhastation.

Das in der Stadt Werden auf der Bornstraße unter der Nummer 6. gelegene, dem Tagelöhner Joseph Lindeke und dessen Kindern zugehörige, und gerichtlich auf den reinen Taxwerth von 274 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. preußisch Courant abgeschätzte Wohnhaus, wird auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 27sten Juni, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche an den Wochentagen bei Gericht eingesehen werden können, unter dem Bedeuten zu gewärtigen haben, daß nach gefällter Adjudikatoria auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Werden, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

---

226. **Subhastations-Patent.**

489. Kellermannsche Subhastation.

Behufs gerichtlicher Auseinandersetzung soll das zum Wilhelm Kellermannschen Nachlasse gehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in dem in der Stadt Werden auf der Marktstraße unter der Nummer 156. gelegenen Wohnhause nebst Anbau und Gärtchen;
2) in dem in der Stadt Werden auf der Heckstraße unter der Nummer 276. gelegenen Wohnhause nebst Stallung und Hofraum;
3) in dem in der Stadt Werden auf der Heckstraße unter der Nummer 277. gelegenen Wohnhause nebst Stallung und Hofraum, und
4) in dem bei der Stadt Werden auf dem sogenannten Bauernhofe gelegenen Garten,

welches Grundvermögen zusammen gerichtlich auf den reinen Taxwerth von 1243 Thlr.

21 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation bei der Concurrenz von Minderjährigen mit obervormundschaftlicher Genehmigung in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 22sten Juni, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine dem Meistbietenden einzeln und zusammen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ergeht daher hiermit an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige die Einladung zur Wahrnehmung dieses Verkaufs-Termins, unter dem Bedeuten: daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe am hiesigen Gerichts-Lokale affigirt worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, — zu gewärtigen haben, und daß nach gefälltem Adjudikations-Bescheide auf keine Nachgebote Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnetes Grundeigenthum einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen bei Strafe der Präclusion, entweder schriftlich oder mündlich, spätestens bis zum anberaumten Lizitations-Termin in der Registratur des Gerichts anzumelden.

Werden, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

---

280. **Subhastations-Patent.**

490. Verkauf von Grundstücken zu Erudenburg.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen im Wege der Execution folgende, zum Nachlasse der zu Erudenburg verstorbenen Eheleute Derck Schulten gehörige Grundstücke, als:

1) ein Garten zu Erudenburg, groß 70 Ruthen fol. 12. der Charte, gerichtlich taxirt zu 37 Rthlr. 10 Sgr.;
2) eine Wiese daselbst am Pannebeck, fol. 12. der Charte, groß 250 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 133 Rthlr. 10 Sgr.;
3) ein in der Gemeinde Drevenack am Schwieswarth belegenen Garten, fol. 2., Nr. 141. der Charte, groß 37 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 13 Rthlr. 17 Sgr.;
4) ein Stück Ackerland daselbst in der Ostenhorst, fol. 2. Nr. 166. der Charte, groß 163 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 54 Rthlr. 10 Sgr.;
5) die in der Gemeinde Hünxe belegene sogenannte Borgwards-Weide, groß 170 Ruthen, gerichtlich zu 33 Rthlr. 10 Sgr. gewürdiget, und
6) ein daselbst auf dem sogenannten Springufer belegenes Ackerstück, groß 100 Ruthen, gerichtlich zu 30 Rthlr. gewürdiget,

in einem Termine, und zwar am 9. Juli dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, hierselbst im Gerichtslokale vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meistbietende mit Bezug auf die Verkaufsbedingungen den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen auch in unserer Registratur einzusehen.

Endlich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an die vorgedachten Grundstücke Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen spätestens im anstehenden Subhastations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 13. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

167. Folgende verschollene Personen, als: 491.
1) der Wilhelm Friedrichs aus Rees, welcher im Jahre 1808. als Remplacent im 3ten Bergischen Infanterie-Regimente, 1stes Bataillon in der Voltigeur-Compagnie enrollirt wurde und darauf mit der franz. Armee den Feldzug angetreten, zuletzt aber unterm 3ten Juli 1812. geschrieben haben soll;
2) der Johann Heinrich Tenhamm aus Rees, welcher sich im Jahr 1794. auf einem nach Amsterdam segelnden Schiffe engagirt, und von dort aus nach Ostindien gefahren seyn soll;
3) der Wilhelm van de Sandt aus Rees, welcher als Soldat im 2ten Bergischen Lanzier-Regiment im Jahr 1811. mit der franz. Armee den Feldzug nach Rußland angetreten;
4) der Fridrich Kenters von hier, welcher im April 1815. sich nach der Gegend von Arnheim begeben, um eine Gärtnerstelle zu suchen, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;
5) der Theodor Hegenkamp aus Millingen, welcher bei dem 1sten Regiment der Großherzoglich Bergischen Infanterie-Brigade, 1sten Bataillon, 3ten Compagnie, als Füsilier gedient, und angeblich gegen das Jahr 1810. den Feldzug nach Spanien mit angetreten, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;
6) der Hermann van der Düssen von hier, welcher als Remplacent des Müllers Bernhard Boers angeblich, im Militärdienste getreten, den Feldzug nach Rußland mit angetreten, und nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seitdem nichts von seinem Aufenthalte hat hören lassen;
7) die Elisabeth Beul von hier, welche sich im Jahre 1808. mit einem Soldaten von hier wegbegeben und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten resp. Ehefrau hierdurch vorgeladen, sich vor oder im Termine den 15ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben resp. Erbnehmer ausgehändigt werden soll.

Emmerich, den 2. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

Edictal-Citation der verschollenen Wilh. Friedrichs, Joh. Heinrich Tenhamm, Wilh. van de Sandt, Friedr. Kenters, Theod. Hegenkamp, Hermann van der Düssen und Elisab. Beul.

---

241. Herr Heinrich Hagse will seine Besitzung im Büssen-Polder, gelegen am rechten Rhein-Ufer in der Gemeinde Spellen, Bürgermeisterei Götterswickerhamm im landräthlichen Kreise Duisburg, öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden verkaufen. 492.

Verkauf von Grundstücken zu Götterswickerhamm.

Selbige enthält nach der neuen Flurkarte XI. und XII.

1) Weiden	562	Morg.	114	Ruth.	80	Fuß
2) Ackerland	140	—	150	—	50	—
3) Wardholz	18	—	65	—	40	—
Im Ganzen in preußischem Maaße	721	Morg.	150	Ruth.	70	Fuß

oder 207 Morgen 481 Ruthen 50 Fuß holländisch.

Ueber diesen Verkauf sollen zwei Bietungstermine abgehalten werden, der erste am Samstag den 12. Mai, der zweite am Freitag den 1. Juni d. J. jedesmal des Vormittags 11 Uhr in meiner Amtsstube.

Kaufliebhaber wollen sich daselbst einfinden und sind auch daselbst die Verkaufs-Bedingungen, Karten und die mit 1829. ablaufenden Pachtverträge einzusehen. Erstere enthalten die Bestimmung, daß ein Theil des Kaufpreises stehen bleiben kann.

Wesel, den 11. April 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

493 Verdingung eines Schulbaues zu Lüttringhausen.

284. **Publicandum.**

Am Dienstag den 8. k. M. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem Hause der Frau Wittwe Kaiser hierselbst, der zu 2102 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Neubau eines einstöckigen Schulhauses für den Schulbezirk Garschhagen, an den Wenigstfordernden salva ratificatione öffentlich verdungen werden, welches Unternehmungslustigen mit dem Zusatze bekannt gemacht wird, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen, täglich in meinem Büreau zur unentgeldlichen Einsicht offen liegen.

Lüttringhausen, den 21. April 1827.

Der Bürgermeister: Türck.

---

494. Verkauf von Mobilien zu Wesel.

281. Am Donnerstag den 10ten Mai dieses Jahrs, und an den folgenden Tagen, Nachmittags 1 Uhr, sollen in der hierselbst auf der Niederstraße gelegenen Wohnung der verstorbenen Wittwe Reinhard Bünck, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Betten, Leinwand, so wie ungefähr 10 Malter Roggen, eine kupferne Branntweinsblase, nebst dazu gehörigem Helme, Schlange, Kühlfaß und sonstigem Brennerei-Geräthe ꝛc. ꝛc. öffentlich gerichtlich, jedoch freiwillig, durch den Unterschriebenen verkauft werden. — Kauflustige werden dazu eingeladen.

Wesel, den 27. April 1827.

V. C. Spickmann.

---

495 Jagdverpachtung zu Rheydt.

283. Die öffentliche Verpachtung der Jagd in hiesiger Gemeinde, wird am Montag den 21sten Mai c., Nachmittags 5 Uhr, in dem gewöhnlichen Geschäfts-Lokale der Bürgermeisterei, durch den Unterzeichneten vorgenommen werden.

Rheydt, den 28. April 1827.

Der Bürgermeister: Büschgens.

---

496. Verpachtung des Gutes Aldenhof bei Hitdorf.

285. **Anzeige.**

Das in der Nähe bei Hitdorf gelegene Gut Aldenhof, wird mit Petri Stuhlfeier 1828. pachtlos. Pachtlustige können sich deshalb an mich, oder an den Herrn Beigeordneten Blanch in Hitdorf wenden.

Hochdahl bei Erkrath, den 23. April 1827.

Wittwe Heh. Birschel.

---

497. Lotterie-Anzeige

278. Zur 5ten Haupt-Klasse der 55sten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie, deren Ziehung am 15ten Mai dieses Jahrs anfängt, und darin unter 22,000 gewinnende Loosen, folgende sehr bedeutende Gewinnen enthalten sind: Thaler 150,000, 80,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 4 mal 10,000, 10 mal 5000, 20 mal 2000, 50 mal 1500, 100 mal 1000, 200 mal 500, 300 mal 200, und 1000 mal 100, alle in Friedrichsd'or à 5 Thlr., sind noch Loosen bei mir zu haben; auch können noch einige als Untereinnehmer bei der Königl. Lotterie Beschäftigung bei mir erhalten.

Leopold Geisenheimer,
Königl. Lotterie-Einnehmer in Düsseldorf.

---

498 Bekanntmachung.

261. Ein erfahrner Kupfer- und Blech-Arbeiter, der auch im Stande ist Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen, kann sofort, gegen einen annehmlichen Verdienst, als Meisterknecht in Arbeit treten.

Hierauf Reflektirende, wollen sich an die hierunten folgende Addresse, in portofreien Briefen, wenden, wo sie alsdann das Nähere erfahren werden.

Wb. J. Asbach, Hünerstraße Nr. 47. und 48. zu Emmerich.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 42.

Düsseldorf, Montag, den 7. May 1827.

286. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Grevenbroich wohnenden Gerichtsvollziehers Hermann Unger, sollen gegen die Wittwe des verlebten Ackersmannes Peter Buchmüller, Anna Catharina, geborne Kirberg, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Peter, Friedrich, Wilhelm, Carl Wilhelm, und Ferdinand Buchmüller, sodann gegen deren großjährigen Sohn, Johann Wilhelm Buchmüller, Weber, sämmtlich als Schuldner auf der Höhe, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, nachbezeichnete, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer zu acht Thaler sechs Silbergroschen sechs Pfenninge veranschlagte, und von dem Ackersmann Brechtel, als Pächter benutzte Immobilien, genannt in der Schmitten, bestehend: 499. Verkauf von Immobilien auf der Höhe, Bürgermeisterei Haan.

1) In einem Wohnhause nebst Stallungen, Scheune, Schobben und Backhaus; 2) in 45 Ruthen Garten; 3) in 1 Morgen 24 Ruthen Baumhof, an die eigene Gründe, und jene der Wittwe Holthausen anschießend; 4) in 26 Morgen 51 Ruthen Ackerland, wovon 6 Morgen 56 Ruthen vom Gütchensfeld und den Ländereien der Wittwe Holthausen, 6 Morgen 67 Ruthen, vom eigenen Hofe und wie vorhin — 6 Morgen 59 Ruthen von eigener Wiese, und wie vor — 2 Morgen 132 Ruthen vom Grüthener Wege, und eben so — 3 Morgen 1 Ruthe vom Kinderbusche und den Gründen der Wittwe Holthausen begränzt sind, und 1 Morgen 36 Ruthen zwischen dem Lande des Heinrich Weil und der Wittwe Birschel gelegen ist; 5) in 2 Morgen 37 Ruthen Wiesen, an den eigenen Hof und die Ländereien des Heinrich Weil angränzend; 6) in 137 Ruthen Wiesen, an eigenem Hofe und Busche gelegen; 7) in 1 Morgen 71 Ruthen Buchenhochwald, vom Wege und dem Busche der Wittwe Holthausen; 8) in 3 Morgen 63 Ruthen Schlagholz, vom Felde und wie vorhin; 9) in 4 Morgen 8 Ruthen Schlagholz, am Kinderbusche und ebenso begränzt; 10) in 5 Morgen 127 Ruthen Buchenhochwald, Bolthauser Busch genannt,

Montag den 20sten August laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal hierselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von Fünfhundert Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettman, den 19. April 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

---

139. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Compes, Geschäftsmann, wohnend zu Gladbach, als Bevollmächtigter der Herren Knecht und Pönsgen, Kaufleute, wohnend zu Köln, extrahirende Gläubiger, wider die zu Dahlen wohnenden Eheleute Johann Balthasar Hermges, Premier-Lieutenant der Landwehr ersten Aufgebots, und Elisabeth Catharina Walburgis Hoster, Schuldner, soll 500. Verkauf eines Hauses zu Gladbach.

am Samstag den 9ten des künftigen Monats Juni, Nachmittags 3 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Gladbach, für das erste Gebot von 500 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das den letztbenannten Eheleuten Hermges zugehörige vom Kaufmann Herrn Martin Quack pachtweise benutzte Haus, gelegen in Gladbach, Kreis idem, auf der Weyerstraße an den Kirchweg, und andererseits an Christian Lambertz anschießend, hinten mit einem kleinen Höfchen an das Haus von Michael Hoster stoßend; dasselbe ist in der Fronte und von beiden Seiten mit Ziegelsteinen, hinten aber in Reihwerk mit Lehm aufgebaut, hat an der Straße 9 Fenster und eine Hauptthüre, unten im Hause zwei Wohnstuben, eine Küche, Laden und Keller, oben 6 Zimmer und einen Speicher.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle, wonach solches in der Grundsteuer zu 7 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 17. Februar 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

501. Edictal-Citation.

872. Der Vikarius Johann Jacob Prenten hierselbst ist am 7. April d. J. ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben.

Da die bisherigen Bemühungen zur Ausmittelung der Erben ohne Erfolg geblieben und der Curator auf Edictal-Citation angetragen, so werden alle diejenigen, welche an dem Prentenschen Nachlasse ein Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, dieses innerhalb 9 Monaten, spätestens am 22. August 1827. Vormittags 11 Uhr, als dem dazu auf dem hiesigen Gerichtslocale peremtorisch angesetzten Termin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß für ein herrenloses Gut erklärt und dem Königl. Fisco zuerkannt wird.

Diejenigen denen es an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herrn Justiz-Commissarien Carp, Sugg und Lancelle hierselbst und Velthuysen zu Rees wenden.

Emmerich, den 22. October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

502. Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeiten an dem Bergshofe, Brockhuishofe und Klasenshof in der Bürgermeisterei Haldern

Auf den Antrag des Fiscus sollen im Wege der Execution die dem J. H. Disch, senior zu Rees zuständigen Erbpachtgerechtigkeiten an folgenden Ackerhöfen, als:

a) dem Bergshofe in der Gemeinde Mehrhoog, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 533 Ruthen, 13 Morgen 522 Ruthen Acker, 1 Morgen 450 Ruthen Weide, 6 Morgen 445 Ruthen Holzgewächs und 8 Morgen 217 Ruthen Heide. Summa 31 Morgen 367 Ruthen, und wovon die Substanz ohne Abzug des Erbpachtskanons ad 80 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Courant und 40 Thlr. Gold zu 1917 Thlr. 9 Sgr. preuß. Courant abgeschätzt ist;

b) dem Brockhuis-Hofe, in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 511 Ruthen, 17 Morgen 167 Ruthen Acker, 16 Morgen 375 Ruthen Weide und Sumpf, 2 Morgen 16 Ruthen Niederwald und 14 Morgen 408 Ruthen Heide, Summa 52 Morgen 27 Ruthen, abgeschätzt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 96 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Courant und 50 Thlr. Gold zu 2271 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf.;

c) dem Klasenhofe, in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 122 Ruthen, 8 Morgen 93 Ruthen Acker, 7 Morgen 454 Ruthen Weide und Sumpf, 5 Morgen 174 Ruthen Niederwald, 1 Morgen 349 Ruthen Heide, Summa 22 Morgen 592 Ruthen, gewürdigt zusammen ohne Abzug des Erbpachtkanons ad 54 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Courant; und 25 Thlr. Gold, zu 951 Thlr. 27 Sgr.

in den Terminen den 5ten Februar 1827., den 4ten April und den 11ten Juni, Vormittags um 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach dem letzten Termin, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht

eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 14. November 1826.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

168. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das hierselbst in der Steinstraße sub Nr. 1011. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, des Bäckermeisters J. F. Keer, welches zu 880 Thlr. preuß. Courant abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 30sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige, zugleich aber auch alle unbekannte Realprätendenten ein, unter der Anweisung ihre etwaige Ansprüche geltend zu machen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

503 Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich und Edictal Citation

Emmerich, den 17. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

282. **Edictal-Citation.**

504 Aufforderung des F. A. Hiegemann aus Kaiserswerth.

Gegen den Franz Anton Hiegemann, gebürtig aus Kaiserswerth, zu Mülheim a/d Ruhr, als Handlungsgehülfe ehemals wohnhaft, der sich angeblich seit zehn Jahren von hier entfernt, und seit dem Jahre 1820. keine Nachricht von sich gegeben haben soll, ist von seiner Ehefrau Anna Maria Ferrenbach auf richterliche Trennung der Ehe, wegen böslicher Verlassung, und demgemäß auf Edictal-Citation angetragen worden. Es wird daher der Franz Anton Hiegemann hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in termino den 10ten August, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information zu versehenden Mandatar, (wozu ihm die Herrn Justiz-Commissarien de Groote, Maubach und Weniges zu Mülheim an der Ruhr, und Mittweg zu Essen vorgeschlagen werden) an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Westermann zu erscheinen, um das weitere Rechtliche zu verhandeln. Möchte der rc. Hiegemann aber in diesem Termine ungehorsam ausbleiben, so wird seine mit der Anna Maria Ferrenbach bestehende Ehe für getrennt erklärt, und was weiter Rechtens in contumaciam gegen ihn erkannt werden.

Broich, den 6. April 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

250. **Subhastations-Patent.**

Das in der Neustadt zu Ruhrort Nr. 177. neben Heinrich Reinders, zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, zu 1011 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. Berl. Courant taxirte Haus und Erbe der Wittwe und Erben Michael Levy, soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers zu dessen Befriedigung in termino 505

505 Gegen Erben Michael Levy zu Ruhrort.

den 28. Juni c. Vormittags um 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Deputirten, Justiz-Rath Keller subhastirt werden. Hierzu werden Kauflustige, die, die mit diesem Patent affigirten Taxe und Vorwarden, in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen.

Duisburg, den 28. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

506. Verkauf des Werthschenhofes zu Friemersheim.

272. **Verkauf eines Landguts.**

Das in der Gemeinde Friemersheim am linken Rheinufer, unterhalb Uerdingen gelegene Landgut, der Werthschenhof genannt, den Herrn Gebrüdern Scheidtmann zugehörig, wird erbtheilungshalber zum Verkauf öffentlich ausgesetzt werden.

Das Gut besteht aus 250 Morgen kölnisch, besten Ackerlandes, 100 Morgen Weiden und Wiesen längs dem Rheine, 15 Morgen Baumgarten und Gemüsegarten, und einer im neuern Geschmacke angelegten Gartenpartie, worin ein Fischteich befindlich. Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande, und bestehen in Pächterwohnung, zwei großen Fruchtscheunen, Fruchtspeichern, geräumigen Stallungen, Brauerei u. s. w.

Die Bietungs-Termine sind auf den 31sten May und 28sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vorbestimmt, und es wird der erste Termin zu Krefeld in der Schreibstube des hier Unterzeichneten, mit dem Verkaufe beauftragten Notars, und der zweite Termin zu Uerdingen in der Behausung des dasigen Gastgebers Herrn Dohrenbusch abgehalten werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und können die Verkaufs-Bedingungen vorläufig sowohl bei Herrn J. E. Scheidtmann in Duisburg und bei Herrn C. A. Scheidtmann in Düsseldorf, als auch bei dem unterschriebenen Notar zu Krefeld einsehen und alle erforderliche Auskunft erhalten.

Krefeld, den 24. April 1827. J. N. Courth.

---

507. Jagd-Verpachtungen.

287. In den unten bezeichneten Königl. Forst- und Rheinwards-Distrikten soll die Jagd auf zwölf stete Jahre, vom 1. September d. J. angerechnet, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, nämlich:

Zu Cleve, am 2. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Gerritzen auf dem großen Markt:

1) die Königl. Werden auf Salmort;
2) " " " auf Emmericher-Eiland;
3) " " " bei Grieth.

Zu Xanterfurth, am 5. Juni, Vormittags 11 Uhr, beim Wirth Twintig:

1) die Hees und Hagenbuschmatten;
2) der Katzenbusch;
3) die Ginderichsche- und Pergers-Ward.

Zu Meurs, am 6. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe der Wittwe Krombach:

1) die zum Forstbegang Alpen und Camp gehörigen Waldungen, mit Einschluß der Leucht und des Niederkamps;
2) der Ophelt und Waldwinkel bei Vluyn.

Die Verpachtungs-Bedingungen können vorläufig bei den betreffenden Herrn Oberförstern, so wie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Cleve, den 30. April 1827.

Der Forst-Inspektor: Heinzen.

---

508. Erledigte Lehrerstelle zu Hosten.

288. Die Lehrerstelle an der hiesigen katholischen deutschen Elementarschule ist erledigt. Derjenige, welcher diese Stelle zu erhalten wünscht, wird ersucht, sich innerhalb 3 Wochen bei unterzeichnetem Vorstande zu melden und die erforderlichen Zeugnisse beizubringen.

Hosten im Kreise Grevenbroich, den 1. Mai 1827.

Der Schulvorstand daselbst.

---

509. Erledigte Lehrerstelle zu Grimlinghausen.

271. Durch den Abgang des bisher hier provisorisch angestellt gewesenen Lehrers, ist die hiesige Lehrerstelle vakant geworden; zur Wiederbesetzung derselben wollen sich diejenigen Lehrer, die hierzu Lust haben und mit guten Zeugnissen versehen sind, bei dem hiesigen Herrn Pfarrer Hamboch melden.

Grimlinghausen, den 24. April 1827.

Der Schul-Vorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 43.

Düsseldorf, Dienstag, den 8. Mai 1827.

112. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Beer Heinemann hierselbst, welches hauptsächlich in einem Waarenlager und verschiedenen Activ-Forderungen besteht, der Concurs eröffnet, so wird solches den Gläubigern des genannten Gemeinschuldners hierdurch öffentlich mit der Nachricht bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse und Nachweisung deren Richtigkeit ein Termin auf den 510.
Concurs des rc. Heinemann zu Essen.

31sten Mai c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien: Tacke, Mittweg, Berghaus, Scheuerlein und Justizrath Schulz zu Steinkuhl bei Bochum, zu erwählenden mit gehörigen Information und Vollmacht zu versehenden Mandatar unter der Warnung erscheinen müssen, daß diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich in diesem Termine die Kreditoren über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Intrims-Curator und Contradictor ausersehenen Justiz-Commissars Tutman unter der Warnung zu erklären, daß sonst angenommen werden soll, als überließen sie die deßfallsige Verfügung dem Gerichte.

Essen, den 20. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi.

Horstmann.

---

208. **Subhastations-Patent.** 511.

Verkauf des Guts Heiderhoff bei Ratingen.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Renntners, Herrn Peter Caspar Uellenberg, wider seine Schuldner, die Wittwe des Ackermannes Peter Buchmuhlen, Gerdrud geborne Isenboegel und deren großjährige Kinder, Gerhard Buchmuhlen, Ackersmann und Brandweinbrenner, Gottfried Buchmuhlen, Ackersmann, und Caroline Buchmuhlen ohne Gewerbe, sämmtlich in der Gemeinde Ratingen auf dem Heiderhofe wohnend, soll das den Schuldnern zugehörige, im Diesenbroich, Gemeinde, Bürgermeisterei und Gerichts-Bereich Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Gut, der Heiderhof genannt, am Donnerstag den 19ten Juli l. J. Morgens 10 Uhr, im Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, anfänglich parzellenweis, und nachher im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden, und zwar:

a) die erste Parzelle, das von der Wittwe Buchmuhlen bewohnte Haus, unter Nr. 149. in Ziegeln gebaut, mit Pfannen gedeckt und zwei Stockwerk groß, mit einem an der Nordseite befindlichen Stall, nebst Scheune und Schoppen, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden; b) ein zur Wohnung eingerichtetes Backhaus, von Holz mit lehmenen Wänden und Pfannen bedeckt; c) Hofgarten und Baumgarten um das Haupthaus gelegen, circa 4 Morgen groß, worauf zusammen 600 Thlr. vom Gläubiger geboten worden; d) 2te Parzelle: ein Nebenhaus unter Lit. a. und b. mit einem dazu gehörigen Garten circa 85 Ruthen groß, von dem Taglöhner Schwibert Bröker und Wilhelm Dapper bewohnt, für das Erstgebot von 100 Thlr.; e) 3te Parzelle 15 Morgen Ackerland in Robert Clashausen und Anton Wenders Feld anschießend, für das Erstgebot

von 350 Thlr.; f) 4te Parzelle: 29 Morgen 136 Ruthen Ackerland am Weg nach Ratingen und dem Lande der katholischen Pastorat gränzend, für das Erstgebot von 435 Thlr.; g) 5te Parzelle: 41 Morgen Land am vorgenannten Weg und Felde des Peter Isenboegel und Peter Obereindorff anschießend, für das Erstgebot von 820 Thlr.; h) 6te Parzelle: 15 Morgen Land an dem Felde des Peter Wenders, Peter Isenboegel und an die Angerbach gränzend für 300 Thlr.; i) 7te Parzelle: 3 Morgen 116 Ruthen Ackerland vom Lande des Ludwig Fohwinkel und dem Wege nach Linntorf begränzt, für das Erstgebot von 75 Thlr.; k) 8te Parzelle: 31 Morgen 21 Ruthen preußischen Maaßes Busch auf Linntorfer Gemarke im dichte Holchrath und Drucht gelegen, so wie am Busch der Königl. Domainen und des Peter Kemmann anschießend, für das Erstgebot von 350 Thlr.; l) 9te Parzelle 18 Morgen 18½ Ruthen Busch, eben dort gelegen, am Busch des Peter Kemmann und der Frau Commerzienräthinn Brügelmann anschießend, für das Erstgebot von 200 Thlr. Die Kaufbedingnisse und Steuer-Auszug, wornach der ganze Heiderhof für das Jahr 1826. zu 49 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, liegen in hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Ratingen, den 29. März 1827.

Der Königl. Justizrath: Brewer.
Für glaubhafte Ausfertigung; der Gerichtschreiber:
Joseph von Woringen.

---

512. Verkauf von Immobilien zu Kaarst.

297. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des hier zu Neuß wohnenden Kaufmanns Peter Schellens, wider 1) die zu Kaarst wohnende Ackersfrau Adelheid Weyers, Wittwe von Gerhard Küppers, für sich sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Joseph, Johann, Mathias und Heinrich Küppers, ohne Gewerb in Kaarst wohnend, 2) den Taglöhner Johann Berns und dessen Ehefrau Anna Katharina Küppers in Neuß wohnhaft, jenen zugleich als Vormund dieser Minderjährigen, 3) Katharina Margaretha Küppers, ohne Gewerb, 4) Christina Küppers, Magd, diese beide in Kaarst wohnend, 5) den Taglöhner Wilhelm Hagemes, und dessen Ehefrau Anna Maria Küppers, wohnhaft zu Weissenberg, sollen die denselben zugehörige, von obbesagter Wittwe benutzte und bewohnte, in der Gemeinde Kaarst, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene nachbezeichnete Immobilien, als nämlich: a) ein Stück Ackerland von 7 Morgen, zwischen der Kirche und Mathias Ferver8, b) 1 Morgen Ackerland zwischen Hoserhof und Gertrud Pöllken, c) 1 Morgen Ackerland zwischen Heinrich Hehnen und Gertrud Pöllken, und d) ein in Stein aufgeführtes, und mit Pfannen gedecktes Haus, worin sich eine Pumpe befindet, mit Schoppen, Stallung und Scheune, Garten und Baumgarten, welche Scheune theils in Ziegeln und theils in lehmenen Wänden gemacht, und mit Pfannen gedeckt ist, das Ganze zusammen von einem Flächenraum von ohngefähr ein Viertel Morgen, am Montag den 13. August dieses Jahrs um 10 Uhr Morgens, vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für die Erstgebote von 200 Thaler auf a), von 15 Thaler auf b) von 15 Thaler auf c) und von 75 Thaler auf d) zum Verkauf öffentlich ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, welchem gemäß die besagte Wittwe für dieses Jahr in der Grundsteuer mit 5 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. angeschlagen ist, so wie die Kaufbedingungen, liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht.

Neuß, den 27. April 1827.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

513. Verpachtung von Zehnten.

296. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 23. Mai, Morgens 9 Uhr, werden bei dem Herrn Becker auf dem

Flingersteinwege hierselbst, nachstehende Domainen-Zehnten zur Verpachtung ausgestellt werden:

1) der Nagelszehnte zu Lohausen, groß . . . . . 1306 Morg. 17 Ruth. bisher verpachtet an A. von Hollum.
2) der Eichhofszehnte zu Serm, verpachtet an H. Radmacher, groß 981 „ 64 „
3) der Rottzehnte zu Werden, „ „ Helperz, „ 28 „ 104 „
4) die Herrenstrunder Haferrente in den vormaligen Aemtern Solingen, Bornefeld und Miseloh, verpachtet an P. J. Walscheid.
5) der Mündelheimer Rottzehnte, verpachtet an Broers, groß 29 Morg. 146 Ruth.
6) der Gerresheimer Zehnte, verpachtet an Eickenberg, groß 1704 „ 136 „
7) der Mettmannsche Zehnte, verpachtet an Trisch u. Dunwald, groß 1883 „ 159 „
8) der Op Mettmannsche Zehnte, verpachtet an Wetter u. Useler, groß 1522 „ 76 „
9) der Op Schwarzbacher Zehnte, verpachtet an A. Eigen, „ 1594 „ 159 „
10) der Niederschwarzbacher Zehnte, „ „ Hevelmann, „ 789 „ 178 „
11) der Metzkauser Zehnte, verpachtet an Kottgen u. Eigen „ 2673 „ 36 „
12) der Laubacher Zehnte, „ „ Benninghoven, „ 1100 „ 179 „
13) der Diepensieper Zehnte, verpachtet an Drencker u. Hausmann, „ 676 „ 107 „
14) der Düsseler Rottzehnte, verpachtet an J. H. Müller, „ 126 „ 46 „

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Wolters, Domainen-Rath.

---

292. Auf den Antrag des hierselbst wohnenden Rentners Herrn Joh. Heinr. Neumann, als Curator der vakanten Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Peter Peschmann, Bäcker, und Margaretha Fünderich, soll, zufolge Beschlusses des Königl. Landgerichts zu Cleve, vom 28. Februar c. das zu gedachter Nachlassenschaft gehörige, auf der Steinstraße zu Meurs, zwischen den Häusern des Kayenburg und Schulz gelegene, mit der Nr. 91. bezeichnete und zu 900 Rthlr. Preuß. Courant abgeschätzte Wohnhaus, 514. Verkauf der Peschmann'schen Nachlassenschaft zu Meurs.

am 7. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem oben bezeichneten Hause, durch den Unterschriebenen, bei welchem so wie auch beim Curator Neumann, für welchen Letzteren der Advokat-Anwald Herr Dr Speck zu Cleve nöthigenfalls auftreten wird, die Kaufbedingungen einzusehen sind, zum nähern Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden, sogar unter der Taxe, definitiv zugeschlagen werden.

Meurs, am 24. April 1827.

Der Notar: Lepine.

---

289. Dienstag den 5. künftigen Monats Juni, Morgens 9 Uhr, werden bei dem Wirth Herrn Andr. Brüsseler dahier, die auf hiesigen Wiesen gelegenen, den Herrn Boisseree, Böcker, Masset und Schülgen zugehörigen Grasstücke, als Delgang, Lypers, Schandert, Krankentrost, Trenke u. a. m. unter ausgedehntem Zahlungstermin öffentlich verpachtet. 515. Verpachtung von Grasstücken zu Neuß.

Neuß, den 2. Mai 1827.

Schmitz, Notar.

---

293. Am 26sten Mai und 9ten Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird die zu Kellerswarb belegene vorzüglich gute Weide, der Löverskamp genannt, 7 holländische Morgen groß, unter vortheilhaften Bedingungen, auf Anstehen der Eigenthümer, in der hiesigen Stadtwaage zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. 516. Verkauf einer Weide zu Kellerswarb.

Cleve, den 26. April 1827.

Der Notar: Thomae.

---

300. Die bessere Einrichtung des Schulhauses zu Neurath und Beschaffung der Schul-Apparate, veranschlagt zusammen zu 317 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., soll Mittwoch den 30sten 517. Verding zu Neurath.

May d. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Hubert Hillenbrand daselbst, dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Pläne, Kosten-Anschläge- und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Grevenbroich, den 3. Mai 1827.

Der Bürgermeister: Montz.

---

518. Verding von Reparaturen am Pastorat-hause zu Capellen.

298. **Bekanntmachung.**

Die an dem Pastorat-Hause zu Capellen bei Geldern nöthigen Reparaturen, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Tischler- Gläser- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu 199 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., wird der unterzeichnete Bürgermeister am Freitag den 25sten May d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Beigeordneten Herrn Holl zu Capellen öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingen, wozu Lusttragende unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag in dem hiesigen Verwaltungs-Lokale täglich zur Einsicht offen liegt.

Issum, den 4. May 1827.

Der Bürgermeister von Capellen: Blümlein.

---

519 Verganntung zu Ramrath.

299. Am 25sten May, Nachmittags um 3 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Wohnung des Wirthes Peter Wolff zu Ramrath den Verding der Abtritte und des Schweinstalls an dem Pfarrhause zu Oekoven auf den Grund des Kostenanschlags zu 176 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, an den Wenigstfordernden öffentlich verganten.

Der Kosten-Anschlag der Abtritte und des Schweinstalls, so wie auch die respectiven Bedingungen sind täglich auf dem Gemeinde-Büreau zu Ramrath einzusehen.

Ramrath, den 6. April 1827.

Der Bürgermeister von Evinghoven: D. Weigold.

---

520. Verkauf des Kimpelshofes zu Rath.

290. Am 15ten May dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Rath, Bürgermeisterei Bockum, bei dem Wirth Bovenschen, der zu Rath gelegene Kimpels-Hof, bestehend in Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden, Garten und Baumgarten, in 25 Morgen Ackerland, 1½ Morgen Wiese und 5 Morgen Holzgewächs, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Karte und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Uerdingen, den 1. May 1827. Sels.

---

521. Verkauf des Berghofes zu Rath

291. Am 21. May dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, soll beim Wirth Bovenschen zu Rath, der in der Gemeinde Vennikel, Bürgermeisterei Bockum, an der Landstraße nach Meurs gelegene Berghofs-Hof, mit Gebäulichkeiten, Garten, 34 Morgen Ackerland, 2 Morgen Wiesen und Holzgewächs, dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Vor Ablauf dieses Termins kann der Hof unter der Hand gepachtet werden. Auskunft hierüber ertheilt unterzeichneter Notar zu Uerdingen.

Sels.

---

522 Grasverpachtung zu Dormagen

301. Samstag den 19ten l. M. May, Morgens 9 Uhr, werden bei Herrn Bös in Zons, etwa 30 Morgen Grasgewächs, der dortigen Kirche angehörend, für dies laufende Jahr parzellenweiß verpachtet. Liessem, Notar.

---

523. Mineralwasser.

269. J. H. Elfes in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 44.

Düsseldorf, Montag, am 14. May 1827.

200. Subhastations-Patent. 524

Gegen Anton van Lier zu Eltenberg.

Die hierunten verzeichneten zur Nachlassenschaft des Anton van Lier gehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Eltenberg unter Nr. 275. gelegene Haus nebst dem dazu gehörigen Garten, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 86 Ruthen preußischen Maaßes, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 468 Thlr Berliner Courant;
2) fünf Sechstel Antheile des ebendaselbst an der Heide gelegenen Schlagholzes, wozu der Heinrich van Lier zu einem Sechstel betheiligt ist, groß im Ganzen nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 13 Morgen 109 Ruthen preußischen Maaßes, und abgeschätzt ohne Abzug der Lasten zu 129 Thlr. 28 Sgr.;
3) die ohnweit Eltenberg an der Wild und der Landstraße gelegene Weide, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 16 Morgen 143 Ruthen preußischen Maaßes, gewürdigt ohne Abzug der Lasten auf 906 Thlr. 27 Sgr.,

sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung zum Behuf der Auseinandersetzung in termino den 20sten Juni 1827., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und steht den Kauflustigen die Einsicht der Taxe und der Vorwarden täglich in der Gerichts-Registratur offen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an den vorbenannten Grundstücken irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, bei Strafe der Präclusion hierdurch aufgefordert, solche längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Emmerich, den 6. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

306. Bekanntmachung. 525.

Verkauf von Grundstücken zu Meurs.

Theilungsunfüglichkeitshalber ist vom Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve, durch Urtheil vom 9. Januar d. J. der Verkauf der, den Erben des zu Meurs verstorbenen Steuer-Empfängers Herrn Johann Heinrich Karl von Hüls zugehörigen Grundstücke, bestehend:

a) in einem zu Meurs in der Haagschen Straße zwischen dem Seminar-Gebäude und dem Hause des Hutmachers Harter sub Nr. 50. gelegenen Wohnhause, und
b) in einem daselbst vor dem Steinthore zwischen dem Eigenthum von Bleckmann, Schloer und der Wittwe Trappen gelegenen ¾ Morgen großen Garten,

verordnet, und der unterzeichnete Notar mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt worden.

Diesemnach wird derselbe, in dessen Amtsstube die hinterlegten Verkaufsbedingungen von heute an zu Jedermanns Einsicht offen liegen, die vorbezeichnete Grundstücke in terminis den 2. und 25. Juni d. J. Morgens 9 Uhr, in der Behausung der Geschwister Roermond hierselbst, zum öffentlichen und meistbiethenden Verkauf aussetzen, und zwar auf Anstehen:

a) des Herrn Konrad Friedrich Wilhelm von Jüchen, Gutsbesitzer zu Hochstraß in der Bürgermeisterei Meurs, in seiner Eigenschaft als Vormund;
b) des Herrn Johann Heinrich Adolph Wever, Kaufmann zu Meurs, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der zu Essen wohnenden, noch minderjährigen Bern-

hardine Juliane von Hüls, und als Bevollmächtigter: 1) des Herrn Johann Wilhelm Christian Haentjens, Steuer-Einnehmer, und dessen Ehegattinn Anna Christina Gertruda von Hüls, zu Essen; 2) des Herrn Johann Friedrich Wilhelm Reinhold, Kaufmann, und dessen Ehegattinn Helena Wilhelmina Christiana von Hüls zu Oberlahnstein; 3) des Herrn Johann Cornely, Kaufmann zu Dülken; 4) des Herrn Georg Ludwig Eduard von Hüls, Handlungsgehülfe zu Rheydt; und 5) der Demoiselle Charlotte Wilhelmine Sibille von Hüls zu Wesel; und

c) der zu Hochstraß wohnenden Demoiselle Louise Wilhelmine von Hüls, diese und die vorgenannte Minorenne sowohl, wie auch die vor aufgeführten Machtgeber Betheiligte an dem vorbeschriebenen Immobilien-Nachlasse des Herrn Johann Heinrich Karl von Hüls.

Meurs, den 5. Mai 1827. Welter.

---

526. Verkauf der Immobilien des Peter Enkel zu Elberfeld.

305. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg, sollen die unten beschriebenen dem hier wohnenden Spuhlfabrikanten Peter Enkel zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und der Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, am Donnerstag den sechszehnten August dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungs-Saale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 600 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges mit Nr. 156. bezeichnetes, im Kippdorf gelegenes Wohnhaus mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit Lehmwänden, auf der Südseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, 2 Hausthüren und einem Keller, gränzend gegen Osten an die sogenannte Riesengasse, gegen Süden, auf welcher Seite sich auch die Haupthausthüre befindet, an die Kippdorfer Straße, und gegen Abend an Beckmanns Haus, dasselbe wird von Peter Roth, Schuster, Gottlieb Budde, Sattler, und Wilhelm Bräutigam, Drucker, miethweise bewohnt; b) ein hinter jenem Hause gelegener Pferdestall und eine Remise, über welche Letztere ein an beschriebenes Haus angebautes Kämmerchen sich befindet; c) ein zweistöckiges Hinterhaus, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Deckspänen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, gränzt gegen Osten an die Riesengasse, gegen Süden an eigenem Hof, und gegen Westen an Beckmanns Hof, an demselben sind 10 Fenstern, und die Hausthüre ist auf der Südseite; d) Hausplatz und Hof, haltend 7½ Ruthen, das Hinterhaus und der Pferdestall werden von dem Hauderer Joseph Ludwig, und die Remiese nebst dem darüber gebauten Kämmerchen von dem Sattler Budde miethweise benutzt.

Elberfeld, den 28. April 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

527. Verkauf der Immobilien des P. E. Schwarz zu Elberfeld.

304. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Abraham Tönnies, Kaufmann in der Oehde, Bürgermeisterei Langerfeld, sollen die unten beschriebenen, dem zu Elberfeld wohnenden Kaufmann Herrn Peter Engelbert Schwarz zugehörigen, in der Grundsteuer für das Jahr 1827. zu 18 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und der Stadt Elberfeld, auf der Kippdorfer Straße gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 16. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungs-Saal des Friedensgerichts hierselbst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein mit Nr. 55. bezeichnetes dreistöckiges Haus, von Holz gebaut, mit lehmen Wänden, auf der Ostseite mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem Keller, 18 Fenster und einer Hausthür, welche sich auf der Ostseite befindet, grenzt gegen Morgen an die Kippdorf-Straße, gegen Mittag an eigenes Haus, gegen Mitternacht an das Haus von Werninghaus & Brodt, und wird von dem Handelsmann Ernst König und dem Kleidermacher Abraham Bongardt miethweise bewohnt; b) ein

mit Nr. 58. bezeichnetes dreistöckiges Haus, von Holz gebaut, mit lehmenen Wänden, gegen Morgen und Mittag mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem Keller, 33 Fenstern und 2 Hausthüren, wovon die Hauptthüre gegen Morgen, und die andere gegen Abend angebracht ist, gränzt gegen Osten an die Kippdorf-Straße, gegen Westen an eigenes Hinterhaus, und gegen Norden an das unter Lit. A. beschriebene Haus, wird von dem Zuckerbäcker Christian Meuser, und von der gewerblosen Wittwe Seibel miethweise bewohnt; c) ein zweistöckiges von dem Schuldner selbst bewohntes Hinterhaus, von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, mit 17 Fenstern, 2 Hausthüren, wovon die Hauptthür gegen Mittag, und die andere gegen Abend angebracht ist, dasselbe hängt mittelst einer Löwe mit dem unter b. bezeichneten Hause zusammen, grenzt gegen Morgen an die beiden beschriebenen Häuser, gegen Westen an eigenen Hof und Stall, gegen Süden nebst einer dazu gehörigen Gasse an Conrad Crous Hof und an Wittwe Johann Polls Haus; d) ein von dem Hauderer Beul miethweise benutzter Stall, von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, gränzt gegen Westen an Conrad Crous Hof, gegen Süden an eigenen Hof, und gegen Osten an das beschriebene Hinterhaus; e) ein hinter den bezeichneten Häusern gelegener Hof, haltend mit den Gebäude-Plätzen circa 11 Ruthen, grenzt gegen Osten an das Hinterhaus, gegen Abend an Conrad Crous Hof, und gegen Süden an eigene Gasse. Der Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 1200 Thaler, und auf die übrigen Immobilien, welche zusammen ausgestellt werden 2400 Thaler angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 23. April 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

294. **Bekanntmachung.** 528. Verkauf von confiscirten Waaren.

Am Dienstag den 29sten May d. J. sollen in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Haupt-Amts am Schlick, folgende, wegen beabsichtigter Einschwärzung derselben, in Beschlag genommenen Gegenstände, als:

1) Farbholz, ungefähr Brutto	56	Zenter	—	Pfund.
2) Kaffee	31	„	—	„
3) Zucker	—	„	42	„
4) Käse	—	„	41	„
5) Taback	—	„	11	„

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Verkaufs-Bedingungen können acht Tage lang vorher auf dem Haupt-Amte eingesehen werden.

Duisburg, den 1. May 1827.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Anzeige, 529. Patent-Ertheilung.

betreffend die Eigenschaft und Anwendung des von Unterzeichneten erfundenen Metallpapiers.

Dieses Metallpapier ist ein der Nässe gänzlich widerstehendes Material, welches mit einem Gold- Silber- Kupfer- oder Schiefer-Stift leicht beschrieben, und mittelst eines mit Seifwasser angefeuchteten Lappens wieder gereinigt werden kann. — Vorzüglich eignet sich dies Papier für Kinder zu Schreib- und Rechen-Tafeln.

Breslau, den 3. März 1827.

Carl Hilbewerth,
Bürger und Sattlermeister, wohnhaft Büttner-Straße Nr. 24.

---

303. Für die evangelische Schule in Ruhrort wird ein Gehülfs-Lehrer gesucht, dem 130 Thaler Berl. Courant als Gehalt, und, wenn keine freie Wohnung für ihn ermittelt werden kann, 38 Thaler zur Miethe dabei zugesichert werden. 530. Anstellung eines Gehülfslehrers an der Schule zu Ruhrort.

Kandidaten des Schulamts, die zu dieser Stelle Lust und Fähigkeit haben, werden ersucht, sich bald mit ihren Zeugnissen versehen, entweder persönlich oder schriftlich in portofreien Briefen bei dem Prediger Müller in Ruhrort zu melden.

Ruhrort, den 5. May 1827.

Der Schul-Vorstand.

---

531. Verpachtung von Grundstücken zu Wetten.

309. **Bekanntmachung.**

Die den Armen zu Wetten, Bürgermeisterei Kevelaer gehörigen Ackerländereien, Gärten, Weide und vier Wohnungen, werden am ein und dreißigsten dieses Monats, dem Meistbietenden auf 3. 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich an besagtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Herrn Beigeordneten Elders daselbst einfinden.

Wetten, den 5. Mai 1827.

Der Armen-Vorstand.

---

532. Verding zu Mettmann.

302. **Bekanntmachung.**

Der Bau eines Brandspritzenhauses in der Honnschaft Diepensiepen, veranschlagt zu 184 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., soll am 26. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokale verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag sind bis zum Termine täglich bei mir einzusehen.

Mettmann, den 7. Mai 1827.

Der Bürgermeister: Feldhoff.

---

533. Erledigte Schullehrerstelle zu Brünen

295. **Bekanntmachung.**

Bei der evangelischen Gemeinde zu Brünen, im Kreise Rees ist die zweite Schullehrerstelle erlediget, mit welcher zugleich der Küster- und Organistendienst verbunden ist. Wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche auch im Orgelspiel die gehörige Fertigkeit besitzen, können sich bei dem Herrn Prediger Greeven und dem Schulvorstande zu Brünen wie auch bei dem Unterzeichneten melden und ihre Qualifications-Zeugnisse mitbringen.

Diersfordt bei Wesel, den 6. Mai 1827.

Der Superintendent: Berendt.

---

534. Mühlenverpachtung zu Straelen.

308. **Bekanntmachung.**

Die hier befindliche, der Gemeinde zugehörige Kasten-Windmühle, welche am 17. Juli d. J. pachtlos wird, soll auf den Grund höherer Genehmigung, am Montag den 28sten May a. c. in der Behausung des Herrn Gastwirths Schürmans hierselbst, Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden auf drei nacheinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen sind auf der Gemeinde-Amtsstube hierselbst einzusehen.

Straelen, den 9. May 1827.

Der Bürgermeister: C. Graf von Baro.

---

535. Erledigte Lehrerstelle zu Steele.

310. Da die Lehrerstelle der untern Klasse an der hiesigen katholischen Elementar-Schule erledigt ist; so werden Aspiranten hierzu aufgefordert, sich deßfalls an den hiesigen Schul-Vorstand, entweder persönlich, oder in frankirten Briefen, nebst beigefügten Qualifications-Atteste, zu wenden.

Steele, den 9 May 1827.

---

536. Bekanntmachung.

291. **Bekanntmachung.**

Die auf den 21sten dieses Monats angekündigte Verpachtung des Berghofs-Hof zu Rath, findet nicht Statt, und wird hiermit wiederrufen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 45.

Düsseldorf, Dienstag, den 15. Mai 1827.

184. Da von der fiskalischen Behörde wider folgende Militärpflichtigen des Jahrs 1826., nämlich: 537. Edictal Ladung.

1) der Sattler Johann Franz Wilh. Vigelius aus Essen;
2) der Schiffsknecht Heinrich Friedr. Meier aus Dinslacken, und
3) der Schiffsknecht Reinhard Busch aus Ruhrort,

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militärpflicht entzogen haben; so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Isselstein, auf den 14ten Juli, Vormittags 11 Uhr, hierselbst im Ober-Landes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 6. März 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

112. Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Beer Heinemann hierselbst, welches hauptsächlich in einem Waarenlager und verschiedenen Activ-Forderungen besteht, der Concurs eröffnet, so wird solches den Gläubigern des genannten Gemeinschuldners hierdurch öffentlich mit der Nachricht bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Ansprüche an die Concurs-Masse und Nachweisung deren Richtigkeit ein Termin auf den 538. Concurs des ic. Heinemann zu Essen.

31sten Mai c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger entweder persönlich, oder durch einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien: Lacke, Mittweg, Berghaus, Scheuerlein und Justizrath Schulz zu Steinkuhl bei Bochum, zu erwählenden mit gehörigen Information und Vollmacht zu versehenden Mandatar unter der Warnung erscheinen müssen, daß diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben sich in diesem Termine die Kreditoren über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor ausersehenen Justiz-Commissars Tutman unter der Warnung zu erklären, daß sonst angenommen werden soll, als überließen sie die desfallsige Verfügung dem Gerichte.

Essen, den 20. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

234. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Kattunwebers Caspar Weisenborn, im Höpkenbahl, Bürgermeisterei Elberfeld wohnhaft, sollen die dem zu Elberfeld wohnenden Seidenweber Johann Gottfried Rohs zugehörigen, im Kreise, in der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer für das Jahr eintausend acht hundert sieben und 539. Gegen J. G. Rohs zu Elberfeld.

zwanzig, zu sechs Thaler sieben Groschen zehn Pfenninge veranschlagten Immobilien, bestehend in:

a) einem mit Nr. 9. Section A. bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, gelegen auf der Vikariestraße, einer Seits neben Winkelier Höveler, andern Seits neben Fabrikarbeiter Sanden; dasselbe ist von Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert, mit Ziegeln gedeckt, hat an der vordern Seite sieben Fenster und eine steinerne Treppe nebst Hausthür, an der hintern Seite neun Fenster und eine Hofthüre; es wird bewohnt von dem Schuldner Rohs, dem Schlosser Peter Caspar Egen und dem Schreiner Carl Edelnbroich;

b) einem dazu gehörigen zweistöckigen Hause, ebenfalls von Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert und mit Ziegeln gedeckt; dasselbe hat an einer Seite acht, und an der andern Seite fünf Fenster, und wird bewohnt von dem Schreiner Wilh. Eckhardt, Färber Adolphs, Schuhmacher Block, der Wäscherin Catharina Kraft und der Wittwe Schulten;

c) einem hinter jenen Gebäuden gelegenen, und zwei Sechszig großen Garten,

Mittwoch den achtzehnten Juli dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von fünf hundert Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 24. März 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

540. 307. Subhastations-Patent.

Verkauf der Wischermühle zu Laupendahl.

Auf den Antrag des in Bonn wohnenden Freiherrn und Rentners Gerhard von Carnap, als extrahirender Gläubiger wider den auf dem Hause Hugenpoet Domizil gewählt habenden Herrn Rittmeister Johann Peter Pithan, Gutsbesitzer; soll die in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Wischermühle mit Zubehörungen, am Donnerstag den 23. August l. J., Morgens um 10 Uhr, in hiesigem Gerichtssaal öffentlich, für das von dem Herrn Gläubiger geschehene Erstgebot von Tausend (1000) Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Wischermühle und Zubehörungen bestehen:

1) im Haupt-Wohnhaus von zwei Etagen, theils in lehmenen, theils mit Ziegeln, theils mit Bergsteinen erbauten Wänden, und mit Dachziegel gedeckt, worin an der Westseite eine Oel- und Gerstenmühle, und an der Nordseite ein zum Stall eingerichteter Anbau, fort ein solcher jetzt zur Wohnung dienender Nebenbau oder Stall, so wie an der Südseite ein Nebenbau von einem Erdgeschoß, von Holz gezimmert und mit lehmenen Wänden, angebracht ist; 2) in einer an der Südseite im Haupthaus und an der Westseite an letztern Anbau eingebauter Wohnung, vom Spinner Christian Heimes benutzt, zwei Etagen hoch in Holz gezimmert mit Ziegelsteinen ausgemauert und Dachziegel gedeckt; 3) in einem Nebenhaus von Holz gezimmert mit lehmenen Wänden, und an der Westseite mit einer Wand von Bergsteinen von 2 Etagen, und einem an der Südseite angebrachten Backofen und Pfannen gedeckt; 4) in einer von Holz gezimmerten mit lehmenen Wänden ausgemauerten und Pfannen gedeckten Scheune; 5) in Hof und Garten am Hause, circa 40 Ruthen groß; 6) in einem drei Viertel circa großen Garten, am Wasserteich und Ackerland dieses Guts anschießend; 7) in einem Stück Ackerland von circa 7 Morgen 113 Ruthen am Weier genannt, an der von der Vollmühle nach der Wischermühle führenden Bach, an dem Weg von dem Heiligen-Haus nach Kettwig und am Lande zur Wischermühle angränzend und zum Hause Landsberg wegen 4 Morgen 7½ Ruthe erbpächtig; 8) in einem Stück Land an der Klusen Beck, circa 4 Morgen groß, an die Landsberger Wiesen, obiger Bach und am Lande des Hauses Hugenpoet anschießend; 9) in einem Morgen 114 Ruthen Ackerland an obigem Weg nach Kettwig, am Hugenpoeter Busch und dem Lande der Wittwe Ehrmann gränzend; 10) 75 Ruthen Land am Weier, oberhalb der Wischer-

mühle; 11) in einer Wiese von circa 1 Morgen, an Posthoffs Wiese und dem Hugenpoeter Land anschießend; 12) in einem Busch von circa 1 Morgen an obigen Weg nach Kettwig und an die Landsberger Wiese; 13) in einem Busch von 73 Ruthen, am Wischermühlen-Weier und der Straße von Hoessel anschießend; 14) in zwei neben einander gelegenen, durch einen Damm getrennten Wasserteiche von den Gründen der Wischermühle umgeben. — Der Steuer-Auszug, wonach diese Immobilien mit dem ganzen Hause Hugenpoet zu 222 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingnisse liegen zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 4. Mai 1827.

Der Justitzrath: Brewer.

Für die Treue der Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Joseph v. Woringen.

---

259. Oeffentliche Vorladung.

Da über die Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Jakob Horn und Wilhelmina geborne Mees (wovon Ersterer zuletzt am Flahm, und Letztere hierselbst wohnhaft gewesen) heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger der Verstorbenen hiedurch vorgeladen, in dem, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hering, auf den 17ten Juli c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes, Hobdahl und von de Wall vorschlagen, zu erscheinen, um ihre Ansprüche an diesem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie widrigenfalls ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was etwa nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

541. Ladung der Hornschen Gläubiger.

Zugleich wird allen und jedem, welche von den verstorbenen Eheleuten Horn etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hiedurch bedeutet, davon an Niemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, und diese Sachen mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß sonst der Inhaber seines vermeintlichen Unterpfandsrechts für verlustig, und wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt, oder ausgeantwortet, eine solche Zahlung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse beigetrieben wird.

Wesel, den 29. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Lent.

Richter.

1020. Auf den Antrag des Domainen-Fiskus, als Obereigenthümers und Erbverpächters, soll im Wege der Execution die dem J. H. Disch senior zu Rees zuständige Erbpachtsgerechtigkeit an dem in den Gemeinden Mehrhoog und Sonsfeld gelegenen Schulthagens-Hof, bestehend aus Haus, Hof und Garten, groß 1 Morgen 120 Ruthen Ackerland, groß 18 Morgen 91¼ Ruthen Wiesengrund, groß 7 Morgen 410¼ Ruthen Holzungen, 7 Morgen 96¼ Ruthen, Moorgrund, groß 3 Morgen 406¼ Ruthen und Heidegründen, ab 20 Morgen 254 Ruthen, abgeschätzt zusammen, ohne Abzug des Erbpacht-Canons ab 208 Rthlr. preuß. Courant incl. $\frac{1}{7}$ in Gold, zu 3927 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. preuß. Courant, in den, auf den 26. Februar, 26. April und 30 Juni, künftigen Jahrs jedesmal Vormittags 11 Uhr, bestimmten Terminen, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

542 Oeffentlicher Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit an dem in der Gemeinde Mehrhoog und Sonsfeld gelegenen Schulthagens Hof.

Emmerich, den 28 November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

543. Oeffentlicher Verkauf des Wengenhofes in der Gemeinde Millingen.

312. Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der, der Wittwe des Erbmühlen-Pächters Nicolas Köster zugehörige, unweit des Dorfs Millingen, Bürgermeisterei Isselburg, gelegene sogenannte Wengenhof, bestehend aus einer geräumigen Wohnung, Scheune, Baumgarten, Wiesen und Ackerländereien, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 11 Morgen 546 Ruthen holländischen Maaßes, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, auf 3622 Thlr. 1 Sgr., in drei Terminen, nämlich den 11ten Juli, den 8ten August und 28sten November d. J., an gewöhnlicher Gerichtsstelle, jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 13. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

544. Verding zu Wesel.

314. **Bekanntmachung.**

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Gegend in und um Alpen zur Uebung dislocirt werdenden drei Eskadrons des 17ten Landwehr-Regiments für die Zeit vom 12ten bis incl. den 24sten Juni c. im Betrage von circa:

780 Stück 6pfündige Brode, 30 Wispel Hafer, 105 Centner Heu, 12 Schock Roggenstroh,

soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 21sten Mai c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokal, Feldstraße Nr. 1083. anberaumt, und laden Unternehmungslustige, mit dem Bemerken ein, daß die Verabreichung der Portionen und Rationen direkte an die Truppen erfolgen muß.

Die Bedingungen können täglich im Büreau eingesehen werden.

Wesel, den 10. Mai 1827.

Königl. Proviant-Amt.

---

545. Verkauf von Grundstücken zu Uerdingen.

311. **Präparatorischer Verkauf.**

Auf Anstehen: 1) des Heinrich Moll; 2) des Johann Peter Moll, beide Musiker; 3) der Eheleute Wilhelm Wasser, Wirth, und Elisabeth Moll; 4) der Eheleute Christian Grus, Schuhmacher, und Christina Moll, und 5) des Johann Moll, früherhin Trompeter beim 8ten Husaren-Regiment, jetzt Musikus, alle zu Uerdingen wohnhaft, als Theilungs-Kläger gegen Heinrich Götzen, Wirth und Bäcker zu Uerdingen wohnhaft, in der Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder der Agatha und Catharina Moll, ohne Gewerbe zu Uerdingen wohnhaft, als Theilungsbeklagte, sollen laut eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom dreizehnten März dieses Jahrs, die nachbezeichneten den Theilungs-Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke öffentlich verkauft werden.

Bezeichnung der Grundstücke:

1) ein Haus mit Hintergebäude, gelegen in Uerdingen auf der Niederstraße, zwischen Peik und Klassen, mit Nr. 105. bezeichnet;
2) ein Garten, gelegen zu Uerdingen vor dem Niederthor, zwischen Erben Hermann Kreitz und Mathias Engelberts, und an die Landstraße anschießend, und
3) ein Garten, groß 20 Ruthen, in der nämlichen Gemeinde, vor dem Niederthore, zwischen Erben Biert und Heinrich Roperty.

Dieser Verkauf geschieht den vierzehnten Juni dieses Jahrs zu Uerdingen in dem Hause des obenbesagten Wirthen Wilh. Götzen, vor dem hierzu laut angeführten Erkenntnisses committirten Notar Joseph Sels zu Uerdingen, auf dessen Schreibstube die Bedingungen zur Einsicht liegen.

Uerdingen, den vierten May tausend achthundert sieben und zwanzig.

Sels.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 46.

Düsseldorf, Sonnabend, den 19. May 1827.

313. Bekanntmachung. 546.

Die Grundstücke des Schullehrer-Seminars zu Meurs betr.

Ingefolge Verfügung Seiner Exzellenz des Königlichen Staatsministers und Ober-Präsidents der Rheinprovinzen, Herrn Freiherrn von Ingersleben zu Koblenz, und nach Vorschrift des Artikels 2194. des bürgerlichen Gesetzbuches, so wie des Gutachtens des französischen Staatsrathes vom ersten Juni 1807., wird hiermit, im Interesse des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Meurs, das nachstehende Protokoll:

„Heute den zweiten Mai 1827. erschien in der Kanzlei des Königlichen Land-Gerichts zu Cleve der Herr Advokat-Anwalt Speck, und überreichte eine, von ihm selbst beglaubigte, und von dem unterschriebenen Ober-Gerichtsschreiber außerdem noch besonders kollationirte Abschrift des, am fünften Juni 1823. vor dem Königlichen Notar Herrn Welter zu Meurs abgeschlossenen, und am 23. selbigen Monates von Sr. Exzellenz dem Königlichen Herrn Staatsminister und Ober-Präsidenten der Rheinprovinzen, Freiherrn von Ingersleben zu Koblenz bestätigten Vertrages, wodurch der Herr Diesterweg als interimistischer Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Meurs, und für dasselbe, von den beiden Herrn Gebrüdern Scheidtmann zu Duisburg und Meurs wohnhaft, ein, an letzterem Orte, in der Haagschen Straße unter Nr. 144. gelegenes Wohnhaus, ein unter Nr. 143. daran stoßendes Nebenhaus, und einen, vor dem Steinthore allda belegenen Gemüsegarten, angekauft hat, unter Bitte, diese Abschrift zu den Urkunden des Königlichen Landgerichtes hinterlegen, und diese Hinterlegung durch ein förmliches Protokoll, und zu dem Ende beurkunden zu wollen, daß solche, nach Vorschrift des Artikels 2194. des bürgerlichen Gesetzbuches, und des Staatsraths-Gutachtens vom 1. Juni 1807. da, wo es nöthig, bekannt gemacht, und dadurch alle Personen, welche auf vorgedachte Grundstücke irgend ein gesetzliches, und nicht eingetragenes Hypothekenrecht besitzen möchten, veranlaßt, und bei Verlust ihrer allenfallsigen Ansprüche gedrungen werden könnten, dieselben binnen der vorschriftsmäßigen Frist von zweien Monaten anzumelden, und geltend zu machen.

Sodann übergab noch der Herr Komparent einen, ebenfalls von ihm und nach der Vorschrift des gedachten Artikels 2194. des bürgerlichen Gesetzbuches angefertigten Auszug aus dem zu hinterlegenden Vertrage, mit fernerer Bitte, diesen Auszug in dem öffentlichen Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts anzuschlagen, und nach einem zweimonatlichen Aushangen, mit desfallsiger Bescheinigung versehen, ihm wiederum zustellen zu wollen.

Dem Verlangen des Herrn Speck willfahrend, ist hierauf die überreichte Abschrift des vorbeschriebenen Kaufvertrages zu den Urkunden des Königlichen Landgerichtes hinterlegt, der übergebene Auszug aber gleich im Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts angeschlagen, und über dies alles die gegenwärtige Verhandlung aufgenommen worden, die von dem Herrn Komparenten und dem Ober-Gerichtschreiber unterschrieben ist, und wovon dem Ersteren unverweilt eine gehörige Ausfertigung zugestellt werden soll.

Cleve wie oben.

(gez.) W. Speck. Seest.

Cleve

Cleve den dritten Mai 1827. Fol. 174. Vo. Nr. 5. Debet 9 Sgr. 10 Pf. Ausfertigungsgebühr. (gez.) Schlüter.

Für gleichlautende Ausfertigung
(L. S.) Der Ober-Gerichtschreiber: (gez.) Soest.

Cleve den dritten Mai 1827. Fol. 174. Vo. Nr. 6. Debet 15 Sgr. 9 Pf. Ausfertigungsgebühren. (gez.) Schlüter.

zur öffentlichen Kenntniß aller derjenigen unbekannten Personen gebracht, welche mittel- oder unmittelbar bei dem, in dem vorstehenden Protokoll bezeichneten Verkaufe betheiligt und berechtigt seyn mögten, auf die veräusserten Grundstücke Ansprüche, die sich auf gesetzliche Hypotheken gründen, geltend zu machen.

Cleve, den 10. Mai 1827.

Der Advokat-Anwalt: W. Speck.

---

547. Nachlaß der Eheleute Melis.

206. Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben der verstorbenen Eheleute Schmidt Wilhelm Melis und Anna Gertrud geborne Kiesmann auf dem Weitkamp bei Borbeck ist dato über deren aus einigen unbedeutenden Gebäuden, etwa einem Morgen Ackerland und wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Die Creditoren derselben werden deshalb zur Anmeldung und Nachweise der Richtigkeit ihrer Forderungen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Director Jacobi auf den 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr, vorbestimmten Termin verabladet.

Die ausbleibenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte verwiesen werden.

Als Bevollmächtigte werden den Gläubigern die Herrn Justiz-Commissarien Lacke, Lutmann, Commissions-Rath Scheuerlein, Mittweg hierselbst, und Justiz-Rath Schulz auf Steinkuhl bei Bochum in Vorschlag gebracht.

Essen, den 21. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

548. Ladung verschollener Personen.

41. Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Verwandten und Abwesenheits-Curatoren werden folgende Personen, als:

1) der Johann Elskamp, welcher vor 40 bis 50 Jahren von hier nach Ostindien gegangen, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen;
2) der frühere preußische Soldat Wilhelm Hopmann, welcher im Jahre 1814. von der französischen Gendarmerie mit nach Frankreich genommen worden;
3) der Hermann Kostholdermann genannt Werns, welcher im Jahre 1806. in bergische Dienste getreten, und 1812. von Düsseldorf aus mit nach Rußland marschirt ist;
4) der Andreas Pistor, welcher im Jahre 1801. sich heimlich von hier entfernt;
5) der Friedrich Ramroth, welcher im Jahre 1808. in französische Dienste getreten, und 1812. mit dem bergischen 1. Lancier-Regiment nach Rußland marschirt ist;
6) die Anna Martha Schmidt, welche sich im Jahre 1793 heimlich von hier entfernt hat; und
7) der Johann Joseph Piar, welcher im Jahre 1781. sich heimlich von hier entfernt, und die Reise nach Ostindien unternommen haben soll;

respective deren nachgelassenen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato

Herrn Land- und Stadtgerichts Director Lent schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten.

Mögten weder die Verschollenen noch deren unbekannte Erben sich melden, so wird auf die Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen den sich legitimirenden Extrahenten dieser Vorladung als Intestaterben der Verschollenen zuerkannt werden.

Wesel, den 5. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

241. Herr Heinrich Haase will seine Besitzung im Büssen-Polder, gelegen am rechten Rhein-Ufer in der Gemeinde Spellen, Bürgermeisterei Götterswickerhamm im landräthlichen Kreise Duisburg, öffentlich und freiwillig dem Meistbietenden verkaufen. 549. Verkauf von Grundstücken zu Götterswickerhamm.

Selbige enthält nach der neuen Flurkarte XI. und XII.

1) Weiden	562	Morg.	114	Ruth.	80	Fuß
2) Ackerland	140	—	150	—	50	—
3) Wardholz	18	—	65	—	40	—
Im Ganzen in preußischem Maaße	721	Morg.	150	Ruth.	70	Fuß

oder 207 Morgen 481 Ruthen 50 Fuß holländisch.

Ueber diesen Verkauf sollen zwei Bietungstermine abgehalten werden, der erste am Samstag den 12. Mai, der zweite am Freitag den 1. Juni d. J. jedesmal des Vormittags 11 Uhr in meiner Amtsstube.

Kaufliebhaber wollen sich daselbst einfinden und sind auch daselbst die Verkaufs-Bedingungen, Karten und die mit 1829. ablaufenden Pachtverträge einzusehen. Erstere enthalten die Bestimmung, daß ein Theil des Kaufpreises stehen bleiben kann.

Wesel, den 11. April 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

317.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 23. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, sollen in der Behausung des Heinrich Fier zu Hamminkeln, Nr. 62. daselbst, allerhand Mobilien und Hausgeräthe: Kisten und Kasten, Bettwerk und Kleidungsstücke, imgleichen ein Paar Kühe ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, verkauft werden. 550. Mobilienverkauf zu Hamminkeln.

Wesel, am 10. Mai 1827.

Lemmer, Land- und Stadtgerichts-Secretair.

---

318. Das zur hiesigen Hospitals-Rentei gehörige, in der Commüne Bergerhausen gelegene Ackerland, die Klinke genannt, nach der neuen Cataster-Vermessung 11 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß groß, soll, da am 23. April c. keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, am Montag den 28. Mai c. Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Schwaneubüscher zu Huttrop noch einmal alternative zum Verkaufe und zur Vererbpachtung ausgesetzt werden. 551. Verkauf eines Grundstücks zu Bergerhausen.

Essen, den 12. Mai 1827.

Der Rentmeister: Bohnstedt.

---

319. Nach Vorschrift der hohen Regierung und nach dem von derselben zu 4868 Rthlr. festgestellten Plane und Kosten-Anschlage, soll der Bau eines Gemeindehauses hieselbst, am Samstag den 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr, beim hiesigen Bürgermeister-Amte verdungen werden, wozu ich qualificirte Lustragende hierdurch einlade. 552. Verding zu Mülheim.

Mülheim an der Ruhr, den 14. Mai 1827.

Weuste, Bürgermeister.

---

553. Mobilienverkauf zu Xanten. 320. Die zu dem Nachlasse des zu Xanten verstorbenen Canonicus Herrn Herm. Ambr. Ellinckhuysen gehörige Mobilien, bestehend; in gut erhaltenen Möbeln, Bettwerk, Leinwand, schönen Kupferstichen, Zinn- und Kupfergeräth, Silberwerk und Pretiosen, sollen in dem Hause des Verstorbenen zu Xanten auf dem Kapitelplatz Nr. 137 am 5. Juni d. J., und an den folgenden Tagen, unter Gestattung eines sechswöchentlichen Kredits für die Kaufgelder über Einen Thaler, öffentlich versteigert werden.

Auch steht in obigem Hause ein Kunstkabinet oder eine Sammlung von physikalischen und optischen Instrumenten rc., wie eine auserlesene Bibliothek zur Besichtigung, über deren Verkauf das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Xanten, den 12. Mai 1827.

Lenders, Notar.

---

554. Verkauf von Gemeinde-Gründen zu Herongen. 315. Am 12ten Juni c. sollen mit höherer Genehmigung circa 400 Lokal-Morgen Gemeinheits-Gründe zu Herongen, Behufs Schuldentilgung, auf den Stücken selbst, durch den Unterzeichneten öffentlich an den Meist- und Letztbietenden verkauft werden. Der Verkauf fängt des Morgens präcise 8 Uhr an, und können die Bedingungen von heute an, sowohl auf dem hiesigen Kreissekretariate, als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Wachtendonk eingesehen werden.

Geldern, den 10. Mai 1827.

Der Landrath: v. Cerde.

---

555. Verding zu Wesel. 314. Bekanntmachung.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Gegend in und um Alpen zur Uebung dislocirt werdenden drei Eskadrons des 17ten Landwehr-Regiments für die Zeit vom 12ten bis incl. den 24sten Juni c. im Betrage von circa:

780 Stück 6pfündige Brode, 30 Wispel Hafer, 105 Centner Heu, 12 Schock Roggenstroh,

soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 21sten Mai c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokal, Feldstraße Nr. 1083. anberaumt, und laden Unternehmungslustige, mit dem Bemerken ein, daß die Verabreichung der Portionen und Rationen direkte an die Truppen erfolgen muß.

Die Bedingungen können täglich im Büreau eingesehen werden.

Wesel, den 10. Mai 1827.

Königl. Proviant-Amt.

---

556. Verkauf von konfiszirten Waaren. 294. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 29sten May d. J. sollen in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Haupt-Amts am Schlick, folgende, wegen beabsichtigter Einschwärzung derselben, in Beschlag genommenen Gegenstände, als:

1) Farbholz, ungefähr Brutto	56	Zenter	—	Pfund.
2) Kaffee	31	„	—	„
3) Zucker	—	„	42	„
4) Käse	—	„	41	„
5) Taback	—	„	11	„

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Verkaufs-Bedingungen können acht Tage lang vorher auf dem Haupt-Amte eingesehen werden.

Duisburg, den 1. May 1827.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 47.

Düsseldorf, Dienstag, den 22. May 1827.

183. Die in der Gemeinde Groin, Bürgermeisterei Halbern, gelegene dem Wilhelm Willing und dessen Kindern gehörige Kathstelle, der letzte Stüber genannt, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, nebst Hausplatz und Garten, nach der Amtscharte fol. 12. Nr. 1. groß 321 Ruthen örtlich, einen Baumgarten nach der Amtscharte fol. 12 Nr. 2. & 3. groß 165 Ruthen örtlich, und der in der Gemeinde Bergswyk gelegenen in der Cadaster-Charte Flur 1. Nr. 72. zu 2 Morgen 22 Ruthen 45 Fuß Preuß. verzeichneten Weide, abgeschätzt zusammen zu 664 Thlr. 18., Sgr. soll im Wege der Execution am 11. Juni, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufslustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können. 557. Oeffentlicher Verkauf einer in der Gemeinde Groin gelegenen Kathstelle, der letzte Stüber genannt.

Emmerich, den 20. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1022. Subhastations-Patent. 558. Verkauf zu Essen.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll das zu Oberruhr gelegene, mit Zubehör zu 3404 Thaler 13 Silbergroschen Berliner Courant abgeschätzte Krümbgens Behandigungs-Gut an hiesiger Gerichtstelle in Terminis

den 12. Februar 1827., Morgens 10 Uhr,
den 11. April, Morgens 10 Uhr,
den 16. Juli, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Svener, meistbietend im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zur Abgebung ihrer Gebote zu den Terminen eingeladen, und können Taxe und Verkaufsbedingungen an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Der Zuschlag wird dem Meistbietenden unter der Bedingung zugesichert, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Uebrigens werden alle, welche an das Krümbgens Gut mit Zubehör einen Anspruch zu haben vermeinen möchten, aufgefordert, solchen bei Vermeidung des Ausschlusses in den Verkaufsterminen anzumelden.

Essen, den 18. Dezember 1826.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

147. Subhastations-Patent. 559. Verkauf der Tillmann'schen Häuser zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des zu Ruhrort wohnenden Kaufmanns Herrn Gerhard von Eicken, wofür bei dem Herrn Advokat-Anwalt Kohl als Mandatar dahier, Domizil gewählt ist, sollen im gewöhnlichen Audienz-Lokal

am Dienstag den 19ten Juni, Nachmittags 2 Uhr,

die unten bezeichneten Immobilien, bestehend in: zwei Häuser und Garten, auf die vom Extrahenten gegen den Kohlenhändler Andreas Tillmann dahier gemachte Erstgebote von [illegible] resp. 200 Thaler preuß. Courant zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das erste Haus auf der Ratingerstraße gelegen, zum Füchsgen genannt, mit Nr. 110. Lit. A. bezeichnet, und in der Grundsteuer zu 22 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. angeschlagen ist, ist in Stein gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Schiefer gedeckt, das Haupthaus ist zweistöckig, hat vorne 8 Fenster und 13 Zimmer.

Das Mittelhaus, ebenfalls zweistöckig mit 8 Zimmer nebst Speicher und Keller.

Das Hinterhaus mit einem Branhaus 3 Zimmer und einem Speicher, nebst einem dahinter gelegenen Gerißhocken.

Das andere Haus mit Lit. B. Nr. 59. bezeichnet, nebst einem Garten, im Steuer-Anschlag zu 1 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., ist in Holz und Stein aufgeführt, hat im Erdgeschoß 6, und im ersten Stock 5 Fenster, vor welchem sich ein Hof und Bleichplatz, nebst Brunnen und Abtritt befindet.

Die Immobilien sind gelegen auf dem Flingersteinwege, einerseits ein Gäßchen andererseits Schombarts Garten.

Diese Stücke wurden durch unsere Verfügung vom 15ten Februar gegen den Schuldner Andreas Tillmann in Beschlag genommen, in die Hypotheken-Register eingeschrieben und mit der vorhergehenden Verhandlung demselben zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen, und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheste und in gleichzeitigen Perioden zu verfügenden Einrückungen in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 5. März 1827.

Der Justizrath: Zahren.

---

560. Gegen Eheleute Kornwebel zu Eller.

231. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des allhier wohnenden Handelsmanns Oster Leib, extrahirender Gläubiger wider die zu Neubussel, Gemeinde Eller, Landkreis Düsseldorf wohnende Eheleute Bäcker Hermann Kornwebel und Catharina Tegarten, sollen die von diesen, jenem zum Unterpfand gestellte Immobilien, nämlich von dem vorgenannten Gute a) das einzeln stehende von den genannten Schuldnern und den Eheleuten Peter Fliegelskamp und Cäcilia Engels bewohnte, in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführte, mit Dachziegeln gedeckte, mit Nr. 78. bezeichnete, und in der diesjährigen Steuer zu 7 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. angeschlagene Wohnhaus nebst dabei gelegenem auch mit Dachziegeln gedeckten Backhaus; b) ein dabei gelegener Garten und Baumgarten, gränzend an die Domanial-Gründe und jene des Johann Broch, und Peter Dahmen; c) eine Wiese, einen und ein Viertel Morgen groß, gränzend an die Reisholzer Gemark, Erben Piel und die Durchfahrt; d) ein Stück Land, groß drei Viertel Morgen, anschießend an die Gründe der Wittwe Korsten, der Pastorat und den Communications Weg, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts,

am 17ten Juli 1827.

Nachmittags zwei Uhr im Hause der Erben Cürten allhier öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Das Erstgebot für die angeführten Gegenstände beträgt dreihundert Berliner Thaler.

Die Kaufbedingungen und der Steuer-Auszug liegen in der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 2ten April 1827.

Der Friedensrichter: Pranghe.

---

561. Verkauf der Immobilien des J. Schulten zu Hoesel.

155. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des hier in Ratingen ohne Gewerb wohnenden Heinrich Biermann wider den Ackersmann Johann Schulten, am kleinen Eickelscheidt, Honnschaft Hoesel wohnend, sollen die dem Letztern zugehörigen, in der Honnschaft Hoesel, Bürgermei-

sterei Eckamp, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, bestehend: a) in einem Hauptbause unter Nr. 66. mit einem darin an der Westseite eingebauten Stalle und einem an der Nordseite angebautem Nebenhaus, sammt Scheune, sämmtlich von einem Stockwerk, in Holz gezimmert, und mit lehmen Wänden, mit Pfannen gedeckt, von Johann Schulten, Hermann Lein und Wilhelm Rosenthal benutzt; b) in einem Baumgarten von circa ¾ Morgen, am Ende des Peter Stöcker, so wie am Land und Wiese des Peter Spindeck anschießend, c) in einem Garten, circa 50 Ruthen haltend, am Lande des Peter Stöcker abgesetzt und an eigenem Busch, vom Schuldner und Hermann Lein benutzt, d) in einem Garten von 25 Ruthen, an der Wiese des Peter Spindeck und eigenem Baumhof anschießend, von Wilhelm Rosenthal benutzt; e) in einem zehntpflichtigen Stück Ackerland von circa 5 Morgen 58 Ruthen, wie ad b anschießend; f) in einer Wiese von circa 143 Ruthen, an eigenem Land und obigen Nachbarn anschießend; g) in einem Buchen-Busch von circa 6 Morgen und circa 1 Morgen 27 Ruthen Schlagholz, an den nach Hugenpoet gehörigen Busch und jenem des Peter Stöcker anschießend, am Freitag den 22sten Juni l. J., Morgens um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 700 Thaler Berliner Courant, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuer-Auszug, wornach diese Immobilien zu 4 Thaler 11 Sgr. 11 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 8. März 1827.

Der Justizrath: Brewer.

---

273 **Subhastations-Patent.** 562.

Verkauf der Gickerschen Immobilien zu Duisburg.

Auf Ansuchen der Testaments-Erben der zu Ruhrort verstorbenen Jungfer Christine Gicker, werden folgende liegende Gründe:

1) das in der Altstadt Ruhrort jetzt Nr. 117. ehedem Nr. 114. zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit dem dazu gehörigen Kuhweide-E. ⅓, auf der Ruhrortschen Büngenweide, zu 1271 Rthlr. 7 Pf. Berl. Court. taxirte Haus und Erbe;
2) die ebendaselbst zwischen Mertens und Ev. Scholten gelegene, zu 120 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. Berl. Court. taxirte Scheune, und
3) der an der Landwehr vor Ruhrort gelegene, zu 73 Rthlr. 25 Sgr. taxirte Garten;

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Der Bietungs-Termin ist zu Ruhrort bei dem Kaufmann Herm. Hagenbeck auf den 7. Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu annehmliche Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Duisburg, den 11. April 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

---

328. Der auf den 31. Mai und 28. Juni d. J. angekündigte Verkauf des zu Friemersheim gelegenen Landgutes, Werthschenhof genannt, wird nicht Statt finden, indem die Eigenthümer bereits darüber verfügt haben. 563.

Widerrufener Verkauf.

Krefeld, den 19. Mai 1827.

J. N. Courth.

---

325. Samstag den 2. Juni d. J. Morgens 9 Uhr, soll vor dem Unterzeichneten zur Verpachtung der Jagd im Umfange der Gemeinde Kaldenkirchen, auf 3 oder 6 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden geschritten werden. 564.

Jagdverpachtung zu Kaldenkirchen.

Die Pachtbedingnisse liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte täglich zur Einsicht offen.

Kaldenkirchen, den 15. Mai 1827.

Der Bürgermeister: M. Delhees.

---

565. Verding von Reparaturen zu Bracht.

324. Die Reparatur des evangelischen Schulhauses in Bracht, veranschlagt zu 776 Rthlr., soll Freitag den 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingnisse liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte täglich zur Einsicht offen.

Kaldenkirchen, den 15. Mai 1827.

Der Bürgermeister: M. Delhees.

---

566. Verding eines Schulhauses ec zu Labbeck.

322. Am Mittwoch den 6. Juni, Morgens 10 Uhr, soll bei dem Schenkwirth Twinting zu Labbeck eine daselbst zu erbauende Schule nebst Beschaffung der erforderlichen Schul-Utensilien, veranschlagt zu 1516 Rthlr. 17 Sgr., verdungen werden. Die Bedingungen so wie Plan und Kosten-Anschlag sind auf meiner Amtsstube einzusehen.

Sonsbeck, den 12. Mai 1827.

Der Bürgermeister von Labbeck: Evertz.

---

567 Lehrlingsstelle

323. Es wird ein Lehrling in einer Baumschule auf 2 Jahre gesucht, der jährlich 52 Rthlr. Kostgeld zahlet. Nähern Bescheid bei

Theod. Max. Fonck, in Goch bei Cleve.

---

568 Grasverkauf zu Walsum.

327. Von den, dem Herrn Baron von Gotzhausen gehörigen, in der Commüne Walsum gelegenen Wardweiden, soll in nachstehenden Terminen und benannten verschiedenen Weiden, das Heugras öffentlich verkauft werden:

Dienstag den 5. k. M. an der Kraut, obersten, mittelsten, Kuh- und Gordelweide;

Mittwoch den 6. „ an der neuen kleinen Weide, in der neuen Wardweide und derjenigen, welche Ujen früher gepachtet.

Die Parzellen sind zusammen ohngefähr 15 holländische Morgen groß. Der Verkauf geschieht auf dem Stappscher Grind in dem Wahrsmannschen Hause und beginnt Vormittags 9 Uhr. Die Vorwarden können bei mir eingesehen werden.

Haus Wurm Götterswick, den 16. Mai 1827.

Der Verwalter: J. W. Baumann.

---

569. Verkauf des Beckschen Hofes zu Balberg.

326. Das zu Balberg bei Sonsbeck gelegene Gut der Wassermühlen oder Becksche Hof genannt, bestehend in wirthschaftlicher Wohnung, Garten, Baumgarten, Bauland, Wiesen und Gehölz, alles groß 35 Morgen 2 Ruthen holländisch, soll auf Dienstag den 19. Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden.

Xanten, den 17. Mai 1827. Houben.

---

570 Verkauf eines Ackerstücks zu Bergerhausen.

318. Das zur hiesigen Hospitals-Rentei gehörige, in der Commüne Bergerhausen gelegene Akerland, die Klinke genannt, nach der neuen Cataster-Vermessung 11 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß groß, soll, da am 23. April . keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, am Montag den 28. Mai c. Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Schwanenbüscher zu Huttrop noch einmal alternative zum Verkaufe und zur Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Essen, den 12. Mai 1827. Der Rentmeister: Bohnstedt.

---

571. Erledigte Lehrerstelle zu Steele.

310. Da die Lehrerstelle der untern Klasse an der hiesigen katholischen Elementar-Schule erledigt ist; so werden Aspiranten hierzu aufgefordert, sich desfalls an den hiesigen Schul-Vorstand, entweder persönlich, oder in frankirten Briefen, nebst beigefügten Qualifications-Atteste, zu wenden.

Steele, den 9. May 1827.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 48.

Düsseldorf, Sonnabend, den 26. Mai 1827.

229. **Subhastations-Patent.** 579. Gegen Gebrüder Pescher, genannt Stuyvers zu Hüls.

Auf den Antrag des zu Hüls wohnenden Handelsmannes Salomon Davids, extrahirenden Gläubigers, sollen folgende, den Gebrüdern und Ackersleuten Johann Pescher, genannt Stuyvers, und Gottfried Pescher, genannt Stuyvers, beide in der Honnschaft Benrad Bürgermeisterei Hüls wohnhaft, zugehörige, und in der diesjährigen Grundsteuer mit vierzehn Thaler sieben Pfenninge veranschlagte Grundstücke verkauft werden, als:

Der in der Honnschaft Benrad, Bürgermeisterei Hüls, Kanton und Kreis Kempen, zwischen Moerter-Hof und Schroers Erb gelegene Stuyvers Hof, Stuyvers Erb genannt, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallungen und sonstigen zur Ackerwirthschaft dienlichen Gebäulichkeiten, Garten und Baumgarten; ferner in ungefähr vierzehn Morgen Ackerland, drei Morgen Holzgewächs und acht Morgen Gemeinde, in folgenden Stücken gelegen, nämlich:

1) einem Stück Ackerland von ungefähr drei Morgen, in gedachter Honnschaft Benrad gelegen, einerseits an das Land von Mönks, andererseits an jenes von Schroers, mit einem Vorhaupte an Baeskes Land und mit dem andern Vorhaupte an den Weg von Willich nach Hüls anschießend;
2) einem Stück Ackerland von circa drei Morgen, ebenfalls in der Benrader Honnschaft gelegen, einerseits an Schroers Land, andererseits und mit einem Vorhaupte an Kreiten Land, und mit dem andern Vorhaupte an Baeskes Land anschießend;
3) einem Stück Ackerland von ungefähr zwei Morgen, in der Honnschaft Benrad gelegen, einerseits an Schroers Land, andererseits an Wamers Land, mit einem Vorhaupte an einen Busch von Kreiten, und mit dem andern Vorhaupte an Kreiten Land anschießend;
4) einem Stück Ackerland von ungefähr fünf Morgen in der Benrader Honnschaft gelegen, einerseits an Moerter Land, andererseits an Schroers Land, mit einem Vorhaupte an Moerter Land, und mit dem andern Vorhaupte an jenes von Scherkes anschießend;
5) einem Stück Ackerland von circa einem und einem halben Morgen, in der Kleinhonnschaft, Bürgermeisterei St. Tönis gelegen, einerseits an Mönks Land, andererseits an Stuyvers Busch, mit einem Vorhaupte an Stuyvers Gemeindepflanzung, und mit dem andern Vorhaupte an Stuyvers Busch anschießend;
6) einem Busch von circa drei Morgen, ebenfalls in der Kleinhonnschaft, Bürgermeisterei St. Tönis gelegen, einerseits an vorbeschriebenes Ackerstück, und andererseits an Mönks Busch, mit einem Ende an Houser Busch, und mit dem andern Ende an Stuyvers Gemeindepflanzung anschießend;
7) zwei Morgen Gemeindepflanzung, in gedachter Kleinhonnschaft gelegen, und an Stuyvers Land und Mönks Gemeindepflanzung anschießend;
8) vier Morgen Gemeindepflanzung in der Honnschaft Benrad, neben Moerters und Schroers Gemeindepflanzung gelegen;
9) zwei Morgen Gemeindepflanzung, ebenfalls in der Honnschaft Benrad neben Stuyvers Land und Bäskes Gemeinde gelegen.

Die öffentliche Versteigerung des vorbeschriebenen Stuyvers Erbes, mit An- und

Zubehörungen, welches von dem Mitschuldner Johann Pescher, genannt Stuppers, bewohnt und benutzt wird, so wie der definitive Zuschlag an den Meistbietenden, soll Dienstag den ein und dreißigsten Juli dieses Jahrs, zwei Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst, auf das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von achthundert Thaler Berliner Courant Statt haben.

Uebrigens ist der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 2. April 1827.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

573 Verkauf von Grundstücken zu Grudenburg.

280. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen im Wege der Execution folgende, zum Nachlasse der zu Grudenburg verstorbenen Eheleute Derck Schulten gehörige Grundstücke, als:

1) ein Garten zu Grudenburg, groß 70 Ruthen fol. 12. der Charte, gerichtlich taxirt zu 37 Rthlr. 10 Sgr.;
2) eine Wiese daselbst am Panneback, fol. 12. der Charte, groß 250 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 133 Rthlr. 10 Sgr.;
3) ein in der Gemeinde Drevenack am Schwieswarth belegenen Garten, fol. 2., Nr. 141. der Charte, groß 37 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 13 Rthlr. 17 Sgr.;
4) ein Stück Ackerland daselbst in der Ostenhorst, fol 2. Nr. 166. der Charte, groß 163 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 54 Rthlr. 10 Sgr.;
5) die in der Gemeinde Hünxe belegene sogenannte Borgwards-Weide, groß 170 Ruthen, gerichtlich zu 33 Rthlr. 10 Sgr. gewürdiget, und
6) ein daselbst auf dem sogenannten Springufer belegenes Ackerstück, groß 100 Ruthen, gerichtlich zu 30 Rthlr. gewürdiget,

in einem Termine, und zwar am 9. Juli dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, hierselbst im Gerichtslokale vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meistbietende mit Bezug auf die Verkaufsbedingungen den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen auch in unserer Registratur einzusehen.

Endlich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an die vorgedachten Grundstücke Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen spätestens im anstehenden Subhastations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 13. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

574 Fischereiverpachtung in der Lippe.

336. Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung, soll die Königl. Fischerei in der Lippe auf dem rechten Ufer dieses Flusses, von der Brücke bei Grudenburg bis zum Ausfluß der Lippe in den Rhein öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Ein Termin hierzu steht auf Samstag den 2. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rentamte an, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Dinslacken, den 12. Mai 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

---

337. **Bekanntmachung.** 575.

Zufolge Bestimmung der Hochlöblichen Regierung, soll der Domanial-Zehnte im Casseler Felde bei Duisburg, groß 75 Ruthen, welcher bisher an den Joh. Blumenkamp verpachtet gewesen ist, zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden. Zehntverpachtung bei Duisburg.

Ein Termin hierzu steht auf Samstag den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rentamte an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Dinslacken, den 20. Mai 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

---

275 **Subhastations-Patent.** 576.

Wegen nicht erfolgter Erlegung der Kaufgelder, soll die dem verstorbenen Christian Moll adjudicirte, früher von den Erben des Röttger Püttmann besessene, zu Duissern gelegene Püttmanns Kathstelle, in termino den 26. Juni, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Püttmanns Kathe zu Duissern.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 9. April 1827.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

340. Zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben der hieselbst verstorbenen Wittwe Heinrich Stock, sollen die zum Nachlaß derselben gehörigen Mobiliarstücke, bestehend in hölzernen und metallenen Hausgeräthen, Betten und Leinewand, auch allerlei Vorräthe, am 1. Juni, Vormittags 9 Uhr, durch den Gerichtssekretair Böster, im Sterbehause auf der Schwanenstraße hieselbst, gegen baare Zahlung verauctionirt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. 577. Mobilienverkauf zu Duisburg.

Duisburg, den 21. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Böster.

---

321. Am Freitag den 1. Juni d. J., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, sollen die von dem verstorbenen Königl. Lieutenant und Steueraufseher von Offenbruch nachgelassenen Mobilien und Kleidungsstücke, so wie auch Frauenkleider, in dessen gewesenen Wohnung Nr. 1014. an der Steinstraße hier, öffentlich gegen gleich zu leistende baare Zahlung verkauft werden. 578. Verkauf zu Emmerich.

Emmerich, im Königl. Land- und Stadt-Gerichte den 12. Mai 1827.

---

334. Der unterzeichnete Notar wird Mittwoch am 20. Juni zum provisorischen, Mittwoch am 11. Juli d. J. zum definitiven Verkauf, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, und an der Behausung des Beigeordneten Herrn Duven zu Hörstgen, auf Anstehen der Herrn Peter Kremmer, Heinr. Kremmer und Joh. Heinr. Janssen, öffentlich und meistbiethend aussetzen, nachstehende unter Camp gelegene Realitäten: 579. Verkauf von Immobilien zu Camp.

1) ein bei Hörstgen gelegenes Wohnhaus mit Scheune und Gemüsegarten, enthaltend ¼ Morgen; 2) 4¼ Morgen Ackerland; 3) 1 Morgen Wiese; 4) ein neu aufgebautes im besten Zustande befindliches, sowohl zur Schenk- als Ackerwirthschaft vorzüglich geeignetes Wohnhaus mit Scheune, Baum- und Gemüsegarten, und der dazu gehörigen Holzung, enthaltend 2 Morgen; 5) 2 Morgen Ackerland, und 6) ¼ Morgen theils Wiese theils Ackerland.

Geldern, den 21. Mai 1827. J. Herckenrath, Notar.

---

580. Verkauf des Buirhofes zu Vorst.

335. Buirhof zu Vorst

unter Sevelen gelegen, bestehend in Haus, Scheune, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend zusammen 40 Morgen, soll auf Anstehen des Eigners Mathias Pannekens, vor dem unterzeichneten Notar Montag den 11. Juni zum provisorischen, Dienstag den 3. Juli d. J. zum definitiven Verkauf, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, und an der Behausung des Beigeordneten Herrn Bosch zu Sevelen, zuerst theilweise, dann im Ganzen öffentlich und meistbiethend ausgesetzt werden.

Geldern, den 21. Mai 1827.

J. Herckenrath, Notar.

---

581. Verkauf des Kimpel hofes Gemeinde Vennikel.

333. Der definitive Verkauf des zu Traer, Gemeinde Vennikel und nicht zu Rath in der Bürgermeisterei Bockum gelegenen Kimpelshofs, 37, Morgen groß, soll zu Vinnikel beim Wirth Bovenschen, am 19. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, Statt haben. Ueber Plan und Bedingungen ertheilt unterzeichneter Notar Auskunft.

Uerdingen, den 21. Mai 1827.

Sels.

---

582. Reparaturverding zu Cleve.

341. Die Kosten für Reparaturen an den Forst-Dienst-Gebäuden zu Balberg, Motterberg und Grunewald in der Inspektion Cleve, sollen

Montag den 11. Juni c. um 11 Uhr Vormittags,

in dem Königl. Schloßgebäude zu Cleve öffentlich verdungen werden.

Cleve, den 21. Mai 1827.

Der Bau-Inspektor: Heermann.

---

583. Bauverding zu Lobberich.

338. Der Neubau der Schule, Schulutensilien und Lehrerwohnung zu Lobberich, veranschlagt zu 2900 Thlr., sollen am 15. Juni c. zu Lobberich, Nachmittags vier Uhr, in dem Hause des Beigeordneten Bürgermeister Herrn Kessels, dem billigsten Unternehmer öffentlich verdungen werden.

Lobberich, den 16. Mai 1827. Der Bürgermeister: Trimborn.

---

584. Verkauf des Klosterhofes bei Sevenaer.

329. Einer von den besten in der Lymers bei Sevenaer, Provinz Gelderland, Königreich der Niederlanden, gelegenen Bauernhöfen, der Klosterhof genannt, etwa 35 Hectaren, (41 Morgen rheinisches Maaß) groß, soll öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden in Terminis den 28. Mai und 11. Juni 1827., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths F. Borgers zu Duiven.

Man kann sich um nähere Auskunft in postfreien Briefen verwenden an den Notar Pliester zu Sevenaer.

---

585. Verganturg einer Vicarie Wohnung zu Ramrath.

330. Am 2. Juni a. c. Nachmittags um 3 Uhr, wird Unterzeichneter in der Wohnung des Wirthes Peter Wolff zu Ramrath, den Verding des Vicarie Hauses zu Hüningen, auf den Grund des Kostenanschlages zu 677 Thaler 19 Silbergroschen 5 Pfenniae veranschlagt, an den Wenigstfordernden öffentlich verganten.

Der Kostenanschlag des Hauses, so wie die respective Bedingungen sind täglich auf dem Gemeindebüreau zu Ramrath einzusehen.

Ramrath, den 18. Mai 1827.

Der Bürgermeister von Evinghoven: F. Weigolb.

---

586. Erledigte Lehrerstelle zu Steele.

310. Da die Lehrerstelle der untern Klasse an der hiesigen katholischen Elementar-Schule erledigt ist; so werden Aspiranten hierzu aufgefordert, sich deßfalls an den hiesigen Schul-Vorstand, entweder persönlich, oder in frankirten Briefen, nebst beigefügten Qualifications-Atteste, zu wenden.

Steele, den 9. May 1827.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 49.

Düsseldorf, Dienstag, den 29. May 1827.

279. Subhastations-Patent. 587.

Verkauf von Immobilien des C. Pels zu Dinslacken.

Das hieselbst hinter dem sogenannten Dudel gelegene Haus Nr. 178. mit dem dazu gehörigen Hofraum, nach Abzug der Lasten zu 250 Thaler gewürdigt, und ein Garten vor dem Neuthor von circa 35 Ruthen, zu 35 Thaler geschätzt, welche beide Grundstücke dem Clemens Pels hieselbst gehören, sollen auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers am 7. Juli, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden, und die etwa unbekannten Realprätendenten haben bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens bis dahin ihre Ansprüche anzumelden. Eine nähere Beschreibung der Grundstücke kann hier in der Registratur, so wie am Eingange des Geschäftslokals hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 24. April 1827.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission:
Maynz.

v. d. Mark.

---

225. Subhastations-Patent. 588.

Lindeke'sche Subhastation.

Das in der Stadt Werden auf der Bornstraße unter der Nummer 6. gelegene, dem Tagelöhner Joseph Lindeke und dessen Kindern zugehörige, und gerichtlich auf den reinen Taxwerth von 274 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. preußisch Courant abgeschätzte Wohnhaus, wird auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 27sten Juni, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, in welchem sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche an den Wochentagen bei Gericht eingesehen werden können, unter dem Bedeuten zu gewärtigen haben, daß nach gefällter Adjudikatoria auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Werden, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

---

226. Subhastations-Patent. 589

Kellermannsche Subhastation.

Behufs gerichtlicher Auseinandersetzung soll das zum Wilhelm Kellermannschen Nachlasse gehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in dem in der Stadt Werden auf der Marktstraße unter der Nummer 156. gelegenen Wohnhause nebst Anbau und Gärtchen;
2) in dem in der Stadt Werden auf der Heckstraße unter der Nummer 276. gelegenen Wohnhause nebst Stallung und Hofraum;
3) in dem in der Stadt Werden auf der Heckstraße unter der Nummer 277. gelegenen Wohnhause nebst Stallung und Hofraum, und
4) in dem bei der Stadt Werden auf dem sogenannten Bauernhofe gelegenen Garten,

welches Grundvermögen zusammen gerichtlich auf den reinen Taxwerth von 1243 Thlr.

21 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation bei der Concurrenz von Minderjährigen mit obervormundschaftlicher Genehmigung in einem einzigen, an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 22sten Juni, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine dem Meistbietenden einzeln und zusammen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ergeht daher hiermit an besitz- und zahlungsfähige Kauflustige die Einladung zur Wahrnehmung dieses Verkaufs-Termins, unter dem Bedeuten: daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe am hiesigen Gerichts-Lokale affigirt worden, auch an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, — zu gewärtigen haben, und daß nach gefälltem Adjudikations-Bescheide auf keine Nachgebote Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnetes Grundeigenthum einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen bei Strafe der Präclusion, entweder schriftlich oder mündlich, spätestens bis zum anberaumten Lizitations-Termin in der Registratur des Gerichts anzumelden.

Werden, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

---

590. Gegen Erben Michael Levy zu Ruhrort.

250. **Subhastations-Patent.**

Das in der Neustadt zu Ruhrort Nr. 177. neben Heinrich Rejaders, zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, zu 1011 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. Berl. Courant taxirte Haus und Erbe der Wittwe und Erben Michael Levy, soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers zu dessen Befriedigung in termino

den 28. Juni c. Vormittags um 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Gerichts-Deputirten, Justiz-Rath Keller subhastirt werden. Hierzu werden Kauflustige, die, die mit diesem Patent affigirten Taxe und Vorwarden, in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen.

Duisburg, den 28. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

591. Ladung verschollener Personen aus Steele.

224. **Edictal-Ladung.**

Folgende Personen:

1) der Samuel Heymann, geboren den 29. Januar 1794., Sohn der verstorbenen Eheleute Heymann Abraham und Helena Benjamin, welcher sich im Jahre 1814. vermuthlich nach Holland begeben hat;
2) der Johann Philipp Dätermann oder Deitermann geboren den 11. November 1791., Sohn der Eheleute Johann Hermann Dätermann und Anna Catharina Köllmann, welcher im Jahre 1811. mit der Bergischen Infanterie nach Rußland marschirt ist;
3) der Johann Heinrich Bergmann geboren den 14. Januar 1792., Sohn der Eheleute Hermann Bergmann und Anna Catharina Kammann, welcher 1811. mit dem 3ten Bergischen Infanterie-Regiment als Musquetier nach Rußland marschirt ist, und zuletzt in der Russisch-Deutschen Legion gedient haben soll, —

sämmtlich aus Steele gebürtig, und deren Erben, werden, da seit Entfernung der Erstern keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, hierdurch öffentlich aufgefordert in termino den 27ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, oder im Fall dann Feiertag, auf dem nächsten Morgens 10 Uhr, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Speuer an hiesiger Gerichtsstelle spätestens schriftlich oder persönlich

sich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Essen, den 26. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

313. **Bekanntmachung.** 592. Verpachtung von Fischereien

Folgende, im Laufe dieses Jahrs pachtlos werdende Königl. Fischereien, nämlich:

1) die Fischerei im Rhein von Wolters-Hof bis Rheinberg, nebst den Landseen Brisselkaul und Mühlenkaul (bisheriger Pächter Johann Frieß zu Orsoy);
2) die Fischerei im Rhein, von Rheinberg bis Dornick, nebst den Graben zu Rheinberg, und den Landseen Geneckespoll und Bleckel, (bisheriger Pächter Jacob Dickschen zu Rheinberg);
3) die Fischerei im Rhein, von Essenberg bis Walbergs-Hof bei Binsheim, (bisheriger Pächter Joh. Döbbenbecker zu Homberg);
4) die Fischerei im Rhein bei Alsum, das Sonntags-Netz genannt, von der Knipp bis zum Ausfluß der Elper-Bache, (bisheriger Pächter Diederich Rennings zu Knipp);
5) die Fischerei im Rhein bei Mehrum, von der Mühlenbache vom Hause Woonung bis an die Mumme, (bisheriger Pächter Wilh. Burs zu Rheinberg);
6) die Fischerei im Rhein, im Amte Spellen von der Mumme bis zum Ausfluß der Lippe in den Rhein- (bisheriger Pächter Heinr. Schmitz zu Spellen);
7) die Fischerei in der neuen Emscher und von dem Heister-Hof zu Beeck bis in den Rhein, (bisheriger Pächter Theodor Hußmann am Stapp);
8) die Fischerei in der alten Emscher unterhalb Ruhrort und bis zum Ausfluß in der neuen Emscher, (bisheriger Pächter Gerh. Daentgen zu Meiderich), und
9) die Fischerei in der Emscher, von der Neuen-Mühle bis Stockum, (bisheriger Pächter Arn. Hölscher zu Hamborn);

sollen zu anderweiten Verpachtung in termino Donnerstag den 7ten Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rent-Amte, woselbst die Verpachtungs Bedingungen täglich eingesehen werden können, öffentlich ausgestellt werden, wozu man Lusttragende einladet.

Dinslacken, den 10. Mai 1827. Königl. Rent-Amt: Althoff.

Mit Genehmigung des Herrn Landraths von der Mosel wird am 11ten Juni, des Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Calcar der diesjährige Erbentag der Bylerwardschen Schau gehalten werden, wozu alle Stimmberechtigten eingeladen werden. 593. Erbentag der Bylerwardschen Deichschau

Wissel, den 22. Mai 1827. Der Deichgräf.

Bekanntmachung.

Da der unter dem 27sten vorigen Monats geschehene Verkauf der Bauplätze am Zollthore, des Thores selbst rc. rc. nicht genehmigt worden; so wird ein neuer Termin, und zwar: 594. Verkauf zu Neuß

a) für den Verkauf der Bauplätze auf Dienstag den 19ten Juni c., Vormittags 10 Uhr;
b) für die Veräußerung des Zollthores, nebst dem Pförtnerhause, des zur linken Seite dieses Thores gelegenen städtischen Hauses, endlich eines Theiles der Stadt-Mauer, auf Donnerstag den 21sten Juni c., ebenfalls Vormittags um 10 Uhr,

anberaumt.

Taxen und Bedingungen sind auf dem Bürgermeister-Amte vorher einzusehen.

Neuß, den 22. Mai 1827.

Der Bürgermeister: Reuter.

---

595. 331. **Subhastations-Patent.**

Verkauf von Grundstücken zu Niel.

Auf Anstehen der verwittweten Frau des zu Wageningen verstorbenen Herrn Georg Adrian Wilhelm Ruysch van Coeverden, geborne Antonette Marie Remy, Rentnerin, gegenwärtig zu Mastricht wohnhaft, extrahirende Gläubigerin, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts König, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Küster Lambert Coppers, und seine Ehefrau geborne Judith Elsenraat zu Niel wohnhaft, Schuldner, sollen vor uns in der öffentlichen Sitzung am 30. August anstehend, Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier auf der Stechbahn, folgende, den Schuldnern zugehörige, im Kirchdorfe Niel, Bürgermeisterei nämlichen Namens, Kanton und Kreis Cleve gelegene Grundstücke öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) das Wohnhaus unter Nr. 17., breit 42 und tief 29 Fuß, welches in der Fronte eine Eingangsthür und 3 Fenster hat, und zur Seite mit einer Scheune, breit 42 und tief 33 Fuß, verbunden ist, zusammen aus Backsteinen erbaut, und mit Stroh gedeckt, nebst Garten, groß ungefähr 60 Ruthen. Das Ganze gränzend an den Gemeindeweg und an die Kirchenländereien;
2) ein Stück Ackerland ohne Namen, 1¼ Morgen holländisch groß, gränzend wie vorhin;
3) ein Stück Ackerland, genannt das Hegstück, 2 Morgen holländisch groß, gränzend an die Ländereien der Erben Sethe und an jene der Erben von Hymmen;
4) ein Stück Ackerland, genannt Herwing, groß 2 Morgen holländisch, gränzend wie das vorige, und
5) eine Weide, genannt Wellensland, 4½ Morgen groß, gränzend an den Gemeindeweg und an die Ländereien von Preuß, Tendering und van Rossum.

Für die Realitäten sub Nr. 1. 2. 3. und 4. sind 500 Thaler und für die Weide 400 Thaler Courant als Einsatzpreis geboten.

Das Haus und die übrigen Grundstücke werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen und der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Niel pro 1827., wornach Lambert Coppers an Grundsteuer sub Nr. 3. und 62. bezahlen muß 20 Thaler 13 Silbergroschen 9 Pfennige, so wie alle auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den 10. Mai 1827.

Der Friedensrichter: Raab.

---

596. 342. Der Neubau eines Schulhauses zu Siepen, soll am 16. Juni d. J. des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau öffentlich und mit Vorbehalt der höhern Genehmigung dem Mindestfordernden verdungen werden, wo auch Plan und Kostenanschlag, welcher letzterer 2786 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. beträgt, zur Einsicht offen liegen.

Verding eines Schulhauses zu Siepen.

Es werden nur solche Unternehmer zum bieten zugelassen, welche sich über ihre Tüchtigkeit genügend ausweisen, und eine dem vierten Theile der Anschlagssumme gleich kommende Bürgschaft leisten können.

Remscheid, den 23. Mai 1827. Der Bürgermeister: Hering.

---

597. 339. Die an der hiesigen Wachtstube vorzunehmenden, zu 77 Rthlr. 8 Pf. veranschlagten Reparaturen, werden Donnerstag den 21. Juni a. c. Morgens 9 Uhr, öffentlich verdungen, und dem Wenigstfordernden zur Ausführung übergeben.

Verding zu Xanten.

Xanten, den 21. Mai 1827.

Der Bürgermeister: Schehl.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 50.

Düsseldorf, Donnerstag, den 31. Mai 1827.

161. Subhastations-Patent gegen Eheleute Morian. 598.

Verkauf eines Guts in der Haddenbach zu Remscheid.

Auf den Antrag des Freiherrn Gerhard von Carnap, Gutsbesitzer zu Bonn wohnhaft, als extrahirenden Gläubigers, gegen die Schuldner Christian Morian, Kaufmann, und dessen Ehegattinn Christina Wilhelmina geborne Müller, beide in der Haddenbach, Gemeinde Remscheid, wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers folgende, in der Haddenbach, Gemeinde und Bürgermeisterei Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 17 Thlr. 4 Silbergr. 7 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich:

1) Ein Haus, welches in der Haddenbach, an der nach Remscheid führenden Fuhrstraße gelegen ist. Es steht ganz frei ohne angebaute Häuser, und wird einer Seits von eigenem Garten, und anderer Seits von eigenem Hof, welcher an das Erbe des Kleidermachers Gutacker anschießt, begränzt. Es ist mit Nr. 838. bezeichnet, und wird dermalen von den Schuldnern Eheleuten Christian Morian bewohnt. Es ist von Holz mit lehmen Wänden nach dortiger Bauart mit einer Etage oder dem Erdgeschoß erbaut, und mit blau glasirten Pfannen gedeckt. Es hat im Vordergiebel 2 Hausthüren und 10 gleiche Fenster. In einem Seitengiebel hat es 8 Fenstern, und im andern 5 große und 4 kleine Fenster. Im Hintergiebel hat es 2 Hofthüren, eine Stallthüre und fünf Fenster. Der Vordergiebel dieses Hauses, so wie der Hintergiebel und der eine Seitengiebel nach Remscheid zu, sind mit Leyen bekleidet. Dieses Haus ist ohngefähr 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, und noch in gutem Zustande.

2) Eine Scheune hinter dem Hause, zur Seite, auf eigenem Hofplatz, ist von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt. Diese hat im Vordergiebel ein Thor und 2 Thüren, im Seitengiebel eine Thür und Fenster.

3) Hofplatz am Haus, ist ungefähr 50 Ruthen groß, und wird von eigenem Garten begränzt, und dem Erb des Kleidermacher Gutacker. Auf diesem Hofplatz ist ein Wasserbrunnen dicht beim Hause.

4) Garten hinter dem Haus, ist ungefähr 100 Ruthen groß, und wird von eigenen Gründen begränzt.

5) Garten am Hause, ist ungefähr 45 Ruthen groß, und wird von eigenem Feld und der Fuhrstraße begränzt.

6) Ackerland zwischen eigenen Gärten gelegen, wovon es auch begränzt wird, ist ungefähr 1 Morgen groß.

7) Ein Wohnhaus, ebenfalls in der Haddenbach, unweit der Fuhrstraße von Remscheid nach Ronsdorf gelegen. Es wird das alt' Müller'sche Stammhaus genannt, und ist mit keiner Nummer bezeichnet. Es steht frei ohne angebaute Häuser, in eigenem Hofplatz, wovon es rundum begränzt wird. Es wird dermalen von dem Tagelöhner Heinrich Ufer, von dem Tagelöhner Kohl und dem Seidenweber Friedrich Carl Heyer bewohnt. Es ist von Holz mit lehmen Wänden nach dasiger Bauart mit einer Etage oder dem Erdgeschoß erbaut, und mit Stroh gedeckt. Es ist ungefähr 40 Fuß lang und 20 Fuß breit, und in sehr baufälligem Zustande.

8) Hof an diesem Hause, welcher ungefähr 100 Ruthen groß ist, und von Daniel Hasenclever und der Fuhrstraße begränzt wird.

9) Garten hinter dem Hofe, ist ungefähr 45 Ruthen groß, und wird von eigenem Hof und von Daniel Hasenclever begränzt.

10) Ein Krautblech unter dem Hof, ist ungefähr 90 Ruthen groß, und wird von der Fuhrstraße und Alexander Honsberg begränzt.

11) Ein Stück Ackerland gegen dem Hof, ist ungefähr 6 Morgen groß, und wird von der Remscheider Fuhrstraße und eigenem Busch begränzt.

12) Eine Wiese unterm Hof, ist ungefähr 28 Ruthen groß, und wird begränzt von der Fuhrstraße und der Wiese des Schmieds Friederich

13) Eine Wiese, die Wulfswiese genannt, ist ungefähr 1 Morgen 40 Ruthen groß, und wird von dem Kaufmann Hasenclever und Kaufmann Haddenbrock begränzt.

14) Ein Busch in der Hardt, ist ungefähr 90 Ruthen groß, und wird von den Kaufleuten Honsberg und Paas begränzt.

15) Ein Busch im Steinberg, ist ungefähr 3 Morgen groß, und wird begränzt von dem Schmied Engels und dem Weg nach Remscheid.

16) Ein Busch im Steinberg, ist ungefähr 5 Morgen 96 Ruthen groß; und wird von dem Schmieder Wupperfeld und dem Kaufmann Honsberg begränzt.

17) Ein Reck-Stahlhammer mit Deich und Damm, der ungefähr 100 Ruthen einschließlich des Teichs groß ist, bei der Haddenbach gelegen, wird der Müllersche (nun Merian'sche) Hammer genannt, ist von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt, hat zwei Blasräder und ein Hammerrad, und wird dermalen von dem Kaufmann Tillmanns in der Clarenbach benutzt.

Die sub Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15. und 16. beschriebenen Grundstücke werden von den Eheleuten Morian benutzt. Am Mittwoch den 27sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von 2150 Thlr. preußisch Courant zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 5. März 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber: Mosblech.

599. Derk Meyersche Concursmasse.

1016. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Curators der Derk Meyerschen Concursmasse, Herrn Justiz-Commissarii Krafft, sollen nachstehende zu dieser Masse gehörige in der Gemeinde Hüthum, Bürgermeisterei Elten gelegene Immobilien, als:

A. der Abergs-Hof, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, eine Weide und mehreren Aeckern, groß überhaupt 23 Morgen 44 Ruthen holländisch, abgeschätzt nach Abzug der Grundlasten zu 3900 Thlr. 24 Sgr. Berl. Courant;

B. an Floglåndereien:

1) die in Biergarden gelegene Baumanns-Weide, groß nach der Charte, Fol. 9. Nr. 23. 4 Morgen 63 Ruthen, taxirt zu 1313 Thlr. 18 Sgr.;

2) der im Agtermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 18. groß 1 Morgen 105 Ruthen, taxirt zu 141 Thlr.;

3) der Acker ex Fol. 1. Nr. 15. der Charte, groß 99 Ruthen, taxirt zu 9 Thlr. 27 Sgr.,

4) der in der Beest gelegene Acker, nach der Charte Fol. 2. Nr. 24., groß 128 Ruthen, taxirt zu 12 Thlr. 24 Sgr.;

5) der ebendaselbst gelegene Acker, nach der Charte Fol. 2. Nr. 28., groß 237 Ruthen, taxirt zu 23 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfen.;

6) der ebendaselbst gelegene Acker, Heikenhövel genannt, nach der Charte Fol. 2. Nr. 33., groß 356 Ruthen, taxirt zu 23 Thlr. 22 Sgr.;

7) der in Agtermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 15., groß 333 Ruthen, taxirt zu 66 Thlr. 18 Sgr.;

8) der ebendaselbst auf der Tichelstück gelegene Acker, groß nach der Charte Fol. 15. Nr. 24., 296 Ruthen, taxirt zu 69 Thlr. 2 Sgr.;

9) die Erbpachtsgerechtigkeit an den Acker agter den Bult bei'm Abergs-Hof, nach der Charte Fol. 1. Nr. 22½., groß 80 Ruthen, abgeschätzt zu 10 Thlr. 20 Sgr.;
10) der Acker auf den Kerkenmatjes, nach der Charte Fol. 15. Nr. 51., groß 473 Ruthen, taxirt zu 94½ Thlr.;
11) die getheilte Hälfte der in Viergarden gelegene sogenannte goldene Weide, welche jetzt zu Ackerland gemacht worden, nach der Charte ex Fol. 9. Nr. 15.; groß 2 Morgen 373¼ Ruthen, taxirt zu 419 Thlr. 18 Sgr.;
12) der im Agtermarsch gelegene Acker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 23., groß 1 Morgen 375 Ruthen, taxirt zu 200 Thlr.;
13) die beiden daselbst gelegenen, nach der Charte Fol. 15. Nr. 7. und 16. verzeichneten Aecker, resp. 104 und 305 Ruthen, taxirt zusammen zu 81 Thlr.;
14) die ebendaselbst gelegenen zwei Aecker, nach der Charte Fol. 15. Nr. 4. und 10., resp. 239 und 210 Ruthen groß, abgeschätzt zu überhaupt 82 Thlr.;
15) der in der Beest gelegene Acker, das Probststück genannt, nach der Charte Fol. 1. Nr. 16., groß 1 Morgen 200 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr.;
16) der von den Domainen angekaufte Acker, groß nach der Charte Fol. 15. Nr. 9. 200 Ruthen, taxirt zu 40 Thlr.;
17) der in der Charte Fol. 16. Nr. 63. zu 205 Ruthen verzeichnete Acker, taxirt zu 41 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfen.
18) die ungetheilte Hälfte des in der Gemeinde Elten an der Wild gelegenen und vormals als Weide benutzten Ackers, groß im Ganzen 1 Morgen 148 Ruthen und gewürdigt überhaupt zu 24 Thlr. 20 Sgr.;
19) das Obereigenthum des dem Tagelöhner Gerhard Bennekes in Erbpacht verliehenen Ackerlandes, ex Fol. 2. Nr. 47, groß 1 Morgen 31 Ruthen, wovon der Betrag des jährlichen Kanons im Bietungstermine näher angezeigt werden soll;
20) ein Stück Heide, unweit des Abergs-Hofes, groß 5 Morgen 543 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr. Berliner Courant,

in drei Terminen, nämlich den 9ten März, 10ten Mai und 9. Juli k. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich alsdann einzufinden und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Re istratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaige Ansprüche an oben bezeichneten Grundstücken, spätestens im letzten Bietungs-Termine, bei Strafe der Präklusion, anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Emmerich, den 12. Dezember 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

164. **Subhastations-Patent.** 600.

Auf den Antrag des Gottfried Kaiser, Bäcker, wohnhaft in der Bech, Gemeinde Merscheid, als Extrahenten in Forderungs-Sachen seiner, als Erben des in der Bech verlebten Johann Peter Mertens, so wie seines frühern Miterben des verlebten Messerreiders Wilhelm Schaaf von Merscheid gegen seine Schuldner, die Erben von Johann Wilhelm Hammesfahr, Namentlich: die Wittwe Abraham Theegarten, geborne Anna Christina Hammesfahr, Ackersfrau zu Bavert, Gemeinde Merscheid, zugleich als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Daniel, Carl, Ferdinand und Eduard Theegarten, derselben großjährigen Tochter Carolina Theegarten, resp. deren Ehemann Daniel Melcher, Gabelschmidt ebendaselbst, Eheleute Daniel Voos, und Anna Catharina Hammesfahr, Messerreider zu Grürath, Eheleute Daniel Koch und Anna Gertrud Hammesfahr, Messerarbeiter zu Bavert und Eheleute Abraham Maus und Anna Maria Hammesfahr, Messerarbeiter am Weyer, alle in der Gemeinde Merscheid wohnhaft, wird nunmehr Samstag den dreißigsten Juni dieses Jahrs, Nachmittags

Verkauf der Hammesfahrschen Immobilien zu Merscheid.

zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedens-Gerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, das den schuldenden Erben eigenthümliche zu Bavert in der Gemeinde Merscheid, Gerichts-Bezirks und Kreises Solingen gelegene, und für das laufende Jahr mit 9 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. besteuerte Gut, worauf unterm 13ten Februar dieses Jahrs der Beschlag verfügt worden, für das von dem Extrahenten darauf erklärte Erstgebot von 600 Berliner Thaler versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als Bestandtheile gehören zu gedachtem Gute:

a) ein mit Nr. 350. bezeichnetes Wohnhaus, welches dermal von der Wittwe Abraham Theegarten bewohnt wird, einstöckig von Holz gezimmert, in lehmen Wänden ausgeführt, und mit Stroh gedeckt, gegen Süden an das Haus der Wittwe Pöter, und gegen Westen an jenes der Erben Erntges angebaut;

b) ein von dem Messermacher Daniel Koch, bewohnt werdendes Nebenhaus, ebenfalls von Holz und mit lehmen Wänden, aber mit Ziegeln gedeckt, mit einer Schmiede;

c) eine Scheune und Viehstall ebenso gebaut und gedeckt, wie gedachtes Nebenhaus;

d) Hof und Garten, an Wittwe Pöter und Erben Erntges anschießend, hält mit Einschluß vorbeschriebener Gebäuden 76 Ruthen;

e) 6 Morgen 8 Ruthen Acker am Hofe und neben Wittwe Pöter, Wilhelm Kohl und Wittwe Hyll;

f) 112 Ruthen Wiese an eigenem Felde neben Schimmelbusch und Wittwe Pöter;

g) 58 Ruthen Acker neben Wittwe Pöter und Wittwe Hyll am Tiefendick, welche vom Jacob Spitzer, die übrigen Gründe aber von der Wittwe Theegarten und Daniel Koch pachtweise benutzt werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Gerichts einzusehen.

Solingen, den 8. März 1827.

Der Friedens-Richter: Reinhausen.

---

601. Gegen Wittwe Vögeler zu Kaiserswerth.

180. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Reichsfreiherrn Jakob Joseph von Kylmann, Präsident des ehemaligen Appellhofes zu Düsseldorf, wohnend, sollen gegen die Wittwe von Johann Vögeler, Christina geb. Holzschneider, Ackersfrau zu Kaiserswerth an der Luft, und Theodor Holzschneider, Wirth und Sattler am Kreuzberg zu Kaiserswerth, Namens seiner Ehefrau Gertrud geb. Vögeler, nachbeschriebene, in der Gemeinde Kaiserswerth, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreis Düsseldorf gelegene, von genannter Wittwe Vögeler benutzt werdende Grundstücke, nämlich;

1) die Linderbecks Wiese, circa 2 Morgen;
2) das Balci-Peschgen, circa ½ Morgen, zusammen gelegen, an Brors und eigenes Land anschießend;
3) 1 Morgen Land daselbst, an vorige Wiese und an das Stück Nr. 6. grenzend;
4) ¾ Morgen an der Müsgeshütte, am Spielbergs Weg und Kels Länderei;
5) 1½ Morgen im Luftfelde, an die Kettelbach und Vicar Gerhards Land;
6) ein Stück Land am Stuppenthurm, 4½ Morgen, an die Wiesen Nr. 1. und 2. und an die Duisburger Chaussee grenzend;

Am Donnerstag den 5ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 500 Berliner Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Grundstücke zu 7 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 17. März 1827.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

282. **Edictal-Citation.** 602.

Aufforderung des F. A. Hiegemann aus Kaiserswerth.

Gegen den Franz Anton Hiegemann, gebürtig aus Kaiserswerth, zu Mülheim a/d Ruhr, als Handlungsgehülfe ehemals wohnhaft, der sich angeblich seit zehn Jahren von hier entfernt, und seit dem Jahre 1820. keine Nachricht von sich gegeben haben soll, ist von seiner Ehefrau Anna Maria Ferrenbach auf richterliche Trennung der Ehe, wegen böslicher Verlassung, und demgemäß auf Edictal-Citation angetragen worden. Es wird daher der Franz Anton Hiegemann hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in termino den 10ten August, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information zu versehenden Mandatar, (wozu ihm die Herrn Justiz-Commissarien de Groote, Maubach und Weniges zu Mülheim an der Ruhr, und Mittweg zu Essen vorgeschlagen werden) an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Weßtermann zu erscheinen, um das weitere Rechtliche zu verhandeln. Möchte der rc. Hiegemann aber in diesem Termine ungehorsam ausbleiben, so wird seine mit der Anna Maria Ferrenbach bestehende Ehe für getrennt erklärt, und was weiter Rechtens in contumaciam gegen ihn erkannt werden.

Broich, den 6. April 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

264. **Subhastations-Patent.** 603.

Verkauf eines Amthauses sammt Pertinentien zu Holten.

Das zu Holten gelegene, den Erben von Hatza und Erben Schaumburg, zugehörige und einschließlich des Erbpachts-Canons von 20 Reichsthaler in Golde, zu 2987 Reichsthaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Amthaus sammt Pertinenzien, soll auf den Antrag der auf die den Erben von Hatza zugehörigen Hälfte eingetragenen Hypothekar-Gläubiger und unter Zustimmung der Erben Schaumburg vor dem vom Hochlöblichen Ober-Landes-Gericht dazu committirten unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht öffentlich subhastirt werden, wozu die Bietungs-Termine auf

den 6ten Juli,
den 6ten September, und
den 6ten November dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Land- und Stadtrichter Noot angesetzt werden, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur und bei dem am Gerichtsgebäude affigirten Subhastations-Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

179. **Subhastations-Patent.** 604.

Gegen Joseph Wimmershoff zu Hardenberg.

Auf den Antrag der Eheleute Johann Evertz, Joh. Gottfr. Sohn, Schraubnagelschmidt, und Maria Gertrud Tillmanns, Wittwe von Joh. Gottfr. Cronenberg, sämmtlich wohnhaft zu Cronenberg, sollen gegen den Joseph Wimmershoff, Ackersmann und Schenkwirth am Lindgen, Bürgermeisterei Hardenberg, nachbeschriebene Immobilien, nämlich:

1) das in der Gemeinde Kleinehöhe, Kreis Elberfeld, an der alten Straße, welche von Neviges nach Elberfeld führt, gelegene, mit Nr. 25. bezeichnete, am Lindgen genannte Haus; es ist von Holz gezimmert, theils mit Stein ausgemauert, größtentheils aber mit Lehmwände, hat en front nach bemelter Straße 2 Etagen und diesseits 10 große und kleine Fenstern, nach hinten aber nur 1 Etage, ist mit Stroh gedeckt, und wird von dem Schuldner Wimmershoff bewohnt, und mit nachstehenden, dazu gehörigen Grundstücken benutzt;

2) das angebaute Nebenhaus ist wie voriges gebaut, hat in der Frontseite 3 Fenstern, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Weber Frankholt bewohnt;
3) der Garten am Nebenhause mit dem anschießenden Ackerlande haltend circa 12 Morgen;
4) die Wiese oder Grasblech hinter dem Hause circa ¼ Morgen haltend; diese Grundstücke sind zusammen gelegen, von bemelter Elberfelder Straße, und Römers-Land begränzt

Am Dienstag den 3. Juli d. J. Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Preuß. Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 4 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Velbert, den 16. März 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

---

605. Verkauf des Büsenhofs zu Poelyk

349. **Verkauf des Büsenhofs zu Poellyk**

unter Sevelen gelegen, bestehend in Haus, Scheune, Backhaus, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend zusammen 31 Morgen, soll auf Anstehen des Eigners Wilhelm Stenmans, vor dem unterzeichneten Notar, Montag den 11ten Juni zum provisorischen, Dienstag den 3ten Juli d. J. zum definitiven Verkauf, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, und an der Behausung des Beigeordneten Herrn Bosch zu Sevelen öffentlich und meistbietend ausgesetzt werden.

Geldern, den 21. Mai 1827.

J. Herckenrath, Notar.

---

606 Mobilienverkauf zu Holten

354. **Bekanntmachung.**

Zufolge einer wohllöbl. gerichtlichen Verfügung, de dato Duisburg den 28sten April a. c.; sollen künftigen Monat den 15ten Juni, und folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr, die von der verstorbenen Wb D. Friese, zuletzt verehelicht gewesene H. Brahm, hinterlassenen Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten und Leinwand, und sonstigem Hausgeräthe, durch Unterzeichneten in der Behausung des H. Brahm hierselbst, zum Besten der hinterlassenen Minorennen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufluftige wollen sich deshalb am bemeldeten Orte zur festgesetzten Stunde einfinden und ihre Gebote abgeben.

Holten, den 24. Mai 1827.

Der Auctions-Commissarius: von der Heyden.

---

607. Verkauf des Buscherhofs

358. **Verkauf eines Gutes.**

Montag den 18. Juni 1827., Nachmittags um 3 Uhr, soll beim Gastwirth Herrn Müngersdorf zu Golzheim bei Düsseldorf, der eine kleine Stunde von Düsseldorf in der Gemeinde Stockum, in der Nähe der nach Kaiserswerth führenden Chaussee gelegene

Buscherhof

öffentlich und meistbietend verkauft, alternative verpachtet werden.

Der Hof ist zehntfrei, und enthält mit den sämmtlich in Stein erbauten, sich in gutem Zustande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einen Flächenraum von Sechszig Magdeburger Morgen.

Der Verkauf geschieht in weit ausgedehnten Zahlungs-Fristen, so daß für denjenigen Käufer so 500 Thaler Immobilien mit zur Hypotheck stellen kann und will, der ganze Kaufschilling bis 1. Januar 1836. unaufkündbar stehen bleiben kann.

Der Antritt ist Martini dieses Jahres mit dem sämmtlichen Dünger und Stroh der bisherigen Hofes-Benutzung von 125 Magdeburger Morgen.

Bei nicht annehmlichen Kaufgeboten wird der Hof auf sechs feste Jahre verpachtet.

Die nähern Bedingungen des Verkaufs und der Verpachtung sind bis zum 18. Juni bei dem Eigenthümer Herrn L. C. Nickel auf dem Hause Einsiedel bei Benrath einzusehen.

---

359. Infolge höherer Bestimmung soll Donnerstag den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirth Gieser zu Hornheim der Neubau eines Schulhauses zu Bornheim, veranschlagt zu 1440 Thaler, sowohl Einzeln als im Ganzen, dem Wenigstfordernden verdungen werden. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Bau-Conducteur Westermann zu Geldern und bei unterzeichnetem Amte einzusehen. 608. Bauverdingung

Kepeln, den 15. Mai 1827.

Das Bürgermeister-Amt: v. Raesfeld.

---

347. Bekanntmachung. 609. Jagdverpachtung

Die nicht genehmigte Gemeinde-Jagd von Holzheim wird Dienstag den 19ten Juni, Nachmittags 2 Uhr, hierselbst von neuem verpachtet werden.

Kreuz bei Neuß, den 23. Mai 1827.

Der Bürgermeister von Grefrath und Holzheim: Efferz.

---

346. Montag den 11ten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird zu Hüls in der Behausung des beigeordneten Bürgermeisters Herrn Hilbes die Jagd der Gemeinde Hüls und Benradt unter den bekannten Bedingungen auf 3, 6. und 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. 610. Jagdverpachtung.

Hüls, den 25. Mai 1827.

Emans, Bürgermeister.

---

355. Publicandum. 611. Verkauf des Domanialhofes zu Düssern.

Der bisher an die Wittwe Eberh. Schroer verpachtet gewesene, in der Gemeine Düssern, Bürgermeisterei Duisburg, gelegene Domanial Franzen Hof, welcher angeblich:

1) an Hausplatz, Hofraum und Garten	2	Morg.	58,13	Ruth.
2) an Ackerland	21	—	174,65	—
3) an Schlagholz	3	—	57,33	—
Ueberhaupt	27	Morg.	109,81	Ruth.

preußischen Maaßes enthält, soll zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl Regierung, am Sonnabend den 9ten Juni d. J., Nachmittags gegen 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Borgs zu Duisburg, nochmals den Meistbietenden öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Rent-Amte täglich eingesehen werden.

Dinslacken, den 25. Mai 1827.

Königl. Rent-Amt: Althoff.

---

351. Das zur Ellinckhuysenschen Nachlassenschaft gehörige, in hiesiger Stadt auf dem Kapitelplatz sub Nr. 137. gelegene, vorzüglich gut eingerichtete Wohnhaus, nebst anstoßenden Stallungen, Remise rc. und zwei Gärten, mit Gartenhäusern, alles im besten Zustande, soll 612. Verkauf von Immobilien zu Xanten.

am 30sten Juni d. J., Morgens um 10 Uhr,

in dem zu veräußernden Hause selbst zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt werden.

Unmittelbar nach dem Verkaufe dieses Hauses sollen am nämlichen Tage und Orte drei, zu denselben Nachlasse gehörige Gärten, wovon einer in der Stadt selbst,

die beiden andern vor derselben sehr angenehm liegen, ebenfalls öffentlich verkauft werden.

Die genauere Beschreibung dieser Realitäten, wie die Kaufbedingungen, liegen in dem Ellinckhuysenschen Hause, wie auch bei dem unterschriebenen Notar zur gefälligen Einsicht bereit.

Xanten, den 24. Mai 1827. Lenders, Notar.

---

613. Verkauf eines Kabinets physikalischer Instrumente, einer Bibliothek ꝛc. zu Xanten.

350. Montag den 25sten Juni d. J. und die folgende Tage bis zum 29sten ejusd., jedesmal Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Ellinckhuysenschen Nachlassenschaft gehörige seltene Sammlungen physikalischer, optischer und mechanischer Instrumente und Kunstwerke, wie auch eine bedeutende Bibliothek und Kupferstiche in dem auf dem Kapitelplatz sub Nr. 137. in hiesiger Stadt gelegenen Ellinckhuysenschen Hause öffentlich versteigert werden.

Die Kataloge, worin die zu versteigernde Gegenstände näher beschrieben, so wie auch die Kaufbedingungen sich verzeichnet finden, sind bei dem Unterzeichneten zu haben.

Xanten, den 24. Mai 1827. Lenders, Notar.

---

614. Grasverkauf zu Spellen.

352. Am 21sten Juni dieses Jahrs soll durch den unterzeichneten Verwalter, das auf den sogenannten in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm, Gemeinde Spellen, liegenden Karthäuser-Weiden, stehende Gras an der Wohnung des Wahrsmanns Hallen, Vormittags 10 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich können sich an diesem Tage diejenigen bei mir melden, welche ihr Vieh auf den gedachten Weiden in die Nachweiden bringen wollen.

Spellen, den 26. Mai 1827.

Sandbach.

---

615 Die sogenannte Wassermühle zu Brünen.

357. Die sogenannte Wassermühle zu Brünen, eine oberschlägige am Dorfe Brünen hiesiger Bürgermeisterei gelegene Kornmühle, soll auf mehrere Jahre dem Meistbietenden in zwei Terminen, nämlich Freitag den 8ten und Freitag den 15ten Juni d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, zu Brünen verpachtet, im letzten Termine auf den Neubau einer Oberarche und des Schüllwerks zu 379 Thaler preuß. Courant veranschlagt, öffentlich verdungen werden.

Pacht- und Unternehmungslustige werden daher zu obigen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß Verpachtungs- und Verdingsbedingungen, so wie Kosten-Anschlag täglich zur Einsicht auf unterzeichnetem Amte offen liegen

Schermbeck, den 25. Mai 1827.

Bürgermeister-Amt daselbst.

---

616. Verkauf eines Schulhauses.

360. Oeffentlicher Verkauf.

Am Samstag den 16ten des künftigen Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird der unterzeichnete zu Wermelskirchen wohnende Notar, das an der Dorfstraße zu Dhünn, zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft gelegene Schulhaus mit dem anhabenden Gebäudeplatz und Hofraum von 9½ Ruthen und 10 Fuß kölnisch, auf der Bürgermeisterei daselbst für den Anschlag von 1075 Berliner Thaler zum Verkauf öffentlich ausstellen, und dem Letztbietenden bei Erreichung der Taxe definitiv zuschlagen.

Wermelskirchen, den 26. Mai 1827.

J. H. Pfleger, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 51.

Düsseldorf, Dienstag, am 5. Juny 1827.

259. Oeffentliche Vorladung. 617.

Da über die Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Jakob Horn und Wilhelmina geborne Mees (wovon Ersterer zuletzt am Flahm, und Letztere hierselbst wohnhaft gewesen) heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger der Verstorbenen hiedurch vorgeladen, in dem, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hering, auf den 17ten Juli c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Carp, Emkes, Hobdahl und von de Wall vorschlagen, zu erscheinen, um ihre Ansprüche an diesem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie widrigenfalls ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was etwa nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Ladung der Hornschen Gläubiger.

Zugleich wird allen und jedem, welche von den verstorbenen Eheleuten Horn etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, hiedurch bedeutet, davon an Niemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, und diese Sachen mit Vorbehalt der ihnen daran zustehenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß sonst der Inhaber seines vermeintlichen Unterpfandsrechts für verlustig, und wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt, oder ausgeantwortet, eine solche Zahlung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse beigetrieben wird.

Wesel, den 24. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

Proclama.

366. Erbtheilungshalber soll der zum Metzger Königschen Nachlasse gehörige Garten zwischen dem Berliner- und Brünerthor, taxirt auf 168 Thaler, öffentlich verkauft werden, und ist der Termin zum Aufbiethen auf den 9. Juli curr. Morgens 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati angeordnet, in welchem Jeder, der das Grundstück kaufen kann und will, sich einfinden mag. 618.

Verkauf eines Gartens zu Wesel.

Wesel, den 12. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

262. Subhastations-Patent. 619.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers und zur judicatmäßigen Befriedigung desselben, sollen die dem Heinrich Kappert dem ältern zugehörigen 42⅞ Kure, der in der Bauerschaft Oberruhr, Bürgermeisterei Steele, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlen-Zeche, Stamkers-Gatt,

Verkauf von Bergwerks-Antheilen.

am 20sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,
hierselbst, im Königl. Bergamts-Hause, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine, unter der Bekanntmachung eingeladen, daß die Beschreibung des Werks und die Vorwarden in der hiesigen Berg-Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Essen, den 10. März 1827.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berg-Gericht:
v. Pöppinghaus.

Anders.

---

620 Hausverkauf zu Elberfeld.

365. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Handelsfrau Wittwe Moritz Becker, Maria Magdalena geborne Steingas, gegen die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Heinrich Freund und Helena Baltes, worüber der Wirth Adam Kümpel, Hauptvormund, und der Schreiner Eberhard Woldmann, Gegenvormund ist, alle zu Elberfeld wohnhaft, soll das den besagten Minderjährigen zugehörige, in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr 28 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Haus nebst dem sich dahinter befindenden Hofplatze, gelegen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Kirdeler Straße, mit Nr. 162⅞ bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz gezimmert, und mit Steinen ausgemauert, mit Ziegeln gedeckt, mit eilf Zimmern und vier Bodenkammern, mit vierzehn Fenstern, und einer Hausthür auf der Vorder- so wie auf der Hinterseite, gränzt einerseits an das Haus des Webers Peter Reinecke, andererseits an jenes des Herrn Eisert und bewohnt von dem Färber Otternberg, Weber David Müller, Färber Hover, Weber Hover, Baumwollspinner Peter Siepermann und Weber Peter Müller; Mittwoch den zwölften September dieses Jahrs, Nachmittags fünf Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von zwei Tausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 22. Mai 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

621 Verkauf von Immobilien zu Elberfeld.

348. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Peter Georg Mühlinghaus, Kaufmann in Barmen, sollen die dem früher zu Elberfeld, und gegenwärtig in Schwelm wohnenden Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Kirschsiepen zugehörigen, in der Gemeinde und dem Kreise Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien: bestehend in a) einem dreistöckigen Hause, gelegen zu Elberfeld am Hohlenweg, im Island an der Straße, Sect. F. mit Nr. 177. bezeichnet, von Holz gebaut, mit lehmen Wänden aufgeführt, und gegen Morgen und Abend mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit zwei Hausthüren und zwei Keller, grenzt gegen Abend an den Hohlenweg, gegen Morgen an Johann Fuhrmann und Jacob Dohm's Gebäude, gegen Mittag an Jacob Dohm's Haus; es hat auf der Westseite 30 Fenstern, auf der Ostseite 17 Fenster und auf der Nordseite 2 Fenster; es wird vom Schuster Paas, Schreiner Koch, Faßbinder Lot, Fabrikarbeiter Becker, Schneider Schulte und dem Tagelöhner Winkels miethweise bewohnt; b) einem zwei sechzig großen Garten, gelegen am Greßlen Berg neben Anton Haas und Boneschüß Garten, benutzt vom Schreiner Heinrich Koch.

Mittwoch den 12ten September d. J, Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen

werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 21. Mai 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

367. Auf Anstehen des Barbiers und Schenkwirths Franz Wolff und dessen Ehegattinn Carolina, geborne Odendahl, in Hückeswagen, Kreis Lennep wohnhaft, als Theilungskläger, für welche der Advokat-Anwalt Herr Cremer in Düsseldorf auftritt. 602. Immobilienverkauf zu Hückeswagen.

Gegen den Landwirth Christian Koeser auf Wickesberg, in der Bürgermeisterei Hückeswagen wohnhaft, als Hauptvormund über die minderjährige Wilhelmina Odendahl, ohne Gewerb, bei vorgenanntem Franz Wolff wohnend, — und gegen den Wilhelm Odendahl, Verwaltungsdiener in Hückeswagen, als Nebenvormund genannter Minderjährigen, Theilungsbeklagte; sollen in Gefolge eines Erkenntnisses des Königl. Landgerichts in Düsseldorf vom 27sten März dieses Jahres, die unten bezeichneten, den vorgenannten Theilungs-Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien öffentlich verkauft werden.

Der provisorische Zuschlag wird Samstag den drei und zwanzigsten Juni dieses Jahres vor dem Unterzeichneten, vermöge vorerwähntem Erkenntnisse beauftragten, in Hückeswagen, Kreis Lennep, wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen einzusehen sind, in dem Hause des Gastwirths Herrn Diederich Wilhelm Schingen in Hückeswagen, Nachmittags drei Uhr Statt finden.

Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien:

1) ein Wohnhaus in der Stadt Hückeswagen, unter der Hausnummer 103. — 33¾ Fuß lang, 29¼ Fuß breit, und 18 Fuß unter dem Dache hoch, nebst dem anschießenden Gärtchen und Grasplatz von 14 Ruthen Flächenraum;
2) eine in der Umgegend, am Steinberg gelegene Wiese, von 52 Ruthen;
3) ein in nämlicher Umgegend auf'm Kamp gelegener Garten, von 24 Ruthen;
4) ein in jener Umgegend gelegenes Stück Ackerland, unter den Lichten Eichen genannt, von 3 Morgen 87 Ruthen Flächenraum.

Hückeswagen, am 28. Mai 1827.

Carl Verhas, Notar.

---

368. Am Montag den 18ten Juni und die folgende Tage, wollen die Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Herrn Georg Pauels ihren auf dem Hause Boetzelar bei Calcar befindlichen Nachlaß öffentlich, jedoch freiwillig, verkaufen. 603. Mobilienverkauf.

Solcher besteht aus Gold, Silber, als: mehreren Dutzend Eß- und Theelöffel, wie auch Suppen- Vorlege- Rogout- Desert- Sauce- Fisch- und Salzlöffel, ferner Eß- Desert- und Consicturgabeln, einem Thee- und einem Zuckertopf, einem Milchgießer, einer Bierkanne, einem großen und drei kleinen Präsentirteller, Theesiebgen rc. rc., alles vom besten englischen und holländischen Silber; herrschaftlichen und Gesindebetten, pferdehaarenen Matratzen, Glas, Porzelan, Bettstellen, Tischen, Stühlen, Kannapees, Kommoden und anderen nach der neuesten Mode, zum Theil aus Mahagonie und anderm schönen Holz verfertigten, sehr gut conservirten Hausmobilien, Küchen-, Oeconomie- und Gartengeräthschaften; sodann einem modernen Coupée-Wagen, einer Barutsche mit Verdeck, nebst einem ebenfalls neuen Cabriolett mit Zubehör, zwei Paar eleganten Wagengeschirre mit englisch-plättirtem, theils von Silber gefertigtem Beschlag.

Eine Auswahl von schönem Madeira-, Port-, Champagner- und anderen feine weiße und rothe Weine.

In der Orangerie aus mehreren hochstämmigen Granat-, Zitronen-, Lorbeer- und Oleander-Bäume, nebst einigen hundert ausländischen Topfgewächsen; ferner zwei milchgebenden Kühe, einem guten Ackerpferd, einem Fohlen, 13 großen und kleinen Schweine.

Kaufliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Haus Boetzelar, den 28. Mai 1827.

---

624. 363. **Bekanntmachung.**

Mobilienverkauf zu Emmerich.

Am Montag den 11. Juni, Vormittags gegen 9 Uhr, sollen im Wohnhause der Geschwister Borhelius hieselbst, verschiedene gut erhaltene Mobilien, Betten, Porzellan, Gläser, kupferne und zinnerne Geschirre, Oefen, Küchengeräthe u. s. w. gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Emmerich, den 29. Mai 1827.

Vigore Commissionis:

Wolters.

---

625. 372. Mittwoch den 20sten Juni nächst, des Nachmittags zwei Uhr, wird auf dem Rathhause hierselbst der gewöhnliche Erbentag der Schau Leydeich pro 1827. abgehalten, wozu alle Interessenten hiermit eingeladen werden.

Erbentag der Schau Leydeich.

Calcar, den 26. Mai 1827.

Der Deichgräf: G. van Bebber.

---

626. 361. Am 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der gewöhnliche Erbentag der Deichschau Cranenburg für das Jahr 1827. in der Behausung des Gastwirths Theodor van Ackeren zu Cranenburg abgehalten werden, wozu ich sämmtliche stimmberechtigte Geerbten besagter Deichschau, hierdurch ergebenst einlade.

Erbentag der Deichschau Cranenburg.

Cranenburg, den 28. Mai 1827.

Der Deichgräf: M. van der Grinten.

---

627. 370. **Bekanntmachung.**

Verkauf zu Geldern.

Das alte Schulhaus der Gemeinde Pont, nebst einem Stücke Gemeindegrund von 1 Morgen 20 Ruthen, soll am Freitag den 22sten Juni, Nachmittags 2 Uhr, an dem Hause des Wirths Wilhelm Caeles zu Pont, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Geldern, den 28. Mai 1827.

Der Bürgermeister: Eysenck.

---

628. 369. **Bekanntmachung.**

Bleiverkauf zu Geldern.

Ohngefähr 1600 Pfund altes Blei, welches zum Theil zu Brunnenröhren noch zu gebrauchen ist, soll am Donnerstag den 21sten Juni, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Geldern, den 28. Mai 1827.

Der Bürgermeister: Eysenck.

---

629. 371. **Publicandum.**

Verpachtung von Heideland.

Montag den 18ten Juni 1827. sollen bei dem Wirth Adolphy an der Hochstraße ungefähr 27 Magdeburger Morgen Heideland, gehörend der Stadt Meurs, auf zwölf nacheinander folgende Jahre, anfangend nach der diesjährigen Erndte öffentlich verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht Nachmittags 3 Uhr.

Meurs, den 30. Mai 1827.

Der Bürgermeister: Nyvenheim.

---

630. 375. Am Samstag den 16ten dieses, des Vormittags zehn Uhr, wird der Neubau eines Vikarie-Hauses zu Mintard, angeschlagen zu 1382 Thlr., bei dem Wirth Herrn Hilberg daselbst, öffentlich dem Wenigstfordernden verganter werden. Der Plan und Kosten-Anschlag sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Verganung zu Mintard.

Ratingen, den 2. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Klein.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 52.

Düsseldorf, Donnerstag, den 7. Juny 1827.

353. Subhastations-Patent. 631.

Verkauf von Immobilien zu Breyell

Auf den Antrag a) des Herrn Johann Peter Spielmans, Vicarius zu Hardt wohnhaft; b) dessen Schwagers Johann Mathias Berten, Ackerwirth zu Breyell wohnhaft, beide extrahirende Hypothekar-Gläubiger, wider den zu Breyell wohnenden Ackersmann Johann Leonard Schmitz, und dessen Ehefrau Amilia Backes, Hypothekar-Schuldner, — sollen nachverzeichnete, in der Gemeinde Breyell, nämlicher Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 18 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagte, und genannten schuldnerischen Eheleuten eigenthümlich zugehörige Immobilien, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallungen, Hofplatz, Garten, Baumgarten und anschießender Länderei, zusammen ungefähr 3 Morgen haltend, gelegen in der Bauerschaft Byt, neben Johann Angenend auf der von Breyell nach Kaldenkirchen führenden Zollstraße. Das Haus ist größtentheils in Stein gebaut und ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthüre und ein Einfahrtsthor, 3 Fenster im Erdgeschoß, 3 dergleichen im ersten Stock, und 1 Fenster auf dem Speicher, dasselbe ist mit Pfannen gedeckt. Die ungefähre Breite beträgt 41¼ Fuß, die Tiefe 82¼ Fuß. Erstgebot . . . . 600 Thlr.
2) 1 Morgen Land, gelegen auf der Heck; einerseits Lambert Hoffmans, anderseits Giebmans, vorhäuptig Johann Mathias Tersatz und dem Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot . . . 50 „
3) 2 Morgen Land gelegen daselbst, einerseits Wilhelm Bellen, anderseits Erben Waters, vorhäuptig Debitoren und Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot 100 „
4) ¼ Morgen Land, langseitig Johann Otten und Mühlenweg, vorhäuptig Debitoren und Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot . . . . . 15 „
5) 120 Ruthen Land am Heyerweg neben Johann Hoffmans und Wilhelm Bellen, vorhäuptig Erben Lauter. Erstgebot . . . . . 30 „
6) 1¼ Morgen Land, gelegen daselbst, neben Erben Backes und Hoffmans, vorhäuptig Johann Mathen. Erstgebot . . . . 70 „
7) ½ Morgen Land, gelegen daselbst, einerseits Johann Mathen, anderseits Erben Inderbyten, vorhäuptig Adam Moers. Erstgebot . . . 25 „
8) 2 Morgen Land auf dem Heuacker, einerseits Johann Schwentz, anderseits Tewesen, vorhäuptig Jakob Wolters. Erstgebot . . . . . 100 „
9) 50 Ruthen Land, gelegen daselbst, einerseits Johann Otten, anderseits Wilhelm Bellen, vorhäuptig Mathen und Giebmans. Erstgebot . 12 „
10) 50 Ruthen Land, gelegen daselbst, neben Lambert Hoffmans und Heinrich Dammer, vorhäuptig Wilhelm Bellen und Johann Terstappen. Erstgebot 12 „
11) 1 Morgen Land, der Kamp genannt, gelegen am Wege nach Kaldenkirchen neben Debitoren, vorhäuptig Gottfried Hoffmans und Thürlings. Erstgebot . . . . 50 „
12) 1 Morgen 50 Ruthen Land, gelegen an den Katzerbäumen, einerseits Arnold Wienen, anderseits Franz Lehnen, vorhäuptig Lambert Hoffmans und Weg nach Bracht. Erstgebot . . . . 60 „
13) 1¼ Morgen Wiese, gelegen im Verkesbruch, neben Erben Laurenz Brocker. Erstgebot . . . . 50 „

14) ½ Morgen Wiese auf dem Rombüppen neben Winand Heesen. Erstgebot 6 Thlr.
15) ¼ Morgen Holzgewachs in den Kaldenkircher-Peschen neben Hoffmans und Terstappen. Erstgebot 4 „
16) ½ Morgen Holzgewachs, gelegen daselbst neben Heinrich Müllers. Erstgebot 4 „
17) 7 Morgen Land auf dem Heuacker, seitig Erben Anton Hintzen und Wittwe Wilhelm Thürlings Erstgebot . . . . . 350 „
18) 3 Morgen Land unweit Heyerhof, neben Joseph Simons und Johann van Born. Erstgebot . . . . . . 150 „
19) 2 Morgen Land auf dem Heuacker, seitig Wittwe Wilhelm Heesen und Erben Heinrich Dammer. Erstgebot . . . . 100 „

Summe der Erstgebote . 1788 Thlr.

am Donnerstag den 13. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokal, für die hieroben bei den einzelnen Stücken bemerkten, von den extrahirenden Gläubigern gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen, so wie sämmtliche auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen

Lobberich, den 18. Mai 1827

Der Königliche Friedensrichter: Stomps.

---

632 Verkauf des Hofgutes zu Haastberg

368. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Rentnerin Sophia Dorothea geborne Wortmann, verwittwete Abraham Frowein, zu Barmen wohnhaft, als Extrahentin in Forderungssachen ihrer, gegen ihre Schuldner, namentlich: Christian und Engelbert Schlagmann, Ackersleute zu Haastberg, Gemeinde Lennep wohnhaft, wird am Montag den zehnten September dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hieselbst, auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern eigenthümliche, zu Haastberg in der Gemeinde, Gerichtsbezirk und Kreis Lennep gelegene, und für das laufende Jahr mit sieben und zwanzig Thaler vier Silbergroschen sechs Pfennige besteuerte Hofgut, worauf unterm dritten dieses Monats der Beschlag verfügt worden, für das von der Extrahentin erklärte Erstgebot von zwei Tausend drei Hundert zwanzig Thaler versteigert, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Als Bestandtheile gehören zu gedachtem Gute:

a) ein mit Nr. 72. bezeichnetes Wohnhaus in Fachwerk, zwei Stock hoch, mit Stroh gedeckt, ohne Bekleidung, Wohnung und Viehstall enthaltend; b) ein mit Nr. 73. bezeichnetes Nebenhaus in Fachwerk, zweistöckig, mit Ziegeln gedeckt, Wohnung und Schmiede enthaltend; c) eine im Hofe stehende Scheune, welche theils vom Winde zerstört ist; d) Haus und Hofraum, groß einen Morgen und eine Ruthe, begränzt von den Gründen des Daniel Möhler und Engelbert Blombach; e) ein neben dem Hause gelegener, 56 Ruthen haltender Garten, an eigenes und Engelbert Blombachs Land anschießend; f) Land, das große Stück, zwanzig Morgen haltend, an eigenes und Daniel Möhlers Land anschießend; g) Land, das kleine Feld, 3 Morgen 109 Ruthen groß, begränzt wie Lit. f.; h) Land, das neue Land, einen Morgen 107 Ruthen groß, an eigenen und Daniel Möhlers Busch anschießend; i) Wiese bei Sporkert, an eigenen Busch und an Grabers Wiese anschießend, 66 Ruthen haltend; k) Wiese, unterhalb dem Hofe, groß 3 Morgen 36 Ruthen an eigenen Busch und Daniel Möhlers Wiese anschießend; l) Wiese bei Beerfeld, 112 Ruthen haltend, wie Lit. h. begränzt; m) Busch, Niederwald, am Hölke, 6 Morgen 120 Ruthen haltend, an die Gründe wie sub Lit. d. anschießend; n) Busch am Schenkenberg, Beerfeld, groß 17 Morgen 86 Ruthen, ebenfalls wie sub Lit. d. begränzt; o) Busch, Gesträuch 8 Morgen 55 Ruthen groß, begränzt wie Lit. d.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtschreiberei des hiesigen Gerichts einzusehen.

Gegeben Lennep, den 25. Mai 1827.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

373. **Subhastations-Patent.** 633.

Verkauf von Grundstücken zu Hamminkeln.

Im Wege der Execution sollen folgende zu Hamminkeln, Bürgermeisterei Ringenberg belegene Grundstücke als:

1) das Nebenhaus des Hauses Nr. 11. zu Hamminkeln;
2) der vierte Theil eines dazu gehörigen Feldgartens, groß 60 Ruthen, und
3) 535 Ruthen von dem, dem Hause Nr. 11 zu Hamminkeln zugetheilten Gemeinheitsgrundes, zusammen gerichtlich zu 116 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt;

in termino den 23. August dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend vor dem ernannten Deputirten Herrn Assessor Jagemann verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden vorgeladen in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen.

Endlich werden sämmtliche etwanige Realprätendenten dieser Grundstücke hiemit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens im anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 24. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

208. **Subhastations-Patent.** 634.

Verkauf des Guts Heiderhoff bei Ratingen.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Renntners, Herrn Peter Caspar Uellenberg, wider seine Schuldner, die Wittwe des Ackermannes Peter Buchmuhlen, Gerdrud geborne Isenboegel und deren großjährige Kinder, Gerhard Buchmuhlen, Ackersmann und Brandweinbrenner, Gottfried Buchmuhlen, Ackersmann, und Caroline Buchmuhlen ohne Gewerbe, sämmtlich in der Gemeinde Ratingen auf dem Heiderhofe wohnend, soll das den Schuldnern zugehörige, im Diefenbroich, Gemeinde, Bürgermeisterei und Gerichts-Bereich Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Gut, der Heiderhof genannt, am Donnerstag den 19ten Juli l. J. Morgens 10 Uhr, im Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, anfänglich parzellenweis, und nachher im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt werden, und zwar:

a) die erste Parzelle, das von der Wittwe Buchmuhlen bewohnte Haus, unter Nr. 140, in Ziegeln gebaut, mit Pfannen gedeckt und zwei Stockwerk groß, mit einem an der Nordseite befindlichen Stall, nebst Scheune und Schoppen, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden; b) ein zur Wohnung eingerichtetes Backhaus, von Holz mit lehmenen Wänden und Pfannen bedeckt; c) Hofgarten und Baumgarten um das Haupthaus gelegen, circa 4 Morgen groß, worauf zusammen 600 Thlr. vom Gläubiger geboten worden; d) 2te Parzelle: ein Nebenhaus unter Lit. a und b, mit einem dazu gehörigen Garten circa 85 Ruthen groß, von dem Taglöhner Schwibert Bröker und Wilhelm Dapper bewohnt, für das Erstgebot von 100 Thlr.; e) 3te Parzelle 15 Morgen Ackerland in Robert Clasbausen und Anton Wenders Feld anschießend, für das Erstgebot von 350 Thlr.; f) 4te Parzelle: 29 Morgen 136 Ruthen Ackerland am Weg nach Ratingen und dem Lande der katholischen Pastorat gränzend, für das Erstgebot von 435 Thlr.;

g) 5te Parzelle: 41 Morgen Land am vorgenannten Weg und Felde des Peter Isenboegel und Peter Oberlindorff anschießend, für das Erstgebot von 820 Thlr.; h) 6te Parzelle: 15 Morgen Land an dem Felde des Peter Wenders, Peter Isenboegel und an die Angerbach gränzend für 300 Thlr.; i) 7te Parzelle: 3 Morgen 116 Ruthen Ackerland vom Lande des Ludwig Fohwinkel und dem Wege nach Linntorf begränzt, für das Erstgebot von 75 Thlr.; k) 8te Parzelle: 31 Morgen 21 Ruthen preußischen Maaßes Busch auf Linntorfer Gemarke im bichte Holchrath und Drucht gelegen, so wie am Busch der Königl. Domainen und des Peter Kemmann anschießend, für das Erstgebot von 350 Thlr.; l) 9te Parzelle 18 Morgen 18½ Ruthen Busch, eben dort gelegen, am Busch des Peter Kemmann und der Frau Commerzienräthinn Brügelmann anschießend, für das Erstgebot von 200 Thlr. Die Kaufbedingnisse und Steuer-Auszug, wornach der ganze Heiderhof für das Jahr 1826. zu 49 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, liegen in hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Ratingen, den 29. März 1827.

Der Königl. Justizrath: Brewer.
Für glaubhafte Ausfertigung; der Gerichtschreiber:
Joseph von Woringen.

---

635. Oeffentlicher Verkauf des Wengenhofes in der Gemeinde Millingen.

312. Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der, der Wittwe des Erbmühlen-Pächters Nicolas Köster zugehörige, unweit des Dorfs Millingen, Bürgermeisterei Isselburg, gelegene sogenannte Wengenhof, bestehend aus einer geräumigen Wohnung, Scheune, Baumgarten, Wiesen und Ackerländereien, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 11 Morgen 546 Ruthen holländischen Maaßes, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, auf 3622 Thlr. 1 Sgr., in drei Terminen, nämlich den 11ten Juli, den 8ten August und 28sten November d. J., an gewöhnlicher Gerichtsstelle, jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 13. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

636. Verding eines Schulhauses zu Siepen.

342. Der Neubau eines Schulhauses zu Siepen, soll am 16. Juni d. J. des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau öffentlich und mit Vorbehalt der höhern Genehmigung dem Mindestfordernden verdungen werden, wo auch Plan und Kostenanschlag, welcher letzterer 2786 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. beträgt, zur Einsicht offen liegen.

Es werden nur solche Unternehmer zum bieten zugelassen, welche sich über ihre Tüchtigkeit genügend ausweisen, und eine dem vierten Theile der Anschlagssumme gleich kommende Bürgschaft leisten können.

Remscheid, den 23. Mai 1827. Der Bürgermeister: Hering.

---

637. Bekanntmachung.

374. In einer Manufaktur-Waaren-Handlung en detail wird noch ein Gehülfe von circa 17 bis 22 Jahren gesucht, welcher die nöthige Vorkenntnisse besitzt, um als Vorsteher darin gebraucht werden zu können, auch einige Bürgschaft zu leisten vermag und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann. Nähern Bescheid in portofreien Briefen bei der Expedition.

---

638. Bekanntmachung.

379. Es wird in einem benachbarten Landstädtchen, eine Stunde von Düsseldorf, in einer Rothgerberei ein Lehrling gesucht, welcher gleich gegen billige Bedingungen eintreten kann.

Die Expedition sagt wo.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 53.

Düsseldorf, Sonnabend, den 9. Juni 1827.

297. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des hier zu Neuß wohnenden Kaufmanns Peter Schellens, wider 1) die zu Kaarst wohnende Ackersfrau Adelheid Weyers, Wittwe von Gerhard Küppers, für sich sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Joseph, Johann, Mathias und Heinrich Küppers, ohne Gewerb in Kaarst wohnend, 2) den Taglöhner Johann Berns und dessen Ehefrau Anna Katharina Küppers in Neuß wohnhaft, jenen zugleich als Vormund dieser Minderjährigen, 3) Katharina Margaretha Küppers, ohne Gewerb, 4) Christina Küppers, Magd, diese beide in Kaarst wohnend, 5) den Taglöhner Wilhelm Hagemes, und dessen Ehefrau Anna Maria Küppers, wohnhaft zu Weissenberg, sollen die denselben zugehörige, von obbesagter Wittwe benutzte und bewohnte, in der Gemeinde Kaarst, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene nachbezeichnete Immobilien, als nämlich: a) ein Stück Ackerland von 7 Morgen, zwischen der Kirche und Mathias Fervers, b) 1 Morgen Ackerland zwischen Hoferhof und Gertrud Pöllken, c) 1 Morgen Ackerland zwischen Heinrich Hehnen und Gertrud Pöllken, und d) ein in Stein aufgeführtes, und mit Pfannen gedecktes Haus, worin sich eine Pumpe befindet, mit Schoppen, Stallung und Scheune, Garten und Baumgarten, welche Scheune theils in Ziegeln und theils in lehmenen Wänden gemacht, und mit Pfannen gedeckt ist, das Ganze zusammen von einem Flächenraum von ohngefähr ein Viertel Morgen, am Montag den 13. August dieses Jahrs um 10 Uhr Morgens, vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für die Erstgebote von 200 Thaler auf a), von 15 Thaler auf b) von 15 Thaler auf c) und von 75 Thaler auf d) zum Verkauf öffentlich ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 639. Verkauf von Immobilien zu Kaarst.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, welchem gemäß die besagte Wittwe für dieses Jahr in der Grundsteuer mit 5 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. angeschlagen ist, so wie die Kaufbedingungen, liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht.

Neuß, den 27. April 1827.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

306. **Bekanntmachung.**

Theilungsunfüglichkeitshalber ist vom Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve, durch Urtheil vom 9. Januar d. J. der Verkauf der, den Erben des zu Meurs verstorbenen Steuer-Empfängers Herrn Johann Heinrich Karl von Hüls zugehörigen Grundstücke, bestehend: 640. Verkauf von Grundstücken zu Meurs.

a) in einem zu Meurs in der Haagschen Straße zwischen dem Seminar-Gebäude und dem Hause des Hutmachers Harter sub Nr. 50. gelegenen Wohnhause, und
b) in einem daselbst vor dem Steinthore zwischen dem Eigenthum von Bleckmann, Schloer und der Wittwe Trappen gelegenen ¼ Morgen großen Garten,

verordnet, und der unterzeichnete Notar mit Abhaltung dieses Verkaufs beauftragt worden.

Diesemnach wird derselbe, in dessen Amtsstube die hinterlegten Verkaufsbedingungen von heute an zu Jedermanns Einsicht offen liegen, die vorbezeichnete Grundstücke in termino den 25. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung der Geschwister

Roermond hierselbst, zum öffentlichen und meistbiethenden Verkauf aussetzen, und zwar auf Anstehen:

a) des Herrn Konrad Friedrich Wilhelm von Jüchen, Gutsbesitzer zu Hochstraß in der Bürgermeisterei Meurs, in seiner Eigenschaft als Vormund;

b) des Herrn Johann Heinrich Adolph Wever, Kaufmann zu Meurs, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der zu Essen wohnenden, noch minderjährigen Bernhardine Juliane von Hüls, und als Bevollmächtigter: 1) des Herrn Johann Wilhelm Christian Haentjens, Steuer-Einnehmer, und dessen Ehegattinn Anna Christina Gertruda von Hüls, zu Essen; 2) des Herrn Johann Friedrich Wilhelm Reinhold, Kaufmann, und dessen Ehegattinn Helena Wilhelmina Christiana von Hüls zu Oberlahnstein; 3) des Herrn Johann Cornely, Kaufmann zu Dülken; 4) des Herrn Georg Ludwig Eduard von Hüls, Handlungsgehülfe zu Rheydt; und 5) der Demoiselle Charlotte Wilhelmine Sibille von Hüls zu Wesel; und

c) der zu Hochstraß wohnenden Demoiselle Louise Wilhelmine von Hüls, diese und die vorgenannte Minorenne sowohl wie auch die vor aufgeführten Machtgeber Betheiligte an dem vorbeschriebenen Immobilien-Nachlasse des Herrn Johann Heinrich Karl von Hüls.

Meurs, den 30. Mai 1827. Welter.

---

641. Verkauf von Waitzenmehl zu Wesel

380. Auf höhere Veranlassung soll der beim hiesigen Festungs-Approvisionement vorhandene Bestand von circa 65 Wispel fein Waitzenmehl in Fässern von 6 Scheffel, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben deshalb einen Termin auf Mittwoch den 20. Juni Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Feldstraße Nr. 1083. anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß diese Produkte von vorzüglicher Güte beschaffen sind. Die Bedingungen können täglich in unserm Büreau eingesehen werden.

Wesel, den 3. Juni 1827.

Königl. Proviant-Amt:
Wendt. Textor.

---

642. Verkauf von Ochsen zu Emmerich

385. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe des ehemaligen Kreuzbrüder-Klosters hieselbst, fünf in gerichtlichem Beschlag genommene dreijährige Ochsen, öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Emmerich, den 1. Juni 1827.

Vigore Commissionis: Wolters.

---

643 Verkauf von Pretiosen zu Emmerich.

384. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 20. Juni, Vormittags 11 Uhr, sollen im Gerichts-Locale hieselbst, eine goldene Brustnadel und ein Fingerring, beide mit Diamanten besetzt, eine goldene Kette mit Medaillon, eine kleine goldene Halskette, zwei goldene und vier silberne Taschenuhren, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Emmerich, den 1. Juni 1827.

Wolters.

---

644. Hausverkauf.

389. Publicandum.

Der Kaufmann S. Mertens in Düsseldorf ist gesonnen, sein hierselbst auf der Teinerstraße sub Nr. 96. gelegenes, mit einer Auffahrt versehenes wohl eingerichtetes, und in einem guten baulichen Zustande befindliches Haus, Hintergebäude, Hofraum und Garten, am 16. Juli Nachmittags 5 Uhr, in der Behausung des Gastwirths

Bergfried, öffentlich jedoch freiwillig zum Verkaufe aussetzen. Ich lade hiezu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß ein Theil des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben kann, wie auch daß die Verwarden bei mir zur Einsicht offen liegen.

Mülheim an der Ruhr.

Aus Auftrag: Wenniges, Justiz-Kommissar und Notar.

---

388. **Publicandum.**

Die im laufenden Jahre pachtlos werdenden Domanial-Zehnten, nämlich: 645.

1) der Luisbruckische Zehnte zu Overbruck, bisheriger Pächter Joh. Rücken zu Overbruck; Zehntverpachtung.

2) der Plückelmannsche Zehnte zu Spellen, bisheriger Pächter Kasselmann daselbst;

3) der Gabelzehnte zu Flüren, bisheriger Pächter Middendorp daselbst;

sollen in Termino, Samstag den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rentamte öffentlich zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden, wozu man Pachtlustige einladet.

Dinslaken, den 5. Juni 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

---

381. Am Montag den 2ten Juli, des Vormittags 11 Uhr, wird über den Verkauf der Besitzung des Herrn Heinrich Haase im Büssenpolder der Ratifications-Termin hierselbst in meiner Amtsstube abgehalten. Es sind in demselben noch Bietungen zulässig, daher Kaufliebhaber dazu eingeladen werden. 646. Einladung.

Wesel, den 2. Juni 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

---

379. **Bekanntmachung.**

Der Oekonom Herr Johann Diederich Pauels zu Grieterbusch, und dessen Verlobte Maria Agnes End, Wittwe Hubert Joseph Allard zu Rees, haben für ihre einzugehende Ehe, die provinzielle Gütergemeinschaft unter Ehegatten, sowohl hinsichtlich der Substanz ihres Vermögens, als hinsichtlich des Erwerbes, durch einen gerichtlichen Vertrag vom 19ten d. M. ausgeschlossen. Den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zufolge, wird dieser Vertrag zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht. 647. Gütergemeinschaft.

Emmerich, den 19. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

377. **Bekanntmachung.**

Der Müller Herr Peter Theodor May in der Wiesenbach, beabsichtigt auf einem in den Clasboocher Wiesen, Gemeinde Neukirchen gelegenem, ihm zugehörigen Grundstücke, eine Oehlmühle mit einem mittelschlägigem Wasserrade, und zwar auf dem Gefälle der Wiemersbach bei der neuen Baustelle des Peter Johann Gierlichs, anzulegen. 648. Mühlenanlage.

Indem ich dieses, in Folge der Gouvernements-Verordnung vom 8ten November 1814. §. 3., zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage gegründete Einsprache machen zu können, hierdurch auf, solche von heute an, in der bestimmten Frist von 8 Wochen bei hiesiger Stelle, wo auch das Nivellement eingesehen werden kann, einzureichen.

Opladen, den 2. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

386. Am Montag den 18. Juni 1827. Morgens 9 Uhr, soll bei Mathias Stübben zu Hülchrath, der Bau des Neukirchener Schulhauses an den Wenigstfordernden nochmals verdungen, und derselbe auf den Grund eines Nachgebots für 1832 Rthlr. ausgesetzt werden. 649. Verding.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Hülchrath, den 4. Juni 1827.

Der Bürgermeister von Hülchrath: H. J. Wilms.

---

650. Verpachtung. 382. **Bekanntmachung.**

Am 26sten dieses, Morgens 10 Uhr, werden zu Kevelaer 32 zur Aufstellung von Buden geeigneten Marktstellen, von dem Unterzeichneten öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube zur Einsicht offen.

Kevelaer, den 5. Juni 1827. Der Bürgermeister: Cremeren.

---

651. Bekanntmachung. 383. Zwei tüchtige in der Orgelbaukunst, oder auch im Klavierbau erfahrne mit Zeugnissen ihrer Fähigkeiten und ihres Wohlverhaltens erfahrne Subjecte, können bei mir als Gehülfen gleich in Arbeit treten.

Linnich bei Jülich, den 3. Juni 1827.

W. Korffmacher, Orgelbauer.

---

652. Verpachtung in Neuß. 387. Unterzeichneter ist Willens seine auf der Oberstraße Sect. B. Nr. 30. gelegene Behausung, worin bis hierhin Handel und Wirthschaft betrieben, und auf dem darin befindlichen geräumigen Saale Bälle und Schauspiele gegeben wurden, auf mehrere Jahre mit oder ohne Möbeln zu verpachten. Auch können eine Scheune und zwei, nahe bei der Stadt gelegene Gärten mit in Pachtung gegeben werden.

Das Nähere darüber ist bei Unterzeichnetem selbst zu erfahren.

Neuß, den 5. Juni 1827. J. Pet. Reuter.

---

653. Bekanntmachung. 374. In einer Manufaktur-Waaren-Handlung en detail wird noch ein Gehülfe von circa 17 bis 22 Jahren gesucht, welcher die nöthige Vorkenntnisse besitzt, um als Vorsteher darin gebraucht werden zu können, auch einige Bürgschaft zu leisten vermag und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann. Nähern Bescheid in portofreien Briefen bei der Expedition.

---

654. Mobilienverkauf. 362. Am Montag den 18ten Juni und die folgende Tage, wollen die Erben des verstorbenen Gutsbesitzers Herrn Georg Pauels ihren, auf dem Hause Boetzelar bei Calcar befindlichen Nachlaß öffentlich, jedoch freiwillig, verkaufen.

Solcher besteht aus Gold, Silber, als: mehreren Dutzend Eß- und Theelöffel, wie auch Suppen- Vorlege- Rogout- Desert- Sauce- Fisch- und Salzlöffel, ferner Eß- Desert- und Confiturgabeln, einem Thee- und einem Zuckertopf, einem Milchgießer, einer Bierkanne, einem großen und drei kleinen Präsentirteller, Theesiebgen rc. rc., alles vom besten englischen und holländischen Silber; herrschaftlichen und Gesindebetten, pferdehaarenen Matratzen, Glas, Porzelan, Bettstellen, Tischen, Stühlen, Kannapees, Kommoden und anderen nach der neuesten Mode, zum Theil aus Mahagonie und anderm schönen Holz verfertigten, sehr gut conservirten Hausmobilien, Küchen-, Oeconomie- und Gartengeräthschaften; sodann einem modernen Coupée-Wagen, einer Barutsche mit Verdeck, nebst einem ebenfalls neuen Cabriolett mit Zubehör, zwei Paar eleganten Wagengeschirre mit englisch-plättirtem, theils von Silber gefertigtem Beschlag.

Eine Auswahl von schönem Madeira-, Port-, Champagner- und anderen feine weiße und rothe Weine.

In der Orangerie aus mehreren hochstämmigen Granat-, Zitronen-, Lorbeer- und Oleander-Bäume, nebst einigen hundert ausländischen Topfgewächsen; ferner zwei milchgebenden Kühe, einem guten Ackerpferd, einem Fohlen, 13 großen und kleinen Schweine.

Kaufliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Haus Boetzelar, den 28. Mai 1827.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 54.

Düsseldorf, Dienstag, am 12. Juny 1827.

280. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen im Wege der Execution folgende, zum Nachlasse der zu Crudenburg verstorbenen Eheleute Derk Schulten gehörige Grundstücke, als: 655.

Verkauf von Grundstücken zu Crudenburg.

1) ein Garten zu Crudenburg, groß 70 Ruthen, Fol. 12. der Charte, gerichtlich taxirt zu 37 Rthlr. 10 Sgr.;
2) eine Wiese daselbst am Pannebach, Fol. 12. der Charte, groß 250 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 133 Rthlr. 10 Sgr.;
3) ein in der Gemeinde Drevenack am Schwitswarth belegenen Garten, Fol. 2., Nr. 141. der Charte, groß 37 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 13 Rthlr. 17 Sgr.;
4) ein Stück Ackerland daselbst in der Ostenhorst, Fol. 2. Nr. 166. der Charte, groß 163 Ruthen, gerichtlich taxirt zu 54 Rthlr. 10 Sgr.;
5) die in der Gemeinde Hünxe belegene sogenannte Borgwards-Weide, groß 170 Ruthen, gerichtlich zu 33 Rthlr. 10 Sgr. gewürdiget, und
6) ein daselbst auf dem sogenannten Springufer belegenes Ackerstück, groß 109 Ruthen, gerichtlich zu 30 Rthlr. gewürdiget,

in einem Termine, und zwar am 9ten Juli dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, hierselbst im Gerichtslokale vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, im anstehenden Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meistbietende, mit Bezug auf die Verkaufsbedingungen den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Verkaufsbedingungen und Taxe sind sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen auch in unserer Registratur einzusehen.

Endlich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten, welche an die vorgedachten Grundstücke Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen spätestens im anstehenden Subhastations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 13. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

273. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Testaments-Erben der zu Ruhrort verstorbenen Jungfer Christine Gicker, werden folgende liegende Gründe: 656.

Verkauf der Gickerschen Immobilien zu Duisburg.

1) das in der Altstadt Ruhrort jetzt Nr. 117 ehedem Nr. 114. zu allerlei Gewerbe vortheilhaft gelegene, mit dem dazu gehörigen Kuhweide-Gang, auf der Ruhrortschen Büngenweide, zu 1271 Rthlr. 7 Pf. Berl. Court. taxirte Haus und Erbe;
2) die ebendaselbst zwischen Mertens und Ev. Scholten gelegene, zu 120 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. Berl. Court. taxirte Scheune, und
3) der an der Landwehr vor Ruhrort gelegene, zu 73 Rthlr. 25 Sgr. taxirte Garten;

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden. Der Bietungs-Termin ist zu Ruhrort bei dem Kaufmann Herm. Hagenbeck auf den 7. Juli c. Vormittags am 10 Uhr anberaumt, wozu annehmliche Kauflustige, die die dem affigirten

Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Duisburg, den 11. April 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

---

657. Püttmanns Kathe zu Duissern.

275. Subhastations-Patent.

Wegen nicht erfolgter Erlegung der Kaufgelder, soll die dem verstorbenen Christian Noll adjudicirte, früher von den Erben des Rötger Püttmann besessene, zu Duissern gelegene Püttmanns Kathstelle, in termino den 26. Juni, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 9. April 1827.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

658. Verkauf von Immobilien auf der Höhe, Bürgermeisterei Haan.

286. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Grevenbroich wohnenden Gerichtsvollziehers Hermann Unger, sollen gegen die Wittwe des verlebten Ackersmannes Peter Buchmüller, Anna Catharina, geborne Kirberg, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Peter, Friedrich, Wilhelm, Carl Wilhelm, und Ferdinand Buchmüller, sodann gegen deren großjährigen Sohn, Johann Wilhelm Buchmüller, Weber, sämmtlich als Schuldner auf der Höhe, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, nachbezeichnete, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer zu acht Thaler sechs Silbergroschen sechs Pfenninge veranschlagte, und von dem Ackersmann Brechtel, als Pächter benutzte Immobilien, genannt in der Schmitten, bestehend:

1) In einem Wohnhause nebst Stallungen, Scheune, Schobben und Backhaus; 2) in 45 Ruthen Garten; 3) in 1 Morgen 24 Ruthen Baumhof, an die eigene Gründe, und jene der Wittwe Holthausen anschießend; 4) in 26 Morgen 51 Ruthen Ackerland, wovon 6 Morgen 56 Ruthen vom Gütchensfeld und den Ländereien der Wittwe Holthausen, 6 Morgen 67 Ruthen, vom eigenen Hofe und wie vorhin — 6 Morgen 59 Ruthen von eigener Wiese, und wie vor — 2 Morgen 132 Ruthen vom Grüthener Wege, und eben so — 3 Morgen 1 Ruthe vom Kinderbusche und den Gründen der Wittwe Holthausen begränzt sind, und 1 Morgen 36 Ruthen zwischen dem Lande des Heinrich Weil und der Wittwe Birschel gelegen ist; 5) in 2 Morgen 37 Ruthen Wiesen, an den eigenen Hof und die Ländereien des Heinrich Weil angränzend; 6) in 137 Ruthen Wiesen, an eigenem Hofe und Busche gelegen; 7) in 1 Morgen 71 Ruthen Buchenhochwald, vom Wege und dem Busche der Wittwe Holthausen; 8) in 3 Morgen 63 Ruthen Schlagholz, vom Felde und wie vorhin; 9) in 4 Morgen 8 Ruthen Schlagholz, am Kinderbusche und ebenso begränzt; 10) in 5 Morgen 127 Ruthen Buchenhochwald, Holthauser Busch genannt,

Montag den 20sten August laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal hierselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von Fünfhundert Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettman, den 19. April 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

390. Da von dem Vormunde der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schullehrers Heinr. Eickholz zu Millingen der väterlichen Erbschaft unter obervormundschaftlicher Genehmigung entsagt worden ist; so soll die zu gedachter Nachlassenschaft gehörige, in der Gemeinde Vehlingen, unweit des Weyers-Hofes gelegene Weide, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 1 Morgen 300 Ruthen, und abgeschätzt zu 120 Thlr. Berl. Courant, in Gemäßheit der Vorschrift der Allgem. Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 50. §. 6. zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, in termino den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und liegen Taxe nebst Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen. 659.

Oeffentlicher Verkauf einer Weide in der Gemeinde Vehlingen.

Emmerich, den 4. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

167. Folgende verschollene Personen, als: 660.

Edictal Citation des verschollenen Wilh. Friedrichs, Joh. Heinrich Tenhamm, Wilh. van de Sandt, Friedr. Kenters, Theodor Hogenkamp, Hermann van der Düssen und Elisab. Beul.

1) der Wilhelm Friedrichs aus Rees, welcher im Jahre 1808. als Remplacent im 3ten Bergischen Infanterie-Regimente, 1stes Bataillon in der Voltigeur-Compagnie enrollirt wurde und darauf mit der franz. Armee den Feldzug angetreten, zuletzt aber unterm 3ten Juli 1812. geschrieben haben soll;
2) der Johann Heinrich Tenhamm aus Rees, welcher sich im Jahr 1794. auf einem nach Amsterdam segelnden Schiffe engagirt, und von dort aus nach Ostindien gefahren seyn soll;
3) der Wilhelm van de Sandt aus Rees, welcher als Soldat im 2ten Bergischen Lanzier-Regiment im Jahr 1811. mit der franz. Armee den Feldzug nach Rußland angetreten;
4) der Fridrich Kenters von hier, welcher im April 1815. sich nach der Gegend von Arnheim begeben, um eine Gärtnerstelle zu suchen, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;
5) der Theodor Hogenkamp aus Millingen, welcher bei dem 1sten Regiment der Großherzoglich Bergischen Infanterie-Brigade, 1sten Bataillon, 3ten Compagnie, als Füsilier gedient, und angeblich gegen das Jahr 1810. den Feldzug nach Spanien mit angetreten, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;
6) der Hermann van der Düssen von hier, welcher als Remplacent des Müllers Bernhard Boers angeblich, im Militärdienste getreten, den Feldzug nach Rußland mit angetreten, und nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seitdem nichts von seinem Aufenthalte hat hören lassen;
7) die Elisabeth Beul von hier, welche sich im Jahre 1808. mit einem Soldaten von hier wegbegeben und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten resp. Ehefrau hierdurch vorgeladen, sich vor oder im Termine den 15ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben resp. Erbnehmer ausgehändigt werden soll.

Emmerich, den 2. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

391. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das hierselbst in der Königsstraße, unter Nr. 955. gelegene Wohnhaus nebst Hofplatz des Kupferschlägers Carl Hencke, welches zu 250 Thaler abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 16ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein. 661.

Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.
Emmerich, den 20. Mai 1827.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

662. Verkauf von Gemeinde-Gründen.

396. Bekanntmachung.
Montag den 25sten d. M., Morgens 8 Uhr, werden mit höherer Genehmigung die der Honnschaft Broich, Bürgermeisterei St. Hubert zugehörigen, aus 55 Morgen 138 Ruthen bestehenden Gemeinde-Gründen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.
Kempen, den 5. Juni 1827.
Der Landrath: P. J. v. Monschaw.

663. Verkauf von Waitzenmehl zu Wesel.

380. Auf höhere Veranlassung soll der beim hiesigen Festungs-Approvisionement vorhandene Bestand von circa 65 Wispel fein Waitzenmehl in Fässern von 6 Scheffel, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Wir haben deshalb einen Termin auf Mittwoch den 20. Juni, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Feldstraße Nr. 1083. anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß diese Produkte von vorzüglicher Güte beschaffen sind. Die Bedingungen können täglich in unserm Büreau eingesehen werden.
Wesel, den 3. Juni 1827.
Königl. Proviant-Amt:
Wendt. Textor.

664. Erbentag der Deichschau Düffelt.

394. Bekanntmachung.
Der diesjährige gewöhnliche Erbentag der Deichschau Düffelt, wird mit Genehmigung einer Königl. Hochlöbl. Regierung, am 27sten dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf der Stadtwage zu Cleve, unter dem Vorsitze des Herrn Landraths von der Mosel als Königl. preuß. Commissarius und eines Commissarii von Seiten des Königreichs der Niederlande gehalten werden.
Zur Beiwohnung dieser Versammlung lade ich die stimmberechtigten Geerbten hiermit ergebenst ein.
Keeken, den 5. Juni 1827.
Der provisorische Deichgräf der Deichschau Düffelt: Ad. Daamen.

665. Grasverkauf.

393. Freitag den 29sten l. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier der Verkauf des diesjährigen städtischen Grasgewachses Statt finden.
Neuß, den 6. Juni 1827. Der Bürgermeister: Reuter.

666. Erledigte Lehrerstelle.

392. Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Breitscheid, Bürgermeisterei Mintard, ist erledigt. Qualificirte Aspiranten wollen sich binnen vierzehn Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem dortigen Schulvorstande melden.
Ratingen, den 7. Juni 1827. Der Bürgermeister: Klein.

667. Vacante Lehrerstelle.

395. Durch den Tod des Lehrers Schmits ist die Lehrerstelle an der hiesigen Elementarschule auf dem Katernberg vacant geworden.
Die Bewerber um diese Stelle werden daher hiermit aufgefordert, sich über ihre Qualifikation und sonstigen Erfordernisse binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Schul-Commission auszuweisen.
Elberfeld, am 6. Juni 1827.
Die Städtische Schul-Commission.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 55.

Düsseldorf, Freitag, den 15. Juni 1827.

234. Subhastations-Patent. 668.

Auf Antrag des Kattunwebers Caspar Weisenborn, im Höpkendahl, Bürgermeisterei Elberfeld wohnhaft, sollen die dem zu Elberfeld wohnenden Seidenweber Johann Gottfried Rohs zugehörigen, im Kreise, in der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer für das Jahr eintausend acht hundert sieben und zwanzig, zu sechs Thaler sieben Groschen zehn Pfenninge veranschlagten Immobilien, bestehend in: Gegen J. G. Rohs zu Elberfeld.

a) einem mit Nr. 9. Section A. bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, gelegen auf der Vikariestraße, einer Seits neben Winkelier Höveler, andern Seits neben Fabrikarbeiter Sanden; dasselbe ist von Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert, mit Ziegeln gedeckt, hat an der vordern Seite sieben Fenster und eine steinerne Treppe nebst Hausthür, an der hintern Seite neun Fenster und eine Hofthüre; es wird bewohnt von dem Schuldner Rohs, dem Schlosser Peter Caspar Egen und dem Schreiner Carl Edelnbroich;

b) einem dazu gehörigen zweistöckigen Hause, ebenfalls von Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert und mit Ziegeln gedeckt; dasselbe hat an einer Seite acht, und an der andern Seite fünf Fenster, und wird bewohnt von dem Schreiner Wilh. Eckhardt, Färber Adolphs, Schuhmacher Block, der Wäscherin Catharina Kraft und der Wittwe Schulten;

c) einem hinter jenen Gebäuden gelegenen, und zwei Sechsz'g großen Garten,

Mittwoch den achtzehnten Juli dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von fünf hundert Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 24. März 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

279. Subhastations-Patent. 669.

Das hieselbst hinter dem sogenannten Dubel gelegene Haus Nr. 178. mit dem dazu gehörigen Hofraum, nach Abzug der Lasten zu 250 Thaler gewürdigt, und ein Garten vor dem Neuthor von circa 35 Ruthen, zu 35 Thaler geschätzt, welche beide Grundstücke dem Clemens Pels hieselbst gehören, sollen auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers am 7. Juli, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine einfinden, und die etwa unbekannten Realprätendenten haben bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens bis dahin ihre Ansprüche anzumelden. Eine nähere Beschreibung der Grundstücke kann hier in der Registratur, so wie am Eingange des Geschäftslokals hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden. Verkauf von Immobilien des C. Pels zu Dinslacken.

Dinslacken, den 24. April 1827.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission:
Maynz.

v. d. Marck.

670. Gutsverkauf.

376. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Besenbruch, Kaufmann zu Elberfeld, soll das 1) der Wittwe des verlebten Webers Daniel Möhl, Maria Christina geborne Rübeling ohne Gewerb, am Pickelsberg auch genannt Pickertsberg; 2) dem daselbst wohnenden Kattunweber Konrad Möhl, und 3) den Eheleuten Christoph Steinmetz, Weber, und Anna Margaretha Rübeling auf den Stöcken, alle in der Gemeinde und dem Kreise Elberfeld wohnhaft, zugehörige, an besagtem Pickelsberg gelegene und in der Grundsteuer für das Jahr 1827. zu 9 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in a) einem mit Nr. 160. bezeichneten, von Holz gezimmerten und mit Stroh gedecktem Wohnhause nebst Kuhstall und dabei gelegenem betternen, mit Stroh gedeckten Scheune; b) Hof und Garten, haltend 135 Ruthen; c) circa 41 Morgen Ackerland; d) circa 2 Morgen 7 Ruthen Wiese; e) 4 Morgen 137 Ruthen Schlagbusch, und f) circa 1½ Morgen Gemarkenbusch, Mittwoch den 19. September Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Ein Theil des Hauses wird von dem Weber Heinrich Kemper miethweise bewohnt und die übrigen Immobilien werden von dem Schuldner Konrad Möhl benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 2. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

671. Verkauf des Ploenenhofes zu Benrad.

400. Die Geschwistern Bücker auf dem Ploenenhofe in der Bauerschaft Benrad, Bürgermeisterei Hüls, lassen theilungshalber

am Montag den 25. Juni nächsthin,

den vorbesagten Ploenenhof, bestehend außer Wohnhaus und geräumigen Oeconomie-Gebäuden, welche alle in Stein aufgebaut und in bestem Zustande sind, in Obst- und Gemüsegarten nebst Bleiche, in circa 62 Morgen sehr gutes Ackerland, in 12 Morgen Holzgewachs, und in 2 Morgen Wiesen, ferner:

am 26. Juni und an den folgenden Tagen

die sämmtlichen Haus- Hof- und Acker-Mobilien, als: Tische, Stühle, Schränke, Küchengeschirr, Bettwerk, 3 Pferde, 11 Kühe, 4 Schweine, 4 lange und 3 kurze Karren, 3 Pflüge, Eggen, eine Parthie Kirschbaumholz, Eichenbretter u. s. w.; dann

am Montag den 2. Juli,

die diesjährigen Feldfrüchte des Ploenenhofes, als: 20 Morgen Roggen, 12 Morgen Weitzen, 14 Morgen Hafer, 2 Morgen Gerste, 4¼ Morgen Flachs und 1 Morgen gelbe Wurzeln, öffentlich dem Mehrstbietenden unter ausgedehnten Zahlungsterminen, zum Verkaufe aussetzen.

Der Verkauf hat auf dem Hofe selbst statt, und beginnt jedesmal des Morgens um 10 Uhr.

Kempen, den 1. Juni 1827. Hornen, Notar.

---

672. Verkauf von Gemeinde-Gründen.

396. **Bekanntmachung.**

Montag den 25sten d. M., Morgens 8 Uhr, werden mit höherer Genehmigung die der Honnschaft Broich, Bürgermeisterei St. Hubert zugehörigen, aus 55 Morgen 138 Ruthen bestehenden Gemeinde-Gründen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 5. Juni 1827.

Der Landrath: P. J. v. Monschaw.

---

401. **Bekanntmachung.** 673.

Montag den fünf und zwanzigsten Juni des laufenden Jahres um neun Uhr des Morgens an der Behausung des Beigeordneten Herrn Jakob Duven zu Hörstgen, soll auf Grund eines am zwölften Mai jüngsthin beim Königlichen Landgerichte zu Cleve ergangenen Urtheils der Theilung wegen öffentlich und meistbiethend durch den unterzeichneten zu Geldern wohnenden, nach dem Inhalte des erwähnten Urtheils hiermit beauftragten Notar zum praparatorischen Verkauf ausgesetzt werden, der zu Hörstgen gelegene

Verkauf des Klein op de Horst-Hof zu Hörstgen.

Klein ov de Horst-Hof,

bestehend derselbe in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend zusammen vier und fünfzig Morgen, ein hundert acht und siebenzig Ruthen vierzig Fuß preußischen Maaßes, gewürdigt das Ganze zu zweitausend achthundert drei und sechszig Thaler Preußisch Courant.

Dieser Ackerhof gehört gemeinschaftlich:

1) dem Tilman Grotwinkel, Taglöhner zu Camp; 2) dem Diedrich Grotwinkel, Ackersknecht zu Hörstgen; 3) dem Kleinhändler Wilhelm Minhorst und dessen Ehefrau Margaretha Grotwinkel unter Neurdt; 4) dem Ackersmann Heinrich Neerpasch und dessen Ehefrau Helena Grotwinkel zu Camp; 5) dem Ackersmann Tilman Olyschläger und dessen Ehefrau Hilleken Grotwinkel zu Hörstgen wohnhaft;

Kläger vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck; und

6) dem Ackersmann Adolph Grotwinkel zu Issum und Wilhelm Ricken, Taglöhner zu Camp wohnhaft, ersterer in seiner Eigenschaft als Vormund, letzterer als Nebenvormund der Regina Grotwinkel minderjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Peter Grotwinkel und Enneken Ricken, ohne besondern Stand bei ihrem Vormund dem genannten Adolph Grotwinkel wohnhaft, Verklagte durch den Advokat-Anwalt Herrn Moras vertreten.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen von heute an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern, den neunten Juni eintausend achthundert sieben und zwanzig.

J. Herckenrath.

Für gleichlautende Abschrift: J. Herckenrath.

---

399. **Verkaufs-Anzeige.** 674.

Montag den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, soll durch Unterzeichneten auf dem hiesigen Rathhause zum Verkaufe des in der Klosterstraße hierselbst gelegenen Schulhauses, im Interesse der Stadtgemeinde geschritten werden.

Verkauf eines Schulhauses zu Cleve.

Die hierbei zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die Verkauf-Taxe können vorab im hiesigen Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Cleve, den 8. Juni 1827.

Der Landrath: v. d. Mosel.

---

397. Samstag am 30. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in der Behausung der Gastgeberinn Frau Wittwe Krosch hierselbst, die hiesige Gemeinde-Jagd auf 9 Jahre öffentlich meistbiethend verpachtet werden. 675.

Jagdverpachtung

Odenkirchen, den 8. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Goeters.

---

402. Am 4. l. M. sind zu Strümp zwei Pferde, ein graues geschwänztes Mutterpferd mit einem einjährigen braunen Fohlen, welche dort herrenlos ohne Zügel und sonstigem Geschirre in den Gärten umherliefen und wie zu vermuthen, aus einer Weide entkommen sind, aufgegriffen, und bei der Wirthin Münker daselbst aufgestallt worden. Der Eigenthümer derselben wird ersucht, dieselben gegen Erlegung der aufgegangenen 676.

Aufgefangene Pferde

Kosten in Empfang zu nehmen, vorher aber bei hiesiger Stelle als wirklicher Besitzer sich auszuweisen.

Lank, am 9. Juni 1827. Der Bürgermeister: Kalthoff.

677. Bauverding zu Hückeswagen.

403. Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Dickebever in der hiesigen Bürgermeisterei, angeschlagen zu 2606 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., wird am Samstag den 30. dieses, Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Verwaltungskanzlei dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Plan, Anschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Hückeswagen, am 5. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Johanny.

678. Mobilienverkauf.

398. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 5. Juli c. Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Lokale des hiesigen Gerichts

ein vollständiges Bett, ein großer Kleiderschrank, eine Commode,

öffentlich dem Mehrstbietenden verkauft werden.

Dinslacken, den 9. Juni 1827.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Mark.

679 Bekanntmachung.

405. Nachricht.

Am 5. Juni sind in der Nähe des Stübenhauses bei Mettmann, vier goldene Ringe, ein Uhrschlüssel und ein Pettschaft mit Wappen, alles an einem goldenen Ringe befindlich, verlohren, aber auch wahrscheinlich bald nachher gefunden worden: man warnt deshalb für den Ankauf und sichert demjenigen, welcher solche an die Expedition des Amtsblattes abliefert oder eine genaue Auskunft darüber geben kann, eine Belohnung von zwei Carolin zu.

680. Erledigte katholische Lehrerstelle zu Alpen.

404. Durch die Abberufung des bisher hier provisorisch angestellten Lehrers, ist die hiesige katholische Lehrerstelle vacant; zur Wiederbesetzung wollen sich diejenigen Lehrer, die hierzu Lust haben, und mit guten Zeugnissen versehen sind, vor dem Ende dieses Monats bei dem hiesigen Pfarrer Olben melden.

Alpen, den 8. Juni 1827.

Der Orts-Schulvorstand.

681. Verpachtung des Dückers-Hofes zu Vorst.

406. Donnerstag den 5. Juli um 9 Uhr Vormittags, wird zu Vorst beim Wirth Gossen, der zu Vorst gelegene Dückers-Hof, bestehend in ungefähr 90 Morgen Acker, in 50 Morgen Holz und Wiesen, entweder zusammen oder in Parzellen an den Meistbiethenden auf mehrere Jahre verpachtet werden. Der Antritt geschieht nach der Erndte dieses Jahres.

Vorläufige Auskunft können Pachtlustige bei dem Notar Courth in Krefeld und bei dem Notar Emans in Kempen erhalten.

682. Einladung.

381. Am Montag den 2ten Juli, des Vormittags 11 Uhr, wird über den Verkauf der Besitzung des Herrn Heinrich Haase im Büssenpolder der Ratifications-Termin hierselbst in meiner Amtsstube abgehalten. Es sind in demselben noch Bietungen zulässig, daher Kaufliebhaber dazu eingeladen werden.

Wesel, den 2. Juni 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 56.

Düsseldorf, Montag, den 18. Juni 1827.

411. **Bekanntmachung.**

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 13ten Juni l. J. 1827. ist Friedrich Waeck, Kaufmann daselbst, in Fallitstand erklärt, und die Eröffnung des Falliments provisorisch auf den 13ten Juni a. c. gesetzt worden, mit Ernennung des Appellationsgerichts-Assessors Herrn Lütgert zum Commissar, und des Herrn J. F. Wilhelmi von hier, zum Agenten desselben. Zugleich wurde verordnet, daß die Siegel angelegt, die Person des Fallirten in das hiesige Gefangenhaus für Schulden eingebracht, und Auszug des Erkenntnisses im Auszuge gesetzmäßig bekannt gemacht werden soll.

683. Fallissement des Friedr. Waeck.

Düsseldorf, den 13. Juni 1827.

Für gleichlautenden Auszug; der Obergerichtschreiber: Schiffers.

---

305. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg, sollen die unten beschriebenen dem hier wohnenden Spuhlfabrikanten Peter Ensel zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und der Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, am Donnerstag den sechszehnten August dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungs-Saale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges mit Nr. 156. bezeichnetes, im Kippdorf gelegenes Wohnhaus mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit Lehmwänden, auf der Südseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, 2 Hausthüren und einem Keller, gränzend gegen Osten an die sogenannte Riesengasse, gegen Süden, auf welcher Seite sich auch die Haupthausthüre befindet, an die Kippdorfer Straße, und gegen Abend an Beckmanns Haus, dasselbe wird von Peter Roth, Schuster, Gottlieb Budde, Sattler, und Wilhelm Bräutigam, Drucker, miethweise bewohnt; b) ein hinter jenem Hause gelegener Pferdestall und eine Remise, über welche Letztere ein an beschriebenes Haus angebautes Kämmerchen sich befindet; c) ein zweistöckiges Hinterhaus, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Deckspänen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, gränzt gegen Osten an die Riesengasse, gegen Süden an eigenem Hof, und gegen Westen an Beckmanns Hof, an demselben sind 10 Fenstern, und die Hausthüre ist auf der Südseite; d) Hausplatz und Hof, haltend 7½ Ruthen, das Hinterhaus und der Pferdestall werden von dem Hauderer Joseph Ludwig, und die Remiese nebst dem darüber gebauten Kämmerchen von dem Sattler Budde miethweise benutzt.

684. Verkauf der Immobilien des Peter Ensel zu Elberfeld.

Elberfeld, den 28. April 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

304. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Abraham Tönnies, Kaufmann in der Oehde, Bürgermeisterei Langerfeld, sollen die unten beschriebenen, dem zu Elberfeld wohnenden Kaufmann Herrn Peter Engelbert Schwarz zugehörigen, in der Grundsteuer für das Jahr 1827. zu 18 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und der Stadt Elberfeld, auf der Kippdorfer Straße gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 16. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungs-Saal des Friedensgerichts hier-

685. Verkauf der Immobilien des P. E. Schwarz zu Elberfeld.

selbst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein mit Nr. 55. bezeichnetes dreistöckiges Haus, von Holz gebaut, mit lehmen Wänden, auf der Ostseite mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem Keller, 18 Fenster und einer Hausthür, welche sich auf der Ostseite befindet, grenzt gegen Morgen an die Kippdorf-Straße, gegen Mittag an eigenes Haus, gegen Mitternacht an das Haus von Werninghaus & Bredt, und wird von dem Handelsmann Ernst König und dem Kleidermacher Abraham Bongardt miethweise bewohnt; b) ein mit Nr. 58. bezeichnetes dreistöckiges Haus, von Holz gebaut, mit lehmenen Wänden, gegen Morgen und Mittag mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem Keller, 33 Fenstern und 2 Hausthüren, wovon die Hauptthüre gegen Morgen, und die andere gegen Abend angebracht ist, gränzt gegen Osten an die Kippdorf-Straße, gegen Westen an eigenes Hinterhaus, und gegen Norden an das unter Lit. A. beschriebene Haus, wird von dem Zuckerbäcker Christian Meuser, und von der gewerblosen Wittwe Seibel miethweise bewohnt; c) ein zweistöckiges von dem Schuldner selbst bewohntes Hinterhaus, von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, mit 17 Fenstern, 2 Hausthüren, wovon die Hauptthür gegen Mittag, und die andere gegen Abend angebracht ist, dasselbe hängt mittelst einer Löwe mit dem unter b. bezeichneten Hause zusammen, grenzt gegen Morgen an die beiden beschriebenen Häuser, gegen Westen an eigenen Hof und Stall, gegen Süden nebst einer dazu gehörigen Gasse an Conrad Crous Hof und an Wittwe Johann Polls Haus; d) ein von dem Hauderer Beul miethweise benutzter Stall, von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, gränzt gegen Westen an Conrad Crous Hof, gegen Süden an eigenen Hof, und gegen Osten an das beschriebene Hinterhaus; e) ein hinter den bezeichneten Häusern gelegener Hof, haltend mit den Gebäude-Plätzen circa 11 Ruthen, grenzt gegen Osten an das Hinterhaus, gegen Abend an Conrad Crous Hof, und gegen Süden an eigene Gasse. Der Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 1200 Thaler, und auf die übrigen Immobilien, welche zusammen ausgestellt werden 2400 Thaler angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 23. April 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

Bekanntmachung.

686 Konfiscirte Waaren.

Durch die Grenz-Zoll-Beamten sind unterm 16. v. M. in der offen stehenden Scheune des Ackersmanns Theodor Gertzen zu Feldhuisen in der Gemeinde Elten, sechszehn und dreiviertel Zentner holländische Tabacksblätter, als herrenloses und der Wahrscheinlichkeit nach, eingeschwärztes Gut, in Beschlag genommen worden.

Aus Auftrag des Königlichen Geheimen Ober-Finanz Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, werden alle diejenigen, welche an diesen Taback irgend ein Eigenthumsrecht zu haben vermeinen, in Gemäßheit des §. 158. der Zoll-Ordnung, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem sonst die Konfiscation des in Beschlag genommenen Tabacks ausgesprochen werden wird

Emmerich, den 26. April 1827.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

687 Patent auf Holz-Schrauben-Schneide-Maschienen.

Ein hohes Ministerium des Innern hat uns unterm 5ten Mai d. J. für die ganze Monarchie auf 8 Jahre ein Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung der von uns durch Zeichnungen und Beschreibungen erläuterten Holzschrauben-Schneide-Maschinen ertheilt, als:

1) eine Maschine zum Abdrehen der Köpfe,
2) eine dito zum Ausschneiden der Gewinde,
3) eine dito zum Einstreichen der Köpfe ꝛc.

in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne Beschränkung Anderer, in der Ausführung und Anwendung von Holzschrauben-Schneide-Maschinen anderer Art; welches wir hiermit vorschriftsmäßig bekannt machen.

Berlin, den 26. Mai 1827.

C. Harnack & Theile, Leipzigerstraße Nr. 51.

---

412. Behufs der Schuldentilgung sollen mit höherer Genehmigung die der Stadt Xanten zugehörigen Gemeinheitsgründe, bestehend aus: 251 Morgen nutzbaren Ackerländereien, am 2ten Juli d. J., unter sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. 688. Verkauf von Gemeinheits-Gründen.

Der Verkauf findet in Loco Statt, und fängt des Morgens pünctlich um 7 Uhr an. Die Bedingungen können sowohl auf hiesiger Kanzlei, als auf dem Gemeinde-Büreau zu Xanten eingesehen werden.

Geldern, den 13. Juni 1827. Der Landrath: v. Cerbe.

---

414. Bekanntmachung.

Der Doppenberger-Hof, in der Gemeinde Hubbelrath, Bürgermeisterei Gerresheim, haltend: 689. Verpachtung des Doppenberger-Hofes.

a) Haus, Hof, Garten	.	3 Morgen	100 Ruthen,		89 Morgen 136 Ruthen kölnischen Maaßes,
b) Ackerland	.	68 —	3¼ —		
c) Wiese und Gesträuch	.	4 —	59¾ —		
d) Holzung	.	7 —	71¼ —		
e) Bruch und Sumpf	.	6 —	51¼ —		

bisher verpachtet an Jac. Köhlgen, wird zur Neuverpachtung ausgesetzt, und zwar so, daß der Hof sofort angetreten werden kann.

Der Termin wird am Samstag den 23sten Juni, Nachmittags 3 Uhr, zu Gerresheim im Rosenbaum abgehalten, und können die Bedingungen auf dem Rent-Amte Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1827.

Schulfonds-Verwaltung.

---

408. Publicandum.

Der in der Bauerschaft Damm, Bürgermeisterei Schermbeck gelegene, sogenannte Hemsteger-Hof, ein Ackergut, aus Wohnhaus, Scheune, Schaafstall, und unter 60 Morgen Acker, Wiese, Weidegründe und Hofraum, bestehend; der Casserath der kleineren evangelischen Gemeinde hierselbst gehörig, soll öffentlich, meistbietend, jedoch freiwillig entweder Stückweise, oder im Ganzen, verkauft werden. 690. Verkauf des Hemsteger-Hofes zu Schermbeck.

Die Bietungs-Termine sind auf:

Sonnabend den 16ten Juni, und
Freitag den 22sten Juni d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf dem Gute selbst, angesetzt.

Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen, und wird noch bemerkt, daß die Verkaufs-Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Schermbeck, den 2. Juni 1827.

Presbyterium der kleinern evangelischen Gemeinde daselbst.

---

377. Bekanntmachung. 691.

Der Müller Herr Peter Theodor May in der Wiesenbach, beabsichtigt auf einem in den Clasbocher Wiesen, Gemeinde Neukirchen gelegenem, ihm zugehörigen Grundstücke, eine Oehlmühle mit einem mittelschlägigem Wasserrade, und zwar auf dem Gefälle der Wiemersbach bei der neuen Baustelle des Peter Johann Gierlichs, anzulegen. Mühlenanlage.

Indem ich dieses, in Folge der Gouvernements-Verordnung vom 8ten November

1814. §. 3., zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage gegründete Einsprache machen zu können, hierdurch auf, solche von heute an, in der bestimmten Frist von 8 Wochen bei hiesiger Stelle, wo auch das Nivellement eingesehen werden kann, einzureichen.

Opladen, den 2. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

692. Hausverkauf zu Wesel. 409. Erbtheilungshalber wollen die Kinder der verstorbenen Wittwe Vermeulen: 1) das ihnen gehörige sub Nr. 1099. in der Feldstraße belegene, vormals Schreiner Borgersche Haus, enthaltend 12 schöne Zimmer, 1 Küche, Keller rc. rc., und 2) ein Häuschen in der fünf Ringestraße sub Nr. 1284. gelegen, enthaltend 3 Stuben, Keller und Söller, freiwillig öffentlich verkaufen.

Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich in den Montag den 25sten Juni und 9ten Juli, Morgens 11 Uhr, in meiner Amtsstube anstehenden Lizitations-Terminen einzufinden.

Wesel, den 11. Juni 1827. Emkes.

---

693. Aufforderung. 410. Der Herr F. A. Kuhlhoff hierselbst beabsichtigt, seine in der Commüne Steppenberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegene oberschlägige Lohmühle dahin umzuändern, daß mit derselben eine Kornmühle verbunden wird.

Diejenigen, welche durch diese Umänderung in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einreden innerhalb der gesetzlichen präclusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Stelle sowohl, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Essen, den 6. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Noot.

---

694. Bauverding zu Hückeswagen. 403. Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Dickebever in der hiesigen Bügermeisterei, angeschlagen zu 2606 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., wird am Samstag den 30. dieses, Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Verwaltungskanzlei dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Plan, Anschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Hückeswagen, am 5. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Johanny.

---

695 Vogelschießen zu Benrath. 415. Einladung zum Vogelschießen.

Zu dem auf St. Petri und Pauli Tag, als den 29. dieses Monats Juni dahier einfallenden Vogelschießen der hiesigen Schützengesellschaft, werden die eingesessene sowohl, als auswärtige Mitglieder und Freunden hiedurch höflichst eingeladen.

Benrath, den 14. Juni 1827.

Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

---

696. Verkauf des Dickmanns-Hofes zu Walberg. 407. Auf Mittwoch den 11ten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, soll der zu Walberg, in der Nähe von Sonsbeck, gelegenen Dickmanns-Hof, groß 121 Morgen magdeburgisch, in der Amtsstube des unterschriebenen Notars öffentlich, jedoch freiwillig, parzellenweise, oder im Ganzen, auf annehmliche Bedingungen verkauft werden.

Xanten, den 10. Juni 1827.

Houben.

---

697. Jagdverpachtung. 413. Samstag den 30sten Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, soll die Jagd der Gemeinde Viersen vor dem Unterzeichneten auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingnisse liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte täglich zur Einsicht offen.

Viersen, den 12. Juni 1827. Der Bürgermeister: Preyer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 57.

Düsseldorf, Donnerstag, den 21. Juny 1827.

307. **Subhastations-Patent.** 698.

Verkauf der Wischermühle zu Laupendahl.

Auf den Antrag des in Bonn wohnenden Freiherrn und Rentners Gerhard von Carnap, als extrahirender Gläubiger wider den auf dem Hause Hugenpoet Domizil gewählt habenden Herrn Rittmeister Johann Peter Pithan, Gutsbesitzer; soll die in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Wischermühle mit Zubehörungen, am Donnerstag den 23. August l. J., Morgens um 10 Uhr, in hiesigem Gerichtssaal öffentlich, für das von dem Herrn Gläubiger geschehene Erstgebot von Tausend (1000) Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Wischermühle und Zubehörungen bestehen:

1) im Haupt-Wohnhaus von zwei Etagen, theils in lehmenen, theils mit Ziegeln, theils mit Bergsteinen erbauten Wänden, und mit Dachziegel gedeckt, worin an der Westseite eine Oel- und Gerstenmühle, und an der Nordseite ein zum Stall eingerichteter Anbau, fort ein solcher jetzt zur Wohnung dienender Nebenbau oder Stall, so wie an der Südseite ein Nebenbau von einem Erdgeschoß, von Holz gezimmert und mit lehmenen Wänden, angebracht ist; 2) in einer an der Südseite im Haupthaus und an der Westseite an letztern Anbau eingebauter Wohnung, vom Spinner Christian Heimes benutzt, zwei Etagen hoch in Holz gezimmert mit Ziegelsteinen ausgemauert und Dachziegel gedeckt; 3) in einem Nebenhaus von Holz gezimmert mit lehmenen Wänden, und an der Westseite mit einer Wand von Bergsteinen von 2 Etagen, und einem an der Südseite angebrachten Backofen und Pfannen gedeckt; 4) in einer von Holz gezimmerten mit lehmenen Wänden ausgemauerten und Pfannen gedeckten Scheune; 5) in Hof und Garten am Hause, circa 40 Ruthen groß; 6) in einem drei Viertel circa großen Garten, am Wasserteich und Ackerland dieses Guts anschießend; 7 in einem Stück Ackerland von circa 7 Morgen 113 Ruthen am Weier genannt, an der von der Vollmühle nach der Wischermühle führenden Bach, an dem Weg von dem Heiligen-Haus nach Kettwig und am Lande zur Wischermühle angränzend und zum Hause Landsberg wegen 4 Morgen 7¼ Ruthe erbpächtig; 8) in einem Stück Land an der Klusen Beck, circa 4 Morgen groß, an die Landsberger Wiesen, obiger Bach und am Lande des Hauses Hugenpoet anschießend; 9) in einem Morgen 114 Ruthen Ackerland an obigem Weg nach Kettwig, am Hugenpoeter Busch und dem Lande der Wittwe Ehrmann gränzend; 10) 75 Ruthen Land am Weier, oberhalb der Wischermühle; 11) in einer Wiese von circa 1 Morgen, an Posthoffs Wiese und dem Hugenpoeter Land anschießend; 12) in einem Busch von circa 1 Morgen an obigen Weg nach Kettwig und an die Landsberger Wiese; 13) in einem Busch von 73 Ruthen, am Wischermühlen-Weier und der Straße von Hoeffel anschießend; 14) in zwei neben einander gelegenen, durch einen Damm getrennten Wasserteiche von den Gründen der Wischermühle umgeben. — Der Steuer-Auszug, wonach diese Immobilien mit dem ganzen Hause Hugenpoet zu 222 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingnisse liegen zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 4. Mai 1827.

Der Justizrath: **Brewer.**

Für die Treue der Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Joseph v. **Woringen.**

699. 955. **Anzeige.**

Aufforderung der unbekannten Erben der Helena Holtermann

Auf den Antrag des Curators über die Nachlassenschaft der hierselbst am 8ten Januar d. J. verstorbenen unverehelichten Dienstmagd Helena Holtermann werden alle unbekannten Erben, welche an diesem in 50 bis 70 Thaler bestehenden Nachlaß ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in termino den 15ten October 1827. Vormittags 1[?] Uhr, vor unserm ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hering zu melden, ihre Legitimation zu führen und sich über den Antritt dieser Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche als ein herrnloses Gut dem Fiskus zuerkannt und überwiesen wird.

Wesel, den 10. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

700. 872. Der Vikarius Johann Jacob Prenten hierselbst ist am 7. April d. J. ohne Hinterlassung bekannter Erben verstorben.

Edictal-Citation.

Da die bisherigen Bemühungen zur Ausmittelung der Erben ohne Erfolg geblieben und der Curator auf Edictal-Citation angetragen, so werden alle diejenigen, welche an dem Prentenschen Nachlasse ein Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, dieses innerhalb 9 Monaten, spätestens am 22. August 1827. Vormittags 11 Uhr, als dem dazu auf dem hiesigen Gerichtslocale peremtorisch angesetzten Termin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß für ein herrenloses Gut erklärt und dem Königl. Fisco zuerkannt wird.

Diejenigen denen es an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herrn Justiz-Commissarien Cary, Sugg und Lancelle hierselbst und Velthuysen zu Rees wenden.

Emmerich, den 22. October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

701. 231. **Subhastations-Patent.**

Gegen Eheleute Kornwebel zu Eller.

Auf den Antrag des allhier wohnenden Handelsmanns Oster Leib, extrahirender Gläubiger wider die zu Neubussel, Gemeinde Eller, Landkreis Düsseldorf wohnende Eheleute Bäcker Hermann Kornwebel und Catharina Tegarten, sollen die von diesen, jenem zum Unterpfand gestellte Immobilien, nämlich von dem vorgenannten Gute a) das einzeln stehende von den genannten Schuldnern und den Eheleuten Peter Fliegelskamp und Cäcilia Engels bewohnte, in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführte, mit Dachziegeln gedeckte, mit Nr. 78. bezeichnete, und in der diesjährigen Steuer zu 7 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. angeschlagene Wohnhaus nebst dabei gelegenem auch mit Dachziegeln gedeckten Backhaus; b) ein dabei gelegener Garten und Baumgarten, gränzend an die Domanial-Gründe und jene des Johann Broch, und Peter Dahmen; c) eine Wiese, einen und ein Viertel Morgen groß, gränzend an die Reisholzer Gemark, Erben Piel und die Durchfahrt; d) ein Stück Land, groß drei Viertel Morgen, anschießend an die Gründe der Wittwe Korsten, der Pastorat und den Communications Weg, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts,

am 17ten Juli 1827.

Nachmittags zwei Uhr im Hause der Erben Cürten allhier öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Erstgebot für die angeführten Gegenstände beträgt dreihundert Berliner Thaler.

Die Kaufbedingungen und der Steuer-Auszug liegen in der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 2ten April 1827.

Der Friedensrichter: Pranghe.

282. **Edictal-Citation.** 702.

Gegen den Franz Anton Hiegemann, gebürtig aus Kaiserswerth, zu Mülheim a/d Ruhr, als Handlungsgehülfe ehemals wohnhaft, der sich angeblich seit zehn Jahren von hier entfernt, und seit dem Jahre 1820. keine Nachricht von sich gegeben haben soll, ist von seiner Ehefrau Anna Maria Ferrenbach auf richterliche Trennung der Ehe, wegen böslicher Verlassung, und demgemäß auf Edictal-Citation angetragen worden. Es wird daher der Franz Anton Hiegemann hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in termino den 10ten August, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information zu versehenden Mandatar, (wozu ihm die Herrn Justiz-Commissarien de Groote, Maubach und Wenniges zu Mülheim an der Ruhr, und Mittweg zu Essen vorgeschlagen werden) an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Westermann zu erscheinen, um das weitere Rechtliche zu verhandeln. Möchte der rc. Hiegemann aber in diesem Termine ungehorsam ausbleiben, so wird seine mit der Anna Maria Ferrenbach bestehende Ehe für getrennt erklärt, und was weiter Rechtens in contumaciam gegen ihn erkannt werden.

Aufforderung des F. A. Hiegemann aus Kaiserswerth.

Broich, den 6. April 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Bekanntmachung. 703.

Der Bedarf von 1500 bis 2000 Scheffel Schmiede-Gerieß und pr. pr. 10000 Pfund Stückkohlen, soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden; Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, nach vorher genommener Einsicht der täglich Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in unserm Geschäftszimmer offen liegenden Bedingnisse ihre schriftlichen Gebote resp. auf 1 Berliner Scheffel und 1 Centner à 110 Pfund versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termine einzureichen und sich zum Termine selbst am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, zur Eröffnung ihrer Forderungen, in der bisher üblichen Art hier einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot der Zutritt zum Licitations-Termine nicht gestattet werden darf.

Verdingung.

Deutz, den 14. Juni 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

417. **Publicandum.** 704.

Der Neubau eines einstöckigen Schulhauses und eines Abtrittes zu Dömminghausen, veranschlagt zu 2355 Thaler 18 Sgr. 1 Pf. resp. 71 Thaler 25 Sgr., soll am Donnerstag den 28. d. M. Nachmittags um zwei Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, welches qualifizirten Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen von nun ab täglich hier eingesehen werden können.

Bauverdingung.

Dhünn, am 16. Juni 1827.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: **Rosenthal.**

---

416. **Bekanntmachung.** 705.

Die Stadt Schermbeck beabsichtigt auf den Grund erhaltener höherer Ermächtigung, nachbenannte ihr zugehörigen Grundstücke öffentlich jedoch freiwillig Behufs Tilgung von Schulden mehrbietend unter vortheilhaften Bedingungen verkaufen zu lassen, als nämlich:

Verkauf von Grundstücken zu Schermbeck.

1) das sogenannte Baubruch, eine Wiese 35 Morgen 55 Ruthen 75 Fuß groß, abgetheilt in 40 Parzellen;

2) eine Wiese, der Driesch am Bruch genannt, groß 103 Ruthen;
3) das sogenannte Meckingroth, eine Weide groß 6 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß in zwei Parzellen;
4) eine Wiese, die Sittardswiese genannt, groß 3 Morgen 174 Ruthen 88 Fuß, nebst
5) der daran gelegene Holzgrund, das Stadtsbüschgen genannt, groß 1 Morgen 39 Ruthen 88 Fuß, sämmtlich nahe bei hiesiger Stadt gelegen.

Hierzu sind zwei Bietungstermine, nämlich:

Mittwoch den 27. Juni, und
Donnerstag den 5. Juli dieses Jahrs,

jedesmal Nachmittags präcise um 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt.

Es wird dieses mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden können.

Schermbeck, den 12. Juni 1827. Das Bürgermeister-Amt daselbst.

---

706. Mühlenanlage

377. Bekanntmachung.

Der Müller Herr Peter Theodor May in der Biesenbach, beabsichtigt auf einem in den Clasbocher Wiesen, Gemeinde Neukirchen gelegenem, ihm zugehörigen Grundstücke, eine Oehlmühle mit einem mittelschlägigem Wasserrade, und zwar auf dem Gefälle der Wiemersbach bei der neuen Baustelle des Peter Johann Gierlichs, anzulegen.

Indem ich dieses, in Folge der Gouvernements-Verordnung vom 8ten November 1814. §. 3. zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage gegründete Einsprache machen zu können, hierdurch auf, solche von heute an, in der bestimmten Frist von 8 Wochen bei hiesiger Stelle, wo auch das Nivellement eingesehen werden kann, einzureichen.

Opladen, den 2. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

707 Bauverding zu Hückeswagen.

403. Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Dickebever in der hiesigen Bürgermeisterei, angeschlagen zu 2606 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., wird am Samstag den 30. dieses, Vormittags um 0 Uhr, in der hiesigen Verwaltungskanzlei dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Plan, Anschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Hückeswagen, am 5 Juni 1827.

Der Bürgermeister: Johanny.

---

708. Verkauf von Gemeinheits-Gründen.

412. Behufs der Schuldentilgung sollen mit höherer Genehmigung die der Stadt Xanten zugehörigen Gemeinheitsgründe, bestehend aus: 251 Morgen nutzbaren Ackerländereien, am 2ten Juli d. J., unter sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf findet in Loco Statt, und fängt des Morgens pünctlich um 7 Uhr an. Die Bedingungen können sowohl auf hiesiger Kanzlei, als auf dem Gemeinde-Büreau zu Xanten eingesehen werden.

Geldern, den 13. Juni 1827. Der Landrath: v. Eerde.

---

709. Verkauf von Gemeinde-Gründen.

396. Bekanntmachung.

Montag den 25sten d. M., Morgens 8 Uhr, werden mit höherer Genehmigung die der Honnschaft Broich, Bürgermeisterei St. Hubert zugehörigen, aus 55 Morgen 138 Ruthen bestehenden Gemeinde-Gründen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl hier als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 5. Juni 1827.

Der Landrath: P. J. v. Monschaw.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 58.

Düsseldorf, Dienstag, den 26. Juni 1827.

229. **Subhastations-Patent.**

710.
Gegen Gebrüder Pescher, genannt Stuypers zu Hüls.

Auf den Antrag des zu Hüls wohnenden Handelsmannes Salomon Davids, extrahirenden Gläubigers, sollen folgende, den Gebrüdern und Ackersleuten Johann Pescher, genannt Stuypers, und Gottfried Pescher, genannt Stuypers, beide in der Honnschaft Benrad Bürgermeisterei Hüls wohnhaft, zugehörige, und in der diesjährigen Grundsteuer mit vierzehn Thaler sieben Pfenninge veranschlagte Grundstücke verkauft werden, als:

Der in der Honnschaft Benrad, Bürgermeisterei Hüls, Kanton und Kreis Kempen, zwischen Moerter-Hof und Schroers Erb gelegene Stuypers Hof, Stuypers Erb genannt, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallungen und sonstigen zur Ackerwirthschaft dienlichen Gebäulichkeiten, Garten und Baumgarten; ferner in ungefähr vierzehn Morgen Ackerland, drei Morgen Holzgewächs und acht Morgen Gemeinde, in folgenden Stücken gelegen, nämlich:

1) einem Stück Ackerland von ungefähr drei Morgen, in gedachter Honnschaft Benrad gelegen, einerseits an das Land von Mönds, andererseits an jenes von Schroers, mit einem Vorhaupte an Baesks Land und mit dem andern Vorhaupte an den Weg von Willich nach Hüls anschießend;
2) einem Stück Ackerland von circa drei Morgen, ebenfalls in der Benrader Honnschaft gelegen, einerseits an Schroers Land, andererseits und mit einem Vorhaupte an Kreiten Land, und mit dem andern Vorhaupte an Baeskes Land anschießend;
3) einem Stück Ackerland von ungefähr zwei Morgen, in der Honnschaft Benrad gelegen, einerseits an Schroers Land, andererseits an Wamers Land, mit einem Vorhaupte an einen Busch von Kreiten, und mit dem andern Vorhaupte an Kreiten Land anschießend;
4) einem Stück Ackerland von ungefähr fünf Morgen in der Benrader Honnschaft gelegen, einerseits an Moerter Land, andererseits an Schroers Land, mit einem Vorhaupte an Moerter Land, und mit dem andern Vorhaupte an jenes von Schirkes anschießend;
5) einem Stück Ackerland von circa einem und einem halben Morgen, in der Kleinhonnschaft, Bürgermeisterei St. Tönis gelegen, einerseits an Mönds Land, andererseits an Stuypers Busch, mit einem Vorhaupte an Stuypers Gemeindepflanzung, und mit dem andern Vorhaupte an Stuypers Busch anschießend;
6) einem Busch von circa drei Morgen, ebenfalls in der Kleinhonnschaft, Bürgermeisterei St. Tönis gelegen, einerseits an vorbeschriebenes Ackerstück, und andererseits an Mönds Busch, mit einem Ende an Houser Busch, und mit dem andern Ende an Stuypers Gemeindepflanzung anschießend;
7) zwei Morgen Gemeindepflanzung, in gedachter Kleinhonnschaft gelegen, und an Stuypers Land und Mönds Gemeindepflanzung anschießend;
8) vier Morgen Gemeindepflanzung in der Honnschaft Benrad, neben Moerters und Schroers Gemeindepflanzung gelegen;
9) zwei Morgen Gemeindepflanzung, ebenfalls in der Honnschaft Benrad neben Stuypers Land und Bäskes Gemeinde gelegen.

Die öffentliche Versteigerung des vorbeschriebenen Stuypers Erbes, mit An- und

Zubehörungen, welches von dem Mitschuldner Johann Pescher, genannt Stuyvers, bewohnt und benutzt wird, so wie der definitive Zuschlag an den Meistbietenden, soll Dienstag den ein und dreißigsten Juli dieses Jahrs, zwei Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst, auf das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von achthundert Thaler Berliner Courant Statt haben.

Uebrigens ist der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 2. April 1827.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

711. Fortgesetzter Verkauf des Hauses Nr. 1011 zu Emmerich.

425. Das hierselbst in der Steinstraße sub Nr. 1011 gelegene, und zu 880 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus des Bäckermeisters Keer, auf welches nur 450 Thlr. geboten worden, soll in Termino den 25sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit lizitirt werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, mit der Nachricht, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 4. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

712. Oeffentlicher Verkauf einer Kathstelle in Praast.

424. Auf den Antrag der Erben Paulus und zu deren judicatmäßigen Befriedigung, soll die den Erben Gerhard Fackeldey zugehörige, in Praast gelegene und zu 550 Thlr. abgeschätzte Kellers- oder Rosendahls-Kathe zur Subhastation gebracht werden.

Wir haben dazu einen Termin an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr angesetzt und laden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

713. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

379. **Bekanntmachung.**

Der Oekonom Herr Johann Diederich Pauels zu Grieterbusch, und dessen Verlobte Maria Agnes Enck, Wittwe Hubert Joseph Allard zu Rees, haben für ihre einzugehende Ehe, die provinzielle Gütergemeinschaft unter Ehegatten, sowohl hinsichtlich der Substanz ihres Vermögens, als hinsichtlich des Erwerbes, durch einen gerichtlichen Vertrag vom 19ten d. M. ausgeschlossen. Den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zufolge, wird dieser Vertrag zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht.

Emmerich, den 19. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

714. Konfiszirte Waaren.

423. **Bekanntmachung.**

Durch die Grenz-Zoll-Beamten sind unterm 16. v. M. in der offen stehenden Scheune des Ackersmanns Theodor Gerhen zu Feldhuisen in der Gemeinde Elten, sechszehn und dreiviertel Zentner holländische Tabacksblätter, als herrenloses und der Wahrscheinlichkeit nach, eingeschwärztes Gut, in Beschlag genommen worden.

Aus Auftrag des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, werden alle diejenigen, welche an diesen Taback irgend ein Eigenthumsrecht zu haben vermeinen, in Gemäßheit des §. 158. der Zoll-Ordnung, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem sonst die Konfiscation des in Beschlag genommenen Tabacks ausgesprochen werden wird.

Emmerich, den 26. April 1827.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

424. Subhastations-Patent.

Das zu Holten gelegene, den Erben von Hatza und Erben Schaumburg, zugehörige und einschließlich des Erbpachts-Canons von 20 Reichsthaler in Golde, zu 2087 Reichsthaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Amthaus sammt Pertinenzien, soll auf den Antrag der auf die den Erben van Hatza zugehörigen Hälfte eingetragenen Hypothekar-Gläubiger und unter Zustimmung der Erben Schaumburg vor dem vom Hochlöblichen Ober-Landes-Gericht dazu committirten unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht öffentlich subhastirt werden, wozu die Bietungs-Termine auf 715. Verkauf eines Amthauses sammt Pertinenzien zu Holten.

den 6ten Juli,

den 6ten September, und

den 6ten November dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Land- und Stadtrichter Noot angesetzt werden, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur und bei dem am Gerichtsgebäude affigirten Subhastations-Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Buehl.

Ostermann.

---

420. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verlobten, Bäckermeister Diederich Dongmann und Catharina Borgards hierselbst durch einen am 25sten dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Vertrag die statutarische Gütergemeinschaft hinsichtlich des Eingebrachten und des Erwerbs ausgeschlossen haben. 716. Ehevertrag.

Duisburg, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Buehl.

Ostermann.

---

426. Zum Behuf einer erbschaftlichen Auseinandersetzung, sollen nachstehende Zechen-Antheile: 41 2/5 Kure der Zeche Hoffnung, 717. Verkauf von Bergwerken.

4 " " " Krabbenbank,

12 4/5 " " " Hagenbeck,

2 2/3 " " " Saelzer und Neuenk,

21 1/5 " " " Pörtingssiepen,

zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Es ist dazu der Bietungs-Termin auf den 26sten Juli cur., Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Ascherfeld hierselbst bestimmt worden, und liegen die Bedingungen bei mir zur Einsicht offen.

Essen, den 19. Juni 1827.

Mittweg, Justiz-Commissar und Notar.

---

427. Oeffentlicher Verkauf.

Auf das im Dorfe zu Dhünn gelegene Schulhaus, mit den anhabenden 91 Ruthen Gebäude-Platz und Hofraum, sind bei der gestrigen Ausstellung 1100 Berliner Thaler geboten worden. 718. Verkauf eines Schulhauses zu Dhünn.

Am Samstag den 7ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, sollen demnach fragliche Gegenstände durch den unterzeichneten Notar auf der Bürgermeisterei zu Dhünn wiederholt zum Verkauf öffentlich ausgestellt, und falls alsdann kein höheres Gebot erfolgt, für das obige Gebot definitiv zugeschlagen werden.

Wermelskirchen, den 17. Juni 1827

J. H. Pfleger, Notar.

719. Hausverkauf zu Mülheim. 430. **Subhastations-Patent.**

Das dem Herrn D. R. Symons zugehörige, zu Mülheim in der Dellerstraße sub Nr. 557. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf vier Tausend zwei Hundert und dreißig Thaler abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung von Hypothekar-Gläubigern öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind hierzu
auf den 1. September c. Vormittags 11 Uhr,
auf den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
und auf den 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,
angesetzt und sollen die beiden ersteren auf dem hiesigen Gerichtsgebäude, der letztere aber in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur täglich einzusehen sind und ergeht hiermit zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, spätestens in dem letzten Bietungstermine, bei Strafe der Präclusion, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Broich, den 13. Juni 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

720. Bauverdingung 417. **Publicandum.**

Der Neubau eines einstöckigen Schulhauses und eines Abtritts zu Ösminghausen, veranschlagt zu 2355 Thaler 18 Sgr. 1 Pf. resp. 71 Thaler 25 Sgr., soll am Donnerstag den 28sten d. M., Nachmittags um zwei Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, welches qualifizirten Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen von nun ab täglich hier eingesehen werden können.

Dhünn, am 16. Juni 1827.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

721. Verding zu Calcar

418. Donnerstag den 19ten Juli nächst, des Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause hier zu Calcar:

	Thlr.	Sgr	Pf.
a) die an demselben nöthigen Reparaturen, veranschlagt zu	257	22	—
b) die Anschaffung der nöthigen Mobilien, idem zu .	52	10	—
c) der Bau eines Krüppers in der Viehsteeg zu Alt-Calcar, veranschlagt zu	44	13	8

öffentlich den Wenigstfordernden anverdungen, und können die Bedingungen und Kosten-Anschläge hier täglich eingesehen werden.

Calcar, den 16. Juni 1827. Der Bürgermeister: Robbers.

---

722. Verlorne Brille

419. Es ist heute früh auf dem Wege von der Mühlenstraße bis zum Kaffehaus des Herrn Lacomblet eine Brille mit Schildkröten-Einfassung in einem rothen Futeral, verloren worden. Der Finder derselben wird ersucht, sie im alten Schlosse, gegen Belohnung von 1 Berliner Thaler, abzuliefern.

Düsseldorf, den 19. Juni 1827.

---

723. Verkauf einer Windmühle zu Herongen.

438. Auf Anstehen des Herrn Grafen von Schaesberg, Gutsbesitzer zu Haus Kriekenbeck, soll am 30sten Juli, Nachmittags drei Uhr, zu Herongen im Hause des Schenkwirths W. Backes, die Windmühle daselbst für mehrere Jahren öffentlich verpachtet werden; und ist diese am 29sten September l. J. anzutreten.

Straelen, den 20. Juni 1827. Kochs, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 59.

Düsseldorf, Donnerstag, am 28. Juny 1827.

431. Das Königliche Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Zahnarzte Adolph Rosenbaum zu Köln ausnahmsweise und auf unbestimmte Zeit gestattet, sein Zahnpulver und seine Zahn-Tinctur, außer seinem Wohnorte auch in sämmtlichen übrigen Städten der Königlichen Rhein-Provinzen verkaufen zu dürfen, welches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird. 724. Verkauf der Zahnmittel des Zahnarztes Rosenbaum.

Düsseldorf, den 19. Juni 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

432. Publicandum.

Zur Anverdingung folgender, auf der Holländischen Straße vorfallenden Arbeiten, als: 725. Straßenbau-Verding.

a) der Erd- und Mauerarbeiten zur Abrundung der scharfen Ecke vor dem Hiesfelder Thore zu Dinslacken;
b) der Erd- und Befestigungs-Arbeiten einer Strecke des Weges im Dinslacker Bruch;
wird Termin am Wegegeld-Empfangshause zu Dinslacken, auf
Dienstag den 10. Juli c. Morgens um 10 Uhr;
c) der Verlängerung der bei Rees stehenden Pappelallee;
d) eines in Praast neu zu bauenden steinernen Durchlasses;
e) der Bepflasterung der Straße vom Löwenthor zu Emmerich durch die Hünerstraße bis zum kleinen Löwen;
f) der Reparatur des Pflasters in Emmerich;
g) Reparatur der Brücke über die Wilde;
h) Reparatur des Pflasters in Elten,

wird Termin am Wegegeld-Empfangshause zu Praast auf Donnerstag den 12. Juli c. Vormittags 10 Uhr angesetzt, wozu Werksverständige einladet

Wesel, den 20. Juni 1827.

Der Unter-Bau-Inspektor: Sauer.

442. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers soll das der Wittwe und Erben Leygraf zugehörige sub Nr. 854. hierselbst belegene, zu 294 Rthlr. taxirte Haus, in dem auf den 24 September curr. Morgens 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati anberaumten Termine öffentlich meistbiethend verkauft werden. 726. Hausverkauf.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können auf der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 16. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

727. Verkauf einer Kathstelle.

441. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der Beneficial-Erben des zu Meyderich verstorbenen Schmidts Köttger Driesen soll dessen daselbst in der Mittelbauerschaft auf dem Hünerort Nr. 18. liegende, zu 161 Rthlr. 6 Sgr. taxirte Kathe, öffentlich subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 1. September, Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, dazu eingeladen.

Duisburg, den 11. Juni 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

728. Verkauf des Gutes Kaeveloh zu Oberruhr.

428. **Subhastations-Patent.**

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll das dem Johann Theodor Kaeveloh zugehörige vormalige Behandigungsgut Kaeveloh zu Oberruhr mit allen Zubehörungen, insbesondere auch den demselben anerfallenen Parzellen der Oberruhrer-Mark, welches im Ganzen zu 7742 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Berliner Courant taxirt ist, in terminis

den 25sten August, Vormittags 10 Uhr,
den 25sten October, Vormittags 10 Uhr,

am hiesiger Gerichtsstelle, und

den 14ten Januar 1828., oder wenn dann Feiertag am nächsten Tage, Morgens 10 Uhr,

an der Behausung des Landwirths Hermann Schulte zu Hinsel, im Ganzen und parzellenweise coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden. Der letzte Termin ist peremptorisch und wird auf Nachgebote nicht reflektirt werden; der Meistbietende erhält den Zuschlag, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können täglich an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden, in welcher Art aber die Pertinenzien dieses Guts einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden, darüber können Kauflustige, welche hiermit Behufs Abgabe ihrer Gebote zu den oben bestimmten Terminen verabladet werden, bei dem Gerichts-Taxator Schulte Hinsel zu Hinsel Auskunft erhalten.

Essen, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

729. Verkauf des Klein op de Horsthofes zu Hörstgen.

436. **Bekanntmachung.**

Montag den neunten Juli des laufenden Jahres, um 9 Uhr des Morgens, in der Behausung des Beigeordneten Herrn Jacob Düven zu Hörstgen, soll auf Grund eines am zwölften Mai jüngsthin beim Königl. Landgerichte zu Cleve ergangenen Urtheils der Theilung wegen öffentlich und meistbietend durch den unterzeichneten zu Geldern wohnenden, nach dem Inhalte des erwähnten Urtheils hiermit beauftragten Notar, zum definitiven Verkauf ausgesetzt werden, der zu Hörstgen gelegene

Klein op de Horst-Hof,

bestehend derselbe in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend zusammen vier und fünfzig Morgen, ein hundert acht und siebenzig Ruthen vierzig Fuß preußischen Maaßes, gewürdigt das Ganze zu zwei Tausend acht Hundert drei und sechszig Thaler preußisch Courant.

Dieser Ackerhof gehört gemeinschaftlich:

1) dem Tilman Grotwinkel, Tagelöhner zu Camp;

2) dem Diedrich Grotwinkel, Ackersknecht zu Hörstgen;
3) dem Kleinhändler Wilhelm Minhorst und dessen Ehefrau Margaretha Grotwinkel, unter Neurdt;
4) dem Ackersmann Heinrich Neerpasch und dessen Ehefrau Helena Grotwinkel zu Camp;
5) dem Ackersmann Tilman Olyschläger und dessen Ehefrau Hilleken Grotwinkel zu Hörstgen wohnhaft Kläger; vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck, und
6) dem Ackersmann Adolph Grotwinkel zu Issum und Wilhelm Ricken, Tagelöhner zu Camp wohnhaft, ersterer in seiner Eigenschaft als Vormund, letzterer als Nebenvormund der Regine Grotwinkel, minderjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Peter Grotwinkel und Enneken Ricken, ohne besondern Stand, bei ihrem Vormund dem genannten Adolph Grotwinkel wohnhaft Verklagte; durch den Advokat-Anwalt Herrn Moras vertreten.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen von heute an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern, den fünf und zwanzigsten Juni ein tausend acht hundert sieben und zwanzig.

J. Herckenrath.

Für gleichlautende Abschrift: J. Herckenrath.

---

443. Die Kosten für Erbauung eines Zollhauses an der Landesgränze bei Brüggen und Elmpt, veranschlagt mit 4211 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. sollen, 730.
Mittwoch den 4. Juli d. J. um 11 Uhr Vormittags, Bauverdingung
in dem Königl. Haupt-Zoll-Amts-Gebäude zu Kaldenkirchen, öffentlich verdungen werden.

Zum Gebot werden jedoch nur Männer zugelassen, welche eine Bescheinigung ihres vorgesetzten Bürgermeisters beibringen, daß sie bereits einen Neubau tüchtig ausgeführt haben, und eine Bürgschaft bis zum Betrage von 1000 Rthlr. leisten können.

Die Licitations-Bedingungen und Kosten-Anschläge können Unternehmungslustige vom 20. Juni c. ab, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Kaldenkirchen einsehen.

Cleve, den 10. Juni 1827.

Der Landbau-Inspektor: Heermann.

---

440. **Publicandum.**

Die Königliche Fischerei in der Lippe auf dem rechten Ufer dieses Flusses von der Brücke bei Crudenburg bis zum Ausfluß der Lippe in den Rhein, soll zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt werden, wozu ein Termin auf Mittwoch den 11. Juli c. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rentamte hierdurch anberaumt wird. 731. Fischerei-Verpachtung.

Dinslacken, den 20. Juni 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

---

439. **Bekanntmachung.**

Folgende Königliche Fischereien, als:
1) die Fischerei im Rhein, von Wolbershof bis Rheinberg, nebst den Landseen Brisselkaul und Mahlenkaul, bisheriger Pächter Joh. Defries;
2) die Fischerei im Rhein von Essenberg bis Wolbershof bei Binsheim, bisheriger Pächter Joh. Döppenbecker; 732. Verpachtung von Fischereien
3) die Fischerei im Rhein bei Mehrum, vom Hause Wohnung bis an den Mumm, bisheriger Pächter Wm. Burs, und
4) die Fischerei im Rhein, im Amte Spellen, von der Mumm, bis zum Ausfluß der Lippe in den Rhein, bisheriger Pächter Heinrich Schmitz,

sollen zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt werden. Ein Termin hierzu steht auf Mittwoch

den 11. Juli Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rentamte an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Dinslaken, den 20. Juni 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

---

733. Bauvergantung

434. Am Dienstag den 10ten Juli 1827., Morgens 9 Uhr, werde ich dahier in meinem Hause zur öffentlichen Vergantung der an dem hiesigen Pfarrhause nöthigen und gleich auszuführenden Reparaturen schreiten. Der Plan und Kosten-Anschlag liegt zur Einsicht bei mir offen, und wird bei der Verdingung selbst vorgelegt werden.

Lusttragende mögen sich deshalb am Tage und Stunde einfinden.

Nettesheim, am 20. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Haan.

---

734. Jagd-Verpachtung.

435. Dienstag am 10ten Juli 1827., Nachmittags drei Uhr, wird dahier in meiner Behausung zur Verpachtung der Gemeinde-Bruch-Jagden der Bürgermeisterei Nettesheim geschritten. Die Vorbedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Lusttragende mögen sich an diesen Tag und Stunde einfinden.

Nettesheim, am 20. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Haan.

---

735. Verding zu Odenkirchen.

429. Am Donnerstag den zwölften Juli nächstkünftig, Nachmittags zwei Uhr, wird in Odenkirchen im Hause der Frau Wittwe Krosch, die Ausbesserung des katholischen Kirchen-Gebäudes, bestehend in Erneuerung des Pliesterwerks — Ausbesserung der Pfeiler — in- und auswärtigem Ausweißen der Kirche — und neuerm Belege des Fußbodens — zugleich die Verbesserung der Orgel daselbst — zum öffentlichen Verding ausgestellt werden. Plan und Kosten-Anschlag können bei dem Herrn Pastor Klinckenberg daselbst vorläufig eingesehen werden.

Odenkirchen, den 16. Juni 1827.

Der Kirchen-Vorstand.

---

736 Mühlenanlage.

437. Ich beabsichtige, auf einer mir eigenthümlichen Wiese, bei der Hofstatt Klaasbruch in der Gemeinde Neukirchen gelegen, auf dem dortigen Wiembach eine oberschlägige Oel-Mühle zu erbauen, worüber Plan und Nivellement zu Jedermanns Einsicht auf dem landräthlichen Büreau des Kreises Solingen niedergelegt ist.

Ich fordere Jeden, welcher durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechten fürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der betreffenden Kreis-Behörde, als bei mir als Bauherrn einzulegen.

Klaasbruch (Gemeinde Neukirchen, Kreis Solingen) am 22. Juni 1827.

Jakob Gierlichs.

---

737. Vergantung.

433. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 1500 bis 2000 Scheffel Schmiede-Gerieß und pr. pr. 10000 Pfund Stückkohlen, soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden; Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, nach vorher genommener Einsicht der täglich Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in unserm Geschäftszimmer offen liegenden Bedingnisse ihre schriftlichen Gebote resp. auf 1 Berliner Scheffel und 1 Centner à 110 Pfund versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termine einzureichen und sich zum Termine selbst am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, zur Eröffnung ihrer Forderungen, in der bisher üblichen Art hier einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot der Zutritt zum Licitations-Termine nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 14. Juni 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 60.

Düsseldorf, Sonnabend, den 30. Juny 1827.

450. **Bekanntmachung**

in Sachen des Falliments von Stephan Böcken, Kleinhändler in Hittorf. 739. Falliment.

Die Gläubiger des obenbenannten Falliments, werden hiermit eingeladen, sich entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, am Samstag den 14ten Juli a. c., 3 Uhr Nachmittags, in dem Audienz-Saal des hiesigen Königl. Landgerichts einzufinden, um gemäß Art. 480. des Handelsgesetzbuchs die Liste der zu ernennenden provisorischen Syndicke anzufertigen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1827.

Der Richter-Commissar: Machenschein.

---

331. **Subhastations-Patent.**

739. Verkauf von Grundstücken zu Niel.

Auf Anstehen der verwittweten Frau des zu Wageningen verstorbenen Herrn Georg Adrian Wilhelm Ruysch van Coeverden, geborne Antonette Marie Remy, Rentnerin, gegenwärtig zu Mastricht wohnhaft, extrahirende Gläubigerin, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts König, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Küster Lambert Coppers, und seine Ehefrau geborne Judith Elsenraat zu Niel wohnhaft, Schuldner, sollen vor uns in der öffentlichen Sitzung am 30. August anstehend, Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier auf der Stechbahn, folgende, den Schuldnern zugehörige, im Kirchdorfe Niel, Bürgermeisterei nämlichen Namens, Kanton und Kreis Cleve gelegene Grundstücke öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) das Wohnhaus unter Nr. 17., breit 42 und tief 29 Fuß, welches in der Fronte eine Eingangsthür und 3 Fenster hat, und zur Seite mit einer Scheune, breit 42 und tief 33 Fuß, verbunden ist, zusammen aus Backsteinen erbaut, und mit Stroh gedeckt, nebst Garten, groß ungefähr 60 Ruthen. Das Ganze gränzend an den Gemeindeweg und an die Kirchenländereien;
2) ein Stück Ackerland ohne Namen, 1½ Morgen holländisch groß, gränzend wie vorhin;
3) ein Stück Ackerland, genannt das Hegstück, 2 Morgen holländisch groß, gränzend an die Ländereien der Erben Sethe und an jene der Erben von Hymmen;
4) ein Stück Ackerland, genannt Herwing, groß 2 Morgen holländisch, gränzend wie das vorige, und
5) eine Weide, genannt Wellensland, 4½ Morgen groß, gränzend an den Gemeindeweg und an die Ländereien von Preuß, Tenbering und van Rossum.

Für die Realitäten sub Nr. 1. 2. 3. und 4. sind 500 Thaler und für die Weide 400 Thaler Courant als Einsatzpreis geboten.

Das Haus und die übrigen Grundstücke werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen und der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Niel pro 1827., wornach Lambert Coppers an Grundsteuer sub Nr. 3. und 62. bezahlen muß 20 Thaler 13 Silbergroschen 9 Pfennige, so wie alle auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den 10. Mai 1827.

Der Friedensrichter: Raab.

---

740. Oeffentlicher Verkauf einer Weide in der Gemeinde Behlingen.

390. Da von dem Vormunde der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schullehrers Heinr. Eickholz zu Millingen der väterlichen Erbschaft unter obervormundschaftlicher Genehmigung entsagt worden ist; so soll die zu gedachter Nachlassenschaft gehörige, in der Gemeinde Behlingen, unweit des Weyers-Hofes gelegene Weide, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 1 Morgen 300 Ruthen, und abgeschätzt zu 120 Thlr. Berl. Courant, in Gemäßheit der Vorschrift der Allgem. Gerichtsordnung Th. I. Tit. 50. §. 6. zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, in termino den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und liegen Taxe nebst Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

Emmerich, den 4. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

741. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

391. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das hierselbst in der Königsstraße, unter Nr. 955. gelegene Wohnhaus nebst Hofplatz des Kupferschlägers Carl Hencke, welches zu 250 Thaler abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 16ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 20. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

742. Immobilien-Verkauf.

451. Subhastations-Patent.

Zur Sache der Frau Wittwe Clemens Freiherr von Schorlemer, Clementina geborner zur Helden, Rentnerinn wohnhaft in Düsseldorf, Cessionario nomine des Kaufmannes Wilhelm Knecht hierselbst, als extrahirender Gläubigerinn,

gegen ihre Schuldner, die Eheleute Sayet-Fabrikant Karl Wilhelm Dings, und Anna Katharina Idel, wohnhaft auf der Poschheide in der Gemeinde Merscheid, sollen nunmehr auf den Antrag des Special-Bevollmächtigten der Extrahentin, Johann Heinrich Karl Wachendorf, Privater, hier wohnhaft, die unterm 23. des vorigen Monats in Beschlag genommenen Immobilien der Schuldner, bestehend in dem, denselben eigenthümlichen, auf der Poschheide, in der Gemeinde Merscheid, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen gelegenen, und für das laufende Jahr mit 13 Thalern 6 Silbergroschen 11 Pfennige besteuerte Erbgut, Samstag den 6. Oktober des laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Staber am Neuenweg, für das von der Extrahentin erklärte Erstgebot von 450 Berliner Thaler dem Meistbietenden käuflich ausgesetzt, und zugeschlagen werden.

Das bezogene Erbgut der Schuldner hat folgende Bestandtheile:

a) das Haupthaus ist bezeichnet mit der Nummer 111., wird von den Schuldnern selbst und miethweise vom Viehhändler Daniel Pauls bewohnt, nebst einem dahin gehörigen Stalle, bezeichnet mit Buchstabe A., und einer Scheune bezeichnet mit Buchstabe B.; b) Nebenhaus, gezeichnet mit Buchstabe C., bewohnt vom Miether Abraham Plümacher, Seidenweber; c) Nebenhaus Lit D, welches vom Taglöhner Gerhard Lamert miethweise benutzt wird; d) ein Haus nebst angebautem Stalle mit Nummer 112. bezeichnet, so vom Scheerenmacher Abraham Ziegelbauer als Miether bewohnt ist; sämmtliche Gebäude sind aus Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgeführt, theils mit rothen Ziegeln theils mit Stroh gedeckt, und haben einschließlich des dazu gehörigen Hofraums und Garten an eigene, und an die Gründe der Wittwe Benjamin Hammesfahr und Peter Wüsthof anschießend, einen Flächenraum von 143 Ruthen; e) Ackerland am Hof gelegen, 4 Morgen 79 Ruthen, ist von den eigenen Gründen und denen der Wittwe Hammesfahr und des Wilhelm Berg eingeschlossen; f) Ackerland an der Sandkulle, 6 Morgen 117 Ruthen, von eigenen und den Gründen des Benjamin Bergter und Wittwe Hammesfahr begränzt; g) Wiese an dem

Lohebach, 1 Morgen 55 Ruthen, anschießend an diesen Bach, und an die Gründe des Wilhelm Berg und Daniel Klein; h) Niederwald am Hoffeld, 47 Ruthen, zwischen eigenen Gründen und an dem Lohebach gelegen; i) Niederwald an der Sandkulle, 1 Morgen 130 Ruthen, schießt an eigene Gründe, an jene des Clemens Klein, und an die Merscheider Straße; k) Niederwald, der Erlenkamp genannt, gegenwärtig mit Tannen bepflanzt, groß 61 Ruthen, von den Gründen der Wittwe Hammesfahr und Wilhelm Berg begränzt; l) Niederwald an der Mühle, 6 Ruthen, begränzt durch den Lohbach und die Gründe des Clemens Klein; m) Busch, der Hüttenbusch genannt, groß 3 Morgen 37 Ruthen, jetzt zu Ackerland gerottet und zwischen den Gründen der Wittwe Wilhelm Knopp, Wilhelm Berg und Wilhelm Pauls gelegen.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen und überhaupt alle auf das gegenwärtige Verfahren bezüglichen Handlungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Solingen, den 16. Juni 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Bürgermeisters Hering zu Remscheid, als Repräsentant der dortigen Gemeinde, gegen die Schuldner: 743 Verkauf von Immobilien zu Remscheid.

1) den suspendirten Gemeinde-Empfänger und Bäcker Abraham Knipping zu Remscheid; 2) die Eheleute Barbier Theodor Severin, und Rahel Maria, geborne Knipping; 3) die Eheleute Feilenhauer Arnold Adami und Anna Dorothea Knipping, ebendaselbst; 4) die Eheleute Kleinschmied Daniel Timmerbiel und Sara Knipping, in der Haspe, im Landgerichts-Bezirk Hagen wohnhaft, sollen zur Befriedigung der extrahirenden Gläubigerinn, die nachstehend beschriebenen, in der Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu Sechs Thaler, zwanzig Silbergroschen, zehn Pfennige veranschlagten, und den Schuldnern zugehörigen Immobilien, nämlich:

Erste Parzelle: a) ein im Dorf Remscheid, nächst beim Markt der Kirche gegenüber, zwischen den Häusern der verlebten Eheleuten Jonathan Bänhoff und des Schreiners Becker gelegenes, mit Nummer Acht bezeichnetes, von Holz zu zwei Etagen ober dem Erdgeschoß erbautes, mit Ziegeln gedecktes, und an der Westseite mit Brettern bekleidetes Wohnhaus, welches gegenwärtig von Peter Arnold Steinhaus und Theodor Severin bewohnt wird; b) Platz, an und hinter diesem Hause gelegen, und begränzt von Josua Stockder, und Abraham Volk; c) Wiese zu Kleinstachelhausen, Bürgermeisterei Remscheid gelegen, circa Ein Morgen acht und neunzig Ruthen groß, und begränzt von Gottfried Henns Feld, und Kaspar Mannes Wiesen; d) Ackerland, zwei Morgen hundert achtzehn Ruthen groß, zu gedachtem Kleinstachelhausen gelegen, und begränzt von Gottfried Henns Feld, dem Großstachelhauser Polizeiwege, und der nach dem Papenberg führenden Straße; e) Busch, groß ein Morgen, neun und neunzig Ruthen, ebendaselbst gelegen, und angränzend an die Gebrüder Lühdorf und Johann Arntz Büsche und Peter Mannes Wiese; f) Busch im Birgden, Bürgermeisterei Remscheid, vier Morgen hundert fünf und vierzig Ruthen groß, begränzt von Jakob Krugmann und Kaspar Mannes Büschen.

Zweite Parzelle: a) Scheune, jetzt zum Wohnhaus umgeschaffen, dicht am Dorf Remscheid an der Papenberger Straße gelegen, zu einer Etage erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und dermalen vom Gärtner Paul Lammerz bewohnt; b) Garten dabei, an der Papenberger Straße gelegen, zwanzig Ruthen groß, und von der gedachten Straße, Daniel Pickart und Arnold Schmitz Garten begränzt;

am Mittwoch den zehnten Oktober d. J., Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar zuerst jede Parzelle einzeln, die erste auf das Erstgebot von neun hundert Thaler, die

zweite auf das Erstgeboth von drei hundert Thaler, sodann beide Parzellen zusammen, auf die Gesammtsumme der auf jede einzelne Parzelle geschehenen Meistgebote.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den zwei und zwanzigsten Mai, achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

744. Verding.

444. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung einer zu 208 Thlr. 6 Sgr. veranschlagten Brandspritze, wird am Freitag den 20. des k. Mts. Juli, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende können den Kostenanschlag und die Bedingungen bis dahin hier einsehen.

Hückeswagen, den 21. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Johanny.

---

745. Bau-Verding

449. Der zur Erweiterung der hiesigen Schule erforderliche und zu 1405 Thaler 2 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Anbau, soll am 12ten Juli c., des Nachmittags um drei Uhr, auf dem Gemeinde-Büreau öffentlich, und mit Vorbehalt der höhern Genehmigung dem Mindestfordernden verdungen werden, wo auch Plan und Kosten-Anschlag zur Einsicht offen liegen.

Es werden nur solche Unternehmer zum Bieten zugelassen, welche sich über ihre Tüchtigkeit genügend ausweisen, und eine dem 4ten Theile der Anschlags-Summe gleich kommende Bürgschaft stellen können.

Remscheid, den 26. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Hering.

---

746. Verding zu Cleve.

446. Die Kosten für

a) Anfertigung von 284 Quadratruthen Rasenbekleidung des Straßendammes zu Birten in Nr 1206. bis 1211. der Clevischen Straße;

b) Verbreitung der Emmericher Straße auf dem Huren-Deiche, und

c) Erbauung eines massiven Durchlasses in Nr. 49. der Emmericher Straße,

sollen Montag, den 16. Juli c. um 11 Uhr Vormittags,

im Schlosse zu Cleve öffentlich verdungen werden.

Cleve, den 25. Juni 1827.

Der Bau-Inspektor: Heermann.

---

747. Wegebau-Verding.

447. **Oeffentlicher Verding.**

Am Mittwoch den 11. Juli c. Nachmittags 1 Uhr, soll in dem Verwaltungsbüreau des Unterzeichneten, die zu 407 Thlr. 18 Sgr. veranschlagte Instandstellung des Verbindungsweges aus dem hiesigen Dorfe nach der Berliner Chaussee hin, bestehend in Planier-Arbeiten, Anfuhr und Kleinschlagen der Befestigungs-Materialien, und jede dieser Arbeiten besonders, gleich nachdem aber auch im Ganzen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen, und werden Lusttragende eingeladen, sich in dem angesetzten Termine einfinden zu wollen. Den Auswärtigen dient noch zur Nachricht, daß sie nur bei Vorzeigung eines Zeugnisses ihrer Ortsbehörde über ihre Qualifikation und Bürgschaftsleistung, zum Biethen zugelassen werden können.

Burscheid, den 23. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Pott.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 61.

Düsseldorf, Dienstag, den 3. Juli 1827.

230. Von dem unterzeichneten Kreisgericht werden auf Antrag ihrer präsumtiven Erben und Kuratoren, nachbenannte Personen, als: 748. Ladung mehrerer Individuen.

1) Wilhelm Christoph Hohmeyer aus Bachra, welcher als Jägerbursche fortgegangen und seit 37 Jahren abwesend ist;
2) Johann Christoph Brehmer von hier, welcher im Jahre 1807. als Schmidt von hier weggegangen und zuletzt im Jahre 1811. von Weimar aus geschrieben hat;
3) Johann Friedrich August Zigler von Bachra, welcher vor 41 Jahren als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen und ein halb Jahr nach seinem Abgange aus Amsterdam zuletzt geschrieben hat, und
4) Johann Christian Wilhelm Kirschmann von Donndorf, welcher vor 21 Jahren als Barbirergeselle in die Fremde gegangen,

und welche sämmtlich seit den angegebenen Zeitpunkten von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, so wie ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den

15ten Februar 1828. Vormittags 9 Uhr.

an Kreisgerichtsstelle anberaumten Termine, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herrn Justiz-Kommissarien Eckhardt und Ranke hier und Weigel in Roßleben vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Vorgeladenen für todt erklärt, und ihre unbekannten Erben präkludirt werden, ihr Vermögen aber den sich legitimirenden nächsten Verwandten und in deren Ermangelung, dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Wiehe, im Herzogthum Sachsen, Naumburger Ober-Landes-Gerichts-Bezirk, den 31. März 1827.

Freyherrlich Werthernsches Kreis-Gericht: Koehlau.

41. **Edictal-Citation.** 749. Ladung verschollener Personen.

Auf den Antrag der Verwandten und Abwesenheits Curatoren werden folgende Personen, als:

1) der Johann Elskamp, welcher vor 40 bis 50 Jahren von hier nach Ostindien gegangen, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen;
2) der frühere preußische Soldat Wilhelm Hopmann, welcher im Jahre 1814. von der französischen Gendarmerie mit nach Frankreich genommen worden;
3) der Hermann Kostholdermann genannt Berns, welcher im Jahre 1806. in bergische Dienste getreten, und 1812. von Düsseldorf aus mit nach Rußland marschirt ist;
4) der Andreas Pistor, welcher im Jahre 1801. sich heimlich von hier entfernt;
5) der Friedrich Ramroth, welcher im Jahre 1808. in französische Dienste getreten, und 1812. mit dem bergischen 1. Lancier-Regiment nach Rußland marschirt ist;
6) die Anna Martha Schmidt, welche sich im Jahre 1793 heimlich von hier entfernt hat; und
7) der Johann Joseph Piar, welcher im Jahre 1781. sich heimlich von hier entfernt, und die Reise nach Ostindien unternommen haben soll;

respective deren nachgelassenen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato

Herrn Land- und Stadtgerichts Director Lent schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder die Verschollenen noch deren unbekannte Erben sich melden, so wird auf die Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen den sich legitimirenden Extrahenten dieser Vorladung als Intestaterben der Verschollenen zuerkannt werden.

Wesel, den 5. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

750
Oeffentlicher Verkauf des Wengenhofes in der Gemeinde Millingen.

312. Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der, der Wittwe des Erbmühlen-Pächters Nicolas Köster zugehörige, unweit des Dorfs Millingen, Bürgermeisterei Isselburg, gelegene sogenannte Wengenhof, bestehend aus einer geräumigen Wohnung, Scheune, Baumgarten, Wiesen und Ackerländereien, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 11 Morgen 546 Ruthen holländischen Maaßes, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, auf 3622 Thlr. 1 Sgr., in drei Terminen, nämlich den 11ten Juli, den 8ten August und 28sten November d. J., an gewöhnlicher Gerichtsstelle, jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 13. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

751.
Hausverkauf ꝛc. zu Essen.

455. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben des verstorbenen Büchsenschäfters Johann Diedrich Ueberfeld, sollen nachstehende Grundgüter, nämlich:

a) das auf der Viehhoferstraße, unter der alten Nummer 107. gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum, Pferdestall, Scheune und Mistgrube; so wie

b) das mit der Scheune sich unter einem Dache befindende kleine Nebenhaus, nebst Kuh- und Schweinestall und einer kleinen Diele,

von welchen ersteres auf 940 Thlr. und letzteres auf 330 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in dem hiermit auf den 10ten Oktober dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, vor dem deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi bestimmten einzigen Lizitations-Termine, öffentlich dem Meistbietenden, vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmhaltung, verkauft werden. — Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Die Taxe, so wie die Vorwarden, können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden; auch ist eine Ausfertigung beider dem, an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar des Subhastations-Patents beigefügt.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die obenbezeichneten Immobilien spätestens im Lizitations-Termine, bei Strafe der Präclusion, anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Essen, den 23. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

752.
Immobilien-Verkauf zu Hückeswagen.

456. Auf Anstehen des Barbiers und Schenkwirths Franz Wolff und dessen Ehegattinn Carolina, geborne Odendahl in Hückeswagen, Kreis Lennep wohnhaft, als Theilungskläger, für welchen der Advokat-Anwalt Herrn Cremer in Düsseldorf auftritt, — gegen den Landwirth Christian Koeser auf Wickesberg, in der Gemeinde

Hückeswagen wohnhaft, — als Hauptvormund über die minderjährige Wilhelmina Odendahl, ohne Gewerb, bei vorgenanntem Franz Wolff wohnend, — und gegen den Wilhelm Odendahl, Verwaltungsdiener in Hückeswagen, als Nebenvormund genannter Minderjährigen, Theilungsbeklagte, sollen in Gefolge eines Erkenntnisses des Königl. Landgerichts in Düsseldorf, vom 27sten März dieses Jahres, die unten bezeichneten, den vorgenannten Theilungs-Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien öffentlich verkauft werden.

Der definitive Zuschlag wird Samstag den 14ten Juli dieses Jahres vor dem Unterzeichneten, vermöge vorerwähntem Erkenntnisse beauftragten, in Hückeswagen, Kreis Lennep, wohnenden Notar, — auf dessen Schreibstube die Bedingungen einzusehen sind, — in dem Hause des Gastwirths Herrn Diederich Wilhelm Schingen in Hückeswagen, Nachmittags drei Uhr, Statt finden.

Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien:

1) ein Wohnhaus in der Stadt Hückeswagen, unter der Hausnummer 103. — 33½ Fuß lang, — 29¼ Fuß breit, — und 18 Fuß unter dem Dache hoch, nebst dem anschießenden Gärtchen und Grasplatz von 14 Ruthen Flächenraum; 2) eine in der Umgegend, am Steinberg gelegene Wiese, von 52 Ruthen; 3) ein in nämlicher Umgegend auf'm Kampe gelegener Garten, von 24 Ruthen; 4) ein in jener Umgegend gelegenes Stück Ackerland, unter den Lichten Eichen genannt, von 3 Morgen 87 Ruthen.

Hückeswagen, am 27. Juni 1827.

Carl Verhas, Notar.

---

454. In Folge eines von dem Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve, unterm 31sten August v. J. erlassenen Urtheils, und auf Betreiben des hierselbst wohnenden Kaufmanns Herrn Christian Friedrich Schloer, als Curator der vakanten Nachlassenschaft der zu Hochstraße, Bürgermeisterei Meurs, verstorbenen Ehe- und Ackersleute Gerhard Kempken und Catharina Wiepesch, sollen, zufolge Beschlusses des gedachten Landgerichts vom 23sten vorigen Monats, die zur genannten Nachlassenschaft gehörigen, zu Hochstraße unter Meurs gelegenen Immobilien, als: a) das sogenannte Wiepesch-Wohnhaus, nebst Stallungen und Zubehörungen, sub Nr. 26., mit dem dazu gehörigen Hofraum, abgeschätzt zu 300 Thlr. Berliner Courant; b) die neben dem Hause befindlichen und ehemals zur Oelmühle benutzten Scheune und daran gebauten Backhaus, zu 60 Thlr.; c) ein Baumgarten, circa ½ Morgen groß, zu 20 Thlr.; d) eine neben dem Baumgarten gelegene Wiese, groß ungefähr 1 Morgen, zu 60 Thlr.; e) ein mit Obstbäumen besetzter Gemüsegarten, hinter dem Wiepesch'schen Hause gelegen, circa ½ Morgen groß, zu 25 Thlr.; f) ein neben der ehemaligen Oelmühle gelegener Baumgarten, zu 45 Thlr.; alle obigen Grundstücke liegen zwischen dem Weg und Wiepesch'schen Bruch, Brassen, Aliefs und Huisers; g) ein Stück Ackerland zwischen Lit. c, d. Brassen und Aliefs, groß 2 Morgen, zu 80 Thlr.; h) ein Stück Ackerland, zwischen dem Wege und Hattrops gelegen, groß 2¼ Morgen, zu 99 Thlr.; i) ein Stück Ackerland neben vorigem Parzell, ebenfalls zwischen dem Wege und Hattrops gelegen, und an Wiepesch-Garten und Land angränzend, groß 1½ Morgen, zu 54 Thlr.; k) ein Stück Land, neben dem vorigen und Wiepesch-Land, wie voriges Parzell gelegen, theils aus Garten, Scheunenplatz und Ackerland bestehend, groß 2¼ Morgen, zu 90 Thlr., und l) eine große Scheune und dabei befindlichen Schweineställen, zu 220 Thlr.; m) ein Stück Ackerland zwischen Lit. i. und Melchiors Garten gelegen, groß 2 Morgen, zu 72 Thlr. abgeschätzt, — 752. Verkauf von Immobilien.

am Samstag den vierten August d. J., Vormittags neun Uhr, auf Wiepesch-Hofe zu Hochstraße,

durch den Unterzeichneten, zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden, sogar unter der Taxe, jedoch mit Genehmigung des mehrgedachten Landgerichts definitiv zugeschlagen werden.

Das Heft der Bedingungen liegt bei dem Notar und dem Curator, für welchen

Letztere, in dieser Sache der Advokat-Anwalt Herrn Doctor Wilhelm Speck zu Cleve aufgetreten ist, und nöthigenfalls ferner auftreten wird, zur Einsicht offen.

Meurs, am 25. Juni 1827.

Der dazu beauftragte Königl. Notar: Lepine.

754 Verkauf von Grundstücken. 453. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 16ten Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen in der Geschäftsstube des unterzeichneten Rendanten folgende, zum Petersthaler Klosterfonds gehörige Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland in der Rheinaue, die Beil genannt, groß	2	Morg.	12	Ruth.	köln.
2) ein dito dito daselbst auf dem Sand, groß	—	"	146	"	—
3) ein dito dito in der Rheinaue,	—	1	"	99½	"	—
4) ein dito dito am untersten Wege,	—	2	"	45¼	"	—
5) ein dito dito daselbst,	—	1	"	88	"	—
6) ein dito dito auf dem Sand,	—	—	"	146	"	—
7) ein Garten am Hagelsgäßchen,	—	—	"	55¼	"	—
8) ein dito am Salvators-Wege,	—	—	"	136	"	—
9) ein dito daselbst,	—	—	"	37¼	"	—

öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige sich einfinden wollen.

Duisburg, den 26. Juni 1827. Berkmann.

755. Jagd-Verpachtung. 452. **Bekanntmachung.**

Am künftigen Mittwoch den 18ten Juli, Nachmittags um 3 Uhr, sollen bei der Wirthinn Wittwe Erkelenz am St. Peter-Wirthshause an der Dormager-Heide:

1) die Gemeinde-Bruch-Jagd von Straberg und Nievenheim;

2) die Jagd im Stutgerwalde, und zwar die Abtheilung von Nievenheim,

unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung, öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte zur Einsicht offen.

Heckhoff, den 29. Juni 1827.

Der Bürgermeister von Zons und Nievenheim: Baaden.

756 Jagd-Verpachtung. 445. **Bekanntmachung.**

Am künftigen Montag den 16ten Juli c., Morgens 9 Uhr, sollen beim Wirthe Matheisen zu Elvecum, in der Bürgermeisterei Norff:

1) die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Grimlinghausen;

2) jene der Bürgermeisterei Norff, und

3) die Jagd im Stüttgerwalde, und zwar die Abtheilung von Grimlinghausen,

öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte zur Einsicht offen.

Waldscheidt, den 25. Juni 1827.

Der Bürgermeister von Norff und Grimlinghausen: Sassen.

757. Verding zu Neuß. 448. **Bekanntmachung.**

Für die hiesigen Hospitaliten sollen vierzig eiserne Bettstellen beschafft, und Dienstag den 17. Juli, Vormittags 11 Uhr, vor dem Unterzeichneten an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zeichnung, Bedingungen und Kostenanschlag, — dieser im Betrage von 336 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., liegen auf dem Stadt-Sekretariate vorher zur Einsicht offen.

Neuß, den 26. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Reuter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 62.

Düsseldorf, Freitag, den 6. Juli 1827.

286. **Subhastations-Patent.** 758. Verkauf von Immobilien auf der Höhe, Bürgermeisterei Haan.

Auf den Antrag des zu Grevenbroich wohnenden Gerichtsvollziehers Hermann Unger, sollen gegen die Wittwe des verlebten Ackersmannes Peter Buchmüller, Anna Catharina, geborne Kirberg, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Peter, Friedrich, Wilhelm, Carl Wilhelm, und Ferdinand Buchmüller, sodann gegen deren großjährigen Sohn, Johann Wilhelm Buchmüller, Weber, sämmtlich als Schuldner auf der Höhe, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, nachbezeichnete, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer zu acht Thaler sechs Silbergroschen sechs Pfenninge veranschlagte, und von dem Ackersmann Brechtel, als Pächter benutzte Immobilien, genannt in der Schmitten, bestehend:

1) In einem Wohnhause nebst Stallungen, Scheune, Schobben und Backhaus; 2) in 45 Ruthen Garten; 3) in 1 Morgen 24 Ruthen Baumhof, an die eigene Gründe, und jene der Wittwe Holthausen anschießend; 4) in 26 Morgen 51 Ruthen Ackerland, wovon 6 Morgen 56 Ruthen vom Gütchensfeld und den Ländereien der Wittwe Holthausen, 6 Morgen 67 Ruthen, vom eigenen Hofe und wie vorhin — 6 Morgen 59 Ruthen von eigener Wiese, und wie vor — 2 Morgen 132 Ruthen vom Grüthener Wege, und eben so — 3 Morgen 1 Ruthe vom Kinderbusche und den Gründen der Wittwe Holthausen begränzt sind, und 1 Morgen 36 Ruthen zwischen dem Lande des Heinrich Weil und der Wittwe Birschel gelegen ist; 5) in 2 Morgen 37 Ruthen Wiesen, an den eigenen Hof und die Ländereien des Heinrich Weil angränzend; 6) in 137 Ruthen Wiesen, an eigenem Hofe und Busche gelegen; 7) in 1 Morgen 71 Ruthen Buchenhochwald, vom Wege und dem Busche der Wittwe Holthausen; 8) in 3 Morgen 63 Ruthen Schlagholz, vom Felde und wie vorhin; 9) in 4 Morgen 8 Ruthen Schlagholz, am Kinderbusche und ebenso begränzt; 10) in 5 Morgen 127 Ruthen Buchenhochwald, Bolthauser Busch genannt,

Montag den 20sten August laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal hierselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von Fünfhundert Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettman, den 19. April 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

---

379. **Bekanntmachung.** 759. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der Oekonom Herr Johann Diederich Pauels zu Grieterbusch, und dessen Verlobte Maria Agnes Enck, Wittwe Hubert Joseph Allard zu Rees, haben für ihre einzugehende Ehe, die provinzielle Gütergemeinschaft unter Ehegatten, sowohl hinsichtlich der Substanz ihres Vermögens, als hinsichtlich des Erwerbes, durch einen gerichtlichen Vertrag vom 19ten d. M. ausgeschlossen. Den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zufolge, wird dieser Vertrag zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht.

Emmerich, den 19. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

760. Verkauf von Immobilien zu Breyell

353. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag a) des Herrn Johann Peter Spielmans, Vicarius zu Hardt, wohnhaft; b) dessen Schwagers Johann Mathias Berten, Ackerwirth zu Breyell wohnhaft, beide extrahirende Hypothekar-Gläubiger, wider den zu Breyell wohnenden Ackersmann Johann Leonard Schmitz, und dessen Ehefrau Amilia Backes, Hypothekar-Schuldner, — sollen nachverzeichnete, in der Gemeinde Breyell, nämlicher Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 18 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagte, und genannten schuldnerischen Eheleuten eigenthümlich zugehörige Immobilien, nämlich:

1)	Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallungen, Hofplatz, Garten, Baumgarten und anschießender Länderei, zusammen ungefähr 3 Morgen haltend, gelegen in der Bauerschaft Byt, neben Johann Angenend auf der von Breyell nach Kaldenkirchen führenden Zollstraße. Das Haus ist größtentheils in Stein gebaut und ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthüre und ein Einfahrtsthor, 3 Fenster im Erdgeschoß, 3 dergleichen im ersten Stock, und 1 Fenster auf dem Speicher, dasselbe ist mit Pfannen gedeckt. Die ungefähre Breite beträgt 41½ Fuß, die Tiefe 82½ Fuß. Erstgebot	600 Thlr.
2)	1 Morgen Land, gelegen auf der Heck; einerseits Lambert Hoffmans, anderseits Giebmans, vorhäuptig Johann Mathias Terkatz und dem Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot	50 „
3)	2 Morgen Land gelegen daselbst, einerseits Wilhelm Bellen, anderseits Erben Waters, vorhäuptig Debitoren und Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot	100 „
4)	½ Morgen Land, langseitig Johann Otten und Mühlenweg, vorhäuptig Debitoren und Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot	15 „
5)	120 Ruthen Land am Heyerweg neben Johann Hoffmans und Wilhelm Bellen, vorhäuptig Erben Lauter. Erstgebot	30 „
6)	1¼ Morgen Land, gelegen daselbst, neben Erben Backes und Hoffmans, vorhäuptig Johann Mathen. Erstgebot	70 „
7)	¼ Morgen Land, gelegen daselbst, einerseits Johann Mathen, anderseits Erben Inderbyten, vorhäuptig Adam Moers. Erstgebot . . .	25 „
8)	2 Morgen Land auf dem Heuacker, einerseits Johann Schwentz, anderseits Tewesen, vorhäuptig Jakob Wolters. Erstgebot	100 „
9)	50 Ruthen Land, gelegen daselbst, einerseits Johann Otten, anderseits Wilhelm Bellen, vorhäuptig Mathen und Giebmans. Erstgebot .	12 „
10)	50 Ruthen Land, gelegen daselbst, neben Lambert Hoffmans und Heinrich Dammer, vorhäuptig Wilhelm Bellen und Johann Terstappen. Erstgebot	12 „
11)	1 Morgen Land, der Kamp genannt, gelegen am Wege nach Kaldenkirchen neben Debitoren, vorhäuptig Gottfried Hoffmans und Thürlings. Erstgebot	50 „
12)	1 Morgen 50 Ruthen Land, gelegen an den Katzerbäumen, einerseits Arnold Wienen, anderseits Franz Lehnen, vorhäuptig Lambert Hoffmans und Weg nach Bracht. Erstgebot	60 „
13)	1¼ Morgen Wiese, gelegen im Berkesbruch, neben Erben Laurenz Brocker. Erstgebot	50 „
14)	½ Morgen Wiese auf dem Rombüppen neben Winand Heesen. Erstgebot	6 „
15)	½ Morgen Holzgewachs in den Kaldenkircher-Peschen neben Hoffmans und Terstappen. Erstgebot	4 „
16)	½ Morgen Holzgewachs, gelegen daselbst neben Heinrich Müllers. Erstgebot	4 „
17)	7 Morgen Land auf dem Heuacker, seitig Erben Anton Hintzen und Wittwe Wilhelm Thürlings Erstgebot	350 „
18)	3 Morgen Land unweit Heyerhof, neben Joseph Simons und Johann van Born. Erstgebot	150 „
19)	2 Morgen Land auf dem Heuacker, seitig Wittwe Wilhelm Heesen und Erben Heinrich Dammer. Erstgebot	100 „
	Summe der Erstgebote . .	1788 Thlr.

am Donnerstag den 13. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokal, für die hieroben bei den einzelnen Stücken bemerkten, von den extrahirenden Gläubigern gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen, so wie sämmtliche auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 18. Mai 1827.

Der Königliche Friedensrichter: Stomps.

---

297. **Subhastations-Patent.** 761.

Verkauf von Immobilien zu Kaarst.

Auf den Antrag des hier zu Neuß wohnenden Kaufmanns Peter Schellens, wider 1) die zu Kaarst wohnende Ackersfrau Adelheid Weyers, Wittwe von Gerhard Küppers, für sich sowohl, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Joseph, Johann, Mathias und Heinrich Küppers, ohne Gewerb in Kaarst wohnend, 2) den Taglöhner Johann Berns und dessen Ehefrau Anna Katharina Küppers in Neuß wohnhaft, jenen zugleich als Vormund dieser Minderjährigen, 3) Katharina Margaretha Küppers, ohne Gewerb, 4) Christina Küppers, Magd, diese beide in Kaarst wohnend, 5) den Taglöhner Wilhelm Hagemes, und dessen Ehefrau Anna Maria Küppers, wohnhaft zu Weissenberg, sollen die denselben zugehörige, von obbesagter Wittwe benutzte und bewohnte, in der Gemeinde Kaarst, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene nachbezeichnete Immobilien, als nämlich: a) ein Stück Ackerland von 7 Morgen, zwischen der Kirche und Mathias Ferversb, b) 1 Morgen Ackerland zwischen Hoferhof und Gertrud Pölken, c) 1 Morgen Ackerland zwischen Heinrich Hehnen und Gertrud Pölken, und d) ein in Stein aufgeführtes, und mit Pfannen gedecktes Haus, worin sich eine Pumpe befindet, mit Schoppen, Stallung und Scheune, Garten und Baumgarten, welche Scheune theils in Ziegeln und theils in lehmenen Wänden gemacht, und mit Pfannen gedeckt ist, das Ganze zusammen von einem Flächenraum von ohngefähr ein Viertel Morgen, am Montag den 13. August dieses Jahrs um 10 Uhr Morgens, vor dem hiesigen Friedensgerichte in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für die Erstgebote von 200 Thaler auf a), von 15 Thaler auf b) von 15 Thaler auf c) und von 75 Thaler auf d) zum Verkauf öffentlich ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, welchem gemäß die besagte Wittwe für dieses Jahr in der Grundsteuer mit 5 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. angeschlagen ist, so wie die Kaufbedingungen, liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht.

Neuß, den 27. April 1827.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

224. **Edictal-Ladung.** 762.

Ladung verschollener Personen aus Steele.

Folgende Personen:

1) der Samuel Heymann, geboren den 29. Januar 1794., Sohn der verstorbenen Eheleute Heymann Abraham und Helena Benjamin, welcher sich im Jahre 1814. vermuthlich nach Holland begeben hat;
2) der Johann Philipp Dätermann oder Deitermann geboren den 11. November 1791., Sohn der Eheleute Johann Hermann Dätermann und Anna Catharina Köllmann, welcher im Jahre 1811. mit der Bergischen Infanterie nach Rußland marschirt ist;
3) der Johann Heinrich Bergmann geboren den 14. Januar 1792., Sohn der Eheleute Hermann Bergmann und Anna Catharina Kammann, welcher 1811. mit dem 3ten Bergischen Infanterie-Regiment als Musquetier nach Rußland marschirt ist, und zuletzt in der Russisch-Deutschen Legion gedient haben soll, —

sämmtlich aus Steele gebürtig, und deren Erben, werden, da seit Entfernung der Erstern keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, hierdurch öffentlich aufgefordert in termino den 27ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, oder im Fall dann Feiertag, auf dem nächsten Morgens 10 Uhr, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener an hiesiger Gerichtsstelle spätestens schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Essen, den 26. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

763. Mühlenanlage.

437. Ich beabsichtige, auf einer mir eigenthümlichen Wiese, bei der Hofstatt Klaasbruch in der Gemeinde Neukirchen gelegen, auf dem dortigen Wiembach eine oberschlägige Oel-Mühle zu erbauen, worüber Plan und Nivellement zu Jedermanns Einsicht auf dem landräthlichen Büreau des Kreises Solingen niedergelegt ist.

Ich fordere Jeden, welcher durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechten fürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der betreffenden Kreis-Behörde, als bei mir als Bauherrn einzulegen.

Klaasbruch (Gemeinde Neukirchen, Kreis Solingen) am 22. Juni 1827.

Jakob Gierlichs.

---

764. Verkauf zu Emmerich.

457. Bekanntmachung.

Am Montag den 16ten Juli, Vormittags gegen 9 Uhr, sollen an der Wohnung des Heinrich Meyer in der Steinstraße hierselbst, verschiedenes Hausgeräthe, zwei Schweine und zwei Milchkühe, im Wege der Execution, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Emmerich, den 26. Juni 1827. Wolters.

---

765. Aufforderung.

410. Der Herr F. A. Kuhlhoff hierselbst beabsichtigt, seine in der Commüne Stoppenberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegene oberschlägige Lohmühle dahin umzuändern, daß mit derselben eine Kornmühle verbunden wird.

Diejenigen, welche durch diese Umänderung in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einreden innerhalb der gesetzlichen präclusivischen Frist von 8 Wochen bei der unterzeichneten Stelle sowohl, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Essen, den 6. Juni 1827.

Der Bürgermeister: Noot.

---

766. Jagd-Verpachtung.

458. Samstag den 14. Juli c. Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete auf dem hiesigen Rathhause die Neußer Gemeinde-Jagd in drei Abtheilungen zur Verpachtung ausstellen.

Die Bedingungen sind auf dem Bürgermeister-Amte einzusehen.

Neuß, den 30. Juni 1827.

Al. Th. Ahrweiler, Notar.

---

767. Viehmarkt zu Neuß.

459. In diesem Jahre nehmen die hiesigen wöchentlichen Weidvieh-Märkte mit Montag den 6. August ihren Anfang.

Die bisherige große Frequenz der Märkte läßt auch diesmal wieder zahlreichen Besuch erwarten.

Neuß, den 2. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Reuter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 63.

Düsseldorf, Dienstag, am 10. Juli 1827.

464. **Bekanntmachung.**

Am Abend des 9. d. M. gegen 11 Uhr, sind von den Gränz-Aufsichts-Beamten, innerhalb der Gärten des Dorfes Bracht im Gränzbezirk 200 Pfund Kaffee, 57 Pfund Reis, 72 Pfund Taback, 6 Pfund Rosinen, 4 Pfund Korinthen und 3 Pfund Zucker, welche von flüchtig gewordenen Trägern abgeworfen, mit Beschlag belegt worden, und hat sich bisher noch kein Eigenthümer zu diesen, wahrscheinlich eingeschwärzten Waaren gemeldet. 768. Confiszirte Waaren.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rathes und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz, ergeht daher hiermit an den unbekannten Eigenthümer obiger Waaren die Aufforderung, sich, gemäß §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, beim hiesigen Hauptamte zu melden, und sich als Eigenthümer derselben auszuweisen, widrigenfalls jene Waaren für confiscirt erklärt, öffentlich verkauft und der Erlös der Staatskasse verrechnet werden soll.

Kaldenkirchen, den 16. Juni 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

461. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des vorm Holte, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis Lennep wohnenden Ackersmanns Melchior Finkensieper, zur Forderungssache desselben als extrahirender Gläubiger gegen seine Schuldner: 769. Immobilien-Verkauf zu Rade vorm Walde.

1) den Peter Gerhards, Ackersmann in der Ulfe, Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Tochter Carolina resp. den, dieser zur Seite gesetzten Nebenvormunde Johann Peter Thielmann, Ackersmann zu Herminghausen, Gemeinde Schwelm wohnend, und

2) den großjährigen Sohn des genannten Peter Gerhards, namentlich Kaspar Friedrich Gerhards, ein Uhrmacher zu Oberwenigeren bei Wetter wohnhaft, soll nunmehr, das diesen eigenthümliche, in der Ulfe, Gemeinde Rade vorm Wald, Gerichts-Bezirk und Kreis Lennep gelegene, und für das laufende Jahr mit 8 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. besteuerte Gut, bestehend:

a) in einem mit dem Hause des Peter Söhngen unter einem Dache verbundenen Hause, in Fachwerk, nach Süden ohne Bekleidung, eben so nach Osten; nach Westen mit hölzerner Bekleidung, nach Norden an Söhngeshaus angebaut, zwei Stock hoch, mit Stroh gedeckt, Wohnung und Viehstall enthaltend; b) in Haus und Hofraum circa 30 Ruthen groß, anschießend an den Grund des Peter Söhngen, und Wittwe Spiritus; c) in einem Garten 30 Ruthen groß, begränzt wie vor; d) Ackerland, 4 Morgen 30 Ruthen groß, an Heinrich Hermanns Grund, und dem Vorbacher Kirchenweg anschießend; e) Ackerland im Hermannshagen, 4 Morgen 23 Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Peter Söhngen und die Breckerfelder Landstraße; f) Ackerland im Buchenberg, 2 Morgen 75 Ruthen haltend, an Peter Söhngens, und Wittwe Hombrechers Gründen anschießend; g) Ackerland im Vördersten Buchenberg, 2 Morgen 68 Ruthen groß, an Peter Söhngen und eigenes Feld anschießend; h) Wiese, die Gartenwiese, 68 Ruthen haltend, begränzt wie vor; i) Wiese, die Hofwiese, haltend 92 Ruthen, an Peter Söhngen und Heinrich Hallenbergs Grunde gränzend;

k) Wiese, die Mittelwiese, 54 Ruthen groß, begränzt von den Gründen des Peter Söhngen und Eberhard Ahlefeld; l) Wiese, die oberste Wiese, 66 Ruthen groß, wie sub Lit. i) begränzt; m) Wiese ober dieser, 10 Ruthen groß, begränzt wie vor; n) Busch, Heidstrau, der Cunckenhauser an Peter Söhngen und Peter Dahlhaus Grunde anschießend, 1 Morgen 114 Ruthen groß; o) Busch bei Bählfelds Haus, 45 Ruthen haltend, begränzt wie sub Litt. i); p) Busch bei Kirschsiepen, 1 Morgen 20 Ruthen groß, an Peter Söhngen und Theodor Funcke Grunde anschießend; q) Busch an der Siepenkuhle, an die Gründe des Peter Söhngen und Peter Wellershaus gränzend, 2 Morgen 31 Ruthen haltend; r) Busch an diesem, 31 Ruthen haltend, anschießend wie vor; s) Busch, Gesträuch im Puls-Siepen, 146 Ruthen groß, begränzt wie sub Lit. k); worauf unterm 22. Mai currentis die Beschlagnahme verfügt worden, am Montag den fünfzehnten Oktober laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes auf dem Rathhause hieselbst, für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von zwei hundert fünfzig Berl. Thlr., an den Meistbietenden verkauft, und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den 25. Juni 1827.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

770. Verkauf von Immobilien zu Elberfeld.

348. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Peter Georg Mühlinghaus, Kaufmann in Barmen, sollen die dem früher zu Elberfeld, und gegenwärtig in Schwelm wohnenden Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Kirschsiepen zugehörigen, in der Gemeinde und dem Kreise Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien: bestehend in a) einem dreistöckigen Hause, gelegen zu Elberfeld am Hohlenweg, im Island an der Straße, Sect. F. mit Nr. 177. bezeichnet, von Holz gebaut, mit lehmen Wänden aufgeführt, und gegen Morgen und Abend mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit zwei Hausthüren und zwei Keller, grenzt gegen Abend an den Hohlenweg, gegen Morgen an Johann Fuhrmann und Jacob Dohm's Gebäude, gegen Mittag an Jacob Dohm's Haus; es hat auf der Westseite 30 Fenstern, auf der Ostseite 17 Fenster und auf der Nordseite 2 Fenster; es wird vom Schuster Paas, Schreiner Koch, Faßbinder Lot, Fabrikarbeiter Becker, Schneider Schulte und dem Tagelöhner Winkels miethweise bewohnt; b) einem zwei sechszig großen Garten, gelegen am Grefflen Berg neben Anton Haas und Boneschüß Garten, benutzt vom Schreiner Heinrich Koch.

Mittwoch den 12ten September d. J, Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 21. Mai 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

771. Verkauf des Holgu es zu Haastberg.

368. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Rentnerin Sophia Dorothea geborne Wortmann, verwittwete Abraham Frowein, zu Barmen wohnhaft, als Extrahentin in Forderungssachen ihrer, gegen ihre Schuldner, namentlich: Christian und Engelbert Schlagmann, Ackersleute zu Haastberg, Gemeinde Lennep wohnhaft, wird am Montag den zehnten September dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hieselbst, auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern eigenthümliche, zu Haastberg in der Gemeinde, Gerichtsbezirk und Kreis Lennep gelegene, und für das

laufende Jahr mit sieben und zwanzig Thaler vier Silbergroschen sechs Pfennige besteuerte Hofgut, worauf unterm dritten dieses Monats der Beschlag verfügt worden, für das von der Extrahentin erklärte Erstgebot von zwei Tausend drei Hundert zwanzig Thaler versteigert, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden.

Als Bestandtheile gehören zu gedachtem Gute:

a) ein mit Nr. 72. bezeichnetes Wohnhaus in Fachwerk, zwei Stock hoch, mit Stroh gedeckt, ohne Bekleidung, Wohnung und Viehstall enthaltend; b) ein mit Nr. 73. bezeichnetes Nebenhaus in Fachwerk, zweistöckig, mit Ziegeln gedeckt, Wohnung und Schmiede enthaltend; c) eine im Hofe stehende Scheune, welche theils vom Winde zerstört ist; d) Haus und Hofraum, groß einen Morgen und eine Ruthe, begränzt von den Gründen des Daniel Möhler und Engelbert Blombach; e) ein neben dem Hause gelegener, 56 Ruthen haltender Garten, an eigenes und Engelbert Blombachs Land anschießend; f) Land, das große Stück, zwanzig Morgen haltend, an eigenes und Daniel Möhlers Land anschießend; g) Land, das kleine Feld, 3 Morgen 109 Ruthen groß, begränzt wie Lit. f.; h) Land, das neue Land, einen Morgen 107 Ruthen groß, an eigenen und Daniel Möhlers Busch anschießend; i) Wiese bei Spockert, an eigenen Busch und an Grabers Wiese anschießend, 66 Ruthen haltend; k) Wiese, unterhalb dem Hofe, groß 3 Morgen 36 Ruthen an eigenen Busch und Daniel Möhlers Wiese anschießend; l) Wiese bei Beerfeld, 112 Ruthen haltend, wie Lit. h. begränzt; m) Busch, Niederwald, am Hölke, 6 Morgen 120 Ruthen haltend, an die Gründe wie sub Lit. d. anschießend; n) Busch am Schenkenberg, Beerfeld, groß 17 Morgen 86 Ruthen, ebenfalls wie sub Lit. d. begränzt; o) Busch, Gesträuch 8 Morgen 55 Ruthen groß, begränzt wie Lit. d.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtschreiberei des hiesigen Gerichts einzusehen.

Gegeben Lennep, den 25. Mai 1827.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

426. Zum Behuf einer erbschaftlichen Auseinandersetzung, sollen nachstehende Zechen-Antheile: 41 $\frac{2}{4}$ Kuxe der Zeche Hoffnung, — 772. Verkauf von Bergwerken.
4 " " " Krabbenbank,
12$\frac{1}{4}$ " " " Hagenbeck,
2$\frac{3}{4}$ " " " Saelzer und Neuenk,
21$\frac{1}{4}$ " " " Pörtingssiepen,
zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Es ist dazu der Bietungs-Termin auf den 26sten Juli cur., Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Ascherfeld hierselbst bestimmt worden, und liegen die Bedingungen bei mir zur Einsicht offen.

Essen, den 19. Juni 1827.

Mittweg, Justiz-Commissar und Notar.

---

460. Bekanntmachung. — 773. Bauverding.

Die Erbauung eines massiven Durchlasses auf der Elberfelderstraße bei Elberfeld, veranschlagt zu . . . . 105 Thlr. 6 Sgr. 0 Pf.

Die Anlegung zweier Schutz-Gebäude auf der westphälischen Straße zu Hesbeck, und auf der Werdenschen Straße zu Aprath, veranschlagt zu 70 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf., sollen Sonnabend den 14ten dieses, Morgens 11 Uhr, an dem Barriere-Hause Haspel zu Elberfeld, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdungen werden, und können qualifizirte Unternehmer auch vorher die Kosten-Anschläge bei dem Unterzeichneten einsehen.

Elberfeld, den 2. Juli 1827.

Der Königl. Kreis-Bau-Condukteur: Wesermann.

---

774. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. 420. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verlobten, Bäckermeister Diederich Dongmann und Catharina Borgards hierselbst durch einen am 25sten dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Vertrag die statularische Gütergemeinschaft hinsichtlich des Eingebrachten und des Erwerbs ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
Buehl.
Ostermann.

---

775. Brückenbau-Verding. 467. Sonnabend den 21. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, soll die Erbauung einer Brücke über den Hafenmund bei Wesel, veranschlagt zu 341 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., an Ort und Stelle dem Mindestfordernden öffentlich anverdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen vom 14. d. M. ab, in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht in Bereitschaft.

Xanten, den 1. Juli 1827.

Der Wasserbau-Inspektor: Blank.

---

776. Mobilienverkauf. 465. Bekanntmachung.

Am Montage den 23. Juli c. Nachmittags 1 Uhr und folgende Tage, sollen in der Behausung des Wirths Seidenpfenning am Rhein hierselbst, allerhand Mobilien und Sachen, als: Tische und Stühle, Kisten und Kasten, Leinwand und Kleidungsstücke rc., an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 1. Juli 1827.

Vigore Commissionis:
Lemmer, Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

---

777. Verkauf der Kathe auf dem Berg zu Moyland. 462. Ein zu Moyland im Kreise Cleve, Bürgermeisterei Till gelegenes, früher vom Gerh. Reinders, zuletzt von Anton Brügmann bewohnt gewesenes Gütchen, genannt: die Kathe auf dem Berg, bestehend aus Haus und 4 Morgen 213 Ruthen holländischen Acker- und Weidegrund, soll am 26sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, beim Königl. Friedens-Gerichte zu Cleve meistbietend verkauft werden.

Cleve, den 2. Juli 1827.

Der Advokat-Anwalt: Koenig.

---

778. Bauverding. 463. Am 14ten des künftigen Monats, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Erbauung eines Schulzimmers zu Schrodtberg an den Wenigstfordernden verdungen werden. Der Plan und der 1189 Thaler 4 Sgr. 9 Pf. betragende Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Solingen, den 30. Juni 1827.

Der Bürgermeister von Dorp: Klönne.

---

779. Hafen-Schuldscheine. 468. Die Einziehung der Hafenschuldscheine Lit. E. Nr. 91. bis 164. einschließlich ist von Sr. Excellenz dem Königl. Geheimenrath und Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke verordnet, und mir der Auftrag ertheilt, dieselben durch öffentlichen Aufruf zu kündigen. Ich lade demnach die Inhaber der vorbemerkten Schuld-Documente hierdurch ein, dieselben am 1sten Januar künftigen Jahres, nebst den dazu noch gehörigen Zins-Abschnitten bei mir abzuliefern und den Betrag dafür gegen Quittung; (auf den Schuldscheinen) in Empfang zu nehmen.

Vom 1sten Januar künftigen Jahres ab hört der Zinsenlauf der benannten Schuldscheine auf.

Ruhrort, den 1. Juli 1827.

Der Hafen-Cassen-Rendant: H. Sanderus.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 64.

Düsseldorf, Donnerstag, den 12. Juli 1827.

365. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Handelsfrau Wittwe Moritz Becker, Maria Magdalena geborne Steingas, gegen die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Heinrich Freund und Helena Baltes, worüber der Wirth Adam Kümpel, Hauptvormund, und der Schreiner Eberhard Waldmann, Gegenvormund ist, alle zu Elberfeld wohnhaft, soll das den besagten Minderjährigen zugehörige, in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Haus nebst dem sich dahinter befindenden Hofplatze, gelegen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Kirdeler Straße, mit Nr. 162½ bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz gezimmert, und mit Steinen ausgemauert, mit Ziegeln gedeckt, mit eilf Zimmern und vier Bodenkammern, mit vierzehn Fenstern, und einer Hausthür auf der Vorder- so wie auf der Hinterseite, gränzt einerseits an das Haus des Webers Peter Reinecke, andererseits an jenes des Herrn Eifert und bewohnt von dem Färber Otternberg, Weber David Müller, Färber Hover, Weber Hover, Baumwollspinner Peter Siepermann und Weber Peter Müller; Mittwoch den zwölften September dieses Jahrs, Nachmittags fünf Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von zwei Tausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. 780. Zu Verkauf in Elberfeld.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 22. Mai 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

480. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Peter Kaspar Uellenberg hieselbst wohnhaft, sollen die den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Johann Georg Heinrich Baum, Färber, und Helena geborne Schmitz zugehörigen und in der Grundsteuer für das Jahr 1826. zu 8 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, als a) ein dreistöckiges Wohnhaus aufm Böckel zu Elberfeld gelegen, mit Nr. 207 bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit 25 Fenstern und einem gewölbten Keller. Die Hausthür ist auf der Ostseite angebracht und auf der Nordseite ist ein Hausplatz gelegen, welcher zum Hause gehört. Das Haus wird miethweise bewohnt, von Kaspar Rübel, Färber, Peter Ditz, Seidenweber, Heinrich Obernier. Seidenweber, Wittwe Konrad Schmitt, Spuhlerinn, Heinrich Hopp, Leiendecker, Wittwe Thomas Stoffel ohne Gewerb und Wittwe Dickmeyer, Näherin; b) ein zweistöckiges Wohnhaus, ebenfalls aufm Böckel gelegen, mit Nr. 208. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit 16 Fenstern und einem gewölbten Keller. Die Hausthür ist auf der Nordseite und das Haus wird miethweise bewohnt von Wilhelm Rübel, Schreiner, Wittwe Peter Lohbusch, Taglöhnerin, Abraham Schlösser, Taglöhner, Peter Kremendahl, Seidenweber und Johann Hoster, Posamentierer; c) ein zweistöckiges Wohnhaus gleichfalls aufm Böckel gelegen, mit Nr. 190. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, mit zwei Hausthüren und zwei Keller, von Holz gezimmert und mit lehmenen Wänden versehen; dasselbe wird von Johann Engers, Handelsmann, Wittwe Fries, Winkelierinn und Wittwe Klein, Tuchknüpferinn, miethweise bewohnt; d) ein zu Elber- 781. Gegen Eheleute Baum.

feld aufm Hackenbergsfeld, zwischen den Gärten der Gebrüder Winkelhaus und Clemens Dunklenberg gelegener, ungefähr 24 Ruthen großer und von den Schuldnern selbst benutzter Garten,

Mittwoch den 17. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für die von dem Gläubiger geschehenen Erstgebote, nämlich: auf die Immobilien ad a) 600 Thlr.; ad b) 500 Thlr.; ad c) 386 Thlr.; ad d) 14 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 28. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

782. Gegen Peter Vogelsang.

479. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Friedrich Erbslöh, sollen die dem Bäcker und Winkelier Peter Vogelsang zu Elberfeld zugehörigen, in der Stadt, Gemeinde und dem Kreise Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 11 Thlr. 18 Sgr. veranschlagten Immobilien, bestehend in a) einem im Haubruch Sect. C. Nr. 303 gelegenen dreistöckigen Wohnhause, von Holz gebaut, mit Ziegelsteinen aufgeführt, und mit blauen Dachpfannen gedeckt, hat unterm Hause einen Keller, auf der Süd- und Ostseite 23 Fenster, grenzt gegen Morgen und Mittag an der Haubruchersträße, und gegen Mitternacht an das Haus von Andreas Böttger und wird vom Schuster Wilhelm Becker, Friseur Steinhäuser, und dem Küpper Peter Vogelsang junior miethweise bewohnt; b) einem auf der Gathe Sect. E. Nr. 43. gelegenen, gegen Mittag und Mitternacht an die Häuser von Wittwe Teichmann, und gegen Abend an die Gathersträße grenzenden 3stöckigen Wohnhause, dasselbe hat eine Frontspitze, 2 Hausthüren und 13 Fenster, ist von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, und wird vom Schuldner selbst, und der Wittwe Schneider, Tagelöhnerinn, miethweise bewohnt; c) einem daselbst gelegenen Backhaus, grenzt gegen Westen an vorbeschriebenes Haus, gegen Osten an die dabei fließende Bach, ist einstöckig, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, hat zwei Fenster und eine in das mehrbesagte Haus Nr. 43. führende Thüre, und wird vom Schuldner selbst benutzt; d) einen 2 Sechszig großen, auf'm Meyersfeld am Engelnberg gelegenen Garten, grenzend an die Gärten des Mellinghaus, Schmitz und des Schuldners; e) einen ebenfalls 2 Sechszig großen, und wie vor gelegenen und begrenzten Garten,

Mittwoch den 17ten October d. J., Nachmittags 2 Uhr.

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 500 Thaler, auf die unter Lit. B. und C. beschriebene Immobilien 200 Thlr. und auf die beiden unter Lit. D. und E. beschriebene Gärten, welche mit einer lebendigen Hecke umgeben sind, und vom Schuldner selbst benutzt werden, 40 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 28. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

783. Wegebau-Verding.

476. **Bekanntmachung.**

Zufolge höherer Bevollmächtigung wird der Verding der Planier-Arbeit, der Befestigung und der Anlegung der erforderlichen Kanäle, zu dem Bau des Verbindungs-Weges von Ratingen nach Kaiserswerth hierdurch auf den 24. dieses, Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Hellersberg zu Ratingen anberaumt. Die Anschlags-Summe der Kosten dieses Wegebaues beträgt im Ganzen 9247 Thaler 6 Sgr. Es kann

keiner zum Bieten zugelassen werden, der sich nicht im Termin über eine zu leistende Cautions-Fähigkeit ausweisen kann, oder einen gültigen Bürgen stellt. Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingung sind täglich in meinem Büreau einzusehen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1827.

Der Landrath: von Lasberg.

---

469. Zur Bezahlung von Schulden soll das zur Nachlassenschaft der zu Rees verstorbenen Eheleute Heinrich Lymers und Mechtilde Mey gehörige, daselbst hinter der Mauer sub Nr. 337. gelegene Haus, abgeschätzt zu 125 Thlr. preuß. Courant, am 10ten October c., Vormittags 10 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, dem Meistbietenden verkauft werden, und wollen sich daher Kauflustige einfinden. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. 784.

784. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees sub Nr. 337. gelegenen Hauses, Aufforderung der unbekannten Realprätendenten und Vorladung der Nachlaß-Gläubiger der verstorbenen Eheleute H. Lymers.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf das Grundstück, oder sonst Forderungen an den Nachlaß haben, aufgefordert, selbige in dem vorgedachten Termin anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls sie damit präcludirt, die Kaufgelder sowohl als die sonstige Masse, unter die sich meldenden Gläubigern vertheilt, und sie bloß an den etwaigen Ueberschuß verwiesen werden.

Emmerich, den 29. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

472. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern. 785.

785. Bekanntmachung.

Durch Erkenntniß der unterfertigten Königl. Stelle, vom heutigen Tage, ist in der Nachlaßsache des Königl. Ministerialraths und 1sten Directors, Ritter Peter von Maubach, der im Liquidations-Edicte vom 13ten März 1827. angedrohte Rechtsnachtheil:

"daß der Nachlaß im Nichtanmeldungsfalle eines Anspruches, ohne dessen Berücksichtigung den Intestat-Erben ausgehändiget werde,"

für verwirkt erklärt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nürnberg, den 28. Juni 1827.

Königl. Baier. Militär-Appellations-Gericht in Civilrechtssachen.

---

473. Das an dem Hauptwege von Crefeld nach St. Thönis, zur Wirhschaft sehr vortheilhaft gelegene Erb, genannt Schicksbaum, anhabend außer Wohnhaus, Ackergebäuden, Gemüse- und ¾ Morgen haltenden Obstgarten, circa 26 Morgen sehr gutes Ackerland, 3 Morgen Holzgewächs und 1 Morgen Wiese, wird am Donnerstag den 19ten Juli, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Erbe selbst, auf Anstehen des Eigenthümers Peter Heinrich Gaater, freiwillig dem Mehrstbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden. 786.

786. Verkauf des Erbes Schicksbaum.

Kempen, den 1. Juli 1827.

Hoenen, Notar.

---

475. Bekanntmachung. 787.

787. Verding.

Am Samstag den 21sten d. M., des Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Rathhause, die Lieferung der Brenn- und Erleuchtungs-Materialien ꝛc. für die hiesige Landwehr-Stamm-Caserne, für den Zeitraum vom 1sten October dieses bis letzten September künftigen Jahrs, bestehend in ungefähr:

108,470 Pfund Steinkohlen und Geriß, 1292 Stück Schanzen, 2100 Pfund Stroh, 54 Pfund Talglichter, 325 Pfund Rüböl, 48 Loth Lampendocht, und 324 Stück Besen,

wenigstfordernd verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Gräfrath, den 7. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Banniza.

788. Viehmärkte zu Cleve. 474. Außer den bereits im Monat April abgehaltenen Märkten für mageres Vieh werden, mit höherer Genehmigung, noch folgende Viehmärkte in diesem Jahre und künftig hierselbst Statt finden:

1) für Pferde, ein Markt: am zweiten Mittwoch nach dem 3ten Juli in diesem Jahre, also am 11ten Juli;
2) für Pferde und fettes Rindvieh, fünf Märkte, und zwar: der erste am letzten Dienstag im Monat September, und die vier andere von 14 zu 14 Tagen später, mithin in diesem Jahre:

der erste: am 25sten September,
der zweite: am 9ten October,
der dritte: am 23sten October,
der vierte: am 6ten November, und
der fünfte: am 20sten November.

Cleve, den 6. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Heister.

---

789 Vakante Lehrerstelle. 471. Die Elementar-Lehrerstelle am Brühl, hiesiger Bürgermeisterei, ist erledigt. — Qualifizirte Subjecte, welche hierauf reflectiren, wollen sich unverzüglich bei dem Unterzeichneten melden.

Dorp, Kreis Solingen, den 6. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Klönne.

---

790. Jagd Verpachtung. 466. Durch ein auf die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Grevenbroich geschehenes Aufgebot, wird mit höherer Genehmigung die Jagd besagter Bürgermeisterei am Donnerstag den 26sten des laufenden Monats Juli, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Theodor Abels dahier, durch Unterzeichneten öffentlich von neuem verpachtet werden.

Grevenbroich, den 5. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Monz.

---

791. Reparatur-Verding. 470 Die Reparaturen an dem Pfarrhause und der Vikarie-Wohnung zu Schiefbahn, veranschlagt zu 510 Thlr. 17 Sgr, und 245 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., sollen

Montag, den 23sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

in der Behausung des Herrn Wilhelm Hauser daselbst, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen im hiesigen Gemeinde-Büreau zur Einsicht offen.

Neersen, den 5. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

792 Mühlenanlage. 437. Ich beabsichtige, auf einer mir eigenthümlichen Wiese, bei der Hofstatt Klaasbruch in der Gemeinde Neukirchen gelegen, auf dem dortigen Wiembach eine oberschlägige Oel-Mühle zu erbauen, worüber Plan und Nivellement zu Jedermanns Einsicht auf dem landräthlichen Büreau des Kreises Solingen niedergelegt ist.

Ich fordere Jeden, welcher durch diese beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechten fürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der betreffenden Kreis-Behörde, als bei mir als Bauherrn einzulegen.

Klaasbruch (Gemeinde Neukirchen, Kreis Solingen) am 22. Juni 1827.

Jakob Gierlichs.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 65.

Düsseldorf, Sonnabend, den 14. Juli 1827.

304. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Abraham Tönnies, Kaufmann in der Oehde, Bürgermeisterei Langerfeld, sollen die unten beschriebenen, dem zu Elberfeld wohnenden Kaufmann Herrn Peter Engelbert Schwarz zugehörigen, in der Grundsteuer für das Jahr 1827. zu 18 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und der Stadt Elberfeld, auf der Kippdorfer Straße gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 16. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungs-Saal des Friedensgerichts hierselbst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein mit Nr. 55. bezeichnetes dreistöckiges Haus, von Holz gebaut, mit lehmen Wänden, auf der Ostseite mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem Keller, 18 Fenster und einer Hausthür, welche sich auf der Ostseite befindet, grenzt gegen Morgen an die Kippdorf-Straße, gegen Mittag an eigenes Haus, gegen Mitternacht an das Haus von Werninghaus & Bredt, und wird von dem Handelsmann Ernst König und dem Kleidermacher Abraham Bongardt miethweise bewohnt; b) ein mit Nr. 58. bezeichnetes dreistöckiges Haus, von Holz gebaut, mit lehmenen Wänden, gegen Morgen und Mittag mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit einem Keller, 33 Fenstern und 2 Hausthüren, wovon die Hauptthüre gegen Morgen, und die andere gegen Abend angebracht ist, gränzt gegen Osten an die Kippdorf-Straße, gegen Westen an eigenes Hinterhaus, und gegen Norden an das unter Lit. A. beschriebene Haus, wird von dem Zuckerbäcker Christian Meuser, und von der gewerblosen Wittwe Seibel miethweise bewohnt; c) ein zweistöckiges von dem Schuldner selbst bewohntes Hinterhaus, von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, mit 17 Fenstern, 2 Hausthüren, wovon die Hauptthür gegen Mittag, und die andere gegen Abend angebracht ist, dasselbe hängt mittelst einer Löwe mit dem unter b. bezeichneten Hause zusammen, grenzt gegen Morgen an die beiden beschriebenen Häuser, gegen Westen an eigenen Hof und Stall, gegen Süden nebst einer dazu gehörigen Gasse an Conrad Crous Hof und an Wittwe Johann Polls Haus; d) ein von dem Hauderer Beul miethweise benutzter Stall, von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, gränzt gegen Westen an Conrad Crous Hof, gegen Süden an eigenen Hof, und gegen Osten an das beschriebene Hinterhaus; e) ein hinter den bezeichneten Häusern gelegener Hof, haltend mit den Gebäude-Plätzen circa 11 Ruthen, grenzt gegen Osten an das Hinterhaus, gegen Abend an Conrad Crous Hof, und gegen Süden an eigene Gasse. Der Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 1200 Thaler, und auf die übrigen Immobilien, welche zusammen ausgestellt werden 2400 Thaler angeboten.

799. Verkauf des Immobilien des P. E. Schwarz zu Elberfeld.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 23. April 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

305. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg, sollen die unten beschriebenen dem hier wohnenden Spuhlfabrikanten Peter Ensel zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und der Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, am Donnerstag den sechszehnten August dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungs-Saale

794. Verkauf der Immobilien des Peter Ensel zu Elberfeld.

des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges mit Nr. 156. bezeichnetes, im Kippdorf gelegenes Wohnhaus mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit Lehmwänden, auf der Südseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, 2 Hausthüren und einem Keller, gränzend gegen Osten an die sogenannte Riesengasse, gegen Süden, auf welcher Seite sich auch die Haupthausthüre befindet, an die Kippdorfer Straße, und gegen Abend an Beckmanns Haus, dasselbe wird von Peter Roth, Schuster, Gottlieb Budde, Sattler, und Wilhelm Bräutigam, Drucker, miethweise bewohnt; b) ein hinter jenem Hause gelegener Pferdestall und eine Remise, über welche Letztere ein an beschriebenes Haus angebautes Kämmerchen sich befindet; c) ein zweistöckiges Hinterhaus, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Deckspänen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, gränzt gegen Osten an die Riesengasse, gegen Süden an eigenem Hof, und gegen Westen an Beckmanns Hof, an demselben sind 10 Fenstern, und die Hausthüre ist auf der Südseite; d) Hausplatz und Hof, haltend 7½ Ruthen, das Hinterhaus und der Pferdestall werden von dem Hauderer Joseph Ludwig, und die Remiese nebst dem darüber gebauten Kämmerchen von dem Sattler Budde miethweise benutzt.

Elberfeld, den 28. April 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

795. Gutsverkauf. 376. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Besenbruch, Kaufmann zu Elberfeld, soll das 1) der Wittwe des verlebten Webers Daniel Möhl, Maria Christina geborne Rübeling ohne Gewerb, am Pickelsberg auch genannt Pickertzberg; 2) dem daselbst wohnenden Kattunweber Konrad Möhl, und 3) den Eheleuten Christoph Steinmetz, Weber, und Anna Margaretha Rübeling auf den Stöcken, alle in der Gemeinde und dem Kreise Elberfeld wohnhaft, zugehörige, an besagtem Pickelsberg gelegene und in der Grundsteuer für das Jahr 1827. zu 9 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in a) einem mit Nr. 160. bezeichneten, von Holz gezimmerten und mit Stroh gedecktem Wohnhause nebst Kuhstall und dabei gelegenem bretternen, mit Stroh gedeckten Scheune; b) Hof und Garten, haltend 135 Ruthen; c) circa 11 Morgen Ackerland; d) circa 2 Morgen 7 Ruthen Wiese; e) 4 Morgen 137 Ruthen Schlagbusch, und f) circa 1½ Morgen Gemarkenbusch, Mittwoch den 19. September Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Ein Theil des Hauses wird von dem Weber Heinrich Kemper miethweise bewohnt und die übrigen Immobilien werden von dem Schuldner Konrad Möhl benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 2. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

796. Gegen Peter Loscheider. 481. Subhastations-Patent.

Am 29. Oktober 1827. Morgens um 9 Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ersuchen des in Goch wohnenden Rentners, Herrn Ludwig Hartilieff betreibenden Gläubigers, gegen den zu Walberg, Bürgermeisterei Labbeck, wohnenden Ackersmann Peter Loscheider und dessen Ehefrau Maria Engels, Schuldner, in Beschlag genommenen, in der Grundsteuerrolle zu 28 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. angeschlagenen, zu Walberg in der besagten Bürgermeisterei und im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale definitiv an den Meistbietenden versteigert und zugeschlagen werden, nämlich: 1) der Dyckmannshof, bestehend aus einem, außer der Eingangsthüre, mit vier Fenstern versehenen Wohnhause, nebst Stallung, einer Scheune, einem Schoppen und einem Backhause, sämmtlich außer dem

letztern, dessen Dach aus Ziegel besteht, mit Stroh gedeckt, Erstgebot 50 Thlr.; 2) dem Garten und Baumgarten, enthaltend mit dem Gebäudeplatz 1 Morgen 181 Ruthen holländisch, Erstgebot 50 Thlr.; 3) einem Stück Ackerland, das Binnenfeld genannt, 7 Morgen 274½ Ruthen holländisch groß, Erstgebot 200 Thlr.; 4) einem 361½ Ruthen großen Stück Holzgewächs, Erstgebot 25 Thlr.; (obige aneinander liegende Grundstücke werden von dem Rouenhofs-Hofe oder den Erben Verhulsdonk, von dem Hühnerpasse oder Peter van de Stay begränzt;) 5) einer 8 Morgen 580 Ruthen holländisch großen Weide, begränzt von dem Rouenhofs-Hofe und Hamacher von Kervenheim, Erstgebot 80 Thlr.; 6) einem Stück Ackerland, 1 Morgen 440½ Ruthen holländisch groß, von dem Wege von Kervendonk nach Sonsbeck, und von Peter van de Stay begränzt, Erstgebot 80 Thlr.; 7) einem Morgen 13½ Ruthen holländisch Holzgewächs, von dem Hause Kervendonk und dem Kervenheimschen Weg nach Sonsbeck begränzt, Erstgebot 25 Thlr.; 8) einem Stück Ackerland von 4 Morgen 318 Ruthen holländisch, von dem Hause Kervendonk und Johann Küsters begränzt, Erstgebot 150 Thlr.; 9) einem dito, 3 Morgen 449½ Ruthen holländisch groß, an den gedachten Weg nach Sonsbeck und Johann Küsters gränzend, Erstgebot 150 Thlr.; 10) einer Wiese, 571 Ruthen groß, an Knops oder Papenhof und den Heilmanshof anschießend, Erstgebot 30 Thlr.; 11) einer 1 Morgen 541 Ruthen holländisch großen Weide, von der Kervendonkschen Straße und den Winnekendonkschen Gemeinheitsgründen begränzt, Erstgebot 20 Thlr.; 12) einem 2 Morgen 123 Ruthen holländisch großen Stück Ackerland an Joh. Küsters und dem Kaiserhof anschießend, Erstgebot 60 Thlr. Die Erstgebote betragen zusammen 920 Thlr. Preuß. Court. Das unter Nr. 8. aufgeführte Stück Ackerland ist dem Tagelöhner Jakob Pickmann zu Labbeck verpachtet, die übrigen Grundstücke werden alle von dem Schuldner Loschelder benutzt, und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 6. Juli 1827. Welter.

---

477. Die dem Vikarien-Fonds zu Duisburg zugehörigen: 797. Verpachtung von Grundstücken.
2 Morgen im großen Hochfeld, bisheriger Pächter Matthias Becker;
1 Morgen an der Anger;
2 Morgen in der Ruhr-Eu, welche Mathias Blechen in Pacht hatte;
1½ Morgen in Höttmannskamp, bisheriger Pächter H. Berger;
1¼ Morgen an die Steinsche Landwehr, jetzt Pächter Bütefür;
1¾ Morgen im Schollengeer, jetzt Pächter Peter Becker;
1½ Morgen an die Heergasse, jetzt Pächter Wöllert;
4 Morgen an die Laccumsche Mühle, jetzt Pächter Reddinghaus;
1 Morgen in die Klein-Eu, jetzt Pächter H. Borres;
½ Morgen in die Ruhr-Eu, welche Bletgen in Pacht hatte;
3½ Morgen zehntfrei im Immendal;
eine Weide in der Schweins-Eu, welche Peter Becker in Pacht hat;

sollen am 4. August um 5 Uhr bei Hr. Bresser, dem Meistbietenden zur Anpachtung auf mehrere Jahre, auch die Weide in der Schweins-Eu zur Erbanpachtung ausgestellt werden und sind die Bedingungen bei dem Herrn Rentmeister Cramer einzusehen.

Duisburg, den 9. Juli 1827.

Schlegtendal.

---

478. Ich bin gesonnen, das mir eigenthümlich gehörige freie Landgut, der Hohenkamp genannt, in der Bürgermeisterei Altschermbeck belegen, auf eine Reihe Jahre zu verpachten, oder auch unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, in welchem letztern Falle der größte Theil des Kaufschillings auf dem Gute kann stehen bleiben. 798. Verkauf des Gutes Hohenkamp.

Das Gut liegt nur ¼ Stunde von Schermbeck und ½ Stunde von Dorsten entfernt. Es gehören zu demselben für 2 Pferde Ackerländereien nebst ansehnlichen Wiesen und Weiden. Die Gebäude sind neu angelegt, und enthalten außer dem Wohn-

hause und den Oeconomie-Gebäuden annoch eine Brennerei. Die Nähe des Marktes zu Dorsten gewährt nicht blos leichten Absatz der Produkte, sondern auch vortheilhafte Gelegenheit zur Anlage einer Wirthschaft. Durch die in der Nähe vorbeifließende Lippe wird die schönste Gelegenheit zu ökonomisch-merkantilischen Unternehmungen dargeboten

Ich ersuche Pacht- und Kauflustige sich an meinen Sohn J. C. Duisberg in Dorsten zu wenden.

Haus Hohenkamp bei Dorsten, den 1. Juli 1827.

Wittwe Duisberg.

---

799. Verkauf von Immobilien.

484. In terminis den 11ten August und 1sten September nächst, des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Peter Langen zu Calcar, läßt der Herr Freiherr Leopold van Sasse von Ysselt zu Wormar, seine Besitzungen in Niedermörmter und Hönnepel, als:

1) die Kackenkathe zu Niedermörmter, bestehend aus einer Scheune, Garten, Baumgarten und 15 Stück Bauland, zusammen 12 holländischen Morgen 38 Ruthen (40 Morgen 38 Ruthen preußisch) groß, nebst einer Kuhschaare auf der Gemeinheweide;
2) zwei Stück Bauland daselbst, Jungfer Kaeks-Erb genannt, groß 1 Morgen 166 Ruthen holländisch, (4 Morgen 46 Ruthen preußisch);
3) ein dito zu Hönnepel, groß 100 Ruthen,

durch mich Notar öffentlich verkaufen.

Calcar, den 7. Juli. 1827.

Robbers.

---

800. Jagd-Verpachtung.

483. Die nun pachtlos gewordene Jagd der Gemeinde Hardt, soll am Montage den 30sten dieses Monats Juli, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, an den Mehrstbietenden auf mehrere Jahre wieder verpachtet werden.

Gladbach, den 10. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Kühnhaus.

---

801. Confiszirte Waaren.

464. Bekanntmachung.

Am Abend des 9. d. M. gegen 11 Uhr, sind von den Gränz-Aufsichts-Beamten, innerhalb der Gärten des Dorfes Bracht im Gränzbezirk 200 Pfund Kaffee, 57 Pfund Reis, 72 Pfund Taback, 6 Pfund Rosinen, 4 Pfund Korinthen und 3 Pfund Zucker, welche von flüchtig gewordenen Trägern abgeworfen, mit Beschlag belegt worden, und hat sich bisher noch kein Eigenthümer zu diesen, wahrscheinlich eingeschwärzten Waaren gemeldet.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Rathes und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz, ergeht daher hiermit an den unbekannten Eigenthümer obiger Waaren die Aufforderung, sich, gemäß §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, beim hiesigen Hauptamte zu melden, und sich als Eigenthümer derselben auszuweisen, widrigenfalls jene Waaren für confiscirt erklärt, öffentlich verkauft und der Erlös der Staatskasse verrechnet werden soll.

Kaldenkirchen, den 16. Juni 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

802. Warnung.

485. Herr Friedrich Remlinger, der früher einige Zeit bei uns als Abschreiber stand, reist in hiesiger Gegend umher, vorgebend, noch fortwährend in unsern Diensten zu seyn, und veranlaßt uns Jedem zu warnen, ihm nichts auf unsern Namen zu borgen, da wir für nichts haften.

Elberfeld, den 11. Juli 1827.

J. H. Brink & Comp.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 66.

Düsseldorf, Dienstag, am 17. Juli 1827.

441. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Beneficial-Erben des zu Meyderich verstorbenen Schmidts Röttger Driesen soll dessen daselbst in der Mittelbauerschaft auf dem Hünerort Nr. 18. liegende, zu 161 Rthlr. 6 Sgr. taxirte Kathe, öffentlich subhastirt werden. 803. Verkauf einer Kothstelle.

Der Bietungs-Termin ist auf den 1. September, Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden Kauflustige, die die dem affigirten Patent beygefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, dazu eingeladen.

Duisburg, den 11. Juni 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

307. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Bonn wohnenden Freiherrn und Rentners Gerhard von Carnap, als extrahirender Gläubiger wider den auf dem Hause Hugenpoet Domizil gewählt habenden Herrn Rittmeister Johann Peter Pithan, Gutsbesitzer; soll die in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegene Wischermühle mit Zubehörungen, am Donnerstag den 23. August l. J., Morgens um 10 Uhr, in hiesigem Gerichtssaal öffentlich, für das von dem Herrn Gläubiger geschehene Erstgebot von Tausend (1000) Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 804. Verkauf der Wischermühle zu Laupendahl.

Die Wischermühle und Zubehörungen bestehen:

1) im Haupt-Wohnhaus von zwei Etagen, theils in lehmenen, theils mit Ziegeln, theils mit Bergsteinen erbauten Wänden, und mit Dachziegel gedeckt, worin an der Westseite eine Oel- und Gerstenmühle, und an der Nordseite ein zum Stall eingerichteter Anbau, fort ein solcher jetzt zur Wohnung dienender Nebenbau oder Stall, so wie an der Südseite ein Nebenbau von einem Erdgeschoß, von Holz gezimmert und mit lehmenen Wänden, angebracht ist; 2) in einer an der Südseite im Haupthaus und an der Westseite an letztern Anbau eingebauter Wohnung, vom Spinner Christian Heimes benutzt, zwei Etagen hoch in Holz gezimmert mit Ziegelsteinen ausgemauert und Dachziegel gedeckt; 3) in einem Nebenhaus von Holz gezimmert mit lehmenen Wänden, und an der Westseite mit einer Wand von Bergsteinen von 2 Etagen, und einem an der Südseite angebrachten Backofen und Pfannen gedeckt; 4) in einer von Holz gezimmerten mit lehmenen Wänden ausgemauerten und Pfannen gedeckten Scheune; 5) in Hof und Garten am Hause, circa 40 Ruthen groß; 6) in einem drei Viertel circa großen Garten, am Wasserteich und Ackerland dieses Guts anschießend; 7) in einem Stück Ackerland von circa 7 Morgen 113 Ruthen am Weier genannt, an der von der Vollmühle nach der Wischermühle führenden Bach, an dem Weg von dem Heiligen-Haus nach Kettwig und am Lande zur Wischermühle angränzend und zum Hause Landsberg wegen 4 Morgen 7½ Ruthe erbpächtig; 8) in einem Stück Land an der Klusen Beck, circa 4 Morgen groß, an die Landsberger Wiesen, obiger Bach und am Lande des Hauses Hugenpoet anschießend; 9) in einem Morgen 114 Ruthen Ackerland an obigem Weg nach Kettwig, am Hugenpoeter Busch und dem Lande der Wittwe Ehrmann gränzend; 10) 75 Ruthen Land am Weier, oberhalb der Wischermühle; 11) in einer Wiese von circa 1 Morgen, an Posthoffs Wiese und dem Hugen-

poeter Land anschießend; 12) in einem Busch von circa 1 Morgen an obigen Weg nach Kettwig und an die Landsberger Wiese; 13) in einem Busch von 73 Ruthen, am Wischermühlen-Weier und der Straße von Hoessel anschießend; 14) in zwei neben einander gelegenen, durch einen Damm getrennten Wasserteiche von den Gründen der Wischermühle umgeben. — Der Steuer-Auszug, wonach diese Immobilien mit dem ganzen Hause Hugenpoet zu 222 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingnisse liegen zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 4. Mai 1827.

Der Justitzrath: Brewer.

Für die Treue der Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Joseph v. Woringen.

---

805. **Hausverkauf.**

442. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers soll das der Wittwe und Erben Leygraf zugehörige sub Nr. 854. hierselbst belegene, zu 294 Rthlr. taxirte Haus, in dem auf den 24. September curr. Morgens 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati anberaumten Termine öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können auf der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 16. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

806. **Verkauf von Immobilien.**

482. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Caspar Klingholz, als extrahirenden Gläubigers, sollen die den Schuldnern, namentlich:

1) Wittwe Johann Peter Klingholz, Maria Catharina, geborne Dürholz, nunmehrige Ehefrau des auf dem Dahl, Gemeinde Barmen wohnhaften Ackersmanns Peter Caspar Wortmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer hierselbst gewerblos domicilirenden vier minderjährigen Kinder, benanntlich: Carl — Heinrietta — Helena und Christiana Klingholz.

2) Friedrich Wilhelm Klingholz, Bierbrauer und Wirth zu Wichlinghausen in Barmen wohnend, sowohl in eigenem Namen als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als gerichtlich angeordneter Gegenvormund der vorgenannten vier Minnorennen.

3) Eheleute Franz Fittich, Sattler, und Carolina geborne Klingholz, zu besagtem Wichlinghausen wohnhaft.

4) Dem großjährigen Peter Klingholz, Handlungs-Gehülfe, gegenwärtig zu Ruhrort wohnend, endlich

5) die großjährige Jungfer Wilhelmine Klingholz, Dienstmagd, bei den vorerwähnten Eheleuten rc. Fittich dahier wohnhaft; Erben des in Barmen verlebten Johann Peter Klingholz zugehörigen zu gedachtem Wichlinghausen in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer sub pos. 509. 704. und 812. mit überhaupt 13 Thaler preuß. Courant veranschlagten Immobilien, nämlich ein Gut, bestehend:

a) In zwei mit den Nummern 756. und 757. bezeichneten, der dasigen Fontaine gegenüber liegenden Wohnhäusern; ersteres an die von Wülfing nach Wichlinghausen führende Straße, und den von letzterm Dorfe nach der Dickerstraße führenden Fahrweg, anderer Seits aber an das zunächst beschriebene Haus, sub Nr. 757. angränzend, fort von Friedrich Wilhelm Klingholz und Johann Heinrich Keune miethweise bewohnt, und ist dasselbe östlich in die Häuser des Johann Leckebusch und Johann

Heinrich Westermann angebaut, die West-, Süd- und Nordseite mit Holzspähnen und Schiefern bekleidet; das Dach daran mit rothen Ziegeln und mit einer Schiefer-Einfassung versehen, und ist solches in einer Breite von 48 Fuß und Tiefe von 43 Fuß, in lehmen Fachwänden von Holz erbaut zu drei Etagen. — Das von demselben begränzte, von allen Seiten frei stehende, mit Kalk überzogene, wie das vorhergehende bedeckte 40 Fuß breite und 30 Fuß tiefe Haus sub Nr. 757. ist zweistöckig, und wird dasselbe von Diedrich Spieckermann, Johann Köhler und Johann Heinrich Saatweber miethweise benutzt, nebst der hinter diesen beiden Wohnhäusern gelegenen, mit Lit. A. bezeichneten Scheune und einem kleinen Garten, überhaupt an:

1)	Haus-, Hof- und Gartenplatz	—	Morgen	115	Ruthen;
2)	an Ackerland	2	„	45	„
3)	„ Wiese	1	„	46¾	„
4)	„ Schlagholz	2	„	114	„
5)	„ Gartenland laut pos. 839 der Grundsteuer-Rolle	—	„	28	„
	Ueberhaupt	7	Morgen	149	Ruthen.

und ferner gehören zu diesem Gute, folgende, gegen nachstehende Erbrenten gegenwärtig in Erbpacht ausgethane Gründe, und zwar:

	Rtlr.	Stbr.		Thlr.	Sg.	Pf.
6) an die lutherische Gemeinde zu Wichlinghausen in Barmen, 9 Sechszig 832 Fuß für	—	—	„	21	1	5
7) Peter Schophoff, 1 Morgen 3150 Fuß	—	—	„	2	25	6
8) Wittwe Kaspar Hollken, 3 Sechszig 580 Fuß . .	7	24¼	„	—	—	—
9) Friedrich Fromholz, 3 Sechszig 768 Fuß . . .	8	2	„	—	—	—
10) Wittwe Joh. Heinr. Schürmann, 3¼ Sechszig 280 Fuß	9	50	„	—	—	—
11) Erben Peter Kaspar von Eynern, 4 Sechszig 308 Fuß	10	52⅞	„	—	—	—
12) Engelbert Beckmann, 2¼ Sechszig 307 Fuß . . .	—	—	„	6	10	—
13) Ludwig Wahl, 2½ Sechszig 383 Fuß	8	14¼	„	—	—	—
14) Daniel Brackelsberg, 1¾ Sechszig 367 Fuß . . .	6	54¼	„	—	—	—
15) Wittwe Kaspar Eckstein, 3 Sechszig	10	30	„	—	—	—
16) Wittwe Joh. Wessel Gies, 3 Sechszig	10	30	„	—	—	—
Ediktmäßig . .	72	48	oder	63	21	—
Ueberhaupt in Preußisch Courant drei und neunzig Thaler 27 Silbergroschen 11 Pfennige	—	—	für	93	27	11

gegen das auf vorbeschriebenes Gut von dem Extrahenten Herrn P. C. Klingholz, schriftlich gemachte Erstgebot von Sechs Tausend Thaler preuß. Courant, aufs Meistgebot ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

Der Versteigerungs-Termin wird in der öffentlichen Sitzung hiesigen Königlichen Friedensgerichts von Freitag den 26sten October d. J., Nachmittags 3 Uhr, unter den, nebst einem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen abgehalten werden.

Barmen, den 26. Juni 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath, Reinbach.

486. **Subhastations-Patent.** 807. Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag der in Köln wohnenden Rentnerin Fräulein Therese von Cramer von Clausbruch, extrahirenden Gläubigerin, sollen gegen den auf Wesen-Hof am Benrad, Bürgermeisterei Hüls wohnenden Ackersmann Nicolaus Diessemer, als Hauptschuldner, und gegen den in Crefeld wohnenden Rentner Herrn Eduard Hertz, als Besitzer eines aus dem Weesen- oder Weisen-Hofe im Benrad herkommenden Stückes Ackerland, nachbezeichnete Grundstücke verkauft werden, als:

Der sogenannte Weisen- oder Weesen-Hof, bestehend in einem einstöckigen in Holz und Stein gebauten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, in welchem zugleich die Viehställe angebracht sind; in einer Scheune, welche zum Theil in Holz und Stein, zum Theil in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt ist und in einem mit

Ziegeln gedeckten Thorgebäude, welches an einer Seite zum Schoppen, an der andern zum Backhaus dient, nach der Außenseite in Holz und Lehm und Holz und Stein gebaut, nach der Hofseite aber ganz offen ist; dann in einem gut besetzten Baumgarten von circa zwei Morgen; — ferner in einem vor dem Hofe gelegenen Gemüse-Garten von ungefähr einem halben Morgen, und in 36 bis 37 Morgen Ackerland, dieses alles aneinanderhängend, gelegen in der Bauerschaft Benrad, Bürgermeisterei Hüls, Kanton und Kreis Kempen, und an den Hof und die Ländereien des dem Herrn Eduard Hertz zugehörigen Ferlings-Hofes, dann an Vossen, Kruß und Enger anschießend; sodann in einem hin und wieder mit Gesträuch besetzten Stück Heidegrund von 16 Morgen, gelegen in derselben Gemeinde, an Vossen und an die zum Ferlings-Hofe gehörenden Grundstücke anschießend; und endlich in einem Stück Holzgewächs von ungefähr 6 Morgen, gelegen ebenfalls in der Bauerschaft Benrad am süßen Eingang, anschießend mit einer Seite an den Weg von Schicksbaum nach dem Benrad, und mit der andern Seite an Engelsch-Land und Winnen-Hofsland.

Dieser Hof wird von dem Schuldner Nicolaus Diessemer selbst bewohnt und beackert, mit Ausnahme von 3 Morgen 121¼ Ruthen Ackerland, welche der zu Crefeld wohnende Rentner Eduard Hertz dermalen in Benutzung hat.

Der vorbeschriebene Weesen-Hof nebst Zubehörungen, welcher in der dießjährigen Grundsteuer mit 26 Thaler 27 Silbergroschen 11 Pfennige veranschlagt ist, wird Mittwoch den vier und zwanzigsten Oktober dieses Jahres, um zwei Uhr Nachmittags, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kempen in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst, für das von der extrahirenden Gläubigerin gemachte Erstgebot von 1000 Thalern Berliner Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Uebrigens ist der Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 4. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

808. Mobilierverkauf. 487. Donnerstag den 2. künftigen Monats August, Morgens und Nachmittags, lassen die Erben des verstorbenen Herrn Clemens Zeno Maria Sels, in dessen Wohnbehausung in Neuß auf der Niederstraße, seinen Mobilar-Nachlaß, bestehend unter andern: in Tischen, gepolsterten Stühlen, Kanapees, Schränken, Kommoden, Kronleuchtern, großen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen u. a. öffentlich verkaufen.

Neuß, den 13. Juli 1827.

Schmitz, Notar.

---

809. Mobilierverkauf. 491. Am Mittwoch den 25. Juli Vormittags 8 Uhr, soll in dem Hause des Kaufmanns Herrn Peter Tüschen der Mobilar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schönfärbers Müller, bestehend in: Betten, Bettladen, Tischen, Stühlen, Kommoden, Spiegel, Ofen, silberne, kupferne, zinnerne, eiserne und porzellainene Geschirre und Hausgeräthe auf den Antrag des angeordneten Vormundes, durch den Unterzeichneten den Meistbietenden verkauft werden, weshalb sich Kauflustige einfinden wollen.

Werden, den 10. Juli 1827.

Vermöge gerichtlichem Auftrags: Schneider, Actuar.

---

810. Lehrerstelle. 488. Für eine neu zu schaffende Hülfslehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule wird ein Lehrer gesucht, der ein fixes Gehalt von 250 Thaler Preußisch, nebst etwa 20 Thaler an andern Emolumenten zu beziehen hat, auch Gelegenheit zu Privatstunden finden wird. Derselbe muß außer in den gewöhnlichen Elementargegenständen auch im Zeichnen und Singen genügenden Unterricht ertheilen können.

Qualificirte Aspiranten wollen sich spätestens binnen 4 Wochen in frankirten Briefen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Schulkommission melden.

Lennep, den 9. Juli 1827. Die städtische Schul-Kommission.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 67.

Düsseldorf, Sonnabend, den 21. July 1827.

493. **Bekanntmachung.** 811. Konfiszirte Waaren.

Gegen drei Uhr Morgens wurden am 23. d. M. von mehreren Grenz-Aufsichts-Beamten, in der Gegend zwischen Neu und Nelsenmühle bei Lobberich, im Grenz-Bezirk 2 Zentner 46 Pfund Kaffee, 67 Pfund Reis, 25 Pfund Korinthen, 44 Pfund Rauchtaback in 9 Päcken ohne Zeichen, deren Träger flüchtig geworden, mit Beschlag belegt.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz, ergeht hiermit an den unbekannten Eigenthümer obiger Waaren die Aufforderung, sich gemäß §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818., innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, beim hiesigen Haupt-Amte zu melden; im entgegengesetzten Fall werden diese Waaren für confiscirt erklärt, öffentlich verkauft und der Staatskasse verrechnet werden.

Kaldenkirchen, den 24. Juni 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

498. Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 23. Mai dieses Jahres ein Patent auf Zehn nach einander folgende Jahre für die ganze Monarchie auf die Fabrikation eines künstlichen Sago, nach niedergelegter, genauer Beschreibung ertheilt. Ich mache dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt, wie auch, daß ich das Geschäft gemeinschaftlich mit dem untenbenannten Handlungshause allhier betreiben werde. 812. Patent-Ertheilung.

Langensalze im Regierungs-Bezirk Erfurt, den 30. Juni 1827.

W. Sattler,
in Verbindung mit Winkel & Weickert.

---

391. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das hierselbst in der Königsstraße, unter Nr. 955. gelegene Wohnhaus nebst Hofplatz des Kupferschlägers Carl Hencke, welches zu 250 Thaler abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 16ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein. 813. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 20. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

424. Auf den Antrag der Erben Paulus und zu deren judicatmäßigen Befriedigung, soll die den Erben Gerhard Fackeldey zugehörige, in Praast gelegene und zu 550 Thlr. abgeschätzte Kellers oder Roi ndahls-Kathe zur Subhastation gebracht werden. 814. Oeffentlicher Verkauf einer Kathstelle in Praast.

Wir haben dazu einen Termin an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr angesetzt und laden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

815. Öffentlicher Verkauf einer Weide in der Gemeinde Vehlingen.

390. Da von dem Vormunde der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schullehrers Heinr. Eickholz zu Millingen der väterlichen Erbschaft unter obervormundschaftlicher Genehmigung entsagt worden ist; so soll die zu gedachter Nachlassenschaft gehörige, in der Gemeinde Vehlingen, unweit des Weyers-Hofes gelegene Weide, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 1 Morgen 300 Ruthen, und abgeschätzt zu 120 Thlr. Berl. Courant, in Gemäßheit der Vorschrift der Allgem. Gerichtsordnung Th. I. Tit. 50. §. 6. zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, in termino den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und liegen Taxe nebst Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

Emmerich, den 4. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

816. Edictal-Citation des verschollenen Wilh. Friedrichs, Joh. Heinrich Tenhamm, Wilh. van de Sandt, Friedr. Kenters, Theodor Hogenkamp, Hermann van der Düssen und Elisab. Beul.

167. Folgende verschollene Personen, als:

1) der Wilhelm Friedrichs aus Rees, welcher im Jahre 1808. als Remplacent im 3ten Bergischen Infanterie-Regimente, 1stes Bataillon in der Voltigeur-Compagnie enrollirt wurde und darauf mit der franz. Armee den Feldzug angetreten, zuletzt aber unterm 3ten Juli 1812. geschrieben haben soll;
2) der Johann Heinrich Tenhamm aus Rees, welcher sich im Jahr 1794. auf einem nach Amsterdam segelnden Schiffe engagirt, und von dort aus nach Ostindien gefahren seyn soll;
3) der Wilhelm van de Sandt aus Rees, welcher als Soldat im 2ten Bergischen Lanzier-Regiment im Jahr 1811. mit der franz. Armee den Feldzug nach Rußland angetreten;
4) der Fridrich Kenters von hier, welcher im April 1815. sich nach der Gegend von Arnheim begeben, um eine Gärtnerstelle zu suchen, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;
5) der Theodor Hogenkamp aus Millingen, welcher bei dem 1sten Regiment der Großherzoglich Bergischen Infanterie-Brigade, 1sten Bataillon, 3ten Compagnie, als Füsilier gedient, und angeblich gegen das Jahr 1810. den Feldzug nach Spanien mit angetreten, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;
6) der Hermann van der Düssen von hier, welcher als Remplacent des Müllers Bernhard Beers angeblich, im Militärdienste getreten, den Feldzug nach Rußland mit angetreten, und nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seitdem nichts von seinem Aufenthalte hat hören lassen;
7) die Elisabeth Beul von hier, welche sich im Jahre 1808. mit einem Soldaten von hier wegbegeben und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten resp. Ehefrau hierdurch vorgeladen, sich vor oder im Termine den 15ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben resp. Erbnehmer ausgehändigt werden soll.

Emmerich, den 2. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

817. Mobilienverkauf.

494. Bekanntmachung.

Am Donnerstage den 26. Juli c. Nachmittags 1 Uhr, sollen im Gerichtsgebäude hierselbst, allerhand Mobilien, als: Tische, Kommoden und Stühle, Bettwerk, leinene und wollene Tücher u. s. w. an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, am 12. Juli 1827.

Vigore Commissionis
Lemmer, Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

492. **Subhastations-Patent.** 818. Immobilien-verkauf.

Auf den Antrag des in Engelsagen, Gemeinde Hückeswagen, Kreis Lennep wohnenden Ackersmannes Heinrich Osenberg, extrahirender Gläubiger wider seine Schuldner:

1) den Johann Busenbecker, Ackersmann; 2) den Adolph Busenbecker, Ackersmann; und 3) den Johann Busenbecker, Schreiner, sämmtliche zum Berge, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Lennep wohnhaft; sollen die von diesen, jenem zum Unterpfande gestellten Immobilien, bestehend in einem, zum Berge, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis Lennep gelegenen Gute, zu welchem als Bestandtheile gehören:

a) ein Haus, von den Schuldnern selbst bewohnt, mit Stroh gedeckt, in Fachwerk, einen Stock hoch, mit Brettern bekleidet und mit dem Hause des Kaspar Wirths unter einem Dach verbunden; b) Haus- und Hofraum, siebenzig Ruthen haltend, anschießend an Christian Dornbach und Kaspar Wirths Grunde; c) ein Garten, groß 53 Ruthen, begränzt wie Lit. b; d) Ackerland, auf dem Kampe 9 Morgen 21 Ruthen groß, an Kaspar Wirths und Eberhard Knevels Grunde anschießend; e) eine Wiese, die Hofwiese begränzt wie Lit. b., und 129 Ruthen groß; f) die Wupperwiese, 130 Ruthen haltend, anschießend an die Gründe des Kaspar Wirths und Johann Feldermann; g) ein Busch im Böcker, 1 Morgen 110 Ruthen groß, an die Gründe des Eberhard Knevels und Flenders anschießend; h) Busch, Heidstrau im Arnoldsbusch, 2 Morgen 29 Ruthen haltend, wie sub Lit. g. begränzt; i) Busch im Obberg, groß 4 Morgen 143 Ruthen, an Kaspar Wirths und Friedrich Schönenbergs Gründe anschießend; k) Busch auf dem Gebrannten, 4 Morgen 25 Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Eberhard Knevels und Christian Dornbach; l) Busch, in der Wiebach, groß 2 Morgen 149 Ruthen, an Adolph Osenberg und Eberhard Knevels Gründe gränzend; in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts auf dem Rathhause hieselbst, am Montag den 29. Oktober dieses Jahrs öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Erstgebot für die angeführten Gegenstände beträgt sechs hundert berl. Thlr.

Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, wornach die oben verzeichneten Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, liegen in der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lennep, den 6. Juli 1827.

Lohausen, Friedensrichter.

---

490. **Publikandum.** 819. Verpachtung des Hasseltshofes zu Budberg.

Herr Johann Wilhelm Haase zu Dinslacken, will den, ihm zugehörigen Hasselts-Hof, gelegen in der Gemeinde Budberg, Bürgermeisterei Orsoy, auf zwölf mit Martini 1828. anfangende Jahre öffentlich dem Meistbietenden verpachten.

Es enthält dieses in einer fruchtbaren Gegend am Ufer des Rheins gelegene Gut, die nöthigen in gutem Stande sich befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und außer den Baum- und Gemüse-Gärten 67 Morgen 132 Ruthen Ackerland und 64 Morgen 58 Ruthen Weideland.

Ueber diese Verpachtung werden zwei Bietungstermine abgehalten, der erste am Donnerstag den 16. August, der zweite am Donnerstag den 6. September d. J. jedesmal des Nachmittags 2 Uhr, im Hause des hiesigen Gastwirths Herrn Neukirch, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen bei dem Unterschriebenen zur Einsicht.

Rheinberg, den 11. Juli 1827.

Der Notar: Scheffer.

---

496. **Verkaufs-Anzeige.** 820. Hausverkauf zu Wesel.

Auf Anbringen eines eingetragenen Gläubigers, soll das in hiesiger Stadt belegene, dem Herrn Baron von Loßhausen und dessen Kindern zugehörige, zu 6037 Thlr. preuß Courant, nach Abzug der Grundlasten abgeschätzte Wohnhaus Nr. 608. auf der Baustraße, nebst Nebengebäude und einem Garten,

in terminis den 12. September c. Vormittags 11 Uhr,
" " den 23. November c. Vormittags 11 Uhr, und
" " den 12. Februar 1828. Vormittags 11 Uhr,
vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden nebst Taxe in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit sub poena praeclusi auf, ihre Ansprüche vor Ablauf des letzten Licitations-Termins geltend zu machen.

Wesel, den 20. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

821. Verding. 497. **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Schulhauses zu Praest in der Bürgermeisterei Brasselt, veranschlagt incl der Schul-Utensilien zu 1090 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., wird am Dienstage den 21. August dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Schnelting zu Praest, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Emmerich, den 14. Juli 1827.

Der Bürgermeister von Brasselt: de Witt.

---

822. Verpachtung von Wiesen und Heideland. 495. **Publicandum.**

Montag den 30. Juli 1827. Morgens neun Uhr, sollen beim Wirth Thelen, an der Meursischen Heide ungefähr 224 Morgen Meursisch Heidland und Wiesen, gehörend der Stadt Meurs, auf 12 Jahre wieder verpachtet werden.

Meurs, den 13. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Nyvenheim.

---

823. Einladung. 499. Bei Gelegenheit der Nievenheimer Kirmes, wird beim Gastwirth Schneider am 10. September l. J. Abends 6 Uhr anfangend, Ball-Musik gehalten werden, wozu Gönner und Liebhaber eingeladen, preißwürdige Getränke zu haben sind.

---

824. Lehrerstelle. 489. **Bekanntmachung.**

Zur Elementar-Schule in Fischeln bei Krefeld, wird ein zweiter Lehrer gesucht. Hierzu Qualifizirte können sich deshalb bei dortigem Schulvorstande persönlich melden.

Fischeln, den 10. Juli 1827.

Der Schulvorstand.

---

825. Lehrerstelle. 488. Für eine neu zu schaffende Hülfslehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule wird ein Lehrer gesucht, der ein fixes Gehalt von 250 Thaler Preußisch, nebst etwa 20 Thaler an andern Emolumenten zu beziehen hat, auch Gelegenheit zu Privatstunden finden wird. Derselbe muß außer in den gewöhnlichen Elementargegenständen auch im Zeichnen und Singen genügenden Unterricht ertheilen können.

Qualificirte Aspiranten wollen sich spätestens binnen 4 Wochen in frankirten Briefen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Schulkommission melden.

Lennep, den 9. Juli 1827. Die städtische Schul-Kommission.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 68.

Düsseldorf, Dienstag, den 24. Juli 1827.

264. Subhastations-Patent. 826.

Das zu Holten gelegene, den Erben von Hatza und Erben Schaumburg, zugehörige und einschließlich des Erbpachts-Canons von 20 Reichsthaler in Golde, zu 2987 Reichsthaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Amthaus sammt Pertinenzien, soll auf den Antrag der auf die den Erben von Hatza zugehörigen Hälfte eingetragenen Hypothekar-Gläubiger und unter Zustimmung der Erben Schaumburg vor dem vom Hochlöblichen Ober-Landes-Gericht dazu committirten unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht öffentlich subhastirt werden, wozu die Bietungs-Termine auf

den 6ten Juli,
den 6ten September, und
den 6ten November dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Land- und Stadtrichter Noot angesetzt werden, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur und bei dem am Gerichtsgebäude affigirten Subhastations-Patent eingesehen werden können.

Verkauf eines Amthauses sammt Pertinenzien zu Holten.

Duisburg, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

509. Subhastations-Patent. 827.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das in der hiesigen Feldmark, im großen Hochfelde, an der nach Mülheim führenden Landstraße zwischen den Besitzungen des Wilhelm Bütefür und der Wittwe Becker gelegene, dem Ackersmann Gerhard Bischoff zu Düssern zugehörige, nach Abzug der Lasten zu 27 Thaler 18 Sgr. 9 Pf. preuß. Courant geschätzte Ackerland, in termino den 17ten September dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Verkauf von Ackerland.

Kauflustige, welche die Taxe und die Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, dient solches zur Nachricht.

Duisburg, den 2. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

---

420. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verlobten, Bäckermeister Diederich Dongmann und Catharina Borgards hierselbst durch einen am 25sten dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Vertrag die statularische Gütergemeinschaft hinsichtlich des Eingebrachten und des Erwerbs ausgeschlossen haben. 828.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 30. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht
Buehl.
Ostermann.

---

430. Subhastations-Patent. 829

Das dem Herrn D. R. Symons zugehörige, zu Mülheim in der Dellerstraße

Hausverkauf zu Mülheim.

sub Nr. 557. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf vier Tausend zwei Hundert und dreißig Thaler abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung von Hypothekar-Gläubigern öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind hierzu

auf den 1. September c. Vormittags 11 Uhr,
auf den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
und auf den 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,

angesetzt und sollen die beiden ersteren auf dem hiesigen Gerichtsgebäude, der letztere aber in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur täglich einzusehen sind und ergeht hiermit zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, spätestens in dem letzten Bietungstermine, bei Strafe der Präclusion, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Broich, den 13. Juni 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

830. Hausverkauf ic. zu Essen.

455. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben des verstorbenen Büchsenschäfters Johann Diedrich Ueberfeld, sollen nachstehende Grundgüter, nämlich:

a) das auf der Viehhoferstraße, unter der alten Nummer 107. gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum, Pferdestall, Scheune und Mistgrube; so wie
b) das mit der Scheune sich unter einem Dache befindende kleine Nebenhaus, nebst Kuh- und Schweinestall und einer kleinen Diele,

von welchen ersteres auf 940 Thlr. und letzteres auf 330 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in dem hiermit auf den 10ten Oktober dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, vor dem deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi bestimmten einzigen Lizitations-Termine, öffentlich dem Meistbietenden, vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmhaltung, verkauft werden. — Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Die Taxe, so wie die Vorwarden, können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden; auch ist eine Ausfertigung beider dem, an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar des Subhastations-Patents beigefügt.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die obenbezeichneten Immobilien spätestens im Lizitations-Termine, bei Strafe der Präclusion, anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Essen, den 23. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

831. Immobilien-Verkauf zu Ronsdorf.

504. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Ronsdorf wohnenden Kaufmanns Herrn Josua Pieper, als Associé der daselbst bestehenden Handlung Johann Christoph Pieper und Söhne, und als Miterbe seines verlebten Bruders Benjamin Pieper; der zu Siegen wohnenden Eheleute Herr Egideon Gläser, Kaufmann, und Salome geborne Pieper, und der Wittwe des verlebten Kaufmanns Johann Friedrich Flender, Anna Magdalena, geborne Pieper, ohne Geschäft, an der Krähwinkeler Brücke, in der Bürgermeisterei Lennep wohnhaft, als extrahirende Gläubiger gegen den Schuldner: Herrn Friedrich Sebulon Walscheid, Kaufmann, ehemals zu Ronsdorf, nun zu Arnheim wohnhaft, sollen zur

Befriedigung der Gläubiger, die denselben zur vertragsmäßigen Hypothek gestellten, dem Schuldner zugehörigen, zu Ronsdorf im Kreise Lennep gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler siebenzehn Silbergroschen acht Pfennige veranschlagten Immobilien, nämlich: ein, auf der Breitenstraße zu Ronsdorf unter Lit. A. Nummer 8. gelegenes, nach der Straße hin ganz mit Pfannen und nach dem Hofe hin mit Pfannen und Schiefern gedecktes, rundum mit Schiefern bekleidetes Wohnhaus nebst Hintergebäuden, welche theils in Lehmwänden und theils mit Bretern aufgeführt sind; ferner mit Einfahrt, Hofraum und einem dahinter in Hecken gelegenen Garten, haltend zusammen circa acht und siebenzig Ruthen, welche sämmtliche Immobilien an das Eigenthum der Herrn Jedidjah Pieper, Ernst Heinrich Köbel und Elias Clarenbach angränzen, und von Herrn Richard Walscheid, Jakob Braus und Jungfer Brackenhöfer miethweise benutzt werden,

am Mittwoch den ein und dreißigsten Oktober dieses Jahrs,

Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von Viertausend Thaler Preußisch Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den eilften Juli Achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Gerichtschreiber: C. J. Mosblech.

---

501. **Subhastations-Patent.** 830.

Verkauf zweier Höfe zu Spellen.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen die zu Spellen gelegenen beiden Höfe: 1) der Otten-Hof, zu 7 Morgen 378 Ruthen holländisch vermessen, und zu 703 Thlr. 2 Sgr., nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt; 2) der Jacobs-Hof, incl. des herrschaftlichen Gebäudes, 6 Morgen 459 Ruthen holländisch, gerichtlich taxirt zu 1513 Thlr. 13 Sgr., in den auf den 25sten August, 29sten September und 3ten November dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, Stückweise und im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden adjudicirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben glauben, und solche noch nicht zum Hypothekenbuch angemeldet haben, werden aufgefordert, diese Anmeldungen unfehlbar bis zum letzten peremtorischen Termine zu bewirken, weil sie sonst mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Ankäufer präcludirt werden. Das Taxations-Protocoll kann sowohl hier in der Registratur, als auch im Aushange am Eingange des Geschäftslokals hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 13. Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz.

v. d. Mark.

---

502. **Bekanntmachung.** 831.

Verding zu Werden.

Donnerstag den 9. August c. Vormittags 11 Uhr, soll im Gasthofe des Herrn Eigen, Werden gegenüber, die Anschaffung nachfolgender Geräthschaften für die Königliche Fähranstalt daselbst, als: a) ein großer Nachen zum Uebersetzen von 3 bis 4 Pferden; b) ein kleiner Nachen, Flieger genannt, und c) die Reparatur der neuen Ponte, öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden; wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Kosten-Anschlag und die Bedingungen, während den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei dem Herrn Steuer-Einnehmer

Enshoff zu Werden eingesehen werden können und auch in diesem Termin ein alter Nachen zum Verkauf ausgestellt werden soll.

Ruhrort, den 15. Juli 1827.

Der Landbau-Conducteur: Spitz.

834. Die Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin betr.

500. Diejenigen, welche in dem bevorstehenden Termin (1sten October) ihre Angelegenheiten bei der Königl. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin durch unterzeichneten Commissarius derselben besorgen lassen wollen, werden hierdurch eingeladen, sich wegen des neuen Beitritts, oder wegen Zahlung ihrer halbjährigen Beiträge und Wechselzinsen, im Monat August und vor dem 1sten September, — wegen Erhebung der Pensionen aber, durch Einsendung der Quittungen bis spätestens zum 10ten October d. J., — bei mir persönlich oder in frankirten Briefen zu melden.

Elberfeld, den 12. Juli 1827.

Der Oberbürgermeister: Brüning.

835. Stelle als Arzt.

508. Bekanntmachung.

In der Gemeinde und ehemaligen Amtssitz Monheim, wo seit geraumen Jahren ein Arzt und Apotheke bestehet, die sich allen Veränderungen ohngeachtet in gutem Rufe erhalten hat, wurde die ärztliche Hülfe von dem Publikum der hiesigen beiden Bürgermeistereien, die aus 9 Gemeinden bestehen und 7639 Seelen zählen, gesucht, welche nun aufhört, wodurch sich dasselbe bei der geringsten Vorkommenheit gegenwärtig in Verlegenheit findet, weil alle benachbarte Aerzte entfernt gelegen sind.

Auf den allgemeinen Wunsch des Publikums, und in der Gewißheit, daß die Existenz eines Doktors der Medizin und Chirurgie, durch eine vorzusehende ansehnliche Praxis, welche vermöge der bestehenden Apotheke erleichtert ist, sodann Uebernahme der medizinischen Pflege Armer-Kranken, gegen eine fixe Summe gesichert wird, nimmt der Unterzeichnete Veranlassung dieses zur Kunde, der auf jene Stelle Aspirirenden, zu bringen.

Langenfeld, am 18. Juli 1827.

Der Bürgermeister von Monheim und Richrath: Kosellen.

836. Jagdverpachtung.

503. Samstag den 11. August 1827., Nachmittags 3 Uhr, soll beim Wirth Herrn Albert Scheulen zu Glehn,

die Jagd der Gemeinde Glehn,

in 2 Abtheilungen auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Alex. Th. Ahrweiler, Notar.

837. Jagdverpachtung der Bürgermeisterei Vierquartieren.

505. Am 14ten August dieses Jahrs, Nachmittags um 4 Uhr, wird die Jagd der Bürgermeisterei Vierquartieren bei dem Gemeinde-Secretär Herrn Bornheim hierselbst, meistbietend verpachtet werden.

Vierquartieren, den 18. Juli 1827.

Der Bürgermeister: v. Cloudt.

838. Jagdverpachtung der Bürgermeisterei Rheurdt.

506. Am 16ten August dieses Jahrs, Nachmittags um 4 Uhr, wird die Jagd der Bürgermeisterei Rheurdt bei dem Beigeordneten Bürgermeister Herrn Schopmans, meistbietend verpachtet werden.

Vierquartieren, den 18. Juli 1827.

Der Bürgermeister: v. Cloudt.

839. Gefundenes Geld.

507. Am 1. Mai d. J. ist ein Beutel mit Geld beim Wirth Mathias Wolf am Oberthor in Neuß, liegen geblieben, und da bis hierhin noch keine Nachfrage erfolgt ist, so bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß, daß derjenige, welcher sich deswegen legitimiren kann, sich persönlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Neuß, den 17. Juli 1827.

M. Wolf, Schenkwirth.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 69.

Düsseldorf, Sonnabend, am 28. Juli 1827.

428. **Subhastations-Patent.**

840. Verkauf des Gutes Kaeveloh zu Oberruhr.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll das dem Johann Theodor Kaeveloh zugehörige vormalige Behandigungsgut Kaeveloh zu Oberruhr mit allen Zubehörungen, insbesondere auch den demselben anerfallenen Parzellen der Oberruhrer-Mark, welches im Ganzen zu 7742 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Berliner Courant taxirt ist, in terminis

den 25sten August, Vormittags 10 Uhr,
den 25sten October, Vormittags 10 Uhr,

am hiesiger Gerichtsstelle, und

den 14ten Januar 1828., oder wenn dann Feiertag, am nächsten Tage, Morgens 10 Uhr,

an der Behausung des Landwirths Hermann Schulte zu Hinsel, im Ganzen und parzellenweise coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden. Der letzte Termin ist peremptorisch und wird auf Nachgebote nicht reflektirt werden; der Meistbietende erhält den Zuschlag, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können täglich an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden, in welcher Art aber die Pertinenzien dieses Guts einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden, darüber können Kauflustige, welche hiermit Behufs Abgabe ihrer Gebote zu den oben bestimmten Terminen verabladet werden, bei dem Gerichts-Taxator Schulte Hinsel zu Hinsel Auskunft erhalten.

Essen, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

469. Zur Bezahlung von Schulden soll das zur Nachlassenschaft der zu Rees verstorbenen Eheleute Heinrich Lymers und Mechtilde Mey gehörige, daselbst hinter der Mauer sub Nr. 337. gelegene Haus, abgeschätzt zu 125 Thlr. preuß. Courant, am 10ten October c., Vormittags 10 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, dem Meistbietenden verkauft werden, und wollen sich daher Kauflustige einfinden. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

841. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees sub Nr. 337. gelegenen Hauses, Aufforderung der unbekannten Realprätendenten und Vorladung der Nachlaß-Gläubiger der verstorbenen Eheleute H. Lymers.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf das Grundstück, oder sonst Forderungen an den Nachlaß haben, aufgefordert, selbige in dem vorgedachten Termin anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls sie damit präcludirt, die Kaufgelder sowohl als die sonstige Masse, unter die sich meldenden Gläubigern vertheilt, und sie bloß an den etwaigen Ueberschuß verwiesen werden.

Emmerich, den 29. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: **Dulheuer.**

---

331. **Subhastations-Patent.**

842. Verkauf von Grundstücken zu Kiel.

Auf Anstehen der verwittweten Frau des zu Wageningen verstorbenen Herrn Georg Adrian Wilhelm Ruysch van Coeverden, geborne Antonette Marie Remy, Rentnerin, gegenwärtig zu Mastricht wohnhaft, extrahirende Gläubigerin, und auf Betreiben des Herrn Advokat-Anwalts König, hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domi-

zil gewählt ist, in Sachen wider den Küster Lambert Coppers, und seine Ehefrau geborne Judith Elsenraat zu Niel wohnhaft, Schuldner, sollen vor uns in der öffentlichen Sitzung am 30. August anstehend, Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier auf der Stechbahn, folgende, den Schuldnern zugehörige, im Kirchdorfe Niel, Bürgermeisterei nämlichen Namens, Kanton und Kreis Cleve gelegene Grundstücke öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) das Wohnhaus unter Nr. 17., breit 42 und tief 29 Fuß, welches in der Fronte eine Eingangsthür und 3 Fenster hat, und zur Seite mit einer Scheune, breit 42 und tief 33 Fuß, verbunden ist, zusammen aus Backsteinen erbaut, und mit Stroh gedeckt, nebst Garten, groß ungefähr 60 Ruthen. Das Ganze gränzend an den Gemeindeweg und an die Kirchenländereien;
2) ein Stück Ackerland ohne Namen, 1¼ Morgen holländisch groß, gränzend wie vorhin;
3) ein Stück Ackerland, genannt das Hegstück, 2 Morgen holländisch groß, gränzend an die Ländereien der Erben Sethe und an jene der Erben von Hymmen;
4) ein Stück Ackerland, genannt Herwing, groß 2 Morgen holländisch, gränzend wie das vorige, und
5) eine Weide, genannt Wellensland, 4½ Morgen groß, gränzend an den Gemeindeweg und an die Ländereien von Preuß, Tendering und van Rossum.

Für die Realitäten sub Nr. 1. 2. 3. und 4. sind 500 Thaler und für die Weide 400 Thaler Courant als Einsatzpreis geboten.

Das Haus und die übrigen Grundstücke werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen und der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Niel pro 1827., wornach Lambert Coppers an Grundsteuer sub Nr. 3. und 62. bezahlen muß 20 Thaler 13 Silbergroschen 9 Pfennige, so wie alle auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den 10. Mai 1827.

Der Friedensrichter: Raab.

---

843. Immobilien-Verkauf.

513. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Breyell wohnenden Kaufmannes Peter Gerhard Hoffmans — wider den daselbst wohnenden Schuster Engelbert Houbertz — sollen die dem Letztern zugehörigen, von ihm selbst benutzten in der Bürgermeisterei Breyell, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen gelegenen, nachbezeichneten Immobilien, nämlich: a) ein Wohnhaus mit Garten, Baumgarten, Scheune und sonstigen Gebäulichkeiten, zusammen 133 Ruthen haltend, gelegen in der Section Vorbruch, zwischen dem Erbe der Wittwe Hoffmans und dem Kirchpfad. Das Haus ist in Stein aufgeführt, und ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthüre und im Ganzen 8 Fenster, und ist mit Ziegeln gedeckt; b) 1¼ Morgen Ackerland zwischen Mathias Offermans und Tillmann Therstappen; c) 1 Morgen Ackerland zwischen Jakob Hülsen und Wittwe Hoffmans; d) 100 Ruthen Land, zwischen Joseph Siemes und Kornelius Hilken; e) 100 Ruthen Land zwischen Joseph Siemes und Adam Moers,

am Mittwoch den 31sten October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für die Erstgebote von 500 Thaler auf a); von 114 Thaler auf b); von 76 Thaler auf c); von 45 Thaler auf d); und von 45 Thaler auf e) zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die obigen Stücke in der Grundsteuer mit 5 Thaler 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 20. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Stomps.

514. Am Dienstag den 7. August dieses Jahrs, Vormittags um 11 Uhr, sollen am Hause des Ackersmanns Franz Anton Thomae zu Füren, mehrere Küchengeschirre von Kupfer und Zinn, eine Hausuhr, 3 Schweine, 3 Kälber und 4 Kühe, öffentlich dem Meistbietenden im Wege der Execution durch Unterzeichneten verkauft werden. 844. Verkauf zu Füren.

Kaufliebhaber wollen sich einfinden.

Wesel, den 13. Juli 1827.

Aus Auftrag Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst: Kimmel.

---

515. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 31. Juli c. Nachmittags 1 Uhr, sollen im Gerichtslokale hierselbst mehrere Strumpffabrikanten-Gereiden, als: 845. Verkauf.

1) zwei neue eiserne 2 Nadelstühle; 2) einen alten dito; 3) einen neuen eisernen 3 Nadelstuhl; 4) einen hölzernen Stuhl, und 5) eine neue Zwirnmühle von 30 Spulen, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, zu welchem Behuf die fraglichen Werkzeuge vorher in Augenschein genommen werden können.

Wesel, am 16. Juli 1827.

Vigore Commissionis:
Lemmer, Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair.

---

510. Donnerstag den 16ten August c. Morgens 10 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Beigeordneten Bausenhaus zu Hilden, die für den von Hilden nach Richrath führenden Verbindungsweg: 846. Wegebauverding.

1) nachträglich zu machende Erdarbeit ad . . . . . 165 Thlr,
2) die neue Kiesdecke, zu . . . . 1300 „

veranschlagt, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen in hiesigem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

Benrath, den 21. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

516. Nachdem meine Fabrikation einer von mir erfundenen Eichel-Chokolade auf Veranlassung eines hohen Königl. Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten, durch die wissenschaftliche Deputation für das Medizinal-Wesen geprüft und als sehr zweckmäßig anerkannt worden ist, so haben des Königs Majestät durch ein hohes Ministerium des Innern mir ein Privilegium zur ausschließlichen Anfertigung der 847. Patent-Ertheilung.

Eichel-Chokolade

für den ganzen Umfang des Preußischen Staats auf fünf Jahre zu ertheilen geruhet, welches ich zur Vermeidung aller Beeinträchtigung meines Rechts mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 14. Oktober 1815. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Berlin, den 11. Juli 1827.

W. Pollack, Chokoladen- und Marzipan-Fabrikant,
Hausvoigtey-Platz Nr. 12.

---

517. Bekanntmachung.

Die Reparatur und der theilweise Neu-Bau des Capellanie-Hauses zu Sevelen, bestehend in Maurer-, Dachdecker-, Schmiede-, Zimmer- und Tischler-, so wie Gläser- und Anstreicher-Arbeiten, veranschlagt zu 1521 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., wird der unterzeichnete Bürgermeister am Samstag den 4ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Beigeordneten Herrn Bosch zu Sevelen öffentlich den Wenigstfordernden anverdingen, wozu qualifizirte Unternehmungslustige unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen in dem hiesigen Verwaltungs-Lokale täglich zur Einsicht offen liegen. 848. Reparaturverding.

Issum, den 21. Juli 1827.

Der Bürgermeister von Sevelen: Blümlein.

849. Verkauf von Gemeinde Grundstücken. 512. Montag den 6ten künftigen Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, sollen vor dem Unterzeichneten auf dem hiesigen Gemeindehause verschiedene Gemeinde-Grundstücke, nämlich: Wiesen, Holzungen und Broicher rc. in der Gemeinde Vierssen liegend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Verzeichniß dieser Grundstücke so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Vierssen, den 20. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Preyer.

---

850. Verkauf von Grasgewächs. 511. Am Mittwoch den 1. August 1827. soll das diesjährige Grasgewächs, ab beiläufig 80 Kölner Morgen, aus den zu Capellen und Wevelinghoven gelegenen Spätbenden öffentlich und meistbietend auf Credit und gegen Bürgschaft verkauft werden, nämlich:

a) des Morgens um 9 Uhr, beim Wirth Wilhelm Esser zu Capellen, beiläufig 30 Morgen aus den Capellener Wiesen, und

b) des Nachmittags um 2 Uhr, beim Wirth Franz Faßbender zu Wevelinghoven, beiläufig 50 Morgen aus den Wevelinghovener Wiesen.

Der Polizeidiener Heinrich Wunderlin zu Wevelinghoven, wird den Liebhabern die Stücke auf Begehren anweisen.

---

851. Verkauf von Immobilien. 520. Das im Kreise Geldern, Bürgermeisterei Veen bei Birten gelegene, sogenannte Wiesenfeld, bestehend in circa 23 Morgen 28 Ruthen Ackerland und circa 17 Morgen Holzgewächs, soll in der Wohnung des Küsters Spettmann zu Birten an der Kirche

Donnerstag den 23. August c. zum vorläufigen und } jedesmal Morgens
Donnerstag den 30. ejusd. zum definitiven Verkaufe } 10 Uhr,

freiwillig, öffentlich ausgeboten werden.

Xanten, den 24. Juli 1827. Lenders, Notar.

---

852 Konfiszirte Waaren. 493. Bekanntmachung.

Gegen drei Uhr Morgens wurden am 23. d. M. von mehreren Grenz-Aufsichts-Beamten, in der Gegend zwischen Neu und Nelsenmühle bei Lobberich, im Grenz-Bezirk 2 Zentner 46 Pfund Kaffee, 67 Pfund Reis, 25 Pfund Korinthen, 44 Pfund Rauchtaback in 9 Päcken ohne Zeichen, deren Träger flüchtig geworden, mit Beschlag belegt.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz, ergeht hiermit an den unbekannten Eigenthümer obiger Waaren die Aufforderung, sich gemäß §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818., innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, beim hiesigen Haupt-Amte zu melden; im entgegengesetzten Fall werden diese Waaren für confiscirt erklärt, öffentlich verkauft und der Staatskasse verrechnet werden.

Kaldenkirchen, den 24. Juni 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

853. Rosenbaum's Zahnmitteln betr. Zufolge Bekanntmachung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf (Oeffentlicher Anzeiger Nr. 59. sub 724.) zeigen wir hiermit an, daß der Zahnarzt Herr Rosenbaum zu Köln uns mit dem Debit seiner Zahntinktur und Zahnpulver beauftragt hat. Diese von mehreren berühmten Aerzten, namentlich: den Herren Geh. Med. Rath Hermbstädt in Berlin, Trommsdorff in Erfurt und von Walther in Bonn, als besonders wohlthätig und heilsam anerkannten Mitteln, werden von nun an fortwährend zu 11 Sgr. für jeden Theil bei uns zu haben seyn.

Düsseldorf, im Juli 1827. J. C. Dänzer'sche Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 70.

Düsseldorf, Dienstag, den 31. July 1827.

521. **Verkaufs-Anzeige.** 854 Hausverkauf.

Auf Anbringen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das hierselbst auf der Baustraße belegene zu 688 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, Nr. 648. nebst kleinen Garten dahinter, in termino den 16ten October curr., Vormittags 11 Uhr, vor unsern Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im Licitations-Termine anzumelden.

Wesel, den 11. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent,
Richter.

---

955. **Anzeige.** 855. Aufforderung der unbekannten Erben der Helena Holtermann.

Auf den Antrag des Curators über die Nachlassenschaft der hierselbst am 8ten Januar d. J. verstorbenen unverehelichten Dienstmagd Helena Holtermann werden alle unbekannten Erben, welche an diesem in 50 bis 70 Thaler bestehenden Nachlaß ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in termino den 15ten October 1827. Vormittags 11 Uhr, vor unserm ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Hering zu melden, ihre Legitimation zu führen und sich über den Antritt dieser Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche als ein herrnloses Gut dem Fiskus zuerkannt und überwiesen wird.

Wesel, den 10. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

822. **Subhastations-Patent.** 856. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Wilhelm Heinrich Schmitz, Königl. Notars zu Neuß wohnend, als Bevollmächtigten des zu Düsseldorf wohnenden Herrn Canonikus Caspar von Sieger, für sich und als Erbe seiner verstorbenen Schwester Catharina Agnes von Sieger, extrahirenden Gläubiger gegen den am Ohler, Gemeinde Obergeburth, wohnenden Ackersmann Adolph Ahretz, Schuldner, sollen am Samstag d.n 10ten nächstkünftigen Monats November, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt, und den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Erb, bezeichnet mit Nr. 62., gelegen am Ohler an Peter Ohler, Erben Lambertz und einem Wege anschießend; dasselbe besteht in einer Wohnung, nämlich im Erdgeschosse, in einem Vorhause, Küche und Nebenkammer, auf'm ersten Stock in 2 Zimmern, einem Vorgange mit Speicher; sodann in einer gegen der Wohnung über gelegenen Scheune, nebst Hof und Grasplatz. die Gebäulichkeiten sind von Holz und Lehm gebaut, und mit Pfannen gedeckt; 2) ein Garten daselbst, an Erben Feyes, Erben Heinrich Balzers und Wittwe Balzers anschießend, ungefähr 1½ Viertel Morgen groß; 3) ein Baumgarten daselbst in Hecken, neben Erben Fels und Heinrich Lambertz, ohngefähr ¼ Morgen groß; 4) ein Busch, ohngefähr 1 Morgen groß, gelegen in der Hoerenhütte, Bürgermeisterei Rheydt an Johann Hermes, Johann Gehlen und

andern Eigenthümern anschießend; 5) ¾ Morgen Ackerland an Ohler, am Piegeler-Platz, an Peter Deckers, Erben Balzers und den Weg anschießend; 6) 1 Morgen ¾ Ackerland am Neuenhaus und Heinrich Becker anschießend; 7) 2 Morgen Ackerland, neben Reiner Reiners, Erben Klusen und Wilhelm Kähren; 8) 1 Morgen Ackerland, langseitig an Peter Ohlerhof, Johann Welters und Johann Ebels gelegen; 9) 1 Morgen Ackerland, an Stephan Webers und Heinrich Lambertz angrenzend; 10) 1 Morgen ¾ Ackerland, an Johann Ebels, Vith Schroers und an Heinrich Lambertz anschießend; 11) 1 Morgen ¾ Ackerland, neben Johann Hermes, Dietrich Lennartz und Johann Tissen liegend; 12) 1 Morgen ¾ Ackerland, in der Dalfer gelegen, langseitig an Heinrich Hummels und Stephan Bevers; 13) ¾ Morgen Ackerland, neben Michael Lüpertz und Wilhelm Pongs; 14) ¾ Morgen und einige Ruthen Ackerland, neben Hermann Schmitz, Wienand Bohnen und dem neuen Weg gelegen; 15) ¼ Morgen Holzgewachs an Erben Clemens, Wittwe Fenes und den Weg anschießend; 16) ¼ Morgen Baumgarten neben Heinrich Schroers und der Fahrt; 17) ¼ Morgen Baumgarten an Balthasar Ohler, dem Wege und an dem Brunnen grenzend; 18) ¼ Morgen neben Wittwe Engels, Brandenbergs und Johann Ebels; 19) ¼ Morgen Ackerland, langseitig neben Johann GoebgES und Johann Ebels, welche sämmtliche Grundstücke, mit Ausnahme des Stückes sub Nr. 4. in der Gemeinde Obergeburth, Bürgermeisterei und Kreise Gladbach gelegen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, und von dem Schuldner benutzt werden.

Extrahent legte als Erstgebot auf das Parzell ad 1) — 40 Thlr.; ad 2) — 10 Thlr.; ad 3) — 30 Thlr.; ad 4) — 20 Thlr.; ad 5) — 30 Thlr.; ad 6) — 40 Thlr.; ad 7) — 30 Thlr.; ad 8) — 15 Thlr.; ad 9) — 15 Thlr.; ad 10) — 20 Thlr.; ad 11) — 20 Thlr.; ad 12) — 20 Thlr.; ad 13) — 15 Thlr.; ad 14) — 10 Thlr.; ad 15) — 10 Thlr.; ad 16) — 15 Thlr.; ad 17) — 15 Thlr.; ad 18) — 20 Thlr.; ad 19) — 20 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 16. Juli 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

857. Verkauf von Immobilien zu Remscheid

356. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Bürgermeisters Hering zu Remscheid, als Repräsentant der dortigen Gemeinde, gegen die Schuldner:

1) den suspendirten Gemeinde-Empfänger und Bäcker Abraham Knipping zu Remscheid; 2) die Eheleute Barbier Theodor Severin, und Rahel Maria, geborne Knipping; 3) die Eheleute Feilenhauer Arnold Adami und Anna Dorothea Knipping, ebendaselbst; 4) die Eheleute Kleinschmied Daniel Zimmerbiel und Sara Knipping, in der Haspe, im Landgerichts-Bezirk Hagen wohnhaft, sollen zur Befriedigung der extrahirenden Gläubigerinn, die nachstehend beschriebenen, in der Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu Sechs Thaler, zwanzig Silbergroschen, zehn Pfennige veranschlagten, und den Schuldnern zugehörigen Immobilien, nämlich:

Erste Parzelle: a) ein im Dorf Remscheid, nächst beim Markt der Kirche gegenüber, zwischen den Häusern der verlebten Eheleuten Jonathan Bänhoff und des Schreiners Becker gelegenes, mit Nummer Acht bezeichnetes, von Holz zu zwei Etagen oder dem Erdgeschoß erbautes, mit Ziegeln gedecktes, und an der Westseite mit Brettern bekleidetes Wohnhaus, welches gegenwärtig von Peter Arnold Steinhaus und Theodor Severin bewohnt wird; b) Platz, an und hinter diesem Hause gelegen, und begränzt von Josua Stocker, und Abraham Wolf; c) Wiese zu Kleinstachelhausen, Bürgermeisterei Remscheid gelegen, circa Ein Morgen acht und neunzig Ruthen groß, und begränzt von Gottfried Henns Feld, und Kaspar Mannes Wiesen; d) Ackerland, zwei Morgen hundert achtzehn Ruthen groß, zu gedachtem Kleinstachelhausen gelegen, und begränzt von Gottfried Henns Feld, dem Großstachelhauser Polizeiwege, und der nach dem Payenberg führenden Straße; e) Busch, groß ein Morgen, neun und neunzig

Ruthen, ebendaselbst gelegen, und angränzend an die Gebrüder Lühdorf und Johann Arntz Büsche und Peter Mannes Wiese; f) Busch im Birgden, Bürgermeisterei Remscheid, vier Morgen hundert fünf und vierzig Ruthen groß, begränzt von Jakob Kruggmann und Kaspar Mannes Büschen.

Zweite Parzelle: a) Scheune, jetzt zum Wohnhaus umgeschaffen, dicht am Dorf Remscheid an der Papenberger Straße gelegen, zu einer Etage erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und dermalen vom Gärtner Paul Lammerz bewohnt; b) Garten dabei, an der Papenberger Straße gelegen, zwanzig Ruthen groß, und von der gedachten Straße, Daniel Pickart und Arnold Schmitz Garten begränzt;

am Mittwoch den zehnten Oktober d. J., Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar zuerst jede Parzelle einzeln, die erste auf das Erstgebot von neun hundert Thaler, die zweite auf das Erstgeboth von drei hundert Thaler, sodann beide Parzellen zusammen, auf die Gesammtsumme der auf jede einzelne Parzelle geschehenen Meistgebote.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den zwei und zwanzigsten Mai, achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

518. Subhastations-Patent. 858.

Verkauf des Mollerhofes auf der Willicherhardt.

Auf Anstehen der zu Geldern wohnenden Rentnerinn Elisa Sibers, verwittweten Frau Conrad Melsbach, Hypothekar-Gläubigerinn, wofür gesetzliches Domizil bei dem hier wohnenden zur Sache bevollmächtigten Notariats-Gehülfen Peter Schrick gewählt worden; — gegen den auf Moller-Hof in der Gemeinde Willich wohnenden Ackersmann Johann Peter Großbäker, Hypothekar-Schuldner; — soll der vorgenannte, im landräthlichen Kreise Crefeld, Bürgermeisterei Willich auf der Willicherhardt gelegene Moller-Hof, mit Zubehörungen, gerichtlich subhastirt werden. Dieses Hofgut besteht: a) aus Wohngebäude, sub Nr. 142. mit Scheune, Stallung, Brennerei, Backhaus und Gemüsegarten, groß ½ Morgen, 4¼ Morgen Baumgarten in vier Theilen, 2½ Morgen Holzgewächs; alles zusammen zwischen Peter Görtz und Johann Peter Binger gelegen, vorn an einen Weg und hinten an das Hof-Land anschießend; b) weiteraus 45 Morgen plus minus Ackerland, welches Stück an Moller, Hufer und Görtz Länderei, so wie an Moller-Weg anschießt; c) ferner 14 Morgen Ackerland mehr oder weniger, neben Görtz und Binger gelegen; d) einem Ackerstück von 2 Morgen neben Velder, Kaufmann und Binger; endlich gehört noch dazu e) das sechste Loos auf der Gemarke Calverdoek, enthaltend 2 Morgen 165 Ruthen.

Der Verkauf dieses Guts, welches in der diesjährigen Grundsteuer mit 39 Thlr. 5 Silbergr. 6 Pfen. belastet steht, wird in der Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 6ten November, Vormittags 10 Uhr, meistbietend und mit einem Erstgebot von 1000 Thaler Statt finden, und sind die Kaufbedingnisse sammt vollständigem Auszug aus der Steuerrolle auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Crefeld, den 16. Juli 1827.

Der Friedensrichter; Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der kommissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

---

519. Subhastations-Patent. 859

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Crefeld wohnenden Kaufmannes Johann Peter Keusenhof, als Chef der daselbst unter der Firma von Gerhard von der Herberg & Sohn bestandenen Handlung, Hypothekar-Gläubigerinn, gegen die ebenfalls in Crefeld wohnenden Hypothekarschuldner Eheleute Peter Schroers, Kattunbleicher und Kleinhändler, und Anna Luisa Wilhelmina Schelp; — sollen nachbenannte sämmtlich in der

Gemeinde, Bürgermeisterei und Landkreis Crefeld gelegene Immobilien zum gerichtlichen Zwangsverkauf gebracht werden, nämlich:

a) ein in Ziegelsteinen erbautes vorne mit Kalk verputztes Haus mit Hofraum, Seitengebäude und Ausgang nach hinten, gelegen auf der Königstraße sub Nr. 552. zwischen Esser und Hasen, mit einem Stock über dem Erdgeschoß, derzeit bewohnt von dem Schuldner Schroers und den Einmiethern Sacks und Willemsen;

b) ein Haus mit kleinem Hofraum und Schoppen, hinter dem vorigen, an der sogenannten Zwirnwinkelsmauer, unter Nr. 618. zwischen dem Ausgange des obigen Erbes und jenem des Esserschen Hauses liegend, wie ersteres ein Stock hoch, in der Fronte gelblich angestrichen, von Kother und Rommerskirchen pachtweise benutzt;

c) ein am sogenannten Quarteln-Markt unter Nr. 203. Lit. C., zwischen Tricks und Horster gelegenes einstöckiges Haus mit kleinem Hofraum, bewohnt von der Schuldnerinn Ehefrau Schroers und den Einmiethern Körschenhausen, Hiemes und Widursky;

d) ein kleines Haus gegenüber dem ehemaligen alten Brückchen unter Nr. 203. Lit. C. neben Horster und der Scheune von Tricks, einstöckig, bewohnt von der Kleinhändlerinn Wittwe Pelzer;

e) ein Garten, groß 40 Ruthen plus minus, gelegen auf der Westseite der Stadt am sogenannten alten Mühlenweg, neben Schleß, Schrey und Westhof, verpachtet an den Fabrikmeister Achternbusch;

f) ein anderer Garten zur Ostseite der Stadt, an der alten Uerdinger Landstraße, neben den Gärten von Molenaar und der Menoniten-Gemeinde gelegen, groß 30 Ruthen mehr oder weniger, verpachtet an Hannet.

Der Verkauf dieser Grundgüter, welche derzeit mit einer Grundsteuer von 4 Thaler 7 Silbergroschen 4 Pfenninge, herangezogen sind, wird am Dienstag den 13ten November l. J., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle abgehalten, und die Realitäten einzeln zu dem von dem Extrahenten gemachten Erstgebot, nämlich: für die sub a. mit Thlr. 600; sub b. mit Thlr. 200; sub c. Thlr. 400; sub d. Thlr. 200; sub e. Thlr. 50., und sub f. ebenfalls zu Thlr. 50 ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Vollständiger Auszug der Mutterrolle liegt, sammt den Kaufbedingnissen, zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei bereit.

Crefeld, den 19. Juli 1827.

Der Friedensrichter; Justizrath: J. W. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der kommissarische Gerichtsschreiber: Abrion.

---

860. Bauverding. 525. **Bekanntmachung.**

Der Anbau einer zweiten Klassenstube an der Pfarrschule zu Haan, angeschlagen zu 338 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., wird am Samstag den 25. August c. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau dem Wenigstfordernden verdungen werden, woselbst Plan, Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Haan, den 26. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

---

861. Gefundenes Geld. 507. Am 1. Mai d. J. ist ein Beutel mit Geld beim Wirth Mathias Wolf am Oberthor in Neuß, liegen geblieben, und da bis hierhin noch keine Nachfrage erfolgt ist, so bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß, daß derjenige, welcher sich deswegen legitimiren kann, sich persönlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Neuß, den 17. Juli 1827.

M. Wolf, Schenkwirth.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 71.

Düsseldorf, Sonnabend, den 4. August 1827.

529. Die zur Derk Meyerschen Concurs=Masse gehörigen in der Gemeinde Huthum, Bürgermeisterei Elten gelegenen und in dem öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes zu Düsseldorf vom Jahre 1826. und 1827. sub Nr. 139. 9, 18, 30, 40 und 50. näher bezeichneten Grundstücke, sollen wegen Mangels eines annehmlichen Gebots, auf den Antrag des Curators, an hiesiger Gerichtsstelle in termino den 10ten September c., Vormittags 11 Uhr, nochmals den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß für den Abergshof die Summe von 2510 Thlr. Berl. Courant, und für die übrigen Flog-Ländereien überhaupt die Summe von 3648 Thlr. Berliner Courant geboten worden ist. 862. Fortgesetzte Subhastation der D. Meyerschen Grundstücke.

Kauflustige können die Bedingungen und Taxe vorab in der Gerichts-Registratur einsehen.

Emmerich, den 24. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht: Dulheuer.

---

312. Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der, der Wittwe des Erbmühlen-Pächters Nicolas Köster zugehörige, unweit des Dorfs Millingen, Bürgermeisterei Isselburg, gelegene sogenannte Wengenhof, bestehend aus einer geräumigen Wohnung, Scheune, Baumgarten, Wiesen und Ackerländereien, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 11 Morgen 546 Ruthen holländischen Maaßes, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, auf 3622 Thlr. 1 Sgr., in drei Terminen, nämlich den 11ten Juli, den 8ten August und 28sten November d. J., an gewöhnlicher Gerichtsstelle, jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können. 863. Oeffentlicher Verkauf des Wengenhofes in der Gemeinde Millingen.

Emmerich, den 13. März 1827.

Königl. Preuß. Land= und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

368. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Rentnerin Sophia Dorothea geborne Wortmann, verwittwete Abraham Frowein, zu Barmen wohnhaft, als Extrahentin in Forderungssachen ihrer, gegen ihre Schuldner, namentlich: Christian und Engelbert Schlagmann, Ackersleute zu Haastberg, Gemeinde Lennep wohnhaft, wird am Montag den zehnten September dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hieselbst, auf dem Rathhause dahier, das den Schuldnern eigenthümliche, zu Haastberg in der Gemeinde, Gerichtsbezirk und Kreis Lennep gelegene, und für das laufende Jahr mit sieben und zwanzig Thaler vier Silbergroschen sechs Pfennige besteuerte Hofgut, worauf unterm dritten dieses Monats der Beschlag verfügt worden, für das von der Extrahentin erklärte Erstgebot von zwei Tausend drei Hundert zwanzig Thaler versteigert, und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden. 864. Verkauf des Hofgutes zu Haastberg.

Als Bestandtheile gehören zu gedachtem Gute:

a) ein mit Nr. 72. bezeichnetes Wohnhaus in Fachwerk, zwei Stock hoch, mit Stroh gedeckt, ohne Bekleidung, Wohnung und Viehstall enthaltend; b) ein mit Nr. 73. bezeichnetes Nebenhaus in Fachwerk, zweistöckig, mit Ziegeln gedeckt, Wohnung und Schmiede enthaltend; c) eine im Hofe stehende Scheune, welche theils vom Winde

zerstört ist; d) Haus und Hofraum, groß einen Morgen und eine Ruthe, begränzt von den Gründen des Daniel Möhler und Engelbert Blombach; e) ein neben dem Hause gelegener, 56 Ruthen haltender Garten, an eigenes und Engelbert Blombachs Land anschießend; f) Land, das große Stück, zwanzig Morgen haltend, an eigenes und Daniel Möhlers Land anschießend; g) Land, das kleine Feld, 3 Morgen 109 Ruthen groß, begränzt wie Lit. f.; h) Land, das neue Land, einen Morgen 107 Ruthen groß, an eigenen und Daniel Möhlers Busch anschießend; i) Wiese bei Sporckert, an eigenen Busch und an Grabers Wiese anschießend, 66 Ruthen haltend; k) Wiese, unterhalb dem Hofe, groß 3 Morgen 36 Ruthen an eigenen Busch und Daniel Möhlers Wiese anschießend; l) Wiese bei Beerfeld, 112 Ruthen haltend, wie Lit. h. begränzt; m) Busch, Niederwald, am Hölke, 6 Morgen 120 Ruthen haltend, an die Gründe wie sub Lit. d. anschießend; n) Busch am Schenkenberg, Beerfeld, groß 17 Morgen 86 Ruthen, ebenfalls wie sub Lit. d. begränzt; o) Busch, Gesträuch 8 Morgen 55 Ruthen groß, begränzt wie Lit. d.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtschreiberei des hiesigen Gerichts einzusehen.

Gegeben Lennep, den 25. Mai 1827.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

865. Nachlaß des Bleckmann zu Dinslacken.

528. Auf den Antrag der Wittwe des verstorbenen Lohgärbers Johann Cyriacus Bleckmann zu Dinslacken, ist über dessen nachgelassenes Vermögen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung, so wie zum Nachweis der Ansprüche an die Nachlaßmasse ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf den 25sten October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden zu diesem Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden von den hiesigen Justiz-Commissarien die Herren Carp, Hochdahl, te Peerdt und von de Wall zu Mandatarien vorgeschlagen, und haben einen derselben mit Information und Vollmacht zu versehen.

Wesel, den 7. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

866. Lieferungs-Verding.

532. Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf, einschließlich des Garnison-Lazareths, so wie für die Kasernements zu Kaiserswerth und Benrath, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1828. erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, des Bettstrohes und der Besen, wird im Wege öffentlichen Verdinges durch die hiesige Garnison-Verwaltung auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden.

Der Bedarf wird ungefähr bestehen

a) Für Düsseldorf:

in 4550 Centner Steinkohlen, 15000 Scheffel ordinärem Geriß, 1870 Scheffel Fettgeriß, 5000 Körben oder Steinmangen Lehm, 37000 Stück Schanzen, 35 Klafter Buchen-Scheitholz, 20 Klafter Eichen-Scheitholz, 139000 Pfund Stroh, 6089 Pfund Talglichter, 8, 10 und 14 Stück pro Pfund, 8400 Pfund Rüb- und Leinöl, 42 Pfund Dochtgarn, 12996 Stück Besen.

b) Für Kaiserswerth:

in 740 Centner Steinkohlen, 3308 Scheffel ordinärem Geriß, 220 Körben Lehm, 1800 Stück Schanzen, 2800 Pfund Stroh, 445 Pfund Rüböl, 2¼ Pfund Dochtgarn, 528 Stück Besen.

c) Für Benrath:

in 37 Centner Steinkohlen, 170 Scheffel ordinairem Geriß, 50 Körben Lehm, 310 Stück Schanzen, 610 Pfund Stroh, 62 Pfund Talglichter, 145 Pfund Rüböl, 20 Loth Dochtgarn und 72 Stück Besen.

Der Verdings-Termin wird auf den 16. August d. J., Donnerstags, Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und werden daher die Unternehmer eingeladen, um diese Zeit in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, sich einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Düsseldorf, den 28. Juli 1827.

Die Königliche Garnison-Verwaltung: v. Heyne.

---

523. Subhastations-Patent.

Das dem Ackersmann Herm. Scholl, genannt Tübb, zugehörige ideelle Viertel, des in der Gemeinde Fuhlerum belegenen Tübben Gutes, welches im Ganzen zu 4410 Thaler Preußisch Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers im Wege der Execution unter dem am Eingange des Gerichts nebst Taxe angehefteten, und auch in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden. 867. Verkauf des Tübben Gutes zu Fuhlerum.

Die desfallsigen Bietungs-Termine sind auf den

1sten September } Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle
1sten Oktober
und auf den 1sten November c. } Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünten vorbestimmt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Gutsantheile längstens in dem letzten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 6. Juli 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

526. Bekanntmachung.

Die Erbauung zweier Durchlässe im Dorfe Grefrath, veranschlagt zu 89 Thaler 5 Silbergroschen 2 Pfennige, sollen Montag den 20. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe Johann Weyers am Kreitz, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. 868. Bauverding.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen in hiesigem Gemeinde-Büreau zur Einsicht offen.

Kreitz bei Neuß, den 27. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Hüsgen.

---

524. Der Herken-Hof zu Saalhof bei Kloster-Camp, bestehend in 52 Morgen Bauland, 21 Morgen Holzgewächs und 4 Morgen Wiesengrund, ist unter vortheilhaften Bedingnissen zu kaufen oder zu pachten. Das Nähere beim Notar Courth in Krefeld zu erfragen. 869. Verkauf des Herkenhofes bei Kloster-Camp.

---

530. Zufolge höherer Ermächtigung sollen ungefähr 62 Magdeburger Morgen Gemeindegründe der Bürgermeisterei Schiefbahn — namentlich auch das sogenannte Weerdt-Bruch, welches sich seiner Lage und besonderer Bodengüte wegen zu Wiesen vorzüglich eignet — Behufs der Schulden-Tilgung, am 870. Verkauf von Gemeindgründen zu Schiefbahn.

Donnerstag, den 23sten August c., Vormittags 9 Uhr,

in kleinen Parzellen, und unter ausgedehnter Zahlungsfrist, in dem Hause des Herrn Wilhelm Hauser zu Schiefbahn, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, so wie das Vermessungs- und Abschätzungs-Register können im hiesigen Gemeinde-Hause täglich eingesehen werden.

Wer die Stücke vorher in Augenschein zu nehmen wünscht, wolle sich deshalb an den Polizeidiener Kambergs zu Schiefbahn wenden, der mit der Anweisung derselben beauftragt ist.

Neersen, am 30. Juli 1827.

Der Bürgermeister von Neersen und Schiefbahn. Pfannenschmid.

---

871. Verkauf des Guter Hohenkamp.

478. Ich bin gesonnen, das mir eigenthümlich gehörige freie Landgut, der Hohenkamp genannt, in der Bürgermeisterei Altschermbeck belegen, auf eine Reihe Jahre zu verpachten, oder auch unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, in welchem letztern Falle der größte Theil des Kaufschillings auf dem Gute kann stehen bleiben.

Das Gut liegt nur $\frac{3}{4}$ Stunde von Schermbeck und $\frac{1}{4}$ Stunde von Dorsten entfernt. Es gehören zu demselben für 2 Pferde Ackerländereien nebst ansehnlichen Wiesen und Weiden. Die Gebäude sind neu angelegt, und enthalten außer dem Wohnhause und den Oeconomie-Gebäuden annoch eine Brennerei. Die Nähe des Marktes zu Dorsten gewährt nicht blos leichten Absatz der Produkte, sondern auch vortheilhafte Gelegenheit zur Anlage einer Wirthschaft Durch die in der Nähe vorbeifließende Lippe wird die schönste Gelegenheit zu ökonomisch-merkantilischen Unternehmungen dargeboten

Ich ersuche Pacht- und Kauflustige sich an meinen Sohn J. E. Duesberg in Dorsten zu wenden.

Haus Hohenkamp bei Dorsten, den 1. Juli 1827.

Wittwe Duesberg.

---

872. Wegebauverding.

510. Donnerstag den 16ten August c. Morgens 10 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Beigeordneten Bausenhaus zu Hilden, die für den von Hilden nach Richrath führenden Verbindungsweg:

1) nachträglich zu machende Erdarbeit ad . . . . . 165 Thlr.,
2) die neue Kiesdecke, zu . . . . 1300 „

veranschlagt, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen in hiesigem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

Benrath, den 21. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

873. Bauverding.

527. Die Erbauung eines Schoppen bei der Kaplanei-Wohnung zu Hüls und der anschießenden Gartenmauer, veranschlagt zu 299 Thlr. Preußisch Courant, wird am 15. August d. J. Nachmittags 4 Uhr, in Hüls dem billigsten Unternehmer öffentlich verdungen werden.

Hüls, den 25. Juli 1827. Emans, Bürgermeister.

---

874. Bauverding.

525. Bekanntmachung.

Der Anbau einer zweiten Klassenstube an der Pfarrschule zu Haan, angeschlagen zu 388 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf., wird am Samstag den 25. August c. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau dem Wenigstfordernden verdungen werden, woselbst Plan, Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Haan, den 26. Juli 1827.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

---

875. Gefundenes Geld.

507. Am 1. Mai d. J. ist ein Beutel mit Geld beim Wirth Mathias Wolf am Oberthor in Neuß, liegen geblieben, und da bis hierhin noch keine Nachfrage erfolgt ist, so bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß, daß derjenige, welcher sich deswegen legitimiren kann, sich persönlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Neuß, den 17. Juli 1827.

M. Wolf, Schenkwirth.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 72.

Düsseldorf, Dienstag, den 7. August 1827.

441. **Subhastations-Patent.** 876

Verkauf einer Kathstelle.

Auf Ansuchen der Beneficial-Erben des zu Meyderich verstorbenen Schmidts Röttger Driesen soll dessen daselbst in der Mittelbauerschaft auf dem Hünerort Nr. 18. liegende, zu 161 Rthlr. 6 Sgr. taxirte Kathe, öffentlich subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 1. September, Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, dazu eingeladen.

Duisburg, den 11. Juni 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

348. **Subhastations-Patent.** 877.

Verkauf von Immobilien zu Elberfeld.

Auf den Antrag des Herrn Peter Georg Mühlinghaus, Kaufmann in Barmen, sollen die dem früher zu Elberfeld, und gegenwärtig in Schwelm wohnenden Fabrikarbeiter Johann Wilhelm Kirschsiepen zugehörigen, in der Gemeinde und dem Kreise Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien: bestehend in a) einem dreistöckigen Hause, gelegen zu Elberfeld am Hohlenweg, im Island an der Straße, Sect. F. mit Nr. 177. bezeichnet, von Holz gebaut, mit lehmen Wänden aufgeführt, und gegen Morgen und Abend mit Leien bekleidet, mit Pfannen gedeckt, mit zwei Hausthüren und zwei Keller, grenzt gegen Abend an den Hohlenweg, gegen Morgen an Johann Fuhrmann und Jacob Dohm's Gebäude, gegen Mittag an Jacob Dohm's Haus; es hat auf der Westseite 30 Fenstern, auf der Ostseite 17 Fenster und auf der Nordseite 2 Fenster; es wird vom Schuster Haas, Schreiner Koch, Faßbinder Lot, Fabrikarbeiter Becker, Schneider Schulte und dem Tagelöhner Winkels miethweise bewohnt; b) einem zweisechszig großen Garten, gelegen am Grefflen Berg neben Anton Haas und Boneschüß Garten, benutzt vom Schreiner Heinrich Koch.

Mittwoch den 12ten September d. J. Nachmittags 3 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 21. Mai 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

535. **Subhastations-Patent.** 878.

Eicker'sche Subhastation.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Jacob Wortmann, geborne Siebel, Rentnerinn in Elberfeld, sollen folgende, dem Landwirth Johann Gottfried Eicker zu Dürpholz, Gemeinde Lüdorf, Bürgermeisterei Hückeswagen, Kanton und Kreis Lennep, zugehörige, daselbst an der von Rade vorm Wald nach Lennep und Wermelskirchen führenden Landstraße gelegenen Immobilien, am Dienstag den dreizehnten November dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, für das von der Extrahentinn gemachte

Erstgebot von zweitausend Thaler preußisch Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das vom Schuldner selbst bewohnte Haupthaus Nr. 43., ist zu zwei Stock in Holz erbaut, mit Stroh gedeckt, hat in dem Frontgiebel, wo der Haupteingang sich befindet, dreizehn einfache Fenstern, nebst Scheune, Stallungen sammt Appertinentien; ferner das seitwärts gelegene, theils in Bruchsteinen erbaute, und mit Pfannen gedeckte Backhaus, wird von dem Fuhrmann Wilhelm Wahberg bewohnt; 2) Haus Nr 42. daselbst, ohnweit dem vorigen gelegen, ist auch zu zwei Stock in Holz erbaut, mit Stroh gedeckt, hat in der Fronte zehn Fenstern, nebst alter Scheune, wird vom Zimmermeister Dierdorf und Weber Pleuser bewohnt, die Gebäudeplätze mit Hof und dabei gelegenen Garten, halten 2 Morgen 48 Ruthen. — Sodann die dazu gehörigen Grundstücke: a) Ackerland um seinen Hof, 36 Morgen 97 Ruthen; b) Wiese, das Krautblech genannt, beim Hause Nr 42., hält 72 Ruthen; c) Wiese, die Swalbach, 122 Ruthen; d) die Sängerwiese, 1 Morgen 46 Ruthen; e) die Strengerwiese, groß 81 Ruthen; f) die Teichswiese, 62 Ruthen; g) Wiese am Dürberg, 4 Ruthen; h) Busch unter der Kuhle, 8 Morgen 82 Ruthen; i) dito am Rottland, 11 Morgen 5 Ruthen; k) dito ober dem Teiche, 1 Morgen 128 Ruthen; l) dito auf der neuen Wiese, 7 Morgen 58 Ruthen; m) dito an der Wolkmühle, 7 Morgen 77 Ruthen; n) dito am großen Berg, 6 Morgen 35 Ruthen; o) dito am Dürberg, 10 Morgen 44 Ruthen.

Diese sämmtlich vorbeschriebenen Immobilien, welche alle an einander gränzen, und in einem Zusammenhange an vorbemeldte Landstraße, und anderseits an Scheffen Buchholz Grundstücke anschießen, halten 93 Morgen 60 Ruthen.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 29 Thaler 24 Sgr. 11 Pfen. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Lennep, den 27. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Lohausen.

---

879. Verkauf von Immobilien zu Breyell.

353. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag a) des Herrn Johann Peter Spielmans, Vicarius zu Hardt, wohnhaft; b) dessen Schwagers Johann Mathias Berten, Ackerwirth zu Breyell wohnhaft, beide extrahirende Hypothekar-Gläubiger, wider den zu Breyell wohnenden Ackersmann Johann Leonard Schmitz, und dessen Ehefrau Amilia Backes, Hypothekar-Schuldner, — sollen nachverzeichnete, in der Gemeinde Breyell, nämlicher Bürgermeisterei, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, in der diesjährigen Grundsteuer zu 18 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagte, und genannten schuldnerischen Eheleuten eigenthümlich zugehörige Immobilien, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit Scheune, Stallungen, Hofplatz, Garten, Baumgarten und anschießender Länderei, zusammen ungefähr 3 Morgen haltend, gelegen in der Bauerschaft Byt, neben Johann Angenend auf der von Breyell nach Kaldenkirchen führenden Zollstraße. Das Haus ist größtentheils in Stein gebaut und ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthüre und ein Einfahrtsthor, 3 Fenster im Erdgeschoß, 3 dergleichen im ersten Stock, und 1 Fenster auf dem Speicher, dasselbe ist mit Pfannen gedeckt. Die ungefähre Breite beträgt 41 ¼ Fuß, die Tiefe 82 ½ Fuß. Erstgebot . . . . 600 Thlr.
2) 1 Morgen Land, gelegen auf der Heck; einerseits Lambert Hoffmans, anderseits Giebmans, vorhäuptig Johann Mathias Terkatz und dem Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot . . . . . . 50 „
3) 2 Morgen Land gelegen daselbst, einerseits Wilhelm Bellen, anderseits Erben Waters, vorhäuptig Debitoren und Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot 100 „
4) ½ Morgen Land, langseitig Johann Otten und Mühlenweg, vorhäuptig Debitoren und Weg nach Kaldenkirchen. Erstgebot . . . . 15 „
5) 120 Ruthen Land am Heyerweg neben Johann Hoffmans und Wilhelm Bellen, vorhäuptig Erben Lauter. Erstgebot . . . . . 30 „

6) 1 ¾ Morgen Land, gelegen daselbst, neben Erben Backes und Hoffmans, vorhäuptig Johann Mathen. Erstgebot . . . . 70 Thlr.
7) ¼ Morgen Land, gelegen daselbst, einerseits Johann Mathen, anderseits Erben Inderbyten, vorhäuptig Adam Moers. Erstgebot . . . . 25 „
8) 2 Morgen Land auf dem Heuacker, einerseits Johann Schwentz, anderseits Lewesen, vorhäuptig Jakob Wolters. Erstgebot . . . . . 100 „
9) 50 Ruthen Land, gelegen daselbst, einerseits Johann Otten, anderseits Wilhelm Bellen, vorhäuptig Mathen und Giebmans Erstgebot . . 12 „
10) 50 Ruthen Land, gelegen daselbst, neben Lambert Hoffmans und Heinrich Dammer, vorhäuptig Wilhelm Bellen und Johann Terstappen. Erstgebot 12 „
11) 1 Morgen Land, der Kamp genannt, gelegen am Wege nach Kaldenkirchen neben Debitoren, vorhäuptig Gottfried Hoffmans und Thürlings. Erstgebot . . . . 50 „
12) 1 Morgen 50 Ruthen Land, gelegen an den Katzerbäumen, einerseits Arnold Wienen, anderseits Franz Lehnen, vorhäuptig Lambert Hoffmans und Weg nach Bracht. Erstgebot . . . . 60 „
13) 1 ½ Morgen Wiese, gelegen im Berkesbruch, neben Erben Laurenz Brocker. Erstgebot . . . . 50 „
14) ½ Morgen Wiese auf dem Rombüppen neben Winand Heesen. Erstgebot 6 „
15) ¼ Morgen Holzgewachs in den Kaldenkircher-Peschen neben Hoffmans und Terstappen. Erstgebot . . . . 4 „
16) ¼ Morgen Holzgewachs, gelegen daselbst neben Heinrich Müllers. Erstgebot 4 „
17) 7 Morgen Land auf dem Heuacker, seitig Erben Anton Hintzen und Wittwe Wilhelm Thürlings Erstgebot . . . . 350 „
18) 3 Morgen Land unweit Heyerhof, neben Joseph Simons und Johann van Born. Erstgebot . . . . 150 „
19) 2 Morgen Land auf dem Heuacker, seitig Wittwe Wilhelm Heesen und Erben Heinrich Dammer. Erstgebot . . . . 100 „

Summe der Erstgebote . . . 1785 Thlr.

am Donnerstag den 13. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Lobberich, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokal, für die hieroben bei den einzelnen Stücken bemerkten, von den extrahirenden Gläubigern gemachten Erstgebote, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, die Kaufbedingungen, so wie sämmtliche auf den Verkauf Bezug habenden Urkunden liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen

Lobberich, den 18. Mai 1827.

Der Königliche Friedensrichter: Stomps.

Bekanntmachung. 880.

Konfiszirte Waaren.

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. sind ohnweit Amern St. Anton, in dem Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Kaldenkirchen, von mehreren unbekannten Trägern fünf Säcke mit zwei Zentner und 20 Pfund Kaffee, auf der Flucht vor den Grenz-Aufsichts-Beamten zurückgelassen, und von Letztern in Beschlag genommen worden.

Die Eigenthümer dieses Kaffees, werden im Auftrag des Königl. Geheimen-Ober-Finanz-Raths und Provinzial Steuer-Directors Herrn von Schütz zu Köln, hierdurch in Gemäßheit des §. 158. der Zoll Ordnung vom 26sten May 1818. aufgefordert, sich binnen vier Wochen, von dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung ab, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte zu Wassenberg zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Wassenberg, den 23. Juli 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt:
Hammers. Houben. Kessel.

---

881. Lieferungs-Verding.

532. Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf, einschließlich des Garnison-Lazareths, so wie für die Kasernements zu Kaiserswerth und Benrath, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1828. erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, des Bettstrohes und der Besen, wird im Wege öffentlichen Verdinges durch die hiesige Garnison-Verwaltung auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden.

Der Bedarf wird ungefähr bestehen

a) Für Düsseldorf:

in 4550 Centner Steinkohlen, 15000 Scheffel ordinärem Geriß, 1870 Scheffel Fettgeriß, 5000 Körben oder Steinmangen Lehm, 37000 Stück Schanzen, 35 Klafter Buchen-Scheitholz, 20 Klafter Eichen-Scheitholz, 139000 Pfund Stroh, 6089 Pfund Talglichter, 8, 10 und 14 Stück pro Pfund, 8400 Pfund Rüb- und Leinöl, 42 Pfund Dochtgarn, 12996 Stück Besen.

b) Für Kaiserswerth:

in 740 Centner Steinkohlen, 3308 Scheffel ordinärem Geriß, 220 Körben Lehm, 1800 Stück Schanzen, 2800 Pfund Stroh, 445 Pfund Rüböl, 2½ Pfund Dochtgarn, 528 Stück Besen.

c) Für Benrath:

in 37 Centner Steinkohlen, 170 Scheffel ordinairem Geriß, 50 Körben Lehm, 310 Stück Schanzen, 610 Pfund Stroh, 62 Pfund Talglichter, 145 Pfund Rüböl, 20 Loth Dochtgarn und 72 Stück Besen.

Der Verdings-Termin wird auf den 16 August d. J., Donnerstags, Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und werden daher die Unternehmer eingeladen, um diese Zeit in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, sich einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Düsseldorf, den 28. Juli 1827.

Die Königliche Garnison-Verwaltung: v. Heyne.

---

882. Verkauf von Gemeindegründen zu Schiefbahn.

530. Zufolge höherer Ermächtigung sollen ungefähr 62 Magdeburger Morgen Gemeindegründe der Bürgermeisterei Schiefbahn — namentlich auch das sogenannte Beerdt-Bruch, welches sich seiner Lage und besonderer Bodengüte wegen zu Wiesen vorzüglich eignet — Behufs der Schulden-Tilgung, am

Donnerstag, den 23sten August c., Vormittags 9 Uhr,

in kleinen Parzellen, und unter ausgedehnter Zahlungsfrist, in dem Hause des Herrn Wilhelm Hauser zu Schiefbahn, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, so wie das Vermessungs- und Abschätzungs-Register können im hiesigen Gemeinde-Hause täglich eingesehen werden.

Wer die Stücke vorher in Augenschein zu nehmen wünscht, wolle sich deshalb an den Polizeidiener Kambergs zu Schiefbahn wenden, der mit der Anweisung derselben beauftragt ist.

Neersen, am 30. Juli 1827.

Der Bürgermeister von Neersen und Schiefbahn. Pfannenschmid.

883. Verkauf zu Nievenheim.

531. Donnerstag den 30sten August l. J., Morgens 10 Uhr, soll beim Gastwirth Herrn Schneiders, das zu Nievenheim gelegene, den Erben von Adam Winzen zugehörige Erbe, bestehend in Haus, Scheune, Stallung, Backhaus und Garten; fort mehrere dort gelegenene Morgen Ackerland, unter ausgedehnten Zahlungsfristen, öffentlich verkauft werden. M. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

884. Reparatur-Verding.

533. Bekanntmachung.

Die Reparaturen an der katholischen Schule im Dorfe Gruiten, so wie die Anschaffung eines neuen Schul-Apparats, zusammen auf 145 Thaler 26 Sgr. 1 Pf. angeschlagen, sollen am Montag den 27sten August curr., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau verdungen werden.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Haan, den 28. Juli 1827. Der Bürgermeister: Scharwitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 73.

Düsseldorf, Donnerstag, den 9. August 1827.

442. Subhastations-Patent. 885. Hausverkauf.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers soll das der Wittwe und Erben Leygraf zugehörige sub Nr. 854. hierselbst belegene, zu 294 Rthlr. taxirte Haus, in dem auf den 24 September curr. Morgens 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati anberaumten Termine öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termine ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Taxe und Bedingungen können auf der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 16. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

461. Subhastations-Patent. 886. Immobilien-Verkauf zu Rade vorm Walde.

Auf den Antrag des vorm Holte, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis Lennep wohnenden Ackersmanns Melchior Finkensieper, zur Forderungssache desselben als extrahirender Gläubiger gegen seine Schuldner:

1) den Peter Gerhardś, Ackersmann in der Ulfe, Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Tochter Carolina resp. den, dieser zur Seite gesetzten Nebenvormunde Johann Peter Thielmann, Ackersmann zu Herminghausen, Gemeinde Schwelm wohnend, und

2) den großjährigen Sohn des genannten Peter Gerhards, namentlich Kaspar Friedrich Gerhards, ein Uhrmacher zu Oberwenigeren bei Wetter wohnhaft, soll nunmehr, das diesen eigenthümliche, in der Ulfe, Gemeinde Rade vorm Wald, Gerichts-Bezirk und Kreis Lennep gelegene, und für das laufende Jahr mit 8 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. besteuerte Gut, bestehend:

a) in einem mit dem Hause des Peter Söhngen unter einem Dache verbundenen Hause, in Fachwerk, nach Süden ohne Bekleidung, eben so nach Osten; nach Westen mit hölzerner Bekleidung, nach Norden an Söhngeshaus angebaut, zwei Stock hoch, mit Stroh gedeckt, Wohnung und Viehstall enthaltend; b) in Haus und Hofraum circa 30 Ruthen groß, anschießend an den Grund des Peter Söhngen, und Wittwe Spiritus; c) in einem Garten 30 Ruthen groß, begränzt wie vor; d) Ackerland, 4 Morgen 30 Ruthen groß, an Heinrich Hermanns Grund, und dem Vorbacher Kirchenweg anschießend; e) Ackerland im Hermannshagen, 4 Morgen 23 Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Peter Söhngen und die Breckerfelder Landstraße; f) Ackerland im Buchenberg, 2 Morgen 75 Ruthen haltend, an Peter Söhngens, und Wittwe Hombrechers Gründen anschießend; g) Ackerland im Vördersten Buchenberg, 2 Morgen 68 Ruthen groß, an Peter Söhngen und eigenes Feld anschießend; h) Wiese, die Gartenwiese, 68 Ruthen haltend, begränzt wie vor; i) Wiese, die Hofwiese, haltend 92 Ruthen, an Peter Söhngen und Heinrich Hallenbergs Grunde gränzend; k) Wiese, die Mittelwiese, 54 Ruthen groß, begränzt von den Gründen des Peter Söhngen und Eberhard Ahlefeld; l) Wiese, die oberste Wiese, 66 Ruthen groß, wie

sub Lit. i) begränzt; m) Wiese ober dieser, 10 Ruthen groß, begränzt wie vor; n) Busch, Heidstrau, der Funckenhauser an Peter Söhngen und Peter Dahlhaus Grunde anschießend, 1 Morgen 114 Ruthen groß; o) Busch bei Bählfelds Haus, 45 Ruthen haltend, begränzt wie sub Litt i); p) Busch bei Kirschsiepen, 1 Morgen 20 Ruthen groß, an Peter Söhngen und Theodor Funcke Grunde anschießend; q) Busch an der Siepenkuhle, an die Gründe des Peter Söhngen und Peter Wellershaus gränzend, 2 Morgen 31 Ruthen haltend; r) Busch an diesem, 31 Ruthen haltend, anschießend wie vor; s) Busch, Gesträuch im Puls-Siepen, 146 Ruthen groß, begränzt wie sub Lit. k); worauf unterm 22. Mai currentis die Beschlagnahme verfügt worden, am Montag den fünfzehnten Oktober laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes auf dem Rathhause hieselbst, für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von zwei hundert fünfzig Berl. Thlr., an den Meistbietenden verkauft, und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den 25. Juni 1827.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

887. Nachlaß des von der Weppen.

545. Publicandum.

Der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Eheleute Diedrich von der Weppen und Caroline geborne Dalmscheid, bestehend in hölzernen und metallenen Hausgeräthen allerlei Art, Betten und Leinewand und einigen Kühen, soll zum Zweck der Theilung in dem in hiesiger Stadt auf dem sogenannten Bleck sub Nr. 402. gelegenen Wohnhause, am 15ten August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, durch den Deputirten, Secretär Boester, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Duisburg, den 31. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

Ostermann.

---

888. Immobilien-Verkauf.

534. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Isaac Abraham Sternefeld, ohne Gewerbe, in Goch wohnhaft, gegen den Ackersmann Peter Vervoorst, zu Ryswick, Bürgermeisterei Till, Kanton Cleve wohnhaft, in seiner Eigenschaft als, an die Stelle des zu Calcar wohnenden Ackersmanns Franz van de Linden, ernannten Special-Vormund und Curator der Güter dessen minderjährigen Sohns Jacob van de Linden, Letzterer als alleiniger Testamentarerbe seiner verlebten Tante Agnes Langen, Wittwe Jacob van de Linden, solidarischer Bürge des ꝛc. Franz van de Linden, sollen folgende, ihm Bürgen, zugehörige, in der Bürgermeisterei Calcar, Kanton Goch, Landkreise Cleve belegene, in der Grundsteuer für dieses Jahr zu 11 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Grundstücke, welche sämmtlich von Franz van de Linden benutzt werden, für nachbezeichnete, vom Extrahenten geschehene Erstgebote, die zusammen 1000 Thaler betragen, anfänglich parzellweise und nachher insgesammt,

am Dienstag, den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) ein zu Calcar am Marktplatze, zwischen Johann van der Heiden und der Wittwe Jansen, sub Nr. 215. gelegenes Haus, welches außer dem Erdgeschosse noch einen Stock und einen Söller hat, aus Backsteinen gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, mit Küche, Keller und mehreren Zimmern, und auf beiden Seiten und oberhalb der Thüre mit Fenstern versehen ist, für das Erstgebot zu 250 Thlr;
2) eine zu Calcar auf dem Graben, zwischen der Wittwe Anstoot und Bernhard

Largen, sub Nr. 215. Lit. A. gelegene Scheune, aus Backsteinen gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, für 50 Thlr.;

3) ein Gemüsegarten auf dem Bollwerke zu Calcar, zwischen Feldhuisen, dem Extrahenten und einem Feldwege, circa 80 Ruthen groß, für 40 Thlr.;

4) das Baubruch, eine Wiese von 2 Morgen 273 Ruthen holländisch, für 100 Thlr.;

5) das Weidebruch, eine Wiese von 2 Morgen 273 Ruthen holländisch, für 100 Thlr.;

6) ein Stück Ackerland von 246 Ruthen, für 40 Thlr.

Diese drei Stücke liegen aneinander und gränzen an den Berg, die Wittwe Knipscheer, an Feldhuisen und einen Feldweg;

7) zwei holländische Morgen 262 Ruthen Ackerland, die Landwehr genannt, zwischen van Gemmern und den Armen, für 100 Thlr.;

8) ein holländischer Morgen 206 Ruthen Ackerland, zwischen Joosten, van Gemmern und der Mühlenstraße, für 50 Thlr.;

9) ein Morgen 5 Ruthen holländisch Ackerland, das lange Stück auf dem Damm, zwischen Heinrich Intveen und Isaac Sternefeld, für 80 Thlr.;

10) das Kämpchen, ein Stück Ackerland von 379 Ruthen, bei der Kirche zu Alt-Calcar, zwischen Schnap und dem Hauptwege von Calcar nach Goch, für 40 Thlr.;

11) ein holländischer Morgen 300 Ruthen Ackerland auf dem Hochschen Felde, gränzend an einen Feldweg, Feldhuisen und die Wittwe Knipscheer, für 100 Thlr.;

12) ein Stück Ackerland von 400 Ruthen, auf dem Mühlenfeld zwischen Baumann und der Wittwe Werning gelegen, für 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 23. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Epping.

---

537. Am Montag den 20sten dieses Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, soll höherer Bestimmung zufolge, das alte Schulgebäude, nebst Zubehör, der evangelisch-reformirten Gemeinde hierselbst, meistbietend zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. 889 Verkauf zu Wülfrath.

Die desfallsigen Bedingungen sind beim unterzeichneten Bürgermeister einzusehen, und wollen sich Kauflustige am vorbezeichneten Tage und Stunde bei der Wittwe Halfmann hierselbst einfinden.

Wülfrath, den 2. August 1827.

Der Bürgermeister: Bastian.

---

536. Auf Donnerstag den 16ten August d. J., Morgens 9 Uhr, sollen die, der evangelischen Gemeinde zu Xanten zugehörigen Grundstücke, bestehend in verschiedenen Stücken Ackerland und Weideschaaren, gelegen zu Ginderich, Büderich, Menselen und Borth, beim Gastwirth Hardering zu Büderich öffentlich dem Meistbietenden parzellenweise verpachtet werden. 890. Verkauf von Gemeinde-Gründen.

Xanten, den 2. August 1827.

Houben.

---

538. Am Montag den 20sten August, Morgens zehn Uhr, sollen zu Orsoi einige Reparaturen an dem Straßenpflaster daselbst in der Schreibstube des Herrn Steuer-Einnehmers Römer, durch den Unterschriebenen dem Wenigstfordernden verdungen werden. 891. Verding.

Der sich zu 186 Thlr. belaufende Kosten-Anschlag darüber, kann von heute an bei mir eingesehen werden.

Homberg, den 1. August 1827.

Der Bürgermeister von Orsoi: Daubenspeck.

---

892. Lieferungs-Verding. 548. Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1sten October dieses Jahrs bis 30sten September künftigen Jahrs erforderlichen Bedarfs an Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh und Besen, soll den Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in: 864,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1200 Schiebkarren Lehm; 22,000 Stück Torf; 23 Klafter Scheitholz; 3,700 Schanzen; 3,400 Pfund Rüböhl; 1,900 Pfund Talglichter; 80,000 Pfund Stroh; 3,000 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, sich Donnerstag den 23sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Die höheren Orts genehmigten Bedingungen zu obiger Lieferung können täglich im Büreau der Garnison-Verwaltung eingesehen werden.

Wesel, den 4. August 1827.

Goetz, Garnison-Verwaltungs-Inspector.

---

893. Ruhrfähr-Verpachtung. 543. Publicandum.

Das nahe bei Duisburg gelegene halbe Achener Ruhrfähr, soll in termino

Samstag, den 25sten August dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königl. Rent-Amte öffentlich meistbietend verpachtet werden, weshalb man Pachtlustige einladet, alsdann zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben.

Dinslacken, den 1. August 1827.

Königl. Rent-Amt: Althoff.

---

894. Verkauf des Kastells zu Werden. 539. Bekanntmachung.

Das südlich der hiesigen Stadt, unmittelbar an der Ruhr gelegene Kastell, ungefähr 200 □Ruthen preussischen Maaßes groß, welches zu einer Fabrik-Anlage sich vorzüglich eignet, soll alternative zum Verkauf und zur Vererbpachtung öffentlich,

am Dienstag, den 28sten August 1827., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bürgermeister-Amte hierselbst ausgestellt werden, woselbst die Veräußerungs-Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Werden, den 4. August 1827.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

895. Hausverkauf zu Viersen. 546. Bekanntmachung.

Das in Viersen gelegene Dohrhaus mit circa drei Morgen Holzgewachs, wird theilungshalber am 23. dieses zum Verkauf ausgesetzt; der definitive Zuschlag geschieht den 6ten September dieses Jahrs, jedesmal Nachmittags 2 Uhr.

Dies Haus empfiehlt sich durch seine schöne Lage an der Hauptstraße, wo es mit einer Ausfahrt versehen ist, benebens hat es eine andere Ausfahrt an der Feldseite, hat einen anschießenden Baumgarten und zwei schöne Gärten, einen bequemen Hofplatz, gute Stallung und Scheune, und daher zu jedem Geschäft geeignet.

Kauflustige können vor der Hand die Bedingnissen, so wie die Lage einsehen, und haben sich deshalb beim unterzeichneten Executor zu melden.

Beide Licitations-Terminen sind dahier am Jägerhof, bei Hrn. Michel Moll angesetzt.

Viersen, den 4. August 1827.

Jacob Kohlen.

---

896 Erledigte Lehrerstelle 547. Die Schullehrer- und Organistenstelle bei der evangelischen Gemeine zu Kaldenkirchen ist erledigt. Diejenigen, welche um dieselbe sich zu bewerben geneigt und geeignet sind, wollen, längstens innerhalb drei Wochen, in frankirten Briefen dem Unterzeichneten darüber Anzeige machen.

Kaldenkirchen, den 29. Juli 1827. Cramer, Pfarrer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 74.

Düsseldorf, Sonnabend, am 11. August 1827.

544. Subhastations-Patent. 897.

Verkauf des Guts Bürks-Wald.

Am 12ten November 1827., um 10 Uhr Vormittags, wird das nachbeschriebene, auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Land- und Stadtgerichts-Sekretärs Carl Lemmer betreibenden Gläubigers, gegen den zu Veen wohnenden beigeordneten Bürgermeister Mathias Kösters, Schuldner, in Beschlag genommene, in der Grundsteuer-Rolle zu 9 Thlr. 7 Pfen. angeschlagene Ackergut, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale hierselbst, definitiv an den Meistbietenden versteigert und zugeschlagen werden, nämlich das im Kreise Geldern und in der Bürgermeisterei Veen, zwischen Alpen und Winnenthal gelegene Ackergut, das Bürks-Wald genannt, bestehend aus einem geräumigen, einen Stock hohen Wohnhause, nebst Ackerland, Hofraum und Garten, von ungefähr 33 kölnischen Morgen und Holzgrund, welcher den Acker und das Haus einschließt, von etwa 9 dergleichen Morgen.

Das Erstgebot des Gläubigers ist 150 Thaler nach Abzug des Erbpachts-Kanons von 20 Thalern jährlich und der Grundsteuer. — Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 30. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Welfer.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Schmitz.

---

542. Subhastations-Patent. 898.

Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Formenstechers Johann Christian Richter, soll das den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Jacob Egen, früher Färber und Wirth, gegenwärtig ohne Gewerb, und Elise geborne Becker, zugehörige Wohnhaus, nebst dem dahinter gelegenen Hofraum und Pferdestall, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thlr. 1 Sgr., Mittwoch den 14. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist in dem Kreise, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld auf der Friedrichsstraße zwischen den Häusern von Silberberg und Morsbach gelegen, mit Nr. 200. Sect. E. bezeichnet, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit Ziegeln gedeckt, vorn mit Leien bekleidet, hinten mit einem Ueberbau versehen, vorn befinden sich 7 und hinten nach dem Hofe zu 9 Fenster nebst Hausthür; es wird bewohnt von dem Schuldner, dem Wirth Birkelbach, dem Handschuhmacher Sachs und der Wittwe Kuirmann. — Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 25. Juli 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

424. Auf den Antrag der Erben Paulus und zu deren judicatmäßigen Befriedigung, soll die den Erben Gerhard Fackeldey zugehörige, in Praast gelegene und zu 550 Thlr. abgeschätzte Kellers- oder Rosendahls-Kathe zur Subhastation gebracht werden. 899.

Oeffentlicher Verkauf einer Kathstelle in Praast.

Wir haben dazu einen Termin an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr angesetzt und laden Kaufslustige zu demselben mit dem

Bemerken ein, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

900. Konfiszirte Waaren.

555. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. sind ohnweit Amern St. Anton, in dem Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Kaldenkirchen, von mehreren unbekannten Trägern fünf Säcke mit zwei Zentner und 20 Pfund Kaffee, auf der Flucht vor den Grenz-Aufsichts-Beamten zurückgelassen, und von Letztern in Beschlag genommen werden.

Die Eigenthümer dieses Kaffees, werden im Auftrag des Königl. Geheimen-Ober-Finanz-Raths und Provinzial Steuer-Directors Herrn von Schütz zu Köln, hierdurch in Gemäßheit des §. 158, der Zoll-Ordnung vom 26sten May 1818. aufgefordert, sich binnen vier Wochen, von dem ersten öffentlichen Erscheinen dieser Bekanntmachung ab, bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte zu Wassenberg zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Wassenberg, den 23. Juli 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt:
Hammers. Houben. Kessel.

---

901. Verkauf des Junkernhofes zu Speldrop.

559. Der Herr Oeconom Lensing zu Speldrop will seinen daselbst belegenen Junkernhof, freiwillig in termino den 11ten September, Vormittags 11 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Röthen zu Rees zum Verkauf aussetzen. Die Vorwarden, so wie die Beschreibung des Hofes können auf meinem Büreau und auf dem Hofe eingesehen werden, und wird hier nur kurz bemerkt, daß dieser sich im besten Cultur-Zustande befindet, 26 Morgen 96 Ruthen holländisch groß ist, durchgängig aus schwerem Kleiboden besteht, und vorzüglich gute Wirthschafts- und Oeconomie-Gebäude hat.

Emmerich, den 7. August 1827.

Lancelle, Justiz-Commissar und Notar.

---

902. Verpachtung des Hasselts Hofes zu Budberg.

490. **Publikandum.**

Herr Johann Wilhelm Haase zu Dinslacken, will den, ihm zugehörigen Hasselts-Hof, gelegen in der Gemeinde Budberg, Bürgermeisterei Orsoy, auf zwölf mit Martini 1828. anfangende Jahre öffentlich dem Meistbietenden verpachten.

Es enthält dieses in einer fruchtbaren Gegend am Ufer des Rheins gelegene Gut, die nöthigen in gutem Stande sich befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und außer den Baum- und Gemüse-Gärten 67 Morgen 132 Ruthen Ackerland und 54 Morgen 58 Ruthen Weideland.

Ueber diese Verpachtung werden zwei Bietungstermine abgehalten, der erste am Donnerstag den 16. August, der zweite am Donnerstag den 6. September d. J. jedesmal des Nachmittags 2 Uhr, im Hause des hiesigen Gastwirths Herrn Neukirch, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen bei dem Unterschriebenen zur Einsicht.

Rheinberg, den 11. Juli 1827.

Der Notar: Scheffer.

---

903. Verkauf von Gemeindegründen zu Schiefbahn.

530. Zufolge höherer Ermächtigung sollen ungefähr 62 Magdeburger Morgen Gemeindegründe der Bürgermeisterei Schiefbahn — namentlich auch das sogenannte Beerdt-Bruch, welches sich seiner Lage und besonderer Bodengüte wegen zu Wiesen vorzüglich eignet — Behufs der Schulden-Tilgung, am

Donnerstag, den 23sten August c, Vormittags 9 Uhr,

in kleinen Parzellen, und unter ausgedehnter Zahlungsfrist, in dem Hause des Herrn Wilhelm Hauser zu Schiefbahn, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, so wie das Vermessungs- und Abschätzungs-Register können im hiesigen Gemeinde-Hause täglich eingesehen werden.

Wer die Stücke vorher in Augenschein zu nehmen wünscht, wolle sich deshalb an den Polizeidiener Kambergs zu Schiesbahn wenden, der mit der Anweisung derselben beauftragt ist.

Neersen, am 30. Juli 1827.

Der Bürgermeister von Neersen und Schiesbahn: **Pfannenschmid.**

---

552. Börgmans-Hof zu Eversael bei Rheinberg gelegen, bestehend in Ackerwirthschafts-Gebäuden, Baum- und Gemüsegarten, 140 kölnische Morgen Ackerland und Wiesen, wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Eigners W. Börgman am Dienstag den 4ten September vorläufig, Dienstag am 2ten October d. J., schließlich, jedesmal pünktlich um 10 Uhr Morgens, zuerst parzellenweise, dann in zwei Theilen, und zu jedem die nöthigen Gebäulichkeiten, auf sehr ausgedehnte Zahlungstermine, und auf dem Gute selbst, öffentlich zum freiwilligen Verkauf aussetzen. 904. Verkauf des Börgmans-Hofes zu Eversael.

Geldern, den 4. August 1827.

J. **Herckenrath**, Notar.

---

541. Am 20sten dieses Monats starb dahier der Herr Hermann Dohr, ehemaliger Bürgermeister und Kaufmann, zuletzt Rentner, im 80sten Jahre seines Alters. Wir machen solches dessen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt, und fordern zugleich diejenigen auf, welche an der Nachlassenschaft des Verblichenen gerechte Ansprüche zu haben vermeinen, sich dieserhalb binnen einer Frist von zwei Monaten bei dem unterzeichneten Mit-Exekutor persönlich oder in portofreien Briefen zu melden. 905 Aufforderung.

Viersen, den 30. Juli 1827. **Jacob Kohlen.**

---

537. Am Montag den 20sten dieses Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, soll höherer Bestimmung zufolge, das alte Schulgebäude, nebst Zubehör, der evangelisch-reformirten Gemeinde hierselbst, meistbietend zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. 906 Verkauf zu Wülfrath.

Die desfallsigen Bedingungen sind beim unterzeichneten Bürgermeister einzusehen, und wollen sich Kauflustige am vorbezeichneten Tage und Stunde bei der Wittwe Halfmann hierselbst einfinden.

Wülfrath, den 2. August 1827.

Der Bürgermeister: **Bastian.**

---

531. Donnerstag den 30sten August l. J., Morgens 10 Uhr, soll beim Gastwirth Herrn Schneiders, das zu Nievenheim gelegene, den Erben von Adam Winzen zugehörige Erbe, bestehend in Haus, Scheune, Stallung, Backhaus und Garten; fort mehrere dort gelegenene Morgen Ackerland, unter ausgedehnten Zahlungsfristen, öffentlich verkauft werden. M. Th. **Ahrweiler**, Notar zu Neuß. 907. Verkauf zu Nievenheim.

---

548. Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1sten October dieses Jahrs bis 30sten September künftigen Jahrs erforderlichen Bedarfs an Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh und Besen, soll den Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden. 908. Lieferungs-Verding.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in: 864,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1200 Schiebkarren Lehm; 22,000 Stück Torf; 23 Klafter Scheitholz; 3,700 Schanzen; 3,400 Pfund Rüböhl; 1,900 Pfund Talglichter; 80,000 Pfund Stroh; 3,000 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, sich Donnerstag den 23sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Die höheren Orts genehmigten Bedingungen zu obiger Lieferung können täglich im Büreau der Garnison-Verwaltung eingesehen werden.

Wesel, den 4. August 1827.

Goetz, Garnison-Verwaltungs-Inspector.

---

909. Jagdverpachtung. 550. **Bekanntmachung.**

Die Wiederverpachtung der Gemeinde-Jagd zu Boisheim wird am 20sten dieses bei dem Gastwirth W. Specker zu Boisheim, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Unterzeichneten Statt haben.

Breyell, den 2. August 1827.

Der Bürgermeister: Trimborn.

---

910. Verding. 551. **Bekanntmachung.**

Montag den 3ten September c., Nachmittags 3 Uhr, soll die Anfertigung der neuen Schulutensilien zu Lobberich, veranschlagt zu 234 Thaler 17 Sgr. 9 Pf unter der vortheilhaften Bedingung, daß dem Unternehmer zu dieser Arbeit den ganzen Winter durch Zeit belassen bleibt, bei dem beigeordneten Bürgermeister Herrn Kessels zu Lobberich an den billigsten Unternehmer öffentlich verdungen werden.

Breyell, den 2. August 1827.

Der Bürgermeister: Trimborn.

---

911. Verding. 549. Es sollen, auf Order des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii, die Waffentransporte aus der hiesigen Gewehrfabrik, zu Lande nach Köln, durch öffentliche Licitation verdungen werden. Am dritten September d. J. soll diese im hiesigen Fabrik-Gebäude, Vormittags um 10 Uhr, vorgenommen werden. Mit dem Mindestbietenden wird zugleich ein Kontract auf ein Jahr abgeschlossen. Die Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Saarn, den 6. August 1827.

Scheurwasser, Kapitän und Director der Fabrik.

---

912. Kapitalien. 553. Bei dem Unterzeichneten liegen mehrere Kapitalien gegen geeignete hypothekarische Sicherheit zum Austhun bereit.

Geldern, den 4. August 1827.

J. Herckenrath, Notar.

---

913. Erledigte Lehrerstelle. 554. Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn Jubilarius Chr. Steinberg erledigten Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Elementarschule, werden lusttragende und qualifizirte Aspiranten aufgefordert, ihre Zeugnisse dem unterzeichneten Schul-Vorstande portofrei einzusenden. Bei den unbedingten Erfordernissen wird Kenntniß in der Musik und in neueren Sprachen, zum Privat-Unterricht willkommen sein.

Hilden, den 30. Juli 1827.

Jacobs, Pfarrer.

---

914. Blumen- und Obstbäume-Verkauf. 557. Den 19ten dieses Monats ist der Gärtner Girhard in Emmerich Willens, eine ansehnliche Partie schöner Blumen in Töpfen öffentlich, meistbietend zu verkaufen; auch sind bei demselben schöne Platte Pfirsich, in fünf Sorten, Apriecksen- und Morellen-Bäume rc. rc. für billigen Preis zu haben.

Spargel-Pflanzen von ein bis vier Jahre, guter Sorte, ebenfalls.

Alle Garten- und Blumenfreunde werden zur bestimmten Zeit eingeladen, und höflichst um geneigten Zuspruch gebeten.

Emmerich, den 5. August 1827. A. Girhard.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 75.

Düsseldorf, Dienstag, den 14 August 1827.

365. Subhastations-Patent. 915.

Hausverkauf zu Elberfeld

Auf den Antrag der Handelsfrau Wittwe Moritz Becker, Maria Magdalena geborne Steingas, gegen die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Johann Heinrich Freund und Helena Baltes, worüber der Wirth Adam Kümpel, Hauptvormund, und der Schreiner Eberhard Waldmann, Gegenvormund ist, alle zu Elberfeld wohnhaft, soll das den besagten Minderjährigen zugehörige, in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Haus nebst dem sich dahinter befindenden Hofplatze, gelegen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Kirdeler Straße, mit Nr. 162½ bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz gezimmert, und mit Steinen ausgemauert, mit Ziegeln gedeckt, mit eilf Zimmern und vier Bodenkammern, mit vierzehn Fenstern, und einer Hausthür auf der Vorder- so wie auf der Hinterseite, gränzt einerseits an das Haus des Webers Peter Reinecke, andererseits an jenes des Herrn Eisert und bewohnt von dem Färber Otternberg, Weber David Müller, Färber Hover, Weber Hover, Baumwollspinner Peter Siepermann und Weber Peter Müller; Mittwoch den zwölften September dieses Jahrs, Nachmittags fünf Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von zwei Tausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 22. Mai 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

479. Subhastations-Patent. 916.

Gegen Peter Vogelsang.

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Friedrich Erbelöh, sollen die dem Bäcker und Winkelier Peter Vogelsang zu Elberfeld zugehörigen, in der Stadt, Gemeinde und dem Kreise Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 11 Thlr. 15 Sgr. veranschlagten Immobilien, bestehend in a) einem im Haubruch Sect. C. Nr. 303. gelegenen dreistöckigen Wohnhause, von Holz gebaut, mit Ziegelsteinen aufgeführt, und mit blauen Dachpfannen gedeckt, hat unterm Hause einen Keller, auf der Süd- und Ostseite 23 Fenster, grenzt gegen Morgen und Mittag an der Haubrucherstraße, und gegen Mitternacht an das Haus von Andreas Böttger und wird vom Schuster Wilhelm Becker, Friseur Steinhäuser, und dem Küper Peter Vogelsang junior miethweise bewohnt; b) einem auf der Gathe Sect. E. Nr. 43. gelegenen, gegen Mittag und Mitternacht an die Häuser von Wittwe Teichmann, und gegen Abend an die Gatherstraße grenzenden 3stöckigen Wohnhause, dasselbe hat eine Frontspitze, 2 Hausthüren und 13 Fenster, ist von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, und wird vom Schuldner selbst, und der Wittwe Schneider, Tagelöhnerinn, miethweise bewohnt; c) einem daselbst gelegenen Backhaus, grenzt gegen Westen an vorbeschriebenes Haus, gegen Osten an die dabei fließende Bach, ist einstöckig, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, hat zwei Fenster und eine in das mehrbesagte Haus Nr. 43. führende Thüre, und wird vom Schuldner selbst benutzt; d) einen 2 Sechszig großen, auf'm Meyersfeld am Engelnberg gelegenen Garten, grenzend an die Gärten des Mellinghaus, Schmitz und des Schuldners; e) einen ebenfalls 2 Sechszig großen, und wie vor gelegenen und begrenzten Garten,

Mittwoch den 17ten October d. J., Nachmittags 2 Uhr.

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 500 Thaler, auf die unter Lit. B. und C beschriebene Immobilien 200 Thlr. und auf die beiden unter Lit. D. und E. beschriebene Gärten, welche mit einer lebendigen Hecke umgeben sind, und vom Schuldner selbst benutzt werden, 40 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 28. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

917. Verkauf der Stoppenberger Fruchtmühle.

565. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, soll die in der Bürgermeisterei Altenessen, Commüne Steppenberg gelegene, von den Eheleuten Wirth und Müller Ferdinand Brecklinghaus erbpachtsweise besessene sogenannte Stoppenberger Fruchtmühle nebst Zubehörungen, welche, ohne Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 53 Thaler Preuß. Courant, einschließlich ⅟ in Gold, im Ganzen auf 1218 Thlr 8 Sgr. Preuß. Courant taxirt worden, wegen rückständigen Erbpachts-Canons in dem in der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens, auf

den 27. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr

bestimmten einzigen Bietungs-Termin öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Taxe und Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Ausfertigung davon, dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt.

Essen, den 22. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

918. Verkauf des Groß-Erdpohls-Kotten zu Altenessen.

564. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll der dem Ackersmann Wilhelm Koopmann genannt Große-Erdpohl und dessen Kindern erster Ehe zugehörige, in der Bürgermeisterei und Commüne Altenessen gelegene, sogenannte Große-Erdpohls-Kotten, welcher im Ganzen zu 1467 Thaler 20 Sgr. 7 Pf. Preuß. Courant abgeschätzt worden, in dem an der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Devens, auf

den 25. Oktober dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

bestimmten einzigen Bietungstermine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden daher eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an dem vorbemerkten Kotten, vor oder spätestens in dem Licitations-Termine, bei Strafe der Präclusion anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Essen, den 22. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

566. Auszug aus den bei der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften. 919.

Bankerott des Kaspar Bergmann zu Barmen.

Durch das von der correctionellen Appellationskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf unterm zweiten Juli achtzehnhundert sieben und zwanzig erlassene Urtheil ist Kaspar Bergmann, 40 Jahre alt, Färber, in Barmen geboren und wohnend, wegen eines einfachen Bankerotts auf den Grund der Artikel 586. 587. 592. des Handelsgesetzbuchs, Artikel 402. des Strafgesetzbuches und Artikel 194 der Criminal-Prozeßordnung zu einem einmonatlichen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet worden, daß dasselbe öffentlich angeheftet und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden soll.

Gesehen von dem Königl. Ersten Prokurator: Hoffmann.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges

Der Landgerichtsschreiber: Hoffmann.

---

567. Auszug aus den bei der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften: 920.

Bankerott des Louis Lüttringhausen zu Elberfeld.

Durch das von der correctionellen Appellationskammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm dreißigsten Juli achtzehnhundert sieben und zwanzig erlassene Urtheil ist Louis Lüttringhausen, 30 Jahre alt, Kaufmann und Fabrikant, in Elberfeld geboren und wohnend, wegen eines einfachen Bankerotts, auf den Grund der Artikel 586. 587. 592. des Handelsgesetzbuches, Artikel 402. des Strafgesetzbuches und 194. der Criminal-Prozeß-Ordnung, zu einem dreimonatlichen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet worden, daß dasselbe öffentlich angeheftet und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden solle.

Gesehen von dem Königl. Ersten Prokurator: Hoffmann.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges

Der Landgerichtsschreiber: Nyssen.

---

568. Mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung, soll das sogenannte Neusser Broich, enthaltend 43 Morgen 43 Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maaßes, zuerst in sieben Parzellen, demnächst in einem Loose 921.

Verkauf des Neußer Broichs.

Donnerstag den 30. August l. J.,

Vormittags zehn Uhr, auf dem Rathhause hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Taxe und Bedingungen liegen auf dem Stadt-Sekretariate vorher zur Einsicht offen.

Neuß, den 8. August 1827.

Der Bürgermeister: Reuter.

In nachstehend verzeichneten Terminen sollen die hier folgend angegebenen Königl. Jagdgerechtsame, welche am 31sten dieses Monats pachtlos werden, öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden, als nämlich: 922.

Jagdverpachtung.

A. Freitag den 17ten August, Vormittags 10 Uhr, zu Essen bei Herrn Gastgeber Radhoff im Bergischen Hof:

1) die Jagd in den drei Bauerschaften, genannt die „Rüttenscheider-Jagd" auf beiläufig ¾ Quadratstunde; verpachtet an die Erben von Schirp für 51 Thlr., inclusive 17 Thlr. 15 Sgr. in Gold;
2) die Jagd in der Bauerschaft Carnap; verpachtet an Franz Großfeld für 9 Thlr. 15 Sgr.;
3) das Koppeljagdgerechtsame in den Communen Rellinghausen und Ueberruhr; verpachtet an Freiherrn von Schell für 12 Thlr. 15 Sgr.;
4) Koppeljagd in der Essenschen Feldmark; verpachtet an Herrn Justiz-Commissarius Lutmann zu Essen für 2 Thlr.;

5) die Jagd auf den Gründen des Oberhofs Eikenscheid; verpachtet an Herrn Assessor Devens;
6) die Jagd östlich der Stadt Essen, auf beiläufig ¾ Quadratstunde; verpachtet an Herrn Justus Waldhausen für 26 Thlr. incl. 7 Thlr. 15 Sgr. in Gold.
B. An demselben Tage, bei dem Herrn Gastwirth Eigen zu Schüer bei Werden, Nachmittags 3 Uhr:
7) die Hetterscheider privative Jagd und Koppeljagd, auf einem Bereich von etwa 1 Quadratstunde; verpachtet an Herrn W. F. Offermann für 45 Thlr. incl. 15 Thlr. in Gold;
8) die Baldeneyer Koppeljagd; verpachtet an Herrn Joh. Tutmann zu Essen für 3 Thlr. 5 Sgr.

Die Pachtbedingungen liegen bei dem Oberförster Enners zu Kettwig zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 7. August 1827.

Der Forst-Inspector: Winter.

---

923. Verkauf des Kastells zu Werden.

539. Bekanntmachung.

Das südlich der hiesigen Stadt, unmittelbar an der Ruhr gelegene Kastell, ungefähr 200 □Ruthen preußischen Maaßes groß, welches zu einer Fabrik-Anlage sich vorzüglich eignet, soll alternative zum Verkauf und zur Vererbpachtung öffentlich,

am Dienstag, den 28sten August 1827., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bürgermeister-Amte hierselbst ausgestellt werden, woselbst die Veräußerungs-Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Werden, den 4. August 1827.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

924. Verkauf einiger Grundstücke zu Niedermörmter

561. Donnerstag den 30. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Küsters Jaspers zu Niedermörmter, sollen die der Kirche daselbst zugehörigen Grundstücke, durch mich Notar parzellenweise anderweit öffentlich verpachtet werden.

Calcar, den 8. August 1827.

Robbers.

---

925 Erledigte Lehrerstelle

562. Da die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule in Kettwig erledigt ist, so können sich qualifizirte Aspiranten bis zum 15ten September an den katholischen Schul-Vorstand hierselbst um die erledigte Stelle melden.

Kettwig, den 9. August 1827.

Der katholische Schul-Vorstand.

---

926. Bekanntmachung.

558. Anzeige für Juristen.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen, und bei J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld zu haben:

„Das preußische Verfahren in Depositalsachen, ein Auszug aus den darüber ergangenen Gesetzen und Verordnungen; zusammengestellt nach der Paragraphenfolge der Depositalordnung. Zum Handgebrauch für practische Juristen und Depositalbeamte, und insbesondere für angehende Praktiker." Preis 1 Rthlr.

Dieses Buch ist für jeden Juristen unentbehrlich.

---

927. Verkauf zu Wülfrath

537. Am Montag den 20sten dieses Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, soll höherer Bestimmung zufolge, das alte Schulgebäude, nebst Zubehör, der evangelisch-reformirten Gemeinde hierselbst, meistbietend zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Die desfallsigen Bedingungen sind beim unterzeichneten Bürgermeister einzusehen, und wollen sich Kauflustige an vorbezeichnetem Tage und Stunde bei der Wittwe Halfmann hierselbst einfinden.

Wülfrath, den 2. August 1827.

Der Bürgermeister: Bastian.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 76.

Düsseldorf, Freitag, den 17. August 1827.

570. **Patent.** 928.

Verkauf von Ackerparzellen.

Auf den Antrag von Johann Peter Cloren, Wirth, und Wilhelm Cloren ohne Gewerbe, beide in Neuß wohnend, wider den Wirth und Halbwinner Paul Baumeister in Lüttenglehn wohnend, sollen die diesem zugehörige, von ihm benutzte, in der Bürgermeisterei Glehn, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene Ackerländerei, nämlich: a) ½ Morgen zwischen von Pröpper und Franz Baumeister; b) ½ Morgen zwischen Bausch und Höscher; c) ½ Morgen zwischen Franz Baumeister und Reiner Faßbender, und d) ½ Morgen zwischen Franz Baumeister und Kühlwetter, am Samstag den 24. November dieses Jahrs, um 10 Uhr Morgens, vor dem Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für die Erstgebote von 50 Thaler auf a., von 50 Thaler auf b., von 40 Thaler auf c., und von 40 Thaler auf d., zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, welchem zufolge besagter Paul Baumeister für dieses Jahr in der Grundsteuer mit 4 Thaler 8 Sgr. angeschlagen ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 9. August 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Beckers.

571. **Subhastations-Patent.** 929.

Immobilien-Verkauf in Kaldenkirchen.

Auf den Antrag des zu Krefeld wohnenden Notariats-Gehülfen Peter Schrick, als Bevollmächtigter des Handelsmannes Salomon Kounen zu Kempen, extrahirender Gläubiger,—wider den Kaufmann Johann Hermann Karl Gerdts, früher zu Kaldenkirchen, jetzt aber zu Bierlingsbeck bei Wormeer im Königreich der Niederlande wohnhaft, Schuldner,—sollen nachbeschriebene im Flecken Kaldenkirchen, Bürgermeisterei nämlichen Namens, im Kanton Lobberich, Kreis Kempen gelegene, dem genannten Schuldner zugehörige und von dem Steuerrath Herrn Müher pachtweise benutzte Immobilien, am Dienstag den 20. November l. J. Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Lobberich, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

a) ein unter Nr 29, auf der Hauptstraße neben Franz Schmaser und Reinhard Zillessen belegenes und von hinten an den Wallpfad schießendes Wohnhaus, mit einem großen Einfahrtsthor daneben, mit Flügel- und Hintergebäuden, Sommerküche, Stallungen und Hofplatz; b) ein dahinten gelegener, theils mit einer Mauer, theils mit einer Hecke umgebener, ungefähr 25 Ruthen großer Garten, worin ein Sommerhaus von Stein befindlich. Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich von Ziegelsteinen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt und über dem Erdgeschoß ein Stockwerk hoch. In der Fronte des Hauses sind unten an jeder Seite der Eingangsthür 3 Fenster und oben 7 Fenster.

Die Bescheinigung des Steuer-Erhebers, daß die obigen Realitäten in der Grundsteuer zur Zeit noch nicht veranschlagt sind, und das Zeugniß des Bürgermeisters, daß nach dem in der Gemeinde bestehenden Contributions-Fuße die jährliche Steuer von denselben, in jedem Falle den Betrag von 4 Thalern übersteigen müsse, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 5. August 1827.

Der Friedensrichter: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung;

Der Hülfsgerichtsschreiber: Breuer.

930. Immobilien-Verkauf.

569. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottfried Boßwinkel, Rentner in Barmen, sollen die den Eheleuten Johann Peter Fischbach, Ackersmann und Seidenweber, und Anna Gertrud geborne Springkemper, sodann der Jungfer Anna Catharina Helena Schmitz, ohne Gewerbe, auf'm Arrenberg, Gemeinde und Kreis Elberfeld wohnhaft, zugehörigen, daselbst gelegenen und in der Grundsteuer pro 1827. zu 10 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend in: a) einem einstöckigen Hause, mit Nr. 101. bezeichnet, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, theils mit Pfannen und theils mit Stroh gedeckt, gränzt einerseits an die Straße und mit den übrigen Seiten an das Eigenthum der Schuldner, wird miethweise bewohnt von Bandwirker Jacob Lukrmann, Kattunweber Abraham Wilms, Kattunweber Michael Fischbach, und Seidenweber Heinrich Fischbach; b) einem zweistöckigen Hause mit Nr. 103. bezeichnet, von Holz gebaut, mit lehmenen Wänden, mit Pfannen gedeckt, von eigenem Garten und Fausters-Hof begränzt, wird miethweise bewohnt von Schneider Wilhelm Leimhaus, Kattunweber Johann Finke, Seidenweber Friedrich Fischer, Tagelöhner Wilhelm Peckhaus, und Seidenweber Wilhelm Abrath; c) einem zweistöckigen Hause am Neubackhaus genannt, mit Nr. 108. bezeichnet, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Pfannen gedeckt, begränzt von dem dazu gehörigen Hofraume und Garten, wird vom Schuldner Fischbach und sodann miethweise vom Kattunweber Heinrich Kreuzer, Seidenweber Mathias Lenz und Kattunweber Johann Kesseler bewohnt; d) einer halben Scheune, von Holz aufgeführt, mit lehmenen Wänden, mit Stroh gedeckt, angebaut an die Scheune des Johann Bernhard Homburg, und im Hofe der Schuldner gelegen; e) einen Garten, haltend mit Haus und Hofplatz 44$\frac{1}{2}$ Ruthen, anschießend gegen Süden und Osten an Hof und Garten von Thiebes, gegen Westen an Wülfings-Garten, und gegen Norden an das Haus Nr. 101; f) 83$\frac{1}{2}$ Ruthen Wiese, schießt an die Wupper und die Wiese von Hüttemann; g) 2 Morgen 24$\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland, neben Hüttemanns Wiese und Homburgs-Feld; h) 1 Morgen 111$\frac{1}{2}$ Ruthen Schlagbusch am Hackland, gränzt an des Homburgs und die Arremberger Büsche; i) 3 Morgen 83$\frac{1}{4}$ Ruthen Schlagbusch, auf dem obern Arremberg, neben Hüttemanns und Hombergs-Büschen; k) 13 Ruthen Garten am Hackland, neben dem Gärten von Homburg und Altstadt; am Mittwoch den 21sten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für die von dem Gläubiger geschehene Erstgebote, und zwar von 200 Thaler auf jedes der unter Lit. A. und B. beschriebenen Häuser, und von 600 Thaler auf das unter Lit. C. beschriebene Haus, nebst allen übrigen bezeichneten Immobilien, welche die Schuldner selbst benutzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. August 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

931. Immobilien-Verkauf zu Elberfeld.

558. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Diederich Auffermann, Kaufmann in Barmen, extrahirender Gläubiger, gegen den daselbst wohnenden Materialisten Herrn Ernst Schrader, Schuldner, und gegen die in Elberfeld wohnenden Kaufleute Herrn Heinrich Adolph Sülpke und Carl Oberstadt, als dritte Besitzer, soll das Pacht und Pfandrecht an den unten beschriebenen Immobilien, welches der Schuldner zur Sicherheit der Forderung des Gläubigers zur Hypotheke gestellt hat, am Mittwoch den 21sten November d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in einem Wohnhause nebst Hintergebäude, als Pferdestall und Remise, gelegen in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld auf der Kipdorfer-Straße, unter Section C. Nr. 151. zwischen dem Gasthause zum Hof von

Holland, dem Herrn Braß zugehörig, und dem Hause der Wittwe Nathanael Koenigsberg. Das Haus ist vorn nach dem Kirdorf zu mit Leien bekleidet, und es befinden sich daran circa 30 Fenster, von hinten sind die Gebäude mittelst einer Einfahrt und schließbarem Thor vom Thomas Hofe zugänglich, sie sind in Fachwänden gebaut, werden von dem genannten Herrn Sülpke und Oberstadt bewohnt, und die Gebäudeplätze mit dem Hofraum halten circa ⅞ Sechzig.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, wornach pro 1827. die Grundsteuer 14 Thaler 6 Sgr. 4 Pf. beträgt, nebst den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. August 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

480. **Subhastations-Patent.** 932. Gegen Eheleute Gaum.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Peter Kaspar Uellenberg hieselbst wohnhaft, sollen die den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Johann Georg Heinrich Gaum, Färber, und Helena geborne Schmitz zugehörigen und in der Grundsteuer für das Jahr 1826. zu 8 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, als a) ein dreistöckiges Wohnhaus aufm Bödel zu Elberfeld gelegen, mit Nr. 207 bezeichnet mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit 25 Fenstern und einem gewölbten Keller. Die Hausthür ist auf der Ostseite angebracht und auf der Nordseite ist ein Hausplatz gelegen, welcher zum Hause gehört. Das Haus wird miethweise bewohnt, von Kaspar Rübel, Färber, Peter Dietz, Seidenweber, Heinrich Obernier, Seidenweber, Wittwe Konrad Schmitt, Spuhlerinn, Heinrich Hopp, Leiendecker, Wittwe Thomas Stooffel ohne Gewerb und Wittwe Dickmeyer, Näherin; b) ein zweistöckiges Wohnhaus ebenfalls aufm Bödel gelegen, mit Nr. 208. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit 16 Fenstern und einem gewölbten Keller. Die Hausthür ist auf der Nordseite und das Haus wird miethweise bewohnt von Wilhelm Rübel, Schreiner, Wittwe Peter Lohbusch, Taglöhnerin, Abraham Schlösser, Taglöhner, Peter Kremendahl, Seidenweber und Johann Hoster, Posamentierer; c) ein zweistöckiges Wohnhaus gleichfalls aufm Bödel gelegen, mit Nr. 190. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, mit zwei Hausthüren und zwei Keller, von Holz gezimmert und mit lehmenen Wänden versehen; dasselbe wird von Johann Engers, Handelsmann, Wittwe Fries, Winkeliererinn und Wittwe Klein, Tuchknüpferinn, miethweise bewohnt; d) ein zu Elberfeld aufm Hackenbergsfeld, zwischen den Gärten der Gebrüder Winkelhaus und Clemens Dunklenberg gelegener, ungefähr 24 Ruthen großer und von den Schuldnern selbst benutzter Garten,

Mittwoch den 17. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für die von dem Gläubiger geschehenen Erstgebote, nämlich: auf die Immobilien ad a) 600 Thlr.; ad b) 500 Thlr.; ad c) 386 Thlr.; ad d) 14 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 28. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

376. **Subhastations-Patent.** 933. Gutsverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Peter Besenbruch, Kaufmann zu Elberfeld, soll das 1) der Wittwe des verlebten Webers Daniel Möhl, Maria Christina geborne Rübeling ohne Gewerb, am Pickelsberg auch genannt Pickertzberg; 2) dem daselbst wohnenden Kattunweber Konrad Möhl, und 3) den Eheleuten Christoph Steinmetz, Weber, und Anna Margaretha Rübeling auf den Stöcken, alle in der Gemeinde und dem Kreise Elberfeld wohnhaft, zugehörige, an besagtem Pickelsberg gelegene und in der Grundsteuer für das Jahr 1827. zu 9 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut,

bestehend in a) einem mit Nr. 160. bezeichneten, von Holz gezimmerten und mit Stroh gedecktem Wohnhause nebst Kuhstall und dabei gelegenem bretternen, mit Stroh gedeckten Scheune; b) Hof und Garten, haltend 135 Ruthen; c) circa 11 Morgen Ackerland; d) circa 2 Morgen 7 Ruthen Wiese; e) 4 Morgen 137 Ruthen Schlagbusch, und f) circa 1½ Morgen Gemarkenbusch, Mittwoch den 19. September Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Ein Theil des Hauses wird von dem Weber Heinrich Kemper miethweise bewohnt und die übrigen Immobilien werden von dem Schuldner Konrad Möhl benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 2. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

934. Privilegium

540. Seine Königliche Majestät haben Allergnädigst geruht, durch ein Hochpreisliches Ministerium des Innern, mir unterm 26sten Juni 1827. ein Privilegium auf die Ausführung der von mir erfundenen Bade-Vorrichtung, in Form eines Schranks oder einer Toilette ꝛc., mittelst welcher man mit 8 Quart Wasser 15 Minuten, wenn es sein muß, auch noch länger baden kann, auf fünf Jahre für den ganzen Umfang des preußischen Staats huldreichst ertheilen zu lassen, welches ich mit Bezug auf das Publikandum vom 14ten October 1815. zur Vermeidung jeder Beeinträchtigung meines Rechtes hiermit bekannt mache.

Bestellungen auf diesen Apparat nimmt Herr Kaufmann C. F. Priem hierselbst, große Friedrichsstraße Nr. 86 nahe den Linden, von außerhalb auf frankirte Briefe an, bei dem die Vorrichtung auch zur Ansicht aufgestellt ist.

Berlin, den 3. August 1827.

Schneider,
Kontrolleur und Kassirer im Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

---

935. Lieferungs-Verding.

548. Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1sten October dieses Jahrs bis 30sten September künftigen Jahrs erforderlichen Bedarfs an Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh und Besen, soll den Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in: 864,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1200 Schiebkarren Lehm; 22,000 Stück Torf; 23 Klafter Scheitholz; 3,700 Schanzen; 3,400 Pfund Rüböhl; 1,900 Pfund Talglichter; 80,000 Pfund Stroh; 3,000 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, sich Donnerstag den 23sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Die höheren Orts genehmigten Bedingungen zu obiger Lieferung können täglich im Büreau der Garnison-Verwaltung eingesehen werden.

Wesel, den 4. August 1827.

Goetz, Garnison-Verwaltungs-Inspector.

---

936. Erledigte Lehrerstelle.

554. Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn Jubilarius Chr. Steinberg erledigten Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Elementarschule, werden lusttragende und qualifizirte Aspiranten aufgefordert, ihre Zeugnisse dem unterzeichneten Schul-Vorstande portofrei einzusenden. Bei den unbedingten Erfordernissen wird Kenntniß in der Musik und in neueren Sprachen, zum Privat-Unterricht willkommen sein.

Hilden, den 30. Juli 1827.

Jacobs, Pfarrer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 77.

Düsseldorf, Sonnabend, am 18. August 1827.

573. **Subhastations-Patent.**

Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen des zu Odenkirchen wohnenden Lohgärbers Laurenz Coenen, als extrahirender Hypothekar-Gläubiger, gegen den Nicolaus Brendgen, Schuster und Ackersmann, zu Aldekerk wohnhaft, sollen die nachbenannten, dem rc. Brendgen eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, welche sämmtlich im Friedensgerichts-Bezirk Wachtendonk, Kreis Geldern belegen, und am 16ten Juni dieses Jahr in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, am

Mittwoch, den siebenten November d. J., Morgens 10 Uhr.

in dem Friedensgerichts-Lokale zu Wachtendonk, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 82 Ruthen, gelegen am Kreuzacker zwischen Gottfried Dams und Heinrich Pauwelsen, mit einem Vorhaupte an Heinrich Mache's und mit dem andern an das Land des Schuldners selbsten anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

2) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 60 Ruthen, gelegen zwischen Heinrich Pauwelsen und Jacob Walters, mit einem Vorhaupte an J. Walters, und mit dem andern an das Land des Schuldners anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

3) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 40 Ruthen, gelegen zwischen Heinrich Engelen und Jacob Walters, mit einem Vorhaupte auf Heinrich Machers, und mit dem andern auf das Land des Schuldners Brendgen anstoßend, und durchschnitten vom Weg nach Winkenberg; Erstgebot 40 Thaler.

4) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 93 Ruthen, gelegen zwischen Erben Hunjes und Gottfried Dams Land, mit beiden Vorhäuptern an rc. Brendgen eigenes Land anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

5) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 66 Ruthen, gelegen zwischen Erben Hunjes und Hubert Rueth-Land, mit einem Vorhaupte auf Heinrich Loyens, und mit dem andern auf rc. Brendgen eigen Land anstoßend; Erstgebot 35 Thaler.

6) Ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 44 Ruthen, gelegen am sogenannten Buschenkaul, zwischen Hubert Bur und Johann Küppers Land, mit einem Vorhaupte an J. Küppers Land, und mit dem andern an den Saethauser Weg anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

7) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 74 Ruthen, gelegen am sogenannten Liewenfrauenweg, zwischen Franzen und Schneiders Land, mit einem Vorhaupte an Meyers Land, und mit dem andern an den Liewenfrauenweg anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

8) Ein Stück Land, groß 126 Ruthen, gelegen zwischen Walters und Franzen, anstoßend mit einem Vorhaupte an Fah Weg, und mit dem andern an Schneiders Land; Erstgebot 15 Thaler.

9) Ein Stück Ackerland, groß 76 Ruthen, gelegen zwischen Fah Weg, Jalings und Werners Land, mit einem Vorhaupte anstoßend auf den Mistweg, und mit dem andern auf des Anton Moritz Land; Erstgebot 10 Thaler.

10) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 144 Ruthen, gelegen am sogenannten Maaß zwischen Mathias Busch und Peter Johann Bonken Land, anschießend mit einem Vorhaupte auf Hofmans und Wolters Land; Erstgebot 20 Thaler.

11) Ein Stück Schlagholz, groß 82 Ruthen, gelegen hinter Heckes Feld, zwischen A. Catharina Wimmers und J. A. Schler Busch, mit dem einem Vorhaupte auf die

Gemeinde-Gründe, und mit dem andern auf Schler Gründe anstoßend; Erstgebot Thaler.

12) Ein Stück Schlagholz, groß 2 Morgen 112 Ruthen, gelegen an Zaps Hut, zwischen Meyers und Machers, mit dem einen Vorhaupte auf Optemomm und mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

13) Ein Stück Schlagholz, groß 1 Morgen 18 Ruthen, gelegen am sogenannten Sprung zwischen Heesen und Lindemanns, mit einem Vorhaupte auf Ackermans, mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 15 Thaler.

14) Eine Wiese, groß 82 Ruthen, gelegen am Krapp zwischen Heckmans und M. Kamps, mit einem Vorhaupte an Ackermans, mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

15) Eine Wiese, groß 1 Morgen 72 Ruthen, an Papen-Pförtgen zwischen Kramers und M. Kamps, anschießend mit einem Ende auf Manisen und mit dem andern auf den vorbeilaufenden Dyck; Erstgebot 30 Thaler.

16) Eine Wiese, groß 1 Morgen 69 Ruthen, gelegen an Groetbroek zwischen Kamers und Schmidt, mit beiden Vorhäuptern an Utzeln; Erstgebot 30 Thaler.

Alle diese Grundstücke sind in der diesjährigen Steuerrolle zu 9 Thaler 29 Sgr. veranschlagt. Uebrigens liegen die auf gegenwärtigen Verkauf Bezug habenden Actenstücke und Bedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wachtendonk, den 22. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus.

Für gleichlautende Aussertigung; der Gerichtsschreiber: Degenhart.

---

938. Verkauf des Teneickenhofes zu Hetterscheid.

576. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kaufmanns Gottfried Abraham Greef zu Elberfeld, soll der den Ehe- und Ackersleuten Lüdger Teneicken und Margaretha Böllerts und deren Sohn Peter Teneicken gehörige, in der Gemeinde Hetterscheid, Kreis Elberfeld, gelegene Hof, Teneicken genannt, bestehend in einem 2 Stock hohen, 48 Fuß breiten, 24 Fuß tiefen Hause, von Holz erbaut, mit Pfannen gedeckt, einem Backhause, und einer 75 Fuß breiten, 38 Fuß tiefen Scheune, beide gebaut wie das Haupthaus, nebst 122 Morgen 155 Ruthen Baumhof, Gärten, Wiesen, Teiche, Hütung, Ackerland und Schlagholz, alles unweit den Gebäulichkeiten gelegen;

Dienstag den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, auf das Erstgebot von 600 Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach der Hof mit 39 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. versteuert wird, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 5. August 1827.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

939. Verpachtung resp. Verkauf von Grundstücken.

577. Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Philipp von Baerle zu Geldern, sollen folgende demselben zugehörige, von dem Oelschläger Herrn Heinrich Lueb zu Rees herkommende Grundstücke, durch den Justiz-Kommissar und Notar Carp zu Emmerich alternative zum Verkauf und zur Verpachtung auf drei Jahre ausgeboten werden, nämlich:

a) das zu Rees unter der Nummer 272. an der Fellstraße und der Gasthaussteege gelegene Haus nebst zwei Scheunen;

b) die ungetheilte Hälfte einer auf dem Reeser-Eilande gelegenen Weide, groß im Ganzen 12 Morgen 118 Ruthen 4 Fuß Preußischen Maaßes;

c) die ungetheilte Hälfte einer Weide, daselbst gelegen, groß im Ganzen 31 Morgen 47 Ruthen 34 Fuß;

d) die ungetheilte Hälfte der zu Wasselt gelegenen Weide, der Fullerhövel genannt, groß im Ganzen 37 Morgen 113 Ruthen 60 Fuß;

e) drei bei Rees gelegene Gärten, groß resp. 22 Ruthen 93 Fuß, 1 Morgen 167 Ruthen 2 Fuß und 93 Ruthen 79 Fuß.

Die Bietungs-Termine sind auf den 13. September 1827. Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Kleinhändlers Bardwyk zu Emmerich und auf den 20. desselben Monats Vormittags 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Möthen zu Rees bestimmt, und können die Bedingungen bei dem Verkaufs-Kommissar vorher eingesehen werden.

---

578. Die Herren Luys zu Orsoy wollen das ihnen gehörige, hieselbst auf der hohen Straße Nr. 430. gelegene Haus, enthaltend zwei besondere Vordergebäude, ein in neuerer Zeit erbautes Hauptgebäude, einen Garten und ein nach der kleinen Beginnenstraße ausgehendes Hinterhaus nebst Scheune und Stallung, dem Meistbietenden verkaufen, und im Fall kein hinreichendes Gebot erfolgt, auf mehrere Jahre vermiethen. 940. Hausverkauf zu Wesel.

Die Bietungstermine sind auf den 22. September und den 6. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich in meiner Amtsstube einfinden, und können daselbst auch die Bedingungen eingesehen werden.

Wesel, den 9. August 1827.

Der Justitz-Kommissarius: Carp.

---

582. **Bekanntmachung.** 941. Vacante Lehrerstelle.

Die Stelle des ersten Unterlehrers an der hiesigen evangelisch-reformirten Pfarrschule ist erledigt.

Qualifizirte Subjekte, welche zu dieser Stelle Lust tragen, jedoch das Orgelschlagen verstehen müssen, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Schulkommission, wobei auch über das Einkommen und die Bedingungen das Nähere erfahren werden kann, in portofreien Briefen melden.

Hückeswagen, den 11. August 1827.

Die städtische Schul-Kommission.

---

583. **Bekanntmachung.** 942. Wegebauverding.

Die Anlegung eines Verbindungsweges von der hiesigen Stadt nach der großen Wupperbrücke, wird am Montag den 10. künftigen Monats September, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Arbeiten bestehen: in Erd-, Graben-, Abgleichungs-, Befestigungs-, Maurer- und Brücken-Arbeiten, und beträgt der Kostenanschlag 2303 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Qualifizirte Unternehmer, welche sich als solche im Termin auszuweisen haben, sind hierdurch eingeladen, und kann der Kostenanschlag bis dahin täglich in der hiesigen Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Hückeswagen, den 13. August 1827.

In Abwesenheit des Bürgermeisters;
Der Beigeordnete: C. Schnabel.

---

581. Am 6. k. M. September sollen 440 Morgen der Gemeinde Hamb, Bürgermeisterei Sonsbeck zugehörige Gemeinheitsgründe, mit höherer Genehmigung öffentlich dem Meistbietenden in Loco verkauft werden. 943. Verkauf von Gemeindegründen.

Der Verkauf fängt des Morgens präcise um 7 Uhr an, und liegen die Verkaufs-Bedingungen sowohl auf der hiesigen, als Gemeinde-Amtsstube zu Sonsbeck zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 10. August 1827.

Der Landrath: v. Eerde.

---

575. **Bekanntmachung.** 944. Verding.

Montag den 24. September c., Vormittags 10 Uhr, sollen die, an der Forst-

dienstwohnung Püttmann zu Hisfeld auszuführende Neu- und Reparatur-Bauten, als:
a) Reparatur und Ergänzung des Backofens;
b) Umbauung der Scheune, und
c) Grabung eines neuen Brunnens,
öffentlich dem Wenigstfordernden in dem Gasthofe des Herrn Rosendahl zu Dinslacken verdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit der Benachrichtigung eingeladen sind, wie Kostenanschläge und Bedingungen nicht nur allein im Termin, sondern auch 14 Tage vor demselben, täglich bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen liegen.

Gleichzeitig wird auch die Einrichtung eines Asservaten-Kastens für ein Wohllöbliches Land- und Stadt-Gericht zu Duisburg ausgesetzt werden.

Ruhrort, den 12. August 1827.

Der Landbau-Conducteur: Spitz.

---

945. Vakante Lehrerstelle.

574. Zur Wiederbesetzung der katholischen Lehrerstelle zu Breitscheid in der Pfarre Mintard, werden qualificirte Schulamts-Kandidaten eingeladen, sich zur Erhaltung dieser Stelle bei dem Schulvorstande daselbst entweder persönlich oder durch Uebersendung ihrer Zeugnisse an den Herrn Pfarrer Köhler mit schriftlichen Anträgen zu melden, wonach diese dann der höhern Behörde zur Auswahl und Ernennung werden eingereicht werden.

Ratingen, den 11. August 1827.

Aus höherem Auftrage; der Bürgermeister: Klein.

---

946. Bauverding.

580. Der Bau zweier Schulstuben, angeschlagen zu 1395 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., wird am Dienstag den 11. September a. c. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, woselbst Plan, Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Goch, den 13. August 1827. Der Bürgermeister: Hecking.

---

947. Bauverding.

579. Am Donnerstag den 30. August dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, wird in der Behausung des Beigeordneten Herrn Feinendegen dahier, der Anbau eines zweiten Schulzimmers, angeschlagen zu 388 Thaler 8 Sgr. 11 Pf. an den Wenigstfordernden verdungen werden, woselbst Plan, Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Glehn, den 13. August 1827.

Der Bürgermeister von Büttgen und Glehn: Charot.

---

948. Verkauf des Kastells zu Werden.

539. Bekanntmachung.

Das südlich der hiesigen Stadt, unmittelbar an der Ruhr gelegene Kastell, ungefähr 200 □Ruthen preußischen Maaßes groß, welches zu einer Fabrik-Anlage sich vorzüglich eignet, soll alternative zum Verkauf und zur Vererbpachtung öffentlich,

am Dienstag, den 28sten August 1827., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bürgermeister-Amte hierselbst ausgestellt werden, woselbst die Veräußerungs-Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Werden, den 4. August 1827.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

949. Pferdverkauf.

Auf dem Mußfelder Hofe bei Duisburg, steht ein fehlerfreier fünfjähriger brauner Wallach, der zu jedem Gebrauch geeignet ist, um einen billigen Preis zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 78.

Düsseldorf, Dienstag, den 21. August 1827.

491. Subhastations-Patent. 950. Gegen Peter Loschelder.

Am 29. Oktober 1827, Morgens um 9 Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ersuchen des in Goch wohnenden Rentners, Herrn Ludwig Hartilieff betreibenden Gläubigers, gegen den zu Balberg, Bürgermeisterei Labbeck, wohnenden Ackersmann Peter Loschelder und dessen Ehefrau Maria Engels, Schuldner, in Beschlag genommenen, in der Grundsteuerrolle zu 28 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. angeschlagenen, zu Balberg in der besagten Bürgermeisterei und im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale definitiv an den Meistbietenden versteigert und zugeschlagen werden, nämlich: 1) der Dyckmannshof, bestehend aus einem, außer der Eingangsthüre, mit vier Fenstern versehenen Wohnhause, nebst Stallung, einer Scheune, einem Schoppen und einem Backhause, sämmtlich außer dem letztern, dessen Dach aus Ziegel besteht, mit Stroh gedeckt, Erstgebot 50 Thlr.; 2) dem Garten und Baumgarten, enthaltend mit dem Gebäudeplatz 1 Morgen 181 Ruthen holländisch, Erstgebot 50 Thlr.; 3) einem Stück Ackerland, das Binnenfeld genannt, 7 Morgen 274½ Ruthen holländisch groß, Erstgebot 200 Thlr.; 4) einem 361¼ Ruthen großen Stück Holzgewächs, Erstgebot 25 Thlr.; (obige aneinander liegende Grundstücke werden von dem Rouenhofs-Hofe oder den Erben Verhulsdonk, von dem Hühnerpasse oder Peter van de Stay begränzt;) 5) einer 8 Morgen 580 Ruthen holländisch großen Weide, begränzt von dem Rouenhofs-Hofe und Hamacher von Kervenheim, Erstgebot 80 Thlr.; 6) einem Stück Ackerland, 1 Morgen 440¼ Ruthen holländisch groß, von dem Wege von Kervendonk nach Sonsbeck, und von Peter van de Stay begränzt, Erstgebot 80 Thlr.; 7) einem Morgen 13¼ Ruthen holländisch Holzgewächs, von dem Hause Kervendonk und dem Kervenheimschen Weg nach Sonsbeck begränzt, Erstgebot 25 Thlr.; 8) einem Stück Ackerland von 4 Morgen 318 Ruthen holländisch, von dem Hause Kervendonk und Johann Küsters begränzt, Erstgebot 150 Thlr.; 9) einem dito, 3 Morgen 449½ Ruthen holländisch groß, an den gedachten Weg nach Sonsbeck und Johann Küsters gränzend, Erstgebot 150 Thlr.; 10) einer Wiese, 571 Ruthen groß, an Knops oder Papenhof und den Heilmanshof anschießend, Erstgebot 30 Thlr.; 11) einer 1 Morgen 541 Ruthen holländisch großen Weide, von der Kervendonkschen Straße und den Winnekendonkschen Gemeinheitsgründen begränzt, Erstgebot 20 Thlr.; 12) einem 2 Morgen 123 Ruthen holländisch großen Stück Ackerland an Joh. Küsters und dem Kaiserhof anschießend, Erstgebot 60 Thlr. Die Erstgebote betragen zusammen 920 Thlr. Preuß. Court. Das unter Nr. 8. aufgeführte Stück Ackerland ist dem Tagelöhner Jakob Pickmann zu Labbeck verpachtet, die übrigen Grundstücke werden alle von dem Schuldner Loschelder benutzt, und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 6. Juli 1827. Welter.

584. Offener Arrest. 951. Aufforderung.

Da der über den Nachlaß des zu Mülheim an der Ruhr verstorbenen Kaufmanns Moses Loeb eröffnete erbschaftliche Liquidations-Prozeß eine so große Vermögens-Insuffizienz ergeben hat, daß darüber nach dem Antrage aller Betheiligten der Concurs hat eröffnet werden müssen, so wird jeder, der von dem verstorbenen Moses Loeb etwas an Geld, Sachen oder Briefschaften hinter sich hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, davon dem hiesigen Gerichte ungesäumte Anzeige zu machen, und die Gelder

oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihm daran zustehenden Rechte zum gerichtlichen Depositum einzuliefern, widrigenfalls der sie verschweigende Inhaber des ihm etwa daran zustehenden Unterpfandes oder anderen Rechtes für verlustig erklärt wird.

Zugleich wird allen Schuldnern der Masse angedeutet, daß sie bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an die Erben Moses Loeb bezahlen oder verabfolgen lassen dürfen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

952. Hausverkauf c. zu Essen.

455. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben des verstorbenen Büchsenschäfters Johann Diedrich Ueberfeld, sollen nachstehende Grundgüter, nämlich:

a) das auf der Viehhoferstraße, unter der alten Nummer 107. gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum, Pferdestall, Scheune und Mistgrube; so wie

b) das mit der Scheune sich unter einem Dache befindende kleine Nebenhaus, nebst Kuh- und Schweinestall und einer kleinen Diele,

von welchen ersteres auf 940 Thlr. und letzteres auf 330 Thlr. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in dem hiermit auf den 10ten Oktober dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, vor dem deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi bestimmten einzigen Lizitations-Termine, öffentlich dem Meistbietenden, vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmhaltung, verkauft werden. — Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Die Taxe, so wie die Vorwarden, können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden; auch ist eine Ausfertigung beider dem, an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar des Subhastations-Patents beigefügt.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die obenbezeichneten Immobilien spätestens im Lizitations-Termine, bei Strafe der Präclusion, anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Essen, den 23. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

953. Mobilienverkauf.

389 In dem hierselbst am Markte gelegenen Sterbehause der verstorbenen Wittwe des Johann Adolph Friedrich Bleckmann, soll deren Mobiliar-Nachlaß, bestehend aus allerhand Hausgeräthen, Kupfer, Zinn, Bettwerk u. dergl., in termino

den 3. September, Nachmittags 2 Uhr,

durch den Sekretär Schulte öffentlich verauktionirt werden.

Uebrigens werden etwaige unbekannte Nachlaßgläubiger aufgefordert, ihre Forderungen dem Auktionskommissar und zwar spätestens im Verkaufstermine anzugeben und zu bescheinigen.

Essen, den 7. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

954. Ladung verschollener Personen aus Cleve.

224. Edictal-Ladung.

Folgende Personen:

1) der Samuel Heymann, geboren den 29. Januar 1794., Sohn der verstorbenen

Eheleute Heymann Abraham und Helena Benjamin, welcher sich im Jahre 1814. vermuthlich nach Holland begeben hat;

2) der Johann Philipp Dätermann oder Deitermann geboren den 11. November 1791., Sohn der Eheleute Johann Hermann Dätermann und Anna Catharina Köllmann, welcher im Jahre 1811. mit der Bergischen Infanterie nach Rußland marschirt ist;

3) der Johann Heinrich Bergmann geboren den 14. Januar 1792., Sohn der Eheleute Hermann Bergmann und Anna Catharina Kammann, welcher 1811. mit dem 3ten Bergischen Infanterie-Regiment als Musquetier nach Rußland marschirt ist, und zuletzt in der Russisch-Deutschen Legion gedient haben soll, —

sämmtlich aus Steele gebürtig, und deren Erben, werden, da seit Entfernung der Erstern keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, hierdurch öffentlich aufgefordert in termino den 27ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, oder im Fall dann Feiertag, auf dem nächsten Morgens 10 Uhr, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener an hiesiger Gerichtsstelle spätestens schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Essen, den 26. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

469. Zur Bezahlung von Schulden soll das zur Nachlassenschaft der zu Rees verstorbenen Eheleute Heinrich Lymers und Mechtilde Mey gehörige, daselbst hinter der Mauer sub Nr. 337. gelegene Haus, abgeschätzt zu 125 Thlr. preuß. Courant, am 10ten October c., Vormittags 10 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, dem Meistbietenden verkauft werden, und wollen sich daher Kauflustige einfinden. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. 955.

Oeffentlicher Verkauf des zu Rees sub Nr. 337. gelegenen Hauses, Aufforderung der unbekannten Realprätendenten und Vorladung der Nachlaß-Gläubiger der verstorbenen Eheleute Lymers.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf das Grundstück, oder sonst Forderungen an den Nachlaß haben, aufgefordert, selbige in dem vorgedachten Termin anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls sie damit präcludirt, die Kaufgelder sowohl als die sonstige Masse, unter die sich meldenden Gläubigern vertheilt, und sie bloß an den etwaigen Ueberschuß verwiesen werden.

Emmerich, den 29. Mai 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

486. Subhastations-Patent. 956

Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag der in Köln wohnenden Rentnerin Fräulein Therese von Cramer von Clausbruch, extrahirenden Gläubigerin, sollen gegen den auf Wesen-Hof am Benrad, Bürgermeisterei Hüls wohnenden Ackersmann Nicolaus Diessemer, als Hauptschuldner, und gegen den in Crefeld wohnenden Rentner Herrn Eduard Hertz, als Besitzer eines aus dem Weesen- oder Weisen-Hofe im Benrad herkommenden Stückes Ackerland, nachbezeichnete Grundstücke verkauft werden, als:

Der sogenannte Weisen- oder Weesen-Hof, bestehend in einem einstöckigen in Holz und Stein gebauten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, in welchem zugleich die Viehställe angebracht sind; in einer Scheune, welche zum Theil in Holz und Stein, zum Theil in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt ist und in einem mit Ziegeln gedeckten Thorgebäude, welches an einer Seite zum Schoppen, an der andern zum Backhaus dient, nach der Außenseite in Holz und Lehm und Holz und Stein gebaut, nach der Hofseite aber ganz offen ist; dann in einem gut besetzten Baumgarten von circa zwei Morgen; — ferner in einem vor dem Hofe gelegenen Gemüse-Garten von ungefähr einem halben Morgen, und in 36 bis 37 Morgen Ackerland, dieses alles aneinanderhängend, gelegen in der Bauerschaft Benrad, Bürgermeisterei Hüls, Kanton und Kreis Kempen, und an den Hof und die Ländereien des dem

Herrn Eduard Hertz zugehörigen Ferlings-Hofes, dann an Vossen, Kruß und Enger anschießend; sodann in einem hin und wieder mit Gesträuch besetzten Stück Heidegrund von 16 Morgen, gelegen in derselben Gemeinde, an Vossen und an die zum Ferlings-Hofe gehörenden Grundstücke anschießend; und endlich in einem Stück Holzgewächs von ungefähr 6 Morgen, gelegen ebenfalls in der Bauerschaft Benrad am süßen Eingang, anschießend mit einer Seite an den Weg von Schidsbaum nach dem Benrad, und mit der andern Seite an Engelsch-Land und Winnen-Hofsland.

Dieser Hof wird von dem Schuldner Nicolaus Diessemer selbst bewohnt und beackert, mit Ausnahme von 3 Morgen 121 Ruthen Ackerland, welche der zu Crefeld wohnende Rentner Eduard Hertz dermalen in Benutzung hat.

Der vorbeschriebene Weesen-Hof nebst Zubehörungen, welcher in der dießjährigen Grundsteuer mit 26 Thaler 27 Silbergroschen 11 Pfennige veranschlagt ist, wird Mittwoch den vier und zwanzigsten Oktober dieses Jahres, um zwei Uhr Nachmittags, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kempen in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst, für das von der extrahirenden Gläubigerin gemachte Erstgebot von 1000 Thalern Berliner Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Uebrigens ist der Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 4. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

957. Verganlung eines Brunnens

588. Am 5. September c. Nachmittags um vier Uhr, wird Unterzeichneter in der Wohnung des Gastwirths Peter Wolf zu Ramrath, den Verding des zu Hoeningen zu erbauenden Brunnens, auf den Grund des Kostenanschlages zu 58 Thaler 22 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, an den Wenigstfordernden öffentlich verganten.

Der Kostenanschlag des Brunnens, so wie die respective Bedingungen sind täglich auf dem Gemeindebüreau zu Ramrath einzusehen.

Ramrath, den 15. August 1827.

Der Bürgermeister von Evinghoven: F. Weigold.

---

958. Reparaturverding zu Bislich.

586. Die Reparatur der katholischen Pfarrer-Wohnung zu Bislich, bestehend hauptsächlich in Maurer- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu 164 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., wird der unterzeichnete Bürgermeister, am Dienstag den 4. September des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Jansen zu Bislich, öffentlich den Wenigstfordernden anverdingen.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen in hiesigem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

Hamminkeln, den 16. August 1827.

Der Bürgermeister: Ising.

---

959. Verkauf einer Wiese auf dem Urdenbacher Orth.

587. Donnerstag den 13. September, Morgens 10 Uhr, wird in dem Gasthause des Herrn Heubes in Benrath, eine Wiese von der besten Qualität, ganz mit Obstbäumen bepflanzt, circa 4 Morgen groß, auf dem Urdenbacher Orth gelegen, dem Herrn Engels in Zons zugehörig, unter ausgedehnten Zahlungsterminen meistbietend verkauft.

Liessem, Notar in Dormagen.

---

960. Bekanntmachung.

590. Es können zwei Nagelschmied-Gesellen in Arbeit kommen.

Die Expedition sagt wo.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 79.

Düsseldorf, Donnerstag, den 23. August 1827.

428. Subhastations-Patent. 961.

Verkauf des Gutes Kaeveloh zu Oberruhr.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll das dem Johann Theodor Kaeveloh zugehörige vormalige Behandigungsgut Kaeveloh zu Oberruhr mit allen Zubehörungen, insbesondere auch den demselben anerfallenen Parzellen der Oberruhrer-Mark, welches im Ganzen zu 7742 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Berliner Courant taxirt ist, in terminis

den 25sten August, Vormittags 10 Uhr,
den 25sten October, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 14ten Januar 1828., oder wenn dann Feiertag, am nächsten Tage, Morgens 10 Uhr,

an der Behausung des Landwirths Hermann Schulte zu Hinsel, im Ganzen und parzellenweise coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden. Der letzte Termin ist peremptorisch und wird auf Nachgebote nicht reflektirt werden; der Meistbietende erhält den Zuschlag, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können täglich an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden, in welcher Art aber die Pertinenzien dieses Guts einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden, darüber können Kauflustige, welche hiermit Behufs Abgabe ihrer Gebote zu den oben bestimmten Terminen verabladet werden, bei dem Gerichts-Taxator Schulte Hinsel zu Hinsel Auskunft erhalten.

Essen, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

482. Subhastations-Patent. 962.

Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Caspar Klingholz, als extrahirenden Gläubigers, sollen die den Schuldnern, namentlich:

1) Wittwe Johann Peter Klingholz, Maria Catharina, geborne Dürholz, nunmehrige Ehefrau des auf dem Dahl, Gemeinde Barmen wohnhaften Ackersmanns Peter Caspar Wortmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer hierselbst gewerblos domicilirenden vier minderjährigen Kinder, benanntlich: Carl — Heinrietta — Helena und Christiana Klingholz.

2) Friedrich Wilhelm Klingholz, Bierbrauer und Wirth zu Wichlinghausen in Barmen wohnend, sowohl in eignem Namen als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als gerichtlich angeordneter Gegenvormund der vorgenannten vier Minnorennen.

3) Eheleute Franz Fittich, Sattler, und Carolina geborne Klingholz, zu besagtem Wichlinghausen wohnhaft.

4) Dem großjährigen Peter Klingholz, Handlungs-Gehülfe, gegenwärtig zu Ruhrort wohnend, endlich

5) die großjährige Jungfer Wilhelmine Klingholz, Dienstmagd, bei den vorerwähnten Eheleuten rc. Fittich dahier wohnhaft; Erben des in Barmen verlebten Johann Peter Klingholz zugehörigen zu gedachtem Wichlinghausen in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer sub pos. 509. 704. und 812. mit

überhaupt 13 Thaler preuß. Courant veranschlagten Immobilien, nämlich ein Gut, bestehend:

a) In zwei mit den Nummern 756. und 757. bezeichneten, der dasigen Fontaine gegenüber liegenden Wohnhäusern; ersteres an die von Wülfing nach Wichlinghausen führende Straße, und den von letzterm Dorfe nach der Dickerstraße führenden Fahrweg, anderer Seits aber an das zunächst beschriebene Haus, sub Nr. 757. angränzend, fort von Friedrich Wilhelm Klingholz und Johann Heinrich Keune miethweise bewohnt, und ist dasselbe östlich in die Häuser des Johann Leckebusch und Johann Heinrich Westermann eingebaut, die West-, Süd- und Nordseite mit Holzspähnen und Schiefern bekleidet; das Dach daran mit rothen Ziegeln und mit einer Schiefer-Einfassung versehen, und ist solches in einer Breite von 48 Fuß und Tiefe von 43 Fuß, in lehmen Fachwänden von Holz erbaut zu drei Etagen. — Das von demselben begränzte, von allen Seiten frei stehende, mit Kalk überzogene, wie das vorhergehende bedeckte 40 Fuß breite und 30 Fuß tiefe Haus sub Nr. 757. ist zweistöckig, und wird dasselbe von Diedrich Spieckermann, Johann Köhler und Johann Heinrich Saatweber miethweise benutzt, nebst der hinter diesen beiden Wohnhäusern gelegenen, mit Lit. A. bezeichneten Scheune und einem kleinen Garten, überhaupt an:

1) Haus-, Hof- und Gartenplatz	—	Morgen	115	Ruthen;
2) an Ackerland	2	„	45	„
3) „ Wiese	1	„	46¼	„
4) „ Schlagholz	2	„	114	„
5) „ Gartenland laut pos. 839 der Grundsteuer-Rolle	—	„	28	„
Ueberhaupt	7	Morgen	149	Ruthen.

und ferner gehören zu diesem Gute, folgende, gegen nachstehende Erbrenten gegenwärtig in Erbpacht ausgethane Gründe, und zwar:

	Rtlr.	Stbr.		Thlr.	Sg.	Pf.
6) an die lutherische Gemeinde zu Wichlinghausen in Barmen, 9 Sechszig 832 Fuß für	—	—	„	21	1	5
7) Peter Schophoff, 1 Morgen 3150 Fuß . . .	—	—	„	2	25	6
8) Wittwe Kaspar Hollken, 3 Sechszig 580 Fuß . .	7	24¼	„	—	—	—
9) Friedrich Fromholz, 3 Sechszig 768 Fuß . . .	8	2	„	—	—	—
10) Wittwe Joh. Heinr. Schürmann, 3¼ Sechszig 280 Fuß	9	50	„	—	—	—
11) Erben Peter Kaspar von Eynern, 4 Sechszig 308 Fuß	10	52½	„	—	—	—
12) Engelbert Beckmann, 2½ Sechszig 307 Fuß . .	—	—	„	6	10	—
13) Ludwig Wahl, 2½ Sechszig 383 Fuß	8	14¼	„	—	—	—
14) Daniel Brackelsberg, 1¾ Sechszig 367 Fuß . .	6	54¼	„	—	—	—
15) Wittwe Kaspar Eckstein, 3 Sechszig	10	30	„	—	—	—
16) Wittwe Joh. Wessel Gies, 3 Sechszig	10	30	„	—	—	—
Ediktmäßig . .	72	48	oder	63	21	—
Ueberhaupt in Preußisch Courant drei und neunzig Thaler 27 Silbergroschen 11 Pfennige	—	—	für	93	27	11

gegen das auf vorbeschriebenes Gut von dem Extrahenten Herrn P. C. Klingholz schriftlich gemachte Erstgebot von Sechs Tausend Thaler preuß. Courant, aufs Meistgebot ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

Der Versteigerungs-Termin wird in der öffentlichen Sitzung hiesigen Königlichen Friedensgerichts von Freitag den 26sten October d. J., Nachmittags 3 Uhr, unter den, nebst einem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen abgehalten werden.

Barmen, den 26. Juni 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath, Reinbach.

963. Immobilien-Verkauf

492. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Engelshagen, Gemeinde Hückeswagen, Kreis Lennep wohnenden Ackersmannes Heinrich Osenberg, extrahirender Gläubiger wider seine Schuldner;

1) den Johann Busenbecker, Ackersmann; 2) den Adolph Busenbecker, Ackersmann; und 3) den Johann Busenbecker, Schreiner, sämmtliche zum Berge, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Lennep wohnhaft; sollen die von diesen, jenem zum Unterpfande gestellten Immobilien, bestehend in einem, zum Berge, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis Lennep gelegenen Gute, zu welchem als Bestandtheile gehören:

a) ein Haus, von den Schuldnern selbst bewohnt, mit Stroh gedeckt, in Fachwerk, einen Stock hoch, mit Brettern bekleidet und mit dem Hause des Kaspar Wirths unter einem Dach verbunden; b) Haus- und Hofraum, siebenzig Ruthen haltend, anschießend an Christian Dornbach und Kaspar Wirths Grunde; c) ein Garten, groß 53 Ruthen, begränzt wie Lit. b.; d) Ackerland, auf dem Kampe 9 Morgen 21 Ruthen groß, an Kaspar Wirths und Eberhard Knevels Grunde anschießend; e) eine Wiese, die Hofwiese begränzt wie Lit. b., und 129 Ruthen groß; f) die Wupperwiese, 130 Ruthen haltend, anschießend an die Gründe des Kaspar Wirths und Johann Feldermann; g) ein Busch im Böcker, 1 Morgen 110 Ruthen groß, an die Gründe des Eberhard Knevels und Flenders anschießend; h) Busch, Heidstrau im Arnoldsbusch, 2 Morgen 29 Ruthen haltend, wie sub Lit. g. begränzt; i) Busch im Obberg, groß 4 Morgen 143 Ruthen, an Kaspar Wirths und Friedrich Schönenbergs Gründe anschießend; k) Busch auf dem Gebrannten, 4 Morgen 25 Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Eberhard Knevels und Christian Dornbach; l) Busch, in der Wiebach, groß 2 Morgen 149 Ruthen, an Adolph Osenberg und Eberhard Knevels Gründe gränzend; in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts auf dem Rathhause hieselbst, am Montag den 29. Oktober dieses Jahrs öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Erstgebot für die angeführten Gegenstände beträgt sechs hundert berl. Thlr.

Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, wornach die oben verzeichneten Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, liegen in der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lennep, den 6. Juli 1827.

Lohausen, Friedensrichter.

---

521. **Verkaufs-Anzeige.** 964. Hausverkauf.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das hierselbst auf der Baustraße belegene zu 688 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, Nr. 648. nebst kleinen Garten dahinter, in termino den 16ten October curr., Vormittags 11 Uhr, vor unsern Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im Licitations-Termine anzumelden.

Wesel, den 11. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

585. **Subhastations-Patent.** 965. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Crefeld wohnenden Kaufmannes Johann Peter Keusenhof, als Chef der daselbst unter der Firma von Gerhard von der Herberg & Sohn bestandenen Handlung, Hypothekar-Gläubigerinn, gegen die ebenfalls in Crefeld wohnenden Hypothekarschuldner Eheleute Peter Schroers, Kattunbleicher und Kleinhändler, und Anna Luisa Wilhelmina Schely; — sollen nachbenannte sämmtlich in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Landkreis Crefeld gelegene Immobilien zum gerichtlichen Zwangsverkauf gebracht werden, nämlich:

a) ein in Ziegelsteinen erbautes vorne mit Kalk verputztes Haus mit Hofraum, Seitengebäude und Ausgang nach hinten, gelegen auf der Königstraße sub Nr.

552. zwischen Esser und Hasen, mit einem Stock über dem Erdgeschoß, derzeit bewohnt von dem Schuldner Schroers und den Einmiethern Sacks und Willemsen;

b) ein Haus mit kleinem Hofraum und Schoppen, hinter dem vorigen, an der sogenannten Zwirnwinkelsmauer, unter Nr. 618. zwischen dem Ausgange des obigen Erbes und jenem des Esserschen Hauses liegend, wie ersteres ein Stock hoch, in der Fronte gelblich angestrichen, von Kother und Rommerskirchen pachtweise benutzt;

c) ein am sogenannten Quarteln-Markt unter Nr. 203. Lit. C., zwischen Tricks und Horster gelegenes einstöckiges Haus mit kleinem Hofraum, bewohnt von der Schuldnerinn Ehefrau Schroers und den Einmiethern Körschenhausen, Hiemes und Widursky;

d) ein kleines Haus gegenüber dem ehemaligen alten Brückchen unter Nr. 205. Lit. C. neben Horster und der Scheune von Tricks, einstöckig, bewohnt von der Kleinhändlerinn Wittwe Peltzer;

e) ein Garten, groß 40 Ruthen plus minus, gelegen auf der Westseite der Stadt am sogenannten alten Mühlenweg, neben Schleß, Schrey und Westhof, verpachtet an den Fabrikmeister Achternbusch;

f) ein anderer Garten zur Ostseite der Stadt, an der alten Uerdinger Landstraße, neben den Gärten von Molenaar und der Menoniten-Gemeinde gelegen, groß 30 Ruthen mehr oder weniger, verpachtet an Hannet.

Der Verkauf dieser Grundgüter, welche derzeit mit einer Grundsteuer von 4 Thaler 7 Silbergroschen 4 Pfenninge, herangezogen sind, wird unter Zurücknahme des Patents vom 19. Juli d. J. und Aufhebung des darin bestimmten Termins, am Dienstag den 27sten November l. J., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle abgehalten, und die Realitäten einzeln zu dem von dem Extrahenten gemachten Erstgebot, nämlich: für die sub a. mit Thlr. 600; sub b. mit Thlr. 200; sub c. Thlr. 400; sub d. Thlr. 200; sub e. Thlr. 50., und sub f. ebenfalls zu Thlr. 50 ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Vollständiger Auszug der Steuerrolle liegt, sammt den Kaufbedingnissen, zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei bereit.

Crefeld, den 16. August 1827.

Der Friedensrichter; Justizrath: J. W. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der kommissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

---

966. Hausverkauf zu Neuß.

591. Samstag den zukünftigen 8. September, Nachmittags 3 Uhr, wird im Rathhause zu Neuß, das allda auf der Oberstraße nahe am Markt zwischen Fischer und Bongarz zum Gewerbsbetriebe gut gelegene, der hiesigen Armenanstalt zugehörige Haus, bezeichnet A. Nr. 67 öffentlich verkauft werden.

Der Kaufpreis wird in sechs ausgedehnten Terminen bezahlt, und kann auch größtentheils immer auf dem Hause stehen bleiben.

Neuß, den 19. August 1827. Schmitz, Notar.

---

967. Erledigte Lehrerstelle.

554. Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Herrn Jubilarius Chr. Steinberg erledigten Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Elementarschule, werden lusttragende und qualifizirte Aspiranten aufgefordert, ihre Zeugnisse dem unterzeichneten Schul-Vorstande portofrei einzusenden. Bei den unbedingten Erfordernissen wird Kenntniß in der Musik und in neueren Sprachen, zum Privat-Unterricht willkommen sein.

Hilden, den 30. Juli 1827.

Jacobs, Pfarrer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 80.

Düsseldorf, Sonnabend, den 25. August 1827.

593. An nachbenannten Tagen, Stunden und Orten soll die diesjährige landesherrliche Trauben-Crescenz aus den theil- und zehntpflichtigen Weinbergen im Bezirk der unterzeichneten Rentei, imgleichen die Natural-Weingrundzinsen im ehemaligen Kreise Linz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar: 968.

Versteigerung der diesjährigen Trauben-Crescenz zu Linz u. s. w. betr.

1) Montag den 3. September 1827., Vormittags 10 Uhr, zu Leutesdorff in der Behausung des Herrn Schultheiß Lorenz Eisen:
   a) die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Rheinbrohl, Hammerstein und Leutesdorff;
   b) die Theil-Trauben in den Gemarkungen Hillenberg, Gönnersdorff und Rodenbach;
   c) die Natural-Weingrundzinsen in der Bürgermeisterei Leutesdorff.
2) Dienstag den 4. nämlichen Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Linz im Gasthause zur Stadt Paris, bei Herrn Peter Unckel:
   a) die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Linz, Linzerhausen, Casbach, Linzer Seits, Ockenfels, Dattenberg, Ohlenberg und Hönningen, inclusive Ariendorff, Hönninger Seits;
   b) die Natural-Wein-Grundzinsen in der Bürgermeisterei Linz.
3) Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Erpel in der Behausung des Herrn Schöffen Weith:
   a) die Zehnt-Trauben in den Gemarkungen Unckel, Scheuern, Rheinbreitbach, Erpel, Heister, Orsberg, Bruchhausen und Casbach, Erpeler Seits;
   b) die Natural-Wein-Grundzinsen in den Kirchspielen Erpel und Unckel.
4) Donnerstag den 6. September 1827., Vormittags 9 Uhr, zu Vallendar bei Herrn Gastwirth Angell, die Zehnt- und Theil-Trauben in den Gemarkungen Vallendar und Mallendar.
5) Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, zu Ehrenbreitstein bei Herrn Gastwirth Metzinger:
   a) die Theil-Trauben in der Gemarkung Urbar;
   b) die Zehnt- und Theil-Trauben in den Gemarkungen Arzheim, Neudorff und Ehrenbreitstein.
6) Freitag den 7. desselben Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Horchheim in der Behausung der Wittwe des verstorbenen Gerichtsschöffen Jacobs, die Zehnt- und Theil-Trauben in der Gemarkung Horchheim.
7) Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Schultheiß Kaufmann zu Pfaffendorff die Zehnt- und Theil-Trauben in der Pfaffendorfer Gemarkung.
8) Montag den 10. September 1827., Vormittags 9 Uhr, zu Bendorff auf dem Geschäftszimmer der Rentei, die Zehnt- und Theil-Trauben in der Gemarkung Bendorff.
9) Denselben Tag, Vormittags 11 Uhr, zu Sayn bei Herrn Schultheiß Breitbach, die Zehnt-Trauben in der Gemarkung Sayn.
10) Dienstag den 11. nämlichen Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Waldbreitbach bei Herrn Schöffen Brücken, die Zehnt-Trauben in der Gemarkung Niederbreitbach.

Bendorff, den 7. August 1827.

Königl. Preuß. Domainen-Rentei: Wiegand.

569. 430. **Subhastations-Patent.**

Hausverkauf zu Mülheim.

Das dem Herrn D. R. Symons zugehörige, zu Mülheim in der Dellerstraße sub Nr. 557. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf vier Tausend zwei Hundert und dreißig Thaler abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung von Hypothekar-Gläubigern öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind hierzu

auf den 1. September c. Vormittags 11 Uhr,
auf den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
und auf den 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,

angesetzt und sollen die beiden ersteren auf dem hiesigen Gerichtsgebäude, der letztere aber in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur täglich einzusehen sind und ergeht hiermit zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, spätestens in dem letzten Bietungstermine, bei Strafe der Präclusion, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Broich, den 13. Juni 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

970 264. **Subhastations-Patent.**

Verkauf eines Amthauses sammt Pertinenzien zu Holten.

Das zu Holten gelegene, den Erben von Hatza und Erben Schaumburg, zugehörige und einschließlich des Erbpachts-Canons von 20 Reichsthaler in Golde, zu 2987 Reichsthaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Amthaus sammt Pertinenzien, soll auf den Antrag der auf die den Erben von Hatza zugehörigen Hälfte eingetragenen Hypothekar-Gläubiger und unter Zustimmung der Erben Schaumburg vor dem vom Hochlöblichen Ober-Landes-Gericht dazu committirten unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht öffentlich subhastirt werden, wozu die Bietungs-Termine auf

den 6ten Juli,
den 6ten September, und
den 6ten November dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Land- und Stadtrichter Noot angesetzt werden, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur und bei dem am Gerichtsgebäude affigirten Subhastations-Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

971. 504. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf zu Ronsdorf

Auf den Antrag des zu Ronsdorf wohnenden Kaufmanns Herrn Josua Pieper, als Associé der daselbst bestehenden Handlung Johann Christoph Pieper und Söhne, und als Miterbe seines verlebten Bruders Benjamin Pieper; der zu Siegen wohnenden Eheleute Herr Egideon Gläser, Kaufmann, und Salome geborne Pieper, und der Wittwe des verlebten Kaufmanns Johann Friedrich Flender, Anna Magdalena, geborne Pieper, ohne Geschäft, an der Krähwinkeler Brücke, in der Bürgermeisterei Lennep wohnhaft, als extrahirende Gläubiger gegen den Schuldner: Herrn Friedrich Sebulon Walscheid, Kaufmann, ehemals zu Ronsdorf, nun zu Arnheim wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger, die denselben zur vertragsmäßigen Hypothek oestellten, dem Schuldner zugehörigen, zu Ronsdorf im Kreise Lennep gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler siebenzehn Silbergroschen acht Pfennige veranschlagten Immobilien, nämlich: ein, auf der Breitenstraße zu Ronsdorf unter Lit. A. Nummer 8. gelegenes, nach der Straße hin ganz mit Pfannen und nach dem

Hofe hin mit Pfannen und Schiefern gedecktes, rundum mit Schiefern bekleidetes Wohnhaus nebst Hintergebäuden, welche theils in Lehmwänden und theils mit Brettern ausgeführt sind; ferner mit Einfahrt, Hofraum und einem dahinter in Hecken gelegenen Garten, haltend zusammen circa acht und siebenzig Ruthen, welche sämmtliche Immobilien an das Eigenthum der Herrn Jedidjah Pieper, Ernst Heinrich Köhel und Elias Clarenbach angränzen, und von Herrn Richard Walscheid, Jakob Braus und Jun er Brackenhöfer miethweise benutzt werden,

am Mittwoch den ein und dreissigsten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von Viertausend Thaler Preußisch Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den eilften Juli Achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Gerichtschreiber: C. J. Mosbleck.

---

496. **Verkaufs-Anzeige.** 972.

Hausverkauf zu Wesel.

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers, soll das in hiesiger Stadt belegene, dem Herrn Baron von Cothhausen und dessen Kindern zugehörige, zu 6037 Thlr. preuß. Courant, nach Abzug der Grundlasten abgeschätzte Wohnhaus Nr. 608. auf der Baustraße, nebst Nebengebäude und einem Garten,

in terminis den 12. September c. Vormittags 11 Uhr,
" " den 23. November c. Vormittags 11 Uhr, und
" " den 12. Februar 1828. Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden nebst Taxe in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit sub poena praeclusi auf, ihre Ansprüche vor Ablauf des letzten Licitations-Termins geltend zu machen.

Wesel, den 20. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

501. **Subhastations-Patent.** 973.

Verkauf zweier Höfe zu Spellen.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen die zu Spellen gelegenen beiden Höfe: 1) der Otten-Hof, zu 7 Morgen 378 Ruthen holländisch vermessen, und zu 703 Thlr. 2 Sgr., nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt; 2) der Jacobs-Hof, incl. des herrschaftlichen Gebäudes, 6 Morgen 459 Ruthen holländisch, gerichtlich taxirt zu 1513 Thlr. 13 Sgr., in den auf den 25sten August, 29sten September und 3ten November dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, Stückweise und im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden adjudicirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben glauben, und solche noch nicht zum Hypothekenbuch angemeldet haben, werden aufgefordert, diese Anmeldungen unfehlbar bis zum letzten peremtorischen Termine zu bewirken, weil sie sonst mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Ankäufer präcludirt werden. Das Taxations-Protocoll kann sowohl hier in der Registratur,

als auch im Aushange am Eingange des Geschäftslokals hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 13. Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

---

974. Nachlaß des Bleckmann zu Dinslacken.

528. Auf den Antrag der Wittwe des verstorbenen Lohgärbers Johann Cyriacus Bleckmann zu Dinslacken, ist über dessen nachgelassenes Vermögen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung, so wie zum Nachweis der Ansprüche an die Nachlaßmasse ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf den 25sten October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden zu diesem Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden von den hiesigen Justiz-Commissarien die Herren Carp, Hochdahl, te Peerdt und von de Wall zu Mandatarien vorgeschlagen, und haben einen derselben mit Information und Vollmacht zu versehen.

Wesel, den 7. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

975. Aufforderung.

584. Offener Arrest.

Da der über den Nachlaß des zu Mülheim an der Ruhr verstorbenen Kaufmanns Moses Loeb eröffnete erbschaftliche Liquidations-Prozeß eine so große Vermögens-Insuffizienz ergeben hat, daß darüber nach dem Antrage aller Betheiligten der Concurs hat eröffnet werden müssen, so wird Jeder, der von dem verstorbenen Moses Loeb etwas an Geld, Sachen oder Briefschaften hinter sich hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, davon dem hiesigen Gerichte ungesäumte Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihm daran zustehenden Rechte zum gerichtlichen Depositum einzuliefern, widrigenfalls der sie verschweigende Inhaber des ihm etwa daran zustehenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verlustig erklärt wird.

Zugleich wird allen Schuldnern der Masse angedeutet, daß sie bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an die Erben Moses Loeb bezahlen oder verabfolgen lassen dürfen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

976. Jagdverpachtung.

Donnerstag den 30sten August, Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Gastwirths Schmitz zu Wermelskirchen, die Königl. Jagd in der Gemeinde Wermelskirchen, bisher an den Herrn J. A. Putrich zu Remscheid für 55 Thlr. 4 in Gold verpachtet, öffentlich an den Meistbietenden anderweit verpachtet werden.

Düsseldorf, den 23. August 1827.

Der Forst-Inspector: Winter.

---

977. Verkauf eines eisernen Kessels.

Es steht ein drei Ahm haltender neuer eiserner Kessel, zum Fabrik-Preise, wieder zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 81.

Düsseldorf, Mittwoch, am 29. August 1827.

513. Subhastations-Patent. 978. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Breyell wohnenden Kaufmannes Peter Gerhard Hoffmans — wider den daselbst wohnenden Schuster Engelbert Houberh — sollen die dem Letztern zugehörigen, von ihm selbst benutzten in der Bürgermeisterei Breyell, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen gelegenen, nachbezeichneten Immobilien, nämlich: a) ein Wohnhaus mit Garten, Baumgarten, Scheune und sonstigen Gebäulichkeiten, zusammen 133 Ruthen haltend, gelegen in der Section Vorbruch, zwischen dem Erbe der Wittwe Hoffmans und dem Kirchpfad. Das Haus ist in Stein aufgeführt, und ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthüre und im Ganzen 8 Fenster, und ist mit Ziegeln gedeckt; b) 1¼ Morgen Ackerland zwischen Mathias Offermans und Tillmann Therstappen; c) 1 Morgen Ackerland zwischen Jakob Hülsen und Wittwe Hoffmans; d) 100 Ruthen Land, zwischen Joseph Siemes und Kornelius Hilken; e) 100 Ruthen Land zwischen Joseph Siemes und Adam Moers,

am Mittwoch den 31sten October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für die Erstgebote von 500 Thaler auf a); von 114 Thaler auf b); von 76 Thaler auf c); von 45 Thaler auf d); und von 45 Thaler auf e) zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die obigen Stücke in der Grundsteuer mit 5 Thaler 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 20. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Stomps.

---

584. Offener Arrest.

Da der über den Nachlaß des zu Mülheim an der Ruhr verstorbenen Kaufmanns Moses Loeb eröffnete erbschaftliche Liquidations-Prozeß eine so große Vermögens-Insuffizienz ergeben hat, daß darüber nach dem Antrage aller Betheiligten der Concurs hat eröffnet werden müssen, so wird jeder, der von dem verstorbenen Moses Loeb etwas an Geld, Sachen oder Briefschaften hinter sich hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, davon dem hiesigen Gerichte ungesäumte Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der ihm daran zustehenden Rechte zum gerichtlichen Depositum einzuliefern, widrigenfalls der sie verschweigende Inhaber des ihm etwa daran zustehenden Unterpfandes oder anderen Rechtes für verlustig erklärt wird. 979. Aufforderung.

Zugleich wird allen Schuldnern der Masse angedeutet, daß sie bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nichts an die Erben Moses Loeb bezahlen oder verabfolgen lassen dürfen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

522. Subhastations-Patent. 980. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Wilhelm Heinrich Schmitz, Königl. Notars zu Neuß wohnend, als Bevollmächtigten des zu Düsseldorf wohnenden Herrn Canonikus Cas-

par von Sieger, für sich und als Erbe seiner verstorbenen Schwester Catharina Agnes von Sieger, extrahirenden Gläubiger gegen den am Ohler, Gemeinde Obergeburth, wohnenden Ackersmann Adolph Ahretz, Schuldner, sollen am Samstag den 10ten nächstkünftigen Monats November, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt, und den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Erb, bezeichnet mit Nr. 62., gelegen am Ohler an Peter Ohler, Erben Lambertz und einem Wege anschießend; dasselbe besteht in einer Wohnung, nämlich im Erdgeschosse, in einem Vorhause, Küche und Nebenkammer, auf'm ersten Stock in 2 Zimmern, einem Vorgange mit Speicher; sodann in einer gegen der Wohnung über gelegenen Scheune, nebst Hof und Grasplatz, die Gebäulichkeiten sind von Holz und Lehm gebaut, und mit Pfannen gedeckt; 2) ein Garten daselbst, an Erben Feyes, Erben Heinrich Balzers und Wittwe Balzers anschießend, ungefähr 1¼ Viertel Morgen groß; 3) ein Baumgarten daselbst in Hecken, neben Erben Fels und Heinrich Lambertz, ohngefähr ¼ Morgen groß; 4) ein Busch, ohngefähr 1 Morgen groß, gelegen in der Hoerenhütte, Bürgermeisterei Rheydt an Johann Hermes, Johann Gehlen und andern Eigenthümern anschießend; 5) ½ Morgen Ackerland an Ohler, am Ziegeler-Platz, an Peter Deckers, Erben Balzers und den Weg anschießend; 6) 1 Morgen ¾ Ackerland am Neuenhaus und Heinrich Becker anschießend; 7) 2 Morgen Ackerland, neben Reiner Reiners, Erben Klusen und Wilhelm Kähren; 8) 1 Morgen Ackerland, langseitig an Peter Ohlerhof, Johann Welters und Johann Ebels gelegen; 9) 1 Morgen Ackerland, an Stephan Webers und Heinrich Lambertz angrenzend; 10) 1 Morgen ¾ Ackerland, an Johann Ebels, Vith Schroers und an Heinrich Lambertz anschießend; 11) 1 Morgen ¾ Ackerland, neben Johann Hermes, Dietrich Lennartz und Johann Tissen liegend; 12) 1 Morgen ¾ Ackerland, in der Dalser gelegen, langseitig an Heinrich Hummels und Stephan Wevers; 13) ½ Morgen Ackerland, neben Michael Lüpertz und Wilhelm Pongs; 14) ½ Morgen und einige Ruthen Ackerland, neben Hermann Schmitz, Wienand Bohnen und dem neuen Weg gelegen; 15) ¼ Morgen Holzgewächs an Erben Clemens, Wittwe Feyes und den Weg anschießend; 16) ½ Morgen Baumgarten neben Heinrich Schroers und der Fahrt; 17) ¼ Morgen Baumgarten an Balthasar Ohler, dem Wege und an dem Brunnen grenzend; 18) ½ Morgen neben Wittwe Engels, Brandenbergs und Johann Ebels; 19) ½ Morgen Ackerland, langseitig neben Johann Goebges und Johann Ebels, welche sämmtliche Grundstücke, mit Ausnahme des Stückes sub Nr. 4. in der Gemeinde Obergeburth, Bürgermeisterei und Kreise Gladbach gelegen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, und von dem Schuldner benutzt werden.

Extrahent legte als Erstgebot auf das Parzell ad 1) — 40 Thlr.; ad 2) — 10 Thlr.; ad 3) — 30 Thlr.; ad 4) — 20 Thlr.; ad 5) — 30 Thlr.; ad 6) — 40 Thlr.; ad 7) — 30 Thlr.; ad 8) — 15 Thlr.; ad 9) — 15 Thlr; ad 10) — 20 Thlr.; ad 11) — 20 Thlr.; ad 12) — 20 Thlr.; ad 13) — 15 Thlr.; ad 14) — 10 Thlr.; ad 15) — 10 Thlr.; ad 16) — 15 Thlr.; ad 17) — 15 Thlr.; ad 18) — 20 Thlr.; ad 19) — 20 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 16. Juli 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

981. Verkauf von Immobilien zu Remscheid.

356. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Bürgermeisters Hering zu Remscheid, als Repräsentant der dortigen Gemeinde, gegen die Schuldner:

1) den suspendirten Gemeinde-Empfänger und Bäcker Abraham Knipping zu Remscheid; 2) die Eheleute Barbier Theodor Severin, und Rahel Maria, geborne Knipping; 3) die Eheleute Feilenhauer Arnold Adami und Anna Dorothea Knipping, ebendaselbst; 4) die Eheleute Kleinschmied Daniel Timmerbiel und Sara Knipping, in der Haspe, im Landgerichts-Bezirk Hagen wohnhaft, sollen zur Befriedigung der extrahirenden Gläubigerinn, die nachstehend beschriebenen, in der Bürgermeisterei Remscheid,

Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu Sechs Thaler, zwanzig Silbergroschen, zehn Pfennige veranschlagten, und den Schuldnern zugehörigen Immobilien, nämlich:

Erste Parzelle: a) ein im Dorf Remscheid, nächst beim Markt der Kirche gegenüber, zwischen den Häusern der verlebten Eheleuten Jonathan Bänhoff und des Schreiners Becker gelegenes, mit Nummer Acht bezeichnetes, von Holz zu zwei Etagen oder dem Erdgeschoß erbautes, mit Ziegeln gedecktes, und an der Westseite mit Brettern bekleidetes Wohnhaus, welches gegenwärtig von Peter Arnold Steinhaus und Theodor Severin bewohnt wird; b) Platz, an und hinter diesem Hause gelegen, und begränzt von Josua Stockder, und Abraham Wolf; c) Wiese zu Kleinstachelhausen, Bürgermeisterei Remscheid gelegen, circa Ein Morgen acht und neunzig Ruthen groß, und begränzt von Gottfried Henns Feld, und Kaspar Mannes Wiesen; d) Ackerland, zwei Morgen hundert achtzehn Ruthen groß, zu gedachtem Kleinstachelhausen gelegen, und begränzt von Gottfried Henns Feld, dem Großstachelhauser Polizeiwege, und der nach dem Papenberg führenden Straße; e) Busch, groß ein Morgen, neun und neunzig Ruthen, ebendaselbst gelegen, und angränzend an die Gebrüder Lühdorf und Johann Arntz Büsche und Peter Mannes Wiese; f) Busch im Birgden, Bürgermeisterei Remscheid, vier Morgen hundert fünf und vierzig Ruthen groß, begränzt von Jakob Krugmann und Kaspar Mannes Büschen.

Zweite Parzelle: a) Scheune, jetzt zum Wohnhaus umgeschaffen, dicht am Dorf Remscheid an der Papenberger Straße gelegen, zu einer Etage erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und dermalen vom Gärtner Paul Lammerz bewohnt; b) Garten dabei, an der Papenberger Straße gelegen, zwanzig Ruthen groß, und von der gedachten Straße, Daniel Pickart und Arnold Schmitz Garten begränzt;

am Mittwoch den zehnten Oktober d. J., Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und zwar zuerst jede Parzelle einzeln, die erste auf das Erstgebot von neun hundert Thaler, die zweite auf das Erstgeboth von drei hundert Thaler, sodann beide Parzellen zusammen, auf die Gesammtsumme der auf jede einzelne Parzelle geschehenen Meistgebote.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den zwei und zwanzigsten Mai, achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

607. Diejenigen, welche an der Nachlassenschaft der am 4ten dieses Monats allhier verstorbenen Wittwe P. A. Wink gerechte Ansprüche haben, werden hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb binnen einer Frist von vier Wochen bei den unterzeichneten Executoren persönlich oder in portofreien Briefen zu melden. 982. Nachlassenschaft der Wittwe P. A. Wink zu Elten betr.

Elten, den 24. August 1827.

J. Moeshak und B. van der Borg.

---

608. Das zu Elten in der Klosterstraße sub Nr. 114. gelegene, zu jedem Geschäfte geeignete Haus, nebst der anstoßenden Scheune und dahinterliegendem Garten, wird theilungshalber am 12ten des künftigen Monats September zum Verkauf ausgesetzt; der definitive Zuschlag geschieht den 26sten desselben Monats, jedesmal Nachmittags vier Uhr. Kauflustige können vor der Hand die Bedingnisse, so wie die Lage desselben einsehen, und haben sich deshalb bei den unterzeichneten Executoren zu melden. 983. Hausverkauf zu Elten.

Beide Lizitations-Termine sind hierselbst beim Gastwirth Heinrich Kraayvanger angesetzt.

Elten, den 24. August 1827.

J. Moeshak und B. van der Borg.

---

984. Verkauf von Grundstücken zu Bislich.

596. Die Erben Deichgräf Lensing sind Willens, Erbtheilungshalber folgende in der Gemeinde Bislich, Kreis Rees gelegenen Grundstücke öffentlich zu verkaufen, als:

1) den Krusenhof nebst Wohnhaus und Scheune, groß 30 Morgen 249 Ruthen holländisch, pachtlos auf Petri 1829., und ist derselbe verpachtet für 230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pfen.;
2) ein mit Hochwald und Strauchholz gut besetztes Parzeel, das große Hörstgen genannt, enthaltend nach der Charte 3 Morgen 349 Ruthen holländisch;
3) ein ähnliches Parzeel, das kleine Hörstgen genannt, ebenfalls Hochwald und Strauchholz enthaltend, groß nach der Charte 1 Morgen 143 Ruthen holländisch;
4) ein Ackerstück, nach der Charte Fol. 20. Nr. 16., groß 1 Morgen 146 Ruthen holländisch;
5) ein Ackerstück Fol. 27. Nr. 94., groß 182 Ruthen holländisch;
6) ein Ackerstück Fol. 27. Nr. 102., groß 308 Ruthen holländisch; und
7) ein Ackerstück Fol. 27. Nr. 103., groß 129 Ruthen holländisch,

welche Flog-Ländereien im Herbste 1829. stoppelblos angetreten werden können.

Bietungs-Termine dazu sind auf den 3ten und 31sten October d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Justiz-Commissars festgesetzt, woselbst auch, so wie auf dem Hübschen-Hofe zu Bislich die Bedingungen eingesehen werden können.

Wesel, den 22. August 1827. Emkes.

---

985. Konfiscirte Waaren.

600. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juli dieses Jahrs, Morgens gegen 3 Uhr, haben mehrere Grenz-Zoll-Beamten, beim Augustinus, ohnweit Goch, von zwei flüchtig gewordenen Träger, zwei Packen baumwollene Waare (ohne Zeichen) zusammen 52 Pfd. Brutto wiegend, in Beschlag genommen.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors Herrn von Schütz ergeht hiermit an den unbekannten Eigenthümer oben bezeichneter Waare die Aufforderung, sich gemäß §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. innerhalb vier Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei'm hiesigen Haupt-Amte zu melden; widrigenfalls wird die Waare für confiscirt erklärt, öffentlich verkauft und der Erlös gesetzlich verrechnet werden.

Cranenburg, den 14. August 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

986. Länderei-Verpachtung.

598. Die nächstens pachtlos werdenden, am Rheine gelegenen Gemeindeländereien zu Oberkassel, im Ganzen 44 kölnischen Morgen 125 Ruthen, sollen unter dem Beding, daß sie im ersten oder zweiten Jahre mit Luzerner Klee besäet werden müssen,

am Mittwoch, den 12ten September a. c., Morgens 8 Uhr,

bei dem Herrn Beigeordneten Hermes in der Schanze zu Heerdt, auf 10 stete Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Büderich, den 22. August 1827.

Der Bürgermeister von Büderich und Heerdt: Nilges.

---

987. Verding.

595. Bekanntmachung.

Freitag den 7ten September c., Vormittags 10 Uhr, soll die Anlieferung von verschiedenen, für das neue Gymnasial-Gebäude zu Duisburg bestimmte Utensilien, als: Tische, Stühle, Bänke, Katheder, Schreibtafeln, Oefen 2c. öffentlich dem Wenigstfordernden auf dem Rathhause daselbst verdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Kosten-Anschlag, die Zeichnungen und Vorwarden nicht nur allein im Termin, sondern auch täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Ruhrort, den 22. August 1827.

Der Landbau-Conducteur: Spitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 82.

Düsseldorf, Freitag, den 31. August 1827.

611. Subhastations-Patent. 988. Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag des Kaufmanns Leon Jacobs, zu Cleve wohnhaft, extrahirender Gläubiger, wider den Ackersmann Heinrich Evers, zu Asperden wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Franz, Maria, Mathias, Hendrina, Johann und Gerhard Evers, sollen die nachbenannten denselbigen zugehörigen, von ihnen selbst benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Kanton Goch, Kreis Cleve belegenen Grundstücke, welche zu 9 Thlr. 16 Sgr. 3 Pfen. in der Grundsteuer veranschlagt sind, für die dabei bemerkten Erstgebote, am Dienstag den 18ten Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte, im Sitzungssaal auf dem Rathhause zu Goch, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) a. Ein im Dorfe Asperden sub Nr. 86. gelegenes Haus mit einer daran liegenden Stallung, aus Backsteinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, von einem Erdgeschosse, vorn mit zweien Fenstern, links und mit einem rechts neben der Eingangsthüre, mit Küche, Keller, Söller und drei Zimmern versehen; b. eine Kornscheune aus Lehm und mit einem Strohdache; c. ein Bierbrauerei-Gebäude aus Lehm und theils aus Steinen gebauet und theilweise mit Ziegeln oder Stroh gedeckt; d. ein Schoppen aus Steinen und Lehm und mit einem Ziegeldache; e. hierbei ein Gemüse- und Baumgarten von circa zwei Morgen Flächeninhalt mit den Gebäudeplätzen; f. noch ungefähr drei Morgen Bauland, das Ganze zusammenhängend, von der Straße, von Hannes Hermsen, Peter Koenen und Wittwe Arians begränzet, für das Erstgebot von 250 Thlr. 2) Ungefähr vier Morgen Bauland am Wege von Goch nach Asperden, zwischen der Wittwe Arians und Engelbert van de Loo, Erstgebot zu 100 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland von ungefähr einem Morgen am nämlichen Wege, zwischen Johann Anton van den Bosch und den Asperschen Armen, zu 30 Thlr.; 4) ein desgleichen von circa vier Morgen op het witte paard, zwischen Johann van Heuklom, Herm. van Beggelen und einem Feldweg, zu 60 Thlr. 5) Ein desgleichen von vier Morgen, der Mückwinkel genannt, an der Straße von Goch nach Hommersum, zwischen einem Feldweg, Gerhard Reuter und Johann Patt, zu 20 Thlr.; 6) ein Morgen Ackerland, circa over de Nouth, einerseits Kuhnen und anderseits der Gemeindestraße, zu 5 Thlr.; 7) ein Stück Bauland von circa einem Morgen an der Nouth, einerseits Peter Franken, andererseits Derk van Heuklom, zu 5 Thlr.; 8) ein desgleichen von circa 2½ Morgen in dem Heidekamp zwischen van Eyk und dem Kirchenlande gelegen, zu 15 Thlr.; 9) ein desgleichen, ungefähr vier Morgen groß, an dem Kesselschen Wege neben dem Lande des Peter Geurtz und Johann Janssen, zu 80 Thlr.; 10) ein desgleichen, circa drei Morgen groß, an der Nouth zwischen den Ländereien von J. A. van den Bosch und einem Feldwege gelegen, und die groote Geer genannt, zu 100 Thlr.; 11) ein desgleichen, ungefähr zwei Morgen groß, zwischen van Heuklom, Wittwe Alders und einem Feldwege, zu 70 Thlr.; 12) ungefähr ein Morgen Bauland an Potthofs Busch, Küsterland, Wittwe Tervooren und Hannes Hermsen gränzend, zu 5 Thlr.; 13) zwei sogenannte Veen-Peerken Torfgrund, ungefähr 3 Morgen groß, einerseits Koenen und andererseits Hoogen gelegen, zu 15 Thlr.; 14) eine Wiese von circa ¼ Morgen, auf dem Svick an der Niers zwischen Johann Lamers und Peter Petersen, zu 45 Thlr.; 15) eine Wiese von ungefähr einem Morgen auf dem großen Bruch zwischen Lamers und Meesters, zu 15 Thlr.; 16) drei soge-

genannte Hasebroks-Peerken, ungefähr ein Morgen groß, an Winnekens und Rademacher schießend, zu 20 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Rolle pro 1827., und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 17. August 1827.

Der Friedensrichter: Epping.

---

989 Verkauf von Grundstücken.

604. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Marzell Cremers, Brauer und Wirth zu Wickrath wohnhaft, extrahirender Gläubiger, sollen die den Ehe- und Ackersleuten Heinrich Zenses und Maria Regina Franken zu Wanlo zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wanlo, Kreis Grevenbroich gelegene nachbeschriebene Grundstücke, am Donnerstag den dreizehnten Dezember achtzehnhundert sieben und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der Sitzung des Friedensgerichts des Bezirks Bedburdick, im Hause des Herrn von Hauet zu Jüchen, für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot auf das Grundstück ad 1. von neun hundert Thaler; ad 2 von achtzig Thaler; ad 3. von fünfzig Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Neunzehn Morgen ein und achtzig und ein Quart Ruthen Ackerland, herkommend vom Schwalmer Hause, im Wanlo'er Felde neben dem von Wey nach Wanlo führenden Wege, fest am Baumgarten des Voigts Hofes gelegen.

2) Das Nesselen Broich, groß vier Morgen neun und achtzig Ruthen, neben mehreren andern, und Eheleuten Zenses, verhäuptig an diese und Guffanti Land anschießend.

3) Der Feldbusch, groß zwei Morgen sechs und fünfzig und ein Quart Ruthen, neben Eheleuten Zenses und Wilderhofes Gründen, vorhäuptig an Eheleute Zenses gelegen.

Diese Immobilien sind mit dreizehn Thaler sieben und zwanzig Groschen zwei Pfenninge in der Grundsteuer veranschlagt, und liegen die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Jüchen, am achtzehnten August achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Königl. Friedensrichter: Josten.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

990. Verkauf des Mollerhofes auf der Willicherhardt.

518. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Geldern wohnenden Rentnerinn Elisa Sievers, verwittweten Frau Conrad Melsbach, Hypothekar-Gläubigerinn, wofür gesetzliches Domizil bei dem hier wohnenden zur Sache bevollmächtigten Notariats-Gehülfen Peter Schrick gewählt worden; — gegen den auf Moller-Hof in der Gemeinde Willich wohnenden Ackersmann Johann Peter Großbäker, Hypothekar-Schuldner; — soll der vorgenannte, im landräthlichen Kreise Crefeld, Bürgermeisterei Willich auf der Willicherhardt gelegene Moller-Hof, mit Zubehörungen, gerichtlich subhastirt werden. Dieses Hofgut besteht: a) aus Wohngebäude, sub Nr. 142. mit Scheune, Stallung, Brennerei, Backhaus und Gemüsegarten, groß ¼ Morgen, 4¾ Morgen Baumgarten in vier Theilen, 2½ Morgen Holzgewächs; alles zusammen zwischen Peter Görtz und Johann Peter Binger gelegen, vorn an einen Weg und hinten an das Hof-Land anschießend; b) weiter aus 45 Morgen plus minus Ackerland, welches Stück an Moller, Hufer und Görtz Länderei, so wie an Moller-Weg anschießt; c) ferner 14 Morgen Ackerland mehr oder weniger, neben Görtz und Binger gelegen; d) einem Ackerstück von 2 Morgen neben Velder, Kaufmann und Binger; endlich gehört noch dazu e) das sechste Loos auf der Gemarke Calverdock, enthaltend 2 Morgen 165 Ruthen.

Der Verkauf dieses Guts, welches in der diesjährigen Grundsteuer mit 39 Thlr. 5 Silbergr. 6 Pfen. belastet steht, wird in der Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 6ten November, Vormittags 10 Uhr,

meistbietend und mit einem Erstgebot von 1000 Thaler Statt finden, und sind die Kaufbedingnisse sammt vollständigem Auszug aus der Steuerrolle auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Crefeld, den 16. Juli 1827.

Der Friedensrichter; Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der kommissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

---

602 **Publicandum.** 991.

Verpachtung der Hassell-Kathe zu Meyderich ꝛc.

Die in Meyderich nicht weit von der Straße zwischen Meyderich und Ruhrort, vortheilhaft gelegene Hassell-Kathe, mit allen Gebäuden, Ländereien, Garten und Baumgarten, soll in termino Dienstag den 18ten September, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich auf 6 Jahre verpachtet, und zugleich die im Felde vorräthige Kartoffeln mit einer auf der Kathe stehenden Kuh, verkauft werden, wozu Pacht- und Kauflustige einladet das Land- und Stadt-Gericht.

Duisburg, den 18. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

---

612. **Subhastations-Patent.** 992.

Hausverkauf zu Essen.

Auf den Antrag der Polizeibehörde und mit Zustimmung der Interessenten, soll das von den Geschwistern Lohmann bisher bewohnte, zu 70 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzte sub Nr. 374. auf dem Gänsemarkt hierselbst gelegene halbe Wohnhaus, in termino den 15. November, Vormittags 10 Uhr, coram deputato Ober-Landes-Gerichts-Referendar Falkenberg, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem halben Hause ein dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie desselben gegen den dritten Besitzer für verlustig werden.

Essen, den 15. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

610. Der Herr Ritterschaftsrath Freiherr von Hertefeld zu Liebenberg, läßt unter sehr annehmlichen, bei seinem Verwalter Herrn Knoops zu Kervenheim und bei unterzeichnetem Notar einzusehenden Bedingungen, drei seiner in der Bürgermeisterei Weeze gelegenen Güter, namentlich: 993.

Güter-Verkauf.

1) den Rülshof zu Weeze, bestehend aus der Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, Gemüse- und Baumgärten, und 12 Morgen 415 Ruthen holländisch Ackerland;
2) den Vosselaershof daselbst, bestehend dito und aus 16 Morgen 190 Ruthen Ackerland;
3) den Tompshof zu Helsum, enthaltend an Ackerland 13 Morgen 563 Ruthen holländisch, nebst den zu diesen Ackerhöfen gehörenden, in der Benützung der Pächter begriffenen Weiden, Brüchen, Holzungen und Heiden,

in den dazu auf den 5. und 26 künftigen Oktober, 10 Uhr Vormittags an dem Hause des Herrn Chateau zu Weeze festgesetzten Terminen öffentlich zum Verkaufe ausbieten.

Goch, den 24. August 1827.

Der Notar: Ingenmey.

994. Konfiscirte Waaren. 609. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juli dieses Jahrs, Morgens gegen 3 Uhr, haben mehrere Grenz-Zoll-Beamten, beim Augustinus, ohnweit Goch, von zwei flüchtig gewordenen Träger, zwei Packen baumwollene Waare (ohne Zeichen) zusammen 52 Pf. Brutto wiegend, in Beschlag genommen.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors Herrn von Schütz ergeht hiermit an den unbekannten Eigenthümer oben bezeichneter Waare die Aufforderung, sich gemäß §. 158. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. innerhalb vier Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung angerechnet, bei'm hiesigen Haupt-Amte zu melden; widrigenfalls wird die Waare für confiscirt erklärt, öffentlich verkauft und der Erlös gesetzlich verrechnet werden.

Cranenburg, den 14. August 1827.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

995. Haus-Verkauf zu Wesel. 597. Die Erben Triebe wollen ihr auf der Hohenstraße hierselbst sub Nr. 466. zum Handel sehr bequem gelegenes Wohn-, Hinterhaus und Garten öffentlich freiwillig verkaufen, Termine dazu stehen auf Freitag den 14ten September und Dienstag den 25sten September, Vormittags 11 Uhr bei unterschriebenem Justiz-Commissar an.

Wesel, den 22. August 1827.

Emkes.

---

996. Verding. 603. **Bekanntmachung.**

Die Fortsetzung der Pflaster-Arbeiten in der hiesigen Kölleutborstraße, und zwar die Strecke von der Rektoratschule bis zur lutherischen Kirche, wird am Freitag den 7ten k. M. September, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau dem Wenigstfordernden übertragen werden.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 340 Thlr., kann bis dahin von Lusttragenden eingesehen werden.

Hückeswagen, den 24. August 1827.

In Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters.
Der Beigeordnete: C. Schnabel.

---

997. Bekanntmachung. 601. Die rechtmäßige Anwartung auf das hier erledigte Beneficium der Familie Urban Bahnen und Helena Nakathen stiftungsmäßig zu entscheiden und anzuerkennen, fordert unterschriebener Kirchen-Vorstand die dazu Berechtigten hiermit auf, den Rang ihrer Ansprüche innerhalb sechs Wochen vor ihn zu beurkunden.

Mönchen Gladbach, den 24. August 1827.

Der katholische Pfarrer: Bischof.

---

998. Erledigte Lehrerstelle. 605. Die katholische Schullehrerstelle zu Jackerath, Bürgermeisterei Garzweiler, Kreis Grevenbroich ist erledigt. Lusttragende und qualifizirte Aspiranten haben sich entweder persönlich zu melden, oder ihre Zeugnisse dem unterzeichneten Bürgermeister portofrei einzusenden.

Garzweiler, den 24. August 18 7.

Der Bürgermeister: von Heupgen.

---

999. Viehmarkt zu Emmerich. 606. **Bekanntmachung.**

Der erste diesjährige Herbst-Viehmarkt der Stadt Emmerich, wird wieder am letzten Mittwoch im September abgehalten, und mit den 3 folgenden von 14 zu 14 Tagen fortgefahren werden.

Der Bürgermeister von Emmerich: F. Westermann.

1000. Verkauf eines eisernen Kessels. 599. Es steht ein drei Ahm haltender neuer eiserner Kessel, zum Fabrik-Preise, wieder zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 83.

Düsseldorf, Montag, den 3. September 1827.

Dem Regierungs-Bauinspector Sachs zu Berlin ist von dem Königl. hohen Ministerium des Innern ein auf acht nach einander folgende Jahre für den ganzen Umfang des Staates gültiges Patent: 1001. Patent-Ertheilung.

auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung eines von ihm angegebenen Fensters, in so weit die Construction desselben nach den davon in Verwahrung genommenen Proben, mit und ohne aufgehenden Pfosten, als neu von der Königl. technischen Deputation erkannt ist,

ertheilt worden, und wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 21. August 1827.

Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

---

614. Folgende Immobilien der Eheleute Johann Brüggers und Johanna Theloh, als: 1002 Verkauf eines Hauses zu Rees und Ackers zu Groin.

1) das zu Rees, an der Künkelstraße gelegene mit Nr. 307. bezeichnete Haus nebst Scheune, so wie der dazu gehörige Hausplatz und Garten, nach der Kataster-Charte Flur III. Nr. 82. und 81. resp. groß 17 Ruthen 76 Fuß und 66 Ruthen 26 Fuß Preußisch, abgeschätzt zusammen zu 550 Thaler preuß. Courant;

2) der zu Groin gelegene Acker, nach der Kataster-Charte Flur II. Nr. 32., groß 5 Morgen 37 Ruthen 89 Fuß Preußisch, taxirt zu 360 Thlr. preuß. Courant,

sollen im Wege der Execution am 12ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 21. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

167. Folgende verschollene Personen, als:

1) der Wilhelm Friedrichs aus Rees, welcher im Jahre 1808. als Remplacent im 3ten Bergischen Infanterie-Regimente, 1stes Bataillon in der Voltigeur-Compagnie enrollirt wurde und darauf mit der franz. Armee den Feldzug angetreten, zuletzt aber unterm 3ten Juli 1812. geschrieben haben soll; 1003. Edictal-Citation des verschollenen With. Friedrichs, Joh. Heinrich Tenhamm, Wilh. van de Sandt, Friedr. Kenters, Theodor Hogenkamp, Hermann van der Düssen und Elisab. Beul.

2) der Johann Heinrich Tenhamm aus Rees, welcher sich im Jahr 1794. auf einem nach Amsterdam segelnden Schiffe engagirt, und von dort aus nach Ostindien gefahren seyn soll;

3) der Wilhelm van de Sandt aus Rees, welcher als Soldat im 2ten Bergischen Lanzier-Regiment im Jahr 1811. mit der franz. Armee den Feldzug nach Rußland angetreten;

4) der Fridrich Kenters von hier, welcher im April 1815. sich nach der Gegend von Arnheim begeben, um eine Gärtnerstelle zu suchen, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;

5) der Theodor Hogenkamp aus Millingen, welcher bei dem 1sten Regiment der Großherzoglich Bergischen Infanterie-Brigade, 1sten Bataillon, 3ten Compagnie, als Füsilier gedient, und angeblich gegen das Jahr 1810. den Feldzug nach Spanien mit angetreten, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;

6) der Hermann van der Düssen von hier, welcher als Remplacent des Müllers Bernhard Boers angeblich, im Militärdienste getreten, den Feldzug nach Ruß-

land mit angetreten, und nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seitdem nichts von seinem Aufenthalte hat hören lassen;

7) die Elisabeth Beul von hier, welche sich im Jahre 1808. mit einem Soldaten von hier wegbegeben und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten resp. Ehefrau hierdurch vorgeladen, sich vor oder im Termine den 15ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben resp. Erbnehmer ausgehändigt werden soll.

Emmerich, den 2. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1004 Oeffentlicher Verkauf des Wengenhofs in der Gemeinde Millingen.

312. Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der, der Wittwe des Erbmühlen-Pächters Nicolas Köster zugehörige, unweit des Dorfs Millingen, Bürgermeisterei Isselburg, gelegene sogenannte Wengenhof, bestehend aus einer geräumigen Wohnung, Scheune, Baumgarten, Wiesen und Ackerländereien, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 11 Morgen 546 Ruthen holländischen Maaßes, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, auf 3622 Thlr. 1 Sgr., in drei Terminen, nämlich den 11ten Juli, den [illegible]ten August und 28sten November d. J., an gewöhnlicher Gerichtsstelle, jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 13. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1005 Verkauf des Groß-Erbpohls-Kotten zu Altenessen.

564. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll der dem Ackersmann Wilhelm Koopmann genannt Groß-Erbpohl und dessen Kindern erster Ehe zugehörige, in der Bürgermeisterei und Commüne Altenessen gelegene, sogenannte Groß-Erbpohls-Kotten, welcher im Ganzen zu 1467 Thaler 20 Sgr. 7 Pf. Preuß. Courant abgeschätzt worden, in dem an der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Devens, auf

den 25. Oktober dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

bestimmten einzigen Bietungstermine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden daher eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an dem vorbemerkten Kotten, vor oder spätestens in dem Licitations-Termine, bei Strafe der Präclusion anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Essen, den 22. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1006. Verkauf der Stoppenberger Fruchtmühle

565. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, soll die in der Bürgermeisterei Altenessen, Commüne Stoppenberg gelegene, von den Eheleuten Wirth und Müller Ferdinand Bredlinghaus erbpachtsweise besessene sogenannte Stoppenberger Fruchtmühle nebst Zubehörungen, welche, ohne Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 53 Thaler Preuß. Courant, einschließlich ¼ in Gold, im Ganzen auf 1218 Thlr. 8 Sgr. Preuß. Courant taxirt worden, wegen rückständigen Erbpachts-

Canons in dem in der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens, auf
den 27. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr
bestimmten einzigen Bietungs-Termin öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.
Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Taxe und Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Aussertigung davon, dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt.
Essen, den 22. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

523. **Subhastations-Patent.** 1007.

Das dem Ackersmann Herm. Scholl, genannt Tübb, zugehörige ideelle Viertel, des in der Gemeinde Fuhlerum belegenen Tübben Gutes, welches im Ganzen zu 4940 Thaler Preußisch Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers im Wege der Execution unter dem am Eingange des Gerichts nebst Taxe angehefteten, und auch in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden. *Verkauf des Tübben-Gutes zu Fuhlerum.*

Die desfallsigen Bietungs-Termine sind auf den
1sten September
1sten Oktober
und auf den 1sten November c.
} Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle
Nachmittags 3 Uhr,
in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünten vorbestimmt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Gutsantheile längstens in dem letzten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.
Broich, den 6. Juli 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

615. **Publikandum.** 1008.

Im Wege der freiwilligen Subhastation sollen folgende, der Wittwe und Erben des Lieutenant Ebenberg zu Ringenberg gehörige Grundstücke, als: *Verkauf von Grundstücken zu Ringenberg.*
1) der zu Hamminkeln belegene Feldmannshof nebst zweien in der Commüne Loikum belegenen Pertinenzien, groß zusammen 52 Morgen 516 Ruthen, gerichtlich gewürdiget zu 922 Thlr. 22 Sgr.;
2) ein zu Hamminkeln fol. 10. Nr. 44. der Charte belegenes Stück Ackerland, groß circa 1200 Ruthen holländisch, gerichtlich gewürdiget zu 172 Thlr. 24 Sgr.;
3) ein in der Feldmark Wesel in der Aue fol. 2. Nr. 113½ der Charte belegenes Stück Ackerland, groß 112 Ruthen, gerichtlich gewürdiget zu 73 Thlr. 6 Sgr.;
4) ein Stück Ackerland daselbst im großen Klei, fol. 11. Nr. 118. der Charte, groß 409 Ruthen, gerichtlich gewürdiget zu 292 Thlr. 27 Sgr.;
5) ein Stück Ackerland daselbst am Laackhausenschen Wege fol. 12. Nr. 227. der Charte, groß 125 Ruthen, gerichtlich gewürdiget zu 89 Thlr. 15 Sgr., und
6) ein Stück Ackerland daselbst im Scheepersfelde fol. 14. Nr. 34. der Charte, groß 594 Ruthen, gerichtlich gewürdiget zu 425 Thlr. 2 Sgr.;

mit obervormundschaftlicher Genehmigung in zweien Terminen, und zwar in terminis
1stens den 29. September curr. und
2tens den 29. Oktober curr.

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem ernannten Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hering öffentlich meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, in den anstehenden Terminen an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als in den Wochentagen in unserer Registratur einzusehen.

Wesel, den 24. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Rintelen.

Richter.

1009. Auctions-Anzeige.

617. Der Mobiliarnachlaß der am 12ten Juni d. J. gestorbenen Wittwe des Gastwirths Jacob Pennings hierselbst, bestehend aus: einigen goldenen und silbernen Schaumünzen, Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Kupfer-, Messing-, Metall-, Zinn-, Blech- und Eisen-Geschirr, eine Quantität theils gebrauchter, theils neuer Leinwand, beiläufig 15 vollständige Betten, Meubeln und Hausgeräthe; ferner 3 Kühen, einigen tausend Pfund Heu und Stroh, soll auf den Antrag der Nachlaß-Erben öffentlich freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Auctions-Termin ist auf den 12ten September dieses Jahrs, Mittags 1 Uhr, und folgende Tage in der Penningschen Wohnbehausung an der Viehthorstraße hierselbst bestimmt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Wesel, den 25. August 1827.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Richter, Land- und Stadtgerichts-Secretär.

1010. Verkauf des Gutes Pesch bei Gladbach.

616. Der Herr Friedrich Reinshagen, welcher beabsichtigt, seine Wohnung von hier zu verlegen, ist Willens, sein am Pesch, in der Nähe von Gladbach, in einer anmuthigen Gegend gelegenes Gut, bestehend in einer neuen, von Ziegeln gebauten geräumigen Wohnung, einer Bleiche, einem Bleich- und Farbhause, Gemüse- und Baumgarten, den 18. des nächstkünstigen Monats September, um 3 Uhr Nachmittags, beim Gastgeber Herrn Molls dahier, öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen.

Das Publikum wird hierauf um so mehr aufmerksam gemacht, da dieses Gut sich nicht allein zu einer Bleich- Farb- und Brauerei, sondern auch zu jedem andern wirthschaftlichen Gebrauch sehr vortheilhaft eignet.

Gladbach, den 28. August 1827. Mühlen, Notar.

1011. Lieferung von Brennholz.

Die Lieferung des während des nächsten Winters 18$\frac{27}{28}$ erforderlichen Brennholzes von ungefähr 25 Maaß Buchen- und 40 Maaß Eichenholz für das Königliche Regierungs-Gebäude und von 10 Maaß Buchen- und 8 Maaß Eichenholz für die hiesige Königl. Kunst-Akademie, soll am Montag den 10ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in dem Kanzlei-Gebäude, an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu die Lieferungslustigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 1. September 1827.

Dyckerhoff.

1012. Erledigte Lehrerstelle.

613. Da der bisherige Lehrer an der Wolfshahner Schule hieselbst das Amt niedergelegt hat, so werden zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle, qualifizirte Aspiranten hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Städtischen Schul-Kommission mit ihren Zeugnissen zu melden.

Elberfeld, am 27. August 1827.

Die Städtische Schul-Kommission.
Namens derselben: der Oberbürgermeister Brüning.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 84.

Düsseldorf, Mittwoch, am 5. September 1827.

619. Auszug aus dem auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften. 1013. Bankerott des Simon Maas.

Durch das von der Zuchtpolizeikammer I. Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm 17ten August 1827. erlassene Erkenntniß, ist Simon Maas, 52 Jahre alt, Kaufmann, geboren in Herzogenbusch, wohnhaft zu Grevenbroich, wegen einfachen Bankerotts, zu einmonatlichem Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, und ist zugleich die Anheftung des Urtheils und die Einrückung desselben in den öffentlichen Anzeiger verordnet worden.

Gesehen von dem Königl. Ersten Prokurator: Hoffmann. Für getreuen Auszug; der Landgerichtschreiber: Hoffmann.

---

534. Subhastations-Patent. 1014. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Isaac Abraham Sternefeld, ohne Gewerbe, in Goch wohnhaft, gegen den Ackersmann Peter Vervoorst, zu Ryswick, Bürgermeisterei Till, Kanton Cleve wohnhaft, in seiner Eigenschaft als, an die Stelle des zu Calcar wohnenden Ackersmanns Franz van de Linden, ernannten Special-Vormund und Curator der Güter dessen minderjährigen Sohns Jacob van de Linden, Letzterer als alleiniger Testamentarerbe seiner verlebten Tante Agnes Langen, Wittwe Jacob van de Linden, solidarischer Bürge des rc. Franz van de Linden, sollen folgende, ihm Bürgen, zugehörige, in der Bürgermeisterei Calcar, Kanton Goch, Landkreise Cleve belegene, in der Grundsteuer für dieses Jahr zu 11 Thlr 3 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Grundstücke, welche sämmtlich von Franz van de Linden benutzt werden, für nachbezeichnete, vom Extrahenten geschehene Erstgebote, die zusammen 1000 Thaler betragen, anfänglich parzellweise und nachher insgesammt,

am Dienstag, den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) ein zu Calcar am Marktplatze, zwischen Johann van der Heiden und der Wittwe Jansen, sub Nr. 215. gelegenes Haus, welches außer dem Erdgeschosse noch einen Stock und einen Söller hat, aus Backsteinen gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, mit Küche, Keller und mehreren Zimmern, und auf beiden Seiten und oberhalb der Thüre mit Fenstern versehen ist, für das Erstgebot zu 250 Thlr;
2) eine zu Calcar auf dem Graben, zwischen der Wittwe Anstoot und Bernhard Langen, sub Nr. 215. Lit. A. gelegene Scheune, aus Backsteinen gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, für 50 Thlr.;
3) ein Gemüsegarten auf dem Bollwerke zu Calcar, zwischen Feldhuisen, dem Extrahenten und einem Feldwege, circa 80 Ruthen groß, für 40 Thlr.;
4) das Baubruch, eine Wiese von 2 Morgen 273 Ruthen holländisch, für 100 Thlr.;
5) das Weidebruch, eine Wiese von 2 Morgen 273 Ruthen holländisch, für 100 Thlr.;
6) ein Stück Ackerland von 246 Ruthen, für 40 Thlr.

Diese drei Stücke liegen aneinander und gränzen an den Berg, die Wittwe Knipscheer, an Feldhuisen und einen Feldweg;

7) zwei holländische Morgen 262 Ruthen Ackerland, die Landwehr genannt, zwischen van Gemmern und den Armen, für 100 Thlr.;
8) ein holländischer Morgen 206 Ruthen Ackerland, zwischen Joosten, van Gemmern und der Mühlenstraße, für 50 Thlr.;
9) ein Morgen 5 Ruthen holländisch Ackerland, das lange Stück auf dem Damm, zwischen Heinrich Intveen und Isaac Sternefeld, für 80 Thlr.;
10) das Kämpchen, ein Stück Ackerland von 379 Ruthen, bei der Kirche zu Alt-Calcar, zwischen Schnap und dem Hauptwege von Calcar nach Goch, für 40 Thlr.;
11) ein holländischer Morgen 300 Ruthen Ackerland auf dem Hochschen Felde, gränzend an einen Feldweg, Feldhuisen und die Wittwe Knipscheer, für 100 Thlr.;
12) ein Stück Ackerland von 400 Ruthen, auf dem Mühlenfeld zwischen Baumann und der Wittwe Werning gelegen, für 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 23. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Epping.

1015. Immobilien-Verkauf.

620. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Uellenberg, extrahirenden Gläubigers gegen die Schuldner: 1) Peter Mergelsberg, Ackersmann im Bruch, Gemeine Obschwarzbach, Bürgermeisterei Mettmann; 2) die Anna Gertrude Mergelsberg, Dienstmagd daselbst; 3) die Ehe- und Ackersleute Johann Stender und Wilhelmina Mergelsberg zu Velbert; 4) den Peter Mergelsberg, Faßbinder daselbst; 5) die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Anger und Margaretha Mergelsberg, auf der Buchmühle, Bürgermeisterei Mettman; 6) die Eheleute Johann Wilhelm Wüstenhaus, Wirth, und Sophia Mergelsberg zu Wülfrath; 7) die Eheleute Gerhard Hill, Mühlmeister, und Maria Christina Mergelsberg, daselbst; 8) den Wirich Wülfing, Wittwer von Anna Gertrud Mergelsberg, Wirth, ebenfalls in Wülfrath wohnhaft, sollen nachverzeichnete im Bruch, Gemeine Obschwarzbach, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für achtzehnhundert sechs und zwanzig, zu ein und sechszig Thaler vier Silbergroschen fünf Pfenninge veranschlagte Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause nebst Stallungen, Scheune und Backhause, bewohnt von Peter Mergelsberg; 2) in fünf und siebenzig Ruthen Garten am Hof und Hause; 3) einem Morgen zwei und siebenzig Ruthen Baumhof daselbst gelegen; 4) in acht Morgen Ackerland, an den eigenen Hof und an Heuesland; 5) in vier und zwanzig Morgen Acker an die eigene Wiesen und das Scheurerfeld; 6) in ein und vierzig Morgen fünf und siebenzig Ruthen Ackerland, an das Scheurer- und Lütgeesfeld angränzend; 7) in fünf Morgen sieben und neunzig Ruthen Wiesen, vom Bergerhof und Bergerbusch, und eigenen Ländereien begränzt; 8) in zwei Morgen Weyer am Hofe und eigenem Busch gelegen; 9) in zwei Morgen Schlagholz an den Garten und eigene Wiesen anschießend; 10) acht Morgen drei und fünfzig Ruthen Schlagholz, an den Scheurerbusch anschießend; — Montag den zwölften November laufenden Jahres, Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungs-Local hierselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von fünfzehnhundert Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert zwanzig sieben.

Der Friedensrichter: Martin.

1016. Nachlassenschaft der Wittwe B. Michel.

618. Edictal-Citation.

Im Monat Juli 1825. starb hieselbst die in Mülheim an der Ruhr wohnhafte Wittwe Benjamin Michel, deren Nachlaß in 40 Thlr. 21 Sgr. berl. Court. besteht;

da sich bis jetzt nicht ermittelt, wer Erbe dieses Nachlasses sei, so werden dem Antrage des als Curator bestellten Herrn J. C. Borsdorf gemäß, alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, mithin der bis jetzt unbekannte Erbe, dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich in termino den 8. Juni 1828. Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Michels, in hiesigem Gerichtsgebäude einzufinden, und ihr Erbrecht so gewiß gehörig nachzuweisen, als sie sonst mit ihren Erbansprüchen von der Masse ausgeschlossen und der Nachlaß dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an einen der hier angestellten Justiz-Kommissarien: Wenniges, Maubach, de Groote oder Mittweg zu Essen wenden und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

625. **Bekanntmachung.** 1017. Mobilienverkauf.

Das aus allerhand Hausmobilien und vielem Bettwerk bestehende bewegliche Vermögen der Wittwe Michael Levi zu Ruhrort, soll Behuf Befriedigung deren Gläubiger

am 17ten künftigen Monats, Nachmittags 1 Uhr,

an dem Hause des Schreiners Gartmann zu Ruhrort, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Duisburg, den 28. August 1827.

Aus gerichtlichem Auftrage: **Romberg.**

---

622. Die Lieferung des Victualien-Bedarfs für das hiesige Königl. Allgemeine Garnison-Lazareth pro 1828, bestehend aus: 1400 Pfund Hafergrütze, 1400 Pfund Gerstengrütze, 2000 Pfund Weitzenmehl, 1200 Pfund Reis, 2000 Pfund Graupen, 1000 Pfund Erbsen, 1000 Pfund Bohnen, 800 Pfund Linsen, 400 Pfund Hirse, 1000 Pfund Buchweizengrütze, 600 Pfund Griesmehl, 30 Pfund Sago, 80 Pfund getrocknete Pflaumen, 10 Pfund gebackene sauere Kirschen, 10 Pfund gebackene Aepfel, 5 Pfund Luftmalz, 10,000 Pfund Rindfleisch, 400 Pfund Kalbfleisch, 12,000 Quart Bier, 10,000 Pfund Brod von gebeuteltem Mehl, 3,000 Pfund Semmel, 4,000 Pfund Erdtoffeln, 2,000 Pfund Moorrüben, 1000 Pfund Wasserrüben, 800 Pfund Kohlrüben, 800 Pfund Kohlrabi, 800 Pfund Weißkohl, 800 Pfund Grünkohl, 800 Pfund Savoyer-Kohl, 600 Pfund Sauerkohl, 800 Pfund grüne (Brech-) Bohnen, 300 Pfund grüne Erbsen, 100 Metzen Spinat, 1000 Pfund Butter, 600 Quart Milch, 3,000 Stück Eier, 30 Pfund gebrannten Kaffee, 50 Pfund Melis-Zucker, 80 Pfund Kochzucker, 80 Pfund weiße Seife, 200 Pfund grüne Seife, 400 Quart Brandtwein, 300 Quart Wein, und 300 Quart Weinessig, wird im Wege öffentlichen Verdings auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden, wozu der desfalsige Termin auf den 11ten September c., Vormittags 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal des hiesigen Garnison-Lazareths anberaumt worden. Den Unternehmern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ebendaselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen. 1018. Lieferungs-Verding.

Düsseldorf, den 29. August 1827.

Die Commission des Allgemeinen Garnison-Lazareths.

---

623. Am Montag den 22. Oktober l. J., Morgens 10 Uhr, soll auf hiesiger Kanzlei der Bedarf an Fourage für die in hiesigem Kreise stationirte berittene Landgendarmerie pro 1828, öffentlich verdungen werden, wozu die Annahmlustigen hierdurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Bedingungen darüber von nun an hier eingesehen werden können. 1019. Fouragelieferung Verding.

Geldern, den 22. August 1827. Der Landrath: v. **Cerde.**

1020. Eicker'sche Subhastation. 535. **Subhastations=Patent.**

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Jacob Wortmann, geborne Siebel, Rentnerinn in Elberfeld, sollen folgende, dem Landwirth Johann Gottfried Eicker zu Dürpholz, Gemeinde Lüdorf, Bürgermeisterei Hückeswagen, Kanton und Kreis Lennep, zugehörige, daselbst an der von Rade vorm Wald nach Lennep und Wermelskirchen führenden Landstraße gelegenen Immobilien, am Dienstag den dreizehnten November dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von zweitausend Thaler preußisch Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das vom Schuldner selbst bewohnte Haupthaus Nr. 43., ist zu zwei Stock in Holz erbaut, mit Stroh gedeckt, hat in dem Frontgiebel, wo der Haupteingang sich befindet, dreizehn einfache Fenstern, nebst Scheune, Stallungen sammt Appertinentien; ferner das seitwärts gelegene, theils in Bruchsteinen erbaute, und mit Pfannen gedeckte Backhaus, wird von dem Fuhrmann Wilhelm Wahlberg bewohnt; 2) Haus Nr 42. daselbst, ohnweit dem vorigen gelegen, ist auch zu zwei Stock in Holz erbaut, mit Stroh gedeckt, hat in der Fronte zehn Fenstern, nebst alter Scheune, wird vom Zimmermeister Dierdorf und Weber Pleuser bewohnt, die Gebäudeplätze mit Hof und dabei gelegenen Garten, halten 2 Morgen 48 Ruthen. — Sodann die dazu gehörigen Grundstücke: a) Ackerland um seinen Hof, 36 Morgen 97 Ruthen; b) Wiese, das Krautblech genannt, beim Hause Nr 42., hält 72 Ruthen; c) Wiese, die Swalbach, 122 Ruthen; d) die Sängerwiese, 1 Morgen 46 Ruthen; e) die Stengerwiese, groß 51 Ruthen; f) die Teichswiese, 62 Ruthen; g) Wiese am Dürberg, 4 Ruthen; h) Busch unter der Kuhle, 8 Morgen 82 Ruthen; i) dito am Rottland, 11 Morgen 5 Ruthen; k) dito oder dem Teiche, 1 Morgen 128 Ruthen; l) dito auf der neuen Wiese, 7 Morgen 58 Ruthen; m) dito an der Wolkmühle, 7 Morgen 77 Ruthen; n) dito am großen Berg, 6 Morgen 35 Ruthen; o) dito am Dürberg, 10 Morgen 44 Ruthen.

Diese sämmtlich vorbeschriebenen Immobilien, welche alle an einander gränzen, und in einem Zusammenhange an vorbemeldte Landstraße, und anderseits an Scheffen Buchholz Grundstücke anschießen, halten 93 Morgen 60 Ruthen.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 29 Thaler 24 Sgr. 11 Pfen. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Lennep, den 27. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: **Lohausen.**

1021. Nachlassenschaft der Wittwe P. A. Vink zu Elten. 607. Diejenigen, welche an der Nachlassenschaft der am 4ten dieses Monats allhier verstorbenen Wittwe P. A. Vink gerechte Ansprüche haben, werden hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb binnen einer Frist von vier Wochen bei den unterzeichneten Executoren persönlich oder in portofreien Briefen zu melden.

Elten, den 24. August 1827.

J. Moeshak und B. van der Borg.

1022. Hausverkauf zu Elten. 608. Das zu Elten in der Klosterstraße sub Nr. 114. gelegene, zu jedem Geschäfte geeignete Haus, nebst der anstoßenden Scheune und dahinterliegendem Garten, wird theilungshalber am 12ten des künftigen Monats September zum Verkauf ausgesetzt; der definitive Zuschlag geschieht den 26sten desselben Monats, jedesmal Nachmittags vier Uhr. Kauflustige können vor der Hand die Bedingnisse, so wie die Lage desselben einsehen, und haben sich deshalb bei den unterzeichneten Executoren zu melden.

Beide Lizitations=Termine sind hierselbst beim Gastwirth Heinrich Kraaybanger angesetzt.

Elten, den 24. August 1827.

J. Moeshak und B. van der Borg.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 85.

Düsseldorf, Freitag, den 7. September 1827.

634. Subhastations-Patent. 1023.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Demainenraths Wolters daselbst, als Administrator des Schulfonds, sollen nachbeschriebene, gegen den Ackersmann Heinrich Gendges, aus seinem, in der Gemeinde und Kreis Krefeld, neben dem Wege nach Gladbach gelegenen Gute, Rösgesbaum genannt, in Beschlag genommenen Realitäten, als: 1) das vom Schuldner Gendges bewohnte Hauptbaus, Rösgesbaum, mit einstöckigem Seitenflügel und Stallung, ist ganz in Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat im Frontgiebel sechs große und seitwärts drei kleine Fenster; 2) das Hintergebäude, welches drei Wohnungen enthält, zu einem Stock in Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, wird von Friedrich Rademacher, ohne Gewerbe, Seidenweber Luff und Mehlhändler Johann Nottes bewohnt; 3) die Gebäudeplätze mit anschießendem Baum- und Gemüsegarten, haltend 2 Morgen 111 Ruthen; 4) Ackerland bei den Gebäuden und an Hof und Garten anschießend, 24 Morgen 102 Ruthen; 5) Ackerland im Rosenfeld neben Herstatts Tannenwald und dem Tackheider Wege, 1 Morgen 107 Ruthen; welche Grundstücke ebenfalls vom Schuldner selbst und dessen Pächtern benutzt werden;

am Dienstag den eilften Dezember dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, für das, von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu sieben Thlr. zwölf Sgr. neun Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Krefeld, den 30. August 1827.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiller.

---

573. Subhastations-Patent. 1024.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen des zu Odenkirchen wohnenden Lohgärbers Laurenz Coenen, als extrahirender Hypothekar-Gläubiger, gegen den Nicolaus Brendgen, Schuster und Ackersmann, zu Aldekerk wohnhaft, sollen die nachbenannten, dem rc. Brendgen eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, welche sämmtlich im Friedensgerichts-Bezirk Wachtendonk, Kreis Geldern belegen, und am 10ten Juni dieses Jahr in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, am

Mittwoch, den siebenten November d. J., Morgens 10 Uhr.

in dem Friedensgerichts Lokale zu Wachtendonk, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 82 Ruthen, gelegen am Kreuzacker zwischen Gottfried Dams und Heinrich Pauwelsen, mit einem Vorhaupte an Heinrich Machers und mit dem andern an das Land des Schuldners selbsten anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

2) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 60 Ruthen, gelegen zwischen Heinrich Pauwelsen und Jacob Walters, mit einem Vorhaupte an J. Walters, und mit dem andern an das Land des Schuldners anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

3) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 40 Ruthen, gelegen zwischen Heinrich Engelen und Jacob Walters, mit einem Vorhaupte auf Heinrich Machers, und mit

dem andern auf das Land des Schuldners Brendgen anstoßend, und durchschnitten vom Weg nach Winkenberg; Erstgebot 40 Thaler.

4) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 93 Ruthen, gelegen zwischen Erben Hunjes und Gottfried Dams Land, mit beiden Vorhäuptern an rc. Brendgen eigenes Land anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

5) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 66 Ruthen, gelegen zwischen Erben Hunjes und Hubert Rueth-Land, mit einem Vorhaupte auf Heinrich Loyens, und mit dem andern auf rc. Brendgen eigen Land anstoßend; Erstgebot 35 Thaler.

6) Ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 44 Ruthen, gelegen am sogenannten Buschenkaul, zwischen Hubert Bur und Johann Küppers Land, mit einem Vorhaupte an J. Küppers Land, und mit dem andern an den Saethauser Weg anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

7) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 74 Ruthen, gelegen am sogenannten Liewenfrauenweg, zwischen Franzen und Schneiders Land, mit einem Vorhaupte an Meyers Land, und mit dem andern an den Liewenfrauenweg anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

8) Ein Stück Land, groß 126 Ruthen, gelegen zwischen Walters und Franzen, anstoßend mit einem Vorhaupte an Fatz Weg, und mit dem andern an Schneiders Land; Erstgebot 15 Thaler.

9) Ein Stück Ackerland, groß 76 Ruthen, gelegen zwischen Fatz Weg, Jalings und Werners Land, mit einem Vorhaupte anstoßend auf den Mistweg, und mit dem andern auf des Anton Moritz Land; Erstgebot 10 Thaler.

10) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 144 Ruthen, gelegen am sogenannten Maaß zwischen Mathias Bosch und Peter Johann Bonken Land, anschießend mit einem Vorhaupte auf Hofmans und Wolters Land; Erstgebot 20 Thaler.

11) Ein Stück Schlagholz, groß 82 Ruthen, gelegen hinter Heckes Feld, zwischen A. Catharina Wimmers und J. A. Schler Busch, mit dem einem Vorhaupte auf die Gemeinde-Gründe, und mit dem andern auf Schler Gründe anstoßend; Erstgebot 8 Thaler.

12) Ein Stück Schlagholz, groß 2 Morgen 112 Ruthen, gelegen an Zaps Hut, zwischen Meyers und Machers, mit dem einen Vorhaupte auf Optemomm und mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

13) Ein Stück Schlagholz, groß 1 Morgen 18 Ruthen, gelegen am sogenannten Sprung zwischen Heesen und Lindemanns, mit einem Vorhaupte auf Ackermans, mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 15 Thaler.

14) Eine Wiese, groß 82 Ruthen, gelegen am Krapp zwischen Heckmans und M. Kamps, mit einem Vorhaupte an Ackermans, mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

15) Eine Wiese, groß 1 Morgen 72 Ruthen, an Papen-Pförtgen zwischen Kramers und M. Kamps, anschießend mit einem Ende auf Manissen und mit dem andern auf den vorbeilaufenden Dyck; Erstgebot 30 Thaler.

16) Eine Wiese, groß 1 Morgen 69 Ruthen, gelegen an Groetbroek zwischen Kamers und Schmidt, mit beiden Vorhäuptern an Utzeln; Erstgebot 30 Thaler.

Alle diese Grundstücke sind in der diesjährigen Steuerrolle zu 9 Thaler 29 Sgr. veranschlagt. Uebrigens liegen die auf gegenwärtigen Verkauf Bezug habenden Actenstücke und Bedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wachtendonk, den 22. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Degenhart.

1025. Verkauf zweier Höfe zu Spellen.

501. **Subhastations-Patent.**

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen die zu Spellen gelegenen beiden Höfe: 1) der Otten-Hof, zu 7 Morgen 378 Ruthen holländisch vermessen, und

zu 703 Thlr. 2 Sgr., nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt; 2) der Jacobs-Hof, incl. des herrschaftlichen Gebäudes, 6 Morgen 459 Ruthen holländisch, gerichtlich taxirt zu 1513 Thlr. 13 Sgr., in den auf den 25sten August, 29sten September und 3ten November dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, Stückweise und im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden adjudicirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben glauben, und solche noch nicht zum Hypothekenbuch angemeldet haben, werden aufgefordert, diese Anmeldungen unfehlbar bis zum letzten peremtorischen Termine zu bewirken, weil sie sonst mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Ankäufer präcludirt werden. Das Taxations-Protocoll kann sowohl hier in der Registratur, als auch im Aushange am Eingange des Geschäftslokals hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 13. Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Mark.

---

578. Die Herren Lups zu Orsoy wollen das ihnen gehörige, hieselbst auf der hohen Straße Nr. 430. gelegene Haus, enthaltend zwei besondere Vordergebäude, ein in neuerer Zeit erbautes Hauptgebäude, einen Garten und ein nach der kleinen Beginnenstraße ausgehendes Hinterhaus nebst Scheune und Stallung, dem Meistbietenden verkaufen, und im Fall kein hinreichendes Gebot erfolgt, auf mehrere Jahre vermiethen. 1026. Hausverkauf zu Wesel.

Die Bietungstermine sind auf den 22. September und den 6. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 11 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich in meiner Amtsstube einfinden, und können daselbst auch die Bedingungen eingesehen werden.

Wesel, den 9. August 1827.

Der Justiz-Kommissarius: Carp.

---

621. Montag den 17. l. M. Morgens 10 Uhr, wird bei dem Wirth Hr. Mathias Hesemann in Neuß, der bei Neuß gelegene, der Armenanstalt in Köln zugehörige Quarhof, bestehend in Hof- und Deconomiegebäuden, Gärten und Weiern, 6 Stücken Ackerland, haltend zusammen ungefähr 90 Morgen, circa 7 Morgen Wiesen und 6½ Morgen Holzgewachs, parzellenweise oder im Ganzen öffentlich auf Credit verkauft. 1027. Verkauf des Quarhofes bei Neuß.

Die Kaufbedingungen sind in dem Geschäftslokal der Armenverwaltung in Köln und bei dem unterzeichneten Notar in Neuß einzusehen.

Neuß, den 1. September 1827.

Schmitz, Notar.

---

624. Publicandum. 1028. Rheinfähr-Verpachtung zu Orsoy.

Das Königliche Rheinfähr zu Orsoy, welches bisher an den Joh. Heinr. Liesefeld verpachtet war, soll zufolge Bestimmung der Hochlöblichen Regierung, unter der Bedingung, daß der Anpächter die Anlegung einer Gierponte übernehme, auf 12 Jahre anderweitig öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in termino Donnerstag den 20. September dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Dinslacken, den 29. August 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

1029. Verdingung zu Wesel.

Zufolge einer Verfügung des Königl. Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements vom 26sten Februar c., sollen mehrere Nutzhölzer zur Anfertigung von Laf-

feten und Fahrzeuge rc. rc. für den Königl. Dienst, von Seiten des unterzeichneten Artillerie-Depots auf dem Wege der Lizitation beschaft werden.

Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 22sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Verhörzimmer über der hiesigen Hauptwache angesetzt, wozu Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die Quantität und Qualität dieser Hölzer, so wie überhaupt sämmtliche Bedingungen, unter welchen die Lieferung geschehen muß, sind täglich in unserer Registratur, Sandstraße Nr. 973., und am Tage der Lizitation an dem dazu bestimmten Orte selbst einzusehen.

Wesel, den 1. September 1827.

Königl. Artillerie-Depot
von Tiedemann. Schmidt.

1030 Lieferungs-Verding. 622. Die Lieferung des Victualien-Bedarfs für das hiesige Königl. Allgemeine Garnison-Lazareth pro 1828., bestehend aus: 1400 Pfund Hafergrütze, 1400 Pfund Gerstengrütze, 2000 Pfund Weitzenmehl, 1200 Pfund Reis, 9000 Pfund Graupen, 1000 Pfund Erbsen, 1000 Pfund Bohnen, 800 Pfund Linsen, 400 Pfund Hirse, 1000 Pfund Buchweizengrütze, 600 Pfund Griesmehl, 30 Pfund Sago, 80 Pfund getrocknete Pflaumen, 10 Pfund gebackene sauere Kirschen, 10 Pfund gebackene Aepfel, 5 Pfund Luftmalz, 10,000 Pfund Rindfleisch, 400 Pfund Kalbfleisch, 12,000 Quart Bier, 10,000 Pfund Brod von gebeuteltem Mehl, 3,000 Pfund Semmel, 4,000 Pfund Erdtoffeln 2,000 Pfund Moorrüben, 1000 Pfund Wasserrüben, 800 Pfund Kohlrüben, 800 Pfund Kohlrabi, 800 Pfund Weißkohl, 800 Pfund Grünkohl, 800 Pfund Savoyer-Kohl, 600 Pfund Sauerkohl, 800 Pfund grüne (Brech-) Bohnen, 300 Pfund grüne Erbsen, 100 Metzen Spinat, 1000 Pfund Butter, 600 Quart Milch, 3,000 Stück Eier, 30 Pfund gebrannten Kaffee, 50 Pfund Melis-Zucker, 80 Pfund Kochzucker, 80 Pfund weiße Seife, 200 Pfund grüne Seife, 400 Quart Brandtwein, 300 Quart Wein und 300 Quart Weinessig, wird im Wege öffentlichen Verdings auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden, wozu der desfalsige Termin auf den 11ten September c., Vormittags 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal des hiesigen Garnison-Lazareths anberaumt worden. Den Unternehmern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ebendaselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 29. August 1827.

Die Commission des Allgemeinen Garnison-Lazareths.

1031. Reparatur Verding. 632. Publicandum.

Die Vergrösserung und Reparatur des evangelischen Schulhauses zu Brünen, welche zu 739 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. veranschlagt ist, soll am 11 September d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Brünen öffentlich den Wenigstfordernden anverdungen werden.

Unternehmungslustige werden zu diesem Termine eingeladen und wird ihnen bemerkt, daß Kosten-Anschlag Zeichnung und Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Schermbeck, den 28. August 1827. Das Bürgermeister-Amt daselbst.

1032. Grasverkauf. 635 Am 12. c. wird das Nachgras, und den 20. dieses, gutes Wardholz, von dem neuen Grund am Stagschen Grind, Vormittags 9 Uhr, in dem Wahrsmanns Hause daselbst, verkauft.

Gotterswick, den 1. September 1827. Der Verwalter: J. W. Baumann.

1033. Erledigte Lehrerstelle. Die zur Besetzung der erledigten Schullehrerstelle in der evangelischen Gemeinde Brüggen, qualificirte Aspiranten, werden ersucht, sich binnen 14 Tagen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Waldniel, am 23. August 1827.

Graber, evangel. Pfarrer in Waldniel und Brüggen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 86.

Düsseldorf, Sonnabend, den 8. September 1827.

461. Subhastations-Patent. 1034.

Immobilien-Verkauf zu Rade vorm Wald.

Auf den Antrag des vorm Holte, Gemeinde-Rade vorm Wald, Kreis Lennep wohnenden Ackersmanns Melchior Finckensieper, zur Forderungssache desselben als extrahirender Gläubiger gegen seine Schuldner:

1) den Peter Gerhards, Ackersmann in der Ulfe, Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Tochter Carolina resp. den, dieser zur Seite gesetzten Nebenvormunde Johann Peter Thielmann, Ackersmann zu Herminghausen, Gemeinde Schwelm wohnend, und

2) den großjährigen Sohn des genannten Peter Gerhards, namentlich Kaspar Friedrich Gerhards, ein Uhrmacher zu Oberwenigeren bei Wetter wohnhaft, soll nunmehr, das diesen eigenthümliche, in der Ulfe, Gemeinde Rade vorm Wald, Gerichts-Bezirk und Kreis Lennep gelegene, und für das laufende Jahr mit 8 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. besteuerte Gut, bestehend:

a) in einem mit dem Hause des Peter Söhngen unter einem Dache verbundenen Hause, in Fachwerk, nach Süden ohne Bekleidung, eben so nach Osten; nach Westen mit hölzerner Bekleidung, nach Norden an Söhngeshaus angebaut, zwei Stock hoch, mit Stroh gedeckt, Wohnung und Viehstall enthaltend; b) in Haus und Hofraum circa 30 Ruthen groß, anschießend an den Grund des Peter Söhngen, und Wittwe Spiritus; c) in einem Garten 30 Ruthen groß, begränzt wie vor; d) Ackerland, 4 Morgen 30 Ruthen groß, an Heinrich Hermanns Grund, und dem Vorbacher Kirchenweg anschießend; e) Ackerland im Hermannshagen, 4 Morgen 23 Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Peter Söhngen und die Breckerfelder Landstraße; f) Ackerland im Buchenberg, 2 Morgen 75 Ruthen haltend, an Peter Söhngens, und Wittwe Hombrechers Gründen anschießend; g) Ackerland im Vördersten Buchenberg 2 Morgen 68 Ruthen groß, an Peter Söhngen und eigenes Feld anschießend; h) Wiese, die Gartenwiese, 63 Ruthen haltend, begränzt wie vor; i) Wiese, die Hofwiese, haltend 92 Ruthen, an Peter Söhngen und Heinrich Hallenbergs Grunde gränzend; k) Wiese, die Mittelwiese, 54 Ruthen groß, begränzt von den Gründen des Peter Söhngen und Eberhard Ahlefeld; l) Wiese, die oberste Wiese, 66 Ruthen groß, wie sub Lit. i) begränzt; m) Wiese ober dieser, 10 Ruthen groß, begränzt wie vor; n) Busch, Heidstrau, der Fünckenhauser an Peter Söhngen und Peter Dahlhaus Grunde anschießend, 1 Morgen 114 Ruthen groß; o) Busch bei Wählfelds Haus, 45 Ruthen haltend, begränzt wie sub Lit i); p) Busch bei Kirschsiepen, 1 Morgen 20 Ruthen groß, an Peter Söhngen und Theodor Funcke Grunde anschießend; q) Busch an der Siepenkuhle, an die Gründe des Peter Söhngen und Peter Wellershaus gränzend, 2 Morgen 31 Ruthen haltend; r) Busch an diesem, 31 Ruthen haltend, anschießend wie vor; s) Busch, Gesträuch im Puls-Siepen, 146 Ruthen groß, begränzt wie sub Lit. k); worauf unterm 22. Mai currentis die Beschlagnahme verfügt worden, am Montag den fünfzehnten Oktober laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes auf dem Rathhause hieselbst, für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von zwei hundert fünfzig Berl. Thlr., an den Meistbietenden verkauft, und demselben zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den 25. Juni 1827.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1035. Bekanntmachung.

642. Den 1. November d. J. sind 1000 Thlr. Preuß. Courant Fundationsgelder fällig und gegen gesetzliche Hypothek und Zinsen zu leihen.
Anholt, den 2. September 1827.

Der Pfarrer: Klück.

1036. Verkauf der dicken Weide bei Mülheim an der Ruhr.

630. Subhastations-Patent.

Die den Erben Samuel Gombel modo den Eheleuten Isaac Leo Hanau, zugehörige Hälfte der bei Mülheim an der Ruhr gelegenen, an die Besitzungen der Herrn Troost und des Herrn Vorster, so wie an den Schleusenkanal und die Ruhr angränzenden sogenannten dicken Weide, welche von den genannten Eheleuten zu einen, und von dem Kaufmann Herrn Johann Heinr. Erdmann zur andern Hälfte pro indiviso besessen wird, nach Art. 141. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 46 Morgen 69 Ruthen 97 Fuß Preußischen Maaßes vermessen und gerichtlich, nämlich: die ganze Weide, nach Abzug der Steuern und Einfriedigungskosten auf 5400 Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, zur nothwendigen öffentlichen Subhastation gebracht werden. Die Bietungstermine sind auf den 29. Oktober a. c / „ „ 29. Dezember „ } jedesmal 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle und auf den 28. Februar 1828. Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im letzten Licitationstermine anzumelden.
Broich, den 7. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1037. Verkauf eines Hauses nebst Garten und Scheune zu Rees.

641. Das den Eheleuten Jakob Elsing und Gerharda geb. van Hasselt gehörige, in der Stadt Rees am Marktplatze mit Nr. 424. bezeichnete Wohnhaus, nebst dem dahinter liegenden Garten und der daran stoßenden Scheune, wovon die Grundfläche in der Catasterkarte Flur III. Nr. 414. zur Größe von 30 Ruthen 43 Fuß Preuß. Maaßes verzeichnet, abgeschätzt zusammen zu 1500 Thaler Preuß. Courant, soll im Wege der Execution am 19. November c. Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.
Emmerich, den 21. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1038. Hausverkauf.

631. Auf den Antrag der zu Nottelen in Westphalen wohnende Stiftsdame Felicitas geborne Gräfinn von Hochstädder, welche bei dem Herrn Advokat-Anwalt Kemmerich senior Domicil wählt, soll am Dienstag den 11ten Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal das den Erbgenannten Hölterling, nämlich: Sibilla Hölterring, Dienstmagd, und den minderjährigen Anton und Antonetta Hölterring zugehörige Haus für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 1000 Thaler zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist dahier am Stadtbrückgen zwischen Franz Hucklenbroch und des Wirthes Heidkamp gelegen, mit Nr. 689. bezeichnet, wird dermal von Franz Mertens als Hauptpächter bewohnt, ist von Ziegeln mit einem Stockwerk oben dem Erdgeschoß gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat 2 Hausthüren, 4 Fenstern unten, und eben so viel oben, der Seitenflügel hat 3 Fenstern und im Dachstuhle sind auch 3 Fenstern — ein kleiner Hofplatz mit einem Hintergebäude von 2 Etagen, jede von 2 Fenstern.

Das Haus ist in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfen. ange-

schlagen; es wurde durch unsere Verfügung vom 11ten August laufend gegen obengenannten Schuldner Erben Höltering in Beschlag genommen, und denselben am 17ten dito, nachdem am 14ten die Eintragung ins Hypothekenbuch bewirkt worden, zugestellt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen. — Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und in gleichzeitigen Perioden zu verfügenden Einrückungen in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. August 1827.

Der Königl. Justizrath: Zahren.

---

638. Die Wittwe Schüller hierselbst ist Willens ihr sub Nr. 57. in der Niederstraße gelegenes Haus unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verkaufen zu lassen. Das Haus besteht aus 9 Zimmer, einer Küche, Keller und Söller, und hat außerdem Stallung und eine Brennerei, in welcher letztere sich ein Kessel, 9 Anker haltend, nebst Schlange, Bütten rc. rc. befindet. Termin dazu sind auf Freitag den 14ten und Dienstag den 25sten September, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterschriebenen Justiz-Commissario angesetzt, woselbst auch schon von jetzt an die Bedingungen eingesehen werden können. 1039. Hausverkauf zu Wesel.

Sollte jedoch kein annehmliches Gebot erfolgen, so wird in eben diesen Terminen das Haus zur Vermiethung ausgesetzt werden.

Wesel, den 28. August 1827. Emkes.

---

637. Bekanntmachung. 1040. Verkauf des Gutes Kuiksgrind zu Orsoy.

Es soll das, in der Gemeinde Orsoy, Kreis Geldern gelegene Weidegut, das Kuiksgrind genannt, bestehend aus folgenden Parzellen:

	Morg.	Ruth.	Fuß.
1) Haus, Hof und Garten	3	5	40
2) Ackerland, der Baukamp	18	177	10
3) Weide, die Ochsen- oder vorderste Weide genannt . .	45	169	90
4) das Hohe oder Kuiksgrind	97	74	50
Dazu an Sumpf	2	122	80
5) die Halfmanns-Weide	10	61	30
6) der Kruismanns-Kamp	22	140	20
7) der Anschuß	29	16	50
Zusammen in Preuß. Maaße . . .	230	47	70

dem Mehrstbietenden öffentlich, jedoch freiwillig verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf
den 19. September d. J. }
den 17. Oktober d. J. } jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe des Herrn Gruttorffer zu Rheinberg
bestimmt.

Die Bedingungen können vorher bei dem Herrn General-Superintendenten Roß zu Budberg, und beim Notar Scheffer zu Rheinberg eingesehen werden.

---

640. Bekanntmachung. 1041. Brückenbau-Verding.

Der Neubau einer Brücke über den Hammerbach, veranschlagt zu 187 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll am Donnerstag den 13. dieses, Vormittags um 11 Uhr, in meinem Geschäftslokal verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag sind bis zum Termin täglich bei mir einzusehen.

Mettmann, den 4. September 1827.

Der Bürgermeister: Feldhoff.

---

636. Bekanntmachung. 1042. Verding.

Da die, im Verdingstermin vom 9. August c. aufgekommene Gebote, die An-

schaffung resp. Reparatur von Fahrzeugen bei der Fähranstalt zu Werden betreffend, durch den Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Herrn von Schütz nicht genehmigt worden sind, so wird ein anderweitiger Termin auf Samstag den 6. Oktober c. Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Bergfried zu Mülheim an der Ruhr hiermit anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der auf 194 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf sich belaufende Kostenanschlag und die Bedingungen täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Ruhrort, den 3. September 1827.

Der Landbau-Conducteur: Spitz.

1043. Verpachtung. 633. **Bekanntmachung.**

Der Herr Reindermann in Goch ist Willens, seine in Grieterbusch gelegene, vorzüglich zum Fettweiden geeignete sogenannte Landrathsweide, groß circa 10 holländische Morgen, auf 6 Jahre zu verpachten.

Die Termine hiezu sind auf Donnerstag den 27. September und Donnerstag den 11. Oktober jedesmal des Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Räthen in Rees angesetzt. Die Verpachtungsbedingungen können bei dem Unterschriebenen täglich eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß auch vor den Terminen bei dem Herrn Eigner selbst aus der Hand die Anpachtung erfolgen könne.

Rees, den 1. September 1827.

Aus Auftrag: Schult.

1044. Lieferungs-Verding. 622. Die Lieferung des Victualien-Bedarfs für das hiesige Königl. Allgemeine Garnison-Lazareth pro 1828. bestehend aus: 1400 Pfund Hafergrütze, 1400 Pfund Gerstengrütze, 2000 Pfund Weitzenmehl, 1200 Pfund Reis, 2000 Pfund Graupen, 1000 Pfund Erbsen, 1000 Pfund Bohnen, 800 Pfund Linsen, 400 Pfund Hirse, 1000 Pfund Buchweizengrütze, 600 Pfund Griesmehl, 30 Pfund Sago, 80 Pfund getrocknete Pflaumen, 10 Pfund gebackene sauere Kirschen, 10 Pfund gebackene Aepfel, 5 Pfund Luftmalz, 10,000 Pfund Rindfleisch, 400 Pfund Kalbfleisch, 12,000 Quart Bier, 10,000 Pfund Brod von gebeuteltem Mehl, 3,000 Pfund Semmel, 4,000 Pfund Erdtoffeln, 2,000 Pfund Moorrüben, 1000 Pfund Wasserrüben, 800 Pfund Kohlrüben, 800 Pfund Kohlrabi, 800 Pfund Weißkohl, 800 Pfund Grünkohl, 800 Pfund Savoyer-Kohl, 600 Pfund Sauerkohl, 800 Pfund grüne (Brech-) Bohnen, 300 Pfund grüne Erbsen, 100 Metzen Spinat, 1000 Pfund Butter, 600 Quart Milch, 3,000 Stück Eier, 30 Pfund gebrannten Kaffee, 50 Pfund Melis-Zucker, 80 Pfund Kochzucker, 80 Pfund weiße Seife, 200 Pfund grüne Seife, 400 Quart Brandtwein, 300 Quart Wein, und 300 Quart Weinessig, wird im Wege öffentlichen Verdings auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden, wozu der desfalsige Termin auf den 11ten September c., Vormittags 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal des hiesigen Garnison-Lazareths anberaumt worden. Den Unternehmern wird solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ebendaselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 29. August 1827.

Die Commission des Allgemeinen Garnison-Lazareths.

1045. Viehmarkt zu Cleve. 639. Der erste Viehmarkt zu Cleve findet in diesem Jahre am Dienstag den 25. September an der Linde statt. Die 4 andern folgen von 14 zu 14 Tagen.

Cleve, den 3. September 1827.

Der Bürgermeister: Heister.

1046. Gefundenes Geld. 628. Von Stoffeln bis Hamm, ist ein Beutel mit Geld gefunden worden, der Eigenthümer kann sich bei der Expedition melden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 87.

Düsseldorf, Mittwoch, den 12. September 1827.

479. Subhastations-Patent. 1047.
Gegen Peter Vogelsang.

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Friedrich Erbslöh, sollen die dem Bäcker und Winkelier Peter Vogelsang zu Elberfeld zugehörigen, in der Stadt, Gemeinde und dem Kreise Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 11 Thlr. 18 Sgr. veranschlagten Immobilien, bestehend in a) einem im Haubruch Sect. C. Nr. 303. gelegenen dreistöckigen Wohnhause, von Holz gebaut, mit Ziegelsteinen aufgeführt, und mit blauen Dachpfannen gedeckt, hat unterm Hause einen Keller, auf der Süd- und Ostseite 23 Fenster, grenzt gegen Morgen und Mittag an der Haubrucherstraße, und gegen Mitternacht an das Haus von Andreas Böttger und wird vom Schuster Wilhelm Becker, Friseur Steinhäuser, und dem Küpper Peter Vogelsang junior miethweise bewohnt; b) einem auf der Gathe Sect. E. Nr. 43. gelegenen, gegen Mittag und Mitternacht an die Häuser von Wittwe Teichmann, und gegen Abend an die Gatherstraße grenzenden 3stöckigen Wohnhause, dasselbe hat eine Frontspitze, 2 Hausthüren und 13 Fenster, ist von Holz gebaut, mit rothen Pfannen gedeckt, und wird vom Schuldner selbst, und der Wittwe Schneider, Tagelöhnerinn, miethweise bewohnt; c) einem daselbst gelegenen Backhaus, grenzt gegen Westen an vorbeschriebenes Haus, gegen Osten an die dabei fließende Bach, ist einstöckig, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, hat zwei Fenster und eine in das mehrbesagte Haus Nr. 43. führende Thüre, und wird vom Schuldner selbst benutzt; d) einen 2 Sechszig großen, auf'm Meyersfeld am Engelnberg gelegenen Garten, grenzend an die Gärten des Mellinghaus, Schmitz und des Schuldners; e) einen ebenfalls 2 Sechszig großen, und wie vor gelegenen und begrenzten Garten,

Mittwoch den 17ten October d. J., Nachmittags 2 Uhr.

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 500 Thaler, auf die unter Lit. B. und C. beschriebene Immobilien 200 Thlr. und auf die beiden unter Lit. D. und E. beschriebene Gärten, welche mit einer lebendigen Hecke umgeben sind, und vom Schuldner selbst benutzt werden, 40 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 28. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

542. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Formenstechers Johann Christian Richter, soll das den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Jacob Egen, früher Färber und Wirth, gegenwärtig ohne Gewerb, und Elise geborne Becker, zugehörige Wohnhaus, nebst dem dahinter gelegenen Hofraum und Pferdestall, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thlr. 1 Sgr., Mittwoch den 14. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1048.
Hausverkauf zu Elberfeld.

Dieses Haus ist in dem Kreise, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld auf der Friedrichsstraße zwischen den Häusern von Silberberg und Morsbach gelegen, mit Nr.

200. Sect. E. bezeichnet, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit Ziegeln gedeckt, vorn mit Leien bekleidet, hinten mit einem Ueberbau versehen, vorn befinden sich 7 und hinten nach dem Hofe zu 9 Fenster nebst Hausthür; es wird bewohnt von dem Schuldner, dem Wirth Birkelbach, dem Handschuhmacher Sachs und der Wittwe Kuirmann. — Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 25. Juli 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

1049. Verkauf des Guts Bürks-Wald.

544. Subhastations-Patent.

Am 12ten November 1827., um 10 Uhr Vormittags, wird das nachbeschriebene, auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Land- und Stadtgerichts-Sekretärs Carl Lemmer betreibenden Gläubigers, gegen den zu Veen wohnenden beigeordneten Bürgmeister Mathias Kösters, Schuldner, in Beschlag genommene, in der Grundsteuer-Rolle zu 9 Thlr. 7 Pfen. angeschlagene Ackergut, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale hierselbst, definitiv an den Meistbietenden versteigert und zugeschlagen werden, nämlich das im Kreise Geldern und in der Bürgermeisterei Veen, zwischen Alpen und Winnenthal gelegene Ackergut, das Bürks-Wald genannt, bestehend aus einem geräumigen, einen Stock hohen Wohnhause, nebst Ackerland, Hofraum und Garten, von ungefähr 33 kölnischen Morgen und Holzgrund, welcher den Acker und das Haus einschließt, von etwa 9 dergleichen Morgen.

Das Erstgebot des Gläubigers ist 150 Thaler nach Abzug des Erbpachts-Kanons von 20 Thalern jährlich und der Grundsteuer. — Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 30. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber; Schmitz.

1050 Hausverkauf.

521. Verkaufs-Anzeige.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das hierselbst auf der Baustraße belegene zu 688 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, Nr. 648. nebst kleinen Garten dahinter, in termino den 16ten October curr, Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im Licitations-Termine anzumelden.

Wesel, den 11. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

1051. Verkauf des Klein op de Horst-Hofes zu Hörstgen.

648. Samstag am zwei und zwanzigsten September des laufenden Jahrs, um neun Uhr Morgens, an der Behausung des Beigeordneten Herrn Jakob Duven zu Hörstgen, soll auf Grund eines am eilften August jüngsthin beim Königlichen Landgericht zu Cleve ergangenen Urtheils der Theilung wegen öffentlich und meistbietend, durch den unterzeichneten zu Geldern wohnenden, nach dem Inhalte des erwähnten Urtheils hiermit beauftragten Notar, zum definitiven Verkauf ausgesetzt werden, der zu Hörstgen gelegene

Klein op de Horst-Hof

bestehend derselbe in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend zusammen vier und fünfzig Morgen, ein hundert acht und siebenzig Ruthen, vierzig Fuß preußischen Maaßes, gewürdigt das

Ganze zu zwei tausend acht hundert drei und sechszig Thalern preußisch Courant, dieser Ackerhof gehört gemeinschaftlich:

1) dem Tilman Grotwinkel, Taglöhner zu Camp;
2) dem Diedrich Grotwinkel, Ackersknecht zu Hörstgen;
3) dem Kleinhändler Wilhelm Minhorst und dessen Ehefrau Margaretha Grotwinkel unter Neurdt;
4) dem Ackersmann Heinrich Neerpasch und dessen Ehefrau Helena Grotwinkel zu Camp;
5) dem Ackersmann Tilman Olyschläger und dessen Ehefrau Hilleken Grotwinkel zu Hörstgen wohnhaft, Kläger vertreten durch den Advokat-Anwald Herrn Speck, und
6) dem Ackersmann Adolph Grotwinkel zu Issum und Wilhelm Ricken, Taglöhner zu Camp wohnhaft, ersterer in seiner Eigenschaft als Vormund, letzterer als Nebenvormund der Regina Grotwinkel, minderjährige Tochter der verstorbenen Eheleute Peter Grotwinkel und Enneken Ricken ohne besondern Stand bei ihrem Vormund dem genannten Adolph Grotwinkel wohnhaft, Verklagte durch den Advokat-Anwald Herrn Moras vertreten.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen von heute an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern den sechsten September ein tausend acht hundert sieben und zwanzig.

J. Herckenrath.

Für gleichlautende Abschrift: J. Herckenrath.

---

629. **Publicandum.** 1052.

Hausverkauf zu Schermbeck.

Da der Ankäufer des zu Schermbeck sub Nr. 132. belegenen Hauses die Kaufgelder nicht gezahlt hat, haben Verkäufer auf Resubhastation dieses zu 169 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf gerichtlich gewürdigten Hauses angetragen, wozu ein Termin auf den 19ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wesel zu Schermbeck angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen in diesem Termin ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 24. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.
Richter.

---

645. **Bekanntmachung.** 1053.

Verkauf von Gemeinde-Gründen.

Donnerstag den 20sten d. M., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Ortes genehmigten Verkaufe der, der Gemeinde Tönisberg zugehörigen noch übrigen 462 Morgen 10 Ruthen 37 Fuß Gemeinde-Grundstücke nachträglich begonnen, und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeister-Amte, als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 4. September 1827.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

---

647. Behufs Schuldentilgung sollen am 25sten dieses über 200 Morgen, der Gemeinde Veen zugehörige Gemeinheitsgründe, mit höherer Genehmigung öffentlich in Loco den Meistbietenden verkauft werden. 1054.

Verkauf von Gemeinde-Gründen zu Veen.

Der Verkauf fängt des Morgens pünktlich um 7 Uhr bei der Staudter-Kolonie auf der Bönninghärder-Heide an, und liegen die desfallsigen Bedingungen sowohl auf der hiesigen, als Gemeinde-Amtsstube zu Büderich zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 6. September 1827.

Der Landrath: v. Eerde.

1055. Verkauf des Gutes Kuiksgrind zu Orsoy.

637. **Bekanntmachung.**

Es soll das, in der Gemeinde Orsoy, Kreis Geldern gelegene Weidegut, das Kuiksgrind genannt, bestehend aus folgenden Parzellen:

	Morg.	Ruth.	Fuß.
1) Haus, Hof und Garten	3	5	40
2) Ackerland, der Baukamp	18	177	10
3) Weide, die Ochsen- oder vorderste Weide genannt	45	169	90
4) das Hohe oder Kuiksgrind	97	74	50
Dazu an Sumpf	2	122	80
5) die Halfmanns-Weide	10	61	30
6) der Kruismanns-Kamp	22	140	20
7) der Anschuß	29	16	50
Zusammen in Preuß. Maaße	230	47	70

dem Mehrstbietenden öffentlich, jedoch freiwillig verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf

den 19. September d. J. / den 17. Oktober d. J. } jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe des Herrn Gruttorffer zu Rheinberg

bestimmt.

Die Bedingungen können vorher bei dem Herrn General-Superintendenten Roß zu Budberg, und beim Notar Scheffer zu Rheinberg eingesehen werden.

1056. Verganting zu Wesel.

644. Zufolge einer Verfügung des Königl. Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements vom 26sten Februar c., sollen mehrere Nutzhölzer zur Anfertigung von Laffeten und Fahrzeuge rc. rc. für den Königl. Dienst, von Seiten des unterzeichneten Artillerie-Depots auf dem Wege der Lizitation beschaft werden.

Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 22sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Verhörzimmer über der hiesigen Hauptwache angesetzt, wozu Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die Quantität und Qualität dieser Hölzer, so wie überhaupt sämmtliche Bedingungen, unter welchen die Lieferung geschehen muß, sind täglich in unserer Registratur, Sandstraße Nr. 973., und am Tage der Lizitation an dem dazu bestimmten Orte selbst einzusehen.

Wesel, den 1. September 1827.

Königl. Artillerie-Depot
von Tiedemann. Schmidt.

1057. Verding zu Werden.

652. Der Neubau einer Schule zu Byfang, so wie die Reparaturen der Lehrer-Wohnung daselbst, veranschlagt zu 1124 Thlr., sollen dem Wenigstfordernden, am 2ten October d. J., Morgens 10 Uhr, hierselbst öffentlich verdungen werden. Der Kosten-Anschlag, nebst Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Werden, den 8. September 1827. Der Bürgermeister: Märcker.

1058. Empfehlung.

653. Ich zahle für alle fremde Kupfermünzen 9 Sgr. per Pfund; auch können alle außer Cours gesetzte, wie auch noch coursirende Münzen, Staatsschuldscheine und alle fremde Staatspapiere bei mir gewechselt und verwechselt werden. Zugleich empfehle ich ein sehr schönes gereinigtes Oel für Nachtslampen eigener Fabrik, und sind bei mir alle Colonial- und Spezerei-Waaren en gros zu billigen Preisen zu haben.

David Seelig, Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

1059 Vacante Lehrerstelle.

643. In die zu Ilverich in hiesiger Bürgermeisterei neu errichtete katholische Elementarschule wird ein Lehrer gesucht. — Fähige Aspiranten wollen sich mit ihren Zeugnissen an den Schulpfleger Herrn Pfarrer Mertens hierselbst wenden, der das Nähere mittheilen wird.

Lank, Kreis Crefeld, den 3. September 1827.

Der Bürgermeister: Kalthoff.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 88.

Düsseldorf, Sonnabend, am 15. September 1827.

661. Edictal-Ladung. 1060.

Auf den Grund der Artikel 502. rc. des Handelsgesetzbuchs, werden alle Creditoren des fallirten Kaufmanns Friedrich Waeck hierdurch aufgefordert, in einer Frist von vierzig Tagen, von heute gerechnet, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, bei dem unterzeichneten Syndikus der Masse einzufinden, ihm den Rechtstitel und den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und die Beweisstücke darüber gegen Bescheinigung entweder ihm einzuhändigen, oder auf dem Sekretariat des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf niederzulegen. Sodann ist der Termin zur contradictorischen Prüfung der Forderungen auf den 15. Oktober d. J. Nachmittags 4 Uhr, im Audienzsaale des Königl. Landgerichts dahier, vorbestimmt worden, in welchem Termine zu erscheinen, alle Gläubiger hierdurch ebenfalls eingeladen werden.

Aufforderung der Creditoren des F. Waeck.

Düsseldorf, den 1. September 1827.

J. F. Wilhelmi.

---

655. Montag den 15ten künftigen Monats October, Nachmittags 2 Uhr, wird bei dem Wirth Herrn Mathias Hesemann in Neuß das daselbst auf der Haupt-Niederstraße gelegene, den Erben Seis zugehörige, in Stein neu erbaute, zum Betriebe eines jeglichen Gewerbes sehr geeignet und bequem gelegene Wohnhaus, bestehend in einem schönen bemahlten Saale, 18 schönen zum Theile bemahlten Zimmern mit den eingemauerten Oefen, einer geräumigen Küche, neu gedielten Speichern und gewölbten Kellern, einem großen Hofraum, Einfahrt, Stallungen, Remisen, einem Treibhause und in einem ringsum in Mauern eingeschlossenen, mit Spalieren und Obstbäumen bepflanzten, hinten auf einer Nebenstraße ausgehenden Garten, im Umfange einen Morgen groß, alles im besten Zustande, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich verkauft oder auf Jahren vermiethet. 1061.

Hausverkauf zu Neuß.

Der Verkauf oder die Vermiethung hat auch, wenn man sich darum meldet, aus freier Hand statt.

Die Kauf- oder Miethsbedingungen sind bei Herrn H. J. Mertens, Kaufmann in Köln, und bei dem unterzeichneten Notar in Neuß einzusehen.

Schmitz.

---

662. Zufolge hoher Verfügung Einer Königl. Regierung soll die Lieferung der für die hiesige Zwangs-Arbeits- und Zuchthaus-Anstalt erforderlichen Bedürfnisse für das Jahr 1828 öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. 1062.

Lieferungs-Verding.

Der ungefähre Bedarf ist: 907 Malter Roggen, 82 Malter Waizen, 188 Malter Gerste, 122 Malter gelbe Rüben, 104 Malter Erbsen, 9900 Pfund Gerstengraupe, 13113 Pfund Hafergrütze, 15000 Pfund Kappus, 7045 Pfund Nierenfett, 15740 Pfund Rindfleisch, 600 Quart Brandtwein, 790 Malter Erdäpfel, 318 Scheffel weiße Rüben, 20 Pfund Pfeffer, 90 Pfund Hopfen, 100 Pfund Sohlenleder, 80000 Pfund Roggenstroh, 4300 Stanzen, 55 Maaß Splitterholz, 900 Gang Stückkohlen, 5460 Scheffel Geriß, 1000 Scheffel Fett- oder Brocken-Geriß, 4300 Pfund alten Rüböl, 8 Pfund Lampengarn, 830 Pfund schwarze Seife, 100 Scheffel Holzasche, 2300 Stück Besen, 80 Maaß Wachholderbeeren, 3900 Pfund Kleeheu und 160 Pfund Talglichter.

Der Termin zum Verding ist auf Montag den 8. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr in der Geschäftsstube der Zuchthaus-Verwaltung bestimmt, und werden die Lustragen-

den mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Bedingungen der Lieferung, zu jeder Zeit daselbst, zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 10. September 1827.

Der Königl. Verwalter der Zwangs-Arbeits- und Zuchthaus-Anstalt:
Semper.

1063. Nutzholz-Ankauf

664. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, sollen im Laufe des nächsten Winters, und bis spätestens ultimo April 1828., auf dem Wege öffentlicher Licitation, folgende Nutzhölzer angekauft, und durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

300 Arme, 200 große- 500 kleine, 1000 mittlere Felgen, 800 Ortscheite, 200 Schemel, 300 Sperrhölzer, 200 Achsfutter, 100 große Brackenhölzer (von Rothbuchen-Holz) 90 Stück 4zöllige eichene Bohlen, 150 kleine- 100 große Naben, 1000 Stück Doppel-Schwingen, 2000 kleine- 2000 mittlere Speichen (von Eichen-Holz) 300 Stück 1½" ges kiefernes Brett 24' lang, 200 Stück weißbuchene Kloben 6' lang, 1300 Stück elsene Kloben 6' lang und 2000 Stück Rundzwiesel von Rothbuchen-, Weißbuchen-, Linden-, Ahorn-, Pappel- oder Rüstern-Holz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 5. Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen zu dieser Licitation, können täglich von des Morgens 9 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hier eingesehen werden.

Die schriftlichen Soumissionen müssen mindestens bis zum 4. k. M. abgegeben werden.

Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe. Krüger.

1064. Ulmen-Bohlen werden gesucht

657. So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rüsterne (Ulmen) (Uesten) Bohlen von nachstehenden Maaßen und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) eine Bohle 12' lang 15" breit und 3" dick, 5 Rthlr.;
2) " " 12' " 17" " " 3½" " 6 "
3) " " 12' " 18" " " 4" " 8 "

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke sein, und die oben angegebenen Maaßen reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zuläßig, sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante jedoch ohne Borte geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen wo die Chablonen-Linie hintrifft, vollkantig sein. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen.

Besitzer von dergleichen Bohlen, können selbige in einzelnen Parthien, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1. Oktober c. an, und bis zum 1. Mai 1828. täglich in der Königlichen Artillerie-Werkstatt hierselbst abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen.

Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe. Krüger.

1065. Verding von Pulvertonnen.

658. Auf Grund einer Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements sollen für das unterzeichnete Depot 1000 Stück neue eichene Pulvertonnen angefertigt, und circa 1200 Stück alter Art nach neuer Art umgearbeitet werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind sowohl die Neuanfertigung

als Umarbeitung gedachter Tonnen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am Freitag den 28sten September c., Morgens 9 Uhr, im Büreau des gedachten Depots, Zeughausstraße Nr. 7. angesetzten Licitations-Termin einzufinden, Tages zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt abzugeben, und zu gewärtigen, daß derjenige, welcher schriftlich der Mindestfordernde ist, das Vorzugsrecht vor einem andern, der mündlich eine gleiche Forderung macht, haben soll.

Die nähern Bedingungen sowohl als auch die Probe-Pulvertonne, nebst Zeichnung darüber können täglich von 9 bis 11 Uhr, Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im erwähnten Büreau eingesehen werden.

Zugleich wird noch bemerkt, wie nach erfolgter Genehmigung des mit dem Mindestfordernden darüber abgeschlossenen Kontrakts $\frac{1}{4}$ des ganzen Betrages als Kaution deponirt werden muß.

Köln, den 6. September 1827.

Königl. Artillerie-Depot.

---

659. Für die hiesige Defensions-Artillerie, sollen auf Grund einer höhern Verfügung: 1066. Verding.

195	kieferne Rippen,	9	Fuß	lang,	6	Zoll	im	Quadrat,		
55	dergleichen,	14	„	„	6	„	„	„		
480	dergleichen,	18	„	„	6	„	„	„		
460	kieferne Bohlen,	9	Fuß	lang,	1	Fuß	breit,	2	Zoll	stark,
410	dergleichen,	9	„	„	1	„	„	3	„	„

beschaft werden.

Die Rippen müssen ohne nachtheilige Aeste, kernig und möglichst vollkantig sein, jedoch ist 1 Baumkante zuläßig, wenn durch dieselbe nicht über $\frac{1}{10}$ der Breite oder Stärke verlohren geht.

Die Bohlen müssen unbesäumt, kernig, ohne Risse und nachtheilige Aeste, auch von gleicher Stärke geschnitten sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche geneigt sind diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 2ten October c., Morgens 9 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nr. 7. angesetzten Licitations-Termin einzufinden; die schriftlichen Forderungen aber spätestens den Tag zuvor versiegelt daselbst einzuschicken oder abzugeben, und hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Nach erfolgter Genehmigung des darüber abgeschlossenen Kontrakts, muß $\frac{1}{4}$ des ganzen Betrages als Kaution deponirt werden, wouber die nähern Bedingungen zu jeder Zeit des Vormittags von 9 bis 11 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im obgedachten Büreau zu erfahren sind.

Köln, den 6. September 1827.

Königl. Artillerie-Depot.

---

660. Bekanntmachung. 1067. Reparatur-Verding.

Die Reparaturen an den Schulen

zu Rettberg,	veranschlagt	zu	189	Thlr.	28	Sgr.	—	Pf.
„ Bosnacken	„	„	82	„	26	„	4	„
„ Richrath	„	„	184	„	6	„	1	„
„ Tönnisheide	„	„	57	„	20	„	3	„
„ Windrath	„	„	652	„	19	„	5	„
„ Dönberg	„	„	49	„	20	„	—	„

sollen am Freitag den 21sten September a. c., Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Schübler zu Langenberg, öffentlich verdungen werden. Die Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Langenberg, den 30. August 1827.

Der Bürgermeister von Hardenberg: Willemsen.

1068. Submission auf die Natural-Verpflegung der Garnisonen zu Bonn und Brühl.

656. In Folge höherer Verfügung soll der nachstehend verzeichnete Naturalverpflegungs-Bedarf für die Garnisonen zu Bonn und Brühl pro 1828. durch Lieferung beschafft werden.

Unternehmungslustige, vorzüglich einländische Producenten, werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen an den Unterzeichneten bis zum 27sten September d. J. portofrei, und mit der Ueberschrift: „Submission" einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Büreau des hiesigen Proviant-Amts von mir eröffnet, und demnächst mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten, oder deren Bevollmächtigten unter vierwöchentlichem Vorbehalt der höhern Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii, die weitern Verhandlungen gepflogen und geschlossen werden sollen.

Die nähern Bedingungen über die Qualität der Naturalien, die Termine der Einlieferung u. s. w., unter welchen über diese Lieferungen kontrahirt werden wird, liegen täglich (Sonn- und Feiertagen ausgenommen) auf hiesigem Proviant-Amts-Büreau, des Morgens von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zur Einsicht offen, und wird hier nur im Allgemeinen folgendes bemerkt.

Die Lieferanten müssen den 8ten Theil des Werthes der ganzen Lieferung als Kaution in einländischen, auf jeden Inhaber lautenden Staatspapieren, oder in baarem Gelde deponiren, und haben sich über ihre Kautionsfähigkeit im Termine am 27sten September d. J. näher auszuweisen.

Die Bezahlung des Gelieferten erfolgt Monat für Monat auf ihre der Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps einzureichenden Liquidationen, aus denen ihnen, (den Lieferern) zunächst liegenden Königl. Regierungs-Haupt-Cassen.

Für Bonn bleibt es der Wahl der Lieferungslustigen überlassen, ihre Anerbietungen auf theilweise oder ganze Lieferung des Naturalien-Bedarfs in die Königl. Magazine daselbst, oder auf unmittelbare Verabreichung des Brodts und der Fourage an die Truppen, zu richten. Dagegen werden für Brühl nur Offerten auf Uebernahme der direkten Natural-Verpflegung der Garnison erwartet.

Der muthmaßliche Militär-Verpflegungs-Bedarf für das Jahr 1828. beträgt:

A. für Bonn:

1) 100 Wiespel Roggen, à 24 Scheffel oder 40,000 Stück 6 pfündige Brode;
2) 1360 Wiespel Hafer, à 24 Scheffel, incl. einiger Wiespel Gerstenschroot statt Hafer für die Remonte-Pferde;
3) 9600 Centner Heu, à 110 Pf. pro Centner exclusive Strohseil;
4) 1400 Schock Roggenrichtstroh, à 60 Gebund zu 20 Pf.;

B. für Brühl:

1) 3600 Stück 6 pfündige Brode;
2) 25 Wiespel Hafer, à 24 Scheffel;
3) 170 Centner Heu, à 110 Pf. exclusive Strohseil;
4) 30 Schock Roggenrichtstroh, à 60 Gebund zu 20 Pf.

Köln, den 5. September 1827.

von Thile, Königl. Proviant-Meister.

1069. Empfehlung.

654. Meinen Freunden und Gönnern habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich die von meinem seeligen Manne geführten Geschäfte in Wein, Liqueur u. s. w. unverändert fortsetzen werde, und mich unter Versicherung der reellsten Bedienung ihrem ferneren Wohlwollen zu empfehlen.

Wesel, den 1. September 1827. Wittwe J. P. Kalle, geb. Menjé.

1070. Viehmarkt zu Emmerich.

608. **Bekanntmachung.**

Der erste diesjährige Herbst-Viehmarkt der Stadt Emmerich, wird wieder am letzten Mittwoch im September abgehalten, und mit den 3 folgenden von 14 zu 14 Tagen fortgefahren werden.

Der Bürgermeister von Emmerich: F. Westermann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 89.

Düsseldorf, Montag, den 17. September 1827.

480. **Subhastations-Patent.** 1071.

Auf den Antrag des Rentners Herrn Peter Kaspar Uellenberg hieselbst wohnhaft, sollen die den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Johann Georg Heinrich Gaum, Färber, und Helena geborne Schmitz zugehörigen und in der Grundsteuer für das Jahr 1826. zu 8 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, als a) ein dreistöckiges Wohnhaus aufm Böckel zu Elberfeld gelegen, mit Nr. 207. bezeichnet mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit 25 Fenstern und einem gewölbten Keller. Die Hausthür ist auf der Ostseite angebracht und auf der Nordseite ist ein Hausplatz gelegen, welcher zum Hause gehört. Das Haus wird miethweise bewohnt, von Kaspar Rübel, Färber, Peter Ditz, Seidenweber, Heinrich Obernier, Seidenweber, Wittwe Konrad Schmitt, Spuhlerinn, Heinrich Hopp, Leiendecker, Wittwe Thomas Stooffel ohne Gewerb und Wittwe Dickmeyer, Näherin; b) ein zweistöckiges Wohnhaus, ebenfalls aufm Böckel gelegen, mit Nr. 208. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, mit 16 Fenstern und einem gewölbten Keller. Die Hausthür ist auf der Nordseite und das Haus wird miethweise bewohnt von Wilhelm Rübel, Schreiner, Wittwe Peter Lohbusch, Taglöhnerin, Abraham Schlösser, Taglöhner, Peter Kremendahl, Seidenweber und Johann Hoster, Posamentierer; c) ein zweistöckiges Wohnhaus gleichfalls aufm Böckel gelegen, mit Nr. 190. bezeichnet, mit Pfannen gedeckt, mit zwei Hausthüren und zwei Keller, von Holz gezimmert und mit lehmenen Wänden versehen; dasselbe wird von Johann Engers, Handelsmann, Wittwe Fries, Winkeliererinn und Wittwe Klein, Tuchknüpferinn, miethweise bewohnt; d) ein zu Elberfeld aufm Hackenbergsfeld, zwischen den Gärten der Gebrüder Winkelhaus und Clemens Dunklenberg gelegener, ungefähr 24 Ruthen großer und von den Schuldnern selbst benutzter Garten, — Wegen Eheleute Gaum.

Mittwoch den 17. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für die von dem Gläubiger geschehenen Erstgebote, nämlich: auf die Immobilien ad a) 600 Thlr.; ad b) 500 Thlr.; ad c) 386 Thlr.; ad d) 14 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 28. Juni 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

528. Auf den Antrag der Wittwe des verstorbenen Lohgärbers Johann Cyriacus Bleckmann zu Dinslaken, ist über dessen nachgelassenes Vermögen der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und zur Anmeldung, so wie zum Nachweis der Ansprüche an die Nachlaßmasse ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf den 25sten October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati angesetzt. 1072 — Nachlaß des Bleckmann zu Dinslaken.

Sämmtliche Gläubiger werden zu diesem Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden von den hiesigen Justiz-Commissarien die Herren Carp, Hochdahl, te Peerdt und von de Wall zu

Mandatarien vorgeschlagen, und haben einen derselben mit Information und Vollmacht zu versehen.

Wesel, den 7. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

1073. Gegen Joh. Leverkus.

650. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zum Strasweg, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnenden Fuhrmanns Christian Fastenrath, soll das, dem Wirth und Ackersmanne Johann Leverkus zur Straße oder Lehmkuhle gehörige, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827. zu 15 Thlr. 29 Sgr. veranschlagte, theils zur Straße oder Lehmkuhle, Gemeinde Fünfzehhöfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen, theils in der Gemeinde Lennep, beides Kreis Lennep, gelegene Gut, bestehend in: Wohnhaus, Scheune, Gebäudeplatz, Hof und Garten, haltend 89 Ruthen kölnisch, 18 Morgen 116 Ruthen Ackerland, 3 Morgen 107 Ruthen Wiese, 17 Morgen 138 Ruthen Busch;

Donnerstag, den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Friedensgerichts-Sitzungssaale hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 1. September 1827. Court, Friedensrichter.

1074. Gegen P. A. Baeumer.

651. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Henrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerin zu Aachen wohnhaft, soll das, dem Wirth und Ackersmann Peter Albert Baeumer im Dorfe Dabringhausen zugehörige, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thlr. 27 Sgr. 10 Pfen. veranschlagte, theils im Dorfe und Gemeinde Dabringhausen, theils in der Gemeinde Niederwermelskirchen, beides Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene Gut, bestehend in: Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus, Hof und Garten, 5 Morgen 88 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 107 Ruthen Wiese, 8 Morgen 76 Ruthen Busch,

Donnerstag, den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, im Friedensgerichts-Sitzungssaale hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 1. September 1827. Court, Friedensrichter.

1075. Verkauf einer Hälfte der beiden Rheinschiffmühlen zu Wesel.

667. Verkaufs-Anzeige.

Auf Antrag eines judicatmäßigen Gläubigers, soll die dem Bäckermeister Heinrich Kimmel hieselbst zugehörige Hälfte an den beiden Rhein-Schiffmühlen, wovon jedoch nur die kleinste noch im brauchbaren Stande, und die Andere bloßer Wrak ist, nach einer durchschnittsweisen Taxe von 378 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. an Werth, in termino den 13. November curr. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering öffentlich und meistbiethend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Kaufliebhaber können die Vorwarden und Taxe in unserer Registratur einsehen.

Wesel, den 25. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.
Richter.

669. Im Wege der freiwilligen Subhastation, soll Montag den 24. September, und Donnerstag den 18. Oktober dieses Jahrs, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, beim Gastwirth Schieren in Issum, öffentlich verkauft werden. 1076. Verkauf des Erkens-Hofes zu Sevelen.

Der den Erben von Blieckx zugehörige Erkens-Hof, gelegen zu Sevelen, anhabend 67 Morgen, sodann:

eine Erbpachtsrente

von zwei Malter Roggen und zwei Malter Hafer.

Geldern, den 10. September 1827. Der Notar: Portmans.

---

670. Ein zu Geldern auf der Gelderstraße gelegenes Haus mit Scheune, Hofraum, Stallungen und Garten, genannt zur Traube, geeignet zur Wirthschaft, wie zu einer Brennerei oder Brauerei, soll auf Anstehen der Eheleute Boecker allhier, Donnerstag den 27sten September, und Donnerstag den 11ten October l. J., jedesmal um 3 Uhr Nachmittags, in dem Gasthause allhier zur Windmühle öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden. 1077. Hausverkauf zu Geldern.

Geldern, den 11. September 1827. Der Notar: Portmans.

---

665. Bekanntmachung. 1078. Verkauf von Gemeindegründen zu Breyell.

Montag den 1sten des kommenden Monats October, Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Ortes genehmigten Verkaufe der, der Gemeinde Breyell zugehörigen Gemeinde-Gründen, bestehend in 571 Morgen 152 Ruthen (Magdeburger) angefangen, und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeister-Amte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 11. September 1827.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

---

666. Bekanntmachung. 1079. Verkauf von Gemeindegründen zu Lobberich.

Dienstag den 25sten d. M., Morgens 8 Uhr, wird der höhern Ortes genehmigte Verkauf der, der Gemeinde Lobberich zugehörigen noch übrigen 36 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß Gemeinde-Grundstücken, nachträglich an den Meistbietenden statt finden, wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Verkaufs-Bedingungen sowohl bei dem Bürgermeister-Amte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Kempen, den 10. September 1827.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

---

637. Bekanntmachung. 1080. Verkauf des Gutes Kuiksgrind zu Orsoy.

Es soll das, in der Gemeinde Orsoy, Kreis Geldern gelegene Weidegut, das Kuiksgrind genannt, bestehend aus folgenden Parzellen:

	Morg.	Ruth.	Fuß.
1) Haus, Hof und Garten	3	5	40
2) Ackerland, der Baukamp	18	177	10
3) Weide, die Ochsen- oder vorderste Weide genannt	45	169	90
4) das Hohe oder Kuiksgrind	97	74	50
Dazu an Sumpf	2	122	80
5) die Halfmanns-Weide	10	61	30
6) der Kruismanns-Kamp	22	140	20
7) der Anschuß	29	16	50
Zusammen in Preuß. Maaße	230	47	70

dem Mehrstbietenden öffentlich, jedoch freiwillig verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf

den 19. September d. J.
den 17. Oktober d. J. } jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthofe des Herrn Gruttorffer zu Rheinberg

bestimmt.

Die Bedingungen können vorher bei dem Herrn General-Superintendenten Roß zu Budberg, und beim Notar Scheffer zu Rheinberg eingesehen werden.

1081. Verganting zu Wesel. 644. Zufolge einer Verfügung des Königl. Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements vom 26sten Februar c., sollen mehrere Nutzhölzer zur Anfertigung von Laffeten und Fahrzeuge rc. rc. für den Königl. Dienst, von Seiten des unterzeichneten Artillerie-Depots auf dem Wege der Lizitation beschaft werden.

Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 22sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Verhörzimmer über der hiesigen Hauptwache angesetzt, wozu Lieferungsfähige eingeladen werden.

Die Quantität und Qualität dieser Hölzer, so wie überhaupt sämmtliche Bedingungen, unter welchen die Lieferung geschehen muß, sind täglich in unserer Registratur, Sandstraße Nr. 973., und am Tage der Lizitation an dem dazu bestimmten Orte selbst einzusehen.

Wesel, den 1. September 1827.

Königl. Artillerie-Depot
von Tiedemann. Schmidt.

1082. Patent-Ertheilung. 663. Da mir von einem Königl. hohen Ministerio des Innern unterm 10ten August d. J. auf die ausschließliche Anwendung einer zu den Acten gedachten Ministerii niedergelegten neuen und eigenthümlichen Methode Stahlwagenfedern zu härten für die Dauer von 6 Jahren innerhalb des ganzen Preußischen Staats, ein Patent ertheilt worden; so bringe ich dies in Gemäßheit der Verordnung vom 14ten October 1815. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 5. September 1827.

St. Violet, Sattler, Post- und Wagenbauer.

1083. Bauverding zu Werden. 652. Der Neubau einer Schule zu Byfang, so wie die Reparaturen der Lehrer-Wohnung daselbst, veranschlagt zu 1124 Thlr., sollen dem Wenigstfordernden, am 2ten October d. J., Morgens 10 Uhr, hierselbst öffentlich verdungen werden. Der Kosten-Anschlag, nebst Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Werden, den 8. September 1827. Der Bürgermeister: Märcker.

1084. Bauverding. 668. Bekanntmachung.

Die Erneuerung der Oehder Wupperbrücke hierselbst, veranschlagt ausschließlich des Pflasterwerks zu 2907 Thaler 22 Sgr. 2 Pf., soll am Freitag den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Plan und Kosten-Anschlag täglich auf dem hiesigen Stadtsekretariate offen liegt.

Barmen, den 11. September 1827.

Der Bürgermeister: Brüninghausen.

1085. Reparatur-Verding. 660. Bekanntmachung.

Die Reparaturen an den Schulen

zu Rottberg,	veranschlagt zu	189 Thlr.	28 Sgr.	— Pf.
„ Vosnacken	„ „	82 „	26 „	4 „
„ Richrath	„ „	184 „	6 „	1 „
„ Tönnisheide	„ „	57 „	20 „	3 „
„ Windrath	„ „	652 „	19 „	5 „
„ Dönberg	„ „	49 „	20 „	— „

sollen am Freitag den 21sten September a. c., Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Schübler zu Langenberg, öffentlich verdungen werden. Die Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Langenberg, den 30. August 1827.

Der Bürgermeister von Hardenberg: Willemsen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 90.

Düsseldorf, Mittwoch, den 19. September 1827.

649. Subhastations-Patent. 1086.

Auf Antrag der Rentnerinn Louisa Knecht zu Solingen, extrahirende Gläubigerinn, gegen nachbenannte Schuldner, als: 1) Johann Loh, Ackersmann in der Koolfurth, Gemeinde Dorp; 2) Daniel Loh, Sägenschmied, in der Morsbach, Gemeinde Remscheid; 3) Peter Samuel Loh, Bäcker und Müller in der Ervesmühle, Gemeinde Cronenberg; 4) Daniel Loh, Wirth zu Graesrath; 5) Abraham Hartkopf, Ackersmann in der Kohlfurth, Gemeinde Cronenberg, als Curator der Minderjährigen von Peter Loh; 6) Abraham Loh, Ackersmann daselbst; 7) Gottlieb Loh, Scheerenmacher daselbst, sollen die der Schuldnerinn zugehörigen, in der Kohlfurth, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro achtzehnhundert sechs und zwanzig, zu fünfzehn Thaler zehn Silbergroschen acht Pfenninge veranschlagten Immobilien, Donnerstag den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für die jeder der nachstehend beschriebenen sechs und zwanzig Parzellen beigefügte Summe, als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Gegen die Erben Loh zu Kohlfurth.

1) Ein mit Nummer fünfhundert siebenzig bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, von Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, mit Stroh gedeckt, an das Haus von Wilhelm Vetter angebaut, und vom Mitschuldner Gottlieb Loh bewohnt, nebst der Hälfte des ober- und unter dem Hause gelegenen fünf und zwanzig Ruthen haltenden Hof und Garten. — Vierzig Thaler.

2) Eine vor jenem Hause gelegene einstöckige Schmiede, ebenfalls von Holz mit lehmenen Wänden errichtet, und von Gottlieb Loh benutzt, nebst der andern Hälfte des vorbeschriebenen Hofs und Garten. — Vierzig Thaler.

3) Der alte Garten genannt, mit dem dahinter befindlichen Heisterbüschgen, bis an Abraham Hölterhoff Graben, gelegen zwischen zwei Fuhrwegen, und schießend an das Spritzenhaus, haltend circa fünf und achtzig Ruthen. — Zwanzig Thaler.

4) Ein mit Nummer fünf hundert ein und siebenzig bezeichnetes Haus von Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, und vom Kleinschmied Carl Loh bewohnt, nebst dem hinter dem Hause gelegenen Gärtchen, und dem Garten oder Deitenbeck Haus, an die Straße gränzend, haltend drei und fünfzig Ruthen. — Hundert Thaler

5) Scheune und Stall daselbst, von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, nebst dem Grasblech unter der Scheune, haltend zwei und zwanzig Ruthen, und an den Teich anschießend. — Fünfzig Thaler.

6) Schmiede daselbst, von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, und vom Kleinschmied Carl Loh benutzt, nebst dem allda hinten und vor dem Hause gelegenen Garten, und dem Grashof unter Engelbert Tesche, Scheune, haltend zwanzig Ruthen. — Fünfzig Thaler.

7) Ein und sechszig Ruthen Baumhof, anschießend an das Erbe von Daniel Hölterhoff und Engelbert Tesche. — Dreißig Thaler.

8) Hundert acht und dreißig Ruthen Wiese, unter dem Hofder-Bruch genannt, neben Daniel Hölterhoff und Engelbert Tesche. — Hundert Thaler.

9) Acht und vierzig Ruthen Grasblech, am Rödersberg neben Engelbert Tesche und eigene Länderei. — Fünf und zwanzig Thaler.

10) Die Hälfte des unter dem Hofe gelegenen Stück Ackerlandes, circa vier Mor-

gen haltend, und schießend an das Erbe von Tesche, und an den nach den Hämmern führenden Fahrweg. — Hundert Thaler.

11) Die andere Hälfte besagten Grundstücks. — Hundert Thaler.

12) Die Hälfte des Feldes, die Hardt genannt, ein Morgen hundert und eilf Ruthen haltend, und die Hälfte der auf dem Werth gelegenen, und ein Morgen sieben und zwanzig Ruthen großen Wiese, schießend an Tesche und eigenes Land. — Fünf und siebenzig Thaler.

13) Die andere Hälfte jenes Feldes und der Wiese. — Fünf und siebenzig Thaler.

14) Vier Morgen sechs Ruthen Straubusch im Wahlert, schießend an das Erbe von Hölterhoff und den Erben Christians. — Vierzig Thaler.

15) Zwei Morgen Heisterbusch, gränzend an das Erbe von Daniel Morsbach und den nach dem Rath führenden Fuhrweg. — Fünfzig Thaler.

16) Zwei Morgen sieben und dreißig Ruthen Busch, in der obersten Wahlert, gränzend an Erben Peter Tesche und Abraham Hölterhoff. — Fünf und zwanzig Thaler.

17) Ein mit Nummero fünf hundert zwei und siebenzig bezeichnetes Haus, nebst einer daran gebauten Fruchtmühle mit zwei Geläufen, mit einem Backofen, die Erbesmühle genannt, alles von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, bewohnt vom Abraham und Samuel Loh, ferner Scheune und Stallung mit Unterbau, ebenfalls von Holz erbauet, mit Ziegeln gedeckt, und größtentheils mit Brettern beschlagen, so wie die hinter der Mühle gelegene alte Schmiede, und hundert vier und dreißig Ruthen Hof, Teich, Dämme und Gärten, gränzend an Daniel Morsbach, an die Straße und die Kaltbach. — Drei hundert Thaler.

18) Den obern Theil des Mühlenfeldes, die Kaltbach genannt, haltend zwei Morgen sechs und zwanzig Ruthen, und gränzend an Straße und Busch. — Hundert Thaler.

19) Der untere Theil des besagten Feldes, zwei Morgen groß, und gränzend an Peter Freund, an die Straße und eigenes Land. — Hundert Thaler.

20) Zwei und fünfzig und eine halbe Ruthe Wiese im Siepen, gränzend an Kaysers Schleifkotten und Erben Tesche Land. — Fünfzig Thaler.

21) Zwei und neunzig Ruthen Wiese, das Werth genannt, gelegen an der Wupper bei der Schlacht nach Solingen. — Vierzig Thaler.

22) Fünf und achtzig Ruthen Wiese über die Wupper, gränzend an das Erbe von Morsbach und Hermes. — Fünf und dreißig Thaler.

23) Zwei Morgen hundert sieben und dreißig Ruthen Straubusch in der obersten Wahlert, neben Erben Peter Tesche und Abraham Hölterhoff. — Fünf und zwanzig Thaler.

24) Ein und achtzig Ruthen Heisterbusch, im Brannten genannt, neben Peter Freund und Wilhelm Vetter. — Dreißig Thaler.

25) Einen Morgen hundert zwei und zwanzig Ruthen Heisterbusch, der Kötter genannt, neben Erben Tesche und Daniel Hölterhoff. — Fünfzig Thaler.

26) Einen Morgen zwei und siebenzig Ruthen Heisterbusch, die Kaltenbach genannt, neben dem Erbe von Daniel Morsbach und Abraham Hölterhoff. — Fünfzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den dreißigsten August achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Clostermann, Friedensrichter.

1087. Immobilien-Verkauf zu Kaldenkirchen.

571. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Krefeld wohnenden Notariats-Gehülfen Peter Schrick, als Bevollmächtigter des Handelsmannes Salomon Kounen zu Kempen, extrahirender Gläubiger, — wider den Kaufmann Johann Hermann Karl Gerdts, früher zu Kaldenkirchen, jetzt aber zu Bierlingsbeck bei Bormeer im Königreich der Niederlande wohnhaft, Schuldner, — sollen nachbeschriebene im Flecken Kaldenkirchen, Bürgermeisterei nämlichen Namens, im Kanton Lobberich, Kreis Kempen gelegene, dem genannten Schuldner zugehörige und von dem Steuerrath Herrn Müher pachtweise benutzte Immobilien, am Dienstag den 20. November l. J. Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung

des Friedensgerichts zu Lobberich, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

a) ein unter Nr 29., auf der Hauptstraße neben Franz Schmaser und Reinhard Zillessen belegenes und von hinten an den Wallpfad schießendes Wohnhaus, mit einem großen Einfahrtsthor daneben, mit Flügel- und Hintergebäuden, Sommerküche, Stallungen und Hofplatz; b) ein dahinten gelegener, theils mit einer Mauer, theils mit einer Hecke umgebener, ungefähr 25 Ruthen großer Garten, worin ein Sommerhaus von Stein befindlich. Die Gebäulichkeiten sind sämmtlich von Ziegelsteinen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt und über dem Erdgeschoß ein Stockwerk hoch. In der Fronte des Hauses sind unten an jeder Seite der Eingangsthür 3 Fenster und oben 7 Fenster.

Die Bescheinigung des Steuer-Erhebers, daß die obigen Realitäten in der Grundsteuer zur Zeit noch nicht veranschlagt sind, und das Zeugniß des Bürgermeisters, daß nach dem in der Gemeinde bestehenden Contributions-Fuße die jährliche Steuer von denselben, in jedem Falle den Betrag von 4 Thalern übersteigen müsse, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 5. August 1827.

Der Friedensrichter: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung;

Der Hülfsgerichtsschreiber: Breuer.

---

661. **Edictal-Ladung.** 1088. Aufforderung der Creditoren des F. Wack.

Auf den Grund der Artikel 502. rc. des Handelsgesetzbuchs, werden alle Creditoren des fallirten Kaufmanns Friedrich Wack hierdurch aufgefordert, in einer Frist von vierzig Tagen, von heute gerechnet, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, bei dem unterzeichneten Syndikus der Masse einzufinden, ihm den Rechtstitel und den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und die Beweisstücke darüber gegen Bescheinigung entweder ihm einzuhändigen, oder auf dem Sekretariat des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf niederzulegen. Sodann ist der Termin zur contradictorischen Prüfung der Forderungen auf den 15. Oktober d. J. Nachmittags 4 Uhr, im Audienzsaale des Königl. Landgerichts dahier, vorbestimmt worden, in welchem Termine zu erscheinen, alle Gläubiger hierdurch ebenfalls eingeladen werden.

Düsseldorf, den 1. September 1827.

J. F. Wilhelmi.

---

679. **Bekanntmachung.** 1089. Theilung der Stüttger Mark.

Da die Erben des Stüttgerwaldes von Zons und Grimlinghausen sich vereinbart haben, den Stüttger-Mark-Busch zuerst in zwei Abtheilungen, nämlich: Zonser- und Grimlinghauser, und darnach selben unter den Beerbten in Loosen zu theilen; so werden hiermit sämmtliche auswärts wohnenden Mit-Beerbten besagten Waldes abgeladen und aufgefordert, auch hierüber ihre Erklärung vom 3ten October c., Morgens 10 Uhr, beim Wirth Hermann Nix am Stüttgerwalde vor dem Unterzeichneten abzugeben.

Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden als solche so betrachtet, die mit obiger Vereinbarung zufrieden, und nichts dagegen einzuwenden haben.

Heckhoff und Waldscheidt, den 15. September 1827.

Der Bürgermeister von Zons und Nievenheim: A. Baaden.

Der Bürgermeister von Norff und Grimlinghausen: Sassen.

---

662. Zufolge hoher Verfügung Einer Königl. Regierung soll die Lieferung der für die hiesige Zwangs-Arbeits- und Zuchthaus-Anstalt erforderlichen Bedürfnisse für das Jahr 1828. öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. 1090. Lieferungs-Verding.

Der ungefähre Bedarf ist: 907 Malter Roggen, 82 Malter Waizen, 188 Malter Gerste, 122 Malter gelbe Rüben, 104 Malter Erbsen, 9900 Pfund Gerstengraupe, 13113 Pfund Hafergrütze, 15000 Pfund Kappus, 7045 Pfund Nierenfett, 13740 Pfund Rindfleisch, 600 Quart Brandtwein, 790 Malter Erdäpfel, 318 Scheffel weiße Rüben, 20 Pfund Pfeffer, 90 Pfund Hopfen, 100 Pfund Sohlenleder, 80000 Pfund Roggen-

kroh, 4300 Schanzen, 55 Maaß Splitterholz, 900 Gang Stückkohlen, 5460 Scheffel Geriß, 1000 Scheffel Fett- oder Brocken-Geriß, 4300 Pfund alten Rüböl, 8 Pfund Lampengarn, 830 Pfund schwarze Seife, 100 Scheffel Holzasche, 2300 Stück Besen, 80 Maaß Wachholderbeeren, 3000 Pfund Kleeheu und 160 Pfund Talglichter.

Der Termin zum Verding ist auf Montag den 8. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr in der Geschäftsstube der Zuchthaus-Verwaltung bestimmt, und werden die Lusttragenden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Bedingungen der Lieferung, zu jeder Zeit daselbst, zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 10. September 1827.

Der Königl. Verwalter der Zwangs-Arbeits- und Zuchthaus-Anstalt:
Semper.

1091. Nutzholz-Ankauf

664. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, sollen im Laufe des nächsten Winters, und bis spätestens ultimo April 1828., auf dem Wege öffentlicher Licitation, folgende Nutzhölzer angekauft, und durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

300 Arme, 200 große- 500 kleine, 1000 mittlere Felgen, 800 Ortscheite, 200 Schemel, 300 Sperrhölzer, 200 Achsfutter, 100 große Brackenhölzer (von Rothbuchen-Holz) 90 Stück 4zöllige eichene Bohlen, 150 kleine- 100 große Naben, 1000 Stück Doppel-Schwingen, 2000 kleine- 2000 mittlere Speichen (von Eichen-Holz) 300 Stück 1¼″ges kiefernes Brett 24′ lang, 200 Stück weißbuchene Kloben 6′ lang, 1300 Stück elsene Kloben 6′ lang und 2000 Stück Rundzwiesel von Rothbuchen-, Weißbuchen-, Linden-, Ahorn-, Pappel- oder Rüstern-Holz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 5. Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen zu dieser Licitation, können täglich von des Morgens 9 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hier eingesehen werden.

Die schriftlichen Soumissionen müssen mindestens bis zum 4. k. M. abgegeben werden.

Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe. Krüger.

1092. Ulmen-Bohlen werden gesucht.

657. So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rüsterne (Ulmen) (Uesten) Bohlen von nachstehenden Maaßen und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) eine Bohle 12′ lang 15″ breit und 3″ dick, 5 Rthlr.;
2) „ „ 12′ „ 17″ „ „ 3½″ „ 6 „
3) „ „ 12′ „ 18″ „ „ 4″ „ 8 „

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke sein, und die oben angegebenen Maaßen reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zuläßig, sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante jedoch ohne Borke geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen wo die Chablonen-Linie hintrifft, vollkantig sein. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen.

Besitzer von dergleichen Bohlen, können selbige in einzelnen Parthien, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1. Oktober c. an, und bis zum 1. Mai 1828. täglich in der Königlichen Artillerie-Werkstatt hierselbst abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen.

Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe. Krüger.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 91.

Düsseldorf, Donnerstag, am 20. September 1827.

41. **Edictal-Citation.** 1093.

Ladung verschollener Personen.

Auf den Antrag der Verwandten und Abwesenheits Curatoren werden folgende Personen, als:

1) der Johann Elskamp, welcher vor 40 bis 50 Jahren von hier nach Ostindien gegangen, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen;
2) der frühere preußische Soldat Wilhelm Hopmann, welcher im Jahre 1814. von der französischen Gendarmerie mit nach Frankreich genommen worden;
3) der Hermann Kostholdermann genannt Berns, welcher im Jahre 1806. in bergische Dienste getreten, und 1812. von Düsseldorf aus mit nach Rußland marschirt ist;
4) der Andreas Pistor, welcher im Jahre 1801. sich heimlich von hier entfernt;
5) der Friedrich Ramroth, welcher im Jahre 1808. in französische Dienste getreten, und 1812. mit dem bergischen 1. Lancier-Regiment nach Rußland marschirt ist;
6) die Anna Martha Schmidt, welche sich im Jahre 1793 heimlich von hier entfernt hat; und
7) der Johann Joseph Piar, welcher im Jahre 1781. sich heimlich von hier entfernt, und die Reise nach Ostindien unternommen haben soll;

respective deren nachgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts Director Lent schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten.

Mögten weder die Verschollenen noch deren unbekannten Erben sich melden, so wird auf die Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen den sich legitimirenden Extrahenten dieser Vorladung als Intestaterben der Verschollenen zuerkannt werden.

Wesel, den 5. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

481. **Subhastations-Patent.** 1094.

Gegen Peter Loscheider.

Am 29. Oktober 1827. Morgens um 9 Uhr, sollen die nachbeschriebenen, auf Ersuchen des in Goch wohnenden Rentners, Herrn Ludwig Hartilieff betreibenden Gläubigers, gegen den zu Balberg, Bürgermeisterei Labbeck, wohnenden Ackersmann Peter Loscheider und dessen Ehefrau Maria Engels, Schuldner, in Beschlag genommenen, in der Grundsteuerrolle zu 28 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. angeschlagenen, zu Balberg in der besagten Bürgermeisterei und im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale definitiv an den Meistbietenden versteigert und zugeschlagen werden, nämlich: 1) der Dyckmannshof, bestehend aus einem, außer der Eingangsthüre, mit vier Fenstern versehenen Wohnhause, nebst Stallung, einer Scheune, einem Schoppen und einem Backhause, sämmtlich außer dem letztern, dessen Dach aus Ziegel besteht, mit Stroh gedeckt, Erstgebot 50 Thlr.; 2) dem Garten und Baumgarten, enthaltend mit dem Gebäudeplatz 1 Morgen 181 Ruthen holländisch, Erstgebot 50 Thlr.; 3) einem Stück Ackerland, das Binnenfeld genannt, 7 Morgen 274½ Ruthen holländisch groß, Erstgebot 200 Thlr.; 4) einem 361½ Ru-

then großen Stück Holzgewächs, Erstgebot 25 Thlr.; (obige aneinander liegende Grundstücke werden von dem Rouenhofs-Hofe oder den Erben Verhulsdonk, von dem Hühnerpasse oder Peter van de Stay begränzt;) 5) einer 8 Morgen 580 Ruthen holländisch großen Weide, begränzt von dem Rouenhofs-Hofe und Hamacher von Kervenheim, Erstgebot 80 Thlr.; 6) einem Stück Ackerland, 1 Morgen 440¼ Ruthen holländisch groß, von dem Wege von Kervendonk nach Sonsbeck, und von Peter van de Stay begränzt, Erstgebot 80 Thlr.; 7) einem Morgen 13¾ Ruthen holländisch Holzgewächs, von dem Hause Kervendonk und dem Kervenheimschen Weg nach Sonsbeck begränzt, Erstgebot 25 Thlr.; 8) einem Stück Ackerland von 4 Morgen 318 Ruthen holländisch, von dem Hause Kervendonk und Johann Küsters begränzt, Erstgebot 150 Thlr.; 9) einem dito, 3 Morgen 449¼ Ruthen holländisch groß, an den gedachten Weg nach Sonsbeck und Johann Küsters gränzend, Erstgebot 150 Thlr.; 10) einer Wiese, 571 Ruthen groß, an Knops oder Papenhof und den Heilmanshof anschießend, Erstgebot 30 Thlr.; 11) einer 1 Morgen 541 Ruthen holländisch großen Weide, von der Kervendonkschen Straße und den Winnekendonkschen Gemeinheitsgründen begränzt, Erstgebot 20 Thlr.; 12) einem 2 Morgen 123 Ruthen holländisch großen Stück Ackerland an Joh. Küsters und dem Kaiserhof anschießend, Erstgebot 60 Thlr. Die Erstgebote betragen zusammen 920 Thlr. Preuß. Court. Das unter Nr. 8. aufgeführte Stück Ackerland ist dem Tagelöhner Jakob Pickmann zu Labbeck verpachtet, die übrigen Grundstücke werden alle von dem Schuldner Loscheider benutzt, und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 6. Juli 1827. Welter.

1095. Oeffentlicher Verkauf des Stuvenbergs-Hofes in der Gemeinde Sonsfeld, Bürgermeisterei Haldern.

678. Der in der Gemeinde Sonsfeld gelegene Stuvenbergs-Hof, bestehend aus Haus, Garten, Acker, Weide, Niederwald, Heide und Sumpf, groß nach der Mutterrolle 23 Morgen 40 Ruthen örtlich, und abgeschätzt nach dem 25maligen Reinertrag zu 1250 Thlr. Preuß. Courant, soll im Wege der Execution gegen die im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, Eheleute Heinrich Disch und Christine Terhorst, am 10. Dezember Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1096 Oeffentlicher Verkauf des in der Gemeinde Sonsfeld, Bürgermeisterei Haldern gelegenen Ackerhofes, das Müllerhaus genannt.

676. Die in der Gemeinde Sonsfeld gelegene Besitzung, das Müllerhaus genannt, bestehend in einem Hause mit Scheune nebst 20 Morgen 242 Ruthen örtlich an Garten, Acker, Weide, Sumpf und Wald, taxirt ohne Rücksicht auf die Steuern, zusammen zu 791 Thlr. Berl. Courant, soll im Wege der Execution gegen die im Hypothekenbuche als Besitzer eingetragenen Eheleute J. H. Disch und C. Terhorst zu Rees, am 10. Dezember c. Morgens 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1097. Fortgesetzter Verkauf des Hauses Nr. 955 in Emmerich.

675. Das hieselbst in der Königsstraße sub Nr. 955. gelegene und zu 250 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus des Kupferschmieds Henke, wofür sich in dem ersten Bietungs-Termine keine Käufer gemeldet, soll auf den Antrag des Extrahenten der Subhastation unter den in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Bedingungen in termino

den 18. Oktober a. c. Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Emmerich, den 5. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

677. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, soll die hieselbst auf dem Fischeroorte unter Nr. 630½ gelegene Scheune der Wittwe Hammann, welche zu 160 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 29. November c. Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. 1098. Oeffentlicher Verkauf der Scheune sub Nr. 630½. auf dem Fischeroort zu Emmerich.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dieser Scheune längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 8. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

673. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Partikuliers Herrn Friedrich Hillmann zu Elberfeld, als Bevollmächtigter der Wittwe Lukas Pick, geborne Christina Fahrenscheid, ohne Gewerbe zu Langenberg, soll das von dem Ackerer Johann Heinrich Kolsmann zu Richrath am 15ten November vorigen Jahrs am hiesigen Gerichte gekaufte, in der Gemeinde Richrath, dem Kreise Elberfeld gelegene Gut, auf der Schwardt genannt, dessen Bestandtheile sind: ein Hauptwohnhaus, zwei Stock hoch, theils aus Holz, theils aus Bruchsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt; ein Leibzuchthaus, ebenfalls zwei Stock hoch, und eben so gebaut, von dem Ackerer Witte als Pächter bewohnt, ferner Viehställe, eine 60 Fuß lange Scheune, auch mit Stroh gedeckt, und endlich: 109 Morgen 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland, Garten, Baumhof, Hochwald, Bruch und Wiese, alles in der Nähe der Gebäulichkeiten gelegen, den 15ten November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2000 Thlr. wieder versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden. 1099. Gutsverkauf in der Gemeinde Richrath.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach das Gut im verflossenen Jahre mit 26 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Steuer belastet war, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 14. September 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

---

672. Auf den Grund eines Urtheils des ehemaligen Kreis-Gerichts von Cleve vom 11ten November 1817., soll Montag den 29sten October a. c., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Windmühle allhier: 1) auf Anstehen von Anna Catharina Thomesen, Wittwe von Johann Reiner Fitten, Haushälterinn, wohnhaft allhier in Geldern, sowohl für sich, wie auch als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Margaretha und Johann Joseph Fitten; 2) auf Anstehen des zu Wickrath garnisonirenden Johann Christian Fitten, Husar im 8ten Regimente, im Beisein des beigeordneten Vormundes Johann Heinrich Fitten, Glaser, wohnhaft in Geldern, zum präparatorischen Verkauf ausgesetzt werden: 1100. Hausverkauf zu Geldern.

Ein zu Geldern in der Höllenstraße sub Nr. 185. gelegenes Haus, nebst Hofraum, Scheune und Auffahrt, einerseits die Färberei von Geistern, andererseits Slickers, und abgeschätzt zu 250 Thlr.

Geldern, den 13. September 1827. Der Notar: Portmans.

---

680. Bekanntmachung. 1101. Verkauf des Bachemschen Gutes zu Wisdorf.

Das dem Bergischen Schulfonds gehörige, zu Wisdorf belegene Bachemsche Gut,

soll Samstag den 6ten October, Vormittags 10 Uhr, zu Langenfeld im Posthause, zum Verkauf resp. zur Verpachtung auf 12 Jahre ausgesetzt werden.

Zu selbigem gehöret: a) Haus, Hofplatz und Garten	— Morg.	81	Ruth.
b) Ackerland	4 —	107	—
c) Wiesen und Weidenholz	— —	56	—
Summa	5 Morg.	94	Ruth.

kölnischen, oder 6 Morgen 178 Ruthen preußischen Maaßes.

Die Bedingungen können zu Opladen auf dem Bürgermeisterei-Amte und auf dem Rent-Amte zu Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. September 1827. Wolters, Domänen-Rath.

1102. Bau-Verding.

674. Donnerstag den 11. Oktober l. J. Nachmittags 3 Uhr, wird vor dem Unterzeichneten bei Wittwe Sartorius, Wirthinn in Bedburdyck, der zu 1841 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau eines Stückes der dortigen Pastorat-Wohnung, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen auf dem Verwaltungsbüreau zu Jedermanns Einsicht offen.

Bedburdyck, am 15. September 1827.

Der Bürgermeister von Bedburdyck: J. H. Sartorius.

1103. Verkauf eines Hausplatzes zu Capellen.

681. Bekanntmachung.

Den am Markte und in der Nähe der Kirche im Dorfe Capellen bei Geldern, zum Bau eines Hauses vortheilhaft gelegenen Platz des vormaligen Vikarie-Gebäudes, der Güldenboden genannt, groß 5 □Ruthen 70 Fuß Preußischen Maaßes, wird der unterzeichnete Bürgermeister mit Genehmigung der höheren Behörde, am Mittwoch den 3. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Holl zu Capellen, öffentlich dem Meistbiethenden zum Verkaufe ausstellen, wozu Kaufliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen in dem hiesigen Verwaltungs-Local täglich zur Einsicht offen liegen.

Issum, den 13. September 1827.

Der Bürgermeister von Capellen: Blümlein.

1104. Verkauf der 16ten Gewald der Lindorffer Mark.

682. Am Freitag den 19. Oktober d. J. Morgens um 10 Uhr, soll zu Lindorff, Bürgermeisterei Angermund, Landkreis Düsseldorf, beim Wirth Schulten daselbst, die 16te Gewald der Lindorffer Gemark im Erdbroich, zwischen Sebastian Blömer und Peter Schulten gelegen, dem Hermann Steingens zu Mündelheim zugetheilt, groß 50 Preußische Morgen, dem Meistbiethenden unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen öffentlich verkauft werden. Vor diesem Termine kann dieser Busch unter der Hand theilweise und im Ganzen gekauft werden.

Kauflustige wollen sich dieserhalb an unterzeichneten Notar zu Uerdingen wenden.

Seib.

1105. Bauverding zu Werden.

652. Der Neubau einer Schule zu Bofang, so wie die Reparaturen der Lehrer-Wohnung daselbst, veranschlagt zu 1124 Thlr., sollen dem Wenigstfordernden, am 2ten October d. J., Morgens 10 Uhr, hierselbst öffentlich verdungen werden. Der Kosten-Anschlag, nebst Plan und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Werden, den 8. September 1827. Der Bürgermeister: Märcker.

1106. Bauverding.

668. Bekanntmachung.

Die Erneuerung der Oehder Wupperbrücke hierselbst, veranschlagt ausschließlich des Pflasterwerks zu 2907 Thaler 22 Sgr. 2 Pf., soll am Freitag den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Plan und Kosten-Anschlag täglich auf dem hiesigen Stadtsekretariate offen liegt.

Barmen, den 11. September 1827.

Der Bürgermeister: Brünninghausen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 92.

Düsseldorf, Sonnabend, den 22. September 1827.

671. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-verkauf.

Auf den Antrag des in Elberfeld wohnenden Privaters Herrn Carl Schnittert, als substituirter Bevollmächtigter des daselbst wohnenden Rentners, Herrn Peter Caspar Uellenberg, extrahirender Gläubiger, sollen die nachfolgend bezeichneten, gegen den Schuldner Ackersmann Peter Lange zu Blee, in der Bürgermeisterei Monheim wohnhaft, in Beschlag gelegten, daselbst im Kreise Solingen gelegenen, in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 15 Thlr. 3 Sgr. veranschlagten Immobilien, Freitag den acht und zwanzigsten Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebenen Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) Das Haupthaus mit Nr. 1. bezeichnet, wird rund um vom Eigenthümer des Schuldners begrenzt; dasselbe ist von Ziegelsteinen erbaut, zweistöckig, und mit Pfannen gedeckt. Der Viehstall ist nördlich des Hauses, an letzterem angebracht, von Ziegelsteinen erbaut und mit Pfannen gedeckt; mit diesem Stalle ist nordwärts die auf die nämliche Art erbaute Scheune verbunden. Außerdem befindet sich im Hofraum ein kleiner Stall, von Holz erbaut, mit Ziegelwänden und Pfannendach; b) Ackerland, dasselbe enthält einen Flächenraum von circa 22 Morgen, welche begränzt sind, wie folgt: 1) ein Stück von 2 Morgen, an eigenen Hof, und an die von Monheim nach Hittorff führende Straße, so wie an das Land der Wittwe Siegens angränzend; 2) ein Stück von 2 Morgen, an genannte Straße und an Siegen angränzend; 3) ein Stück von 2 Morgen, zwischen dem Gemarken-Busch und dem sogenannten grünen Weg; 4) ein Stück von 1 Morgen, zwischen eigenem Busch und dem grünen Weg; 5) ein Stück, groß ½ Morgen, zwischen Johann Kamp und dem grünen Weg; 6) ein Stück von 1¼ Viertel Morgen, neben dem Ackerland des vorgenannten Kamp; 7) ein Stück, haltend ½ Morgen, zwischen eigenen Busch und Heinrich Krengel; 8) ein Stück von 1¼ Morgen, in der sogenannten Hirschtrenke, zwischen Peter Potting und Heinrich Caspers; 9) ein Stück neben der Hirschtrenke, zwischen Gemarken-Busch und Heinrich Caspers; 10) ein Stück im Bleerfeld, groß 1½ Morgen 10 Ruthen, zwischen Wittwe Siegens und den sogenannten Heerweg; 11) ein Stück von 1 Morgen, zwischen Wittwe Siegens und Peter Potting; 12) ein Stück, groß ½ Morgen, zwischen Wittwe Siegens und Wilhelm Brangs; 13) ein Stück, fünf Viertel Morgen groß, zwischen Wittwe Siegens und Heinrich Caspers; 14) ein Stück, 1½ Viertel Morgen groß, zwischen Wittwe Siegens und Caspar Lang; 15) ein Stück, groß 2 Morgen, zwischen Adam Brand und Peter Katzbach; 16) ein Stück, groß 1 Morgen 18 Ruthen, zwischen dem Lande der dortigen Armen und Wilhelm Katzbach; 17) ein Stück, groß 3 Morgen 18 Ruthen, zum Theil Graserei, zwischen Peter Wirz und Johann Breuer; 18) ein Stück, groß ½ Morgen, zwischen Kirchenland und Caspar Braumann; 19) ein Stück von 2 Morgen, zwischen Wilhelm Schlickum und Erben Lottner; 20) die Wiesen, ungefähr 1½ Morgen groß, sind in den angeführten Ländereien mit inbegriffen; c) Gehölz im Ganzen 2 Morgen, nämlich: 1) ½ Morgen, zwischen Peter Klauth und dem sogenannten Holzweg; 2) 2½ Viertel Morgen, zwischen Peter Krämer und dem erwähnten Holzwege; 3) der Rest gränzt an das Eigenthum des Schuldners und an Unerben Busch.

Sämmtliche Immobilien werden von dem Ackersmann Johann Peter Bunte benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. September 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

1108. Verkauf des Teneickenhofes zu Hetterscheid

576. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Kaufmanns Gottfried Abraham Greef zu Elberfeld, soll der den Ehe- und Ackersleuten Lüdger Teneicken und Margaretha Böllerts und deren Sohn Peter Teneicken gehörige, in der Gemeinde Hetterscheid, Kreis Elberfeld, gelegene Hof, Teneicken genannt, bestehend in einem 2 Stock hohen, 48 Fuß breiten, 24 Fuß tiefen Hause, von Holz erbaut, mit Pfannen gedeckt, einem Backhause, und einer 75 Fuß breiten, 38 Fuß tiefen Scheune, beide gebaut wie das Haupthaus, nebst 122 Morgen 155 Ruthen Baumhof, Gärten, Wiesen, Teiche, Hütung, Ackerland und Schlagholz, alles unweit den Gebäulichkeiten gelegen;

Dienstag den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, auf das Erstgebot von 600 Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach der Hof mit 39 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. versteuert wird, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 5. August 1827.

Der Friedensrichter: Neumann,

1109. Immobilien-Verkauf.

569. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottfried Boßwinkel, Rentner in Barmen, sollen die den Eheleuten Johann Peter Fischbach, Ackersmann und Seidenweber, und Anna Gertrud geborne Springkemper, sodann der Jungfer Anna Catharina Helena Schmitz, ohne Gewerbe, auf'm Arrenberg, Gemeinde und Kreis Elberfeld wohnhaft, zugehörigen, daselbst gelegenen und in der Grundsteuer pro 1827. zu 10 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend in: a) einem einstöckigen Hause, mit Nr. 101. bezeichnet, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, theils mit Pfannen und theils mit Stroh gedeckt, gränzt einerseits an die Straße und mit den übrigen Seiten an das Eigenthum der Schuldner, wird miethweise bewohnt von Bandwirker Jacob Luhrmann, Kattunweber Abraham Wilms, Kattunweber Michael Fischbach, und Seidenweber Heinrich Fischbach; b) einem zweistöckigen Hause mit Nr. 103. bezeichnet, von Holz gebaut, mit lehmenen Wänden, mit Pfannen gedeckt, von eigenem Garten und Fausters-Hof begränzt, wird miethweise bewohnt von Schneider Wilhelm Leimhaus, Kattunweber Johann Finke, Seidenweber Friedrich Fischer, Tagelöhner Wilhelm Peckhaus, und Seidenweber Wilhelm Abrath; c) einem zweistöckigen Hause am Neubackhaus genannt, mit Nr. 108. bezeichnet, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Pfannen gedeckt, begränzt von dem dazu gehörigen Hofraume und Garten, wird vom Schuldner Fischbach und sodann miethweise vom Kattunweber Heinrich Kreuzer, Seidenweber Mathias Lenz und Kattunweber Johann Kesseler bewohnt; d) einer halben Scheune, von Holz aufgeführt, mit lehmenen Wänden, mit Stroh gedeckt, angebaut an die Scheune des Johann Bernhard Homburg, und im Hofe der Schuldner gelegen; e) einen Garten, haltend mit Haus und Hofplatz $44\frac{7}{8}$ Ruthen, anschießend gegen Süden und Osten an Hof und Garten von Thiebes, gegen Westen an Wülfings-Garten, und gegen Norden an das Haus Nr. 101; f) $83\frac{1}{4}$ Ruthen Wiese, schließt an die Wupper und die Wiese von Hüttemann; g) 2 Morgen $24\frac{7}{8}$ Ruthen Ackerland, neben Hüttemanns Wiese und Homburgs-Feld; h) 1 Morgen $111\frac{1}{8}$ Ruthen Schlagbusch am Hackland, gränzt an des Homburgs und die Arrenberger Büsche; i) 3 Morgen $83\frac{3}{4}$ Ruthen Schlagbusch, auf dem obern Arremberg, neben Hüttemanns und Hombergs Büschen; k) 13 Ruthen Garten am Hackland, neben dem Gärten von

Homburg und Altstadt; am Mittwoch den 21sten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für die von dem Gläubiger geschehene Erstgebote, und zwar von 200 Thaler auf jedes der unter Lit. A. und B. beschriebenen Häuser, und von 600 Thaler auf das unter Lit. C. beschriebene Haus, nebst allen übrigen bezeichneten Immobilien, welche die Schuldner selbst benutzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. August 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

501. Subhastations=Patent. 1110.

Verkauf zweier Höfe zu Spellen.

Zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers sollen die zu Spellen gelegenen beiden Höfe: 1) der Otten=Hof, zu 7 Morgen 378 Ruthen holländisch vermessen, und zu 703 Thlr. 2 Sgr., nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt; 2) der Jacobs=Hof, incl. des herrschaftlichen Gebäudes, 6 Morgen 459 Ruthen holländisch, gerichtlich tarirt zu 1513 Thlr. 13 Sgr., in den auf den 25sten August, 29sten September und 3ten November dieses Jahrs, jedesmal Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, Stückweise und im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und den Meistbietenden adjudicirt werden.

Besitz= und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Real=Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben glauben, und solche noch nicht zum Hypothekenbuch angemeldet haben, werden aufgefordert, diese Anmeldungen unfehlbar bis zum letzten peremtorischen Termine zu bewirken, weil sie sonst mit ihren Ansprüchen gegen den neuen Ankäufer präcludirt werden. Das Taxations=Protocoll kann sowohl hier in der Registratur, als auch im Aushange am Eingange des Geschäftslokals hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslaken, den 13. Juli 1827.

Königl. Preuß. Gerichts=Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

---

683. Die Lieferung einer Brandspritze für das Dorf Heerdt, und die Erbauung eines Spritzenhäuschens und einer Wachstube, erstere zu 183 Thlr. 28 Sgr. 6 Pfen. und letztere zu 325 Thlr. 27 Sgr. veranschlagt, sollen am Mittwoch den 3ten October a. c., Morgens 9 Uhr, bei dem Herrn Beigeordneten Hermes an den Wenigstfordernden öffentlich in Verding gegeben werden. 1111.

Verding.

Büderich, den 15. September 1827.

Der Bürgermeister von Büderich und Heerdt: Nilges.

662. Zufolge hoher Verfügung Einer Königl. Regierung soll die Lieferung der für die hiesige Zwangs=Arbeits= und Zuchthaus=Anstalt erforderlichen Bedürfnisse für das Jahr 1828. öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. 1112.

Lieferungs=Verding.

Der ungefähre Bedarf ist: 907 Malter Roggen, 82 Malter Waizen, 188 Malter Gerste, 122 Malter gelbe Rüben, 104 Malter Erbsen, 9900 Pfund Gerstengraupe, 13113 Pfund Hafergrütze, 15000 Pfund Kappus, 7045 Pfund Nierenfett, 13740 Pfund Rindfleisch, 600 Quart Brandtwein, 790 Malter Erdäpfel, 318 Scheffel weiße Rüben, 20 Pfund Pfeffer, 90 Pfund Hopfen, 100 Pfund Sohlenleder, 80000 Pfund Roggenstroh, 4300 Schanzen, 55 Maaß Splitterholz, 900 Gang Stückkohlen, 5460 Scheffel Geriß, 1000 Scheffel Fett= oder Brocken=Geriß, 4300 Pfund alten Rüböl, 8 Pfund Lampengarn, 830 Pfund schwarze Seife, 100 Scheffel Holzasche, 2300 Stück Besen, 80 Maaß Wachholderbeeren, 3000 Pfund Kleeheu und 160 Pfund Talglichter.

Der Termin zum Verding ist auf Montag den 8. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr

in der Geschäftsstube der Zuchthaus-Verwaltung bestimmt, und werden die Lustiragenden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Bedingungen der Lieferung, zu jeder Zeit daselbst, zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 10. September 1827.

Der Königl. Verwalter der Zwangs-Arbeits- und Zuchthaus-Anstalt:
Semper.

1113 Nutzholz-Ankauf

664. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt, sollen im Laufe des nächsten Winters, und bis spätestens ultimo April 1828., auf dem Wege öffentlicher Licitation, folgende Nutzhölzer angekauft, und durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden, als:

300 Arme, 200 große- 500 kleine, 1000 mittlere Felgen, 800 Ortscheite, 200 Schemel, 300 Sperrhölzer, 200 Achsfutter, 100 große Brackenhölzer (von Rothbuchen-Holz) 90 Stück 4zöllige eichene Bohlen, 150 kleine- 100 große Naben, 1000 Stück Doppel-Schwingen, 2000 kleine- 2000 mittlere Speichen (von Eichen-Holz) 300 Stück 1¼"ges kiefernes Brett 24' lang, 200 Stück weißbuchene Kloben 6' lang, 1300 Stück elsene Kloben 6' lang und 2000 Stück Rundzwiesel von Rothbuchen-, Weißbuchen-, Linden-, Ahorn-, Pappel- oder Rüstern-Holz.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln, oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 5. Oktober d. J. angesetzten Termin, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen zu dieser Licitation, können täglich von des Morgens 9 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hier eingesehen werden.

Die schriftlichen Soumissionen müssen mindestens bis zum 4. k. M. abgegeben werden.

Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe. Krüger.

1114 Ulmen Bohlen werden gesucht

657. So wie im vorigen, werden auch im Laufe des nächsten Winters, in der hiesigen Königlichen Artillerie-Werkstatt rüsterne (Ulmen) (Uesten) Bohlen von nachstehenden Maaßen und für die dabei bemerkten Preise aus freier Hand angekauft:

1) eine Bohle 12' lang 15" breit und 3" dick, 5 Rthlr.;
2) „ „ 12' „ 17" „ „ 3½" „ 6 „
3) „ „ 12' „ 18" „ „ 4" „ 8 „

Die Bohlen müssen möglichst von gleicher Stärke sein, und die oben angegebenen Maaßen reichlich enthalten. Das Herz oder der Kern ist nur bei den 4 Zoll dicken Bohlen zulässig, sind jedoch durch dieselben nachtheilige Risse entstanden, so wird die Bohle nicht angenommen. Uebrigens können die Bohlen mit der Baumkante jedoch ohne Borke geliefert werden, und müssen mindestens an den Stellen wo die Chablonen-Linie hintrifft, vollkantig sein. Bohlen, welche faule oder sonst nachtheilige Aeste und Risse haben, werden nicht angenommen.

Besitzer von dergleichen Bohlen, können selbige in einzelnen Parthien, jedoch nicht unter 5 Stück, vom 1. Oktober c. an, und bis zum 1. Mai 1828. täglich in der Königlichen Artillerie-Werkstatt hierselbst abliefern, und für die als gut und brauchbar anerkannten und als solche abgenommenen Bohlen, gleich baare Zahlung empfangen.

Deutz, den 6. September 1827.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe. Krüger.

1115. Vacante Lehrerstelle.

Die zur Besetzung der erledigten Schullehrerstelle in der evangelischen Gemeinde Brüggen, qualifizirten Aspiranten werden ersucht, sich binnen 14 Tagen, in frankirten Briefen, an den Unterzeichneten zu melden.

Waldniel, am 16. September 1827.

Graver, evangelischer Pfarrer in Waldniel und Brüggen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 93.

Düsseldorf, Montag, den 24. September 1827.

486. **Subhastations-Patent.** 1116.

Auf den Antrag der in Köln wohnenden Rentnerin Fräulein Therese von Cramer von Clausbruch, extrahirenden Gläubigerin, sollen gegen den auf Wesen-Hof am Benrad, Bürgermeisterei Hüls wohnenden Ackersmann Nicolaus Diessemer, als Hauptschuldner, und gegen den in Crefeld wohnenden Rentner Herrn Eduard Hertz, als Besitzer eines aus dem Weesen- oder Weisen-Hofe im Benrad herkommenden Stückes Ackerland, nachbezeichnete Grundstücke verkauft werden, als: *Verkauf von Grundstücken.*

Der sogenannte Weisen- oder Weesen-Hof, bestehend in einem einstöckigen in Holz und Stein gebauten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, in welchem zugleich die Viehställe angebracht sind; in einer Scheune, welche zum Theil in Holz und Stein, zum Theil in Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt ist und in einem mit Ziegeln gedeckten Thorgebäude, welches an einer Seite zum Schoppen, an der andern zum Backhaus dient, nach der Außenseite in Holz und Lehm und Holz und Stein gebaut, nach der Hofseite aber ganz offen ist; dann in einem gut besetzten Baumgarten von circa zwei Morgen; — ferner in einem vor dem Hofe gelegenen Gemüse-Garten von ungefähr einem halben Morgen, und in 36 bis 37 Morgen Ackerland, dieses alles aneinanderhängend, gelegen in der Bauerschaft Benrad, Bürgermeisterei Hüls, Kanton und Kreis Kempen, und an den Hof und die Ländereien des dem Herrn Eduard Hertz zugehörigen Ferlings-Hofes, dann an Bossen, Kruß und Enger anschießend; sodann in einem hin und wieder mit Gesträuch besetzten Stück Heidegrund von 16 Morgen, gelegen in derselben Gemeinde, an Bossen und an die zum Ferlings-Hofe gehörenden Grundstücke anschießend; und endlich in einem Stück Holzgewächs von ungefähr 6 Morgen, gelegen ebenfalls in der Bauerschaft Benrad am süßen Eingang, anschießend mit einer Seite an den Weg von Schicksbaum nach dem Benrad, und mit der andern Seite an Engelsch-Land und Winnen-Hofsland.

Dieser Hof wird von dem Schuldner Nicolaus Diessemer selbst bewohnt und beackert, mit Ausnahme von 3 Morgen 121¼ Ruthen Ackerland, welche der zu Crefeld wohnende Rentner Eduard Hertz dermalen in Benutzung hat.

Der vorbeschriebene Weesen-Hof nebst Zubehörungen, welcher in der diesjährigen Grundsteuer mit 26 Thaler 27 Silbergroschen 11 Pfennige veranschlagt ist, wird Mittwoch den vier und zwanzigsten Oktober dieses Jahres, um zwei Uhr Nachmittags, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Kempen in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Stadthause daselbst, für das von der extrahirenden Gläubigerin gemachte Erstgebot von 1000 Thalern Berliner Courant öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Uebrigens ist der Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 4. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

428. **Subhastations-Patent.** 1117.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll das dem Johann Theodor Kaeveloh zugehörige vormalige Behandigungsgut Kaeveloh zu Oberruhr mit allen Zubehörungen, insbesondere auch den demselben anerfallenen Parzellen der Oberruhrer-Mark, welches im Ganzen zu 7742 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Berliner Courant taxirt ist, in terminis *Verkauf des Gutes Kaeveloh zu Oberruhr.*

den 25sten August, Vormittags 10 Uhr,
den 25sten October, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, und
den 14ten Januar 1828., oder wenn dann Feiertag, am nächsten Tage,
Morgens 10 Uhr,
an der Behausung des Landwirths Hermann Schulte zu Hinsel, im Ganzen und parzellenweise coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden. Der letzte Termin ist peremptorisch und wird auf Nachgebote nicht reflektirt werden; der Meistbietende erhält den Zuschlag, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können täglich an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden, in welcher Art aber die Pertinenzien dieses Guts einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden, darüber können Kauflustige, welche hiermit Behufs Abgabe ihrer Gebote zu den oben bestimmten Terminen verabladet werden, bei dem Gerichts-Taxator Schulte Hinsel zu Hinsel Auskunft erhalten.

Essen, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1118. Hausverkauf zu Essen.

612. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Polizeibehörde und mit Zustimmung der Interessenten, soll das von den Geschwistern Lohmann bisher bewohnte, zu 70 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzte sub Nr. 374. auf dem Gänsemarkt hierselbst gelegene halbe Wohnhaus, in termino den 15. November, Vormittags 10 Uhr, coram deputato Ober-Landes-Gerichts-Referendar Falkenberg, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem halben Hause ein dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie desselben gegen den dritten Besitzer für verlustig werden.

Essen, den 15. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1119. Immobilien-Verkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Kaiserswerth wohnenden Vicars Herrn Swibert Beesen, bei Gerichtsexecutor Barths Domizil wählend, als Extrahent, sollen am Donnerstag den sieben und zwanzigsten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Friedensgerichte zu Düsseldorf im gewöhnlichen Sitzungslokal, die denen Schuldnern Peter und Clara Zilges, ersterer Ackersmann, letztere ohne Gewerbe, wohnhaft in Volmerswerth, zugehörigen Immobilien für die vom Gläubiger gemachte Erstgebote, nämlich: ad 1, 2. und 3. — 500 Thlr. ad 4. — 115 Thlr. ad 5. — 57 Thlr. ad 6. — 30 Thlr. und ad 7, 8. und 9 — 50 Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien bestehen in folgendem:

1) Ein einstöckiges Haus mit Nr. 44. und 45. bezeichnet, an den Fahrweg, an Hofrath Eylerz und an Bernh. Blankenstein gränzend; der Gipfel in Stein gemauert, das übrige in Holz gezimmert; hat an Fronte 9, zur Seite 2 und hinten 5 Fenster. Der vordere Theil des Hauses ist durch eine Wand vom hintern Theil geschieden, so daß das Ganze 2 Wohnungen bildet; es wird bewohnt von den Schuldnern und dem Ackersmann Peter Mehler, ist mit Stroh gedeckt, hat 2 Viehställe und einen Brunnen

2) Eine nahe beim Haus gelegene in Holz gezimmerte, mit Stein ausgemauerte, und mit Stroh gedeckte Scheune.

3) Ein hinter dem Hause gelegener circa 2 Morgen großer Garten in Hecken; diese unter Nr. 1, 2. und 3 benannten Stücke, sind mit einem Grundzins von jährlich 12 Viertel Roggen alt Düsseldorfer Maaßes beschwert.

4) Ein Stück in der Aue gelegen, 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland.

5) Im Klüppel — — — — „ — 81 Ruthen —

6) Ein Stück in der Pfingsthütte — „ — 22 Ruthen —

An Holzgewachs und Weiden:

7) Ein Stück 1 Morgen 57 Ruthen neben Pastor Lensch, Erben Jaeger, Hubert Fausten und Erben Cantador.

8) Ein Stück 1 Morgen 37 Ruthen neben Theodor Cremer, Eylerz, Fausten und Wittwe Schnitzler.

9) Ein Stück 57 Ruthen neben Fücker, Fausten und Klaepgen.

Diese Immobilien sämmtlich in Volmerswerth gelegen, sind in der Grundsteuer zu 6 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 27sten Juli gegen die Schuldner in Beschlag genommen, und diese Verfügung nebst der Verhandlung am 4ten September ins Hypothekenregister eingetragen, und am 14ten dito den Schuldnern zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, dem Hypothekenregister und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger in gleichzeitigen Perioden bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 15. September 1827.

Der Königl. Justizrath: Zahren.

---

685. **Bekanntmachung.** 1120.

Verkauf von Grundstücken der Erben Haentjens zu Meurs.

Die den Erben Haentjens von Meurs zugehörenden zu Meurs gelegenen Grundstücke, bestehend: a) in einem am großen Markte sub Nr. 109. gelegenen, durch den Silberschmidt Herrn Hüber bewohnten Hause, wobei ein Hofplatz, Scheune, Pferdestall und Einfahrtsthor befindlich; b) in einem daselbst sub Nr. 108. gelegenen, durch den Miterben Herrn Peters bewohnten Hause nebst Hintergebäude, in welchem eine Küche, eine Stube und ein Packhaus nebst obern Etagen befindlich; c) in einem vor dem Steinthore zwischen Urbach, Armengarten und einer Gasse gelegenen, circa ⅛ Morgen großen Garten; d) in einem an der Kastell-Allee zwischen von Nyvenheims und Nourneys Gärten gelegenen, circa ½ Morgen großen Garten, und e) in einem an der Landwehr zwischen Vietens, Nolden und Wevers Gärten gelegenen, circa ⅛ Morgen großen Garten, sollen am Montag den 15 Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr, durch den unterzeichneten Notar Welter, in der Behausung der Geschwister Roermond hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und den Mehrstbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Bedingungen und Vorwarden liegen in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Meurs, den 17. September 1827.

Welter, Notar.

---

686. **Bekanntmachung.** 1121.

Verkauf von Grundstücken der Erben Hoesch zu Meurs.

Am Dienstag den 16. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, auf Ansiehen der Erben Johann Peter Hoesch von Meurs, die denselben zugehörigen, zu Meurs gelegenen Grundstücke, nämlich: ein auf der Steinstraße sub Nr. 101. gelegenes, zu jedem Fabrikgeschäfte geeignetes Wohnhaus nebst Mittel-Gebäuden und geräumigen Hintergebäuden, und einen vor dem Steinthore zwischen Lambrechts Garten und Binmanns Gasse gelegenen 1½ Morgen großen Garten, in der Behausung des Gastwirths Rating hierselbst, in einem Termin öffentlich und meistbiethend zum Verkauf ausstellen, wozu Lusttragende die Verkaufs-Bedingun-

gen in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Meurs, den 17. September 1827. Welter, Notar.

1122. Verkauf der Philipsen-Kathe. 687. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 17. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr soll, der auf der Vierbaumer Heide in der Bürgermeisterei Budberg gelegene Philipsen Kathe, bestehend aus einem Wohnhause, ohngefähr 10 Morgen urbar gemachten Heidegründen, und 2¼ Morgen Bauland im Westerfeld, durch den Unterzeichneten in der Wohnung des Wirths Hillen zu Budberg zum meistbietenden Verkauf oder zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Darauf Reflektirende können die Bedingungen sowohl bei dem Herrn Prediger Rappard zu Neukirchen, als auch bei dem unterzeichneten Notar einsehen.

Meurs, den 17. September 1827.

Welter, Notar.

1123. Lieferungs-Verding. 692. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 1. künftigen Monats Oktober, Nachmittags 3 Uhr, soll die Lieferung der Verpflegungs-Bedürfnisse für das hiesige Gefangenhaus für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1828. auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verdungen werden.

Die Erfordernisse bestehen in ungefähr:

107,127½ Pfund Schwarzbrod; 2737½ Pfund Weisbrod; 2265 Pfund Gerstengraupen; 4414 Pfund Hafergrütze; 285 Pfund Waitzenmehl; 9230 Pfund Gerstenmehl; 1202 Scheffel Erdäpfel; 261 Scheffel Mohrrüben; 12,480 Pfund Erbsen; 1632 Quart Sauerkohl; 91 Quart Rübstiel; 99 Scheffel weiße Rüben; 2540 Pfund Butter; 535 Pfund Nierenfett; 2563 Pfund Rindfleisch; 6 Pfund Pfeffer; 2912 Quart Halbbier; 912 Quart Milch; 28,800 Pfund Stroh; 2563 Splittholz; 77,300 Pfund Steinkohlen; 2948 Scheffel Geriß; 1219 Pfund Oel; 2½ Pfund Dochtgarn; 54 Pfund Lichter; 379 Pfund Seife; 30 Scheffel Holzasche; 1460 Stück Besen; 45½ Quart Wachholder-Beeren.

Die Bedingungen und die Proben liegen auf dem Rathhause in den gewöhnlichen Büreaustunden zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. September 1827.

Der Oberbürgermeister: Klüber.

1124. Vacante Lehrerstelle. 690. Die Unterlehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Garzweiler ist erledigt. Qualifizirte Aspiranten wollen sich mit ihren Zeugnissen an den Schulvorstand hierselbst wenden.

Garzweiler, Kreis Grevenbroich, den 15. September 1827.

Der Schulvorstand.

1125. Vacante Lehrerstelle. 684. **Anzeige.**

Die evangelische Schullehrerstelle zu Garzweiler (Kreis Grevenbroich) wird in kurzem erledigt, dazu geneigten Aspiranten wollen sich binnen 3 Wochen persönlich, oder in portofreien Briefen melden, bei dem

Garzweiler, den 17. September 1827. Schulvorstand.

1126. Verkauf des Dehlen-Erbes zu Boisheim. 689. Das in der Gemeinde Boisheim, Bürgermeisterei Lobberich, nahe an der Kirche gelegene Dehlen-Erb, anhabend Haus, Scheune, Stallungen und Brauhaus, steht mit oder ohne Braugeräthe, Garten, Baumgarten und circa 5 Morgen Ackerland, auf annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

Boisheim, den 18. September 1827. Die Geschwister Dehlen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 94.

Düsseldorf, Mittwoch, am 26. September 1827.

558. Subhastations-Patent. 1127.

Immobilien-Verkauf zu Elberfeld.

Auf den Antrag des Herrn Johann Diederich Auffermann, Kaufmann in Barmen, extrahirender Gläubiger, gegen den daselbst wohnenden Materialisten Herrn Ernst Schrader, Schuldner, und gegen die in Elberfeld wohnenden Kaufleute Herrn Heinrich Adolph Sülpke und Carl Oberstadt, als dritte Besitzer, soll das Pacht und Pfandrecht an den unten beschriebenen Immobilien, welches der Schuldner zur Sicherheit der Forderung des Gläubigers zur Hypotheke gestellt hat, am Mittwoch den 21sten November d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in einem Wohnhause nebst Hintergebäude, als Pferdestall und Remise, gelegen in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld auf der Kipdorfer-Straße, unter Section C. Nr. 151. zwischen dem Gasthause zum Hof von Holland, dem Herrn Braß zugehörig, und dem Hause der Wittwe Nathanael Koenigsberg. Das Haus ist vorn nach dem Kipdorf zu mit Leien bekleidet, und es befinden sich daran circa 30 Fenster, von hinten sind die Gebäude mittelst einer Einfahrt und schließbarem Thor vom Thomas-Hofe zugänglich, sie sind in Fachwänden gebaut, werden von dem genannten Herrn Sülpke und Oberstadt bewohnt, und die Gebäudeplätze mit dem Hofraum halten circa ⅞ Sechszig.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, wornach pro 1827. die Grundsteuer 14 Thaler 6 Sgr. 4 Pf. beträgt, nebst den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. August 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

492. Subhastations-Patent. 1128.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Engelshagen, Gemeinde Hückeswagen, Kreis Lennep wohnenden Ackersmannes Heinrich Osenberg, extrahirender Gläubiger wider seine Schuldner:

1) den Johann Busenbecker, Ackersmann; 2) den Adolph Busenbecker, Ackersmann; und 3) den Johann Busenbecker, Schreiner, sämmtliche zum Berge, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis und Friedensgerichts-Bezirk Lennep wohnhaft; sollen die von diesen, jenem zum Unterpfande gestellten Immobilien, bestehend in einem, zum Berge, Gemeinde Rade vorm Wald, Kreis Lennep gelegenen Gute, zu welchem als Bestandtheile gehören:

a) ein Haus, von den Schuldnern selbst bewohnt, mit Stroh gedeckt, in Fachwerk, einen Stock hoch, mit Brettern bekleidet und mit dem Hause des Kaspar Wirths unter einem Dach verbunden; b) Haus- und Hofraum, siebenzig Ruthen haltend, anschießend an Christian Dornbach und Kaspar Wirths Grunde; c) ein Garten, groß 53 Ruthen, begränzt wie Lit. b.; d) Ackerland, auf dem Kampe 9 Morgen 21 Ruthen groß, an Kaspar Wirths und Eberhard Knevels Grunde anschießend; e) eine Wiese, die Hofwiese begränzt wie Lit. b., und 129 Ruthen groß; f) die Wupperwiese, 130 Ruthen haltend, anschießend an die Gründe des Kaspar Wirths und Johann Felbermann; g) ein Busch im Böcker, 1 Morgen 110 Ruthen groß, an die Gründe des Eberhard Knevels und Flenders anschießend; h) Busch, Heidstrau im Arnoltsbusch, 2 Morgen 29 Ruthen haltend, wie sub Lit. g. begränzt; i) Busch im Obberg, groß 4 Morgen 143 Ruthen, an Kaspar Wirths und Friedrich Schönenbergs Gründe an-

schießend; k) Busch auf dem Gebrannten, 4 Morgen 25 Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Eberhard Knevels und Christian Dornbach; l) Busch, in der Wiebach, groß 2 Morgen 149 Ruthen, an Adolph Osenberg und Eberhard Knevels Gründe gränzend; in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts auf dem Rathhause hieselbst, am Montag den 29. Oktober dieses Jahrs öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Erstgebot für die angeführten Gegenstände beträgt sechs hundert berl. Thlr. Die Kaufbedingungen und der Steuerauszug, wornach die oben verzeichneten Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, liegen in der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lennep, den 6. Juli 1827.

Lohausen, Friedensrichter.

1129. Immobilien-Verkauf.

691. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Rentner-Herrn Peter Caspar Uellenberg, sollen die unten beschriebenen, dem hier wohnenden Spuhlenfabrikanten Peter Enkel zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und in der Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 27sten Dezember 1827., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von fünf hundert Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges mit Nr. 156. bezeichnetes im Kippdorf gelegenes Wohnhaus, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, auf der Südseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, 2 Hausthüren und einem Keller, gränzt gegen Osten an die sogenannte Riesengasse, gegen Süden, auf welcher Seite sich auch die Haupthausthür befindet, an die Kippdorferstraße, und gegen Abend an Beckmann's Haus; dasselbe wird von Peter Roth, Schuster, Gottlieb Budde, Sattler, und Wilhelm Breutigam, Drucker, miethweise bewohnt; b) ein hinter jenem Hause gelegener Pferdestall und eine Remise, über welche letztere ein an beschriebenes Haus angebautes Kämmerchen sich befindet; c) ein zweistöckiges Hinterhaus, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Deckspänen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, gränzt gegen Osten an die Riesengasse, gegen Süden an eigenen Hof, und gegen Westen an Beckmann's Hof, an demselben sind 10 Fenster, und die Hausthür ist auf der Südseite; d) Hausplatz und Hof, haltend 7¼ Ruthe; das Hinterhaus und der Pferdestall werden von dem Hauderer Joseph Ludwig, und die Remise nebst dem darüber gebauten Kämmerchen, von dem Sattler Budde miethweise benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 7. September 1827.

Der Friedensrichter: Klostermann.

1130. Verkauf von Immobilien.

482. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Caspar Klingholz, als extrahirenden Gläubigers, sollen die den Schuldnern, namentlich:

1) Wittwe Johann Peter Klingholz, Maria Catharina, geborne Dürholz, nunmehrige Ehefrau des auf dem Dahl, Gemeinde Barmen wohnhaften Ackersmanns Peter Caspar Wortmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer hierselbst gewerblos domicilirenden vier minderjährigen Kinder, benanntlich: Carl — Heinrietta — Helena und Christiana Klingholz.

2) Friedrich Wilhelm Klingholz, Bierbrauer und Wirth zu Wichlinghausen in Barmen wohnend, sowohl in eigenem Namen als Miterbe, wie auch in der Eigenschaft als gerichtlich angeordneter Gegenvormund der vorgenannten vier Minnorennen.

3) Eheleute Franz Fittich, Sattler, und Carolina geborne Klingholz, zu besagtem Wichlinghausen wohnhaft.

4) Dem großjährigen Peter Klingholz, Handlungs-Gehülfe, gegenwärtig zu Ruhrort wohnend, endlich

5) die großjährige Jungfer Wilhelmine Klingholz, Dienstmagd, bei den vorerwähnten Eheleuten rc. Fittich dahier wohnhaft; Erben des in Barmen verlebten Johann Peter Klingholz zugehörigen zu gedachtem Wichlinghausen in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer sub pos. 609. 704. und 812. mit überhaupt 13 Thaler preuß. Courant veranschlagten Immobilien, nämlich ein Gut, bestehend:

a) In zwei mit den Nummern 756. und 757. bezeichneten, der dasigen Fontaine gegenüber liegenden Wohnhäusern; ersteres an die von Wülfing nach Wichlinghausen führende Straße, und den von letzterm Dorfe nach der Dickerstraße führenden Fahrweg, anderer Seits aber an das zunächst beschriebene Haus, sub Nr. 757. angränzend, fort von Friedrich Wilhelm Klingholz und Johann Heinrich Keune miethweise bewohnt, und ist dasselbe östlich in die Häuser des Johann Leckebusch und Johann Heinrich Westermann eingebaut, die West-, Süd- und Nordseite mit Holzspähnen und Schiefern bekleidet; das Dach daran mit rothen Ziegeln und mit einer Schiefer-Einfassung versehen, und ist solches in einer Breite von 48 Fuß und Tiefe von 43 Fuß, in lehmen Fachwänden von Holz erbaut zu drei Etagen. — Das von demselben begränzte, von allen Seiten frei stehende, mit Kalk überzogene, wie das vorhergehende bedeckte 40 Fuß breite und 30 Fuß tiefe Haus sub Nr. 757. ist zweistöckig, und wird dasselbe von Diedrich Spieckermann, Johann Köhler und Johann Heinrich Saatweber miethweise benutzt, nebst der hinter diesen beiden Wohnhäusern gelegenen, mit Lit. A. bezeichneten Scheune und einem kleinen Garten, überhaupt an:

1) Haus-, Hof- und Gartenplatz	—	Morgen	115	Ruthen;
2) an Ackerland	2	„	45	„
3) „ Wiese	1	„	46½	„
4) „ Schlagholz	2	„	114	„
5) „ Gartenland laut pos. 839 der Grundsteuer-Rolle	—	„	28	„
Ueberhaupt	7	Morgen	149	Ruthen.

und ferner gehören zu diesem Gute, folgende, gegen nachstehende Erbrenten gegenwärtig in Erbpacht ausgethane Gründe, und zwar:

	Rtlr.	Stbr.		Thlr.	Sg.	Pf.
6) an die lutherische Gemeinde zu Wichlinghausen in Barmen, 9 Sechszig 832 Fuß für	—	—	„	21	1	5
7) Peter Schophoff, 1 Morgen 3150 Fuß . . .	—	—	„	2	26	6
8) Wittwe Kaspar Hollken, 3 Sechszig 580 Fuß . .	7	24¼	„	—	—	—
9) Friedrich Frombolz, 3 Sechszig 768 Fuß . . .	8	2	„	—	—	—
10) Wittwe Joh. Heinr. Schürmann, 3¼ Sechszig 280 Fuß	9	50	„	—	—	—
11) Erben Peter Kaspar von Eynern, 4 Sechszig 308 Fuß	10	52¼	„	—	—	—
12) Engelbert Beckmann, 2¼ Sechszig 307 Fuß . .	—	—	„	6	10	—
13) Ludwig Wahl, 2¼ Sechszig 383 Fuß . . .	8	14¼	„	—	—	—
14) Daniel Brackelsberg, 1¾ Sechszig 367 Fuß . .	6	54½	„	—	—	—
15) Wittwe Kaspar Eckstein, 3 Sechszig	10	30	„	—	—	—
16) Wittwe Joh. Wessel Gies, 3 Sechszig . . .	10	30	„	—	—	—
Ediktmäßig . .	72	48	oder	63	21	—
Ueberhaupt in Preußisch Courant drei und neunzig Thaler 27 Silbergroschen 11 Pfennige	—	—	für	93	27	11

gegen das auf vorbeschriebenes Gut von dem Extrahenten Herrn P. C. Klingholz, schriftlich gemachte Erstgebot von Sechs Tausend Thaler preuß. Courant, aufs Meistgebot ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

Der Versteigerungs-Termin wird in der öffentlichen Sitzung hiesigen Königlichen Friedensgerichts von Freitag den 26sten October d. J., Nachmittags 3 Uhr, unter den,

nebst einem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen abgehalten werden.

Barmen, den 26. Juni 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath, Reinbach.

1131. Verkauf des Große-Erdpohls-Kotten zu Altenessen.

564. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll der dem Ackersmann Wilhelm Koopmann genannt Große-Erdpohl und dessen Kindern erster Ehe zugehörige, in der Bürgermeisterei und Commüne Altenessen gelegene, sogenannte Große-Erdpohls-Kotten, welcher im Ganzen zu 1467 Thaler 20 Sgr. 7 Pf. Preuß. Courant abgeschätzt worden, in dem an der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg vor dem Deputirten Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Devens, auf

den 25. Oktober dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

bestimmten einzigen Bietungstermine, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden daher eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche an dem vorbemerkten Kotten, vor oder spätestens in dem Licitations-Termine, bei Strafe der Präclusion anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Essen, den 22. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1132. Hausverkauf zu Wesel.

496. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers, soll das in hiesiger Stadt belegene, dem Herrn Baron von Cotzhausen und dessen Kindern zugehörige, zu 6037 Thlr. preuß. Courant, nach Abzug der Grundlasten abgeschätzte Wohnhaus Nr. 608 auf der Baustraße, nebst Nebengebäude und einem Garten,

in terminis den 12. September c. Vormittags 11 Uhr,
" " den 28. November c. Vormittags 11 Uhr, und
" " den 12. Februar 1828. Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden nebst Taxe in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit sub poena praeclusi auf, ihre Ansprüche vor Ablauf des letzten Licitations-Termins geltend zu machen.

Wesel, den 20. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

1133. Empfehlung.

653. Ich zahle für alle fremde Kupfermünzen 9 Sgr. per Pfund; auch können alle außer Cours gesetzte, wie auch noch coursirende Münzen, Staatsschuldscheine und alle fremde Staatspapiere bei mir gewechselt und verwechselt werden; alle von der hiesigen Liquidations-Commission liquidirte Landesschulden, können zu einem vortheilhaften Cours bei mir versilbert werden. Zugleich empfehle ich ein sehr schönes gereinigtes Oel eigener Fabrik, und sind bei mir alle Colonial- und Spezerei-Waaren en gros zu billigen Preisen zu haben.

David Seelig, Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 95.

Düsseldorf, Freitag, den 28. September 1827.

564. Subhastations-Patent. 1134.

Immobilien-Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des zu Ronsdorf wohnenden Kaufmanns Herrn Josua Pieper, als Associé der daselbst bestehenden Handlung Johann Christoph Pieper und Söhne, und als Miterbe seines verlebten Bruders Benjamin Pieper; der zu Siegen wohnenden Eheleute Herr Egideon Gläser, Kaufmann, und Salome geborne Pieper, und der Wittwe des verlebten Kaufmanns Johann Friedrich Flender, Anna Magdalena, geborne Pieper, ohne Geschäft, an der Krähwinkeler Brücke, in der Bürgermeisterei Lennep wohnhaft, als extrahirende Gläubiger gegen den Schuldner: Herrn Friedrich Sebulon Walscheid, Kaufmann, ehemals zu Ronsdorf, nun zu Arnheim wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger, die denselben zur vertragsmäßigen Hypothek gestellten, dem Schuldner zugehörigen, zu Ronsdorf im Kreise Lennep gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler siebenzehn Silbergroschen acht Pfennige veranschlagten Immobilien, nämlich: ein, auf der Breitenstraße zu Ronsdorf unter Lit. A. Nummer 8. gelegenes, nach der Straße hin ganz mit Pfannen und nach dem Hofe hin mit Pfannen und Schiefern gedecktes, rundum mit Schiefern bekleidetes Wohnhaus nebst Hintergebäuden, welche theils in Lehmwänden und theils mit Brettern aufgeführt sind; ferner mit Einfahrt, Hofraum und einem dahinter in Hecken gelegenen Garten, haltend zusammen circa acht und siebenzig Ruthen, welche sämmtliche Immobilien an das Eigenthum der Herrn Jedidjah Pieper, Ernst Heinrich Röhel und Elias Clarenbach angränzen, und von Herrn Richard Walscheid, Jakob Braus und Jungfer Brackenhöfer miethweise benutzt werden,

am Mittwoch den ein und dreißigsten Oktober dieses Jahrs,
Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das Erstgebot von Viertausend Thaler Preußisch Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Ronsdorf, den eilften Juli Achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Gerichtschreiber: C. J. Mosblech.

---

565. Subhastations-Patent. 1135.

Verkauf der Stoppenberger Fruchtmühle.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, soll die in der Bürgermeisterei Altenessen, Commüne Steppenberg gelegene, von den Eheleuten Wirth und Müller Ferdinand Brecklinghaus erbpachtsweise besessene sogenannte Stoppenberger Fruchtmühle nebst Zubehörungen, welche, ohne Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 53 Thaler Preuß. Courant, einschließlich ⅓ in Gold, im Ganzen auf 1218 Thlr. 8 Sgr. Preuß. Courant taxirt werden, wegen rückständigen Erbpachts-Canons in dem in der Behausung der Wittwe Rädhoff zu Stoppenberg vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens, auf

den 27. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr

bestimmten einzigen Bietungs-Termin öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich alsdann ein-

zufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Taxe und Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Ausfertigung davon, dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt.

Essen, den 22. Juli 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1136. Ladung verschollener Personen aus Steele

224. **Edictal-Ladung.**

Folgende Personen:

1) der Samuel Heymann, geboren den 29. Januar 1794., Sohn der verstorbenen Eheleute Heymann Abraham und Helena Benjamin, welcher sich im Jahre 1814. vermuthlich nach Holland begeben hat;
2) der Johann Philipp Dätermann oder Deitermann geboren den 11. November 1791., Sohn der Eheleute Johann Hermann Dätermann und Anna Catharina Köllmann, welcher im Jahre 1811. mit der Bergischen Infanterie nach Rußland marschirt ist;
3) der Johann Heinrich Bergmann geboren den 14. Januar 1792., Sohn der Eheleute Hermann Bergmann und Anna Catharina Kammann, welcher 1811. mit dem 3ten Bergischen Infanterie-Regiment als Musquetier nach Rußland marschirt ist, und zuletzt in der Russisch-Deutschen Legion gedient haben soll, —

sämmtlich aus Steele gebürtig, und deren Erben, werden, da seit Entfernung der Erstern keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, hierdurch öffentlich aufgefordert in termino den 27ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, oder im Fall dann Feiertag, auf dem nächsten Morgens 10 Uhr, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener an hiesiger Gerichtsstelle spätestens schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Essen, den 26. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1137. Haus-Verkauf.

693. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das dem General-Major von Borstel zugehörige sub Nr. 1171. hierselbst belegene, und zu 571 Thlr. taxirte Haus, öffentlich meistbietend in termino den 20sten Dezember c, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, vor, oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

1138. Verkauf eines Hauses zu Rees und Ackers zu Grein.

614. Folgende Immobilien der Eheleute Johann Brüggers und Johanna Theloh, als:

1) das zu Rees, an der Rünkelstraße gelegene mit Nr. 307. bezeichnete Haus nebst Scheune, so wie der dazu gehörige Hausplatz und Garten, nach der Kataster-Charte Flur III. Nr. 82. und 81. resp. groß 17 Ruthen 78 Fuß und 66 Ruthen 26 Fuß Preußisch, abgeschätzt zusammen zu 550 Thaler preuß. Courant;

2) der zu Groin gelegene Acker, nach der Kataster-Charte Flur II. Nr. 32., groß 5 Morgen 37 Ruthen 89 Fuß Preußisch, taxirt zu 360 Thlr. preuß. Courant,

sollen im Wege der Execution am 12ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 21. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

513. Subhastations-Patent. 1139 Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Brevell wohnenden Kaufmannes Peter Gerhard Hoffmans — wider den daselbst wohnenden Schuster Engelbert Houbertz — sollen die dem Letztern zugehörigen, von ihm selbst benutzten in der Bürgermeisterei Brevell, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen gelegenen, nachbezeichneten Immobilien, nämlich: a) ein Wohnhaus mit Garten, Baumgarten, Scheune und sonstigen Gebäulichkeiten, zusammen 133 Ruthen haltend, gelegen in der Section Vorbruch, zwischen dem Erbe der Wittwe Hoffmans und dem Kirchpfad. Das Haus ist in Stein ausgeführt, und ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthüre und im Ganzen 8 Fenster, und ist mit Ziegeln gedeckt; b) 1¼ Morgen Ackerland zwischen Mathias Effermans und Tillmann Therstappen; c) 1 Morgen Ackerland zwischen Jakob Hülsen und Wittwe Hoffmans; d) 100 Ruthen Land, zwischen Joseph Siemes und Kornelius Hilken; e) 100 Ruthen Land zwischen Joseph Siemes und Adam Moers,

am Mittwoch den 31sten October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, für die Erstgebote von 500 Thaler auf a); von 114 Thaler auf b); von 76 Thaler auf c); von 45 Thaler auf d); und von 45 Thaler auf e) zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach die obigen Stücke in der Grundsteuer mit 5 Thaler 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 20. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Stomps.

---

585. Subhastations-Patent. 1140 Immobilien-Verkauf.

Auf Ansiehen des zu Crefeld wohnenden Kaufmannes Johann Peter Keusenhof, als Chef der daselbst unter der Firma von Gerhard von der Herberg & Sohn bestandenen Handlung, Hypothekar-Gläubigerinn, gegen die ebenfalls in Crefeld wohnenden Hypothekarschuldner Eheleute Peter Schroers, Kattunbleicher und Kleinhändler, und Anna Luisa Wilhelmina Schelp; — sollen nachbenannte sämmtlich in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Landkreis Crefeld gelegene Immobilien zum gerichtlichen Zwangsverkauf gebracht werden, nämlich:

a) ein in Ziegelsteinen erbautes vorne mit Kalk verputztes Haus mit Hofraum, Seitengebäude und Ausgang nach hinten, gelegen auf der Königstraße sub Nr. 552. zwischen Esser und Hasen, mit einem Stock über dem Erdgeschoß, derzeit bewohnt von dem Schuldner Schroers und den Einmiethern Sacks und Willemsen;

b) ein Haus mit kleinem Hofraum und Schoppen, hinter dem vorigen, an der sogenannten Zwirnwinkelsmauer, unter Nr. 618. zwischen dem Ausgange des obigen Erbes und jenem des Esserschen Hauses liegend, wie ersteres ein Stock hoch, in der Fronte gelblich angestrichen, von Kother und Kommerskirchen pachtweise benutzt;

c) ein am sogenannten Quarteln-Markt unter Nr. 203. Lit. C., zwischen Tricks und Horster gelegenes einstöckiges Haus mit kleinem Hofraum, bewohnt von der Schuldnerinn Ehefrau Schroers und den Einmiethern Körschenhausen, Hiemes und Widursky;

d) ein kleines Haus gegenüber dem ehemaligen alten Brückchen unter Nr. 205. Lit. C. neben Horster und der Scheune von Tricks, einstöckig, bewohnt von der Kleinhändlerinn Wittwe Pelzer;

e) ein Garten, groß 40 Ruthen plus minus, gelegen auf der Westseite der Stadt am sogenannten alten Mühlenweg, neben Schieß, Schrey und Westhof, verpachtet an den Fabrikmeister Achternbusch;

f) ein anderer Garten zur Ostseite der Stadt, an der alten Uerdinger Landstraße, neben den Gärten von Molenaar und der Menoniten-Gemeinde gelegen, groß 30 Ruthen mehr oder weniger, verpachtet an Hannet.

Der Verkauf dieser Grundgüter, welche derzeit mit einer Grundsteuer von 4 Thaler 7 Silbergroschen 4 Pfenninge, herangezogen sind, wird unter Zurücknahme des Patents vom 19. Juli d. J. und Aufhebung des darin bestimmten Termins, am Dienstag den 27sten November l. J., Vormittags 1[illegible] Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle abgehalten, und die Realitäten einzeln zu dem von dem Extrahenten gemachten Erstgebot, nämlich: für die sub a. mit Thlr. 600; sub b. mit Thlr. 200; sub c. Thlr. 400; sub d. Thlr. 200; sub e. Thlr. 50., und sub f. ebenfalls zu Thlr. 50 ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Vollständiger Auszug der Steuerrolle liegt, sammt den Kaufbedingnissen, zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei bereit.

Crefeld, den 16. August 1827.

Der Friedensrichter; Justizrath: J. W. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der kommissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

1141. Aus Verding. 695. Die Beschaffung der nöthigen Utensilien für die neue katholische Schule hierselbst, in Schreiner- und Schlosser-Arbeiten bestehend, veranschlagt zu 179 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., soll am Freitag den 5. künftigen Monats Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Verwaltungsstube dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Bedingungen und Kostenanschlag liegen zur Einsicht offen.

Vierssen, den 21. September 1827.

Der Bürgermeister: Preyer.

1142 Viehmarkt zu Rees. 700. Bekanntmachung.

In 1827. fallen die Viehmärkte zu Rees auf

den 2ten
den 15ten } November
den 29sten

und jährlich auf Donnerstag nach Simon Judä, nach Martini und nach St. Catharina. Besondere Umstände berechtigen zu der Versicherung, daß in diesem Jahre vieles Vieh zu Markte kommen wird, worauf Kaufleute aufmerksam gemacht und eingeladen werden.

Rees, den 18. September 1827.

Der Bürgermeister: Engelmann.

1143. Verkauf des Dehlen Erbes zu Boisheim. 689. Das in der Gemeinde Boisheim, Bürgermeisterei Lobberich, nahe an der Kirche gelegene Dehlen-Erb, anhabend Haus, Scheune, Stallungen und Brauhaus, steht mit oder ohne Braugeräthe, Garten, Baumgarten und circa 5 Morgen Ackerland, auf annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

Boisheim, den 18. September 1827. Die Geschwister Dehlen.

1144. Verpachtung. 697. Das Wingerather Höffchen zu Wevelinghoven steht zu verpachten; das Nähere ist auf dem Höfchen zu erfahren.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 96.

Düsseldorf, Sonnabend, den 29. September 1827.

705. **Bekanntmachung.** 1145.

Verkauf von Grundstücken zu Elten.

In termino den 23. Oktober, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf Ersuchen der Wittwe Vinkschen Testaments-Executoren zu Elten, folgende zu deren Nachlassenschaft gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Commune Elten gelegene Gut, Klein Sassentryk, groß ohngefähr 100 Morgen M. M.;
2) einen sub Nr. 487. B. der Flur, Nr. 136 der Charte verzeichneten Tannenwald, groß 20 Morgen 49 Ruthen 10 Fuß;
3) einen Busch sub Art. C. der Flur, Nr. 3. der Charte, groß 62 Morgen 40 Ruthen;
4) einen Acker, das Mühlenfeld genannt bei Elten, groß 3 Morgen 80 Ruthen;
5) einen Acker, der Bunk oder Boomgaard genannt, bei Elten, groß 1 Morgen 58 Ruthen 10 Fuß;
6) ein im Königreich der Niederlande unweit Elten im Köstenbusch gelegenes halbes Schaarholz;
7) eine daselbst gelegene Weide, die Rheinweide genannt, groß 3 Morgen 177 Ruthen holländisch;

in dem Hause des Schenkwirths Kraayvanger zu Elten öffentlich subhastiren. Kauflustige werden unter dem Bemerken hiervon avertirt, daß die Vorwarden bei den gedachten Testaments-Executoren eingesehen werden können, und die Kaufgelder ein Jahr lang creditirt werden.

Emmerich, den 21. September 1827.

Lancelle, Justiz-Kommissar und Notar.

---

699. **Subhastations-Patent.** 1146.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Herrn Karl Engelbert von Oven, Carolina geborne Moll, ohne Gewerb zu Düsseldorf; des Herrn Reinhard Theodor Wuppermann, Kaufmann in Barmen, in Gemeinschaft mit Herrn Theodor Georg Gleichmann, Kaufmann in Hamburg, unter der bekannten Firma C. E. von Oven, Rentner in Düsseldorf, und zwar genannter Herr Wuppermann zugleich als Liquidator der gemeinschaftlichen Erbschafts-Masse, sollen nachbeschriebene, gegen den Gutsbesitzer Johann Mathias Decker zu Kaarst in Beschlag genommenen Immobilien, als:

a) die Dependencien des in der Gemeinde Kaarst, Kreis Neuß gelegene Quirinshofes, bestehen: 1) in einem einfachen zu ein Stock in Holz und Lehmwänden erbauten, mit Pfannen gedeckten Hauses, mit Baumhof und Garten einen Morgen haltend, welches von der Wittwe des Taglöhners Peter Sieger bewohnt wird; sodann 2) 16 Morgen Ackerland; 3) 4 Morgen Holzgewächs, und 4) noch 7 Morgen Ackerland an Dicker, Mühlen und Michels angränzend; ferner 5) noch 4½ Morgen Schlagholz an Görtz und den Gemeinden-Weg anschießend;

b) die zum Bendt-Hofe gehörige, in der nämlichen Gemeinde und Kreis wie vor gelegene Grundstücke, als: 1) der öde Bauplatz mit anschießendem Hof und Garten, 1 Morgen; 2) 21 Morgen Ackerland in 3 Stücken, an Bienefeld und Steinwegshof Länderei anschießend; 3) 24 Morgen Holzgewächs und noch 10 Morgen Ackerland in einem Zusammenhange dabei gelegen, welche sämmtlich vom Schuldner benutzt werden; erstens parcellenweis nach Lit. A. und B., zuletzt aber im Ganzen am Mittwoch den 2. Januar 1828., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für die von den extrahiren-

den Gläubigern gemachten Erstgebote, Lit. A. zu 1000 und Lit. B. zu 2000 Thaler Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien Lit. A. zu 7 Thaler 10 Sgr. 6 Pf., und Lit. B. zu 13 Thaler 15 Sgr. 8 Pf., im Ganzen zu 20 Thaler 26 Sgr 2 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Neuß, den 22. September 1827.

Der Königliche Friedensrichter: Beckers.

1147. Verkauf von Grundstücken.

604. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Marzell Cremers, Brauer und Wirth zu Wickrath wohnhaft, extrahirender Gläubiger, sollen die den Ehe- und Ackersleuten Heinrich Zenses und Maria Regina Franken zu Wanlo zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wanlo, Kreis Grevenbroich gelegene nachbeschriebene Grundstücke, am Donnerstag den dreizehnten Dezember achtzehnhundert sieben und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der Sitzung des Friedensgerichts des Bezirks Bedburdick, im Hause des Herrn von Hauer zu Jüchen, für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot auf das Grundstück ad 1. von neun hundert Thaler; ad 2. von achtzig Thaler; ad 3. von fünfzig Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Neunzehn Morgen ein und achtzig und ein Quart Ruthen Ackerland, herkommend vom Schwalmer Hause, im Wanlo'er Felde neben dem von Wey nach Wanlo führenden Wege, fest am Baumgarten des Voigts Hofes gelegen.

2) Das Nesselen Broich, groß vier Morgen neun und achtzig Ruthen, neben mehreren andern, und Eheleuten Zenses, vorhäuptig an diese und Guffanti Land anschießend.

3) Der Feldbusch, groß zwei Morgen sechs und fünfzig und ein Quart Ruthen, neben Eheleuten Zenses und Wilderhofes Gründen, vorhäuptig an Eheleute Zenses gelegen.

Diese Immobilien sind mit dreizehn Thaler sieben und zwanzig Groschen zwei Pfenninge in der Grundsteuer veranschlagt, und liegen die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Jüchen, am achtzehnten August achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Königl. Friedensrichter: Josten.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtschreiber: Rittmann.

1148. Verkauf zweier Gartenstücke zu Werden.

702. **Proclama.**

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, sollen die dem Polizei-Secretär Bernhard Heiserholt in Kettwig zugehörigen beiden Gartenstücke, nämlich:

a) das am Viehauser Berge bei der Stadt Werden gelegene Gartenland von 1 Morgen 39 Ruthen 84 Fuß rheinländische Größe, und abgeschätzt auf 86 Thaler 7 Pf. Preuß. Courant;

b) der bei der Stadt Werden auf der Lindenbeck gelegene 49 Ruthen 115 $\frac{?}{7}$ Fuß rheinländisch große und auf 107 Thaler 11 Sgr. 7 Pf. Preußisch Courant abgeschätzte Garten,

im Wege der nothwendigen Subhastation dem Meistbietenden in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Licitations-Termine einzeln öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem Termine daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vor-

warden, welche mit der Taxe an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zu gewärtigen haben, und daß Nachgebote nur in sofern beachtet werden sollen, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnete Grundstücke einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich bis zum peremtorischen Licitations-Termine in der Registratur des Gerichts sub poena praeclusi anzumelden.

Werden, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Henrici. Schneider.

---

701. **Verpachtungs-Anzeige.** 1149. Weidenverpachtung zu Praast.

Folgende, den Erben de Nerée zugehörige, in der Hetter ohnweit dem Dorfe Praast gelegene Weiden, nämlich:

1) die Weide an der Bruchstraße und der Landwehr Schietwinkel genannt, groß 6 Morgen 331 Ruthen holländisch, Pächter Bones;
2) Willigschlag, enthaltend 16 Morgen 441 Ruthen holländisch, Pächter Receptor Hermanni und Wittwe Vogel;
3) hohe Persick, groß 7 Morgen 325 Ruthen holländisch, Pächter Prediger Dethmar;
4) de Klyne of lange Persik, groß 4 Morgen 279 Ruthen holländisch, Pächter Schnelting, sowie
5) die in der Hetter, Commune Brasselt gelegene Weide, Hagedorns oder Lipschlag genannt, groß 7 Morgen 65 Ruthen holländisch, Pächter Booght,

sollen am Montag den 22sten Oktober 1827., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Schnelting zu Praast, auf sechs Jahre den Meistbietenden verpachtet werden.

Emmerich, den 25. September 1827.

Wolters.

---

703. **Subhastations-Patent.** 1150. Gegen Paul Baumeister zu Lüttenglehn.

Auf den Antrag von Johann Peter Clören, Wirth, und Wilhelm Clören ohne Gewerbe, beide in Neuß wohnhaft, wider den Wirth und Halbwinner Paul Baumeister in Lüttenglehn wohnhaft, sollen die diesem zugehörige, von ihm benutzte und in der Bürgermeisterei Glehn, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene Ackerländerei, nämlich: a) ¾ Morgen zwischen von Pröpper und Franz Baumeister; b) ¾ Morgen zwischen Bausch und Höscher; c) ¾ Morgen zwischen Franz Baumeister und Reiner Faßbender, und d) ¾ Morgen zwischen Franz Baumeister und Kühlwetter, am Samstag den 12. Januar nächstkünftigen Jahrs, um 10 Uhr Morgens, vor dem Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für die Erstgebote von 50 Thaler auf a., von 50 Thaler auf b., von 40 Thaler auf c., und von 40 Thaler auf d., zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, welchem zufolge besagter Paul Baumeister für dieses Jahr in der Grundsteuer mit 4 Thaler 8 Sgr. angeschlagen ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 24. September 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Beckers.

---

704. Der Verkaufs-Termin für die im vorstehenden Patent verzeichneten Grundstücke, welcher in Nr. 76. dieses Blattes auf den 24sten November d. J. angekündigt war, ist zurückgenommen worden. 1151. Bekanntmachung.

---

673. **Subhastations-Patent.** 1152. Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen des zu Odenkirchen wohnenden Lohgärbers Laurenz Coenen, als er-

trahirender Hypothekar=Gläubiger, gegen den Nicolaus Brendgen, Schuster und Ackersmann, zu Aldekerk wohnhaft, sollen die nachbenannten, dem rc. Brendgen eigenthümlich zugehörigen Grundstücke, welche sämmtlich im Friedensgerichts=Bezirk Wachtendonk, Kreis Geldern belegen, und am 16ten Juni dieses Jahr in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, am

Mittwoch, den siebenten November d. J., Morgens 10 Uhr.

in dem Friedensgerichts-Lokale zu Wachtendonk, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 82 Ruthen, gelegen am Kreuzacker zwischen Gottfried Dams und Heinrich Pauwelsen, mit einem Vorhaupte an Heinrich Machers und mit dem andern an das Land des Schuldners selbsten anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

2) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 60 Ruthen, gelegen zwischen Heinrich Pauwelsen und Jacob Walters, mit einem Vorhaupte an J. Walters, und mit dem andern an das Land des Schuldners anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

3) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 40 Ruthen, gelegen zwischen Heinrich Engelen und Jacob Walters, mit einem Vorhaupte auf Heinrich Machers, und mit dem andern auf das Land des Schuldners Brendgen anstoßend, und durchschnitten vom Weg nach Vinkenberg; Erstgebot 40 Thaler.

4) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 93 Ruthen, gelegen zwischen Erben Hunjes und Gottfried Dams Land, mit beiden Vorhäuptern an rc. Brendgen eigenes Land anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

5) Ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 66 Ruthen, gelegen zwischen Erben Hunjes und Hubert Rueth=Land, mit einem Vorhaupte auf Heinrich Loyens, und mit dem andern auf rc. Brendgen eigen Land anstoßend; Erstgebot 35 Thaler.

6) Ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 44 Ruthen, gelegen am sogenannten Buschenkaul, zwischen Hubert Bur und Johann Küppers Land, mit einem Vorhaupte an J. Küppers Land, und mit dem andern an den Saethauser Weg anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

7) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 74 Ruthen, gelegen am sogenannten Liewenfrauenweg, zwischen Franzen und Schneiders Land, mit einem Vorhaupte an Meyers Land, und mit dem andern an den Liewenfrauenweg anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

8) Ein Stück Land, groß 126 Ruthen, gelegen zwischen Walters und Franzen, anstoßend mit einem Vorhaupte an Fatz Weg, und mit dem andern an Schneiders Land; Erstgebot 15 Thaler.

9) Ein Stück Ackerland, groß 76 Ruthen, gelegen zwischen Fatz Weg, Jalings und Werners Land, mit einem Vorhaupte anstoßend auf den Mistweg, und mit dem andern auf des Anton Moritz Land; Erstgebot 10 Thaler.

10) Ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 144 Ruthen, gelegen am sogenannten Naaß zwischen Mathias Bosch und Peter Johann Bonken Land, anschießend mit einem Vorhaupte auf Hofmans und Wolters Land; Erstgebot 20 Thaler.

11) Ein Stück Schlagholz, groß 82 Ruthen, gelegen hinter Heckes Feld, zwischen A. Catharina Wimmers und J. A. Schler Busch, mit dem einem Vorhaupte auf die Gemeinde=Gründe, und mit dem andern auf Schler Gründe anstoßend; Erstgebot 8 Thaler.

12) Ein Stück Schlagholz, groß 2 Morgen 112 Ruthen, gelegen an Zaps Hut, zwischen Meyers und Machers, mit dem einen Vorhaupte auf Optemomm und mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 40 Thaler.

13) Ein Stück Schlagholz, groß 1 Morgen 18 Ruthen, gelegen am sogenannten Sprung zwischen Heesen und Lindemanns, mit einem Vorhaupte auf Ackermans, mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 15 Thaler.

14) Eine Wiese, groß 82 Ruthen, gelegen am Krapp zwischen Heckmans und M. Kamps, mit einem Vorhaupte an Ackermans, mit dem andern auf die Landwehr anschießend; Erstgebot 20 Thaler.

15) Eine Wiese, groß 1 Morgen 72 Ruthen, an Papen-Pförtgen zwischen Kramers und M. Kamps, anschießend mit einem Ende auf Manisen und mit dem andern auf den vorbeilaufenden Dyck; Erstgebot 30 Thaler.

16) Eine Wiese, groß 1 Morgen 69 Ruthen, gelegen an Groetbroek zwischen Kamers und Schmidt, mit beiden Vorhäuptern an Utzeln; Erstgebot 30 Thaler.

Alle diese Grundstücke sind in der diesjährigen Steuerrolle zu 9 Thaler 29 Sgr. veranschlagt. Uebrigens liegen die auf gegenwärtigen Verkauf Bezug habenden Actenstücke und Bedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wachtendonk, den 22. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Degenhart.

---

518. **Subhastations-Patent.** 1153.

Verkauf des Mollerhofes auf der Willicherhardt.

Auf Anstehen der zu Geldern wohnenden Rentnerinn Elisa Sibers, verwittweten Frau Conrad Mielsbach, Hypothekar-Gläubigerinn, wofür gesetzliches Domizil bei dem hier wohnenden zur Sache bevollmächtigten Notariats-Gehülfen Peter Schrick gewählt worden; — gegen den auf Moller-Hof in der Gemeinde Willich wohnenden Ackersmann Johann Peter Großbäker, Hypothekar-Schuldner; — soll der vorgenannte, im landräthlichen Kreise Crefeld, Bürgermeisterei Willich auf der Willicherhardt gelegene Moller-Hof, mit Zubehörungen, gerichtlich subhastirt werden. Dieses Hofgut besteht: a) aus Wohngebäude, sub Nr. 142. mit Scheune, Stallung, Brennerei, Backhaus und Gemüsegarten, groß ½ Morgen, 4½ Morgen Baumgarten in vier Theilen, 2½ Morgen Holzgewächs; alles zusammen zwischen Peter Görtz und Johann Peter Binger gelegen, vorn an einen Weg und hinten an das Hof-Land anschießend; b) weiteraus 45 Morgen plus minus Ackerland, welches Stück an Moller, Huser und Görtz Länderei, so wie an Moller-Weg anschießt; c) ferner 14 Morgen Ackerland mehr oder weniger, neben Görtz und Binger gelegen; d) einem Ackerstück von 2 Morgen neben Welder, Kaufmann und Binger; endlich gehört noch dazu e) das sechste Loos auf der Gemarke Calverdock, enthaltend 2 Morgen 165 Ruthen.

Der Verkauf dieses Guts, welches in der diesjährigen Grundsteuer mit 39 Thlr. 5 Silbergr. 6 Pfen. belastet steht, wird in der Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 6ten November, Vormittags 10 Uhr, meistbietend und mit einem Erstgebot von 1000 Thaler Statt finden, und sind die Kaufbedingnisse sammt vollständigem Auszug aus der Steuerrolle auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Crefeld, den 16. Juli 1827.

Der Friedensrichter; Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der kommissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

---

522. **Subhastations-Patent.** 1154.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Wilhelm Heinrich Schmitz, Königl. Notars zu Neuß wohnend, als Bevollmächtigten des zu Düsseldorf wohnenden Herrn Canonikus Caspar von Sieger, für sich und als Erbe seiner verstorbenen Schwester Catharina Agnes von Sieger, extrahirenden Gläubiger gegen den am Ohler, Gemeinde Obergeburth, wohnenden Ackersmann Adolph Ahretz, Schuldner, sollen am Samstag den 10ten nächstkünftigen Monats November, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt, und den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein Erb, bezeichnet mit Nr. 62., gelegen am Ohler an Peter Ohler, Erben Lambertz und einem Wege anschießend; dasselbe besteht in einer Wohnung, nämlich im Erdgeschosse, in einem Vorhause, Küche und Nebenkammer, auf'm ersten Stock in 2 Zimmern, einem Vorgange mit Speicher; sodann in einer gegen der Wohnung über gelegenen Scheune, nebst Hof und Grasplatz, die Gebäulichkeiten sind von Holz und Lehm gebaut, und mit Pfannen gedeckt; 2) ein Garten daselbst, an Erben

Feyes, Erben Heinrich Balzers und Wittwe Balzers anschießend, ungefähr 1¼ Viertel Morgen groß; 3) ein Baumgarten daselbst in Hecken, neben Erben Fels und Heinrich Lambertz, ohngefähr ¼ Morgen groß; 4) ein Busch, ohngefähr 1 Morgen groß, gelegen in der Hoerenhütte, Bürgermeisterei Rheydt an Johann Hermes, Johann Gehlen und andern Eigenthümern anschießend; 5) ¾ Morgen Ackerland an Ohler, am Piegeler-Platz, an Peter Deckers, Erben Balzers und den Weg anschießend; 6) 1 Morgen ¾ Ackerland am Neuenhaus und Heinrich Becker anschießend; 7) 2 Morgen Ackerland, neben Reiner Reiners, Erben Klusen und Wilhelm Kähren; 8) 1 Morgen Ackerland, langseitig an Peter Ohlerhof, Johann Welters und Johann Ebelz gelegen; 9) 1 Morgen Ackerland, an Stephan Webers und Heinrich Lambertz angrenzend; 10) 1 Morgen ¾ Ackerland, an Johann Ebels, Vith Schroers und an Heinrich Lambertz anschießend; 11) 1 Morgen ¾ Ackerland, neben Johann Hermes, Dietrich Lennartz und Johann Tissen liegend; 12) 1 Morgen ¾ Ackerland, in der Dalfer gelegen, langseitig an Heinrich Hummels und Stephan Wevers; 13) ¾ Morgen Ackerland, neben Michael Lüpertz und Wilhelm Pongs; 14) ¾ Morgen und einige Ruthen Ackerland, neben Hermann Schmitz, Wienand Bohnen und dem neuen Weg gelegen; 15) ¼ Morgen Holzgewachs an Erben Clemens, Wittwe Feyes und den Weg anschießend; 16) ¼ Morgen Baumgarten neben Heinrich Schroers und der Fahrt; 17) ¼ Morgen Baumgarten an Balthasar Ohler, dem Wege und an dem Brunnen grenzend; 18) ¼ Morgen neben Wittwe Engels, Brandenbergs und Johann Ebels; 19) ¼ Morgen Ackerland, langseitig neben Johann Goebges und Johann Ebels, welche sämmtliche Grundstücke, mit Ausnahme des Stückes sub Nr. 4. in der Gemeinde Obergeburth, Bürgermeisterei und Kreise Gladbach gelegen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 4 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, und von dem Schuldner benutzt werden.

Extrahent legte als Erstgebot auf das Parzell ad 1) — 40 Thlr.; ad 2) — 10 Thlr.; ad 3) — 30 Thlr.; ad 4) — 20 Thlr.; ad 5) — 30 Thlr.; ad 6) — 40 Thlr.; ad 7) — 30 Thlr.; ad 8) — 15 Thlr.; ad 9) — 15 Thlr; ad 10) — 20 Thlr.; ad 11) — 20 Thlr.; ad 12) — 20 Thlr.; ad 13) — 15 Thlr.; ad 14) — 10 Thlr.; ad 15) — 10 Thlr.; ad 16) — 15 Thlr.; ad 17) — 15 Thlr.; ad 18) — 20 Thlr.; ad 19) — 20 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 16. Juli 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

1155. Verkauf von Grundstücken.

611. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kaufmanns Leon Jacobs, zu Cleve wohnhaft, extrahirender Gläubiger, wider den Ackersmann Heinrich Evers, zu Asperden wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Franz, Maria, Mathias, Hendrina, Johann und Gerhard Evers, sollen die nachbenannten denselbigen zugehörigen, von ihnen selbst benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Kanton Goch, Kreis Cleve belegenen Grundstücke, welche zu 9 Thlr. 16 Sgr. 3 Pfen. in der Grundsteuer veranschlagt sind, für die dabei bemerkten Erstgebote, am Dienstag den 18ten Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte, im Sitzungssaal auf dem Rathhause zu Goch, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) a. Ein im Dorfe Asperden sub Nr. 86. gelegenes Haus mit einer daran liegenden Stallung, aus Backsteinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, von einem Erdgeschosse, vorn mit zweien Fenstern, links und mit einem rechts neben der Eingangsthüre, mit Küche, Keller, Söller und drei Zimmern versehen; b. eine Kornscheune aus Lehm und mit einem Strohdache; c. ein Bierbrauerei-Gebäude aus Lehm und theils aus Steinen gebauet und theilweise mit Ziegeln oder Stroh gedeckt; d. ein Schoppen aus Steinen und Lehm und mit einem Ziegeldache; e. hierbei ein Gemüse- und Baumgarten von circa zwei Morgen Flächeninhalt mit den Gebäudeplätzen; f. noch unge-

fähr drei Morgen Bauland, das Ganze zusammenhängend, von der Straße, von Hannes Hermsen, Peter Koenen und Wittwe Arians begränzet, für das Erstgebot von 250 Thlr. 2) Ungefähr vier Morgen Bauland am Wege von Goch nach Asperden, zwischen der Wittwe Arians und Engelbert van de Loo, Erstgebot zu 100 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland von ungefähr einem Morgen am nämlichen Wege, zwischen Johann Anton van den Bosch und den Asperschen Armen, zu 30 Thlr.; 4) ein desgleichen von circa vier Morgen op het witte paard, zwischen Johann van Heuklom, Herm. van Beggelen und einem Feldweg, zu 60 Thlr. 5) Ein desgleichen von vier Morgen, der Mückwinkel genannt, an der Straße von Goch nach Hommersum, zwischen einem Feldweg, Gerhard Reuter und Johann Patt, zu 20 Thlr.; 6) ein Morgen Ackerland, circa over de Nouth, einerseits Kuhnen und anderseits der Gemeindestraße, zu 5 Thlr.; 7) ein Stück Bauland von circa einem Morgen an der Nouth, einerseits Peter Franken, andererseits Derk van Heuklom, zu 5 Thlr.; 8) ein desgleichen von circa $2\frac{1}{4}$ Morgen in dem Heidekamp zwischen van Eyk und dem Kirchenlande gelegen, zu 15 Thlr.; 9) ein desgleichen, ungefähr vier Morgen groß, an dem Kesselschen Wege neben dem Lande des Peter Geurts und Johann Janssen, zu 80 Thlr.; 10) ein desgleichen, circa drei Morgen groß, an der Nouth zwischen den Ländereien von J. A. van den Bosch und einem Feldwege gelegen, und die groote Geer genannt, zu 100 Thlr.; 11) ein desgleichen, ungefähr zwei Morgen groß, zwischen van Heuklom, Wittwe Alders und einem Feldwege, zu 70 Thlr.; 12) ungefähr ein Morgen Bauland an Potthofs-Busch, Küsterland, Wittwe Tervooren und Hannes Hermsen gränzend, zu 5 Thlr.; 13) zwei sogenannte Veen-Peerken Torfgrund, ungefähr 3 Morgen groß, einerseits Koenen und andererseits Hoogen gelegen, zu 15 Thlr.; 14) eine Wiese von circa $1\frac{1}{4}$ Morgen, auf dem Spick an der Niers zwischen Johann Lamers und Peter Petersen, zu 45 Thlr.; 15) eine Wiese von ungefähr einem Morgen auf dem großen Bruch zwischen Lamers und Meesters, zu 15 Thlr.; 16) drei sogenannte Hasebroks-Peerken, ungefähr ein Morgen groß, an Winnekens und Rydemacher schießend, zu 20 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Rolle pro 1827., und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 17. August 1827.

Der Friedensrichter: Epping.

---

430. **Subhastations-Patent.** 1156.

Hausverkauf zu Mülheim.

Das dem Herrn D. R. Symons zugehörige, zu Mülheim in der Dellerstraße sub Nr. 557. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf vier Tausend zwei Hundert und dreißig Thaler abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung von Hypothekar-Gläubigern öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind hierzu
auf den 1. September c. Vormittags 11 Uhr,
auf den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
und auf den 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,
angesetzt und sollen die beiden ersteren auf dem hiesigen Gerichtsgebäude, der letztere aber in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur täglich einzusehen sind und ergeht hiermit zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, spätestens in dem letzten Bietungstermine, bei Strafe der Präclusion, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Broich, den 13. Juni 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

1157. 264. **Subhastations-Patent.**

Verkauf eines Amthauses sammt Pertinentien zu Holten.

Das zu Holten gelegene, den Erben von Hatza und Erben Schaumburg, zugehörige und einschließlich des Erbpachts-Canons von 20 Reichsthaler in Golde, zu 2987 Reichsthaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Amthaus sammt Pertinenzien, soll auf den Antrag der auf die den Erben von Hatza zugehörigen Hälfte eingetragenen Hypothekar-Gläubiger und unter Zustimmung der Erben Schaumburg vor dem vom Hochlöblichen Ober-Landes-Gericht dazu committirten unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht öffentlich subhastirt werden, wozu die Bietungs-Termine auf

den 6ten Juli,
den 6ten September, und
den 6ten November dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputato Land- und Stadtrichter Noot angesetzt werden, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur und bei dem am Gerichtsgebäude affigirten Subhastations-Patent eingesehen werden können.

Duisburg, den 2. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

1158. 641. Das den Eheleuten Jakob Elsing und Gerharda geb. van Hasselt gehörige, in der Stadt Rees am Marktplatze mit Nr. 424. bezeichnete Wohnhaus, nebst dem dahinter liegenden Garten und der daran stoßenden Scheune, wovon die Grundfläche in der Catastercharte Flur III. Nr. 414. zur Größe von 30 Ruthen 43 Fuß Preuß. Maaßes verzeichnet, abgeschätzt zusammen zu 1500 Thaler Preuß. Courant, soll im Wege der Execution am 19. November c. Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Verkauf eines Hauses nebst Garten und Scheune zu Rees.

Emmerich, den 21. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: **Dulheuer.**

1159. 706. In den beiden Terminen, Mittwoch den 5ten November und den 5ten Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, bei Heinrich Verwenen zu Grieth, läßt der Herr J. L. Voß von Sevenaer, nachbenannte Grundstücke öffentlich verkaufen, nämlich:

Wiesenverkauf zu Cleve.

1) eine Wiese, groß 7 holländischen Morgen, Parseke-Weide und Kleverkamp genannt, auf Beylerward, nahe bei Grieth belegen, und
2) den dritten Theil einer, zwischen Grieth und Wissel gelegenen Wiese, Bohnenkamp genannt, 3 holländischen Morgen enthaltend.

Cleve, den 26. September 1827.

Der Notar: **Efferz.**

1160. 707. Der Neubau eines Schulhauses zu Pfalzdorf, soll am siebenzehnten October dieses Jahrs, Nachmittags drei Uhr, in der Behausung des hiesigen Schenkwirths Theodor Elspas, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, dem Mindestfordernden verdungen werden.

Verding eines Schulhauses zu Pfalzdorf.

Von heute an sind die Bedingungen und Kosten-Anschlag, welcher letztere sich auf 1223 Thaler beläuft, auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Pfalzdorf, den 24. September 1827.

Der Bürgermeister: **Lobbes.**

1161. 708. Am 5. Oktober und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, soll in der Wohnung des Buchdruckers Romen zu Emmerich eine Sammlung auserlesener Bücher aus dem Nachlasse des Grafen von Borcke öffentlich versteigert werden.

Bücher Auction.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 97.

Düsseldorf, Donnerstag, den 4. October 1827.

714. Subhastations-Patent. 1162.

Verkauf des halben Grootschen Gutes zu Holten.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in Holten, Gerichts-Bezirk Duisburg sub Nr. 80. belegene Haus der Wittwe und Erben Diedrich Warlen, das halbe Grootsche Gut genannt, wie solches im Hypothekenbuch der Stadt Holten Vol. I. fol. 80. eingetragen ist, im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Rocholl anberaumt, wozu die Kauflustigen mit der Nachricht eingeladen werden, daß das zu subhastirende Grundstück zu 152 Thlr. 21½ Sgr. abgeschätzt worden, auch Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 13. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

688. Subhastations-Patent. 1163.

Immobilien-Verkauf zu Meurs.

Montag den siebenten Januar k. J., Vormittags neun Uhr, sollen in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Krefeld wohnenden Domainen-Rentmeisters Herrn Heinrich Schloer, im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf handelnd, nachbeschriebene gegen Wilhelmina Leverkuß, Wittwe von Friedrich Christian Bilgen, jetzt Ehefrau des Kaufmanns Konrad Fahlenbrack zu Duisburg, in Beschlag genommene Realitäten, zuerst einzeln für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) eine Roßmühle auf dem sogenannten Walle zu Meurs bei dem Kirchthore, in dem Garten des Gastgebers Mathias Rating gelegen, mit dem Vorhaupte an den nach dem Walle hinführenden Weg und mit dem Hinterhaupte, so wie den beiden Seiten an den Garten des ꝛc. Rating grenzend. Dieselbe ist in Holz erbaut, mit Latten und Brettern umschlagen, mit Ziegeln gedeckt und nimmt ohngefähr einen Raum von ¼ Morgen ein. Erstgebot 100 Thaler. 2) Eine vor dem Kirchthore zu Meurs, auf einem Sandberge, zwischen dem Lande des Ackersmanns Roerdts zu Hochstraße gelegene, mit einem Ende an den Mühlenweg und mit dem andern Ende an besagtes Land ausschießende, in Holz erbaute und ebenfalls mit Holz gedeckte Windmühle; einen Flächenraum von circa ¾ Morgen einnehmend, Erstgebot 150 Thaler. 3) Ein Stück Ackerland daselbst, zwischen dem Lande des Hermann Braß und dem des Roerdts gelegen; an Braß-Büschchen und dem Baerler Weg anschießend, groß ohngefähr 2 Morgen, Erstgebot 50 Thaler. 4) Eine Wassermühle, ebenfalls vor dem Kirchthore gelegen, an derselben befinden sich sieben Fenster und zwei Thüren, so wie auch eine zum Säcke aufziehen geeignete Oberthüre. Sie ist in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, liegt zwischen dem Kanale, die Meurs genannt und der nachstehenden Wiese, grenzt mit dem Vorhaupte an den Mühlenweg, mit dem Hinterhaupte an folgende Wiese und nimmt einen Raum von circa ¼ Morgen ein, Erstgebot 50 Thaler. 5) Eine daselbst gelegene, ohngefähr ½ Morgen große Wiese, in der Lage des folgenden Parzells, Erstgebot 10 Thaler. 6) Circa zwei Morgen Ackerland daselbst zwischen dem genannten Kanal und den Gärten von Elsken, Krützberg und Consorten gelegen, an den Mühlenweg und Wein-

bagens Land anschießend, Erstgebot 50 Thaler. 7) Eine Wassermühle, die Obere genannt, vor dem Neuthore zu Meurs, zwischen nachfolgendem Weyer gelegen, an denselben und an den Mühlenweg ausschießend. Dieselbe ist in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte im Erdgeschoß zwei Fenster und eine Hausthüre und in der ersten, resp. letzten Etage, ebenfalls zwei Fenster, eine zum Säcke aufziehen geeignete Thüre und nimmt ohngefähr einen Flächenraum von 8 □ Ruthen ein, Erstgebot 150 Thaler. 8) Ein Weyer von $2\frac{1}{2}$ Morgen Größe, daselbst zwischen Davids Land und der Landstraße nach Krefeld gelegen, mit einem Ende an die Mühle und dem andern Ende an Davids Land gränzend, Erstgebot 25 Thaler.

Von den vorbeschriebenen, unbenutzt liegenden Immobilien, welche alle in der Gemeinde und Bürgermeisterei Meurs, im Kreise Geldern gelegen, ist blos das Ackerland sub 6) mit 10 Sgr. 6 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt, jedoch verdient bemerkt zu werden, daß die vier Mühlen von dem ersten Ehemanne der Schuldnerinn, für eine Summe von über Fünfzehntausend Thaler früher angekauft worden.

Der vollständige Steuer-Auszug des Parzells Nr. 6., so wie die Kaufbedingungen liegen übrigens auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht den 15. September 1827.

Dietzrath. Müller.

1164. Ladung mehrerer Individuen.

230. Von dem unterzeichneten Kreisgericht werden auf Antrag ihrer präsumtiven Erben und Kuratoren, nachbenannte Personen, als:

1) Wilhelm Christoph Hohmeyer aus Bachra, welcher als Jägerbursche fortgegangen und seit 37 Jahren abwesend ist;
2) Johann Christoph Brehmer von hier, welcher im Jahre 1807. als Schmidt von hier weggegangen und zuletzt im Jahre 1811. von Weimar aus geschrieben hat;
3) Johann Friedrich August Ziegler von Bachra, welcher vor 41 Jahren als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen und ein halb Jahr nach seinem Abgange aus Amsterdam zuletzt geschrieben hat, und
4) Johann Christian Wilhelm Kirschmann von Donndorf, welcher vor 21 Jahren als Barbirergeselle in die Fremde gegangen,

und welche sämmtlich seit den angegebenen Zeitpunkten von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, so wie ihre etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den

15ten Februar 1828. Vormittags 9 Uhr.

an Kreisgerichtsstelle anberaumten Termine, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herrn Justiz-Kommissarien Eckhardt und Ranke hier und Weigel in Roßleben vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bei ihrem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Vorgeladenen für todt erklärt, und ihre unbekannten Erben präkludirt werden, ihr Vermögen aber den sich legitimirenden nächsten Verwandten und in deren Ermangelung, dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Wiehe, im Herzogthum Sachsen, Naumburger Ober-Landes-Gerichts-Bezirk, den 31. März 1827.

Freyherrlich Werthernsches Kreis-Gericht: Koehlau.

1165. Oeffentlicher Verkauf des Wengenhofs in der Gemeinde Millingen.

312. Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers soll der, der Wittwe des Erbmühlen-Pächters Nicolas Köster zugehörige, unweit des Dorfs Millingen, Bürgermeisterei Isselburg, gelegene sogenannte Wengenhof, bestehend aus einer geräumigen Wohnung, Scheune, Baumgarten, Wiesen und Ackerländereien, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 11 Morgen 546 Ruthen holländischen Maaßes, abgeschätzt nach Abzug der Lasten, auf 3622 Thlr. 1 Sgr., in drei Terminen, nämlich den 11ten Juli, den 8ten August und 28sten November d. J., an gewöhnlicher Gerichtsstelle, jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Besitz-

und Zahlungsfähigen mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 13. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

629. Publicandum. 1166. Hausverkauf zu Schermbeck.

Da der Ankäufer des zu Schermbeck sub Nr. 132. belegenen Hauses die Kaufgelder nicht gezahlt hat, haben Verkäufer auf Resubhastation dieses zu 169 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf gerichtlich gewürdigten Hauses angetragen, wozu ein Termin auf den 19ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wesel zu Schermbeck angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen in diesem Termin ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 24. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.
Richter.

---

523. Subhastations-Patent. 1167. Verkauf des Tübben-Gutes zu Fuhlerum.

Das dem Ackersmann Herm. Scholl, genannt Tübb, zugehörige ideelle Viertel, des in der Gemeinde Fuhlerum belegenen Tübben Gutes, welches im Ganzen zu 4940 Thaler Preußisch Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers im Wege der Execution unter dem am Eingange des Gerichts nebst Taxe angehefteten, und auch in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden.

Die desfallsigen Bietungs-Termine sind auf den
1sten September } Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle
1sten Oktober }
und auf den 1sten November c. Nachmittags 3 Uhr,
in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünten vorbestimmt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Gutsantheile längstens in dem letzten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 6. Juli 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

630. Subhastations-Patent. 1168. Verkauf der dicken Weide bei Mülheim an der Ruhr.

Die den Erben Samuel Gombel modo den Eheleuten Isaac Leo Hanau, zugehörige Hälfte der bei Mülheim an der Ruhr gelegenen, an die Besitzungen der Herrn Troost und des Herrn Vorster, so wie an den Schleusenkanal und die Ruhr angränzenden sogenannten dicken Weide, welche von den genannten Eheleuten zu einen, und von dem Kaufmann Herrn Johann Heinr. Erdmann zur andern Hälfte pro indiviso besessen wird, nach Art. 141. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 46 Morgen 69 Ruthen 97 Fuß preußischen Maaßes vermessen und gerichtlich, nämlich: die ganze Weide, nach Abzug der Steuern und Einfriedigungs-Kosten, auf 5400 Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, zur nothwendigen öffentlichen Subhastation gebracht werden. Die Bietungstermine sind auf den 29. Oktober a. c. } jedesmal 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle;
„ „ 29. Dezember „ }
und auf den 28. Februar 1828., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths

Bergfried zu Mülheim anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im letzten Licitationstermine anzumelden.

Broich, den 7. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1169. Fischerei-Verpachtung.

709. Publicandum.

Zufolge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, sollen folgende Königliche Fischereien im Rhein, nämlich:

1) die Fischerei von Wolbers-Hof bis Rheinberg, nebst den Landseen Brisselkaul und Mühlenkaul, und
2) die Fischerei im Amte Spellen, von der Mumm bis zum Ausflusse der Lippe in den Rhein;

nochmals öffentlich dem Meistbietenden zur Verpachtung ausgestellt werden. Ein Termin hierzu steht auf Samstag den 20. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Dinslacken, den 27. September 1827.

Königliches Rent-Amt: Althoff.

1170. Mobilienverkauf.

711. Bekanntmachung.

In Gefolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Mittwoch den 24sten Oktober, des Vormittags 10 Uhr, bei dem Ackersmann Willing auf Horstermannshof in Löwen, Bürgermeisterei Haldern, folgende Gegenstände, als:

drei milchgebende Kühe, zwei Mahlen, zwei Schweine, 12 zinnerne Tellern, drei kupferne Kessel, eine Hausuhr, zwei Kasten, 12 Stühle und ein Tisch,

dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Rees, den 30. September 1827.

Der Auctions-Kommissar: Schulz.

1171. Verkauf der Steens Weide zu Grieterbusch.

712. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 18ten Oktober, des Vormittags 11 Uhr, will die verwittwete Frau Baumann zu Götterswickerhamm bei dem Gastwirth Herrn Nöthen in Rees, ihre in Grieterbusch gelegene sogenannte Steens-Weide, groß 13 Morgen holländisch, auf 6 feste Jahre öffentlich verpachten.

Die Verpachtungs-Bedingungen können schon vorher bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Rees, den 30. September 1827.

Aus Auftrag: Schulz.

1172. Verkauf.

710. Eine große eiserne Tuchpresse mit vielen Preßpapieren, Karden, Raubänken, Tuchscheeren und andere Utensilien einer Tuchfabrike, auch ein Tuchrahmen, alles in gutem Zustande, sind aus der Hand zu verkaufen und bei der Handlung Johann Buchholz & Comp. zu Duisburg, oder auch bei dem Justiz-Kommissar Schlegtendal nachzufragen.

1173. Verkauf des Dehlen-Erbes zu Boisheim.

689. Das in der Gemeinde Boisheim, Bürgermeisterei Lobberich, nahe an der Kirche gelegene Dehlen-Erb, anhabend Haus, Scheune, Stallungen und Brauhaus, steht mit oder ohne Braugeräthe, Garten, Baumgarten und circa 5 Morgen Ackerland, auf annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

Boisheim, den 18. September 1827. Die Geschwister Dehlen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 98.

Düsseldorf, Montag, den 8. Oktober 1827.

717. **Subhastations-Patent.** 1174. *Verkauf einer Ackerparzelle zu Repelen.*

Montag den ein und zwanzigsten Januar k. J., Vormittags neun Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Repelen wohnenden Ackerwirthes Goert Heimbach, gemeiniglich Hoesch genannt, das gegen die gleichfalls zu Repelen wohnenden Ehe- und Ackersleute Jacob Tenhagen, genannt Köstermann und Gertrud Horst, in Beschlag genommene, von ihnen selbst benutzte Stück Ackerland, groß circa 7 Morgen, gelegen zwischen Tenwinkels Holz, Friesen Bauland, dem Hogenweg und Bongarts Land, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen, im Kreise Geldern, für das Erstgebot von 140 Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Genanntes Ackerland ist mit noch eilf andern, den Schuldnern zugehörigen Morgen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 14 Thaler 3 Sgr. 7 Pfen. veranschlagt, und liegen der desfallsige vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht, den 1. October 1827.

Dietzrath. Müller.

718. **Edictal-Ladung.** 1175. *Aufforderung.*

Auf den Antrag Seitens der Benefizial-Erben der verstorbenen und in Werden wohnhaft gewesenen Eheleute Benedict Eberhard Wilhelm van Ruys und Helena Catharina geborne Kampf, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß, in Gefolge Rescripts des Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm vom 28sten v. M. und 14ten d. M. von dem unterzeichneten Berg-Gerichte eröffnet worden. — Die sämmtlichen Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen, spätestens in dem auf

den 4ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Königl. Bergamtshause angesetzten Termin ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Diejenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben einen aus der Zahl der hiesigen Herrn Justiz-Commissarien mit Vollmacht und Information zu versehen.

Essen, den 17. September 1827.

Vigore Commissionis:
Das Königl. Preuß. Essen-Werden'sche Berg-Gericht:
von Poeppinghaus.

Anders.

534. **Subhastations-Patent.** 1176. *Immobilien-Verkauf.*

Auf Anstehen des Isaac Abraham Sternefeld, ohne Gewerbe, in Goch wohnhaft, gegen den Ackersmann Peter Vervoorst, zu Ryswick, Bürgermeisterei Kill, Kanton Cleve wohnhaft, in seiner Eigenschaft als, an die Stelle des zu Calcar wohnenden Ackersmanns Franz van de Linden, ernannten Special-Vormund und Curator der Gü-

ter dessen minderjährigen Sohns Jacob van de Linden, Letzterer als alleiniger Testamentarerbe seiner verlebten Tante Agnes Langen, Wittwe Jacob van de Linden, solidarischer Bürge des ic. Franz van de Linden, sollen folgende, ihm Bürgen, zugehörige, in der Bürgermeisterei Calcar, Kanton Goch, Landkreise Cleve belegene, in der Grundsteuer für dieses Jahr zu 11 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Grundstücke, welche sämmtlich von Franz van de Linden benutzt werden, für nachbezeichnete, vom Extrahenten geschehene Erstgebote, die zusammen 1000 Thaler betragen, anfänglich parzellweise und nachher insgesammt,

am Dienstag, den 27sten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) ein zu Calcar am Marktplatze, zwischen Johann van der Heiden und der Wittwe Jansen, sub Nr. 215 gelegenes Haus, welches außer dem Erdgeschosse noch einen Stock und einen Söller hat, aus Backsteinen gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, mit Küche, Keller und mehreren Zimmern, und auf beiden Seiten und oberhalb der Thüre mit Fenstern versehen ist, für das Erstgebot zu 250 Thlr.;
2) eine zu Calcar auf dem Graben, zwischen der Wittwe Ansloot und Bernhard Langen, sub Nr. 215. Lit. A. gelegene Scheune, aus Backsteinen gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, für 50 Thlr.;
3) ein Gemüsegarten auf dem Bollwerke zu Calcar, zwischen Feldhuisen, dem Extrahenten und einem Feldwege, circa 80 Ruthen groß, für 40 Thlr.;
4) das Baubruch, eine Wiese von 2 Morgen 273 Ruthen holländisch, für 100 Thlr.;
5) das Weidebruch, eine Wiese von 2 Morgen 273 Ruthen holländisch, für 100 Thlr.;
6) ein Stück Ackerland von 216 Ruthen, für 40 Thlr.

Diese drei Stücke liegen aneinander und gränzen an den Berg, die Wittwe Knipscheer, an Feldhuisen und einen Feldweg;

7) zwei holländische Morgen 262 Ruthen Ackerland, die Landwehr genannt, zwischen van Gemmern und den Armen, für 100 Thlr.;
8) ein holländischer Morgen 206 Ruthen Ackerland, zwischen Joosten, van Gemmern und der Mühlenstraße, für 50 Thlr.;
9) ein Morgen 5 Ruthen holländisch Ackerland, das lange Stück auf dem Damm, zwischen Heinrich Jntveen und Isaac Sterneseld, für 80 Thlr.;
10) das Kämpchen, ein Stück Ackerland von 379 Ruthen, bei der Kirche zu Alt-Calcar, zwischen Schnap und dem Hauptwege von Calcar nach Goch, für 40 Thlr.;
11) ein holländischer Morgen 300 Ruthen Ackerland auf dem Hochschen Felde, gränzend an einen Feldweg, Feldhuisen und die Wittwe Knipscheer, für 100 Thlr.;
12) ein Stück Ackerland von 400 Ruthen, auf dem Mühlenfeld zwischen Baumann und der Wittwe Werning gelegen, für 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 23. Juli 1827.

Der Friedensrichter: Epping.

1177. Immobilien-Verkauf.

634. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainenraths Wolters daselbst, als Administrator des Schulfonds, sollen nachbeschriebene, gegen den Ackersmann Heinrich Gendges, aus seinem, in der Gemeinde und Kreis Krefeld, neben dem Wege nach Gladbach gelegenen Gute, Rösgesbaum genannt, in Beschlag genommenen Realitäten, als: 1) das vom Schuldner Gendges bewohnte Haupthaus, Rösgesbaum, mit einstöckigem Seitenflügel

und Stallung, ist ganz in Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat im Frontgiebel sechs große und seitwärts drei kleine Fenster; 2) das Hintergebäude, welches drei Wohnungen enthält, zu einem Stock in Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, wird von Friedrich Rademacher, ohne Gewerbe, Seidenweber Luff und Mehlhändler Johann Nottes bewohnt; 3) die Gebäudeplätze mit anschießendem Baum- und Gemüsegarten, haltend 2 Morgen 111 Ruthen; 4) Ackerland bei den Gebäuden und an Hof und Garten anschießend, 24 Morgen 102 Ruthen; 5) Ackerland im Rosenfeld neben Herstatts Tannenwald und dem Tackheider Wege, 1 Morgen 107 Ruthen; welche Grundstücke ebenfalls vom Schuldner selbst und dessen Pächtern benutzt werden;

am Dienstag, den eilften Dezember dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, für das, von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu sieben Thlr. zwölf Sgr. neun Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Krefeld, den 30. August 1827.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

---

535. **Subhastations-Patent.** 1178.

Eicker'sche Subhastation.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Peter Jacob Wortmann, geborne Siebel, Rentnerinn in Elberfeld, sollen folgende, dem Landwirth Johann Gottfried Eicker zu Dürpholz, Gemeinde Lüdorf, Bürgermeisterei Hückeswagen, Kanton und Kreis Lennep, zugehörige, daselbst an der von Rade vorm Wald nach Lennep und Wermelskirchen führenden Landstraße gelegenen Immobilien, am Dienstag den dreizehnten November dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von zweitausend Thaler preußisch Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Das vom Schuldner selbst bewohnte Hauptbaus Nr. 43., ist zu zwei Stock in Holz erbaut, mit Stroh gedeckt, hat in dem Frontgiebel, wo der Haupteingang sich befindet, dreizehn einfache Fenstern, nebst Scheune, Stallungen sammt Appertinentien; ferner das seitwärts gelegene, theils in Bruchsteinen erbaute, und mit Pfannen gedeckte Backhaus, wird von dem Fuhrmann Wilhelm Wahberg bewohnt; 2) Haus Nr 42. daselbst, ohnweit dem vorigen gelegen, ist auch zu zwei Stock in Holz erbaut, mit Stroh gedeckt, hat in der Fronte zehn Fenstern, nebst alter Scheune, wird vom Zimmermeister Dierdorf und Weber Pleuser bewohnt, die Gebäudeplätze mit Hof und dabei gelegenen Garten, halten 2 Morgen 48 Ruthen. — Sodann die dazu gehörigen Grundstücke: a) Ackerland um seinen Hof, 36 Morgen 97 Ruthen; b) Wiese, das Krautblech genannt, beim Hause Nr 42., hält 72 Ruthen; c) Wiese, die Swalbach, 122 Ruthen; d) die Sängerwiese, 1 Morgen 46 Ruthen; e) die Stengerwiese, groß 81 Ruthen; f) die Teichswiese, 62 Ruthen; g) Wiese am Dürberg, 4 Ruthen; h) Busch unter der Kuhle, 8 Morgen 82 Ruthen; i) dito am Rottland, 11 Morgen 5 Ruthen; k) dito ober dem Teiche, 1 Morgen 128 Ruthen; l) dito auf der neuen Wiese, 7 Morgen 58 Ruthen; m) dito an der Wolkmühle, 7 Morgen 77 Ruthen; n) dito am großen Berg, 6 Morgen 35 Ruthen; o) dito am Dürberg, 10 Morgen 44 Ruthen.

Diese sämmtlich vorbeschriebenen Immobilien, welche alle an einander gränzen, und in einem Zusammenhange an vorbemeldte Landstraße, und anderseits an Scheffen Buchholz Grundstücke anschießen, halten 93 Morgen 60 Ruthen.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 29 Thaler 24 Sgr. 11 Pfen. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Lennep, den 27. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Lohausen.

1179 667. **Verkaufs-Anzeige.**

Verkauf einer Hälfte der bei den Rheinschiffsmühlen zu Wesel.

Auf Antrag eines judicatmäßigen Gläubigers, soll die dem Bäckermeister Heinrich Kimmel hieselbst zugehörige Hälfte an den beiden Rhein-Schiffmühlen, wovon jedoch nur die kleinste noch im brauchbaren Stande, und die Andere bloßer Wrak ist, nach einer durchschnittsweisen Taxe von 378 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. an Werth, in termino den 13. November curr. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering öffentlich und meistbiethend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Kaufliebhaber können die Vorwarden und Taxe in unserer Registratur einsehen.

Wesel, den 25. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.
Richter.

1180. 676. Oeffentlicher Verkauf des in der Gemeinde Sonsfeld, Bürgermeisterei Haldern gelegenen Ackerhofes, das Müllerhaus genannt.

Die in der Gemeinde Sonsfeld gelegene Besitzung, das Müllerhaus genannt, bestehend in einem Hause mit Scheune nebst 20 Morgen 242 Ruthen örtlich an Garten, Acker, Weide, Sumpf und Wald, taxirt ohne Rücksicht auf die Steuern, zusammen zu 791 Thlr. Berl. Courant, soll im Wege der Execution gegen die im Hypothekenbuche als Besitzer eingetragenen Eheleute J. H. Disch und C. Terhorst zu Rees, am 10. Dezember c. Morgens 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1181. 678. Oeffentlicher Verkauf des Stuvenbergs-Hofes in der Gemeinde Sonsfeld, Bürgermeisterei Haldern.

Der in der Gemeinde Sonsfeld gelegene Stuvenbergs-Hof, bestehend aus Haus, Garten, Acker, Weide, Niederwald, Heide und Sumpf groß nach der Mutterrolle 23 Morgen 40 Ruthen örtlich, und abgeschätzt nach dem 25maligen Reinertrag zu 1250 Thlr. Preuß. Courant, soll im Wege der Execution gegen die im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, Eheleute Heinrich Disch und Christine Terhorst, am 10. Dezember Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden.

Emmerich, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1182. 716. Verkauf eines Schulhauses zu Wülfrath.

Der Verkauf des hiesigen evangelisch-reformirten Schulgebäudes, nebst Zubehör ist, weil derselbe nicht die Taxe erreicht hat, von der höheren Behörde nicht genehmigt worden, weßhalb ein anderweiter Verkaufs-Termin auf Montag den 22sten October d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst vorbestimmt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die desfallsigen Kaufbedingungen können in meinem Geschäfts-Lokale täglich eingesehen werden.

Wülfrath, den 1. October 1827. Der Bürgermeister: Bastian.

1183 715. Verkauf des Jabel-Hofes zu Kessel

Der Herr Baron von Hugenpoth, Ritter des Niederländischen Löwen-Ordens, und die Wittwe Frau Hengst, geborne Derath, lassen in den auf den 15ten und 29sten des künftigen Monats October, 10 Uhr Vormittags, in den drei Kronen hierselbst, festgesetzten Terminen, das ihnen in Gemeinschaft zugehörige, im Dorfe Kessel an der Niers gelegene Ackergut, Jabelshof genannt, 40 Morgen Ackerland und reichlich so viel Tannenbusch und Heide enthaltend, öffentlich zum Verkaufe ausbieten.

Goch, am 29. September 1827. Ingenmey, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 99.

Düsseldorf, Donnerstag, den 11. October 1827.

612. Subhastations-Patent. 1184.

Hausverkauf zu Essen.

Auf den Antrag der Polizeibehörde und mit Zustimmung der Interessenten, soll das von den Geschwistern Lohmann bisher bewohnte, zu 70 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzte sub Nr. 374. auf dem Gänsemarkt hierselbst gelegene halbe Wohnhaus, in termino den 15. November, Vormittags 10 Uhr, coram deputato Ober-Landes-Gerichts-Referendar Falkenberg, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem halben Hause ein dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie desselben gegen den dritten Besitzer für verlustig werden.

Essen, den 15. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

720. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der in der Gemeinde Emmerich vor dem Steinthore gelegene Garten der Eheleute Bäcker, Johann Friedr. Keer und Anna Maria geb. Schmitz, groß 31 Ruthen, und abgeschätzt zu 62 Rthlr. Preuß. Courant, zur Subhastation gebracht werden. 1185.

Oeffentlicher Verkauf eines Gartens vor dem Steinthore zu Emmerich.

Wir haben dazu einen Termin auf den 21. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten die Aufforderung ihre etwaigen Ansprüche an diesem Garten längstens in dem Bietungs-Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 14. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

722. Edictal-Citation. 1186.

Aufforderung.

Auf Requisition des Fürstlichen Gerichts zu Broich, ist über die zum Nachlasse des Moses Löb gehörigen Bergwerks-Antheile in der Herrschaft Broich, der Spezial-Concurs eröffnet worden.

Die sämmtlichen Berggläubiger des verstorbenen Cridars werden demnach hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Spezial-Concurs-Masse innerhalb sechs Wochen, längstens aber in dem

auf den 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Königlichen Bergamtshause hieselbst angesetzten Termine gebührend anzumelden.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren etwanigen Forderungen an die Masse präcludirt werden, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben einen der hiesigen Herrn Justiz-Kommissarien mit Vollmacht und Information zu versehen.

Zu dem angesetzten Termine haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor ernannten Herrn Justiz-Kommissarius Tacke zu erklären, da etwanige Erinnerungen in dieser Beziehung demnächst nicht berücksichtigt werden können.

Essen, den 4. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches und für die Herrschaft Broich angeordnetes Berg-Gericht:
von Pöppinghaus.

Anders.

1187. Immobilien-Verkauf.

721. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Velbert wohnenden Kaufmanns Herrn Peter Friedrich Berninghaus, als extrahirenden Gläubigers, gegen die Schuldner:

1) die zu Bliedinghausen, in der Bürgermeisterei Remscheid ohne Geschäft wohnenden Wittwe des verlebten Kaufmanns Peter Arnold Lenharts, Helena Christina, geborne Engels;

2) Friedrich Wilhelm Lenharts, Kaffeemühlenschmied, zu gedachtem Bliedinghausen wohnhaft;

3) Ferdinand Lenharts, Kleinschmied, ebendaselbst wohnhaft;

4) Peter Arnold Lenharts, Kaffeemühlenschmied, ebendaselbst wohnhaft;

5) Helena Lenharts, Wittwe des verlebten Christian Walter, Näterinn zu Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft;

6) Eheleute Johann Peter Heusgen, Beitelschmied, und Balsamina geborne Lenharts, zu Reinshagen, Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft;

7 Sara Lenharts, ohne Gewerb zu mehrgedachtem Bliedinghausen wohnhaft;

8) Eheleute Christian Röder, Schreiner, und Wilhelmina geborne Lenharts, zu Bonn wohnhaft;

9) Gottlieb Lenharts, Militär bei dem fünf und dreißigsten Königl. Preußischen Infanterie-Regiment zu Mainz; sollen die nachbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen Immobilien, sämmtlich zu Bliedinghausen, in der Bürgermeisterei Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegen, in der jährlichen Grundsteuer zu neun Thaler ein Silbergr. eilf Pfennige veranschlagt, — am Mittwoch den neunten Januar des künftigen Jahrs ein tausend acht hundert acht und zwanzig, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von drei hundert Thaler Berliner Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufende Immobilien haben folgende Bestandtheile:

1) Ein zu Bliedinghausen, zwischen dem Hause des Ferdinand Lenharts, und dem Hof der Wittwe Peter Caspar Schmitz gelegenes Wohnhaus, welches zu zwei Stockwerken, von Holz in Lehmwänden erbaut, und halb mit Stroh, halb mit Pfannen gedeckt ist;

2) eine zwischen diesem Hause und dem Hause des Franz Körsch gelegene, mit Stroh gedeckte Schmiede, in welcher zwei Zimmer angebracht sind;

3) eine mit Stroh gedeckte Scheune, welche den Schuldnern in Gemeinschaft mit Ferdinand Lenharts und Heinrich Bleichem, beide zu Bliedinghausen wohnhaft, zugehört, und an dem Baumhof der Schuldner angränzt;

4) ein zwischen dem unter Nr. 1. bezeichneten Wohnhaus, und der unter Nummer 3. bezeichneten Scheune gelegener Baumhof, circa zwei und vierzig Ruthen groß;

5) ein Platz, vor dem unter Nummer 1, bezeichneten Wohnhaus, an den Hof des Carl Rautzenberg anschießend;

6) ein Garten am Hof, mit zwei Seiten an Carl Rautzenberg anschießend, circa fünf und fünfzig Ruthen groß;

7) ein Grasblech, zwischen eigenem Hof, und dem Garten der Wittwe Peter Caspar Schmitz, circa vier und zwanzig Ruthen groß;

8) ein Stück Ackerland im großen Hof, zwischen Wittwe Ferdinand Pleiß und eigenem Garten gelegen, circa drei Morgen vier und dreißig Ruthen groß;

9) eine Wiese, die Görts-Wiese genannt, zwischen Gottlieb Stosberg und eigenem Busch gelegen, circa zwei und dreißig Ruthen groß;

10) ein Stück Ackerland in der Dellen, welches früher in zwei Feldern bestanden, die aber jetzt mit dem unter Nummer 5. des Auszugs aus der Mutterrolle bezeichneten Garten, zu Thal, zu einem Felde umgearbeitet sind, und zusammen circa drei Morgen vier und fünfzig Ruthen groß ist, und einer Seits an des Wilhelm Hasenclevers Feld, anderer Seits an die sogenannte Lohbacher Straße angränzt;

11) ein Busch ober Mühlenweisgen, zwischen Gebrüder Mannesmann und Ferdinand Pleiß, circa sechs und sechzig Ruthen groß;

12) ein Busch ober Rütgersiep, zwischen Wilhelm Hasenclever und Wittwe Peter Caspar Schmitz, circa vier Morgen fünf und fünfzig Ruthen groß;

13) ein Busch unter Görts-Wiese, zwischen eigener Wiese und Carl Rautzenberg, circa vier Ruthen groß;

14) ein Busch am Stockenberg, zwischen Gebrüder Mannesmann und einen Fuhrweg, circa neun und zwanzig Ruthen groß;

15) ein Busch am Metzgesberg, zwischen Peter Ehlis und Wilhelm Kochenrath, ein Morgen acht und achtzig Ruthen groß;

16) eine Wiese, die Stockwiese genannt, an die Wiese des Kaufmanns Engelbert Luckhaus zu Bliedinghausen angränzend, circa sechs und fünfzig Ruthen groß.

Die Auszüge aus der Grundsteuer-Hebe- und Mutterrolle und die Verkaufs-Bedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den zwei und zwanzigsten September achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber Mosblech.

---

727. **Bekanntmachung.** 1188.

Fischerei-Verpachtung.

Am Montag den 29. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in der Behausung des Wirthen Theodor Schmitz zu Bodberg bei Uerdingen, die mit Ablauf dieses Jahrs pachtlos werdenden Herrschaftlichen Rheinfischereien, nämlich:

1) von Friemersheim bis Essenberg, bisher an Daubenspeck zu Homberg verpachtet;
2) von dem Strauchholze oberhalb Bodberg ab, bis an den Bach unterhalb des Linner-Kohlplatzes, bisher an Theodor Düschenne zu Uerdingen verpachtet, und
3) von der Bachmündung bis an den Gelleper-Strang, ebenfalls bisher an den Vorigen verpachtet,

zur Verpachtung auf Sechs Jahre, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Domänen-Rentamtes (Hauptstraße Nr. 66.) täglich zur Einsicht offen.

Krefeld, den 4. Oktober 1827.

Der Domainen-Rentmeister: Schloer.

---

719. **Bekanntmachung.** 1189.

Die Stadt Cranenburg sucht einen Arzt.

Die Stadt Cranenburg und deren Umgegend bis nach Cleve und Goch hin, befindet sich gegenwärtig ohne Arzt.

Damit diesem Mangel bald abgeholfen werden möge, wird das Vorhandenseyn desselben hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß derjenige Arzt, welcher sich in der Stadt Cranenburg häuslich niederlassen wird, wahrscheinlich eine jährliche Besoldung von hundert Thalern Preuß. Courant beziehen werde, wofür derselbe nur die unentgeldliche Bedienung der Armen zu besorgen hat.

Es wird besonders ein Arzt, der zugleich Wundarzt und Geburtshelfer ist, gewünscht. Lustiragende wollen sich an den Unterzeichneten wenden.
Cranenburg, den 3. Oktober 1827.

Der Bürgermeister: Welter.

1190. Verding. 726. **Bekanntmachung.**
Die Anlage mehrerer neuen Durchlässe, so wie die Herstellung der vorhandenen Kanäle und Futtermauern auf den Staatsstraßen des Baubezirks Elberfeld, sollen am Sonnabend den 13. dieses, Vormittags 10 Uhr, an dem Weggelder-Empfangshause Haspel hierselbst, öffentlich verdungen werden.
Die Kosten-Anschläge im Betrage von 771 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., so wie die Vorbedingungen können vorher auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.
Elberfeld, den 7. Oktober 1827.

Der Königl. Kreis-Bau-Conducteur: Wesermann.

1191. Verding. 725. **Bekanntmachung.**
Die Reinigung der Durchlässe auf der Hauptstraße zwischen Elberfeld und Barmen, und derjenigen in dem Orte Gräfrath, sollen dem Mindestbietenden auf drei nacheinander folgende Jahre verdungen werden.
Die Erbiethungen geschehen in versiegelten Soumissionen, welche auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten bis zum 21. dieses einzureichen sind, wo auch vorher die Bedingungen eingesehen werden können.
Elberfeld, den 7. Oktober 1827.

Der Königl. Kreis-Bau-Conducteur: Wesermann.

1192. Verkauf des Börgmanns-Hofes zu Eversael. 723. Montag den 29sten October l. J., Morgens 10 Uhr, soll Börgmanns-Hof zu Eversael bei Rheinberg gelegen, bestehend in Ackerwirthschafts-Gebäuden, Baum- und Gemüsegarten, 100 kölnischen Morgen Ackerland und Wiesen, zuerst parzellweise, dann im Ganzen, unter sehr ausgedehnten Zahlungsfristen auf dem Gute selbst zum öffentlichen und definitiven Verkauf ausgesetzt werden.
Geldern, den 6. October 1827.

J. Herckenrath.

1193. Verkauf des Weyers Hofes zu Stenden. 724 Weyers-Hof zu Stenden unter Aldekerk gelegen, bestehend in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ackerland, Wiesen und Holzung enthaltend, zusammen 25 Lokal-Morgen, wird der unterzeichnete Notar, am Freitag den 26sten October l. J., um 9 Uhr Morgens, zuerst parzellweise, dann im Ganzen, in der Behausung des Gastgebers Herrn Walters zu Aldenkerk öffentlich zum definitiven Verkauf aussetzen.
Geldern, den 6. October 1827.

J. Herckenrath.

1194. Verkauf eines Schulhauses zu Wülfrath. 716. Der Verkauf des hiesigen evangelisch-reformirten Schulgebäudes, nebst Zubehör ist, weil derselbe nicht die Taxe erreicht hat, von der höheren Behörde nicht genehmigt worden, weßhalb ein anderweiter Verkaufs-Termin auf Montag den 22sten October d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst vorbestimmt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Die desfallsigen Kaufbedingungen können in meinem Geschäfts-Lokale täglich eingesehen werden.
Wülfrath, den 1. October 1827. Der Bürgermeister: Bastian.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 100.

Düsseldorf, Montag, den 15. October 1827.

544. **Subhastations-Patent.** 1195.

Verkauf des Guts Bürks-Wald.

Am 12ten November 1827., um 10 Uhr Vormittags, wird das nachbeschriebene, auf Ansuchen des in Wesel wohnenden Land- und Stadtgerichts-Sekretärs Carl Lemmer betreibenden Gläubigers, gegen den zu Been wohnenden beigeordneten Bürgermeister Mathias Kösters, Schuldner, in Beschlag genommene, in der Grundsteuer-Rolle zu 9 Thlr. 7 Pfen. angeschlagene Ackergut, vor dem unterzeichneten Friedensrichter, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale hierselbst, definitiv an den Meistbietenden versteigert und zugeschlagen werden, nämlich das im Kreise Geldern und in der Bürgermeisterei Been, zwischen Alpen und Winnenthal gelegene Ackergut, das Bürks-Wald genannt, bestehend aus einem geräumigen, einen Stock hohen Wohnhause, nebst Ackerland, Hofraum und Garten, von ungefähr 33 kölnischen Morgen und Holzgrund, welcher den Acker und das Haus einschließt, von etwa 9 dergleichen Morgen.

Das Erstgebot des Gläubigers ist 150 Thaler nach Abzug des Erbpachts-Kanons von 20 Thalern jährlich und der Grundsteuer.—Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 30. Juli 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Schmitz.

---

523. **Subhastations-Patent.** 1196

Verkauf des Tübben-Gutes zu Fuhlerum.

Das dem Ackersmann Herm. Scholl, genannt Tübb, zugehörige ideelle Viertel, des in der Gemeinde Fuhlerum belegenen Tübben Gutes, welches im Ganzen zu 4940 Thaler Preußisch Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers im Wege der Execution unter dem am Eingange des Gerichts nebst Taxe angehefteten, und auch in der Registratur zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden.

Die desfallsigen Bietungs-Termine sind auf den

1sten September } Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle
1sten Oktober } Nachmittags 3 Uhr,
und auf den 1sten November c. }

in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünten vorbestimmt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche an diesem Gutsantheile längstens in dem letzten Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 6. Juli 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

542. **Subhastations-Patent.** 1197.

Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Formenstechers Johann Christian Richter, soll das den ebenfalls hier wohnenden Eheleuten Jacob Egen, früher Färber und Wirth, gegenwärtig ohne Gewerb, und Elise geborne Becker, zugehörige Wohnhaus, nebst dem dahinter gelegenen Hofraum und Pferdestall, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thlr. 1 Sgr., Mittwoch den 14. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem

Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist in dem Kreise, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld auf der Friedrichsstraße zwischen den Häusern von Silberberg und Morsbach gelegen, mit Nr. 200. Sect. E. bezeichnet, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit Ziegeln gedeckt, vorn mit Leien bekleidet, hinten mit einem Ueberbau versehen, vorn befinden sich 7 und hinten nach dem Hofe zu 9 Fenster nebst Hausthür; es wird bewohnt von dem Schuldner, dem Wirth Birkelbach, dem Handschuhmacher Sachs und der Wittwe Kuirmann. — Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 25. Juli 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

1198. Verkauf von Grundstücken zu Bislich.

596. Die Erben Deichgräf Lensing sind Willens, Erbtheilungshalber folgende in der Gemeinde Bislich, Kreis Rees gelegenen Grundstücke öffentlich zu verkaufen, als:

1) den Krusenhof nebst Wohnhaus und Scheune, groß 30 Morgen 249 Ruthen holländisch, pachtlos auf Petri 1829., und ist derselbe verpachtet für 230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pfen.;
2) ein mit Hochwald und Strauchholz gut besetztes Parzeel, das große Hörstgen genannt, enthaltend nach der Charte 3 Morgen 349 Ruthen holländisch;
3) ein ähnliches Parzeel, das kleine Hörstgen genannt, ebenfalls Hochwald und Strauchholz enthaltend, groß nach der Charte 1 Morgen 143 Ruthen holländisch;
4) ein Ackerstück, nach der Charte Fol. 20. Nr. 16., groß 1 Morgen 146 Ruthen holländisch;
5) ein Ackerstück Fol. 27. Nr. 94., groß 162 Ruthen holländisch;
6) ein Ackerstück Fol. 27. Nr. 102., groß 308 Ruthen holländisch; und
7) ein Ackerstück Fol. 27. Nr. 103., groß 129 Ruthen holländisch,

welche Flog Ländereien im Herbste 1829. stoppelblos angetreten werden können.

Bietungs-Termine dazu sind auf den 3ten und 31sten October d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Justiz-Commissars festgesetzt, woselbst auch, so wie auf dem Hübschen-Hofe zu Bislich die Bedingungen eingesehen werden können.

Wesel, den 22. August 1827.

Emkes.

1199. Oeffentlicher Verkauf der Scheune sub Nr. 630½. auf dem Fischeroort zu Emmerich.

677. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, soll die hieselbst auf dem Fischeroorte unter Nr. 630½ gelegene Scheune der Wittwe Hammann, welche zu 160 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 29. November c. Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dieser Scheune längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 8. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1200. Aufgehobene Subhastation.

734. Die von mir gegen Herrn Johann Hermann Carl Gerdts zu Bierlingsbeck eingeleitete Subhastation seines zu Kaldenkirchen gelegenen Hauses, hat aufgenommen werden müssen, nachdem das zwischen uns bestandene Mißverständniß beseitiget ist, und wir uns auf dem Wege der Ausgleichung geeiniget haben.

Auf Verlangen des Herrn Gerdts mache ich solches hiermit bekannt.

Kempen, den 8. October 1827.

Salomon Kounen.

---

167. Folgende verschollene Personen, als: 1201.
1) der Wilhelm Friedrichs aus Rees, welcher im Jahre 1808. als Remplacent im 3ten Bergischen Infanterie-Regimente, 1stes Bataillon in der Voltigeur-Compagnie enrollirt wurde und darauf mit der franz. Armee den Feldzug angetreten, zuletzt aber unterm 3ten Juli 1812. geschrieben haben soll;
2) der Johann Heinrich Tenhamm aus Rees, welcher sich im Jahr 1794. auf einem nach Amsterdam segelnden Schiffe engagirt, und von dort aus nach Ostindien gefahren seyn soll;
3) der Wilhelm van de Sandt aus Rees, welcher als Soldat im 2ten Bergischen Lanzier-Regiment im Jahr 1811. mit der franz. Armee den Feldzug nach Rußland angetreten;
4) der Fridrich Kenters von hier, welcher im April 1815. sich nach der Gegend von Arnheim begeben, um eine Gärtnerstelle zu suchen, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;
5) der Theodor Hogenkamp aus Millingen, welcher bei dem 1sten Regiment der Großherzoglich Bergischen Infanterie-Brigade, 1sten Bataillon, 3ten Compagnie, als Füsilier gedient, und angeblich gegen das Jahr 1810. den Feldzug nach Spanien mit angetreten, ohne daß er weiter etwas von sich hat hören lassen;
6) der Hermann van der Düssen von hier, welcher als Remplacent des Müllers Bernhard Boers angeblich, im Militärdienste getreten, den Feldzug nach Rußland mit angetreten, und nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seitdem nichts von seinem Aufenthalte hat hören lassen;
7) die Elisabeth Beul von hier, welche sich im Jahre 1808. mit einem Soldaten von hier wegbegeben und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte nichts hat hören lassen;

oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten resp. Ehefrau hierdurch vorgeladen, sich vor oder im Termine den 15ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben resp. Erbnehmer ausgehändigt werden soll.

Emmerich, den 2. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

Edictal-Citation der verschollenen Wilh. Friedrichs, Joh. Heinrich Tenhamm, Wilh. van de Sandt, Friedr. Kenters, Theodor Hogenkamp, Hermann van der Düssen und Elisab. Beul.

---

733. **Verkaufs-Anzeige.** 1202.

Das zu Emmerich in der Kurzenstraße beim Geistmarkt sub Nr. 980. gelegene, ehemalige de Critter'sche Wohnhaus nebst Garten, Bleichplatz und einem auf die Lilienstraße ausgehenden, zu einem Packhause vorzüglich geeigneten geräumigen Hinterhaus, soll in termino Donnerstag den 8ten November, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle freiwillig zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Land- und Stadtgerichts-Secretär Wolters zu Emmerich zu erfragen.

Hausverkauf zu Emmerich.

---

729. Das in der Mühlenstraße am Aaflusse zu Bocholt, Kreis Borken, Regierungs-Bezirk Münster sub Nr. cat. 182. belegene Haus mit dem dabei befindlichen Hofraum, Scheune und einem großen mit einer Mauer umgebenen Garten, soll am Freitag den 9ten November c., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle durch das Meistgebot unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch früher hier bei mir und im Hause selbst eingesehen werden können, verkauft werden. — Dieses sehr massiv erbaute Haus, welches sich vorzüglich zur Anlegung einer Fabrik oder Ackerwirthschaft eignet, hat insbesondere geräumige gute gewölbte Keller, 18 Wohnzimmer, zwei Küchen und gute Böden. 1203.

Bocholt, den 1. October 1827.

Aus Auftrag der Erben Terverde. Reigers, Actuar.

Hausverkauf zu Bocholt, Kreis Borken.

1204. Verkauf eines Schulhauses zu Wülfrath.

716. Der Verkauf des hiesigen evangelisch-reformirten Schulgebäudes, nebst Zubehör, ist, weil derselbe nicht die Taxe erreicht hat, von der höheren Behörde nicht genehmigt worden, weshalb ein anderweiter Verkaufs-Termin auf Montag den 22sten October d. J., des Nachmittags um 3 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst vorbestimmt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die desfallsigen Kaufbedingungen können in meinem Geschäfts-Lokale täglich eingesehen werden.

Wülfrath, den 1. October 1827. Der Bürgermeister: Bastian.

1205. Verpachtung.

735. **Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 7ten November 1827., Vormittags 10 Uhr, soll bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg die Parzelle auf Golzheimer Insel, welche W. Erberich bisher in Pachtung hatte und 6 Morgen 2 Ruthen groß ist, verpachtet werden. Die Bedingungen können hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. October 1827.

Königl. Rent-Amt: Wolters, Domänen-Rath.

1206. Gemeinheits-Gründe-Verpachtung zu Elten und Huthum.

731. **Bekanntmachung.**

Durch Unterschriebenen werden in einem Termine auf 6 nacheinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden:

Die Huthumschen Communal Acker- und Weiden-Ländereien, am Freitag den 19ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Schenkwirth Gerhard Meyer am zweiten Spanjard zu Huthum.

Die Eltenschen Communal Acker- und Weiden-Ländereien und Holzungen, am Samstag den 20sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Gastgeber Behnen zu Elten. Pachtliebhaber wollen im Termine bieten, indem keine Nachgebote angenommen werden.

Elten, den 10. October 1827. Der Bürgermeister: Jansen.

1207. Reparaturverding.

728. Die Reparatur des Thurms der katholischen Kirche hierselbst, veranschlagt zu 821 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll am Montag den 29sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Goch, den 8. October 1827 Der Bürgermeister: Hecking.

1208. Erledigte Lehrerstelle.

730. **Bekanntmachung.**

Da die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Menzeln, Kreis Geldern, erledigt ist; so werden qualifizirte lusttragende Kandidaten hierdurch eingeladen, sich zu deren Erlangung innerhalb 14 Tagen, entweder schriftlich in portofreien Briefen, oder mündlich beim Unterzeichneten zu melden.

Neu-Büderich, den 9. October 1827. Der Bürgermeister: Ueberhorst.

1209. Empfehlung.

653. Ich zahle für alle fremde Kupfermünzen 9 Sgr. per Pfund; auch können alle außer Cours gesetzte, wie auch noch coursirende Münzen, Staatsschuldscheine und alle fremde Staatspapiere bei mir gewechselt und verwechselt werden; alle von der hiesigen Liquidations-Commission liquidirte Landesschulden, können zu einem vortheilhaften Cours bei mir versilbert werden. Zugleich empfehle ich ein sehr schönes gereinigtes Oel eigener Fabrik, und sind bei mir alle Colonial- und Spezerei-Waaren en gros zu billigen Preisen zu haben.

David Seelig, Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

1210. Viehmarkt zu Rees.

732. **Berichtigung.** Die diesjährigen Viehmärkte in Rees fallen auf den 25sten October, 8ten und 22sten November, nämlich jährlich auf Donnerstag vor Simon Judä, Martini und St. Catharinä.

Rees, den 10. October 1827. Der Bürgermeister: Engelmann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 101.

Düsseldorf, Donnerstag, am 18. October 1827.

651. **Subhastations=Patent.** 1211.

Gegen P. A. Baeumer.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Henrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerin zu Aachen wohnhaft, soll das, dem Wirth und Ackersmann Peter Albert Baeumer im Dorfe Dabringhausen zugehörige, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thlr. 27 Sgr. 10 Pfen. veranschlagte, theils im Dorfe und Gemeinde Dabringhausen, theils in der Gemeinde Niederwermelskirchen, beides Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene Gut, bestehend in: Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus, Hof und Garten, 5 Morgen 88 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 107 Ruthen Wiese, 8 Morgen 76 Ruthen Busch,

Donnerstag, den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, im Friedensgerichts=Sitzungssaale hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 1. September 1827. Court, Friedensrichter.

---

650. **Subhastations=Patent.** 1212.

Gegen Joh. Leverkus.

Auf den Antrag des zum Strasweg, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnenden Fuhrmanns Christian Fastenrath, soll das, dem Wirth und Ackersmann Johann Leverkus zur Straße oder Lehmkuhle gehörige, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827. zu 13 Thlr. 29 Sgr. veranschlagte, theils zur Straße oder Lehmkuhle, Gemeinde Fünfzehhöfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen, theils in der Gemeinde Lennep, beides Kreis Lennep, gelegene Gut, bestehend in: Wohnhaus, Scheune, Gebäudeplatz, Hof und Garten, haltend 89 Ruthen kölnisch, 18 Morgen 116 Ruthen Ackerland, 3 Morgen 107 Ruthen Wiese, 17 Morgen 138 Ruthen Busch;

Donnerstag, den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Friedensgerichts=Sitzungssaale hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 1. September 1827. Court, Friedensrichter.

---

618. **Edictal=Citation.** 1213.

Nachlassenschaft der Wittwe B. Michel.

Im Monat Juli 1825. starb hieselbst die in Mülheim an der Ruhr wohnhafte Wittwe Benjamin Michel, deren Nachlaß in 40 Thlr. 21 Sgr. berl. Court. besteht; da sich bis jetzt nicht ermittelt, wer Erbe dieses Nachlasses sei, so werden dem Antrage des als Curator bestellten Herrn J. C. Borsdorf gemäß, alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, mithin der bis jetzt unbekannte Erbe, dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich in termino den 8. Juni 1828. Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts=Referendar Michels, in hiesigem Gerichtsgebäude einzufinden, und ihr Erbrecht so gewiß gehörig nachzuweisen, als sie sonst mit ihren Erbansprüchen von der Masse ausgeschlossen und der Nachlaß dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Diejenigen, welche sich bei der Anmel=

dung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an einen der hier angestellten Justiz-Kommissarien: Wenniges, Maubach, de Groote oder Mittweg zu Essen wenden und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

1214. Verkauf des Guts Kaeveloh zu Oberruhr.

428. Subhastations-Patent.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll das dem Johann Theodor Kaeveloh zugehörige vormalige Behandigungsgut Kaeveloh zu Oberruhr mit allen Zubehörungen, insbesondere auch den demselben anerfallenen Parzellen der Oberruhrer-Mark, welches im Ganzen zu 7742 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Berliner Courant taxirt ist, in terminis

den 25sten August, Vormittags 10 Uhr,
den 25sten October, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 14ten Januar 1828., oder wenn dann Feiertag, am nächsten Tage, Morgens 10 Uhr,

an der Behausung des Landwirths Hermann Schulte zu Hinsel, im Ganzen und parzellenweise coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden. Der letzte Termin ist peremtorisch und wird auf Nachgebote nicht reflektirt werden; der Meistbietende erhält den Zuschlag, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können täglich an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden, in welcher Art aber die Pertinenzien dieses Guts einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden, darüber können Kaufslustige, welche hiermit Behufs Abgabe ihrer Gebote zu den oben bestimmten Terminen verabladet werden, bei dem Gerichts-Taxator Schulte Hinsel zu Hinsel Auskunft erhalten.

Essen, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1215 Verkauf des Teneickenhofes zu Hetterscheid

576. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kaufmanns Gottfried Abraham Greef zu Elberfeld, soll der den Ehe- und Ackersleuten Lüdger Teneicken und Margaretha Böllerts und deren Sohn Peter Teneicken gehörige, in der Gemeinde Hetterscheid, Kreis Elberfeld, gelegene Hof, Teneicken genannt, bestehend in einem 2 Stock hohen, 48 Fuß breiten, 24 Fuß tiefen Hause, von Holz erbaut, mit Pfannen gedeckt, einem Backhause, und einer 75 Fuß breiten, 38 Fuß tiefen Scheune, beide gebaut wie das Haupthaus, nebst 122 Morgen 155 Ruthen Baumhof, Gärten, Wiesen, Teiche, Hütung, Ackerland und Schlagholz, alles unweit den Gebäulichkeiten gelegen;

Dienstag den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, auf das Erstgebot von 600 Thalern versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach der Hof mit 39 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. versteuert wird, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 5. August 1827.

Der Friedensrichter: Neumann.

1216. Verkauf eines Hauses nebst Garten und Scheune zu Rees.

641. Das den Eheleuten Jakob Elsing und Gerharda geb. van Hasselt gehörige, in der Stadt Rees am Marktplatze mit Nr. 424. bezeichnete Wohnhaus, nebst dem dahinter liegenden Garten und der daran stoßenden Scheune, wovon die Grundfläche in der Catasterkarte Flur III. Nr. 414. zur Größe von 30 Ruthen 43 Fuß Preuß-

Maaßes verzeichnet, abgeschätzt zusammen zu 1500 Thaler Preuß. Courant, soll im Wege der Execution am 19. November c. Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 21. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

614. Folgende Immobilien der Eheleute Johann Brüggers und Johanna Theloh, als: 1217. Verkauf eines Hauses zu Rees und Ackers zu Groin.

1) das zu Rees, an der Rünkelstraße gelegene mit Nr. 307. bezeichnete Haus nebst Scheune, so wie der dazu gehörige Hausplatz und Garten, nach der Kataster-Charte Flur III. Nr. 82. und 81. resp. groß 17 Ruthen 76 Fuß und 66 Ruthen 26 Fuß Preußisch, abgeschätzt zusammen zu 550 Thaler preuß. Courant;

2) der zu Groin gelegene Acker, nach der Kataster-Charte Flur II. Nr. 32., groß 5 Morgen 37 Ruthen 89 Fuß Preußisch, tarirt zu 360 Thlr. preuß. Courant,

sollen im Wege der Execution am 12ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, welches Kaufliebhaber mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 21. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

738. Bei Theilung der Grinds-Gemark erhielt der Bergische Schul-Fonds in 2 Abtheilungen 32 Morgen 71¼ Ruthen mit Eichen, Erlen und Kiefern bestanden. 1218. Verkauf von Waldungen.

Diese Busch-Parzellen werden Mittwoch den 7ten November, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg zum Verkauf ausgesetzt werden, und können die Karten, so wie die Verkaufs-Bedingungen hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. October 1827.

Wolters, Domänen-Rath.

---

739. Die dem Bergischen Schul-Fonds bei Theilung der Flinger-Mark zugefallene Loose, und zwar: 1219 Verkauf von Waldungen.

Nr. 13. groß	. . . . .	16 Morgen	146¾	Ruthen
Nr. 7. dito	. . . . .	3 „	11¼	„
zusammen		19 Morgen	158	Ruthen,

sollen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Termin wird Mittwoch, den 7ten November, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg abgehalten.

Die Karten, so wie die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. October 1827.

Wolters, Domänen-Rath.

---

736. **Bekanntmachung.** 1220. Reparatur-Verding.

Mittwoch, den 7ten November 1827., Vormittags 10 Uhr, werden in der Behausung des Herrn Becker auf dem Flingersteinweg hierselbst verschiedene Bau-Reparaturen in dem von der Gräfinn von Hochsteden zu Gerresheim bewohnten Stiftshause anverdungen werden.

Der Kosten-Anschlag beträgt 87 Thlr. 21 Sgr. 2 Pfen., und kann solcher auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Gerresheim und hier eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. October 1827.

Königl. Rent-Amt: Wolters, Domänen-Rath.

1121. 737. **Bekanntmachung.**

Verpachtung des Schloßhofes zu Benrath.

Der Schloßhof zu Benrath, verpachtet bis zum 22sten Februar 1828. an Wittwe Urdhaus, soll am 8ten November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Heubes in Benrath zur Verpachtung ausgestellt werden.

Der Hof hält:	a) Haus, Hof und Garten	3	Morgen	138	Ruthen
	b) Ackerland	324	"	84	"
	c) Hütung	5	"	7	"
	d) Kieskaul, Wege ꝛc. ꝛc.	4	"	126	"
	Summa preußischen Maaßes =	337	Morgen	175	Ruthen

Die Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Benrath und hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. October 1827.

Königl. Rent-Amt: Wolters, Domänen-Rath.

1122. 740. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Gemeinde-Gründen.

Am Mittwoch den 14ten k. M. November, Morgens 9 Uhr, sollen bei dem Herrn Beigeordneten Amrath hierselbst coram Notario, Herrn Ahrweiler, et salva ratificatione folgende Gemeinde-Gründe, als:

a) das Mankelsbroich, groß 4 preußischen Morgen 105 Ruthen 8 Fuß zusammen;
b) 25 Morgen 72 Ruthen längs dem Sandsgraben im Broichster Broiche, morgenweise;
c) 53 Morgen längs Böckemes-, Kufen- und Bützgeshofe, im sogenannten Großen Broiche, in Parzellen von 2 Morgen;
d) 11 Morgen 41 Ruthen 84 Fuß auf der Kaarster Heide, in Parzellen von 2 Morgen;
e) ein Stückchen von 90 Ruthen 61 Fuß am Großen Broich, von den verpachteten Gemeinde-Gründen, dem Nordkanale, M. Maubach und M. Johnen eingeschlossen;
f) ein Stückchen von 41 Ruthen 60 Fuß nahe bei dem vorigen gelegen und von Wittwe Hoeveler, M. Maubach und dem Nordkanale umgeben, und
g) ein Stückchen von 157 Ruthen 22 Fuß, an der Stakenseite, zwischen dem Nordkanale, H. Amrath, G. Schwengers und mehrern andern gelegen,

zum Ankauf gegen eine jährliche Rente, so wie

h) ein Stück Pflanz-Grundes von 1 Morgen 61 Ruthen 57 Fuß, am Quirinshofe, (vulgo Kringshofe)

zum freien Ankauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden.

Kaarst, den 11. October 1827.

Der Bürgermeister: Tillmann.

1123. 719. **Bekanntmachung.**

Die Stadt Cranenburg sucht einen Arzt.

Die Stadt Cranenburg und deren Umgegend bis nach Cleve und Goch hin, befindet sich gegenwärtig ohne Arzt.

Damit diesem Mangel bald abgeholfen werden möge, wird das Vorhandenseyn desselben hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß derjenige Arzt, welcher sich in der Stadt Cranenburg häuslich niederlassen wird, wahrscheinlich eine jährliche Besoldung von hundert Thalern Preuß. Courant beziehen werde, wofür derselbe nur die unentgeldliche Bedienung der Armen zu besorgen hat.

Es wird besonders ein Arzt, der zugleich Wundarzt und Geburtshelfer ist, gewünscht. Lusttragende wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Cranenburg, den 3. Oktober 1827.

Der Bürgermeister: Welter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 102.

Düsseldorf, Sonnabend, den 20. October 1827.

569. Subhastations-Patent. 1224.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottfried Boßwinkel, Rentner in Barmen, Immobilien-Verkauf. sollen die den Eheleuten Johann Peter Fischbach, Ackersmann und Seidenweber, und Anna Gertrud geborne Springkemper, sodann der Jungfer Anna Catharina Helena Schmitz, ohne Gewerbe, auf'm Arrenberg, Gemeinde und Kreis Elberfeld wohnhaft, zugehörigen, daselbst gelegenen und in der Grundsteuer pro 1827. zu 10 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend in: a) einem einstöckigen Hause, mit Nr. 101. bezeichnet, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, theils mit Pfannen und theils mit Stroh gedeckt, gränzt einerseits an die Straße und mit den übrigen Seiten an das Eigenthum der Schuldner, wird miethweise bewohnt vom Bandwirker Jacob Luhrmann, Kattunweber Abraham Wilms, Kattunweber Michael Fischbach, und Seidenweber Heinrich Fischbach; b) einem zweistöckigen Hause mit Nr. 103. bezeichnet, von Holz gebaut, mit lehmenen Wänden, mit Pfannen gedeckt, von eigenem Garten und Fausters-Hof begränzt, wird miethweise bewohnt von Schneider Wilhelm Leimhaus, Kattunweber Johann Finke, Seidenweber Friedrich Fischer, Tagelöhner Wilhelm Peckhaus, und Seidenweber Wilhelm Abrath; c) einem zweistöckigen Hause am Neubackhaus genannt, mit Nr. 108. bezeichnet, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Pfannen gedeckt, begränzt von dem dazu gehörigen Hofraume und Garten, wird vom Schuldner Fischbach und sodann miethweise vom Kattunweber Heinrich Kreuzer, Seidenweber Mathias Lenz und Kattunweber Johann Kesseler bewohnt; d) einer halben Scheune, von Holz aufgeführt, mit lehmenen Wänden, mit Stroh gedeckt, angebaut an die Scheune des Johann Bernhard Homburg, und im Hofe der Schuldner gelegen; e) einen Garten, haltend mit Haus und Hofplatz 44¼ Ruthen, anschießend gegen Süden und Osten an Hof und Garten von Thiebes, gegen Westen an Wülfings-Garten, und gegen Norden an das Haus Nr. 101; f) 83¼ Ruthen Wiese, schießt an die Wupper und die Wiese von Hüttemann; g) 2 Morgen 24½ Ruthen Ackerland, neben Hüttemanns Wiese und Homburgs-Feld; h) 1 Morgen 111¼ Ruthen Schlagbusch am Hackland, gränzt an des Homburgs und die Arremberger Büsche; i) 3 Morgen 83¼ Ruthen Schlagbusch, auf dem obern Arremberg, neben Hüttemanns und Hombergs-Büschen; k) 13 Ruthen Garten am Hackland, neben den Gärten von Homburg und Altstadt; am Mittwoch den 21sten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für die von dem Gläubiger geschehene Erstgebote, und zwar von 200 Thaler auf jedes der unter Lit. A. und B. beschriebenen Häuser, und von 600 Thaler auf das unter Lit. C. beschriebene Haus, nebst allen übrigen bezeichneten Immobilien, welche die Schuldner selbst benutzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. August 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

Subhastations-Patent. 1225.

746. Auf den Antrag des Schenkwirths Herrn Karl Wilhelm Hintze in Düsseldorf, Haus-Verkauf. als Cessionar des daselbst ohne Gewerb wohnenden Leopold Wilhelm Cretschmar, soll das, gegen die Wittwe von Schumacher Theodor Rohm, Elisabeth geborne Roberz,

jetzige Ehefrau des Maurers Peter Frings, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Hermann, Ludwig, Johann, Joseph, Gertrud und Marianna Rohm, sodann deren großjähriger Sohn Andreas Rohm, Schumacher, sämmtlich in Düsseldorf wohnend, in Beschlag genommenen, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der Kapuzinergasse, zwischen den Häusern des Hutmachers Rodenkirchen und Friseur Conzen gelegene, mit Sect. B. Nr. 425. bezeichnete Haus; es ist zweistöckig, in Holz erbaut, mit Stein ausgemauert, hat im Frontgiebel 6 Fenstern und Oberlicht, und ist mit Pfannen gedeckt, sammt Hof und übrigen Appertinentien; es wird von der Schuldnerinn selbst, sodann von dem Barbierer du Maulin und Schumacher Bock bewohnt.

Am Dienstag, den 22. Januar 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hieselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thaler Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obiges Haus sammt Zubehör zu 4 Thaler 21 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1827.

Der commissarische Friedensrichter: F. J. Servaes.

1226. Haus-Verkauf

693. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das dem General-Major von Borstel zugehörige sub Nr. 1171. hierselbst belegene, und zu 571 Thlr. taxirte Haus, öffentlich meistbietend in termino den 20sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, vor, oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

1227. Hausverkauf zu Wesel.

748. Im Wege der Execution des hierselbst auf der Feldstraße sub Nr. 1083. belegene Haus des vormaligen Proviantmeisters Düring, nebst Zubehör, als Hinterhaus, Stallung, Hofraum und Garten, auf 3930 Thlr. taxirt, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und zwar in terminis:

den 10ten Dezember d. J.,
den 19ten Februar k. J., } Vormittags 11 Uhr,
den 18ten April k. J.,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen, und werden alle diejenigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, aufgefordert, in jenen Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1228. Verkauf zweier Grundstücke zu Capellen.

742. Dienstag den dreissigsten October dieses Jahres, um zwei Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Beigeordneten Herrn Holl zu Capellen, wird der unterzeichnete Königl. Notar zwei Morgen Ackerland, gelegen im Hagelkreuzfelde, in der Gemeinde Capellen, gewürdigt zu einhundert fünfzig Thaler preußisch Courant, öffentlich zum präparatorischen Verkauf aussetzen, hierzu specialiter ermächtigt in Gefolge Entschei-

dung des Königl. Preußischen Pupillen-Collegiums zu Hamm, vom zwei und zwanzigsten September des laufenden Jahrs.

Es gehören diese Grundstücke: 1) der verwittweten Frau Hauptmann von Lom, geborne Maria Helena Tersteegen, Rentnerinn, zu Wesel wohnhaft; 9) dem Herrn Carl von Lom, Lieutenant im dreizehnten Königl. Preußischen Infanterie-Regiment in Garnison zu Münster; 3) dem Fräulein Josephine von Lom, ohne besonderen Stand zu Wesel, und 4) dem Herrn Eduard von Lom, Freiwilliger, dienend in Garnison zu Wesel.

Die betreffenden Verkaufs-Bedingungen liegen von heute an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern, am dreizehnten October ein tausend acht hundert sieben und zwanzig.

J. Herckenrath. Für gleichlautende Abschrift: J. Herckenrath.

---

743. Verkauf eines sehr schönen Landgutes. 1229.

Verkauf des Werth'schen Hofes zu Friemersheim.

Das im Regierungsbezirke Düsseldorf, in der Gemeinde Frimersheim, zwischen Uerdingen und Duisburg, von beiden Orten eine kleine Stunde entfernte, am Rheine gelegene Gut, der

Werth'sche Hof,

ist nunmehr unwiederruflich aus freier Hand zu kaufen und gleich anzutreten.

Dieses Gut, wozu auch die Mitjagd gehört, besteht aus 250 Morgen kölnischen besten Ackerlandes, 100 Morgen Fettweiden, einigen Morgen Holz und 15 Morgen Obst- und Gemüsegärten. Eine englische Garten-Anlage, nebst Fischteich umgeben die Gebäude, nämlich: Pachterwohnung, zwei große Schennen, geräumige Stallungen für Pferde, Hornvieh und Schaafe, Fruchtspeicher, Brauerei, Bäckerei, Schmiede u. s. w.

Die Fruchtbarkeit und vortheilhafte Lage dieses Gutes sind in der ganzen Umgegend bekannt

Kauflustige belieben sich an Herrn C. Scheidtmann dahier, oder an den Unterzeichneten, bei welchem die Bedingungen zur Einsicht liegen, zu wenden.

Düsseldorf, den 10. October 1827.

Coninx, Notar.

---

747. Auf Anstehen der Erben Bartels zu Vynen, sollen folgende Grundstücke theilungshalber öffentlich, jedoch freiwillig in Terminis den 20. November und 4. Dezember d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, beim Alt-Bürgermeister Herr Jordans zu Marienbaum, verkauft werden: 1230.

Verkauf von Grundstücken zu Marienbaum.

1) das Bauerngut der Loerbaes, gelegen zu Niedermörmter, bestehend in wirthschaftlichen Gebäuden, Obst- und Gemüsegarten, Bauland, Rheinweiden und Fischerei, groß ungefähr 18 holländische Morgen.
2) das Landgut der Haag, gelegen zu Vynen, bestehend in wirthschaftlichen Gebäuden, Lusthaus, Obst- und Gemüsegarten, Bauland, Wiesen und Gehölz, zusammen ungefähr 54 holländische Morgen groß.

Ferner folgende Parzellen, so den besagten Erben Bartels und der Wittib van Laack gehören:

1) die Buitenweide, gelegen am Reeserfähr, Gemeinde Niedermörmter, groß 7 Morgen 250 Ruthen holländisch;
2) die Schumackers Kath zu Obermörmter, groß 400 Ruthen;
3) Bauland der Hönig zu Niedermörmter, „ 375 „
4) dito daselbst „ 335 „
5) dito daselbst „ 222 „

Das nähere Verzeichniß der Grundstücke, so wie auch die Vorwarden sind beim unterschriebenen Notar einzusehen.

Xanten, den 15. Oktober 1827.

Houben.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch, Rinderfett und Gemüse für die Speise-Anstalt der Mannschaften des 1sten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments, soll an- 1231.

Lieferungs-Verdung.

derweitig auf ein Jahr, vom 21sten November 1827. bis dahin 1828. dem Mindestfordernden überlassen werden. Schriftliche oder mündliche Erklärungen zur Uebernahme dieser Lieferung, die das Ganze oder einzelne Gegenstände umfassen kann, unter Angabe der verschiedenen Preise, können bis zum 1sten November d. J. an den Herrn Hauptmann v. Treskow, Kanalstraße Nr. 679., bei dem auch die nähern Bedingungen einzusehen sind, abgegeben werden. Der Zuschlag erfolgt am 3ten November c.

von Wohlgemuth,
Major und Kommandeur des 1sten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments.

1232. Pferdemarkt zu Schiefbahn.

741. Auf dem bevorstehenden diesjährigen Pferdemarkt hierselbst, welcher am 7ten November Statt haben wird, werden, wie in den beiden Vorjahren, zwei Prämien, bestehend in einem Paar silbernen Sporen und einem Zaum, erstere für das beste Pferd, die andere an denjenigen, der die mehresten Pferde oder Füllen zu Markte bringt, ausgetheilt werden.

Zur Vorbeugung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß auf die erste Prämie:
1) nur Acker- und keine Luxus-Pferde Anspruch machen können;
2) die zur Concurrenz kommenden Pferde erweislich im Inlande gezogen sein, und
3) für einen, dem Werthe derselben angemessenen Preis, zum Verkauf ausgestellt werden müssen.

Die übrigen Bedingungen werden vor der Musterung bekannt gemacht werden.

Schiefbahn, am 13. October 1827.

Das Bürgermeister-Amt.

1233. Verkauf zu Vierquartieren.

745. Behufs Schuldentilgung sollen am 15ten November c. gegen 270 Magdeburger Morgen, der Gemeinde Vierquartieren zugehörige auf der Bönninghardter-Heide gelegene Gründe, mit höherer Genehmigung in Loco den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf fängt des Mittags um 12 Uhr an; die Bedingungen liegen sowohl auf der hiesigen, als der Gemeinde-Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 15. October 1827.

Der Landrath: v. Cerde.

1234. Verkauf zu Xanten

746. Behufs Schuldentilgung sollen am 7ten und 8ten des künftigen Monats November über 300 Magdeburger Morgen, der Stadt Xanten zugehörige Wiesen und Weidegründe, so wie auch Ackerländereien und mit Schlagholz und hochstämmigen Eichenbäumen besetzte Holzgründe, imgleichen zwei in der Stadt gelegene Wohnhäuser, mit höherer Genehmigung in Loco öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf fängt jedesmal pünctlich des Morgens um 8 Uhr an; die Bedingungen liegen sowohl hier, als auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Xanten zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 15. October 1827.

Der Landrath: v. Cerde.

1235. Verkauf zu Geldern.

744. Bei'm Herrn S. Dübler, und auf dessen Anstehen soll zu Geldern das Waaren-Lager der eingegangenen Handlung, bestehend in Callicos, Batisterie, Siamoisen, Cambrées, Jnconets, Mule, Schawl's, in allen Sorten Merinos Tüchern, in Cravatten, Sacktüchern, Handschuhen, Bändern, italienischen Hüten, Blumen, Federn, seidenen Stoffen, Tüchern, Casemir's, Westenzeuge, und mehreren andern Waaren, öffentlich und freiwillig à tout prix, gegen dreimonatlichen Credit, verkauft werden,

Freitag, den 2ten November und den folgenden Tagen.

Der Anfang ist jedesmal um 9 Uhr Morgens.

Geldern, den 15. October 1827.

Portmans, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 103.

Düsseldorf, Dienstag, den 23. October 1827.

751. Die Besitzer des in der Bürgermeisterei Haldern, Kreis Rees belegenen adelichen Gutes Bellinghoven, wollen dasselbe in den nachfolgenden Parzellen öffentlich verkaufen. A. In Haffen und Mehr gelegen: 1236.

Freiwilliger Verkauf des Rittersitzes Bellinghoven.

1) das in der Gemeinde Haffen gelegene, massiv im neuern Style gebaute Schloß Bellinghoven nebst Oeconomie-Gebäuden, wobei a) an Hausplatz und Gärten 2 Morgen 70 Ruthen holländisch; b) Baumgärten 4 Morgen 463 Ruthen; c) Weiden 22 Morgen 242 Ruthen; d) Ackerland 21 Morgen 320 Ruthen; e) Holzungen 26 Morgen 200 Ruthen; f) Hütung 9 Morgen 287 Ruthen; g) Fischerei 7 Morgen 540 Ruthen; h) Gabelzehntgerechtigkeit auf einigen Ländereien des Bruckshofes und der Hummen-Kathe; i) Tauben-Flucht; k) Privative Jagd in denjenigen Theil von Haffen, der an der Landstraße von Wesel nach Rees rechts liegt; l) Koppeljagd in Haffen, Mehr, Mehrhoog, Ellern und Wald; m) 37 Spann- und 54 Handdienste.
2) die Weide, der Kuhschlag, groß 11 Morgen 592 Ruthen holl. in zwei Parzellen;
3) die Weide der Nachschla g, groß 5 Morgen 438 Ruthen;
4) die Weide, der Eichelbaumschlag, groß 6 Morgen 272 Ruthen;
5) die Koopmanns Weide, groß 1 Morgen 210 Ruthen 75 Fuß;
6) die Weide der oberste Mühlenkamp, groß 2 Morgen 543 Ruthen 73 Fuß;
7) der unterste Mühlenkamp, groß 2 Morgen 134 Ruthen;
8) das oberste Pfand der Mittelniederpaten, groß 2 Morgen 500 Ruthen;
9) das unterste Pfand der Mittelniederpaten, groß 2 Morgen 573 Ruthen;
10) das oberste Pfand der Niederpaten, groß 2 Morgen 271 Ruthen;
11) das unterste Pfand der Niederpaten, groß 2 Morgen 673 Ruthen 12 Fuß;
12) die oberste Marienfreder Weide, groß 571 Ruthen;
13) die unterste Marienfreder Weide, groß 596 Ruthen;
14) die oberste Concentsweide, groß 1 Morgen 3 Ruthen;
15) die unterste Concentsweide, groß 412 Ruthen;
16) der oberste Ratelkamp, groß 2 Morgen 352 Ruthen;
17) der halbe unterste Ratelkamp Nr. 2., groß 1 Morgen 259 Ruthen;
18) der halbe unterste Ratelkamp Nr. 1., groß 1 Morgen 82 Ruthen;
19) die oberste Dammergeer, groß 1 Morgen 6 Ruthen;
20) die unterste Dammergeer, groß 1 Morgen 274 Ruthen
21) der Elsenpaß, groß 1 Morgen 381 Ruthen 96 Fuß;
22) die unterste Fraterweide, groß 2 Morgen 82 Ruthen;
23) die oberste Fraterweide, groß 2 Morgen 18 Ruthen;
24) der englische Schlag, groß 2 Morgen 204 Ruthen;
25) die Wiese an der Renne, groß 1 Morgen 54 Ruthen;
26) die Fischerei der Renne, groß 3 Morgen 150 Ruthen 89 Fuß;
27) die Kirchen-Renne, groß 3 Morgen 6 Ruthen 6 Fuß;
28) die Fischerei der runden Waye, groß 2 Morgen 333 Ruthen 89 Fuß;
29) die Fischerei der Schapdicks-Waye, groß 580 Ruthen 20 Fuß;
30) die Fischerei der Schmits-Waye, groß 14 Morgen 106 Ruthen 33 Fuß;
31) die Jean Man Kathe, groß 1 Morgen 430 Ruthen 50 Fuß;
32) die Simkes Kathe, groß 140 Ruthen;
33) die in der Gemeinde Haffen belegene, im vorigen Jahre neuerbaute Rander-Mühle, enthaltend zwei Gänge, nebst 369 Ruthen Grund.

B. Auf dem Mehrhoog gelegen:

34) Die reisende Manns-Kathe, groß 2 Morgen 37 Ruthen 98 Fuß;
35) die Kanienenkamps-Kathe, groß 1 Morgen 532 Ruthen 98 Fuß;
36) die Jäger-Kathe, groß 2 Morgen 247 Ruthen;
37) die Belders-Kathe, groß 446 Ruthen holländisch;
38) die Ackerwirthschaft an der Mehrhoogschen Mühle, bestehend außer dem neu massiv gebauten Wohnhause, Scheune, Stallung und Bäckerei, aus: a) an Gartenland und Hausplatz 420 Ruthen; b) Ackerland 12 Morgen; c) Holz und Heide 3 Morgen 40 Ruthen; d) aus einer in einem guten Zustande sich befindliche Oelmühle;
39) die auf dem Mehrhoog gelegene massiv erbaute Windmühle, worin zwei Mahlgänge vorhanden und mit unbedeutenden Kosten eine Graupen- und Lohmühle angelegt werden kann, nebst die dazu nahe bei derselben gelegene Roßmühle, so wie ein Müllerhaus und 3 Morgen 111 Ruthen Garten, Acker und Hütung;
40) der Koepenhof, enthaltend außer Haus, Scheune und Schaafstall, a) 441 Ruthen Garten, b) 15 Morgen 380 Ruthen Ackerland, c) 1 Morgen 110 Ruthen Schlagholz, d) 2 Morgen 588 Ruthen Hütung, e) 12 Morgen 300 Ruthen Heide und die Schaafhude Gerechtigkeit in den Haffenschen Weiden bis nach Sunkes Kathe, so wie auch auf dem Mehrschen und Haffenschen Bruche, von Martini bis St. Petri jeden Jahres;
41) der Koopmanns Hof, bestehend außer Haus, Scheune und Schaafstall, aus a) 560 Ruthen Garten und Hofraum; b) 19 Morgen 120 Ruthen Ackerland; c) 10 Morgen 565 Ruthen Holz und Heide, d) 2 Morgen 70 Ruthen Hütung;
42) der Obbergs-Hof, bestehend außer Haus und Stallung, a) aus 108 Ruthen Garten, b) 9 Morgen 172 Ruthen Ackerland, c) 6 Morgen 505 Ruthen Hochwald und Schlagholz, d) 2 Morgen 420 Ruthen Hütung, e) 1 Morgen 300 Ruthen Weide, f) 1 Morgen 178 Ruthen Heide;
43) der Hellmanns-Hof, bestehend außer Haus, Scheune und Schaafstall, a) aus 187 Ruthen Garten, b) 15 Morgen 357 Ruthen Ackerland; c) 4 Morgen 290 Ruthen Schlagholz, d) 6 Morgen 91 Ruthen Heide, e) 548 Ruthen Hütung;
44) ein Stück Ackerland und ein Stück Heidegrund, zwischen der Landstraße nach Hamminkeln und Schnellenhof, groß 1 Morgen 521 Ruthen;
45) ein Stück Ackerland und Schlagholz, das Heidstück genannt, groß 1 Morgen 440 Ruthen;
46) der Bocholb, bestehend aus einer kleinen Tagelöhnerwohnung, 88 Ruthen Garten, 6 Morgen 97 Ruthen Ackerland und 1 Morgen 80 Ruthen Holz und Dorfgrund;
47) der Hellmanns Busch, Nadelwald, 4 Morgen 100 Ruthen groß;
48) der Törensche Busch, Nadelwald, 4 Morgen 16 Ruthen groß;
49) ein Theil des Obbergs Busches, Nadelwald, groß ohngefähr 4 Morgen;
50) ein Theil des Obbergs Busches, Nadelwald und Driesch, zwischen der Landstraße und Delsings Grundstücke, ohngefähr 1 Morgen 400 Ruthen groß;
51) die neue Birkenpflanzung, groß 8 Morgen 230 Ruthen;
52) die neue Tannenpflanzung, groß 7 Morgen 100 Ruthen;
53) das kleine Mühlen-Büschchen, Nadelwald, groß 1 Morgen 60 Ruthen;
54) der große Mühlen-Busch, Schlagholz, groß ohngefähr 6 Morgen;
55) der Scherberfelds-Busch, Schlagholz und Tannen, groß ohngefähr 8 Morgen holländisch;

Beauftragt mit der Subhastation dieser sämmtlichen Grundstücke, habe ich zur öffentlichen Versteigerung derselben Termine auf

1sten 15. November c.
2ten 6. Dezember c.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Rose zu Mehr angesetzt, zu welchem ich hiemit sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgebung ihrer Gebote

einlade, wo der annehmlichste Biether und Zahler den entworfenen, besonders günstigen Kaufbedingungen nach, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind bei mir und auf dem Gute selbst täglich einzusehen.

Haus Vogelsang, den 16. Oktober 1827. von Ising.

---

718. Edictal-Ladung. 1237. Aufforderung.

Auf den Antrag Seitens der Benefizial-Erben der verstorbenen und in Werden wohnhaft gewesenen Eheleute Benedict Eberhard Wilhelm van Nuyß und Helena Catharina geborne Kampf, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß, in Gefolge Rescripts des Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm vom 28sten v. M. und 14ten d. M. von dem unterzeichneten Berg-Gerichte eröffnet worden. — Die sämmtlichen Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen, spätestens in dem auf

den 4ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Königl. Bergamtshause angesetzten Termin ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Diejenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben einen aus der Zahl der hiesigen Herrn Justiz-Commissarien mit Vollmacht und Information zu versehen.

Essen, den 17. September 1827.

Vigore Commissionis:
Das Königl. Preuß. Essen-Werden'sche Berg-Gericht:
von Poeppinghaus.

Anders.

---

702. Proclama. 1238. Verkauf zweier Gartenstücke zu Werden.

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, sollen die dem Polizei-Secretär Bernhard Heiserholt in Kettwig zugehörigen beiden Gartenstücke, nämlich:

a) das am Viehauser Berge bei der Stadt Werden gelegene Gartenland von 1 Morgen 39 Ruthen 84 Fuß rheinländische Größe, und abgeschätzt auf 86 Thaler 7 Pf. Preuß. Courant;

b) der bei der Stadt Werden auf der Lindenbeck gelegene 49 Ruthen 115⅞ Fuß rheinländisch große und auf 107 Thaler 11 Sgr. 7 Pf. Preußisch Courant abgeschätzte Garten,

im Wege der nothwendigen Subhastation dem Meistbietenden in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Licitations-Termine einzeln öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem Termine daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zu gewärtigen haben, und daß Nachgebote nur in sofern beachtet werden sollen, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnete Grundstücke einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich bis zum peremtorischen Licitations-Termine in der Registratur des Gerichts sub poena praeclusi anzumelden.

Werden, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Henrici. Schneider.

1239. Wegebauverding. 756. **Bekanntmachung.**

Zu Folge einer Verfügung der Hochlöblichen Regierung, wird die Verdingung der Wege-Strecke, welche von dem Clemensthor zu Kaiserswerth nordwärts, bis zur Calcumer Schloß-Allee neu gebaut werden soll, auf den 3ten November c., Morgens 10 Uhr, in dem Bürgermeisterei-Büreau zu Kaiserswerth von dem Unterzeichneten, im Zustand des Herrn Unterwegebau-Inspectors Gerhards gehalten werden.

Der Kosten-Anschlag, welcher hier in dem landräthlichen Büreau eingesehen werden kann, beträgt zusammen 934 Thlr. Keiner kann zum Bieten zugelassen werden, der nicht angesessen ist, oder einen gültigen Bürgen stellen kann.

Düsseldorf, den 18. October 1827.

Der Landrath: von Lasberg.

1240. Fallissement der Rothfärber Uellenberg und Köster zu Barmen. 755. Durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8ten October l. J. sind die Rothfärber Uellenberg und Köster zu Barmen in Fallit-Zustand erklärt, der Zeitpunkt des Ausbruchs dieses Falliments vorläufig auf den 27sten Juni c., den Tag der stattgehabten Versiegelung festgesetzt; sodann die Verhaftung und Bewachung der Falliten durch die Polizei oder Gensd'armerie verordnet; endlich zum Fallisements-Commissar der Herr Landgerichts-Rath Machenschein, so wie zum Agenten der Herr Notar Lützler ernannt worden, welches nach Vorschrift des Artikels 457. des Handels-Gesetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Für gleichlautenden Auszug: der Obergerichtschreiber:
Schiffers.

1241. Verkauf von Vieh. 752. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 30sten dieses Monats October c. a., sollen die von Gerichtswegen bei dem Joh. Wilh. Pooth auf der Kipp gepfändeten fünf Ochsen, drei Malen und eine milchgebende Kuh, zu Gunsten zweier Gläubiger, in der Behausung des Gastgebers Herrn Gerhard Wiacker zu Beeck, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich an dem Tage und Stunde in besagter Behausung einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Holten, den 15. October 1827.

Der Auction-Commissär: von der Heyden.

1242. Verkauf einer Forderung. 753. Zufolge Auftrags der definitiven Syndiken der Fallimentsmasse von Debruyn & Vinoir zu Aachen, hierzu ermächtigt durch ein Urtheil des Königl. Handelsgerichts zu Aachen vom 2ten August 1827., soll die zur gedachten Fallimentsmasse gehörige auf der Stadt Wesel haftende Forderung von 1849 Thaler 11 Sgr. 9 Pf. preußisch Courant, welche bei der Regulirung des Communal-Schulden-Wesens anerkannt ist, und jährlich mit 40/0 verzinset wird, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich in dem zur Bietung auf Mittwoch den 5ten Dezember d. J., des Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termin in meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 16. October 1827.

Der Justiz-Commissarius und Notarius: Carp.

1243. Aufforderung. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an die verstorbene Frau Wittwe Ober-Inspektorinn Westphal hierselbst noch Forderungen zu haben glauben, werden ersucht, diese innerhalb drei Wochen in portofreien Briefen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Ruhrort, den 22. October 1827.

Lübben, Gold- und Silber-Arbeiter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 104.

Düsseldorf, Freitag, den 26. Oktober 1827.

714. Subhastations-Patent. 1244.

Verkauf des halben Grootschen Gutes zu Holten

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in Holten, Gerichts-Bezirk Duisburg sub Nr. 80. belegene Haus der Wittwe und Erben Diedrich Warlen, das halbe Grootsche Gut genannt, wie solches im Hypothekenbuch der Stadt Holten Vol. I. fol. 80. eingetragen ist, im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Rocholl anberaumt, wozu die Kauflustigen mit der Nachricht eingeladen werden, daß das zu subhastirende Grundstück zu 152 Thlr. 21½ Sgr. abgeschätzt worden, auch Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 13. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Buehl.

Ostermann.

---

629. Publicandum. 1245.

Hausverkauf zu Schermbeck.

Da der Ankäufer des zu Schermbeck sub Nr. 132. belegenen Hauses die Kaufgelder nicht gezahlt hat, haben Verkäufer auf Resubhastation dieses zu 169 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigten Hauses angetragen, wozu ein Termin auf den 19ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wesel zu Schermbeck angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen in diesem Termin ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 24. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering.

Richter.

---

585. Subhastations-Patent. 1246.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Crefeld wohnenden Kaufmannes Johann Peter Keusenhof, als Chef der daselbst unter der Firma von Gerhard von der Herberg & Sohn bestandenen Handlung, Hypothekar-Gläubigerinn, gegen die ebenfalls in Crefeld wohnenden Hypothekarschuldner Eheleute Peter Schroers, Kattunbleicher und Kleinhändler, und Anna Luisa Wilhelmina Schelp; — sollen nachbenannte sämmtlich in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Landkreis Crefeld gelegene Immobilien zum gerichtlichen Zwangsverkauf gebracht werden, nämlich:

a) ein in Ziegelsteinen erbautes vorne mit Kalk verputztes Haus mit Hofraum, Seitengebäude und Ausgang nach hinten, gelegen auf der Königstraße sub Nr. 552. zwischen Esser und Hasen, mit einem Stock über dem Erdgeschoß, derzeit bewohnt von dem Schuldner Schroers und den Einmiethern Sacks und Willemsen;

b) ein Haus mit kleinem Hofraum und Schoppen, hinter dem vorigen, an der sogenannten Zwirnwinkelsmauer, unter Nr. 618. zwischen dem Ausgange des obi-

gen Erbes und jenem des Esserschen Hauses liegend, wie ersteres ein Stock hoch, in der Fronte gelblich angestrichen, von Kother und Rommerskirchen pachtweise benutzt;

c) ein am sogenannten Quarteln-Markt unter Nr. 203. Lit. C., zwischen Tricks und Horster gelegenes einstöckiges Haus mit kleinem Hofraum, bewohnt von der Schuldnerinn Ehefrau Schroers und den Einmiethern Körschenhausen, Hiemes und Wibursky;

d) ein kleines Haus gegenüber dem ehemaligen alten Brückchen unter Nr. 205. Lit. C. neben Horster und der Scheune von Tricks, einstöckig, bewohnt von der Kleinhändlerinn Wittwe Pelzer;

e) ein Garten, groß 40 Ruthen plus minus, gelegen auf der Westseite der Stadt am sogenannten alten Mühlenweg, neben Schleß, Schrey und Westhof, verpachtet an den Fabrikmeister Achternbusch;

f) ein anderer Garten zur Ostseite der Stadt, an der alten Uerdinger Landstraße, neben den Gärten von Molenaar und der Menoniten-Gemeinde gelegen, groß 30 Ruthen mehr oder weniger, verpachtet an Hannet.

Der Verkauf dieser Grundgüter, welche derzeit mit einer Grundsteuer von 4 Thaler 7 Silbergroschen 4 Pfenninge, herangezogen sind, wird unter Zurücknahme des Patents vom 19. Juli d. J. und Aufhebung des darin bestimmten Termins, am Dienstag den 27sten November l. J., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle abgehalten, und die Realitäten einzeln zu dem von dem Extrahenten gemachten Erstgebot, nämlich: für die sub a. mit Thlr. 600; sub b. mit Thlr. 200; sub c. Thlr. 400; sub d. Thlr. 200; sub e. Thlr. 50., und sub f. ebenfalls zu Thlr. 50 ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Vollständiger Auszug der Steuerrolle liegt, sammt den Kaufbedingnissen, zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei bereit.

Crefeld, den 16. August 1827.

Der Friedensrichter; Justizrath: J. W. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der kommissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

1247. Hausverkauf zu Wesel.

496. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers, soll das in hiesiger Stadt belegene, dem Herrn Baron von Cothausen und dessen Kindern zugehörige, zu 6037 Thlr. preuß. Courant, nach Abzug der Grundlasten abgeschätzte Wohnhaus Nr. 608. auf der Baustraße, nebst Nebengebäude und einem Garten,

in terminis den 12. September c. Vormittags 11 Uhr,
" " den 23. November c. Vormittags 11 Uhr, und
" " den 12. Februar 1828. Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden nebst Taxe in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit sub poena praeclusi auf, ihre Ansprüche vor Ablauf des letzten Licitations-Termins geltend zu machen.

Wesel, den 20. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1248. Verkauf des Hauses Oerst zu Schelsen.

757. Donnerstag den 22sten November 1827., um 10 Uhr Vormittags, werden der Herr Mathias Reichsgraf von Halberg, Gutsbesitzer, wohnend auf dem Hause Pesch, in der Gemeinde Strümp, und der Herr Carl Reichsgraf von Wickenburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Kämmerer, wohnend zu Kilb bei Wien, in ihrer Eigenschaft als

Benefiziar-Erben ihres verstorbenen Herrn Bruders respective Oheims Constantin Reichsgrafen von Hallberg, das zu dessen Nachlaß gehörige, in der Gemeinde Schelsen, in der Nähe von Rheydt und Gladbach gelegene Gut, Haus Horst genannt, mit allen Zubehörungen, zu Krefeld in der Schreibstube des hier unterzeichneten, von dem Königl. Landgerichte hierzu committirten Notars, zum öffentlichen präparatorischen Verkaufe aussetzen.

Das Haus Horst, vormals der Sitz einer Chur-Kölnischen-Freien-Herrschaft besteht:

a) in herrschaftlichen und landwirthschaftlichen Gebäuden, welche sich in gutem Zustande befinden, mit Gärten und Gewässern umgeben, enthaltend mit diesen eine Oberfläche von 14 Morgen 36 Ruthen;
b) in einem kleinen Hause mit Garten und Baumgarten zu Steinhausen, unweit der Horst gelegen;
c) in 237 Morgen 118 Ruthen Ackerland, und
d) in 673 Morgen 30 Ruthen Wiesen, Wald und Pflanzung.

Dieses Gut hat zufolge der gerichtlichen Taxation einen Werth von 34,719 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Krefeld, den 18. October 1827.

J. N. Courth.

---

758. **Verkaufs-Anzeige.** 1249.

Verkauf des Bruns Erbe.

Das zu Langst, in der Bürgermeisterei Lank, an der Straße nach Kaiserswerth gelegene Bruns-Erbe, bestehend in einem Hauptwohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, einem Brennerei-Gebäude, Hofraum, Baum- und Gemüse-Gärten, wird am 8. November 1827. um 2 Uhr des Nachmittags, zu Langst, in dem zu verkaufenden Gute selbst, vor dem zu diesem Verkaufe committirten, in Krefeld wohnenden Notar Johann Nepomuck Courth zum präparatorischen Verkaufe ausgesetzt.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen der Jungfer Walburgis Haßlag, Dienstmagd in der Gemeinde Krefeld wohnend, welche hierbei als Klägerin auf Theilung gegen ihren Vater den zu Langst wohnenden Schenkwirth Martin Haßlag, und gegen ihre noch minderjährigen Geschwister Johann Peter Michael Haßlag, Maria Catharina Haßlag, Karl Haßlag und Elisabeth Haßlag, handelt.

J. N. Courth.

---

754. **Bekanntmachung.** 1250.

Hausverkauf zu Elberfeld.

Da das zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zur Führung einer Waarenhandlung und zur Wirthschaft sehr gelegene Haus der Erben Ehrenberg Sect. C. Nr. 221., Schwanen und Post-Straße in Elberfeld noch nicht verkauft ist, so können Kauflustige sich an Herrn Hölterhoff in Elberfeld und die Geschwister Ehrenberg Nr. 82. in Bilk bei Düsseldorf wenden, um das Nähere zu vernehmen. Auch ist noch der 21 Ruthen große Garten mit Gartenhaus, der sich zu einem Bauplatze eignet, auf gleiche Weise unter der Hand zu verkaufen.

Die Ueberlieferung des Hauses kann schon nächsten Martini geschehen.

---

761. Am Mittwoch den 7. November c. Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Hofe des ehemaligen Kreuzbrüder-Klosters hieselbst, folgendes in gerichtlichem Beschlag genommenes Vieh, nämlich: 1251.

Viehverkauf zu Emmerich.

1) ein 7jähriges braunes Mutterpferd,
2) ein 7jähriger brauner Wallach,
3) eine Milchkuh,

gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Emmerich, den 18. Oktober 1827.

Wolters.

1252. Verkauf des Werth'schen Hofes zu Friemersheim.

743. **Verkauf eines sehr schönen Landgutes.**

Das im Regierungsbezirke Düsseldorf, in der Gemeinde Frimersheim, zwischen Uerdingen und Duisburg, von beiden Orten eine kleine Stunde entfernte, am Rheine gelegene Gut, der

Werth'sche Hof,

ist nunmehr unwiederruflich aus freier Hand zu kaufen und gleich anzutreten.

Dieses Gut, wozu auch die Mitjagd gehört, besteht aus 250 Morgen kölnischen besten Ackerlandes, 100 Morgen Fettweiden, einigen Morgen Holz und 15 Morgen Obst- und Gemüsegärten. Eine englische Garten-Anlage, nebst Fischteich umgeben die Gebäude, nämlich: Pachterwohnung, zwei große Scheunen, geräumige Stallungen für Pferde, Hornvieh und Schaafe, Fruchtspeicher, Brauerei, Bäckerei, Schmiede u. s. w.

Die Fruchtbarkeit und vortheilhafte Lage dieses Gutes sind in der ganzen Umgegend bekannt.

Kauflustige belieben sich an Herrn C. Scheidtmann dahier, oder an den Unterzeichneten, bei welchem die Bedingungen zur Einsicht liegen, zu wenden.

Düsseldorf, den 10. October 1827.

Coninx, Notar.

1253. Verkauf zu Xanten

746. Behufs Schuldentilgung sollen am 7ten und 8ten des künftigen Monats November über 300 Magdeburger Morgen, der Stadt Xanten zugehörige Wiesen und Weidegründe, so wie auch Ackerländereien und mit Schlagholz und hochstämmigen Eichenbäumen besetzte Holzgründe, imgleichen zwei in der Stadt gelegene Wohnhäuser, mit höherer Genehmigung in Loco öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf fängt jedesmal pünctlich des Morgens um 8 Uhr an; die Bedingungen liegen sowohl hier, als auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Xanten zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 15. October 1827.

Der Landrath: v. Cerde.

1254. Mobilienverkauf.

762. **Bekanntmachung**

Der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Frau Wittwe Ober-Inspektorin Westphal zu Ruhrort, bestehend aus allerhand Hausgeräthen, als da sind: Stühle, Tische, Kisten, Schränke, Spiegel, Oefen, ferner aus Porzellan, Kupfer, Zinn und vielem Silberwerk, soll,

am 8. und 9. des künftigen Monats November, und zwar an jedem Tage des Nachmittags von 1 Uhr an, in der Behausung des Schreinermeisters Jakob Kusen zu Ruhrort, zum Behuf der Theilung öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Duisburg, den 18. Oktober 1827.

Aus gerichtlichem Auftrage: Romberg.

1255. Bekanntmachung

763. Bei der evangelischen Gemeinde in Ratingen liegen auf Martini d. J. 800 Thaler Preußisch Courant zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber bei J. H. Bierhoff.

Ratingen, den 22. Oktober 1827.

1256. Vacante Stelle als Lehrerin

759. Durch den Abgang der hiesigen Mädchen-Lehrerinn, ist diese Stelle erledigt. Lustragende, zu dieser Stelle qualifizirte Subjekte, wollen sich in drei Wochen, mit den nöthigen Attesten versehen, bei dem hiesigen Schulvorstande melden. Mit der Stelle ist ein Gehalt incl. des Schulgeldes von 260 Thlr. und durch Erwerb in den Nebenstunden, eine Einnahme von etwa 130 Thlr. auch eine angemessene Wohnung und freien Brand verbunden.

Kempen, den 18. Oktober 1827. Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 105.

Düsseldorf, Sonnabend, den 27. October 1827.

430. Subhastations-Patent. 1257.

Das dem Herrn D. R. Symons zugehörige, zu Mülheim in der Dellerstraße sub Nr. 557. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf vier Tausend zwei Hundert und dreißig Thaler abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung von Hypothekar-Gläubigern öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Hausverkauf zu Mülheim.

Die Bietungstermine sind hierzu

auf den 1. September c. Vormittags 11 Uhr,
auf den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
und auf den 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,

angesetzt und sollen die beiden ersteren auf dem hiesigen Gerichtsgebäude, der letztere aber in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur täglich einzusehen sind und ergeht hiermit zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, spätestens in dem letzten Bietungstermine, bei Strafe der Präclusion, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Broich, den 13. Juni 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

722. Edictal-Citation. 1258.

Auf Requisition des Fürstlichen Gerichts zu Broich, ist über die zum Nachlasse des Moses Löb gehörigen Bergwerks-Antheile in der Herrschaft Broich, der Spezial-Concurs eröffnet worden. Aufforderung.

Die sämmtlichen Berggläubiger des verstorbenen Cridars werden demnach hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Spezial-Concurs-Masse innerhalb sechs Wochen, längstens aber in dem

auf den 23. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Königlichen Bergamtshause hieselbst angesetzten Termine gebührend anzumelden.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren etwanigen Forderungen an die Masse präcludirt werden, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben einen der hiesigen Herrn Justiz-Kommissarien mit Vollmacht und Information zu versehen.

Zu dem angesetzten Termine haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor ernannten Herrn Justiz-Kommissarius Lacke zu erklären, da etwanige Erinnerungen in dieser Beziehung demnächst nicht berücksichtigt werden können.

Essen, den 4 Oktober 1827.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches und für die Herrschaft Broich angeordnetes Berg-Gericht:
von Pöppinghaus.

Anders.

1259 691. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg, sollen die unten beschriebenen, dem hier wohnenden Spuhlenfabrikanten Peter Enkel zugehörigen, in der Grudsteuer pro 1827. zu 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und in der Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 27sten Dezember 1827., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von fünf hundert Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges mit Nr. 156. bezeichnetes im Kippdorf gelegenes Wohnhaus, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, auf der Südseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, 2 Hausthüren und einem Keller, gränzt gegen Osten an die sogenannte Riesengasse, gegen Süden, auf welcher Seite sich auch die Haupthausthür befindet, an die Kippdorferstraße, und gegen Abend an Beckmann's Haus; dasselbe wird von Peter Roth, Schuster, Gottlieb Budde, Sattler, und Wilhelm Breutigam, Drucker, miethweise bewohnt; b) ein hinter jenem Hause gelegener Pferdestall und eine Remise, über welche letztere ein an beschriebenes Haus angebautes Kämmerchen sich befindet; c) ein zweistöckiges Hinterhaus, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Deckspänen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, gränzt gegen Osten an die Riesengasse, gegen Süden an eigenen Hof, und gegen Westen an Beckmann's Hof, an demselben sind 10 Fenster, und die Hausthür ist auf der Südseite; d) Hausplatz und Hof, haltend 7¼ Ruthe; das Hinterhaus und der Pferdestall werden von dem Hauderer Joseph Ludwig, und die Remise nebst dem darüber gebauten Kämmerchen, von dem Sattler Budde miethweise benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 7. September 1827.

Der Friedensrichter: **Clostermann.**

1260. 765. **Subhastations-Patent.**

Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf den Antrag der Maria Susanna Rittershaus, Wittwe von Johann Peter Westkotten, Gutsbesitzerinn zu Elberfeld, als Gläubigerinn, gegen den in Elberfeld wohnenden Wirth Engelbert von der Heydt, für sich und als Vormünder seiner minderjährigen Kinder erster Ehe Amalia, Bertha und Johanna von der Heydt, Johann Friedrich Ludolph Wilhelm Haumann, Kanzellisten, und Charlotte geborne von der Heydt zu Bochum bei Dortmund wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige in der Grundsteuer pro 1827. mit 4 Thaler 29 Sgr. 1 Pf. besteuerte, und vom bemeldten Engelbert von der Heydt bewohnte Haus mit Haus- und Hofplatz, haltend 2¼ Ruthen, Donnerstag den 31. Januar 1828. Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in dem Kreise, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld, Section C. auf der Thurmhoferstraße zwischen den Häusern von Miclo und J. G. Wartenberg der katholischen Kirche gegenüber gelegen, es ist dreistöckig mit Nr. 191. bezeichnet, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, mit Leien bekleidet, es hat zwischen dem Hause von Miclo und dem Hinterhaus von Korte eine gemeinschaftliche Gasse, woran sich ein großes und kleines Thor befindet; es hat an dieser Seite ein kleines Fenster, nach der Straße zu hat jeder Stock drei Fenster und in der Frontspitze ist auch ein Fenster angebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, am 16. Oktober 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

1261. 750. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Karl

Wilhelm Reinhausen, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Bredt, junior, extrahirender Gläubiger, wider die zu Oberheid, Gemeinde Benrath wohnende Wittwe Georg Schwab und derselben Kinder Gerhard, Maria Margaretha, Maria Katharina und Maria Sibilla, welcher ersterer Wohnsitz bei dem Herrn Notar Kempgens wählt, soll a) das Letztern zugehörige zu Windscheit, Gemeinde Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene ehemals zur Reisholzer Gemark gehörig gewesene Grundstück Gansbroich, circa 21 Morgen groß, gränzend an die Gründe des Herrn Joseph Sturm, Johann Groselbeck, Rütger Legarten, Ferdinand Kremer, Jakob Nix, Joseph Schurf, Johann Cürten, Peter Hallen, Jakob Schönenfeld und Kirchenkämpchen, jetzt parzellenweis an Wittwe Pütz, Peter Hallen, Andreas Hahren und Ferdinand Laufs verpachtet; b) die vorgenannten Schuldner zugehörige Hälfte des Guts Schwanen, gelegen in der vorgenannten Gemeinde an der Landstraße nach Benrath, bestehend:

1) in einem zweistöckigen, in Holz mit Ziegelsteinen aufgeführten, allein stehenden, mit Pfannen gedeckten mit Nr. 12. bezeichneten, jetzt von dem Wirth Ferdinand Laufs bewohnten Haus, welches in der Facade 13 Fenstern hat, nebst dazu gehörigem circa ¼ Morgen großen Hofraum und den darauf stehenden Gebäuden, nemlich Scheune, Stallung, Brennhaus, einem zur Essigbrauerei gebrauchten Lokal und einem Brunnen; welcher Hofraum an die Gründe des Ferdinand Kremer und Wilhelm Scheller anschießt;
2) einem hinter dem Haus gelegenen ungefähr ¼ Morgen großen Garten angränzend wie vor;
3) einem ungefähr ½ Morgen 10 Ruthen großen Stück Ackerland, begränzt von der Landstraße, dem Düsselbach und den Gründen des Otto Neuhaus und Wilh. Koch;
4) einem Stück Ackerland, circa 2 Morgen 30 Ruthen groß, gränzend an die Landstraße und die Gründe des Wilh. Pütz und Schönenfeld. Beide Stücke sind an Ferdinand Laufs verpachtet;

am 29. Januar 1828. Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedens-Gerichts im Haus der Erben Kürten allhier, für das von dem Gläubiger dargebrachte Erstgebot von 500 Berl. Thaler auf die Abtheilung a) und eben soviel auf die Abtheilung b) ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle ausweis, welchem die zu verkaufende Immobilien in der dießjährigen Steuer zu 16 Thaler 23 Sgr. 1 Pf. quotisirt sind, und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 15. Oktober 1827. Der Friedensrichter: Pranghe.

---

703. **Subhastations-Patent.** 1262.

Gegen Paul Baumeister zu Lüttenglehn.

Auf den Antrag von Johann Peter Clören, Wirth, und Wilhelm Clören ohne Gewerbe, beide in Neuß wohnhaft, wider den Wirth und Halbwinner Paul Baumeister in Lüttenglehn wohnhaft, sollen die diesem zugehörige, von ihm benutzte und in der Bürgermeisterei Glehn, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene Ackerländerei, nämlich: a) ¼ Morgen zwischen von Dröpper und Franz Baumeister; b) ¼ Morgen zwischen Bausch und Höscher; c) ¼ Morgen zwischen Franz Baumeister und Reiner Faßbender, und d) ¼ Morgen zwischen Franz Baumeister und Kühlwetter, am Samstag den 12. Januar nächstkünftigen Jahrs, um 10 Uhr Morgens, vor dem Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für die Erstgebote von 50 Thaler auf a., von 50 Thaler auf b., von 40 Thaler auf c., und von 40 Thaler auf d., zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, welchem zufolge besagter Paul Baumeister für dieses Jahr in der Grundsteuer mit 4 Thaler 8 Sgr. angeschlagen ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 24. September 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Beckers.

1263. 698. **Subhastations-Patent.**

Immobilien Verkauf.

Auf den Antrag des zu Kaiserswerth wohnenden Vicars Herrn Swibert Beesen, bei Gerichtsexecutor Barths Domizil wählend, als Extrahent, sollen am Donnerstag den sieben und zwanzigsten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Friedensgerichte zu Düsseldorf im gewöhnlichen Sitzungslokal, die denen Schuldnern Peter und Clara Zilges, ersterer Ackersmann, letztere ohne Gewerbe, wohnhaft in Volmerswerth, zugehörigen Immobilien für die vom Gläubiger gemachte Erstgebote, nämlich: ad 1, 2. und 3. — 500 Thlr. ad 4. — 115 Thlr. ad 5. — 57 Thlr. ad 6. — 30 Thlr. und ad 7, 8. und 9 — 50 Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien bestehen in folgendem:

1) Ein einstöckiges Haus mit Nr. 44. und 45. bezeichnet, an den Fahrweg, an Hofrath Eylerz und an Bernh. Blankenstein gränzend; der Gipfel in Stein gemauert, das übrige in Holz gezimmert; hat an Fronte 9, zur Seite 2 und hinten 5 Fenster. Der vordere Theil des Hauses ist durch eine Wand vom hintern Theil geschieden, so daß das Ganze 2 Wohnungen bildet; es wird bewohnt von den Schuldnern und dem Ackersmann Peter Mehler, ist mit Stroh gedeckt, hat 2 Viehställe und einen Brunnen.

2) Eine nahe beim Haus gelegene in Holz gezimmerte, mit Stein ausgemauerte, und mit Stroh gedeckte Scheune.

3) Ein hinter dem Hause gelegener circa 2 Morgen großer Garten in Hecken; diese unter Nr. 1, 2. und 3 benannten Stücke, sind mit einem Grundzins von jährlich 12 Viertel Roggen alt Düsseldorfer Maaßes beschwert.

4) Ein Stück in der Aue gelegen, 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland.
5) Im Klüppel — — — — „ — 81 Ruthen —
6) Ein Stück in der Pfingsthütte — „ — 22 Ruthen —

An Holzgewächs und Weiden:

7) Ein Stück 1 Morgen 57 Ruthen neben Pastor Lensch, Erben Jaeger, Hubert Fausten und Erben Cantador.

8) Ein Stück 1 Morgen 37 Ruthen neben Theodor Cremer, Eylerz, Fausten und Wittwe Schnitzler.

9) Ein Stück 57 Ruthen neben Fücker, Fausten und Klaepgen.

Diese Immobilien sämmtlich in Volmerswerth gelegen, sind in der Grundsteuer zu 6 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 27sten Juli gegen die Schuldner in Beschlag genommen, und diese Verfügung nebst der Verhandlung am 4ten September ins Hypothekenregister eingetragen, und am 14ten dito den Schuldnern zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, dem Hypothekenregister und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger in gleichzeitigen Perioden bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 15. September 1827.

Der Königl. Justizrath: **Zahren.**

1264. 766. Zur 5. Hauptklasse der 56. Lotterie, wovon die Ziehung am 10. November anfängt und darin unter 22000 Gewinne folgende sehr bedeutende enthalten sind: Rthlr. 150,000, 80,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 4mal 10,000, 10mal 5000, 20mal 2000, 50mal 1500, 100mal 1000, 200mal 500, 300mal 200 und 1000mal 100 in Friedrichsd'or à 5 Rthlr., sind noch Loose bei mir zu haben, auch können noch einige welche sich mit Lotterie beschäftigen wollen, als Unter-Einnehmer bei mir angestellt werden.

Lotterie-Anzeige.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1827.

Leopold Geisenheimer, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 106.

Düsseldorf, Dienstag, den 30. October 1827.

667. **Verkaufs-Anzeige.** 1265.

Verkauf einer Hälfte der beiden Rheinschiffmühlen zu Wesel.

Auf Antrag eines judicatmäßigen Gläubigers, soll die dem Bäckermeister Heinrich Kimmel hieselbst zugehörige Hälfte an den beiden Rhein-Schiffmühlen, wovon jedoch nur die kleinste noch im brauchbaren Stande, und die Andere bloßer Wrak ist, nach einer durchschnittsweisen Taxe von 378 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. an Werth, in termino den 13. November curr. Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering öffentlich und meistbiethend an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Kaufliebhaber können die Vorwarden und Taxe in unserer Registratur einsehen.

Wesel, den 25. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Hering.
Richter.

---

558. **Subhastations-Patent.** 1266.

Immobilien-Verkauf zu Elberfeld.

Auf den Antrag des Herrn Johann Diederich Auffermann, Kaufmann in Barmen, extrahirender Gläubiger, gegen den daselbst wohnenden Materialisten Herrn Ernst Schrader, Schuldner, und gegen die in Elberfeld wohnenden Kaufleute Herrn Heinrich Adolph Sülpke und Carl Oberstadt, als dritte Besitzer, soll das Pacht und Pfandrecht an den unten beschriebenen Immobilien, welches der Schuldner zur Sicherheit der Forderung des Gläubigers zur Hypotheke gestellt hat, am Mittwoch den 21sten November d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 3000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in einem Wohnhause nebst Hintergebäude, als Pferdestall und Remise, gelegen in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld auf der Kipdorfer-Straße, unter Section C. Nr. 151. zwischen dem Gasthause zum Hof von Holland, dem Herrn Braß zugehörig, und dem Hause der Wittwe Nathanael Koenigsberg. Das Haus ist vorn nach dem Kipdorf zu mit Leien bekleidet, und es befinden sich daran circa 30 Fenster, von hinten sind die Gebäude mittelst einer Einfahrt und schließbarem Thor vom Thomas-Hofe zugänglich, sie sind in Fachwänden gebaut, werden von dem genannten Herrn Sülpke und Oberstadt bewohnt, und die Gebäudeplätze mit dem Hofraum halten circa $\frac{3}{4}$ Sechszig

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, wornach pro 1827. die Grundsteuer 14 Thaler 6 Sgr. 4 Pf. beträgt, nebst den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. August 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

631. Auf den Antrag der zu Nottelen in Westphalen wohnende Stiftsdame Felicitas, geborne Gräfinn von Hochstädder, welche bei dem Herrn Advokat-Anwalt Kemmerich senior Domicil wählt, soll am Dienstag den 11ten Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal das den Erbgenannten Hölteringe, nämlich: Sibilla Höltering, Dienstmagd, und den minderjährigen Anton und Antonetta Höltering zugehöriges Haus, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 1000 Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1267.

Haus-Verkauf.

Das Haus ist dahier am Stadtbrückgen zwischen Franz Hucklenbroch und des Wirthes Heidkamp gelegen, mit Nr. 689. bezeichnet, wird dermal von Franz Mertens als Hauptpächter bewohnt, ist von Ziegeln mit einem Stockwerk oben dem Erdgeschoß gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat 2 Hausthüren, 4 Fenstern unten, und eben so viel oben, der Seitenflügel hat 3 Fenstern, und im Dachstuhle sind auch 3 Fenstern — ein kleiner Hofplatz mit einem Hintergebäude von 2 Etagen, jede von 2 Fenstern.

Das Haus ist in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfen. angeschlagen; es wurde durch unsere Verfügung vom 11ten August laufend gegen obengenannten Schuldner Erben Hölterling in Beschlag genommen, und denselben am 17ten dito, nachdem am 14ten die Eintragung ins Hypothekenbuch bewirkt worden, zugestellt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen. — Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und in gleichzeitigen Perioden zu verfügenden Einrückungen in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. August 1827.

Der Königl. Justizrath: Zahren.

1268. Immobilien-Verkauf.

764. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des in Duisburg wohnenden Professors und Medizinä-Doctors Herrn Conrad Jacob Carstanjen wider den in der Gemeinde Laupendahl wohnenden Mühlenmeister Wilhelm Dornburg, sollen die dem letztern zugehörigen in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 7ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden, in der diesjährigen Steuer-Umlage zu 12 Thlr. 8 Sgr. veranschlagte Immobilien bestehen: 1) in einem mit Nr. 83. bezeichneten Haupthaus von zwei Etagen in Holz gezimmert und lehmenen Wänden, außer der Wand an der Südseite, welche in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und vom Schuldner, nebst Wittwe von Johann Dornburg bewohnt wird, nebst Scheune und Stallung; 2) in einem Haus am Mühlenberg, unter Nr. 43. von einem Stockwerk, in lehmenen Reihwänden von Johann Knappertz bewohnt; 3) in einem am Haus anschießenden Garten von circa einen Morgen groß, an Heinrich Riegels Land anschießend; 4) in einem Baumgarten von circa einen halben Morgen, an den Busch der Geschwister Bruns anschießend; 5) in einer Wiese von circa einen halben Morgen, an den Busch und der Wiese des Heinrich Riegels anschießend; 6) in circa 9 Morgen Ackerland, am Busch der Geschwister Bruns, des Herrn von Carnap und am Felde des Heinrich Riegels gränzend; 7) in 4 Morgen Hochwald, an Hostermanns und von Carnaps Waldungen anschießend; 8) in einem halben Morgen Gestrauchholz, an einer Hugenpoeter Wiese und Busch der Geschwister Bruns gelegen; auf welche sämmtliche Immobilien der extrahirende Gläubiger 1300 Berliner Thaler zuerst geboten hat. Der Steuer-Auszug und die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 17. October 1827.

Der Justizrath: Brewer.

1269. Verkauf zweier Grundstücke zu Capellen.

742. Dienstag den dreizehnten November dieses Jahres, um zwei Uhr des Nachmittags, in der Behausung des Beigeordneten Herrn Holl zu Capellen, wird der unterzeichnete Königl. Notar zwei Morgen Ackerland, gelegen im Hagelkreuzfelde, in der Gemeinde Capellen, gewürdigt zu einhundert fünfzig Thaler preußisch Courant, öffentlich zum definitiven Verkauf aussetzen, hierzu specialiter ermächtigt in Gefolge Entscheidung des Königl. Preußischen Pupillen-Collegiums zu Hamm, vom zwei und zwanzigsten September des laufenden Jahrs.

Es gehören diese Grundstücke: 1) der verwittweten Frau Hauptmann von Lom,

geborne Maria Helena Tersteegen, Rentnerinn, zu Wesel wohnhaft; 2) dem Herrn Carl von Lom, Lieutenant im dreizehnten Königl. Preußischen Infanterie-Regiment in Garnison zu Münster; 3) dem Fräulein Josephine von Lom, ohne besonderen Stand zu Wesel, und 4) dem Herrn Eduard von Lom, Freiwilliger, dienend in Garnison zu Wesel.

Die betreffenden Verkaufs-Bedingungen liegen von heute an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern, am dreißigsten October ein tausend acht hundert sieben und zwanzig.

J. Herckenrath. Für gleichlautende Abschrift: J. Herckenrath.

---

611. **Subhastations-Patent.** 1270.

Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag des Kaufmanns Leon Jacobs, zu Cleve wohnhaft, extrahirender Gläubiger, wider den Ackersmann Heinrich Evers, zu Asperden wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Franz, Maria, Mathias, Hendrina, Johann und Gerhard Evers, sollen die nachbenannten denselbigen zugehörigen, von ihnen selbst benutzten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Kanton Goch, Kreis Cleve belegenen Grundstücke, welche zu 9 Thlr. 16 Sgr. 3 Pfen. in der Grundsteuer veranschlagt sind, für die dabei bemerkten Erstgebote, am Dienstag den 18ten Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte, im Sitzungssaal auf dem Rathhause zu Goch, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) a. Ein im Dorfe Asperden sub Nr. 86. gelegenes Haus mit einer daran liegenden Stallung, aus Backsteinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, von einem Erdgeschosse, vorn mit zweien Fenstern, links und mit einem rechts neben der Eingangsthüre, mit Küche, Keller, Söller und drei Zimmern versehen; b. eine Kornscheune aus Lehm und mit einem Strohdache; c. ein Bierbrauerei-Gebäude aus Lehm und theils aus Steinen gebauet und theilweise mit Ziegeln oder Stroh gedeckt; d. ein Schoppen aus Steinen und Lehm und mit einem Ziegeldache; e. hierbei ein Gemüse- und Baumgarten von circa zwei Morgen Flächeninhalt mit den Gebäudeplätzen; f. noch ungefähr drei Morgen Bauland, das Ganze zusammenhängend, von der Straße, von Hannes Hermsen, Peter Koenen und Wittwe Arians begränzet, für das Erstgebot von 250 Thlr. 2) Ungefähr vier Morgen Bauland am Wege von Goch nach Asperden, zwischen der Wittwe Arians und Engelbert van de Loo, Erstgebot zu 100 Thlr. 3) Ein Stück Ackerland von ungefähr einem Morgen am nämlichen Wege, zwischen Johann Anton van den Bosch und den Asperschen Armen, zu 30 Thlr.; 4) ein desgleichen von circa vier Morgen op het witte paard, zwischen Johann van Heuklom, Herm. van Weggelen und einem Feldweg, zu 60 Thlr. 5) Ein desgleichen von vier Morgen, der Mückwinkel genannt, an der Straße von Goch nach Hommersum, zwischen einem Feldweg, Gerhard Reuter und Johann Patt, zu 20 Thlr.; 6) ein Morgen Ackerland, circa over de Nouth, einerseits Kuhnen und anderseits der Gemeindestraße, zu 5 Thlr.; 7) ein Stück Bauland von circa einem Morgen an der Nouth, einerseits Peter Franken, andererseits Derk van Heuklom, zu 5 Thlr.; 8) ein desgleichen von circa $2\frac{1}{2}$ Morgen in dem Heidekamp zwischen van Eyk und dem Kirchenlande gelegen, zu 15 Thlr.; 9) ein desgleichen, ungefähr vier Morgen groß, an dem Kesselschen Wege neben dem Lande des Peter Geurtz und Johann Janssen, zu 80 Thlr.; 10) ein desgleichen, circa drei Morgen groß, an der Nouth zwischen den Ländereien von J. A. van den Bosch und einem Feldwege gelegen, und die groote Geer genannt, zu 100 Thlr.; 11) ein desgleichen, ungefähr zwei Morgen groß, zwischen van Heuklom, Wittwe Aiders und einem Feldwege, zu 70 Thlr.; 12) ungefähr ein Morgen Bauland an Potthofs-Busch, Küsterland, Wittwe Tervooren und Hannes Hermsen gränzend, zu 5 Thlr.; 13) zwei sogenannte Veen-Peerken Torfgrund, ungefähr 3 Morgen groß, einerseits Koenen und andererseits Hoogen gelegen, zu 15 Thlr.; 14) eine Wiese von circa $1\frac{1}{4}$ Morgen, auf dem Spick an der Niers zwischen Johann Lamers und Peter Petersen, zu 45 Thlr.; 15) eine Wiese von ungefähr einem Morgen

auf dem großen Bruch zwischen Lamers und Meesters, zu 15 Thlr.; 16) drei sogegenannte Hasebroks-Peerken, ungefähr ein Morgen groß, an Winnekens und Rademacher schießend, zu 20 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Rolle pro 1827., und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 17. August 1827.

Der Friedensrichter: Epping.

1271. Verkauf von Grundstücken.

604. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Marzell Cremers, Brauer und Wirth zu Wickrath wohnhaft, extrahirender Gläubiger, sollen die den Ehe- und Ackersleuten Heinrich Zenses und Maria Regina Franken zu Wanlo zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wanlo, Kreis Grevenbroich gelegene nachbeschriebene Grundstücke, am Donnerstag den dreizehnten Dezember achtzehnhundert sieben und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der Sitzung des Friedensgerichts des Bezirks Bedburdick, im Hause des Herrn von Hauer zu Jüchen, für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot auf das Grundstück ad 1. von neun hundert Thaler; ad 2. von achtzig Thaler; ad 3. von fünfzig Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Neunzehn Morgen ein und achtzig und ein Quart Ruthen Ackerland, herkommend vom Schwalmer Hause, im Wanlo'er Felde neben dem von Wey nach Wanlo führenden Wege, fest am Baumgarten des Voigts Hofes gelegen.

2) Das Nesselen Broich, groß vier Morgen neun und achtzig Ruthen, neben mehreren andern, und Eheleuten Zenses, vorhäuptig an diese und Guffanti Land anschießend.

3) Der Feldbusch, groß zwei Morgen sechs und fünfzig und ein Quart Ruthen, neben Eheleuten Zenses und Wilderhofes Gründen, vorhäuptig an Eheleute Zenses gelegen.

Diese Immobilien sind mit dreizehn Thaler sieben und zwanzig Groschen zwei Pfenninge in der Grundsteuer veranschlagt, und liegen die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Jüchen, am achtzehnten August achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Der Königl. Friedensrichter: Josten.

Für gleichlautenden Auszug; der Gerichtschreiber: Rittmann.

1272. Gegen die Erben Loh zu Kohlfurth.

649. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Rentnerinn Louisa Knecht zu Solingen, extrahirende Gläubigerinn, gegen nachbenannte Schuldner, als: 1) Johann Loh, Ackersmann in der Kohlfurth, Gemeinde Dorp; 2) Daniel Loh, Sägenschmied, in der Morsbach, Gemeinde Remscheid; 3) Peter Samuel Loh, Bäcker und Müller in der Ervesmühle, Gemeinde Cronenberg; 4) Daniel Loh, Wirth zu Graesrath; 5) Abraham Hartkopf, Ackersmann in der Kohlfurth, Gemeinde Cronenberg, als Curator der Minderjährigen von Peter Loh; 6) Abraham Loh, Ackersmann daselbst; 7) Gottlieb Loh, Scheerenmacher daselbst, sollen die der Schuldnerinn zugehörigen, in der Kohlfurth, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro achtzehnhundert sechs und zwanzig, zu fünfzehn Thaler zehn Silbergroschen acht Pfenninge veranschlagten Immobilien, Donnerstag den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für die jeder der nachstehend beschriebenen sechs und zwanzig Parzellen beigefügte Summe, als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit Nummer fünfhundert siebenzig bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, von Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, mit Stroh gedeckt, an das Haus von Wilhelm Vetter angebaut, und vom Mitschuldner Gottlieb Loh bewohnt, nebst der Hälfte des ober- und unter dem Hause gelegenen fünf und zwanzig Ruthen haltenden Hof und Garten. — Vierzig Thaler.

2) Eine vor jenem Hause gelegene einstöckige Schmiede, ebenfalls von Holz mit lehmenen Wänden errichtet, und von Gottlieb Loh benutzt, nebst der andern Hälfte des vorbeschriebenen Hofs und Garten. — Vierzig Thaler.

3) Der alte Garten genannt, mit dem dahinter befindlichen Heisterbüschgen, bis an Abraham Hölterhoff Graben, gelegen zwischen zwei Fuhrwegen, und schießend an das Spritzenhaus, haltend circa fünf und achtzig Ruthen. — Zwanzig Thaler.

4) Ein mit Nummer fünf hundert ein und siebenzig bezeichnetes Haus von Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, und vom Kleinschmied Carl Loh bewohnt, nebst dem hinter dem Hause gelegenen Gärtchen, und dem Garten oder Deitenbeck Haus, an die Straße gränzend, haltend drei und fünfzig Ruthen. — Hundert Thaler.

5) Scheune und Stall daselbst, von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, nebst dem Grasblech unter der Scheune, haltend zwei und zwanzig Ruthen, und an den Teich anschießend. — Fünfzig Thaler.

6) Schmiede daselbst, von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, und vom Kleinschmied Carl Loh benutzt, nebst dem allda hinten und vor dem Hause gelegenen Garten, und dem Grashof unter Engelbert Tesche, Scheune, haltend zwanzig Ruthen. — Fünfzig Thaler.

7) Ein und scheszig Ruthen Baumhof, anschießend an das Erbe von Daniel Hölterhoff und Engelbert Tesche. — Dreißig Thaler.

8) Hundert acht und dreißig Ruthen Wiese, unter dem Hofder-Bruch genannt, neben Daniel Hölterhoff und Engelbert Tesche. — Hundert Thaler.

9) Acht und vierzig Ruthen Grasblech, am Rödersberg neben Engelbert Tesche und eigene Länderei. — Fünf und zwanzig Thaler.

10) Die Hälfte des unter dem Hofe gelegenen Stück Ackerlandes, circa vier Morgen haltend, und schießend an das Erbe von Tesche, und an den nach den Hämmern führenden Fahrweg. — Hundert Thaler.

11) Die andere Hälfte besagten Grundstücks. — Hundert Thaler.

12) Die Hälfte des Feldes, die Hardt genannt, ein Morgen hundert und eilf Ruthen haltend, und die Hälfte der auf dem Werth gelegenen, und ein Morgen sieben und zwanzig Ruthen großen Wiese, schießend an Tesche und eigenes Land. — Fünf und siebenzig Thaler.

13) Die andere Hälfte jenes Feldes und der Wiese. — Fünf und siebenzig Thaler.

14) Vier Morgen sechs Ruthen Straubusch im Wahlert, schießend an das Erbe von Hölterhoff und den Erben Christians. — Vierzig Thaler.

15) Zwei Morgen Heisterbusch, gränzend an das Erbe von Daniel Morsbach und den nach dem Rath führenden Fuhrweg. — Fünfzig Thaler.

16) Zwei Morgen sieben und dreißig Ruthen Busch, in der obersten Wahlert, gränzend an Erben Peter Tesche und Abraham Hölterhoff. — Fünf und zwanzig Thaler.

17) Ein mit Nummero fünf hundert zwei und siebenzig bezeichnetes Haus, nebst einer daran gebauten Fruchtmühle mit zwei Geläufen, mit einem Backofen, die Erbesmühle genannt, alles von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, bewohnt vom Abraham und Samuel Loh, ferner Scheune und Stallung mit Unterbau, ebenfalls von Holz erbauet, mit Ziegeln gedeckt, und größtentheils mit Brettern beschlagen, so wie die hinter der Mühle gelegene alte Schmiede, und hundert vier und dreißig Ruthen Hof, Teich, Dämme und Gärten, gränzend an Daniel Morsbach, an die Straße und die Kaltbach. — Drei hundert Thaler.

18) Den obern Theil des Mühlenfeldes, die Kaltbach genannt, haltend zwei Morgen sechs und zwanzig Ruthen, und gränzend an Straße und Busch. — Hundert Thaler.

19) Der untere Theil des besagten Feldes, zwei Morgen groß, und gränzend an Peter Freund, an die Straße und eigenes Land. — Hundert Thaler.

20) Zwei und fünfzig und eine halbe Ruthe Wiese im Siepen, gränzend an Kaysers Schleifkotten und Erben Tesche Land. — Fünfzig Thaler.

21) Zwei und neunzig Ruthen Wiese, das Werth genannt, gelegen an der Wupper bei der Schlacht nach Solingen. — Vierzig Thaler.

22) Fünf und achtzig Ruthen Wiese über die Wupper, gränzend an das Erbe von Morsbach und Hermes. — Fünf und dreißig Thaler.

23) Zwei Morgen hundert sieben und dreißig Ruthen Straubusch in der obersten Wahlert, neben Erben Peter Tesche und Abraham Hölterhoff. — Fünf und zwanzig Thaler.

24) Ein und achtzig Ruthen Heisterbusch, im Brannten genannt, neben Peter Freund und Wilhelm Vetter. — Dreißig Thaler.

25) Einen Morgen hundert zwei und zwanzig Ruthen Heisterbusch, der Kötter genannt, neben Erben Tesche und Daniel Hölterhoff. — Fünfzig Thaler.

26) Einen Morgen zwei und siebenzig Ruthen Heisterbusch, die Kaltenbach genannt, neben dem Erbe von Daniel Morsbach und Abraham Hölterhoff. — Fünfzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den dreißigsten August achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Clostermann, Friedensrichter.

1273. Immobilien-Verkauf.

770. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, soll das dem Weber und Ackersmann Joh. Peter Bauß zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte Gut, zu Obereipinghausen, Gemeinde Oberbonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegen, bestehend in: 1) einem Wohnhaus, nebst 2) Scheune, und 3) Backhaus; 4) Hof und Garten bei den Gebäuden, haltend 122 Ruthen; 5) 48 Ruthen Ackerland am Garten; 6) 1 Morgen 42 Ruthen dito, das große Feld; 7) 6 Morgen 6 Ruthen dito in der Leinen; 8) 5 Morgen 32 Ruthen dito, der Pothof; 9) 136 Ruthen Wiese, die Hammerwiese; 10) 52 Ruthen dito im Bleche; 11) 63 Ruthen dito am Hof; 12) 28 Ruthen dito, die Wellerwiese; 13) 2 Morgen Busch am Motbach; 14) 29 Ruthen dito am Hammerdamm; 15) 112 Ruthen dito an der Leimbach; 16) 2 Morgen 39 Ruthen dito im Kettenholz; 17) 1 Morgen 42 Ruthen dito auf der Straße; 18) 3 Ruthen dito, der Gemeinplatz am Teich; 19) 1 Morgen 110 Ruthen dito, der Liegenbusch, 20) 18 Ruthen dito, der Eichenplatz; 21) 2 Morgen 132 Ruthen dito am Heberich; 22) 136 Ruthen dito am Heidchen,

Donnerstag, den 14ten Februar 1828., Morgens 9 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 12. October 1827.

Court, Friedensrichter.

1274. Aufforderung

773. **Bekanntmachung.**

Vor mehreren Jahren wurden von einem unbekannten Fuhrmann 21 Stück Schneidemesser hier niedergelegt, weil davon die Eingangs-Gefälle geweigert worden, unter dem Vorgeben, daß solche inländisches Fabrikat seye. Der Fuhrmann hat späterhin diese Schneidemesser aber nicht eingelößt, weßhalb der unbekannte Eigenthümer aufgefordert wird, unter gehöriger Constatirung seines Eigenthums-Rechts, solche gegen Erlegung der Zoll-Gefälle und entstandener Kosten, binnen 3 Monaten, und längstens bis zum 15ten Februar k. J. so gewiß in Empfang zu nehmen, als sonst damit nach Vorschrift des § 51. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. verfahren werden wird.

Wilnsdorf, den 22. Oktober 1827.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

1275. Immobilien-Verkauf.

772. Auf Anstehen des Hermann Mörsen, Tagelöhner, und Arnold Mörsen, Zimmermann, beide in Menselen wohnend, Theilung-kläger, für welche der Herr Advokat

Anwalt Junk zu Cleve nöthigenfalls auftritt, — gegen den Ackersmann Johann Mörsen, wohnend zu Ursel, als Theilungs-Beklagter, soll in Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Cleve, vom fünften Juli d. J, die unterbezeichneten den vorbenannten Theilungsklägern, und dem Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, öffentlich verkauft werden.

Der provisorische Zuschlag wird am 21sten November, und der definitive den 28sten November d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten, vermöge vorerwähnten Urtheils beauftragten Notar, in dessen Schreibstube, woselbst die Vorwarden täglich einzusehen sind, statt finden.

Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien:

Das zu Ursel und Hochbruch bei Xanten gelegene Gut, die Rose genannt, bestehend in Haus, Obst- und Gemüsegarten, Bauland und Schlagholz, groß alles zusammen ungefähr 3 Morgen 406 Ruthen holländisch.

Xanten, den 23. October 1827. Houben.

---

774. Am Montag den 12ten November c., Vormittags gegen 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Heinrich Meyer in der Steinstraße hierselbst, verschiedenes Hausgeräthe, zwei Schweine und zwei Milchkühe, im Wege der Execution öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. 1276. Mobilienverkauf.

Emmerich, den 18. October 1827. Wolters.

---

769. Edictal-Citation. 1277 Aufgefangener Mastbaum.

Bei der im Jahre 1824. Statt gehabten Ueberschwemmung ist bei hiesiger Stadt ein sogenannter Mastbaum von Tannenholz aufgefangen worden, welcher die nicht genaue kennbare Zeichen M. oder T. D. 48 an sich trug. Der Erlöß ad 6 Thlr 16 Sgr. liegt in unserm Depositorio, und es wird der Verlierer, oder derjenige, welcher sich als Eigenthümer ausweisen kann, hierdurch aufgefordert, am 15. Novembrr d. J. Morgens 11 Uhr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich zu legitimiren, widrigenfalls die Kaufgelder dem Finder zuerkannt werden sollen.

Duisburg, den 13. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman

---

777. In dem am 10. dieses Monats angestandenen Subhastationstermine folgender, den groß- und minderjährigen Erben des verstorbenen Büchsenschäfters Johann Diederich Ueberfeld zuständigen Immobilien, nämlich: 1278. Immobilien-Verkauf.

a) des auf der Viehofer Straße in der Stadt Essen unter der alten Nummer 107. gelegenen Wohnhauses, Hofraums, Pferdestalls, der Scheune und der Mistgrube;
b) des mit der Scheune sich unter einem Dache befindenden kleinen Nebenhauses, so wie des Kuh- und Schweinestalles und einer kleinen Diele, von welchen Realitäten ersteres auf 940 Thlr., letzteres auf 330 Thlr. preußisch Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist,

hat sich kein Lizitant eingefunden, und ist deshalb von den Interessenten auf Resubhastation und zugleich darauf angetragen, auch noch

c) zwei getrennt gelegene Gartenstücke auf der Becke vor dem Viehoferthore, jedes 10 □Ruthen essendisch groß, und welche zusammengenemmen, nach Abzug eines jährlichen, an die Kasse des Königlichen Rentamts zu Essen zu entrichtenden Kanons, von 12 Sgr. 9 Pf. preußisch Courant, auf 49 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. gewürdigt worden sind,

mit zu subhastiren.

Da nun beide Anträge obervormundschaftlich genehmigt worden sind, so wird sowohl zu dem einen als andern Endzwecke ein einziger Licitations-Termin auf

den 19ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr,

am gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, unter Hinzutritt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Die Taxe so wie die Verkaufs-Bedingungen können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Ausfertigung beider, dem an der Gerichtsstelle affigirten Exemplar des Subhastations-Patents beigefügt.

Essen, den 13. Oktober 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1279. Viehmarkt zu Bottropp

775. Mit höherer Genehmigung ist außer den bereits bestehenden vier bedeutenden Vieh- und Kram-Märkten, noch ein fünfter Markt für fettes Vieh, im hiesigen Orte angeordnet worden.

Derselbe wird jährlich am dritten Montag im November, und mithin am 19ten des nächsten Monats, zum erstenmale abgehalten werden.

Die für den Marktverkehr bequeme Lage von Bottropp, berechtigt im Allgemeinen zu der Erwartung, daß Käufer und Verkäufer den neu angeordneten Markt zahlreich besuchen werden, und der Umstand, das in den großen mit Branntwein-Brennereien verbundenen Landwirthschaften hiesiger Gegend viel Vieh zum Verkauf gemästet wird, läßt insbesondere auch hoffen, daß dieser Artikel, dem Bedarf der Käufer entsprechend, zu Markte kommen werden.

Bottropp, den 20. October 1827.

Der Bürgermeister: Tourneau.

1280 Pferdeverkauf.

779. Bekanntmachung.

Gerichtlichen Auftrages zufolge, sollen am Donnerstage den 15ten November dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des hiesigen Oelmüllers Heinrich Luch, 3 Pferde, als: ein fünfjähriger Fuchswallach, ein sechsjähriger Schimmelwallach und ein brauner Wallach, und 5 Milch-Kühe, den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Rees, den 23. October 1827. Velthuysen.

1281. Bekanntmachung.

778. Bekanntmachung.

Der auf den 30sten dieses Monats Oktober anberaumte Rindvieh-Verkauf bei dem Gastgeber Herrn Gerhard Wiecker in Beeck wird hiermit aufgehoben, weil der Johann Wilhelm Pooth auf der Knipp bereits Zahlung geleistet hat.

Holten, den 24. Oktober 1827.

Der Auctions-Kommissar: von der Heyden.

1282. Verding.

776. Die völlige Instandsetzung der Kirche resp. Thurmuhr hieselbst, wird am 21. künftigen Monats November, Nachmittags 2 Uhr, beim Wirth Schultes dahier, öffentlich an den Wenigstfordernden ausgestellt und verdungen, wozu bekannte sachkundige Meister andurch eingeladen werden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen hier bei dem Herrn Vicarius P. Jos. Schmitz zur Einsicht offen.

Dormagen, am 24. Oktober 1827.

Der Kirchen-Vorstand.

1283 Kapitalien zu verleihen

771. Bedeutende Kapitalien liegen zum Ausleihen bereit; nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Notar.

Wermelskirchen, den 22. October 1827.

P. Hamm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 107.

Düsseldorf, Mittwoch, am 31. October 1827.

768. **Subhastations-Patent.** 1284. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Johann Friedrich Nering Bögel, geborne Maria Elisabeth Hodschon, Rentnerinn, zu Isselburg wohnhaft, und auf Betreiben des hier zu Cleve wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Barth. Junck, bei dem auch Domizil gewählt ist, soll das der Wittwe Johann Engelbert Ueberhorst, geborne Dorothea Sophia Laveaur, Rentnerinn, wohnhaft zu Rees, und ihrer minderjährigen Tochter Henriette Ueberhorst, wofür der zu Haldern wohnende Prediger Herr Wilhelm Denninghoff, als angesetzter Vormund in Anspruch genommen ist, zugehörige Bauerngut, genannt Spickerhoff, so wie solches von Johann de Greef pachtweise benutzt wird, und am Hurendick, Kirchdorf Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreis Cleve gelegen ist, wovon an Grundsteuer für achtzehn hundert sieben und zwanzig, acht und fünfzig Thaler ein und zwanzig Silbergroschen acht Pfenninge bezahlt werden muß, vor uns in der öffentlichen Sitzung im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier zu Cleve auf der Steckbahn, am vierzehnten Februar achtzehn hundert acht und zwanzig, des Vormittags zehn Uhr, für das Erstgebot von fünfzehn hundert Thaler Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein Haus unter Nr. 8., von Backsteinen erbaut, und mit Stroh gedeckt, fünfzig Fuß breit, fünf und zwanzig Fuß tief, in der Fronte nach der Landstraße mit vier Fenstern und einer Eingangsthüre. Die damit verbundene Scheune ist fünf und zwanzig Fuß breit und sechszig Fuß tief; das nahe dabei stehende Backhaus mit dem damit verbundenen Schweinstall; der Gemüsegarten, welcher das Haus mit Backhaus umgiebt, und worin sich ein Zugbrunnen befindet, der daran grenzende Baumgarten, und die hieran und an das Eigenthum des Johann Arntz und Johann de Greef grenzende Weide; desgleichen eine daselbst vorhandene zweite Scheune, breit vierzig und tief sechszig Fuß, alles zusammen enthaltend einen Flächenraum von sechs Morgen, fünf hundert vier und achtzig Ruthen holländisch;
2) eine Weide, genannt Waterholt Weyke, groß 353¼ Ruthen;
3) ein Stück, theils Bau- theils Weideland, genannt Bedstuk, groß 3 Morgen 129¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Johann de Greef und Reynen;
4) ein Stück Ackerland, genannt Weiskamp, Boomgaarde Peddekuhl, groß 10 Morgen 550 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Copray und Reynen;
5) ein Stück, genannt de Geerkens, groß 1 Morgen 82¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Johann de Greef und Reynen;
6) ein Stück, genannt Wettenstück, groß 1 Morgen 148¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Braam und de Greef;
7) ein Stück, genannt het groote Mettenstuck, groß 1 Morgen 229¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren wie ad 6;
8) ein Stück, genannt het Holdstuckgen, groß 264 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Rutter;
9) ein Stück, het Eydelack, groß 189¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Reintjes;
10) ein Stück, op de Grind genannt, groß 251 Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Jacob de Greef;

11) ein Stück mit Pappeln besetzt, groß 100 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Jacob de Greef und Joseph Vogel;
12) ein Stück, genannt het week Stuck, groß 335¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Coenders;
13) ein Stück, genannt de Reulder, groß 271¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Heyligencamp, und
14) ein Stück, het Stanketrek genannt, groß 265 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Jacob de Greef.

Die Kaufbedingungen, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, so wie alle auf die gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 15. October 1827.

Der Friedensrichter: Raab.

1285. Immobilien-Verkauf.

786. Samstag den siebenzehnten November des laufenden Jahrs, um neun Uhr Morgens, in der Behausung des Beigeordneten Herrn Bosch zu Sevelen, sollen auf Grund eines am acht und zwanzigsten August jüngsthin beim Königlichen Landgericht zu Cleve ergangenen Urtheils, nachstehende unter Sevelen gelegene Realitäten, der Theilung wegen öffentlich durch den unterzeichneten, nach dem Inhalte des erwähnten Urtheils hiermit beauftragten Königlichen Notar zum präparatorischen Verkauf ausgesetzt werden: 1) drei Morgen Ackerland, 2) eilf Morgen Holzung; 3) einen und einen halben Morgen theils Ackerland theils Pflanzung, 4) zwei Morgen Ackerland, 5) drei viertel Morgen Pflanzung; 6) ein Haus, Stallung, Baum- und Gemüsegarten, und 7) einen und drei viertel Morgen Wiese; gewürdigt das Ganze zu eintausend sieben und zwanzig Thaler preußisch Courant.

Die voraufgeführten Realitäten gehören gemeinschaftlich:
a) der Maria Sibilla Kaeters, Dienstmagd zu Sevelen;
b) der Anna Maria Kaeters, Dienstmagd zu Salof unter Vierquartieren;
c) der Johanna Kaeters, Dienstmagd zu Schaephuysen, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck; und
d) dem Johann Speitz, Ackersmann, und Johann Droogen, Sattler, beide zu Sevelen wohnhaft, ersterer in seiner Eigenschaft als Vormund, letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Mathias, Allegonda, Johann und Elisabeth Kaeters, alle ohne besondern Stand zu Sevelen wohnhaft, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn König.

Es werden die in Rede stehenden Grundstücke erst einzeln, dann zusammen zum Verkauf ausgesetzt, und liegen die Verkaufs-Bedingungen von heute an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern, den fünf und zwanzigsten Oktober ein tausend acht hundert sieben und zwanzig.

J. Herckenrath.

Für gleichlautende Abschrift: J. Herckenrath.

1286. Mobilien-Verkauf.

785. Am Freitag, den 9ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen durch Unterzeichneten zu Schermbeck am Rathhause, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als: Spiegel, Gemählde, Tische, Stühle, Schränke u. s. w. eine Tischuhr, silberne große und kleine Löffel und eine Kommode, im Wege der Execution öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur vorbestimmten Zeit zu Schermbeck einfinden.

Wesel, den 6. October 1827.

Aus Auftrag hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts:
Kimmel.

---

784. **Subhastations-Patent.** 1287. Verkauf des Webers-Gutes auf Sondern.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn in Aachen, soll das dem Landwirthen Peter Wilhelm Schmits, auf Sondern, Bürgermeisterei Dabringhausen, zugehörige in der Gemeinde Dabringhausen und dem Kreise Lennep gelegene, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827. zu 11 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. veranschlagte, sogenannte Webers Gut, bestehend in Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 108., Scheune sub Lit. A., Hof und Garten dabei, haltend 1 Morgen 48 Ruthen kölnisch; Ackerland 6 Morgen 52 Ruthen ober dem Hoff; 2 Morgen 9 Ruthen auf'm Thal; 2 Morgen 112 Ruthen, das Pferdsfeld; Wiesen: 68 Ruthen, das Krautblech; 77 Ruthen, di Neuewiese; 135 Ruthen auf'm Werth; Busch: 19 Morgen 35 Ruthen, im Thal; 1 Morgen 97 Ruthen unterm Bieche; 92 Ruthen am Hoff; 1 Morgen 17 Ruthen unter'm Schaafsfeld; 85 Ruthen am Wiegesberg; 63 Ruthen am Kirchberg; 24 Ruthen unter'm Feld. Donnerstag den 7ten Februar 1828., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 26. October 1827.

Court, Friedensrichter.

---

783. **Verkaufs-Anzeige.** 1288. Immobilien-verkauf.

1) Das zu Krefeld an der Inrather-Straße, unter Nummer 1006., neben Herzler und Sassen gelegene Haus mit seinen Hintergebäuden, Brauerei und Stallung, Hofplatz und Garten;
2) die ebendaselbst auf dem Dahler-Diek zwischen Höker, Pescher, Rohr und Blumerz gelegene Wiese mit dem Anschuß Schlagholz, groß zwei Morgen mehr oder weniger, werden

am 15. November 1827. Abends um 6 Uhr, zu Krefeld in dem zu verkaufenden Hause vor dem hierzu durch das Königliche Landgericht zu Düsseldorf committirten, in Krefeld wohnenden Notar Johann Nepomuck Courth, zum öffentlichen präparatorischen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen des zu Krefeld wohnenden Schenkwirths Johann Michael Baakes, welcher hierbei als Kläger auf Theilung gegen den zu Krefeld wohnenden Ackersmann Peter Konrad Kauffels, als den Hauptvormund der minderjährigen Stiefkinder des Klägers Anna Maria Nauen, und Johann Christian Nauen, und gegen den auch zu Krefeld wohnenden Seidenarbeiter Hermann Steger, als den Nebenvormund des minderjährigen Sohnes des Klägers Johann Heinrich Baakes handelt.

Krefeld, den 26. Oktober 1827.

J. N. Courth.

---

782. **Publicandum.** 1289. Verpachtung einer Windmühle.

Ich bin gesonnen, die mir zugehörige Windmühle, in der Kommüne Eppinghofen gelegen, öffentlich meistbietend auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten. Zu diesem Ende wird ein Termin auf Dienstag den 13. November d. J., Vormittags gegen 10 Uhr, an der Behausung des Wirths Herrn Kleinloh hieselbst angesetzt, und dabei bemerkt, daß nahe bei dieser Mühle eine bequeme Wohnung mit 2 Gärten befindlich und die Mühle selbst in einer Gegend gelegen ist, in deren Nähe ziemlich bedeutende Ackersleute wohnen, die Mühle sich auch in einem guten Zustande befindet, selbige daher mit Recht empfohlen werden darf.

Pachtlustige werden daher eingeladen, an dem gedachten Tage zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Dinslacken, den 18. Oktober 1827.

Joh. Wilh. Lindgens.

1290. 699. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Herrn Karl Engelbert von Oven, Carolina geborne Moll, ohne Gewerb zu Düsseldorf; des Herrn Reinhard Theodor Wuppermann, Kaufmann in Barmen, in Gemeinschaft mit Herren Theodor Georg Gleichmann, Kaufmann in Hamburg, unter der bekannten Firma C. E. von Oven, Rentner in Düsseldorf, und zwar genannter Herr Wuppermann zugleich als Liquidator der gemeinschaftlichen Erbschafts-Masse, sollen nachbeschriebene, gegen den Gutsbesitzer Johann Mathias Decker zu Kaarst, in Beschlag genommenen Immobilien, als:

a) die Dependentien des in der Gemeinde Kaarst, Kreis Neuß, gelegene Quirinshofes, bestehend: 1) in einem einfachen zu ein Stock in Holz und Lehmwänden erbauten, mit Pfannen gedeckten Hauses, mit Baumhof und Garten, einen Morgen haltend, welches von der Wittwe des Tagelöhners Peter Sieger bewohnt wird; sodann 2) 16 Morgen Ackerland; 3) 4 Morgen Holzgewächs, und 4) noch 7 Morgen Ackerland an Dicker, Mühlen und Michels angränzend; ferner 5) noch 4½ Morgen Schlagholz an Görtz und den Gemeinden-Weg anschießend;

b) die zum Bendt-Hofe gehörige, in der nämlichen Gemeinde und Kreis, wie vor gelegene Grundstücke, als; 1) der öde Bauplatz mit anschießendem Hof und Garten, 1 Morgen; 2) 21 Morgen Ackerland in 3 Stücken, an Bienefeld und Steinwegshof Länderei anschießend; 3) 24 Morgen Holzgewächs und noch 10 Morgen Ackerland in einem Zusammenhange dabei gelegen, welche sämmtlich vom Schuldner benutzt werden; erstens parzellenweise nach Lit. A. und B., zuletzt aber im Ganzen, am Mittwoch den 2. Januar 1828., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für die von den extrahirenden Gläubigern gemachten Erstgebote, Lit. A. zu 1000 und Lit. B. zu 2000 Thaler Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien Lit. A. zu 7 Thaler 10 Sgr. 6 Pf., und Lit. B. zu 13 Thaler 15 Sgr. 8 Pf., im Ganzen zu 20 Thaler 26 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 22. September 1827.

Der Königliche Friedensrichter: Beckers.

1291. 743. **Verkauf eines sehr schönen Landgutes.**

Verkauf des Werth'schen Hofes zu Friemersheim.

Das im Regierungsbezirke Düsseldorf, in der Gemeinde Frimersheim, zwischen Uerdingen und Duisburg, von beiden Orten eine kleine Stunde entfernte, am Rheine gelegene Gut, der

Werth'sche Hof,

ist nunmehr unwiederruflich aus freier Hand zu kaufen und gleich anzutreten.

Dieses Gut, wozu auch die Mitjagd gehört, besteht aus 250 Morgen kölnischen besten Ackerlandes, 100 Morgen Fettweiden, einigen Morgen Holz und 15 Morgen Obst- und Gemüsegärten. Eine englische Garten-Anlage, nebst Fischteich umgeben die Gebäude, nämlich: Pachterwohnung, zwei große Scheunen, geräumige Stallungen für Pferde, Hornvieh und Schaafe, Fruchtspeicher, Brauerei, Bäckerei, Schmiede u. s. w.

Die Fruchtbarkeit und vortheilhafte Lage dieses Gutes sind in der ganzen Umgegend bekannt.

Kaufluftige belieben sich an Herrn C. Scheidtmann dahier, oder an den Unterzeichneten, bei welchem die Bedingungen zur Einsicht liegen, zu wenden.

Düsseldorf, den 10. October 1827.

Coninx, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 108.

Düsseldorf, Montag, den 5. November 1827.

677. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, soll die hieselbst auf dem Fischeroorte unter Nr. 630½ gelegene Scheune der Wittwe Hammann, welche zu 160 Thlr. Preuß. Courant abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 29. November c. Morgens 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. 1292. Oeffentlicher Verkauf der Scheune sub Nr. 630½. auf dem Fischeroort zu Emmerich.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dieser Scheune längstens in dem Bietungstermine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 8. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

720. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der in der Gemeinde Emmerich vor dem Steinthore gelegene Garten der Eheleute Bäcker, Johann Friedr. Keer und Anna Maria geb. Schmitz, groß 31 Ruthen, und abgeschätzt zu 62 Rthlr. Preuß. Courant, zur Subhastation gebracht werden. 1293. Oeffentlicher Verkauf eines Gartens vor dem Steinthore zu Emmerich.

Wir haben dazu einen Termin auf den 21. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten die Aufforderung ihre etwaigen Ansprüche an diesem Garten längstens in dem Bietungs-Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 14. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

678. Der in der Gemeinde Sonsfeld gelegene Stuvenbergs-Hof, bestehend aus Haus, Garten, Acker, Weide, Niederwald, Heide und Sumpf, groß nach der Mutterrolle 23 Morgen 40 Ruthen örtlich, und abgeschätzt nach dem 25maligen Reinertrag zu 1250 Thlr. Preuß. Courant, soll im Wege der Execution gegen die im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer, Eheleute Heinrich Disch und Christine Terhorst, am 10. Dezember Morgens 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen können vorher in der Registratur eingesehen werden. 1294. Oeffentlicher Verkauf des Stuvenbergs-Hofes in der Gemeinde Sonsfeld, Bürgermeisterei Halbern.

Emmerich, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

793. Subhastations-Patent. 1295. Immobilien-Verkauf.

Nachbenannte der Wittwe und den Erben des verstorbenen Schneidermeisters Gerhard Held zugehörige Immobilien:

a) das in hiesiger Stadt auf dem kleinen Kalkhofe sub Nr. 290. gelegene Wohnhaus, taxirt zu 305 Thlr. 14 Sgr.;

b) das daselbst unter der Nummer 291. gelegene Wohnhaus, taxirt zu 136 Thlr. 16 Sgr., und

c) der dahinter gelegene Garten nebst Hofraum, taxirt zu 60 Thlr.,

sollen auf Anstehen eines Real-Gläubigers in termino den 29sten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause durch den Land- und Stadt-Gerichts-Director Buehl öffentlich feil geboten werden.

Zu diesem Bietungs-Termine werden zahlungsfähige Kauflustige, mit der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 13. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

1296. Oeffentlicher Verkauf des in der Gemeinde Sonsfeld, Bürgermeisterei Haldern gelegenen Ackerhofes, das Müllerhaus genannt.

676. Die in der Gemeinde Sonsfeld gelegene Besitzung, das Müllerhaus genannt, bestehend in einem Hause mit Scheune nebst 20 Morgen 242 Ruthen örtlich an Garten, Acker, Weide, Sumpf und Wald, taxirt ohne Rücksicht auf die Steuern, zusammen zu 791 Thlr. Berl. Courant, soll im Wege der Execution gegen die im Hypothekenbuche als Besitzer eingetragenen Eheleute J. H. Disch und C. Terhorst zu Rees, am 10. Dezember c. Morgens 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 28. August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1297. Aufforderung.

718. Ediktal-Ladung.

Auf den Antrag Seitens der Benefizial-Erben der verstorbenen und in Werden wohnhaft gewesenen Eheleute Benedict Eberhard Wilhelm van Nuyß und Helena Catharina geborne Kampf, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß, in Gefolge Rescripts des Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm vom 28sten v. M. und 14ten d. M. von dem unterzeichneten Berg-Gerichte eröffnet worden. — Die sämmtlichen Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen, spätestens in dem auf

den 4ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Königl. Bergamtshause angesetzten Termin ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Diejenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben einen aus der Zahl der hiesigen Herrn Justiz-Commissarien mit Vollmacht und Information zu versehen.

Essen, den 17. September 1827.

Vigore Commissionis:
Das Königl. Preuß. Essen-Werden'sche Berg-Gericht:
von Poeppinghaus.
Anders.

1298. Hausverkauf zu Geldern.

791. Bekanntmachung.

Auf den Grund eines Urtheils des ehemaligen Kreis-Gerichts von Cleve vom 11ten November 1817., soll Donnerstag den 22sten November a. c., Nachmittags zwei

Uhr, im Gasthause zur Windmühle allhier: 1) auf Anstehen von Anna Catharina Thomesen, Wittwe von Johann Reiner Fitten, Haushälterinn, wohnhaft allhier, sowohl für sich, wie auch als Vormünderinn ihrer annoch minderjährigen Kinder Margaretha und Johann Joseph Fitten; 2) auf Anstehen des zu Wickrath garnisonirenden Johann Christian Fitten, Husar im 8ten Regimente, mit Zustimmung des beigeordneten Vormundes Johann Heinrich Fitten, Glaser, wohnhaft allhier, durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar öffentlich zum letztenmal ausgeboten und definitiv verkauft werden:

Ein allhier zu Geldern in der Hollenstraße sub Nr. 185. gelegenes Haus, nebst Hofraum, Scheune und Auffahrt, einerseits die Färberei von Geisteren, andererseits Slickers, und abgeschätzt zu 250 Thaler preußisch Courant.

Geldern, den 29. October 1827.

Der Notar: Portmans.

---

788. Oeffentliche Versteigerung von besonders guten Weinen zu Cleve. 1299. Verkauf eines Weinlagers.

Am Mittwoch, den 21sten November 1827., Nachmittags 2 Uhr, wird unterschriebener Notar, auf Anstehen des hiesigen Banquiers Herrn Salomon Cosman, ein durch denselben übernommenes, vorzüglich gutes und zu empfehlendes Weinlager, bestehend in:

Nr. 1. 2. 3. 7. 8.	$32\frac{1}{2}$	Ahm Moselwein,	vom	Jahre	1822.
		in Fässern zu $6\frac{1}{2}$ Ahm;			
Nr. 11. 12.	2	Ahm Niersteiner,	„	„	1811.
Nr. 15.	2	dito Lauelle	„	„	idem.
Nr. 16. 19. 20. 23.	32	dito Herrheimer	„	„	idem.
Nr. 17. 22.	$2\frac{1}{2}$	dito Niersteiner	„	„	1798.
Nr. 18.	1	dito Madera	„	„	1794.
Nr. 21.	$1\frac{1}{2}$	dito Johannisberger	„	„	1811.

am Orte der Niederlage, dem Hause des Herrn Doctor Arntz hierselbst, öffentlich und meistbietend in größeren oder kleineren Portheien (die letzten 3 Sorten auch in Flaschen) und auf ausgedehnte Zahlungsfrist versteigern; Proben sind an gedachtem Hause zu haben, und können auch an den Fässern selbst genommen werden. Ankäufer einer ganzen Nummer erhalten das Faß unentgeldlich.

Cleve, den 23. October 1827.

Der Notar: Thomae.

---

789. Verkauf von schwerem Bau- und Nutzholz. 1300. Holzverkauf.

Der Freiherr von Loe zu Wissen läßt im Monat November d. J. in seinen Büschen bei dem Schlosse Wissen, zwischen Cleve und Geldern, eine bedeutende Quantität schwerer Bäumen öffentlich und freiwillig verkaufen, und zwar mit ausgedehnten Zahlungs-Terminen, nämlich:

1) am 15ten November am Saarsbruch, Eichen, Buchen, Grobtannen und Pappeln;
2) am 22sten November in und bei Schaddenbusch, Tannen, Eichen und Pappeln;
3) am 29sten November im St. Johannisbruch, etwa 150 Schläge (400 bis 500 Stämme) Eichen und einige Buchen, wobei besonders schwere Bäume.

Der Anfang ist jedesmal Morgens um 9 Uhr, und geschieht der Verkauf in den Büschen.

Goch, den 26. October 1827.

Der Notar: Felderhoff.

---

790. Bekanntmachung. 1301. Straßenbau-Verding.

Die Arbeiten zur Herstellung der neu zu bauenden Verbindungsstraße von Hatzfeld bis zu der Osterbaumerstraße, bestehend in Graben, Damm- und Planierarbeiten, veranschlagt zu 4097 Thaler 7 Sgr. 8 Pf.; ferner in Racherd und Befestigungs-

arbeiten, veranschlagt zu 3047 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.; dann in Mauerarbeiten, veranschlagt zu 420 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sollen in Abtheilungen, zuerst einzeln nach Strecken und Arbeitsgattungen und dann zusammen, am Donnerstag den 15ten November, Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Rathhause den Wenigstfordernden öffentlich zum Verding ausgestellt werden.

Der Plan und Kosten-Anschlag, so wie die Vorbedingungen, liegen in der hiesigen Stadtkanzlei täglich zur Einsicht eines Jeden offen.

Barmen, den 27. October 1827.

Der Bürgermeister: Brünninghausen.

1302. Verkauf von Betten.

792. **Publicandum.**

Vier vollständige Betten nebst 4 Bettstellen, wovon 2 mit Vorhängen versehen sind, sollen in termino den 8ten November, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Gebrüder Hössen hierselbst meistbietend gerichtlich verkauft werden.

Duisburg, den 29. October 1827.

Der beauftragte Gerichtssecretär: Voester.

1303. Mobilien-Verkauf.

794. Donnerstag den 15ten November d. J., Mittags 1 Uhr, sollen im hiesigen Gerichtslokale, im Wege der Execution, mehrere Mobilien, bestehend aus: Kommode, Bettstellen, Tischen, Stühlen, Spiegel, Eck- und Kleiderschränke, Betten, Matratzen, Kupfer-, Zinn- und Eisengeschirr, Porzellan und sonstiges Hausgeräthe, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wesel, den 23. October 1827.

Aus Auftrag; Richter, Land- und Stadtgerichts-Sekretär.

1304. Verzantung.

796. Am Dienstag den 20. des k. M. November, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Folge höhern Auftrags, der zu 2306 Thlr. angeschlagene Neubau eines evangelischen Pfarrhauses zu Homberg, bei dem Wirth Peter Lökenhof daselbst öffentlich dem Wenigstfordernden verzantet werden. Hierbei wird bemerkt, daß nur tüchtige Werkmeister, welche angesessen sind, oder Bürgschaft leisten können, zum Bieten zugelassen werden.

Der Plan, Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen bei dem evangelischen Presbyterium zu Homberg zur Einsicht offen.

Zugleich wird die zu 78 Thlr. angeschlagene Herstellung des alten Pfarrhauses an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Ratingen, den 30. October 1827.

Der Bürgermeister: Klein.

1305. Viehmarkt zu Bottropp.

775. Mit höherer Genehmigung ist außer den bereits bestehenden vier bedeutenden Vieh- und Kram-Märkten, noch ein fünfter Markt für fettes Vieh, im hiesigen Orte angeordnet worden.

Derselbe wird jährlich am dritten Montag im November, und mithin am 19ten des nächsten Monats, zum erstenmale abgehalten werden.

Die für den Marktverkehr bequeme Lage von Bottropp, berechtigt im Allgemeinen zu der Erwartung, daß Käufer und Verkäufer den neu angeordneten Markt zahlreich besuchen werden, und der Umstand, daß in den großen mit Branntwein-Brennereien verbundenen Landwirthschaften hiesiger Gegend viel Vieh zum Verkauf gemästet wird, läßt insbesondere auch hoffen, daß dieser Artikel, dem Bedarf der Käufer entsprechend, zu Markte kommen werden.

Bottropp, den 20. October 1827.

Der Bürgermeister: Tourneau.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 109.

Düsseldorf, Mittwoch, den 7. November 1827.

781. Subhastations-Patent. 1306. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Gräfin Franciska von Hochstädten, Rentnerin, zu Gerresheim wohnend, vertreten durch ihren Bevollmächtigten, den Herrn Notar Vinzens Deycks dahier, sollen die nachfolgend verzeichneten, gegen ihre Schuldner: die Frau Wittwe des verlebten Freiherrn Johann Hugo von Spies, geborne Maria Anna von Weissel und deren nunmehr großjährige Kinder, namentlich: Franz Hugo und Charlotte von Spies, sämmtlich ohne Gewerbe, und zu Maubach, Bürgermeisterei Bergheim, Kanton Froitzheim wohnend, in Beschlag gelegten, zu Dückenburg und Galkhausen, in der Gemeinde Reusrath, Bürgermeisterei Richrath, hiesigen Friedensgerichts-Bezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 90 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. belasteten Immobilien,

am Samstag den 9ten Februar künftigen Jahrs 1828., Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

aus dem Rittersitze Dückenburg:

1) der Flächenraum, den das Wohngebäude und die Ställe einnehmen, mit dem Hausgraben und den Dämmen, 2 Morgen 5 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Ackerland, Wiese und Weyer, wird von dem Landwirth Theodor Hucklenbroch, zu Dückenburg pachtweise benutzt;
2) der Hof mit dem angränzenden Garten und dem Flächenraum, worauf die Scheune steht, 1 Morgen 114 Ruthen groß, wird ganz von den Gründen der Schuldner eingeschlossen, und von dem Vorigen pachtweise benutzt;
3) der Rottplatz, welcher früher theils Baumhof, theils Weyer und theils Sumpf war, 2 Morgen 138 Ruthen groß, wird ganz von den Gründen der Schuldner eingeschlossen und von dem Vorigen pachtweise benutzt;
4) ein Stück Ackerland, der sogenannte alte Halfers-Garten, mit dem Buschhüters-Gärtchen und der Gebäudestelle, 1 Morgen 105½ Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Busch, und den zwischen diesem und dem Eigenthum der Wittwe Schmitz vorbeiführenden Fuhrwege. Dies Grundstück wird von dem Landwirth Heinrich Gladbach pachtweise benutzt;
5) der sogenannte Drenkweyer, 1 Morgen 69 Ruthen groß, angränzend an die 1ste und 2te Parzelle, so wie an der Schuldner Busch, das Heidchen genannt; wird von Theodor Hucklenbroch pachtweise benutzt;
6) Ackerland, der Theil des großen Ackers, welcher zwischen dem Busch und dem Weyer liegt, 40 Morgen 66 Ruthen 8 Fuß groß, angränzend langseitig an den von Reusrath nach dem Hause Dückenburg führenden Fahrweg und den Ahrensbusch, vorhäuptig an der Schuldner Grundstücke, und den Kirchhof der katholischen Gemeinde zu Reusrath; ist an Herminghaus, Gebrüder Schmitz, Wittwe Johann Pilgram, Heinrich Wormacher, Jakob Busch und Wittwe Johann Wormacher verpachtet;
7) ein Stück Ackerland, der neue Weyer genannt, 21 Morgen 18 Ruthen groß, angränzend rundum an die den Schuldnern zugehörigen Büschen; wird von Theodor Hucklenbroch pachtweise benutzt;
8) die Wiese an der Dückenburg, mit dem Beizerorteten, hält bis an den Busch

13 Morgen 108 Ruthen, zwischen dem Weyer-Damm, der Schuldner Busch und die Vogtsbacher Wiese; ist an Theodor Hucklenbroch und Herminghaus verpachtet;

9) die Heidegründe mit den vormaligen alten Weyern, bei der Mückenburg und dem Furder Weyer, mit dem von der Heide gerotteten Lande, welches jetzt theils Heide, theils Ackerland und theils Wiese ist, zusammen 20 Morgen 22 Ruthen groß, angränzend an eigenem Busch und Wittwe Johann Pilgram; sind an Heinrich Hucklenbroch und Heinrich Zaß verpachtet.

Aus dem Gute Galkhausen:

10) der Hof und Garten zu Galkhauser Hof, mit dem Flächenraum, worauf sich die sämmtlichen dort vorhandenen Gebäude befinden, 1 Morgen 140 Ruthen groß, angränzend rings um an der Schuldner Grundstücke; ist an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

11) die uncultivirte Stelle am Hofe, 1 Morgen 59 Ruthen groß, angränzend an Nr. 10. und der Schuldner Grundstücke; ist an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

12) der verwüstete Weyer, welcher mit Strauchholz und Gras angewachsen ist, 2 Morgen 105 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Ackerland, Wiese und den Bach;

13) ein Stück Ackerland am Hofe, 19 Morgen 149 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Busch, Ackerland und Wiese;

14) ein Stück Ackerland, 32 Morgen 5 Ruthen groß, angränzend an das vorige Grundstück und der Schuldner Busch, die Galkhauser Irlen genannt;

15) ein Stück Ackerland, das Irlenfeld genannt, 27 Morgen 58 Ruthen groß, angränzend an die, zwischen diesem Grundstück und der Schuldner Wiese vorbeifließenden Bach;

16) die Wiese mit dem Bach, 4 Morgen 97 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Grundstücke und die Parzelle Nr. 12.; diese Grundstücke sind sämmtlich an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

17) der Driesch am Galkhauser Garten, 16 Morgen 50 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee und die Parzelle Nr. 12.; ist an Rentmeister Herminghaus und Theodor Hucklenbroch verpachtet;

18) der Driesch gegen Vorigem, über die Chaussee, 4 Morgen 142 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee und verschiedene Eigenthümer; ist an Theodor Hucklenbroch verpachtet;

19) der Driesch, bald beim Posthause, 8 Morgen 102 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee, das Hölzers Büschchen und Böß; ist an Heinrich Faßbender, Johann Busch und Heinrich Busch, Ackersleute zu Hucklenbroch wohnend, verpachtet;

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 17. Oktober 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

1307. Verkauf von Grundstücken

780. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Geistlichen, Herrn Wilhelm Joseph Fühles, in Gerresheim wohnend, vertreten durch den Herrn Notar Winzens Deycks dahier, sollen folgende gegen seine Schuldner: die Frau Wittwe des verlebten Freiherrn Johann Hugo von Spies, geborne Maria Anna von Beissel, und deren nunmehr großjährige Kinder, namentlich: Franz Hugo und Charlotte von Spies, sämmtlich ohne Gewerbe und zu Maubach, Bürgermeisterei Bergheim, Kanton Froitzheim wohnend, in Beschlag gelegten, zu Dückenburg in der Gemeinde Reusrath, Bürgermeisterei Rickrath, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 57 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, der kleine Acker genannt, hält mit dem beigerotteten alten Garten, 39 Morgen 71 Ruthen, angränzend an der Schuldner Grundstücke, und ist an Theodor Hucklenbroch verpachtet;
2) der Theil des großen Ackers, 33 Morgen 23 Ruthen groß, angränzend mit einer langen Seite an den Weg von Neusrath nach Dückenburg, mit der andern langen Seite an Gebrüder Schmitz und Wittwe Pilgram; ist an Theodor und Johann Hucklenbroch verpachtet; im Ganzen also 72 Morgen 94 Ruthen haltend,

am Samstag den neunten Februar künftigen Jahrs 1828., Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 17. October 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

722. **Edictal-Citation.** 1308. Aufforderung.

Auf Requisition des Fürstlichen Gerichts zu Broich, ist über die zum Nachlasse des Moses Löb gehörigen Bergwerks-Antheile in der Herrschaft Broich, der Spezial-Concurs eröffnet worden.

Die sämmtlichen Berggläubiger des verstorbenen Cridars werden demnach hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Spezial-Concurs-Masse innerhalb sechs Wochen, längstens aber in dem

auf den 28. November d. J, Vormittags 10 Uhr,

im Königlichen Bergamtshause hieselbst angesetzten Termine gebührend anzumelden.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren etwanigen Forderungen an die Masse präcludirt werden, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die Gläubiger, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben einen der hiesigen Herrn Justiz-Kommissarien mit Vollmacht und Information zu versehen.

Zu dem angesetzten Termine haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor ernannten Herrn Justiz-Kommissarius Tacke zu erklären, da etwanige Erinnerungen in dieser Beziehung demnächst nicht berücksichtigt werden können.

Essen, den 4. Oktober 1827.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches und für die Herrschaft Broich angeordnetes Berg-Gericht:

von Pöppinghaus.

Anders.

---

630. **Subhastations-Patent.** 1309. Verkauf der dicken Weide bei Mülheim an der Ruhr.

Die den Erben Samuel Gombel modo den Eheleuten Isaac Leo Hanau, zugehörige Hälfte der bei Mülheim an der Ruhr gelegenen, an die Besitzungen der Herrn Troost und des Herrn Vorster, so wie an den Schleusenkanal und die Ruhr angränzenden sogenannten dicken Weide, welche von den genannten Eheleuten zu einen, und von dem Kaufmann Herrn Johann Heinr. Erdmann zur andern Hälfte pro indiviso besessen wird, nach Art. 141. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 46 Morgen 69 Ruthen 97 Fuß preußischen Maaßes vermessen und gerichtlich, nämlich: die ganze Weide, nach Abzug der Steuern und Einfriedigungs-Kosten, auf 5400 Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, zur nothwendigen öffentlichen Subhastation gebracht werden. Die Bietungstermine sind

auf den 29. Oktober a. c. } jedesmal 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle;
„ „ 29. Dezember „ }

und auf den 28. Februar 1828., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths

Bergfried zu Mülheim anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im letzten Licitationstermine anzumelden.

Broich, den 7. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1310. Verkauf einer Ackerparzelle zu Repelen.

717. **Subhastations-Patent.**

Montag den ein und zwanzigsten Januar k. J., Vormittags neun Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Repelen wohnenden Ackerwirthes Goert Heimbach, gemeiniglich Hoesch genannt, das gegen die gleichfalls zu Repelen wohnenden Ehe- und Ackersleute Jacob Lenhagen, genannt Köstermann und Gertrud Horst, in Beschlag genommene, von ihnen selbst benutzte Stück Ackerland, groß circa 7 Morgen, gelegen zwischen Tenwinkels Holz, Friesen Bauland, dem Hogenweg und Bongartz Land, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen, im Kreise Geldern, für das Erstgebot von 140 Thaler. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Genanntes Ackerland ist mit noch eilf andern, den Schuldnern zugehörigen Morgen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 14 Thaler 3 Sgr. 7 Pfen. veranschlagt, und liegen der desfallsige vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht, den 1. October 1827.

Dietzrath. Müller.

1311. Verkauf einer Forderung.

753. Zufolge Auftrags der definitiven Syndiken der Fallimentsmasse von Debruyn & Binoir zu Aachen, hierzu ermächtigt durch ein Urtheil des Königl. Handelsgerichts zu Aachen vom 2ten August 1827., soll die zur gedachten Fallimentsmasse gehörige auf der Stadt Wesel haftende Forderung von 1849 Thaler 11 Sgr. 9 Pf. preußisch Courant, welche bei der Regulirung des Communal-Schulden-Wesens anerkannt ist, und jährlich mit 4 0/0 verzinset wird, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich in dem zur Bietung auf Mittwoch den 5ten Dezember d. J., des Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termin in meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 16. October 1827.

Der Justiz-Commissarius und Notarius: Carp.

1312. Verding.

801. Die Beschaffung der nöthigen Utensilien für die evangelische Schule hierselbst, in Schreiner-Arbeiten bestehend und veranschlagt zu 105 Thaler 25 Sgr., soll am Freitag den 16. dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, auf der hiesigen Verwaltungsstube, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Viersen, den 2. November 1827.

Der Bürgermeister: Preyer.

1313. Versteigerung.

795. Montag den 19. November 1827., Morgens 10 Uhr, wird beim Gastwirth Herrn Johann Fuchs in Zons circa 14 Magdeburger Morgen, meistens Faßbinder Reisholz ersterer Qualität in 14 Parcellen, und circa einen halben Morgen Schnittweiden für Korbmacher, öffentlich auf einen späteren Zahlungs-Termin versteigert werden. Das Nähere zu erfahren beim Beigeordneten

J. Schmitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 110.

Düsseldorf, Freitag, den 9. November 1827.

798. **Bekanntmachung.** 1314.

Verkauf zu Werden.

Die dem Ruhrfiskus gehörenden Gebäude und Grundstücke zu Werden an der Ruhr, bestehend:

1) in dem Amthause, das Haus Heck genannt, ein massives Gebäude nebst Garten von 87 □Ruthen groß und Vorplatz;

2) in dem zu zwei Wohnungen eingerichteten und neu ausgebauten massiven sogenannten Fabrickhause, nebst Vorplatz und zwei Gärten, groß 188¼ □Ruthen;

3) in einem kleinen Häuschen bei der Neuenkirchen Schleuse,

sollen im künftigen Jahre verkauft, und dem Käufer längstens am 1. Oktober k. J. eingeräumt werden.

Da diese Gebäude zu Fabrick-Anlagen sehr vortheilhaft zu benutzen sind, so kündige ich diesen Verkauf schon in Zeiten an, und fordere die Lusttragenden auf, ihre Erbietungen auf einzelne Theile oder auf das Ganze in portofreien Briefen an mich gelangen zu lassen.

Münster, den 25. Oktober 1827.

Der Ober-Präsident und Ruhrschiffahrts-Direktor:
v. Vincke.

---

702. **Proclama.** 1315.

Verkauf zweier Gartenstücke zu Werden.

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung eines hypothekarischen Gläubigers, sollen die dem Polizei-Secretär Bernhard Heiserholt in Kettwig zugehörigen beiden Gartenstücke, nämlich:

a) das am Viehauser Berge bei der Stadt Werden gelegene Gartenland von 1 Morgen 39 Ruthen 84 Fuß rheinländische Größe, und abgeschätzt auf 86 Thaler 7 Pf. Preuß. Courant;

b) der bei der Stadt Werden auf der Lindenbeck gelegene 49 Ruthen 115⅞ Fuß rheinländisch große und auf 107 Thaler 11 Sgr. 7 Pf. Preußisch Courant abgeschätzte Garten,

im Wege der nothwendigen Subhastation dem Meistbietenden in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr

anberaumten peremtorischen Licitations-Termine einzeln öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem Termine daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, zu gewärtigen haben, und daß Nachgebote nur in sofern beachtet werden sollen, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf vorbezeichnete Grundstücke einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen entweder schriftlich oder mündlich bis zum peremtorischen Licitations-Termine in der Registratur des Gerichts sub poena praeclusi anzumelden.

Werden, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Henrici. Schneider.

1316. Hausverkauf. 693. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, soll das dem General-Major von Borstel zugehörige sub Nr. 1171. hierselbst belegene, und zu 571 Thlr. taxirte Haus, öffentlich meistbietend in termino den 20sten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, vor, oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

1317. Hausverkauf rc. zu Elberfeld. 804. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schreinermeisters Heinrich Rosendahl, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Wagener Heinrich Barchend zugehörige neu erbaute Haus nebst Remise und Haus- und Hofplatz, haltend circa fünf und zwanzig Ruthen, gelegen dahier auf der Hardt, in dem ehemaligen vom Büchels Garten, Gemeinde und Kreis Elberfeld, am Donnerstag den vier und zwanzigsten Januar, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von Vier Hundert Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus und die Remise sind einstöckig in Fachwänden mit Ziegeln ausgebaut, und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus an der Westseite sieben Fenster, und nach der Hardt hin drei Fenster und ein großes Thor; dasselbe gränzt mit der Frontseite an eine gemeinschaftliche Gasse, östlich an Niepmanns, westlich an Wittwe Weisbergs und südlich an Meyers Erbe.

Die Kaufbedingungen so wie die Auszüge aus der Grundsteuer und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach 4 Morgen 27¾ Ruthen Gärten, wozu auch obiger Haus- und Hofplatz gehört, pro 1827. zu sieben Thaler siebenzehn Silbergroschen drei Pfennige, und die beschriebenen Gebäude noch gar nicht in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den acht und zwanzigsten September 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

1318. Immobilien Verkauf. 634. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf, und auf Betreiben des Herrn Domainenraths Wolters daselbst, als Administrator des Schulfonds, sollen nachbeschriebene, gegen den Ackersmann Heinrich Gendges, aus seinem, in der Gemeinde und Kreis Krefeld, neben dem Wege nach Gladbach gelegenen Gute, Rösgesbaum genannt, in Beschlag genommenen Realitäten, als: 1) das vom Schuldner Gendges bewohnte Hauptbaus, Rösgesbaum, mit einstöckigem Seitenflügel und Stallung, ist ganz in Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat im Frontgiebel sechs große und seitwärts drei kleine Fenster; 2) das Hintergebäude, welches drei Wohnungen enthält, zu einem Stock in Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, wird von Friedrich Rademacher, ohne Gewerbe, Seidenweber Luff und Mehlhändler Johann Nottes bewohnt; 3) die Gebäudeplätze mit anschießendem Baum- und Gemüsegarten, haltend 2 Morgen 111 Ruthen; 4) Ackerland bei den Gebäuden und an Hof und Garten anschießend, 24 Morgen 102 Ruthen; 5) Ackerland im Rosenfeld neben Herstatts Tannenwald und dem Tackheider Wege, 1 Morgen 107 Ruthen; welche Grundstücke ebenfalls vom Schuldner selbst und dessen Pächtern benutzt werden;

am Dienstag, den eilften Dezember dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, für das, von der extra-

birenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu sieben Thlr. zwölf Sgr. neun Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Krefeld, den 30. August 1827.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiller.

---

799. **Subhastations-Patent.** 1319. Immobilien-Verkauf

Auf den Antrag des zu Knetersen, Bürgermeisterei Haan wohnenden Ackersmanns Johann Peter Steinberg, extrahirenden Gläubigers, gegen 1) den Peter Steinberg, Ackersmann, auf dem Kamp, Gemeinde Haan wohnhaft, als Vormund; 2) den Wilhelm Dörner, Ackersmann zu Holthausen, als Gegenvormund der Minderjährigen Wilhelm und Wilhelmina Steinberg; 3) die Katharina vom Dorp, Wittwe von Wilhelm Steinberg, Ackersfrau zu Knetersen, als natürliche Vormünderin, und 4) den Daniel Jüllicher, Regenschirmmacher auf vorbesagtem Kamp, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, als Gegenvormund der Friederika Steinberg, sollen nachverzeichnete, auf dem Kamp, Gerichtsbezirk Mettmann, und im Kreise Elberfeld gelegene, den vorerwähnten Minderjährigen zugehörige, und in der Grundsteuer laufenden Jahrs zu 14 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 9. nebst Backhaus, Stallung, Scheune und einer Roßmühle, von dem Schuster Johann Preuß pachtweise benutzt; 2) in 140 Ruthen Baumgarten am Hause, und am Baumhofe des Peter Bick angränzend; 3) in 30 Ruthen Garten, zwischen dem Walderweg und Garten der Gebrüder Grotenbeck; 4) in 11 Morgen Ackerland an den Walderweg, die Länderei der Gebrüder Grotenbeck und des Wilhelm Höckeler anschießend; 5) in 6 Morgen Ackerland, zwischen dem Lande des Daniel Pauls und der alten Straße; 6) in 6½ Morgen Ackerland, zwischen eigener Hecke und dem Kamperheiderlande gelegen; 7) in 1 Morgen Wiese und Grasgewächs, von allen Seiten von eigenem Lande und Busch umgeben; 8) in 2 Morgen Schlagholz im Dahmerbusch, an eigenes Land und jenes des Peter von der Gathen anschießend; 9) in 2 Morgen Schlagholz am Langenfeld genannt, zwischen dem Bollenberger Busch, dem Wege, und den Ländereien des Adolph Thielenhaus gelegen, am Dienstag den 12. Februar 1828. Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das Erstgebot von 800 Berl. Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Mutter-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 2. November 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

---

802. Auszug aus dem Beschlusse der Rathskammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. Oktober 1827. 1320. Falliſſement der Gebrüder Tiolina et Comp.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. Oktober c. ist die hiesige Handlungsfirma Gebrüder Tiolina & Compagnie in den Fallitzustand erklärt; der Zeitpunkt des Ausbruchs dieses Fallissements vorläufig auf den 25. desselben Monats bestimmt, die sofortige Anlegung der Siegel durch das hiesige Königl. Friedensgericht verordnet, und zum Fallissements-Kommissair der Herr Landgerichts-Rath von Hagens und zum Agenten der Herr J. F. Wilhelmi ernannt worden, welches nach Vorschrift des Art. 457. des Handelsgesetzbuchs hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. November 1827.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Der Landgerichtschreiber: Nyssen.

1321. Immobilien-Verkauf. 803. **Bekanntmachung.**

Den 26. November, und
" 3. Dezember c.

jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, sollen zu Geldern in dem Gasthause zur Windmühle allhier, theilungshalber öffentlich verkauft werden, folgende den Erben des verstorbenen Herrn Vogt Esser zugehörigen Grundstücke, als:

a) ein Haus mit Scheune und Garten, gelegen allhier auf der Hartstraße;
b) ein Garten, gelegen allda an der Kunststraße und an der Niers;
c) 2 Morgen 20 Ruthen Ackerland, gelegen im Haagschen Feld;
d) 1 Morgen 15 Ruthen dito, gelegen im Steenogly Felde;
e) 1 Morgen 42 Ruthen dito, gelegen daselbst;
f) eine Wiese, groß 1 Morgen, gelegen zu Pondt;
g) zwei Büsche, gelegen in der Gelderheide, anhabend 30 Morgen, besetzt mit Schlagholz und 40jährigen Tannen, sodann:

eine eiserne Tuch-Presse mit einer metallenen Mutter und eisernen Schraube, und eine Zwirn-Mühle mit 40 Spindeln.

Beide letztere Gegenstände sind auch aus freier Hand zu kaufen.

Geldern, den 3. November 1827.

Der Notar: **Portmans.**

1322. Holzverkauf zu Brünen. 800. Das pro 1827. in der Oberförsterei Brünen, auf dem Stamm zum Verkauf parat gestellte, und in Loosen und Nummern abgetheilte Holz, soll in nachfolgenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

a) in der Unterförsterei Dämmerwald:

am 23. November c. des Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Hopermann hieselbst:

1) im Forstdistrikt Sporkey 37 Loose Eichen- Bau- und Nutzholz;
2) " " Wilgenward, 64 Loose Eichen- und Buchen- Bau- und Nutzholz;
3) " " Lehmschlatt, 25 Loose " " " " " "
4) " " daselbst 2 Loose Birken-Schlagholz;
5) " " Ablerheide, 28 Morgen Birken- und einiges Kiefern-Brennholz;
6) an dem Lohbach beim Alten Rauenthal, verschiedene Loose Erlen- und Birken-Schlagholz;

b) in der Unterförsterei Weselerwald:

am 24. November c. des Morgens um 10 Uhr, am obengedachten Orte:

1) im Siegewinkels Bachstrang ppr. 30 Morgen gemischtes Schlagholz;
2) auf dem Esselt 1 Loos Birken-Schlagholz;
3) im Hainbuchen Kamp am Birkenzuschlag ppr. 10 Morgen Erlen- und Birken-Schlagholz.

Kaufliebhaber wollen sich in den gedachten Terminen einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Brünen, den 31. Oktober 1827.

Der Forst-Inspektor: **Hölscher.**

1323. Straßenbau-Verding. 790. **Bekanntmachung.**

Die Arbeiten zur Herstellung der neu zu bauenden Verbindungsstraße von Hatzfeld bis zu der Ostersbaumerstraße, bestehend in Graben, Damm- und Planierarbeiten, veranschlagt zu 4097 Thaler 7 Sgr. 8 Pf.; ferner in Racherd und Befestigungsarbeiten, veranschlagt zu 3047 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.; dann in Mauerarbeiten, veranschlagt zu 420 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sollen in Abtheilungen, zuerst einzeln nach Strecken und Arbeitsgattungen und dann zusammen, am Donnerstag den 15ten November, Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Rathhause den Wenigstfordernden öffentlich zum Verding ausgestellt werden.

Der Plan und Kosten-Anschlag, so wie die Vorbedingungen, liegen in der hiesigen Stadtkanzlei täglich zur Einsicht eines Jeden offen.

Barmen, den 27. October 1827.

Der Bürgermeister: **Brüninghausen.**

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 111.

Düsseldorf, Montag, den 12. November 1827.

224. **Edictal-Ladung.** 1324. Ladung verschollener Personen aus Steele.

Folgende Personen:

1) der Samuel Heymann, geboren den 29. Januar 1794., Sohn der verstorbenen Eheleute Heymann Abraham und Helena Benjamin, welcher sich im Jahre 1814. vermuthlich nach Holland begeben hat;

2) der Johann Philipp Dätermann oder Deitermann geboren den 11. November 1791., Sohn der Eheleute Johann Hermann Dätermann und Anna Catharina Köllmann, welcher im Jahre 1811. mit der Bergischen Infanterie nach Rußland marschirt ist;

3) der Johann Heinrich Bergmann geboren den 14. Januar 1792., Sohn der Eheleute Hermann Bergmann und Anna Catharina Kammann, welcher 1811. mit dem 3ten Bergischen Infanterie-Regiment als Musquetier nach Rußland marschirt ist, und zuletzt in der Russisch-Deutschen Legion gedient haben soll, —

sämmtlich aus Steele gebürtig, und deren Erben, werden, da seit Entfernung der Erstern keine Nachrichten von ihnen eingegangen sind, hierdurch öffentlich aufgefordert in termino den 27ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, oder im Fall dann Feiertag, auf dem nächsten Morgens 10 Uhr, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener an hiesiger Gerichtsstelle spätestens schriftlich oder persönlich sich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Essen, den 26. März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

806. **Subhastations-Patent.** 1325. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der extrahentischen Gläubigerinn, Wittwe des verlebten Weinwirthes Johann Fuhr, geborne Catharina Elisabeth Händler, ohne Geschäft zu Ronsdorf, Gemeinde und Gerichtsbezirk gleichen Namens, durch ihren Specialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, bei welchem dieselbe auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, gegen ihren Schuldner, den Johann Wilhelm Jürgens, Andreas Sohn, Kaufmann, am Schlagbaum in der Bürgermeisterei Gräfrath, Gerichtsbezirks Solingen wohnhaft, werden nachstehende, dem genannten Schuldner eigenthümlichen, am Schlagbaum, in der Gemeinde Gräfrath, auch zum Theile daselbst in der Bürgermeisterei Solingen, Gerichtsbezirk und Kreises Solingen gelegenen Immobilien, worüber unterm 28sten September d. J. die Beschlagnahme verfügt worden,

Samstag, den sechszehnten Februar 1828., Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuweg, dem Meistbietenden käuflich für die respectiven Erstgebote ausgestellt und zugeschlagen werden, als:

a) das Wohnhaus, bezeichnet mit der Nummer 188., zweistöckig, von Holz erbaut, und mit lehmenen Wänden ausgeführt; der Eingang in der Hauptfronte ist zunächst der Landstraße hin, welche von Solingen nach Gräfrath führt, hat im Erdgeschosse vier Zimmer, Hausflur und Küche, auf'm ersten Stock ebenfalls vier Zimmer und

auf dem Speicher noch drei Dachzimmer, ist mit zwei gewölbten Kellern versehen, rundum mit holzenen Schiefern bekleidet und mit Dachziegeln gedeckt; es gehören dahin ferner ein dahinter gelegenes sehr geräumiges Nebengebäude, enthaltend Scheune und Stallung, in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, mit Brettern bekleidet und mit Dachziegeln gedeckt, Gras- und Baumhof, die beschriebenen Gebäude umgebend, nebst einem kleinen Weier und Garten, mit einem dahinter gelegenen Höfchen, welcher am eigenen Hofe liegt, und rundum mit einer Hecke umgeben ist, haltend mit den Gebäudeplätzen und beschriebenem Hofe 1 Morgen 12 Ruthen, welches Ein- so anderes zum Theil von dem Gerichtsvollzieher Huthsteiner dermal miethweise benutzt wird; b) ein Stück Ackerland an der Mangenbergerstraße, anschießend an die Gründe des Wilhelm Jüngel am Höfchen, so wie an jene der Wittwe Wisselinck in Solingen, und an die von Solingen nach Gräfrath führende Landstraße, haltend etwa 15 Morgen 33¼ Ruthen; c) Ackerland, zunächst dem Garten und der von Mangenberg nach dem hintersten Schlagbaum führenden Straße gelegen, gränzt an die Gründe des Wilhelm Schmitz, so wie an jene des Friedrich Maus, und hält drei Morgen. Diese ad b. und c. beschriebenen Ackergründe liegen da, theils unbenutzt, theils auch vom Schuldner selbst benutzt, und sind für das laufende Jahr, namentlich das Ackerland ad b. zur Bürgermeisterei Solingen, mit 7 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.; das Wohnhaus aber mit den ad a. beschriebenen Zubehörungen, und den ad c. bezogenen 3 Morgen Ackerlands zur Bürgermeisterei Gräfrath, mit 6 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. besteuert; auf letzteres hat die Extrahentinn ihr Erstgebot zu 1500 Thlr.; auf das Ackerland ad b. zu 800 Thlr., und auf das ad c. zu 200 Thaler Berliner Courant erklärt.

Im Uebrigen ist der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 27. October 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1526. Immobilien-Verkauf.

809. **Bekanntmachung.**

Auf den Grund zweier Urtheile, erlassen von dem Königl. Landgerichte zu Cleve unter dem 4ten März 1826. und 18ten August 1827. zwischen dem Fräulein Catharina Friederica Müller, Rentnerinn, wohnend zu Süchteln, Theilungs-Klägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck, und dem Herrn Christian Knipscheer, Silberarbeiter, zu Mülheim am Rhein wohnend, dann dem Herrn Johann Heinrich Schroers, Kattun-Fabrikant, wohnend zu Crefeld, der erste Haupt- und der zweite Neben-Vormund der drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Herrn Peter Müller, aus dessen zweite Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Catharina Knipscheer, mit Namen Alwina, Reinard und Emilia Müller, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Junck, werden vor dem unterzeichneten hierzu durch das letzterwähnte Urtheil besonders committirten, zu Kempen wohnenden Notar folgende, zur Nachlassenschaft des Herrn Peter Müller gehörende Grundgüter, an den hiernach angegebenen Tagen und Orten, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt, als: am Montag, den dritten Dezember l. J. zum präparatorischen, und am Mittwoch, den neunzehnten desselben Monats, zum definitiven Verkauf, jedesmal des Nachmittags um zwei Uhr, in dem Hause des Herrn Heinrich Kamp zu Dülken:

1) ein Stück Ackerland von circa drei Viertel Morgen, gelegen zu Dürselen, Bürgermeisterei Oedenkirchen, neben Martin Deussen und Laufs, verpachtet an Albert Laufs, Johanns Sohn;
2) ein dito von einem halben Morgen, daselbst gelegen und an dem nämlichen Laufs verpachtet;
3) ein Wohnhaus mit Scheune und Nebengebäuden, nebst übrigen Zubehören, gelegen in der Stadt Dülken neben Clemens, Busch und Henssen;
4) ein Stück Schlagholz und Landwehr von sieben Morgen, gelegen zu Dülken am Schirrcksbäumgen, neben Hilgers und Erben Hohnen;

5) ein Gemüsegarten von vier und sechszig Ruthen, zu Dülken neben Peter Melchior Poth und Heinrich Helz gelegen;
6) ein Obstgarten von siebenachtel Morgen, gelegen zu Dülken an dem Wege nach Viersen und an Hilgers und Cornely anschießend;

dann am Dienstag, den vierten Dezember l. J. zum präparatorischen, und am Donnerstag, den zwanzigsten desselben Monats zum definitiven Verkauf, jedesmal des Nachmittags um zwei Uhr, in dem Hause des Wirthes Heinrich Schmeetz zu Süchteln:

7) ein Wohnhaus mit Schoppen, gelegen zu Süchteln in dem Endepohlssträßgen neben Gieskes;
8) ein Gemüsegarten von fünfzig Ruthen, gelegen zu Süchteln neben Theodor Willekes und Wilhelm Heymer;
9) ein Stück Holzgewachs von einem Morgen fünf und neunzig Ruthen, zu Süchteln neben Steinraths Land gelegen;
10) ein dito von zwei und einen halben Morgen, daselbst neben Herrn Höges und Pauly gelegen;
11) der sogenannte Krackenhof, gelegen zu Süchteln am Vorst, anhabend außer Wohnhaus, Ackergebäuden und sonstigen Zubehören, circa fünf und zwanzig Morgen Ackerland, drei Morgen Wiesen, zwei drei Viertel Morgen Holzgewachs und zwei Buschhölzer in dem Süchteler Busch.

Die Taxe der Güter und die Verkaufsbedingungen liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kempen, den sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Hoenen.

---

772. Auf Anstehen des Hermann Mörsen, Tagelöhner, und Arnold Mörsen, Zimmermann, beide in Menselen wohnend, Theilungskläger, für welche der Herr Advokat-Anwalt Junck zu Cleve nöthigenfalls austritt, — gegen den Ackersmann Johann Mörsen, wohnend zu Ursel, als Theilungs-Beklagter, soll in Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Cleve, vom fünften Juli d. J. die untenbezeichneten, den vorbenannten Theilungsklägern, und dem Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, öffentlich verkauft werden. 1327. Immobilien-Verkauf.

Der provisorische Zuschlag wird am 21sten November, und der definitive den 28sten November d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten, vermöge vorerwähnten Urtheils beauftragten Notar, in dessen Schreibstube, woselbst die Vorwarden täglich einzusehen sind, statt finden.

Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien:

Das zu Ursel und Hochbruch bei Xanten gelegene Gut, die Rose genannt, bestehend in Haus, Obst- und Gemüsegarten, Bauland und Schlagholz, groß alles zusammen ungefähr 3 Morgen 406 Ruthen holländisch.

Xanten, den 23. October 1827.

Houben.

---

897. Wegen Mangel an Raum steht ein Branntwein-Geschirr mit allen dazu gehörigen Apparaten, woran alle Theile mit Schrauben zusammengesetzt sind, das Ganze noch neu, vorzüglich gut und zweckmäßig eingerichtet ist, und worin in 20 Stunden 30 Ohm Maische abgestocht werden können, steht aus freier Hand unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ist bei dem Herrn Gastgeber Borgs in Duisburg, bei Herrn Stephan Hilgers in Köln, bei Wirthinn Wittwe Paffrath in Düsseldorf, bei Herrn Gastgeber Hermges in Dahlen, bei Gastwirth Herrn Mühlen in Corschenbroich und bei Herrn Gastwirth Heinrich Giesen zu M. Gladbach zu erfragen. 1328. Verkauf.

---

805. Publicandum.

Die an der Lipper-Brücke am Flahm bei Wesel erforderliche Erneuerung eines Theils des Brückenbelags, veranschlagt zu 152 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., soll öffentlich den Wenigstfordernden anverdungen werden. 1329. Verding.

Ein Termin hierzu steht auf Samstag den 24sten dieses Monats, Vormittags

10 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rent-Amte an, zu welchem qualifizirte Annehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Dinslacken, den 5. November 1827.

Königl. Rent-Amt: Althoff.

1330. Verding. 808. **Bau-Verding.**

Mittwoch den 14. November, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, die Herstellung der Dächer auf den Ober-Kellnerei-Gebäuden, veranschlagt zu 109 Thlr. öffentlich auverdungen werden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen sind auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst einzusehen.

Düsseldorf, den 7. November 1827.

Wolters, Domainen-Rath.

1331. Immobilien-Verkauf. 811. Dienstag den 4. Dezember nächst, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause hier zu Calcar sollen nachstehende Immobilien, als nämlich:

1) zwei den katholischen Armen zu Huisberden gehörigen, und daselbst gelegene Kathstellen, wovon die eine durch Johann Hoffmann und die andere durch Lambert Simons bewohnt wird;
2) ein den Armen zu Udem gehöriges, daselbst auf der Mosterstraße gelegenes, von den Eheleuten Anton Bouman herkommendes Haus,

öffentlich dem Meistbiethenden verkauft werden.

Calcar, den 3. November 1827.

Der Notar: Robbers.

1332. Verpachtung zweier Güter. 813. In der Nähe von Mülheim am Rhein, Gemeinde Dünnwald, Bürgermeisterei Merheim, Kreis Mülheim, sind zwei sehr schöne, für den Landwirth äußerst angenehm und vortheilhaft gelegene Güter, Schön- und Neurath zu verpachten. Die dazu gehörigen Wohn- und Deconomie-Gebäude sind sehr geräumig und für den Landwirth sehr bequem und passend eingerichtet. Die dazu verpachtet werdenden Grundstücke liegen sämmtlich zusammenhangend ganz in der Nähe um die Wirthschafts-Gebäude und sind sehr guter Qualität.

Es werden verpachtet:

A. Bei Schönrath:

	Magdeburger Maaßes		
1) Wohn- und Deconomie-Gebäude, haltend mit Hofraum	4 Morg.	46 Ruth.	21 Fuß
2) Gemüsegarten und Baumhöfe	9 „	78 „	24 „
3) Ackerland	428 „	43 „	16 „
4) Wiesen	14 „	98 „	34 „
Summa	456 Morg.	85 Ruth.	95 Fuß

B. Bei Neurath:

1) Wohn- und Deconomie-Gebäude mit Hofraum, haltend	1 „	174 „	— „
2) Gemüsegarten und Baumhöfe	8 „	60 „	42 „
3) Ackerland	369 „	22 „	87 „
Summa	379 Morg.	77 Ruth.	29 Fuß

Außerdem wird noch zu jedem Gute eine dazu gehörende Schaafbude verpachtet. Beide Güter können am 1. März 1828 vom neuen Pächter bezogen werden.

Pacht-Liebhaber wollen sich beim Unterzeichneten auf dem Hause Stammheim bei Mülheim am Rhein melden, wo ihnen alle mögliche Aufklärung, so wie die Verpachtungs-Bedingungen mitgetheilt werden können.

Stammheim, den 23. Oktober 1827.

Der Rentmeister: Auer.

1333. Bekanntmachung. 812. Frischer Honig und gelbes Wachs, sind billig zu haben, bei Gebrüder Geisenheimer, in Düsseldorf am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 112.

Düsseldorf, Donnerstag, am 15. November 1827.

817. Subhastations-Patent. 1334. Immobilien-Verkauf

Auf den Antrag des Herrn Engel Wetten, ohne Gewerb, an der Otterbeck, in der Gemeinde Hetterscheid, Bürgermeisterei Velbert wohnend, sollen die nachfolgend bezeichneten, gegen die Schuldner: Frau Wittwe von Adolph Engels, Anna Sophia, geborne Köntgens, jetzt verehlicht mit dem Ackersmann Johann Engels, in Baumberg wohnend, und deren Kinder: a) Gemeindescheffen und Gastwirth Herrn Stephan Engels, im nämlichen Orte wohnhaft; b) Catharina Engels, Wittwe des verlebten Landwirths Peter Engels, früher zu Wisdorf, gegenwärtig ohne Gewerb, gleichfalls in Baumberg wohnend, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer, bei ihr wohnenden, mit ihrem gedachten verlebten Ehegatten gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich Gertrud, Catharina, Helena, Joseph, Josepha und Heinrich Engels, sodann c) den Königl. Steuer-Aufseher Herrn Nicolaus Engels, daselbst in Baumberg wohnhaft, in der Eigenschaft als Gegenvormund der eben gedachten Minderjährigen, und d) die Eheleute Schreinermeister Johann Wilhelm Bröcker und Gertrud Engels, früher in Köln, dermalen aber in Hitdorf wohnend, in Beschlag gelegten, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 10 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. belasteten Immobilien,

am Samstag den zweiten März künftigen Jahrs 1828., Morgens neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts auf das Erstgebot von 800 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein Haus im Dorfe Baumberg gelegen, bezeichnet mit Nr 36., nebst Viehstallung und Scheune, sodann Hofraum und Garten, neben Sonderhofs-Grund und Heinrich Stelzmann gelegen, 118 Ruthen an Flächenraum haltend. Das Haus ist in Holz gezimmert und mit Ziegelsteinen ausgefacht, Viehstall und Scheune sind an das Haus angebaut; gleich daneben steht ein Pferdestall und Schoppen, dann im Hofe ein Schweinestall und Brunnen. Die Nebengebäude sind in Holz gezimmert, der Pferdestall mit Steinen, die übrigen Gegenstände aber mit Lehm ausgefacht. Sämmtliche Gebäude sind mit Dachziegeln gedeckt, 2) ein Stück Ackerland am Hagelkreuz, zwischen Arnold Hellersberg und Theodor Plümacher gelegen, 2 Morgen 101 Ruthen groß; 3) ein Stück Ackerland im Hinterfelde, zwischen Monheimer Pastoral-Gründen und Wittwe Johann Viertel, 1 Morgen 37 Ruthen; 4) ein Stück Ackerland daselbst, zwischen Monheimer Pastoral-Gründen und Nicolaus Engels, 112 Ruthen; 5) ein Stück Ackerland in der Aue, zwischen Johann Zurbohn und Gerhard Zündorf, 1 Morgen 7 Ruthen, 6) ein Stück Ackerland in der Kappusweide, zwischen Wilhelm Muhr gelegen, 2 Morgen; 7) ein Stück Ackerland, am Garather Wege, zwischen Wilhelm Plümacher und Wittwe Peter Koßlenbruch, 2 Morgen 37 Ruthen; 8) ein Stück Ackerland hinter dem Dahl, zwischen Wilhelm Lang und Elisabeth Roth, 121 Ruthen; 9) ein Stück Ackerland auf dem Schallberge, zwischen Graf von Nesselrode und Wittwe Johann Hover, 4 Morgen 110 Ruthen; 10) ein Stück Ackerland an der Tönneshütte, zwischen Wilhelm Muhr und Wilhelm Plümacher, 112 Ruthen; 11) ein Stück Ackerland, der Kamp genannt, zwischen Nicolaus Engels und Anton Hackenbruch, 37 Ruthen; 12) ein Stück Ackerland im Monheimer Felde, zwischen Heinrich Schlickum und Heinrich Hilger, 1 Morgen 75 Ruthen; 13) ein Stück Ackerland, im Berghauser Felde, zwischen Johann Engels und Heinrich Kaßbach, 2 Morgen; 14) ein Busch in der Tönneshütte, zwischen Wilhelm Muhr und Wilhelm Plümacher, 43 Ruthen; 15) ein Busch im Monheimer Felde, zwischen Heinrich Schlickum und Heinrich Hilger, 75 Ruthen; 16) eine Wiese auf dem Urdenbacher Ort, in der Gemeinde Urdenbach, Bürgermeisterei Benrath, Kreis

Düsseldorf gelegen, zwischen Johann Kammelter und Johann Wilhelm Stock, 1 Morgen 75 Ruthen; 17) das zum Gute gehörige Zehntgerechtsame in den Baumberger Feldern, in der Aue und der Kappusweide, von beiläufig 300 Morgen.

Diese Immobilien liegen, mit Ausnahme der Wiese Nr. 16. größtentheils in der Gemeinde Baumberg; dann in der Gemeinde Monheim und Berghausen, im Kreise Solingen, und werden sämmtlich von den Eheleuten Johann Engels besessen und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 28. October 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

1335. Immobilien-Verkauf. 810. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Eheleute Heinrich Moll und Christina Henriette, geborne Deus, Kaufleute, in Mülheim am Rhein wohnend, als Intestat-Erben der verstorbenen Frau Wittwe von Johann Peter Deus, geborne Wilhelmine Bourghoff, letztere Universal-Erbinn des verlebten Kaufmanns Friedrich Bourghoff, soll das gegen ihren Schuldner, den Ackersmann Johann Wilhelm Schmitz am Küppersteg, in der Gemeinde Wisdorf wohnend, in Beschlag gelegte, demselben zugehörige, am Küpperfteg, in der Gemeinde Wisdorf, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Opladen, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 4 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. belastete Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Wohnhaus am Küppersteg, an der Landstraße gelegen, bezeichnet mit der Nr. 118.; dasselbe ist zweistöckig in Holz erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit lehmen Wänden ausgefacht und mit Ziegeln gedeckt; an das Haus ist ein Viehstall und Backofen angebaut, und wird dasselbe von dem Schuldner Johann Wilhelm Schmitz selbst bewohnt; 2) der Flächenraum, den obige Gebäude einnehmen, der hieran gränzende Baumhof, Garten und Ackerland, hält zusammen 2 Morgen 75 Ruthen, gränzt an den Mühlenbach, das Ackerland des Vitus Meyer, sodann an die Gebäude und den Garten der Erben Reiner Bechen und Heinrich Bechen; 3) ein Stück Ackerland im Bohnenkamp, 2 Morgen groß, zwischen Wittwe Abraham Schaafhausen, Adam Tillmann, Erben Reiner Bechen und Heinrich Bechen; 4) ein Stück Ackerland, 1 Morgen groß, zwischen Erben Reiner Bechen und Heinrich Lützenkirchen; 5) ein Stück Ackerland, 75 Ruthen groß, zwischen Hermann Gierlichs, Johann Wilhelm Gerhards und der Landstraße,

am Montag, den vierten März künftigen Jahrs 1828, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts auf das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 550 Thaler, und zwar auf Nr. 1. 100 Thlr.; Nr. 2. 150 Thlr.; Nr. 3. 150 Thlr.; Nr. 4. 100 Thlr.; Nr. 5. 50 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Opladen, den 29. October 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

1336. Verkauf des Gutes Kaeveloh zu Oberruhr. 428. **Subhastations-Patent.**

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll das dem Johann Theodor Kaeveloh zugehörige vormalige Behandigungsgut Kaeveloh zu Oberruhr mit allen Zubehörungen, insbesondere auch den demselben anerfallenen Parzellen der Oberruhrer-Mark, welches im Ganzen zu 7742 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Berliner Courant taxirt ist, in terminis

den 25sten August, Vormittags 10 Uhr,
den 25sten October, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, und

den 14ten Januar 1828., oder wenn dann Feiertag, am nächsten Tage, Morgens 10 Uhr,

an der Behausung des Landwirths Hermann Schulte zu Hinsel, im Ganzen und parzellenweise coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener öffentlich meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden. Der letzte Termin ist peremptorisch und wird auf Nachgebote nicht reflektirt werden; der Meistbietende erhält den Zuschlag, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen. Taxe und Verkaufs-Bedingungen können täglich an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden, in welcher Art aber die Pertinenzien dieses Guts einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden, darüber können Kauflustige, welche hiermit Behufs Abgabe ihrer Gebote zu den oben bestimmten Terminen verabladet werden, bei dem Gerichts-Taxator Schulte Hinsel zu Hinsel Auskunft erhalten.

Essen, den 5. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

714. Subhastations-Patent. 1337.
Verkauf des halben Grootschen Gutes zu Holten.

Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in Holten, Gerichts-Bezirk Duisburg sub Nr. 80. belegene Haus der Wittwe und Erben Diedrich Barlen, das halbe Grootsche Gut genannt, wie solches im Hypothekenbuch der Stadt Holten Vol. I. fol. 80. eingetragen ist, im Wege der nothwendigen Subhastation zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf den 4. Dezember, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Rocholl anberaumt, wozu die Kauflustigen mit der Nachricht eingeladen werden, daß das zu subhastirende Grundstück zu 152 Thlr. 21¼ Sgr. abgeschätzt worden, auch Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 13. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

651. Subhastations-Patent. 1338.
Wegen P. A. Baeumer.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Henrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerin zu Aachen wohnhaft, soll das, dem Wirth und Ackersmann Peter Albert Baeumer im Dorfe Dabringhausen zugehörige, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thlr. 27 Sgr. 10 Pfen. veranschlagte, theils im Dorfe und Gemeinde Dabringhausen, theils in der Gemeinde Niederwermelskirchen, beides Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene Gut, bestehend in: Wohnhaus, Scheune, Stallung, Backhaus, Hof und Garten, 5 Morgen 88 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 107 Ruthen Wiese, 8 Morgen 76 Ruthen Busch,

Donnerstag, den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr,

im Friedensgerichts-Sitzungssaale hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 1. September 1827. Court, Friedensrichter.

---

631. Auf den Antrag der zu Nottelen in Westphalen wohnende Stiftsdame Felicitas, geborne Gräfinn von Hochstädter, welche bei dem Herrn Advokat-Anwalt Kemmerich senior Domicil wählt, soll am Dienstag den 11ten Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungslokal das den Erbgenannten Höltering, nämlich: Sibilla Höltering, Dienstmagd, und den minderjährigen Anton und Antonetta Höltering zugehöriges Haus, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 1000 Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1339.
Haus-Verkauf.

Das Haus ist dahier am Stadtbrückgen zwischen Franz Hucklenbroch und des Wirthes Heidkamp gelegen, mit Nr. 689. bezeichnet, wird dermal von Franz Mertens als Hauptpächter bewohnt, ist von Ziegeln mit einem Stockwerk oben dem Erdgeschoß gebaut und mit Pfannen gedeckt, hat 2 Hausthüren, 4 Fenstern unten, und eben so viel oben, der Seitenflügel hat 3 Fenstern, und im Dachstuhle sind auch 3 Fenstern — ein kleiner Hofplatz mit einem Hintergebäude von 2 Etagen, jede von 2 Fenstern.

Das Haus ist in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 23 Sgr. 4 Pfen. angeschlagen; es wurde durch unsere Verfügung vom 11ten August laufend gegen obengenannten Schuldner Erben Höltering in Beschlag genommen, und denselben am 17ten dito, nachdem am 14ten die Eintragung ins Hypothekenbuch bewirkt worden, zugestellt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen. — Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und in gleichzeitigen Perioden zu verfügenden Einrückungen in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und denen Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. August 1827.

Der Königl. Justizrath: Jahren.

1340. Erledigte Lehrerstelle.

815. Die Stelle des ersten Lehrers an der Schule zu Hossenhaus, Bürgermeisterei Höhscheid, ist erledigt. Außer dem Schulgelde monatlich 4 Sgr. hat der Lehrer jährlich ein Einkommen von 69 Thlr. 22 Sgr. und freien Brand zur Heitzung der beiden Lehrzimmer, eine anständige freie Wohnung mit einem geräumigen Garten.

Lusttragende, zu dieser Stelle qualifizirte Lehrer wollen sich bis zum 24sten d. M. mit den nöthigen Zeugnissen versehen, beim Schulvorstand melden.

Höhscheid, den 7. November 1827.

Der Schulvorstand.

1341. Kapitalien zu verleihen.

814. Kapitalien von verschiedener Größe liegen zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit bereit; man wende sich deshalb an den unterzeichneten Notar.

Lobberich, den 8. November 1827.

Schmitter.

1342. Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für das Jahr 1828. von H. Clauren.

797. Kaum, daß der erste Jahrgang dieses kleinen Werks erschien, so ward es Sitte mit demselben, der geachtesten Freundinn seines Herzens, bei festlicher Veranlassung, seine wohlwollende Theilnahme zu bezeugen; die freundliche Gabe fand, hinsichtlich des Inhalts wie des äußern Schmucks, allgemeinen Beifall. Verfasser und Verleger wetteiferten miteinander, sich diesen durch jeden folgenden Jahrgang immer mehr zu erwerben; in gleichem Maaße stieg das Wohlgefallen des Publikums an dieser literarischen Unternehmung, und mit diesem die Zahl der Käufer, und so erklärt sich die heute sehr seltene Erscheinung, daß die Auflage dieses sich selbst empfehlenden Taschenbuchs jährlich verstärkt werden mußte, und bis jetzt immer raschen Absatz fand, ganz natürlich, denn noch heute wählt der zärtliche Vater, der aufmerksame Gatte, der gefällige Bruder, der liebende Freund, das von Jahr zu Jahr immer frischer erblühende Vergißmeinnicht gern, wenn er dem theuersten Wesen seines Lebens, ein recht angenehmes Geschenk machen will, weil er weiß, daß H. Clauren unter den bessern Schriftstellern im schöngeistigen Fache, einer der vorzüglichsten Lieblinge der feingebildeten Frauenwelt ist. Eine sehr angenehme Ueberraschung gewährte uns beim Durchblättern der schönen Kupfer, der Anblik des wohl getroffenen Bildnisses eines Mädchens, das, in Hinsicht seines Talents und seiner Liebenswürdigkeit, nur einmal in der Welt ist; von dem mehr, denn hunderttausend Menschen bezaubert sind, und das selbst in unsern hiesigen Zirkeln, manchen stillen Verehrer zählt.

Vorbemerktes Werk ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 113.

Düsseldorf, Montag, den 19. November 1827.

406. **Verkaufs-Anzeige.** 1343.

Hausverkauf zu Wesel.

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers, soll das in hiesiger Stadt belegene, dem Herrn Baron von Cothausen und dessen Kindern zugehörige, zu 6037 Thlr. preuß. Courant, nach Abzug der Grundlasten abgeschätzte Wohnhaus Nr. 608. auf der Baustraße, nebst Nebengebäude und einem Garten,

in terminis den 12. September c. Vormittags 11 Uhr,
„ „ den 28. November c. Vormittags 11 Uhr, und
„ „ den 12. Februar 1828. Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden nebst Taxe in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit sub poena praeclusi auf, ihre Ansprüche vor Ablauf des letzten Licitations-Termins geltend zu machen.

Wesel, den 20. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

748. Im Wege der Execution des hierselbst auf der Feldstraße sub Nr. 1083. belegene Haus des vormaligen Proviantmeisters Düring, nebst Zubehör, als Hinterhaus, Stallung, Hofraum und Garten, auf 3930 Thlr. taxirt, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und zwar in terminis: 1344.

Hausverkauf zu Wesel.

den 10ten Dezember d. J.,
den 19ten Februar k. J.,
den 18ten April k. J.,
} Vormittags 11 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen, und werden alle diejenigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, aufgefordert, in jenen Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

650. **Subhastations-Patent.** 1345.

Gegen Johann Leverkus.

Auf den Antrag des zum Strasweg, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnenden Fuhrmanns Christian Fastenrath, soll das, dem Wirth und Ackersmanne Johann Leverkus zur Straße oder Lehmkuhle gehörige, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827. zu 15 Thlr. 29 Sgr. veranschlagte, theils zur Straße oder Lehmkuhle, Gemeinde Fünfzehnhöfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen, theils in der Gemeinde Lennep, beides Kreis Lennep, gelegene Gut, bestehend in: Wohnhaus, Scheune, Gebäudeplatz, Hof und Garten, haltend 89 Ruthen kölnisch, 18 Morgen 116 Ruthen Ackerland, 3 Morgen 107 Ruthen Wiese, 17 Morgen 138 Ruthen Busch;

Donnerstag, den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr,

im Friedensgerichts-Sitzungssaale hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 1. September 1827. Court, Friedensrichter.

1345 Verkauf des Schulte-Bocholts Gut zu Bocholt.

824. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das zu Bocholt, in der Bürgermeisterei Borbeck gelegene, Band 45. pag. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene, Schulte Bocholts Gut, welches nach dem Auszuge aus der Mutterrolle im Ganzen 128 Morgen 63 Ruthen 45 Fuß preußischen Maaßes groß, und nach Abzug des auf den dazu gehörigen Grundstücken haftenden Zehntens zu 6768 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in den auf

den 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr.
den 10ten April, Morgens 10 Uhr, und
den 10ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Um ihre Gebote abzugeben, werden daher zahlungsfähige Kauflustige zu jenen Terminen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Essen, den 7. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann

1347. Oeffentlicher Verkauf von zwei Häusern, nebst einer Roßmühle und Branntweinbrennerei in Rees, und einer Weide zu Reeser-Eyland.

822. Folgende den Eheleuten Theodor Cöster und Helena Maria Werningh gehörige Immobilien, als:

1) das zu Rees am Kirchhofe gelegene mit Nr. 107. bezeichnete Haus, Garten, Scheune und Branntweinbrennerei nebst Geräthschaften, wovon nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 467., die Grundfläche 97 Ruthen beträgt, und die Roßmühle mit dem Mühlenwerke, wozu nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 468. eine Grundfläche von 11 Ruthen 65 Fuß gehört, abgeschätzt zusammen zu 2237 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.;
2) das daselbst am Markte unter Nr. 425. gelegene Haus, nebst Garten und Scheune, deren Grundfläche nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 415., 25 Ruthen 34 Fuß beträgt, abgeschätzt zu 850 Thlr. preuß. Courant;
3) die zu Reesereyland gelegene Weide, die Menkammer genannt, nach der Cataster-Charte, Flur I. Nr. 1., groß 38 Morgen 37 Ruthen 86 Fuß preuß., abgeschätzt zu 3821 Thlr. 1 Sgr.,

sollen im Wege der Execution in den auf den 23sten Januar, den 23sten März, und den 29sten Mai k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in unserer Registratur und bei der Gerichts-Commission zu Rees zur Einsicht offen.

Emmerich, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

823. **Subhastations-Patent.** 1348

Das zu Holthausen bei Mülheim an der Ruhr belegene, dem Hermann Priester zugehörige, und circa 40 Morgen preußisch große Priesters-Gut, welches zu 2814 Thaler 13 Silbergroschen preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum nothwendigen Verkauf gebracht werden. Verkauf des Priesters Guts zu Holthausen.

Die Bietungs-Termine sind auf:

den 30sten Januar a. f.,
den 30sten März a. f.,
den 30sten Mai a. f. künftigen Jahres,

vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann vorbestimmt, von denen die beiden ersten Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, und der letzte Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Kavenburg zu Holthausen bei Mülheim abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Gute spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

819 **Präparatorischer Verkauf.** 1349

Auf Anstehen 1) der Gertrud Holtmann, ohne Gewerbe, zu Uerdingen wohnhaft; 2) des Herrn Joseph Holtmann, Kaufmann, zu Reckheim wohnhaft; 3) der Eheleute Anton Schumacher, Branntweinbrenner, und Elisabeth Holtmann, zu Uerdingen wohnhaft, als Theilungs-Kläger, gegen Herrn Peter Breucker, Kaufmann, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund, der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth Thelen gezielten minderjährigen Kinder: 1) Juliana Gertrud, 2) Paulina, 3) Gustav Breucker, in Beisein des Herrn Johann Thelen, Expediteur, als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, alle zu Uerdingen wohnhaft, als Theilungsbeklagte, sollen laut eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom sechs und zwanzigsten Juni d. J. die nachbezeichneten den Theilungs-Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke öffentlich präparatorisch lizitirt werden. Immobilien Verkauf.

Bezeichnung der Grundstücke:

a) ein Haus mit Scheune, Hintergebäude und Garten, gelegen zu Uerdingen auf der Oberstraße zwischen Wittwe Wallers und einer Gasse, und
b) einen Garten, groß acht Magdeburger Ruthen, gelegen in der Gemeinde Uerdingen, vor dem Oberthor an der Neußer Landstraße zwischen Herbertz und Joseph Orbenbach.

Dieser Verkauf geschieht am 19ten Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Uerdingen, in dem Hause des Wirths Joseph Schmitz, vor dem unterzeichneten hierzu laut angeführten Erkenntnisses, committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingnisse zur Einsicht offen liegen.

Uerdingen, den 6. November 1827.

Sels, Notar.

---

820. Das zu Langst in der Bürgermeisterei Lank, an der Straße nach Kaiserswerth gelegene Bruns-Erbe, bestehend in einem Haupt-Wohnhause, einem Nebenhause, einer Scheune, einem Brennerei-Gebäude, Hofraum, Baum- und Gemüsegärten, wird am 8ten Dezember, um 10 Uhr Morgens, zu Langst in dem zu verkaufenden Gute selbst, vor dem zu diesem Verkaufe committirten, in Krefeld wohnenden Notar Joh. Nepomuck Courth zum definitiven Verkaufe ausgesetzt werden. 1350. Verkauf des Bruns-Erbes zu Langst

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen der Jungfer Walburgis Haßlag, Dienst-

magd in der Gemeinde Krefeld wohnend, welche hierbei als Klägerinn auf Theilung gegen ihren Vater, den zu Langst wohnenden Schenkwirth Martin Haßlag, und gegen ihre noch minderjährigen Geschwister: Johann Peter Michael Haßlag, Maria Catharina Haßlag, Carl Haßlag und Elisabeth Haßlag, handelt.

Bei dem präparatorischen Verkaufe ist auf das ganze Erbe 1360 Thlr. preußisch Courant geboten worden.

J. N. Courth, Notar.

1351. Verkauf einer Windmühle.

821. Unterschriebene sind Willens ihre dahier gelegene, und von jedem zur Hälfte erbaut, und bis jetzt benutzte Windmühle, am 11ten Dezember in der Behausung des Herrn Heinrich Siepmann öffentlich und aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Mülheim an der Ruhr, den 12. November 1827.

Christian Pelzer. Heinrich Pelzer.

1352. Hausverkauf zu Cleve.

827. M. Reynen zu Cleve ist Willens sein am Thiergarten daselbst sehr bequem und angenehm gelegenes Wirthshaus mit Stallung und ungefähr zwei holländische Morgen Garten, Baumgarten und Wiese, in zwei Terminen, nämlich: am 28sten November und 5ten Dezember d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause selbst öffentlich verkaufen zu lassen durch Notar Esserß.

Cleve, den 12. November 1827.

M. Reynen.

1353 Patent-Ertheilung.

818. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Rescripts vom 16ten October, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie ein Patent erhalten auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer von ihm erfundenen Vorrichtung, so wie sie in den zu den Akten des hohen Ministeriums des Innern niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen in ihren wesentlichen Theilen dargestellt ist, mittelst welcher durch den Druck der atmosphärischen Luft und Anwendung der Hitze tropfbare Flüssigkeiten aus jeder Tiefe zu jeder nutzbaren Höhe ohne Pumpensätze und andere jetzt dazu gebrauchte mechanische Mittel gehoben, und dann als Betriebskraft benutzt werden können.

Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandums vom 14ten October 1815. zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er hier in Berlin eine Maschinenfabrik zur Anfertigung solcher vorzüglich Wasser-Circulations-Apparate angelegt habe.

Anschaffungs-Preis, Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten sind um ein sehr Bedeutendes geringer, bei gleichem Effekt, als für Dampfmaschinen. In der Art der Krafterzeugung liegt die Unmöglichkeit irgend einer Gefahr und namentlich einer Explosion.

Nähere Auskunft erhält man auf Anfrage oder portofreie Briefe in der Wohnung des Untezeichneten, neue Friedrichsstraße Nr. 50., oder in dessen Fabrik, Köpnicker Straße Nr. 111., wo Tarife über Preis und Brennmaterial eingesehen, und Modelle vorgezeigt werden können.

Berlin, am 9. November 1827.

Anton Bernhard.

1354 Nikolaus- und Weihnachts-Geschenke.

826. Bei der Frau Wittwe Brünner in Mörs sind sowohl für Kinder, wie für Erwachsene Nikolaus- und Weihnachtsgeschenke zu haben, bestehend aus Bilder- und A B C Bücher, Taschen-Bücher mit Kupfern auf 1828., so wie andere Bücher mit colorirten, schwarzen und ohne Kupfern.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 114.

Düsseldorf, Mittwoch, den 21. November 1827.

720. Auf den Antrag eines Gläubigers, soll der in der Gemeinde Emmerich vor dem Steinthore gelegene Garten der Eheleute Bäcker, Johann Friedr. Keer und Anna Maria geb. Schmitz, groß 31 Ruthen, und abgeschätzt zu 62 Rthlr. Preuß. Courant, zur Subhastation gebracht werden. 1355. Oeffentlicher Verkauf eines Garten vor dem Steinthore zu Emmerich.

Wir haben dazu einen Termin auf den 21. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich ergeht an alle unbekannte Real-Prätendenten die Aufforderung ihre etwaigen Ansprüche an diesem Garten längstens in dem Bietungs-Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 14. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

834. Auf den Antrag der Frohnhauser Marken-Interessenten sollen, zur Aufbringung eines Theilungskosten-Fonds, nachstehende, bei Frohnhausen und Holsterhausen einzeln liegende Gemeinheitsparzellen: 1356. Verkauf von Gemeinde-Gründen.

1) der in der Steinforth gelegene sogenannte alte Heisterkamp, ad 109 Ruthen 60 Fuß, taxirt zu 20 Thlr. 21 Sgr.; die dort gelegene sogenannte Böhmers-Wiese, ad 128 Ruthen 38 Fuß, taxirt zu 35 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.; und die ebenfalls dabei gelegenen Theile des uncultivirten Bodens in der Steinforth, ad 5 Morgen 168 Ruthen 47 Fuß, taxirt zu 50 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., sammt dem darauf stehenden Holze, dessen Taxwerth im Verkaufs-Termine nachgetragen werden soll;
2) von dem uncultivirten Boden in der Steinforth, derjenige Abschnitt von 5 Morgen 2 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 130 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., der nach den obengedachten Theilen desselben nächst Süden folgt;
3) der dann ferner folgende Theil der Steinforth, ad 4 Morgen 65 Ruthen 36 Fuß, taxirt zu 56 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.;
4) das hiernach folgende südliche Ende der Steinforth, ad 4 Morgen 134 Ruthen, taxirt zu 94 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.;
5) der sogenannte Vorderhorstplatz, ad 1 Morgen 69 Ruthen 63 Fuß, taxirt zu 36 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.;
6) der sogenannte alte Garten in der Hagenbeck, ad 129 Ruthen 19 Fuß, taxirt zu 35 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.; und der dabei gelegene, nach Nord-Ost hinauf schießende, lange Streifen uncultivirter Grund in der Hagenbeck, ad 3 Morgen 137 Ruthen 75 Fuß, taxirt zu 15 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.;
7) das dem vorgedachten alten Garten gegenüber liegende an Overrath verpachtete Stück Ackerland von 2 Morgen 81 Ruthen 54 Fuß, taxirt zu 85 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.; und der an der Westseite dabei gelegene uncultivirte Streifen von 1 Morgen 2 Ruthen 82 Fuß, taxirt zu 2 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.;
8) der dem Papenkamp vorbei liegende, an Overrath verpachtete Streifen Ackerland, ad 1 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß, taxirt zu 59 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.; und der daran liegende, mit einem schmalen Ende nach Süden, mit dem größten Ende aber nach Süd-Ost, den Steingruben des Grüne und Milzer vorbei schießende

uncultivirte Theil der Hagenbeck, ad 4 Morgen 93 Ruthen 39 Fuß, taxirt zu 11 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.; ferner das daselbst bei der Steingrube des Grüne situirte, an Groote verpachtet gewesene Stück Ackerland von 41 Ruthen 91 Fuß, taxirt zu 6 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.;

9) das an Groote bisher verpachtet gewesene, bei der Steingrube des Milzer anfangende und nach Süd-Ost hinausschießende, lange Stück Ackerland in der Hagenbeck von 5 Morgen 68 Ruthen 99 Fuß, taxirt zu 150 Thlr. 22 Sgr.;

10) das an der nord-östlichen Seite von dem Lande des Theodor Suers, und an der entgegengesetzten Seite, von dem sub Nr. 8. erwähnten schmalen, nach Süden schießenden, uncultivirten Ende der Hagenbeck begränzte, dem Groote verpachtet gewesene Stück Ackerland, ad 81 Ruthen 68 Fuß, taxirt zu 4 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.;

11) der sogenannte Lindemanns Hofplatz, ad 34 Ruthen 63 Fuß, taxirt zu 1 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.;

12) das dabei liegende, dem Heinrich Kalthof bisher verpachtet gewesene Ackerland von 139 Ruthen 67 Fuß, taxirt zu 23 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., und

13) der bei Luberts-Hof gelegene, uncultivirte Boden, der sogenannte Lubers- oder Schuerplatz, ad 3 Morgen 44 Ruthen 92 Fuß, taxirt zu 12 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.;

in termino den 21sten Dezember d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Crone zu Altendorf, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Biet- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu, und zugleich ferner eingeladen, sich an demselben Nachmittage, präcise um 1 Uhr, bei dem Schulte-Heerbrüggen Leibzuchtshause in der Hagenbeck zu versammeln, von wo aus die zu verkaufenden Parzellen begangen und ihnen vorher angezeigt werden sollen.

Uebrigens können die Verkaufsbedingungen, sowohl bei dem Wirth Potho zu Frohnhausen, als bei dem Unterschriebenen schon vorher eingesehen werden.

Essen, den 16. November 1827.

Aus Auftrag der Hochlöblichen General-Commission:
Schulte, Land- und Stadt-Gerichtssekretär.

832. **Publicandum.**

1357. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben Johann Lichtenberg sollen, mit obervormundschaftlicher Genehmigung, im Wege der freiwilligen Subhastation folgende, zu Schermbeck belegene Grundstücke, als:

1) das auf dem Hoppenhof zu Schermbeck belegene Wohnhaus, sub Nr. 124. nebst Hausplatz ad 19 Ruthen, gerichtlich zu	191 Rthlr.	10 Sgr.
2) das auf dem Schienenberg, Feldmark Schermbeck, fol. 7. Nr. 236. der Charte belegene Stück Ackerland, groß 101 Ruthen, gerichtlich zu	33 „	20 „
3) das in der Feldmark Schermbeck am Mittelkamp fol. 4. Nr. 170. der Charte belegene Stück Ackerland, groß 108 Ruthen, gerichtlich zu	21 „	8 „
4) das daselbst fol 4. Nr. 164 der Charte, am Thierkämpchen belegene Stück Ackerland, groß 100 Ruthen, gerichtlich zu .	20 „	— „
5) die daselbst am Mekingroth fol 4. Nr. 158. und 159. der Charte, groß 297. und 275. Ruthen, gerichtlich zu	95 „	10 „
6) die daselbst hinter dem Burgarten belegene Wiese fol. 4. Nr. 131. der Charte, jetzt zu Gartenland benutzt, groß 99 Ruthen, gerichtlich zu	26 „	12 „
7) die daselbst fol. 4 Nr. 132. der Charte belegene Wiese, groß 101 Ruthen, gerichtlich zu	33 „	10 „
und 8) das an der Chaussee von Wesel nach Schermbeck, fol. 4. Nr. 129. der Charte belegenen Wiesengrundstück, groß circa 250 Ruthen, gerichtlich zu	128 „	10 „
Summa . . .	549 Rthlr.	20 Sgr.

gewürdiget, in zwei Terminen, und zwar:

a) den 17. Dezember curr. Vormittags 11 Uhr,

b) den 21. Januar 1828. Vormittags 11 Uhr,

jedesmal zu Schermbeck auf dem Rathhause, öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, wo der Best- und Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufs-Bedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Wesel, den 7. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

833. Samstag den ersten Dezember des laufenden Jahres, um neun Uhr Morgens an der Behausung des Beigeordneten Herrn Bosch zu Sevelen, sollen auf Grund eines am acht und zwanzigsten August jüngsthin beim Königlichen Landgericht zu Cleve ergangenen Urtheils nachstehende unter Sevelen gelegene Realitäten der Theilung wegen öffentlich durch den unterzeichneten nach dem Inhalte des erwähnten Urtheils hiermit beauftragten Königlichen Notar zum definitiven Verkauf ausgesetzt werden: 1) drei Morgen Ackerland; 2) eilf Morgen Holzung; 3) einen und einen halben Morgen, theils Ackerland theils Pflanzung; 4) zwei Morgen Ackerland; 5) drei viertel Morgen Pflanzung; 6) ein Haus, Stallung, Baum- und Gemüsegarten; 7) einen und drei viertel Morgen Wiese, gewürdigt das Ganze zu ein tausend sieben und zwanzig Thalern Preußisch Courant. 1358. Verkauf von Realitäten.

Die vor aufgeführten Realitäten gehören gemeinschaftlich:

a) der Maria Sibilla Kaeters, Dienstmagd zu Sevelen; b) der Anna Maria Kaeters, Dienstmagd zu Salof unter Vierquartieren; c) der Johanna Kaeters, Dienstmagd zu Schaphuisen.

Kläger vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck, und

d) dem Johann Spütz, Ackersmann, und Johann Droogen, Sattler, beide zu Sevelen wohnhaft, ersterer in seiner Eigenschaft als Vormund, Letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Mathias, Allegonda, Johann und Elisabeth Kaeters, alle ohne besondern Stand zu Sevelen wohnhaft, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn König.

Es werden die in Rede stehenden Grundstücke erst einzeln, dann zusammen zum Verkauf ausgesetzt und liegen die Verkaufsbedingungen von heute an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jedem zur Einsicht offen.

Geldern, den siebenzehnten November ein tausend acht hundert sieben und zwanzig.

J. Herckenrath.

---

828. Zufolge Auftrags des Königl. Wohllöblichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 26sten April 1827., und auf Anstehen des Herrn Medicinä Doctors Ernst Ludwig Graf zu Langenberg, als Gegenvormund der zu Hamm wohnhaften gewerblosen Minderjährigen Wilhelmine Deutecom und auf Mitzustimmen der Ehe- und Kaufleute Herrn Carl Höninghaus und Julie Deutecom zu Hagen, wird der unterzeichnete zu Langenberg wohnhafte Notar, bei welchem Taxe und Bedinge niedergelegt sind und zur Einsichtnehmung offen liegen, die besagten Geschwistern Deutecom in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen zu Langenberg gelegenen Besitzungen, als: 1359. Immobilien-Verkauf.

a) ein an der Hauptstraße gelegenes Haus, auf dem Ort genannt;

b) einen Baumhof, circa 75 Ruthen groß;

c) einen Garten, ungefähr 60 Ruthen groß;

d) drei halbe Streifen Gartenland, circa 1 Morgen 30 Ruthen groß, und

c) eine Apotheker-Officine mit allen dazu gehörigen Gefäßen, Behältern und Materialien,

Donnerstag den 6ten Dezember 1827., präparatorisch, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastgeber Herrn Schübler zu Langenberg, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

C. R. Brewer.

1360. Holzverkauf. 829. Das in der Oberförsterei Hiesfeld pro 1827. parat gestellte, und auf dem Stamm in Nummern und Loosen abgetheilte Holz, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

A. in der Unterförsterei Fernewald:

Am 14ten Dezember c., des Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Neot in Sterkrade;

1) Im Forst-Distrikt Rauenhorst 38 Loose Eichen und Kiefern, Nutz- und gemischtes Brennholz.

B. in der Unterförsterei Hiesfeld:

Am 15ten Dezember c., des Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Eikhoff in Hiesfeld;

1) Im Forst-Distrikt Schulze in gen Haefs Busch 67 Loose Eichen und Buchen Nutz- und Brennholz.

C. in der Unterförsterei Bruckhausen:

2) Im Forst-Distrikt Krumbeck 55 Loose Eichen und Buchen Nutz- und Brennholz;
3) daselbst 11 id. gemischtes Brennholz.

Kaufliebhaber wollen sich in den obengedachten Terminen einfinden und ihre Gebote abgeben.

Brünen, den 13. November 1827.

Der Forst-Inspektor: Hölscher.

1361. Verpachtung. Der Höher und Pöhler-Hof bei Gerresheim, haltend:

a) Haus, Hof rc.	2	Morgen	72¼	Ruthen
b) Gärten und Baumgärten	1	„	108	„
c) Ackerland	135	„	15¼	„
d) Wiesen	14	„	145½	„
e) Schlagholz rc.	8	„	4½	„
f) Weg und Bach	2	„	58	„
Summa in kölnischem Maaße	164	Morgen	104½	Ruthen
oder in preußischem Maaße	204	Morgen	105	Ruthen

bisher und bis ultimo April 1828. an Meislöh und Laufs verpachtet, werden Montag den 10ten Dezember, Morgens 11 Uhr, bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg zur Neuverpachtung ausgesetzt.

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 14. November 1827.

Die Schulfonds-Verwaltung.

1362. Brückenbau-Verding. 831. Am Donnerstag den 29. dieses, Morgens 10 Uhr, soll auf der hiesigen Kreisstube zum Verdinge einer neuen Brücke bei Stromeurs auf der Clevesschen Bezirksstraße vor dem unterzeichneten Landrathe geschritten werden

Diese Brücke ist zu 999 Thaler veranschlagt, und kann der Anschlag mit Bedingungen jederzeit auf der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

Geldern, den 15. November 1827.

Der Landrath: v. Cerde.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 115.

Düsseldorf, Montag, am 26. November 1827.

835. Subhastations-Patent. 1363. Immobilien Verkauf.

Zur Sache des in Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter de Werth, extrahirender Gläubiger, gegen seine Schuldner 1) den Engelbert Strohn, senior, 2) den Engelbert Strohn, junior, und 3) den Johann Wilhelm Strohn, sämmtliche Kaufleute und in Lennep wohnhaft, sollen auf den Antrag des Ersteren, die, dessen genannten Schuldnern zugehörige, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Lennep gelegene Immobilien, am Montag den dritten März künftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts, auf dem Rathhause hieselbst zum Verkaufe öffentlich ausgestellt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien, bestehen:

a) in einem in der Stadt Lennep gelegenen, mit Nr. 306. bezeichneten, von Holz gezimmerten, mit Bord und Leyen bekleideten und mit Ziegeln gedeckten Hause. Dasselbe enthält in der Fronte zwanzig Fenster und zwei Hausthüren, sodann an der hintern Seite fünfzehn Fenster, und wird von Engelbert Strohn senior und Johann Wilhelm Strohn bewohnt. Begränzt wird dieses Haus von den städtischen und eigenen Gründen; vor dem Hause befindet sich ein Steinweg, worunter ein Brunnen gelegen; b) in einem von Holz gezimmerten, mit Bord bekleideten und mit Ziegeln gedeckten Stalle, welcher an das sub Litt. a. beschriebene Haus und an die Stallung des Kaufmanns Hölterhof angränzt; c) in einem daselbst gelegenen, mit Nr. 307. bezeichneten Hause, welches von Johann Peter Burghoff pachtweise bewohnt wird. Dasselbe ist ebenfalls von Holz gezimmert, mit Lehm ausgefacht und mit Pfannen gedeckt, und ist an demselben eine Remise angebaut. Begränzt wird dieses Haus von den Gründen der Wittwe Gottfried Krauß und Daniel Holweg; d) in einem vor dem Hause gelegenen Garten, anschießend an die Gründe der Wittwe Krauß und Johann Stäurer. Dieser Garten enthält nebst den Gebäudeplätzen an Flächenraum dreißig Ruthen; e) in einem in der Endringhauser Gasse gelegenen Garten, groß circa ein hundert und zwölf Ruthen, anschießend an die Gründe des rc. Schmitz und die Endringhauser Gasse, benutzt von Johann Wilhelm Strohn; f) in einem Garten an der Haase, circa siebenzehn Ruthen groß, begränzt von den Gründen des Melchior Hardt und rc. Seip; derselbe wird vom Schreinermeister Kleinjung pachtweise benutzt; g) in einem, ungefähr zwei und dreißig Ruthen haltenden, an der Köllner Leye gelegenen, an die Gründe des Engelbert Herold und Leonhard Werner anschießenden, an Peter Wagener verpachteten Garten; h) in Land, circa vier Morgen groß im Birmeskamp gelegen, an Steinbrinks Feld und die Kunsthöher Gasse gränzend, und parzellenweise verpachtet; i) in einer, in der Lennepe gelegenen circa ein hundert sieben Ruthen haltenden, an die Gründe des Gustav Hahn und rc. Kuhn anschießenden Wiese. Extrahent legt auf vorbeschriebene Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler dreizehn Silbergroschen fünf Pfen. veranschlagt sind, ein tausend Thaler Preußisch Courant als Erstgebot ab.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lennep, den zwölften November 1800 sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1364 Immobilien-Verkauf.

825. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Frau Gräfinn Franciska v. Hochstedten, Rentnerinn, in Gerresheim wohnhaft, soll das nachfolgend bezeichnete, den Schuldnern: 1) Heinrich Bechem, ohne besonderes Gewerb, zu Küppersteg, Gemeinde Wisdorf wohnend; 2) Johann-Wilhelm Schmitz, Ackersmann, daselbst wohnend, Namens seiner Ehefrau Sybilla, geborne Bechem, und als Vater und Hauptvormund seiner mit derselben gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Heinrich, Cäcilia, Ferdinand, Carl, Gottfried, Wilhelm, Friedrich Wilhelm, Theodor und Joseph Schmitz, letztere als Testaments-Erben des verlebten Bierbrauers Reiner Bechem, und 3) dem Gastwirth Peter Müller, dahier wohnend, als Gegenvormund dieser Minderjährigen, zugehörige, zu Küppersteg in der Gemeinde Wisdorf, und theilweise in der Gemeinde Bürrig, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 12 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. belastete Gut,

am Samstag den sechszehnten März 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebene Erstgebot von 1500 Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Wohnhaus an der Dünnbrücke zu Küppersteg gelegen; dasselbe gränzt mit der Vorderseite an die Frankfurter Chaussee, an die Dünn und das Wohnhaus des Johann Wilhelm Schmitz, ist circa 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, in Holz gebaut, und mit rothen Dachziegeln gedeckt; die Seite nach der Landstraße zu ist mit Fachwänden, welche mit Ziegeln ausgemauert sind, das Uebrige aber ist in Lehmen ausgebaut; 2) ein Brau- und Brennhaus mit angebauten Viehställen, angränzend an das Haupt-Wohnhaus, jenes des Johann Wilhelm Schmitz und die Landstraße; dasselbe ist von Holz gebaut, mit Ziegeln ausgemauert, und mit rothen Dachziegeln gedeckt, 15 Fuß lang und 20 Fuß breit; 3) ein zwischen dem Haupthause und dem Dünnflusse gelegener, in Holz aufgebauter, mit Ziegeln ausgemauerter und mit rothen Dachziegeln gedeckter Pferdestall; 4) eine freistehende, in Holz aufgeführte, mit Lehmwänden versehene und mit rothen Dachziegeln gedeckte Scheune; 5) der Flächenraum, worauf die obigen Gebäude stehen, der Hofraum und Garten zwischen dem Dünnflusse und Johann Wilhelm Schmitz gelegen, hält 142 Ruthen; 6) ein Stück Ackerland daselbst, zwischen dem vorbeschriebenen Garten und Wittwe Vitus Meyer, 1 Morgen; 7) ein Stück Ackerland am Küppersteg, gegen dem Hause gelegen, zwischen Heinrich Lützenkirchen und Erben Abraham Schaafhausen, 127 Ruthen groß; 8) Ackerland im Roßkampe, zwischen Bürriger Pfarrland und Adolph Jansen, 146 Ruthen; 9) Ackerland am Schlangenberge, zwischen Domanial-Gründen und Erben Christian Hense, 146 Ruthen; 10) Ackerland an der Erdelle, zwischen Bürriger Pfarrland und Adolph Jansen, 1 Morgen 102 Ruthen; 11) Ackerland und die hieran schießende Wiese, daselbst gelegen, zwischen Geschwistern Thurn und Erben Abraham Schaafhausen, 85 Ruthen; 12) Ackerland am Schuhmachers Hof, zwischen Erben Johann Meuser und Heinrich Fester senior, 1 Morgen 18 Ruthen; 13) Ackerland im Oberfelde, zwischen Bürriger Pfarrland und Herrn General von Mylius, 112 Ruthen; 14) Ackerland im Bohnenkamp, zwischen Bürriger Pfarrland und Erben Abraham Schaafhausen, 124 Ruthen; 15) Ackerland daselbst, zwischen Geschwistern Thurn und Erben Abraham Schaafhausen, 1 Morgen 24 Ruthen; 16) Ackerland in den Banden, zwischen Adolph Jansen und Herrn General von Mylius, 75 Ruthen; 17) Ackerland am Plock, zwischen Johann Dormagen und Erben Abraham Schaafhausen, 86 Ruthen; 18) Busch daselbst, zwischen Adolph Jansen und Erben Abraham Schaafhausen, 16 Ruthen; 19) Busch, zum Theil Heidegrund, im Eichholz, zwischen Christian Knott und Erben Abraham Schaafhausen, 4 Morgen 75 Ruthen groß.

Das Ganze hat demnach einen Flächenraum von 16 Morgen 78 Ruthen; die Parzellen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. liegen in der Gemeinde Wisdorf, die übrigen in der Gemeinde Bürrig. Die Gebäude werden von dem Baumeister Friedrich Kurz bewohnt, sämmtliche Grundstücke aber von den Schuldnern benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 6. November 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

698. Subhastations-Patent. 1365. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Kaiserswerth wohnenden Vicars Herrn Swibert Beesen, bei Gerichtsexecutor Barths Domizil wählend, als Extrahent, sollen am Donnerstag den sieben und zwanzigsten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Friedensgerichte zu Düsseldorf im gewöhnlichen Sitzungslokal, die denen Schuldnern Peter und Clara Zilges, ersterer Ackersmann, letztere ohne Gewerbe, wohnhaft in Volmerswerth, zugehörigen Immobilien für die vom Gläubiger gemachte Erstgebote, nämlich: ad 1, 2. und 3. — 500 Thlr. ad 4. — 115 Thlr. ad 5. — 57 Thlr. ad 6. — 30 Thlr. und ad 7, 8. und 9 — 50 Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien bestehen in folgendem:

1) Ein einstöckiges Haus mit Nr. 44. und 45. bezeichnet, an den Fahrweg, an Hofrath Eylerz und an Bernh. Blankenstein gränzend; der Gipfel in Stein gemauert, das übrige in Holz gezimmert; hat an Fronte 9, zur Seite 2 und hinten 5 Fenster. Der vordere Theil des Hauses ist durch eine Wand vom hintern Theil geschieden, so daß das Ganze 2 Wohnungen bildet; es wird bewohnt von den Schuldnern und dem Ackersmann Peter Mehler, ist mit Stroh gedeckt, hat 2 Viehställe und einen Brunnen.

2) Eine nahe beim Haus gelegene in Holz gezimmerte, mit Stein ausgemauerte, und mit Stroh gedeckte Scheune.

3) Ein hinter dem Hause gelegener circa 2 Morgen großer Garten in Hecken; diese unter Nr. 1, 2. und 3 benannten Stücke, sind mit einem Grundzins von jährlich 12 Viertel Roggen alt Düsseldorfer Maaßes beschwert.

4) Ein Stück in der Aue gelegen, 1 Morgen 37 Ruthen Ackerland.

5) Im Klüppel — — — — „ — 81 Ruthen —

6) Ein Stück in der Pfingsthütte — „ — 22 Ruthen —

An Holzgewachs und Weiden:

7) Ein Stück 1 Morgen 57 Ruthen neben Pastor Lensch, Erben Jaeger, Hubert Fausten und Erben Cantador.

8) Ein Stück 1 Morgen 37 Ruthen neben Theodor Cremer, Eylerz, Fausten und Wittwe Schnitzler.

9) Ein Stück 57 Ruthen neben Fücker, Fausten und Klaepgen.

Diese Immobilien sämmtlich in Volmerswerth gelegen, sind in der Grundsteuer zu 6 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 27sten Juli gegen die Schuldner in Beschlag genommen, und diese Verfügung nebst der Verhandlung am 4ten September ins Hypothekenregister eingetragen, und am 14ten dito den Schuldnern zugestellt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, dem Hypothekenregister und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger in gleichzeitigen Perioden bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 15. September 1827.

Der Königl. Justizrath: Zahren.

---

793. Subhastations-Patent. 1366. Immobilien-Verkauf.

Nachbenannte der Wittwe und den Erben des verstorbenen Schneidermeisters Gerhard Held zugehörige Immobilien:

a) das in hiesiger Stadt auf dem kleinen Kalkhofe sub Nr. 290. gelegene Wohnhaus, taxirt zu 305 Thlr. 14 Sgr.;

b) das daselbst unter der Nummer 291. gelegene Wohnhaus, taxirt zu 136 Thlr. 16 Sgr., und

c) der dahinter gelegene Garten nebst Hofraum, taxirt zu 60 Thlr., sollen auf Anstehen eines Real-Gläubigers in termino den 29sten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause durch den Land- und Stadt-Gerichts-Director Buehl öffentlich feil geboten werden.

Zu diesem Bietungs-Termine werden zahlungsfähige Kauflustige, mit der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 13. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

1367. Hausverkauf zu Mülheim.

430. Subhastations-Patent.

Das dem Herrn D. R. Symons zugehörige, zu Mülheim in der Dellerstraße sub Nr. 557. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf vier Tausend zwei Hundert und dreißig Thaler abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung von Hypothekar-Gläubigern öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind hierzu
auf den 1. September c. Vormittags 11 Uhr,
auf den 31. Oktober c. Vormittags 11 Uhr,
und auf den 29. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,
angesetzt und sollen die beiden ersteren auf dem hiesigen Gerichtsgebäude, der letztere aber in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur täglich einzusehen sind und ergeht hiermit zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, spätestens in dem letzten Bietungstermine, bei Strafe der Präclusion, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen.

Broich, den 13. Juni 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1368 Verding.

836. Die Karren- und Schiff-Fracht der aus den Königl. Warden zwischen Wanheim und Wesel nach den verschiedenen Baustellen dieser Stromabtheilung, zu entnehmenden Holz-Materialien, soll dem Mindestfordernden für den Zeitraum von 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1sten Januar 1828. bis dahin 1831., am Montag den 3ten Dezember, Vormittags 10 Uhr, zu Grünthal bei Herrn Commesmann öffentlich anverdungen werden.

Die Bedingungen können in dem Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Xanten, den 9. November 1827.

Der Wasserbau-Inspector: Blank.

1369 Aufgefundene Baumstämme

838. Aufforderung.

Es sind im Rheinstrome, unweit Rees, zwei behauene eichene Baumstämme, von 28 und resp. 32 Fuß lang aufgefischt worden. Der Eigener wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Rees, den 19. November 1827.

Der Bürgermeister: Engelmann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 116.

Düsseldorf, Mittwoch, den 28. November 1827.

691. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Rentmers-Herrn Peter Caspar Uellenberg, sollen die unten beschriebenen, dem hier wohnenden Spuhlenfabrikanten Peter Enkel zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagten, und in dem Kreise und in der Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 27sten Dezember 1827., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von fünf hundert Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges mit Nr. 156. bezeichnetes im Kippdorf gelegenes Wohnhaus, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, auf der Südseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, 2 Hausthüren und einem Keller, gränzt gegen Osten an die sogenannte Riesengasse, gegen Süden, auf welcher Seite sich auch die Haupthausthür befindet, an die Kippdorferstraße, und gegen Abend an Beckmann's Haus; dasselbe wird von Peter Roth, Schuster, Gottlieb Budde, Sattler, und Wilhelm Breutigam, Drucker, miethweise bewohnt; b) ein hinter jenem Hause gelegener Pferdestall und eine Remise, über welche letztere ein an beschriebenes Haus angebautes Kämmerchen sich befindet; c) ein zweistöckiges Hinterhaus, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Deckspänen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, gränzt gegen Osten an die Riesengasse, gegen Süden an eigenen Hof, und gegen Westen an Beckmann's Hof, an demselben sind 10 Fenster, und die Hausthür ist auf der Südseite; d) Hausplatz und Hof, haltend 7¼ Ruthe; das Hinterhaus und der Pferdestall werden von dem Hauderer Joseph Ludwig, und die Remise nebst dem darüber gebauten Kämmerchen, von dem Sattler Budde miethweise benutzt. 1370. Immobilien-Verkauf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 7. September 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

846. Der in Nr. 114. dieses Blattes, Seite 496., sub 1362. angekündigte Brückenbau-Verding wird nicht Statt finden. 1371. Bekanntmachung

Geldern, den 24. November 1827.

Der Landrath: v. Eerde.

---

846. Am Donnerstag den 6ten k. M. Dezember, Morgens 10 Uhr, soll auf der hiesigen Kreisstube zum Verdinge der veranschlagten Arbeiten zum Ausbaue der Wegestrecke zwischen Bornheim und Stromeurs auf der Clevischen Bezirksstraße, vor dem unterzeichneten Landrathe geschritten werden. 1372. Wegebau-Verding.

Die Kosten sind zu 999 Thaler veranschlagt, und kann der Anschlag mit Bedingungen jederzeit auf der hiesigen Kanzlei eingesehen werden.

Geldern, den 22 November 1827.

Der Landrath: v. Eerde.

---

847. Der, in Nr. 87. des diesjährigen öffentlichen Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatte unterm 6ten September c. auf den 25sten s. M. angekündigte Verkauf von 200 Morgen, der Gemeinde Veen zugehörigen Gemeinheiten, hat nicht Statt haben 1373. Verkauf von Gemeindegründen.

können, und wird am Dienstag den 11ten k. M. Dezember, von Morgens 8 Uhr ab, auf den Stücken selbst erfolgen.

Die Bedingungen und Pläne können auf hiesiger und der Gemeinde-Amtsstube eingesehen werden.

Geldern, den 22. November 1827.

Der Landrath: v. Cerde.

1374. Immobilien-verkauf. 750. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Karl Wilhelm Reinhausen, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Bredt, junior, extrahirender Gläubiger, wider die zu Oberheid, Gemeinde Benrath wohnende Wittwe Georg Schwab und derselben Kinder Gerhard, Maria Margaretha, Maria Katharina und Maria Sibilla, welcher ersterer Wohnsitz bei dem Herrn Notar Kempgens wählt, soll a) das Letztern zugehörige zu Windfocht, Gemeinde Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene ehemals zur Reisholzer Gemark gehörig gewesene Grundstück Gansbroich, circa 21 Morgen groß, gränzend an die Gründe des Herrn Joseph Sturm, Johann Greselbeck, Rütger Tegarten, Ferdinand Kremer, Jakob Nix, Joseph Schurf, Johann Cürten, Peter Hallen, Jakob Schönenfeld und Kirchenkämpchen, jetzt parzellenweis an Wittwe Pütz, Peter Hallen, Andreas Habren und Ferdinand Laufs verpachtet; b) die vorgenannten Schuldner zugehörige Hälfte des Guts Schwanen, gelegen in der vorgenannten Gemeinde an der Landstraße nach Benrath, bestehend:

1) in einem zweistöckigen, in Holz mit Ziegelsteinen aufgeführten, allein stehenden, mit Pfannen gedeckten mit Nr. 12. bezeichneten, jetzt von dem Wirth Ferdinand Laufs bewohnten Haus, welches in der Facade 13 Fenstern hat, nebst dazu gehörigem circa ¼ Morgen großen Hofraum und den darauf stehenden Gebäuden, nemlich Scheune, Stallung, Brennhaus, einem zur Essigbrauerei gebrauchten Lokal und einem Brunnen; welcher Hofraum an die Gründe des Ferdinand Kremer und Wilhelm Scheller anschießt;
2) einem hinter dem Haus gelegenen ungefähr ¾ Morgen großen Garten angränzend wie vor;
3) einem ungefähr ¾ Morgen 10 Ruthen großen Stück Ackerland, begränzt von der Landstraße, dem Düsselbach und den Gründen des Otto Neuhaus und Wilh. Koch;
4) einem Stück Ackerland, circa 2 Morgen 30 Ruthen groß, gränzend an die Landstraße und die Gründe des Wilh. Pütz und Schönenfeld. Beide Stücke sind an Ferdinand Laufs verpachtet;

am 29. Januar 1828. Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedens-Gerichts im Haus der Erben Kürten allhier, für das von dem Gläubiger dargebrachte Erstgebot von 500 Berl. Thaler auf die Abtheilung a) und eben soviel auf die Abtheilung b) ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle ausweis, welchem die zu verkaufende Immobilien in der dießjährigen Steuer zu 16 Thaler 23 Sgr. 1 Pf. quotisirt sind und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 15. Oktober 1827. Der Friedensrichter: Pranghe.

1375. Verkauf des Kleinholz-Kotten zu Broich. 839. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Johann Kleinholz junior zugehörige, zu Broich an der sogenannten Fährenstraße, unfern des Ruhrstroms sub Nr. 1483. belegene, von der Steinhofs Weide, Schmittmanns Erbe und dem Buchlohschen Garten begränzte Wohnhaus und Erbe, welches zu 260 Thaler geschätzt worden, soll auf Anstehen eines Realgläubigers öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist deshalb ein Termin auf den 7ten Februar 1828., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Be-

merken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nur in den gesetzlich zulässigen Fällen Rücksicht genommen werden kann.

Vorwarden und Taxe liegen zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichts-Registratur offen.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche höchstens bis im Lizitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 19. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

840. Publicandum. 1376. Mobilienverkauf.

Die dem Gastwirth Deymann zu Duisburg für rückständige Domainen-Pächte gepfändete Mobilien und Moventien, als: Spiegel, Schränke, Tische, Betten, Stühle, Gläser, Porzellan, mehreres Kupfer- und Zinngeschirr, so wie auch ein Pferd und eine Chaise, sollen öffentlich den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Ein Termin hierzu steht auf Samstag den 8. Dezember d. J. an der Behausung des Schullners an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Dinslacken, den 17. November 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

---

844. Publicandum. 1377. Verkauf des Weyermanns-Hofes zu Borth.

Der in der Kommüne Borth, Bürgermeisterei Rheinberg gelegene Domanial-Weyermanns-Hof, enthaltend:

a) an Haus und Hofraum . .	—	Morgen	151,20	Ruthen;
b) „ Garten	2	„	7,00	„
c) „ Ackerland	80	„	102,90	„
d) „ Weiden	17	„	161,20	„
e) „ Schlagholz	1	„	174,70	„
f) „ Oede	—	„	69,40	„
Zusammen	103	Morgen	126,40	Ruthen;

soll, zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung nochmals zur Veräußerung und Verpachtung öffentlich den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Donnerstag den 13. k. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rentamte, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können, angesetzt.

Dinslacken, den 17. November 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

---

843. Publicandum. 1378. Verkauf des Spicks Hofes zu Borth.

Der in der Commüne Borth, Bürgermeisterei Rheinberg gelegene Domanial-Spicks-Hofs, enthaltend:

a) an Haus- und Hofraum . .	1	Morgen	13,60	Ruthen
b) „ Garten und Baumgarten .	2	„	153,90	„
c) „ Ackerland	134	„	53,40	„
d) „ Wiesen	2	„	58,30	„
e) „ Weiden	20	„	111,90	„
f) „ Hütung	1	„	45,70	„
=	162	Morgen	75,90	Ruthen

soll, zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung nochmals zur Veräußerung, so wie auch zur Verpachtung auf 12 Jahre öffentlich den Meistbietenden ausgestellt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Donnerstag den 13ten k. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte hierselbst, wo auch die Bedingungen zu Jedermanns Einsicht offen liegen, angesetzt.

Dinslacken, den 17. November 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

1379. Verkauf des Polderhofes zu Borth.

841. Publicandum.

Der in der Kommüne Borth, Bürgermeisterei Rheinberg gelegene domaniale Polder-Hof, enthaltend angeblich:

a) an Haus und Hofraum	.	—	Morgen	156,60	Ruthen;
b) „ Garten und Baumgarten	.	2	„	126,30	„
c) „ Ackerland	.	100	„	168,90	„
d) „ Wiesen	.	4	„	10,60	„
e) „ Weiden	.	15	„	47,00	„
f) „ Schlagholz	.	1	„	82,80	„
	=	125	Morgen	52,20	Ruthen;

soll, zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung und Verpachtung ausgestellt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Donnerstag den 13. Dezember d. J, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rentamte anberaumt, und können die Bedingungen hieselbst eingesehen werden.

Dinslacken, den 20. November 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

1380. Verkauf des Vorholts-Hofes zu Drevenack.

843. Publicandum.

Der in der Kommüne Drevenack, Bürgermeisterei Schermbeck, gelegene domaniale Vorholts-Hof, enthaltend angeblich:

a) an Hausplatz und Hofraum	.	—	Morgen	93,97	Ruthen;
b) „ Ackerland	.	78	„	127,36	„
c) „ Baumweide	.	2	„	6,82	„
d) „ Gemüsegarten	.	2	„	106,86	„
e) „ Hütung	.	13	„	77,67	„
f) „ Strauchholz	.	1	„	86,78	„
g) „ Heide	.	3	„	85,26	„
	Zusammen	102	Morgen	44,72	Ruthen;

soll zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung und Verpachtung ausgestellt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Donnerstag den 13. Dezember d. J. auf dem hiesigen Königlichen Rentamte anberaumt, und können die Bedingungen hierselbst eingesehen werden.

Dinslacken, den 20. November 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

1381. Verkauf zu Budberg.

845. Publicandum.

Die in der Gemeinde Budberg, Bürgermeisterei Rheinberg gelegenen, von dem Stephan Geßmann daselbst bisher in Pacht besessenen, und überhaupt 23 Morgen 131 Ruthen 70 Fuß preuß. Maaßes, an Größe enthaltenden Grundstücke, sollen öffentlich dem Meistbietenden zur Veräußerung ausgesetzt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Donnerstag den 13ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rent-Amte anberaumt, und können die Bedingungen hierselbst eingesehen werden.

Dinslacken, den 20. November 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 117.

Düsseldorf, Freitag, den 30. November 1827.

768. **Subhastations-Patent.** 1380. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Johann Friedrich Nering Bögel, geborne Maria Elisabeth Hodschon, Rentnerinn, zu Isselburg wohnhaft, und auf Betreiben des hier zu Cleve wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Barth. Junck, bei dem auch Domizil gewählt ist, soll das der Wittwe Johann Engelbert Ueberhorst, geborne Dorothea Sophia Laveaux, Rentnerinn, wohnhaft zu Rees, und ihrer minderjährigen Tochter Henriette Ueberhorst, wofür der zu Haldern wohnende Prediger Herr Wilhelm Denninghoff, als angesetzter Vormund in Anspruch genommen ist, zugehörige Bauerngut, genannt Spickerhoff, so wie solches von Johann de Greef pachtweise benutzt wird, und am Hurendick, Kirchdorf Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreis Cleve gelegen ist, wovon an Grundsteuer für achtzehn hundert sieben und zwanzig, acht und fünfzig Thaler ein und zwanzig Silbergroschen acht Pfenninge bezahlt werden muß, vor uns in der öffentlichen Sitzung im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier zu Cleve auf der Steckbahn, am vierzehnten Februar achtzehn hundert acht und zwanzig, des Vormittags zehn Uhr, für das Erstgebot von fünfzehn hundert Thaler Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein Haus unter Nr. 8., von Backsteinen erbaut, und mit Stroh gedeckt, fünfzig Fuß breit, fünf und zwanzig Fuß tief, in der Fronte nach der Landstraße mit vier Fenstern und einer Eingangsthüre. Die damit verbundene Scheune ist fünf und zwanzig Fuß breit und sechszig Fuß tief; das nahe dabei stehende Backhaus mit dem damit verbundenen Schweinstall; der Gemüsegarten, welcher das Haus mit Backhaus umgiebt, und worin sich ein Zugbrunnen befindet, der daran grenzende Baumgarten, und die hieran und an das Eigenthum des Johann Arntz und Johann de Greef grenzende Weide; desgleichen eine daselbst vorhandene zweite Scheune, breit vierzig und tief sechszig Fuß, alles zusammen enthaltend einen Flächenraum von sechs Morgen, fünf hundert vier und achtzig Ruthen holländisch;
2) eine Weide, genannt Waterholt Weyke, groß 353¼ Ruthen;
3) ein Stück, theils Bau- theils Weideland, genannt Bedstuk, groß 3 Morgen 129½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Johann de Greef und Reynen;
4) ein Stück Ackerland, genannt Belskamp, Boomgaarde Peddekuhl, groß 10 Morgen 550 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Copray und Reynen;
5) ein Stück, genannt de Geerkens, groß 1 Morgen 82¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Johann de Greef und Reynen;
6) ein Stück, genannt Wettenstück, groß 1 Morgen 148¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Braam und de Greef;
7) ein Stück, genannt het groote Wettenstuck, groß 1 Morgen 229¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren wie ad 6;
8) ein Stück, genannt het Holdstuckgen, groß 264 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Rutter;
9) ein Stück, het Eydelack, groß 189¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Reintjes;
10) ein Stück, op de Grind genannt, groß 251 Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Jacob de Greef;

11) ein Stück mit Pappeln besetzt, groß 100 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Jacob de Greef und Joseph Vogel;
12) ein Stück, genannt het week Stuck, groß 335½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Coenders;
13) ein Stück, genannt de Reulder, groß 271¼ Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Heyligencamp, und
14) ein Stück, het Stanketrek genannt, groß 265 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Jacob de Greef.

Die Kaufbedingungen, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, so wie alle auf die gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 15. October 1827.

Der Friedensrichter: Raab.

2383. Immobilien-Verkauf.

764. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Duisburg wohnenden Professors und Medizinä-Doctors Herrn Conrad Jacob Carstanjen wider den in der Gemeinde Laupendahl wohnenden Mühlenmeister Wilhelm Dornburg, sollen die dem letztern zugehörigen in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 7ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden, in der diesjährigen Steuer-Umlage zu 12 Thlr. 8 Sgr. veranschlagte Immobilien bestehen: 1) in einem mit Nr. 83. bezeichneten Haupthaus von zwei Etagen in Holz gezimmert und lehmenen Wänden, außer der Wand an der Südseite, welche in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und vom Schuldner, nebst Wittwe von Johann Dornburg bewohnt wird, nebst Scheune und Stallung; 2) in einem Haus am Mühlenberg, unter Nr. 43. von einem Stockwerk, in lehmenen Reihwänden von Johann Knappertz bewohnt; 3) in einem am Haus anschießenden Garten von circa einen Morgen groß, an Heinrich Riegels Land anschießend; 4) in einem Baumgarten von circa einen halben Morgen, an den Busch der Geschwister Bruns anschießend; 5) in einer Wiese von circa einen halben Morgen, an den Busch und der Wiese des Heinrich Riegels anschießend; 6) in circa 9 Morgen Ackerland, am Busch der Geschwister Bruns, des Herrn von Carnap und am Felde des Heinrich Riegels gränzend; 7) in 4 Morgen Hochwald, an Hostermanns und von Carnaps Waldungen anschießend; 8) in einem halben Morgen Gestrauchholz, an einer Hugenpoeter Wiese und Busch der Geschwister Bruns gelegen; auf welche sämmtliche Immobilien der extrahirende Gläubiger 1300 Berliner Thaler zuerst geboten hat. Der Steuer-Auszug und die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 17. October 1827.

Der Justizrath: Brewer.

2384. Gegen Paul Baumeister zu Lüttenglehn.

703. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag von Johann Peter Clören, Wirth, und Wilhelm Clören ohne Gewerbe, beide in Neuß wohnhaft, wider den Wirth und Halbwinner Paul Baumeister in Lüttenglehn wohnhaft, sollen die diesem zugehörige, von ihm benutzte und in der Bürgermeisterei Glehn, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegene Ackerländerei, nämlich: a) ½ Morgen zwischen von Pröpper und Franz Baumeister; b) ½ Morgen zwischen Bausch und Höscher; c) ½ Morgen zwischen Franz Baumeister und Reiner Faßbender, und d) ½ Morgen zwischen Franz Baumeister und Kühlwetter, am Samstag den 12. Januar nächstkünftigen Jahrs, um 10 Uhr Morgens, vor dem Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaal im Rathhause dahier, für die Erstgebote von 60 Thaler auf a., von 50 Thaler auf b., von 40 Thaler auf c., und von 40 Thaler auf d., zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, welchem zufolge besagter Paul Baumeister für dieses Jahr in der Grundsteuer mit 4 Thaler 8 Sgr. angeschlagen ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Neuß, den 24. September 1827.

Der Königl. Friedensrichter: Beckers.

---

649. **Subhastations-Patent.** 1385. Gegen die Erben Loh zu Kohlfurth.

Auf Antrag der Rentnerinn Louisa Knecht zu Solingen, extrahirende Gläubigerinn, gegen nachbenannte Schuldner, als: 1) Johann Loh, Ackersmann in der Kohlfurth, Gemeinde Dorp; 2) Daniel Loh, Sägenschmied, in der Morsbach, Gemeinde Remscheid; 3) Peter Samuel Loh, Bäcker und Müller in der Ervesmühle, Gemeinde Cronenberg; 4) Daniel Loh, Wirth zu Graefrath; 5) Abraham Hartkopf, Ackersmann in der Kohlfurth, Gemeinde Cronenberg, als Curator der Minderjährigen von Peter Loh; 6) Abraham Loh, Ackersmann daselbst; 7) Gottlieb Loh, Scheerenmacher daselbst, sollen die der Schuldnerinn zugehörigen, in der Kohlfurth, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro achtzehnhundert sechs und zwanzig, zu fünfzehn Thaler zehn Silbergroschen acht Pfenninge veranschlagten Immobilien, Donnerstag den zwanzigsten Dezember dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für die jeder der nachstehend beschriebenen sechs und zwanzig Parzellen beigefügte Summe, als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit Nummer fünfhundert siebenzig bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, von Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, mit Stroh gedeckt, an das Haus von Wilhelm Vetter angebaut, und vom Mitschuldner Gottlieb Loh bewohnt, nebst der Hälfte des ober- und unter dem Hause gelegenen fünf und zwanzig Ruthen haltenden Hof und Garten. — Vierzig Thaler.

2) Eine vor jenem Hause gelegene einstöckige Schmiede, ebenfalls von Holz mit lehmenen Wänden errichtet, und von Gottlieb Loh benutzt, nebst der andern Hälfte des vorbeschriebenen Hofs und Garten. — Vierzig Thaler.

3) Der alte Garten genannt, mit dem dahinter befindlichen Heisterbüschgen, bis an Abraham Hölterhoff Graben, gelegen zwischen zwei Fuhrwegen, und schießend an das Spritzenhaus, haltend circa fünf und achtzig Ruthen. — Zwanzig Thaler.

4) Ein mit Nummer fünf hundert ein und siebenzig bezeichnetes Haus von Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckt, und vom Kleinschmied Carl Loh bewohnt, nebst dem hinter dem Hause gelegenen Gärtchen, und dem Garten ober Deitenbeck Haus, an die Straße gränzend, haltend drei und fünfzig Ruthen. — Hundert Thaler.

5) Scheune und Stall daselbst, von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, nebst dem Grasblech unter der Scheune, haltend zwei und zwanzig Ruthen, und an den Teich anschießend. Fünfzig Thaler.

6) Schmiede daselbst, von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt, und vom Kleinschmied Carl Loh benutzt, nebst dem allda hinten und vor dem Hause gelegenen Garten, und dem Grashof unter Engelbert Tesche, Scheune, haltend zwanzig Ruthen. — Fünfzig Thaler.

7) Ein und sechszig Ruthen Baumhof, anschießend an das Erbe von Daniel Hölterhoff und Engelbert Tesche. — Dreißig Thaler.

8) Hundert acht und dreißig Ruthen Wiese, unter dem Hofder-Bruch genannt, neben Daniel Hölterhoff und Engelbert Tesche. — Hundert Thaler.

9) Acht und vierzig Ruthen Grasblech, am Rödersberg neben Engelbert Tesche und eigene Länderei. — Fünf und zwanzig Thaler.

10) Die Hälfte des unter dem Hofe gelegenen Stück Ackerlandes, circa vier Morgen haltend, und schießend an das Erbe von Tesche, und an den nach den Hämmern führenden Fahrweg. — Hundert Thaler.

11) Die andere Hälfte besagten Grundstücks. — Hundert Thaler.

12) Die Hälfte des Feldes, die Hardt genannt, ein Morgen hundert und eilf Ruthen haltend, und die Hälfte der auf dem Werth gelegenen, und ein Morgen sieben und zwanzig Ruthen großen Wiese, schießend an Tesche und eigenes Land. — Fünf und siebenzig Thaler.

13) Die andere Hälfte jenes Feldes und der Wiese. — Fünf und siebenzig Thaler.

14) Vier Morgen sechs Ruthen Straubusch im Wahlert, schießend an das Erbe von Hölterhoff und den Erben Christians. — Vierzig Thaler.

15) Zwei Morgen Heisterbusch, gränzend an das Erbe von Daniel Morsbach und den nach dem Rath führenden Fuhrweg. — Fünfzig Thaler.

16) Zwei Morgen sieben und dreißig Ruthen Busch, in der obersten Wahlert, gränzend an Erben Peter Tesche und Abraham Hölterhoff. — Fünf und zwanzig Thaler.

17) Ein mit Nummero fünf hundert zwei und siebenzig bezeichnetes Haus, nebst einer daran gebauten Fruchtmühle mit zwei Geläufen, mit einem Backofen, die Ervesmühle genannt, alles von Holz erbaut und mit Stroh gedeckt, bewohnt vom Abraham und Samuel Loh, ferner Scheune und Stallung mit Unterbau, ebenfalls von Holz erbauet, mit Ziegeln gedeckt, und größtentheils mit Brettern beschlagen, so wie die hinter der Mühle gelegene alte Schmiede, und hundert vier und dreißig Ruthen Hof, Deich, Dämme und Gärten, gränzend an Daniel Morsbach, an die Straße und die Kaltbach. — Drei hundert Thaler.

18) Den obern Theil des Mühlenfeldes, die Kaltbach genannt, haltend zwei Morgen sechs und zwanzig Ruthen, und gränzend an Straße und Busch. — Hundert Thaler.

19) Der untere Theil des besagten Feldes, zwei Morgen groß, und gränzend an Peter Freund, an die Straße und eigenes Land. — Hundert Thaler.

20) Zwei und fünfzig und eine halbe Ruthe Wiese im Siepen, gränzend an Kaysers Schleifkotten und Erben Tesche Land. — Fünfzig Thaler.

21) Zwei und neunzig Ruthen Wiese, das Werth genannt, gelegen an der Wupper bei der Schlacht nach Solingen. — Vierzig Thaler.

22) Fünf und achtzig Ruthen Wiese über die Wupper, gränzend an das Erbe von Morsbach und Hermes. — Fünf und dreißig Thaler.

23) Zwei Morgen hundert sieben und dreißig Ruthen Straubusch in der obersten Wahlert, neben Erben Peter Tesche und Abraham Hölterhoff. — Fünf und zwanzig Thaler.

24) Ein und achtzig Ruthen Heisterbusch, im Brannten genannt, neben Peter Freund und Wilhelm Vetter. — Dreißig Thaler.

25) Einen Morgen hundert zwei und zwanzig Ruthen Heisterbusch, der Kötter genannt, neben Erben Tesche und Daniel Hölterhoff. — Fünfzig Thaler.

26) Einen Morgen zwei und siebenzig Ruthen Heisterbusch, die Kaltenbach genannt, neben dem Erbe von Daniel Morsbach und Abraham Hölterhoff. — Fünfzig Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den dreißigsten August achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Clostermann, Friedensrichter.

1326. Hausverkauf ꝛc. zu Elberfeld.

804. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schreinermeisters Heinrich Rosendahl, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Wagener Heinrich Barchend zugehörige neu erbaute Haus nebst Remise und Haus- und Hofplatz, haltend circa fünf und zwanzig Ruthen, gelegen dahier auf der Hardt, in dem ehemaligen vom Rüchels Garten, Gemeinde und Kreis Elberfeld, am Donnerstag den vier und zwanzigsten Januar, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von Vier Hundert Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus und die Remise sind einstöckig in Fachwänden mit Ziegeln ausgebaut, und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus an der Westseite sieben Fenster, und nach der Hardt hin drei Fenster und ein großes Thor; dasselbe gränzt mit der Frontseite

an eine gemeinschaftliche Gasse, östlich an Riepmanns, westlich an Wittwe Weisbergs und südlich an Meyers Erbe.

Die Kaufbedingungen so wie die Auszüge aus der Grundsteuer und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach 4 Morgen 27¾ Ruthen Gärten, wozu auch obiger Haus- und Hofplatz gehört, pro 1827. zu sieben Thaler siebenzehn Silbergroschen drei Pfennige, und die beschriebenen Gebäude noch gar nicht in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den acht und zwanzigsten September 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

765. **Subhastations-Patent.** 1387. Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf den Antrag der Maria Susanna Rittershaus, Wittwe von Johann Peter Meskotten, Gutsbesitzerinn zu Elberfeld, als Gläubigerinn, gegen den in Elberfeld wohnenden Wirth Engelbert von der Heydt, für sich und als Vormünder seiner minderjährigen Kinder erster Ehe Amalia, Bertha und Johanna von der Heydt, Johann Friedrich Ludolph Wilhelm Haumann, Kanzellisten, und Charlotte geborne von der Heydt zu Bochum bei Dortmund wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige in der Grundsteuer pro 1827. mit 4 Thaler 29 Sgr. 1 Pf. besteuerte, und vom gemeldten Engelbert von der Heydt bewohnte Haus mit Haus- und Hofplatz, haltend 2¼ Ruthen, Donnerstag den 31. Januar 1828. Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in dem Kreise, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld, Section C. auf der Thurmhoferstraße zwischen den Häusern von Miclo und J. G. Wartenberg der katholischen Kirche gegenüber gelegen, es ist dreistöckig mit Nr. 191. bezeichnet, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, mit Leien bekleidet, es hat zwischen dem Hause von Miclo und dem Hinterhaus von Korte eine gemeinschaftliche Gasse, woran sich ein großes und kleines Thor befindet; es hat an dieser Seite ein kleines Fenster, nach der Straße zu hat jeder Stock drei Fenster und in der Frontspitze ist auch ein Fenster angebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, am 16. Oktober 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

699. **Subhastations-Patent.** 1388. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Herrn Karl Engelbert von Oven, Carolina geborne Moll, ohne Gewerb zu Düsseldorf; des Herrn Reinhard Theodor Wuppermann, Kaufmann in Barmen, in Gemeinschaft mit Herrn Theodor Georg Gleichmann, Kaufmann in Hamburg, unter der bekannten Firma C. E. von Oven, Rentner in Düsseldorf, und zwar genannter Herr Wuppermann zugleich als Liquidator der gemeinschaftlichen Erbschafts-Masse, sollen nachbeschriebene, gegen den Gutsbesitzer Johann Mathias Decker zu Kaarst, in Beschlag genommenen Immobilien, als:

a) die Dependentien des in der Gemeinde Kaarst, Kreis Neuß, gelegene Quirinshofes, bestehend: 1) in einem einfachen zu ein Stock in Holz und Lehmwänden erbauten, mit Pfannen gedeckten Hauses, mit Baumhof und Garten, einen Morgen haltend, welches von der Wittwe des Tagelöhners Peter Sieger bewohnt wird; sodann 2) 16 Morgen Ackerland; 3) 4 Morgen Holzgewächs, und 4) noch 7 Morgen Ackerland an Dicker, Mühlen und Michels angränzend; ferner 5) noch 4½ Morgen Schlagholz an Gertz und den Gemeinden-Weg anschießend;

b) die zum Bendt-Hofe gehörige, in der nämlichen Gemeinde und Kreis, wie vor gelegene Grundstücke, als; 1) der öde Bauplatz mit anschießendem Hof und Garten, 1 Morgen; 2) 21 Morgen Ackerland in 3 Stücken, an Bienefeld und Steinwegshof Länderei anschießend; 3) 24 Morgen Holzgewächs und noch 10 Morgen

Ackerland in einem Zusammenhange dabei gelegen, welche sämmtlich vom Schuldner benutzt werden; erstens parzellenweise nach Lit. A. und B., zuletzt aber im Ganzen, am Mittwoch den 2. Januar 1828., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für die von den extrahirenden Gläubigern gemachten Erstgebote, Lit. A. zu 1000 und Lit. B. zu 2000 Thaler Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien Lit. A. zu 7 Thaler 10 Sgr. 6 Pf., und Lit. B. zu 13 Thaler 15 Sgr. 8 Pf., im Ganzen zu 20 Thaler 26 Sgr 2 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Neuß, den 22. September 1827.

Der Königliche Friedensrichter: Beckers.

1389. Nachlaßsache der Wittwe B. Michel.

618. **Edictal-Citation.**

Im Monat Juli 1825. starb hierselbst die in Mülheim an der Ruhr wohnhafte Wittwe Benjamin Michel, deren Nachlaß in 40 Thlr. 21 Sgr. berl. Courtt. besteht; da sich bis jetzt nicht ermittelt, wer Erbe dieses Nachlasses sei, so werden dem Antrage des als Curator bestellten Herrn J. C. Borsdorf gemäß, alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, mithin der bis jetzt unbekannte Erbe, dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich in termino den 8. Juni 1828., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Michels, in hiesigem Gerichtsgebäude einzufinden, und ihr Erbrecht so gewiß gehörig nachzuweisen, als sie sonst mit ihren Erbansprüchen von der Masse ausgeschlossen und der Nachlaß dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an einen der hier angestellten Justiz-Kommissarien: Wenniges, Maubach, de Groote oder Mittweg zu Essen wenden und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

1390. Verkauf einer bedeutenden Colonie.

852 Die Colonie Louisenburg, am Nord-Kanal, Kreis Geldern, Bürgermeisterei Wachtendonk, eine Stunde von Venlo, bestehend in verschiedenen soliden Wohn- und Fabrick-Gebäuden, nämlich: in einer Hauptwohnung mit geräumigen Zimmern, Speichern, gewölbten Kellern und nöthigen Wasserbrunnen, gelegen am Kanal und an der Straße von Straelen nach Kaldenkirchen; 7 daran stoßende Nebengebäude, bilden ein Viereck und einen Hofplatz von 150 Fuß lang.

In besagten Nebengebäuden befinden sich:

1) eine wohleingerichtete, mit allen Utensilien versehene Zuckersiederei;
2) eine gut eingerichtete Brandweinbrennerei mit 2 Blasen, mehreren Maischbottichen und allen hierzu nöthigen Geräthschaften;
3) eine vollkommene nach holländischer Art bestehende Pfeiffen-Fabrick, nebst den erforderlichen Geräthschaften und Pfeiffenbackofen und einer Erdmühle;
4) eine geräumige zur landwirthschaftlichen Benutzung geeignete Scheune mit Stallungen für Pferde und Hornvieh;

ferner außer diesem Caree:

a) ein einstöckiges Haus, 50 Fuß breit, mit Nebengebäuden, worin sich eine Chicorien-Fabrick befindet, und eilf Wohnungen für Arbeiter angebracht sind;
b) ein Haus, 100 Fuß breit, zur Feder-, Siegellack- und Obladen-Fabrick benutzt;
c) ein Haus, 60 Fuß breit, mit Scheune und Stallungen, vorzüglich zur Landwirthschaft geeignet;
d) ein Garten, groß 2¼ Morgen und ein Obstgarten, groß 3 Morgen, besetzt

mit vielen Obstbäumen edler und vorzüglicher Gattung, anschießend an der Hauptwohnung, und ferner;

250 Morgen angekauften Gemeindegrund, wovon bereits 80 Morgen urbar gemacht sind.

Diese Colonie ist ganz, oder in verschiedenen Abtheilungen unter vortheilhaften Bedingungen und ausgedehnten Zahlungsfristen aus freier Hand zu kaufen, auch auf mehrere Jahre zu pachten, und kann sofort angetreten werden.

Das Nähere erfährt man in portofreien Briefen beim Eigenthümer Herrn Joh. Lenssen zu Louisenburg oder zu Geldern beim Notar

Portmans.

---

881. Nachdem heute auf den Antrag eines Gläubigers über das Vermögen der Eheleute Unteroffizier Riesenstein hierselbst der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhangt worden, so werden alle, die Ansprüche an die gedachten Eheleute haben, aufgefordert, sich in dem vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent, auf den 3ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr hierselbst anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehende Mandatarien, wozu ihnen die Herren Justiz-Kommissarien Carp, Hohdahl, te Peerdt und von de Wall in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben, und die betreffenden Documente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, die, zur Masse gehörige Gelder, Effecten oder Documente besitzen oder zu selbiger etwas zu zahlen oder zu liefern haben, hierdurch angedeutet, an Niemanden das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches fördersamst hierhin anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern. 1391. Edictal-Citation und Offener Arrest.

Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und außerdem seines etwaigen Pfand oder andern Rechts verlustig

Wesel, den 17. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

773. **Bekanntmachung.** 1392. Aufforderung.

Vor mehreren Jahren wurden von einem unbekannten Fuhrmann 21 Stück Schneidemesser hier niedergelegt, weil davon die Eingangs-Gefälle geweigert worden, unter dem Vorgeben, daß solche inländisches Fabrikat seye. Der Fuhrmann hat späterhin diese Schneidemesser aber nicht eingelößt, weßhalb der unbekannte Eigenthümer aufgefordert wird, unter gehöriger Constatirung seines Eigenthums-Rechts, solche gegen Erlegung der Zoll-Gefälle und entstandenen Kosten, binnen 3 Monaten, und längstens bis zum 15ten Februar f. J. so gewiß in Empfang zu nehmen, als sonst damit nach Vorschrift des §. 51. der Zoll-Ordnung vom 26sten Mai 1818. verfahren werden wird.

Wilnsdorff, den 22. Oktober 1827.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

---

850. **Publicandum.** 1393. Veräußerung resp. Verpachtung von Grundstücken zu Duisburg.

Folgende, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, nämlich:

1) Ackerland hinter dem Dorf, groß 1 Morgen 76,35 Ruthen, bisheriger Pächter Kaspar Hoppe;

2) Desgleichen an der gebrannten Landwehr, groß 5 Morgen 83,79 Ruthen, bisheriger Pächter Johann Becker;
3) Ein Garten bei Duisburg, groß 18 Ruthen, bisheriger Pächter J. Ringeler;
4) Ein Garten daselbst, am Knüppelberg, groß 50,40 Ruthen, bisheriger Pächter G. Schmitz, und
5) eine Wiese und Baumgarten im Casseler Feld, groß 5 Morgen 128 Ruthen 10 Fuß, bisheriger Pächter H. Rüßmann;

sollen zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung, nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung und zur Verpachtung ausgestellt werden. Ein Termin hierzu ist auf Samstag den 22. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirth Borgs zu Duisburg angesetzt, und können die Bedingungen hierselbst eingesehen werden.

Dinslacken, den 23. November 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

1394. Holzverkauf. An folgenden Tagen und Orten soll verschiedenes Holz aus Königl. Waldungen öffentlich an den Meistbietenden, theils auf Stock und Stamm, theils aufgearbeitet, verkauft werden, nämlich:

a) auf Stock und Stamm ausgezeichnetes Holz.

Montag, den 10ten Dezember, Nachmittags 2 Uhr, bei Frau Wittwe Bitter zu Worringen:

1) im Worringer-Bruch: Erlenschlagholz auf 29 Morgen 94 Ruthen, in 30 Nummern eingetheilt, und Weiden-Kopfholz, in 5 Nummern.

Dienstag, den 11ten Dezember, Morgens 9 Uhr, bei Herrn Meusgen zu Hackenbruch:

2) im Chor-Busch: gemischtes meist Eichen-Schlagholz auf 124 Morgen 39 Ruthen; in 123 Nummern, und 68 Eichen zu Bau- und Nutzholz; dann, daselbst auf dem Brüngesrather-Platz: das Oberholz von Eichen-Hainbuchen- und dergleichen Kopfholzstämmen, nebst etwas Unterholz.

Mittwoch, den 12ten Dezember, Vormittags 9 Uhr, zu Nievenheim bei dem Schenkwirth Herrn Pesch:

3) im Knechtstedter-Busch auf der Biesendunk: 131 Buchen, in 10 Nummern;
4) daselbst im Krieger: das gemischte Schlagholz auf 99¼ Morgen, in 59 Nummern eingetheilt, mit einigen darin vorkommenden alten besonders angeschlagenen Buchen;

b) aufgearbeitetes Holz:

5) im Mühlenbusch in der Neuenberger-Hütte: das bis zum 8ten Dezember aufgearbeitete und dazu bereit gestellte und nummerirte Holz, in etwa 20 bis 30 Eichen-, Bau- und Nutzholz-Blöcken, und einer Anzahl Eichen und Buchen-Klafter und Schanzen bestehend.

Kauflustige wollen sich wegen des Holzes ad 1. an den Förster Boes zu Worringen, ad 2. und 3. an den Förster Schlickum zu Hackenbruch, ad 4. und 5. an den Förster Dorst zu Nievenheim wenden.

Düsseldorf, den 19. November 1827.

Der Forst-Inspektor: Winter.

1395 Verkauf von Gemeinde-Gründen. 853. Bekanntmachung.

Am Montag den 15. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Beigeordneten Kothen zu Neuwerk, 44 Morgen 59 Ruthen Gemeinde-Gründe der Bürgermeisterei Unterniedergeburth, an den Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden.

Gladbach, den 24 November 1827.

Der Bürgermeister: Kühnhaus.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 118

Düsseldorf, Dienstag, den 4. Dezember 1827.

781. **Subhastations-Patent.** 1396.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Gräfin Franciska von Hochstädten, Rentnerin, zu Gerresheim wohnend, vertreten durch ihren Bevollmächtigten, den Herrn Notar Vinzens Deycks dahier, sollen die nachfolgend verzeichneten, gegen ihre Schuldner: die Frau Wittwe des verlebten Freiherrn Johann Hugo von Spies, geborne Maria Anna von Weissel und deren nunmehr großjährige Kinder, namentlich: Franz Hugo und Charlotte von Spies, sämmtlich ohne Gewerbe, und zu Maubach, Bürgermeisterei Bergheim, Kanton Froitzheim wohnend, in Beschlag gelegten, zu Dückenburg und Galkhausen, in der Gemeinde Reusrath, Bürgermeisterei Richrath, hiesigen Friedensgerichts-Bezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 90 Thaler 22 Sgr. 6 Pf belasteten Immobilien,

am Samstag den 9ten Februar künftigen Jahrs 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

aus dem Rittersitze Dückenburg:

1) der Flächenraum, den das Wohngebäude und die Ställe einnehmen, mit dem Hausgraben und den Dämmen, 2 Morgen 5 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Ackerland, Wiese und Weyer, wird von dem Landwirth Theodor Hucklenbroch, zu Dückenburg pachtweise benutzt;
2) der Hof mit dem angränzenden Garten und dem Flächenraum, worauf die Scheune steht, 1 Morgen 114 Ruthen groß, wird ganz von den Gründen der Schuldner eingeschlossen, und von dem Vorigen pachtweise benutzt;
3) der Rottplatz, welcher früher theils Baumhof, theils Weyer und theils Sumpf war, 2 Morgen 138 Ruthen groß, wird ganz von den Gründen der Schuldner eingeschlossen und von dem Vorigen pachtweise benutzt;
4) ein Stück Ackerland, der sogenannte alte Halfers-Garten, mit dem Buschhüters-Gärtchen und der Gebäudestelle, 1 Morgen 105½ Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Busch, und den zwischen diesem und dem Eigenthum der Wittwe Schmitz vorbeiführenden Fuhrwege. Dies Grundstück wird von dem Landwirth Heinrich Gladbach pachtweise benutzt;
5) der sogenannte Drenkweyer, 1 Morgen 69 Ruthen groß, angränzend an die 1ste und 2te Parzelle, so wie an der Schuldner Busch, das Heidchen genannt; wird von Theodor Hucklenbroch pachtweise benutzt;
6) Ackerland, der Theil des großen Ackers, welcher zwischen dem Busch und dem Weyer liegt, 40 Morgen 66 Ruthen 8 Fuß groß, angränzend langseitig an den von Reusrath nach dem Hause Dückenburg führenden Fahrweg und den Ahrenbusch, vorhäuptig an der Schuldner Grundstücke, und den Kirchhof der katholischen Gemeinde zu Reusrath; ist an Herminghaus, Gebrüder Schmitz, Wittwe Johann Pilgram, Heinrich Bormacher, Jakob Busch und Wittwe Johann Bormacher verpachtet;
7) ein Stück Ackerland, der neue Weyer genannt, 21 Morgen 18 Ruthen groß, angränzend rundum an die den Schuldnern zugehörigen Büschen; wird von Theodor Hucklenbroch pachtweise benutzt;
8) die Wiese an der Dückenburg, mit dem Beigerorteten, hält bis an den Busch

13 Morgen 108 Ruthen, zwischen dem Weyer-Damm, der Schuldner Busch und die Vogtsbacher Wiese; ist an Theodor Hucklenbroch und Herminghaus verpachtet;

9) die Heidegründe mit den vormaligen alten Weyern, bei der Wückenburg und dem Furder Weyer, mit dem von der Heide gerotteten Lande, welches jetzt theils Heide, theils Ackerland und theils Wiese ist, zusammen 20 Morgen 22 Ruthen groß, angränzend an eigenem Busch und Wittwe Johann Pilgram; sind an Heinrich Hucklenbroch und Heinrich Zaß verpachtet.

Aus dem Gute Galkhausen:

10) der Hof und Garten zu Galkhauser Hof, mit dem Flächenraum, worauf sich die sämmtlichen dort vorhandenen Gebäude befinden, 1 Morgen 140 Ruthen groß, angränzend rings um an der Schuldner Grundstücke; ist an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

11) die uncultivirte Stelle am Hofe, 1 Morgen 59 Ruthen groß, angränzend an Nr. 10. und der Schuldner Grundstücke; ist an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

12) der verwüstete Weyer, welcher mit Strauchholz und Gras angewachsen ist, 2 Morgen 105 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Ackerland, Wiese und den Bach;

13) ein Stück Ackerland am Hofe, 19 Morgen 149 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Busch, Ackerland und Wiese;

14) ein Stück Ackerland, 32 Morgen 5 Ruthen groß, angränzend an das vorige Grundstück und der Schuldner Busch, die Galkhauser Irlen genannt;

15) ein Stück Ackerland, das Irlenfeld genannt, 27 Morgen 58 Ruthen groß, angränzend an die, zwischen diesem Grundstück und der Schuldner Wiese vorbeifließenden Bach;

16) die Wiese mit dem Bach, 4 Morgen 97 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Grundstücke und die Parzelle Nr. 12.; diese Grundstücke sind sämmtlich an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

17) der Driesch am Galkhauser Garten, 16 Morgen 50 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee und die Parzelle Nr. 12.; ist an Rentmeister Herminghaus und Theodor Hucklenbroch verpachtet;

18) der Driesch gegen Vorigem, über die Chaussee, 4 Morgen 142 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee und verschiedene Eigenthümer; ist an Theodor Hucklenbroch verpachtet;

19) der Driesch, bald beim Posthause, 8 Morgen 102 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee, das Hölzers Büschchen und Böß; ist an Heinrich Faßbender, Johann Busch und Heinrich Busch, Ackersleute zu Hucklenbroch wohnend, verpachtet;

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 17. Oktober 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

1397. Verkauf der dicken Weide bei Mülheim an der Ruhr.

630. Subhastations-Patent.

Die den Erben Samuel Gombel modo den Eheleuten Isaac Leo Hanau, zugehörige Hälfte der bei Mülheim an der Ruhr gelegenen, an die Besitzungen der Herrn Troost und des Herrn Vorster, so wie an den Schleusenkanal und die Ruhr angränzenden sogenannten dicken Weide, welche von den genannten Eheleuten zu einen, und von dem Kaufmann Herrn Johann Heinr. Erdmann zur andern Hälfte pro indiviso besessen wird, nach Art 141. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 46 Morgen 69 Ruthen 97 Fuß preußischen Maaßes vermessen und gerichtlich, nämlich: die ganze Weide, nach Abzug der Steuern und Einfriedigungs-Kosten, auf 5400 Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers,

zur nothwendigen öffentlichen Subhastation gebracht werden. Die Bietungstermine sind auf den 29. Oktober a. c.) jedesmal 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle;
„ „ 29. Dezember „
und auf den 28. Februar 1828., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im letzten Licitationstermine anzumelden.

Broich, den 7. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

857. **Verkaufs-Anzeige.** 1398.

Immobilien-Verkauf zu Krefeld.

1) Das zu Krefeld an der Juratherstraße, unter der Nummer 1006., neben Herzler und Sassen gelegene Haus, mit Hintergebäuden, Brauerei und Stallung, Hofplatz und Garten.

2) Die ebendaselbst am Dahler-Dick, zwischen Höker, Pescher, Rohr und Blumerz gelegene Wiese, mit dem Anschuß Schlagholz, groß zwei Morgen mehr oder weniger, werden am 20sten Dezember 1827., um 6 Uhr Abends, zu Krefeld in dem zu verkaufenden Hause, vor dem hierzu committirten, in Krefeld wohnenden Notar J. N. Courth zum öffentlichen definitiven Verkauf ausgesetzt.

Dieser Verkauf geschieht auf Anstehen des zu Krefeld wohnenden Schenkwirths Johann Michael Baakes, welcher hierbei als Kläger auf Theilung gegen den zu Krefeld wohnenden Ackersmann Peter Conrad Kauffels, als den Hauptvormund der minderjährigen Stiefkinder des Klägers: Anna Maria Nauen und Johann Christian Nauen, und gegen den auch zu Krefeld wohnenden Seidenarbeiter Hermann Steger, als den Nebenvormund des minderjährigen Sohnes des Klägers Johann Heinrich Baakes, handelt.

J. N. Courth, Notar.

---

858. **Verkaufs-Anzeige.** 1399.

Verkauf des Hauses Horst.

Donnerstag den 20sten Dezember 1827., um 10 Uhr Vormittags, werden der Herr Mathias Reichsgraf von Hallberg, Gutsbesitzer, wohnend auf dem Hause Pesch, in der Gemeinde Strümp, und der Herr Carl Reichsgraf von Wickenburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Kämmerer, wohnend zu Kilb bei Wien, in ihrer Eigenschaft als Beneficiar-Erben ihres verstorbenen Herrn Bruders respectiven Oheims Constantin Reichsgrafen von Hallberg, das zu dessen Nachlaß gehörige, in der Gemeinde Schelsen, in der Nähe von Rheidt und Gladbach gelegene Gut, Haus Horst genannt, mit allen Zubehörungen, zu Krefeld in der Schreibstube des hier unterzeichneten, von dem Königlichen Landgerichte hierzu committirten Notars, zum öffentlichen definitiven Verkauf aussetzen.

Das Haus Horst, welches vormals der Sitz einer Chur-Cölnischen Freien-Herrschaft war, besteht:

a) in herrschaftlichen und landwirthschaftlichen Gebäuden, welche sich in gutem Zustande befinden, mit Gärten und Gewässern umgeben, enthaltend mit diesen eine Oberfläche von 14 Morgen 36 Ruthen;
b) in einem kleinen Wohnhause mit Garten und Baumgarten zu Steinhausen, unweit der Horst gelegen;
c) in 237 Morgen 118 Ruthen Ackerland, und
d) in 373 Morgen 30 Ruthen Wiesen, Wald und Pflanzung.

Auf dieses Gut ist beim präparatorischen Verkauf 35,000 Thaler geboten worden.

J. N. Courth, Notar.

1400. Verkauf von Grundst. den zu Dinslacken.

853. **Publicandum.**

Folgende, in der Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland im Pfauenzehnt, groß 1 Morgen 178,50 Ruthen, bisheriger Pächter H. Cruse;
2) ein Stück Ackerland zu Hiesfeld, die Geer genannt, groß 1 Morgen 17 Ruthen, bisheriger Pächter Jac. Matten;
3) ein Stück Ackerland daselbst, das Querstück genannt, groß 9 Morgen 142,20 Ruthen, bisheriger Pächter Gerh. Mölleken;
4) ein dito daselbst, die Holzsteege genannt, groß 14 Morgen 132,10 Ruthen, bisheriger Pächter Heinr. Mühlenbruck;
5) ein Garten zu Dinslacken, groß 16,15 Ruthen, bisheriger Pächter J. Bleckmann;
6) ein dito daselbst, groß 86,68 Ruthen, bisheriger Pächter J. Bleckmann;
7) ein dito daselbst, groß 118,28 Ruthen, bisheriger Pächter H. Dickmann;
8) ein dito daselbst, groß 39,40 Ruthen, bisheriger Pächter Bernh Lohmann;
9) ein dito daselbst, groß 73,57 Ruthen, bisheriger Pächter H Heyermann;
10) ein dito daselbst, groß 35,43 Ruthen, bisherige Pächterin Wittwe Died. Voerster;
11) ein dito daselbst, groß 42,63 Ruthen, bisheriger Pächter, Gottfr. Köffer;
12) ein dito daselbst, groß 59,80 Ruthen, bisheriger Pächter Heinr. Hückelkamp;
13) eine Weide zu Walsum, der Mühlenkamp genannt, groß 8 Morgen 8,50 Ruthen, bisheriger Pächter Herm. Scriverius;
14) ein Garten bei Dinslacken, groß 38,40 Ruthen, bisheriger Pächter J. M. Bac,

sollen zufolge Verfügung der Hochlöbl. Regierung nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung resp. Verpachtung ausgestellt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Donnerstag den 20sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Rentamte angesetzt, und können die Bedingungen hierselbst eingesehen werden.

Dinslacken, den 24. November 1827.

Königl. Rentamt: Althoff.

1401. Fischerei-Verpachtung

854. **Publicandum.**

Die von dem Herrn Bürgermeister Maaßen zu Schermbeck bisher in Pacht besessene Königl. Fischerei in der Lippe, vom Eichkamp bis an den Steinbach, welche mit Ende dieses Jahrs pachtlos wird, soll öffentlich den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Dienstag den 18ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rentamte angesetzt, und können die Verpachtungs-Bedingungen hierselbst eingesehen werden.

Dinslacken, den 25. November 1827.

Königl. Rentamt: Althoff.

1402. Die Verpachtung der Rheinfähre zu Grimlinghausen

848. Die Rheinfähre zu Grimlinghausen, soll am Freitag den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Behörde öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind täglich während den Dienststunden bei derselben einzusehen.

Neuß, den 26. November 1827.

Königl. Unter-Steuer-Amt.

1403. Verpachtung.

849. Die unterschriebenen Erben van den Bosch zu Xanten, wollen ihre zu Beylerward gelegenen Munch-Weiden, groß 18 holländische Morgen, öffentlich durch den Notar zu Uedem, in Parzellen oder im Ganzen auf mehrere Jahre unter sehr annehmbaren Bedingungen verpachten lassen. Liebhaber können sich bis Ende d. J. bei den Verpächtern oder dem Notar, zur Abgabe ihrer Gebote melden.

Xanten, den 21. November 1827.

v. d. Bosch, Mediz. Doktor.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 119.

Düsseldorf, Mittwoch, am 5. Dezember 1827.

809. **Bekanntmachung.** 1404.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Grund zweier Urtheile, erlassen von dem Königl. Landgerichte zu Cleve unter dem 4ten März 1826. und 18ten August 1827. zwischen dem Fräulein Catharina Friedrica Müller, Rentnerinn, wohnend zu Süchteln, Theilungs-Klägerinn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck, und dem Herrn Christian Knipscheer, Silberarbeiter, zu Mülheim am Rhein wohnend, dann dem Herrn Johann Heinrich Schroers, Kattun-Fabrikant, wohnend zu Crefeld, der erste Haupt- und der zweite Neben-Vormund der drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Herrn Peter Müller: aus dessen zweite Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Catharina Knipscheer, mit Namen Alwina, Reinard und Emilia Müller, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Junck, werden vor dem unterzeichneten hierzu, durch das letzterwähnte Urtheil besonders committirten, zu Kempen wohnenden Notar folgende, zur Nachlassenschaft des Herrn Peter Müller gehörende Grundgüter, an den hiernach angegebenen Tagen und Orten, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt, als: am Montag, den dritten Dezember l. J. zum präparatorischen, und am Mittwoch, den neunzehnten desselben Monats, zum definitiven Verkauf, jedesmal des Nachmittags um zwei Uhr, in dem Hause des Herrn Heinrich Kamp zu Dülken:

1) ein Stück Ackerland von circa drei Viertel Morgen, gelegen zu Dürselen, Bürgermeisterei Odenkirchen, neben Martin Deussen und Laufs, verpachtet an Albert Laufs, Johanns Sohn;
2) ein dito von einem halben Morgen, daselbst gelegen und an dem nämlichen Laufs verpachtet;
3) ein Wohnhaus mit Scheune und Nebengebäuden, nebst übrigen Zubehören, gelegen in der Stadt Dülken neben Clemens, Busch und Henssen;
4) ein Stück Schlagholz und Landwehr von sieben Morgen, gelegen zu Dülken am Schirrcksbäumgen, neben Hilgers und Erben Hohnen;
5) ein Gemüsegarten von vier und sechszig Ruthen, zu Dülken neben Peter Melchior Poth und Heinrich Holz gelegen;
6) ein Obstgarten von siebenachtel Morgen, gelegen zu Dülken an dem Wege nach Vierssen und an Hilgers und Cornely anschießend;

dann am Dienstag, den vierten Dezember l. J. zum präparatorischen, und am Donnerstag, den zwanzigsten desselben Monats zum definitiven Verkauf, jedesmal des Nachmittags um zwei Uhr, in dem Hause des Wirthes Heinrich Schmeetz zu Süchteln:

7) ein Wohnhaus mit Schoppen, gelegen zu Süchtelen in dem Endepohlssträßgen neben Grefkes;
8) ein Gemüsegarten von fünfzig Ruthen, gelegen zu Süchteln neben Theodor Willekes und Wilhelm Hymer;
9) ein Stück Holzgewachs von einem Morgen fünf und neunzig Ruthen, zu Süchteln neben Steinraths Land gelegen;
10) ein dito von zwei und einen halben Morgen, daselbst neben Herrn Höges und Pauly gelegen;
11) der sogenannte Krackenhof, gelegen zu Süchteln am Vorst, anhabend außer Wohnhaus, Ackergebäuden und sonstigen Zubehören, circa fünf und zwanzig Morgen Ackerland, drei Morgen Wiesen, zwei drei Viertel Morgen Holzgewachs und zwei Buschhölzer in dem Süchteler Busch.

Die Taxe der Güter und die Verkaufsbedingungen liegen in der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Kempen, den sechs und zwanzigsten October achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Hoenen.

1405. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

862. Subhastations-Patent.

Das den Erben Wilhelm Hilterhaus zugehörige, auf dem Dickswall zu Mülheim an der Ruhr belegene Wohnhaus, welches zu 78 Thaler abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gebracht werden. Zu dem einzigen Bietungs-Termine, welcher auf den 6. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt ist, werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich ergeht hiermit aber an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine sub poena praeclusi, geltend zu machen.

Broich, den 8. November 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus.

Schramm.

1406. Verkauf des Giesen-Kotten zu Styrum.

865. Subhastations-Patent.

Der zu Styrum belegene Giesen-Kotten, der der Wittwe Voß und den Minorennen Voß zugehörig ist, aus einem Wohnhause, Nebenhause, Backhause, Hofraum, Garten und einem Stück Ackerland besteht, und zu 547 Thlr. preuß. Courant geschätzt ist, soll auf Anstehen eines Realgläubigers von Gerichtswegen öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein Lizitations-Termin bei dem Wirth Biegmann zu Styrum auf den 18ten Februar 1828., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Director Berghaus vorbestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im hiesigen Gerichtsgebäude zu eines Jeden Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche längstens bis zum Lizitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 10. November 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus.

Schramm.

1407. Straßenbau-Verding.

859. Die Wegebau-Arbeiten an der von Remscheid nach Wermelskirchen neu anzulegenden Kunststraße, nämlich:

1) in der Gemeinde Wermelskirchen auf eine Länge von 696 Ruthen:
a) die Erd- und Graben-Arbeiten, veranschlagt zu 3278 Rthlr. 26 Sgr.;
b) die Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten, veranschlagt zu 2616 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf;
c) die Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 971 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.;

2) in der Gemeinde Remscheid, auf eine Länge von 634 Ruthen:
a) die Erd- und Graben-Arbeiten, veranschlagt zu 2388 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf.;
b) die Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten, veranschlagt zu 3073 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf.;
c) die Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 362 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf;

sollen von dem Unterzeichneten, im Zustande des Königlichen Wegebau-Conducteurs Herrn Wickrath, am 13. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf der Kreisstube hierselbst öffentlich verdungen werden.

Die nach obigen Einzelnheiten zur Haupt-Summe von 12691 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. festgestellte Kosten-Berechnung, so wie die Verdings-Vorwarden können sowohl

bei dem Wegebau-Conducteur Herrn Wickrath, wie auf der hiesigen Kreisstube von den Unternehmungslustigen eingesehen werden.

Es werden jedoch nur bekannte und tüchtige, so wie solche Subjekte zugelassen, welche sich durch Atteste genügend zu legitimiren, und auf Erfordern eine hinreichende Caution zu stellen vermögen, da nur bei vollständiger Sicherheit eine Uebertragung der Arbeiten Statt finden wird.

Lennep, den 28. November 1827.

Der Königliche Landrath: v. Bernuth.

---

860. Am 13. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen: 1408. Straßenbauverding.

1) die auf der Wegestrecke von Lennep nach Rade vorm Wald und zwar von Lennep bis zur Wupper auszuführenden Graben- und Abgleichungs-Arbeiten auf eine Länge von 1000 Ruthen und unten zu Grundlegung des zur Summe von 9729 Rthlr. 1 Pf. festgestellten Kosten-Anschlages; desgleichen

2) die auf dieser Wegestrecke vorkommenden Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 1558 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

von dem Unterzeichneten im Zustande des Königlichen Wege-Bau-Conducteurs Herrn Wickrath auf der Kreisstube hierselbst, öffentlich verdungen werden.

Es werden jedoch nur bekannte und tüchtige, so wie solche Subjekte zugelassen, welche sich durch Atteste genügend zu legitimiren und auf Erfordern eine hinreichende Caution zu stellen vermögen, da nur für den Fall, daß nicht das mindeste Bedenken obwaltet, auf eine Uebertragung der Arbeiten zu rechnen ist.

Die Verdings-Bedingungen, so wie die betreffenden Kosten-Anschläge können auf der Kreisstube und bei dem Herrn Wege-Bau-Conducteur Wickrath eingesehen werden.

Lennep, den 28. November 1827.

Der Königliche Landrath: v. Bernuth.

---

856. **Bekanntmachung.** 1409. Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle der evangelischen Bezirksschule zu Orminghausen in hiesiger Bürgermeisterei ist vakant geworden. Candidaten des Lehrfachs, welche zur Annahme dieser Stelle Lust tragen möchten, werden demnach ersucht, sich innerhalb 3 Wochen a dato unter Vorzeigung ihrer Qualifikations-Atteste bei Unterzeichnetem zu melden.

Dhünn, den 26. November 1827.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

866. **Publicandum.** 1410. Verkauf von Grundstücken in der Bürgermeisterei Rheinberg

Folgende in der Bürgermeisterei Rheinberg gelegenen und im laufenden Jahre pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, der Winkeldonk genannt, groß 1 Morgen 19,40 Ruthen, bisheriger Pächter H. Maaßen;

2) ein Stück Ackerland, der Pilgrimskamp, groß 5 Morgen 174,50 Ruthen, bisheriger Pächter, derselbe;

3) ein Stück Ackerland, das Rheinfeld, groß 1 Morgen 61,40 Ruthen, bisheriger Pächter W. Helming, und

4) ein Stück Ackerland, ebenfalls das Rheinfeld genannt, groß 4 Morgen 99,10 Ruthen, bisheriger Pächter, derselbe,

sollen zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung respective Verpachtung ausgesetzt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Montag den 24sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rent-Amte angesetzt, und liegen die Bedingungen hierselbst zur Einsicht offen.

Dinslacken, den 2. Dezember 1827.

Königl. Rentamt: Althoff.

1411. Gutsverkauf. 861. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel und Wilhelm Bockhacker, wohnhaft zu Dhünn, soll das dem Ackersmann Peter Johann Hasbach zu Oberpilkhausen, und dem Tagelöhner Peter Johann Koll, zu Unterpilkhausen, als Erben der verlebten Eheleute Johann Peter Koll und Maria Catharina Zimmermann zugehörige vom Ackersmann Heinrich Zimmermann, als Pächter bewohnte, zu Oberpilkhausen, Gemeinde Dhünn, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle dieses Jahrs zu 6 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 52.; 2) einer Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Backhause, bezeichnet mit Lit. B; 4) Hof und Garten, haltend 1 Morgen 3 Ruthen; 5) Ackerland auf dem großen Felde, haltend 7 Morgen 88 Ruthen; 6) Wiese, die kleine, haltend 129 Ruthen; 7) 81 Ruthen Wiese unter dem Hofe; 8) 1 Morgen 20 Ruthen Wiese, die saure; 9) 47 Ruthen Wiese, die schmale; 10) 103 Ruthen Busch an der Fuhr; 11) 107 Ruthen Busch, der kleine; 12) 15 Ruthen Busch am Heiderfeld; 13) 54 Ruthen Busch am Paffenberg, — Donnerstag den 13ten März 1828, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. November 1827.

Der Friedensrichter: **Court.**

1412. Holzverkauf. 867. **Holzverkäufe pro 1828. in der Oberförsterei Balberg, welche an den nachbenannten Tagen und Orten Statt finden werden.**

Nummer.	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort des Verkaufs.	Bezeichnung des Forstbegangs.	Bezeichnung des Forstdistrikts.	Bezeichnung des Holzes.
1	1827. 27. Dezember, Morgens 9 Uhr.	Bei Hövels, zu Calcarberg.	Monneberg.	Buchenwald, am Feldschenweg u. an der Landstraße	Gemischtes Schlagholz.
2	28. Dezember, Morgens 9 Uhr.	daselbst	id.	Daselbst, am Uebemerweg.	Kiefern.
3	id.	daselbst	id.	Frischelott.	Gemischtes Schlagholz.
4	29. Dezember, Morgens 9 Uhr.	Bei Jordans im weißen Pferd zu Marienbaum.	Balberg.	Balberg, am Kramps-Pasch.	dito
5	id.	daselbst	id.	Hochwald, am Tiefenthal.	dito

Die Verkäufe beginnen an den bestimmten Tagen, jedesmal punkt 9 Uhr Morgens.

Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem betreffenden Ober- und Unterförster vorläufig eingesehen werden. Auch werden Letztere auf Verlangen das zu verkaufende Holz anweisen.

Cleve, den 28. November 1827.

Der Forst-Inspektor: **Heinzen.**

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 120.

Düsseldorf, Freitag, den 7. Dezember 1827.

799. **Subhastations-Patent.** 1413.
Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Kneteisen, Bürgermeisterei Haan wohnenden Ackersmanns Johann Peter Steinberg, extrahirenden Gläubigers, gegen 1) den Peter Steinberg, Ackersmann, auf dem Kamp, Gemeinde Haan wohnhaft, als Vormund; 2) den Wilhelm Dörner, Ackersmann zu Holthausen, als Gegenvormund der Minderjährigen Wilhelm und Wilhelmina Steinberg; 3) die Katharina vom Dorp, Wittwe von Wilhelm Steinberg, Ackersfrau zu Kneteisen, als natürliche Vormünderin, und 4) den Daniel Jüllicher, Regenschirmmacher auf vorbesagtem Kamp, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, als Gegenvormund der Friederika Steinberg, sollen nachverzeichnete, auf dem Kamp, Gerichtsbezirk Mettmann, und im Kreise Elberfeld gelegene, den vorerwähnten Minderjährigen zugehörige, und in der Grundsteuer laufenden Jahrs zu 14 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 9. nebst Backhaus, Stallung, Scheune und einer Roßmühle, von dem Schuster Johann Preuß pachtweise benutzt; 2) in 140 Ruthen Baumgarten am Hause, und am Baumhofe des Peter Bick angränzend; 3) in 30 Ruthen Garten, zwischen dem Walderweg und Garten der Gebrüder Grotenbeck; 4) in 11 Morgen Ackerland an den Walderweg, die Länderei der Gebrüder Grotenbeck und des Wilhelm Höckeler anschießend; 5) in 6½ Morgen Ackerland, zwischen dem Lande des Daniel Pauls und der alten Straße; 6) in 6¼ Morgen Ackerland, zwischen eigener Hecke und dem Kamperheiderlande gelegen; 7) in 1 Morgen Wiese und Grasgewachs, von allen Seiten von eigenem Lande und Busch umgeben; 8) in 2 Morgen Schlagholz im Dahmerbusch, an eigenes Land und jenes des Peter von der Gathen anschießend; 9) in 2 Morgen Schlagholz am Langenfeld genannt, zwischen dem Bollenberger Busch, dem Wege, und den Ländereien des Adolph Thielenhaus gelegen, am Dienstag den 12. Februar 1828. Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das Erstgebot von 800 Berl. Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Mutter-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 2. November 1827.

Der Friedensrichter: Martin.

---

825. **Subhastations-Patent.** 1414.
Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Gräfinn Franciska v. Hochstedten, Rentnerinn, in Gerresheim wohnhaft, soll das nachfolgend bezeichnete, den Schuldnern: 1) Heinrich Bechem, ohne besonderes Gewerb, zu Küpperstieg, Gemeinde Wisdorf wohnend; 2) Johann Wilhelm Schmitz, Ackersmann, daselbst wohnend, Namens seiner Ehefrau Sybilla, geborne Bechem, und als Vater und Hauptvormund seiner mit derselben gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Heinrich, Cäcilia, Ferdinand, Carl, Gottfried, Wilhelm, Friedrich Wilhelm, Theodor und Joseph Schmitz, letztere als Testaments-Erben des verlebten Bierbrauers Reiner Bechem, und 3) dem Gastwirth Peter Müller, dahier wohnend, als Gegenvormund dieser Minderjährigen, zugehörige, zu Küpperstieg in der Gemeinde Wisdorf, und theilweise in der Gemeinde Bürrig, hiesigen Friedensgerichts-

bezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 12 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. belastete Gut,

am Samstag den fünfzehnten März 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebene Erstgebot von 1500 Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Wohnhaus an der Dünnbrücke zu Küppersteg gelegen; dasselbe gränzt mit der Vorderseite an die Frankfurter Chaussee, an die Dünn und das Wohnhaus des Johann Wilhelm Schmitz, ist circa 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, in Holz gebaut, und mit rothen Dachziegeln gedeckt; die Seite nach der Landstraße zu ist mit Fachwänden, welche mit Ziegeln ausgemauert sind, das Uebrige aber ist in Lehmen ausgebaut; 2) ein Brau- und Brennhaus mit angebauten Viehställen, angränzend an das Haupt-Wohnhaus, jenes des Johann Wilhelm Schmitz und die Landstraße; dasselbe ist von Holz gebaut, mit Ziegeln ausgemauert, und mit rothen Dachziegeln gedeckt, 15 Fuß lang und 20 Fuß breit; 3) ein zwischen dem Haupthause und dem Dünnflusse gelegener, in Holz aufgebauter, mit Ziegeln ausgemauerter und mit rothen Dachziegeln gedeckter Pferdestall; 4) eine freistehende, in Holz aufgeführte, mit Lehmwänden versehene und mit rothen Dachziegeln gedeckte Scheune; 5) der Flächenraum, worauf die obigen Gebäude stehen, der Hofraum und Garten zwischen dem Dünnflusse und Johann Wilhelm Schmitz gelegen, hält 142 Ruthen; 6) ein Stück Ackerland daselbst, zwischen dem vorbeschriebenen Garten und Wittwe Vitus Meyer, 1 Morgen; 7) ein Stück Ackerland am Küppersteg, gegen dem Hause gelegen, zwischen Heinrich Lützenkirchen und Erben Abraham Schaafhausen, 127 Ruthen groß; 8) Ackerland im Roßkampe, zwischen Bürriger Pfarrland und Adolph Jansen, 146 Ruthen; 9) Ackerland am Schlangenberge, zwischen Domanial-Gründen und Erben Christian Hense, 146 Ruthen; 10) Ackerland an der Erdelle, zwischen Bürriger Pfarrland und Adolph Jansen, 1 Morgen 102 Ruthen; 11) Ackerland und die hieran schießende Wiese, daselbst gelegen, zwischen Geschwistern Thurn und Erben Abraham Schaafhausen, 85 Ruthen; 12) Ackerland am Schuhmachers Hof zwischen Erben Johann Meuser und Heinrich Fester senior, 1 Morgen 18 Ruthen; 13) Ackerland im Oberfelde, zwischen Bürriger Pfarrland und Herrn General von Mylius, 112 Ruthen; 14) Ackerland im Bohnenkamp, zwischen Bürriger Pfarrland und Erben Abraham Schaafhausen, 124 Ruthen; 15) Ackerland daselbst, zwischen Geschwistern Thurn und Erben Abraham Schaafhausen, 1 Morgen 24 Ruthen; 16) Ackerland in den Banden, zwischen Adolph Jansen und Herrn General von Mylius, 75 Ruthen; 17) Ackerland am Plock, zwischen Johann Dormagen und Erben Abraham Schaafhausen, 86 Ruthen; 18) Busch daselbst, zwischen Adolph Jansen und Erben Abraham Schaafhausen, 16 Ruthen; 19) Busch, zum Theil Heidegrund, im Eisholz, zwischen Christian Knott und Erben Abraham Schaafhausen, 4 Morgen 75 Ruthen groß.

Das Ganze hat demnach einen Flächenraum von 16 Morgen 78 Ruthen; die Parzellen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. liegen in der Gemeinde Wisdorf, die übrigen in der Gemeinde Bürrig. Die Gebäude werden von dem Baumeister Friedrich Kurz bewohnt, sämmtliche Grundstücke aber von den Schuldnern benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 6. November 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

Anmerkung. Die in Nr. 115. des öffentlichen Anzeigers geschehene Einrückung dieses Patents wird rücksichtlich wegen Unrichtigkeit des Datums des Verkaufs-Termins hiermit zurückgenommen.

1415. Verkauf von Grundstücken.

780. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Geistlichen, Herrn Wilhelm Joseph Fühlek, in Gerresheim wohn-

nend, vertreten durch den Herrn Notar Vinzenz Derks dahier, sollen folgende gegen seine Schuldner: die Frau Wittwe des verlebten Freiherrn Johann Hugo von Spies, geborne Maria Anna von Weissel, und deren nunmehr großjährige Kinder, namentlich: Franz Hugo und Charlotte von Spies, sämmtlich ohne Gewerbe und zu Maubach, Bürgermeisterei Bergheim, Kanton Froitzheim wohnend, in Beschlag gelegten, zu Dückenburg in der Gemeinde Reusrath, Bürgermeisterei Rickrath, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 57 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, der kleine Acker genannt, hält mit dem beigerotteten alten Garten, 39 Morgen 71 Ruthen, angränzend an der Schuldner Grundstücke, und ist an Theodor Hucklenbroch verpachtet;
2) der Theil des großen Ackers, 33 Morgen 23 Ruthen groß, angränzend mit einer langen Seite an den Weg von Reusrath nach Dückenburg, mit der andern langen Seite an Gebrüder Schmitz und Wittwe Pilgrem; ist an Theodor und Johann Hucklenbroch verpachtet; im Ganzen also 72 Morgen 94 Ruthen haltend,

am Samstag den neunten Februar künftigen Jahrs 1828., Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 17. October 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

864. **Subhastations-Patent.** 2416. Immobilien Verkauf.

Auf den Antrag des zu Viersen wohnenden Tagelöhners With Moerkers, extrahirender Gläubiger, gegen den zu Neersen wohnenden Wirth und Ackersmann Wilhelm Bonfels, Schuldner, sollen am Dienstag den 18ten März 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden: a) das auf dem Boeckel in der Gemeinde Neersen, und Kreise Gladbach gelegene sogenannte Schelgens-Erb, bestehend in Haus, Scheune, Brauhaus, Stellung und Garten, langseitig an das Eigenthum des Theodor Beckers und jenes des Schuldners, vorhauptig an einem Weg nach der Gieber-Mühle und an Beckers Land anschießend; das Haus ist in Reihwerk von Holz mit Steinen aufgebaut, und mit Dachziegeln gedeckt; b) das daselbst gelegene sogenannte Minken-Erb, bestehend in Haus und Garten nebst Schoppen, gelegen langseitig dem vorbeschriebenen Erb und dem Weg nach Neersen, vorhauptig an den Weg nach der Gieber-Mühle und einem Garten von Beckers anschießend, so von des Schuldners Schwiegersohn Hubert Maaßen bewohnt wird; c) ein Garten, groß ungefähr drei Viertel Morgen, ebendaselbst gelegen, und rundum von der Neers umflossen; d) ein Stück Wiese, stark drei Viertel Morgen groß, gelegen auf dem sogenannten Acker, Bürgermeisterei Viersen, Kreis Gladbach, langseitig Meckels und mehreren anderen, vorhauptig dem Wallgraben und Mongs Wiese; e) ein Stück Wiese, groß ungefähr zwei Morgen, gelegen am Beserich der Thor zu Viersen, langseitig Warsch Land und der Brunkers Wiese, vorhauptig an den Wallgraben und das Viersener Broich anschießend; das Ganze mit Ausnahme des Stückes ad b. wird vom Schuldner benutzt, und ist in der Grund- und Gebäudesteuer zu 4 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. veranschlagt. Extrahent legt auf das Stück ad a. das erste Gebot von 200 Thlr., ad b. 100 Thlr., ad c. 150 Thlr., ad d. 40 Thlr. ad e. 100.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 6. November 1827.

Der Friedensrichter: Justizrath Joesten.

1417. Straßenbau-Verding. 859. Die Wegebau-Arbeiten an der von Remscheid nach Wermelskirchen neu anzulegenden Kunststraße, nämlich:

1) in der Gemeinde Wermelskirchen auf eine Länge von 696 Ruthen;
a) die Erd- und Graben-Arbeiten, veranschlagt zu 3278 Rthlr. 26 Sgr.;
b) die Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten, veranschlagt zu 2616 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf.;
c) die Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 971 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.;

2) in der Gemeinde Remscheid, auf eine Länge von 634¼ Ruthen:
a) die Erd- und Graben-Arbeiten, veranschlagt zu 2388 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf.;
b) die Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten, veranschlagt zu 3073 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf.;
c) die Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 362 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.;

sollen von dem Unterzeichneten, im Zustande des Königlichen Wegebau-Conducteurs Herrn Wickrath, am 13. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf der Kreisstube hierselbst öffentlich verdungen werden.

Die nach obigen Einzelnheiten zur Haupt-Summe von 12691 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. festgestellte Kosten-Berechnung, so wie die Verdings-Vorwarden können sowohl bei dem Wegebau-Conducteur Herrn Wickrath, wie auf der hiesigen Kreisstube von den Unternehmungslustigen eingesehen werden.

Es werden jedoch nur bekannte und tüchtige, so wie solche Subjekte zugelassen, welche sich durch Atteste genügend zu legitimiren, und auf Erfordern eine hinreichende Caution zu stellen vermögen, da nur bei vollständiger Sicherheit eine Uebertragung der Arbeiten Statt finden wird.

Lennep, den 28. November 1827.

Der Königliche Landrath: v. Bernuth.

1418. Straßenbau-Verding. 860. Am 13. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen:

1) die auf der Wegestrecke von Lennep nach Rade vorm Wald und zwar von Lennep bis zur Wupper auszuführenden Graben- und Abgleichungs-Arbeiten auf eine Länge von 1000 Ruthen und unten zu Grundlegung des zur Summe von 9729 Rthlr. 1 Pf. festgestellten Kosten-Anschlages; desgleichen
2) die auf dieser Wegestrecke vorkommenden Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 1558 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

von dem Unterzeichneten im Zustande des Königlichen Wege-Bau-Conducteurs Herrn Wickrath auf der Kreisstube hierselbst, öffentlich verdungen werden.

Es werden jedoch nur bekannte und tüchtige, so wie solche Subjekte zugelassen, welche sich durch Atteste genügend zu legitimiren und auf Erfordern eine hinreichende Caution zu stellen vermögen, da nur für den Fall, daß nicht das mindeste Bedenken obwaltet, auf eine Uebertragung der Arbeiten zu rechnen ist.

Die Verdings-Bedingungen, so wie die betreffenden Kosten-Anschläge können auf der Kreisstube und bei dem Herrn Wege-Bau-Conducteur Wickrath eingesehen werden.

Lennep, den 28. November 1827.

Der Königliche Landrath: v. Bernuth.

1419. Hausverkauf rc. zu Ruhrort 869. Bekanntmachung.

Die Erben der verstorbenen Eheleute Gerhard Tübben beabsichtigen ihr in der Altstadt Ruhrort vortheilhaft gelegenes elterliches Wohnhaus, mit dem dazu gehörigen Kuhweide-Gang auf der Ruhrortschen Bürgerweide,

am 21sten künftigen Monats, des Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause des Schenkwirths Schultetigges zu Ruhrort, zum Zweck der Theilung öffentlich meistbietend freiwillig verkaufen zu lassen. Kaufliebhaber werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß bei dem Unterschriebenen die Verkaufsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Duisburg, den 24. November 1827.

Aus Auftrag: Romberg.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 121.

Düsseldorf, Montag, den 10. Dezember 1827.

798. **Bekanntmachung.** 1420.

Verkauf zu Werden.

Die dem Ruhrfiskus gehörenden Gebäude und Grundstücke zu Werden an der Ruhr, bestehend:

1) in dem Amthause, das Haus Heck genannt, ein massives Gebäude nebst Garten von 87 □Ruthen groß und Vorplatz;
2) in dem zu zwei Wohnungen eingerichteten und neu ausgebauten massiven sogenannten Fabrikhause, nebst Vorplatz und zwei Gärten, groß 188¼ □Ruthen;
3) in einem kleinen Häuschen bei der Neuenkirchen Schleuse,

sollen im künftigen Jahre verkauft, und dem Käufer längstens am 1. Oktober k. J. eingeräumt werden.

Da diese Gebäude zu Fabrick-Anlagen sehr vortheilhaft zu benutzen sind, so kündige ich diesen Verkauf schon in Zeiten an, und fordere die Lustragenden auf, ihre Erbietungen auf einzelne Theile oder auf das Ganze in portofreien Briefen an mich gelangen zu lassen.

Münster, den 25. Oktober 1827.

Der Ober-Präsident und Ruhrschiffahrts-Direktor:
v. Vincke.

---

717. **Subhastations-Patent.** 1421.

Verkauf einer Ackerparzelle zu Repelen.

Montag den ein und zwanzigsten Januar k. J., Vormittags neun Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Repelen wohnenden Ackerwirthes Goert Heimbach, gemeiniglich Hoesch genannt, das gegen die gleichfalls zu Repelen wohnenden Ehe- und Ackersleute Jacob Tenhagen, genannt Köstermann und Gertrud Horst, in Beschlag genommene, von ihnen selbst benutzte Stück Ackerland, groß circa 7 Morgen, gelegen zwischen Tenwinkels Holz, Friesen Bauland, dem Hogenweg und Bongartz Land, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Repelen, im Kreise Geldern, für das Erstgebot von 140 Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Genanntes Ackerland ist mit noch eilf andern, den Schuldnern zugehörigen Morgen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 14 Thaler 3 Sgr. 7 Pfen. veranschlagt, und liegen der desfallsige vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht, den 1. October 1827.

Dietzrath. Müller.

Subhastations-Patent. 1422.

Verkauf des Saamanns-Hofes zu Vluynbusch.

Montag den 17. März künftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der zu Krefeld wohnenden Eheleute Heinrich Hauser, Kaufmann, und Anna ter Meer, in ihrer Eigenschaft als Erben und Nachfolger der daselbst verstorbenen Rentnerinn Anna ter Meer, Wittwe von Diedrich Scheuten, Hypothekar-Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des gleichfalls zu Krefeld wohnenden Geschäftsmannes Peter Schrick, nachbeschriebener, gegen den Oelschläger Peter Schürmann, früher auf dem Saamanns-Hofe zu Vluynbusch, in der Bürgermeisterei Neurdt, jetzt auf der Niep in der Bürgermeisterei Vluyn wohnend, sowohl für sich, wie auch als gesetzlicher Vormund der

mit seiner verlebten Ehefrau Enneken Schütten erzielten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Grietgen, Götzen, Katharina, Johann und Elisabeth Schürmann, in Beschlag genommener, in der Bauerschaft Bluynbusch, Gemeinde und Bürgermeisterei Neurdt, im Kreise Geldern gelegener, sogenannter Saamanns-Hof, für das Erstgebot von 600 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Hof besteht: a) aus dem Wohngebäude mit Stallung unter einem Dach, der Scheune, dem Hofplatze, dem Garten und Baumgarten; alles mit einer Hecke umgeben, und zusammen eine Oberfläche von ohngefähr einem Morgen enthaltend, begränzt von eigenen Ländereien des Schuldners und der Bluynbuscher-Straße. Das Wohngebäude mit Stallung hat die Höhe eines Erdgeschosses, ist von Ziegeln gebaut, und mit Pfannen gedeckt. In der Fronte befinden sich oben sechs Fenster ohne Laden, links neben der Hausthür ein Fenster mit Laden, rechts neben derselben ein Fenster mit Laden, und eine Thür zum Eingange in die Stallung. Die Seiten-Façade nach Süden hat unten zwei Fenster mit Laden, oben drei Glasfenster und zwei hölzerne Fenster. Nach der Westseite sind drei Fenster, und nach der Nordseite ist die Delle mit Einfahrt und zwei Eingangsthüren zu den Stallungen, an dieser Seite liegt die Scheune, welche theils mit Stein, und theils in Fachwerk aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt ist; b) aus 21 Morgen Ackerland, mehr oder weniger an einem Stück, jedoch durch den von der Heide nach Saamanns-Hof führenden Weg durchschnitten, zwischen Kleinsaamanns- und Spickschen-Ländereien, der Heide und Bongers-Kathen gelegen; c) aus einer Wiese, groß circa 1 Morgen im Elstrath, zwischen Färbers, Heißter und Bongers liegend; d) aus ½ Morgen Wiese, zwischen Spickschen und Grunen gelegen, und e) aus einem Parzell Holzgewächs von 1½ Morgen im Kührrahm, zwischen Michels und Bohnen gelegen. Die sämmtlichen Grundstücke werden pachtweise benutzt von Gerhard Spickschen, Diedrich Spickschen, Heinrich Bongarts, Johann Klompen, Diedrich Blänkers, Wilhelm Bongarts, Diedrich Bohnen, Wilhelm Saamanns und Gerhard Kleinberg, und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 9 Thlr. 3 Pfen. veranschlagt. Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Moers im Friedensgericht, den 28. November 1827.

Dietrath. Müller.

1429. 873. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Grundstücken in Neuß.

Zufolge des von dem Königl. Landgericht in Düsseldorf, in Sachen der Gebrüder Herrn Ludwig und Heinrich Dünbier, jener gewerblos in Neuß, und dieser Ackerwirth zu St. Tönis wohnend, Theilungs-Provokanten gegen den in Neuß wohnenden Kaufmann Herrn Joseph Dünbier als Hauptvormund der minderjährigen Kinder Sophia, Benedikt, Gertrud und Wilhelm Dünbier, Provokaten, am 25. Juli 1827 erlassenen Erkenntnisses, und auf Ansuchen jener Parteien, wird der unterzeichnete dadurch hierzu beauftragte, in Neuß wohnende Notar Schmitz, die den gedachten Geschwistern Dünbier als Erben ihrer verstorbenen Eltern eigenthümlich zugehörigen, unten beschriebene Grundgüter wegen deren Untheilbarkeit mit Zuziehung des oben genannten Herrn Ludwig Dünbier, auch in der Eigenschaft als Nebenvormund jener Kinder,
am Donnerstag den künftigen 27. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Herrn Mathias Hesemann in Neuß, zum präparatorischen öffentlichen Verkauf aussetzen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) ein in Neuß am Friedhofe auf der Ecke gelegenes geräumiges Haus mit Hofraum und Stallung;
2) die hinter diesem Hause gelegene Scheune mit dem darunter befindlichen Keller;
3) der gegenüber neben Daniel Gerard rundum in Mauern gelegene Garten;
4) der bei Neuß vor dem Zollthore neben Wittwe Flemming gelegene Weiher mit dem Dämmchen und 3. Ruthen Land;
5) dreizehn Morgen Heidland bei Neuß am Galgenberg gelegen.
6) 5 Morgen 109 Ruthen Busch in Büttgen am Drockershofe gelegen;

7) 13 Morgen 1 Ruthe Busch zu Büderich auf der Labendunk, zwischen Schärzgen und von Sieger gelegen;
8) eine und eine halbe Reihe Apfelgewachs mit dem dazu gehörigen Land und Grasgewachs zu Niederkassel, zwischen Johann und Arnold Leven gelegen;
9) ungefähr 4 Morgen Turfbrech, Weiher und Holz zu Rosellen gelegen.

Die Taxe dieser Grundgüter und die Kaufbedingungen sind bei dem Notar einzusehen.

Neuß, den 22. November 1827. **Schmitz.**

874. **Subhastations-Patent.** 1424

Verkauf des Rittersitzes Hugenpoet zu Kettwig.

Auf den Antrag der Fräulein Johanna Sophia Stuttberg, ohne Gewerb in Düsseldorf, als Cessionarinn der Heshuysenschen Nachlassenschaft zu Harlem in Holland, soll gegen die Besitzern des Hauses Hugenpoet, 1) der Königl. Preuß. Rittmeister außer Diensten, Herrn Johann Peter Pithan, domicilirt in Iserlohn, gegenwärtig in Düsseldorf; 2) dessen Ehegattin Augusta geborne Freiinn von Nesselrode Hugenpoet, frühere Wittwe des Churpfalzbaierischen Hauptmanns Karl August Freiherr von Mercken, zu Hugenpoet, in ihrer Eigenschaft und als Bevollmächtigte ihres Sohns Friedrich Freiherrn von Mercken, Lieutenant in Baierischen Diensten; 3) Karl Freiherr von Mercken, zu Hugenpoet, und 4) Johann Mathias Weissenfels, Notar in Ratingen, als Vormund des minderjährigen Sohns Gottfried Freiherr von Mercken, der ihnen zugehörige Rittersitz Hugenpoet, Gemeinde Laupendahl, Sammtgemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf, in der schönsten Lage ohnweit Kettwig an der Ruhr gelegen, mit allen seinen Zubehörungen,

am Dienstag den 15. April 1828, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 25000 Thaler Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und meistbietend zugeschlagen werden.

A. Das Haus ist massiv in Stein erbaut, mit 2 hohen Thürmen geziert, mit Schiefern gedeckt, nebst Oeconomie-Gebäuden, Stallung, Remisen, Scheune, Brandwein-Brennerei sammt Appertinentien, ist mit Wasser umgeben, wird von den Schuldnern bewohnt, und sammt An- und Zubehörungen benutzt. Die Gebäudeplätze mit Hofraum, Garten und Baumgarten halten 8½ Morgen; B. 103 Morgen 62 Ruthen Ackerland, vom Garten bis an die Ruhr anschießend; C. 24 Morgen 33 Ruthen Wiesen, an vorige Länderei und an die Straße von Kettwig nach Mintard; D. 575 Morgen 112 Ruthen Büsche in den Gemeinden Laupendahl, Mintard und Eckamp, und an die Sarner, Linterfer und Eckerscheider Gemarken anschießend; E. 4 Morgen 125 Ruthen Weiern, welche den Rittersitz Hugenpoet umgeben; F. die Rinderberger Mühle zu Kettwig vor der Brücke, an die Rinderbach, Brouß Erb und Wiescher Oelmühle gelegen, ist unten in Stein oben in Reihwänden erbaut, hat 2 Etagen, mit Pfannen gedeckt, hat 2 Geläufe nebst Stallung, Schoppen und Garten, sodann 3 Morgen 67 Ruthen Ackerland, neben der Altenstraße und Holtens Erb, und 24 Morgen Büsche, ebenfalls an gedachte Straße und mehrere Erbpachts-Länderei anschießend; G. die Koppeljagd im Lieversberg und dortiger Gegend; H. die Fischerei in der Ruhr; I. das Ruhrfahr; K. die Schaafstrift, und L. von 35 Kothen daselbst, die Erbpächte, welche dem Hause Hugenpoet hieven zustehen, mit allen übrigen Zuständigkeiten und Renten.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach der Rittersitz Hugenpoet sammt Zubehörungen pro 1827 zu 222 Thaler 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 6. Dezember 1827.

Der Königliche Friedensrichter, Justitzrath: **Brewer.**

872. **Bekanntmachung.** 1425

Straßenbau-Verding.

In Folge der Verfügung einer Hochlöblichen Regierung soll der Verding des Baues der holländischen Straße von dem Clemensthor zu Kaiserswerth bis zur Schloßallee

von Calcum, zu 970 Thaler nochmals öffentlich ausgestellt werden; ich bestimme hierzu den 24sten Dezember c., Vormittags 9¼ Uhr, in dem Bürgermeistereibüreau zu Kaiserswerth. Plan und Anschlag ist täglich bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1827.

Der Landrath: von Lasberg.

1426
Strafsenbau-Verding.

859. Die Wegebau-Arbeiten an der von Remscheid nach Wermelskirchen neu anzulegenden Kunststraße, nämlich:

1) in der Gemeinde Wermelskirchen auf eine Länge von 696 Ruthen:
a) die Erd- und Graben-Arbeiten, veranschlagt zu 3278 Rthlr. 26 Sgr.;
b) die Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten, veranschlagt zu 2616 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf;
c) die Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 971 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.;

2) in der Gemeinde Remscheid, auf eine Länge von 634¼ Ruthen:
a) die Erd- und Graben-Arbeiten, veranschlagt zu 2388 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf.;
b) die Nacherd- und Befestigungs-Arbeiten, veranschlagt zu 3073 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf.;
c) die Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 362 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf;

sollen von dem Unterzeichneten, im Zustande des Königlichen Wegebau-Conducteurs Herrn Wickrath, am 13. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf der Kreisstube hierselbst öffentlich verdungen werden.

Die nach obigen Einzelnheiten zur Haupt-Summe von 12691 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. festgestellte Kosten-Berechnung, so wie die Verdings-Vorwarden können sowohl bei dem Wegebau-Conducteur Herrn Wickrath, wie auf der hiesigen Kreisstube von den Unternehmungslustigen eingesehen werden.

Es werden jedoch nur bekannte und tüchtige, so wie solche Subjekte zugelassen, welche sich durch Atteste genügend zu legitimiren, und auf Erfordern eine hinreichende Caution zu stellen vermögen, da nur bei vollständiger Sicherheit eine Uebertragung der Arbeiten Statt finden wird.

Lennep, den 28. November 1827.

Der Königliche Landrath: v. Bernuth.

1427.
Strafsenbau-Verding.

860. Am 13. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen:

1) die auf der Wegestrecke von Lennep nach Rade vorm Wald und zwar von Lennep bis zur Wupper auszuführenden Graben- und Abgleichungs-Arbeiten auf eine Länge von 1000 Ruthen und unten zu Grundlegung des zur Summe von 9729 Rthlr. 1 Pf. festgestellten Kosten-Anschlages; desgleichen
2) die auf dieser Wegestrecke vorkommenden Mauer-Arbeiten, veranschlagt zu 1558 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

von dem Unterzeichneten im Zustande des Königlichen Wege-Bau-Conducteurs Herrn Wickrath auf der Kreisstube hierselbst, öffentlich verdungen werden.

Es werden jedoch nur bekannte und tüchtige, so wie solche Subjekte zugelassen, welche sich durch Atteste genügend zu legitimiren und auf Erfordern eine hinreichende Caution zu stellen vermögen, da nur für den Fall, daß nicht das mindeste Bedenken obwaltet, auf eine Uebertragung der Arbeiten zu rechnen ist.

Die Verdings-Bedingungen, so wie die betreffenden Kosten-Anschläge können auf der Kreisstube und bei dem Herrn Wege-Bau-Conducteur Wickrath eingesehen werden.

Lennep, den 28. November 1827.

Der Königliche Landrath: v. Bernuth.

1428.
Vakante Lehrerstelle.

856. Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle der evangelischen Bezirksschule zu Demminghausen in hiesiger Bürgermeisterei ist vakant geworden. Candidaten des Lehrfachs, welche zur Annahme dieser Stelle Lust tragen möchten, werden demnach ersucht, sich innerhalb 3 Wochen a dato unter Vorzeigung ihrer Qualifikations-Atteste bei Unterzeichnetem zu melden.

Dhünn, den 26. November 1827.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 122.

Düsseldorf, Mittwoch, den 12. Dezember 1827.

868. **Subhastations-Patent.** 1429. Hausverkauf zu Essen.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das, von dem vor einiger Zeit mit Tode abgegangenen Bäckermeister Ludwig Bornscheuer nachgelassene, in der hiesigen Stadt auf der Brandstraße sub Nr. 636. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches zu 690 Thaler preußisch Courant taxirt worden, in dem auf

den 26sten Februar 1828., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar Berghaus, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten einzigen Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

871. **Publicandum.** 1430. Hausverkauf zu Schermbeck.

Da der Ankäufer des zu Schermbeck sub Nr. 132. belegenen Hauses die Kaufgelder nicht gezahlt hat, haben Verkäufer auf Resubhastation dieses zu 169 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigten Hauses angetragen, wozu ein Termin auf den 25sten Februar 1828., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Wesel, zu Schermbeck angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

879. **Publicandum.** 1431. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Auf den Grund des zwischen dem Mühlengesellen Anton Schunlan zu Gahlen, und der Anna Margaretha Schollbruck, genannt Bergmann, daselbst, unterm 19ten November c, unter Beitritt des Vaters, der Letztern geschlossenen gerichtlichen Heiraths-Contractes wird hiermit bekannt gemacht, daß die Brautleute Mühlengesellen Anton Schunlan und Anna Margaretha geborne Schollbruck, genannt Bergmann zu Gahlen, die statutarische Gütergemeinschaft, sowohl in Betreff des Eingebrachten, als des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Wesel, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

1432. Gutsverkauf zu Oberpilkhausen

885. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel und Wilhelm Bockbacker, wohnhaft zu Dhünn, soll das dem Ackersmann Peter Johann Hasbach zu Oberpilkhausen, und dem Tagelöhner Peter Johann Koll zu Unterpilkhausen, als Erben der verlebten Eheleuten Johann Peter Koll und Maria Catharina Zimmermann zugehörige, vom Ackersmann Heinrich Zimmermann, als Pächter bewohnte, zu Oberpilkhausen, Gemeinde Dhünn, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle dieses Jahrs zu 6 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) einem Wohnhause mit Nr. 52.; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Backhause, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Hof und Garten, haltend 1 Morgen 3 Ruthen; 5) Ackerland auf dem großen Felde, haltend 7 Morgen 88 Ruthen; 6) Wiese, die kleine, haltend 129 Ruthen; 7) 81 Ruthen Wiese unterm Hof; 8) 1 Morgen 20 Ruthen Wiese, die saure; 9) 47 Ruthen Wiese, die schmale; 10) 103 Ruthen Busch an der Fehr; 11) 107 Ruthen Busch, der kleine; 12) 16 Ruthen am Heiderfeld; 13) 54 Ruthen Busch am Pfaffenberg,

Donnerstag, den 13ten März 1828., Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. November 1827.

Der Friedensrichter: Court.

1433. Verkauf von Gemeindegründen.

889. **Bekanntmachung.**

Der in dem diesjährigen öffentlichen Anzeiger Nr. 117. unter Nr. 1395. verkündigte Verkauf von 44 Morgen 50 Ruthen Gemeindegründen der Bürgermeisterei Unterniedergeburth, wird erst am Samstag den 22sten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Kothen zu Neuwerk Statt haben.

Gladbach, den 8. Dezember 1827.

Der Bürgermeister: Kühnhaus.

1434 Hausverkauf zu Duisburg.

877. Das den Erben Chateau zugehörige, bisher von dem Gastwirth Deymann hierselbst bewohnte, nahe an der Beekstraße in der Beginnengasse gelegene Wohnhaus, nebst Stallung und Remise, mit einem geräumigen Vorhof und daran schießenden großen Gemüsegarten, welcher letztere mit einer hohen Mauer umgeben ist, und welche Lokalität zu jedem Geschäft gebraucht und eingerichtet werden kann, auch gänzlich wegen seiner hohen Lage wasserfrei ist, soll am Samstag den 22sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, an gedachtem Hause selbst öffentlich, jedoch freiwillig, dem Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Duisburg, den 8. Dezember 1827.

Aus Auftrag: Boester.

1435. Verkauf von Grundstücken zu Calcar.

876. **Präparatorisches Ausgebot zum Verkaufe.**

Am Montage den ein und zwanzigsten Januar achtzehnhundert acht und zwanzig, zehn Uhr Vormittags, in dem Gasthofe des Herrn Langen zu Calcar, auf Betreiben des zu Ryswyk, Bürgermeisterei Till wohnenden Ackersmannes Peter Verporst, in seiner Eigenschaft als Spezial-Vormund des Johann Gerhard Jacob van de Linden, minderjährigen Sohnes der zu Calcar wohnenden Eheleute Franz van de Linden und Catharina Maria Langen, und in Gemäßheit eines durch die Rathskammer des Königlichen Hochlöbl. Landgerichts zu Cleve, unterm zwanzigsten verwichenen November erlassenen Beschlusses, werden die nachbeschriebenen, dem genannten Minorennen zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Calcar gelegenen Grundstücke:

a) eine Wiese, Baubruch genannt, groß 2 Morgen 273 Ruthen holländisch;
b) eine dito, von derselben Größe, Weidebruch genannt;

c) ein Stück Ackerland, groß 246 Ruthen, an obige Wiesen grenzend;
d) ein dito, groß 1 Morgen 206 Ruthen, an der Mühlenstraße;
e) ein dito, groß 1 Morgen 300 Ruthen holländisch, im Hochschen Felde;
f) ein dito, groß 500 Ruthen, im Mühlenfelde,

durch unterzeichneten, hierzu committirten Notar, unter den bei demselben hinterlegten, sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Goch, den dritten Dezember achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Ingenmey, Notar.

---

881. Die Holzverkäufe pro 1828. in der Oberförsterei Bedburg bei Cleve, werden an den nachbenannten Tagen und Orten Statt finden. 1436 Holzverkauf

Nummer.	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort des Verkaufs.	Bezeichnung der Forstbegänge.	Bezeichnung der Forstdistrikte.	Bezeichnung des Holzes.
1	19. Dezember 1827., Morgens 9 Uhr.	Bei Reymer, an der Kapelle zu Materborn.	Pfalzdorf.	Klosterhuse.	130 Loose Eichen-Nutzholz.
2	20. Dezember, Morgens 9 Uhr.	daselbst	id.	id.	200 Loose gemischtes Schlagholz.
3	7. Januar 1828., Morgens 9 Uhr.	daselbst	Grunewald.	Am Knollenberg.	58 Loose Eichen Nutzholz und 140 Loose Schlagholz.
4	8 Januar, Morgens 9 Uhr.	daselbst	Cranenburg.	An der Kesselschen Straße.	Eine Blockholz-Nummer und 41 Loose Schlagholz.
5	id.	daselbst	Materborn.	An der Hamm-Straße.	31 Loose gemischtes Schlagholz.
6	id.	daselbst	id.	An der Kiefer-Linie vom und bis ins Scherzthal.	Einige Loose Schlagholz.
7	id.	daselbst	id.	An der Weber-Straße.	dito
8	id.	daselbst	Pfalzdorf.	Am Krühenthal.	dito
9	25. Januar, Morgens 9 Uhr.	daselbst	Materborn.	Miesohl.	Eine bedeutende Quantität Eichen-Nutzholz.
10	26. Januar, Morgens 9 Uhr.	daselbst	id.	id.	desgl. Schlagholz.

Es wird bemerkt: daß die Verkäufe an den bestimmten Tagen, jedesmal punkt 9 Uhr Morgens beginnen, und daß die Käufer inländische und angesessene, oder als zahlungsfähig bekannte Bürgen zu stellen haben.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen können bei dem betreffenden Ober- und Unterförster eingesehen werden; welcher Letztere auch das zu verkaufende Holz auf Verlangen anweisen wird.

Cleve, den 1. Dezember 1827.

Der Forst-Inspektor: Heinzen.

---

878. Die verwittwete Frau Th. Fr. J. van den Bosch zu Xanten, und deren Kinder, sind Willens die ihnen zugehörigen, zu Niel bei Cranenburg gelegenen zwei Weiden, genannt de groote Slag en de Geer, groß 11 holländische Morgen, für 3, 6 oder 9 1437. Verpachtung zu Niel bei Cranenburg.

Jahre, zu verpachten. Lusttragende wollen vor dem 1. Januar 1828 bei der Frau Wittwe van den Bosch zu Xanten selbst, oder bei dem unterzeichneten Notar zu Goch, die Bedingungen einsehen und ihre Gebote abgeben.

Goch, den 6. Dezember 1827.

Felderhoff.

1438. Verkauf einer Weide zu Ginderich.

875. Die zu Ginderich gelegene Sombarts=Weide, groß 17 Morgen 234 Ruthen holländisch, soll auf drei mit Petri 1828 anfangende Jahre, am Mittwoch den 9. Januar 1828., des Vormittags 11 Uhr, dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich in meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 30. November 1827.

Der Justiz=Commissarius: Carp.

1439. Verding.

880. Es soll die Anlieferung der für die Wasserbau=Arbeiten am Rheinstrom zwischen Angerort und Wesel erforderlichen Holzmaterialien, als Faschinen, Pfähle und Wippenbände, vom 1sten Januar 1828, bis zu derselben Zeit 1831., also auf 3 Jahre, dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Die Ermittelung desselben geschieht durch Soumissionen, welche unter der Aufschrift:

"Soumission, betreffend die Holzlieferung für die Rheinbau=Arbeiten,"

an den Unterzeichneten bis zum 29sten dieses Monats portofrei, jedoch nicht auf Stempelpapier geschrieben, einzusenden sind, an welchem Tage, Vormittags 10 Uhr die Eröffnung im Gasthofe zum König von Preußen hierselbst, im Beisein der Soumissionärs Statt finden soll, und in so fern sich kein erwünschtes Resultat dadurch ergiebt, unter diesen die Anlieferung ausgeboten werden wird.

Die Forderung ist auf den Grund der zu Wesel auf dem dortigen Rathhause zur Einsicht gestellten Bedingungen, blos für ein Schock Kribbfaschinen, nach welchen die übrigen Gegenstände verhältnißmäßig berechnet werden, abzugeben, wenn nämlich 40 Stück Pflanzfaschinen, oder 600 Stück Kribbpfähle, oder 50 Bund Wippenband, oder 90 Stück Leinschläger einem Schock Kribbfaschinen gleich zu rechnen sind, für jede der nachstehend benannten 6 Abtheilungen besonders;

1) Wanheim, Bekkerwerth und Kniep;
2) Werthausen, Essenberg, Homberg, Halen und Baerl;
3) Orsoy, Eversal, Gottlicherwelle, Rheinberg und Momm;
4) Schwelling, Elpen und Brusbeck;
5) Wohnung und Götterswickerhamm;
9) Büssen, Elverich und Büderich.

Xanten, den 4. Dezember 1827.

Der Wasserbau=Inspektor: Blank.

1440. Bauverding.

884. **Publicandum.**

Am Freitag den 21sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau der zu 2298 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau eines einstöckigen Schulhauses für die Bezirksschule auf der Halbach salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Bauhandwerker, welche sich als solche in dem Termin durch Atteste ihrer Ortsbehörden zu legitimiren haben, mit der Benachrichtigung hierdurch eingeladen sind, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen bei mir eingesehen werden können.

Lüttringhausen, den 1. Dezember 1827.

Der Bürgermeister: Türck.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 123.

Düsseldorf, Sonnabend, den 15. Dezember 1827.

886. Subhastations-Patent. 1441.

Gutsverkauf zum Kotten.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, gebornen Platte, Rentnerin, in Aachen wohnend, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnhaft, soll das ihren Schuldnern, den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Flügel, und Anna Gertrud, geborne Kaiser, zum Kotten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Burscheid wohnhaft, zugehörige, daselbst, im hiesigen Gerichts-Bezirke, Kreis Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 7 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. belastete Gut, am

Samstag den neun und zwanzigsten März 1828., Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Angebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 369.; 2) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 370.; 3) eine Scheune bei diesen Häusern; 4) Hofraum und Baumhof, 137 Ruthen; 5) Garten, 77 Ruthen; 6) Land am Floß, 7 Morgen 112 Ruthen; 7) Land, das Siefenfeld, 2 Morgen 131 Ruthen; 8) Land unterm Hof, 1 Morgen 131 Ruthen; 9) Wiese, die Desinghauser, 62 Ruthen; 10) Wiese, die große, 124 Ruthen; 11) Wiese, das Heidchen, 14 Ruthen; 12) Wiese, die neue, 42 Ruthen; 13) Busch, am Floß, 22 Ruthen; 14) Busch, der Desinghauser, 17 Ruthen; 15) Busch, die Hülsen, 2 Morgen 8 Ruthen; 16) Busch, das Heidchen, 1 Morgen 108 Ruthen; 17) Busch, der Kampf, 61 Ruthen; 18) Busch, am Sieferfeld, 127 Ruthen; 19) Busch, an der großen Wiese, 17 Ruthen; 20) Busch, der grüne Berg, 60 Ruthen; 21) Busch, im Wittsiefen, 12 Ruthen; 22) Busch, am Kumperfeld, 64 Ruthen; 23) Busch, das Heidchen, 55 Ruthen; 24) Busch, am Grünenweg, 87 Ruthen; 25) Busch, im Wittsiefen, 46 Ruthen; 26) Busch, in der Birgden, 146 Ruthen; 27) Busch, daselbst, 49 Ruthen; 28) Busch, daselbst, 11 Ruthen; 29) Busch daselbst, 1 Morgen 101 Ruthen; 30) Busch daselbst, 49 Ruthen; 31) Busch daselbst, 56 Ruthen.

Im Ganzen also haltend 26 Morgen 133 Ruthen in kölnischem Maaße.

Die Büsche von Nr. 26. bis 31. incl. sind überschlägig in die Gemeinde Nieder-Wermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, als integrirende Theile des Gutes, werden sie aber mit den übrigen Grundstücken in der nämlichen Bewirthschaftung gebraucht.

Die Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

887. Subhastations-Patent. 1442.

Gutsverkauf auf der Kämersheide.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerin, in Aachen wohnend, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnend, soll das ihrem Schuldner, dem Ackersmann Rüttger Conrads, auf der Kämersheide, Gemeinde Burscheid wohnhaft, zugehörige, auf der besagten Kämersheide, theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Burscheid, theils in der Gemeinde Lützenkirchen, Bürgermeisterei

Schlebusch, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreis Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 11 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. veranschlagte, von dem Schuldner selbst bewohnte und benutzte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 545.; 2) Hof und Garten, 82 Ruthen 6 Fuß; 3) Wiese, bei Rötzinghofen, 51 Ruthen; 4) Wiese, im Eschenborn, 27 Ruthen 9 Fuß; 5) Wiese, die Mühlenwiese, 12 Ruthen 8 Fuß; 6) Land, das lange Stück, 127 Ruthen 10 Fuß; 7) Land, das Geilenbacher Stück, 109 Ruthen 10 Fuß; 8) Land, das Haasenstück, 57 Ruthen 8 Fuß; 9) Land, das Kasparstück, 66 Ruthen 8 Fuß; 10) Land, der Steinacker, 58 Ruthen 8 Fuß; 11) Land, auf der Heide, 124 Ruthen 8 Fuß; 12) Land, auf den Stöcken, 27 Ruthen 12 Fuß; 13) Land, das Rottfeld, 1 Morgen 7 Ruthen 6 Fuß; 14) Land, das Sukterfeld, 62 Ruthen 9 Fuß; 15) Land, im Dürscheider Feld, 54 Ruthen 12 Fuß; 16) Busch, am Sieferberg, 143 Ruthen 3 Fuß; 17) Busch, die Schömbach, 118 Ruthen 10 Fuß; 18) Busch, auf dem Thielenkamp, 42 Ruthen 8 Fuß; 19) Busch, der Stockbusch, 49 Ruthen 12 Fuß; 20) Busch am Freikgesberg, 33 Ruthen; 21) Busch, der Weidenberg, 18 Ruthen 4 Fuß; 22) Busch am Heumesserberg, 35 Ruthen 6 Fuß; 23) Busch, am Lehnerkamp, 52 Ruthen 8 Fuß; im Ganzen also haltend 10 Morgen 3 Ruthen 4 Fuß kölnischen Maaßes, am

Samstag den neun und zwanzigsten März 1828, Morgens eilf Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von 300 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

1443 888. Subhastations-Patent.

Gutsverkauf zu Hiddinghoven.

Auf den Antrag der Frau Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, Rentnerinn, zu Aachen wohnend, und auf Betreiben deren Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnhaft, soll das ihren Schuldnern, dem interdicirten Ackersmann Jacob Budde, und dessen als Curatrix über denselben angeordnete Ehefrau Anna Gertrud, gebornen Urbahn, zu Hiddinghoven, Gemeinde Burscheid wohnhaft, zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahres zu 6 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 513. und 514; 2) eine Scheune im Hofe gelegen; 3) ein Backhaus daselbst; 4) Hofraum und Baumhof um die Gebäude, 68 Ruthen; 5) Garten aus dem Erbgut, 22 Ruthen; 6) Garten aus Urbahns Gute, 36 Ruthen; 7) Ackerland am Hofe, 98 Ruthen; 8) Ackerland, die Bremsen, 1 Morgen 35 Ruthen; 9) Ackerland, der Kamp, 95 Ruthen; 10) Ackerland, die Brache, 2 Morgen 100 Ruthen; 11) Ackerland, das Bremsenfeld, 93 Ruthen; 12) Wiese, der Wiesengarten, 15 Ruthen; 13) Wiese, die Weyerwiese, 21 Ruthen; 14) Wiese am Weyer, 22 Ruthen; 15) Wiese, die Pützwiese, 22 Ruthen; 16) Wiese am Wiesenberg, 58 Ruthen; 17) Wiese unter dem Weyer, 74 Ruthen; 18) Busch unter dem Höfchen, 43 Ruthen; 19) Busch am Pützchen, 17 Ruthen; 20) Busch, der Kirchenbusch, 29 Ruthen; 21) Busch, der Wiesenbusch, 8 Ruthen; 22) Busch im Vierlchen, 17 Ruthen; 23) Busch, der Sombusch, 89 Ruthen; 24) Busch, der Kramberg, 16 Ruthen; 25) Busch, der Gehweg, 93 Ruthen.

Im Ganzen also haltend 10 Morgen 21 Ruthen in kölnischem Maaße, am

Samstag, den neun und zwanzigsten März 1828, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebene Erstgebot von 950 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut wird von der Ehefrau Budde benutzt; das halbe Haus bewohnt jedoch Peter Lan, und das Backhaus Gottlieb Liesendahl, als Pächter.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

895. **Subhastations-Patent.** 1444. Verkauf von Gärten zu Duisburg.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung sollen nachbenannte, der hinterbliebenen minderjährigen Erben des verstorbenen Gärtners Hermann Küpper zugehörige Gärten:

a) ein Gemüsegarten am Sommerwall bei hiesiger Stadt, geschätzt zu 71 Thaler 15 Sgr.;
b) ein Garten daselbst, tarirt zu 91 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;
c) ein Garten in der Kesselsgasse, gewürdigt zu 225 Thlr.;
d) ein Garten in der Papendelle, geschätzt zu 126 Thlr.,

zur Tilgung der Schuldenlasten, am 23sten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem Land- und Stadtgerichts-Director Buchl öffentlich subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Bedingungen in der Registratur einsehen können, werden vorgeladen sich alsdann einzufinden.

Duisburg, den 4. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buchl.
Ostermann.

---

793. **Subhastations-Patent.** 1445. Immobilien Verkauf.

Nachbenannte der Wittwe und den Erben des verstorbenen Schneidermeisters Gerhard Held zugehörige Immobilien:

a) das in hiesiger Stadt auf dem kleinen Kalkhofe sub Nr. 290. gelegene Wohnhaus, tarirt zu 305 Thlr. 14 Sgr.;
b) das daselbst unter der Nummer 291. gelegene Wohnhaus, tarirt zu 136 Thlr. 16 Sgr., und
c) der dahinter gelegene Garten nebst Hofraum, tarirt zu 60 Thlr.,

sollen auf Anstehen eines Real-Gläubigers in termino den 29sten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause durch den Land- und Stadt-Gerichts-Director Buchl öffentlich feil geboten werden.

Zu diesem Bietungs-Termine werden zahlungsfähige Kauflustige, mit der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 13. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buchl.
Ostermann.

---

892. Zufolge Auftrags des Königl. wohllöblichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 26sten April 1827., und auf Anstehen des Herrn Medizinal-Doctors Ernst Ludwig Graf zu Langenberg, als Gegenvormund der zu Hamm wohnhaften gewerblosen minderjährigen Wilhelmine Deutecom, und auf Mitzustimmen der Ehe- und Kaufleute Herrn Carl Höninghaus und Julie Deutecom zu Hagen, wird der unterzeichnete zu Langenberg wohnhafte Notar, bei welchem Taxe und Bedinge niedergelegt sind und zur Einsichtnehmung offen liegen, die besagten Geschwistern Deutecom in ungetheilter Gemeinschaft zugehörigen zu Langenberg gelegenen Besitzungen, als: 1446. Immobilien-Verkauf.

a) ein an der Hauptstraße gelegenes Haus, auf'm Ort genannt;
b) einen Baumhof, circa 75 Ruthen groß;
c) einen Garten, ungefähr 60 Ruthen groß;
d) drei halbe Streifen Gartenland, circa 1 Morgen 30 Ruthen groß, und

e) eine Apotheker-Officine mit allen dazu gehörigen Gefäßen, Behältern und Materialien,

Donnerstag, den 10ten Januar 1828., Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Gastgeber Herrn Schübler zu Langenberg an den Meistbietenden öffentlich definitiv verkaufen.

C. R. Brewer.

1447. Verkauf von Roggenmehl zu Wesel.

891. **Bekanntmachung.**

Eine Quantität von circa 3787 Scheffel gebeuteltes Roggenmehl, theils in Fässern, theils los, soll aus höherer Veranlassung öffentlich verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin, Donnerstag den 27sten Dezember 1827., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokal, Feldstraße Nr. , anberaumt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich im Büreau eingesehen werden können.

Wesel, den 10. Dezember 1827.

Königliches Proviant-Amt:
Wendt Textor.

1448. Bauverding.

884. **Publicandum.**

Am Freitag den 21sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau der zu 2298 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf veranschlagte Neubau eines einstöckigen Schulhauses für die Bezirksschule auf der Halbach salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Bauhandwerker, welche sich als solche in dem Termin durch Atteste ihrer Ortsbehörden zu legitimiren haben, mit der Genachrichtigung hierdurch eingeladen sind, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen bei mir eingesehen werden können

Lüttringhausen, den 1. Dezember 1827.

Der Bürgermeister: Türck.

1449. Vacante Lehrerstelle.

856. **Bekanntmachung.**

Die Lehrerstelle der evangelischen Bezirksschule zu Orminghausen in hiesiger Bürgermeisterei ist vakant geworden. Candidaten des Lehrfachs, welche zur Annahme dieser Stelle Lust tragen möchten, werden demnach ersucht, sich innerhalb 3 Wochen a dato unter Vorzeigung ihrer Qualifikations-Atteste bei Unterzeichnetem zu melden.

Dhünn, den 26. November 1827.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

1450. Bücher-Anzeige.

890. So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Dr. W. Butte,

Allgemeine Wissenschafts-Ansichten, mit besonderer Beziehung auf Staats- und Kameral-Wissenschaft, in ihrem neuesten noch vielfältig zu verbessernden Zustande.

Zugleich Einladungs-Schrift, zu den Vorlesungen d. V. an der Universität Bonn. — Bonn bei Markus 1827. 336 S. 8vo. Preis 1 Thlr.

Inhalt.

I. Authentische Erklärung des Verfassers über seinen unfreiwilligen Austritt aus der Königl. Regierung zu Köln.

II. Allgemeine Wissenschafts-Ansichten. (Zehn Rubricken.)

III. Aphorismen über Staats- und Kameral-Wissenschaft.

z. B. Idee, Begriff und Zweck des Staats; Verhältniß zwischen Staat und Kirche; karakteristische Verschiedenheit der Staats-Formen; Beweis, daß die Monarchie die absolut vollkommenste Staats-Form sey; Kollegial-Verfassung der Verwaltungs-Behörden in der Monarchie; Reihen-Folge der Kommunal-, Provinzial- und Staats-Verfassung.

IV. Plan der akademischen Vorlesungen d. V.

V. Verzeichniß der bis jetzt erschienenen Schriften d. V.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 124.

Düsseldorf, Dienstag, den 18. Dezember 1827.

Auszug aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf. 1451. Bankerott des rc. H. Gerber.

Das Königl Landgericht hat in der öffentlichen Sitzung vom 24sten November 1827. folgendes Erkenntniß erlassen:

Zur Sache des öffentlichen Ministeriums gegen Henrich Gerber, 37 Jahr alt, Kappenmacher in Fulda geboren, in Barmen wohnhaft, beschuldigt eines einfachen Bankerotts.

Nach Einsicht der Art. 586. 587. und 592 des Handels-Gesetzbuchs Art. 402. des Straf-Gesetzbuchs, und Art. 194. der Criminal-Prozeß-Ordnung:

Erkennt die Zucht-Polizei-Kammer des Königl Landgerichts in erster Instanz, erklärt den rc. Henrich Gerber des einfachen Bankerotts schuldig, und verurtheilt denselben zu einem einmonatlichen Gefängniß und in die Kosten, verordnet zugleich die Anheftung des Urtheils und die Einrückung desselben in den öffentlichen Anzeiger, und bestimmt den Urtheils-Stempel auf fünf Thaler.

Gesehen von dem Königl. I. Prokurator: Hoffmann. — Für gleichlautenden Auszug: der Landgerichtschreiber: Hoffmann.

---

806. Subhastations-Patent. 1452. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der extrahentischen Gläubigerinn, Wittwe des verlebten Weinwirthes Johann Fuhr, geborne Catharina Elisabeth Händler, ohne Geschäft zu Ronsdorf, Gemeinde und Gerichtsbezirk gleichen Namens, durch ihren Specialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, bei welchem dieselbe auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, gegen ihren Schuldner, den Johann Wilhelm Jürgens, Andreas Sohn, Kaufmann, am Schlagbaum in der Bürgermeisterei Gräfrath, Gerichtsbezirks Solingen wohnhaft, werden nachstehende, dem genannten Schuldner eigenthümlichen, am Schlagbaum, in der Gemeinde Gräfrath, auch zum Theile daselbst in der Bürgermeisterei Solingen, Gerichtsbezirk und Kreises Solingen gelegenen Immobilien, worüber unterm 28sten September d. J. die Beschlagnahme verfügt worden,

Samstag, den sechszehnten Februar 1828., Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuweg, dem Meistbietenden käuflich für die respectiven Erstgebote ausgestellt und zugeschlagen werden, als:

a) das Wohnhaus, bezeichnet mit der Nummer 188., zweistöckig, von Holz erbaut, und mit lehmenen Wänden ausgeführt; der Eingang in der Hauptfronte ist zunächst der Landstraße hin, welche von Solingen nach Gräfrath führt, hat im Erdgeschosse vier Zimmer, Hausflur und Küche, auf'm ersten Stock ebenfalls vier Zimmer und auf dem Speicher noch drei Dachzimmer, ist mit zwei gewölbten Kellern versehen rundum mit holzenen Schiefern bekleidet und mit Dachziegeln gedeckt; es gehören dahin ferner ein dahinter gelegenes sehr geräumiges Nebengebäude, enthaltend Scheune und Stallung, in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, mit Brettern bekleidet und mit Dachziegeln gedeckt, Gras- und Baumhof, die beschriebenen Gebäude umgebend, nebst einem kleinen Weier und Garten, mit einem dahinter gelegenen Höfchen, welcher am eigenen Hofe liegt, und rundum mit einer Hecke umgeben ist, haltend mit den Gebäudeplätzen und beschriebenem Hofe 1 Morgen 12 Ruthen, welches Ein- so anderes zum Theil von dem Gerichtsvollzieher Huthsteiner dermal

miethweise benutzt wird; b) ein Stück Ackerland an der Mangenbergerstraße, anschießend an die Gründe des Wilhelm Jüngel am Höfchen, so wie an jene der Wittwe Wisselinck in Solingen, und an die von Solingen nach Gräfrath führende Landstraße, haltend etwa 15 Morgen 83¼ Ruthen; c) Ackerland, zunächst dem Garten und der von Mangenberg nach dem hintersten Schlagbaum führenden Straße gelegen, gränzt an die Gründe des Wilhelm Schmitz, so wie an jene des Friedrich Maus, und hält drei Morgen. Diese ad b. und c. beschriebenen Ackergründe liegen da, theils unbenutzt, theils auch vom Schuldner selbst benutzt, und sind für das laufende Jahr, namentlich das Ackerland ad b. zur Bürgermeisterei Solingen, mit 7 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.; das Wohnhaus aber mit den ad a. beschriebenen Zubehörungen, und den ad c. bezogenen 3 Morgen Ackerlands zur Bürgermeisterei Gräfrath, mit 6 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. besteuert; auf letzteres hat die Extrahentinn ihr Erstgebot zu 1500 Thlr.; auf das Ackerland ad b. zu 800 Thlr., und auf das ad c. zu 200 Thaler Berliner Courant erklärt.

Im Uebrigen ist der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 27. October 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1453. Aufforderung.

893. Edictal-Citation.

Der verschollene, vormalige Fürstlich-Essendische Notar, Peter Joseph Franz Bonaventura Wölting, Sohn des verstorbenen Syndicus Peter Wilhelm Wölting und der Franziska geborne von Levenaar, welcher am 17. Juli 1767. zu Essen geboren, schon im Jahre 1794. nach England gereiset, und in London als Kapellmeister engagirt sein, seit dem Jahre 1805. aber von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben, werden auf den Antrag der Verwandten des Verschollenen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem, vor unserm Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wießner, auf

den 25. Oktober künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen hiesigen bekannten, sich legitimirenden Intestat-Erben überantwortet werden soll, unter Präklusion der Unbekannten.

Essen, den 23. November 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

1454. Immobilien-Verkauf

817. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Engel Betten, ohne Gewerb, an der Otterbeck, in der Gemeinde Hetterscheid, Bürgermeisterei Velbert wohnend, sollen die nachfolgend bezeichneten, gegen die Schuldner: Frau Wittwe von Adolph Engels, Anna Sophia, geborne Röntgens, jetzt verehlicht mit dem Ackersmann Johann Engels, in Baumberg wohnend, und deren Kinder: a) Gemeindeschöffen und Gastwirth Herrn Stephan Engels, im nämlichen Orte wohnhaft; b) Catharina Engels, Wittwe des verlebten Landwirths Peter Engels, früher zu Wisdorf, gegenwärtig ohne Gewerb, gleichfalls in Baumberg wohnend, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer, bei ihr wohnenden, mit ihrem gedachten verlebten Ehegatten gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich Gertrud, Catharina, Helena, Joseph, Josepha und Heinrich Engels, sodann c) den Königl. Steuer-Aufseher Herrn Nicolaus Engels, daselbst in Baumberg wohnhaft, in der Eigenschaft als Gegenvormund der eben gedachten Minderjährigen, und d) die Eheleute Schreinermeister Johann Wilhelm Bröcker und Gertrud Engels, früher in Köln, dermalen aber in Hitdorf wohnend, in Beschlag gelegten, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 10 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. belasteten Immobilien,

am Samstag den ersten März künftigen Jahrs 1828., Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts auf das Erstgebot von 800 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus im Dorfe Baumberg gelegen, bezeichnet mit Nr. 36., nebst Viehstallung und Scheune, sodann Hofraum und Garten, neben Sonderhofs-Grund und Heinrich Stelzmann gelegen, 118 Ruthen an Flächenraum haltend. Das Haus ist in Holz gezimmert und mit Ziegelsteinen ausgefacht. Viehstall und Scheune sind an das Haus angebaut; gleich daneben steht ein Pferdestall und Schoppen, dann im Hofe ein Schweinestall und Brunnen. Die Nebengebäude sind in Holz gezimmert, der Pferdestall mit Steinen, die übrigen Gegenstände aber mit Lehm ausgefacht. Sämmtliche Gebäude sind mit Dachziegeln gedeckt, 2) ein Stück Ackerland am Hagelkreuz, zwischen Arnold Helfersberg und Theodor Plümacher gelegen, 2 Morgen 101 Ruthen groß; 3) ein Stück Ackerland im Hinterfelde, zwischen Monheimer Pastoral-Gründen und Wittwe Johann Viertel, 1 Morgen 37 Ruthen; 4) ein Stück Ackerland daselbst, zwischen Monheimer Pastoral-Gründen und Nicolaus Engels, 112 Ruthen; 5) ein Stück Ackerland in der Aue, zwischen Johann Kurbohn und Gerhard Zündorf, 1 Morgen 7 Ruthen, 6) ein Stück Ackerland in der Kappusweide, zwischen Wilhelm Muhr gelegen, 2 Morgen; 7) ein Stück Ackerland, am Garather Wege, zwischen Wilhelm Plümacher und Wittwe Peter Koßlenbruch, 2 Morgen 37 Ruthen; 8) ein Stück Ackerland hinter dem Dahl, zwischen Wilhelm Karg und Elisabeth Reth, 121 Ruthen; 9) ein Stück Ackerland auf dem Schallberge, zwischen Graf von Nesselrode und Wittwe Johann Hover, 4 Morgen 110 Ruthen; 10) ein Stück Ackerland an der Tönneshütte, zwischen Wilhelm Muhr und Wilhelm Plümacher, 112 Ruthen; 11) ein Stück Ackerland, der Kamp genannt, zwischen Nicolaus Engels und Anton Hackenbruch, 37 Ruthen; 12) ein Stück Ackerland im Monheimer Felde, zwischen Heinrich Schlickum und Heinrich Hilger, 1 Morgen 75 Ruthen; 13) ein Stück Ackerland, im Berghauser Felde, zwischen Johann Engels und Heinrich Katzbach, 2 Morgen; 14) ein Busch in der Tönneshütte, zwischen Wilhelm Muhr und Wilhelm Plümacher, 93 Ruthen; 15) ein Busch im Monheimer Felde, zwischen Heinrich Schlickum und Heinrich Hilger, 75 Ruthen; 16) eine Wiese auf dem Urdenbacher Ort, in der Gemeinde Urdenbach, Bürgermeisterei Benrath, Kreis Düsseldorf gelegen, zwischen Johann Kammelter und Johann Wilhelm Stock, 1 Morgen 75 Ruthen; 17) das zum Gute gehörige Zehntgerechtsame in den Baumberger Feldern, in der Aue und der Kappusweide, von beiläufig 300 Morgen.

Diese Immobilien liegen, mit Ausnahme der Wiese Nr. 16. größtentheils in der Gemeinde Baumberg; dann in der Gemeinde Monheim und Berghausen, im Kreise Solingen, und werden sämmtlich von den Eheleuten Johann Engels besessen und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 28. October 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

Berichtigung. In der in Nr. 112. des öffentlichen Anzeigers vom 15ten November geschehenen Einrückung dieses Patents, ist der Verkaufs-Tag irrthümlich auf Samstag den 2ten März k. J. gestellt, anstatt dessen muß es aber heißen: auf Samstag den 1sten März u. s. w.

---

896. Präparatorisches Ausgebot zum Verkaufe.

Am Sonnabend den sechs und zwanzigsten künftigen Januar, fünf Uhr Abends, in dem Gasthofe des Herrn Gerritzen hierselbst, auf Betreiben: 1) der Eheleute Gerhard van Megen, Zimmermann, und Johanna Margaretha Hendriks; 2) der Jungfer Maria Hendriks, ohne Stand, alle zu Goch wohnhaft, und in Gemäßheit eines durch das Königliche Landgericht zu Cleve, unterm zwanzigsten vorigen Monats erlassenen Urtheils, sollen die nachbeschriebenen, zu der Nachlassenschaft der hierselbst verlebten Eheleute Laurenz Hendriks und Petronella Heesen gehörigen Realitäten, und namentlich: 1455. Verkauf von Realitäten.

a) zwei und einen halben kleinen Morgen Schlagholz zu Hommersom;
b) einen Morgen dito dito zu Kessel;
c) ein Erbpachts-Canon von fünfzehn Silbergroschen vier Pfennige, liegend in einem Stücke Ackerland zu Asperheide;
d) fünfzehn kleine Morgen Ackerland, in verschiedenen Stücken in der Gemeinde Goch gelegen, durch unterzeichneten, hierzu kommittirten Notar öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die mitbetheiligten Minorennen sind:

Maria, Katharina, Petronella, Laurenz und Hubert Hendriks, ohne Stand.

Die Hauptvormünder dieser Minorennen:

Wilhelmine Tünnessen, frühere Wittwe des zu Goch verstorbenen Heinrich Wilhelm Hendriks, gleichfalls ohne Stand und deren jetziger Ehemann Heinrich Rademakers, Bäcker, alle daselbst wohnhaft, und der Nebenvormund ist der gedachte Gerhard van Megen.

Goch, den zehnten Dezember 1827. Ingenmey.

1456. Holzverkauf.

897. Am Montag den 31. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn von der Marck auf dem Haeseler Gute zu Lackhausen, einige 60 Nummern Stangen- und Schlagholz, öffentlich gerichtlich, unter Verstattung eines geräumigen Ausstandes, freiwillig verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Wesel, den 10. Dezember 1827.

Aus Auftrag: Spickmann.

1457. Verding.

898. Bekanntmachung.

Der Neubau einer Schulstube zu Praest, in der Bürgermeisterei Brasselt, veranschlagt incl der Schul-Utensilien zu 737 Rthlr. 29 Sgr., wird am Freitage den 4. Januar 1828. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Schnelting zu Praest, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Emmerich, den 6. Dezember 1827.

Der Bürgermeister von Brasselt: de Witt.

1458. Hausverkauf rc zu Grevenbroich.

894. Dienstag den 8ten Januar 1828, des Morgens um 10 Uhr präcise, bei'm Gastwirth T. H. Abels in Grevenbroich, soll auf Anstehen der Erben Adam Kamann daselbst, das denselben zugehörige in Grevenbroich zu jedem Gewerbe vortheilhaft gelegene Haus und Erb, nebst einem vor der Feldpforte gelegener Garten, circa 38 Morgen Land in mehreren Stücken im Grevenbroicher Felde gelegen, ein Morgen Busch im Ziegelkamp, und vier Weidenbleicher, unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen öffentlich und meistbietend verkauft werden. Herr J. J. Drath in Grevenbroich wird auf Verlangen die Gründe anweisen.

Wevelinghoven, den 7. Dezember 1827.

P. J. Hermens, Notar.

1459 Verkauf von Roggenmehl zu Wesel.

891. Bekanntmachung.

Eine Quantität von circa 3787 Scheffel gebeuteltes Roggenmehl, theils in Fässern, theils los, soll aus höherer Veranlassung öffentlich verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf Donnerstag den 27sten Dezember 1827. Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokal, Feldstraße, anberaumt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich im Büreau eingesehen werden können.

Wesel, den 10. Dezember 1827.

Königliches Proviant-Amt:
Wendt. Textor.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 125.

Düsseldorf, Donnerstag, am 20. Dezember 1827.

899. Auszug aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf. 1460

Bankerott des A. Blaecher zu Neuß.

Das Königl. Landgericht hat in der öffentlichen Sitzung vom 30sten November 1827. folgendes Erkenntniß erlassen:

In Sachen des öffentlichen Ministeriums gegen Anton Blaecher, 24 Jahr alt, Kaufmann, in Elberfeld geboren, in Neuß wohnhaft, beschuldigt des einfachen Bankerotts.

Nach Einsicht der Art. 586., 592. des Handels-Gesetzbuchs und 194. der Criminal-Prozeß-Ordnung:

Erkennt die Zuchtpolizei Kammer des Königl. Landgerichts in erster Instanz, erklärt den beschuldigten Anton Blaecher des einfachen Bankerotts schuldig, und verurtheilt ihn zu einem einmonatlichen Gefängniß und in die Kosten, verordnet zugleich die Anheftung des Urtheils und die Einrückung desselben in den öffentlichen Anzeiger.

Gesehen von dem Königl. I. Prokurator: Hoffmann.

Für gleichlautenden Auszug; der Landgerichtschreiber: Hoffmann.

---

882. Subhastations-Patent. 1461.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Müller Franz Wirtz, in der Lehnermühle, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, extrahirender Gläubiger, sollen die nachfolgend verzeichnete, gegen seine Schuldner: die Erben des verstorbenen Ackermannes Peter Kürten zur Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen, namentlich: 1) die Wittwe des gedachten Peter Kürten, geborne Anna Catharina Boddenberg, ohne Gewerb, zur Lippe; 2) Peter Kürten, Ackersmann zu Quettingen; 3) Heinrich Kürten, Ackersmann zum Elief; 4) Johann Mottmann, Ackersmann daselbst, Namens seiner Ehefrau Anna Catharina Kürten; 5) Johann Kürten, Ackersmann an der Lippe, und 6) Wilhelm Kürten, Ackersmann daselbst, sämmtlich in der Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, in Beschlag gelegten, an der Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen und Bürrig, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 12 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Immobilien,

am Samstag, den zwölften April 1828., Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind:

1) Ein Wohnhaus, welches aus zwei Wohnungen besteht, die eine mit Nr. 73., die andere mit Nr. 74. bezeichnet, jede dieser Wohnungen mit angebauter Viehstallung von Fachwerk, zweistöckig mit Stroh gedeckt; 2) ein Backhaus, jetzt zur Wohnung eingerichtet, ebenfalls von Fachwerk, einstöckig mit Dachziegeln gedeckt; 3) eine Scheune, in zwei Abtheilungen, von Fachwerk, mit Stroh gedeckt; 4) der Hofraum, worauf sich die vorigen Gebäude befinden, 55 Ruthen groß, zwischen Peter Jörrens und Peter Theodor Teitscheid; 5) Garten zwischen dem vorigen Hofraum und Ackerland der Schuldner, 80 Ruthen; 6) Ackerland am Hofe, am Berg genannt, zwischen der Biesenbacher Straße, Peter Menrath und Jacob Wirtz, 7 Morgen 142 Ruthen; 7) Ackerland am Wickchen, zwischen Pastoral-Land und Peter Theodor Teitscheid, 2 Morgen 34 Ruthen; 8) Ackerland an der Zauberkaule, zwischen Peter Menrath und Peter Theodor Teitscheid, 39 Ruthen; 9) Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Paas und Diederich

Paas, 1 Morgen 90 Ruthen; 10) Ackerland an der Blochstraße, jetzt Grasgewächs, zwischen Peter Küster und dem Lehner Gäßchen, 29 Ruthen; 11) Ackerland am Lipperberg zwischen Theodor Broichhausen und Peter Menrath, 1 Morgen 11 Ruthen; 12) Ackerland daselbst, zwischen Erben Hamacher und Peter Jörrens, 1 Morgen 47 Ruthen; 13) Wiese am Hof, zwischen der Wiesenbacher Straße und Peter Menrath, 147 Ruthen; 14) Wiese am Hopfenblech, zwischen Jacob Schütz und Jacob Wirz, 37 Ruthen; 15) Wiese an der Wiesenbach, zwischen Moritz Küster und Peter Ernst, 24 Ruthen; 16) Wiese an der Lehnermühle, zwischen dem Wiembach und Jacob Odenthal, 64 Ruthen; 17) Wiese am Orlenloch, zwischen Wittwe Hülstrunk und Peter Menrath, 46 Ruthen; 18) Busch in der Bahnet, zwischen Jacob Mottmann und Gebrüder Overath, 76 Ruthen; 19) Busch an der Zauberkaule, zwischen Peter Jörrens und Wilhelm Paas, 95 Ruthen; 20) ein Heidestück auf der Bürriger Heide, zwischen Anton Odenthal und Jacob Mottmann, 1 Morgen 83 Ruthen; 21) ein Heidestück daselbst, zwischen Jacob Schmitz nnd Peter Bunte, 1 Morgen 83 Ruthen.

Der gesammte Flächenraum beträgt 21 Morgen 131 Ruthen, und werden die Gebäude und Grundstücke von den Schuldnern Wilhelm und Johann Kürten bewohnt und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 3. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

1462. Gutsverkauf zu Küppersteg.

883. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Eheleute Heinrich Moll und Christina Henriette, geborne Deus, Kaufleute, in Mülheim am Rhein wohnend, als Intestat-Erben der verstorbenen Frau Wittwe von Johann Peter Deus, geborne Wilhelmine Bourghoff, letztere Universal-Erbinn des verlebten Kaufmanns Friedrich Bourghoff, soll das gegen ihren Schuldner, den Ackersmann Johann Wilhelm Schmitz am Küppersteg, in der Gemeinde Wisdorf wohnend, in Beschlag gelegte, demselben zugehörige, am Küppersteg, in der Gemeinde Wisdorf, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Opladen, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 4 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. belastete Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Wohnhaus am Küppersteg, an der Landstraße gelegen, bezeichnet mit der Nr. 118.; dasselbe ist zweistöckig in Holz erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit lehmen Wänden ausgesacht und mit Ziegeln gedeckt; an das Haus ist ein Viehstall und Backofen angebaut, und wird dasselbe von dem Schuldner Johann Wilhelm Schmitz selbst bewohnt; 2) der Flächenraum, den obige Gebäude einnehmen, der hieran gränzende Baumhof, Garten und Ackerland, hält zusammen 2 Morgen 75 Ruthen, gränzt an den Mühlenbach, das Ackerland des Vitus Meyer, sodann an die Gebäude und den Garten der Erben Reiner Bechen und Heinrich Bechen; 3) ein Stück Ackerland im Bohnenkamp, 2 Morgen groß, zwischen Wittwe Abraham Schaashausen, Adam Tillmann, Erben Reiner Bechen und Heinrich Bechen; 4) ein Stück Ackerland, 1 Morgen groß, zwischen Erben Reiner Bechen und Heinrich Lützenkirchen; 5) ein Stück Ackerland, 75 Ruthen groß, zwischen Hermann Gierlichs, Johann Wilhelm Gerhards und der Landstraße,

am Samstag, den fünften April 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts auf das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 550 Thaler, und zwar auf Nr. 1. 100 Thlr.; Nr. 2. 150 Thlr.; Nr. 3. 150 Thlr.; Nr. 4. 100 Thlr.; Nr. 5. 50 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Opladen, den 4. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

770. **Subhastations-Patent.** 1463. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, soll das dem Weber und Ackersmann Joh. Peter Bauß zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte Gut, zu Obereipinghausen, Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegen, bestehend in: 1) einem Wohnhaus, nebst 2) Scheune, und 3) Backhaus; 4) Hof und Garten bei den Gebäuden, haltend 122 Ruthen; 5) 48 Ruthen Ackerland am Garten; 6) 1 Morgen 42 Ruthen dito, das große Feld; 7) 6 Morgen 6 Ruthen dito in der Leinen; 8) 5 Morgen 32 Ruthen dito, der Pothof; 9) 136 Ruthen Wiese, die Hammerwiese; 10) 52 Ruthen dito im Bleche; 11) 63 Ruthen dito am Hof; 12) 28 Ruthen dito, die Wellerwiese; 13) 2 Morgen Busch am Motbach; 14) 29 Ruthen dito am Hammerdamm; 15) 112 Ruthen dito an der Leimbach; 16) 2 Morgen 39 Ruthen dito im Kettenholz; 17) 1 Morgen 42 Ruthen dito auf der Straße; 18) 3 Ruthen dito, der Gemeinplatz am Teich; 19) 1 Morgen 110 Ruthen dito, der Liegenbusch, 20) 18 Ruthen dito, der Eichenplatz; 21) 2 Morgen 132 Ruthen dito am Heberich; 22) 136 Ruthen dito am Heidchen,

Donnerstag, den 14ten Februar 1828., Morgens 9 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 12. October 1827.

Court, Friedensrichter.

---

824. **Subhastations-Patent.** 1464 Verkauf des Schulte-Bocholts Gut in Bocholt.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das zu Bocholt, in der Bürgermeisterei Borbeck gelegene, Band 45. pag. 9 des Hypothekenbuchs eingetragene, Schulte Bocholts-Gut, welches nach dem Auszuge aus der Mutterrolle im Ganzen 128 Morgen 63 Ruthen 45 Fuß preußischen Maaßes groß, und nach Abzug des auf den dazu gehörigen Grundstücken haftenden Zehntens zu 6768 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in den auf

den 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr.
den 10ten April, Morgens 10 Uhr, und
den 10ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Um ihre Gebote abzugeben, werden daher zahlungsfähige Kauflustige zu jenen Terminen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Verwarten in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Essen, den 7. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann

---

748. Im Wege der Execution des hierselbst auf der Feldstraße sub Nr. 1083. belegene Haus des vormaligen Proviantmeisters Düring, nebst Zubehör, als Hinterhaus, Stallung, Hofraum und Garten, auf 3930 Thlr. taxirt, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und zwar in terminis: 1465. Hausverkauf zu Wesel.

den 10ten Dezember d. J.,
den 19ten Februar k. J., } Vormittags 11 Uhr,
den 18ten April k. J.,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen, und werden alle diejeni-

gen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, aufgefordert, in jenen Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1466. Verkauf deß Priesters Guts zu Holthausen.

823. **Subhastations-Patent.**

Das zu Holthausen bei Mülheim an der Ruhr belegene, dem Hermann Priester zugehörige, und circa 40 Morgen preußisch große Priesters-Gut, welches zu 2814 Thaler 13 Silbergroschen preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum nothwendigen Verkauf gebracht werden.

Die Bietungs-Termine sind auf:

den 30sten Januar a. f.,
den 30sten März a. f.,
den 30sten Mai a. f. künftigen Jahres,

vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann vorbestimmt, von denen die beiden ersten Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, und der letzte Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Kapenburg zu Holthausen bei Mülheim abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Gute spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

1467. Einziehung von Hafen Schuld-Scheinen.

900. Von Sr. Excellenz dem Königl. Geheimen-Rath und Oberpräsidenten Herrn Freiherrn von Vincke, ist verordnet: daß die Hafen-Schuldscheine Lit. E. Nr. 1. bis einschließlich Nr. 90., und Lit. D. Nr. 213. bis einschließlich Nr. 297. eingezogen werden sollen. Beauftragt dieselben durch öffentlichen Aufruf zu kündigen, lade ich die Inhaber vorbemerkten Schuld-Dokumente hierdurch ein, dieselbe am 1sten Juli 1828. nebst den dazu noch gehörigen Zins-Abschnitten bei mir abzuliefern, und den Betrag dafür gegen Quittung (auf den Schuldscheinen) in Empfang zu nehmen. Der Zinsenlauf dieser hierdurch gekündigten Hafen-Schuldscheine hört vom 1sten Juli künftigen Jahres an auf.

Ruhrort, den 15. Dezember 1827.

Der Rendant: H. Sanderus.

1468. Verkauf von Silbergeräthe zu Wesel.

902. Dienstag den 8ten Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, soll im hiesigen Gerichts Lokale nachbenanntes Silbergeräthe, als: eine sogenannte Plate de menage, 4 ℔ 16 Loth schwer; eine Theemaschine, 3 ℔ 19 Loth schwer; 6 Leuchter, 5 ℔ 12 Loth schwer; eine Kaffekanne, Milchkanne, Zuckerdose, 2 Plättchen oder Präsentirteller, ein Vorlegelöffel; 21 Stück Eß- und 16 Stück Theelöffel; eine Kohlenpfanne; eine Tabacksdose u. dergl.; alles modern gearbeitet und gut erhalten, öffentlich freiwillig an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Wesel, den 3. Dezember 1827.

Aus gerichtlichem Auftrage: Richter, Land- und Stadtgerichts Sekretär.

1469. Anzeige.

901. In Folge hoher Regierungs-Genehmigung, sollen am 26sten dieses, Nachmittags, zu Kuckum, hiesiger Bürgermeisterei, 5 Morgen Gemeinde-Wiesen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wanlo, den 12. Dezember 1827.

In Auftrag; Wimmers, Sekretär.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 126.

Düsseldorf, Freitag, den 21. Dezember 1827.

688. **Subhastations-Patent.** 1173.

Montag den siebenten Januar k. J., Vormittags neun Uhr, sollen in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Krefeld wohnenden Domainen-Rentmeisters Herrn Heinrich Schloer, im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf handelnd, nachbeschriebene gegen Wilhelmina Leverkuß, Wittwe von Friedrich Christian Wilgen, jetzt Ehefrau des Kaufmanns Konrad Fahlenbrack zu Duisburg, in Beschlag genommene Realitäten, zuerst einzeln für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) eine Roßmühle auf dem sogenannten Walle zu Meurs bei dem Kirchthore, in dem Garten des Gastgebers Mathias Rating gelegen, mit dem Vorhaupte an den nach dem Walle hinführenden Weg und mit dem Hinterhaupte, so wie den beiden Seiten an den Garten des ꝛc. Rating grenzend. Dieselbe ist in Holz erbaut, mit Latten und Brettern umschlagen, mit Ziegeln gedeckt und nimmt ohngefähr einen Raum von ¼ Morgen ein. Erstgebot 100 Thaler. 2) Eine vor dem Kirchthore zu Meurs, auf einem Sandberge, zwischen dem Lande des Ackersmanns Roerdts zu Hochstraße gelegene, mit einem Ende an den Mühlenweg und mit dem andern Ende an besagtes Land ausschießende, in Holz erbaute und ebenfalls mit Holz gedeckte Windmühle; einen Flächenraum von circa ¼ Morgen einnehmend, Erstgebot 150 Thaler. 3) Ein Stück Ackerland daselbst, zwischen dem Lande des Hermann Braß und dem des Roerdts gelegen; an Braß-Büschchen und dem Baerler Weg anschießend, groß ohngefähr 2 Morgen, Erstgebot 50 Thaler. 4) Eine Wassermühle, ebenfalls vor dem Kirchthore gelegen, an derselben befinden sich sieben Fenster und zwei Thüren, so wie auch eine zum Säcke aufziehen geeignete Oberthüre. Sie ist in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, liegt zwischen dem Kanale, die Meurs genannt und der nachstehenden Wiese, grenzt mit dem Vorhaupte an den Mühlenweg, mit dem Hinterhaupte an folgende Wiese und nimmt einen Raum von circa ¼ Morgen ein, Erstgebot 50 Thaler. 5) Eine daselbst gelegene, ohngefähr ¼ Morgen große Wiese, in der Lage des folgenden Parzells, Erstgebot 10 Thaler. 6) Circa zwei Morgen Ackerland daselbst zwischen dem genannten Kanal und den Gärten von Eicken, Krützberg und Consorten gelegen, an den Mühlenweg und Weinhagens Land anschießend, Erstgebot 50 Thaler. 7) Eine Wassermühle, die Obere genannt, vor dem Neuthore zu Meurs, zwischen nachfolgendem Weyer gelegen, an denselben und an den Mühlenweg ausschießend. Dieselbe ist in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte im Erdgeschoß zwei Fenster und eine Hausthüre und in der ersten, resp. letzten Etage, ebenfalls zwei Fenster, eine zum Säcke aufziehen geeignete Thüre und nimmt ohngefähr einen Flächenraum von 8 □ Ruthen ein, Erstgebot 150 Thaler. 8) Ein Weyer von 2¼ Morgen Größe, daselbst zwischen Davids Land und der Landstraße nach Krefeld gelegen, mit einem Ende an die Mühle und dem andern Ende an Davids Land gränzend, Erstgebot 25 Thaler.

Immobilien-Verkauf zu Meurs.

Von den vorbeschriebenen, unbenutzt liegenden Immobilien, welche alle in der Gemeinde und Bürgermeisterei Meurs, im Kreise Geldern gelegen, ist blos das Ackerland sub 6) mit 10 Sgr. 6 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt, jedoch verdient bemerkt zu werden, daß die vier Mühlen von dem ersten Ehemanne der Schuldnerinn, für eine Summe von über Fünfzehntausend Thaler früher angekauft worden.

Der vollständige Steuer-Auszug des Parzells Nr. 6., so wie die Kaufbedingungen liegen übrigens auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht den 15. September 1827.

Dietzrath. Müller.

1471. Hausverkauf zu Wesel

496. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Andringen eines eingetragenen Gläubigers, soll das in hiesiger Stadt belegene, dem Herrn Baron von Cozhausen und dessen Kindern zugehörige, zu 6037. Thlr. preuß. Courant, nach Abzug der Grundlasten abgeschätzte Wohnhaus Nr. 608. auf der Baustraße, nebst Nebengebäude und einem Garten,

in terminis den 12. September c. Vormittags 11 Uhr,
" " den 23. November c. Vormittags 11 Uhr, und
" " den 12. Februar 1828. Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kauflieb haber einfinden, und die Vorwarden nebst Taxe in unserer Registratur einsehen mögen.

Zugleich fordern wir alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit sub poena præclusi auf, ihre Ansprüche vor Ablauf des letzten Licitations-Termins geltend zu machen.

Wesel, den 20. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

1472. Verkauf des Kleinholz-Kotten zu Broich.

839. **Subhastations-Patent.**

Das den Eheleuten Johann Kleinholz junior zugehörige, zu Broich an der sogenannten Fährenstraße, unfern des Ruhrstroms sub Nr. 1483. belegene, von der Steinhofs Weide, Schmittmanns Erbe und dem Buchlohschen Garten begränzte Wohnhaus und Erbe, welches zu 260 Thaler geschätzt worden, soll auf Anstehen eines Realgläubigers öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist deshalb ein Termin auf den 7ten Februar 1828., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nur in den gesetzlich zuläßigen Fällen Rücksicht genommen werden kann.

Vorwarden und Taxe liegen zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichts-Registratur offen.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche höchstens bis im Lizitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 19. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1473. Verkauf des Webers-Gutes auf Sondern.

784. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn in Aachen, soll das dem Landwirthen Peter Wilhelm Schmits, auf Sondern, Bürgermeisterei Dabringhausen, zugehörige in der Gemeinde Dabringhausen und dem Kreise Lennep gelegene, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827. zu 11 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. veranschlagte, sogenannte Webers Gut, bestehend in Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 108., Scheune sub lit. A., Hof und Garten dabei, haltend 1 Morgen 48 Ruthen kölnisch; Ackerland 6 Morgen 52 Ruthen oder dem Hoff; 2 Morgen 9 Ruthen auf'm Thal; 2 Morgen 112 Ruthen, das

Pferdsfeld; Wiesen: 68 Ruthen, das Krautblech; 77 Ruthen, die Neuewiese; 135 Ruthen auf'm Werth; Busch: 19 Morgen 35 Ruthen, im Thal; 1 Morgen 97 Ruthen unterm Bische; 92 Ruthen am Hoff; 1 Morgen 17 Ruthen unter'm Schaafsfeld; 85 Ruthen am Wiegesberg; 63 Ruthen am Kirchberg; 24 Ruthen unter'm Feld. Donnerstag den 7ten Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 26. October 1827.

Court, Friedensrichter.

---

802. Folgende den Eheleuten Theodor Cöster und Helena Maria Werningh gehörige Immobilien, als: 1474.

Oeffentlicher Verkauf von zwei Häusern, nebst einer Roßmühle und Branntweinbrennerei zu Rees, und einer Weide zu Reeserwyland.

1) das zu Rees am Kirchhofe gelegene mit Nr. 107. bezeichnete Haus, Garten, Scheune und Branntweinbrennerei nebst Geräthschaften, wovon nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 467., die Grundfläche 97 Ruthen beträgt, und die Roßmühle mit dem Mühlenwerke, wozu nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 468. eine Grundfläche von 11 Ruthen 65 Fuß gehört, abgeschätzt zusammen zu 2237 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.;
2) das daselbst am Markte unter Nr. 425. gelegene Haus, nebst Garten und Scheune, deren Grundfläche nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 415., 25 Ruthen 34 Fuß beträgt, abgeschätzt zu 850 Thlr. preuß. Courant;
3) die zu Reeserwyland gelegene Weide, die Meykammer genannt, nach der Cataster-Charte, Flur I. Nr. 1., groß 38 Morgen 37 Ruthen 86 Fuß preuß., abgeschätzt zu 3821 Thlr. 1 Sgr.,

sollen im Wege der Execution in den auf den 23sten Januar, den 23sten März, und den 29sten Mai k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in unserer Registratur und bei der Gerichts-Commission zu Rees zur Einsicht offen.

Emmerich, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

803. Auf Anstehen der Erben der zu Wesel verstorbenen Eheleute Jakob Pennings und Henrietta Verweyen, sollen in Terminis den 12. Januar und den 19. Januar 1828. jedesmal Morgens 10 Uhr, folgende Grundstücke in der Amtsstube des unterschriebenen Notars öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden: 1475.

Verkauf zweier Grundstücke zu Wisselward.

1) ein Stück Ackerland aus dem Egterfeld zu Wisselward, gelegen einerseits Johann Raats, anderseits Gerhard van Merwick, groß circa 535 Ruthen;
2) ein dito aus dem Groenenweg daselbst, einerseits Johann Raats, anderseits Lambert Pollmann, groß circa 551 Ruthen.

Die Vorwarden sind beim Unterschriebenen einzusehen.

Xanten, den 15. Dezember 1827. Houben.

---

804. Subhastations-Patent. 1476.

Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schreinermeisters Heinrich Rosendahl, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Wagener Heinrich Barchend zugehörige neu erbaute Haus nebst Remise und Haus- und Hofplatz, haltend circa fünf und zwanzig Ruthen, gelegen dahier auf der Hardt, in dem ehemaligen vom Rüchels Garten, Gemeinde

und Kreis Elberfeld, am Donnerstag den vier und zwanzigsten Januar, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von Vier Hundert Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus und die Remise sind einstöckig in Fachwänden mit Ziegeln ausgebaut, und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus an der Westseite sieben Fenster, und nach der Hardt hin drei Fenster und ein grosses Thor; dasselbe gränzt mit der Frontseite an eine gemeinschaftliche Gasse, östlich an Riepmanns, westlich an Wittwe Weisbergs und südlich an Meyers Erbe.

Die Kaufbedingungen so wie die Auszüge aus der Grundsteuer und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach 4 Morgen 27 ½ Ruthen Gärten, wozu auch obiger Haus- und Hofplatz gehört, pro 1827. zu sieben Thaler siebenzehn Silbergroschen drei Pfennige, und die beschriebenen Gebäude noch gar nicht in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den acht und zwanzigsten September 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

1477. Verkauf des Werth'schen Hofes zu Frimmersheim.

906. Der von mehreren Seiten her geschehenen Anfragen wegen, soll das im Regierungsbezirke Düsseldorf, in der Gemeinde Frimmersheim, zwischen Uerdingen und Duisburg von beiden Orten eine kleine Stunde am Rheine gelegene Gut, der

Werth'sche Hof,

am 28. Dezember 1827. Morgens 10 Uhr, zu Düsseldorf, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Gut, wozu auch die Mitjagd gehört, besteht aus 250 köln. Morgen besten Ackerlandes, 100 Morgen Fettweiden, einigen Morgen Holz, und 15 Morgen Obst- und Gemüsegärten, eine englische Gartenanlage, nebst Fischerei, umgeben die Gebäude, nämlich: Pächterwohnung, zwei grosse Scheunen, geräumige Stallungen für Pferde, Hornvieh und Schaafe, Fruchtspeicher, Brennerei, Brauerei, Bäckerei, Schmiede und die Ruinen eines ehemaligen Schlosses.

Die Fruchtbarkeit und vortheilhafte Lage dieses Gutes sind in der ganzen Umgegend bekannt.

Die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars offen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1827. Coninx.

1478. Verkauf des Kirchengutes zu Dabringhausen.

908. Oeffentlicher Verkauf, vorläufiger Zuschlag.

Am Montag den 31. dieses, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Wohnhause der Gastwirthinn Jungfer Bäumer zu Budtscheidt, das der Gemeinde Dabringhausen zugehörige, auf dem Höferhof in der bemeldeten Gemeinde Dabringhausen, Kanton Wermelskirchen gelegene, und auf 1674 Berliner Thaler 26 Sgr. abgeschätzte Gut, das Kirchen- auch Schulgut genannt, bestehend: aus einem Wohnhaus, bezeichnet mit der Nr. 138. sammt einem angebauten Schulzimmer, Stallung und Scheune, sodann aus Gebäudeplätzen, Hof und Garten, Ackerland, Wiesen und Büschen, haltend in allem 31 Morgen und 6 Ruthen kölnisch; auf Ansuchen des Herrn Mösenthal, Bürgermeister der Sammtgemeinde Dabringhausen und im Beisein desselben, durch den unterzeichneten, zu Wermelskirchen wohnende Notar, zuerst in den abgetheilten Parzellen, und nachher im Ganzen, zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Letztbietenden präparatorisch zugeschlagen werden.

Die Beschreibung und Eintheilung des Guts, so wie die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen, können auf der Bürgermeisterei Dabringhausen sowohl, als auf der Schreibstube des mit dem Verkauf beauftragten Notars täglich eingesehen werden.

Wermelskirchen, den 13. Dezember 1827. Pfleger, Notar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 127.

Düsseldorf, Montag, am 24. Dezember 1827.

865. Subhastations-Patent. 1479.

Verkauf des Giesen-Kotten zu Styrum.

Der zu Styrum belegene Giesen-Kotten, der der Wittwe Voß und den Minorennen Voß zugehörig ist, aus einem Wohnhause, Nebenhause, Backhause, Hofraum, Garten und einem Stück Ackerland besteht, und zu 547 Thlr. preuß. Courant geschätzt ist, soll auf Anstehen eines Realgläubigers von Gerichtswegen öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein Lizitations-Termin bei dem Wirth Wiegmann zu Styrum auf den 18ten Februar 1828, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Director Berghaus vorbestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im hiesigen Gerichtsgebäude zu eines Jeden Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche längstens bis zum Lizitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 10. November 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

750. Subhastations-Patent. 1480.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Karl Wilhelm Reinhausen, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Bredt, junior, extrahirender Gläubiger, wider die zu Oberheid, Gemeinde Benrath wohnende Wittwe Georg Schwab und derselben Kinder Gerhard, Maria Margaretha, Maria Katharina und Maria Sibilla, welcher ersterer Wohnsitz bei dem Herrn Notar Kempgens wählt, soll a) das Letztern zugehörige zu Windscheit, Gemeinde Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene ehemals zur Reisholzer Gemark gehörig gewesene Gundstück Gansbroich, circa 21 Morgen groß, gränzend an die Gründe des Herrn Joseph Sturm, Johann Groselbeck, Rütger Tegarten, Ferdinand Kremer, Jakob Nix, Joseph Schurf, Johann Cürten, Peter Hallen, Jakob Schönenfeld und Kirchenkämpchen, jetzt parzellenweis an Wittwe Pütz, Peter Hallen, Andreas Hahren und Ferdinand Laufs verpachtet; b) die vorgenannten Schuldner zugehörige Hälfte des Guts Schwanen, gelegen in der vorgenannten Gemeinde an der Landstraße nach Benrath, bestehend:

1) in einem zweistöckigen, in Holz mit Ziegelsteinen aufgeführten, allein stehenden, mit Pfannen gedeckten mit Nr. 12. bezeichneten, jetzt von dem Wirth Ferdinand Laufs bewohnten Haus, welches in der Facade 13 Fenstern hat, nebst dazu gehörigem circa ¼ Morgen großen Hofraum und den darauf stehenden Gebäuden, nemlich Scheune, Stallung, Brennhaus, einem zur Essigbrauerei gebrauchten Lokal und einem Brunnen; welcher Hofraum an die Gründe des Ferdinand Kremer und Wilhelm Scheller anschießt;
2) einem hinter dem Haus gelegenen ungefähr ¾ Morgen großen Garten angränzend wie vor;
3) einem ungefähr 1 Morgen 10 Ruthen großen Stück Ackerland, begränzt von der Landstraße, dem Düsselbach und den Gründen des Otto Neuhaus und Wilh. Koch;

4) einem Stück Ackerland, circa 2 Morgen 30 Ruthen groß, gränzend an die Landstraße und die Gründe des Wilh. Pütz und Schönenfeld. Beide Stücke sind an Ferdinand Laufs verpachtet;

am 29. Januar 1828. Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedens-Gerichts im Haus der Erben Kürten allhier, für das von dem Gläubiger dargebrachte Erstgebot von 500 Berl. Thaler auf die Abtheilung a) und eben soviel auf die Abtheilung b) ausgesetzt und meistbietend verkauft werden.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle ausweis, welchem die zu verkaufende Immobilien in der dießjährigen Steuer zu 16 Thaler 23 Sgr. 1 Pf. quotisirt sind, und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 15. Oktober 1827. Der Friedensrichter: Pranghe.

1481. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees am Markte sub Nr. 192. gelegenen Hauses, Vorladung der unbekannten Realprätendenten und der Nachlaßgläubiger der verstorbenen Wittwe A. B. Cohen.

909. Da die Erben der zu Rees verstorbenen Wittwe Abraham Benjamin Cohen, den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und auf die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, so soll wegen offenbarer Unzulänglichkeit das zu diesem Nachlaß gehörige, am Markte zu Rees sub Nr. 192. gelegene Haus, mit einer in der Cataster-Charte Flur III. Nr. 295. verzeichneten Grundfläche von 11 Ruthen 94 Fuß preußisch, abgeschätzt zu 1083 Thlr. 20 Sgr., zur Befriedigung der Gläubiger, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher zu dem auf den 3ten März k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungs-Termine, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert ihre Ansprüche längstens in diesem Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von dem Grundstücke gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Weil der Nachlaß mit Ausnahme des vorstehend beschriebenen, über den Werth mit Hypotheken beschwerten Hauses, blos aus einigen geringen Mobilien, Kleidungsstücken und einigen größtentheils illiquiden Forderungen besteht; so werden in Gemäßheit der Pr. Ord. Th. I. Tit. 50. §. 632. und 633. gleichzeitig sämmtliche Nachlaßgläubiger hierdurch zu dem am nämlichen Tage angesetzten Termine zur Anmeldung und Justifizirung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst damit an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1482. Verkauf des Wieger Hofes zu Repelen.

913. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit zweier von der zweiten Civil-Kammer des Königl. Landgerichts zu Cleve am 18ten Dezember vorigen Jahres, und 9ten Juni dieses Jahres erlassenen contradictorischen Urtheile, und auf Anstehen der zu Repelen wohnenden Ehe- und Ackersleute Diedrich Zeppenfeld und Gertrude Hoff, Wittwe zweiter Ehe des Ackersmannes Johann Wieg, diese sowohl für sich, wie auch als Vormünderinn ihres mit Letzterem erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johann Wieg, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Wilhelm Speck zu Cleve, gegen die groß- und minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Wieg, aus dessen erster Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Margaretha Giesen, und namentlich; 1) die Gertrude Wieg, gewesene Ehefrau des verstorbenen Johann Heinrich Blitgen auf Lohmanns-Haide, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft; 2) den zu Repelen wohnenden Ackersknecht Everhard Wieg; 3) die daselbst gewerblos wohnende Deltjen Wieg; 4) den Ackersmann Peter Wieg, genannt Lenz, ebendaselbst wohnhaft, als Vormund der noch minderjährigen zu Hülsdonk wohnenden Dienstmagd Sophia Wieg, Verklagten, durch den Advokat-Anwalt Herrn Caspar Koenig, auch zu Cleve wohnhaft, vertreten; so wie 5) gegen den Ackersmann Everhard Wieg, genannt Impelmann, zu Repelen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des minderjährigen Sohnes der Klägerinn, Johann Wieg, Adzitaten, vertreten durch den Ad-

vokat-Anwalt Herrn Bartholomäus Junck, gleichfalls zu Cleve wohnend, soll Behufs einer Theilung vor dem in dem zuletzt erwähnten Urtheile hierzu bestellten Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, am Montag den 14ten Januar k. J., Morgens 9 Uhr, zum provisorischen öffentlichen Verkauf des zu Repelen gelegenen Wiegen-Hofes, der in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Schweine- und Schaafstall, Backhaus, Obst- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzgewächs besteht, in Allem einen Flächenraum von 114 kölnischen Morgen enthält, im Ganzen zu 7648 Thlr. preuß. Courant, ohne Berücksichtigung der auf dem Hofe haftenden Erbpacht, und nach Abzug dieser zu 6748 Thlr. abgeschätzt worden, geschritten werden.

Lusttragende, denen die Verkaufs-Bedingungen sowohl, wie auch die Beschreibung der Grundstücke, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen liegen, werden hiermit ersucht, sich am vorbestimmten Tage in der Behausung des Wirths Trompetter zu Repelen einzufinden und daselbst ihre Gebote abzugeben.

Meurs, den 19. Dezember 1827.

Welter.

---

688. **Subhastations-Patent.** 1483. Immobilien-Verkauf zu Meurs.

Montag den siebenten Januar k. J., Vormittags neun Uhr, sollen in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Krefeld wohnenden Domainen-Rentmeisters Herrn Heinrich Schloer, im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf handelnd, nachbeschriebene gegen Wilhelmina Leverkuß, Wittwe von Friedrich Christian Bilgen, jetzt Ehefrau des Kaufmanns Konrad Fahlenbrack zu Duisburg, in Beschlag genommene Realitäten, zuerst einzeln für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) eine Roßmühle auf dem sogenannten Walle zu Meurs bei dem Kirchthore, in dem Garten des Gastgebers Mathias Rating gelegen, mit dem Vorhaupte an den nach dem Walle hinführenden Weg und mit dem Hinterhaupte, so wie den beiden Seiten an den Garten des 2c. Rating grenzend. Dieselbe ist in Holz erbaut, mit Latten und Brettern umschlagen, mit Ziegeln gedeckt und nimmt ohngefähr einen Raum von ¼ Morgen ein. Erstgebot 100 Thaler. 2) Eine vor dem Kirchthore zu Meurs, auf einem Sandberge, zwischen dem Lande des Ackersmanns Roerdts zu Hochstraße gelegene, mit einem Ende an den Mühlenweg und mit dem andern Ende an besagtes Land ausschießende, in Holz erbaute und ebenfalls mit Holz gedeckte Windmühle; einen Flächenraum von circa ¼ Morgen einnehmend, Erstgebot 150 Thaler. 3) Ein Stück Ackerland daselbst, zwischen dem Lande des Hermann Braß und dem des Roerdts gelegen; an Braß Büschchen und dem Baerler Weg anschießend, groß ohngefähr 2 Morgen, Erstgebot 50 Thaler. 4) Eine Wassermühle, ebenfalls vor dem Kirchthore gelegen, an derselben befinden sich sieben Fenster und zwei Thüren, so wie auch eine zum Säcke aufziehen geeignete Oberthüre. Sie ist in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, liegt zwischen dem Kanale, die Meurs genannt und der nachstehenden Wiese, grenzt mit dem Vorhaupte an den Mühlenweg, mit dem Hinterhaupte an folgende Wiese und nimmt einen Raum von circa ⅛ Morgen ein, Erstgebot 50 Thaler. 5) Eine daselbst gelegene, ohngefähr ⅛ Morgen große Wiese, in der Lage des folgenden Parzells, Erstgebot 10 Thaler. 6) Circa zwei Morgen Ackerland daselbst zwischen dem genannten Kanal und den Gärten von Elsken, Krützberg und Consorten gelegen, an den Mühlenweg und Weinhagens Land anschießend, Erstgebot 50 Thaler. 7) Eine Wassermühle, die Obere genannt, vor dem Neuthore zu Meurs, zwischen nachfolgendem Weyer gelegen, an denselben und an den Mühlenweg ausschießend. Dieselbe ist in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte im Erdgeschoß zwei Fenster und eine Hausthüre und in der ersten, resp. letzten Etage, ebenfalls zwei Fenster, eine zum Säcke aufziehen geeignete Thüre und nimmt ohngefähr einen Flächenraum von 8 □ Ruthen ein, Erstgebot 150 Thaler. 8) Ein Weyer von 2¼ Morgen Größe, daselbst zwischen Davids Land und der Landstraße nach Krefeld gelegen, mit einem Ende an die Mühle und dem andern Ende an Davids Land gränzend, Erstgebot 25 Thaler.

Von den vorbeschriebenen, unbenutzt liegenden Immobilien, welche alle in der Gemeinde und Bürgermeisterei Meurs, im Kreise Geldern gelegen, ist blos das Ackerland sub 6) mit 10 Sgr. 6 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt, jedoch verdient bemerkt zu werden, daß die vier Mühlen von dem ersten Ehemanne der Schuldnerinn, für eine Summe von über Fünfzehntausend Thaler früher angekauft worden.

Der vollständige Steuer-Auszug des Parzells Nr. 6., so wie die Kaufbedingungen liegen übrigens auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht den 15. September 1827.

Diehrath. Müller.

1484. Verkauf resp. Verpachtung von Grundstücken zu Bracht

912. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 9ten Januar 1828., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Kempen, die bisher an Johann Wilh. Moers zu Bracht verpachtet gewesene Domanial-Grundstücke daselbst, zusammen groß 16 Morgen 24,56 □ Ruthen preußischen Maaßes, vor dem Königl. Domänen-Rentmeister Schloer alternative zur Verpachtung auf sechs Jahre, und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können in dem Geschäfts-Lokal des Rent-Amts hierselbst, (Hauptstraße Nr. 66.) eingesehen werden.

Crefeld, den 16. Dezember 1827.

Königl. Domänen-Rent-Amt.

1485. Hausverkauf zu Xanten

904. Ein in der Stadt Xanten auf der Clevischen Straße gelegenes, der Frau Wittwe van den Bosch zugehöriges sehr schönes Haus, enthaltend unten 4 Zimmer, geräumige Küche, oben 6 Zimmer, sodann Stallung für Pferde, Kühe und Schweine, geräumige Speicher und Keller, nebst dahinter gelegenen Garten; ferner eine sehr gut eingerichtete Brennerei nebst allem Zubehör, steht aus freier Hand zu vermiethen, um mit zukünftigen Ostern anzutreten. Die Brennerei kann auch davon getrennt werden. Lusthabende belieben sich entweder bei der Frau Wittwe van den Bosch zu Xanten oder beim unterschriebenen Notar zu melden.

Xanten, den 10. Dezember 1827. Houben.

1486. Aufforderung.

905. Wer an den verstorbenen Herrn Wilhelm Theodor Dürsfeld, gewesener Pfarrer zu Capellen und Gilverath im Kreise Grevenbroich, eine Forderung zu haben glaubt, und damit noch nicht eingekommen ist, wolle sich in der kürzesten Zeitfrist unverzüglich melden bei dem Testamentsvollzieher Sartorius zu Gilverath.

1487. Verkauf zu Obringhoven.

911. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstage den 3ten Januar künftigen Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Behausung des Colonen Gerhard Jankermann zu Obringhoven, zwei gute brauchbare Mutterpferde, eine Kuh, Karren, Wagen und sonstiges Geschirr, an den Meistbietenden öffentlich, im Wege der Exekution, verkauft werden.

Wesel, am 15. Dezember 1827.

Vigore Commissionis:
Lemmer, Land- und Stadtgerichts-Sekretär.

1488. Verkauf von Grundstücken des Ritterguts Bellinghoven.

910. Der Ratifications-Termin der Grundstüke des Ritterguts Bellinghoven wird nicht am 27sten d. M., sondern am 7ten Januar 1828, des Morgens 9 Uhr, zu Rehe an der Rose Statt finden, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine noch Gebote angenommen werden.

Bellinghoven, den 18. Dezember 1827.

v. Ising.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 128.

Düsseldorf, Freitag, am 28. Dezember 1827.

920. Subhastations-Patent. 1489.

Immobilien-Verkauf zu Neuß.

Auf den Antrag des Bankier- und Handlungshauses, unter der Firma: Abraham Schaafhausen in Köln, wider die hier zu Neuß wohnenden Eheleute Michael Heinrich Rosellen, gewesenen Kaufmann und Fabrikant, dermalen ohne Gewerbe, und Petronella geborne Iven, sollen die diesen zugehörigen, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 10 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. veranschlagten, dahier in der Stadt, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegenen nachbezeichnete Immobilien, nämlich:

a) ein in der Quirinstraße, Section D. Nr. 208. zwischen Theodor Korbmacher und Erben Hamm gelegenes Farbhaus mit hinterliegendem Hofe, Nebengebäude und Garten, bestehend aus einem Erdgeschoß, zweien Stöcken und Speicher, versehen mit einer Wasserpumpe, im vordern Gipfel an der Straße sind im Erdgeschosse ein großes Thor und eine Thür, im ersten Stock 9 Fenster und im zweiten auch 9 Fenster;

b) das in der nämlichen Straße Section D. Nr 215. gelegene Farbhaus und Spinnereigebäude, anschießend einerseits auf Heimann, anderseits an das Nebengebäude des nachbezeichneten Haupthauses nebst Höfchen, Pferd- und Kuhställe, welches aus einem Erdgeschoß, einem Stock und Speicher besteht, und an der Straße eine Thüre und 4 Fenster im Erdgeschoß, und 5 Fenster im ersten Stock hat;

c) das in der Glockhammerstraße, Section D. Nr. 216. neben Gebrüder Jansen gelegene Wohnhaus, sammt Hofe, zwei Seitengebäuden, einem Einfahrtsthor, zwei Wasserpumpen und einem Regenwassersarg, welches besteht aus zwei Kellern, einem Erdgeschoß, zwei Stöcken und einem Speicher, hat im Gipfel an der Straße im Erdgeschoß eine Thür und 4 Fenster, im ersten Stock 5, und im zweiten Stock 5 Fenster, eines der Nebengebäude liegt an der Glockhammerstraße, und das andere in der Quirinstraße, welches mit dem Hause sub Lit. B., und unter einem Dache ist.

Die vorbemeldten Gebäude sind in Stein aufgebaut und mit Pfannen gedeckt;

Mittwoch den 2. April 1828., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier, zuerst einzeln und zwar für die Erstgebote von 2000 Thaler auf a), von 1200 Thaler auf b) und von 2800 Thaler auf c); sodann zusammen für das Erstgebot von 6000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedens-Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 14. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

918. Subhastations-Patent. 1490.

Immobilien-Verkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des zu Lennep wohnenden Bäckers Engelbert Sackermann, als extrahirenden Gläubigers, gegen den im Grund, Gemeinde Lüttringhausen, wohnenden Schuldner, Ackersmann Peter Friedrich Gellinghaus, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die dem Schuldner zugehörigen, im Grund, in der Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf und Kreis Lennep gelegenen, in der diesjährigen

Grundsteuer zu sieben Thaler zehn Pfennige veranschlagten, und hierunter beschriebenen Immobilien, am Freitag den acht und zwanzigsten März des künftigen Jahrs 1828., Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, auf das Erstgebot von dreihundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien haben folgende Bestandtheile:

1) ein Haus nebst neu gebauter Schmiede, circa zwei und vierzig Fuß lang, in Fachwerk nebst Wänden von Lehm zu zwei Stockwerken erbaut, halb mit Dickspähnen bekleidet, und soviel das Haus betrifft, mit Stroh gedeckt, wogegen die neu angebaute Schmiede mit Pfannen gedeckt ist; wird mit dem dazu gehörigen Hof und Garten begränzt, von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, und enthält nach der Mutterrolle der Gemeinde Lüttringhausen an Flächenraum vier und neunzig Ruthen;

2) zwei Stück Ackerland, wovon eins das Hammersfeld genannt, und drei Morgen, das Andere drei Morgen hundert acht und zwanzig Ruthen groß ist, letzteres aber von Friedrich Wilhelm Hordenbach und Karl Hackenberg begränzt ist;

3) eine Wiese, am Weg, begränzt von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, und hundert acht Ruthen groß;

4) eine Wiese, am Hof, begränzt von Eheleuten Brinkmann und Karl Fuhrmann, groß ein und dreißig Ruthen;

5) eine Wiese, unter der Schmiede, begränzt von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, groß zwölf Ruthen;

6) neun Morgen fünf und achtzig Ruthen Busch, welche von Friedrich Wilhelm Hordenbach und Karl Hackenberg begränzt werden, und unterm Feld und am Teich gelegen sind.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den acht und zwanzigsten November 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

1491. Immobilien-Verkauf.

768. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Frau Wittwe Johann Friedrich Nering Bögel, geborne Maria Elisabeth Hodschon, Rentnerinn, zu Isselburg wohnhaft, und auf Betreiben des hier zu Cleve wohnenden Advokat-Anwaltes Herrn Barth. Junck, bei dem auch Domizil gewählt ist, soll das der Wittwe Johann Engelbert Ueberhorst, geborne Dorothea Sophia Laveaux, Rentnerinn, wohnhaft zu Rees, und ihrer minderjährigen Tochter Henriette Ueberhorst, wofür der zu Haldern wohnende Prediger Herr Wilhelm Denninghoff, als angesetzter Vormund in Anspruch genommen ist, zugehörige Bauerngut, genannt Spickerhoff, so wie solches von Johann de Dreef pachtweise benutzt wird, und am Hurendick, Kirchdorf Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreis Cleve gelegen ist, wovon an Grundsteuer für achtzehn hundert sieben und zwanzig, acht und fünfzig Thaler ein und zwanzig Silbergroschen acht Pfenninge bezahlt werden muß, vor uns in der öffentlichen Sitzung im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier zu Cleve auf der Steckbahn, am vierzehnten Februar achtzehn hundert acht und zwanzig, des Vormittags zehn Uhr, für das Erstgebot von fünfzehn hundert Thaler Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

1) ein Haus unter Nr. 8., von Backsteinen erbaut, und mit Stroh gedeckt, fünfzig Fuß breit, fünf und zwanzig Fuß tief, in der Fronte nach der Landstraße mit vier Fenstern und einer Eingangsthüre. Die damit verbundene Scheune ist fünf und zwanzig Fuß breit und sechszig Fuß tief; das nahe dabei stehende Backhaus mit dem damit verbundenen Schweinstall; der Gemüsegarten, welcher das Haus mit Backhaus umgiebt, und worin sich ein Zugbrunnen befindet, der daran grenzende Baumgarten, und die hieran und an das Eigenthum des Johann Arntz und Johann de Greef grenzende Weide; desgleichen eine daselbst vorhandene

zweite Scheune, breit vierzig und tief sechszig Fuß, alles zusammen enthaltend einen Flächenraum von sechs Morgen, fünf hundert vier und achtzig Ruthen holländisch;
2) eine Weide, genannt Waterholt Weyke, groß 353½ Ruthen;
3) ein Stück, theils Bau- theils Weideland, genannt Bedstuk, groß 3 Morgen 129½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Johann de Greef und Reynen;
4) ein Stück Ackerland, genannt Welskamp, Boomgaarde Peddekuhl, groß 10 Morgen 550 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Copray und Reynen;
5) ein Stück, genannt de Geerkens, groß 1 Morgen 82½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Johann de Greef und Reynen;
6) ein Stück, genannt Wettenstück, groß 1 Morgen 148½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Braam und de Greef;
7) ein Stück, genannt het groote Wettenstuck, groß 1 Morgen 229½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren wie ad 6;
8) ein Stück, genannt het Holdstuckgen, groß 264 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Rutter;
9) ein Stück, het Eydelack, groß 189½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Reintjes;
10) ein Stück, op de Grind genannt, groß 251 Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Jacob de Greef;
11) ein Stück mit Pappeln besetzt, groß 100 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Jacob de Greef und Joseph Vogel;
12) ein Stück, genannt het week Stuck, groß 335½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Evenders;
13) ein Stück, genannt de Reulder, groß 271½ Ruthen holländisch. Grenznachbaren van Laak und Heyligencamp, und
14) ein Stück, het Stanketrek genannt, groß 265 Ruthen holländisch. Grenznachbaren Heyligencamp und Jacob de Greef.

Die Kaufbedingungen, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, so wie alle auf die gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 15. October 1827.

Der Friedensrichter: Raab.

---

835. **Subhastations-Patent.** 1492. Immobilien-Verkauf.

Zur Sache des in Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter de Werth, extrahirender Gläubiger, gegen seine Schuldner 1) den Engelbert Strohn, senior, 2) den Engelbert Strohn, junior, und 3) den Johann Wilhelm Strohn, sämmtliche Kaufleute und in Lennep wohnhaft, sollen auf den Antrag des Ersteren, die, dessen genannten Schuldnern zugehörige, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Lennep gelegene Immobilien, am Montag den dritten März künftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts, auf dem Rathhause hieselbst zum Verkaufe öffentlich ausgestellt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien, bestehen:

a) in einem in der Stadt Lennep gelegenen, mit Nr. 306. bezeichneten, von Holz gezimmerten, mit Bord und Leyen bekleideten und mit Ziegeln gedeckten Hause. Daselbe enthält in der Fronte zwanzig Fenster und zwei Hausthüren, sodann an der hintern Seite fünfzehn Fenster, und wird von Engelbert Strohn senior und Johann Wilhelm Strohn bewohnt. Begränzt wird dieses Haus von den städtischen und eigenen Gründen; vor dem Hause befindet sich ein Steinweg, worunter ein Brunnen gelegen; b) in einem von Holz gezimmerten, mit Bord bekleideten und mit Ziegeln gedeckten Stalle, welcher an das sub Litt. a. beschriebene Haus und an die Stallung des Kaufmanns Hölterhof angränzt; c) in einem daselbst gelegenen, mit Nr.

307. bezeichneten Hause, welches von Johann Peter Burghoff pachtweise bewohnt wird. Dasselbe ist ebenfalls von Holz gezimmert, mit Lehm ausgefacht und mit Pfannen gedeckt, und ist an demselben eine Remise angebaut. Begränzt wird dieses Haus von den Gründen der Wittwe Gottfried Krauß und Daniel Holweg; d) in einem vor dem Hause gelegenen Garten, anschießend an die Gründe der Wittwe Krauß und Johann Staurer. Dieser Garten enthält nebst den Gebäudeplätzen an Flächenraum dreißig Ruthen; e) in einem in der Endringhauser Gasse gelegenen Garten, groß circa ein hundert und zwölf Ruthen, anschießend an die Gründe des 2c. Schmitz und die Endringhauser Gasse, benutzt von Johann Wilhelm Strohn; f) in einem Garten an der Haase, circa siebenzehn Ruthen groß, begränzt von den Gründen des Melchior Hardt und 2c. Seip; derselbe wird vom Schreinermeister Kleinjung pachtweise benutzt; g) in einem, ungefähr zwei und dreißig Ruthen haltenden, an der Köllner Leye gelegenen, an die Gründe des Engelbert Herold und Leonhard Werner anschießenden, an Peter Wagener verpachteten Garten; h) in Land, circa vier Morgen groß im Birmeskamp gelegen, an Steinbrinks Feld und die Kunsthöher Gasse gränzend, und parzellenweise verpachtet; i) in einer, in der Lennepe gelegenen circa ein hundert sieben Ruthen haltenden, an die Gründe des Gustav Hahn und 2c. Kuhn anschießenden Wiese. Extrahent legt auf vorbeschriebene Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler dreizehn Silbergroschen fünf Pfen. veranschlagt sind, ein tausend Thaler Preußisch Courant als Erstgebot ab.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lennep, den zwölften November 1800 sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

1493. Immobilien-Verkauf

764. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Duisburg wohnenden Professors und Medizinä-Doctors Herrn Conrad Jacob Carstanjen wider den in der Gemeinde Laupendahl wohnenden Mühlenmeister Wilhelm Dornburg, sollen die dem letztern zugehörigen in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, am Donnerstag den 7ten Februar 1828., Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden, in der diesjährigen Steuer-Umlage zu 12 Thlr. 8 Sgr. veranschlagte Immobilien bestehen: 1) in einem mit Nr. 83. bezeichneten Haupthaus von zwei Etagen in Holz gezimmert und lehmenen Wänden, außer der Wand an der Südseite, welche in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und vom Schuldner, nebst Wittwe von Johann Dornburg bewohnt wird, nebst Scheune und Stallung; 2) in einem Haus am Mühlenberg, unter Nr. 43. von einem Stockwerk, in lehmenen Reihwänden von Johann Knapperth bewohnt; 3) in einem am Haus anschießenden Garten von circa einen Morgen groß, an Heinrich Riegels Land anschießend; 4) in einem Baumgarten von circa einen halben Morgen, an den Busch der Geschwister Bruns anschießend; 5) in einer Wiese von circa einen halben Morgen, an den Busch und der Wiese des Heinrich Riegels anschießend; 6) in circa 9 Morgen Ackerland, am Busch der Geschwister Bruns, des Herrn von Carnap und am Felde des Heinrich Riegels gränzend; 7) in 4 Morgen Hochwald, an Hostermanns und von Carnaps Waldungen anschießend; 8) in einem halben Morgen Gestrauchholz, an einer Hugenpoeter Wiese und Busch der Geschwister Bruns gelegen; auf welche sämmtliche Immobilien der extrahirende Gläubiger 1300 Berliner Thaler zuerst geboten hat. Der Steuer-Auszug und die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 17. October 1827.

Der Justizrath: Brewer.

1494. Hausverkauf zu Elberfeld.

765. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Maria Susanna Ritterhaus, Wittwe von Johann Peter

Westkotten, Gutsbesitzerinn zu Elberfeld, als Gläubigerinn, gegen den in Elberfeld wohnenden Wirth Engelbert von der Heydt, für sich und als Vormünder seiner minderjährigen Kinder erster Ehe Amalia, Bertha und Johanna von der Heydt, Johann Friedrich Ludolph Wilhelm Haumann, Kanzellisten, und Charlotte geborne von der Heydt zu Bochum bei Dortmund wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige in der Grundsteuer pro 1827. mit 4 Thaler 29 Sgr. 1 Pf. besteuerte, und vom bemeldten Engelbert von der Heydt bewohnte Haus mit Haus- und Hofplatz, haltend 2¼ Ruthen, Donnerstag den 31. Januar 1828. Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in dem Kreise, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld, Section C. auf der Thurmhoferstraße zwischen den Häusern von Miclo und J. G. Wartenberg der katholischen Kirche gegenüber gelegen, es ist dreistöckig mit Nr. 191. bezeichnet, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, mit Leien bekleidet, es hat zwischen dem Hause von Miclo und dem Hinterhaus von Korte eine gemeinschaftliche Gasse, woran sich ein großes und kleines Thor befindet; es hat an dieser Seite ein kleines Fenster, nach der Straße zu hat jeder Stock drei Fenster und in der Frontspitze ist auch ein Fenster angebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, am 16. Oktober 1827.

Clostermann, Friedensrichter.

---

923. **Subhastations-Patent.** 1495.

Verkauf des Hingmannshofes zu Hiesfeld.

Auf wiederholten Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Bauerschaft Barmingholten, Gemeinde Hiesfeld gelegene, und zu 804 Thaler 6 Sgr. 6 Pf gerichtlich taxirte Hingmanns Hof, abermals in einem neuen Termin,

den 26. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, dem Meistbietenden abjudicirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen.

Die Taxe kann täglich hier in der Registratur und am Eingange des hiesigen Geschäfts-Lokals, so wie auch im Aushang bei dem Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 18. Dezember 1827.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission:

Mayntz.

v. d. Mark.

---

925. Dienstag, den achten Januar des Jahres ein tausend acht hundert acht und zwanzig, um neun Uhr Morgens, auf Riepschen-Hof zu Kossenreyen, sollen auf Grund eines am zwanzigsten November jüngsthin beim Königl. Landgericht zu Cleve ergangenen Urtheils, nachstehende zu Kossenreyen in der Bürgermeisterei Viersquartieren gelegene Realitäten, der Theilung wegen öffentlich durch den unterzeichneten nach dem Inhalte des erwähnten Urtheils hiermit beauftragten Königlichen Notar zum präparatorischen Verkauf ausgesetzt werden: 1496.

Verkauf von Realitäten zu Kossenrayen.

1) vier Morgen Holzung; 2) sieben Morgen Schlagholz; 3) vier Morgen Schlagholz, und 4) zwei und einen halben Morgen Wiese, gewürdigt das Ganze zu fünfhundert achtzig Thaler Preußisch Courant.

Die voraufgeführten Immobilien gehören gemeinschaftlich: a) dem Johann Franz Stapelman, Ackersmann auf der Brücke unter Camp; b) der Johanna Katharina Stapelman, Ehefrau von Nicolas Grüntgens, Müller, zu Geldern wohnhaft; Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck; und c) der Aleyonda Riepschen, Ackersfrau auf der Brücke unter Camp, und Franz Stepelman, Ackersmann zu Rayen unter Neurdt wohnhaft, erstere so für sich, wie auch als gesetzliche Vormünderinn

ihrer minderjährigen Kinder: Gerhard, Johanna und Friedrich Stapelmann, alle drei ohne besondern Stand bei ihrer genannten Mutter wohnhaft, und letzterer in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Kinder; Beklagte, vertreten durch den Advokat-Anwald Herrn König.

Es werden die in Rede stehenden Realitäten erst einzeln, dann zusammen zum Verkauf ausgesetzt, und liegen die Verkaufsbedingungen von heute an, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern, den achtzehnten Dezember, ein tausend acht hundert sieben und zwanzig.

J. Herckenrath.

Für gleichlautende Abschrift: J. Herckenrath.

1497. Edictal Citation und Offener Arrest.

851. Nachdem heute auf den Antrag eines Gläubigers über das Vermögen der Eheleute Unteroffizier Riesenstein hierselbst der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so werden alle, die Ansprüche an die gedachten Eheleute haben, aufgefordert, sich in dem vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent, auf den 3ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr hierselbst anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zuläßige, mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehende Mandatarien, wozu ihnen die Herren Justiz-Kommissarien Carp, Hohdahl, te Peerdt und von de Wall in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben, und die betreffenden Documente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, die, zur Masse gehörige Gelder, Effecten oder Documente besitzen oder zu selbiger etwas zu zahlen oder zu liefern haben, hierdurch angedeutet, an Niemanden das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches fördersamst hierhin anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und außerdem seines etwaigen Pfand oder andern Rechts verlustig.

Wesel, den 17. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

1498. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

862. Subhastations-Patent.

Das den Erben Wilhelm Hilterhaus zugehörige, auf dem Dickswall zu Mülheim an der Ruhr belegene Wohnhaus, welches zu 78 Thaler abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gebracht werden. Zu dem einzigen Bietungs-Termine welcher auf den 6. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt ist, werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich ergeht hiermit aber an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine sub poena praeclusi, geltend zu machen.

Broich, den 8. November 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

1499. Verkauf des Kremers Kotten bei Mülheim.

916. Subhastations-Patent

Der von Heinrich Schmitz und Terjungs Ländereien, dem Nierhaus Kotten begränzte und an dem Fahrwege von Mülheim nach Heißen belegene Kremers Kotten,

welcher zu 321 Thaler gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Anstehen eines Realgläubigers gerichtlich subhastirt werden.

Es ist deshalb ein Licitations-Termin auf den 8. März 1828. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Steigers Ziegler auf der Wiesche vorbestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im hiesigen Gerichtsgebäude zu eines Jeden Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens bis zum Licitations-Termin anzubringen, widrigenfalls sie damit ein für allemal an den Kotten präcludirt werden.

Broich, den 3. Dezember 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

917. **Subhastations-Patent.**

Die dem Bäcker Hermann Zander zu Mülheim zugehörigen zwei Gärten Ackerland, welche an der Eppinghofer Straße belegen, circa 40 Ruthen mülheimisch enthalten, und zusammen auf 150 Thaler gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf Anstehen eines Realgläubigers subhastirt werden. 1500. Verkauf zweier Gärten zu Mülheim.

Es ist dazu der Licitations-Termin auf den 8. März 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirthes Kirchholtes zu Eppinghofen vorbestimmt worden, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 1. Dezember 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

Am Freitag den 18. Januar 1828., des Morgens um 10 Uhr, sollen an der Wohnung des Küsters Driessen zu Loikum, Kühe, Schweine und Hausgeräthe, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Zahlung zugeschlagen werden. 1501. Verkauf zu Loikum.

Emmerich, den 27. November 1827.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht:
Dulheuer.

---

928. Am Montag den 7. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr, sollen an der Behausung des Wasserbau-Konbukteurs Herrn Scriba zu Spellen, durch Unterzeichneten öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden: zwei milchgebende Kühe, ein Rind, eine zweijährige Mahle, eine Hausuhr und Kabinet, ein Tisch, ein Kleiderkasten, ein Schreibepult und ½ Dutzend Stühle u. s. w. Kaufliebhaber wollen sich einfinden. 1502. Verkauf zu Spellen.

Wesel, den 11. Dezember 1827.

Aus Auftrag Königlichen Land- und Stadt-Gerichts: Kimmel.

---

931. **Publicandum.**

Am Freitag den 11. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr, soll im Dorfe Brünen folgendes Vieh im Wege der Execution öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant durch Unterzeichneten verkauft werden: 1503. Verkauf zu Brünen.

ein Pferd (Wallach), eine weißfarbige Kuh und zwei Ochsen; ferner ein Ofen, mit Zubehör und ein Schreibpult oder Secretair.

Kaufliebhaber wollen sich alsdann zu Brünen am Hause des Herrn Vorstehers

Brans, wohin gedachte Verkaufsstücke am vorbestimmten Tage gebracht werden sollen, einfinden.

Wesel, den 11. Dezember 1827.

Aus Auftrag Königlichen Land- und Stadt-Gerichts: Kimmel.

1504 Verkauf zweier Grundstücke zu Wisselwarb.

903. Auf Anstehen der Erben der zu Wesel verstorbenen Eheleute Jakob Pennings und Henrietta Verwenen, sollen in Terminis den 12. Januar und den 19. Januar 1828, jedesmal Morgens 10 Uhr, folgende Grundstücke in der Amtsstube des unterschriebenen Notars öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden:

1) ein Stück Ackerland aus dem Egterfeld zu Wisselwarb, gelegen einerseits Johann Raats anderseits Gerhard van Merwick, groß circa 535 Ruthen;
2) ein dito aus dem Groeneniweg daselbst, einerseits Johann Raats, anderseits Lambert Vollmann, groß circa 531 Ruthen.

Die Vorwarden sind beim Unterschriebenen einzusehen.

Xanten, den 15. Dezember 1827. Houben.

1505. Verkauf des Gutes Lilienveen bei Wesel.

929. Die Erben Vermeulen wollen Theilungshalber ihr in der Nähe der hiesigen Stadt sehr schön gelegenes zur Wirthschaft vorzüglich eingerichtetes Gut, Lilienveen genannt, öffentlich verkaufen. Dasselbe besteht aus einem schönen Hauptgebäude, worinn ein großer Tanzsaal, einer Remise, einer Gärtnerwohnung, zwei Keller enthaltend, nebst Stallung, einem großen Baum- und Herrn-Garten, so wie aus 2 besondern Gärten, und liefert bis zum März 1829. eine Pacht-Revenue von 284 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Bietungs-Termine dazu sind auf den 22sten Januar und 5ten Februar k. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an meiner Behausung angesetzt, und werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Wesel, den 24. Dezember 1827. Der Justiz-Commissarius: Emkes.

1506 Verkauf einer Weide zu Ginderich.

875. Die zu Ginderich gelegene Sombarts-Weide, groß 17 Morgen 234 Ruthen holländisch, soll auf drei mit Petri 1828. anfangende Jahre, am Mittwoch den 9. Januar 1828., des Vormittags 11 Uhr, dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich in meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 30. November 1827.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

1507 Verkauf eines Waarenlagers rc. zu Essen.

924. Das zur Beer Heinemannschen Concursmasse hierselbst gehörige Waarenlager, enthaltend: allerhand große und kleine Halstücher, Taschentücher, Frangen, Garse, Damenkleider, Spitzen, seidene und halbseidene Zeuge, Flanell, Manschester, Nesseltuch, Handschuhe, Dimitti, Westen, Korden, Hauben, allerhand breite und schmale Bänder, seiden und baumwollen Garn, Mützen, Knöpfe, Tuch in verschiedenen Farben, Bieber, Merino, Kattun, Parchent, Nanquin, Boy, Strümpfe, Schuhe, Bettfedern u. s. w.; sodann auch einige Hausmobilien, als: Schränke, Tische, Kissen und dergleichen, sollen am 14ten Januar k. J., und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an der Behausung des Wirths Hülsmann auf der Limbeckerstraße öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Essen, den 22. Dezember 1827. Schulte, Gerichtssekretär.

1508. Viehverkauf zu Juffenhoven.

926. Aus freier Hand werden am 8. Januar 1828. zu Juffenhoven bei Dormagen, viele tragende Kühe, Rinder, andres Hornvieh, Fasel- und Mastschweine und Pferde, auf ausgedehnte Zahlungs-Terminen öffentlich verkauft werden.

1509. Vakante Lehrerstelle.

922. Die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Neurath, Bürgermeisterei Frimmersdorf, ist vakant. Zur Annahme derselben lusttragende, mit gehörigen Qualifikations-Attesten versehene Kandidaten werden ersucht, bei Unterzeichnetem sich baldigst zu melden.

Grevenbroich, den 20. Dezember 1827.

Der Bürgermeister: Mauh.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 129.

Düsseldorf, Montag, den 31. Dezember 1827.

914. Das den Eheleuten Elsing zugehörige, zu Rees am Markte sub Nr. 424. gelegene Haus, nebst Scheune und Garten, nach Flur III. Nr. 414. enthaltend eine Grundfläche von 30 Ruthen 43 Fuß Preußischen Maaßes, und abgeschätzt zu 1500 Thaler, soll, weil darauf im Termine den 19. dieses nur 700 Thaler geboten worden, auf den Antrag der Interessenten anderweit im Wege der Execution öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. Der Bietungstermin ist dazu auf den 13. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Kommission zu Rees bestimmt. 1510. Fortgesetzte Subhastation des am Markte zu Rees sub Nr. 424. gelegenen Hauses.

Kauflustige werden daher wiederholt mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, und daß Taxe und Bedingungen vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

921. Subhastations-Patent. 1511.

Auf den Antrag des zu Willich wohnenden Wirthes und Ackersmannes Peter Krülls, als ernannten Vormundes der schwachsinnigen, zu Willich wohnenden Esther Borger, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben des Special-Bevollmächtigten desselben, Herrn Rechtspraktikanten August Rappard zu Krefeld, gegen nachbenannte Schuldner, als: 1) die Wittwe des Fuhrmanns Hermann Horster geborne Gertrud Buttschen, ohne Gewerb, zu Uerdingen wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Adam, Margaretha und Katharina Horster; 2) den Fuhrmann Jakob Horster; 3) die gewerblose Elisabeth Horster, ebenfalls beide in Uerdingen wohnend; und 4) die Eheleute Franz Schmitz, Schuster, und Magdalena Horster, zu Meurs wohnend, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Bürgermeisterei Uerdingen, Kreis Krefeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thaler 15 Sgr. 11 Pf. veranschlagten nachstehenden Immobilien, worüber unterm 25. Oktober dieses Jahres die Beschlagnahme verfügt worden, Immobilien-Verkauf.

Donnerstag den 3. April 1828. Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Uerdingen, auf dem Rathhause daselbst, für die jeder der nachfolgend beschriebenen fünf Parzellen beigefügte Summe, als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Stück Ackerland circa 2 Morgen groß, gelegen im Beckumer Felde, mit einer Seite neben dem Wege nach Haus-Rath und mit der andern Seite neben Wittwe Schau's Länderei; — 80 Thaler;
2) ein Stück Ackerland, circa 3 Morgen groß, gelegen im Budberger-Feld, mit einer Seite neben Thyssen und dem grünen Wege, mit der andern Seite neben dem Kirchweg; — 60 Thaler;
3) ein Stück Ackerland, 2 Morgen groß, in der Hees, mit einer Seite neben dem Lande des Pastors von Budberg, mit der andern Seite neben Prinzen gelegen; 40 Thaler;
4) ein Stück Ackerland im Budberger-Feld, hinter den Hees-Büschen gelegen, groß circa 2 Morgen, anschießend an Kloßen und Maaßen Land; — 40 Thaler;

5) ein Stück Ackerland, groß circa 1 Morgen, ebendaselbst an der Holzgasse, neben dem Lande des Pastors von Budberg und Ordenbach gelegen; — 20 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Uerdingen, den 29. November 1827.

Der Friedensrichter: Maas.

1512. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

879. **Publicandum.**

Auf den Grund des zwischen dem Mühlengesellen Anton Schunlau zu Gahlen, und der Anna Margaretha Schollbruck, genannt Bergmann, daselbst, unterm 19ten November c., unter Beitritt des Vaters, der Letztern geschlossenen gerichtlichen Heiraths-Contractes, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Brautleute Mühlengesellen Anton Schunlau und Anna Margaretha geborne Schollbruck, genannt Bergmann zu Gahlen, die statutarische Gütergemeinschaft, sowohl in Betreff des Eingebrachten, als des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Wesel, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

1513. Verkauf der Pievers Kathe zu Spellen.

927. **Subhastations-Patent.**

Die in der Bauerschaft Spellen, der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, gelegene Pievers-Kathe, der Eheleute Gottfried Heger, bestehend aus Haus, Hof, Garten und Ackerland, zur Größe von 2 Morgen 409 Ruthen holländisch, und überhaupt zu 399 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf den 31sten März 1828, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati angesetzten Termin öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel, den 15. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

1514. Fortgesetzte Subhastation des Wengenhofes zu Millingen.

915. Der in der Bürgermeisterei Isselburg, unweit dem Dorfe Millingen gelegene, der Wittwe des Erb-Mühlenpächters Nicolaus Köster zugehörige sogenannte Wengenhof, bestehend aus einer geräumigen Wohnung, Scheune, Baumgarten, Wiesen und Ackerländereien, groß nach dem Auszuge aus der Mutter-Rolle, 11 Morgen 546 Ruthen, und nach Abzug der Lasten, gewürdigt zu 3622 Thlr. 1 Sgr., soll wegen des geringen Gebots von 2600 Thlr. Berliner Courant, auf Ansuchen der Interessenten, in termino den 5ten März künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen zur nähern Einsicht in der Gerichtsregistratur offen.

Emmerich, den 29. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1515. Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit an einem Weide- und Ackerlande zu Reeserward.

934. Auf den Antrag des Fisci soll die dem Johann Heinrich Disch, senior, zuständige Erbpachtsgerechtigkeit an den drei obersten Theilen der Rosauer-Ward in der Gemeinde Reeser-Ward gelegen, bestehend aus Acker- und Weideland, groß im Ganzen nach dem Auszuge aus der alten Mutterrolle 13 Morgen 122 Ruthen örtlich, und abgeschätzt ohne Abzug des jährlichen Erbpacht-Canons ad 170 Rthlr. Berl. Courant, auf 2293 Thlr. 24 Sgr., in termino den 27. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr, an

hiesiger Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und liegen Taxe und Kaufbedingungen zur nähern Einsicht in der Gerichts-Registratur offen.

Emmerich, den 13. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

933. **Definitiver Verkauf.** 1516. Verkauf zu Uerdingen.

Auf Ansiehen: 1) der Gertrud Holtmann, ohne Gewerbe, zu Uerdingen wohnhaft; 2) des Herrn Joseph Holtmann, Kaufmann, zu Reckheim wohnhaft; 3) der Eheleute Anton Schumacher, Branntweinbrenner, und Elisabeth Holtmann, zu Uerdingen wohnhaft, als Theilungskläger, gegen Herrn Johann Peter Breucker, Kaufmann, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund, der mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth Thelen gezielten minderjährigen Kinder: 1) Juliana Gertrud, 2) Paulina, und 3) Gustav Breucker, in Beiseyn des Herrn Johann Thelen, Spediteur, als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, alle zu Uerdingen wohnhaft, als Theilungsbeklagte, sollen laut eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 21sten Juni d. J. die nachbezeichneten, den Theilungs-Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke öffentlich definitiv verkauft werden.

Bezeichnung der Grundstücke:

a) ein Haus mit Scheune, Hintergebäude und Garten, gelegen zu Uerdingen auf der Oberstraße zwischen Wittwe Wallers und einer Gasse, und

b) einen Garten, groß 80 Ruthen, gelegen in der Gemeinde Uerdingen, vor dem Oberthor an der Neußer Landstraße zwischen Herberz und Ordenbach.

Dieser Verkauf geschieht am 28sten Januar 1828., Nachmittags 4 Uhr, zu Uerdingen in dem Hause des Wirths Joseph Schmitz, vor dem unterzeichneten laut angeführten Urtheils committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingnisse zur Einsicht offen liegen.

Uerdingen, den 22. Dezember 1827. Sels.

---

930. **Subhastations-Patent.** 1517. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Crefeld wohnenden Sattlers Ludwig Nicola, Hypothekargläubiger, gegen die Eheleute Christian Friedrich Dietz, Goldarbeiter, und Elisabeth Reinholt, ebendaselbst wohnhaft, Hypothekarschuldner, soll das nachbeschriebene Grundstück im Wege gerichtlicher Subhastation verkauft werden, nämlich: das in der Stadt und Gemeinde Crefeld, Landkreis gleichen Namens, auf der Hauptstraße zwischen Goltenthal und Höchter unter Nummer 293. gelegene, von den Schuldnern und dem Handlungsdiener Hüber als Einmiether, bewohnte Haus mit Hofraum, Hintergebäude und Ausgang, welches ein Stock über dem Erdgeschoß hoch, mit Kalk verputzt und grünlich zur Straßeseite gefarbt ist. Der Verkauf dieses zur diesjährigen Grundsteuer mit 4 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. herangezogenen Immobels wird in der öffentlicher Sitzung des hiesigen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle am Dienstag den 15ten April 1828., Vormittags 10 Uhr, Statt finden, und mit dem vom Extrahenten gemachten Erstgebot von 800 Thlr. eröffnet werden. Die Verkaufsbedingnisse und vollständiger Auszug der Grundsteuer-Rolle, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei bereit.

Crefeld, den 24. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Justizrath Heydweiller.

Der kommissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

---

936. **Subhastations-Patent.** 1518. Verkauf von Ad . . . . . . zu Obergeb . . ch

Auf Antrag des zu Crefeld wohnenden Geschäftsmannes Peter Schrick, als Bevollmächtigten des in Düsseldorf wohnenden Gutsbesitzers Herrn Theodor Thissen, extrahirenden Gläubiger, gegen den zu Gladbach wohnenden Färberei-Inhaber Herrn Ferdinand Aldenhoven, sollen am Dienstag den 15ten April 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt und den Letztbieten-

den zugeschlagen werden: a) ein Stück Ackerland, der Kammerbusch genannt, groß 3 Morgen 136 Ruthen kölnisch, zu Hehn, Gemeinde Obergeburth, Kreis Gladbach gelegen, neben der Buschhecke, den Hehner-Gemeinde-Anschüssen, dem Peter Herr und Ambresius Wolff; b) ein Ackerstück von 3 Morgen 85 Ruthen kölnisch, in der Nähe des vorigen Stückes, an Johann Pohl und den Schlipper-Weg anschießend; c) das sogenannte Prelaten-Stück, enthaltend an Ackerland 42 Morgen 32 Ruthen, und an Holzgewächs 34 Morgen 118 Ruthen Magdeburger Maaßes, gelegen am Holt in der Gemeinde Obergeburth, an der Landstraße nach Dahlen; d) ein Stück Schlagholz, genannt Boekel, groß 8 Morgen preußisch, in der Gemeinde Oberniedergeburth, Kreises Gladbach gelegen, neben Heinrich Köntges, Heinrich Müllers, Christian Lingen und mehreren anderen.

Extrahent legt auf das Stück ad a. das erste Gebot von 50 Thlr.; auf jenes ad b. 50 Thlr; auf das ad c. 500 Thlr. und auf das ad d. 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach das Ganze in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 15. Dezember 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

1519. Verding zu Neuß.

935. **Bekanntmachung.**

Am zehnten Januar k. J., des Nachmittags 2 Uhr, wird die Wiederherstellung der beschädigten Damm-Dossirungen von zwei Strecken der Köln-Holländischen Straße, nämlich:

a) vor dem Oberthore zu Neuß, von Nr. 454. bis 463., veranschlagt zu 38 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.

b) südwärts des Heerdter-Busches, von Nr. 505. bis 511., veranschlagt zur Summe von . . . . 94 „ 5 „ — „

dem Wenigstfordernden, und zwar in dem Gasthofe zur Krone bei Herrn Esser hieselbst, öffentlich verdungen, und werden Gedinglustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenanschläge auch schon vor dem Termin zur Einsicht offen liegen.

Neuß, den 28. Dezember 1827.

Der Unter-Bauinspektor: Gräfinghoff.

1520. Verkauf eines Grundstücks.

942. **Publicandum.**

Das von dem Herrn Wilhelm Lindgens zu Götterswickerhamm bisher in Pacht besessene Domanial-Grundstück, groß 2 Morgen 73 Ruthen 51 Fuß, die Hildings-Weide genannt, soll zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Verpachtung resp. Veräußerung ausgesetzt werden.

Ein Termin hierzu ist auf Montag den 14 Januar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rentamte anberaumt, und können die Bedingungen hierselbst eingesehen werden.

Dinslacken, den 24. Dezember 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.

1521. Verkauf eines Grundstückes.

941. **Publicandum.**

Das von dem Derk Willen zu Huck in der Gemeinde Alpen, Bürgermeisterei Rheinberg bisher in Pacht untergehabte Domanial-Ackerland, am Beginnen-Damm genannt, groß 16 Morgen 119,30 Ruthen Preußischen Maaßes, soll öffentlich den Meistbietenden in termino Montag den 14 Januar k. J. auf dem hiesigen Königl. Rentamte zur Veräußerung resp. Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hieselbst offen.

Dinslacken, den 26. Dezember 1827.

Königliches Rentamt: Althoff.





